Zur Geschichte

der

deutschen Staaten.

Schuler

Die Geschichte

der

deutschen Staaten.

Die Geschichte

der

deutschen Staaten

von der

Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage

von

Dr. Johann Georg August Wirth.

Nach dessen Tode fortgesetzt

von

Wilhelm Zimmermann,
Mitglied der deutschen Nationalversammlung.

Dritter Band.

Karlsruhe.
Kunstverlag 1850.

Inhalt
des dritten Bandes.

Register.

Zwölftes Buch.

Vorbereitungen der Reaktion zu ihrem Gegenschlag.

Berichtigungen.

Seite 76 Zeile 4 v. o. statt seiner u. s. w., lies gewisser berechneter Anschläge.
„ 86 „ 13 v. u. „ hast du Nichts lies hatte es Nichts.
„ 95 „ 17 v. u. ist zu streichen: bis das deutsche Volk.
„ 121 „ 9 v. o. statt zu schwanken lies schwankten.
„ 133 „ 15 v. o. „ unverantwortliche lies niegerechtfertigte.
„ 134 „ 3 v. u. „ Bayl lies Behr.
„ 137 „ 12 v. o. „ Nichtswürdigkeit lies Nichtstichhaltigkeit.
„ 137 „ 10 v. u. „ nach Papiere einzuschalten wie man hörte.
„ 150 „ 19 v. u. „ Alles lies nicht Alles.
„ 150 „ 18 v. u. „ steigern lies nicht steigern.
„ 166 „ 10 v. u. „ Königen lies Volksfeinden.
„ 178 „ 5 v. o. „ Verräthern an lies Preisgebern der.
„ 188 „ 19 v. u. „ demokratischen lies liberalen.
„ 201 „ 12 v. o. „ reaktionären lies zeitweise reaktionären.
„ 261 „ 2 v. o. ist nach ertheilten einzuschalten: Dieser Vorwurf ist grundlos.
„ 266 mitten ist Pfizer mit Uhland verwechselt; Pfizer trat früher aus dem Staatsdienste.
„ 269 „ 4 v. o. statt aristokratische lies polizeistaatliche.
„ 272 „ 17 v. u. „ Recht lies nicht Recht.
„ 279 „ 1 v. o. „ Verordnung lies Verordnungen.
„ 289 „ 9 v. o. „ Bartholdy und Maaßdorf lies Bertholdi und Moßdorf.
„ 293 „ 8 v. o. „ erhielten lies erhalten haben sollen.
„ 353 „ 12 v. o. „ Jesuitismus lies besser Jesuitismus.
„ 372 „ 9 v. u. „ 1817 lies 1827.
„ 377 „ 5 v. o. „ der russische Hof lies ja die russische Diplomatie.
„ 385 „ 6 v. u. Anm. statt russischen Kabinet lies von einem russischen Staatsmann.
„ 479 „ 5 v. o. statt 1830 lies 1838.
„ 631 „ 11 v. o. ist nach entspräche einzuschalten: Bunsen ist dabei hell und zeitgemäß.
„ 631 „ 2 v. u. Anm. statt deutsch war lies deutsch ward.

Berichtigungen.

Seite 76 Zeile 3 v. o. statt [illegible] l. [illegible]
„ 88 „ 18 v. u. „ [illegible]
„ 95 „ 17 v. u. ist zu streichen: [illegible]
„ 121 „ 9 v. u. statt [illegible]
„ 133 „ 15 v. o. „ [illegible]
„ 133 „ 3 v. u. „ [illegible]
„ 137 „ 12 v. o. „ [illegible]
„ 137 „ 16 v. u. „ und Papiere [illegible]
„ 150 „ 20 v. u. „ [illegible]
„ 150 „ 18 v. u. „ [illegible]
„ 158 „ 10 v. u. „ [illegible]
„ 178 „ 5 v. o. „ [illegible]
„ 188 „ 19 v. u. „ [illegible]
„ 204 „ 12 v. o. „ [illegible]
„ 264 „ 2 v. o. ist nach [illegible] einzuschalten: Dieser Entwurf ist [illegible]
„ 268 „ [illegible]
„ 269 „ 1 v. u. statt [illegible]
„ 272 „ 17 v. u. „ Nicht [illegible] nicht [illegible]
„ 279 „ 1 v. o. „ [illegible]
„ 280 „ 9 v. o. „ [illegible]
„ 283 „ 5 v. o. „ [illegible]
„ 283 „ 17 v. o. „ [illegible]
„ 373 „ 8 v. u. „ 1812 [illegible] 1827.
„ 377 „ 3 v. o. „ [illegible]
„ 385 „ 6 v. u. Anm. statt [illegible]
„ 478 „ 3 v. o. statt 1830 lies 1835.
„ 481 „ 11 v. o. ist nach [illegible] einzuschalten: [illegible]
„ 531 „ 2 v. u. Anm. statt [illegible]

Vorwort.

Die Zeit von 1830 bis 1848 jezt zu schreiben, hat mehr als Eine Schwierigkeit. So weit das vorliegende Buch von mir herrührt, ist es ohne Vorliebe und ohne Haß geschrieben *). Vielleicht wäre es klüger gewesen — für mich, die Darstellung dieses Zeitraumes nicht zu übernehmen, oder mit dem Strome zu schwimmen. Denn zu erzählen, was die Völker leiden, ist keine angenehme Mühe und bringt zudem wenig Dank, besonders wenn der Stoff so beschaffen ist, wie der von 1830 bis 1848, und wenn man die Leute so sehr, wie in Deutschland verwöhnt hat, die Geschichte ihrer Zeit, in der sie mitspielten, so geschrieben zu lesen, daß jeder widrige Schatten weggelassen und Alles in ein gerne gesehenes Licht gesezt ist durch Verschönerung des Häßlichen, durch Vergötterung des Schlechten, nicht nur des Guten, durch Verkleinerung oder Verläumdung der Persönlichkeiten und der Thaten, welche den Regierenden entgegen standen.

Man müßte mehr als idealisiren, man müßte lügen, wenn man die Zeit von 1830 bis 1848 als eine schöne und glückliche

*) Die Zeit wie die Abnehmer drängten auf Vollendung des vierbändigen Werkes, von welchem Dr. Wirth nur etwas über anderthalb Bände bei seinem Tode fertig hinterließ, ohne irgend ein Material zu dem Weiteren. So schrieb, im Einverständniß zwischen dem Verleger und mir, Dr. Riedel an diesem dritten Bande den Zeitraum von 1830 bis 1837. Geändert daran wurde kontraktmäßig, was der Einheit des Geistes im Werke wegen zu ändern unumgänglich und noch möglich war. Eingelegt von mir ist der Schlußabschnitt der Einleitung von der Mitte der Seite 15 an. Ganz umgearbeitet von mir sind die Bogen 21 bis 24. Von da an übernahm ich aus dringenden Gründen die Ausarbeitung dieses Buches selbst.

Zeit zeichnen wollte. So lügen darf man zwar, ohne Gefahr einer Verfolgung, ja es bringt Gunst und Lohn. Die Wahrheit nackt mit Freimuth hinzustellen, seiner Ueberzeugung treu zu schreiben und zu reden, zieht dem, der es wagt, Amtsenthebung, polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen seines Buches wie seiner Person zu. Ich habe das in den lezten Jahren an mir selbst zu erfahren gehabt, und zwar in allen diesen drei Hinsichten.

Je undankbarer aber eben der Dienst ist, der sich in der Geschichtschreibung der Gegenwart abmüht, um so mehr hat er Anspruch darauf, in seinem Wollen und Thun nicht verkannt zu werden, um so mehr darf er auf die Besseren und Einsichtsvolleren im Vaterlande für sich rechnen.

Nicht weil ich einer Person oder einer Partei wehe thun wollte, habe ich so, wie ich schrieb, geschrieben, sondern um der Sache zu dienen durch Enthüllung der Wahrheit.

Ich habe das Gute mit Liebe zu beleuchten gesucht, wo ich es auch fand: ich habe das Böse nicht aus dem Auge gerückt, noch es in einer anderen, in einer schöneren Gestalt erscheinen lassen, als es dagewesen ist; das Leztere aber, wie ich glaube, stets nur mit jenem Maße des Wortes, welches unumgänglich ist, wenn man seinem Zwecke, durch Wahrheit der Sache der Menschheit zu dienen, nicht selbst unweislich entgegenarbeiten will — unter den jezigen Verhältnissen. Man hat die alte todte Zeit aus dem Grabe zurückgebracht, und das Athmen und Reden wird schwerer in der Nähe dieser Leiche. — Und doch thut das Reden Noth. Man hat so vielfach das Jahr 1848 nicht verstanden. Vielleicht versteht man dasselbe besser aus der Vorschule desselben, aus den Jahren 1830 bis 1847; und besser dann eine kommende Zeit, an deren Aufgang die Männer des kirchlichen und politischen Rückschritts arbeiten.

Dieses Buch ist wie ein Fahrzeug, das Wind und Fluth gegen sich hat. Der Inhalt, den es führt, ist die trockene Erde eines

versengten aber aufgewühlten Bodens, der die Saat von siebenzehn dürren deutschen Geschichtsjahren, die Keime des Jahres 1848 in sich trägt. Es schweigt fast über Oesterreich, aber „nicht alles Schweigen ist stumm".

Ein Irrthum oder ein Mißverständniß ist leicht möglich, wo man die Geschichte der Gegenwart zu schreiben hat, besonders wenn, wie in den zu beschreibenden Jahren, die Presse in Unmündigkeit gehalten wurde, und ihre Vormünder ihr jedes Wort, das sie sagen wollte, entweder korrigirten, oder nur halb herausließen, oder ihr in die Brust zurückdrückten. Ich bitte darum, wo geirrt wäre, um Berichtigungen des Einzelnen. Besonders erfreulich wäre es mir, wenn hohe und höhere Staatsbeamte mit thatsächlichen Belegen mir darthun wollten, daß Dieses oder Jenes anders und nicht so gewesen sei, sondern besser, und Alles ganz gut: Menschen, Dinge, Anordnungen und Zeiten, das Wollen und das Vollbringen. Die Berichtigungen, wie etwaiges Schelten, bitte ich an mich selbst gelangen zu lassen, da ich nur wenige öffentliche Blätter und auch diese nicht regelmäßig lese. Die jetzigen Berichtigungen nach dem Inhalt dieses Buches übersehe man nicht.

W. Zimmermann.

Einleitung.

Die Romantik der Restauration. Volkssouveränität. Das moderne Bewußtseyn.

Heilig sey uns die Geschichte! Sie ist das Höchste und Lezte, an dem sich des Menschen inneres Wesen, Vernunft und Wille, emporhebt, ohne den festen Boden der Wirklichkeit zu verlieren. Nicht einzelne Lehren und Klugheitsregeln, wie sie aus ihrer dramatischen Entwicklung die historischen Kleinhändler herausklauben, sondern ein ganzes, volles, lebendiges Bild höherer und sicherer Geistesgestalten ist der Gewinn ihres ernsten Studiums. Unsere Zeit ist vorzugsweise eine geschichtliche. So rasch und inhaltschwer drängte sich nie Ereigniß an Ereigniß, so großartig erschien nie dem menschlichen Geiste die Gesammtheit seiner Offenbarungen.

Wir begreifen die Geschichte der vor uns liegenden zwanzig Jahre nicht, ohne uns zuvor Rechenschaft über das in ihnen entwickelte Geistesleben gegeben zu haben. Seine Blüthe reicht hinüber in die Zukunft und wird einst für kommende Geschlechter ihre Frucht tragen. Es ist daher unsere Pflicht, diese zunächst geistige, aber gewiß noch ereignißschwangere Geschichte dem Bewußtseyn des Volks in möglichster Klarheit und Verständlichkeit vorzuführen.

Den Geist der Neuzeit erkennen wir wesentlich darin, daß er alle Verhältnisse und Beziehungen, in welchen sich der Mensch als Mitglied der Familie, der Gemeinde, der bürgerlichen Gesellschaft, des Staats erblickt, und welche er früher als gegebene, unantastbare, unabweisbare und unveränderliche hinnahm, mit dem Verstande zu

durchdringen und die Probe vernünftigen Gehalts und innerer Zweckmäßigkeit bestehen zu lassen bestrebt ist. Je nachdem diese Untersuchung ausfällt, ist er mehr oder weniger mit dem Vorhandenen zufrieden oder zerfallen; das unangemessen Befundene sucht er zu entfernen und an seine Stelle ein Neues, Besseres zu sezen.

Aber während so Verstand und Vernunft neuen Gestaltungen zuringen, hat das Herz, das Gemüth, mit der Vergangenheit noch nicht gänzlich gebrochen, in sie verlegt es die Wirklichkeit alles Schönen und Guten; vor ihm tritt sie in verklärter Gestalt auf. Die erbauliche Befriedigung, welche die Neuzeit an einzelnen schönen, zum Bilde verschlungenen Zügen des Mittelalters gewann, entspringt aus dieser Stimmung des Gemüths, welches weniger dem lebendigen Schaffen und unaufhaltsamen Werden der Geschichte, als dem Genusse einer bestimmten, von Lust und Willkür abgeschlossenen Lebensgestaltung sich zuwendet. Das Gemüth in dieser Weise gehört der Religion, als solcher, des Geistes lebendige und nur am Lebendigen, Flüssigen befriedigte Betrachtung gehört der Wissenschaft an. An der Herrlichkeit eines vorübergegangenen Lebens hat das Gemüth eine Waffe gegen das unruhige, noch zu keiner vollkommenen Gestaltung gediehene Werden der Gegenwart, hat die Religion eine Waffe gegen die Wissenschaft, welche nur von der Herrlichkeit eines neu aufgehenden Lebens weiß. Solche Romantik — und das ist der Name für jene Stimmung des Gemüths — hat nun ihre theilweise Berechtigung an den aus dem wirklichen Leben und seinen endlichen Beziehungen und Bedingungen hinausgehobenen, verklärten Gestalten und Formen der Vorzeit; verlangt sie aber mehr, als die in ein Jenseits des Bewußtseyns versenkte und in ihm befriedigte Anschauung, verlangt sie die Wiedererweckung untergegangenen Lebens, auf Kosten jüngerer, bereits zu Recht und Geltung gelangter Formen, so verwickelt sie sich in Widersprüche ohne Zahl; sie wird verächtlich und verabscheuungswürdig, wenn sie auf dem faulen Boden der Selbstsucht ruht, wie dies mit der seit der Restaurationsepoche auferstandenen, ritterthümlichen und pfäffischen Romantik der Fall ist. Es wird die Freiheit, das Wohlseyn, der Glanz Eines oder Weniger verlangt auf Kosten Aller, das Recht Einzelner neben der Rechtsverkümmerung der Gesammtheit. Aber Recht und Freiheit sind nur Recht und Freiheit, wenn sie in Allen und Jeden zur Wirklichkeit und Aner-

kennung gelangen; die Rechte und Freiheiten einzelner Personen oder Körperschaften zerstören das Recht und die Freiheit, sie sind der vernünftigen und sittlichen Weltordnung zuwider, welch' leztere allein auf allseitiges Recht, auf allgemeine Freiheit hinarbeitet.

Eine in der Restaurationsperiode durch einen rechten Restaurationsmann, Karl Ludwig von Haller, den Verfasser der „Restauration der Staatswissenschaften" in Umlauf gesezte, fluchwürdige Lehre von der Freiheit war die: Da dieselbe nach ihrem reinen, ungetrübten Wesen doch nicht in Allen und für Alle zur Wirklichkeit und Geltung gelangen könne, so müsse sie wenigstens in Einzelnen, und zwar natürlich auf Kosten der Freiheit Aller, zur Wirklichkeit und Geltung gelangen. Der so allein Freie ist der Fürst und die vermöge seiner Gnade der Freiheit Theilhaftigen, die Andern alle sind dem Loose der Unfreiheit verfallen. Sie verlangen umsonst nach einem Rechte, das ihnen nicht gebührt. Man kann Haller und seinen Schülern eine gewisse Ehrlichkeit nicht abstreiten; sie haben den Muth, das keck herauszusagen, was die Andern, die Kabinete und die Staatsmänner, in ihren Herzen tragen, und was ihnen als Richtschnur dient, wenn sie dem Volke seine Freiheit, sein Recht zumessen.

Wir müssen noch etwas bei der Lehre der Restauration verweilen und uns Begriffe vorneweg klar machen, die uns in der Geschichte der nächsten Jahre oft und bedeutsam entgegentreten.

Mit dem Volke, oder noch ehe das Volk vorhanden, ist nach dieser Lehre der Fürst vorhanden. Er schließt mit demselben einen Unterwerfungsvertrag, das heißt, das Volk bringt seine ganze Freiheit dem einzig Freien zum Opfer dar, und die Freiheit, deren es je dennoch später genießt, ist nur ein Gnadengeschenk aus der Hand des Fürsten. Die Thron- und Kronrechte stehen oben an, des Volkes Freiheit, Wohl und Recht ist ihnen untergeordnet; der Fürst ist nicht um des Volkes, sondern das Volk um des Fürsten willen da. Hört das, ihr Völker, in der Schule, wo solche Lehre gelehrt wird, sind Eure Fürsten, sind Eure Staatsmänner erzogen! Dagegen sagt die Lehre der Vernunft: das Volk ist da, war da, und wird da seyn in alle Ewigkeit; sein Wohl, sein Recht, seine Freiheit ist oberstes Gesez; das fürstliche Regiment ist nur eine und zwar vorübergehende Regierungs- und Staatsform; eine Form, die gleichgültig ist: wäre

sie nicht gleichgültig, zufällig, so wäre sie eine allgemeine, nothwendige, wovon aber in der Geschichte der Menschheit keine Spur zu finden ist, denn es gibt andere Regierungsformen, welche in viel höherem Grade der Völker Recht und Freiheit, und ihre Entwicklung zu neidenswerther Blüthe verbürgten, und wie z. B. in Nordamerika annoch verbürgen. Wenn nun aber zufällig ein fürstliches Regiment vorhanden ist, so hat das seine Quelle, seinen Grund im Volke, welches dieses bestimmte Regiment sich gegeben hat, oder wenigstens geduldet, das es zu jeder Stunde zu ändern und durch eine andere, seinen geistigen, sittlichen und materiellen Bedürfnissen angemessenere und entsprechendere Staatsform zu ersezen das Recht besizt. Das ist der Sinn und das Wesen der Volkssouveränität.

Jener Restaurationslehre entsprechend ist es auch, in dem Verhältnisse des Fürsten und Volks ein rein persönliches zu sehen, und an die Stelle des Gesezes und seiner Vollziehung „Liebe und Vertrauen" treten lassen zu wollen, — Gemüthszustände, die im Privatleben recht löblich, aber in Staats- und öffentlichen Angelegenheiten durchaus verwerflich sind, zumal Angesichts des Mißbrauchs, der mit ihnen, gewiß weniger indeß vom Volke, als von seinen Fürsten, getrieben wird. Ein Fürst unserer Tage, der allüberall Liebe und Vertrauen forderte, hielt nie, was er versprochen, und trat jegliches Recht mit Füßen, das er hätte gewähren oder schirmen sollen. Die Sache enthält auch einen Widerspruch in sich selbst. Kommt herbei z. B. ein ritterthümlicher Mann, Herr von Vincke, Seiner preußischen Majestät Unterthan, und verkündet auf dem Rednerstuhle des Frankfurter Parlamentshauses: Ich liebe die Fürsten! so kommt darauf der ehrenwerthe Claussen aus Kiel, Seiner dänischen Majestät Unterthan, und bemerkt: er habe den König von Dänemark ganz und gar nicht geliebt. Diese Fürstenliebe sey eben Geschmacksache. Natürlich! Denn Liebe ist ein persönliches, gemüthliches Verhältniß. Da wo von Gesezen und Rechtszuständigkeiten, von bindenden Wechselbeziehungen des Einzelnen und Allgemeinen die Rede ist, da kann die Rede nicht sein von Gefühl und Empfindung. Es gibt Zeiten und Verhältnisse, unter denen „Liebe und Vertrauen" im Munde gewisser Personen als Sacrilegium erscheint, als Raub am Heiligsten.

Das Resultat der politischen und geistigen Kämpfe der Neuzeit

läßt sich in die Worte zusammenfassen: der Mensch ist sich selbst Zweck; er kann nie bloßes Mittel zur Erreichung der Zwecke Anderer seyn. Die Aufgabe aller Bildung in Familie, Schule und Staat ist die Erziehung des Menschen zur Freiheit. In dem Maße, als der Mensch in der Civilisation vorschreitet, nimmt er zu an Würdigkeit zur Freiheit, an Berechtigung zur Theilnahme am Staate und seiner Entwicklung, so daß diese Entwicklung ein freibewußtes Produkt Aller, die Schöpfung aus Einem Geiste der Freiheit, des Rechts und der Wahrheit wird. Kein Wunder daher, daß in den lezten Jahrzehnten der Mensch und die Civilisation Riesenschritte machte, auch des Einzelnen vorenthaltene Freiheit und die schnöde versagte Theilnahme am Staatsleben entschiedener und ungestümer zurückgefordert wurde. Die Bewegung, welche sich diesem Fortschritte der Freiheit Aller im Daseyn und Leben des Staats widersezt, heißt eine reaktionäre. Die Reaktion ist also das Widerspiel und der Widerstand gegen die freie Entwicklung der Völker und Staaten, und zwar, wie wir gesehen haben, zumeist aus Gründen des Egoismus, des Ehrgeizes und der Habsucht Einzelner.

Wie so oft in der Geschichte wilde Horden über ein gebildetes Volk hereinbrachen, und es mit Allem, was es in hundertjähriger Arbeit errungen hatte und was ihm lieb und theuer geworden war, erdrückten, so naht auch unserer geistigen Errungenschaft, unserer Erkenntniß und Forschung und den von ihr gelegten und gepflegten Keimen freierer politischer Institutionen ein wildes Heer boshafter Dämonen, welche diese innere Welt verkehren und die Stätte verwüsten möchten, wo noch die Blüthen des Geistes sprießen. Es ist eine Art Völkerwanderung, von welcher unsere Kultur bedroht wird. Ein roher Volksschwarm lauert im Osten Europas, er zieht näher und näher, von Fürsten des eigenen Vaterlands gelockt und gerufen; schon zählt er in den Reihen der Wissenschaft Ueberläufer, die das Gold der Barbaren blendete. Entrückt sind wir der alten Welt durch den Gedanken und die Geschichte, und doch möchte man ihre Formen noch einmal unserm Daseyn aufdrängen. Das Wagstück ist kühn, aber es sollte nicht gelingen können, denn wenn das Alte vergangen ist, kann es nicht mehr neu gemacht werden, es müßte sich denn aus sich selbst verjüngen und wiedererzeugen. Die Wissenschaft hat entschieden mit den ausgelebten Formen der Vorzeit gebrochen.

Der Unterschied der alten nnd neuen Welt, -- in dem geistigen Sinne, wie wir beide hier fassen, — ist der des Glaubens und Wissens, des blinden Gehorsams und der Freiheit, des unbewußten, so zu sagen, vegetativen, und des bewußten, vom Himmelslichte der Vernunft durchwebten und durchdrungenen Lebens der Menschheit. Jede große Epoche der Geschichte hat ihre alte und neue Zeit, hat ihre unbewußten, im Schlummer der Kindheit verbrachten Anfänge, hat ihre an den sonnigen Tag in klarer Unterschiedlichkeit hinaustretende Gedankenwelt, den beglückenden Genuß der Freiheit. Jenes erste Stadium der Völkerentwicklung ist sich selbst noch nicht über Zweck und Ziel klar. Die historische Erinnerung, die in ihm auflebt, hat vor sich nur die Thatsache, das äußere Ereigniß; das Volk ist in ein fortwährendes Andenken versenkt; ein Andenken an gegebene Verhältnisse, Zustände, Personen. Dieses Andenken der Völker, ist wie bereits angedeutet, ihre Religion; die Erneuerung desselben und seine Wachhaltung ihr Kultus. Das Volk auf dieser Stufe seiner Entwicklung ist so beständig umwebt von den Gestalten der Vergangenheit; sie sprechen Trost und Muth ein; sie sind die Führer zu guten, würdigen Thaten.

Wollen wir uns über die religiös-politischen Gegensäze, welche unsere Zeit bewegen, klar werden, so müssen wir der Bedeutung des Christenthums und der Welt näher treten, welche dasselbe im abendländischen Völkerbewußtseyn aufgerichtet und erbaut hat. In ihr sind alle jene Gegensäze enthalten und befangen, in ihr liegt das Verständniß der in ihre Elemente aufgelösten Zeit; mit ihrem vollendeten Zusammensturze erst tritt die Menschheit in ein neues Stadium ihrer Entwicklung zu höherer, selbstbewußterer Reife. In die Geschichte der vorliegenden zwanzig Jahre fallen die wissenschaftlichen Untersuchungen, welche auf diese thatsächlichen Verhältnisse ein helles Licht werfen. Doch das gehört in ein anderes Gebiet.

Es sind eigenthümliche Ansichten in dieser Richtung aufgetaucht. Schon der Merkwürdigkeit halber, aber auch wegen ihres Einflusses auf die nächsten Jahrzehnte nimmt die Geschichte Kenntniß davon, und gibt im folgenden einige Resultate des neuphilosophischen Systems.

Eine in Einseitigkeit befangene Weltansicht, so sagt die neue Dialectik, hat den Ursprung des Staats in allerhand äußerlichen Motiven, als da sind: Noth, Furcht, Schuzbedürfniß, und nur nicht

in der Vernunft gesucht. Das kam daher, weil man der Vernunft bei Entstehung der Religion, als des Reichs des Uebersinnlichen, schon ihre Stelle zugewiesen, und dieses Reich des Uebersinnlichen vom Reiche der Endlichkeit vorsorglich geschieden hatte. Was blieb zur Erklärung des Ursprungs des Staats Anderes übrig, als Rohes, Gemeines, das ganze Reich der Endlichkeit?

Der erste Sozialvertrag eines Stammes oder Volkes ist die Sprache, welche eben hiemit das erste Unterpfand für die Entstehung des Staats aus der Vernunft wird, denn die erste und nächste Offenbarung der Vernunft ist die Sprache. Daß der einzelne Mensch Ich und Du sagt, daß er seine, wie die fremde Persönlichkeit, als eine bekannte, mittheilsame, gemeinschaftliche anerkennt, das ist im weitesten Sinne die Sprache, das ist aber auch die Vernunft, und nur die Vernunft. Indem nun ein Stamm oder ein Volk eine bestimmte Sprache annimmt, wird es selbst ein Bestimmtes, welches sich als Eines, Untheilbares weiß und handelnd erzeigt. Das gemeinschaftliche Dritte, in dem Ich und Du, A, B und C, übereinkommen, in dem sie sich fortwährend begegnen, ist die Sprache. Die Sprache ist so die erste Religion des Menschen, denn nicht das ist die erste Religion, sich in einem höhern, dem Bewußtseyn jenseits liegenden Wesen geeint und gebunden zu fühlen, sondern sich unter sich, mit gemeinsamem, gleichberechtigten Bande verschlungen zu wissen. Die Sprache ist Sitte und Gesez, das Allgemeine, welches alles Einzelne ausschließt und befaßt, darum ist die Sprache ein Heiligthum, ist Religion.

Die Sprache ist die erste Religion der Menschen und hier erscheint es so klar, daß die Religion überhaupt eine stete Erinnerung, ein immer erneutes Andenken seyn mußte. Die Sprache entsteht, wenn ein bestimmter Laut festgehalten, und in gemeinsamer Erinnerung bewahrt und geheiligt wird. Die Sprache ist so ein ewiger Kultus, ein Aufleben und Wachsen des Volksgeistes. Nur in dem steten Gegenwärtigseyn der geistigen Körperlichkeiten und Bestimmtheiten, welche die Gedankenwelt der Sprache konstituiren, ist dieselbe möglich und wirklich. Ohne Sprache gibt es für ein Volk keine gemeinsamen Leiden, welche es zusammenhalten, ohne Sprache keine Freude, kein Fest, keine Kriegsunternehmen, kein Kriegskommando.

In die Sprache, in diese stets erneute Erinnerung wird nieder-

gelegt, was das Volk erfahren und gethan hat; in das Volksbewußtseyn herein treten besonders die Namen und Gestalten seiner Führer und Wohlthäter. Die Sprache gewinnt an ihnen einen sittlichen Inhalt. So erzeugt sich die eigentliche Religion des Andenkens — die Verklärung der menschlich-sittlichen Persönlichkeit. Im Liede oder in der Homilie, im Epos oder im Evangelion gefeiert und dem Andenken fort und fort entgegengeführt, so verklärt sich diese sittliche Persönlichkeit zum Gott, der, weiter und weiter in die Ferne der Vergangenheit hinaustretend, als der Träger und Vermittler der Volks- und Staatseinheit festgehalten, der fortlaufende Gegenstand des Kultus wird. Nicht das einzelne Individuum schafft diesen Gott, sondern das Volk, der Staat; der Gott entsteht eben dadurch, daß die sittliche Persönlichkeit des Dahingegangenen in das Gesammtbewußtseyn des Volks eingetaucht und niedergelegt wird, — etwa, wenn der Vergleich erlaubt wäre, wie gewissermaßen für Manche auch Napoleon in unserer Zeit zum Gotte des in seinem Ruhmesglanze sich sonnenden Volks geworden ist. Und ein Volk, das solch' einen Gott hat, oder ein Gott, der solch' ein Volk hat und dessen Gesammtbewußtseyn umfaßt und erfüllt, will keine anderen Götter neben sich haben. Das Volk und sein Gott wollen sich als ungemischtes, ungetheiltes Ganze erhalten. So Jehovah. Jede sittliche Religion ist zuerst monotheistisch. Erst als die Stämme und Völker in einander verschmolzen und an den gemeinsamen Altar ein jedes seinen Gott mitbrachte, da entstand Vielgötterei, die sich mit dem Zerfall aller Völkerindividualitäten wieder in das Symbol einer Einheit, in das Symbol der menschheitlichen Einheit, in Christus auflösen, der im religiösen Prozesse zum Weltheilande verklärt, den Thron seiner Herrlichkeit auf den Gräbern der alten Götter aufbaut, im Bewußtseyn der Seinen zum Gotte verklärt, wie jene Götter einst von den Ihren. Ihm, diesem Gott, Herrn, Mittler und Weltheiland, ist des Volkes ganzes Andenken geweiht, ihm gehört die Leitung aller Geschicke; in seiner Hand ruht Belohnung und Strafe; er ist der Weltenrichter. Das Andenken an ihn ist ein das einzelne Selbstbewußtseyn Verschlingendes, Verzehrendes, sein Kultus ist das unausgesezte Opferthum alles Freien, Selbstständigen, Menschlichen. Zur Vermittlung des Opfers und der heilbringenden Sühne erscheint mit dem Anspruch höherer

Weihe das Priesterthum, und stellt sich zwischen den Gott und den Menschen; nur an der Hand des Priesters findet der Mensch den Weg zum Gotte; um dieser Mittlerschaft willen ist der Priester selbst hinausgehoben aus dem irdischen Daseyn in die Gottesnähe; sein Recht ist darum ein höheres, als das eines gewöhnlichen Menschen, durch seine Hand geht Verdammung und Verherrlichung, Hölle und Himmel. Aus ihr auch empfangen die Könige und Fürsten ihre Kronen, den Schmuck und die Weihe ihres Herrscherthums. Somit hat auch der Fürst keinen irdischen Beruf mehr, er hat die himmlische Sendung empfangen, sein Thron ruht auf göttlichem Recht. Mysterium über Mysterium gebaut, so erhebt sich der Dom der feudalen Hierarchie.

David Strauß, welcher in neuerer Zeit auf die genetischen Verhältnisse der Christologie ein bedeutendes Licht warf, beging nur den Fehler, daß er in dem Prozesse der christlichen Mythologie etwas Spezifisches sah, da doch dieser Prozeß die fortgesezte Entwicklung der alten Welt ist, während andererseits Niebuhr's Auffassung der römischen Geschichte und ihrer in den verklärenden Sagenkreis versenkten Uranfänge nothwendig auf die Auffassung des Christenthums im Strauß'schen Sinne, sowie der ganzen alten Welt überhaupt führen mußte. Ludwig Feuerbach verlegt diesen Prozeß des Volksbewußtseyns, nur als psychologisches Moment, in das einzelne Individuum; er schiebt das welthistorische Bewußtseyn, in dem jener Prozeß denn doch nur Sinn, Kraft und Bedeutung gewinnen konnte, mehr und mehr bei Seite und bleibt darum innerhalb dieses psychologischen Bewußtseyns stehen.

Nur mitten im Zerfall und der Zerrissenheit aller Völkerindividualitäten kann das Traumgesicht des noch ungebornen Gottes erscheinen, gezeugt in der lezten Nothwendigkeit, im Ausgangspunkte des an sich religiösen Bewußtseyns. Es mußte in der That Einer noch kommen, der die Partikularitäten der Götter, d. h. der Nationalitäten, in sich zusammenfaßte und wie Winkelried die Speerespizen, die Volksindividualitäten, in seine, des Einen Brust bohrte. So hatte der religiöse Prozeß sein Recht, aber auch sein Ende erhalten. Nachdem der weltgeschichtliche Mensch, der darum Gott ist, gestorben, stirbt keiner mehr als solcher. Aber der für Alle gestorbene Gott verweist an den Geist, als die Aufhebung und

Verneinung dieser Historie, dieses religiösen Prozesses. Der so geweissagte Geist ist das Wissen, die Wissenschaft, der Staat, der jede fremde Vermittlung ausschließt, der die absolute Selbstvermittlung ist. Es ist die Tendenz und Aufgabe der Vernunft, diese Wirklichkeit, und in ihrem eigenen Aether ihre Verherrlichung und Verklärung zu finden.

Indem es der Forschung gelang, in die Geburtstätte des in das Jenseits, in das Himmelreich aufgehobenen Gottes einzudringen und in ihm den Menschen, den allgemeinen Menschen, den von nationalen und partikularen Interessen entkleideten Menschen, wiederzuerkennen, erfolgte der Rückschlag des menschlichen Bewußtseyns in das eigene Innere. Des Menschen Gemüth, das sich so lange in einer jenseitigen Seligkeit, und in einer für alle im Diesseits, im Thale des Jammers und der Knechtschaft, erduldete Pein Belohnung verheißenden Sehnsucht bewegt hatte, sollte, getäuscht, wie es sich fühlte, in diesem Hinausblick auf das unsichtbare Land, der Erde und ihren Mächten wiedergegeben werden. Jene unsichtbaren Territorien des Himmels und der Hölle leisteten der Tyrannei vortreffliche Dienste; ihr hochgebietender Herr hatte hienieden als leibhaftiger Pförtner und Gränzwächter all' die Gottesgnadenmenschen und Himmelsschlüsselbewahrer zurückgelassen, und so lange die Völker im religiösen Glauben standen, waren Himmel und Hölle die Sackgasse, in den geistliche und weltliche Macht, mit gleich sicherm Erfolg, auch den widerspenstigsten Erdenbürger einfing. Wenn der Himmel dem Elend so glänzende Assignaten austheilte, wie sollte es diesem einfallen, zu revolutioniren? War die Himmelskrone doch nur desto sicherer, je mehr sie den ausharrenden Dulder schmückte; Denen aber, die zu solchem Dulden in Entbehrung und Noth, so oft ach! in menschenentwürdigender Knechtschaft herausforderten, fehlte es nie an Energie und gutem Bewußtseyn, denn in dem, was sie thaten, waren sie ihrem Gotte allein verantwortlich. Ist nun aber der Völker Bewußtseyn aus der jenseitigen Welt herabgefallen, ist es dem Diesseits wiedergegeben, so zieht es nicht nur jene vorgeblich ihrem Gott allein verantwortlichen Gewaltigen zur Rechenschaft, es begnügt sich in Noth und Entbehrung nicht mehr bei der ungleichen Vertheilung der Güter, welche des Himmels Gnade jenen Gewaltigen in so reichem Maße zufallen ließ, nicht mehr mit auf den Himmel

gezogenen Anweisungen, sondern es will das Maß seines Rechts, das auch das Maß seiner Freiheit ist, schon hienieden erfüllt sehen.

Mit dieser Einsicht ist der Grundbau der alten Staaten und des ihnen zur Folie dienenden und von ihnen octroyirten bisherigen religiösen Bewußtseyns erschüttert. Beide Mächte können, wie erhellt, nur gemeinsam fallen. Wollt ihr den neuen Staat gründen und die Form der alten Consistorial- und Kabinetsreligion bestehen lassen? Man hat gesehen, wie kläglich die Versuche ausgefallen sind. Die Andern, die im Besitze der Himmelsgeheimnisse dieser Art von Religion sich befinden, die wissen, daß mit Formen, mit bloßen Formen, kein neuer Staat gebaut wird. Die ganze Innerlichkeit des Menschen muß eine neue, dem alten Geiste durch und durch entfremdete, selbst von Gedanken äußerlicher Heilsvermittlung befreite, auf den sittlichen Schwerpunkt seiner selbst gestellt werden. So steht die civilisirte Menschheit, aus dem Bewußtseyn des Jenseits in sich selbst eingekehrt, an der Pforte einer großen, mit vieltausendjähriger Geschichte brechenden und abschließenden Neuzeit. —

Diese und ähnliche Stimmen hörte man vielfach seit 1830 bis auf die Tage der Gegenwart. Es sind philosophische Stimmen, die für prophetische gelten wollen. Aber ein anderer ist der Blick, mit dem die Geschichte in die Zukunft sieht, und andere Forderungen sind es, die sie an die Menschheit macht.

Gerade der religiöse Geist ist der Nerv unserer Zukunft. Der deutsche Volkscharakter ist von Grund aus religiös. Vieles, was den Geist der christlichen Religion dämmte, ist gefallen oder im Fallen begriffen. Dieser Geist wird seine Grundsätze mit verjüngender Kraft durch die Adern der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens treiben. Der Staat wird in seiner Politik ein christlicher werden, was er bis jezt nie in der That gewesen ist, nur dem Namen nach, so viel man auch mit Für und Wider von einem bestehenden christlich-germanischen Staat geredet hat. Nur wenn ein neuer Geist von oben, eine religiöse Weihe über alles Volk gekommen seyn wird, und eben damit die Liebe, die sich selbst verläugnet, die sich aufopfert, weil sie begeistert ist, und die ihre Persönlichkeit unterordnet der Sache, dem Ganzen, dem großen Vaterland, weil sie demüthig und nicht hochfahrend ist; nur dann, wenn die, welche frei werden wollen, die Tugenden der Freiheit haben: wird die neue Zeit als ein

schöner Tag anbrechen, wo die Freiheit herrschen, aber auch die Religion der Freiheit den Geist der Zeit erleuchtet und das Herz der Zeit erwärmt haben wird. Es wird erfüllet werden zuvor das Wort des Propheten: „Ich will wunderlich umgehen mit diesem Volk, aufs wunderlichste und seltsamste, daß die Weisheit seiner Weisen untergehe, und der Verstand seiner Klugen verblendet werde.“ Jesaia 29. 14.

Eilftes Buch.

Erstes Hauptstück.

Die Julirevolution und ihre geschichtliche Bedeutung.

Den Abschnitt der Geschichte von 1830—1840 eröffnete und beschließt der erneute Kampf volksfeindlicher Gewalten. Je entschiedener und unabweisbarer der Völker Drang nach Befriedigung ihrer sittlichen und materiellen Interessen im Beginne des sturmbewegten Jahrzehnts laut wurde, desto wacher und entschlossener verband sich die Monarchie mit den Resten der feudalen Mächte, der Geistlichkeit und dem Adel, und einer theilweise an deren Stelle getretenen, jüngst gebornen, und aus gleicher Selbstsucht mit jenen zeitweis Hand in Hand gehenden Schattirung des reichen Bürgerstandes, zum geheimen Spiele des die Völker umstrickenden Verraths, und trat die an der geistigen und politischen Wiedergeburt Europas arbeitenden Kräfte arglistig und gewaltsam nieder.

Bei jedem neuen Umschwung der Dinge, der auch nur mit leiser Stimme Erlösung verheißt, schwelgt das Volk, wie das Kind vor dem Christbaum, im süßen Taumel; die lichten Strahlen, die in sein Inneres fallen, wirft es hinaus in eine bessere nächste Zukunft, um sobald wieder in trostloser Finsterniß zu stehen! „Ewig bleiben

die Griechen Kinder", sagte zum Vater der griechischen Geschichtschreibung, Herodot, ein Weiser des Orients, aus dem das Abendland als Erbstück den Despotismus empfing. Es scheint fast, als wenn bis 1830 die ganze abendländische Menschheit über das Kindesalter nicht hinausgekommen wäre, Frankreich und England ausgenommen.

Eine Geschichte der Julirevolution und ihrer Nachklänge in Europa liefert uns fast nur die stetige Entwicklung der feindlichen Anschläge gegen die Freiheit der Völker. Mit dem französischen Volke erheben sich die andern mit mehr oder weniger Energie, mit mehr oder weniger ruhmreichem Erfolg. Es war ein Bliz, heruntergefallen aus der dunkeln Nacht, der die Landschaft schön erhellte. Aber ehe noch die Völker dem Lichtscheine und der Flammenspur der Freiheit folgen konnten, waren die Freunde des Absolutismus schon einig geworden, die Folgen der Julirevolution wieder aufzuheben. In diesem Bunde stehen der kirchliche Absolutist und der englische Großbürger mit dem russischen Czaaren, wie weit ihre sonstigen Interessen auseinander liegen mögen, für Einen Mann. Darum Ernst und Muth, ihr Völker des Abendlandes! Möget ihr slawischen, oder germanischen, oder romanischen Stammes seyn, ihr müßt für die gemeinsame Freiheit eben auch gemeinsam einstehen! Getrennt von einander, mißlingt euch jeder Versuch, euer unveräußerliches Recht zurückzugewinnen; verbunden nur seid ihr stark gegen eure Feinde, verbunden nur führt ihr die Freiheit heim!

Dazu kommt es, dazu muß es kommen! Schon kann die deutsche, die französische Geschichte nicht mehr geschrieben werden, ohne sie in die europäische verwebt und verschlungen zu betrachten. Schon haben die Prinzipien und Sympathien, schon hat der Nothschrei der geknechteten und für ihr Recht und für ihre Freiheit blutenden Menschheit die Grenzsperre der Nationalitäten durchbrochen; die Qualen des Martyriums schlingen ein neues Band um ein neues Volk, in dem Sitte, Sprache, Gewohnheiten keine Unterschiede bilden, dessen gemeinsame Religion, dessen in die innerste Weihe der Menschenbrust getauchtes Losungs-Wort, dessen heiliger Schlachtruf der Haß gegen Bedrückung und Gewaltthat der Machthaber ist.

Wer sind denn die Mächte, die euer inneres und äußeres Leben beherrschen, die auf jeden Schritt eurer Entwicklung zur Freiheit eifersüchtig sind, die euch nur als nuzbare Domäne betrachten, die alle Früchte euerer Arbeit ausbeuten, die euch zum Dienste für ihr Ich entwürdigen? Und mit welchen Mitteln vollbringen sie dies? Es sind zumeist unsichtbare Mächte, die mit unsichtbaren Mitteln dies wunderbar und zauberhaft vollbringen. Nicht der Monarch, der sichtbare Fürst, ist es, der Gewalt über euch übt, sondern die Monarchie des Absolutismus ist es, die euch mit ihrem unsichtbaren Neze, mit ihren tausendgliedrigen Armen gefangen hält; ein Nez, das der Mann des Geldmarkts nur härter und unbarmherziger über euch wirft. Mit welchen feinen Fühlfäden greift die geistliche, die kirchliche Macht in euer Familienleben, in euer innerstes Herz hinein! Das sind die unsichtbaren Mächte mit unsichtbaren Waffen.

Ihr Völker müßt auch anfangen, endlich klug zu werden; eure Feinde, die euch fast jedes eurer Rechte verkümmern, sind es schon lange. Noch einmal! Ihr müßt zusammen stehen, wie sie zusammen stehen, wenn es gegen Euch geht. Die Monarchie sieht, wenn sie die Hand auf's Herz legt, im Adel einen arglistigen Feind, wie dieser einen auch in ihr; die Geistlichkeit, die allein herrschen möchte, ist eifersüchtig auf Adel und Monarchie; diese wieder kann es auch nicht verwinden, daß ihr die Geldmacht des Großbürgerthums über den Kopf gewachsen ist. Alle diese Mächte leben nur vom geheimen Grolle gegeneinander; gilt es aber einen Sturmlauf gegen des Volkes Recht und Freiheit, so stehen sie mit einander in Reih' und Glied. Sind die Völker daher nicht Thoren, wenn sie nicht auch gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind Front machen? Ein Volk soll nie auf dem halben Wege zur Freiheit stehen bleiben. Es ist dies eine alte, aber stets wahre Lehre. Allein stets, wenn nur Ein Strahl der Freiheitssonne durch die Wolke bricht, jubilirt das Volk laut auf; es weiß sich in der Freude über seine jüngste Errungenschaft gar nicht zu fassen und küßt die Hand, die ihm die Fesseln nur etwas lockerte. Geschah es aber nicht immer, daß die Absolutisten solchen Rausch und Jubel benüzten, um Zeit zu Rüstungen gegen den wogenden Freiheitsdrang zu gewinnen, und das Volk hernach nur in schwerere Fesseln zu schmieden? Darum soll ein Volk nie auf dem halben Wege zur

Freiheit stehen bleiben und nie die Besinnung verlieren, nie vom Ziele ablassen, die ganze Freiheit zu gewinnen. Bestimmte Institutionen, welche auch nur einmal den Staat an den Rand des Untergangs gebracht und gewaltsamen Umsturz herausgefordert haben, müssen mit Stumpf und Styl ausgerottet werden, es erblühet draus fürderhin dem Volk kein dauerndes Heil, der in die innern Theile des Organismus zurückgedrängte Giftstoff bricht früher oder später wieder hervor und zerfrißt alle gesunden Theile des staatlichen Körpers. Werden bei eintretender Neugestaltung desselben nicht alle feindlichen Elemente vernichtet, so wird dem Volke, das einmal auf seine Freiheit eifersüchtig geworden, von jener Seite her keine Ruhe gegönnt; als Quälgeister stehen sie immer und immer von Neuem auf; sie gehen um in mitternächtiger Stille, wie die Geister der Leichname, die kein Grab gefunden. Greift die Revolution nicht in den innersten Organismus des Staats ein, und macht sie dort nicht reine Arbeit, so folgt Emeute auf Emeute, die jedesmal das Volk mit seinem Blute bezahlt, endlich Umsturz auf Umsturz und Volk und Staat gehen für immer zu Grunde.

Gehen wir dem Wesen der Julirevolution, den sie vorbereitenden Ereignissen und Strebungen, wie den aus ihr hervorgegangenen Konsequenzen bis zu ihrem inneren Grunde nach, so begegnen wir in ihr am ausgeprägtesten dem Wendepunkte welthistorischer Täuschungen, in denen wir seit dem Auftauchen des modernen Konstitutionalismus ebenso das Königthum, wie das Volk befangen erblicken. Sie beide, Königthum und Volk, sind nach dem Vorausgang der ersten französischen Revolution die Pole feindseliger Elemente, die im einmal erwachten Kampf sich gegenseitig nur vernichten, d. h. sich in ihrer Unwahrheit aufheben und einer höhern Einheit Plaz machen können, denn ebenso ist die Gestalt des Königthums eine Unwahrheit, wie es der Begriff des Volkes ist, unter dem der dritte Stand nur sich begreift, während ihm die große Masse des Volks rechtlos gegenübersteht.

In solchen Konstitutionen, wie der französischen, sollen nun Monarchie und Demokratie zusammengebracht und auf friedlichen Fuß gestellt werden; aus dieser Verbindung soll das Heil des Staats erblühen. In einer solchen monarchisch-demokratischen, oder demokratisch-monarchischen Charte ist aber weder die Monarchie, noch

die Demokratie gewährleistet. Alle Bürgschaften dieses Konstitutionalismus sind eitel Lüge. Die in die Staatsverfassung zusammengeschmolzenen Faktoren heben sich gegenseitig auf.

Der Jahrhunderte lang mit wechselndem Glücke geführte Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Macht war zu Ausgang des Mittelalters zu Gunsten der ersten entschieden, als eigentliche Territorialstaaten, mit centraler Gewalt, wie Frankreich, hervortraten, in denen, neben den Repräsentanten der geistlichen Macht, auch die Elemente der feudal-aristokratischen Herrschaft unter die staatliche Einheit gebunden und ihr unterthan gemacht wurden.

Der centrale, absolute Staat, Frankreich, war eben so auf dem Grabe der kirchlichen, wie der feudalen Verfassung aufgebaut. Er mußte seiner Bestimmung nach alles Partikularistische, alle Dorffeudalherrschaft, er mußte alle Staatselemente, die ihren Schwerpunkt jenseits in der römischen Kirche hatten, vernichten, um er selbst zu seyn, „der Staat, der bin ich". Wenn wir nicht mit Kategorien zu spielen fürchteten, so würden wir sagen: — der Staat Ludwigs XIV. ist das erwahrheitete Kartesianische Prinzip: ich denke, darum bin ich, das mit dem Gedanken seiner selbst gesezte und durch nichts Anderes, denn durch sich bestimmte und erfüllte Daseyn.

Die erste französische Revolution ist nichts als die erweiterte Realität dieser Staatsidee, die nothwendige Spize, in welche der Gedanke Ludwigs XIV. auslaufen mußte. Daß er in dieser Revolution schon theilweise die demokratische Gestalt annahm, ist die Schuld derjenigen Fürsten, welche durch ihre Schwäche und Thorheit vom Gedanken des absoluten Staats abfielen, welche ihn verunzierten und zu nichte machten. Napoleon's Herrschaft griff diesen ursprünglichen Gedanken in seiner Reinheit auf und weil sein Geist so glücklich war, ihn zu finden und ganz zu erfassen, so that er Wunder mit ihm.

Freilich ist in der ersten französischen Revolution der dritte Stand erst formell zu seinem Rechte gekommen; er war faktisch aber schon seit Jahrhunderten zu seinem Rechte gekommen; wer sollte denn, wenn nicht er, der allgemeine Stand, die Grundlage des centralen Staats gebildet haben, nachdem Adel und Geistlichkeit erlegen waren? Die Vornehmheit der Notablen mochte sich spreitzen, wie

sie wollte, der dritte Stand war schon der herrschende, lange, ehe er den Eid des Ballhauses leistete. Diesen dritten Stand, den vertheilten Grundbesiz und das bewegliche Vermögen, fand die erste französische Revolution als den obmächtigen staatlichen Faktor vor; sie sanctionirte ihm nur sein Recht; die beiden andern Faktoren, der Adel und die Geistlichkeit, gingen darüber vollends zu Grunde; sie wurden noch dessen, was sie aus Jahrhunderte langem Schiffbruch gerettet hatten, beraubt.

Während nun mit ausschließender Berechtigung der dritte Stand hervortrat, mußten dessen eigene Elemente sich in sich trennen; alle Volksbestandtheile, die nach und nach der Adel, die Geistlichkeit, nunmehr der herrschend gewordene, dritte Stand mit seinem Grundbesiz und seinem Kapital ausgebeutet und geplündert hatte, schieden sich aus und bildeten den vierten Stand, das Proletariat. Als es noch drei Stände neben einander gab, gab es eben so viele Kategorien des Proletariats; als der dritte Stand der herrschende, der ausschließliche ward, gab es auch nur Ein Proletariat, welches jezt bewußt, als eine Wesenheit im Staate hervortritt und sein unverkümmertes Recht zurückverlangt. Der frühere Kampf der drei Stände unter sich wird zum Kampf des herrschenden Stands mit dem Proletariat. Die Stärke ruht in der Hand des Proletariats, das Privilegium, der Besiz, in der Hand des Bürgerthums. Das Volk, als Volk, der Inbegriff aller Staatselemente, ist nicht durch sich und sein Interesse beherrscht und geleitet, sondern durch einen Stand und dessen übergreifendes Vorrecht.

Hier treten wir den Täuschungen, in deren Wendepunkt die Julirevolution fällt, näher.

Es mag wohl schon im Augenblick, als die durch fremde Waffengewalt wiedereingesezten Bourbonen die monarchisch-repräsentative Charte octroyirten, der Gedanke in dem Geber oder vielmehr in den Gebern — den Großmächten — festgestanden seyn, ihren Bau wieder Stein um Stein abzutragen und abzubröckeln und eine auf die Macht des Adels und der Geistlichkeit gegründete Verfassung herzustellen. Eine solche, auf feudale Prinzipien gegründete Befassung erschütterte die Macht des centralen Staats und die Rathschläge der Feinde Frankreich's wären darum sehr begreiflich — allein die Charte als solche, ist ein Widerspruch, der den Keim ihrer frühern oder spätern

Vernichtung durch sich selbst in sich trug, den Zündstoff einer gewaltsamen Explosion, deren Vorspiel erst die Julirevolution war.

In jener Charte sind zwei Elemente gegeben, die für sich allein das Leben des Staats begründen und ausfüllen sollen, der König und der dritte Stand, und nichts als der dritte Stand, Grundbesitz und Kapital. Gelangen kirchliche und aristokratische Interessen zur Repräsentation, so ist dies eine Gunst des dritten Standes. Ausschließlich berechtigt zur Repräsentation ist nur der dritte Stand. Stimmt der dritte Stand ein, so kommen Adels- und kirchliche Interessen zu noch weiterer Geltung.

Nun verbinden sich diese mit dem König, und drohen dem auf seine Obmacht eifersüchtigen dritten Stand über den Kopf zu wachsen. Der Kampf beginnt. In diesem Kampfe verbindet sich der dritte Stand gegen Königthum, Adel und Geistlichkeit mit dem von ihm ausgeschiedenen vierten Stande, dem Proletariate; er spiegelt ihm vor, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Das Proletariat schlägt los; der Sieg ist auf Seite des dritten Stands. Drei Tage, und Monarch und Monarchie sind erlegen; mit ihr fallen die zu vorübergehender Geltung gekommenen feudalen Mächte.

Allein kaum ist der Kampf geendet, so giebt der dritte Stand das Proletariat wieder preis; es glaubte für sein gutes Recht zu kämpfen und kämpfte doch nur für das Vorrecht des dritten Standes. Dieser tritt vielmehr auf Seite der neugeschaffenen Monarchie. Das Proletariat steht isolirt und rechtlos von Neuem da. Die Demokratie ist erlegen, es ist Nichts wie Monarchie, Absolutismus vorhanden, denn die Interessen der Monarchie und des dritten Standes sind identisch geworden. Das Volk selbst ist Nichts, das Gleichgewicht der Gewalten ist Schein und Trug; vorhanden ist nur ein Wechselspiel volksfeindlicher Mächte, eine durch die Versetzung eines einzigen Faktors bedingte Obmacht; dieser Faktor, der dritte Stand, steht selbst aber nicht mehr im Volke, sondern außerhalb des Volkes. Gleichwohl spricht man noch von einem mit demokratischen Institutionen umgebenen Throne, der als solcher auch wieder eine Unwahrhrheit ist, weil er nur in und mit dem dritten Stand steht, wie er früher auf die feudalen Mächte des Adels und der Geistlichkeit

gestüzt war. Der ganze Inhalt des geistigen und materiellen, des politischen und sozialen Lebens wird dem trügerischen Scheine der konstitutionellen Lüge unterthan, wird von ihm absorbirt. Daher neue Krämpfe, neue Zuckungen; noch immer ist die Krankheit nicht radikal curirt; im Gegentheil sie nimmt von Tag zu Tag einen acuteren Charakter an.

Alle die Restaurationen in Frankreich, die Bourbonische, die ihres orleanistischen Nebenzweigs und des bonapartistischen Epigonen verzehrten das innerste Leben des französischen Volkes in diesem heillosen Wechselspiele, in welchem der rechtlose Stand nur in Frage kommt, wenn er gegen zeitweise „Vergewältigungen“ des dritten Stands seine Haut zu Markte tragen muß. Aller Haß, weil alle Schuld der Erniedrigung, der Rechtsverkümmerung, der Perfidie, fällt seit den 35 Jahren nach Ausgang des Weltkampfes, der Vereitlung der Wiedergeburt Europa's, auf Frankreich's Bourgeoisie zurück. Hat denn die Geistlichkeit sich das Sakrilegiengesez geschaffen, hat der Adel sich die Milliarde votirt? Nein, die Bourgeoisie war es, die in den Kammern saß. Darum verklagt nicht gar hart einen schwachen Fürsten, wie Karl X.; Er durfte so niederträchtig, so perfid, wie immer seyn, ohne die Beihülfe der Bourgeoisie konnte er an die Rechte und Freiheiten des Volkes nie die frevelhafte Hand legen. Unter dem Napoleoniden tritt die Verschwörung der Bourgeoisie gegen das Volk als solches noch offener zu Tage. Die rachevollste der Revolutionen kann nicht ausbleiben. Nachdem die Riesengestalt Napoleon's gefallen, war es noch immer das klassische Volk der Revolution von 1789, welches die europäischen Großmächte in Sorge und Unruhe erhielt. Diese Revolution hatte in ihnen einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck hinterlassen, in der Weise, daß sie sich zunächst über das Erscheinen Napoleons Glück wünschten, weil er mit eiserner Faust die Propaganda der Anarchie, wie sie sich vorstellten, niederhielt. Alle die Feudalstaaten, die rundum Frankreich umgeben, sie mußten von den Stürmen einer provozirten und im alten Style fortgesezten französischen Revolution zusammenbrechen. So tiefen Respekt vor solcher Katastrophe Rußland und die deutschen Fürsten zusammt haben mochten, so tiefen Respekt hatte auch England, dessen mittelalterlicher Staatsbau einem neuen Weltbrande nicht mehr widerstehen konnte. Den Großmächten soll bei

der französischen Invasion der Gedanke einer territorialen Theilung Frankreichs nicht so fern gelegen haben. Sie erfanden bald ein Surrogat dafür, indem sie eine Dynastie, welche den Kampf des Auslands gegen Frankreich geführt hatte, und welche im französischen Volksbewußtseyn gänzlich entwurzelt war, auf den Thron der Väter zurückführten. Die Schmach und die Demüthigung, die hiedurch dem französischen Volk widerfuhr, war eine Bürgschaft für fortwährende Theilung der Parteien, des Kampfs im Innern, der Schwäche nach Außen. Andererseits mußte die durch die Gnade der Großmächte restaurirte Dynastie, welche gegen das Volk, und gegen welche das Volk Haß und Verachtung trug, in diesen Großmächten wieder ihre Stüze suchen und in beständiger Abhängigkeit von ihnen sich erhalten. So ist es denn troz zweier Revolutionen seit 35 Jahren gekommen, daß alle Regenten Frankreichs — bis auf die lezte traurige Gestalt des republikanischen Präsidenten — nur fast im Interesse des eifersüchtigen und argwöhnischen Auslands handelnd, sich erzeigten. Allen ist die Hülfe des Auslands im Kampf gegen ihr Volk zugesagt worden — keinem der Gestürzten und Verjagten ist sie je angediehen. Ein tief schmerzliches Schauspiel vor den Augen eines ehedem freiheiterglühten, ruhmlüsternen Volks, diese Erniedrigung unter der Fremden verrätherisches Spiel! Rußland zog und zerrte an Frankreich herüber, Oestreich hinüber, und so schleppte es sich besonders unter der fünfzehnjährigen Herrschaft der ältern Bourbonen fort, in Mitte eines Kampfs feindlicher Mächte, die sich um die Ehre und den Vortheil stritten, für seine intimsten Freunde zu gelten. In welche volksfeindliche Stellung auf diese Weise die französischen Herrscher traten, geht daraus hervor, daß sie es dem Auslande offen bekannten, Krieg führen zu müssen, um das Volk im Innern zu schwächen und es vom politischen Interesse abzukehren.

Nie wird ein gestürzter, durch fremde Waffen auf seinen Thron zurückgeführter, Fürst in dem Herzen seines Volkes mehr Wurzel schlagen. Ist er gar zu blutigen Executionen gegen die Anhänger ihm feindlicher Parteien verleitet, wie die Bourbonen gegen Ney und Labedoyere, dann verwandelt sich des Volkes Haß und Verachtung in Abscheu. Solche schauerlichen Lektionen vergißt nie ein Volk, die so gesäeten Drachenzähne gehen früher oder später auf. Die Dynastie,

die zu solchen Mitteln einmal griff, ist für die Dauer unmöglich. Alle Leidenschaften, die sie früher stürzten oder vertrieben, stürmen in erneuter Kraft ein, keine Macht der Erde ist im Stande, das zerrissene Band zwischen Volk und Fürst wieder zu knüpfen. Er fällt bei der ersten günstigen Gelegenheit. Man hat, — und mit Recht, behauptet, daß schon der Gründer der französischen Verfassung, Ludwig XVIII., den Gedanken hatte, sie zu stürzen, und daß sein unglücklicher Nachfolger, Karl X., in diesem heillosen Gedanken nur fortarbeitete, — eben so gewiß ist es auch, daß des französischen Volks erster Gedanke bei der Wiederkehr der Bourbonen der war, sie sich dermal einst wieder vom Halse zu schaffen, ein Gedanke, in dem die Volkspartei bis zum wirklichen Sturze der aufgedrungenen Dynastie mit Energie und Konsequenz fortarbeitete. Und wie oben auseinandergesezt, schon dadurch, daß diese zwei feindlichen Faktoren, Fürst und Volk, die sich einmal Urfehde geschworen hatten, zusammengebracht wurden, war die gegenseitige Richtung des einen auf den Untergang des andern gegeben.

Es mag die Frage erlaubt seyn: Welche gutmüthige Anwandlung der Großmächte und der unter ihre Fittige genommenen Fürsten war es denn, dem französischen Volke eine doch noch immer, wie man zu sagen pflegt, freisinnige Verfassung, welche wenigstens einen Theil der Errungenschaften der Revolution ihren Söhnen und Enkeln vererbte, in Gnaden zu verleihen? Aber fragen wir weiter: Hatte Alexander nicht auch den Polen, die siegreich unter Napoleon gefochten hatten, eine ausnehmend freisinnige Verfassung gegeben? Und waren den deutschen Völkern für ihren Heldenmuth, mit dem sie die umgestürzten Throne ihrer Fürsten wieder aufrichteten, nicht auch freisinnige Verfassungen versprochen? Die Frage ist oben schon beantwortet. Man gab, was man gab, nur, um es wieder zu nehmen, man versprach, was man nicht halten wollte. Indem die erschütterte fürstliche Gewalt den Völkern freisinnige Verfassungen oder deren Zusagen hinwarf, gewann sie Zeit, sich wieder zu erholen. Zu neuer Kraft gelangt, konnte sie eine andere Sprache führen.

Die verblendeten Bourbonen giengen nun damit um, in den modernen Staat, dessen Grundlage und Existenz die Charte bildete, den mittelalterlichen Bau des Feudalstaats hineinzustellen. So

forderten es die Rathschläge des Auslands, der Höflinge, der aus der Verbannung zurückgekehrten Reste der Geistlichkeit und des Adels. Die Erniedrigung, der Krone Wiederbesitz nur fremdem Waffenglück zu danken, sollte des Hofes Glanz und Pracht, das böse Gewissen die alte, steife Sitte verdecken. Aber muthlos saß doch dieser Fürst auf seinem Throne. Kaum hatte der Held aus Elba den Fuß wieder auf den Boden des „schönen" Frankreichs gesezt: sein gottbegnadeter Herrscher war schon auf hundert Meilen weit entflohen. Natürlich, Furcht und Mißtrauen in die eigene Kraft ist das unveräußerliche Erbtheil aller restaurirten Fürsten, und die Furcht läßt sie grausam werden.

War in der französischen Charte gleichwohl die soziale Frage noch nicht gelöst, im Gegentheil, der dritte Stand hauptsächlich als Repräsentant des bürgerlichen Vermögens, auf Kosten der arbeitenden Klassen, zu überwiegender Geltung gekommen: sie enthielt doch die Sanction vieler politischer und staatsbürgerlicher Rechte. Die Feudallasten blieben abgeschafft, die Macht des großen Grundbesizes, des Adels und der Geistlichkeit, war gebrochen, die persönliche Freiheit unter das Gesez gestellt, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten eingeführt, die Theilnahme der Bürger am Staatsleben durch die Repräsentation in der Kammer und durch Preßfreiheit sichergestellt. Gegen alle diese Güter, gegen die Bürgschaften dieser Freiheiten — zunächst freilich innerhalb des dritten Standes — war nun die Reaktion gerichtet. Außerhalb des Kreises der Regierung Ludwigs XVIII. bildeten sich andere Gewalten, deren Aktion sich nach und nach auf alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckte und ihre Bewegung lähmte. Man nahm bald zwei Regierungen im Staate wahr.

Ludwigs XVIII. hinfälliges Alter ließ den traurigen Einfluß dieser geheimen Gewalt — der Adels- und Priesterpartei, über sich ergehen; er stirbt, Karl X. folgt ihm nach und nun wird an die unter der frühern Regierung eingeleiteten Plane die Hand der Vollziehung gelegt. Der große Grundbesiz sollte wiederhergestellt werden, die religiösen Korporationen in ihre alten Rechte wieder eintreten; die Adeligen in ihre vorige unabhängige Stellung gelangen. Karl X. begriff nicht, daß dadurch die Grundlage, auf welche selbst frühere absolute Herrscher, wie Ludwig XI. und Ludwig XIV., die französische

Monarchie gebaut hatten, erschüttert werde, daß in Folge solchen Umschlags die seiner Monarchie nothwendige Centralisation der Kleinstaaterei, des lokalen Interesses und der Dorffeudalherrschaften erliegen müsse, daß er, indem er die feudalen Mächte wieder heraufbeschwor, unabweislich das Grab seiner Monarchie grabe. Unter Karl X. beeilt man sich, den Klerus durch das Sakrilegiengesez, die Emigration durch eine Milliarde zu entschädigen; die Untheilbarkeit größeren Grundbesizes, als Unterlage der Adelsmacht, zu sichern, werden den Kammern Gesezentwürfe über das Recht der Erstgeburt und der erbschaftlichen Substitution vorgelegt; es wird versucht, die Preßfreiheit zu vernichten; durch ein anderes Gesez über die medizinische Jury, über die Medizinalschulen, sollen Kunst und Wissenschaft gefesselt, durch die Aufhebung der Jury bei den Verbrechen der Seeräuberei und der Unterschleife zur See, sollen die Gemüther für die gänzliche Unterdrückung des Geschwornengerichts vorbereitet werden. Es tritt die heilige Kongregation, welche bisher nur hinter den Coulissen agirte, offen hervor; sie organisirt sich, sie gewinnt täglich an Ausdehnung. Mystische Vereine verbreiten sich über das Land. Die Jesuiten bemächtigen sich des Unterrichts und gründen Schulen. Fanatische Prediger durchziehen die Provinzen, halten Prozessionen, verwirren die Köpfe, vergiften die Herzen. Die Staatsdiener, wollten sie nicht abgesezt seyn, mußten sich an die furchtbare Gesellschaft der Jesuiten anschließen. Der Geist der Heuchelei durchströmte alle Adern des gesellschaftlichen Körpers — überall Furcht und Verstellung. Der nämliche Geist wurde in der Armee eingeführt. Die Offiziere, welche die Kirche besuchten, und auf den Knieen vor dem Beichtstuhl rutschten, durften auf Beförderung rechnen. Man bezahlte die Soldaten, daß sie eine heilige Miene annahmen, und mittelst 10 Franken auf den Mann ließ man sie bataillonsweise communiziren. Die Feldprediger ermahnten unaufhörlich die Soldaten zum blinden Gehorsam gegen ihre Anführer und diese wieder zum blinden Gehorsam gegen die Regierung. Wer ein Amt haben wollte, mußte ein Zeugniß beibringen, daß er sich pünktlich in der Kirche und beim Abendmahl einfinde. Die erste Beschäftigung der Priester, nachdem sie die königliche Familie unter ihr Joch gebracht hatten, war, auf den Stufen des Altars Geld zu prägen; sie errichteten unter den Hallen der Kirchen Buden, in denen sie

gesegnete Medaillen, Kreuze, Rosenkränze und andere geistliche Spielereien zu hohen Preisen verkauften. Durch Erbschleicherei, Stellenverkauf, Staatspapierhandel, Bank- und Wuchergeschäfte, Betteleien bei Reich und Arm sahen sich die Jesuiten bald in den Stand gesezt, über ungeheure Mittel zu verfügen.

Während mehrere Kammern nacheinander diesen fluchwürdigen Umtrieben des Hofs und der Adels- und Priesterpartei in die Hände arbeiteten, war der Volksgeist theils in der Presse, theils in geheimen Verbindungen thätig. Ohne leztere fehlt jeder künftigen Revolution die Organisation: oft sind sie auch die ernsten Schulen der Blutzeugenschaft für die Ideen, ohne welche kein totaler Umsturz bestehender Staatsformen denkbar ist. Die Verbindung der Karbonari, welche im Beginne der zwanziger Jahre in Frankreich sich aufthat und später hart verfolgt in mehreren Verzweigungen fortlebte, enthält lehrreiche Momente. Ihre Martyrien gehören zu den rührendsten Erscheinungen der neuern Geschichte.

Drei junge Männer, Bazard, Flotard und Buchez erhielten von dem Verwaltungsrath der Freimaurerloge der Freunde der Wahrheit den Auftrag, die Statuten der italienischen Karbonari dem französischen Geiste und seinen Bedürfnissen anzupassen, indeß konnte noch kein bestimmter Ausdruck eines leitenden politischen Gedankens gefunden werden. Im Allgemeinen stellte man fest: „In Betracht, daß Gewalt nicht Recht ist, und daß die Bourbonen durch Ausländer zurückgeführt wurden, verbinden sich die Karbonari, um der französischen Nation die freie Ausübung des Rechts wieder zu verschaffen, welches ihr zusteht, die ihrem Ermessen entsprechende Regierung zu wählen". Hiemit war das Prinzip der Volkssouveränität ausgesprochen. Es wurde nun bestimmt, daß um die Mutterloge herum Centralvereine gebildet würden, unter deren Leitung die einzelnen Verbindungen stünden. Eine Verbindung sollte nur aus 20 Mitgliedern bestehen. Die Mutterloge bestand aus den sieben Gründern: Bazard, Flotard, Buchez, Dugied, Carriol, Joubert und Limpérani. Sie vervollständigte sich nur durch eigene Wahl. Um die Centralvereine zu bilden, verfuhr man folgendermaßen: Zwei Mitglieder der Mutterloge verbanden sich mit einem Dritten, ohne ihm ihre Eigenschaft, als Mitglieder derselben mitzutheilen, sie ernannten den Präsidenten der zu bildenden Verbindung, sie selbst

nahmen die Bezeichnung, der eine als Abgeordneter, der andere als Censor an. Die Aufgabe des Abgeordneten bestand darin, mit der höhern Verbindung zu korrespondiren, die des Censors, die Thätigkeit der untergeordneten Gesellschaft zu überwachen. Auf diese Weise wurde die Mutterloge das Haupt aller einzelnen Gesellschaften, die sie in's Leben rief, sie blieb aber ihnen gegenüber Herrin ihres Geheimnisses und ihrer Handlungen. Die einzelnen Gesellschaften wurden bald außerordentlich zahlreich. Um den Nachforschungen der Polizei nach dem Gesammtzusammenhange möglichst zu entgehen, konnte kein Mitglied einer bestimmten Verbindung in eine andere eingeführt werden. Es stand darauf Todesstrafe.

Die Gründer hatten auf Zuwachs in der Armee gerechnet; dafür gab es die Bezeichnung Legion, Cohorten, Centurien, Manipeln.

Jedes Mitglied mußte eine Flinte und 50 Patronen besitzen und den unbekannten Obern unbedingt gehorchen. Die Mitglieder Einer Verbindung erkannten sich an gewissen Zeichen. Sie übten sich gemeinsam in den Waffen.

Je weiter sich die Gesellschaften ausbreiteten, desto mehr wurden die Führer um einen oberleitenden Gedanken, um die Ausführung eines bestimmten Plans verlegen. Es bestand damals ein parlamentarisches Komité, an dem Lafayette theilnahm. Bazard, welcher mit demselben auf vertrautem Fuße stand, verlangte von seinen Freunden die Ermächtigung, ihm das Geheimniß ihrer Plane mitzutheilen. Lafayette trat in die Mutterloge; diesem Beispiel folgten die entschlossensten seiner Kollegen in der Kammer. Die Gesellschaft breitete sich nunmehr in ganz Frankreich aus. In den Regimentern bestand eine große Anzahl Verbindungen. Man hatte die Liste einer provisorischen Regierung entworfen. Die Schilderhebungen mißlangen indeß alle. Auf dem Grèveplaz zu Paris starben die überführten Verschwornen den Tod des Martyriums.

In der Gesellschaft zeigte sich bald ein Grundfehler: das sich Ueberstürzen der Gründer und die Unentschlossenheit der beigetretenen nahmhaften Männer; es fehlten die unerläßlichen Grundbedingungen zur Ausführung großer Plane: Klugheit und Kühnheit. Die Regierung entwickelte gegen sie eine gewaltige Kraft. Aber die Gesellschaft erhielt sich dennoch; sie theilte sich indessen in ihren

Ansichten; die Einen wollten eine Republik und gruppirten sich um Lafayette, die Andern ließen die Regierungsform unentschieden und hielten sich zu Manuel. Bald entsteht Hader, gegenseitige Vorwürfe werden gewechselt — Haß, Egoismus, Ehrgeiz treten dazwischen. Orleanistische, bonapartistische Fraktionen thun sich auf. Immerhin aber konnte die Regierung aus dem Vorhandenseyn dieser Gesellschaften entnehmen, wie zahlreich und unversöhnlich ihre Feinde seyen; die grausamen Verfolgungen, die sie über dieselben verhängte, führten sie selbst dem Abgrund immer näher, in dem sie ihr Grab finden sollte.

Auch in der Deputirtenkammer erstarkte die Opposition. Mit dem Verluste der Mehrheit in den beiden Kammern bedroht, faßte die Regierung den kühnen Entschluß, neue Wahlkollegien einzuberufen. Sie hoffte durch Drohungen, Betrug und Bestechungen günstige Wahlen zu erlangen; aber sie empörte dadurch nur noch im lezten Grade alle Diejenigen, die in der Nation ein Herz für Recht und Gerechtigkeit hatten. Zu gleicher Zeit füllte die Regierung die Pairskammer, um sich deren Mehrheit zu sichern, mit ihren Kreaturen an. Zum Glücke entsprachen aber die Wahlen der Deputirten ihren Hoffnungen nicht und man sah ein, daß man vor einer solchen Kammer die gefaßten Plane vertagen müsse. Wie vertrauensvoll erzeigte sich das Volk, als es bei Eröffnung der Sizungen von 1828 aus dem Munde des Königs die Verheißung einer bessern Zukunft vernahm; es vergaß das Vergangene; so oft schon getäuscht, gab es sich doch wieder neuer Hoffnung hin. Ein Volk, auch das einigste und mächtigste, geht nur ungern an einen gewaltsamen Umsturz, es zieht jede friedliche Lösung vor; nur von seinen Zwingherren zur Verzweiflung getrieben, greift es zur blutigen Waffe und fordert Rechenschaft für die Leiden, die jene Zwingherren Vätern und der Väter Vätern bereitet, um sie Söhnen und Enkeln zu ersparen.

Das Ministerium Martignac leistete dem Lande einige Scheindienste, es diente dazu, das Volk über die wahrsten, innersten, geheimsten Absichten der Monarchie eine Zeitlang im Ungewissen zu erhalten, den Wunden, die sie bereits geschlagen, Schönpflästerchen aufzulegen und die bereits erstarkende revolutionäre Gewalt in ihm abzuleiten — ein Mittel, das, recht angewendet, selten versagt, über

dessen Gefährlichkeit aber noch keines der Völker Europa's in's Reine gekommen zu seyn scheint. Die gute Miene, die in heftigen Krisen der Absolutismus dem Volke gegenüber macht, hat natürlich nur augenblickliche Schwäche, nicht Umkehr der Gesinnung zu Grunde; der Moment der Schwäche, in dem sich die Gewaltherrschaft befindet, sollte für das Volk, das richtig denkt und es mit sich selbst gut meint, nicht das Losungswort seyn, seine Kraftentwicklung einzustellen, sondern sie zu beschleunigen. Denn ehe es sich versieht, ist der Absolutismus wieder erstarkt, und es selbst von ihm überholt. Dem Ministerium Martignac verdankte Frankreich das zur Unterdrückung des Wahlbetrugs bestimmte Gesez, das Preßgesez, lauter Gaben, welche nur für die eingerissenen Mißbräuche Zeugniß ablegen; es vermochte sich darum nur kümmerlich zu halten; die zweite Sizung der Kammern ließ es ohne jedes nüzliche Ergebniß für die Entwicklung der öffentlichen Institutionen verstreichen. Es mußte bald dem Ministerium des Hochverraths Plaz machen.

Martignac, den die Geschichte eine Zeitlang mit dem Heiligenschein des Liberalismus schmückte, war nach dem Urtheil eines seiner Zeitgenossen ein unselbstständiger Mensch; er umging die Schwierigkeiten, statt sie zu bekämpfen, und schrie jedesmal Victoria, wenn er ein Treffen vermieden hatte. Obwohl er selbst beim Eintritt in das Ministerium einen volksthümlichen Namen trug, — das Portefeuille galt ihm doch höher, als die Freiheit des Volks; er wollte der Günstling des Königs werden, oder glaubte es schon zu seyn. Da er jedoch nicht von Adel war, brachte er es zu nichts weiter, als zu dessen erstem Bedienten, der bei der ersten besten Gelegenheit fortgeschickt ward. Die Unglücklichsten aus dem Volke sind die, welche auf diese Weise als Opfer der königlichen Gewalt fallen. In die Dienste fürstlicher Herren gerufen, müssen sie sich mit gänzlicher Verläugnung ihrer Herkunft und ihrer frühern Laufbahn dem Volksinteresse abkehren; aber alsobald werden sie mit Hohn und Schande als abgenüzte Werkzeuge weggeworfen, die fürstliche Gewalt schämt sich fast der einst mit ihnen gehabten Berührung und das Volk hat nun auch sein Urtheil über solche Männer, es verachtet oder verabscheut sie.

Es rückte jezt der Zeitpunkt des Triumphs eines jener Menschen näher, die der Genius des Bösen nur zu oft zum Verderben der

Völker den Monarchen zugesellt und in welcher Nähe fänden sie eine geeignetere Sphäre ihrer Thätigkeit? Eines jener Menschen, die troz ihrer Unfähigkeit nach Macht streben und sich für fähig halten, das Ruder zu führen, weil ihr Ehrgeiz ein heißes Verlangen darnach ihnen eingibt. Dieser Mensch war der Fürst Polignac. Mit ihm zugleich, so erzählt man sich, trat ein anderer Bewerber um die Gewalt auf, der Kardinal von Latil, der Gewissensrath Karls X. Der ehrgeizige Priester drang mit aller Macht seiner geistlichen Beredtsamkeit in das Gewissen seines erlauchten Beichtkindes, um für sich die erste Stelle im neuen Ministerium zu erlangen. Es war ein sonderbares Schauspiel um diesen Kampf, den der Aberglaube mit der väterlichen Zuneigung kämpfte — man behauptete doch, Polignac sey Karls X. natürlicher Sohn. Die Camarilla theilte sich zwischen die beiden Antagonisten; jeder hatte seine Anhänger; die königliche Familie war für den Fürsten Polignac, und gleichwohl wagte sie es kaum, den mächtigen Priester zu bekämpfen; so sehr war der heilige Charakter gefürchtet, den er bekleidete. Mitten unter diesen Umtrieben schwebte Karl X. unentschlossen. Der Nuntius des Papstes führte ihm zu Gemüthe, wie seine in Gott ruhenden Vorfahren sämmtlich Geistliche an's Ruder des Staats berufen hätten. Während Rom auf das Gemüth des schwachen Königs wirkte, zeigten schlaue Priester dem Fürsten Polignac in der Perspektive die Flamme des höllischen Feuers, wenn er nicht zu Gunsten der Kirche seinem persönlichen Ehrgeiz entsage. Er nahm indeß keinen Anstand, seine ewige Seligkeit an den Besiz der weltlichen Macht zu sezen. Der Herzog von Wellington, wohl kaum ahnend, daß Polignac als Minister ganz Frankreich an Rußland's Interesse verkaufen würde, empfahl ihn dem König und dies entschied. Selbst die Jesuiten, denen Polignac goldene Berge verhieß, sollen gegen den Sohn der Kirche Partei genommen haben. Man nennt folgende Ministerliste, die der Kardinal entworfen haben soll; wir geben sie, ohne sie verbürgen zu können; sie ist für die moderne Zeit immerhin merkwürdig, weil alle Reiche der Welt frommen Seelenhirten ausgeliefert werden sollten; Präsident des Ministeriums Kardinal von Latil; Justizminister Kardinal von Clermont-Tonnere; Minister des Innern Kardinal de la Fare; Kriegsminister Forbin-Janson, Bischof von Nancy; Seeminister Bonald, Bischof von Puy;

Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Bischof von Samosate; Finanzminister, der Bischof von Hermopolis. Das war allerdings zu toll; der König wendete sich auf die weltliche Seite.

In dem Buche: Lafayette und die Revolution von 1830, von dem jüngern Sarrans, werden die neuen Minister, deren Namen das französische Volk mit Entsezen hörte, in folgender Weise gezeichnet; Polignac, ein römischer Fürst, aufgewachsen in ultramontanen Grundsäzen, dessen trauriges Geschick gewesen, in der Gewohnheit der Verschwörungen geboren worden zu seyn und sterben zu müssen; de la Bourdonaie, der Mann der blutigen Kategorien; Chabrol, der Präfekt, der von seinen Fenstern aus in den Gegenden des Rhonegebiets die Guillotine ihre Spazierfahrten machen sah, und der behauptete, die Fehler der Regierungen müßten in die Eingeweide der Erde begraben werden; Montbel, das verzogene Kind der Congregation, dessen Unfähigkeit sprichwörtlich geworden war; Courvoisier, der die Prevotalhöfe (Ausnahmsgerichte) in's Leben rufen wollte; Bourmont, ein fahnenflüchtiger Verräther (bei Waterloo), dessen Degen den Ruhm des französischen Namens befleckt hatte, — in Allen Heuchelei und Fanatismus, Gewaltthätigkeit, Verrath, Unterwürfigkeit, Eidvergessenheit und Haß gegen die Institutionen des Landes, das waren die Werkzeuge, welche die lezten Anschläge eines Königs auf alle Freiheiten seines Volks hinausführen sollten. Natürlich, zu solchem Dienste der Könige geben sich nur solche Leute her.

Die Ausrüstung der Expedition nach Algier, an deren Spize der schändliche Bourmont trat, wurde in keiner andern Absicht betrieben, als den öffentlichen Geist von dem Schlage, der im Innern vorbereitet wurde, abzulenken. In den Cirkeln des Hofs sprach man von der Verfassung nicht anders, als von einer vorübergehenden Verwilligung, welche die Gewalt der Umstände der Schwäche auferlegt habe. Die Charte war in den Augen der Hofleute eine Ausgeburt der Hölle, die man Stück für Stück vernichten müsse, da man sie nicht mit einem einzigen Schlage zerschmettern könne. Der Monarch, dessen frommer Muth dieses große Werk vollbringen sollte, wurde im Voraus heilig gesprochen. Karl X. war dieser Auserkorne des Himmels. Noch am Tag vor seiner Krönung zu Rheims war er entschlossen, den Eid auf die Verfassung nicht zu leisten. Als

König von Frankreich besaß er sein Recht von Gott und der heiligen Kirche. Der Unglückliche hat seine Verblendung mit dem Verlust eines Throns gebüßt. „Es war", bemerkt der Berichterstatter der Anklagekommission in dem Prozeß gegen die hochverrätherischen Minister, der Dichter Beranger, „einer edlen Nation vorbehalten, an einem Tage von ihrem eigenen Könige mehr bittere Kränkungen hinzunehmen, als je das Ausland auf sie zu häufen gewagt hätte".

Von allen Seiten bereiteten sich die Bürger zur Vertheidigung ihrer Rechte vor. Man erwartete einen Staatsstreich und verband sich zum Widerstand. Die Verbindungen zur Verweigerung gesezwidriger Abgaben verbreiteten sich. Vergebens stellte man die patriotischen Gesellschaften vor Gericht. Der Hof mußte seine Plane verschieben, sogar seine Gesinnungen abläugnen. Die Heuchelei kam der Ohnmacht zu Hülfe. Inzwischen verstärkte der Hof sich in allen Stellungen, besezte den Staatsdienst mit seinen Kreaturen und vertrieb Alle aus ihm, die noch ein Gefühl für das Vaterland und seine freien Institutionen hatten.

Die Eröffnung der Kammern konnte jedoch nicht länger verschoben werden. Die Sprache der Thronrede war eine drohende. Folgende Stellen derselben sind bemerkenswerth: „die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schuz der Rechte meiner Krone gestellt, diese Rechte sind geheiligt, meine Pflicht gegen mein Volk ist, dieselben unverkümmert auf meine Nachfolger zu bringen". Der Saz: die Landesfreiheiten stehen unter dem Schuze der Thronrechte, anstatt zu sagen: beide stehen unter dem Schuze der Charte, hatte diese schon aufgehoben und die Einführung der absoluten Gewalt verkündet. Als Karl X. die Worte aussprach, er werde seine Kronrechte unangetastet auf seine Nachfolger zu vererben wissen, schöpfte er mit sichtbarer Anstrengung Luft, um stärker zu betonen; aber die Bewegung in seinem Herzen und des kommenden Geschicks düstere Ahnung war heftig genug, um seine Stimme zu schwächen; es entfiel ihm aus den Händen der Hut; der ihm links zur Seite stehende Herzog Louis Philipp von Orleans, der später die Karln X. vom Haupt geschlagene Krone auffsezen sollte, hob ihn auf.

Die Schlußworte empörten die Nation: „Sie werden mit

Verachtung die Verläumdungen, die treulosen Einflüsterungen, welche die Bosheit zu verbreiten sucht, abweisen. Sezten strafbare Umtriebe meiner Regierung Hindernisse entgegen, die ich nicht voraussehen will und voraussehen kann, so werde ich in meiner Macht und in meinem Entschlusse, den öffentlichen Frieden zu handhaben, im gerechten Zutrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie jeder Zeit (!) gegen ihre Könige bewiesen, die Kraft finden, dieselben zu besiegen".

Der König hatte die Stimme von ganz Frankreich eine verläumderische, treulose genannt.

Die Pairskammer hatte dem König in ihrer Antwortadresse zu verstehen gegeben, daß er im Fall eines Staatsstreichs nicht auf sie rechnen könne. Die Deputirtenkammer sprach in ihrer Adresse an den König die denkwürdigen Worte aus: „die Intervention des Landes macht aus dem permanenten Zusammenwirken der politischen Ansichten Ihrer Regierung mit den Wünschen des Volks die unerläßliche Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire, unsere Rechtlichkeit, unsere Ergebenheit zwingen uns, Ihnen zu sagen, daß dieses Zusammenwirken nicht besteht. Möge nun Ewr. Maj. hohe Weisheit zwischen denjenigen, welche eine so ruhige, so treue Nation misachten, und uns, die wir mit tiefer Ueberzeugung das Schmerzgefühl eines ganzen Volks in Ihren königl. Busen niederlegen, entscheiden". Diese edelmüthigen Worte verhallen, und die Kammer ist über die Antwort, die sie erhält, ebenso erstaunt, als gekränkt. „Ich hatte ein Recht, erwiederte der König, auf das Zusammenwirken der beiden Kammern zu rechnen; es betrübt mich, die Deputirten erklären zu hören, daß von ihrer Seite dieses Zusammenwirken nicht vorhanden ist". Die Kammer wird zuerst vertagt, dann aufgelöst. Die Rüstungen gegen Algier werden fortgesezt. Das Haus Rothschild schoß 80 Millionen vor, ohne die Garantie der Kammern zu verlangen.

Schon seit einigen Monaten war Frankreich durch das Schauspiel, das einige Departemente der alten Normandie boten, in Angst und Schrecken versezt. Die Flammen verzehrten ohne Unterschied die Hütte des Armen und den Palast des Reichen. Furchtbare Brandstiftungen, deren wahre Urheber den Händen der Gerechtigkeit ent-

giengen, zwangen die Bürger zu den Waffen zu greifen, um selbst ihr Eigenthum zu bewachen und versezten die Geister in lebhafte Spannung. Es lag nicht in der Ordnung der Dinge, diese Verbrechen der Bosheit von Privatpersonen beizumessen. Man mußte deren Ursache in einer politischen Kombination suchen und der Verdacht erhob sich bis zu den Ministern, diese beschuldigten wiederum — lächerlich genug — des ihnen zugemessenen Verbrechens die Liberalen. Ein gegründetes Urtheil war unmöglich. So viel stand indeß fest, daß eine Art Fanatismus dabei eine Rolle spielte. Es beweisen dies verschiedene Thatsachen und namentlich das fast durchgängige hartnäckige Stillschweigen derjenigen Personen, welche auf frischer That ergriffen und vor Gericht gestellt wurden. Man hat Todesurtheile ausgesprochen — die Schuldigen hörten sie mit kaltem Blut an und zeigten eine so unbegreifliche Verhärtung, als ob ein Eid ihre Zunge gebunden und ihnen den Muth verliehen hätte, dem Tode zu trozen.

Bei den gerichtlichen Verhandlungen der außerordentlichen Assisen der Maine und Loire über diese Brandstiftungen am 31. Dezember 1830 ergab sich, daß mehrere zum Theil bewaffnete Banden in der Normandie umzogen und hauptsächlich in die Stroh- und Holzhaufen in der Nähe der Gebäude Feuer einlegten, mittelst Brandkugeln, die man in mit Wasser gefüllten Gefäßen trug, (wohl wegen des Gehalts an Phosphor, der sich an der Luft entzündet?) Sie wurden auch in weitere Entfernung geworfen. Ein Mädchen sagte aus: daß sie zu einer ersten Brandstiftung von einem gewissen Meriadier, welcher sieben Jahre lang zu Paris in der Schule der christlichen Verbrüderung (Jesuiten) als Koch beschäftigt war, zu einer zweiten von ihrem Beichtvater verleitet worden sey. Sie habe demselben gebeichtet, daß sie bei dem Feste, welches bei der Einweihung der dreifarbigen Fahne zu Chateauneuf stattfand, getanzt hatte. Er schlug ihr als Mittel, ihre Seele zu retten, vor, daß sie Feuer einlegen sollte, sobald sie dazu Gelegenheit hätte. Sonst, sagte er, sey sie in jener Welt auf ewig verdammt, und nach ihrem Tode werde sie als Wehrwolf umlaufen müssen. In andern Verhören beriefen sich die Angeklagten auf die Namen Maniac, (Martignac?) und Polignac. Ein Moriz Polé, der Brandstiftung dringend verdächtig, ward überwiesen, nach Paris gegangen zu seyn und mit

dem Polizeipräfekt gesprochen zu haben; er gestand zu, von Herren auf dessen Büreau Geld empfangen zu haben.

Der Untersuchungs-Kommission in dem Prozeß gegen die angeklagten Minister gelang es nicht, bestimmtern Verdacht ihrer Mitschuld an den Brandstiftungen in der Normandie nachweisen zu können; indeß ist es wahrscheinlich, daß sie oder die geheime Kamarilla dieselben veranlaßten, um Gelegenheit zu erhalten, einen Ausnahmezustand in ganz Frankreich zu verkündigen und so die Thätigkeit der ordentlichen Gerichtshöfe, auf welche man sich im Falle eines vorkommenden Staatsstreichs nicht verlassen zu können glaubte, zu unterbrechen. Menschen, welche sich bei den neu ausgeschriebenen Wahlen durch die gemeinsten Umtriebe beschmuzten, Menschen, welche im Namen der Religion zum Bruche der auf das Grundgesez der Nation geleisteten, heiligsten Eidschwüre aufforderten, sie konnten auch die mordbrennerische Fackel über Palast und Hütte schwingen.

Allein jene Wahlen fielen dennoch nicht nach dem Wunsch des Ministeriums aus. Jezt drängen sich die Ereignisse. Der Fall Algiers ermuthigt zu den kühnsten Thaten der Reaction. Die berüchtigten Ordonnanzen erscheinen. Sie lösen die Kammer auf, die noch nicht einmal zusammengetreten war, stoßen das Wahlgesez um, vernichten die Preßfreiheit. Ein Schrei der Entrüstung durchbebt das Land. Ein dreitägiger glorreicher Kampf stürzt die verblendeten Bourbonen älterer Linie und führt — einen Bourbonen jüngerer Linie auf den verwaisten Thron. Um solchen Kampfpreis freilich war das vergossene edle Blut zu theuer. Aber weit durch alle Länder scholl der Ruf vom Sturze eines verblendeten Königs und der in den Straßen von Paris geschlagene Kampf fand in allen Herzen, die für Freiheit schlugen, begeisterten Wiederhall, entflammte zu neuen Gedanken und Thaten.

Es liegt uns nunmehr ob, die Gestaltung der allgemeinen politischen Lage in Europa um die Zeit der Julirevolution in's Auge zu fassen. Wir sind hiebei genöthigt, den Blick um einige Jahre rückwärts zu wenden.

Zweites Hauptstück.

Die Weltlage.

Unter den europäischen Großmächten konnte, seit dem Ausgang des riesigen Weltkampfs, der im außerordentlichen Verhältnisse zu Gunsten der einen zunächst angegriffenen Macht ausgeschlagen war, Oestreich allein keiner bedeutenden Eroberung sich berühmen. Es wollte nur erhalten, was es besaß; aber diese Erhaltungspolitik bekennend und für ganz Europa laut verkündend, ward es von Rußlands, mit dem Frieden von Adrianopel besiegelten Eroberungen weit überholt. Es verlor gewaltig viel von dem Einfluß, den es besaß und stieg zusehends von dem Höhepunkt einer Macht herab. Oestreich mußte bei seiner Notenpolitik und bei seinen heftigen Diatriben gegen Rußland im östreichischen Beobachter nur zu bald erfahren, daß Worte keine Thaten seyen, und Rußland antwortete ihnen mit Thaten. Aus Furcht vor dem Julifrankreich verläugnete Oestreich seine frühere orientalische Politik gänzlich und verband sich mit Rußland, dessen Vergrößerungssucht es um jeden Preis einen Damm hätte entgegenstellen sollen. Die Macht der Prinzipien war stärker, als die Macht der Interessen.

Die Weltlage zu Anfang des Jahrs 1830 ist nicht ohne die Vergegenwärtigung der Plane zu begreifen, welche Rußland seit lange verfolgt.

Schon vor Peters des Großen Seele stand der Besitz der Dardanellen als lockendes Bild. Rußlands Politik war seitdem ununterbrochen auf dieses große Ziel gerichtet. Alle Anschläge der andern europäischen Mächte, auch die kühnsten und berechnetsten, es davon abzubringen, rückten es ihm immer näher. Als England, diejenige

Macht, welche an der kräftigen Fortexistenz der Türkei, dem ausersehenen Schlachtopfer Rußlands, das allergrößte Interesse hat, bei Navarin wie aus heiterem Himmel den Kanonendonner gegen die türkische Flotte schleuderte und sie für immer vernichtete, that es das Gegentheil dessen, von dem es sich stets gesagt hatte, es thun zu müssen. Da es der Freiheit eines Volkes galt, so nehmen wir, dem englischen Kabinete gegenüber, nur mit großer Vorsicht an, es hätten die Prinzipien in diesem Sinne über die Interessen gesiegt.

Rußlands Politik müssen wir hier wenigstens bis zur Zeit vor dem Beginne des ersten russischen Feldzugs zurück verfolgen.

Im Jahre 1836—37 erschienen, veröffentlicht von Dr. Kombst, früher Sekretär der preußischen Bundesgesandtschaft in Frankfurt, im „Portfolio" russische diplomatische Aktenstücke, über deren Aechtheit kein gegründeter Zweifel sich erheben konnte. Sie führen uns besser, als irgend welche Aufschlüsse, in das innere Heiligthum russischer Politik ein und aus ihrer Hand fassen wir den Faden, der uns durch das Labyrinth lange mit tiefem Dunkel umhüllter Ereignisse geleiten soll.

Bereits am 9. Januar 1827 schrieb der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, an den russischen Gesandten in London, den Fürsten Lieven, bei Gelegenheit der Verhandlungen über die griechische Frage.

„Das ottomanische Reich ist in der allgemeinen Wiener Kongreßakte nicht namentlich aufgeführt; eben so wenig in den folgenden Verhandlungen, welche den Territorialbesitzstand der verschiedenen europäischen Mächte feststellten. Zudem ist es ein altes und unveränderliches Prinzip unserer Politik, nicht zu dulden, daß zwischen uns und den Türken irgend eine Art Intervention, welche eine gewisse Bürgschaft ihrer Existenz in sich schlösse, — eine Intervention, welche bei Gelegenheit jedes kleinsten Mißverständnisses zwischen St. Petersburg und der Pforte sich hervorthun würde, Statt habe. In Folge unserer geographischen Lage im Süden, und jener des Bosporus, der sozusagen der Schlüssel dazu ist, bildet ein überwiegender Einfluß in Konstantinopel eines unserer ersten politischen Bedürfnisse. Wir beanspruchen ihn und werden ihn in der Türkei aufrecht zu erhalten wissen, wie England stets den

seinen in Portugal aufrecht erhalten hat. Angesichts des Vertrags von Ackermann und der Lehren, mit denen er für die Pforte begleitet war, Angesichts der Rechte, welche er uns verbürgte, Angesichts der Pacification Griechenlands und der Sicherheit, welche sie unsern Handelsverbindungen gewährt, herrscht darüber wohl kein Zweifel, daß wir Grund haben, vorerst ganz zufrieden zu seyn, und daß uns für jezt kein Interesse zwingt, den Sturz des ottomanischen Reichs zu übereilen. Sind andererseits aber Verträge stark genug, zu verhindern, daß ein solches Ereigniß eintrete? Sehen wir nicht das ottomanische Reich auf diesem Punkte der Schwäche angekommen, daß es erfolglos seit 5 Jahren mit einer Handvoll insurgirter Christen kämpft, und daß es ohne die Hülfe eines seiner Nachbarn, in diesem ungleichen Kampfe nur die schmählichsten Niederlagen erlitten hätte. Sehen wir nicht den Herrscher dieses Reichs Reformen versuchen, welche es bis in seine Grundlagen erschüttern, welche seine alte Kraft zerstören, ohne eine neue zu schaffen, welche ihn in die gefährlichsten Reaktionen zu verwickeln drohen; — und in diesem Augenblick, wo so viele Zeichen den allmähligen Verfall der türkischen Macht in Europa verkünden, sollten wir die Rolle auf uns nehmen, sie erhalten zu wollen? *)

Eine Note des russischen Gesandten in Paris, Graf Pozzo di Borgo, vom 22. Dezember 1826 schildert in ähnlicher Weise die Schwäche Frankreichs, namentlich die Entwurzlung der bourbonischen Dynastie im Volksbewußtseyn — und auf wessen Veranlassung hauptsächlich entfremdete sich jene heillose Dynastie das französische Volk, wenn nicht auf Oestreichs und Rußlands Veranlassung? — Jene Note schließt: „In dem Grade, als Frankreichs Lage eine

*) In einer ebenfalls im Portfolio mitgetheilten Note Nesselrode's an den russischen Gesandten in Konstantinopel, Minciaky, welcher davon ostensiblen Gebrauch zu machen hatte, heißt es: es würde der Beitritt der Pforte zum Protokoll vom 4. April 1826 (bezüglich Griechenlands) als einen der daraus hervorgehenden unermeßlichen Vortheile die Garantie gewähren für die Fortdauer des ottomanischen Reichs und die ungestörte Entwicklung und Verwirklichung der großen Reformbestrebungen, welche Se. Hoheit der Sultan bereits begonnen.

delikate wird, möchte es nöthig seyn, die Theilnahme und Vorsorge zu erhöhen, um es vor den dasselbe bedrohenden Uebeln zu bewahren. Rußland hat durch seine Waffen die französische Monarchie eingesezt; es wird fortan vermöge seines Edelmuths sie beschüzen, sie hoffentlich durch seinen Einfluß und seine Politik vor den Ungelegenheiten und Unglücksfällen, die ihm nahen zu wollen scheinen, bewahren.“ Wo nur die Krankheit auftaucht, ist der Arzt bei der Hand. Die Krankheit ist ihm eine sehr willkommene Erscheinung.

Nachdem Rußland im ersten türkischen Feldzug erlegen, und während es sich zu einem neuen rüstete, wußte es den Reformbestrebungen des Sultans eine dritte Seite abzugewinnen. In einer Note vom 28. November 1828 äußert Graf Pozzo di Borgo: „Als das kaiserliche Kabinet die Frage prüfte, ob der Fall eingetreten sey, in Folge der Herausforderungen des Sultans“ (die Herausforderungen kamen von Seiten Rußlands) „gegen die Pforte die Waffen zu ergreifen, konnten über die Dringlichkeit dieser Maßregel Zweifel entstehen in den Augen derjenigen, welche über die Wirkungen der vom Oberhaupte des ottomanischen Reichs mit erschreckender Gewalt ausgeführten blutigen Reformen und über das Interesse, welches die innere Erstarkung dieses Reichs den europäischen Höfen im Allgemeinen, namentlich den gegen Rußland weniger freundlich gestimmten, einflößen mußte. Nun wird die Erfahrung, die wir machten, nothwendig alle Meinungen zu Gunsten der von uns gethanen Schritte vereinigen. Der Kaiser hat das türkische System einer Prüfung unterworfen und er fand darin den Anfang einer physischen und moralischen Organisation, die bis lang noch nicht bestand. Wenn der Sultan uns einen noch lebhafteren und regelmäßigeren Widerstand hätte leisten können, während er doch noch kaum die Elemente seiner neuen Reform- und Verbesserungsplane vereinigen konnte, um wie viel furchtbarer würde er uns entgegengetreten seyn, im Falle er Zeit gehabt hätte, sein System mehr zu consolidiren und die Scheidewand, die wir mit Mühe überspringen, undurchdringlich zu machen, obwohl die Kunst der Natur nur erst unvollkommen zu Hülfe kam“.

Weiter klärt uns der russische Diplomat über die einzuhaltende

Politik in folgender Stelle derselben Depesche auf: „Die bisher genommenen zarten Rücksichten (Ménagements), welche nur dazu dienten, den Feind trozig zu machen und den übelwollenden Gesinnungen Oestreichs, auch eines großen Theils des englischen Publikums, Gelegenheit zu geben, Handlungen des ehrenwertheſten Edelmuths mit Verläumdungen zu beflecken, sollten gänzlich aufhören. Wir werden die Christen gegen ihre Tyrannen losschlagen lassen, und unserm Feinde alle jene Stürme erheben, die er selbst herausgefordert hat, weil sie theilweise zu unserer natürlichen Vertheidigung dienen und das Mittel sind, ihn zur Unterwerfung unter die Bedingungen zu zwingen, die unsere Ehre und unser Vortheil ihm aufzulegen fordern."

Nach der Ansicht des russischen Diplomaten — und sie war die richtige, auf Thatsachen gegründete — nahmen am Schlusse des Jahrs 1828 die europäischen Kabinete folgende Stellung gegeneinander ein. Er beginnt mit Frankreich. „Die persönlichen Neigungen des Königs, sagt er, die dem Kaiser von Rußland von ihm zugegangenen Erklärungen, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums, das Nichtvorhandenseyn von Interessen, die denen Rußlands durchaus entgegengesezt gewesen wären; die Abneigung, sich den Interessen Oestreichs und Englands anzuschließen; die Unmöglichkeit, sie aufrecht zu halten, ohne sich unter die erniedrigende Sclaverei dieser Höfe zu begeben; die Unmöglichkeit, von ihnen eine Entschädigung für die Opfer zu erhalten, die ihnen gebracht werden müßten, und die, wenn auch nur ferne, Hoffnung, im Falle eines allgemeinen Kriegs, bereitwilligeres Entgegenkommen von Seite Rußlands zu finden, dies sind eben so viele Bürgschaften dafür, daß sich Frankreich jeder Verbindung zum Nachtheil des Kaisers von Rußland widersezen werde".

Metternich that bei dem Kabinete in London Schritte, um die vier Mächte, Oestreich, Frankreich, England und Preußen dahin zu vereinigen, gemeinschaftlich gegen den Kaiser von Rußland zu handeln,*) ihm geradezu zu erkären, daß sie in dem Streithandel zwischen Rußland und der Pforte interveniren würden, in der

*) Im vorhergehenden Bande war bereits davon, sowie auch von den Mitteln die Rede, deren sich Metternich bei dieser Unterhandlung bediente.

Absicht, den einen und den andern Theil zu friedlichem Uebereinkommen zu vermögen. Der Staatskanzler von Metternich rieth England, auf Frankreich einzuwirken und es so in seine Plane zu ziehen; er hatte dabei zu verstehen gegeben, obgleich dies nichts als Lüge war, er habe sich Preußens bereits versichert.

Der französische Minister des Auswärtigen versicherte den Grafen Pozzo die Borgo, daß weder das Wiener noch das Londoner Kabinet darauf bezügliche Eröffnungen ihm gemacht haben; im Fall dies jedoch geschähe, würden sie von ihm zurückgewiesen werden. Zugleich wurde dem Wiener Kabinet vom französischen zu verstehen gegeben, daß es auf den Sohn Napoleons kein so großes Gewicht lege, als es von gewisser Seite her (Metternichs) zu geschehen scheine, sowenig als auf die Sorgfalt, womit man ihn seit einiger Zeit in Frankreichs Gedächtniß zurückrufe. Der König versicherte persönlich den russischen Gesandten, daß er entschlossen sey, mit Rußland verbunden zu bleiben, ja er ging sogar so weit, seine Mißbilligung über Metternichs Umtriebe auszusprechen. Indessen wünsche doch Frankreich zunächst eine friedliche Beilegung, (welche gar nicht im Interesse Rußlands lag), die Furcht vor einem allgemeinen Zusammenstoß beherrsche den König, sein Ministerium und hauptsächlich den Dauphin. Der Gesandte ist im Allgemeinen in Bezug auf Frankreich zu dem Schlusse berechtigt, daß für den Fall, wenn England mit Rußland bräche, der König von Frankreich doch die Rußland günstigste Stellung annehmen würde; im Falle aber Oestreich allein oder in Gemeinschaft mit England Rußland den Krieg erklären würde, Frankreich nicht allein geneigt, sondern gezwungen sein werde, mit Rußland gemeinschaftlich Partei gegen Oestreich zu nehmen, namentlich wenn Preußen in jenes Bündniß zwischen England und Oestreich eintrete, oder wenn es sich ihm nur nicht widersetze. Welche Veränderungen in der französischen Politik auch eintreten möchten, Frankreich würde doch nie gegen Rußland die Waffen ergreifen.

Von England bemerkt der Berichterstatter folgendes Wesentliche. „Am Anfang des türkischen Kriegs erblickten Regierung und Publikum im Endergebniß des Feldzugs den Sturz des ottomanischen Reichs. Der Gedanke überwiegenden Einflusses oder der Herrschaft Rußlands über den Bosporus und die Dardanellen, seiner aus dem schwarzen Meer segelnden Flotten, die wenn auch entferntere Möglichkeit

ihres Einvernehmens und ihrer Verbindung mit der französischen Marine — alle diese Kombinationen in ihrem Gesammtbilde erhizten die Köpfe und brachten einen um so entschiedeneren Widerwillen hervor, als England sich außer Stand erblickte, dagegen einzuschreiten, ohne einen allgemeinen Krieg zu veranlassen, in dem es nur Opfer zu bringen hätte, unter Umständen, die dieselben sehr peinlich machten. Die Last seiner Schulden müßte nothwendig erhöht werden, ohne die geringste Aussicht auf Zuwachs seiner Macht oder seines Reichthums".

„Die Ereignisse des Feldzugs befreiten die englische Regierung und das englische Volk von den Befürchtungen, die sie geschöpft hatten; sie wünschten sich Glück, die Türken denjenigen Widerstand leisten zu sehen, den sie selbst ohne große Schwierigkeiten nicht einmal leisten konnten. Seit der Gedanke vom Untergang des türkischen Reichs in ihnen schwand, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie zu dem Wagniß eines allgemeinen Kriegs sich entschließen werden, um den Sultan zum Beitritt zu dieser oder jener Bedingung zu vermögen. Ein von Seite Englands ausgehender Bruch mit Rußland stünde daher nicht zu befürchten. Ersteres würde sich darauf beschränken, der Pforte den Frieden anzurathen. England, das viele Rohstoffe aus Rußland bezieht, würde durch einen Bruch mit ihm in seinen Handels- und Industrieverhältnissen eben so bitteren Schaden leiden, als dieses selbst. England kann die Rüstungen Oestreichs billigen und doch ihm widerrathen, davon Gebrauch zu machen, weil dieß ganz Europa zu den Waffen rufen hieße. Das Unziemliche und Gefährliche im Vorschlage Metternichs wurde auch in London gefühlt und das englische Kabinet enthielt sich deßhalb jeder Mittheilung darüber beim französischen.

Oestreich sey die Macht, von welcher Rußland am wenigsten Grund habe, sich dessen zu versehen, was ihm von dorther widerfährt. „Gewissermaßen auf seinen Thron wieder eingesezt durch die Erfolge des Kaisers Alexander und die Anstrengungen der russischen Armee, zog Kaiser Franz unermeßliche Vortheile aus der Großmuth seines mächtigsten Verbündeten. Italien wurde ihm ganz und gar freigegeben, sey es mittelst wirklicher Eroberungen, sey es durch die ihm überlassene Befugniß, unumschränkten Einfluß auf die seinem

Scepter nicht unterworfenen Gebiete zu üben. Es erweiterte seine Gränzen nach Deutschland hin und erhielt Vortheile in Polen, die doch nur rein vom Edelmuth seines Befreiers abhingen". — In diesem Sinne spricht Rußland natürlich auch mit den andern deutschen Fürsten. Sie sind nichts als seine Vasallen. „Seit dem Wiener Congreß kannte, fährt der russische Diplomat fort, Oestreichs freundnachbarliches Entgegenkommen gegen Rußland gar keine Gränzen, und als die revolutionäre Bewegung Neapels seinen überwiegenden Einfluß im ganzen Lande von den Alpen bis nach Sicilien zu brechen schien, da war es wiederum der Kaiser Alexander, welcher durch sein weises und edelmüthiges Dazwischentreten den Sturm zerstreute".

„Es brach der Aufstand der Griechen los. Der Fürst von Metternich entschied sich dafür, des Sultans Schwert über dem Haupte dieses unglücklichen Volks wiederherzustellen; vier Jahre lang mißbrauchte er, den edelsten Gefühlen zum Hohne, ohne Rücksicht auf die heikle Stellung Rußlands und auf seine eigenen Interessen, ununterbrochen das ihm geschenkte Vertrauen, jede seiner Versprechungen that er nur, um sie zu brechen. Es naht der Augenblick, wo Rußland, Frankreich und England sich darüber verständigen wollen, den blutigen Mezeleien ein Ende zu machen. Oestreich verweigert den Beitritt und bietet Alles auf, um den Sultan zu vermögen, jede Unterhandlung zurückzuweisen, sein Reich vor jeder Theilung und vor noch größern Gefahren zu bewahren. Diese Taktik dauerte zwei Jahre; endlich zwingt der Sultan die Gesandten der drei Mächte, Konstantinopel zu verlassen. Er beleidigt Rußland, er fordert es heraus, er verlezt die Verträge. Der Kaiser erblickt sich in der Nothwendigkeit, die Waffen in der Hand Rechenschaft zu fordern".

„Von nun an bietet der Fürst Metternich Alles auf, um Rußland zu schaden. Er wendet sich an England, sich gegen den russischen Kaiser zu waffnen; er verkündet, ganz Europa sey mit revolutionären Bewegungen bedroht; macht Versuche beim französischen Ministerium, erhebt ihm Schwierigkeiten im Innern des Landes, schmeichelt den Bonapartisten, kauft die Gazette de France und die Quotidienne, vorgebliche Organe des reinen Königthums und der Jesuiten, und diese Blätter, welche sich christlich nennen, nun türkisch geworden,

werfen eine Fluth von Schmähungen und Lügen auf Rußland.“ Zugleich wollte Metternich Preußen von Rußland abwendig machen. Des Staatskanzlers Metternich und des östreichischen Publikums Gesinnung sey unbedenklich höchst feindselig gewesen. Wenn man sich freue, daß die Pest die Reihen der russischen Armee lichte, wenn in den Augen Oestreichs es nicht genug natürliche Geißeln gäbe, und Mittel, dem Feinde zu schaden, um dem Hasse genug zu thun, dann brauche man nicht mehr nach seinen Gesinnungen zu fragen, die es sich indessen auch nicht scheute, offen zu bekennen. Dagegen konnte Rußland eben nur mit sich selbst einstehen. Patriotismus, Lage, Hülfsquellen seyen günstig. Fordere man diese Macht nur heraus! Die Politik wird für sie fortan keine Probleme mehr bieten. Die Politik ihrer Feinde wird einst noch so gefügig werden, als sie jezt stolz ist, weil sie sich darin gefällt, die Verluste Rußlands zu vergrößern, die Talente seiner Führer herabzusezen und seine innern Hülfsquellen zu verkleinern“.

Begeistert ruft der russische Botschafter aus: „Wenn wir uns nur zeigen als die, die wir seyn sollen und seyn können, so wird die Regierung und der größte Theil der Bevölkerung Frankreichs sich eifrig um unsre Freundschaft bewerben, denn sie werden ihrem eigenen Interesse nicht feind seyn wollen und müssen auf den Kampfplaz treten, wenn Oestreich und England die Thore aufziehen. Preußen hat seine abgemachte Stellung und die Gegenstände seines Ehrgeizes ruhen in seiner Gewalt. Rußland wird von diesen Verwicklungen keinen Schaden nehmen und die Hand frei behalten, sie zu besiegen, wenn sein Interesse es fordert. Wenn der status quo in Europa sich ändert, wer anders, als Oestreich, trägt davon die Schuld? Oestreich, das Alles wagen, Alles auf den Kopf stellen will, ehe es den Kaiser von Rußland einen Frieden schließen läßt, der als ersten Zweck dessen Ehre und als zweiten Modificationen will, welche nicht die geringste Veränderung in dem durch den Wiener Kongreß hergestellten Gleichgewicht Europa's hervorzubringen fähig sind.*)

---

*) Man merke wohl, daß oben hervorgehoben wurde, die Türkei sey in der Wiener Kongreßakte gar nicht genannt. Ist sie dort wohl schon stillschweigend als russische Domäne angesehen worden?

Näher eingehend auf die Stellung Preußens — und diese ist für unsere Aufgabe deutscher Geschichtschreibung natürlich die wichtigste — sezt der scharfsinnige, wohlunterrichtete Diplomat Folgendes auseinander. „Preußen scheint seine Politik durch das Benehmen bezeichnet zu haben, das es bisher einhielt. Auf die Erhaltung des Friedens gewiesen, würde es die Beendigung des Kampfes zwischen Rußland und der Pforte gerne sehen, allein es hütet sich, jenes durch einen Schritt, welcher Rußland geniren könnte, herauszufordern; es hat sich gegen diejenigen Schritte ausgesprochen, für welche sich das Wiener Kabinet erklärte. Seine Haltung, seine Sprache, seine Demonstrationen sind bis jezt Rußland günstig, und die Annahme, es möchte zwischen beiden Mächten zu einem vollkommenen Einverständniß kommen, imponirt Oestreich und ermuthigt und bestärkt Frankreich in den bisher gegen Rußland ausgesprochenen Gesinnungen. Rußland hat daher das größte Interesse, sich, wie es wirklich thut, Berlin innig zu befreunden, diese Freundschaft zu pflegen und ihm durchblicken zu lassen, daß, wenn Oestreich und England den gegenwärtigen *Status quo* der Territorialverhältnisse durch einen Angriff gegen Rußland verrücken wollten, Seine preußische Majestät, wenn sie gemeinsame Sache mit Rußland machte, Vortheile finden würde, deren Gewinn Sie außerdem nicht erhoffen dürfte."

Daß dies nicht blos einfache Rathschläge des russischen Botschafters in Paris an den russischen Minister des Auswärtigen, Grafen Nesselrode, waren, ergiebt sich sogleich. Er fügt bei: „Die vertrauliche Notiz, mit welcher Eure Exzellenz Ihre lezte Depeschensendung begleitet haben, enthält die Keime dieses Systems; es handelt sich daher nur darum, sie zu pflegen und sie sozusagen zu befruchten, in einer Weise, daß sie entwicklungsfähig sind, wenn die Nothwendigkeit es erheischen sollte."

„Bei allen meinen Schritten, gegenüber dem französischen Ministerium, mache ich mir es zur Aufgabe, dasselbe in gutem Einverständniß mit dem Berliner zu halten. Sein Vertreter, der Baron von Werther, befleißigt sich dessen in gleicher Weise eifrigst. Vielleicht wäre es auch klug und nüzlich, die preußische Politik mit dem

Gedanken vertraut zu machen, daß, wenn ihm die Ereignisse Gelegenheit bieten würden, sich zu vergrößern, Frankreich seinerseits nicht sich kompromittiren und sich zu seinem reinen Nachtheile nicht schlagen werde. Ich bin überzeugt, daß, im Falle die drei Mächte Rußland, Preußen und Frankreich sich verstehen, Lezteres Nichts verlangen würde, was im Mißverhältnisse zu seinen Opfern und seiner politischen Bedeutsamkeit stehen, oder was Preußen eine begründete Beunruhigung verursachen könnte". Wie schön lacht hier doch in goldener Ferne das linke Rheinufer! Es ist Schade, daß des Fürsten Polignac Briefwechsel, welcher nach der Julirevolution in die Hände Louis Philipps fiel, und von diesem, wohl denn doch zunächst aus Gefälligkeit gegen Rußland, verbrannt wurde, nicht zur Oeffentlichkeit gelangte. Er würde uns die entwickelten Keime des eben im Umrisse gezeichneten politischen Systems in ihrer vollen Pracht und reichen Mannichfaltigkeit vorgeführt haben. Am Anfang des Jahrs 1830 soll dieses System in der That eine ganz gegliederte Ausbildung erhalten haben. Daß die Grundzüge des Systems, welches wir sogleich mittheilen werden, wirklich bestanden, erhellt unzweideutig aus der Freude, welche die Julirevolution in ganz England, bei Hoch und Niedrig, hervorrief. Die Vergrößerungsplane Rußlands, der Ehrgeiz Preußens, und die innige Freundschaft beider Mächte mit Frankreich hatten dort gegründete Unruhe hervorgebracht. Stürzte die französische Politik nicht in den Julitagen, so war ein Krieg unvermeidlich, und nie waren England's Kräfte so erschöpft, nie klopfte das Elend in drohenderer Gestalt an das morsche Gerüste seiner Institutionen. Daß das Einverständniß zwischen Rußland und Preußen da war, dafür spricht, wenn nicht die ganze Geschichte jener Zeit dafür spräche, auch der Umstand, daß die mitgetheilten russischen diplomatischen Aktenstücke in preußische Hände, in die Hände des preußischen Bundestagsgesandten, von Nagler, gelangten, welchen sie, wie es außer Zweifel gestellt ist, Dr. Kombst, sein Sekretär, entwand und sie dann im Portfolio bekannt machte, nachdem er deren Bekanntmachung bereits in der oft angeführten Schrift: Der deutsche Bundestag gegen Ende des Jahrs 1832, angekündigt hatte. Das russische Kabinet theilte wohl nur seinem vertrautesten

Freunde, dem preußischen Kabinete, diese Dokumente mit.

Französische Geschichtschreiber*) versichern, und die Haltung Englands und Rußlands in Folge des Ausbruchs der Julirevolution bestätigen wenigstens theilweise, es habe Anfangs des Jahrs 1830 zwischen Frankreich und Rußland folgende Verabredung bestanden: Beide Mächte schließen ein enges, zunächst gegen England gerichtetes Bündniß. Frankreich sollte wieder in den Besiz der Rheinprovinzen treten; Hannover, englischer Herrschaft entwunden, in zwei Hälften getheilt, einer Seits Holland, anderer Seits Preußen schadlos halten; lezteres Reich noch durch einen an Schlesien gränzenden Theil Sachsens arrondirt werden. Der König von Sachsen würde auf Kosten Polens entschädigt worden seyn. Man sicherte Oestreich Serbien, den von ihm noch nicht besessenen Theil Dalmatiens und eines der beiden Donauufer zu. Rußland, im Besize des andern, beherrschte das schwarze Meer und sezte sich in Konstantinopel fest: von hier aus konnte es sich sofort über Asien herwerfen, ihm gehörte aber auch die Zukunft Europas. Der Gegensaz und die Eifersucht zweier Industriestaaten, wie Frankreichs und Englands, ist in der Natur der Verhältnisse gegründet. Frankreich vor Allen muß in künstlichen, politischen Kombinationen den Absaz seiner Waaren sichern. Es kann mit England nicht wohl concurriren; in England ist nach der alten Lehre der Nationalökonomen Reichthum und Arbeit rein nur eine Sache; es handelt sich nicht um den Antheil, den das Individuum in seiner selbstständigen Existenz und nach der Seite seiner Bedürfnisse an der Arbeit hat; es handelt sich nur darum, wie die Arbeit am billigsten geliefert wird. In Frankreich, wo das Individuum, der Arbeiter, schon in höherer Berechtigung hervortritt, fragt es sich um den persönlichen Antheil an der Arbeit, um die Höhe des in den individuellen Forderungen und Bedürfnissen bedingten Preises; die Waare ist keine Sache mehr, sondern eben Produkt der menschlichen Thätigkeit. In diesen wesentlichen Gegensäzen liegen die Keime der alten nationalökonomischen und der neuern demokratisch-sozialen Schule. Nur **Blindheit oder Egoismus können die Berechtigung der leztern bestreiten.**

*) Louis Blanc, Histoire de dix ans I, 1; II, 2.

Es erhellt, daß die durch Frankreich's Interesse gebotene Ausschließung Englands von einem europäischen Kontinentalbündniß, mit fast gleichen Wirkungen der frühern Kontinentalsperre, nur im Sinne und Geschmacke der französischen Bourgeoisie, dagegen ein Todesstoß gegen die englischen Manufakturisten und die ganze Inselpolitik sein mußte.

Andererseits erkaufte diesen theilweisen Ruin des benachbarten Inselreichs Frankreich theuer genug, es überlieferte den asiatischen Barbaren, die kaum erst in das Leben der europäischen Geschichte eingetreten waren, mit dem Schlüssel der Dardanellen, wie schon bemerkt, die Zukunft Europas. Die Restauration, von unfähigen, nur in ihren Leidenschaften befangen in den Tag hinein lebenden Menschen bedient, hatte keine so weite Voraussicht. Die Rheingränze sollte für alle übrigen Befürchtungen schadlos halten. Rußland soll auch den Plan der Occupation Algiers eifrig unterstützt haben. Frankreich konnte durch eine bedeutende Position auf der afrikanischen Küste England's Seemacht im Mittelmeer erfolgreich in Schach halten und sie für Rußland unschädlicher machen.

Aller dieser Entwürfe Ausführung, sie mochten nun von der einen oder der andern Seite mehr oder weniger ernst gemeint seyn, stellte die für Europa immer noch unerwartet auftretende, in rascher Folge der Ereignisse sich abschließende und befestigende Julirevolution in Frage. Der Kampf an der Seine, der mit dem Prinzip der Volkssouveränität die Verträge von 1815 niederschlug, konnte die ganze Gestalt Europas verändern. In die Zeit war ein neuer Faktor, eben jenes Prinzip der Volkssouveränitat, wieder eingetreten. Dieser mächtige Zauber des neuen Prinzips, dieser Quell der Verjüngung der Nation, wer konnte die Tragweite seiner Entfaltung und Verherrlichung ermessen?

Wir erblicken Europa im Jahre 1830 bis Ende Juli in tiefer Ruhe, nur den Einen oder den Andern wollte es bedünken, als wenn Gewitterschwüle über die Höhen und Tiefen der Erde ziehe. Und diese Stille verkündete in der That den Sturm. Im Gefolge der französischen Revolution gehen in reißender Schnelligkeit im August und September die belgische Revolution und die Erhebungen in Deutschland, im Oktober der mißlungene spanische Aufstand, im November die Volksbewegung in England, welche das Ministerium

Wellington stürzte; neuerstarkend in der gewaltigen Erschütterung bricht am Schlusse des Novembers und Anfang Dezembers die Revolution in Polen aus, und in demselben Monate erhebt sich das Volk in allen Schweizerkantonen und stürzt seine aristokratischen Verfassungen und Regierungen, um sie im demokratischen Sinne zu gestalten. Bis in die römischen Staaten, durch ganz Italien hinab, zündete der Schlag der electrischen Bewegung; in tiefer Knechtschaft seit einem Jahrzehnt gehalten, erwartete das italienische Volk von der Seine her seine Erlösung und glaubte fest daran, ein französisches Heer würde von den Alpen in die lombardischen Gefilde herabsteigen. Frankreich strahlte im neuen Heiligenschein seiner mit jugendlicher Kraft errungenen Freiheit durch ganz Europa.

Wenn Rußland, auf Frankreich gestüzt, der Dardanellen sich bemächtigte, so war England in der bestimmtesten Weise zu einer energischen bewaffneten Einschreitung dagegen herausgefordert. In Irland, wie in England hatte aber die Noth auf dem platten Lande ihren Höhepunkt erreicht; die Pachtzinse konnten nicht mehr erlegt werden, vertriebene Pächterfamilien irrten als Bettler umher; nachdem sie ihr Vieh, die lezte Habe, verkauft, mußten Andere Pflug und Wagen ziehen. In den Manufakturstädten nahm der Jammer der Armuth eine noch viel gräßlichere Gestalt an; die ganze Bevölkerung siechte bei kümmerlichem Brode unter schwerer Arbeit dahin In Birmingham wurde nur ein Viertel des frühern Arbeitslohns noch bezahlt. Und doch wies der Herzog von Wellington eine Petition der hungernden Proletarier mit der Bemerkung zurück: sie sollten nur zu ihrer frühern einfachen Denk- und Lebensweise zurückkehren, dann brauchten sie keine Unterstüzung. Die Armentaxe stieg in mehreren Gemeinden auf 40 Schillinge (à 36 Kreuzer) per Morgen Landes. Die Waaren-Ausfuhr hatte sich vermindert; Ackerbau, Industrie, Handel, Finanzen, Alles lag darnieder. Sollte England in solcher Lage gerne einen Krieg führen, mußte es dem Volke nicht ewig dankbar seyn, das ihm denselben ersparte? Auch das englische Volk war in die Schranken getreten und hatte die Abschaffung alter Mißbräuche bezüglich der Rechte des Eintritts in das Parlament — eine Parlamentsreform verlangt. Aber so verblendet war noch die Aristokratie, daß sie aus allen Kräften den so gerechten Forderungen des Volks widerstand. Der Hauch der Julirevolution beschleunigte indeß auch ihre Gewährung.

Zu den bereits genannten Gründen, warum England, — seine intelligente Aristokratie, sein industrielles Bürgerthum und das Volk als solches, das am Sturze der Tyrannei stets seine ungeheuchelte, so wohl motivirte Freude hat — die Julirevolution mit so herzinniger Theilnahme begrüßen mußte, führen wir den an, daß der neue König der Franzosen in seinen langen Unglückstagen eine entschiedene persönliche Neigung für England gefaßt hatte. Wie ward nun aber auch an den Ufern der Themse, wo man jüngst noch nach den Ufern der Seine und dem Königshause, das ihr zur Seite steht, mit recht scheelem Auge blickte, der Muth der Pariser Heldenbevölkerung gerühmt; eine Londoner Deputation mußte sie darob feierlichst begrüßen, und ihr die Schwüre freundnachbarlichster Liebe und Eintracht überbringen. Hier die Stimmen einiger der bedeutendsten englischen Journale über die Julirevolution; sie haben für die Zeitgeschichte einen bleibenden Werth.

Globe and Traveller sagt: Dank dem edlen Volke Frankreichs; die Ungewißheit ist verschwunden, die Sache der konstitutionellen Freiheit hat gesiegt und Paris ist im friedlichen Besitz der Repräsentanten des Volks. Der Hof war lange voraus bewaffnet und von starker Militärmacht umgeben, das Volk unvorbereitet, auf Nichts sich stützend als auf seinen unbesieglichen Muth. Verdient irgend eine Stadt in Europa den Namen heldenmüthig, so ist es Paris, der Mittelpunkt der europäischen Civilisation. In keiner Stadt verbreitet die bewaffnete Macht so wenig Schrecken unter dem Volke, wenn irgend eine allgemeine Sache sein Gefühl aufregt; Hunderte fielen unter dem Feuer der Garden und Gensdarmen und Keiner wich. Ein Triumph, mit solchem Heroismus, solcher Großherzigkeit, solch' hoher Mäßigung errungen, macht uns neugierig auf die Resultate, kann jedoch keinerlei Besorgnisse erwecken. Unser Jahrhundert war fruchtbar an großen Ereignissen, aber keines bot einen so edlen, so reißend schnellen, so entscheidenden Sieg dar. Der Anblick der öffentlichen Ordnung und der Achtung des Eigenthums flößte allen Fremden in Paris die höchste Achtung ein. Besonders die Engländer waren entzückt. Indessen können sie den Parisern keine größere Anerkennung gezollt haben, als ihnen in England selbst gezollt wurde. Tief wurde in London die Verpflichtung gefühlt, welche die konstitutionelle Freiheit Frankreich, und besonders dem

Volke von Paris, schuldig ist. Wir sehen ein, wie unbedeutend unsere eigenen Parteikämpfe sind, wie niedrig der Geist, in dem sie geführt werden, wie armselig die Zwecke, wie nichtig die gerühmten Opfer, wie zweifelhaft der Stand des Volks im Allgemeinen, und besonders, wie verächtlich der käufliche Wahlpöbel, im Vergleich mit der Kraft, dem Unternehmungsgeiste und der Einheit, der in einer Reihe von Jahren des Mißgeschicks in allen Klassen des französischen Volks Wurzel schlug. Wir erkennen sie an, als die wahrhaft große Nation, die in ihren eigenen Freiheiten die Freiheiten Europas vertheidigt.

Morning-Herald: Der große Fehler Karls X. bestand darin, daß er in dem jezigen Frankreich noch dasselbe Volk zu sehen glaubte, was es vor 50 Jahren gewesen, während doch in der Zwischenzeit eine gänzliche Veränderung in dessen Charakter hervorgebracht und eine noch größere in seiner Lage eingetreten ist. Aus dem ehemals so frivolen ist jezt ein nachdenkendes Volk geworden, das sich nun in gleichem Grade gegen gesezwidrige Einschränkungen sträubt, als es ehemals mit seinen Ketten prahlte, und sie wie eine Ehrenauszeichnung zur Schau trug. Zudem ist das Heer, wie es sich jezt in Frankreich gebildet, völlig national; auf seine Mitwirkung in einem Kampfe, wie der gegenwärtige, zu rechnen, war ein neuer Beweis, wie ununterrichtet Karl X. und seine Minister hierin waren. Man sagt, Preußen und Oestreich haben Karln X. für den Fall, daß er mit dem Volke in Streit gerathen sollte, 150,000 Mann versprochen. Der Herzog von Wellington soll, als man ihm dieses hinterbrachte, gesagt haben: „150,000 Mann werden nichts weiter, als ein Tropfen in einem Wassereimer seyn". Hinsichtlich eines fremden Einfalls wird es Frankreich nicht schwer seyn, in drei Monaten, ja in drei Wochen zum wenigsten eine Million von Streitern unter den Waffen zu haben. Menschen sind bald in Soldaten verwandelt, wenn es nicht an guten Offizieren gebricht, und Frankreich besizt deren im Ueberflusse, wie in ganz Europa keine bessere gefunden werden können. Die Grande armée ist blos zerstreut, nicht aber vernichtet. Das Volk darf nicht fürchten, daß eine Regierungsveränderung durch auswärtige Einmischung in Frankreich stattfinden werde. Die europäischen Mächte werden Frankreich nicht angreifen, wenn sie es in Eintracht erblicken. Von England kann gar die Frage nicht seyn.

Times: Was auch das Ende des Kampfs in Frankreich sein mag, jedenfalls ist gewiß, daß Karl X. selbst von den Souveränen keine Theilnahme verdient. Er wohnte lange genug in Frankreich, um die Gesinnungen seiner Unterthanen kennen zu lernen, folglich ihre Rechte zu achten. In Verwirrung und Noth hat er das Land gestürzt, das er mit etwas Klugheit in Frieden hätte beherrschen können. Nie folgte dem Unrecht so rasch die Strafe nach. Gewöhnlich duldet das Volk lang; hier aber war es bereit, den ersten Angriff mit Gefahr seines Lebens zurückzutreiben. Der König hätte, wenn nicht aus Rechtsgefühl und Vaterlandsliebe, schon aus bloßem Abscheu vor zwecklosem Blutvergießen, sich enthalten sollen, diesen Kampf herauszufordern. Aber ein hochfahrender Stolz, eine Vermessenheit, die das Unglück nicht brechen konnte, trieb ihn an; und noch strafbarer erscheinen uns seine Minister. Andere Souveräne werden ihre Sache nicht mit der des französischen Königs vermischen; sie werden ihn nicht für den Repräsentanten ihrer Rechte halten. Welchen Gegensaz bietet das Benehmen unsers eigenen Souveräns dar! Wilhelm IV. rechnet es sich zum Ruhme, das Oberhaupt eines freien Volks zu seyn; er drückt eine herzliche Sympathie mit einer enthusiastischen Anhänglichkeit an seine Rechte aus und sagt es offen heraus, daß es seine Freude und seine Pflicht ist, zu deren Erhaltung mitzuwirken. Karl X. verlezt seinen Eid, tritt die Charte mit Füßen, die zu erhalten seine heilige Pflicht war, und rechtfertigt diesen Bruch der Ehre und des Gesezes durch eine Berufung an Schwert und Kanonen; zuerst zerstört er die Freiheiten, dann das Leben seiner Unterthanen. Ein Blick auf die gegenwärtige Lage Englands hätte selbst den hartnäckigsten Thoren überzeugen können, welch' unermeßliches Uebergewicht ein patriotischer König über den mächtigsten Despoten hat. Eins aber ist klar: Die andern Regierungen werden keinen Theil an den Unruhen Frankreichs nehmen, sowie sie bisher keinen Theil daran hatten. Nein, der König von Frankreich mag alle Folgen seines Unrechts auf sich und seine Minister nehmen; kein menschliches Wesen spricht von ihrem Benehmen anders, als in Ausdrücken des Unwillens und des Abscheus. Burke hatte in einer seiner Tiraden die Insolenz zu sagen: Frankreich solle aus der Charte des civilisirten Europas gestrichen werden. Gott verhüte das! Es würde, wäre es möglich,

das größte Unglück seyn, das Europa begegnen könnte. Aber so lange Frankreich sich noch im unberuhigten Zustande befindet, müssen alle andern Nationen in ihren bürgerlichen und Handelsverbindungen leiden; alle haben also ein Recht, Karl X. als ihren Feind zu betrachten.

Standard: Bietet die Geschichte ein Seitenbild dar zu den Ereignissen der lezten Woche in Frankreich? Wir würden denselben nur unvollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir blos auf die Kraft und den Heldenmuth blickten, die diese wundervolle Revolution bewies. Ihr Hauptruhm besteht darin, daß alle niedrigen Leidenschaften schwiegen. Eine Viertelsmillion Pöbel wurde auf eine reiche und üppige Stadt losgelassen; er war aufgereizt und durch Insulten erbittert; nirgends fand sich eine Möglichkeit zur Vorbereitung, zur Disciplin; er siegte gegen eine furchtbare, schonungslose Macht und dennoch ward die Bahn des Siegs nicht durch ein Opfer der Grausamkeit, nicht durch eine That zügelloser Gewalt oder Plünderung befleckt. Wir waren bisher gewohnt zu glauben, die Britten haben den ausschließlichen Ruhm so großer, von Schuld freier politischer Unternehmungen; nun aber können wir uns rühmen, daß unsere Schüler uns Ehre machen. Männer, die ihre Freiheit erringen, wie die Franzosen im Jahre 1830, sind wahrlich dieser Freiheit würdig, sind Schüler, auf die England stolz sein darf. Man ist es dem Frieden unseres Landes, dem Frieden Europas schuldig, daß das englische Volk es offen herausspreche, daß es seine Ansicht über die Rebellion Karls X. gegen das französische Volk so stark ausdrücke, als es sie über die Rebellion eines Volks gegen seinen rechtmäßigen Fürsten ausdrücken würde.

Und der unglückliche Fürst, der solche Urtheile aus dem Munde des englischen Volks vernahm, er mußte dessen Gastfreundschaft ansprechen; seine Aufnahme in Holyrood glich freilich nicht jener, welche Ludwig XIV. dem vertriebenen Stuart Jakob II. dessen Gebeine auf französischem, wie die Karls X. auf fremdem Boden ruhen, gewährte.

Durch den Sturz der engbefreundeten Dynastie in Frankreich sah Rußland das Gebäude seiner schönsten Hoffnungen, deren Verwirklichung in so naher Aussicht stand, rasch zusammenfallen. Oestreichs und Preußens Politik erhielt schon durch den neuaufwachenden, im blutigen Kampf geweihten Gedanken der Volkssouveränität einen

harten Schlag. Oestreich mußte vor Allem für Italiens Erhaltung fürchten. Die Kunde der Julirevolution wirkte gewissermaßen betäubend auf die nordischen Kabinete. Was beobachtet denn der östreichische Beobachter in diesen beachtungswerthen Tagen? fragte man sich, und die Antwort war: Stillschweigen. Das Volk in Deutschland athmete frisch auf; wie im langen Traume vom Alp gedrückt, erblickte es, froh erwachend, eine schönere Wirklichkeit um sich her. Wir kommen darauf zurück, wenn wir die allgemeinen Umrisse der Lage Europas vervollständigt haben.

Spanien war sofort in das Interesse der Julirevolution gezogen. Die von König Ferdinand VII. beliebte Abschaffung des salischen Gesezes machte seine Tochter successionsfähig und schloß seinen Bruder, Don Karlos, das Haupt der apostolischen Partei, von der Erbfolge aus. Die demokratischen Gegner dieser Partei waren dadurch auf Seite Christinens und ihrer Tochter zu stehen gekommen und wünschten sich Glück, in Frankreich mit den ältern Bourbonen auch die apostolisch-congregationistische Partei gestürzt zu sehen. Ludwig Philipp wußte daraus später seinen Vortheil zu ziehen. Aus gleichen Gründen, wie in England, aus gleicher Eifersucht gegen Rußlands wachsende Macht, und gegen sein durch die Julirevolution gesprengtes Bündniß mit Frankreich, gab sich über ihr Gelingen in den vereinigten Staaten ein überaus großer Enthusiasmus kund. Der Herzog von Orleans und Lafayette, der glänzendste Stern der Julirevolution, waren dort auch persönlich gefeierte Namen.

Lissabon erzitterte noch unter der Hand des fürstlichen Wüthrichs, Italien unter der eisernen Zuchtruthe Oestreichs. Seine Unabhängigkeit wurde das Feldgeschrei der liberalen Partei. Von Belgien und Polen sprechen wir in einem spätern Abschnitt. Alle Völker Europas erwarteten ein neues Heil. Sie wurden bitter getäuscht; die beibehaltene königliche Regierungsform, der persönliche Charakter des Königs, der zähe Egoismus der Bourgeoisie widersezten sich dem Auffluge der großen weltbefreienden Idee. Das Buhlen Ludwig Philipps um seine Anerkennung von Seite Rußlands, das ihm als Antwort auf die Notifikation seiner Thronbesteigung in Folge der „ewig beklagenswerthen Ereignisse" einen derben Fußtritt gab, das die polnischen Regimenter, welche sich im November empörten, gegen Frankreich marschiren zu lassen entschlossen war, enthüllt uns

dessen ganze niedrige Seele, das im Stichelassen Polens, dem unter heiligen Versicherungen Hülfe versprochen war, die Engherzigkeit und Gewissenlosigkeit seines Bourgeois-Ministeriums. Es dauerte nicht zwei Monate nach der Julirevolution, so war die ganze französische Regierung in Haupt und Gliedern wieder zur Vasallin der heiligen Allianz erniedrigt.

Drittes Hauptstück.

Hoffnungen und Stimmungen; Prüfung des Konstitutionalismus in Deutschland.

So getheilt sonst auch die Stimmen und Urtheile waren, welche über die Julirevolution laut wurden: Alle, die Kabinete, wie die Männer des Volkes, waren einig, in ihr das Ereigniß des Tags zu erblicken und aus ihr große Dinge zu weissagen. Die Franzosenfresserei erhob in Deutschland wieder ihr Haupt und man gewöhnte sich in gewissen Kreisen, von jenseits des Rheins alles Uebele kommen zu sehen. Einen Fürsten, den König Ludwig von Bayern, der bisher mit dem Liberalismus gespielt hatte, wie das Kind mit dem Feuer, verwandelte ihr Anblick zum entschiedensten Reaktionär. Die Jugend und das Volk begeisterten sich am Aufschwung der pariser Bevölkerung; für sie bildete ihr Sieg den Abschnitt einer neuen Zeit. Man hielt fortan den Triumph der Tyrannei für unmöglich.

Wenn der Leser in dem zunächst folgenden Erguß einer jugendlich-frischen, hoffnungsreichen Anschauung zu viel Poesie finden sollte, so möge er sich nur ein wenig gedulden; die Prosa wird sie doch nur zu bald ablösen.

Eure Träume sind alle erfüllt, schreibt Heinrich Heine, kurz nach der Julirevolution. Warum seid ihr so kleingläubig? Warum seid ihr so furchtsam? Habt ihr nicht lange genug geklagt und geweint? Es haben die Edelsten unter Euch schon geblutet für das heilige Recht und sind umsonst gefallen; die Söhne des Vaterlands haben

im Kampfe für die Freiheit freudig sich dem Tode geopfert, das war die Zeit der Prüfung für uns. Jezt wollen die Götter kein längeres Zaudern — eure Gebete sind erhört, eure Wünsche sind erfüllt, euer Streben soll das schöne Ziel erlangen. Die Freiheit wird siegen in allen Landen und auch du wirst souverän seyn, mein liebes deutsches Volk; deine Majestät, deine Herrlichkeit, dein vollstes Recht soll dir werden durch das eigene Gefühl deiner Größe und Macht! Das sagt mir jeder Pulsschlag der Zeit, daß es vorbei ist mit willkürlicher Fürstenherrschaft, daß keine königliche Herrn Vetter- und Fraubasenschaft mehr zusammenwirken kann als heilige Allianz, um frevelhaft die Länder zu zerstückeln, die Völker zu zerreißen, und ungestraft Verbrechen zu begehen an der Kraftentwicklung des Menschengeschlechts: Das sagt mir jede Stunde des Tags, das ruft ganz Frankreich, Belgien, Italien und Polen aus. Wir sehen den Himmel sich aufthun mit neuer Wunderkraft, wir sehen der kampflustigen Leute Hunderttausende, von denen Keiner die Welt bemeistern will, Keiner Europa zu despotisiren gedenkt, sondern jeder derselben nur beispringen will mit Flinte und Schwert, wo hochadeliges Mienenspiel und fürstlicher Gurgelton von oben auf das Volk herabsieht und von „frecher“ Kanaille redet. Alles, was der Wiener Kongreß ausgebrütet hat, ist der Freiheitsluft der Völker ein Greuel....

„Die Nachtwächter im deutschen Reiche, welche sorgsam darauf sahen, daß kein Feuer ausbreche, damit kein fürstlicher Palast sich entzünde, und das Licht gehörig unter dem Scheffel halten, damit sie selbst desto sicherer im Finstern schleichen können, wollten eben ausrufen: Es hat Mitternacht im Reich geschlagen, als der gallische Hahn, der Herold der Freiheit, hell und laut zu krähen anfieng. Ich rede von dem hohen Bundestag in Frankfurt am Main, der jezt wohl sehen mochte, welche Stunde geschlagen habe, und es für das Beste hielt, seinen Morgenstern wegzustellen, seinen Wächterspieß in andere Hände zu geben und nach Hause zu eilen. Das Volk, das nun endlich, da es den Nachtwächtergesang und die ängstigenden Pfeifentöne nicht mehr hörte, aus dem Bett aufstand und die Fenster aufmachte, fand, daß es Tag sey, und zwar ein schöner Tag, es weckte seine Kinder auf und die deutschen Buben liefen auf die Gassen und

Straßen und freuten sich, und johlten und schrieen, schlugen die Thüren an den Häusern, wo es nicht Tag werden wollte, rissen die finstern Tempel der Nacht, die düstern Kerker des Mittelalters ein, auf daß die Sonne überall hin scheine, und die Wolkenvorhänge, welche bisher den blauen, lachenden Himmel verdeckt hielten, flackerten auf in zischenden Flammen.

O, was ist Deutschland für ein großes, gesegnetes Land, das sehen wir jezt zum erstenmal wieder. Ueber 30 Millionen sprechen unsere Sprache, stimmen begeistert unsere Lieder an, preisen alle dieselben Helden, sind zusammen vorwärts geschritten im Reiche des Geistes, sind alle zusammen derselben Früchte in Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe theilhaftig! — Wir sahen uns einander an mit weichen Augen und wollten als Brüder einander umarmen. Es erschien unserm Geist ein Volk, erstanden voll großer, eigenthümlicher Kraft, ein Reich voll begeisternder Freiheitslust. Aber — wir — sind — Deutsche, wir kommen nicht zur That, wir führen nichts aus, selbst am hellen Tage träumen wir. Und diesen Moment des sentimentalen Träumens benüzte unsre Reichspolizei und wir sind in Staaten zertheilt, wie bisher — von verschiedenen Kabineten regiert, wie bisher — Unser Interesse ist wieder ein verschiedenes geworden, wie bisher — Unsere Kraft ist wieder zersplittert, wie bisher — die Fürsten betrachten sich als Herren des Landes und Volkes, wie bisher. —

... Wir erheben uns vielleicht, wenn wir zusammen nach andern Völkern hinsehen. Freilich haben wir auch einmal gesiegt, und haben diese Siege nicht wie die Engländer erkauft, sondern ehrlich und treu mit unserm Blute bezahlt. Dafür haben wir auch nicht so viele Schulden, als England. Aber das ist es ja gerade, was mir wehe thut — wir könnten ein einflußreiches Volk auf Erden seyn, und sind rein politisch todt. Wir sind tiefgeistig philosophisch und haben den Begriff „Freiheit" vielleicht am ersten erklärt, aber die Einführung im Leben liegt uns ferne, wie die verbotene Frucht im Paradiese. Diese seekalten Engländer, wie haben sie sich ein großartiges Leben auf ihrer kleinen Insel geschaffen; diese schuldbelasteten Engländer, wie geben sie überall auch den Ton an! Es geschieht beinahe nichts unter der Sonne, sie sind dabei interessirt. Oder wollen wir zusammen nach Frankreich, nach dem 1815 geschla-

genen und gedemüthigten Frankreich hinübersehen: ob es wohl noch in tiefem Staube liegt und von der Gnade der hohen Verbündeten lebt? Wir haben die französischen Fahnen seitdem in Spanien gesehen, und sie haben gesiegt. Die Franzosen besezten Morea und hatten Einfluß auf die Neugestaltung Griechenlands, sie eroberten Algier mit einer neuen Kraftentfaltung, und haben jezt in diesen lezten Tagen durch ihre glorreiche Revolution Europa freudig erschüttert, alle Völker mit neuem Geist und Muth belebt; ihre Freiheitslust hat alle Kabinetspolitik, alle diplomatische Wachsamkeit, alle Emsigkeit der absolutistischen Propaganda zu Schanden gemacht (nun freue dich, Metternich!), die Franzosen haben sich selbst verjüngt durch das heilige Feuer der Freiheits- und Vaterlandsliebe und alle Welt erneut durch ihr Prinzip der Volksherrlichkeit.

Und wir Deutsche nun, die wir Sieger waren bei Leipzig und Waterloo, wie weit sind wir seitdem vorwärts geschritten? Welche Kräfte haben wir entwickelt, welche Sprache geführt und welchen Einfluß geübt? Wir waren todt, als der edle Mina aus seinem vaterländischen Boden flüchten mußte, wir durften nicht seufzen, als Riego starb. Es hätte das Griechenvolk können zu Schanden werden, wir hätten es nicht verhindert; Rußland hätte seine Residenz nach Konstantinopel verlegen können, wir Deutsche hätten ruhig mit zugesehen. Wer frug das deutsche Volk um Erlaubniß, als der Kaiser Franz mit Ungarn, Böhmen und Galiziern nach Neapel marschirte? Ja, wir konnten es nicht einmal dahin bringen, den deutschen Rheinstrom von den Holländern freizubekommen....

Wie man es nur wollen kann, daß das Wohl eines Volkes dem Interesse eines königlichen Hauses aufgeopfert werde? Wer möchte denn lieber ein besoldeter Livréeknecht, eine willenlose Maschine seyn, und als blinder Diener der Gewalt sich brauchen lassen, als daß er nicht lieber, ein Bürger und Sohn des Vaterlands, im Sinne der Freiheit handelte? Wenn ich es nur sehe, das aristokratisch-adlige Nasenrümpfen, wenn ich ihn nur höre den schnarrend hochmüthigen Fürstendialekt, so durchrieselt mich ein Fieberfrösteln. Aber als Deutscher sollte ich mich längst darüber zu Friede gegeben haben, daß unser eigenes Vaterland in 38 Theile zerstückelt ist, daß die

Fürsten, welche die einzelnen Landschaften früher zu „Lehen" hatten, sich souverän machten, und so das deutsche Volk untereinander entzweiten. Ich kann es nicht genug wiederholen, ich predige nichts Anders, als:

„Sie haben mein Volk an's Kreuz geschlagen, sie haben ihm Hände und Füße gebunden und haben sein Land, wie ein Gewand unter sich getheilt".

„Aber es kommt der Tag der Freiheit ganz gewiß; sie ist eingegangen im Herzen einer getreuen Jugend und wird gedeihen. Ein edler Zorn hat sich unseres Busens bemächtigt, als wir den Frühgesang der Freiheit, jenen göttlichen Völkermarsch hörten: wir haben die Dreifarbenblume mit heißer Inbrunst an's Herz gedrückt: Aux armes, citoyens! (Zu den Waffen, Bürger!)" Hätte Heinrich Heine nichts weiter geschrieben, als vorstehende Worte, er verdiente einen ehrenvollen Plaz in der deutschen Geschichte.

Ganz anders freilich lautet der der Julirevolution hingeschleuderte Zornruf des alten Görres, dieser nunmehr hinter Kapuze, und Mitra und Krumstab verschanzten fünften Macht Napoleons. „Schon die klägliche Nachäfferei, sagt er, die seit so vielen Menschenaltern sich der Deutschen, Frankreich gegenüber, bemächtigt hat, darf dem Kundigen billigen Verdacht einflößen. Zur Zeit Ludwigs XIV. sind sie hingelaufen und haben die Alongeperücken, den französischen Stock und Degen, das Repräsentiren, die Menuette und andere stattliche Eitelkeiten und Salonstugenden sich geholt. Darauf unter dem Regenten und Ludwig XV. sind sie groß und klein, hoch und nieder herangezogen, um den nöthigen Grad an Liederlichkeit, Ausgelassenheit und schamloser Unzucht sich einzuthun, und die kostbaren Güter, die sie damit erworben, haben sie dann mit großem Eifer in die Heimath eingeführt. Darauf sind ihre Kinder wieder zu demselben Andachtsorte hinaufgewallfahrt und wie sie bei den Encyclopädisten reichen Vorrath an Gottlosigkeit, Frivolität, grobkörnigen Naturalismus und flacher Schöngeisterei vorgefunden, haben sie alle Taschen damit vollgefüllt und aus dem Glücksäckel ihr Vaterland mit reichen Geschenken bedacht. Als darauf die Revolution gekommen, haben wir auch an ihr das Maß genommen, und so gut es gehen wollte, die bunte, dreigestreifte Jacke nach=

geschneidert, und der unbequemen Positur sie umgehängt. Als Napoleon das hohe Roß bestiegen, da hat bei uns nicht weniger die Zucht der großen Race florirt, wir haben treufleißig die Kaiserlichkeit einexerzirt, die starken Männer haben uns alle die alten, morschen Institutionen zusammengetreten, worauf die Franzosen sehr gutherzig sich erwiesen und den Bauschutt in ihr Land hinein gefahren. Wie wir sodann in dankwilliger Erkenntlichkeit für die uneigennützige Hülfe beim Niederreißen ihnen auf unsere Kosten die Restauration gebracht, da haben wir uns Modelle der vortrefflichen Schaukelmaschinen mit nach Hause genommen, die Decazes seinem Herrn, Ludwig XVIII. gebaut, und von der er dessen Nachfolger hat helfen herunterwerfen, und unsre Staatsmänner haben das neue ergözliche Instrument erst in ihre Behausungen einstudirt, und sonach überall applicirt, wo es applicabel sich erwiesen. Sofort als die Jesuitenpirschen angefangen, die Zeitung flog von Land zu Land, wohl auf, ihr Narren (!) zieht all' mir nach; wir schießen rosenroth; ins Horn, ins Horn, ins Jägerhorn, schieß mir das Wildpret nieder! Dann sind endlich die Heldentage des Juni am Himmel heraufgezogen, und wir haben uns wieder nicht säumig finden lassen, Juden, Studenten, Musterreiter, Doktoren aller Rechte und Unrechte, Historiker ohnehin und zwar von Amts wegen, Alles ist hingezogen, um in der prächtigen Sonne sich einmal wieder recht zu sonnen; wer zuerst gekommen, war der beste Mann, die armen Invaliden aber, die zurückgeblieben, haben schöne Schelte davon getragen. Einige wenige Kohlen von dem Brande sind von Hand zu Hand über den Rhein herübergereicht worden, und die haben einige wenige Mauthhäuser in Hessen, einige wenige Katholikenhäuser im aufgeklärten Sachsen, und ein und den andern Palast in Braunschweig oder Brüssel angezündet; etwas Pflastersteine sind auch aus langjähriger Ruhe aufgefahren."

So sah Görres die Julitage an.

Görres war alt geworden, sehr alt, am Herzen, und sein Augenlicht ward immer schwächer!

Andererseits führte die begeisterte Bewunderung des Auslands zu einer weitern, bestimmter formulirten Einkehr des deutschen Volksbewußtseyns in sich selbst. „Die Irrlehre des Kosmopolitismus,

sagte man sich*), hat bei uns so feste Wurzel geschlagen, daß die Deutschen jeden Gedanken an Deutschheit als eine Verunreinigung ihres weltbürgerlichen Charakters verschmähen, die Forderung der Nationalität, Nationalrechte und Nationalehre aber nur noch im Ausland und bei fremden Völkern gelten lassen.... Man ist sogar darüber einig, daß die Nationaleitelkeit der Franzosen es erfordert, ihre Gränzen wieder an den Rhein auszudehnen; denn die Franzosen haben das Recht, eitel zu seyn, weil dies in ihrem Nationalcharakter liegt; wir aber, die wir als Nation nicht eitel sind, sondern höchstens Jeder auf seine eigenen Vorzüge, gönnen ihnen gerne diese Freude und sind erhaben über das Gefühl eines Verlustes, der unsere geistige Freiheit und die Harmonie rein menschlicher Ausbildung des Einzelnen nicht gefährden kann. Daß auf solche Art gerade die schönsten Provinzen Deutschlands, diejenigen, an welche mit die bedeutendsten geschichtlichen Erinnerungen sich knüpfen, von Deutschland abgerissen und unheilbar entfremdet werden, kann uns nicht zu Herzen gehen... Und was kann denn auch, wenn je von einem so selbstischen, engherzigen Gefühle, wie Patriotismus, die Rede seyn soll, dem Bayern, Sachsen, Württemberger daran gelegen seyn, ob der deutsche Länderkranz zerrissen, eine Beute Englands, am Ende gar Rußlands wird, wenn dafür nur die einzelne Provinz, worin er und seine Anverwandten wohnen, um einige Ruthen sich vergrößert. Daher darf wohl auch, wenn die Franzosen nur ein wenig Klugheit zeigen, und gehörig zu schmeicheln oder zu drohen wissen, beim ersten Kriege, der ausbricht, ein neuer Rheinbund nicht fehlen. Das ist etwas ganz Natürliches, und wer uns darüber zu Rede stellen wollte, dem antworten wir keck und zuversichtlich mit dem allezeit fertigen Losungswort: wir sind ja keine Nation!

„Und was sagen wir mit dieser Alles niederschlagenden Rechtfertigung? Mit diesem Armuthszeugniß, das wir ohne Scheu uns selbst ausstellen? Was ist denn diese Nationalität, die nicht zu den Erzeugnissen unseres Bodens gehört? Nationalität ist die Persönlichkeit der Völker. Mit diesem Begriff ist eine eigene Klasse von Rechten gegeben, die Rechte der Nationen, die so oft verkannt werden und die gleichwohl eben so heilig und unver-

*) Vergleiche Briefwechsel zweier Deutschen von P. Pfizer.

änderlich sind, als das Recht der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Wie die Nichtachtung der freien Persönlichkeit das absolute Unrecht, der Inbegriff aller Verbrechen ist, so kann auch ein Volk nicht freventlicher beeinträchtigt, nicht tiefer im Mark des Lebens angegriffen werden, als wenn man seine Nationalität antastet. Das heiligste Recht einer Nation ist das, als solche zu bestehen und anerkannt zu werden, so lange sie die Kraft hat zu bestehen; hat sie diese Kraft verloren, so geschieht ihr freilich kein Unrecht, wenn ihrem selbstständigen Dasein ein Ende gemacht wird. Aber wehe dem Volke, bei welchem das Bewußtsein der Nationalität nie erwacht, oder auf immer eingeschlafen ist. Es gleicht dem dumpfen Sklaven, der vor dem Gedanken der Befreiung zittert, dem Hund, der die Hand leckt, die ihn schlägt . . .

„Wird denn Deutschland nie zur Besinnung kommen, seine Würde wieder zu fühlen und zu erkennen, was es sich selbst schuldig ist? Oder erst dann, wenn Frankreich und Rußland sich nach Jahrzehnten wieder in seine Herrschaft getheilt haben, wenn es die Schmach eines Rheinbunds noch einmal erlebt und die russische Knute gekostet hat? Werden wir nie nach einem gemeinschaftlichen Eigenthum, wäre es vorerst auch nur ein gemeinschaftliches Gesezbuch, eine Handelsvereinigung, streben? Die Nation, welche Rom's Weltmacht zertrümmerte, Europa wiedergeboren und durch viele Jahrhunderte beherrscht hat, welche dann mit der Reformation an die Spitze der geistigen Weltbewegungen getreten ist, kann nicht aus gemeinem, schlechtem Stoffe gebildet seyn. Und doch, was ist aus Deutschland jezt geworden?

„Dank sey es der Selbstsucht seiner Fürsten, die in früherer Zeit nicht ruhten, bis ihr Kaiser in ein Schattenbild zusammenschwand, Dank der Verblendung dieses Kaisers, der seine Bestimmung nicht erkannte, Dank der jezigen Marklosigkeit, der Eigensucht, dem Bettelstolze und der dummen Eitelkeit der einzelnen Stämme; es ist jezt so weit mit uns gekommen, daß die Engländer uns das feigste und niederträchtigste Volk der Erde („the most base and timide people of the world“) schelten dürfen, daß Franzosen uns mit den Barbaren des Nordens in Eine Reihe stellen. . . . Deutschland ist wohl das einzige Land, wo man es lächerlich oder wahnsinnig findet, wenn Einer noch den Muth hat, sich mit den Interessen der Nation

zu beschäftigen, wo es Tausende giebt, für die der Gedanke, Frankreich einverleibt zu werden, eine fremde Sprache, fremde Geseze*) und fremde Sitten annehmen zu müssen, nichts Abschreckendes hat, wo ganze Provinzen, und gerade die schönsten, von der Natur am meisten begünstigten und durch geschichtliche Erinnerungen vorzugsweise nationalen, es als Glück betrachten, wenn sie mit Verläugnung ihres Bluts dem deutschen Namen entsagen und in einer fremden Nationalität untergehen dürfen".

Wir bestreiten die Thatsache durchaus nicht. Wenn aber Deutsche von Deutschland sich loszulösen und in einer fremden Nationalität aufzugehen entschlossen sind, trägt nicht Deutschland, tragen nicht hauptsächlich meist Deutschlands Regierungen die Schuld, welche den deutschen Völkern eben nicht das sind, was sie ihnen seyn sollten?

In diesen Briefen wird als untrügliches Mittel, die deutsche Nationalität zusammenzukitten und sich selbst wiederzugeben, die preußische Hegemonie in Vorschlag gebracht. Darüber verbreitet sich P. Pfizer in Folgendem: „So lange freilich, wie bisher, in Deutschland beinahe ein jeder Stamm den andern befeindet und beneidet, oder in vermeintlicher Ueberlegenheit verspottet und verlacht, und lieber verrätherisch einem Fremdling sich in die Arme wirft, als Seinesgleichen eine Ehre gönnt; so lange die Deutschen sich in ihrer Schmach und Zersplitterung gefallen und meinen, es müsse nun einmal so seyn, und sey von Rechtswegen so, — so lange ist auch an eine bessere Zukunft nicht zu denken. Wenn aber nur einmal die rechte Gesinnung durchgedrungen und verbreitet ist, wenn seinerseits auch Preußen seinen ehrenden Beruf in großartigem Sinne würdig auffaßt und die beschränktere preußische National-Eitelkeit allmälig zu einem deutschen National-Gefühl erweitert; wenn es bedenkt, daß sein Uebergewicht an materiellen Kräften weniger sein Verdienst, als eine Gunst des Himmels, ein Fingerzeig für seine künftige Bestimmung ist: alsdann wird, gleichzeitig mit dem oft wegwerfenden Stolz und jener thörichten Aufgeblasenheit

*) Die Rheinländer wehrten sich bekanntlich aber aus Leibeskräften, diese „fremden" Geseze sich nicht nehmen zu lassen.

der Preußen, gegenüber von ihren deutschen Volksgenossen, auch das Geschrei der Deutschen über Preußische Hungerleiderei und Windbeutelei verstummen, und das übrige Deutschland mehr und mehr geneigt seyn, in Preußen den Repräsentanten der Nation anzuerkennen und sich in That und Leben immer inniger mit ihm zu befreunden".

P. Pfitzer war es wohl unbekannt, daß eben zur Zeit, oder kurz zuvor, da er schrieb, Preußen, Deutschlands von ihm erkorner Hort, in nicht ganz ungegründetem Verdachte stand, mit Rußland im Einverständniß, die Rheinprovinzen in die Schanze zu schlagen, sie Frankreich in die Hände zu spielen und sich dafür durch einige Ruthen deutscher Nachbarländer schadlos zu halten.

Preußen, Oestreich, Sachsen, Hannover und die meisten kleinern norddeutschen Staaten waren um jene Zeit der Julirevolution noch absolutistisch regiert. Die süd- und südwestdeutschen Staaten hatten repräsentative Verfassungen. Aber was für Verfassungen? Verfassungen, in denen die ständischen Elemente noch die Hauptrolle spielten. Das neu erwachte politische Bewußtsein wandte sich auch ihnen zu und unterzog sie seiner Prüfung. Sie sind noch nicht besser, nicht einmal sind ihre, nur die armseligsten Rechte und Freiheiten gewährleistenden Bestimmungen stets eingehalten worden! Indeß gab man sich doch damals über das, was man hatte, bestimmtere Rechenschaft, und hätte das Volk die nöthige Energie entwickelt, so hätte es das erhalten, was es zu fordern das Recht hatte und was die Fürsten gewähren mußten, wenn sie auch nur vom materiellen Standpunkte aus ein Urtheil sich bilden wollten.

Schon Montesquieu sagt, ein Volk, das eine freisinnige Verwaltung und gute Geseze hat, könne viel mehr Steuern bezahlen, als ein Volk, das dem Druck des Despotismus unterliegt. Ewig Schade, daß den Fürsten und Völkern die Wahrheit und die tiefe Bedeutung dieser Behauptung nicht klar werden will! Freisinnige Institutionen sichern dem Staatsbürger den freien Gebrauch seiner geistigen und körperlichen Kräfte, befördern Industrie und Verkehr, vermehren den Wohlstand; gute Geseze, gehandhabt durch schnelle Rechtspflege — in Deutschland bestand und besteht durch den langsamen Proceßgang eine Unrechtspflege — schüzen die Person und das Eigenthum, und sind wichtigere Stüzen für das Glück der

Staatsbürger, als eine Steuererleichterung. Gesezt, ein Staat von 4 Millionen Einwohnern zahle 7 Millionen direkter Steuern; würde von diesen der siebente Theil, also 1 Million erlassen, so würde dies per Kopf 15 Kreuzer betragen. Kann aber dieser Betrag, und wenn er der zehnfache wäre, die Vortheile einer bessern Staatsverfassung, einer guten Administration und Justiz aufwiegen? Würde der Landmann sich nicht gerne eine höhere Steuerumlage gefallen lassen, wenn der Lehensverband gelöst, sein Grundeigenthum ganz frei wäre, wenn ein lebendiger Verkehr seine Produkte im Preise erhielte? Würde der Handelsstand nicht gerne den reinen Ertrag der Zölle als Zuschlag zu seiner Gewerbssteuer zahlen, wenn an den Grenzen die Schlagbäume fielen und mit ihnen die Ketten, die man dem Handel angelegt hat?

Das waren Fragen, die man sich in ganz Deutschland mit größerer oder geringerer Bestimmtheit vorlegte. Man verlangte bald noch weitere Garantien der staatsbürgerlichen Freiheit. Eine Garantie, ohne welche ein konstitutioneller Staat gar nicht gedacht werden kann, ist die vollkommene Preßfreiheit. Noch immer lastete auf der deutschen Presse die Censur, die Entwürdigung der Menschheit, die morsche Krücke schwacher Regierung, wie sie in der bayerischen Abgeordnetenkammer Herr von Abel nannte, der indeß später als Minister die Geistesfreiheit in schmählichere Fesseln schlug, als je Einer vor ihm. Nicht einmal die Schrecknisse der von der Censur angerichteten Verwüstungen durfte sie zur Schau tragen; die Censurlücken in den Zeitungen waren strengstens verboten. Allseitig ward die Abschaffung der Censur, die Einführung eines Preßgesezes verlangt; aber durch ein solches sahen sich die Regierungen in ihrer Willkühr, die oft in blinde Wuth ausartete, wenn einem höhern Beamten seine Scheußlichkeiten aufgedeckt wurden, die Hände gebunden und es unterblieb. Die erste Lüge im Konstitutionalismus eines Staats ist aber und bleibt das Bestehen der Censur und die Abwesenheit der Preßfreiheit und eines Preßgesezes; freilich scharf bestimmte Preßstrafgeseze sind nöthig, keine vage Bestimmungen, welche blos ein trügerisches Nez sind, in welchem der Schriftsteller troz des besten Willens sein Verderben finden kann.

In dem Verlangen nach der Entfesslung der Presse und dem Rechte und der Würde, die ihr gebühren, vereinigten sich die edelsten

Kräfte. In der Unterdrückung der Freiheit der Meinungen erblickte man eine der hauptsächlichsten Ursachen des gedrückten Zustandes Deutschlands, eine der trüben Quellen physischer und geistiger Armuth, eine der gerechtesten Klagen eines edlen, doch verkannten und mißhandelten Volks. Ihr zuzuschreiben ist, sagte man sich, der verkehrte Gang deutscher Politik, welche auf Kosten Deutschlands fremden Zwecken dient, Deutschland zum Kampfplaz fremder Händel macht, und Deutschland, das schöne Deutschland, an die Interessen des Absolutismus kettet; ihr zuzuschreiben ist das Binden und Fesseln des deutschen Handels und der deutschen Gewerbe; ihr zuzurechnen das gewaltsame Verstopfen der natürlichen Erwerbsquellen; ihr endlich zuzuschreiben die Gleichgültigkeit des Volkes gegen das öffentliche Leben und die Gleichgültigkeit gegen die politische Stellung des Landes. Die Fürsten, im Kampfe mit den Anforderungen der Zeit und im Kampfe mit den Interessen ihrer Völker, erblicken in der freien Presse nur das Mittel zur Beeinträchtigung der Rechte der Kronen, ja nur das Mittel zur Erregung und Verbreitung von Ungehorsam, Aufruhr und verderblichen Umwälzungen. Während in England und Frankreich die freie Presse das Mittel ist, der öffentlichen Meinung den gebührenden Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten zu sichern, während dort die Regierung — wo sie nur immer innerhalb der Grenzen der Verfassung und der Geseze sich bewegt und die Interessen der Nation im Auge hat — in der Presse eher einen mächtigen Bundesgenossen, als einen Feind findet, während dort die Regierung, troz der unerschütterlichen Unabhängigkeit und rücksichtslosen Freimüthigkeit der periodischen Presse, das Staatsruder mit Kraft zu führen im Stande ist, soll in Deutschland Festigkeit und Ansehen der Regierung mit der Freiheit der Meinungen unvereinbarlich seyn, soll die freie Presse die Handhabung des Staatsruders unmöglich machen und der Sicherheit der Staaten drohende Gefahr bringen. So tief steht Deutschland, daß wir, anstatt jene hohe Achtung zu genießen, worauf der deutsche National-Charakter gegründeten Anspruch machen könnte, den Spott und die Verachtung hinnehmen müssen, mit welcher jedes freie Volk auf ein Land herabsieht, in dem man nur den Launen und der Willkühr absolutistischer Machthaber, nicht aber dem Rechte und der gesezlichen Freiheit des Volkes das Wort

reden, ja nicht einmal die National-Angelegenheiten öffentlich besprechen darf*).

Die Repräsentation ist mit der Freiheit der Presse die wichtigste Garantie für einen geordneten Staatshaushalt, ja, die Vollkommenheit des Staats steht mit der Vollkommenheit der Repräsentation im geraden Verhältnisse. Bei der Repräsentation kommen drei Hauptmomente in Betracht, das Verhältniß, in dem sich der Aristokratismus und Demokratismus in die Repräsentation theilen; der Wirkungskreis der Repräsentation; die Prinzipien, nach welchen besonders die Kammer der Abgeordneten zusammengesezt ist; für alle diese Momente hatten die deutschen Verfassungen auf eine höchst unbefriedigende Weise gesorgt.

Das aristokratische Zweikammersystem, das sich von England aus über beinahe alle konstitutionelle Staaten verbreitete, bezeichnet nur eine Stufe konstitutioneller Entwicklung; je mehr sich die Idee des konstitutionellen Lebens verwirklicht, um so mehr muß das feudalistische Unwesen einem vernünftigen Demokratismus weichen. Es war ein Uebergang zu einer höhern Entwicklungsstufe, als auf dem Kontinente zu Anfang der französischen Revolution dem dritten Stande ein Theil seiner staatsbürgerlichen Rechte zugestanden ward, und ein weiteres Vorwärtsschreiten in der Staatskunst ist insofern denkbar, als der Aristokratismus und Demokratismus ihre schroffen Gegensäze in der Repräsentation vollkommen ausgleichen. Diesem Ziele hat sich die württembergische Verfassung dadurch genähert, daß sie die beiden Kammern anweist, so oft sie sich in getrennten Sizungen nicht verständigen können, ihre Beschlüsse in gemeinsamer Berathung zu fassen. Von diesem Standpunkte aus, braucht es nur einen Schritt zu einer Kammer.

Durch das Zweikammernsystem, wie es in den meisten deutschen konstitutionellen Staaten seinen Einfluß übte, wurde jeder Schritt der staatsbürgerlichen Entwicklung gehemmt, und nur jene Neuerungen, welche dem Aristokratismus zusagten oder ihm ganz gleichgültig sind, können eines Erfolgs sicher seyn. Es ist unverträglich mit der gesunden Vernunft, mit der Gleichheit vor dem Geseze und mit den Anforderungen der Zeit, daß die Majorität eines

*) G. A. Wirth, deutsche Tribüne. 1831.

Kollegiums (erste Kammer) von 30 Männern, so viel wiegen soll, als die Majorität, ja, als die Stimmeneinheit in der Deputirtenkammer, daß sohin, wie z. B. in Bayern, 16 Stimmen in der Möglichkeit sind, das, was 128 Abgeordnete und 14 Mitglieder der ersten Kammer für gut und zeitgemäß erkannten, zu vereiteln. Sechzehn Männer, und zwar Männer, die anerkannt mehr ihre Kaste als die Nation vertreten, und von denen in der Regel mehrere noch das Zeugniß geistiger Armuth, eben so wie ihren Stammbaum zur Schau tragen, sollten über die politischen und materiellen Interessen von 4 Millionen Staatsbürgern verfügen können! Das wird — das darf — das kann nicht so bleiben, sagte man sich damals; — aber es ist bis zur heutigen Stunde so geblieben.

Das Hauptglied in der Repräsentation bildet die Kammer der Abgeordneten, ohne sie wäre die Volksvertretung ein bedeutungloses Wort; mit dem Umfange ihres Wirkungskreises wächst auch die Bedeutung der Volksrepräsentation, besonders wenn ein freisinniges und zweckmäßiges Wahlgesez die Möglichkeit an Handen gibt, eine Kammer zusammenzubringen, von der man einen ebenso energischen als klugen Gebrauch der parlamentarischen Befugnisse erwarten kann. Bei dem üblichen Zweikammersystem hatte die zweite Kammer nur einen Moment des parlamentarischen Lebens, wo sie selbstständig auftreten konnte. Man räumte ihr so viele Rechte ein, als gerade nöthig war, um den Staatskredit zu heben. Steuern bewilligen, Finanzrechenschaftsberichte genehmigen, die Staatsschulden übernehmen, das war die Hauptaufgabe, bei deren Lösung die Abgeordnetenkammer ihren „Patriotismus“, wie man es nannte, als wenn es Patriotismus wäre, gegen verschwenderische Regierungen mit dem Säckel des Volks recht leichtsinnig umzugehen! zu bethätigen hatte. Zu neuen Gesezen erklärte man ihre Zustimmung auch für nöthig, doch dabei glaubte man Nichts zu wagen, da man nicht ernstlich daran dachte, viele neue Geseze zu geben, den Kammern aber war die Initiative zu neuen Gesezen versagt. Solche Initiative hätte ja an das schreckliche Wort: „Volkssouveränität“ erinnert. Konnte sich aber die Nation für alle Zukunft mit einem so verkümmerten Antheil an der Gesezgebung begnügen? Hier wäre der Ort von einer kindischen Bevormundung zu sprechen, die man sich nicht gefallen lassen durfte.

Eben so war das Recht der Beschwerde verkümmert; eine solche konnten beide Kammern nur gemeinsam vor den Fürsten bringen; ihm stand es frei, ihr augenblicklich abzuhelfen, oder „wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte", sie näher untersuchen und durch diese oder jene Behörde, die wieder unter dem Ministerium stand, untersuchen und entscheiden zu lassen. Das, was der Fürst darauf that, war seinem Gewissen überlassen, und das ist oft sehr weit. Gab der deutsche Konstitutionalismus nur irgend vertrauenerregende Bürgschaften?

Die Zusammensezung der Abgeordnetenkammer war ferner eine höchst ungerechte. Der Adel und die Geistlichkeit, die ihr Kontingent schon in die erste Kammer sandten, sendeten es auch in die zweite; sie behaupteten darin eine privilegirte Standschaft; so und so viele adelige Gutsbesizer, so und so viele Geistliche müssen in ihr vertreten seyn. Wie kommt namentlich der Geistliche als Geistlicher, der vom Volke für seinen Dienst bezahlt wird, dazu, im Namen des Volks und auf dessen Rechnung Steuern zu votiren? Der Adel sendete bis zu einem Achtel Volksvertreter. Sollten denn solche Privilegien nicht auch zusammenstürzen, wie die Burgen, in welchen die privilegirte Klasse einst hauste? Auf nicht steurende Kapazitäten nahm das Wahlgesez in der Regel keine Rücksicht, desto willkommener waren natürlich den Regierungen ihre eigenen, geschmeidigen Diener, welchen Mittel und Wege genug offen standen, um durch die von ihrem Paschawink abhängigen Wähler in die Kammer geschickt zu werden.

Das deutsche Volk, mochte es absolut oder konstitutionell regiert seyn, es konnte wahnsinnig werden, wenn es die Täuschungen, Willkürlichkeiten, Ungerechtigkeiten seiner Regierungen, wenn es die Neze und Hinterhalte, die es in jeder seiner Regungen, in der Ausübung jeder seiner natürlichen und unveräußerlichen Rechte umstrickt und gefangen hielten, im klaren Bilde sich vergegenwärtigte. Der Staatsangehörige, er mochte an Niederlassung und Verehelichung, an die Ausübung eines Gewerbes oder den freien Gebrauch seiner geistigen Kräfte denken, überall stieß er auf störende Hemmnisse, überall trat ihm ein rohes Beamten- und Schreiberregiment entgegen. In den meisten Fällen war auch die Rechtspflege nicht frei von äußern Einflüssen; mißliebige Personen hatten nirgends einen sichern

Aufenthalt; die Polizei wies sie von Ort zu Ort, bis sie ihre bürgerliche Existenz oder ihre geistige Kraft gebrochen hatte. Herr weder seiner Gedanken, noch seiner physischen Kraft, war der Deutsche ein rechtloses Lastthier, dessen Werth man nur in dem Maße, in welchem er steuerte, in welchem er den Staatssäckel füllte, veranschlagte. — Noch sind die Täuschungen nicht geschwunden, noch hat sich das Unrecht, das tausendjährige Unrecht nicht in Recht verwandelt. Nur zuweilen geht der Strom des Volksbewußtseyns etwas höher, als gewöhnlich und bei dieser Gelegenheit erringt sich die Nation, oder der einzelne Stamm einen kleinen Bruchtheil der Freiheit. Eine solche Zeit eröffnet sich jezt unserm Blicke.

Und troz dieser Unvollkommenheiten der deutschen Repräsentativ-Verfassungen kann nicht geläugnet werden, daß dennoch ein gewisses Vertrauen in sie existirt, in Folge der wenn auch beschränkten Theilnahme am öffentlichen Leben, welche sie gestatteten. Hiebei konnte man sich freilich nicht verhehlen, daß noch Eines Noth thue, was die getheilten Wünsche aller Deutschen zur Einheit des Volkswillens, was die zwiespältigen Ansichten zur Einheit des Volksgeistes und die getrennten Glieder zur Einheit eines Staatenkörpers vereinigte*). Dieses Eine sollte seyn, die gemeinsame Vertretung der deutschen Völkerstämme, hervorgegangen aus der Mitte der einzelnen stellvertretenden Versammlungen und gebildet nach dem Maße der Bevölkerung der einzelnen Staaten. Es erschien klar, daß ohne diese gemeinsame Vertretung selbst der Glaube an eine bessere Zukunft bald wieder schwinden, auch die Verfassungen in ihrem Werthe bald wieder würden sinken müssen. Denn welchen Werth konnten die Verfassungen haben, so lange mit der einen Hand konnte genommen werden, was mit der andern gereicht wurde? Allgemein und dringend hatte das Volk die Herstellung der Preßfreiheit gefordert und die Verfassungen der einzelnen Staaten hatten ihm den Grundsaz der Preßfreiheit in seiner leeren Allgemeinheit als Köder hingehalten, um es zur schuldigen Treue

---

*) W. Schulz hat das Verdienst, in Rotteck's Allgem. Annalen der Politik (Neue Folge VII. B.) in dem Aufsaze: Das Eine, was Deutschland noth thut, diesem Gedanken den allgemeinsten und zugleich schärfsten Ausdruck gegeben zu haben.

zu gewöhnen. Aber wie es hoffte, davon Gebrauch zu machen, wurde im Namen des deutschen Bundes, im Namen der allgemeinen Sicherheit und Ruhe, das freie Wort in die Fesseln der Censur geschlagen. Das Volk hatte die Unabhängigkeit im Gebiet der Wissenschaft, die Freiheit der akademischen Lehre gefordert. Aber im Namen der allgemeinen Sicherheit und Ruhe wurde ihr das Siegel des deutschen Bundes auf die Lippen gedrückt. Das Volk hatte Erleichterung vom Druck der Abgaben gefordert, und als Mittel zu dem Zweck, die Verminderung der stehenden Heere — welche in Verbindung mit allgemeiner militärischer Jugendbildung, zugleich den Staatsaufwand herabgesezt und die Wehrkraft der Nation erhöht haben würde. Aber im Namen der allgemeinen Sicherheit und Ruhe hielt man ihm die Matrikel des deutschen Bundes entgegen. Das Volk hatte gegen das Ausland gemeinsame, kräftige Maßregeln der Handelspolitik gefordert, weil es darin das einzige Mittel erkannte, die Trümmer seines Wohlstandes zu retten, der hereinbrechenden Armuth und ihren drohenden Folgen zu wehren, und weil es tief überzeugt war, daß die wahre Wohlfahrt aller Glieder des deutschen Landes ihre Unterordnung unter das Interesse der Gesammtheit dringend gebiete. Aber der deutsche Bund war ein Verein souveräner Regierungen, und um ihre Selbstständigkeit im Einzelnen thatsächlich zu beweisen, giengen sie links und rechts auseinander, ohne je ein gemeinsames Ziel beharrlich zu verfolgen. Das deutsche Volk schien zu Tantalus Schicksal verdammt: es wurde hungrig gemacht nach den Früchten des öffentlichen Lebens, und sie schwanden, als es sie fassen und genießen wollte.

Es erhellt, wie es im Volk weder an gutem Willen noch an Einsicht fehlte, Deutschland sowohl im Allgemeinen und Großen, wie in seinen einzelnen staatlichen Gliederungen unter dem Gesichtspunkt seiner Macht, seiner Einheit, seiner Freiheit neu zu gestalten; und wie alle Schuld auf dem Fürstenrath zu Frankfurt und den einzelnen Monarchen lastet.

Viertes Hauptstück.

Die Unruhen in Belgien und Deutschland.

In der Schöpfung des Königreichs der Niederlande lieferte der Wiener Congreß das Meisterstück seiner hochverrätherischen Anschläge gegen die Ruhe und das Glück der mittel-europäischen Völker. Ein starkes Deutschland zu gründen nicht wagend, unternahm er — zunächst gegen das Gespenst des revolutionären Frankreichs, jene politische Mißgestalt zu bilden, die in sich zerfallen mußte, sobald die gewaltsam zusammengebrachten Elemente, die unnatürlich geeinten Interessen, zum Bewußtsein ihrer selbst und zu eigenthümlicher Geltung gelangten. Belgien, Frankreich entrissen, zu dem es vermöge der natürlichen Grenzen gehört, wie Holland zu Deutschland, Belgien, im zwieträchtigen Bund mit Holland geeint, so sollte das Königreich der Niederlande Deutschlands wie Frankreichs Kraft brechen. Deutschland kann es verschmerzen, wenn Frankreich über die Scheldemündungen verfügt, gehören nur die Rheinmündungen ihm zu. Ist Holland mit Deutschland geeint, so haben wir einen bedeutenden Schritt der uns gebührenden Macht und Größe entgegen gethan. Die nach der September-Revolution vollzogene Trennung Belgiens von Holland war in doppelter Beziehung für Deutschland ein Gewinn; einmal, weil Holland, das Deutschland 15 Jahre lang um sein gutes Recht auf dem Rhein betrog, nothwendiger Weise nachgiebiger wurde; Belgien, von Holland getrennt, mußte aber auch mit Freuden das uns bieten, was Holland keck verweigerte, den offenen, ungehinderten Weg in die See. Doch in solcher Täuschung war Deutschland befangen, in solcher Wuth war

der Prinzipienstreit der Kabinete entbrannt, daß deutsche Staaten, welche über Belgiens errungene Selbstständigkeit hätten frohlocken sollen, ihm ein Jahrzehntlang ihre Anerkennung und diplomatische Verbindung versagten, und es dem Auslande kurzsichtig überließen, aus der Neugestaltung dieser internationalen Verhältnisse den möglichen Vortheil zu ziehen. Wenn man dem seltsamen Treiben der deutschen Politik in's Angesicht blickt: man sollte sich denn doch auch zur Annahme berechtigt halten, es sey nicht immer schnöder Verrath, sondern auch Unfähigkeit und Blindheit der Staatslenker, welche so vieles Verderben über unser Volk bringt. Das damals gelesenste Blatt in Deutschland, die Augsburger Allgemeine Zeitung, stand nicht an, den perfiden Theorien Hollands Tag für Tag ihre Spalten zu öffnen. Ein Wort für Deutschlands Interesse tauchte nicht auf. Was kümmerte erst die Fürsten, denen nur das stets mit schärferen Pinselstrichen ausgemalte Schreckbild der Revolution vor die Seele trat, das Wohl des deutschen Vaterlands?

Wir müssen schon im Interesse unserer deutschen Geschichte die Revolution Belgiens in's Auge fassen, da, wie wir später sehen, der Territorialbesitzstand des deutschen Bundes dadurch geändert ward; auch stehen die Unruhen in den deutschen Rheinlanden in unmittelbarer Beziehung zu denen, welche in den verschiedenen Städten Belgiens um jene Zeit ausgebrochen waren.

Der Widerstreit der confessionellen Interessen im Königreich der Niederlande konnte zum Bruch der unnatürlichen Verbindung nicht so entschieden führen, wenn nicht zugleich die durch Holland in Belgien gekränkten materiellen Interessen die Grundlage unversöhnlichen Zwiespalts bildeten. Das Grundgesez versprach allen Religionsparteien gleiche bürgerliche und politische Rechte, gleiche Ansprüche auf Aemter und Würden, und die katholische Geistlichkeit war keck genug, zu behaupten, daß die Gleichstellung des alleinseligmachenden Glaubens mit der Kezerei und dem Judenthum der Ehre der römisch-katholischen Bevölkerung zu nahe trete. Allein die niederländische Regierung antwortete darauf damit, daß sie vom ersten Tage der Besiznahme von Belgien im Heere, wie in der Civilverwaltung, die meisten und einträglichsten Stellen protestantischen Holländern verlieh. Zu dem kam noch der Uebelstand, daß nach dem Beschluß der alliirten Mächte Holland, mit 2 Millionen Einwohnern, eine Nationalschuld von

999,102,852 Gulden der Vereinigung mit Belgien, mit 3½ Millionen Einwohnern, zubrachte, woraus später 3500 Millionen, deren größter Theil von Holland herrührte, entstanden. Das erste Jahres-Budget verlangte die Summe von 82 Millionen. Die Kolonien Hollands in den indischen Gewässern konnten Belgien nichts nüzen; allein Belgien mußte zu ihrer Wiedererwerbung, wie zu ihrer Erhaltung steuern. Die Wiederherstellung der Festungen, als Schuzmauer gegen Frankreich, kostete 9 Millionen; sie waren Belgien eher ein Dorn im Auge. Im Heere wurden Stockschläge eingeführt, Schweizer und Nassauer in den Dienst genommen. Die aus französischer Verwaltung herstammende Wohlthat der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und der Geschwornengerichte ward entzogen. Jede neue Kammer brachte dieselben Klagen über die ungeschickte und ungerechte Vertheilung der Grundsteuer und eine übertriebene Besteuerung der ersten Lebensbedürfnisse. Unter diesen Uebelständen seufzte Belgien am schwersten. Schlacht-, Mahl- und Getreidesteuer trafen vor Allem die handarbeitende Bevölkerung. Aber auch der Grundbesiz ging nicht leer aus. Ein Landgut, welches 3000 Fr. Pacht abwarf, zahlte davon fast die Hälfte an direkten Steuern dem Staate. Unglaublich wird es scheinen, wenn man hört, daß in den lezten Wochen vor dem Ausbruch der Revolution, ein Pfund Butter 14 Sgr., jedes Pfund Fleisch 7 Silbergroschen kostete; ein geschlachteter Ochse ward mit 50 fl. versteuert. Und verhältnißmäßige Abgaben lasteten auf allen ersten Bedürfnissen des Verbrauchs. Vom Schweiß der Arbeiter zehrten die Fabrikherrn; sie gaben glänzende Feste den Regierungsbevollmächtigten. An die Noth der Arbeiter glaubte Niemand; es wurden ihnen weder höhere Arbeitslöhne, noch billigere Fleischpreise verwilligt. — Fragt ihr nach weitern Ursachen des Aufstands, fragt ihr noch, warum die Bourgeoisie dem tückischen Verrath, der harmlos in die Stadt einzog, die er später zusammenschießen ließ, die Hände bot, und wie der Stand der Arbeiter allein, dieser unglücklichen Wesen, für die ihr keinen andern Ausdruck, als den des P ö b e l s habt, der Vernunft und dem ewigen Rechte Geltung zu verschaffen berufen war? Ja, dieser Pöbel, dessen Zunge kein Eid der Verschwörungen des Besizes bindet, dessen Auge kein grausamer Egoismus verblendet, dessen Willen der Muth des Elends stählt, er mußte das naturwidrige Gebäude des Wiener Congresses

zu Boden stürzen, und da kommen sie dann und sagen: „Rohheit, Raubsucht, Unverstand des Pöbels seyen der Revolution Antrieb und Werkzeug gewesen; und erst später, als die Weiseren und Besseren sich der ohne sie entstandenen Bewegungen bemächtigten, wurde ein Theil derselben zum Guten gelenkt“*). Ja wohl, diese Weiseren und Besseren haben alle die ohne sie entstandenen Bewegungen für sich ausgebeutet, und diejenigen verlacht, welche, die Ersten, Gut und Blut für Recht und Freiheit eingesezt hatten.

Ein dreitägiger blutiger Kampf in Brüssel besiegelte die Trennung Belgiens von Holland. Die weitere Entwicklung der dadurch bedingten Verhältnisse gehört an einen andern Ort dieser Darstellung. Wir leiten zunächst den Faden der Erzählung nach Deutschland hinüber.

In der ersten Woche des August war von den Arbeitern in Brüssel ein blutiger Aufstand begonnen, ohne daß schon „Trennung Belgiens von Holland“ das Losungswort des Kampfs war, — erst die Mezeleien des Prinzen von Oranien Mitte Septembers sprachen es unwiderruflich aus — und jenes beurkundet den vorwiegend sozialen Charakter der belgischen Revolution; dann folgten bald die andern Industriestädte Belgiens diesem Beispiel. Am 27. August sah sich der Gouverneur von Lüttich genöthigt, die alte Landesfahne aufzupflanzen und eine Bürgergarde errichten zu lassen. In Namur geschah Gleiches. Zu Brügge in Flandern brach ein Volksaufstand aus und ein noch gefährlicherer in Verviers, der reichen Fabrikstadt an der preußischen Gränze. Hier pflanzten am 28. August die Fabrikarbeiter die dreifarbige Fahne auf und zerstörten die Häuser mehrerer verhaßten Beamten, sowie die Maschinen in den Fabrikgebäuden. Auf deutschem Boden verbreitete sich zunächst nach der alten Kaiserstadt Aachen der revolutionäre Ansteckungsstoff, unter die unter gleichem Drucke, wie in Belgien lebenden Fabrikarbeiter. Am 30. August entstanden dort in Folge eines, wie man sich auszudrücken beliebte, zwischen Fabrikherrn und Arbeitern obwaltenden Mißverständnisses, Unruhen. Dieses Mißverständniß hatte seinen Grund darin, daß ein Fabrikherr seinen Leuten vor 14 Tagen

*) Vorläufigen Blick auf die Aufstände in Belgien und Deutschland von Rotteck — in dessen A. Pol. Annalen IV. Seite 73.

einen geringeren Lohn bestimmt hatte, während, wie im angränzenden Belgien, die Lebensbedürfnisse einen immer höheren Preis erreichten. Die Fabriken der Herren Nellessen und Cockerill wurden zerstört. Auf einem der vorgefundenen Wagen wurde eine Fahne gepflanzt, deren Flagge aus einer Bettgardine bestand. Mit diesem zogen die „Meuterer" vor das Arresthaus, um ihre Gefangenen zu befreien. Da in Aachen keine Garnison vorhanden war, so bildete sich alsbald aus der Mitte der „guten" Bürger eine Sicherheitswache, welche das Arresthaus vertheidigte. Hier fielen mehrere Arbeiter, noch mehrere wurden verwundet. Die Behörden wandten sich eiligst nach Cöln und Coblenz um militärische Hülfe und so ward die „Ruhe" bald wieder hergestellt. Indeß gohr es in den Rheinlanden fort und Aachen war nicht der einzige Schauplaz jener aus Belgien und Frankreich herüberzuckenden Blize. In Elberfeld wurden Arbeiterunruhen von gleichem Charakter, wie die Aachener, beim Beginne unterdrückt. In Wezlar ging es stürmisch her. In Mainz zeigte sich in Folge der raschgestiegenen Getreidepreise unter der ärmern Klasse großes Mißvergnügen. Diese eben so bedeutenden, als plözlichen Schwankungen und Erhöhungen, waren in Mainz die Folge des gezwungenen Getreideumschlags, eines Monopols im Getreidehandel, welches daraus für die dortigen Getreidehändler erwuchs; da dieser Getreidehändler nur Wenige waren, so lag das Mittel in ihrer Hand, die Getreidepreise zum Steigen oder zum Fallen zu bringen. Jedesmal in Tagen allgemeiner Noth erhebt der Getreidewucher frech sein Haupt, und so war auch damals, in Folge dieser grausamen, in's innerste Herz des bürgerlichen Lebens eingreifenden Speculationen die Bevölkerung, vorzüglich die zahlreiche Klasse der Tagelöhner, auf empfindliche Weise in ihrer Existenz beeinträchtigt, wodurch Erbitterung und der Ausbruch der Leidenschaften erzeugt wird. Dieser Ausbruch der Leidenschaft ist es stets, der mit dem Brandmale der Schmach gestempelt wird, aber nach den Veranlassungen, nach der Noth und Entbehrung, nach den Thränen und dem Jammer der Armuth fragt man nicht. Man sagt sich wohl auch in solchen Zeiten noch: die Geschäfte gehen, man verdient Etwas, der Handel blüht! Die Ruhestörer sind Menschen „der niedrigsten Volksklasse". Diese Menschen der niedrigsten Volksklasse sind eben die Gedrücktesten, Gequältesten, sind Diejenigen, welche zu aller-

nächst das Recht haben, ihren Quälern Gehorsam und Freundschaft aufzukündigen.

In Hamburg begannen am 1. September tumultuarische Auftritte mit dem Vertreiben und Hinauswerfen der Juden, welche die öffentliche Meinung durch die ihnen zuweilen eigenthümliche geld-aristokratische Arroganz erbittert hatten, aus den Kaffeehäusern an der Alster. Aehnliches wiederholte sich am folgenden Tage. Noch bei Tage wurden Zettel in die Häuser vertheilt, worauf mit rother Dinte geschrieben war: Nieder mit den Juden! Nieder mit Rautenberg (einem pietistisch überspannten Prediger)! Nieder mit der Accise! Aux armes (Zu den Waffen!). Man ersieht, daß auch hier der Abgabendruck die Volksleidenschaften herausgefordert hatte. Abends versammelten sich 6 bis 7000 Menschen aus allen Ständen um und in der Gegend des Jungfernstiegs; auch die beiden dortigen Pavillons (Kaffeehäuser) waren gedrängt voll. Viele suchten gewiß die Aussicht an der Alster in der Hoffnung, der wolkenvolle Himmel werde sich erhellen und die um 9½ Uhr eintretende totale Mondfinsterniß zu sehen seyn. Auch der neue Wall, die besuchteste Straße, welche vom Jungfernstieg abführt, war voll Menschen und einige Gruppen blieben vor dem dortigen Stadthause (dem Polizeibureau) stehen. Plötzlich sprengten aus dem breiten Eingange dieses Gebäudes Uhlanen der Garnison zwischen die Menschen, die keinen Unfug verübten, jagten durch die Straßen nach dem Jungfernstieg zu, wollten sogar die vor den Häusern stehenden Bürger vertreiben, fuchtelten sie mit der flachen Klinge auseinander und hieben einen Mann über den Kopf, so daß nur sein Hut ihm das Leben rettete. Darüber wurden auch die friedlichsten Bürger unzufrieden; eine Anzahl geachteter Männer begab sich auf's Stadthaus und machte den Polizeiherren Vorstellungen gegen das Verfahren der rohen Söldner. Nun ward den Soldaten befohlen, langsam zu reiten und ihre Klinge nicht zu mißbrauchen. Am dritten Abend war der Auflauf in bezeichneter Gegend noch zahlreicher, obwohl die Polizei mehrfache vorsorgliche Maßregeln getroffen hatte, so konnte doch nicht verhindert werden, daß in den Häusern mehrerer Polizeiofficianten, ja selbst im Stadthause und in der Wohnung des Chefs der Uhlanen, des Rittmeisters Heinz, die Fenster eingeworfen, ja ein Uhlane, der mit seinem Pferde stürzte, entwaffnet und mißhandelt

wurde. Hierauf sah sich der Senat gemüssigt, „in stadtväterlichem Ernst" darauf aufmerksam zu machen, daß rücksichtlich solcher Zusammenläufe nach dem Tumultmandate vom 8. Juli 1796 verfahren werden solle. Inzwischen wandte sich doch noch der Unwille des Volks gegen die öffentlichen Häuser in der Vorstadt zwischen Hamburg und Altona, Hamburger Berg genannt, der Wirth eines solchen Hauses hatte die Erbitterung dermaßen erregt, daß ihm Morgens schon sein ganzes Haus verwüstet wurde, ehe ihm noch von Seite der Behörde Hülfe werden konnte. Des Nachmittags versammelte sich die erbitterte Menge auf's Neue, und diese ohnehin — es war gerade Sonntag — stark besuchte Gegend, war bald mit Menschen bedeckt. Die dort stationirte hanseatische Kavallerie und eine Abtheilung hanseatischer Infanterie feuerte in sie, außer einem todten und zwölf verwundeten Tumultuanten, wurden zwei Kinder und wohl noch zwölf andere Leute (Vorübergehende) getödtet und viele verwundet.

Berlin und Breslau war gleichfalls der Schauplaz durch Arbeiter veranlaßter unruhiger Auftritte; in Berlin wurden zwölf Schneider verhaftet; Straßenaufläufe folgten sich dort mehrere Tage (18. und 19. Sept.). In Sachsen nahm der Aufstand einen wesentlich politischen und sozialen Charakter an. Im Königreich Sachsen sahen wir eine Verfassung, welche auf die Ueberlieferungen der Vergangenheit und auf die alten ständischen Gerechtsame gegründet, dem neuerdings ausgebildeten Begriff einer wahrhaften Volksvertretung durchaus nicht entsprach, und welche das Volk um so weniger befriedigen konnte, als noch kürzlich das ausdrückliche Nachsuchen der Stände, daß ihnen eine Uebersicht vom Gesammthaushalte des Staats gewährt und das Prinzip der Oeffentlichkeit in größerem Umfange anerkannt werde, unberücksichtigt geblieben war. In gleicher Weise, wie der Staatshaushalt, war der Gemeindehaushalt der Kontrole der betheiligten Bürger entzogen. Endlich hatte noch die Religionsverschiedenheit der k. Familie und der großen Mehrzahl des Volkes auf Seite des leztern ein so erklärlicheres Mißtrauen erzeugt, als der Mangel aller Oeffentlichkeit und die künstliche Nacht, in welche sich das ganze Regierungssystem hüllte, auch die Furcht vor jesuitischen Gespenstern, die indeß nicht so ganz ungegründet war, vergrößern mußte. Als daher diese manchfachen Gründe der Unzufriedenheit zunächst die

untern Klassen der Bewohner Leipzigs und der Hauptstadt in Gährung versezt hatten, war es natürlich, daß alsbald auch die höhern Bürgerklassen der Bewegung sich bemeisterten und an die Spize derselben sich stellten. In den Nachrichten aus jener Zeit ist das der sich gleichbleibende Hergang aller revolutionären Bewegungen. Zuerst heißt es: „der Pöbel hat Lärm gemacht; er weiß nicht warum.“ Dann kommen Beschwerden, gegründete Beschwerden; es wird ihnen abgeholfen. Der Bürger acceptirt die Abhülfe bestens: nun muß doch „der Pöbel“ gewußt haben, warum er Lärm machte.

Die sächsische Revolution begann in recht unverfänglicher Weise. Am 2. September feierte in Leipzig eine Familie den Polterabend. Muthwillige Jungen mischten sich darein, einer derselben ward von der Polizei ergriffen und abgeprügelt. Dieser Vorfall erbitterte die Umstehenden; man machte den Polizeidienern Vorwürfe, es kam zu Thätlichkeiten, die zum Nachtheil der Polizei ausfielen. So entstand ein Auflauf, besonders aus Gesellen und Lehrlingen bestehend. Man ließ einige Verstärkung der Polizeimannschaft ausrücken; nicht ohne Handgemenge ging es ab. Die Fenster des Polizeipräsidenten wurden eingeworfen, die Laternen zerschlagen, manches unbeliebte Glied des Stadtraths ausgepfiffen. Ein kleines Piket Reiterei rückte am 3. September ein. Abends erneute sich der Tumult. Die Censur muß geschlafen haben, denn sie ließ Aufforderungen wider Rath und Polizeiverwaltung, ein Zusammenrufen der Studentenverbindung Saxonia, in der Leipziger Zeitung durchgehen. Die Verheerung der Laternen erneuerte sich, die Reiterei machte ihre Patrouillen, empfing keine Beleidigung, war aber zu schwach. Der Volkshaufe war viel zahlreicher, als Tags vorher; man begrüßte wieder die Fenster einiger gehässiger Personen, schimpfte laut auf manche mißfällige Handlungen des Stadtraths und der Polizei. Das Verbot der dreihundertjährigen Feier der Uebergabe der Augsburger Konfession (am 25. Juni) hatte in den Herzen der gutprotestantischen Bevölkerung Leipzigs einen Widerhacken zurückgelassen. Es war um selbige Zeit schon zu unruhigen Auftritten gekommen, bei denen in Folge eines „unglücklichen Mißverständnisses“ der Kaufmannsdiener Gottschalk sein Leben verlor. Man hatte über seine Tödtung eine Kommission niedergesezt, lange hin- und heruntersucht; aber Erfolg sah man nicht. Von den

Dörfern, aus der Umgegend Leipzigs, strömte Volk herbei. Die bereits Verhafteten wurden deutlicher bezeichnet; der Zug der Unzufriedenen war sehr groß; der Zuschauer eine Unzahl, aber um 10 Uhr Abends ward Ruhe. Wichtiger wurde der Volkstumult am 4. September. Keine Laterne brannte. Alle Lichter wurden ausgelöscht oder die Fenster beworfen. An mancher Stelle verschwand das Pflaster im Nu. Der helle Mondschein beleuchtete das Werk der „Meuterer" in der langen, ruhigen Nacht, die manchem verrufenen Hause den Untergang brachte. In einer Gasse der Vorstadt wurden die meisten öffentlichen Häuser zerstört. Die Betroffenen klagten laut über die ihnen zugefügte Gewerbsbeeinträchtigung. Das Militär war zu schwach, dem Volke zu imponiren. Der Rath berieth, beschloß nichts Ernstliches, es wurde finsterer, der Tumult ärger; die „Ruhestörer" waren mit eisernen Stangen bewaffnet, das Gebrüll und Jauchzen wurde lauter. Da drang man in die Häuser der Bürger Jäger, Frickel und Schneider, Mobilien und Effekten wurden vernichtet, die Widerstrebenden mißhandelt, selbst Frickels, des städtischen Baumeisters, auf dem der Verdacht der Verschleuderung städtischer Gelder ruhte, schöne Wohnung in Gohlis zerstört. Mehrere Rathsglieder und der Polizeipräsident dankten ab. Der Buchdruckereibesitzer Brockhaus wurde wegen Einführung seiner Schnellpressen vom Volke zu Rede gestellt; er versprach, sie vier Wochen lang nicht arbeiten zu lassen und man begnügte sich. Nach einer andern Lesart habe er seine Pressen zu entfernen versprochen. Am 5. September erneute sich der Tumult und das Häuserschleifen. Jezt bewaffnete sich Bürgerschaft und Universität, Polizei und Stadtsoldaten verschwanden. Man sprach von Abhülfe der Mißstände in der städtischen Verwaltung. Für's Erste ward aber nicht das geringste Resultat erreicht. Einen energischen Charakter nahm der Aufstand in Dresden an.

Ganz unerwartet soll, nach den darüber bekannt gewordenen offiziellen Berichten, die Ruhe der friedlichen Hauptstadt durch eine Zusammenrottnung „Uebelwollender" am 9. September gestört worden seyn. Aus der „gemeinsten" Volksklasse hatten sich außerhalb der Schläge mehrere Haufen gebildet, die nach 8 Uhr tumultuirend in die Stadt kamen und lärmend und schreiend die Straßen durchzogen. In der Schloßgasse und auf dem Altenmarkt wurden die

Laternen zerschlagen, das Polizeigebäude und Rathhaus angegriffen, ersteres im Innern zerstört, eine Menge Akten auf die Straße geworfen, und daselbst verbrannt. Das Militärgouvernement der Residenz nahm Anstand, sogleich strengere Maßregeln gegen die „Frevler" zu verfügen, in der Absicht, „die auf dem Markt und den Straßen der Altstadt zahlreich versammelten Einwohner zu schonen." Durch Aufstellung mehrer Militärposten gelang es, weitern Exzessen Einhalt zu thun. Unter dem Vorsiz des Prinzen Friedrich August wurde eine Commission niedergesezt, die in einer öffentlichen Bekanntmachung die Dresdener Bürger aufforderte, zur schnellen Abhülfe „eines strafbaren Beginnens" wirksam zu seyn. Es bildete sich eine Kommunalgarde von 2000 Mann. Die Verhafteten wurden nach der Festung Königstein gebracht. Von jezt an nahmen die Bürger die Bewegung in die Hand. Bestanden doch so viele Beschwerden, die Jahre lang laut und immer lauter besprochen waren. Hätten die niedern Stände sich nicht auf gleiche Stimmung bei den höhern Ständen verlassen können, so konnte die Bewegung nicht so langandauernd und hartnäckig werden. Die Regierung mußte sich dazu verstehen, allen Bürgern Abhülfe ihrer Beschwerden zu versprechen, eine, so lange Sachsen existirt, unerhörte Sache — um nur durch diese Versprechungen die Bewaffnung der höhern Stände zur Abstellung der Excesse der niedern zu gewinnen. In ganz Sachsen war die städtische Verwaltung der Punkt, worunter die Bürger am meisten litten, da die Magistrate sich selbst aus ihren Verwandtschaften rekrutirten, keine Rechnung ablegten, und an einigen Orten vom siebenjährigen Kriege her noch Steuern zur Abtragung von Schulden forderten. Am 13. September — demselben Tage, an welchem auch in dem fabrikreichen Chemniz Arbeiterunruhen ausbrachen — trat zu Dresden die Bürgerschaft zusammen und vereinigte sich über die Bitten, die sie nach der Verheißung des Prinzen Friedrich August der Sicherheitscommission, an welcher auch der Volksadvokat Dr. Eisenstuck, der schon Mehrere vom Henkertode errettet hatte, theilnahm, vorlegen durften. Es wurde zunächst bessere Einrichtung der städtischen Verwaltung, sowie Beschränkung der Ausgaben für katholische Geistliche begehrt. Von hieraus ging man über zu liberaleren Anordnungen in der Verfassung, Auflags- und Handelserleichterungen inbegriffen. Die

Militärkommandantschaftsbehörde wurde sofort aufgehoben, ein Polizeiamt mit neuem Personale errichtet. Das um die Hauptstadt herumkantonirende Militär sollte sie nicht eher betreten, bis die Regierung über die Abhülfe der Beschwerden entschieden haben würde. Es erschien eine Bekanntmachung, welche den, dem Prinzen Friedrich August „zu Ohren gekommenen" Wunsch der Bürger, daß der Rath seinem Privilegium des eigenen Rechnungswesens entsagen und Rechnung legen möge u. s. w., im Voraus bewilligte. Da der Prinz ferner „erfahren hatte, daß man ihn zum Prinz-Regenten ausrufen wolle", so ließ er bei versammelter Kommunalgarde seinen dringenden Wunsch verkünden, daß, so sehr er eine solche Gesinnung gegen seine Person zu schäzen wisse, dieser Schritt doch ja unterbleiben möchte. Schon eine Stunde hernach ertönte die „freudige" Nachricht: Seine Majestät habe den Prinzen Friedrich August zum Prinz-Mitregenten ernannt. Mit Blizesschnelle verbreitete sich die Kunde durch ganz Dresden, und wie durch einen elektrischen Schlag, ohne die mindeste Vorbereitung, sah man in wenig Minuten alle Häuser beleuchtet; Musik, Vivats, Jubel tönten in allen Straßen bis tief in die Nacht. Tagelang herrschte das frohe Getümmel, auf jedem Gesicht Freude und Ueberraschung. Die Bürger spannten dem Mitregenten, als er durch die beleuchteten Straßen der Hauptstadt fuhr, die Pferde vom Wagen aus und zogen ihn nach dem Schlosse zurück.

Das Volk fühlte sich auf dem Höhepunkt seiner Wünsche, es schwärmte in seinem Glück. Und noch hast du Nichts, gar Nichts erreicht. Wenn seine Fürsten ihm nur versprechen, tief gefressenes Uebel, centnerschweres Unrecht zu heilen, so ist das deutsche Volk schon zufrieden, in dem bloßen Versprechen glücklich. Wann wird in Deutschland die Zeit kommen, wo man einsieht, daß es nur eine natürliche Strafe ist, wenn die Fürsten Denen Nichts halten, welche selbst sich zum Zugvieh ihrer Equipagen herabwürdigen.

Die Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten ward nun offiziell bekannt gemacht, hiezu gesellte sich die Nachricht von einem Ministerwechsel, wodurch Herr von Lindenau, früher Bundestagsgesandter, an die Stelle des Kabinetsministers Grafen Einsiedel trat. Die weitere Umgestaltung sächsischer Verfassungsverhältnisse wird in der Geschichte der einzelnen deutschen Staaten berichtet.

Die Unruhen im nordwestlichen Theile des Großherzogthums Hessen waren von großer Bedeutung und Ausdehnung. Bei der Heimlichkeit der Regierungshandlungen der meisten deutschen Fürsten konnte das Volk über seine Leiden und Beschwerden sich nur unbestimmte Rechenschaft geben. Seine Ansicht von den staatlichen Zuständen und von den Wegen und Mitteln, sie zu verbessern, mußte nothwendig eine unklare seyn, und so darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn die jeweiligen Ausbrüche seines Mißbehagens einen unklaren, oft wirren, wilden Verlauf nahmen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die Unruhen im Großherzogthum Hessen betrachtet werden.

Die Bürger dieses Landes waren in Deutschland am höchsten besteuert — den Kopf traf 6 fl. 12 kr. Während noch bedeutende Schulden der ältern Glieder des fürstlichen Hauses dem Staate zur Last fielen, trat der neue Großherzog gleichfalls mit einer Privatschuld von zwei Millionen Gulden hervor, welche das Land decken sollte, noch außerdem mit der Forderung einer enormen Summe für einen Schloßbau und die Unterhaltung der übrigen Hofbauten. Die versammelten Stände lehnten diese bescheidenen fürstlichen Wünsche bescheiden ab. Der Großherzog drohte Darmstadt zu verlassen und nach Gießen überzusiedeln, wo ein neues Schloß hätte gebaut werden müssen. Es liefen dunkle Gerüchte um, man werde die großherzoglichen Schlösser in Darmstadt anzünden, eine Revolution sollte ausbrechen, fremde Truppen einrücken. Man erinnerte an Das, was in Brüssel vorgieng und in Paris vorgegangen war, — dazu kam die Verhaftung eines als fanatischer Politiker, oder religiöser Fanatiker bezeichneten Mannes in Offenbach; in der Nähe von Ingenheim, dem Sommersize der Großherzogin, wollte man nächtlichen Lärm vernommen haben. Drohbriefe sollen in der Nähe des großherzoglichen Palais gefunden worden seyn, — Vorboten positiverer Aeußerungen des Mißtrauens und Mißvergnügens, das sich am entgegengesezten Ende des kleinen Staats Luft machte.

Bald darauf brachen in Verbindung mit dem kurhessischen Aufstande, zu dem wir sogleich übergehen werden, in Oberhessen Unruhen aus. Das Volk war manchfach gereizt worden. In den mediatisirten Herrschaften erlag es dem schweren Drucke der doppelten Staats- und Herrschaftslasten. Man klagte über Willkür der

Beamten. Die Feierlichkeiten, welche dieselben kurz zuvor bei einer Durchreise des Großherzogs in Oberhessen veranstaltet hatten, kosteten 100,000 fl., welche die Provinzialregierung auf die armen Gemeinden umlegen ließ. Der Scandal der Mauthen an jeder Gränze der kleinen sich umlagernden Staaten, die Unmöglichkeit, sich ungehindert und ohne den Mißhandlungen der rohen Zollbeamten ausgesetzt zu seyn, von dem einen in den andern zu begeben, erbitterte vielfach die Gemüther.

Es bildeten sich „Rotten von Meuterern", welche in Heldenbergen das Nebenzollamtsgebäude zerstörten und die Einwohner aufforderten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen; da dies zurückgewiesen wurde, steckten Erstere drei Scheuern in Brand. In Steinheim und Büdingen geschah Aehnliches; in lezterem Orte wurde das Amthaus zerstört, Akten verbrannt. Im Ysenburgischen brach ein förmlicher Volksaufstand aus. In Meerholz und Wächtersbach wurden die gräflichen Wohnungen angegriffen, die Standesherren gezwungen, Nachlässe an Grundzinsen, Gilten u. s. f. zu bewilligen. In Nidda wurde das Schloß in Brand gesteckt, an mehreren Häusern die Fenster eingeschlagen. Von da zogen die Insurgenten weiter in mehreren Kolonnen, die eine wandte sich über Florstadt nach Altenstadt, die andere über Mehlbach gegen Friedberg, die dritte über Hungen nach Lich. Die Einwohner von Mehlbach bekamen Hülfe von Södel und Wächtersbach. Sie schlugen die Insurgenten aus dem Orte und machten neun Gefangene. In Florstadt läuteten die Insurgenten Sturm, schlugen die Fenster ein und stießen fürchterliche Drohungen aus. Die Einwohner sammelten sich indeß, schlugen gleichfalls die Insurgenten aus dem Orte und machten sechs Gefangene. In Schotten wurde das Haus des Rentbeamten zerstört, alle andern öffentlichen Gebäude beschädigt. Landrath, Landrichter, Rentamtmann mußten flüchten, um nicht ermordet zu werden. Die Insurgenten verließen hierauf Schotten und zogen sich nach dem Vogelsberg. Nur ein kleiner Theil war mit Gewehren bewaffnet; die meisten führten Prügel.

Der Bundestag entbot württembergische und bayerische Hülfe; der Prinz Emil von Hessen führte großherzoglich hessische Truppen auf den Schauplaz der Unruhen. Der Aufstand verlor bald an Popularität, da zulezt nur noch sittenlose Haufen die Empörung

planlos fortsezten. Je weiter sie vordrangen, desto zuchtloser wurden sie. Neben Forstrügeregistern u. s. f. wurden selbst Flur- und Kirchenbücher nicht verschont. Der Anführer der Haufen war ein Schneider aus Nidda; er wurde im Hanauischen verhaftet. Nun begannen aber von Seite des einrückenden Militärs schauderhafte Mezeleien. Die nach Ablieferung der gefangenen Insurgenten an das in Friedberg befindliche Militär heimkehrenden Wölfersheimer Bürger wurden von dem aus Friedberg ausrückenden Vortrabe desselben, der aus Reiterei und Artillerie bestand, auf der Landstraße angegriffen und theils verwundet, theils getödtet. Noch weiter trug die wüthende Soldateska die Greuelscenen in die Mitte derjenigen Orte, die gerade die Aufständischen bekämpft und vertrieben hatten. Es hatten Södler und Wölfersheimer (in der Nacht vom 30. September auf 1. October) tüchtig mitgeholfen, aus dem Dorfe Mehlbach die Aufständischen hinauszuschlagen. Gleiches hatten Andere im Dorfe Södel gethan. Ein Unterförster, zu Södel ansäßig, verhaftete einen Tambour der Aufständischen, der als Belohnung seiner Trommelarbeit Geld eingefordert hatte, und gab hiemit den ersten Anlaß zur kräftigsten Gegenwehr. Schriftlich und mündlich berichtete der Södler Ortsvorstand über diesen Vorfall nach Friedberg an das Militärkommando und bat um militärischen Schuz. Abends näherte sich wirklich auf der Straße von Friedberg die ersehnte Hülfe. Freudig begaben sich die meisten Einwohner von Södel vor ihre Wohnungen; auch jener Unterförster that's, der ausdrücklich seine Frau angewiesen gehabt hatte, ihn zu wecken, ehe er, ermüdet von den Anstrengungen der vorigen Nacht, für kurze Zeit eingeschlafen war. Man ergözte sich an den schön uniformirten Chevauxlegers, die so stattlich auf den dunklen Pferden einherzogen; es waren ja erwartete, willkommene Beschüzer, Landsleute, Unterthanen desselben „gütigen und menschenfreundlichen“ Fürsten. Schon war die Hälfte der Reiter durch's Dorf gezogen, als ein Offizier im Haufen der Umstehenden einen großherzoglichen Soldaten vom 4. Infanterie-Regiment bemerkte. Mit einem Schimpfworte sprengte er auf ihn los. „Was hast Du hier zu thun? Warum bist Du nicht bei Deinem Regimente? Hältst Du's auch mit den Aufrührern?“ rief er den Menschen an, der mit aller möglichen Bescheidenheit gegen jenes Schimpfwort protestirte, und die Umstände auseinander sezte,

welche ihn hier und nicht bei seinem Regiment finden ließen. Gleichviel, der Offizier, welchem ein in der Nachbarschaft stationirter Gränzaufseher zur Seite ging, gab Befehl zur Arrestation des Soldaten. Allein hiebei sollte es nicht bleiben. Im Augenblick waren noch mehrere Männer ergriffen; auch jener Unterförster war's. Nicht als Arrestanten führte man sie mit, um eine Untersuchung zu veranlassen; wenn auch nicht entfernt durch sichtbare Umstände als nöthig gegeben, wäre doch kein eigentliches rechtliches Bedenken dagegen zu erheben gewesen: nein, man würgte die Männer, als wolle man ihnen den Hals zerbrechen, man schlug, stach, trat sie. Der Unterförster wurde mit Säbelhieben und Stichen verwundet, dann im Galopp von den Reitern vor's Dorf geschleppt, dort am Kopfe so gehauen, daß Hirn und Augapfel bloß lagen; als man ihn ohnmächtig fallen ließ, wurde noch zweimal nach ihm geschossen, ohne daß er jedoch getroffen wurde. Einer der ergriffenen Männer entzog sich schnell den Händen seiner Peiniger und verkroch sich hinter einige Gebunde Bohnenstangen in einen Zwinger, wohin kein Reiter folgen konnte. Sein Verfolger schoß daher zwei Pistolen gegen ihn ab, wodurch augenblicklich unter den vordern Reihen das Gerücht entstand, es sey auf sie geschossen worden, obgleich ausgemacht ist, daß kein Bürger geschossen hat, und auch alle Umstände zusammengehalten, nichts Unwahrscheinlicheres und Unvernünftigeres gedacht werden konnte. Indessen ward dieß Gerücht Anlaß zu einer fortgesezten feindseligen Behandlung der Gemeinde. Die Chevauxlegers zogen ihre Säbel, durchritten die Straßen mit den Pistolen in der Hand, umschwärmten das Dorf. Vergeblich, daß man anfänglich den Wüthenden einzureden suchte; der Ortsvorstand von Södel, ein betagter Mann, nahm sich seiner Gemeindeglieder an. Die Antwort waren Säbelhiebe und: „Du bist auch ein Spizbube! Ihr Alle seyd Spizbuben!“ Wer davon lief, forderte durch seine Flucht zum Verfolgen auf, wer blieb, war eben so wenig geschüzt. Auf das Haus armer Leute ward von der Reiterei ein heftiger Angriff gemacht. Eine Menge Kugeln durchbohrten Scheuer- und Hofthor, hinter welchem ein fremder, dahin geflüchteter Mann nur durch ein Wunder dem Tode entging, indem es offenbar auf denselben abgesehen gewesen. Ein Offizier zeigte nach den Fenstern, welche durchschossen werden sollten. Wer vor dem Dorfe gefunden wurde,

war den Säbeln oder Kugeln ausgesezt. Ein Einwohner von Wölfersheim wurde auf dem Wege zuerst zusammengehauen und lag halb todt im Chausseegraben, als sein Verfolger sich vom Pferde herabbog und ihm eine Kugel durch den Unterleib jagte, daß er sogleich starb. Einem andern Einwohner von Wölfersheim, denn dahin hatten sich mittlerweile die Reiter gezogen, wurde die Hand so zerhauen, daß er zeitlebens für sein Handwerk untauglich wurde. Im Ganzen wurden 5 Wölfersheimer verwundet, und noch Mehreren würde es geschehen seyn, wenn nicht der Schreckensruf der Södler Begebenheit durch einzelne Flüchtende noch vor dem Eintreffen der Reiter nach Wölfersheim gelangt wäre und die freudig aus ihren Wohnungen Getretenen verscheucht hätte. Ein alter Mann aus Södel, der 300 Schritte von der Chaussee Aepfel brach, wurde auf der Leiter durch den Hals geschossen und mehrere Frauen entgingen den gefährlichsten Mißhandlungen nur dadurch, daß sie mit ihren Kindern sich hinter eine Hecke flüchteten, welche die zahllosen Säbelhiebe auffing. Eine im Freien befindliche Frau entzog sich den nach ihrem Gesichte geführten Säbelstichen zweier Reiter durch schnelles Bücken, und wurde troz ihrer vorgerückten Schwangerschaft, mit flachen Klingen unsäglich geschlagen. Der brave Unterförster starb zwei Tage nach den Unglücksscenen, an vielen Wunden. „Grausamkeit!" „Grausamkeit!" war das einzige Wort, das der Unglückliche bisweilen noch lallte. Bei seiner Beerdigung predigte der Pfarrer über die biblischen Worte: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. — Die Knechte wohl, aber ihre Herrn? Die Soldaten waren in Friedberg betrunken gemacht worden; der Führer, Prinz Emil, traf später auf dem Schauplaz der Mezeleien ein. Die Soldknechte rühmten sich: In Södel habe man sie, wie Vögel, von den Bäumen geschossen. Der Großherzog, dem eine Södler Deputation die an ihnen verübten Gräuel vortrug und um Untersuchung bat, schien „tief bewegt" durch die einfache, gar keines Aufpuzes bedürftige Erzählung der Schauderscenen. Er gab sein fürstliches Wort, daß die Sache streng untersucht werden solle. Aber wann und wie wurde sie untersucht? Erst im folgenden Jahre, und die Strafen fielen so mild aus, daß ganz Deutschland darüber staunte.

Legt nun beide Anarchieen, die vom unglücklichen Volke gegen seine Unterdrücker und Peiniger erhobene Insurrektion, und die

Greuel der zur Wuth fanatisirten Soldateska in die beiden Wagschalen prüfender Gerechtigkeit: welche wird die andere aufwiegen?

Die Gründe der Unzufriedenheit in Kurhessen erhellen sattsam aus den frühern Darstellungen unserer Geschichte. Der Fluch, der auf dessen Fürstenhause lastete, sollte denn doch einmal den Tag seiner Erfüllung sehen. Lebhafter, als in irgend einem Lande Deutschlands erregte dort die französische Julirevolution die Gemüther. Es muß doch ein rechthellsehendes und feinfühlendes Geschöpf seyn, dieser „Pöbel“, denn er wieder soll auch der Herzen innerstem Beklommniß in dem von seinem Fürsten so lange geknechteten und gedemüthigten biedern Hessenvolke Luft gemacht haben. Es waren — wenn man den gleichzeitigen Nachrichten Glauben schenken darf — nichts als „Pöbelexzesse“, welche einschneidenden Reformen der öffentlichen Zustände in Kurhessen Anstoß und Halt gaben. Der Kurfürst war auf einer Badereise begriffen, als in seiner Residenzstadt Kassel am 6. September ein Aufruhr ausbrach, der vom Militär nicht ohne Blutvergießen gedämpft wurde. Bald jedoch bemächtigten sich die „Bürger“ der Bewegung und verbanden sich, auf friedlichem Wege des Petitions- und Deputationssturms zur Abstellung der Landesbeschwerden zu gelangen. Während dieß vorging, verbrachte der Kurfürst auf der Rückreise vom Bade, einige angstvolle Tage in Eisenach. Er faßte indeß Muth, begab sich nach Wilhelmshöhe und empfing den Bürgermeister Schomberg von Kassel, welcher mit einer Deputation vor ihn trat und ihm auseinandersezte, wie man sich nicht länger verhehlen könne, daß die Noth, welche das geliebte Vaterland drücke, den höchsten Gipfel erreicht habe. Sie baten „wie Kinder zu ihrem Vater“. Sie „flehten nur um Seine Liebe, für ihre Liebe“. Der Kurfürst solle doch, um „sich als Vater, mit seinen Kindern“ zu berathen, die Stände versammeln. Die Antwort des Kurfürsten war ungenügend. Als die Deputation zu den auf dem Markte bewaffnet versammelten Bürgern Kassels zurückkehrte, stieg die Gährung und der Magistrat ließ dem Kurfürsten sagen, daß er für die Erhaltung der Ruhe nicht einstehen könne. Eine zweite Deputation erhielt die Versicherung, daß der Kurfürst bereit sey, die Stände einzuberufen. Vom Kurprinzen begleitet, beehrte derselbe am folgenden Tage die getreue Residenz mit seiner Gegenwart; es empfieng ihn dort „namen-

loser Jubel". So sind die Fürsten überglücklich. Ein einziges Wort und die drohende Menge ist in eine Heerde Lämmer umgewandelt!

Der Kurfürst erklärte auch, daß die Provinzen Hanau und Fulda, welche bisher von der Vertretung ausgeschlossen waren, an den Ständewahlen Antheil haben sollten. Da er jedoch zugleich alle beurlaubten Soldaten einberief und in den beiden genannten Provinzen eine allgemeine Ablieferung der Waffen befahl, so befürchtete man bald, er spiele mit seinen Versprechungen ein trügerisches Spiel. Die Furcht nahm zu, als die von den Hanauer Bürgern abgesandte Deputation, welche namentlich die Abschaffung der Mauth und anderer drückender Lokalübel erbat, nicht vorgelassen wurde. Als am 23. September die Hanauer Deputation nach Hause zurückkehrte, gab sich bei nicht Wenigen Unzufriedenheit zu erkennen. Die „Notablen" der Stadt traten in einem Vereine zusammen, um von unüberlegten Schritten abzuhalten. Am 24. September brach der Unmuth los. Die in der Stadt und am Mainkanale gelegenen Licentgebäude wurden von zusammengerotteten Volkshaufen angegriffen, die darin befindlichen Akten und Papiere nebst den zu den Bureaux gehörigen Mobilien, sowie auch die Waarenvorräthe, die man Schmugglern abgenommen und dort niedergelegt hatte, verbrannt; durchaus Nichts entwendet. Auch ein Kornhändler, der, wie es häufig dieser Klasse von Handelsleuten zu ergehen pflegt, Gegenstand des Hasses eines „unverständigen Pöbels" war, erfuhr Beeinträchtigungen an seinem Eigenthum, indem sein Haus verheert wurde. Die Bürger von Hanau erklärten dem Kurfürsten geradezu, daß auf eine vollkommene Herstellung der Ruhe nur dann zu rechnen sey, wenn das schon seiner Natur nach der allgemeinen Volksansicht nicht entsprechende, die untere Klasse der Gesellschaft demoralisirende und für eine von allen Seiten vom Auslande umgebene Provinz, wie die Hanauer, noch besonders unpassende Licent (Mauth-) Institut noch ferner beibehalten werde. Bald schwanden die meisten Mauthstätten unter der Hand des über sie empörten Volks. Die Verfassungsfrage entwickelte sich zu einem erwünschten Ziele.

Ihren Höhepunkt erreichte die Kraft des durch eine, man möchte sagen, wahnsinnige Tyrannei tiefgekränkten Volksbewußtseyns in Braunschweig. Schon in dem vorigen Abschnitte ist der junge Herzog, der auch von allen Elementen des Guten und Edeln nicht

Eines in sich hatte, gezeichnet. Er und seine elenden Helfershelfer besaßen — es läßt sich nicht läugnen, eine gewisse Virtuosität, das Staats- und Volksleben in allen seinen Gliederungen gründlich zu ruiniren. Man kann den Herzog Karl von Braunschweig ein fürstliches Prachtexemplar nennen, das so ganz als das sich gab, was es innerlichst war; der Legitimät ist es daher nicht zu verdenken, wenn sie nach seinem Sturze ihr aufrichtiges Bedauern aussprach, daß er von Seinesgleichen so gänzlich aufgegeben und im Stiche gelassen wurde.

Obwohl dem Bundestag alle Tyranneien bekannt waren, die dieser jugendliche Nero gegen sein Volk übte, so verstieg er sich doch nicht höher, als ihn anzuhalten, dem Könige von England für die ihm angethane Beleidigung Genugthuung zu geben. Für die seinem Volke gethanen Kränkungen Genugthuung zu fordern, das mußte dem Bundestag zu vermessen erscheinen.

Herzog Karl hatte den Muth, jenem Bundesbeschlusse kühnen Troz entgegenzusezen.

Mit einer aus dem Raube des Staatsguts wohlversehenen Kasse hatte er sich nach Paris begeben; er sah dort den Sturz Karls X. sich vollbringen; seiner eigenen Waffen bemächtigten sich die Freiheitshelden, um damit die Macht des eidbrüchigen Königs niederschlagen zu helfen; erschreckt, als wenn ihn zugleich eine Ahnung des eigenen Falles ergriffen hätte, eilte er heim in sein Vaterland, dem er sobald wieder, wohl auf immer, Lebewohl sagen mußte.

Es war dieselbe Bewegung, die in Hamburg begann, welche auch in Braunschweig die vorhandenen Elemente der Gährung zum Ausbruch kommen ließ. Die Schiffleute in Lüneburg lärmten, auch Steuerpflichtige an den Thoren Hannovers, der immer glänzender hervortretenden Königsstadt, während in einigen Landstädten die Bürgermeister einen harten Stand hatten. Bedenklicher noch war zu Hildesheim die Verbreitung von Zetteln, die wohlfeileres Brod und Fleisch und geringere Abgaben forderten; ein Auflauf hatte Statt, den jedoch die Reiterei schnell zerstreute. In Braunschweig erregten eigenthümliche Lagen weit größere Besorgnisse. Eine Bevölkerung von 35,000 Einwohnern hatte von Außen und Innen schwere Verluste an ihrem Erwerbe erlitten, der Häuserwerth war gesunken, viele Arbeitsleute suchten vergeblich Beschäftigung oder

fürchteten entlassen zu werden, während das Brodkorn sich plözlich vertheuerte, dessen Preis ohne allen auswärtigen Anlaß und vermehrten Handel, bloß der schlechten und noch schlechter vermutheten Ernte wegen, um ein Viertel gestiegen war. Die öffentlichen Blätter enthielten Aufforderungen zur Mildthätigkeit für die Wesergegend, wo Ueberschwemmungen in Wolkenbrüchen die spärlichen Ernten vieler Ortschaften gänzlich zerstört hatten; und die Abgeordneten der Bürgerschaft sollen unter diesen Umständen über Anlegung von Magazinen, Abgabenerlaß und andere Fürsorge für die ärmeren Einwohner zur Erhaltung der Ruhe berathschlagt haben. Der Herzog Karl aber war entschlossen, alles nur mögliche baare Geld seinem Lande zu entpressen und es in der Fremde zu verschleudern.

Wir können die weitern Motive der längst drohenden Katastrophe in Braunschweig nicht besser auseinandersezen, als indem wir den wesentlichen Inhalt einer Adresse wiedergeben, welche die Braunschweigische Landschaft am 27. September an den Nachfolger und Bruder des verjagten Herzogs Karl, Herzog Wilhelm, richtete. Sie entwirft das Bild staatlicher Zustände, dessen Züge weit über die Grenzen des Herzogthums Braunschweig hinausreichen und wir fragen da wohl nicht mit Unrecht: muß es denn so weit immer kommmen, bis ein deutscher Stamm, bis das deutsche Volk sich ermannt, die ehrlose, fluchwürdige Fessel zu brechen?

Das Aufhören, heißt es in jener Adresse, einer geregelten, von dem Grundsaze der Erfüllung des Staatszwecks ausgehenden, obersten Leitung der Staatsangelegenheiten, Zerrüttung der Finanzen des Staats, Unterdrückung des Schuzes, welchen Geseze und ein unabhängiger Richterstand den Staatsbürgern gewährt, moralische Verderbniß der Beamten, durch Hebung der Schlechtesten und Zurücksetzung der Bessern bewirkt, und fortwährendes Sinken des Wohlstands der Einwohner, ist in allgemeinen Umrissen das Bild, welches mitten in Deutschland aufgestellt zu werden drohte und rasch seiner Vollendung entgegengeführt wurde. Ein Staatsministerium stand an der Spize der Verwaltung, ohne Einfluß auf die wichtigsten inneren und äußeren Angelegenheiten, häufig nur als Vollstrecker von herzoglichen Beschlüssen, welche, ohne dasselbe gehört zu haben, oder gegen dessen eindringlichste Vorstellungen gefaßt waren. Im Hintergrunde befanden sich abwechselnd oder gleichzeitig im Besitze des höchsten

Vertrauens, Rathgeber, deren einige im begründeten Rufe tiefer moralischer Verderbtheit standen, oder aus untergeordneten Verhältnissen emporgehoben, gänzlich der Fähigkeiten und Kenntnisse ermangelten, um bestehende Rechtsverhältnisse beachten zu können. Für die Weisungen, welche von solchen Personen der höchsten Staatsbehörde und einzelnen Beamten zugiengen, ward unweigerliche Befolgung gefordert, sie wußten durch Verheißungen und Belohnungen mehrere der Unterbeamten und manche Privatpersonen als Späher zu gewinnen, um Diejenigen, welche den Verfall der alten guten Ordnung beklagten, zur gelegentlichen Kränkung anzuzeigen; sie ließen zu gleichem Zwecke sich die Briefe der im Voraus bezeichneten Personen, besonders der Staatsdiener, vom Postamte einhändigen, um die Stellen daraus zu bemerken, in welchen sie einen Tadel über die öffentliche Verwaltung zu erblicken wähnten. Man durfte nur den Agenten der geheimen Polizei mißfallen, um als Uebelwollender bezeichnet zu werden. Die Schlechtesten wußten durch Anschluß an Jene und durch künstlich abgefaßte Briefe sich leicht den Weg zu Gunst und Beförderung zu bahnen. Auch die Gerichte mußten der höchsten Willkür dienen. Durch Urlaubsverweigerung wurden die Beamten fest an ihren Wohnort gebannt. Sämmtliche Gerichte sollten umgestaltet werden; die aus dem Schloßbrande geretteten Schriften lieferten die Beweise dafür. In ihnen wurde noch außerdem dem Publikum die Aussicht in eine schaudererregende Zukunft enthüllt. Bezüglich der Erhebung und Verwendung der Staatsgelder ward, mit Verlezung aller bestehenden Verträge und Grundgeseze, ja selbst auf die Gefahr einer Hemmung der Staatsverwaltung in ihren wesentlichen Zweigen, nur darauf Bedacht genommen, den höchstmöglichen Geldbetrag zur herzoglichen Privatkasse zu ziehen. Die zur Schuldentilgung jährlich bestimmte Summe wurde zurückbehalten, nicht das erforderliche Geld zu den nöthigen Bauten auf den Domänen, zu Forstkulturen, Straßenunterhaltung bewilligt. Erledigte Stellen blieben unbesezt. Es ward zum Angriffe des indisponiblen Staatsguts übergegangen, mit den im Stein nachgebildeten Namen der Mitglieder des Ministeriums, der Kammern und des Präsidenten des Landgerichts emittirt, ohne daß Einer dieser Beamten darum wußte, geschweige im Concept signirt hatte. Zum Handel, welcher auf alle Domänengüter

ausgedehnt wurde, reizte der wohlfeile Preis und die Rücksicht auf das beträchtliche Privatvermögen des Herzogs, welches bei dereinstiger Zurücknahme von Seite des Staats wenigstens den Ersaz der Kaufgelder zu verbürgen schien. Die aus solchen Verkäufen gelösten Gelder flossen unmittelbar in die herzogliche Privatkasse.

Es erhellt indeß aus diesem Aktenstück, sowie aus den nachfolgenden Thatsachen: die Noth des Volkes in Stadt und Land Braunschweig mochte noch so hoch gestiegen seyn, griff der Herzog nicht in die Adels- und Beamtenwelt mit schonungsloser Härte ein: die Revolution wäre nicht so durchgreifend erfolgt, und hierin liegt wohl auch der Grund der baldigen Anerkennung der vollbrachten Thatsache des Fürstenwechsels von Seite des deutschen Bundes.

Vom ersten Augenblick der Rückkehr des Herzogs aus Paris schien in ihm die Besorgniß rege zu seyn, daß er in seinem Lande ähnliche Exzesse, als er eben im Auslande gesehen, erfahren könne. Zum Theater ward beim ersten Besuche desselben nicht der gewöhnliche Weg genommen; bei Spazierritten erschien der Herzog mit Pistolen bewaffnet, und als der Zufall es fügte, daß an einem der nächsten Tage bei einer Ausfahrt ein Wagenrad ablief und wohlmeinend einige Vorübergehende: Halt, Halt! riefen, verließ der Herzog, diesen Ruf für Aufruhrgeschrei ansehend, den Wagen und zog sich eilig in ein nahe gelegenes Haus zurück. Zugleich verbreitete sich vom Schlosse her die Nachricht von manchen Aeußerungen des Fürsten, welche die oben angedeutete Besorgniß und zugleich den Entschluß verriethen, bei dem geringsten Anlaß mit schonungsloser Gewalt zu verfahren. Der aus dem Lande verwiesene Herr von Sierstorpff hatte sich an den deutschen Bund gewendet und dieser entschieden, daß seiner Rückkehr in die Heimath nichts entgegenstehe. Er wurde erwartet, seine Freunde dachten ihm eine Fackelmusik zu. Der Herzog, davon unterrichtet, hatte dem Chef seines Truppenkorps, dem Generallieutenant von Herzberg, den Befehl ertheilt, in einem solchen Falle mit Kartätschen unter die Volksmenge feuern zu lassen. Nur die unterbliebene Rückkehr des Herrn von Sierstorpff verhinderte die Ausführung jener entsezlichen Maßregel. Schon fand man einige Tage hintereinander in entlegenen Theilen der Stadt Papiere angeheftet, die eine gereizte Stimmung andeuteten. Der Ruf nach Brod, der Ruf im Lande

zu bleiben, einen Franzosen, Allouard, den einzigen Vertrauten des Herzogs, zu entfernen, waren deren Inhalt.

Um diese Zeit geschah Etwas, was die Erbitterung des Volks in einem hohen Grade erregte. Der Oberstallmeister von Oynhausen, der das braunschweigische Husarenregiment bei Waterloo ruhmvoll geführt, ward plötzlich vom Herzog mit den demüthigendsten Vorwürfen überhäuft. Während der Tafel schwer beleidigt, überfiel ihn eine heftige Krankheit, welche die Hülfe des Arztes nothwendig machte. Die Anfangs gefürchtete Lebensgefahr schien gehoben, aber die dem herzoglichen Lakaien auf die Erkundigung nach seinem Befinden mit Heftigkeit gegebene Antwort: „Sagen Sie Seiner Durchlaucht, ich sey noch nicht todt", verrieth nur zu sehr, in welcher Gemüthsstimmung der Kranke sich befand. Bei einem bald nachher erfolgten langen Besuch des Herzogs ward der Gegenstand des Gespräches, das zu so qualvollen Scenen geführt hatte, erneuert, der Zustand des Kranken verschlimmerte sich und er starb am Tage darauf, nachdem er kurz vor seinem Ende noch drei Briefe in Dienstangelegenheiten auf ausdrücklichen Befehl seines Fürsten hatte schreiben müssen. Auf die Todesnachricht eilte der Herzog zu dem kaum entseelten Leichnam, und die dort zum Hohne des Todten gesprochenen Worte, das Verlangen, denselben sofort aus dem Schlosse zu entfernen, und die unglückliche Aeußerung: „Ich muß mich an Leichen gewöhnen!" durchdrangen die Umstehenden mit Schrecken. „Und welches sind die Leichen", fragte sich das in seinen Gefühlen auf's Innigste verlezte Volk, „an die sich der Fürst gewöhnen will!" Eine später aufgefundene Proscriptionsliste soll die Antwort darauf ertheilt haben.

Am 1. September trug eine Deputation dem Herzog die drückendsten Beschwerden vor. Ausweichende Antwort von Seite desselben, dagegen Einberufung der Beurlaubten und Vertheilung scharfer Patronen an die Soldaten der Garnison. Am 6. September wurden vor der Aegydienkaserne 16 Kanonen aufgefahren. Es stürmte eine Menge Bürger nach jenem Plaze. Die Bewohner der umliegenden Wohnungen zogen aus. Militär stellte sich im Schloßhofe auf. Der Herzog war noch im Theater und um 8 Uhr Alles ruhig. Indessen ging eine Masse Menschen beim Theater auf und ab, um den Schluß des Schauspiels zu erwarten. In diesem

Augenblick fuhr zuerst des Herzogs Wagen und nach diesem der seiner Mätresse, der Demoiselle Dermer, vor; beide Wagen wurden im Nu unter wüthendem Geschrei mit Steinen beworfen. Herr Allouard konnte nicht mehr in den Wagen des Herzogs springen. Links und rechts hieb der Kutscher um sich und jagte mit dem Herzoge, der sich auf den Boden des Wagens herabgelassen und mit dem Hute das Gesicht bedeckt hatte, durch die Straßen zum Schlosse; in diesem Augenblick hatte der Herzog nur seinen Pferden und deren Führer sein Leben zu danken. Nach 9 Uhr verbreiteten sich mehrere Volkshaufen durch die Stadt, zerschlugen die Laternen, warfen viele Scheiben im Münz-, Kammer- und Schauspielhause und andern Gebäuden ein und riefen unaufhörlich: Bürger heraus! Zu den Waffen! Nieder mit dem Herzog! Eine Stunde später jagten Schwadronen von Husaren und Jägern durch die Stadt, und ein Theil der Erstern deckte die Vergatterungsfronte. Nichtsdestoweniger war die nunmehr auf mehrere Tausende gestiegene Volksmasse nicht zu beruhigen, doch blieben die Truppen ernst und ruhig; im gesperrten Schloßhofe bewegte es sich unaufhörlich. Man erblickte den Herzog und den Generalstab, Rath haltend. Bald darauf eröffnete sich die große eiserne Gitterthüre. General von Herzberg ritt vor und sprach: „Unser Herzog beschäftigt sich jezt mit der Befriedigung Eurer gewiß billigen Wünsche und wollte einen Vertrauten der Bürgerschaft wählen, um mit Euch, meinen guten Mitbürgern und Freunden, zu berathen; wer könnte dieß besser übernehmen, wie ich, da Ihr längst wißt, daß ich wahrer Bürgerfreund bin. Schickt Einige von Euch näher zu mir, um zu hören, was Ihr begehrt". In diesem Augenblicke schrie Alles Hurrah und Vivat! dem General. Dann riefen Viele: „Der Herzog soll die Landstände sogleich einberufen, sein Geld im Lande verzehren, und es zu nützlicheren Dingen im Staate verwenden! Wir haben Noth! Abschaffung der Personalsteuer und anderer, die von den Landständen nicht anerkannt sind! Franzosen weg! Kanonen weg!" Mehrere drückten dem General die Hand, er sicherte für Alles, was billig sey, im Voraus Bewilligung zu. Da schrieen Viele: „Das ist Nichts! Der Herzog hält Nichts! Nieder mit ihm!" Das Benehmen des Generals brachte es dahin, daß um 2 Uhr die Ruhe hergestellt war. Nun faßte der Herzog den zweiten

unglücklichen Entschluß, ließ noch in der Nacht aus der Kammerkasse Gelder nach dem Schlosse holen und deutete dadurch gewissermaßen auf Vorbereitungen zur Abreise. Morgens 8 Uhr versammelten sich wieder viele Bürger. Es kam zu einer Deputation an den Herzog und erst nach mehrmaligem Vortritte gelang es dem Magistratschef, den Herzog zur Genehmigung einer Bürgerwache zu vermögen, wobei derselbe einfließen ließ, daß die Bürgerwache in der Nähe des Schlosses entbehrlich, sein Militär sein bester Vertheidiger sey. Jezt traten Bürger mit Picken und Säbeln auf, jedoch in zu geringer Zahl, um die Schritte der Mißvergnügten zu hemmen. Es kam zu Thätlichkeiten, die Bürgerwache wurde auseinander geworfen und löste sich auf. Der Herzog war indessen geflohen. Als seine Flucht um 9 Uhr Abends bekannt wurde, drangen mehrere hundert Menschen durch den Schloßgarten in das Innere des Schlosses, und während ein Haufe Volks sich mit dem Militär schlug, welches einige Chargen auf diesen Haufen gab, zündete eine andere bedeutende Schaar das Schloß an. Die Flamme wüthete gleich überall und in wenigen Stunden wogte ein Gluthmeer über die Stadt. Nur ein Viertheil des großen Schlosses blieb stehen; und dieses theils verbrannt, theils fürchterlich demolirt.

Den fliehenden Herzog begleiteten nur 15 Husaren und einige Adjutanten. Noch diesseits des Raffthurms gewahrte er den Brand in der Stadt und sandte eiligst einen Diener zurück, der mit der Nachricht wiederkam, sein Schloß sey an vier Ecken angezündet, das Volk wehre jeden Löschungsversuch mit Gewalt ab; suche jedoch die Bürgerhäuser zu retten; das Militär habe sich zurückgezogen. Weiter und weiter beleuchtete die Flamme des Herzogs Weg aus dem Vaterlande. Doch schien er weder durch dieses Schauspiel, dem er wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkte, noch durch seine Lage ergriffen, sondern eher heiter gestimmt zu seyn. Welcher Fürst möchte auch gerne den mit Flammenzügen in den Himmel hinaufgeschriebenen Fluch über seine Thaten lesen! Erst gegen Anbruch des andern Tags gelang es, des Feuers Herr zu werden. Am 14. September war Herzog Karl in London angekommen.

Damals, als Solches in Deutschland sich ereignete, schrieb Börne aus Paris: „Nein, der Kopf ist mir ganz verwirrt von all' den

Sachen, die ich aus Deutschland gelesen! Unruhen in Hamburg; in Braunschweig das Schloß angezündet und der Fürst verjagt; Empörung in Dresden!... Den französischen Blättern kann ich in solchen Dingen nicht trauen, nicht der zehnte Theil von dem, was sie erzählen, mag wahr seyn. Was aber deutsche Blätter über innere Angelegenheiten mittheilen dürfen, das ist immer nur der zehnte Theil der Wahrheit. Hätte ich mich also doch nicht geirrt, wie mir schon Manche vorgeworfen! Wäre Deutschland reifer, als ich gedacht? Hätte ich dem Volke Unrecht gethan? Hätten sie unter Schlafmüzen und Schlafröcken Helm und Harnisch getragen? O wie gern, wie gern! Scheltet mich wie einen Schulbuben, gebet mir die Ruthe, stellt mich hinter den Ofen — gerne will ich die schlimmste Züchtigung ertragen, wenn ich nur Unrecht gehabt. Wenn sie nur erst die Augen gerieben, wenn sie nur erst recht zur Besinnung kommen, werden sie sich erstaunt betasten, werden im Zimmer umherblicken, das Fenster eröffnen und nach dem Himmel sehen und fragen: welcher Wochentag, welcher Monatstag ist denn heute, wie lange haben wir geschlafen? Unglückselige, nur der Muthige wacht! Wie hat man es nur so lange ertragen? Es ist eine Frage, die mir den Schwindel giebt. Einer erträgt es, noch Einer, noch Einer, — aber wie ertragen es Millionen? Der Spott zu seyn aller erwachsenen Völker! Wie der kleine, dumme Hans, der noch kein Jahr Hosen trägt, zu zittern vor dem Stöckchen jedes alten, schwachen, gräulichen Schulmeisters!... Aber wehe ihnen, daß wir erröthen! Das Erröthen der Völker ist nicht wie Rosenschein eines verschämten Mädchens; es ist Nordlicht voll Zorn und Gefahren". Die Enttäuschung des feurigen Patrioten war recht bald eine herbe.

Zu gleicher Zeit fanden Unruhen von größerer oder geringerer Bedeutung statt in Karlsruhe, Altenburg, Jena, Gera, Kahla. In leztern Orte war der „irregeleitete Pöbel" so thöricht, das Niederschießen des übermäßigen Wildstands zu verlangen. Die öffentlichen Nachrichten aus jener Zeit, statt den wahren Gründen der Volksunzufriedenheit nachzuforschen, behaupten, unbekannte, ausländische Emissäre hätten das Volk aufgehezt. Unsers Wissens ist man keines solchen ausländischen Emissärs habhaft geworden. Wohl aber ist das Apostelthum der durch die Julirevolution neu

in Umlauf gekommenen Freiheitsideen nicht zu verkennen. Ihre Lohe schlug im Lande der Polen nur schöner und mächtiger, als in Deutschland empor. Die dadurch herbeigeführte neue Erregung der Gemüther in Deutschland bildet ein zu merkwürdiges Stadium seiner innern Geschichte, als daß wir dasselbe hier übergehen könnten.

Fünftes Hauptstück.

Der Polen Erhebung — Krieg oder Frieden?

Während nach der großen Juliwoche Deutschland in dieser Weise seine Miniaturrevolutionen vollbrachte, stellte jener der Nordosten Europas ein glänzendes Gegenstück zur Seite. Schon war die Sonne des Julius im Niedergang begriffen, schon erkaufte der faule Egoismus Ludwig Philipps durch jedwede Niederträchtigkeit die Gunst seiner fürstlichen Genossen, als auf den kalten Gefilden Polens eine, in ihrem Glanze viel reinere, zornerglühtere Sonne aufging und ihre Strahlenpracht über alle Völker warf, in denen noch das Andenken der Freiheit wohnte.

Auch sie sank — über einem weiten, offenen Grabe, in dem viel edles Blut, in dem viele Hoffnungen der Völker begraben werden sollten, aber noch leuchtet der Wiederschein ihres Flammenwegs neben allem Großen, was je die Welt sah.

Als das Bedauernswürdigste, weil als Grund fortgesezter Knechtschaft, erscheint in den Geschicken der europäischen Völker, die nach Freiheit ringen, der Umstand, daß sie, wie sie selbst auch unter sich nie im völligen Einklange mit einander gehen, so auch selten in dem Augenblick gegen ihre Dränger handeln, in welchem dieselben geschwächt oder anderwärts beschäftigt dastehen. Denken wir uns Polens Erhebung zur Zeit des ersten unglücklichen russischen Feldzugs gegen die Türkei; die, wenn auch nur stillschweigende, Zustimmung Englands und Oestreichs, die Schwäche Frankreichs und Preußens -- das russische Heer von Hunger und Krankheit, von

den Elementen und den feindlichen Waffen aufgerieben, — Alles weissagte das Gelingen einer solchen Revolution, wenn sie, wie der Bliz aus heiterem Himmel, herniederfuhr. Wenn später noch der russische Koloß, nachdem er sich von den türkischen Kriegen wieder erholt hatte, den gewaltigen Streichen der Polen zu erliegen Gefahr lief und sich nur durch Bestechung und Verrath den Sieg verschaffen konnte; um wie viel wahrscheinlicher war auf Seite der Polen das Gelingen ihrer Erhebung, zu einer Zeit, wo Rußland an entfernten Gränzen seines Reichs die vollständigste militärische und moralische Niederlage erlitt?

Hätte Polen gesiegt, welch' eine Aussicht für die Freiheit Europas! Ein mächtiges Zwischenreich zwischen der Civilisation und der Barbarei, dem Absolutismus und der Demokratie, gegründet auf glühenden Haß gegen den frühern Dränger und sein schimpfliches Joch, gekittet durch Ströme vergossenen Bluts! Und so vieles berechtigte noch später zu dem Glauben an den Sieg der gerechten Sache. Für sie schlugen in Deutschland und Frankreich Millionen Herzen. Das staunende Auge Europas blendete die beispiellos kühne That des ersten Akts der Erhebung, die muthentflammte Begeisterung, die unwiderstehliche Energie, mit welcher eine Schaar feuriger Jünglinge die Reihen der bis an die Zähne bewaffneten russischen Regimenter durchbrach und mitten unter ihren Streichen die Standarte der Freiheit pflanzte. Für Alle, die für Freiheit fühlen und für Freiheit zu kämpfen bereit sind, wird Wysozky's und des Häufleins seiner Kampfgenossen Entschlossenheit ein erhebendes Beispiel seyn, eine Lehre, daß der persönliche Muth und die im rechten Augenblick entwickelte Thatkraft das Geheimniß für das Gelingen aller großen Unternehmungen seyen. Wenige Stunden glücklicher Entscheidung hatten so viel Boden gewonnen, daß es längere Zeit voller Verrath und Thatlosigkeit nicht gelang, die einmal gelegten Keime der Freiheit zu vernichten. O, hätte jenes Selbstbewußtseyn des guten Werks und die aus ihm quellende Kraft die Gemüther nur ein Jahr lang emporgetragen! Der freiheitsmörderische Kampf des Czaaren mußte zurückgeschlagen werden. Es kam anders, aber stets wird dem polnischen Volke das Zeugniß gebühren, daß kaum eines je, gleich ihm, für die Freiheit gekämpft und geduldet hat.

Der Beschwerden und Klagen, welche die Polen gegen Rußland zu führen hatten, werden wir sogleich gedenken; zuvor nur des ersten Eindrucks des mit wunderthätiger Kraft vollbrachten Ausbruchs der polnischen Revolution.

Der Aufstand in Petersburg 1826, welcher auch die Selbstständigkeit und Freiheit Polens bezweckte, scheiterte. Die damaligen Verbindungen der europäischen Diplomatie, der Charakter der Personen, die das französische Ministerium bildeten, die Mißverständnisse, die in Polen unter den Gutgesinnten herrschten, verbunden mit dem durch so viele Beispiele des Verraths vermehrten Mißtrauen, schienen den Polen unübersteigliche Hindernisse, zu gleicher Zeit, wie in Petersburg und an andern Orten Rußlands, loszuschlagen. Rußland erklärte der Türkei den Krieg — ein tröstender Strahl der Hoffnung für die Polen. Mehrere Zöglinge der Schule der Fähndriche beriethen, auf Veranlassung des Unterlieutenants Wysozki, am 15. December 1828, über die Maßregeln, um Polen zunächst in die konstitutionellen Rechte der Charte einzusezen. Sie schworen, für den Fall der Verhaftung, nie ein Mitglied ihrer Gesellschaft zu verrathen, selbst das Leben zu opfern, und neue Mitglieder nur mit Vorsicht aufzunehmen. Wysozki that Schritte, auch höhere polnische Offiziere in das Interesse der Gesellschaft zu ziehen. Bald waren mehrere Regimenter auf diese Weise vertreten; das Heer für die Freiheitsideen gewonnen. Der edle Greis Niemcewicz, in das Geheimniß eingeweiht, meinte: es sey zum Losschlagen noch nicht Zeit. Man hob hervor, der Krieg mit der Türkei biete einen günstigen Moment; allein es sollte der Zusammentritt des Reichstags abgewartet werden. Am 10. Mai 1829 wurde der Kaiser in Warschau gekrönt. Da sollte die langersehnte Stunde des Kampfes gekommen seyn. Man beschloß, dem Kaiser Petitionen vorzulegen: würden sie abgewiesen, oder gar Landboten verhaftet, von den Waffen Gebrauch zu machen. Die Landboten widersezten sich lezterem, als die Petitionen wirklich unbeachtet blieben. Erst die Julirevolution rief zu Thaten auf; der Bliz zündete in dem in Warschau gelagerten zahlreichen Heere. Man sprach dort nur von der französischen Revolution. Man begann sich besser zu verstehen, gieng mit weniger Vorsicht, aber mit desto größerem Eifer zu Werke. Gleich darauf wurden im polnischen Heere direkte Maßregeln

ergriffen. Die Bürger der Stadt waren theils noch zweifelhaft, theils uneingeweiht. Gegen Ende Septembers und Anfang Octobers fand man an den Straßenecken Warschaus Zettel angeheftet, welche die Polen zu einer Revolution aufforderten, Drohungen gegen den Großfürsten Konstantin, auch Anzeigen, daß am neuen Jahre das Belvedere (der Palast des Großfürsten) zu vermiethen sey, enthielten. Der 18. October war zum Ausbruch bestimmt. Es erhoben sich neue Mißverständnisse und Zerwürfnisse; Verhaftungen erregten Furcht. Es wurden Vorsichtsmaßregeln im Belvedere getroffen; die Schule der Fähndriche doppelt bewacht. Indeß waren 40,000 Mann Soldaten von denselben Gesinnungen der Unabhängigkeit belebt. Sie mußten die ganze Nation mit sich fortreißen.

Nach dem Rathe Lelewels sollte am 28. November losgeschlagen werden, indeß wurde der 29. festgesezt und am 26. beschlossen, die Offiziere aller in Warschau garnisonirenden polnischen Regimenter zu versammeln, ihre Billigung des Unternehmens zu fordern. Man wollte sich der Person des Großfürsten bemächtigen, die russische Kavallerie zwingen, die Waffen zu strecken, das Arsenal stürmen, die volhynischen und litthauischen Garderegimenter entwaffnen. Am 29. November ward das Signal, auf allen Punkten loszubrechen, durch die Anzündung einer in Solec bei der russischen Kavalleriekaserne gelegenen Brauerei gegeben. Das Schicksal wollte, daß der Brand gelöscht wurde. Die polnischen Truppen rückten aus ihren Kasernen, um sich auf die ihnen bezeichneten Posten zu begeben. In diesem Augenblick zog eine aus sechszehn Universitätszöglingen gebildete, von zwei Fähndrichen angeführte Abtheilung, zu der sich indeß bald eine größere Anzahl junger Leute schlug, nach dem Belvedere, um sich der Person des Cäsarewitsch zu versichern. Sechs Kompagnien leichter Infanterie, welche den Fähndrichen zu Hülfe zu kommen eilten und die russische Kavallerie hindern sollten, in die Stadt zu dringen, konnten diesen Befehl nicht vollziehen, da sie von den Russen zu Gefangenen gemacht wurden. In dem Augenblick, als die nach dem Belvedere gesandte Abtheilung abgegangen war, lief Wysozki, nur von zwei Freunden begleitet, in die Kaserne der Fähndriche, die mit ihren Lektionen beschäftigt waren. Die russischen Schildwachen waren von den drei Ankommenden entwaffnet worden. Als sie in den Saal traten, rief Wysozki: „Polen, die Stunde der

Rache hat geschlagen! Heute müssen wir siegen oder sterben! Folgt mir und eure Brust werde das Thermopylä gegen die Feinde unserer Freiheit"! In demselben Moment ertönte der Saal von dem einstimmigen Rufe: „Zu den Waffen! Zu den Waffen"! Die tapfern Jünglinge bewaffneten sich mit Gewehren und folgten den Schritten ihres Führers. Es waren ihrer hundert und etliche sechszig; sie schlugen den Weg nach den Kasernen der drei russischen Kavallerieregimenter ein. Ueberzeugt, daß die Elitenkompagnien zu ihnen stoßen würden, befahl Wysozki Feuer zu geben, um die Russen in Allarm zu bringen, und jene Compagnien zu benachrichtigen, daß der Kampf beginne. Nach diesem Signale drangen sie mitten in die Uhlanenkaserne. Auf diese Art aufgerufen, zogen sich ihre Feinde sogleich zusammen, und bildeten eine etwa 300 Mann starke Kolonne gegen sie. Wysozki und die Seinen gaben Feuer auf sie, sie verlassen ihre Reihen, ziehen sich in Unordnung zurück, sammeln sich aber und kehren zum Angriff zurück. Sie werden mit einer neuen Ladung und einem verdoppelten Hurrahruf empfangen; Wysozki's Schaar stürzt mit dem Bajonette auf sie los, durchbricht ihre Kolonne, die sich auf allen Seiten zerstreut und den kühnen Jünglingen das Schlachtfeld hinterläßt. Das Kürassier- und das Husarenregiment rückt aus seinen Kasernen, um sie zu umzingeln, und ihnen den Weg nach der Stadt abzuschneiden. Die polnischen Truppen, die ihnen zu Hülfe kommen sollten, kamen nicht; die Schaar war gezwungen sich zurückzuziehen, als die Patronen ihr zu fehlen begannen. Das Uhlanenregiment, das ganz zerstreut war, ließ sie über die Sobieski-Brücke zurückziehen, wo die aus dem Belvedere zurückkehrende Abtheilung zu ihr stieß. Nirgends hier weiterer Succurs. Dennoch wurde eine nahende Linie von Kürassieren sogleich angegriffen. Sie zieht sich gegen Belvedere zurück. Auf dem Plaze zwischen dem Kaffeehause und der Radziwill-Kaserne stießen die Jünglinge wieder auf Kürassiere, die sie auf's Neue verfolgten; auch näherte sich ein Husarenhaufen. Es gelang Jenen, sich in die Kaserne zurückzuziehen. Aus dieser brechen sie bald wieder hervor, stürzen auf die Russen, machen eine große Anzahl kampfunfähig und zwingen sie zum Rückzug. Nun konnten sie sich nach der Stadt wenden, wohin ihnen der Weg offen stand. Bei der Alexanderkirche stießen sie auf den General Stanislaus Potozki;

er sollte sich ihnen anschließen, was er verweigerte; er fiel zwei Stunden später.

Die Abtheilung, die sich bis zum Belvedere vorgedrängt und die russische Wache dort niedergemacht hatte, fand in einem Vorzimmer den Vicepräsidenten Lubowizki; er wurde tödtlich verwundet. Im Zimmer des Cäsarewitsch fand man das Bett eben verlassen. Er hatte sich unter dem Dache des Palastes versteckt gehalten. Auf dem Wege nach der Stadt fand diese Abtheilung auf dem Hofe des Palastes noch den General Gendre, einen Liebling des Cesarewitsch, einen Mann von sehr üblem Ruf; er wurde niedergemacht. Der Rückzug dieses Häufleins junger Leute vom Belvedere nach der neuen Welt (Nowy Swiat) gehört unter die Wunder der Taktik und Tapferkeit. Es waren ihrer allerdings gegen 200; auf dem ganzen Weg aber mußten sie fast wie im offenen Felde, den Angriff des russischen Kürassierregimentes, das zumeist aus alten Kriegern bestand, und bemüht war, ihnen den Weg abzuschneiden, aushalten. Die Geschicklichkeit, welche diese jungen Leute in ihren Evolutionen zeigten, und ihre Geistesgegenwart, sind auf dem Schlachtfeld grau gewordener Krieger würdig. Einige und zwanzig Russen fielen unter ihrem mörderischen Feuer, die Helden erlitten keinen Verlust an Todten. Die über ihre Tapferkeit erstaunten Russen wagten es nicht, sie in die Stadt zu verfolgen.

Die hier eingedrungene Reiterei der Militärschule zerstreute sich durch alle Straßen, den Bewohnern zurufend: „Zu den Waffen! Polen, zu den Waffen!" Zur verabredeten Stunde rückten das ganze vierte Linieninfanterieregiment, eine Batterie Artillerie-Garde zu Pferd mit 12 Kanonen, Garde-Grenadiere u. s. f. aus ihren Kasernen aus und begaben sich nach dem Arsenal. Bald hatten die Einwohner 40,000 Carabiner und Säbel aus ihm geholt. Die Bank wurde vor einem etwaigen Angriff durch Sicherheitswachen geschützt. Die widerspenstigen Generale des Cäsarowitsch fanden, wo sie sich zeigten, den Tod. Noch am 30. November wurde gekämpft. Der Großfürst Constantin zog sich mit treugebliebenen polnischen Regimentern und 8000 Mann russischer Truppen vor die Thore der Stadt. Die Partei der Alten rieth zu Versöhnung und Mäßigung, in deren Sinn Constantin zu handeln versprach, allein die Jugend ließ sich dadurch nicht irre machen. Ihr Gefühl lehrte

sie die Lage der Dinge richtiger beurtheilen; sie sah ein, daß jede Hoffnung auf Versöhnung Wahnsinn und Verrath an der polnischen Sache sey, daß nur Gewalt Gewalt vertreiben könne, und daß, troz allen Unterhandlungsversuchen, ein Kampf auf Leben und Tod bevorstehe. Chlopizki stellte sich an die Spize der militärischen Organisation des Aufstands. Es war ein böses Vorzeichen, daß ihm die Preußische Staatszeitung sofort ungemessenes Lob ertheilte. Indeß ward bald Lelewel die schönere Seele der polnischen Revolution. Ihre Manifeste electrisirten die Völker.

An welche Ohren und Herzen schlugen nicht die Worte herber Prüfungen jene hohen, würdevollen Verkündungen, worin die Geschichte und die Begründung des Rechts der glorreichen Erhebung Polens niedergelegt war! „Wenn sich ein vor Zeiten freies und mächtiges Volk durch das Uebermaß seiner Leiden genöthigt sieht, nach einem lezten Rechte zu greifen, nach dem Rechte, gewaltsam das drückende Joch abzuschütteln, so ist es sich selbst, so ist es der Welt schuldig, die Beweggründe bekannt zu machen, die es veranlaßten, mit Gewalt der Waffen seine heiligen Rechte zu erkämpfen. Die Verschwörungen und Verläumdungen, der im Dunkeln schleichende Verrath und die am hellen Tageslichte verübten Gewaltthaten, welche die drei Theilungen des vormaligen Polens begleiteten, sind bekannt. Die Weltgeschichte, deren Eigenthum sie geworden, hat ihnen das Brandmal eines politischen Frevels auf die Stirne gedrückt. Niemals verstummte die feierliche Klage der Polen über die an ihnen verübten Gewaltthaten; stets flatterte die unbefleckte Fahne an der Spize der heldenmüthigen Schaaren, und der arme, verwaiste Pole, immer zum Kampfe gerüstet, trug auf seinen heimathlosen Wanderungen von Land zu Land die flüchtigen Penaten, um Rache rufend für den ihnen angethanen Schimpf. Von einer hohen Idee begeistert, war er der festen Ueberzeugung, wenn er nur für die Freiheit kämpfe, kämpfe er auch für das Vaterland. Dieser hohe Gedanke hat ihn nicht betrogen. Es ging ihm ein Vaterland auf, und obgleich auf enge Gränzen eingeschränkt, erhielt Polen durch die Hand des Helden des Jahrhunderts seine Landessprache, seine Rechte, seine hohe Freiheiten und noch höhere Hoffnungen... Diese Gemeinschaft eines großen Mannes mit einem unglücklichen Volke erzwang die Verehrung selbst der Feinde... Kaiser Alexander gab

dem Königreiche eine freisinnige Verfassung und erfreute die unter russischer Herrschaft stehenden Polen mit der nahen Hoffnung einer Wiedervereinigung... Aber in kurzer Zeit überzeugten sich die Polen nur zu deutlich, daß die versprochene Nationalität und der ihnen von Rußlands Kaiser gegebene Name eines polnischen Königreichs bloß eine Lockspeise waren, die man ihren unter anderer Herrschaft stehenden Brüdern darbot, eine Waffe gegen die benachbarten Mächte, aber nur ein leerer Schall für die, denen sie verbürgt wurden; sie überzeugten sich, daß man unter dem Deckmantel dieses heiligen Namens nur Erniedrigung, die sclavische Entwürdigung und alle die Leiden über sie bringen wolle, die ein langer Despotismus und der Verlust der Menschenwürde erzeugt... Die Vereinigung zweier Kronen, einer constitutionellen und einer despotischen, auf Einem Haupte war ein politischer Mißgriff, der nicht lange bestehen konnte. Jedermann sah voraus, daß das Königreich Polen, entweder für das ganze russische Reich der Keim liberaler Institutionen werden, oder der ehernen Faust des Selbstherrschers erliegen müsse. Bald erkannte Alexander, daß die Freiheit sich nicht zum blinden Werkzeug des Despotismus erniedrigen lasse, und nun ward er aus ihrem Vertheidiger zu ihrem Verfolger". Es folgt nun die Aufzählung aller der Bedrückungen, die sich Alexander und sein Bruder Nikolaus gegen Polen erlaubten: Unerträglicher Geistesdruck, erhöhte Abgaben, feile Knechte, statt Beamteter, Verläumdung und Spionenwesen, eingedrungen in das häusliche Leben, mit dem Gifte des Verraths selbst den Schuz und die Ruhe befleckend, welche sonst die Bande des Bluts gewähren, Verlezung der persönlichen Freiheit, Kriegsgerichte statt Civilbehörden, entehrende Strafen, Verdammung ansäßiger Bürger, ohne Urtheilsspruch, zu nur für Missethäter bestimmten Arbeiten, Wegnehmen der Kinder aus ihren Familien und ihre Verschleppung nach Sibirien, endlich Aufhebung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstags, Drohung, die Constitution ganz zu vernichten; Verwendung polnischer Gelder zu einem Krieg gegen Frankreich, neue Verhaftungen." Dann fährt das Manifest fort: „Es handelte sich um die Armee und den Schaz, um die Ehre der Nation, welche nicht fähig ist, andern Völkern die Ketten zu bringen, die sie selbst verabscheut — nicht fähig, gegen die Freiheit und die alten Waffengenossen zu kämpfen.

Dieß Gefühl schlug in der Brust eines Jeden; vor Allem aber durchdrang es das Herz der Nation, den Feuerheerd der Begeisterung, die brave militärische und akademische Jugend. Sie beschlossen, das Zeichen der Erhebung zu geben. Die Nacht des 29. Novembers war hell erleuchtet von den Feuern der Freiheit".

Nun wandten sich die Polen in einem Manifeste an „alle freien Völker", — der Name Deutsche fehlt darin aus guten Gründen — und sagten ihnen: „Nicht in der Geschichte, nicht in den diplomatischen Verträgen, nicht in jenem europäischen Gleichgewicht, wo man den Boden ausmaß und die Seelen vertheilte, ohne sich um den sittlichen Zustand zu kümmern, sondern in dem unverjährbaren Rechte der Völker suchen wir die Grundsäze unserer politischen Wiedergeburt. Drei Despoten (Oestreich, Rußland und Preußen) haben unser politisches Daseyn geraubt, aber unser Nationalcharakter und das heilige Feuer der Freiheit, welche im langen Todesschlummer nicht untergegangen sind, erwachen heute auf's Neue in unsern Herzen und neunzehn Millionen Polen erheben sich in Waffen, um wieder in die Reihe freier Nationen zu treten. Die Diplomatie handelt noch immer nach dem Maßstab veralteter Traditionen — an sie wenden wir uns nicht, sondern an alle freien Völker, denn unsere Sache ist auch die ihrige. Völker Europas, seid eingedenk, daß unser Sobiesky mit seinen Polen unter den Mauern Wiens den Lauf der Barbaren hemmte, die Europas Civilisation zu vernichten drohten, und heute bedenkt, daß jene Tyrannen, die Feinde des Lichts und der Freiheit, erst Polen vernichten und dann, von seinen Trümmern aus, den Krieg gegen die Fortschritte des menschlichen Geistes beginnen wollen! Franzosen, Belgier, Engländer, Amerikaner, Schweizer, und ihr Völker alle, die ihr nach der Freiheit strebt, hört auf unsere Stimme und gedenkt eurer Zukunft! Franzosen und Belgier! Um sich den Weg zu euch zu bahnen, greift man uns an, denn Polen, troz Lage und Entfernung, liegt auf der Straße von Paris. Die Correspondenz, die man zu Warschau bei dem Großfürst Konstantin gefunden hat, enthüllt die umfassende Verschwörung der Tyrannen gegen die Freiheit. Verrath, Bürgerkrieg, alle diplomatischen Künste sind in diesem Plane entwickelt, und alle eure friedlichen Gesinnungen und Erklärungen werden euch vor dem Kriege nicht schüzen. Der Ausbruch unserer Revolution ist der

Grund der Aufschiebung ihrer Plane und der friedlichen Sprache, die eure Todtfeinde jezt führen. Wollt ihr ihnen Zeit lassen, sich zum Kampfe zu rüsten? Soll Polens Vernichtung eurem Angriff vorausgehen?....“

Ward hohe Begeisterung und inniges Mitgefühl mit der Sache der Polen in den Reihen der Völker laut kundgegeben, so verhielt sich die Stimmung der diplomatischen Kreise und der von ihnen vertretenen Regierungen ganz anders. Die nahende Gefahr eines allgemeinen Umsturzes trat dort in immer bestimmteren Umrissen in's Bewußtseyn, und energischer organisirte sich der Widerstand gegen zwei so furchtbare Gewalten, wie der Aufstand des französischen und polnischen Volks. Indeß war die Kraft des ersten schon wieder theilweise gebrochen, als das zweite in die schönere Blüthe seines Daseyns hinübertrat und Waffe gegen Waffe die Obmacht seines Gegners in Frage stellte. Der Heldenmuth der Polen in offener Feldschlacht einem an Zahl weit überlegenen Feind gegenüber erregte allgemeine Bewunderung, aber die Kreuzspinne der Diplomatie hatte bereits ihr giftiges Nez von Petersburg nach Paris gesponnen.

Das französische Ministerium, schon eine Schöpfung aus der Periode des Sündenfalls der Julirevolution, angerufen um thätige Mitwirkung zur Befreiung Polens, hochbetheiligt an dessen vollständigem Siege, wies sehr bald eine bewaffnete Intervention zurück, um später auch einer mittelbaren Unterstüzung der Polen enthoben zu seyn. In Frankreichs Hand lag es, durch Bedrohung der Rheinprovinzen und Italiens, Preußen und Oestreich zu einem entschiedenen Auftreten gegen Rußland zu Gunsten des geknechteten Polens zu vermögen. Aber das französische Ministerium stellte die Frage so, als wenn es sich darum handle, eine französische Armee sofort nach Polen zu schicken, was freilich so leicht nicht möglich war. Die Männer, wie Lafayette, die den freiheitsverrätherischen König, Ludwig Philipp, auf den Thron gesezt hatten, wurden fallen gelassen; die Freundschaft des russischen Czaars stand diesem höher.

In England deklamirten die meisten Journale zu Gunsten Polens; allein dieß war auch Alles. England hat unbegreiflicher Weise so manche Gelegenheit versäumt, seinem Rivalen Rußland in dem Momente zu Leibe zu gehen, wo es ihm in der That schaden konnte. Vielleicht hätte die Türkei der lästigen Bedingungen des Friedens

vor Adrianopel sich entledigt; allein Frankreichs und Englands Zaudern geboten auch ihr Vorsicht.

Im polnischen Kampfe proklamirte Preußen seine Neutralität, allein es hielt sie nicht. Seine Stellung hat Polens Sache mehr geschadet, als eine große russische Armee. Es erklärte diejenigen Bewohner Posens, welche am polnischen Kampfe theilnahmen, für Landesverräther und confiscirte ihre Güter, während eine Menge Preußen im russischen Heere dienten und kein Gesez besteht, das solchen Kriegsdienst verböte. Die Ausfuhr der Waffen aus Preußen war nur nach **Polen** verboten, und es machte sogar den Unterthanen anderer deutscher Staaten die Waffeneinfuhr nach Polen unmöglich; es nahm das Eigenthum fremder Unterthanen in Beschlag, es confiscirte das Geld der polnischen Bank (an 2,000,000 Rth.) auf Requisition des russischen Consuls auf dem Wege nach Warschau, sezte die Ueberbringer desselben gefangen, kurz, behandelte die Einwohner des Königreichs Polen so, als seyen sie Empörer gegen den König von Preußen. Gerade, als sey Preußen ein Theil des russischen Reichs, in welchem der Kaiser Nikolaus die höhere Polizei zu üben hätte, ward in Preußen gegen die Personen der durchreisenden Polen verfahren. Die Polizei verwehrte nicht nur denen, die in Paris und im Auslande überhaupt sich aufgehalten hatten, die Rückkehr nach Warschau, inquirirte die Ankommenden troz der gültigsten Pässe, hielt sie an und stellte sie unter polizeiliche Aufsicht, sondern ergriff auch die strengsten Maßregeln, um auch keinen Polen, der nicht ausdrücklich nach Preußen flüchtete, heraus und in's Ausland zu lassen. Nach Breslau, auf der Hauptstraße nach Warschau, hatte sich der Chef der ehemaligen geheimen Polizei in Warschau, Lubowitzky, Bruder des Vorstehers der polnischen Bank, der preußischen Polizei zur Seite begeben, — ein Mann, der am Tage des Aufstands mit 13 Wunden bedeckt in den Straßen liegen geblieben, wie durch ein Wunder der Rache seiner Landsleute entkommen war, und, am ganzen Körper entstellt, nun entscheiden durfte, welcher nach Breslau kommende Pole für verdächtig gelten sollte oder nicht. Die preußischen Blätter wetteiferten mit den russischen, die Polen als verächtliche Rebellen zu behandeln.

Von Oestreichs Strenge wissen wir weniger. Es war den Polen am leichtesten, durch die östreichischen Staaten sich Hülfsmittel zu

verschaffen. Man sagte sich, in Wien habe man einmal wegen eines polnischen Siegs illuminirt und dem russischen Gesandten die Fenster eingeworfen.

In den kleinen deutschen Bundesstaaten verläugnete sich die herzliche Theilnahme der Bevölkerungen keinen Augenblick. In Journalen und Flugschriften wurde ihre Sache vertheidigt und die öffentliche Meinung nahm in dieser Hinsicht einen solchen Aufschwung, daß dadurch die spätere thätige Unterstützung der Polen durch Aerzte, Charpie und Geld möglich wurde. Wie ein frischer Morgenhauch kam jede Siegesnachricht aus Polen zu uns herüber — tieftrauernd, mit stets bangenderem Vorgefühl des Absterbens auch unserer Freiheitsblüthen, standen wir an Polens Grab, als es List und Verrath gelungen war, es dahin zu bringen, daß am 7. September die — russische — Ordnung wieder in Warschau herrschte.

Wir fassen die allgemeinen politischen Ereignisse Europas bis zum Schlusse des Jahrs 1831, hauptsächlich die Frage über Krieg und Frieden, bei der Deutschland im hohen Grade betheiligt war, am Schlusse dieses Kapitels zusammen.

Die Aussaat großer politischer Thaten und völkerbeglückender Ereignisse, in den Tagen des Juli, September und November in Frankreich, Belgien, Deutschland, Polen gestreut, wurde im Laufe des Jahrs 1831 fast gänzlich verkümmert. Was hatte Europa doch von diesem Jahre für Herrliches und Glorreiches erwartet! In Frankreich trat bald ein kläglicher Rückschritt ein. Eine schwache und engherzige Bourgeois-Krämer-Politik stellte sich in der Person Casimir Periers und seiner Genossen bald genug an die Spitze der Verwaltung. Dem schändlichen Hasse der Aristokraten ward Lafayette, dessen Herz für Polen und die europäische Freiheit schlug, aufgeopfert. In Belgien schien die Nationalsicherheit, wie die National-Ehre seine Wiedervereinigung mit Frankreich zu fordern. Den Belgiern war von den Mächten als Grundbedingung ihrer Anerkennung gestellt worden, eine monarchische, und keine republikanische Verfassung sich zu geben. Bald schrieb man den Belgiern sogar die Wahl des Königs vor, d. h. man maßte sich an, die von ihnen zu wählenden Häupter zu verwerfen. Frankreich, theils kleinmüthig, theils arglistig, that solches in Bezug auf den Herzog von

Leuchtenberg, England in Rücksicht des Prinzen von Nemours, des Sohns des Königs der Franzosen, worauf die Ernennung einer provisorischen Regentschaft nöthig wurde, und die rivalisirenden Mächte Zeit zu neuen Umtrieben gewannen.

In Italien erhob sich das Volk in Waffen; es war des östreichischen und des Priesterregiments herzlich satt. Es glaubte an das von Frankreich proklamirte Prinzip der Nichtintervention, woraus folgen mußte, daß Frankreich einer Intervention Oestreichs in Italien sich widersezen müsse. Allein Oestreich schlug die italienischen Erhebungen alle nieder, und Frankreich sah ruhig zu. War nun den Oestreichern erlaubt, in Italien auf diese Weise aufzutreten, so konnte ihnen und den Preußen auch nicht gewehrt werden, dasselbe in Polen zu thun, und noch weniger konnte man den Kaiser Nikolaus abhalten, das kühn abgeschüttelte Joch dem Heldenvolk wieder aufzulegen. Was bedeutete hiebei der Widerspruch, in den man sich durch die Zustimmung in die Losreißung Belgiens von Holland versezte? Das Ministerium Perrier wollte Frieden um jeden Preis. Indeß blieben einige Verwicklungen doch nicht aus. Prinz Leopold von Koburg bestieg den belgischen Thron, allein der König von Holland, welcher durch die Gnade des Wiener Congresses vermöge göttlichen Rechts Belgien besaß, lehnte sich gegen die Londoner Conferenz der fünf Großmächte, welche jenen Fürsten eingesezt hatten, auf, verweigerte diesem die Anerkennung und fiel mit einer Heeresmacht auf sein Gebiet ein. Schlechte Ordnung, vielleicht auch Verrath unter den belgischen Truppen, verschafften ihm schnellen und vielverheißenden Sieg, so daß Leopold die Hülfe Frankreichs sich erbitten mußte. Der neugezimmerte, wankende Thron ward gerettet, ohne daß es zu einem allgemeinen Brande gekommen wäre, der, war Rußland nicht mit Polen beschäftigt, unausbleiblich schien.

Nach glorreicher Erhebung stieg unter düstern Vorbedeutungen über Polen das neue Jahr 1831 auf. Die Versuche zur Aussöhnung mit Rußland waren an des Czaaren starrem Sinn gescheitert. Frankreich's Erklärung, die Einmischung jeder fremden Macht in die polnischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung zu betrachten, scheint im Angesicht Desjenigen, was wir über Preußens Neutralität berichteten, als ein Hohn. Am 24. Januar erklärte der

polnische Reichstag, der Thron sey erledigt. Die Führer zeigten aber keine Entschlossenheit. Den Diktator Chlopizki trifft der gerechte Vorwurf, die kostbare Zeit in Hoffnung kaiserlicher Gnade verloren zu haben. Inzwischen überschwemmten die russischen Schaaren das Land. Eine glänzende Waffenthat Dwernizkys gegen den russischen General Geismar war das Vorspiel noch größerer Triumphe. In drei blutigen Schlachten (19. bis 25. Februar) bei Grochow und Praga, erfuhr Diebitsch die Heldenkraft der polnischen Nation. Skrzynecky, an Radziwill's Stelle oberster Heerführer der Polen, schlug Geismar und Rosen fast bis zur Vertilgung. Da loderte die Flamme der Begeisterung in allen Ländern polnischer Zunge hoch empor. Litthauen, Volhynien und Podolien empörten sich gegen die Russen. Nach Volhynien wirft sich Dwernizky. Allein von russischer Uebermacht gedrängt, mußte er sich auf östreichisches Gebiet werfen. Sein herrliches Heer geht somit für den Gesammtaufstand verloren. Unglück reiht sich jezt an Unglück für die polnischen Waffen; machtlos dagegen ist der Glanz mancher herrlichen That. Skrzynecky war nach Litthauen gezogen; die Russen hatten ihn weiter und weiter gelockt; plözlich brechen sie bei Ostrolenka rückwärts auf ihn ein, nur Wunder der Tapferkeit retten die Trümmer seines Heeres. Solches Mißgeschick erreicht die Polen, während in den Reihen der Russen Diebitsch und Großfürst Konstantin der Cholera unterliegen, die Paskewitsch und Großfürst Michael schnell ersezen. Der Litthauische Kampf endet mit dem Uebertritt der polnischen Schaaren auf preußisches Gebiet (16. Juli).

Unter offener Begünstigung der Preußen überschreitet Paskewitsch die Weichsel. Skrzynecki, jezt schon des Verraths verdächtigt, hindert ihn nicht. Das französische und englische Ministerium versprachen Vermittlung und hatten auch von den polnischen Heerführern Mäßigung gefordert. Noch bildet einen Glanzpunkt des Kampfes Dembinski's Zurückkunft aus Litthauen.

Jezt machte Rußland offenen Gebrauch von den ihm so sehr geläufigen Mitteln des Verraths und der Verschwörung. Schon im Juli wurde zu Warschau eine solche entdeckt; die Verhafteten aber wurden nicht gestraft. In der Nacht vom 15. auf den 16. August brach die Volkswuth gegen sie los. Krukowiezki trat an die Spize der Verwaltung, Prondzynsky an die Spize des Heers; von neuem lautes

Zerwürfniß unter den Führern, Lauheit, Unthätigkeit in ihrem Haupte. Große Abtheilungen polnischer Heermassen waren in entfernte Provinzen entsendet, die Hauptstadt nur schwach gedeckt und vertheidigt — alle Maßregeln so getroffen, und so ausgeführt, als wäre es im Plane der Führer gelegen, daß es so kommen müsse, wie es gekommen ist. Ueber Warschau nahte der entscheidende Sturm, ohne daß nur den anrückenden russischen Heerhaufen, auf ihrem Zuge dahin, irgend ein ernstliches Hinderniß entgegengesezt worden wäre. Troz wunderbarer Tapferkeit einzelner Streiter und untergeordneter Häuptlinge, erfolgte doch die Vertheidigung mit gewissenloser Nachlässigkeit. Kein Zweifel, die Russen hatten Krukowiezki bestochen. So ward Warschau in den Tagen des 6. und 7. September den Händen des hauptsächlich durch Ränke überlegenen Feinds überliefert. Die noch übrigen polnischen Heerhaufen, deren patriotisches Gemüth des Siegers Gnade, auch die ohne Vollmacht und Bestimmtheit von treulosen Häuptern übereilt und rechtsungültig verabredete Unterwerfung verschmähte, traten nach einigen lezten Rettungsversuchen kurz nach einander auf preußisches und östreichisches Gebiet über; und kein Freiheitsruf mehr, nur der Siegesruf der moskowitischen Horden tönte über das leichenbedeckte, heilige Land.*)

Eine große Unternehmung beschäftigte das ganze Jahr 1831 hindurch England, — die Parlamentsreform. Die gepriesenen englischen Institutionen zeigten sich in ihrer ganzen Blöße. Die Verkäuflichkeit der Parlamentssize, die ungerechte Vertheilung der Repräsentation, die hartnäckige Widersezlichkeit der Aristokraten, die himmelschreiendsten Mißbräuche abschaffen zu lassen, — dies das Bild der innern Kämpfe Englands, und nur mit Verachtung und Abscheu konnte man nach einem Lande dieser Freiheit blicken. Erst als das Volk von seiner Stärke Gebrauch machte, gaben die hohen Herren nach.

In den Jahren 1830 und 1831 hallte durch Europa's Länder gewaltiger Kriegslärm; bald da, bald dort sollte die Flamme des Weltbrands losgebrochen seyn. An dieser Stelle der geschichtlichen Entwicklung angekommen, können wir gar wohl aber schon die Frage: ob Krieg oder Frieden? entschieden in lezteren Sinn beantworten.

---

*) Rotteck, A. P. Annalen. IX. 296.

Gewiß und unausbleiblich war ein Krieg, wenn das Juli-Frankreich sich offen und ehrlich zu den Prinzipien seiner Revolution bekannte. Der Sieg war ihm aber auch gewiß, nachdem sich Polen erhoben und die süddeutschen Staaten nur auf das Zeichen warteten, für die Prinzipien der Freiheit in gleicher Weise einzustehen, wie Frankreich, Polen, theilweise auch Italien, vorangiengen. Der Ausbruch des Kriegs war zweifelhaft, nachdem Louis Philipp die Mutter, die ihn geboren, schnöde verläugnet hatte. Der europäische Krieg war unmöglich, nachdem sich das edle Polen dem russischen Koloß unterwarf, der unter der Maske seiner Erhaltungspolitik, seiner Schirmvogtei über alle europäischen Kronen, das eigentlich revolutionäre Element im Morgen- und Abendlande repräsentirt, dessen fernere Entwicklungsgeschichte, wird ihr nicht bald und kräftig Einhalt gethan, nur mit Strömen Bluts bezeichnet seyn kann. Somit war Polen allerdings ein Weltheiland jener Zeit geworden, wenn es überhaupt ein Heil war, einen Prinzipienkrieg hinauszuschieben, der früher oder später über Europa doch kommen und den bereits begonnenen innern Kampf der Freiheit und der Knechtschaft zur Entscheidung bringen muß.

England mit seiner Noth und seinen Reformen im Innern beschäftigt; Oestreich von Ungarn und Italien bedroht; Preußen durch den Heldenkampf der Polen von seinem theuern Bundesgenossen, dem russischen Czaaren, getrennt, dieser nach seinem Siege erschöpft und geschwächt; Frankreich's Fürst friedliebender als Alle, und entschlossen, die Ruhe selbst mit der Schmach des französischen Namens zu erkaufen, — die Völker selbst aber zu keiner solidarischen Einheit gelangt, nach den Interessen ihrer fürstlichen Häuser getheilt: wo sollte es möglich gewesen seyn, daß man von oben oder von unten einen europäischen Krieg begonnen hätte, — in einer Zeit, wo zugleich die furchtbare, asiatische Geißel, die Cholera, ihren verheerenden Weltgang durch Europa begann, die Gemüther erschreckte und die Kassen erschöpfte. Es ist ein recht trübes Bild, das uns Europa darbietet, nach kurzen Hoffnungsjubeltagen. Die Politik der Kabinete war alsobald zur Hand, von diesen Vorgängen und Stimmungen den besten Gebrauch für sich zu machen.

Sechstes Hauptstück.

Geschichte der einzelnen Staaten von 1830—1831.

Die innern Widersprüche im Systeme deutscher Politik, welche, so lange Deutschland ihnen nicht gänzlich entsagt, sein Lebensmark zerfressen, und es endlich feindlichen Nachbarn als Beute überantworten, treten in bewegten Zeiten, wie denen, welche uns jezt beschäftigen, nur schärfer und greller hervor. Die kleineren konstitutionellen Staaten, ausgezeichnet durch Intelligenz und industriellen Fleiß, angeweht nun von dem Freiheitshauche der auf ihrem Weltgange begriffenen Revolution, gehoben von dem Streben, gleich andern freien Völkern, sich ein menschenwürdiges Dasein und dessen Bürgschaften in staatlichen Formen zu erringen, konnten doch von dem Drucke großentheils nichtdeutscher Einflüsse nicht loskommen und führten nur ein Scheinleben politischer Selbstständigkeit. Sie waren schon so viel als mediatisirt und standen vollkommen unter der Oberherrlichkeit Oestreichs und Preußens, oder mit andern Worten, des deutschen Bundestags, der eine Einheit, eine Spize repräsentirte, nur sofern es eine plackende Reichspolizei galt, eine Einheit, ohne daß durch sie zum Ruhme oder zur Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlands etwas Großes errungen oder veranlaßt worden wäre. Dies, daß sie keinen der Vortheile gewährte, welche die politische Einheit Deutschlands gewähren mußte, machte jene Reichspolizeigewalt um so lästiger und widerlicher.

Wenn die Politik eines Volkes aus seinem eigenen Leben, aus den Gesezen der Natur und Vernunft herauswachsen muß, so kann es in Bezug auf die Politik Deutschlands gar keiner Frage unter-

liegen: ob wohl der Staat, der in seinem Bereiche 14 Millionen Slaven, 4 Millionen Ungarn, 5 Millionen Italiener, 2 Millionen Wallachen und zu diesen nur 6 Millionen Deutscher zählte, ob wohl ein solches Gemisch zum Theil ganz unkultivirter Völker, ein deutscher Staat heißen, und ob dessen Politik für die Politik Deutschlands maßgebend sein dürfte. Somit liegt der erste Fehler deutscher Politik darin, daß der Entscheid über die theuersten Interessen des Vaterlands, ein überwiegender Einfluß in allen rein deutschen Angelegenheiten einer Macht eingeräumt wurde, deren politischer Standpunkt eine ganz andere Richtung vorschreiben mußte, als wozu die deutsche Nation im Gefühl des eigenen Werthes und Interesses sich berechtigt fühlte. Durch dieses unselige Uebergewicht auf der einen, durch die Verblendung der ihr sich unterordnenden Kabinete auf der andern Seite, durch die absichtlich erzeugte und genährte Eifersucht der einzelnen Staaten untereinander, durch den geistigen Druck, welcher von oben herab gutgeheißen, ja allgemein veranlaßt und ausgeübt wurde — erklärt sich hinlänglich die allmählige Zerrüttung und Versiegung der Hülfsquellen des deutschen Landes, der gesunkene Wohlstand, die Verlegenheiten der Finanzen, die allgemeine Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit, die Unsicherheit und Unzulänglichkeit aller von den Regierungen ergriffenen Maßregeln. Bereitwillige Werkzeuge des Obskurantismus, haben die deutschen Kabinete zum eigenen Verderben den Weg gebahnt. Anstatt in dem offenen Anlehnen an die Nation eine Stüze gegen die Uebergriffe außerdeutscher Einflüsse zu suchen, schmiegten sie sich lieber, wenn auch ungern, unter die Fesseln, welche die Ehre und Selbstständigkeit des ganzen Vaterlands in so hohem Grade gefährdeten.

Bei dem natürlichen Widerwillen, den eine finstere Politik, wie die östreichische, dem civilisirten Theile Deutschlands einflößen mußte, hatte die andere große Macht, Preußen, gewonnen Spiel. Unter dem Schirme der Civilisation verbarg sie nicht minder ehrsüchtige Plane, die zunächst darauf gerichtet waren, die süddeutschen Staaten in ihren Handelsverband zu ziehen, und auf diese Weise einen bedeutenden Einfluß auf deren innere Angelegenheiten zu gewinnen, ohne jedoch eine allgemeine Handelsfreiheit im Innern Deutschlands und eine werkthätige Vereinigung und Vertretung der Interessen des gesammten Vaterlands auch nur von ferne zu begünstigen.

Der ganze Fehler deutscher Politik lag also darin, daß die kleineren Staaten Deutschlands sich unbedingt und wehrlos unter die Supre=matie Oestreichs und Preußens begaben, anstatt bei inniger Ver=einigung unter sich und durch Verschmelzung ihrer Regierungen mit dem Volke, ein Gegengewicht gegen die selbstsüchtigen Plane der großen Kabinete zu bilden; anstatt mit Kraft und Beharrlichkeit die Rechte deutscher Nation zu vertreten, zwischen den finstern Anschlägen des Obskurantismus und den schlauen Entwürfen des aufgeklärten Absolutismus unschlüssig hin und her zu schwanken, zwischen Prin=zipien, welche dem deutschen Volke und seiner Entwicklung zu der ihm gebührenden Macht und Größe nur unheilbringend seyn konnten. Die Geschichte der hervorragendsten konstitutionellen Staaten liefert in diesen Jahren den direkten Gegensaz zu dem System, welches ihre Regierungen hätten befolgen sollen. Die Repräsentanten Badens und Kurhessens erklären das Mandat des Bundestags gegen Preß=freiheit als einen Uebergriff und also ohne Gesezeskraft für das badische und kurhessische Volk. Beider Staaten Bundestagsgesandte werden wegen Zustimmung zu obigem Beschlusse zur Rechenschaft gezogen — aber die Fürsten und ihre Regierungen verbinden sich mit dem Bundestag und der Bundestag behält Recht. Dem ersten kühnen Gedankenfluge im jungfräulichen Reiche der Preßfreiheit werden die Schwingen gelähmt.

Wie hätte der deutsche Bundestag sich anders, als ruhig verhalten können bei den heftigen Bewegungen, bei der Springfluth, welche aus Frankreich nach Deutschland herüberschlug? Welche Zauberformel war stark genug, um das sofort zum Niederschlag zu bringen, was in Braunschweig, in Kurhessen, im Königreich Sachsen vorging? Indeß war er doch bald mit seinen alterprobten Heil=mitteln zur Hand.

Ein Beschluß, von dem kaiserlichen Präsidialgesandten einge=leitet und am 21 Oktober 1830 gefaßt, verordnete, daß, „für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse", in allen Bun=deslanden sämmtliche Regierungen zu gegenseitiger Hülfeleistung in der Art verpflichtet seyen, daß wenn eine, den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittel=bar an eine oder die andere Regierung mit dem Ersuchen um mili=tärischen Beistand wende, dieser Beistand sogleich Namens des

Bundes geleistet werde, soweit die Kräfte des requirirten Bundesstaats dazu ausreichen. Zugleich wurden die Censoren der Zeitungen angewiesen, Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen nur mit großer Vorsicht zuzulassen; die Regierungen: gerechten Forderungen des Volks, wenn solche auf gesezlichem Wege vorgebracht würden, abzuhelfen, ebensowenig aber andererseits einer unzeitigen und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum zu geben. Am 2. Dezember 1830 erklärte der Bundestag den vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig provisorisch für regierungsunfähig. In Folge des Beschlusses vom 21. Oktober 1830 verlangte am 18. März 1831 der König von Holland, als Großherzog von Luxemburg, Hülfe gegen Belgien vom deutschen Bunde. Nach des leztern Beschlusse sollte auch ein Heer von 24,000 Mann „bereit gehalten werden", theils um die Ruhe im Großherzogthum zu bewahren, theils um die Autorität des Königs zu schüzen. Doch die Londoner Konferenz verstand die Sache anders. Als die Militärautorität der Festung, an welche der belgische Minister des Auswärtigen die Forderung gemacht hatte, daß sie dem Eintritte belgischer Beamten in die Stadt keine Hindernisse in den Weg legen möchte, bei dem Bundestag Verhaltungsbefehle nachsuchte, entschied dieser (11. August), „daß, da er keine Mittheilung erhalten habe, wodurch diese Forderung gerechtfertigt werde, kein Grund vorhanden sey, in dieser Beziehung Unterhandlung anzuknüpfen". Am 31. März 1831 kam, wie bereits im vorhergehenden Bande berichtet, das Rheinschifffahrtsreglement zu Stande. Bei der Ausführung zeigten sich große Mängel. Man hatte 15 Jahre lang berathen und zulezt war doch Alles übereilt worden. Ein Adressensturm in der damals politisch aufgeregten Zeit berührte den deutschen Bundestag recht unsanft. Unter den vielen hat die Tübinger Adresse, von Paul Pfizer verfaßt, die ihrer freimüthigen Sprache gebührende Berühmtheit erlangt, und wir lassen sie hier folgen: „Durchlauchtigste Bundesversammlung! Eine verheerende Seuche, wie seit Jahrhunderten keine Europa heimgesucht, hat bereits die Grenzen der Länder überschritten, welche deutscher Zunge angehören. Sie ist bis dahin vorgedrungen in Folge des Vertilgungskriegs, der an diesen Grenzen geführt wird, und ihr Schritt ist beschleunigt worden durch die Hülfleistungen, die, vom Gebiet eines zum deutschen Bunde

gehörenden Staats aus, dem einen der streitenden Heere zugiengen. Der Kampf selbst, den die edle Nation der Polen für ihre lang unterdrückte Selbstständigkeit verzweiflungsvoll besteht, hat das Mitgefühl des deutschen Volks in einem, jenen verderblichen Hülfeleistungen völlig entgegengesezten Sinne lebhaft angeregt. Erinnerungen mußten erwachen an die Tage des eigenen Befreiungskampfs, durch welche der jezige deutsche Bundesverein und dessen Organ, diese hohe Versammlung, in das Leben gerufen wurden. Ihr kamen damals hohe und gerechte Erwartungen für die Entwicklung deutscher Nationalkraft, für das Heil des deutschen Gesammtvaterlands entgegen. Als im Jahre 1819 demagogische Umtriebe die ruhige Fortbildung zu gefährden schienen, beeiferte sich die durchlauchtigste Bundesversammlung, Beschlüsse zu nehmen, wodurch selbst eines der edelsten Volksrechte, die Freiheit der Presse, geopfert wurde, welche noch jezt, nachdem die Anlässe längst abgeurtheilt sind, nicht wieder hergestellt ist. Nicht im Reiche der Gedanken und der Plane, nicht im Gebiete des Schriftverkehrs, drohen die Gefahren, über denen jezt Deutschland und der Westen zittern; diese Gefahren, diese Besorgnisse werden mit jedem Tage zur entschiedenerern Wirklichkeit. Die Seuche schreitet vor, Kordonen und Quarantänen zum Troz; in ihrem Geleite zieht die gewaltsame Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, und immer quälender wird der Gedanke, daß dem Uebel an seiner nächsten Quelle, dem Kriege gegen die Polen, bisher weniger Einhalt als Vorschub geschehen sey. Jezt ist der Augenblick gekommen, wo die kräftige und heilbringende Wirksamkeit der deutschen Bundesversammlung nicht länger wird erharrt werden dürfen. In diesem Augenblick, wo Leib und Leben, Familienglück, Nahrungsquellen, alle natürlichsten und persönlichsten Güter jedem Einzelnen täglich näher bedroht sind, wird auch die Stimme der Einzelnen, die unter dem Schuze des deutschen Bundes wohnen, von dieser erlauchten Versammlung gehört und gewürdigt werden. In solchem Vertrauen richten wir an sie die ehrfurchtsvollste Bitte: daß es ihr im Interesse der Sicherheit und der Nationalgesinnung Deutschlands gefallen möge, alle ihr zu Gebote stehenden gemeinsamen Maßregeln zur Hemmung des Vertilgungskriegs gegen die Polen und zur Abwehr der durch ihn genährten

Seuche schleunigst in Anwendung zu bringen. Tübingen, den 8. September 1831."

Das Ansinnen gieng dem Bundestag zu weit; unterm 27. October verbat er sich jede Einsendung derartiger Adressen. Er hatte gegen eine andere Seuche einzuschreiten, die Seuche der Freiheitsideen, und ihr propagandistisches Organ, die Presse. Am 10. November werden die Regierungen aufgefordert, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsendem Ernste zu verfahren. Das in Straßburg erscheinende: „Constitutionelle Deutschland" wurde (19. November) verboten.

Oestreich schloß in diesem Jahre mit Seiner marokkanischen Majestät Frieden, nachdem es sich bei Beginn und Fortführung der Feindseligkeiten, welche über die Wegnahme der Handelsbrigantine Veloce Seitens des Raubstaats Marokko ausgebrochen waren, nicht eben im glänzenden Lichte der Seewaffenthaten gezeigt hatte. Der östreichische Kaiserstaat, welcher große Rüstungen wegen der möglichen Folgen der Julirevolution gerathen fand, sah sich wiederholt genöthigt, zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Der Kronprinz Ferdinand wurde als König von Ungarn gekrönt. Sein Vater führte ihn dem edlen Volke mit den Worten vor: „Den Glanz des Throns, er sucht ihn in der öffentlichen Wohlfahrt; die Reichthümer, er sucht sie in der Beglückung seiner Völker; die Stärke seiner Regierung, er sucht sie in der Heiligkeit der Geseze; und auf diese Weise wird er nach meinem Ableben der Schüzer und Vertheidiger Eurer Freiheiten und Eurer Constitution werden". Solches ward gesprochen den 14. Sept. 1830. Während viele Adelige aus Galizien am Kampfe gegen Rußland in Polen theilnahmen, wandten sich die Ungarn an den Kaiser und verlangten offene Unterstüzung der ihnen heiligen Sache, „um dem nicht durch Ererbung oder freie Völkerwahl, sondern durch die Gewalt der Waffen in's Unermeßliche wachsendem nordischen Riesen Einhalt zu thun." Bald wurde die Aufmerksamkeit Oestreichs auf die Cholera gelenkt. In Galizien und Ungarn kam es in Folge des Glaubens der Bauern, Adelige, Beamte, Aerzte vergiften sie, zu furchtbaren Greuelscenen. In Wien erkrankten am 10. September 1831 plözlich Hunderte von

Menschen an dieser Seuche; am 28. November zeigte sie sich in Prag. In Ungarn sollen von 256,000 Erkrankten nicht weniger als 102,657 gestorben seyn.

Aus glaubhafter Quelle haben wir Folgendes über die Cholerapolitik des Fürsten von Metternich zu berichten.*) Das Verfahren der süddeutschen Regierungen, bei Annäherung der Cholera, bot lange viel Räthselhaftes dar. Niemand konnte begreifen, warum man zu gemeinsamen Abwehrungsmaßregeln sich nicht entschließen und einen gemeinschaftlichen Militärcordon nicht aufstellen wollte. Das Räthsel wurde gelöst. Fürst Metternich fürchtete die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Militärcordons der konstitutionellen Staaten Deutschlands. Um daher jener Maßregel vorzubeugen, erklärte er in einer Circularnote an die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden, d. d. Wien, 30. August, daß von östreichischer Seite in dem Augenblick, wo die Cholera bis Wien vorgedrungen wäre, zur Abhaltung einer weitern Verbreitung ein Militärcordon an der Ens und gegen Steyermark aufgestellt werden würde. Die süddeutschen Regierungen gingen in die Falle; sie trauten den schönen Worten und glaubten, ihren Völkern eine Ausgabe zu ersparen, welche bei Erfüllung des von Oestreich gegebenen Versprechens überflüssig gewesen wäre. Als aber die Seuche in Wien ausgebrochen war und die östreichische Regierung an ihr Versprechen erinnert wurde, wollte der Fürst Staatskanzler Nichts davon wissen. Die Aufstellung jenes Cordons ist auch wirklich unterblieben. Welche Absichten Metternich durch ein solches Verfahren verfolgte, ließ sich errathen. Zu den Hindernissen des Kriegs wider Frankreich und die konstitutionelle Freiheit überhaupt gehörte die Cholera, weil die aus Oestreich und Preußen vorrückenden Heere die Seuche mit sich führen, dadurch aber in den noch nicht angesteckten Ländern die Völker gegen sich einnehmen mußten. Das hierin liegende Hinderniß verschwand dagegen, wenn die Cholera, schon vor dem Aufbrechen der Armeeen, über ganz Deutschland bis nach Frankreich verbreitet war. Darum lag es im Plane des Fürsten Staatskanzlers, der asiatischen Seuche, anstatt sie aufzuhalten, eher Vorschub zu leisten. In Wien selbst aber waren für bevorzugte Menschen ganz vor-

*) Deutsche Tribüne, 1831. Nr. 91.

treffliche Anstalten gegen die Cholera getroffen und dabei hatte der feine Kopf, in dem die deutsche Politik ausgeheckt wurde, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den mittlern und kleinern deutschen Höfen seine Superiorität fühlbar zu machen. Außer den Botschaftern der großen Mächte erhielten nämlich nur der sardinische Gesandte — des Hofs, dessen Tochter der Kronprinz Ferdinand am 2. Januar 1831 sich vermählt hatte, und endlich auch der spanische Gesandte die Erlaubniß, sich in Schönbrunn in einer ganz kunstreich angelegten Sicherheitsanstalt gegen die Cholera einzuschließen. Die deutschen Gesandten wurden dieser Auszeichnung nicht gewürdigt; sie erhielten die Weisung, in Wien zu bleiben und von dort aus der Gefahr in's Auge zu schauen. Nur mit dem bayrischen Gesandten, Grafen Bray, wurde eine Ausnahme gemacht; ihm, als Vater der Frau von Malzahn, Gemahlin des preußischen Gesandten, wurde die Auszeichnung, sich in Schönbrunn gleichfalls vor der Cholera in Sicherheit bringen zu dürfen.

Von der auswärtigen Politik **Preußens** ist bereits öfter die Rede gewesen; die geistigen und wissenschaftlichen Kämpfe, welche dort theils geführt, theils vorbereitet wurden, sollen in einem besondern Hauptstück besprochen werden. Glaubt man den gleichzeitigen Berichten mancher öffentlichen Blätter, so war das innere staatliche Leben Preußens eine fortgeführte Idylle. Aus seiner Stille trat an die Oberfläche der Oeffentlichkeit fast nur, was die Ortsveränderungen der höchsten und allerhöchsten Personen betraf. Sie sind die Sonne, um die alle die andern Kreise des öffentlichen Lebens unscheinbar, fast unsichtbar sich bewegen. In dieser Hinsicht war es eine Nachricht von welthistorisch-preußischer Bedeutung, wenn unterm 1. Juli 1830 aus Berlin gemeldet wurde: Se. Maj. der König werde bis zum 15. Juli hier verweilen, sodann nach Töplitz reisen, um dort, wie gewöhnlich, die Kur zu gebrauchen, am 8. August hieher wieder zurückkehren, und sich sodann zur Heerschau nach Westphalen und dann in die Rheinprovinzen begeben". Und 10 Tage später: „Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Töplitz wird um einige Tage früher, als bestimmt war, stattfinden, indem sie auf den 12. festgesezt ist". Für den „guten" Preußen waren solche Nachrichten Text zu großen Kommentaren. Sein Herz ward mächtig gehoben durch Nachrichten, wie folgende vom 22. August 1830:

„Da deutsche Blätter so viel Interessantes von der herablassenden Popularität des Königs von England jezt erzählen, so können wir nicht umhin, auch folgendes von unserem väterlichen Könige mitzutheilen. Pichelsberg ist ein Spazierort, nahe bei Spandau, ein Hügel nahe am Ufer des Flusses. Dahin hatte sich der König in Begleitung der Fürstin von Liegnitz begeben und fand dort einen Kreis geselliger Jugend aus der Stadt, die sich mit ländlichen Spielen ergözte. Sie durfte sich nicht stören lassen und der Monarch sah den Muntern theilnehmend zu. Als aber bald darauf die aus mehr, als zwanzig Personen bestehende Gesellschaft sich in einen einzigen Nachen drängte, um eine Fahrt zu machen, da erinnerte sich der König wahrscheinlich eines hier kürzlich geschehenen großen Unglücks; er eilte selbst hinzu und warnte und ein Theil der Gesellschaft mußte staunend und gerührt seinem väterlichen Befehle folgen und in der königlichen Barke neben Sr. Majestät und der Fürstin von Liegnitz Plaz nehmen".

Wenige Wochen vor dieser „rührenden" Thatsache war in demselbigen Spandau, in dessen Nähe der Pichelsberg liegt, eine Meuterei unter den Sträflingen ausgebrochen. Man hatte ihnen aufgegeben, die Zeit, welche sie früher genossen, um sich im Freien zu ergehen, zum Beten in ihren dumpfen Räumen zu verwenden. Darob empörten und versammelten sie sich im Hofe des Gefangenenhauses. Wie auf wilde Thiere, kommandirten Feuer auf sie die Schergen des menschenfreundlichen Königs; drei der „Meuterer", welche den Genuß der freien Himmelsluft einem kommandirten Frömmigkeitsakte vorzogen, fielen todt darnieder; die Staatszeitung muß noch 8 Schwerverwundete zugeben. Wie viele Leichtverwundete wird es erst gegeben haben!

Die Nachrichten aus Frankreich bezüglich der Julirevolution erregten „die größte und allgemeinste Sensation in Preußen. Das Schicksal des legitimen Königs fand „viele trauervolle und wohl auch heftige Theilnahme". „Alles blickte mit Liebe und Theilnahme zu dem geliebten Monarchen empor, dessen hoher, klarer Sinn und edle feste Mäßigung dem Wohle seines treuen Volkes schüzend vorstanden".

Die Verfassungsangelegenheit that nicht den mindesten Vorschritt; das feierlich gegebene Wort wurde nicht eingelöst. In Be-

zug auf Frankreich schien Preußen sehr bald entschlossen, sich nicht einmischen zu wollen. Es sollten deßhalb auch die üblichen Herbstmanöver nicht abgehalten werden, weil man fürchtete, das revolutionäre Frankreich möchte darin eine feindliche Demonstration erblicken. Der Umschlag der öffentlichen Meinung über das, was in Frankreich vorgegangen, war bald ein sehr großer. „Die Wortbrüchigkeit, die gränzenlose Verblendung der Rathgeber Karls X., und die Schonungslosigkeit der beabsichtigten Ausführungen fanden kaum mehr einen Vertheidiger". Der Unterschied eines Fürsten, der das nimmt, was er gegeben, und eines andern, der nicht hält, was er feierlich verheißen, ist wohl am Ende kein großer — ein Unterschied freilich, den der „gute" Preuße nicht zugab. Indeß waren doch „die Gemüther bewegt, denn auch für die, welche auf festem Ufer stehen, ist das vom Sturm aufgereizte Meer ein furchtbarer Anblick". *)

Im Angesichte dieses vom Sturm aufgeregten Meers wurde in Preußen die Censur strenger als je gehandhabt und ein Umlaufschreiben des Ministers des Innern, Freiherrn von Brenn, forderte die Staatsdiener auf, sich ihres Urtheils über die politischen Schritte der Regierung zu enthalten. Da ein Staatsdiener nicht aufhört, Mensch, denkender, urtheilsfähiger Mensch, da er auch nicht aufhört, ein Glied des Staats, dem er angehört, und bei seinem Wohle und Wehe betheiligt zu seyn, so ist dieß Gebot, alles Urtheils über die politischen Schritte der Staatsregierung sich zu enthalten, das Härteste, das Unmenschlichste, das Barbarischste, was man ihm zumuthen kann, barbarischer noch, als dem Sträfling zuzumuthen, zu beten, statt sich im Freien zu ergehen. Wir erblicken darin die Gipfelhöhe der Geistestyrannei des aufgeklärten Absolutismus.

Während Preußen die Frankreich und England zugesagte Neutralität im Kampfe Polens mit Rußland offen verlezte und damit über die eigenen Gränzen den mit Recht gefürchteten Gast aus Asien herüberführte, ließ es die Behauptung aufstellen: „Thöricht seyen die Urtheile derer, welche in ihrem Freiheitsschwindel behaupten: Es sey Preußens Vortheil, sich hinsichtlich dieses Kampfs in den

---

*) Allg. Ztg. 1830. 17. August.

Schranken einer unbedingten Neutralität zu halten; denn nicht genug, daß eine solche Neutralität in dem Verhältnisse Preußens zu Rußland an und für sich unmöglich war, sie würde sogar barbarisch gewesen seyn, weil sie einen Kampf, der nicht früh genug beendigt werden konnte, in die Länge gezogen haben würde.

Die Cholera war nun einmal im Jahre 1831 das große Ereigniß. Sie kam am 29. Mai nach Danzig, 14. Juli nach Posen, am 22. nach Königsberg. Alle Welt schrieb ihr schnelles Hereinbrechen den Russen zu. Die Russen benüzten nicht nur die preußischen Flüsse, um von der See aus ihren in Polen kämpfenden Truppen Zufuhr zu bringen, sondern es fand auch beim Uebergang des Fürsten Paskewitch über die Weichsel der lebhafteste Verkehr zwischen dem russischen Lager und der benachbarten preußischen Festung Thorn Statt, aus welcher Kriegsmaterial in dasselbe geführt wurde. Es fiel unter diesen Umständen auf, daß dennoch die preußische Regierung einen strengen Kordon gegen die Cholera zog, der besonders den Handelsstand sehr beeinträchtigte, und dieser Widerspruch veranlaßte, in Verbindung mit der damals noch großen Furcht vor der Cholera, eine heftige Aufregung im Volke. Der Magistrat von Königsberg richtete eine energische Adresse an den König, darum, „weil der Grenzverkehr mit den verpesteten polnischen Provinzen behufs der Verpflegung der russischen Truppen täglich mehr Leben gewinne, während andererseits der Handelsverkehr ganz gesperrt werde, ein Umstand, der jeder Ordnung Hohn spreche". Der König antwortete: „Er habe aus der Eingabe des Magistrats zu Königsberg mißfällig ersehen, wie unangemessen derselbe sich über Unordnungen äußere, welche die von ihm bestellten Behörden verfügten. Dem Magistrate, der durch seine Amtsverhältnisse als Obrigkeit der Stadt berufen sey, das Vertrauen der Bürger zu den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zu erwecken und zu erhalten, würde es gebührt haben zu beruhigen, statt aus vermeintlich besserer Einsicht, und gestüzt auf ungenaue Angaben, Besorgnisse laut werden zu lassen". Kein besseres Loos hatten Adressen aus andern Städten. In Königsberg brach ein Volkstumult aus, es wurden Excesse gegen Aerzte und Polizeibeamte verübt, ähnlich wie in Ungarn und Galizien. Man schoß unter die Menge; 8 Mann fielen, 150 wurden verhaftet. Weitere

Tumulte in Folge des Ausbruchs der Cholera kamen in Stettin und Breslau vor.

Am 31. August fand sich die Seuche in Berlin ein; ihr fiel am 14. Nov. als Opfer der Philosoph Hegel. Im Lager von Posen starb an ihr der Feldmarschall von Gneisenau. An bedeutenden Persönlichkeiten verlor Preußen in diesem Abschnitte noch: Finanzminister Friedrich Chr. Adolph von Motz, Feldmarschall York von Wartenburg, Justizminister Graf v. Dankelmann, den bekannten Freiherrn von Stein, Professor Niebuhr zu Bonn.

Am 31. August 1831 trat Ancillon neben dem Grafen von Bernstorff als Minister des Auswärtigen ein. Ein Ministerialreskript verbot, in den Schulen von Politik zu sprechen und selbst in Vorschriften, nach denen die Kinder schreiben sollten, politische Gegenstände zu berühren. Bücherverbote erfolgten in Menge; auch Rotteck's Weltgeschichte traf dies Loos. Der Regierungsrath von Raumer, Mitglied des Censurcollegiums, erklärte wegen dessen verschärfter Strenge seinen Austritt. Dagegen betrieb die Partei des Kronprinzen in dem von Jarke herausgegebenen politischen Wochenblatt den Kampf gegen freisinnige Lehren und Grundsätze mit maßloser Frechheit. Kaum, daß im stillen Kämmerlein des Philosophen ein hellerer, politischer Gedanke auftauchte, den er indeß nur in verblümter Sprache und unter gewissenhafter Einhaltung der logischen Kategorien des Ansich- und des An- und Fürsichseyns öffentlich wiederzugeben wagte. Also gebaut und gegliedert war der Staat der „Intelligenz.“

Und doch, was ist nicht die Macht der in welthistorischen Ereignissen verkörperten Ideen? Als Rußland der Kampf mit den freiheiterglühten Polen immer schwerer wurde, verdoppelte es alle seine Anstrengungen und Ueberredungskünste, um das preußische Kabinet zu einer bewaffneten Einmischung in die polnischen Angelegenheiten und wo möglich zu einem Kriege mit Frankreich zu bewegen. Man machte russischer Seits Versprechungen und Anerbietungen, die im Falle ihrer Realisirung nicht allein die Wiener Akte, sondern auch die Rechte deutscher Mitfürsten gefährden mußten. Es kam sogar in den höheren Regionen zu einem eigentlichen Zwiespalt, veranlaßt durch den Kronprinzen, dessen antiliberale politische Gesinnung entschieden und offen hervortrat. Ihm stellte sich noch der durch seine Demagogenriecherei und seine Verfolgungswuth bekannte Geheime-

rath von Kamptz zur Seite. Aber schon bildete sich in diesen Fragen eine öffentliche Meinung, bereit „über französische Waffen, sollten sie, von edlen Gefühlen beseelt, den heldenmüthigen Polen eine uneigennützige Hülfe bringen, Segen herabzuflehen.“ *) Ein Krieg gegen Frankreich, der zuletzt denn doch keine andere Aufgabe gehabt hätte, als für ein treubrüchiges Fürstengeschlecht und die verhaßte Adels- und Priesterpartei in Frankreich deutsches Blut zu vergießen, war unter solchen Umständen der allerunpopulärste, der Gedanke, daß Preußen in Polen einfallen sollten, der unglücklichste.

Auch in andern Beziehungen äußerte sich die öffentliche Meinung nicht minder lebendig und kräftig. Es war nicht mehr das alte Berlin, wo man über eine neue Oper, ja über ein Gedicht des „Hofdemagogen“ (Friedrich Förster) die höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit vergaß. Wohl mußte der Preuße, wollte er sich offen und freimüthig über die Angelegenheiten und das Beste seines Landes aussprechen, zu einer auswärtigen Presse seine Zuflucht nehmen; allein nichts desto weniger war das Gefühl der Unsicherheit und der Gefährdung der ganzen politischen und rechtlichen Existenz ein allgemeines, und man stand nicht mehr an, ihm Worte zu leihen. Man war darüber einverstanden, daß, während der wahrscheinliche Thronerbe eine dem Geiste der Zeit und des preußischen Volks durchaus feindselige Gesinnung zeigte, die Ruhe und das Glück des Vaterlandes unerläßlich forderten, mit den Rechten des Königs auch die Rechte des Volks unter dem Schirm einer geordneten Verfassung sicher zu stellen und die eingeschlichenen Mißbräuche in Verwaltung und Gesetzgebung abzuschaffen.

Fast noch idyllischer als in Preußen, erscheint auf ihrer Oberfläche Bayerns Geschichte im Jahre 1830. Leuchtete doch die Sonne des Schönen und der Kunst so freundlich am blauen, bayerischen Himmel! König Ludwig, Kunstverständiger und Dichter, war eben mit zwei starken Bänden lyrischer Gedichte hervorgetreten; es fehlte nicht an wohlwollenden Kritikern; seinen, so zu sagen, idealen Hofstaat bildete ein Kreis trefflicher Künstler: Kornelius, Schnorr, Heß, Klenze; sie waren reich an den herrlichsten Kunstconceptionen und kaum hatte der kunstsinnige König Kunde davon, so war er ent-

*) Aus Berlin. 27. Juni 1831. Deutsche Tribüne.

schlossen, sie, wenn es galt, auch mit jedem Opfer in die Wirklichkeit einzuführen, „des Lebens schönern Erbtheils, des Nachruhms, sicher." Allerdings ward Großes und Ausgezeichnetes im Gebiete der Kunst vollbracht, dessen Verdienst zum Theil der Freigebigkeit des Königs gebührt, indeß hatte die Sache auch ihre Nachtheile und die Geschichtsschreibung würde ihrer Pflicht entstehen, wollte sie dieselbe verdecken.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Armuth und Entbehrung auf dem größten Theile des Landes lasteten. Nur die Hauptstadt zeigte einigen Wohlstand, wegen der Geldmassen, die aus den Provinzen dahin strömten und zu ihren Quellen nicht mehr zurückkehrten. In den Provinzialstädten stieß man auf bittern Mangel, zu häufig auf wirkliches Elend. Nur ungewöhnliche Anstrengungen des Fleißes, verbunden mit äußerster Entbehrung, vermochten die ungleich größere Mehrzahl der armen Familien aufrecht zu erhalten. Entschiedene Noth herrschte in der Klasse der Landeigenthümer; die geringste, schlechteste Kost war mit übertriebener Arbeit verbunden. Die Intelligenzblätter aller Kreise waren mit Feilbietungen von Grundstücken, Concursausschreibungen und Ediktalladungen überfüllt. Eine bunte Reihe seltsamer Organisationen und ein zahlloses Heer von Verordnungen, deren Verworrenheit wieder eine Unzahl dunkler Erläuterungen hervorrief, machten alle Verhältnisse unsicher und gaben insbesondere den schlichten Landmann der Willkühr äußerer Beamten preis, welche durch die Masse konfuser Gesetze und Verordnungen, sowie durch die Verbindung des Justiz- und Verwaltungsressorts die Macht kleiner Fürsten gewonnen hatten. Unter den Vielen, welche sich die gemeinsten Bedrückungen und Betrügereien zu Schulden kommen ließen, erreichte nur wenige der Arm der Gerechtigkeit. Dem Landmann war nicht einmal die Erleichterung gewährt in der Ausübung des natürlichen Rechts, die wilden Thiere, die seine Saaten zerstörten, zu erlegen. Klagte ein Bauer auf Wildschadenersatz, so war er der Rache des gesammten Beamten- und Forstpersonals gewiß. Es wurde noch überdem ein mit Blut geschriebenes Wildmandat gehandhabt. Ein geschossenes Häslein brachte dem nichtprivilegirten Jagdfreund zweijähriges Zuchthaus. Nach dem letzten Regierungswechsel traten im Staatshaushalt zwar bedeutende Ersparungen ein, allein sie dienten nur dazu, eine unheilbringende Bausucht zu befriedigen. Diese Bauwuth ging so weit, daß man

mit der Verschleuderung der Staatsgelder sich noch nicht begnügte, sondern auch die Gemeinde der Residenzstadt in Schulden stürzte und derselben ungeheuere Mittel entzog, welche man auf die Schulen, Armenpflege, Beförderung des Verkehrs und anderer gemeinnütziger Zwecke hätte verwenden können. Die Gemeinde der Residenz, welche schon durch die Kosten des Theaterbaues von 850,022 fl. hart mitgenommen war, wurde durch den ihr aufgenöthigten Bau einer ganz unnöthigen neuen Kirche (Ludwigskirche) und durch andere Luxusbauten so angegriffen, daß ihre Schulden in den letzten vier Jahren von 1,732,744 fl. auf 2,368,195 fl. gestiegen waren. Für das Heer, welches auf 54,000 Mann angegeben wurde, war der vierte Theil der Staatseinnahme mit 7,359,500 fl. jährlich ausgesetzt.

Die genauesten Berechnungen ergaben aber, daß nur 14,000 Mann präsent waren; die Ersparnisse, welche auf diese Weise erzielt wurden, fanden eine unverantwortliche Verwendung. Wie viele Millionen solcher Ersparnisse in wenigen Jahren! Dabei trat die Priesterpartei und die mit ihr verbundene altbaiersche Adelspartei immer anmaßender auf und lockerte das Band zwischen den alten und neuen Provinzen des Reichs, deren Bewohner so oft nur als an den Triumphwagen der allein „treuen und biedern". Altbayern gefesselte Sklaven behandelt wurden. Im ganzen Regierungssystem Halbheit und Schein, zum Theil noch Schlimmeres. Schon im Anfang des Jahres 1830 sezte die Priesterpartei eine königliche Verordnung gegen „die Ausschweifung der Presse" durch, welche damals so zahm war, wie kaum eine andere in Deutschland. Nach dem Vorbild einer in Wien gestifteten Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher, wurden die Kreisregierungen aufgefordert, auf Bildung ähnlicher Vereine in Bayern hinzuarbeiten. Die durch sie verbreiteten Traktätchen predigten den grassesten Bigottismus. Vom 15. März bis 10. Juni war der König in Italien; nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er für eine Herzensfreundin die Villa Columbina angekauft hatte, in welche später noch andere „süße Täubchen" zu wohnen kamen, wohnte er mit dem vollen Ausdruck christkatholischer Frömmigkeit der Frohnleichnamsfeier bei. Kloster erhob sich neben Kloster, ein Haus braungekutteter Franziskaner sollte auf dem Lechfelde das Andenken an die dort geschlagene Hunnenschlacht ehren! Der Grundstein zur Wallhalla wurde gelegt

am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, die Vorfreude über solche Festlichkeiten jedoch durch die Dienstverweigerung eines schlechtbezahlten Kürassierregiments gestört, wobei es zum offenen Kampfe in den Straßen Münchens kam. Um Weihnachten wurden Studenten, welche singend durch die Straßen der Hauptstadt zogen, von Militär und Polizei gröblich mißhandelt und ihrer nicht mehr als 50 verhaftet. Es erwies die angestellte Untersuchung, „daß weder ein Verbrechen noch Vergehen Seitens der Studenten vorlag;" die Stadtkommandantschaft erhielt die Akten zur Untersuchung des ordnungswidrigen Benehmens der Soldaten. Schon hatte die Furcht der Regierung das Hirngespinnst einer Revolution ausgeheckt, eine kranke Einbildungskraft schuldlose Staatsbürger der Mißhandlung preisgegeben, schon stand das Gespenst einer französischen Propaganda in drohender Gestalt da. Drei ausländische Journalisten, Saphir, Spazier und Grosse waren im November aus München verbannt worden.

Im Frühlinge 1831 mußten die Stände zusammentreten. Die Regierung befand sich in nicht geringer Verlegenheit. Dem in der Presse sich etwa kundgebenden öffentlichen Geiste glaubte sie durch ein strenges Censuredikt vom 28. Januar die Flügel beschneiden zu müssen. Es erhob sich dagegen der Schrei gerechter Entrüstung. Unter der Form von Vollziehungsmaßregeln ließ das Ministerium Bestimmungen erscheinen, welche sich wesentlich als legislativ darstellten. Bei der demnächst zusammengetretenen Kammer liefen energische Beschwerden, namentlich der Stadt Nürnberg ein, welche geradezu verlangten, das Ministerium deßhalb in Anklage zu versetzen. Um einige bekannte Häupter von der Kammer auszuschließen, wurden die Wahlen der Gemeindebeamten von Hornthal, Behr, Bestelmayer, und des Ministerialraths von Closen kassiert, da sie als öffentliche Diener vom königlichen Veto abhingen. Von Closen allein verzichtete auf seine Pension und trat in die Kammer ein. Umsonst reclamirten die Städte Würzburg und Bamberg, deren Gemeindebeamten Behr und Hornthal waren. Recht charakteristisch ist die Antwort, welche König Ludwig den Bambergern ertheilte: „Ich habe mich nur," schrieb er an den Bürgermeister Bayl unterm 9. Februar 1831, „des mir verfassungsmäßig zustehenden Rechts nach §. 44 des Edikts über die Ständeversammlung bedient und

erwarte, daß man auch mein Recht ehre, wie es die Verfassung gebietet. Bambergs Wohl liegt mir am Herzen. Ich habe erst kürzlich davon einen Beweis durch den Befehl gegeben, daß die Straße nach Sachsen über Bamberg, der bedeutend höhern Kosten ungeachtet, geleitet werde. Wollen die Einwohner Bambergs dessen ungeachtet mich verkennen, so kann ich den Schmerz einer solchen Erfahrung nur in dem Bewußtsein, streng der Verfassung treu geblieben zu sein, ertragen." Die Thronrede, mit welcher König Ludwig am 1. März die Ständeversammlung eröffnete, enthält in klassischem Style großartige Versicherungen: „Ich kenne nichts Süßeres, als von meinem Volke geliebt zu werden, aber es gibt auch eine falsche Volksgunst. — Volksgunst auf des Staatszwecks Kosten darf nicht erworben werden. . . . . Daß keine Selbstsucht, welcher Art sie auch sein möchte, daß Bayerns Beßtes auf diesem Landtage vorherrschen werde, daran zweifle ich nicht. Was in manchem Lande nur Wunsch ist, besizt Bayern bereits in seiner Verfassung und Gemeindeordnung, besizt es, Dank unserm verewigten Könige, meinem geliebten, verehrten Vater. Das kann ich sagen — gewissenhafter, als ich, hält Niemand diese Verfassung. — Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein. Nicht nur die Verfassung selbst zu beobachten, auch sie beobachten zu machen, habe ich geschworen, werde unerschütterlich darin sein, und unerschütterlich wird sein der Bayern Treue."

Diesen freisinnigen großen Worten, welchen hernach die fürstlichen Thaten durchaus nicht entsprachen, gingen in überraschender Weise zur Seite die anfangs kühnen Griffe der Abgeordnetenkammer, die aber in der zweiten Hälfte ihres Daseins die Schritte, die sie in der ersten vorwärts gethan, genau wieder rückwärts machte. Am 25. April eröffnete Cullmann in der zweiten Kammer den Kampf, indem er das Censuredikt heftig angriff und es dem Einflusse einer jesuitischen Kongregation und einer auswärtigen Macht (Oestreich) zuschrieb. Der Minister Schenk läugnete das Dasein einer Kongregation, erlag aber der großen Majorität der Kammer, welche das Censuredikt als im Widerspruch mit der Verfassung stehend erklärte. Am 3. Mai trug Schwindel darauf an, den Minister als Unterzeichner des verfassungswidrigen Censuredikts in Anklage-

stand zu versezen. Die Kammer entschied gegen Lezteres, verblieb jedoch bei dem Ausspruche der Verfassungswidrigkeit des Censur-edikts. Closen nannte Schenk den bayrischen Polignac und sagte ihm auf der Tribüne die Worte ins Gesicht: „Ich kann mir denken, daß ein Minister, der sich bewußt wäre, den Staat in großen Nachtheil gebracht zu haben, und deshalb von der ganzen Nation als Gegenstand des Abscheus behandelt zu werden, am Ministertisch ein peinlicheres Gefühl hätte, als der Unglücklichste am Schandpfahle." Schenk trat am 26. Mai ab; Staatsrath v. Stürmer ersezte ihn provisorisch. Dieser brachte ein Preßgesez vor die Kammer; sie, die das Censuredikt vom 28. Januar für verfassungswidrig erklärt hatte, entschied sich für Beibehaltung der Censur. In diesem Sinne sprach und stimmte auch der liberale Professor Seuffert, dessen journalistischer Mitstreiter Dr. Eisenmann war. Der Leztere schien damals nahe daran, gleichfalls in das conservative Lager hinübergezogen zu werden. Er, der bekanntlich erst die Reaction sieht, wenn sie furchtbar geworden, und der eine eigenthümliche Besorgniß vor jeder Entschiedenheit hegt, opponirte wenigstens mit nicht ehrenhaften Waffen gegen den Redakteur der Deutschen Tribüne, Dr. Wirth, welcher den in den Herzen der sogenannten liberalen Volksvertreter aufkeimenden Verrath schonungslos an den Pranger stellte.

Am 5. Juli strich die Kammer zwei Millionen an den Staatsausgaben hauptsächlich für Gemälde, Luxusbauten und Hofpensionen. Schüler verlangte Rechenschaft über die 40 Millionen Franken, welche Bayern von der französischen Contribution als Kriegsentschädigung erhalten hatte. Hier ein Einblick in den bayerischen Finanzhaushalt! Es war bekannt geworden, daß die Regierung einen Theil dieser Gelder leichtsinnig vergeudet hatte. Einer der Regierungsredner mußte zugestehen, daß König Maximilian aus diesen Contributionsgeldern seiner Gemahlin ein Geschenk von zwei Millionen und Viermalhunderttausend Gulden gemacht habe. Um der Verantwortung zu entgehen und um über die noch vorhandenen Summen ebenfalls vollends nach Willkühr verfügen zu können, erröthete die Regierung nicht, durch ihre Kommissäre in der Kammer erklären zu lassen, jene Summen seien kein Eigenthum des Vaterlands, sondern das Eigenthum fremder Mächte, das sich nur als Depositum in den Händen des bayerischen

Staats befände. Wer nun bedenkt, daß die fremden Mächte die fraglichen Millionen nie als ihr Eigenthum ansprachen, und daß die bayerische Regierung es also war, welche das mit dem Blute der Vaterlandssöhne errungene Staatseigenthum den fremden Mächten wider deren Verlangen und Willen als Eigenthum aufdringen wollte, als fremdes Eigenthum Summen erklärte, an welchen sich gleichwohl ein früheres Staatsoberhaupt vergriffen hatte, der kann sich von jener Entrüstung einen Begriff machen, mit welcher ein edler Mann, wie Schüler, seinen Gefühlen Luft machte. Obwohl krank, bedeutend krank, wohnte der treffliche Mann der Sitzung dennoch bei und stellte in einer umfassenden Rede die Verfahrungsweise der Regierung in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit dar. Die Kammer entschied sich für Rechenschaftsablegung Seitens der Regierung. Am 26. September beschloß dieselbe mit 63 gegen 56 Stimmen die Civilliste von den geforderten 3,200,000 fl. auf 2,500,000 fl. herabzusezen. Alles umsonst. Die inzwischen erfolgte Unterwerfung Polens bewirkte auch in Bayern eine sehr sichtbare Reaction. Die Kammer der Reichsräthe verweigerte den wichtigsten Beschlüssen der Abgeordneten die Zustimmung und — es bedurfte nicht einmal der Dazwischenkunft des Bundestags — die Abgeordneten vollbrachten an sich den Selbstmord. Der König, der um keinen Preis unumschränkter Herrscher sein wollte, erklärte am 20. Dezember in einem offenen Schreiben an den Feldmarschall Wrede, daß er ohne 3 Millionen nicht wirthschaften könne, daß er auch durch Versagung der vollen Summe des von der Regierung festgestellten Militärbüdgets, an der Vollziehung der unausweichlichen militärischen Zwecke — 14,000 Mann präsent, und 54,000 Mann auf dem Papiere — nicht gehindert werden dürfe. Am 6. Dezember war die entscheidende Sizung der Abgeordnetenkammer. Ein Spezialbericht des Fürsten von Wallerstein über die Civilliste des Königs von Bayern, an die Kammermitglieder vertheilt, wies deren historische Basis nach. Die Reichsräthe wollten es bei der Forderung der Regierung von 3,149,000 fl. belassen (sie waren königlicher als der König), die Mehrheit des Ausschusses der Abgeordnetenkammer beharrte auf der Summe von 2,500,000 fl. Der Abgeordnete Vetterlein, Regierungsbeamter, machte dagegen geltend: „wenn er auf die frühere Zeit zurückblicke und sich erinnere,

daß damals für die treuen Herzen der Bayern nur Augenblicke nöthig gewesen seien, um die für den Bedarf des geliebten Königs geforderte Summe zu verwilligen, so erfülle es ihn gegenwärtig mit Wehmuth, zu sehen, wie Uebelunterrichtete den Saamen der Zwietracht und des Unsegens säen, indem sie Fürst und Volk zu entzweien suchen. Schön sei es, den Pflichten gegen das Volk nachzukommen, allein die Pflicht, die Volkslasten zu erleichtern, habe ihre Grenzen. Man verkenne sich, man verstehe sich nicht mehr. Die Eintracht sei doch mehr werth, als einige hunderttausend Gulden. Freilich müsse auch er beklagen, daß für die moralischen Interessen (Preßfreiheit, Wahlfreiheit) nicht soviel geschehen sei, als auch er erwartet; allein er vertraue in dieser Hinsicht auf die Vorsehung." Man verwies den Mann der Vorsehung auf die Menge luxuriöser Bauten, nuzloser Faullenzerinstitute (Klöster), die sich erhöben, auf die tiefe Noth des Volkes. Seuffert, der früher die Position von 2,500,000 fl. unterstüzt hatte, fiel gänzlich ab. Ein anderer, später zu hohen Ehren gelangter Regierungsbeamter, Rudhart, wußte die höhere Civilliste in den schönsten Worten zu empfehlen. Der Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf 3 Millionen wurde mit 61 gegen 59 Stimmen angenommen. Die Geschichte hat die Namen derjenigen Abgeordneten aufbewahrt, welche früher für die Civilliste von 2,500,000 fl. gestimmt hatten und denen bei ihrer zweiten Abstimmung eine Summe von 3 Millionen noch zu gering schien: es sind die Herren: Eisenhofer, Lang, Seefelder, Kapp, Bruder des bekannten badischen Kammeragitators, Christian Kapp in Heidelberg, damals einfacher Pfarrer und Mann von sehr mittelmäßigen Fähigkeiten, bald nach dieser Abstimmung Consistorialrath, später Oberconsistorialrath. Für das arme steuerbare Volk ist das wohl eine recht betrübende Erscheinung, diejenigen seiner Repräsentanten, welche an ihrer Ueberzeugung seiner heiligen Rechte zu Verräthern wurden, noch mit Ehren geschmückt und zu den einträglichsten Stellen befördert sehen zu müssen.

Am 29. Dezember 1831 endeten die langen und stürmischen Sizungen dieser Kammer, ohne ein anderes Resultat, als neue, beschämende Erfahrungen. Stürmer und Graf Armannsberg traten zurück; am 31. Dezember erhielt der Fürst von Wallerstein das

Ministerium des Innern. Die parlamentarischen Kämpfe dieses Jahres hatten zwei journalistische Koryphäen, Dr. Wirth und Siebenpfeiffer in Rheinbayern, wacker unterstüzt. Maßloser Verfolgungen müde, sah sich Ersterer, welcher vom Juli 1831 ab die „deutsche Tribüne" in München erscheinen ließ, genöthigt, mit seinem Blatte ebenfalls nach Rheinbayern wegen dessen freisinnigeren Institutionen und unabhängigerer Rechtspflege überzusiedeln.

Die noch in den ruhigen, sturmwindstillen Tagen des Jahres 1830 zusammengetretene württemberger Ständeversammlung umfaßte nur den Zeitraum vom 15. Januar bis 7. April. Obwohl die Regierung eine Ersparniß von 1,468,621 fl. in der verflossenen Finanzperiode nachwies, so waren doch die Stände mit dem, was in den drei lezten Jahren für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustands im Königreich geschehen war, nicht so zufrieden, daß sie nicht mehrere dringende Wünsche zur Sprache gebracht hätten. Die für die nächsten vier Jahre verlangte Rekrutenaushebung von 35,000 Mann schien ihnen übertrieben. Heftigen Tadel erfuhr die von dem ständischen Ausschusse aus eigener Machtvollkommenheit bewirkte Herabsezung des Zinsfußes, die sich indessen wohlthätig erwies. Abgelehnt wurde ein Antrag des Finanzministers, nach welchem der ganze Heimfall an Pensionen zur Schuldentilgung verwendet werden sollte; ebenso der Antrag desselben, daß die durch Erhöhung der Getreidepreise gewonnenen Ueberschüsse zur Erleichterung der Besoldungs- und Pensionssteuer verwendet werden möchten. Diesen Ueberschuß wollten die Stände zur Schuldentilgung verwendet wissen. Die auf diesem Landtag verhandelte Organisation der Landesuniversität Tübingen zeugte von einem mehr rückwärts, als vorwärts schreitenden Geiste. Im Juni 1831 kamen der König von Württemberg und der Großherzog von Baden zu Straßburg mit dem Könige der Franzosen zusammen. Man sprach von dem Anlehnen süddeutscher Staaten an Frankreich für den Fall eines allgemeinen Kriegs. Im Lauf des Jahrs gewann eine populäre Zeitung: der Hochwächter, redigirt von Lohbauer, große Verbreitung, da sie im vertraulichen Volkstone alle öffentlichen Beschwerden zur Sprache brachte. Die Regierung sezte diesem Blatte eine Hofzeitung entgegen, deren schlechte Redaktion sie compromittirte. Im Volke selbst zeigte sich reges Leben aus Anlaß der neuen Deputirtenwahlen,

die in den 3 lezten Tagen des Jahrs vor sich gingen. Am 1. Nov. erklärte die Regierung in dem Wahlmanifeste: „die Verfassung, das schönste Denkmal der gegenwärtigen Regierung, bildet fortwährend die Grundlage ihres Verwaltungssystems. Sie soll ungekränkt erhalten und es sollen alle ihre Grundsäze zu vollständig zeitgemäßer Entwicklung gebracht werden." Der wohlthätige Eindruck dieser Worte wurde aber dadurch geschwächt, daß dasselbe Manifest die Wähler vor den liberalen Kandidaten warnte und dieselben in ehrliche Dummköpfe und schlaue Bösewichter eintheilte, während sich gerade die edelsten, durch ihre Tugenden und Talente bekannten und bewährten Männer unter den liberalen Kandidaten befanden. Von jener Zeit datirt die persönliche Leidenschaftlichkeit, mit welcher Regierung und Volksvertreter einander gegenüberstanden. — Im Laufe des Jahrs 1831 wurde in Bayern und Württemberg den Offizieren untersagt, von politischen Dingen zu sprechen.

In der Geschichte des Großherzogthums Baden nehmen zwei Gegenstände unsere Aufmerksamkeit im hohen Grade in Anspruch, der Thronwechsel und der zu europäischer Berühmtheit gelangte Landtag von 1831. Wenig betrauert starb der Großherzog Ludwig, geb. 1763, am 30. März 1830. Ihm folgte Leopold, Graf von Hochberg, Sohn aus der morganatischen Ehe des Markgrafen Karl Friedrich und des Fräulein von Geyersberg. Seine Erbfolge in allen badischen Provinzen konnte zunächst durch Bayern angefochten werden. Unter dem bescheidenen Titel: Geschichtliche Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München, ließ der König von Bayern durch den Freiherrn von Hormayer auch jene Ansprüche hervorheben, ernstere Schritte geschahen indeß nicht. Bayern, tief beschämt durch östreichische und russische Politik, mußte zulezt gute Miene zum bösen Spiele machen, jenes Bayern, das, stets die Beute Oestreichs, doch nie aufhört, dessen politischen Einflüsterungen zu folgen.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Bayern machte geltend: Vor vierhundert Jahren haben die Häuser Bayern und Baden eine auf dem Ueberrhein gelegene Grundherrschaft, die Grafschaft Sponheim durch eine testamentarische Verfügung des lezten Grafen v. Sponheim d. d. 19. März 1425, zum gemeinschaftlichen Besize

erhalten. Später haben sie zwar solchen Besitz verschiedentlich unter sich getheilt, unterabgetheilt und auch theilweise wieder vereinigt, jedoch stets unter Stipulirung eines fortdauernden Gesammtrechts auf das Ganze und eines wechselseitigen Erbrechts für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft eines oder des andern Hauses. Durch den französischen Revolutionskrieg und die ihn beendigenden Friedensschlüsse ist jene gemeinschaftliche Grafschaft für beide Besitzer verloren gegangen, und es haben dieselben dafür, wie für alle übrigen auf der linken Rheinseite erlittenen Verluste die mehr als volle, reichlichste Entschädigung und dazu noch weiteren Erwerb auf der rechten Rheinseite erhalten. Es muß also das vierhundertjährige Testament auf die neuen Entschädigungslande angewendet und von denselben ein entsprechender Theil zum Surrogat für Sponheim erklärt werden; denn der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, §. 45, spricht aus: „es verstehe sich von selbst, daß Familiensuccessionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und ausgetauschten Objekte als Surrogate übergehen. Bezüglich des Anrechts Bayerns auf den von badischer Seite besessenen Antheil des Surrogats der Sponheimischen Erbschaft konnte nur nach dem Aussterben des badischen Mannsstammes aus ebenbürtiger Ehe ein Streit erhoben werden, welcher indeß von Kennern des deutschen Staatsrechts dahin entschieden wurde, daß die Ehe des Markgrafen Karl Friedrich mit einem Reichsfräulein als keine unebenbürtige zu betrachten gewesen sey.

Aber auch der am 8. Oktober 1813 zwischen Oestreich und Bayern zu Ried geschlossene Vertrag verleiht lezterem Staate ein Anrecht auf einen Theil Badens. Darnach wird „Bayern sich zu allen Concessionen hergeben, welche nöthig erachtet werden sollten, um beiden Staaten eine passende militärische Linie zu sichern." Oestreich wollte natürlich alle seine Besitzungen in Salzburg, Tyrol, Voralberg u. s. w. zurückerhalten. Dafür sollte Bayern glänzend entschädigt werden. Der am 20. November 1813 zwischen dem König von Preußen und dem Großherzog von Baden geschlossene und später auch von Oestreich, Rußland und Großbritanien bestätigte Vertrag gewährleistet zwar dem Großherzog seine Souveränität und seine Besitzungen, derselbe mußte sich aber verbindlich machen, sich jenen Anordnungen zu fügen, welche für die Aufrecht-

haltung der Unabhängigkeit Deutschlands nöthig erachtet werden würden. Er solle jedoch im Falle von Gebietsabtretungen Entschädigung erhalten. Am 3. Juni 1814 wurde zwischen Oestreich und Bayern der Rieder Vertrag bestimmter dahin erläutert, daß Oestreich alle seine frühern Besitzungen zurückerhalte, Bayern dagegen durch Mainz und die alte Rheinpfalz (Heidelberg, Mannheim), durch Besitzungen Württembergs, Darmstadts und der kleinen Staaten, welche zwischen Rheinbayern und dem diesseitigen Bayern die Kontiguität unterbrechen, in der Voraussezung, daß dieselben mediatisirt würden, schadlos gehalten werde. Am 23. April 1815 wurden die Bayern zugesicherten Entschädigungen bedeutend ermäßigt. Von Baden sollte es blos den Main- und Tauberkreis und einen Theil des Neckarkreises erhalten. Dagegen protestirte lebhaft Baden. Von den größern Abtretungen Badens wurde abgegangen, mit Ausnahme des noch immer in Anregung erhaltenen Heimfalls der Pfalz und des Breisgau's nach dem Erlöschen des badischen Mannsstammes. In einem zu München abgeschlossenen Staatsvertrag vom 24. April 1816 verspricht Oestreich wiederholt Bayern einen Theil des Neckarkreises und den ganzen Main- und Tauberkreis und sichert zu, alle Mittel anzuwenden, um die Großmächte zur Zustimmung zu vermögen. Im Vertrauen auf die wiederholten und bestimmtesten Versicherungen hatte Bayern zuvor schon alle seine früher östreichisch gewesenen Provinzen zurückgegeben. Seine Rechte gab es, von Oestreich eingeschüchtert, hin für Verheißungen, eigenes Gebiet vertauschte es gegen Anweisungen auf das Eigenthum Anderer.

Andererseits haben die Großmächte Oestreich, Rußland, Preußen und England — ganz absehend von den zwischen Oestreich und Bayern geschlossenen Verträgen, durch das Aachener Konferenzprotokoll vom 20. November 1818, sodann durch den am 10. Juli 1820 zu Frankfurt geschlossenen Vertrag Baden definitiv von aller Verpflichtung freigesprochen, welche auf ihm lasten mochte. Es wurde sogar das den Söhnen Karl Friedrichs aus zweiter Ehe durch das badische Haus- und Familien-Statut vom 4. Oktober 1817 zugesprochene Erbrecht anerkannt. Die Rechte Badens waren formell gesichert, Bayern hatte das Nachsehen.

Und doch schienen nach dem Tode des Großherzogs Ludwig Vor-

kehrungen nothwendig, um der Erbfolge des Grafen von Hochberg Nachdruck und Sicherheit zu geben. Man wollte damals auch wissen, es haben sich in der Mitte des Geheimerathskollegiums Stimmen erhoben, welche in dem räthselhaften Findling Kaspar Hauser den legitimen Thronerben erkannten. Genug, man versicherte, der Tod Ludwigs sei einige Tage verheimlicht worden, zunächst um das zur Unterbrechung der Kommunikation mit dem linken Rheinufer nöthige Geschüz von Karlsruhe nach Mannheim zu versezen, eine Maßregel, die sich als unnöthig erwies. Unangefochten nahm Leopold Besiz von sämmtlichen Provinzen Badens. Im folgenden Jahre fand eine Umgestaltung des Ministeriums statt; von Berkheim schied aus, ebenso der hartbeschuldigte Vorstand der auswärtigen Section, v. Hennenhöfer. An des Erstern Stelle trat der Staatsrath Winter; neben ihm standen Gulat v. Wellenberg als Justizminister, v. Böckh als Finanzminister. Der Landtag 1831 bildet eine Glanzepoche des parlamentarischen Lebens, sofern dessen Entfaltung unter den gegebenen Bedingungen des Konstitutionalismus möglich war. Die auf dem vorigen Landtage (1828) darniedergehaltenen, politischen Gefühle schienen nur geschlummert zu haben; sie waren nicht erstorben. Ein Ruf ging durch das Land: „Wenn der Landtag von 1831 uns nicht Heil bringt, so bringt es uns keiner mehr. Alsdann kann nicht mehr auf der Konstitution unsere Hoffnung ruh'n, sondern blos noch auf einem gänzlichen Umschwung der Dinge.“ *)

Die feierliche Eröffnung fand am 17. März statt. In der Eröffnungsrede des Großherzogs erfreute die darin enthaltene Zusicherung, die Verfassung wahrhaft und getreu zu beobachten und beobachten zu lassen, sodann die Ankündigung mehrerer wohlthätigen Geseze und Einrichtungen, auch bedeutender Ersparnisse im Staatshaushalte. Nur eine Stelle: „Durchdrungen von der Heiligkeit meiner Pflichten als deutscher Bundesfürst zähle ich auf Ihre treue Beihülfe zu deren Erfüllung,“ erregte wegen der verschiedenen Deutung, die ihr zu geben möglich schien, eine gemischte Empfindung. Die Regierung legte nach Izstein's desfallsiger Motion einen die

---

*) Rotteck's polit. Annalen. IX. S. 12.

vollständige Wiederherstellung der Verfassung bezweckenden Gesezesentwurf vor. Die Zeit der Verkündung dieses die Verfassung wiederherstellenden Gesezes war die erfreulichste Epoche des Landtags. Beide Kammern feierten vereint dies frohe Ereigniß durch ein gemeinschaftliches Fest. Unter die von der Regierung selbst vorgelegten wohlthätigen Entwürfe gehören weiter die über die Aufhebung von Straßen-, Militär- und Gerichtsfrohnden, sodann über eine zeitgemäße Gemeindeordnung und eine neue Civilgerichtsordnung. Unter den aus der Mitte der Kammer hervorgegangenen bedeutenden Motionen erscheinen nachfolgende. Gleich in der ersten öffentlichen Sizung kündete der Abgeordnete Welcker eine Motion an auf Aufhebung der Censur und Einführung einer vollkommenen Preßfreiheit, in den darauf folgenden Sizungen Knapp auf Ablösung der Herrenfrohnden, Wezel auf Besserstellung der Schullehrer, Duttlinger auf Verantwortlichkeit der Minister, sodann Welcker mehrere auf die Gerichts- und Landesvertheidigungsorganisation, Rotteck auf Aufhebung des Zehntens. Die große Sache der Preßfreiheit ward durch Eingaben nicht nur von den ansehnlichern Städten, sondern auch von ein paar hundert Dörfern unterstüzt. Das Budget von 10,871,062 Gulden Einnahme und 10,514,592 fl. Ausgabe lieferte somit einen Ueberschuß von 356,470 Gulden.

In der zweiten Kammer wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, auf eine an die Regierung zu richtende Bitte um vollkommene Preßfreiheit unter gesezlicher Strafandrohung gegen Preßvergehen oder Verbrechen. Auch die erste Kammer, in welcher Freiherr von Wessenberg einen lichtvollen Bericht erstattete, stimmte den Anträgen der zweiten in der Hauptsache einhellig bei. Nach einiger Zeit ängstlichen Harrens wird endlich der zweiten Kammer von Seite der Regierung der Entwurf eines Preßgesezes vorgelegt, wodurch die Censur im Allgemeinen aufgehoben, jedoch in Bezug auf Zeitungen und Zeitschriften und andere Schriften von nicht mehr als 20 Bogen, insofern sie entweder ihrem ganzen Inhalte nach oder theilweise den deutschen Bund oder hinzugehörige Staaten außer Baden betrafen, das Einholen einer vorgängigen Genehmigung unter Strafandrohung für den Fall einer dagegen einkommenden Beschwerde verordnet ward. Das Schwurgericht bei Aburtheilung von Preßvergehen war verweigert. Die zweite Kammer brachte mehrere Verbesserungen

an, von welchen jedoch einige in der ersten Kammer (Warschau war indeß gefallen) wieder durchfielen; das Gesez war indessen doch eine Wohlthat, weil es der absoluten Willkühr der Censur Schranken sezte. Ein Antrag Welcker's auf organische Vervollkommnung des deutschen Bundes wurde zwar begründet und mit verschiedenem Beifall aufgenommen, allein seine Berathung angeblich aus Mangel an Zeit auf die Zukunft verschoben, ebenfalls die auf Volksbewaffnungs-Organisation.

Bei der Begründung des ersten Antrags verließen die Regierungs-Commissäre den Saal. Ueber den Antrag Duttlinger's, betreffs der Ministerverantwortlichkeit, berichtete Rotteck; man gelangte aber zu keinem Resultat, indem die erste Kammer bei dem freilich schon in der Constitution ausgesprochenen Grundsaze beharrte, daß ohne Zustimmung der beiden Kammern keine Anklage der Minister stattfinden könne. Die Regierung legte einen Gesezentwurf behufs der Ablösung der Zehnten und Frohnden vor, worin der zwölffache Betrag als Ablösungssumme festgestellt war; die Kammer hatte nur den zehnfachen beantragt. Der Zehent und die Frohnden wurden in der That abgeschafft. An dem Geseze selbst hatte die erste Kammer vielfach gemarktet. Rotteck, Mitglied der zweiten Kammer, sprach sein Bedauern darüber aus, daß eine „Hand voll Junker" dem vereinten Wunsch und Willen der Volksrepräsentanten und der Regierung entgegentreten könne. Vom Präsidenten zurecht gewiesen, bemerkte er: „Nur durch solche Offenheit werden die Verhältnisse klar, Verschleierung, künstliche Uebertünchung führt nicht zum Guten; Höflichkeitsformen, diplomatische Feinheiten und Delikatessen reichen nicht aus, wo es um den Ernst der That sich handelt, und der Schein der Eintracht ist der größte Feind derjenigen wahren, thatkräftigen und aufrichtigen Befreundung, die uns Noth thut. Zum Höfling bin ich verdorben; ich bin Volksvertreter." Die lezte Verhandlung von allgemeinem Interesse ward durch die neuesten Bundesbeschlüsse veranlaßt. Das Verbot des in Straßburg erschienenen „Konstitutionellen Deutschlands" überschritt die dem Bundestag vermöge geschriebenen Rechts zukommende Befugniß, da diese sich blos auf die in deutschen Bundesländern erscheinenden Schriften erstreckte. Der Protestation der zweiten Kammer gegen die Aufforderung des Bundestags an die Regierungen zu noch schärferer

Handhabung der Censur, traten eine Menge Adressen bei. Mit Recht sagt der Berichterstatter darüber: „Beim Ueberblick dieser vielen aus allen Kreisen unseres theuern Vaterlandes eingekommenen Adressen muß die kälteste Brust sich heben, die kleinmüthigste Stimmung sich in zuversichtliche Hoffnung wandeln . . . Das badische Volk ist ein edles Volk. So wird Deutschland, so wird Europa tausendstimmig anerkennen, und es wird, es muß Baden des Glückes theilhaftig werden, worauf solcher Geistes- und Gemüthsadel ihm Anspruch gibt.“ Am lezten Tage des Jahrs 1831 ward der denkwürdige Landtag geschlossen. Das Volk in allen Bezirken und Gemeinden empfing die heimkehrenden Deputirten mit Dank und Liebe. Die Jubeltöne: Preßfreiheit, Zehentfreiheit, Frohnfreiheit schallten durch das Land.

In Hannover herrschte der alte aristokratische und bureaukratische Druck in ungeschwächter Kraft, während des ganzen Jahrs 1830. Gegen das Ende desselben zeigte sich einige Aufregung. Zu Anfang Januars 1831 gab es unruhige Auftritte in Osterode, wo sich Dr. König an die Spize der schnell gebildeten Nationalgarde stellte. Zu gleicher Zeit gährte es auch in Göttingen. Mit Erfolg hatte dort ein Bürger die Schlachtsteuer verweigert; rückständige Steuern wagte man gar nicht mehr einzufordern. Der Polizeikommissär Westphal hatte den Unwillen der Bevölkerung auf sich gezogen. Die Regierung sandte Truppen dahin; da brach der Sturm los (8. Januar). Um 12 Uhr zogen bewaffnete Bürger, an ihrer Spize Dr. Eggeling, Dr. Seidensticker, und bewaffnete Studenten, an ihrer Spize Dr. v. Rauschenplatt, derselbe, der später im Dienst des Reichsministeriums in Frankfurt a. M. eine sehr andere Rolle spielte, und Dr. Ahrens, auf den Markt. Westphal wurde auf Verlangen des Volkes von seinem Amte entfernt. Unterdessen wuchs die Zahl der Bewaffneten. Man entwarf eine Proklamation, worin die Unterzeichner sich verpflichteten, Alle für Einen und Einer für Alle die Ruhe aufrecht zu erhalten, sobald das Versprechen von der Regierung gegeben werde, eine Ständeversammlung einzuberufen. Die bewaffneten Bürger und Studenten waren auf 2000 Mann gewachsen. Vor der Stadt standen die Truppen. Abends Illumination; die Marseillaise, die Parisienne und God save the king wurden auf dem Markte und auf dem Rathhause ausgeführt. Des folgenden Tags stellten der

akademische Senat und der Magistrat ihre Funktionen ein; es bildete sich eine Behörde von 12 Personen. Zu gleicher Zeit erschien eine Anklageschrift gegen das Ministerium Münster, der in 16 Jahren nur Verrath an allen Interessen des Landes geübt habe. In Osterode wurde die Gährung durch Militär gestillt, Dr. König verhaftet. Die Göttinger wollten mit dem König in unmittelbares Benehmen treten; die Regierung gestattete keine Frist. Der Gemeinderath zeigte Anfangs Muth. Man sprach davon: die Bibliothek in Brand zu stecken, wenn Seitens des Militärs Gewalt gebraucht würde. Bald sah man sich jedoch genöthigt, in Unterhandlung mit ihm zu treten; die Friedliebenden und Servilen erhoben ihr Haupt. Der General von dem Busche verwarf die Forderung einer Amnestie. Die Hauptheilnehmer flohen aus der Stadt; am 16. Januar zogen die Truppen ein. Jetzt bestürmte man aus dem ganzen Lande die Regierung mit Adressen; ihre Verabfassung wurde verboten. Aber auch das Militär rebellirte am 19. Januar in Göttingen. Am 12. Februar nahm Graf Münster seine Entlassung. Der König ernannte seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Vizekönig von Hannover. Dieser versprach die „Erwägung" einiger Landeswünsche. Am 7. März eröffnete er die Kammer und erklärte, daß die Veränderung der Verfassung nur mit größter Vorsicht vorgenommen werden dürfe, doch wurde ein Gesez über Ablösung der gutsherrlichen Gefälle, Erleichterung der Grund- und Personensteuer verheißen; auch die Schlachtsteuer sollte für die Armen gemindert, bei Besezung der Staatsämter nicht die Geburt, sondern Talent und Kenntnisse berücksichtigt werden. Beide Kammern ernannten eine Kommission zur Abfassung eines neuen Staatsgrundgesezes. Am 24. Juli 1831 wurden die Stände vertagt. Am 15. November begann die ständische Kommission unter dem Vorsize eines Ministers, dem noch Regierungskommissäre beigegeben waren, die Ausarbeitung des neuen Staatsgrundgesezes. Der königliche Entwurf entsprach der ständischen Kommission nicht und veranlaßte langwierige Erörterungen, die den Jahresschluß überdauerten.

Wir haben die unruhigen Auftritte im Königreich Sachsen bis zum Augenblick verfolgt, wo Prinz Friedrich August zum Mitregenten und v. Lindenau zum Minister ernannt wurden. Die versprochenen Neuerungen wurden Anfangs mit großem Jubel im Lande begrüßt.

Bald aber ging den erhitzten Gemüthern die an der Verfassung und Verwaltung vorzunehmende gründliche Reform zu langsam; man witterte Reaction. Am 4. Oktober brach zu Dresden ein neuer Volkstumult aus. Jetzt verkündete die Regierung, daß eine neue Gestaltung des städtischen Wesens, die Bearbeitung eines Plans für die Landesverfassung und Repräsentation und die Erörterung eines zweckmäßigen Abgabesystems angeordnet sei. Die Entwaffnung der neugebildeten Nationalgarden erzeugte eine neue böse Stimmung. Neue Tumulte fanden zu Dresden statt am 25. Februar und am 17. April 1831. Zwei Redner des Bürgervereins, die Kaufleute Bartholdy und Schramm, waren am 16. April verhaftet, am folgenden Tage durch die Bürger befreit worden, wobei wieder Advokat Mondorf und Maccaronifabrikant Bartholdy verhaftet wurden. Die Verfassungsreform ließ lange auf sich warten. Dem alten Brauche gemäß berathschlagten die am 1. März zusammengetretenen Stände einzeln in Kurien und erst am 19. Juli war die ständische Schrift, die Forderungen des Landes enthaltend, fertig. Inzwischen gab es in Leipzig neue Händel. Die Verlegung des Wachthauses aus der Nähe des Polizeigebäudes gab dazu Veranlassung. Das Linienmilitär schritt ein, mehrere Menschen wurden getödtet, viele verwundet. Die neue Verfassungsurkunde war am 4. September fertig — nichts weniger als freisinnig, war sie doch ein Fortschritt gegen das morsche Gebäude der alten Feudalverfassung; Municipalverfassung, Minister-Verantwortlichkeit blieb dahingestellt. Es wurde ferner von ihr förmlich ausgesprochen, daß die Presse den Bundestagsbeschlüssen unterworfen sei, ferner, daß die Ausführung aller und jeder Bundesbeschlüsse niemals erst von ständischer Zustimmung abhängig sein solle.

In Kurhessen fand am 16. Oktober 1830 die Eröffnung der neuen Ständeversammlung statt. Der Kurfürst legte derselben zuerst einen Verfassungsentwurf zur Berathung vor. In demselben waren einige freisinnige Concessionen enthalten, allein die alte Eintheilung nach Kurien geblieben. Der Kurfürst erbot sich, die ganze Landesschuld zu übernehmen, wenn die Stände seine Propositionen gut heißen würden. Bis zum Jahresschluß beschäftigten sich dieselben mit Umarbeitung des Verfassungsentwurfs. An die Rückkehr der Gräfin von Reichenbach war wohl nicht mehr zu denken. In

einer Adresse an den Kurfürsten drückten sich darüber die Kasseler Bürger sehr stark aus. Am 5. Januar 1831 wurde die neue Verfassung fertig und am 8. publizirt. Sie erklärte alle Feudallasten für ablösbar und die Presse für frei, trennte das Staatsvermögen vom kurfürstlichen Familienschaz, verfügte eine allgemeine Bürgerbewaffnung, eine neue zweckmäßige Gemeindeverfassung, machte die Minister verantwortlich, verbannte die Willkühr der Rechtspflege. Unter allen liberalen Concessionen, welche diese Verfassung enthält, steht das Einkammersystem oben an. Am 11. Januar erhob sich neuer Tumult in Kassel. Es hieß, die Gräfin von Reichenbach komme zurück, sie habe geäußert: „sie verlasse sich auf ihr Militär." Nun mußten auch die verdächtigen Minister entlassen werden. Allmählig wurde dem Kurfürsten der Aufenthalt in Kassel verleidet. Er zog sich zunächst nach Hanau zurück. Die Regierungsgeschäfte, an welche er nur mit Widerwillen ging, geriethen dadurch sehr in's Stocken. Die Reichenbach hielt sich in Wilhelmsbad bei Hanau auf. Der Kurfürst schien entschlossen, sich gänzlich aus seinem Lande zurückzuziehen und seinem Sohne, dem Kurprinzen, die Regierungsgeschäfte zu übertragen; derselbe befand sich aber in fast gleicher Lage, wie sein Vater. Seine Geliebte war eine Frau Lehmann, Gattin eines preußischen Offiziers, die er zur Gräfin von Schaumburg erhoben und später geheirathet hatte. Die Kurfürstin war durch diese Schwiegertochter tief verlezt. Am 30. September ward dennoch der Kurprinz zum Mitregenten erklärt. Er zog am 7. Okt. als Regent in Kassel feierlich ein. Zuvor schon waren die Stände zusammengetreten, um das Bürgergarden- und Preßgesez zu berathen. Sie erklärten sich auch zu Gunsten der westphälischen Domänenkäufer und nahmen am 20. Oktober das Gesez über die Zollverbindung mit Preußen an. Professor Jordan trug darauf an, den kurhessischen Bundestagsgesandten darauf zu verpflichten, nur nach rein konstitutionellem Prinzip zu stimmen. Die Kammer beschloß auch Einsicht in die Bundestagsprotokolle von der Regierung zu verlangen. Der Zwiespalt zwischen der Kurfürstin und ihrem Sohne, dem Regenten, ward immer größer. Entschlossen, Kassel zu verlassen, gab sie doch den Bitten der Bürgerschaft nach zu bleiben. Sie wollte das Theater wieder besuchen, das sie lange wegen der verhaßten Nähe ihrer Schwiegertochter gemieden hatte; ihr Sohn befahl, ihre

Loge zu schließen und ihr den Eintritt nicht mehr zu gestatten. Aus Furcht vor drohendem Aufruhr wurde der Befehl zurückgenommen und die Kurfürstin erschien am 7. Oktober zum erstenmal wieder im Theater, wo sie unermeßlicher Jubel empfing. Es strömte eine große Menschenmenge vor dem Theater zusammen, in keiner andern Absicht, als der rückkehrenden Kurfürstin ein Hoch zu bringen. Da erschien der Polizeidirektor Giesler, verlas die Aufruhrakte und befahl dem Chef der Bürgergarde, das Volk zu entfernen. Man lachte, da Niemand Aufruhr beabsichtigte. Der Chef der Bürgergarde verweigerte den Gehorsam. Unterdeß ritten die Gardes du Corps in breiter Linie auf und in der Nähe reihte sich die sämmtliche Linie an, mit scharfen Patronen versehen. General Bödicker, Kommandant der Stadt, leitete die Operationen und wartete nur ab, bis die Volksmenge, vergnügt und nichts Böses ahnend, aus dem eben geendeten Schauspiel strömte. In diesem Augenblick ließ Bödicker die Garden unter Trompetenklang auf die wehrlose Menge einhauen und, unangesehen des Geschlechts und Alters, Alles vor sich her niederreiten und niedersäbeln. Natürlich hatte der Regent Alles angeordnet. Bis zu solcher Wuth konnte das Herz des fürstlichen Sohnes der Anblick der Huldigung steigern, welche das arglose Volk seiner Mutter brachte.

Das Volk machte des andern Tags den Versuch, sich des Polizeidirektors zu bemächtigen. Die Ständeversammlung schritt rasch und furchtlos ein und verlangte Entfernung der Garde und strenges Gericht. Der Kurprinz lehnte das Erstere ab, versprach Lezteres, ließ aber die Befehlshaber nicht antasten; den Polizeidirektor Giesler gab er der Menge als Sündenbock preis. Das Preßgesez fiel nichts weniger als liberal aus; die Mittheilung der Bundestagsprotokolle an die Stände unterblieb. Der Regent erließ ein Verbot an alle Civil-Angestellte, Schnurrbärte zu tragen, worüber sich selbst die Kammer in weitläufiger Debatte erging.

Im Großherzogthum Hessen wurde 1831 der skandalöse Södler Prozeß beendet. Der Lieutenant Kapellen II., der den über allen Ausdruck niederträchtigen Mord der Södler Bürger commandirt hatte, wurde zu halbjähriger, der Korporal, der den wackern Förster umgebracht, zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die Stadt Darmstadt wandte sich an den Bundestag „um Abwendung

der Cholera durch schnelle Beendigung des russischen Vertilgungskriegs gegen Polen." Derselbe hatte natürlich mit andern Dingen sich zu beschäftigen.

Nach dem Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm kehrte in Braunschweig die Ruhe bald wieder. Am 30. September 1831 eröffnete er die Stände, denen er eine revidirte Landtags-Ordnung vorlegte. Gegen Ende des Jahrs erklangen neue Klagen. Man beschwerte sich darüber, daß in Braunschweig nichts über Hannover gedruckt werden durfte, was nicht zuvor in Hannover selbst censirt worden war. Der Herzog Karl that von Paris aus versöhnende Schritte, versprach Amnestie und konstitutionelles Regiment; allein der Bundestag selbst hatte ihm den Weg in die Heimath versperrt. Spott und Verläumdung verfolgten ihn überall. Er hatte sich nach Spanien gewandt und wurde selbst von dort ausgewiesen.

Die Domänen des herrlichen nassauischen Landes trugen jährlich 1,700,000 fl. und flossen allein in die Kasse des Herzogs als Civilliste. Alle übrigen Staatsausgaben wurden durch Steuern aufgebracht. Die auf den 21. Februar 1831 einberufenen Stände suchten aus der früheren Geschichte des Landes zu beweisen, daß die Domänen als Staatsgut, nicht als das Privateigenthum der fürstlichen Familie anzusehen seien, sie suchten aus Thatsachen zu beweisen, daß die dem Herzog aus den Domänen zufließenden Schäze und die arme Bevölkerung doch einen gar zu schreienden Gegensaz bildeten. Doch diese Wahrheiten erschienen mißfällig und die Stände wurden auf unbestimmte Zeit nach Hause geschickt. Die Sizungen der im Herbste wieder zusammengetretenen Stände waren stürmisch. Die zweite Kammer klagte den Minister von Marschall an; die erste widersezte sich. Die zweite Kammer entschied mit 18 gegen 4 Stimmen für Steuerverweigerung, sofern die Regierung in der Domänenfrage nicht nachgeben wollte; allein die Herrenbank, die beliebig vom Herzog vermehrt werden konnte und die auch in Finanzangelegenheiten eine entscheidende Stimme hatte, widersezte sich von Neuem.

Weimar trat 1831 dem preußischen Zollverein bei; in der russischen Hofkapelle wurde daselbst der Fall Warschau's mit einem Gottesdienst gefeiert.

Siebentes Hauptstück.

Die politischen Bewegungen in Südwestdeutschland im Jahre 1832; der Preßverein, das Hambacher Fest.

Während die Reste des polnischen Heldenvolks durch deutsche Gauen zogen, war es, als wollten diese selbst über dem Grabe der Freiheit Polens ein Auferstehungs- und Blüthenfest feiern, als sollte unser Volk, besonders im schönen überrheinischen Lande, noch einen herrlichen Lichtaufgang schauen, bevor es in die alte Schmach und Vergessenheit zurücksänke. Wahrhaftig, es schien als schlügen in dem von hoher Begeisterung getragenen Bewußtsein des biedern Volksstammes am Mittelrhein alle Lebenspulse Deutschlands zumal, und es beginne die ihrer Freiheit wiedergegebene deutsche Presse, durch Männer von ausgezeichneter Bildung und Vaterlandsliebe gehandhabt, zum erstenmal ihre Kraft kennen zu lernen. Keine Gefühlspolitiker, griffen sie nicht blind in den Zeitfragen umher, sondern arbeiteten mit organisirten und organisirenden Gedanken. Ihr Endziel war die deutsche Föderativ-Republik, wie sie die Republik auch allein als das Resultat jeder vernünftigen politischen Entwicklung zeigen wollten; allein sie stellten sich zunächst auf den Standpunkt der friedlich-geistigen Agitation — und selbst auf dem Boden des Gesezes stehend, forderten sie die Regierung heraus, denselben zu verlassen und mit dem Beispiel der Anarchie voranzugehen. Von hier ab mochten sie wirklich revolutionäre Plane verfolgen. Der nächste Gedanke, auf dessen Verwirklichung sie lossteuerten, war die Krystallisation der konstitutionellen Staaten um

Einen Kern, hiemit die Schöpfung des Gegengewichts gegen die beiden deutschen Großmächte; die Konstitutionalisirung Preußens, hofften sie, würde das Zünglein der Wage auf Seite des freien Deutschlands schnellen. Ob eine Verabredung, ein Bund mit Frankreich vorlag? — formell wohl kaum, faktisch aber wohl, wie überhaupt Sprache und Staatengränze nie die Genossenschaft gleicher politischer Gesinnung scheiden. Es war daher natürlich, daß diese deutschen Männer kein Heil für Frankreich in Ludwig Philipps früh-hervortretender Politik erblickten, sondern daß sie sich eben auch bezüglich Frankreichs dem Glauben hingaben: „die Republik sei unvermeidlich; sie werde kommen und den Beweis liefern, daß die Freiheit alle Klassen der Gesellschaft glücklich mache, allein nur die volle reine Bürgerfreiheit, ohne Königthum und seine Anhängsel.“ *)

Die Könige, so lautete der Aufruf Wirth's in seiner Tribüne zur Bildung des Preßvereins, **) die Könige haben unter sich einen Bund geschlossen. Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel sind, daß der Wille des Königs mit Gewalt als oberstes Gesez geltend gemacht, alle Wünsche und Anträge des Volks zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke schnöde zurückgewiesen und die Vertheidigung der Volksrechte durch Vernichtung der freien Presse und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht wird. Die Früchte des Bundes sind Verarmung der Völker und Entweihung der menschlichen Würde durch Kriecherei und Sclavensinn. Dieser Bund, der wie eine drückende eherne Kette ganz Europa umschlingt und den Segen der Natur in Calamität verwandelt, hat seine Hauptstüze in Deutschland. Die zwei mächtigsten deutschen Könige beobachten sorgfältig die Stimmung der Völker. Sobald sie eine Regung der bessern Natur bemerken und das geringste Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden sie sich mit dem Selbstherrscher aller Reussen, d. h. aller Barbaren, um dem Geiste der Civilisation entgegen zu wirken. Ihre Politik besteht darin, die Kraft des deutschen Volkes durch Auseinanderreißen des Landes, Zerstörung des deutschen

*) Deutsche Tribüne, 1832. Nr. 28.
**) Deutsche Tribüne, 1832. Nr. 29.

Nationalcharacters, Unterdrückung des Triebs nach Wiedervereinigung und endlich durch die grausamste Beschränkung der Gedankenmittheilung auf immer zu brechen, hiernächst aber die Freiheit des französischen Volks zu untergraben, indem man die Umtriebe seiner Könige unterstüzt und die deutsche Nation gegen Frankreich aufzuhezen sucht. In der Erkenntniß der Politik des Bundes liegen zugleich die Mittel zur Vernichtung desselben. Sollen die Völker endlich die Freiheit erlangen, soll der Verarmung und dem Elende Europa's ein Ziel gesezt werden, so muß Rußland von Preußen und Oestreich durch ein demokratisch organisirtes Polen getrennt, das Uebergewicht des preußischen und östreichischen Königs durch die Organisation eines deutschen Reichs mit demokratischer Verfassung aufgehoben und eine europäische Staatengesellschaft durch ein treues Bündniß des französischen, deutschen und polnischen Volkes vorbereitet werden. Die Wiederherstellung Polens kann nur durch Deutschland geschehen. Unsere Nation ist dazu moralisch und rechtlich verbunden, um die schwere Sünde der Vernichtung Polens zu sühnen; unser Volk muß die Wiederherstellung Polens aber auch wegen der eigenen Interessen zu seiner wichtigsten und dringendsten Aufgabe machen. Da es aber zur Zeit noch keine deutsche Nation gibt, so würde vor allem ihre Wiedererweckung nothwendig sein. Wie aber dies möglich wäre, wird Niemand einsehen wollen; denn man weiß ja, daß die deutschen Könige ihre Interessen von jenen des gemeinsamen Vaterlandes geschieden haben, man weiß, daß sie mit Hülfe derselben Gewalt, welche das Vaterland ihnen gibt, also mit unserm Gelde und unsern Kindern, der Wiedergeburt einer deutschen Nation aus allen Kräften sich widersezen und überhaupt Alles zerstören, was zum Heile des Gesammtvaterlandes dienen kann.

Dessen ungeachtet gibt es gleichwohl ein völlig erlaubtes und völlig gesezmäßiges Mittel, um den feindseligen und hartnäckigen Widerstand der Könige gegen die Interessen des Gesammtvaterlandes zu überwinden. Auch der größte Despot hat nur Gewalt über den Körper: über den Geist gebietet keine andere Macht, als die moralische. Wenn nun auch unsere Körper der Gewalt der Tyrannen unterworfen sind, so bleibt doch der Geist frei; und dadurch ist uns das Mittel gegeben, die Wiedervereinigung Deutschlands im

Geiste herzustellen. Die vereinigte Gewalt aller Könige ist nicht hinreichend, um das Bündniß der Geister zu verhindern. Aus dem geistigen Bündniß entspringt aber die Macht der öffentlichen Meinung, und da diese schwerer in die Wagschaale der Gewalten fällt, als alle Macht der Fürsten, so führt die Wiedergeburt Deutschlands, im Geist, von selbst auf die materielle Vereinigung. Die Aufgabe unseres Volkes besteht daher darin: die Nothwendigkeit der Organisation eines deutschen Reichs im demokratischen Sinne zur lebendigen Ueberzeugung aller deutschen Bürger zu erheben und Alle dahin zu bringen, daß sie die Herbeiführung einer solchen politischen Reform unsers Vaterlandes als den Lebenszweck der gegenwärtigen Generation anerkennen. Gebt der großen Mehrheit des Volkes diese Ueberzeugung in lebendiger und glühender Weise und ihr seid nicht mehr weit vom Ziele entfernt. Ihr erreicht den großen Zweck sogar auf dem Wege friedlicher Reform: denn es ist ein Gesez der Natur, daß keine materielle Macht der übereinstimmenden und mit Feuer erfaßten Meinung eines Volkes zu widerstehen vermag. Das Organ zur Wiedervereinigung Deutschlands soll nun die Presse sein. Die vereinigte Macht der deutschen Könige soll kein rechtliches Mittel besizen, die Presse in Rheinbayern zu fesseln. Die Beschlüsse des Bundestags hätten ohne Mitwirkung der Stände keine gesezliche Kraft für die Einzelstaaten. Wechselseitige Verbote der Oppositionsblätter der einzelnen Bundesstaaten müßten im konstitutionellen Deutschland gleichfalls ohne Wirkung sein, weil man ihnen durch keine Strafgeseze Nachdruck geben kann. Um die Verbote der Postversendung der Journale unschädlich zu machen, sollte zur Versendung von Oppositionsschriften eine eigene Anstalt expresser Boten errichtet werden. Diejenigen Journale, welche als der Hebel für die Nationalsache angesehen werden, müßten in das Eigenthum des Volkes übergehen und ihre Redaktoren absezbare Beamten des deutschen Volkes werden; die besten Söhne des Vaterlandes ihre geistige Kraft den Journalen des Volkes widmen, das Volk für die Existenz aller derer sorgen, welche sich seinem Dienste widmen, und auch für die Subsistenz der Familien seiner Vertheidiger, wenn diese im Gefängniß sizen oder sonst arbeits- oder dienstunfähig sind, sorgen, in jeder Gemeinde die Journale des Volkes auf öffentliche Kosten gehalten werden. Das Mittel nun zur Aus-

führung dieser Zwecke ist die Bildung eines Preßvereins, dessen Mitglieder sich zu Geldbeiträgen, zu Verbreitung und Unterstüzung der Journale durch Anzeigen, sowie durch Correspondenzen u. s. f. verpflichten. Die deutsche Tribüne ist nächstes Organ des Vereins, dessen Geschäfte Schüler, Savoie, Geib führen. —

Savoie, damals Advokat am Appellhofe in Zweibrücken, sezte den rechtlichen Theil der Frage des Preßvereins nach den Bestimmungen der französischen Gesezgebung in einer besondern Schrift unter dem Titel: Garantieen der freien Presse im bayrischen Rheinkreise, auseinander. Einleitend sagt er darin: „Frankreich, noch berauscht von der strahlenden Größe seiner Thaten, ließ sich, dem Worte seines verehrten Freiheitsveteranen (Lafayette) folgend, verleiten, auf den erledigten Thron einen neuen Fürsten aus der nämlichen Bourbonenfamilie zu erheben. Seine Garantie gegen die Wiederkehr königlicher Gebrechen? Er sollte ein Bürgerkönig, sein Thron ein volksthümlicher, umgeben von republikanischen Institutionen sein. Die leztern, rein und unumschleiert, waren, was der Natur und der Vernunft, dem Bedürfnisse freierer Menschen entsprach, — was Frankreich wollte, aber offen auszusprechen Anstand nahm. Eine noch nicht zweijährige Erfahrung der aufgewärmten Restauration hat der Wahrheit neuen Reiz verschafft: Ein König kann kein Bürger sein — sowenig als ein Bürger zum König taugt. Freiheit und Gleichheit, Anerkennung der unveräußerlichen Rechte seiner selbst und seiner Mitmenschen, unabhängige Bewegung und Genuß aller Güter der großen göttlichen Natur verlangt der Bürger; Entäußerung der angebornen Rechte, Unterwerfung Aller unter den obersten Willen eines Einzigen, Suprematie des Throns über Millionen, Verherrlichung der privilegirten Freiheit durch die Sklaverei der Masse, ungleicher Genuß des Nationalvermögens zum exorbitanten Vorzug des Einen, zum Mark- und Schweißvergeudenden Nachtheile des Andern — dies ist, was der König will. Beide Zustände lassen sich nicht mit einander vermählen — eine solche Pflanze trägt das Prinzip der Zerstörung in sich selbst. . . . Das Königthum wird untergehen und die Republik, gereinigt und durch Erfahrung geläutert, wird auf immer die lezte Spur eines Thrones in Frankreich verdrängen. — Und abermals wird die siegende Volkshoheit

ihren Ruf über Deutschland erschallen lassen. Deutschland, das stets demüthig hoffende, hatte — seltsamer Weise im Mißkennen aller Zeichen der Zeit — seinen Hinblick auf eine der größern Mächte des sogenannten deutschen Bundes gerichtet, von ihr die freiwillige Ertheilung einer Repräsentativverfassung, die Eröffnung der allgemeinen Freiheitsperiode erwartet. Die Geschichte der polnischen Revolution, der Fall Warschau's und die Behandlung der ausgewanderten Heldenflüchtlinge auf preußischem Gebiet, werden die königliche Erwiederung einst der Geschichte aufbewahren, wie wir sie erlebt; eine neue, unendlich segensreiche, wenn auch blutig herzzerreißende Lehre ist den Völkern daraus entstanden. Die Bemühungen ständischer Versammlungen haben im Laufe beinahe eines Jahres in materieller Beziehung zur Erleichterung des Volkes fast Nichts erzielt. Nichts absolut, wenn der Preis der erduldeten Erniedrigung in Anschlag kömmt.... Offener Hohn und Verachtung der Volksheischungen sind die ungescheute Antwort auf die dringendsten Begehren.... Wie ein Lichtstrahl durchziehen die Söhne Polens die deutschen Länder. Einhellige Begeisterung erschallt hinter ihrem Tritt; der Thräne des Schmerzes und des Entzückens folgt die rachegeballte Faust des empörten Hörers. Wie erwacht aus dem langen schweren Traum sieht er staunend auf seinen Zustand zurück — er horcht der Beschreibung des Landes, der Entschlüsse, der Kräfte und hehren Thaten seiner nordischen Freunde — und fester in die Zukunft gerichtet erhebt sich sein sinnender Blick. Diese Saat wird erblühen, gedeihen, und die Aernte wird Gemeingut des würdigen Geschlechts werden. Die Pflegerin dieser Saat ist die freie Presse, das einzige zwar, aber das vollkommen hinreichende Palladium der Ideenfortschritte. Noch gibt es in Deutschland einen Winkel wo die Presse — Dank sei es den überkommenen Institutionen des republikanisch-französischen Rechts — an den unerschütterlichen Pfeiler des Gesezes und unabhängiger Gerichte gelehnt, dem Frevel der Geisteserdrückung Troz zu bieten vermag... Rohe Gewalt wird die Presse in Rheinbayern nimmer zerstören. Der bloße Name zukünftiger, vielleicht beabsichtigter Interdikte der Bundesversammlung, ohne Fug und Macht, die verfassungsmäßigen Freiheiten zu zerstören, wird an der freien Willenskraft unbestechlicher Richter seine Ohnmacht erproben."

Unterdessen hatte die bayerische Regierung eine beklagenswerthe Richtung eingeschlagen. Sie begann im diesseitigen Bayern mit Verfolgungen jeder Art. Seitdem Fürst v. Wallerstein das Ministerium des Innern übernommen, segelte die politische Reaction mit vollem Wind; dieser später in anderer Rolle thätige Staatsmann überließ zwar das Gehässige der geheimen Polizei dem Kabinetsrath von Grandauer, das Gewaltthätige der Verfolgungen dem Fürsten von Wrede, als unsichtbarem Ministerpräsidenten, allein vielfach wurde angenommen, daß von Wallerstein selbst die Seele dieses Systems der Corruption und ungescheuter Rechtsverlezung sey. Neue Ausweisungen fanden in München statt, so die der beiden Dr. Krause, Vater und Sohn, auch neue Verhaftungen, wie die des Dr. Pistor. Zwei ausgezeichnete junge Männer, Feder und Flemisch, wurden als Regierungsaccessisten entlassen, weil sie im Verdacht standen, einen Artikel zum Westboten geliefert zu haben. Der berühmte Schauspieler Eßlair sollte des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt werden, weil er glaubte, Herr Saphir, der bekannte Humorist, dessen man sich im Kabinette des Königs zur Abfassung gemeiner Artikel gegen Ehrenmänner bediente, dessen man sich später auch durch eine Ausweisung entledigte, als er den König einen „Wasserdichter" genannt hatte — wolle Spaß mit ihm machen, da er sich als königlich bayerischer Hoftheaterintendanzrath, was er wirklich war, bei ihm meldete. Um eine recht wohlfeile geheime Polizei zu organisiren, ließ das Ministerium den Befehl ergehen, daß alle Gastwirthe, Caffeetiers, Weinhändler u. s. w. verbunden sein sollten, mit Aufmerksamkeit auf die Gespräche ihrer Gäste zu hören, und davon, wenn sie politische Gegenstände beträfen, sogleich Anzeige bei der Polizei zu machen. Den Gastwirthen wurde ein eigener Revers zur Unterschrift in dieser Absicht vorgelegt.

Der erste Schritt zur beabsichtigten Bildung des Preßvereins entging natürlich dem Späher-Auge der bayerischen Regierung nicht. Sie erkannte darin „einen directen Angriff auf die bayerische vom König und Volk beschworene Verfassung und demzufolge den staatsverrätherischen Character der zu bildenden Verbindung." Schon unterm 11. Februar 1832 erließ die königliche Regierung des Oberdonaukreises ein förmliches Verbot des Aufrufs und der Verbindung.

Die deutsche Tribüne erklärte das Aktenstück für eine merkwürdige Urkunde über die Treulosigkeit der bayerischen Regierung und wies nach, wie dieselbe verbunden gewesen wäre, den Hochverrathsprozeß auf den Grund der Geseze einzuleiten, statt im Finstern bloß dem Verein entgegen zu wirken. Allein das Verbrechen des Hochverraths sei hier gar nicht begangen; es sei bloß zur Unterstüzung der freien Presse aufgefordert worden. Die Tribüne ließ nun folgenden denkwürdigen Aufruf ergehen: „Der Beitritt zum Preßverein ist eine Ehrensache für Euch geworden. Man droht den Bürgern mit Criminaluntersuchung, den Beamten mit Absezung, den Candidaten mit Ausschließung von Staatsämtern — wenn sie einem erlaubten Verein zur Unterstüzung der einzigen Schuzwehr des Volkes beitreten, wenn sie dem Hülferuf des unglücklichen Vaterlandes Gehör schenken. Ist Einer unter Euch, der nicht an der Ehre Theil nehmen möchte, für das Vaterland verfolgt zu werden? Zeigt doch der Welt das erhebende Schauspiel, daß die gesammte Bevölkerung Deutschlands wegen ihrer Liebe zum Vaterlande in Anklagestand versezt worden ist. Wollt Ihr Eure Brüder, welche dem Verein bereits beigetreten sind und als freie Männer öffentlich sich nennen, feige verlassen, wo es das Höchste, das Heiligste, das Herrlichste gilt — die Wiederaufrichtung eines freien Vaterlandes? In der That, die Zeit ist gekommen, wo es sich zeigen soll, ob die Deutschen niedrige Bettler und verächtliche Sklaven sind oder ruhmwürdige freie Männer.“

Nicht bloß die bayerische Regierung, auch der deutsche Bund verbot die deutsche Tribüne. Ihre Presse ward versiegelt. Der Landkommissär von Homburg erbrach unter dem Schuze zweier Escadrons Cheveauxlegers das Redactionsbureau. Die Post verweigerte die Versendung des in Zweibrücken weiter gedruckten Journals. Der Preßverein selbst aber breitete sich noch Monate lang aus. Er zählte Mitglieder in Württemberg, Baden, Frankfurt, Kassel, Hanau, Leipzig, Nürnberg, Würzburg, und bald sah er sich im Stande, über 10,000 fl. Rente zu verfügen. Nun begann auch die Verfolgung der Vorstände seines Comité: Schüler, Savoie, Geib. Sie entflohen nach Frankreich. Zuvor schon war Dr. Wirth verhaftet, allein freigesprochen worden. Mit dem 21. März 1832 hörte seine Tribüne auf.

Bald begannen die Agitationen zu einem großartigen Feste auf dem Hambacher Schlosse.

Zuvor noch ein Seitenblick auf das Weinheimer Loyalitätsfest der freien Presse am verhängnißvollen Tage des 1. April. Die Mehrzahl der Reden, Mittermaier's, selbst Itzstein's und vieler Anderer athmeten nichts als Vertrauen, die badische Regierung werde das theuere Palladium der Preßfreiheit gegen die Gewaltthätigkeit des Bundestags zu schüzen wissen. Es ward gesungen:

Heil Leopolden! Heil!
Der durch Gesezeskraft,
Fern jeder Leidenschaft,
Bürgerglück will und schafft.

Das Gewöhnliche der Alltagsredner unterbrachen einige Polen; W. Schulz bediente sich der einzigen wohlangebrachten Waffe des Humors. Er erinnerte an Hussen's Worte, der meinte, sie braten jezt eine Gans, aber nach ihm würde ein Schwan kommen, den sie ungebraten lassen würden und machte die Nuzanwendung: wohl würde noch die schon ohnedem sehr gerupfte Gans der badischen Preßfreiheit die Flügel sich verschneiden und den ganzen Schnabel zuhalten lassen müssen, doch bald werde kommen ein Schwan, den werden sie ungehudelt lassen und wer sich vermißt, ihn zu rupfen, der habe sich selbst sein Schwanenlied gesungen. Nicht badische, auch nicht deutsche Preßfreiheit heiße der Schwan, sondern deutsche Volksfreiheit. Einem jungen Manne, Accessist Küchler, dem einzigen Redner, der frisch von der Brust weg sprach und wie man „das Aeußerste mit dem Aeußersten abwehren und muthig zum lezten Mittel, wenn kein anderes mehr verfangen wolle, greifen müsse, zum Schwerte" wurde „Halt! Auf dem Wege des Gesezes! Nicht zu weit!" zugerufen und er mußte fast demüthig um Nachsicht und Verzeihung bitten und sich mit seiner Jugend entschuldigen. Nun wurde zum Schlusse Germanien, dem Lande des Biedersinnes, ein Hoch ausgebracht.

Ohne Vergleich edler und würdiger wurde die Idee des Volksfestes, wie solches auf der Schloßruine zu Hambach in Rheinbayern gehalten werden sollte, aufgegriffen und ausgeführt. Der Aufschwung, den das öffentliche Leben in Deutschland durch das vereinigte Wirken der Kammern und der Presse genommen, hatte zur

natürlichen Folge, den ausgezeichnetsten Volksvertretern Feste zu bereiten, um die Uebereinstimmung des Volks mit den Grundsäzen der entschiedenen Oposition öffentlich an den Tag zu legen. So bereiteten die Bürger Rheinbayerns dem Abgeordneten Schüler am 29. Januar 1832 ein Fest des Dankes und der Anerkennung, welches eine nachhaltige Wirkung in den Gemüthern des Volks hervorbrachte. Es wurde dort vielleicht zum ersten Male öffentlich in Deutschland ausgesprochen, daß eine Vermittlung mit dem Prinzip der Legitimität und dem Königthum des göttlichen Rechts unmöglich sei und daß die Reform Deutschlands auf das Prinzip der unbedingten Volkssouveränität gebaut werden müßte. Die rheinbayerische Presse eröffnete den entschiedenen Kampf; die bayerische Regierung brauchte Gewalt. Ein zweites Fest ward Schüler veranstaltet zu Zweibrücken am 6. Mai, wobei ihm ein Ehrenbecher überreicht wurde. Er hielt eine feurige Rede, worin er die Bedrückung Rheinbayerns durch die bayerische Regierung und dessen förmliche Brandschazung nachwies, indem seit 16 Jahren 40 Millionen Gulden nach Altbayern aus Rheinbayern geflossen seien, um nie zurückzukehren. Er verwies die nach Rheinbayern herübergeschickten Beamten, die Alles in herrlichem Lichte sahen, auf Dörfer, wo „das ganze Jahr über kein Laib Brod das Auge mancher kummervollen Familien erfreute, andere, wo keine Kartoffel mehr vorräthig war, um den Hunger schreiender Kinder zu stillen, auf Menschen, die der bittere Hunger hinaustrieb, das ungenießbare Kraut des Repsackers abzuschneiden, zu einem Muße, wogegen das hungerige Thier sich sträuben würde." Die rheinbayerische Presse war bereits durch die bayerische Regierung und den Bundestag gelähmt. Ein Ersaz sollte in einem großartigen Feste gefunden werden. Siebenpfeiffer entwarf die Einladung zu dem Feste auf dem Hambacher Schlosse, welche 34 Bürger von Neustadt a. H. unterzeichneten. Sie trug die Ueberschrift: Der Deutschen Mai. Unaussprechlich war der Eindruck, den die große Idee einer deutschen Volksversammlung allenthalben hervorbrachte. Was indeß die Hoffnung und die Begeisterung des deutschen Volkes erweckte, das mußte natürlicher Weise das böse Gewissen der volksfeindlichen Machthaber mit scheuer Angst erfüllen. Die bayerische Regierung verbot daher das große Fest, indem sie die Absperrung der ganzen Umgebung des Hambacher Schlosses für die Dauer der drei Festtage vom

26., 27., 28. Mai anordnete. Der Stadtrath von Neustadt protestirte, die Regierung mußte nachgeben, da rasch viele andere Städte auch protestirten. Das Fest fand statt.

Eine Menge Adressen aus Rheinpreußen, Baden, Paris, Straßburg, (vom Komitee der Volksfreunde) waren eingelangt. Eine vom Bodensee enthielt die Anfrage: „Wird es nicht rathsam sein, wenn Frankreich durch seine, unter die russische Knute herabgewürdigte Justemilieu-Regierung (bei einem Einfall der Russen in Deutschland) sich noch unthätig verhalten und nicht alle seine Kräfte entwickeln sollte, wenn unsere Fürsten sich selbst und ihr Volk diesen gräßlichen, entehrenden Schicksalen preisgeben wollten, daß das vereinte deutsche und französische Volk in Masse sich erhöbe und das schändliche Ansinnen der anrückenden Feinde an den nördlichen und östlichen Gränzen Deutschlands zu vereiteln suchte?" Das Komitee der Volksfreunde in Straßburg hatte unter Anderem gesagt: „Beharret treu und bieder, deutsche Männer, in Eurem edlen Entschlusse! Schließet den Bund der Völkereinheit. Rechnet bei jeder Gelegenheit auf die Patrioten Straßburgs. Auch sie sind bereit, gleich Euch und mit Euch, mit Blut und Leben das Interesse Aller, das Interesse der Freiheit zu befördern und zu bewahren."

Es mögen zwischen 30—40,000 Menschen versammelt gewesen sein. Dr. Hepp aus Neustadt begrüßte die Versammlung in treuen, herzlichen Worten. Die Reihe der Festreden eröffnete Siebenpfeiffer. Seine Rede durchdrang die reine, helle Begeisterung, das tiefinnerste Gefühl der Bedeutung solchen Festes. „Vaterland — Freiheit — ja! ein freies deutsches Vaterland — dies der Sinn des heutigen Festes!" sprach er, dies die Worte, deren Donnerschall durch alle Gemarken drang, den Verräthern der deutschen Nationalsache die Knochen erschütternd, die Patrioten aber anfeuernd und stählend zur Ausdauer im heiligen Kampfe, im Kampfe zur Abschüttlung innerer und äußerer Gewalt. Der Deutschen Mai! Auch der Völker Leben hat seine Maitage, die wiederzukehren pflegen in jedem politischen Umschwung, der mit frischer Jugendlichkeit alle Nerven und Adern uns durchzuckt; wohl den Völkern, wenn die belebende Sonne der Vaterlandsliebe die edleren Blüthen befruchtet, wenn nicht der Winterfrost der Selbstsucht sie tödtet, nicht der Sturm despotischer Gewalt sie vernichtet! Auch die Völker haben ihre Maitage, wo die

blüthenumkränzte Hoffnung erwacht. Auch die Völker haben ihren Aerntemond und der Baum ihres Lebens umhängt sich mit köstlichen Früchten, dem Seegen des Wohlstandes und dem Ruhme der Geschichte, wenn er wurzelt in der Liebe zum Vaterland, wenn er von treuen Bürgerhänden gehegt und gepflegt wird. Für unser Deutschland war ein solcher Mai aufgegangen, mit brausender Jugendkraft stürzte das deutsche Volk in den Kampf, zu erringen die Freiheit, zu erringen ein Vaterland, aber die edelste Blüthe des Siegs ward zernagt vom Wurm fürstlicher und aristokratischer Selbstsucht, die heilige Saat, von edlem Bürgerblut gedüngt, ward zertreten vom eisernen Fuß der Despoten. Nun ist er wiedergekehrt, der herrliche Völkermai; frisch will der Völkerbaum grünen und mit reicher Frucht sich beladen. Aber noch stehen wir sinnend und zaudernd; noch ist ihm nicht Aller Liebe geweiht, Aller pflegende Sorgfalt; noch schmachten die Wurzeln auf dürrem Gestein, dürftig benezt von den Thränen der Märtyrer, die in Verbannung leben, in Kerkern seufzen oder dem Vaterlande den lezten Gruß zuwinkten von dem Schaffot. ... Noch ist's dasselbige Volk, um welches, als den natürlichen und politischen Mittelpunkt, einst alle Völker Europa's sich reihten; noch ist's dasselbige Volk, das in der Zeit tiefster Erniedrigung mit heiliger Begeisterung die Ketten des Fremdlings zerbrach und auf blutigen Siegesfeldern den Altar des Vaterlandes erhob... Mitten aus den Schwärmen der Elenden, die um wankende Throne sich lagern oder sonst im Schlamm abscheidender Selbstsucht sich wälzen, richten sich Tausende männlich empor, glühend für deutsche Freiheit und Volksthum.. Auch in den gelähmten Norden und Osten dringt erwärmend und belebend, immer tiefer der Strahl politischer Aufklärung, auch unsere dortigen Brüder haben vom Baum des Erkenntnisses gekostet, und darum wird auch für sie ein froher Maitag anbrechen, und wenn wir sie noch vermissen beim heutigen Feste der Hoffnung, sie feiern es doch mit im Geiste und sie werden nicht ausbleiben, wenn wir das Aerntefest begehen, wenn die Hoffnung zur Wirklichkeit gediehen, wenn das Vaterland, das wir jezt noch im Herzen tragen, einig und frei und stark, ein deutscher Riese, lebendig vor unsere Augen treten wird.. Und es wird kommen der Tag, der Tag des edelsten Siegesstolzes, wo der Deutsche vom Alpengebirg und der Nordsee, vom Rhein, der Donau und Elbe den Bruder im Bruder umarmt,

wo die Zollstöcke und Schlagbäume, wo alle Hohheitszeichen der Trennung und Hemmung und Bedrückung verschwinden, sammt den Constitutiönchen, die man einigen mürrischen Kindern der großen Familie als Spielzeug hinwarf; wo freie Straßen und freie Ströme den freien Umschwung aller Nationalkräfte und Säfte bezeugen; wo die Fürsten die bunten Hermeline feudalistischer Gottstatthalterschaft mit der männlichen Toga deutscher Nationalwürde vertauschen, und der Beamte, der Krieger, statt mit der Bedientenjacke des Herrn und Meisters, mit der Volksbinde sich schmückt; wo nicht 37 Städte und Städtlein, von 37 Höfen das Almosen empfangend, um den Preiß hündischer Unterwerfung, sondern wo alle Städte, frei emporblühend aus eigenem Saft, um den Preis patriotischer Gesinnung, patriotischer That ringen; wo jeder Stamm, im Innern frei und selbstständig, zu bürgerlicher Freiheit sich entwickelt, und ein starkes, selbstgewobenes Bruderband alle umschließt zu politischer Freiheit und Kraft; wo die deutsche Flagge, statt Tribut an Barbaren zu bringen, die Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes in fremde Welttheile geleitet und nicht mehr unschuldige Patrioten für das Henkerbeil auffängt, sondern allen freien Völkern den Bruderkuß bringt... Seit das Joch des fremden Eroberers abgeschüttelt ist, erwartete das deutsche Volk lammfromm von seinen Fürsten die verheißene Wiedergeburt; es sieht sich getäuscht, darum schüttelt es zürnend die Locken und drohet dem Meineid. Die Natur der Herrschenden ist Unterdrückung, der Völker Streben ist Freiheit. Das deutsche Volk, wenn die Fürsten nicht ihren Wolkenthron verlassen und Bürger werden, wird in einem Moment erhabener Begeisterung allein vollenden das Wort, wovor der siechkranke Dünkel erschrickt, wovor die ausgehende Selbstsucht erbebt und wogegen die hinsterbende Gewalt vergebens die Streiche des Wahnsinns in die Luft führt; das deutsche Volk wird vollbringen das heilige Wort durch einen jener allmächtigen Entschlüsse, wodurch die Völker, nachdem die Fürsten sie an den Abgrund geführt, sich einzig zu retten vermögen... Leuchten wird der große Tag, wozu in jeder flüchtigen Stunde neue Herzen sich bereiten, und wär' es uns nicht vergönnt, ihn zu schauen, so würden unsere bessern Söhne desto gewisser ihn heraufführen, sie, in deren unbefleckteren Gemüthern jener Freiheitsstolz und jener Männersinn glüht, der einst Hermann und seine

Tapfern gegen die Dränger des Volkes geführt... Doch nimmermehr wollen wir unsern Söhnen und Enkeln das heilige Werk überlassen; wir selbst wollen, wir müssen es vollenden, und ich ahne, bald, bald muß es geschehen, soll die deutsche, soll die europäische Freiheit nicht erdrosselt werden von den Mörderhänden der Aristocratie."

Dr. Wirth sprach von dem großen, reichen, mächtigen Deutschland, wie durch dasselbe Spanien, Ungarn und Italien, auch Polen wieder zu ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gelangen könnten. Jedoch faßte er das Verhältniß Deutschlands und Frankreichs in der Art auf, daß nicht nur die anwesenden Franzosen, sondern auch die Mitglieder des Preßvereins, mit welchen er schon früher in dieser Frage gebrochen hatte, höchst unangenehm davon berührt wurden. Nachdem er jene angedeutete Behauptung über den möglichen Einfluß deutscher Nation auf Europa ausgeführt hatte, fragte er: Und alle diese Triumphe des menschlichen Geschlechts, all' diese unermeßlichen Segnungen sollten den Völkern Europa's bloß darum vorenthalten werden, damit einige Individuen fortwährend die Herrscherrolle erben können? Wahrlich, ich sage euch, gibt es irgend Verräther an den Völkern und dem gesammten Menschengeschlechte, gibt es irgend Hochverräther, so wären es Diejenigen, welche um der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Wollust willen, die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen, und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhunderte hindurch hindern, zu dem ihr von der Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfahrt und geistiger Vollendung sich aufzuschwingen. Fluch, ewigen Fluch darum allen solchen Verräthern! Dann fuhr Wirth fort: Es ist einleuchtend, daß die Reform Deutschlands als die Basis der Reform Europa's, eine große, allgemeine Angelegenheit aller Völker unseres Welttheiles sein muß. Auch Frankreich kann vor der Befreiung und Wiedererstehung Deutschlands Freiheit, Glück und Frieden in dauernder Weise nie erlangen, weil die unvereinbarlichen Prinzipien von Volkshoheit und dem Königthume des göttlichen Rechts zwischen Frankreich und den deutschen Königen ewige Reibung erzeugen und einen Krieg entzünden müssen, dem nur mit dem entschiedenen Siege des vernünftigen Prinzips, also dem Triumphe der Volkshoheit in Deutschland ein Ziel gesezt werden kann. Wenn demnach die Reform

Deutschlands so sehr im Interesse Frankreichs liegt, so scheint es natürlich, daß die deutschen Patrioten in ihrem schweren und ungleichen Kampfe gegen die Verräther ihres Vaterlands ihre Hoffnung vorzüglich auf Frankreich sezen sollten. Man sollte meinen, unsere französischen Nachbarn müßten dem großen Werke der deutschen Reform wegen der davon abhängenden Reorganisation Europa's, frei von allem Eigennuze und insbesondere frei von Vergrößerungssucht, aufrichtig und uneigennüzig ihre Unterstüzung widmen. Leider dürfen wir uns aber dieser Hoffnung nicht ergeben." Mit Ausnahme einiger weniger ohnmächtigen Republikaner wollen, fuhr Wirth fort, alle Franzosen das linke Rheinufer." Nicht nur habe Deutschland im Kampfe um seine Reform von Frankreich wenig oder keine Hülfe zu erwarten, wir dürften auch um den Preiß einer neuen Entehrung, nämlich der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, so daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, nur einen Schollen deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland sich erheben müßte und werde, daß die Befreiung unseres Vaterlandes vielmehr umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland wahrscheinlicher Weise zur Folge haben werde, über Alles das könne unter Deutschen nur eine Stimme herrschen."

Diese Worte erregten unter den anwesenden Franzosen und kosmopolitisch gesinnten Mitgliedern des Preßvereins nicht wenig Erbitterung, die sich steigerte, als Wirth sich von einer Frankfurter Deputation einen Ehrensäbel umgürten ließ und diesen schwingend, ebenso wie früher den Königen, so jezt den Anhängern der Völkerverbrüderung dreimaligen Fluch zuwarf.

Die französische ministerielle Presse erhob einen Weheruf über die deutsche Democratie, welche das Elsaß zurückverlange, und mit welcher Partei der französische Republikanismus Orgien zu feiern, nicht erröthe. Die hohen Herren in Deutschland aber nahmen nur das aus Wirth's Rede heraus, was gegen sie gerichtet war, und stellten ihn deßhalb vor Gericht; nüzlichst acceptirten sie stillschweigend, was der sonst so verständige Mann zu ihrem Vortheil gesprochen hatte. In treffender Weise hob ein anwesender Franzose, Hr.

Lucian Rey aus Straßburg, die sich damals von selbst darbietenden Gesichtspunkte in einer französischen Rede hervor.

Noch sprachen begeisternd an den drei festlichen Tagen, Advokat Hallauer aus St. Wendel, Fitz, Bürger von Türkheim, welcher zum Sühnopfer aufforderte, welches die civilisirten Völker jeziger Zeit den Enkeln der großen polnischen Nation bringen müßten, um den Schandfleck wieder abzuwaschen, welchen die Politik des vorigen Jahrhunderts durch die Theilung Polens dem deutschen Namen aufgedrückt. Ihm dankte der Pole Franz Grzymala. Weiter sprach Scharpff, der tapfere Mitarbeiter an der deutschen Tribüne, nach seinen ernsten, tiefgreifenden Worten wieder ein Pole, Oransky, der dem Erwachen der muthigen Thatkraft der Völker und ihrem heiligen Bunde ein Lebehoch! brachte, dann Barth im Sinne Wirth's nach dem Eingange seiner Rede, daß Deutschland berufen sei, die Idee der Volksherrlichkeit zuerst in Europa in's Leben einzuführen. „Deutschland, sagte er, das Herz Europa's, soll dann als mächtiger, volksthümlicher Freistaat, mit schirmender und schüzender Liebe über Europa erwachen. Wie aber sollen wir dem großen Ziele nachstreben, auf welchem Wege dahin gelangen? In den Staaten, wo es Verfassungen gibt, so lange die Machthaber die Geseze achten und nicht verdrehen und mißbrauchen, reicht der gesezliche Weg aus. Allein wenn die freie Presse vernichtet, die Geseze verhöhnt und die Mittel zur Menschheitsbildung abgeschnitten werden — dann, ja dann ist keine Wahl mehr, jedes Zögern ist dann feiger Verrath an der Vernunft, der Tugend, der Menschheit, dann, um mit dem König von Preußen zu sprechen, dann ist der Kampf ein Kampf der Nothwehr, der alle Mittel heiligt, die schneidendsten sind die besten; denn sie beenden die gerechte Sache am siegreichsten und schnellsten.“ Becker, Bürger von Frankenthal, wies darauf hin, daß nur bewaffnete Bürger kompetente Richter gegen Laune und Willkür der Regierungen sein können.“ Sind wir bewaffnet, so werden die Regierungen nicht mehr so keck sein, gesetzwidrige Verfügungen zu erlassen. Dann können die Regierungen nicht mehr gehen, soweit sie wollen, und nicht mehr aus uns machen, was sie wollen. Unser Losungswort sei: das Beste hoffend, auf's Schlimmste gefaßt sein! Es steh' Einer für Alle und Alle für Einen im heiligen Kampfe!“ Widmann aus Würzburg sprach die Vermuthung aus, daß Frankreich werde

von Rußland angegriffen werden, „dieser Krieg sei ein Kreuzzug gegen die Freiheit aller Völker, also auch gegen die der Deutschen. Aber Patrioten, fragt er, was ist dann unsere Pflicht? Dann umgürte sich Jeder mit dem Schwerte und rufe die übrigen Patrioten zur Wehre, und die Sturmglocke töne durch alle deutschen Gauen und rufe zum Kampf für Recht und für Freiheit. Fluch jedem deutschen Manne, der das Schwert sich nicht umgürten und dadurch dem Norden die Herrschaft über Deutschland verschaffen würde.“ Stromeyer forderte einen heiligen Schwur: „Es thut Noth, daß ihr gegen Angriffe euch verwahrt, es thut des Entschlusses Noth, die Grundsäze, zu denen die Freunde der Freiheit sich mit Ueberzeugung bekennen, im eintretenden Falle auch mit Gut und Blut zu vertheidigen. Wer nicht mit ganzer Seele und aus allen Kräften die Freiheit und Wiedergeburt des Vaterlands verlangt, der möge aus diesem Kreise entschlossener Vaterlandsfreunde entweichen; wer aber bereit ist, das Vaterland und seine kräftigsten, wärmsten Freunde mit Gut und Blut zu beschirmen, der erhebe seinen Arm und schwöre: daß er mit Gut und Blut schirmen wolle das Vaterland und dessen Freunde vor jeder Gewalt von innen und außen.“ Allgemeine Beistimmung mit erhobenen Armen folgte.

Während aller dieser erhebenden Festtage, bei einer Versammlung von wenigstens 40,000 Menschen in den drei Tagen, fiel auch nicht die geringste Unordnung vor. So sehr war das Volk von der großen Würde des Nationalfestes ergriffen und durchdrungen, so sehr bewährte es seine Mündigkeit für politische Einheit und Volkshoheit. Die bayerische Regierung hatte, wie sie in einer ziemlich umfangreichen Broschüre darthat, das Hambacher Fest unter Anderm auch aus Grund folgender Befürchtung verboten: „Man denke sich eine Masse von vielleicht 2—3000 aufgeregten Köpfen in dem kleinen Neustadt. Man denke sich in ihre Mitte die Koryphäen jener Partei, die es nicht läugnet, daß sie auf den Umsturz der Throne und der bestehenden Verfassung ausgehe, und man sage, was von einer Polizei zu halten wäre, die ihren Gegnern so das Heft in die Hand gäbe — was eine Polizei für ein Prädicat verdiente, welche die ruhigen Bürger den Ausschweifungen einer durch alle möglichen Kunstgriffe, namentlich durch Vertheilung berauschender Getränke im höchsten Grade exaltirten Volksmenge preisgäbe?“ Von Ausschweifungen

einer zwanzigfachen Menschenmenge hatte der „ruhige" Bürger in Neustadt nichts zu leiden.

Nicht bloß auf dem Hambacher Schlosse wurde der große Tag der Wiedergeburt Deutschlands gefeiert, selbst in Paris wurde er von den dort anwesenden Deutschen, im Verein mit gleichgesinnten Franzosen, Polen, Italienern, Spaniern, Portugiesen und Ungarn, unter dem Vorsize Lafayette's festlich begangen. Weitere Volksfeste wurden in Bergen, auf der schönen Höhe bei Frankfurt a. M., in Wilhelmsbad bei Hanau, in Gaisbach in Franken gefeiert, wo zur Erinnerung an die Ertheilung der bayerischen Verfassung der Graf von Schönbrunn eine Säule hatte errichten lassen. Lezteres Fest hat unter den genannten, außer dem Hambacher, die meiste geschichtliche Bedeutung, weil es in Bayern den Vorwand ausgebreiteter politischer Verfolgungen hergeben mußte. Bei Beginn des Festes erfolgte die Aufforderung, eine Adresse an den König von Bayern zu unterzeichnen, worin er gebeten wird, seine getreuen Unterthanen in den vollen Genuß ihrer konstitutionellen Rechte zu sezen, die Presse von ihren Fesseln zu befreien und das verhöhnte und mißhandelte Gesez zu Leben und Kraft zu bringen. Es heißt darin: „Könnte musterfestes Vertrauen auf Ew. K. M. konstitutionelle Gesinnungen, auf Ihre vor den Augen der Welt gegebenen feierlichen Versicherungen die geringste Erschütterung erleiden, so würde, solche zu bewirken, nichts geeigneter sein, als die Handlungen, welche sich die bayerischen Staatsbeamten erlauben, die durch ihre Stellung zunächst zur Aufrechthaltung der Verfassung berufen sind. Will man den zahllosen Schritten der Willkühr, welche seit kurzem geschehen, Consequenz und Zweck unterlegen, so ist es unmöglich, ein anderes Ziel zu erkennen, als das der gänzlichen Vernichtung der Verfassung. Jede Verfassung ist nur Schein, nicht Wahrheit, bloß ein unwürdiges Spielwerk, wenn sie nicht durch die Anhänglichkeit der Nation an sie, durch den Gemeingeist der Staatsbürger, wenn sie nicht durch die freie Presse geschüzt wird. Diese Anhänglichkeit an die Verfassung, allen Gemeingeist zu tödten und die freie Presse zu vernichten, ist die Aufgabe, welche man sich gesezt zu haben scheint. Deshalb werden die erlaubtesten Handlungen verboten, welche den Gemeingeist wecken könnten, es werden Vereine als unerlaubt, ja sogar als verbrecherisch hingestellt, weil sie den Patriotismus und den Sinn für's öffentliche

Leben zu befördern geeignet sind. Deßhalb wird die freie Presse auf's Brutalste unterdrückt, die rechtswidrigste Verfolgung gegen Journalisten verübt. Unmöglich ist es, die große Reihe der Verfassungsverlezungen, welche in diesem Geiste in Bayern bisher verübt wurden, und täglich verübt werden, aufzuzählen; sie ist zu groß für die Beschränktheit des menschlichen Gedächtnisses. Wir wollen nicht wiederholen die Klagen der Bewohner des Rheinkreises; sie haben laut genug durch ganz Deutschland gehallt. Wir wollen nicht erwähnen die gewaltsame Vernichtung der freien Presse daselbst, nicht erwähnen, wie man vor Kurzem sogar eine Gegend in den Belagerungszustand zu sezen versuchte." Es wird sofort dargethan, wie das Verbot des Preßvereins und eines Unterstüzungsvereins zum Besten des Herrn von Closen durchaus verfassungswidrig sei, und daß dadurch die Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger dem unbedingtesten Despotismus zum Opfer falle, indem die bayerische Regierung den Grundsaz aufstelle: daß jede Handlung verboten, die Regierung gegen jede Handlung einzuschreiten befugt sei, welche die Verfassung oder ein sonstiges Gesez nicht ausdrücklich erlaube. Hierauf wurden die Bedrückungen der fränkischen Oppositionspresse, des bayerischen Volksblattes von Eisenmann und des Volkstribuns von Widmann aufgeführt. Die Polizeiwillkühr ging so weit, daß von ihr sämmtliche Drucker Würzburgs aufgefordert wurden, von Widmann nichts mehr zu drucken. Er selbst durfte auf dem dortigen Landgericht nicht mehr praktiziren; man schnitt ihm dadurch die Bedingung der künftigen Anstellung ab. Durch alle diese Gewaltschritte, hieß es am Schluß, werde die Verfassung verlezt, von der doch der König gesagt, daß Niemand sie heiliger achte als er. Die Adresse gelangte mit etwa 2000 Unterschriften versehen, an den Ort ihrer Bestimmung, wo sie natürlich sehr ungnädig aufgenommen wurde. Nach der Einleitungsrede des Herrn Quante sprach der vormalige Landtagsabgeordnete v. Hornthal, der später, um einer Untersuchung zu entgehen, seinen Worten eine günstige Deutung gab, dann Hofrath Behr, welcher darauf hindeutete, daß bei den täglich fühlbarer werdenden Mängeln der bayrischen Verfassung eine im Weg des Vertrags zwischen Fürst und Volk nach dem Beispiel anderer deutschen Staaten vereinbarte, zu wünschen wäre. Gegen 5 Uhr Abends war allge-

meine Versammlung an der Constitutionssäule. Hier erörterte Hofrath Behr in einer längern Rede die einzelnen Punkte seiner frühern. Die Scene bot für den unbefangensten Zuschauer einen rührenden Anblick. Es war Alles, wie in Ein Herz verschmolzen. Behr ward im Triumphe davon getragen.

Den öffentlichen Reden und Festen im südwestlichen Deutschland folgten, oder gingen vorher, einige Ereignisse von jedoch sehr untergeordneter Bedeutung. In Nürnberg fanden in Folge der Hezereien des Dr. Coremans gegen Kupferstecher Fleischmann Tage lang (20. und 21.) Straßenaufläufe statt, wobei einige Personen das Leben verloren. In Rheinbayern wurden Freiheitsbäume gepflanzt; wegen der Theuerung des Getraides kam es dort an einigen Orten zu unruhigen Auftritten — willkommene Erscheinungen für die Regierung, um die ganze Provinz mit Militär zu überschwemmen und in Person des Fürsten von Wrede eine „Militär-Hofkommission" einzusezen. In einer Proklamation vom 2. Juni zeigte sie sich entschlossen, „mit allen Mitteln entgegen zu treten, welche da, wo es die Erhaltung des Staats, seiner Verfassung und bundesmäßigen Stellung gilt, wenn die besondern Geseze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend sein sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind." Nun schien es auch dem Bundestag als oberster Reichspolizeigewalt hohe Zeit, den glimmenden Brand deutscher Revolution, da bereits an so manchen Stellen helle Flammen emporzüngelten, mit Lösche zuzudecken. Von jezt an datirt eine verstärkte Macht der Reaction. —

Achtes Hauptstück.

Der deutsche Bundestag — seine Beschlüsse am 28. Juni 1832 — die Wiener geheimen Conferenzbeschlüsse vom Jahr 1834 — russische Einflüsterungen.

Als kaiserlicher Präsidialgesandter stand noch immer an der Spize des Bundestags Freiherr von Münch-Bellinghausen. Preußischer Bundestagsgesandter blieb Herr v. Nagler. Das übrige Personal der Bundesversammlung bestand größtentheils aus unbedeutenden und beschränkten Männern und entsprach so vollkommen den Absichten und Wünschen Oesterreichs, daß man immerhin annehmen konnte, es habe jede einzelne Wahl eines Bundestagsgesandten unter dem besondern Einflusse des Wiener Kabinets stattgefunden.

„Im Jahre 1832, erzählt Kombst, bestand zwar noch nicht jene ausgedehnte Verzweigung polizeilicher Aufsicht, welche in dem folgenden Jahre sich zu einer Art sogenannter hoher Sicherheitspolizei (geheime Polizei) des deutschen Bundes entwickelte, es fehlte jedoch nicht an polizeilicher Thätigkeit. Der österreichischen Gesandtschaft war es wegen der Verbindungen, welche Oesterreich von jeher in Frankfurt unterhalten hatte, ein Leichtes, sich die nöthigen Aufschlüsse über Dinge und Personen zu verschaffen; Polizeibeamte, selbst Senatoren kamen ihr dienstfreundschaftlich entgegen. Außerdem hatte der Präsidialgesandte in seinen Damensoupers eine unerschöpfliche Quelle von Nachrichten und Nachforschungen. Herr von Nagler wußte als Generalpostmeister sein Departement für seine Zwecke so zu benüzen, daß es ihm von keinem Orte, wo er als preußischer Postbeamter war, an

Nachrichten fehlte. Nicht bloß für politische und polizeiliche Zwecke, sondern in seinem Privatinteresse wußte sich der Generalpostmeister seiner Beamten zu bedienen. Zur Zeit, als die Antwerpner Citadelle von den Franzosen belagert wurde, und es noch ungewiß schien, ob der General Chassé die Stadt bombardiren werde, erhielt Herr v. Nagler plözlich einen Courier mit der Nachricht, Antwerpen stehe in Flammen. In Folge des ausgesprengten Gerüchts fielen die holländischen Papiere um ein Bedeutendes. Nagler wußte in Gemeinschaft mit einem großen Handlungshause, das seine Geldgeschäfte besorgte, von diesem Umstand so guten Nuzen zu ziehen, daß er, als nach zwei Tagen die Unhaltbarkeit des Gerüchts am Tage lag, ein schönes Geschäft gemacht hatte.

In Saarbrück an der französischen Gränze war ein gewandter Postbeamter angestellt, welcher beauftragt war, die französischen Depeschen zu perlustriren, und an den Generalpostmeister darüber zu rapportiren. Das französische Ministerium kam aber hinter diese Privatunterhaltungen des Herrn von Nagler. Seine Postmeister mußten ihn mit Nachrichten und Einsendungen aller Art bedienen. Er legte auf diese Weise eine ganz hübsche Bibliothek von Flugblättern u. s. w. an. Als seinen Meister im „Perlustriren" und „Intercipiren" (Auffangen) von Briefen rühmte er den Großfürst Constantin, welcher ihm vertraute, daß er 33 Bände solcher unterschlagenen Briefe angelegt habe, deren Lektüre ihm außerordentliche Unterhaltung gewähre.

In Wien regierte Metternich in gleicher Weise fort.

„Während Oestreich, fährt Kombst fort, in den lezten 50 Jahren sich unwandelbar treu geblieben war, erblicken wir in Preußen ein ganz anderes Schauspiel. Durch die Natur und Lage seiner Provinzen, wie auch durch den Geist seiner Bewohner, auf die Bewegung und möglichst große Entwicklung geistiger Kraft gewiesen, ja auf die glanzvolle Auferstehungsepoche, wie es schien, zur großartigsten Rolle berufen, war Preußen seit 13 Jahren nicht vorwärts, sondern rückwärts geschritten. Die Regierung hatte das Volk, durch dessen großartige Anstrengungen sie einzig gerettet und erhalten ward, seitdem nur gefürchtet, und den demokratischen Geist, welchen sie selbst in den Jahren der Noth heraufbeschworen hatte, auf alle mögliche Weise zu bannen gesucht. Aber man mußte doch etwas thun, um den Schein

des Fortschritts für sich zu haben, um nicht hinter der übrigen Welt ganz zurück zu bleiben. Da wählte man denn ein merkwürdiges Mittel, das mit der Zeit nur zum Verderben derer ausschlagen konnte, welche es anriethen. Wie in Oesterreich den Leuten mit Essen und Trinken der Mund gestopft wurde, so glaubte man den nüchternen Norddeutschen zu befriedigen und für alles Uebrige abzufinden, wenn man seinen Kopf mit einer Menge von Kenntnissen vollpfropfte. Man hatte aber nicht bedacht, daß Kenntnisse mit der Zeit auch zur Erkenntniß führen, und daß es dem Menschen nicht genügt, vieles bloß zu wissen, sondern auch das, was er weiß, in allen Richtungen des Lebens praktisch anzuwenden. Später schien die Regierung dieß eingesehen zu haben, indem sie das Unterrichtswesen mehr im monarchischen Sinn zu modeln gewußt, wie durch Geseze aller Art den legitimistischen und religiösen Autoritätsglauben wieder herzustellen getrachtet hat."

„An der Spize des preußischen Kabinets stand Graf Bernstorff, ein Bekenner des sogenannten „vernünftigen" Liberalismus; er erkannte darin die einzige Rettung für das monarchische Prinzip und alle damit verbundenen und darein verwebten Interessen. Er konnte deßhalb dem Fürsten Metternich nie genehm seyn, und zog sich, als in Folge der Juli-Revolution offener und vielleicht gewaffneter Widerstand gegen die liberalen Ideen des Tages vorbereitet wurde, ebensowohl aus Kränklichkeit, wie aus Ueberzeugung von den Geschäften zurück. Ihm war Ancillon gefolgt, der aus einem Minister Gottes ein Minister des Königs von Preußen (ministre de Dieu, protestantischer Geistlicher) geworden war. Er hatte die Erziehung des Kronprinzen vollenden helfen. Durch einschmeichelndes, je nach Umständen salbungsvolles Benehmen wußte Ancillon, Nachkomme der unter Ludwig XIV. vertriebenen französischen Protestanten, die Gunst des Hofes in hohem Grade zu gewinnen. Metternich war nicht ohne Einfluß auf dessen Wahl geblieben; seine Individualität war dazu gemacht, sich ihm, dem fürstlichen Staatskanzler, zu fügen, denn Ancillon hatte, wie alle diejenigen, denen es an Characterstärke und der nöthigen Selbstachtung fehlt, den für einen Staatsmann doppelt nachtheiligen Fehler, sich durch Zuvorkommenheiten, welche Nichts bedeuten wollen, gewinnen und selbst in den wichtigsten Handlungen bestimmen zu

lassen. Mit dem Eintritt Ancillon's ins Ministerium konnte Metternich sicher seyn, in Berlin mit allen seinen Planen keinen wesentlichen Widerstand mehr zu finden. Es ward ihm leichter denn je, dasselbe auf der Bahn der Reaction weiter zu führen, Preußen die Initiative lassend und es dadurch der allgemeinen Abneigung mehr und mehr bloß stellend. In demselben Maße, in welchem Preußen in der öffentlichen Meinung sank, mußte Oestreich gewinnen — das umgekehrte Spiel von Früher her. Preußen ging blind in diese Absichten ein und selbst gehezt, wie die Regierung von Wien her war, drängte und trieb sie die kleinern Staaten, auf welche sie nur immer Einfluß ausüben konnte, zu reactionärem Handeln. Ueberall fanden sich auch günstige Verhältnisse und die nöthige Bereitwilligkeit dazu vor. Das Leztere läßt sich besonders von der bayrischen Regierung aussagen. Keine war durch die Erregung der lezten Jahre mehr in Verlegenheit gekommen, keine hatte zugleich mehr den Kopf verloren, als die konstitutionelle Administration des Königs Ludwig. Jezt, da die bayrische Regierung sicher auftreten durfte, die Bajonette der Bundesarmee hinter sich, schien sie, nach längerm Zuwarten und Gehenlassen, wie aus tiefem Schlummer erwacht, oder was wahrscheinlicher, sie konnte des lang verhaltenen Grolls sich entledigen und der Rache freies Spiel lassen. War man vorher schwach oder feige gewesen, so war man gegenwärtig übermüthig und brutal. Beides lag gleich sehr im Character der Personen, welche das bayrische Gouvernement ausmachten."

„In Württemberg hatte man die Dinge weniger weit gedeihen lassen, als in dem Nachbarstaate; man hatte daher nicht nöthig, hier mit so scharfen Maßregeln vorzugehen, begnügte sich mit einigen Verhaftungen, Intriguen bei den Wahlen der Abgeordneten. Nicht so wohlfeilen Kaufs kam die badische Regierung davon. In Folge des Preßgesezes erhob sich dort die periodische Presse. Aller Augen, wie des Volkes so der Fürsten, wandten sich theils verwundert, theils erschreckt nach dem Großherzogthum Baden. Man war bald einig, das badische Preßgesez mußte unterdrückt werden. Nachdem das Preßgesez gefallen, trieb man die Regierung noch weiter; Preußen verlangte und erhielt die Pensionirung der Professoren Rotteck und Welcker — beide wohl nicht gemacht, in einer Revolution eine Rolle zu spielen. In Hessen und Nassau überall Verhaftungen und

gerichtliche Verfolgungen. Während die nassauische Regierung den greisen Präsidenten der Ständekammer wegen gesezlicher Opposition und wegen eines unbedeutenden Zeitungsartikels zum Zuchthause verurtheilte, eine Strafe, welcher er nur durch zeitigen Tod entging, war Hessen-Darmstadt aufs zuvorkommendste bestrebt, jeden preußischen Unterthanen, wie unter Anderm den preußischen Rittmeister Schachtmeyer, der in Hambach gewesen war, und den Weinhändler Schmitts auszuliefern. Auch in Kurhessen machte sich die Gewalt des Bundestags fühlbar: so die Entfernung des Professors Jordan in Marburg vom Amte. In Mecklenburg wurde eine Untersuchung gegen die Theilnehmer des Preßvereins eingeleitet."

„Am eifrigsten war man im Schooße der Bundesversammlung selbst mit Verfolgung der Presse beschäftigt. Zu ihrer Beaufsichtigung bestand seit längerer Zeit eine eigene Kommission, deren heftigste Mitglieder die Herren Nagler, Marschall und Pechlin waren. Gegen Ende des Jahres 1832 war fast kein Blatt mehr vorhanden, das entschiedene Opposition zu machen wußte. Jede freie Diskussion der Presse war geradezu unmöglich gemacht. Es herrschte ein dumpfes Schweigen; die Begeisterung, wo sie wirklich vorhanden gewesen, war zurückgedrängt. Allen, die ein Herz im Busen trugen, mußte es ein schmerzliches Gefühl sein, das deutsche Volk mit Hohn und Schmach von seinen Fürsten behandelt zu sehen. Noch schmerzlicher und fast verzweifelnd war der Gedanke, daß ein Volk wie das deutsche, solche Schmach auch nur einen Augenblick lang ertragen konnte."

Wir wenden uns nunmehr näher der Entstehungsgeschichte der berüchtigten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 zu. Schon im Spätherbste 1831 machte man von Wien aus eine vertrauliche Mittheilung an das Berliner Kabinet, in welcher der Stand der Dinge in Deutschland klar auseinander gesezt und zugleich haarscharf gezeigt wurde, wohin es führen müsse, wenn man das bestehende Unwesen länger dulden würde. Der „erleuchteten Einsicht" und „Weisheit" des preußischen Kabinets ward anheim gegeben, diejenigen Vorschläge zu machen, welche geeignet seyn könnten dem Uebel auf radikale Weise abzuhelfen. Man kannte in Wien die Bereitwilligkeit Preußens, in Fällen, wo es sich darum handelte, gelehrte staatsrechtliche Deduktionen zu machen. Man hatte sich in Wien

nicht verrechnet. Das Berliner Kabinet beeilte sich, Vorschläge zu machen, wie sie später in den Bundesbeschlüssen ausgeführt sind. Wien und Berlin verhandelten ganz geheim; es dauerte jedoch nicht lange, so erfuhr der Hannöverische Gesandte in Wien von den Umtrieben des östreichischen und preußischen Kabinets. Auch Bayern blieben diese Dinge kein Geheimniß. Der König Ludwig, eifersüchtig auf seine Bedeutung und durch das Zurückhalten der beiden Großmächte gekränkt, äußerte seinen Unmuth, und so fanden die Großmächte es für angemessener, die mittlern Staaten zu Vertrauten ihres Geheimnisses zu machen. König Ludwig erhob indeß Schwierigkeiten über Schwierigkeiten und suchte die Verhandlung in die Länge zu ziehen. Auf ein Billet des Fürsten Metternich hin ward Ludwig nachgiebiger; dasselbe soll Andeutungen und Bemerkungen enthalten haben, welche auf gewisse geheime Artikel des Rieder Vertrags und auf die Besezung des griechischen Thrones durch den Prinzen Otto von Bayern Bezug hatten.

Als die verhängnißvollen Ordonnanzen publizirt wurden, waren vom Bundestag in ganz Süd- und Südwestdeutschland militärische Maßregeln ergriffen, um jede aufrührerische Bewegung sofort zu unterdrücken. Somit war Nichts versäumt und die deutschen Fürsten thaten den deutschen Völkern noch die Ehre an, die Möglichkeit eines entschiedenen Widerstandes vorauszusezen. Diesen blieben nur, da sie Waffen nicht hatten, Protestationen auf dem Papier, und diese und jene Kammer hatte darin schon ein Beispiel von Muth gegeben, wenn sie derartige Motionen nicht von vornherein von der Hand wies, weil die Einzelnen darob verfolgt wurden.

Das System der Bevormundung des deutschen Bundestags über die sämmtlichen konstitutionellen Staaten, der Aufhebung fast aller der Hauptrechte, welche die Fürsten durch feierliche Eidschwüre auf die Landesverfassungen ihren Völkern gewährleistet hatten, findet seinen vollständigen formellen Ausdruck in den Bundestagsbeschlüssen vom 28. Juni 1832, und in noch höherm Grade in den Wiener Conferenzbeschlüssen von 1834. Um den Preis der Vernichtung der Volksfreiheit überließen sogar gerne Fürsten konstitutioneller Staaten dem Bundestag, d. h. den beiden Großmächten, das ihnen in der Bundesakte selbst zugesprochene Recht der Ordnung der innern Landesangelegenheiten. Sie, diese Fürsten, welche

selbstständig in ihren Staaten sein sollten, riefen einen Höhern, Mächtigern herbei, um sich gegen ihre Völker unter seine Obhut zu begeben. Wenn dermaleinst der Akt ihrer vollständigen Mediatisirung faktisch vollzogen seyn wird, so mögen jene Fürsten sich nur daran erinnern, daß sie, und nur sie, es waren, welche zu Verräthern an der Selbstständigkeit und Souveränität ihrer Staaten wurden. Der Mächtigere geht von dem ihm einmal zugestandenen Rechte nun und nimmermehr ab.

Natürlich mußte die Gährung, welche sich in mehreren Gegenden Deutschlands bis zu einem Grade steigerte, welcher nicht bloß die innere Ruhe und Sicherheit der einzelnen Staaten, sondern die Existenz des ganzen Bundes bedrohte, das Motiv der Bundesbeschlüsse hergeben und so wandte sich denn Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, sobald dieser Stand der Dinge klar vor seinen Augen lag, vor Allem vertrauensvoll an Se. Majestät den König von Preußen, um zuerst mit diesem erhabenen Bundesgenossen und erleuchteten Freunde den Zustand Deutschlands in Erwägung zu ziehen, um sodann mit den übrigen Regierungen Deutschlands die Mittel gründlich zu berathen, deren Anwendung die Ereignisse der Zeit gebieterisch erheischen. In dem einleitenden Präsidialvortrage hieß es weiter:

„So viel die Stellung der ständischen Kammern betrifft, so sind beide Höfe, Oesterreich und Preußen," (welche ihrem Versprechen, gleichfalls solche zu berufen, nachzukommen sich hüteten) „der Ansicht, daß, wie zweckmäßig und heilsam auch eine angemessene Wirksamkeit der Landstände in den deutschen Bundesstaaten sich darstellt, doch die Richtung des Geistes, welche man in neuester Zeit dem Institut der Landstände zu geben versucht hat, unverkennbar eine höchst bedauerliche Erscheinung sei. Dieselbe hat sich auf zweifache Weise kund gegeben, je nachdem dabei das Verhältniß ihren Fürsten gegenüber und das Verhältniß dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber, in Betrachtung kommt. Ihren Fürsten gegenüber wurden neue, mit dem monarchischen Prinzip und mit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung unvereinbare Zugeständnisse" (fast als wenn Erhaltung der öffentlichen Ordnung mit einem andern, als monarchischen Prinzip, absolut unverträglich wäre!) „in Anspruch genommen, und wohl auch für den Fall, wenn diese Zugeständnisse

nicht erfolgen würden, die Verwerfung des Budgets in Aussicht gestellt. Dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber aber zeigte sich nicht allein eine Neigung, sich über die Bundesgeseze hinweg zu sezen, sondern es sind sogar in den ständischen Versammlungen offene Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung laut geworden. Die Bundesgesezgebung bietet den deutschen Regierungen zur Beseitigung ähnlicher Erscheinungen die erforderlichen Mittel. Es steht nach allen deutschen Verfassungen den Fürsten allein die Initiative in Beziehung auf Gesezgebung zu; es können daher neue Geseze nur in Form von Petitionen bei den Fürsten in Antrag gebracht werden. Ein vollgültiger Grund zur Verwerfung solcher Petitionen durch den Fürsten würde darin liegen, wenn derselbe das darin begehrte Zugeständniß dem Grundsaze des §. 57 der Wiener Schlußacte zuwiderlaufend fände. Je bestimmter dessen Worte dahin lauten, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und daß der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne, um so mehr ist ein deutscher Bundessouverän zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden ständischen Petition nicht nur berechtigt, sondern im Gesammtinteresse des Bundes auch verpflichtet. Von der Benuzung dieses Rechts und der Erfüllung der zugleich damit verbundenen Pflicht, wird kein deutscher Fürst, bei dem Bewußtseyn seiner Würde und seines hohen Berufs, durch eine Drohung mit der Verweigerung des Budgets sich zurückhalten lassen, da der Saz: daß dem Souverän durch die Landstände die zur Führung einer zweckmäßig geordneten Regierung erforderlichen Mittel nicht verweigert werden dürfen, in dem Sinne der oben angeführten Bestimmung des Art. 57 der Schlußacte, sowie in der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 der Schlußacte ausspricht, liegt; sollten dennoch ständische Versammlungen ihre Stellung so weit verkennen, daß sie an die Bewilligung der zur Führung einer wohlgeordneten Regierung erforderlichen Steuern, auf eine direkte oder indirekte Weise, die Durchsezung anderweiter Wünsche und Anträge anknüpfen wollten, so würden Fälle dieser Art zu denjenigen zu zählen seyn, auf welche die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten.

Belangend das Verhältniß der innern Gesezgebung eines Landes zu der Bundesgesezgebung, so können die auf den bereits bestehenden Beschlüssen des Bundes beruhenden Ansichten beider Höfe in folgende Säze zusammengefaßt werden: 1) Die innere Gesezgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des deutschen Bundes, wie solcher in der Bundesacte und der Wiener Schlußacte ausgesprochen ist, noch den zur Erreichung desselben verabredeten organischen Einrichtungen, noch auch den zur Entwicklung und Ausbildung der Bundesacte im Geiste der leztern bereits gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüssen irgend einen Eintrag thun. 2) Eben so wenig darf sie der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßigen Verbindlichkeiten gegen den Bund, namentlich der dahin gehörigen Leistung an Geldbeiträgen, hinderlich werden. 3) Nicht den bei der innern Gesezgebung eines Landes concurrirenden Behörden, namentlich nicht den ständischen Versammlungen, gebührt es, über den Sinn der Bundesacte, sowie der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn Zweifel darüber obwalten, eine Auslegung zu geben. Hiezu berechtigt und berufen ist allein der deutsche Bund selbst, welcher dieses Recht durch sein Organ, die Bundesversammlung, ausübt. 4) Damit diese Gerechtsame des Bundes, wie solche unter 1, 2 und 3 aufgeführt sind, gegen die Eingriffe der ständischen Kammern, nicht allein von den eigenen Regierungen derselben, sondern auch direct von Seite des Bundes, gehörig gewahrt und geschüzt werden mögen, wäre von der Bundesversammlung eigens zu diesem Zwecke eine Commission niederzusezen, welche sich vereinigt und in Thätigkeit tritt, so oft in einem Bundesstaate eine Versammlung der Stände stattfindet, um den Verhandlungen der leztern aus obgedachtem Gesichtspunkte eine fortgesezte Aufmerksamkeit zu widmen, und wo sie einen Versuch zur Ueberschreitung der Bundesgesezgebung wahrnimmt, der Bundesversammlung davon zur weitern, der Lage der Umstände und der Stellung des Bundes angemessenen Veranlassung, Anzeige zu machen.

Hierauf machen die beiden Großmächte auf den „zügellosen" Zustand der Presse aufmerksam. Das Gesez vom 20. Sept. 1819 sey noch strengstens zu handhaben. Die Mächte geben sich der Erwartung hin, daß die öffentliche Meinung aus ihrer jezigen Befangenheit in sophistischen Irrlehren, zu einem für Wahrheit, Recht

und Ordnung empfänglichen Sinne zurückkehren werde. Sollte aber diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, sollte die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland fortan gefährdet erscheinen und die Autorität der zum Schuze dieser höchsten Güter gefaßten bundesverfassungsmäßigen Beschlüsse verkannt werden, so seyen Ihre Majestäten entschlossen, zur Zurückweisung der Angriffe gegen den Bund und seine Glieder, von welcher Seite sie auch kommen mögen, von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen. Es seyen auch bereits die nöthigen militärischen Maßregeln getroffen.

Es wurde nun einhellig beschlossen: Unter dankbarer Anerkennung der von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des deutschen Vaterlandes, vereinigen sich sämmtliche Bundesregierungen zu folgenden Bestimmungen:

I. Da nach Artikel 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben muß und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverän, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zweck des Bundes hervor.

II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Artikels 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerungen, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverän durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittel- oder unmittelbare Weise durch die Durchsezung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen zu zählen seyn, auf welche die Artikel 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten.

Diese angezogenen Artikel aber lauten: §. 25. „Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht

auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfeleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung der Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersezlichkeit der Unterthanen gegen ihre Regierung, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten stattfinden. §. 26. Wenn in einem Bundesstaat durch Widersezlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufstand zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesezlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte in leztgedachtem Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts destoweniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten.

III. Die innere Gesezgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in der Bundesacte und der Wiener Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich seyn.

IV. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestag eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf 6 Jahre, ernannt werden; deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernde Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit dem durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechte in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksam-

keit zu machen und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat.

V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußacte, da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Gränze der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei der Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll, so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegeneinander anheischig, zu Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zu Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

VI. Da die Bundesversammlung schon nach Art. 17 der Schlußacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinns der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und Schlußacte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt.

Dann wird die Zulassung einer jeden in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinenden Zeit- und nicht über 20 Bogen betragenden sonstigen Druckschrift, nur von einer vorhergehenden speciellen Genehmigung abhängig gemacht, alle Vereine mit politischen Zwecken, ebenso außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, das Tragen von Cocarden in andern Farben, als denen des Landes, das Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen, werden verboten. Ueber die Universitäten, Fremdenpolizei, Paßwesen u. s. f. werden die alten drückenden Maßregeln nach den Karlsbader und den ihnen nachgefolgten Beschlüssen wieder eingeschärft. Diesen Beschlüssen folgte

am 19. Juli das Verbot des „Freisinnigen," des Organs von Rotteck, Welcker u. s. f. in Freiburg, sowie des „Wächters am Rhein;" am 16. August kamen dazu noch Rotteck's „politische Annalen" und aller bedeutenderen freisinnigen Tagblätter.

Diese Beschlüsse machten in ganz Europa ein ungeheures Aufsehen. Sie wurden in England, Frankreich, selbst auch in dem nun bedeutend herabgestimmten Deutschland lebhaft bekämpft. Aber hiermit war auch Alles gethan; die deutsche Reaction hatte doch wieder gewonnen Spiel. Um die maßlose Perfidie, mit welcher diese Bundestagsbeschlüsse den ganzen konstitutionellen Rechtszustand Deutschlands über den Haufen warfen, darzuthun, mögen hier nur einige erläuternde Säze folgen, indem wir den starren, rechtswidrigen Standpunkt ihrer Vertheidiger, wie den gesezlichen, vernünftigen ihrer Ankläger, gegen einander halten. Zu allererst drängt sich die Competenzfrage auf, näher die Frage über die Gültigkeit der Bundestagsbeschlüsse für die einzelnen Staaten. Die Vertheidiger dieser lezten Beschlüsse, sowie derjenigen vom Jahre 1819, gehen von der Ansicht aus, daß durch den Abschluß der Bundesakte, also durch die Uebereinkunft der in Folge vorangegangener Ereignisse souverän gewordenen Fürsten und Städte, auch die Bewohner der einzelnen Gliederstaaten dem deutschen Bunde unmittelbar unterworfen und verpflichtet worden seyen. Nach dieser Meinung soll es für die Gültigkeit aller Beschlüsse, die nach den Bestimmungen der Bundesacte vom Bundestage beliebt werden, in den einzelnen Gliederstaaten keiner weitern Förmlichkeit bedürfen, als die der Publikation von Seite der einzelnen Regierungen. Hiermit im Widerspruch stellten ihre Gegner den Grundsaz auf, daß zunächst nur diejenigen Bundesbeschlüsse ein Bestandtheil des öffentlichen Rechts der besondern Staaten geworden seyen, welche zur Zeit der Gründung der Verfassungen schon erlassen waren, so daß also namentlich die Wiener Schlußacte, auf welche die jüngsten Bundesbeschlüsse ganz allgemein sich beziehen, für die schon früher errichteten Verfassungen in keiner Weise präjudizirlich werden konnte. — Die Vertheidiger der Bundesbeschlüsse halten mit der Wiener Schlußacte den Organismus der Bundesverfassung für genügend ausgebildet, weil nach ihrer Behauptung durch das Organ des Bundestags alle weiter erforderlichen Beschlüsse gefaßt und die schon erlassenen Bundes-

geseze ausgelegt und vollzogen werden können. Die Gegner legen den zu erlassenden Bundesgesezen nur unter der Voraussezung Rechtskraft bei, daß sie entweder von Anfang an mit der Verfassung und Gesezgebung aller konstitutionellen Staaten im Einklang stehen oder daß ihnen in der Folge die verfassungsmäßige Zustimmung der Landstände zu Theil wurde. Gleichwenig konnten sie ein Recht des Bundestags anerkennen, die bestehenden Bundesgeseze einseitig und im Widerspruch mit den Abgeordneten des Volks auszulegen und in Anwendung zu bringen. — Die Bundesbeschlüsse stüzen sich zunächst auf den im Art. 2 der Bundesacte und im Art. 1 der Wiener Schlußacte ausgesprochenen Bundeszweck: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands. Hierauf können sich mit noch größerem Rechte auch die Gegner berufen. Sie verweisen dabei auf das Wesen des deutschen Bundes, als auf einen „völkerrechtlichen Verein selbstständiger und unter sich unabhängiger Staaten.“ Wenn der Bund ein solcher Verein ist, so muß auch jedem einzelnen Bundesstaat vorbehalten bleiben, sich selbst seine Verfassung zu schaffen; und wie der deutsche Bund schon bei seiner Gründung aus Monarchien und Republiken bestanden hat, so müssen auch in Beziehung auf die monarchisch regierten Staaten, die Formen einer nach Art. 13 ausdrücklich verheißenen landständischen Verfassung in sehr verschiedener Ausdehnung vorkommen können. Ist hiernach von der Erhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands die Rede, als einem Bundeszwecke, so erfordert dessen Erreichung vor Allem die Unverlezbarkeit der einzelnen Staatsverfassungen, weil die innere Sicherheit im wahren juristischen Sinne des Worts, einzig und allein in der Erhaltung der Rechte aller Staaten und aller Individuen bestehen könne. Und da nun ferner die meisten Verfassungsurkunden die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der legale Sinn eines nach Inhalt oder Umfang bestrittenen Verfassungsrechts nur von der gesezgebenden Gewalt im Staate (Regent und Landstände) festgestellt werden darf, so kann auch vom Bundestage, mit Bezugnahme auf die innere Sicherheit Deutschlands, eine solche authentische Interpretation nicht ausgehen, und geschieht dies gleichwohl, so erhält dieselbe nicht eher rechtsverbindliche Kraft, als nach verfassungsmäßiger Einwilligung der betreffenden ständischen Kammern.

Nach Art. 54 und 55 der Wiener Schlußacte ist auch jede landständische Verfassung als innere Landesangelegenheit bezeichnet, welche der Competenz des Bundestags entrückt ist, während im Art. 56 noch ausdrücklich bestimmt wird, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. — Die Bundestagsbeschlüsse gründen sich endlich noch auf Art. 57 und 58 der Wiener Schlußacte, wonach die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben müsse und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden, in der Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen aber weder gehindert noch beschränkt werden soll. Daraus wird der Schluß gezogen, daß ein deutscher Souverän zur Verwerfung aller damit im Widerspruch stehenden Petitionen der Stände berechtigt und verpflichtet seyn soll; daß ihm die erforderlichen Mittel nicht verweigert werden dürfen, und daß, wenn die Unterthanen dies auf mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsezung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollen, der in Art. 25 und 26 der Schlußacte vorgesehene Fall einer Widersezlichkeit der Unterthanen eintritt, wobei der Bundesversammlung die Pflicht der augenblicklichen Herstellung der gestörten Ruhe und Ordnung obliege. Hiemit ist nicht nur der klare Buchstabe aller deutschen Verfassungsurkunden, sondern der Wiener Schlußacte selbst vernichtet, welche die Ausübung bestimmter Rechte des Monarchen an die Mitwirkung, an die wirkliche Steuerverwilligung der Stände bindet. Es ist oberster Grundsaz des konstitutionellen Staatsrechts, daß ein vom verfassungsmäßig erklärten Willen der drei Gewalten des Staats abweichender Wille des Fürsten rechtlich gar nicht vorhanden seyn kann. Im Budget kommt das von der Regierung befolgte Verwaltungssystem in seinem ganzen Zusammenhange zum Vorschein. An die Frage des Budgets knüpft sich also die Billigung oder Mißbilligung des von der Executivgewalt befolgten Systems. Jede Verweigerung des Budgets muß einen Grund haben, jede Verwilligung muß eine bestimmte Bedingung im Hintergrund haben, man müßte denn Volksvertreter in Ständekammern von aller Vernunft, von aller Regelrichtigkeit des Denkens

und Handelns entblößt voraussezen. Die Bundestagsbeschlüsse thun dies. Läßt man die vom Bundestag beliebte Auslegung des Steuerverwilligungsrechts zu, so verbleibt den Ständen nichts als eine berathende Stimme oder die lezte Instanz der Entscheidung gehört dem Bundestage. Allein seine Competenz erstreckt sich nicht auf innere Landesangelegenheiten, und Ersteres widerspricht den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunden sowie dem geschichtlichen Ursprung des Steuerverwilligungsrechts der Stände, denn zur Zeit des deutschen Reichs hatte dasselbe den Ständen im vollsten Umfang zugestanden. Mit der Auflösung desselben sind noch andere Garantien des deutschen Rechtszustandes z. B. höchste Reichsgerichte, kaiserliche Kommissionen, verschwunden. Es drängt sich ferner die Frage auf, welche Mittel sind die zur Erfüllung der Bundes- und der speziellen Landesregierungszwecke erforderlichen? Die Entscheidung darüber steht eben den Volksvertretern, steht denen zu, deren Stimme die allein maßgebende seyn kann, deren Erfahrung und Einsicht vertraut werden muß, wenn sie, die vorhandenen Hülfsquellen im Nationalreichthum mit den Forderungen der Regierung in Einklang zu bringen, durch ihren Eid gebunden sind. Was kann einer Regierung nicht Alles als Staatszweck vorschweben? Der König von Bayern sah ihn in jenen Tagen hauptsächlich erfüllt durch Errichtung von Klöstern und Luxusbauten. Treten solchem Ansinnen nun die Stände entgegen, so ist das Widersezlichkeit der Unterthanen. Der Bundestag schreitet ein. Indem aber derselbe sich die oberste Entscheidung in allen diesen Fragen vorbehielt, hat er den Souveränen, welche sich seiner Entscheidung unterwerfen, recht eigentlich die Souveränität geraubt, hat sie sich unterthan gemacht, in Dingen, welche jene Souveräne nur mit den verfassungsmäßig konstituirten Gewalten auszutragen haben konnten. Und um diese Entsouveränisirung der deutschen konstitutionellen Fürsten war es den Vorkämpfern des deutschen Bundestags nur zu thun; denn gegenüber wirklichen Zerwürfnissen von Regierungen und Kammern — welche Bürgschaft des Siegs ist der monarchischen Gewalt nicht in der Zusammensezung dieser Kammern selbst gegeben? Die Großmächte mußten natürlich damals schon die konstitutionellen Fürsten, als die von ihnen ausersehene Beute, daran gewöhnen, die Macht

die sie einst verschlingen würde, nur in ihren Völkern zu erblicken, gegen die Macht oder die Mächte, die sie wirklich verschlingen werden, zum Theil schon verschlungen haben, die verblendeten Augen zu schließen.

Für diese Periode bildeten den Schlußstein reactionärer Bestrebungen der Großmächte die geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerconferenz im Jahre 1834, welche unwidersprochen authentisch sind, doch erst ein ganzes Jahrzehnt später bekannt wurden. Sie enthalten die eigentliche Norm des von den Regierungen seitdem in politischen Angelegenheiten eingehaltenen Verfahrens. Ihr erster Herausgeber berichtet darüber folgendermaßen: Im Jahre 1833 war von Oesterreich und Preußen der gemeinschaftliche Vorschlag an sämmtliche deutsche Höfe ergangen, es möchten die Landesregierungen, nach dem Modus der engeren Versammlung des Bundes, nach Wien Gesandte schicken, um daselbst in Kabinetsconferenzen zusammenzutreten und zur Beseitigung der der monarchischen Regierungsgewalt und landesherrlichen Autorität — (die hauptsächlich doch von den Großmächten geschmälert und herabgewürdig wurde) — von Seiten der demokratischen Partei in Deutschland drohenden Gefahren gemeinschaftlich zu treffende Maßregeln zu verabreden. Auf bereitwillig erfolgte Beistimmung der übrigen Höfe kam dieser Vorschlag alsbald zur Ausführung und man vereinigte sich, nachdem verschiedene Anträge in Folge von Stimmenuneinigkeit, insbesondere der abweichenden Ansicht Bayerns, hatten aufgegeben werden müssen, in der Schlußsitzung am 12. Juni 1834 zu denjenigen Beschlüssen, welche nunmehr vorliegen. Mehrere Artikel, namentlich das Bundesschiedsgericht und die Universitäten betreffend, sind später als Bundestagsbeschlüsse veröffentlicht worden; die übrigen Artikel wurden sehr geheim gehalten. Für die Aechtheit der zuerst in der New-Yorker Schnellpost mitgetheilten Aktenstücke, haftete „ein deutscher Mann mit seiner Ehre.“ Die Regierungen wagten auch keinen Widerspruch, weil zu viele Exemplare dieser Conferenzbeschlüsse umliefen. In der Eröffnungsrede verbreitet sich Metternich über eine Partei, welche „den Geist und das Gemüth des Volkes vergifte, die Jugend verführe, selbst das reifere Alter bethöre, alle öffentlichen und Privatverhältnisse trübe und störe, mit voller Ueberlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf-

stachele und Zerstörung und Vernichtung gegen Alles predige, was besteht, — eine Partei, die sich selbst zur Herrschaft berufen wähne. Sie gehe hauptsächlich damit um, die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern zu verpflanzen. Dem überfluthenden Strome dieses Geistes müsse ein hemmender und rettender Damm entgegengesezt werden." Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gefaßten Beschlüsse.

Jede auf Theilung der Staatsgewalt abzielende Behauptung ist unvereinbar mit dem Staatsrechte der im deutschen Bunde vereinigten Staaten und kann bei keiner deutschen Verfassung in Anwendung kommen. Die Regierungen werden demnach eine mit den Souveränitätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse in keinem Falle zugestehen.

Für den Fall, daß in einem Bundesstaat zwischen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfassung oder über die Gränzen der bei Ausübung bestimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entstehen, und alle verfassungsmäßigen und mit den Gesezen vereinbarlichen Wege zu deren genügender Beseitigung ohne Erfolg eingeschlagen worden sind, verpflichten sich die Bundesglieder, als solche gegeneinander, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlassen, wozu jede der siebzehn Stimmen des engern Raths der Bundesversammlung aus den von ihr repräsentirten Staaten, von drei zu drei Jahren, zwei durch Character und Gesinnung ausgezeichnete, je im juridischen und im administrativen Fache erfahrene Männer wählen. Stände können von ihren eigenen Beschlüssen oder von jenen einer früheren Ständeversammlung, wenn sie in verfassungsmäßiger Form erfolgt und von der Regierung genehmigt sind, ohne deren Zustimmung mit rechtlicher Wirksamkeit nicht abgehen.

Verordnungen, welche von der Regierung vermöge der Regierungsgewalt in verfassungsmäßiger Form erlassen worden sind, haben für die Unterthanen verbindliche Kraft und werden von ersterer mit Nachdruck gehandhabt werden. Den etwa gegen solche

Verordnungen gerichteten Competenzübergriffen der Gerichte werden die betreffenden Regierungen auf jede mit den Gesezen vereinbare Weise standhaft begegnen. Ein Nichtanerkennen solcher Verordnungen durch die Stände kann die Regierung in Handhabung derselben nicht hemmen, so lange die ständische Beschwerde nicht auf verfassungsmäßigem Wege als begründet erkannt worden ist. Ueberhaupt kann der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört werden, sondern dieselben haben ihre Erledigung stets im gesezlichen Wege zu erwarten.

Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundestagsbeschlüsse berathen und beschließen.

Den Regierungen, welche Ständeversammlungen auflösen, wird die Hülfe des Bundes zugesichert.

Bedingungen, welche bei Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern nach Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 unzuläßig sind, können auch unter der Benennung von Voraussezungen oder unter irgend einer andern Form nicht geltend gemacht werden.

Das Recht der Steuerbewilligung ist nicht gleichbedeutend mit dem Rechte, das Staatsbudget zu regeln. Die Regierungen werden diesen Unterschied genau im Auge behalten und die durch die einzelnen Landesverfassungen gezogenen Gränzen mit gehöriger Sorgfalt für die erforderlichen Dispositions- und Reservefonds strenge beobachten lassen. Aus diesem Unterschied folgt: daß Ständen das Recht, einzelne innerhalb des Betrags der im Allgemeinen bestimmten Etatssummen vorkommende Ausgabeposten festzusezen oder zu streichen, nicht zusteht, insofern ihre Zustimmung dazu nicht ausdrücklich durch Verfassungen und Geseze vorbehalten ist. Werden bereits erfolgte Ausgaben von den Ständen (worunter in jenen Staaten, deren Stände in zwei Kammern getheilt sind, immer beide Kammern verstanden werden) nicht anerkannt oder gestrichen, so können leztere zwar eine Verwahrung für künftige Fälle einlegen, oder nach Umständen einen andern nach der Verfassung jedes Landes zuläßigen Weg einschlagen; es können aber dergleichen als wirklich

verausgabt nachgewiesene Summen nicht als effective Kassenvorräthe von den Ständen in Anschlag gebracht werden. Die Frage über die Rechtmäßigkeit einer erweislich erfolgten Ausgabe, wird auf verfassungsmäßigem Wege entschieden, und wenn diese Entscheidung verneinend ausfällt, so steht nur der competenten landesherrlichen Behörde, und nicht den Ständen, der Ausspruch über Ersazverbindlichkeit zu.

Damit die Berathung der Stände über das Budget in der nöthigen Frist um so gewisser beendet werden könne, werden die Regierungen die Stände zu rechter Zeit einberufen und denselben das Budget in der Regel beim Beginne der Sizungen vorlegen. Erfolgt keine Einigung über das Budget, so wollen die Regierungen ihr Gesuch über ein zu bildendes Schiedsgericht so zeitig einleiten, daß die Entscheidung binnen sechs Monaten erfolgen kann. Unterwerfen sich die Stände nicht, so hat die Regierung das Recht, die Steuern fort zu erheben. Für den Fall der Widersezlichkeit folgt Bundeshülfe.

Die Civil-Listen sollen möglichst auf Domanialgefälle gegründet und ohne des Landesherrn Einwilligung nicht vermindert, jedoch auch ohne Zustimmung der Stände nicht erhöht werden.

Man wird den Grundsaz festhalten, daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritt in ständische Kammern der Genehmigung des Landesherrn bedürfen.

Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit stattgeben.

Sollte eine Ständeversammlung in ihrer Mehrheit ahndungswürdige Ausfälle gegen den deutschen Bund oder einzelne Bundesregierungen billigen, oder denselben nicht entgegentreten, so werden die Regierungen nach erfolgloser Anwendung anderer ihnen zu Gebote stehender Mittel, die Vertagung und selbst die Auflösung der Kammern bewerkstelligen.

Von den Nachtheilen einer übermäßigen Anzahl politischer Tagesblätter überzeugt, werden die Regierungen auf eine allmälig herbeizuführende Verminderung solcher Blätter, soweit dies ohne Kränkung erworbener Rechte thunlich ist, Bedacht nehmen. Die Herausgabe neuer politischer Tagesblätter soll von Concessionen abhängig gemacht werden; die Befähigung des Redakteurs hauptsächlich

in Anschlag kommen. Das in einem Bundesstaat einer Druckschrift von einem Censor ertheilte Imprimatur befreit diese Schrift nicht von den in andern Bundesländern bestehenden Aufsichtsregeln. Die Censur soll besonders Augenmerk haben auf die Verhandlungen der Kammern und der öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Ein Paragraph, nach welchem das Geschwornengericht bei Verhandlung politischer Prozesse auf unschädliche Gränzen zurückgeführt, oder nach Umständen gänzlich beseitigt werden sollte, fiel in Folge der Weigerung Bayerns, beizustimmen, aus.

Den Beschluß dieser Bestimmungen machen verschärfte Maßregeln gegen Universitätslehrer und Studierende. Dann heißt es: die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Erfüllung der durch vorstehende Artikel eingegangenen Verpflichtungen kann durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen in einzelnen Fällen durch bestehende Verfassungen oder bereits geltende gesezliche Vorschriften im Wege stehen, nicht beeinträchtigt werden; es wird vielmehr auf Beseitigung dieser Hindernisse von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden. Die Regierungen werden sich gegenseitig an vorstehende Artikel, als das Resultat einer Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern, ebenso für gebunden erachten, als wenn dieselben zu förmlichen Bundesbeschlüssen erhoben worden wären.

In der Schlußrede spricht Metternich seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Mittelpunkt dieser Beschlüsse das Schiedsgericht und die Sicherung des Staatshaushaltes in den deutschen Bundesländern gegen mögliche feindselige Bestrebungen der „anarchischen Faction sey.“

Alle diese Dinge sind so klar, daß sie keines weitern Commentars bedürfen. Es geht aus den Wiener Conferenzbeschlüssen unwiderleglich hervor, daß die Regierungen Deutschlands in eine förmliche Verschwörung gegen die ihren Völkern verfassungsmäßig garantirten heiligen Rechte zusammengetreten waren, daß sie jedoch nicht den Muth hatten, mit ihrem Plane ganz offen hervorzutreten, sondern daß sie nur mit geheimem arglistigem Wirken einen Stein des ihnen verhaßten, doch so unschuldigen Verfassungsgebäudes nach dem andern abzubröckeln wagten.

Um den Faden der geschichtlichen Erzählung, den wir am Eingange des Kapitels fallen ließen, um die Juniordonnanzen und die

Wiener Conferenzbeschlüsse in's Auge zu fassen, müssen wir uns noch einmal in das Jahr 1832 zurückversezen. Nachdem es den Regierungen gelungen war, jede Regung des öffentlichen Geistes zu unterdrücken, oder durch die genommenen Maßregeln im Voraus unmöglich zu machen, konnten sie in Ruhe die weitere Entwicklung ihrer Plane überlegen. Was es noch an öffentlichen Freiheiten zu unterdrücken gab, was als gefahrdrohend für die Ruhe der Fürsten noch zu beseitigen war, wurde im folgenden Jahre angeordnet und ausgeführt. Kaum war indeß die gemeinsame Gefahr, welche den Fürsten drohte, durch gemeinsames einträchtiges Handeln beseitigt, so traten auch wieder die Einzelinteressen der verschiedenen Regierungen hervor und es machte sich eine Spaltung am Bundestag bemerklich, welche sich nicht blos auf einige opponirende Aeußerungen in der Bundesversammlung beschränkte. Veranlassung zu dieser feindlichen Stimmung zwischen den beiden Cabineten der Großmächte gab die weitere Ausbreitung des preußischen Zollsystems auf verschiedene deutsche Staaten, und eine Beschwerde, welche Hannover gegen Kurhessen beim Bundestag wegen verlezter Vertragsverbindlichkeiten erhoben hatte. Im Gegensaze zu dem preußischen Zollvereine hatte nämlich England die Bildung eines sogenannten „mitteldeutschen Zollvereins" veranlaßt, an dessen Spize Hannover stand. Außer diesem Staate gehörten dazu Kurhessen und mehrere kleine Fürstenthümer, wie Waldeck, die sächsischen Herzogthümer. Kurhessen hatte aber bald eingesehen, daß die Verbindung auf die Dauer nur zu seinem großen Nachtheile ausfallen könne und hatte sich willkürlich von derselben losgesagt und an Preußen angeschlossen. Für diesen Austritt verlangte nun Hannover mit seinen Verbündeten Entschädigung von Hessen beim Bundestag. Keine günstigere Gelegenheit konnte sich für Oesterreich darbieten, Preußen zu opponiren und die Fortschritte des preußischen Zollvereins, da man seine politische Bedeutung endlich eingesehen hatte, zu hindern. England, welches in dieser Angelegenheit ähnliche Interessen, wie Oesterreich, zu wahren hatte, unterstüzte die Intriguen des Wiener Cabinets nach allen Kräften. Während in München der österreichische Hofrath, Baron Münch, Bruder des Präsidialgesandten, gegen den Zollanschluß des Königreichs Bayern alle Mittel in Bewegung sezte, trachtete der hannöver'sche Bundestagsgesandte Strahlenheim, in speciellem Auftrage

seiner Regierung, zu Stuttgart den König von Württemberg und seine Minister von der Handelsvereinigung mit Preußen abzuhalten. Hier, wie dort, suchte man im Vereine mit Oesterreich, der Idee eines sogenannten süddeutschen Zollvereins Eingang zu verschaffen. Allein vergeblich. Preußen hatte seine Garne so fein gestellt und die betreffenden Staaten waren bereits so verstrickt, daß alle Bemühungen der österreichischen und englischen Diplomatie, sie von dem Anschließen an den preußischen Zollverein abzuhalten, scheiterten.

Während in dieser Weise nun die kleinern und mittlern deutschen Staaten mehr und mehr ihre Selbstständigkeit an die beiden Großmächte verloren und als Opfer ihrer Herrschsucht sanken, siehe, da fanden sie ein theilnehmend Herz — an Rußland. Eine der interessantesten Enthüllungen gab das Portfolio in einem Memoire, welches, etwa schon im Jahre 1833 verfaßt, an die Cabinete der Mittelstaaten im Jahre 1834 nach ihrem Anschluß an den preußischen Zollverein gelangte und worin sich Rußland geradezu erbietet, ihnen gegen die Uebergriffe der Großmächte Schuz zu gewähren. Natürlich sollte der zugesagte Schuz nur den Machteinfluß Rußlands erweitern und die kleinern Staaten vom Regen in die Traufe bringen, zugleich auch in russischem Interesse gegen Preußen und Oesterreich ein Gegengewicht schaffen. Dieses Memoire, welches auch den deutschen Fürsten den Rath ertheilt, sie sollen deutschthümlicher seyn, als bisher, verlangt zunächst einen starken Deutschen Bundestag, wir werden sogleich sehen warum?

„Kein Föderativband im Allgemeinen, heißt es, in jenem Memoire,*) eben so wenig wie das des deutschen Bundes, wird so vollkommen organisirt seyn, um zu verhindern, daß nicht von Zeit zu Zeit eine der Großmächte, in Folge des Zusammentreffens glücklicher Umstände und unter der Leitung eines unternehmenden Machthabers, versucht wäre, gewaltsam das innere Gleichgewicht zu stören und die andern Staaten ihrem Joche zu unterwerfen. Bei so drohender Krise ist es für die Erhaltung des bestehenden Systems ein Glück, daß man einigermaßen ein Gegengewicht finde, von dem, wird davon mit Klugheit Gebrauch gemacht, es abhängt, die Gefahr zu beschwören und den ehrgeizigen gegen die Unabhängigkeit seiner Nachbarn geschmie-

*) Portfolio, Tom. 1 Nr. 2.

deten Planen Widerstand zu leisten. Im Falle eines Zerwürfnisses zwischen Oesterreich und Preußen, in Folge dessen eine der beiden Mächte das Uebergewicht über die andere im Bunde gewonnen hätte, würde die deutsche Bundesversammlung die Aufgabe haben, das Gleichgewicht der Gewalt wieder herzustellen und die feindlichen Mächte in die ihnen durch den Bundesvertrag vorgezeichneten Gränzen zurück zu drängen. Allein um dies möglich zu machen, müßte der Bundestag vor Allem selbst eine große, unabhängige Macht im politischen System Europa's seyn, oder es müßte ihm gelingen, sich einer großen auswärtigen Macht anzuschließen. Um ein solches Bündniß zu verwirklichen, hat er nur die Wahl zwischen Frankreich und Rußland."

Es wird nun geprüft, ob der Bundestag sich an Frankreich anschließen soll. „Obwohl die Mehrzahl der kleinen deutschen Staaten vermöge des in Frankreich herrschenden konstitutionellen Prinzips und des ihnen selbst einwohnenden Liberalismus, zu dieser Macht sich hingezogen fühlt, so kann in ihr doch der Bundestag die seiner innern Beschaffenheit entsprechende Stütze nicht finden. Wirft man einen Blick in die Geschichte, so ersieht man, daß Frankreich nie in deutsche Angelegenheiten sich mischte, als wenn es dabei eine Gebietsvergrößerung zu gewinnen hoffte." Dann: „wie seyen die französischen Blätter über die Bundestagsbeschlüsse von 1832 hergefallen? Haben sie im Bundestag nicht ein Ministerium Polignac erblickt? Haben sie nicht eben so die *Fürsten* aufgefordert, so schmähliche Fesseln, mit denen er sie umstricke, zu brechen, wie das *Volk*, mit Pflastersteinen diese Tyrannengewalt zu vertreiben? Hier sehe man, wessen Deutschland von Frankreich sich zu versehen habe. Ueber seine Absichten könne man durchaus nicht im Unklaren und am wenigsten der Bundestag werde so blind seyn, einem natürlichen Feinde vertrauensvoll das Wohl, die Sicherheit, die Rechte und die Ruhe des seiner Obsorge übergebenen Landes auszuliefern. Würde selbst die oberste Bundesbehörde einen solchen unverzeihlichen Fehler begehen, der Schrei der öffentlichen Meinung würde sie bald von ihrem Irrthum zurückbringen, und sie zwingen, denselben wieder gut zu machen." ....

„Die Interessen der Bundesstaaten verpflichten diese nothwendig, sich denjenigen Staaten anzuschließen, mit *welchen sie ein*

gleiches politisches Prinzip gemein haben. Auf der einen Seite stehen die konstitutionellen und revolutionären Regierungen, auf der andern die monarchischen und legitimen; zu den leztern gehört, nach der Wesenheit seiner Verfassung, der deutsche Bund, und deshalb kann er sich nicht allein nicht zu Frankreich hinneigen, sondern muß entsprechend seinen Prinzipien sich nothwendig an die drei großen Mächte anschließen, welche das nämliche politische System vertreten. Wenn, im Falle Oesterreich oder Preußen, um ein zu entscheidendes Uebergewicht zu gewinnen, drohte, den Bundestag zu unterdrücken, diesem die Wahl frei würde, sich an Frankreich oder Rußland um Schuz zu wenden, so würde er nothwendig verpflichtet seyn, bei lezterem Hülfe zu suchen, um sich nicht mit den Prinzipien in Widerspruch zu sezen, auf welche er gegründet ist. Die Natur der Dinge bringt es also mit sich, betrachte man sie nach Innen oder Außen, daß der Bundestag keine Schuzherrschaft (patronage) als die Rußlands in Anspruch nehmen kann." Bald genug dehnte sich diese Schuzherrschaft weiter und weiter aus und Deutschland empfand das Glück derselben.

Neuntes Hauptstück.

Das Frankfurter Attentat und die Studentenverbindungen. — Die politischen Prozesse.

Jeder ist gewiß entfernt, selbst bei der damals herrschenden allgemeinen Aufregung und dem durch die Bundestagsbeschlüsse ins Innere der Brust zurückgedrängten politischen Groll, in dem Frankfurter Attentate auch nur die Möglichkeit des Gelingens einer deutschen Revolution zu erblicken. Die Fäden der Verschwörung waren zu weit auseinander gelegt, die Verbindung zu unsicher und zu langwierig. Zumeist scheiterte die Unternehmung an dem Mangel an Entschlossenheit unter den Mitgliedern der Universitätsverbindungen, welche, über ganz Deutschland verbreitet, doch nur eine Handvoll Studenten, etwa 50 an der Zahl, nach Frankfurt zu schicken im Stande waren, sowie daran, daß kein reiferer Mann von Kopf dabei irgend betheiligt war. Jeder Verständige mußte einsehen, daß für die Völker, wie die Sachen lagen, nur auf dem gesezlichen Wege mit Erfolg zu wirken war, obwohl man vom Gegenpart, wie dies in den Bundestagsbeschlüssen der Fall war, Ordnung und Gesezlichkeit mit Füßen getreten sah. Die Massen, namentlich die Arbeiter der Städte, waren nirgends bearbeitet und für ein gemeinsames Interesse gewonnen; zwischen ihnen und der Universitätsjugend herrschte sogar noch schroffer Gegensaz. Und doch wenn man bedenkt, daß dies Häuflein tollkühner Jünglinge in wenigen Minuten die beiden Wachthäuser am Size des Bundestags nehmen konnte, während die ganze übrige Garnison

in die Kaserne consignirt war, so darf man es den Verschwörern nicht so hoch anschlagen, daß sie ihre Sache zu leicht nahmen; ihr Feind war in der That so schwach, daß er mit etwas mehr Geschicklichkeit und Kraftentwicklung auf schmachvolle Weise aus dem Felde geschlagen werden konnte. Der Feind nun, auf diese Weise tief beschämt, mußte dem gegen ihn geführten Anschlag ein viel höheres Gewicht beilegen, als er wirklich hatte; und nun gab es erst langerwünschte Arbeit, einzukerkern und Inquisition zu üben, Indizien und Komplizitäten nachzuspüren, zu foltern und zu morden!

Wir folgen in dem Berichte über das Frankfurter Attentat und die Studentenverbindungen der von der Bundescentralbehörde zu Frankfurt herausgegebenen: „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen," *) werden aber hie und da einige Erläuterungen dazu geben.

In der Geschichte des neuen Verbands der allgemeinen deutschen Burschenschaft, dessen erste sichere Spuren nach der bundestäglichen Denkschrift sich im Jahre 1827 zeigen, tritt fast während seiner ganzen Dauer eine innere Spaltung in der Verbindung als besonders wichtiger Moment hervor. Die Einen legten dieser eine mehr praktisch politische und in der Steigerung der lezten Zeiten entschieden revolutionäre Richtung nach Zweck und Mitteln unter; die Andern hielten an der ursprünglichen, mehr auf die Gesinnung wirkenden Richtung der Verbindung fest. Jene nannten sich Germanen und verspotteten das Wesen dieser, welche sich den Namen Arminen beilegten, als ein „deutschthümlich pietistisches." In der That bildeten diese Arminianer die Pflanzschule des später so entschieden hervortretenden Muckerthums und Pietismus; sie wurden die Männer des christlich-germanischen Staates und der salbungsvollen Gözendienerei des Absolutismus. Germanen und Arminen, verschiedene Ausdrücke und Parteien der allgemeinen Burschenschaft, bekämpften sich darum und strebten je ihre Grundsäze als die ausschließlichen, theils der

---

*) Ihr Verfasser ist der königl. bayerische Appellationsrath v. Heinrichen, Kommissär bei der bundestäglichen Centraluntersuchungsbehörde. Nach vollendetem Geschäft, that sich derselbe, auf der Heimkehr in's Vaterland, freiwillig den Tod an.

einzelnen Burschenschaft, theils des allgemeinen Verbands geltend zu machen. Jede dieser Parteien betrachtete sich als die wahre Burschenschaft und schloß sich, wo sie die Oberhand behielt, als solche ab. Diese Streitigkeiten machen einen wesentlichen Theil der Verhandlungen auf den fünf Burschentagen aus, welche vom Bamberger (Sept. 1827) bis zum Frankfurter (Sept. 1831) bekannt geworden sind. Die Arminen erlagen allmälig im Lauf dieser Jahre, indem sie von dem durch die Burschentage repräsentirten allgemeinen Verbande verworfen wurden, anfangs nur durch ausschließliche Anerkennung der Germanen auf dieser oder jener Universität, endlich aber durch ausdrückliche Aenderung der Verbindungstendenz im Sinne der Germanen.

Der Gegensaz dieser Parteien war zuerst in Erlangen hervorgetreten — dem Ursiz des deutsch-protestantischen Jesuitismus — und hatte Streitigkeiten veranlaßt, die bereits auf dem Burschentage zu Bamberg 1827 zur Sprache kamen. Deputirte von Jena, Würzburg und Leipzig waren anwesend. In einer, Ostern 1829 zu Würzburg abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern verschiedener Burschenschaften wurden die Germanen zu Erlangen anerkannt, und die dortigen Arminen in Verruf gethan, — ein Beschluß, der später auf alle ausgedehnt wurde. Auf dem, Ostern 1830, zu Nürnberg abgehaltenen Burschentag waren Deputirte von 8 Universitäten anwesend und zur Zeit des Dresdener Burschentags, Ostern 1831, gehörten die Burschenschaften von München, Erlangen, Jena, Halle, Leipzig, Tübingen, Würzburg, Bonn, Marburg und Kiel zum Verbande der allgemeinen Burschenschaft. Vor dem Dresdener Burschentag meldete sich die Breslauer Burschenschaft bei der geschäftsführenden in Erlangen zur Aufnahme in den allgemeinen Verband, fragte aber vorher an: „ob in dem Zwecke der Burschenschaft, wie er in der Konstitution ausgesprochen sey, eine staatsverrätherische Tendenz und ein Bestreben, bestehende Staatsverfassungen umzuändern, enthalten sey?“ Auf dem Dresdener Burschentage kam diese unbeantwortet gebliebene Anfrage zur Entscheidung und die Breslauer Verbindung wurde dahin beschieden, die Verwahrungsklausel gegen hochverrätherische Tendenz, welche sich in ihrer Konstitution finde, sey unzuläßig, denn, wenn es auch niemals Sache der Burschenschaften, als bloßer Studentenverbindungen, seyn könne, den

Umsturz bestehender Verfassungen zu bewirken und noch weniger deshalb bindende Vorschriften zu machen, so seyen doch die Fälle nicht vorauszusehen, in denen die Einzelnen durch unmittelbares Einwirken eine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen meinen dürften. Der erste Jahrestag der französischen Julirevolution wurde von den Heidelberger Burschenschaftern bei Dürkheim gefeiert und vor einem engern Kreise von Freunden sezte der Student Karl Brüggemann, aus Hopsten in Westphalen, in einer Rede auseinander, daß auch für Deutschland eine baldige Revolution wahrscheinlich und wünschenswerth sey, und ermahnte, sich zur Mitwirkung tüchtig zu machen.

In der Geschichte der Verbindung bildet der Frankfurter Burschentag einen hervortretenden Abschnitt. Es waren Abgeordnete anwesend aus Leipzig, Jena, Marburg, Gießen, Kiel, Tübingen, Erlangen, München und Würzburg, unter ihnen vier, welche das Frankfurter Attentat mitmachten: Rochau aus Wolfenbüttel, Berchelmann und Körner aus Frankfurt und Engelmann aus Rheinbayern. Es waren nur Germanen eingeladen worden; hiermit war die Niederlage der Arminen entschieden, auch wurde das bisher festgehaltene Prinzip ausdrücklich geändert. Die Tendenz der allgemeinen Konstitution wurde dahin erläutert: daß zur Realisirung durch Wort und That des angegebenen Zweckes jedes Mitglied auch nach vollendeter Studienzeit verpflichtet sey. Als Zweck aber war ausgesprochen: Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens im deutschen Volke mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule. Die bisherige Bezeichnung der Burschenschaft, als einer „christlich-deutschen," wurde aufgegeben und auch Juden Zutritt gestattet; es wurden liberale Blätter, als Organe der Burschenschaften, wie z. B. die deutsche Tribüne, der Hochwächter, der Kasseler Verfassungsfreund zur Anschaffung empfohlen, auch angeregt, Philistervereine zu stiften, welche mit den Burschenschaften in steter Verbindung bleiben sollten. Auf dem zu Stuttgart 1832 gehaltenen Burschentage erklärten wegen drohender Untersuchung ihren Austritt die Burschenschaften zu Leipzig, Gießen, Marburg und Bonn; Heidelberg trat ein.

Das erste Ereigniß, bei welchem eine lebhaftere Theilnahme der

Mitglieder der Burschenschaft hervortritt, ist das Hambacher Fest. Die bundestägliche Denkschrift weiß von einer geheimen Zusammenkunft am zweiten Festtage, worin Siebenpfeiffer, Wirth, Brüggemann, Schüler, Savoye, Rauschenplatt, Strecker aus Mainz, nachdem die von Rauschenplatt vorgeschlagene Bildung eines Nationalkonvents zurückgewiesen war, sich dahin einigten: daß man bloßen Machtsprüchen der Regierungen feierliche Verwahrung entgegensezen müsse, daß man aber der offenen Gewalt, welche Gesez und Recht umzustürzen sich erdreiste, nicht anders begegnen könne, als mit den Waffen. Als Emissäre des Preßvereins, spielen jezt eine Hauptrolle Dr. von Rauschenplatt und der sanfte Jakob Venedey. Auch Brüggemann schloß sich ihnen an, der spätere Redakteur der reaktionären Kölnischen Zeitung. Derselbe scheint bei den Untersuchungen eine besondere Rolle gespielt zu haben.

Der Preßverein in Fankfurt entwickelte besondere Thätigkeit. Die dortigen Literaturfreunde Sauerwein und Freieisen suchten für die Grundsäze des Vereins den Arbeiterstand zu gewinnen. Troz des Verbots durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hielt derselbe am 22. Juli d. J. doch eine Sizung von ungefähr 40 Theilnehmern. Dr. Gärth, der ein Jahr später an der Spize der Bewegung beim Frankfurter Attentat erscheint, hatte dazu auch auswärtige Vereine eingeladen. Man suchte die Ständeversammlungen zu Protestationen gegen die Bundestagsbeschlüsse zu bewegen und besonders Rotteck, Welcker, Izstein, Schott in Stuttgart, v. Closen in Bayern, Jordan aus Marburg in's Interesse zu ziehen. In viel wirksamerer Weise suchte eine Broschüre, welche die Darlegung irrthümlich Dr. W. Schulz zuschreibt, „das Recht des deutschen Volks und der Beschlüsse der Bundesversammlung," die Bewohner des platten Landes zu bearbeiten; es wurde darin offen zur Steuerverweigerung, zur Widersezlichkeit gegen die Steuerbeamten und das Militär aufgefordert.

Gleichzeitig bildeten sich politische Vereine in Gießen und Buzbach. Oberlieutenant Koseriz bearbeitete das Militär in Ludwigsburg. Man behauptet, Churhessen und Oberhessen habe ein Emissär des Präsidenten des polnischen Nationalkomités, Lelewel's in Paris, Namens Maresquelle bereist; Jordan, der mit ihm in Berührung gekommen seyn sollte, deponirte später, er habe den Abentheurer gebührend

heimgeschickt. Ein zweiter Emissär soll mit einem Certifikat Lafayettes versehen gewesen seyn.

Die ersten aktenmäßigen Spuren einer Verbindung zum Frankfurter Attentat sollen sich im August 1832 zeigen. In diesem Monate begab sich der Stuttgarter Buchhändler Frankh nach Frankfurt. Er und der vormalige Handlungsdiener Hardegg aus Eglosheim hatten während ihres gemeinschaftlichen Aufenthalts in Paris vom Sommer 1831 bis Frühjahr 1832, mit der Gesellschaft der Freunde des Volks in Verkehr gestanden und waren zur Republikanisirung Deutschlands entschlossen. Frankh wurde in Frankfurt mit Gärth bekannt; er lernte später durch Hardegg auch Koseritz kennen. Ihnen gesellte sich zu der Lehrer Knöbel aus Kirchheimbolanden, welcher im November nach Ludwigsburg und Stuttgart kam; der relegirte Student Obermüller, später, zur Zeit des Parlaments, im Dienste der österreichischen Partei in Frankfurt, machte gleichfalls Propaganda in Württemberg. Schon früher hatte Frankh dem Koseritz mitgetheilt, daß die Revolution in Frankfurt beginnen solle; durch die Ermordung der Bundestagsgesandten würde sie die erste Weihe erhalten. Rauschenplatt sprach bei Koseritz von Nichts als Fürstenmord und machte in Tübingen und Heidelberg revolutionäre Propaganda. Während der Weihnachtsfeiertage 1832 fand zu Stuttgart jener Burschentag statt. Seine Beschlüsse sollen, nach der bundestäglichen Denkschrift, folgende Fassung erhalten haben: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft soll ihren Zweck: Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erstreben und deshalb dem Vaterlandsverein in Frankfurt sich anschließen; Heidelberg solle, der Nähe von Frankfurt wegen, mit Rücksicht auf das einzugehende Verhältniß mit dem dortigen Preßverein, die Geschäftsführung übernehmen; den einzelnen Burschenschaften solle, wenn sie den allgemeinen Grundsäzen nur treu bleiben, jede beliebige Organisation nachgelassen und vierteljährig über die politischen Erscheinungen und über den Geist des Volks Bericht erstattet werden.

Die ersten Monate des Jahres 1833 bezeichnen eine große Thätigkeit der Revolutionspartei, die sich in vielfachen Hin- und Herreisen nach allen Gegenden, in Besprechungen, Berathungen und Versammlungen kundgab. Anfangs Januar war Frankh bei Gärth in Frankfurt; auch in Butzbach bei Pfarrer Weidig, der sich indeß

ganz gewiß der Revolution nicht anschloß, später aber doch verhaftet wurde. Frankh machte auch Besuche bei Jordan in Marburg. In Oberhessen fanden bei Pfarrer Flick in Petterweil, bei Apotheker Trapp in Friedberg, bei Militärarzt Breidenbach in Homburg v. d. H. Versammlungen statt.

Die auf den 2. Februar in Stuttgart bestellte Hauptversammlung der württemberger Revolutionäre wurde durch Hardegg's und Frankh's Verhaftung vereitelt. Auch Breidenbach wurde verhaftet und seine Verabredungen mit Unteroffizieren des Staates Homburg entdeckt. Die Hauptversammlung ward nach Großgartach, Oberamts Heilbronn, auf den 3. März verlegt.

Gärth machte hier umständliche Eröffnungen; in dem Hause des Dr. Gustav Bunsen zu Frankfurt liegen Waffen und Munition für mehrere hundert Mann; in Polen werde die Revolution wieder begonnen; eine Kolonne Polen aus Besançon werde nach Frankfurt marschiren und — was er in Straßburg einleiten wolle, 20 polnische Offiziere sollen bei Rheineck und Rorschach sich einfinden, um die Revolution im Schwarzwald zu leiten und sich zur Anführung der württembergischen Truppen verwenden zu lassen; die Frankfurter Artillerie mit 16 Kanonen sey auf ihrer Seite; er rechnete noch auf das Nassauische Militär und einen Straßenkampf in Lyon. Gärth bemerkte noch, mit den württembergischen Oppositionsmännern sey nichts anzufangen, Jordan in Marburg schlage er zur Oberleitung vor. Binnen vier Wochen sollte gleichzeitig in Frankfurt und Württemberg losgeschlagen werden.

Die Heidelberger Burschenschaft trat im Januar 1833 mit dem Frankfurter Preßverein in Verbindung; Bunsen in Frankfurt forderte sie, als die geschäftsführende, auf, die übrigen Burschenschaften zu benachrichtigen; daß in Frankfurt zwischen dem 1. und 6. April losgeschlagen werden sollte; vier Heidelberger Burschenschafter sollten am Angriff Theil nehmen. Dr. Körner in Frankfurt bereiste inzwischen Göttingen, Würzburg, Rheinbayern, Metz; Bunsen Oberhessen; in Gießen waren Breidenbach, der Bruder des verhafteten Militärarztes, und Feddersen thätig, welcher die Nachricht von dem nahen Ausbruche dorthin überbrachte. Auch Rauschenplatt war in Oberhessen.

In Gießen wollte man losschlagen, sobald die Nachricht von

dem Gelingen in Frankfurt angelangt wäre. Im Vogelsberge bewaffneten sich die Bauern. Während solche Vorbereitungen betrieben wurden, entstand bei Koseritz in Ludwigsburg und den Führern in Frankfurt Unsicherheit über den Plan. Gärth verlangte von Koseritz, er solle zuerst losschlagen, sich des Arsenals bemächtigen und darauf mit seiner Mannschaft unter jeder Bedingung nach Frankfurt marschieren. Koseritz lehnte dies ab, in Frankfurt solle einen Tag früher losgeschlagen werden. Koseritz erhielt am 1. April die Nachricht vom Aufbruch der Polen in Besançon; am 3. April Abends halb 10 Uhr durch einen Vertrauten einen Zettel Gärth's: „Lieber Koseritz! Wort gehalten! Losschlagen unter jeder Bedingung!" Koseritz war noch am 5. April des Ausgangs in Frankfurt unkundig, bereitete aber seine Unteroffiziere auf einen nahen Ausbruch des Volksaufstandes vor; seine baldige Verhaftung hinderte ihn an jeder weitern revolutionären Thätigkeit; er wurde zum Tod verurtheilt, aber auf dem Richtplaz begnadigt und, mit königlichem Geld wohl versehen, nach Amerika übergeführt.

Aus Heidelberg trafen in Frankfurt ein die Burschenschafter Feiner aus Lahr, Feddersen aus Altona, Fries aus Grünstadt, Moré ebendaher, Mathiä ebendaher, K. v. Reizenstein aus Celle; aus Würzburg: Dörflinger aus Brückenau, Freund aus Pirmasenz, Gambert aus Regensburg, Lizius aus Aschaffenburg, Pfretzschner aus Kronach, Julius Rubner aus Wunsiedel, Sartori aus Würzburg, v. Welz aus Kehlheim (in Bayern), Wislicenus aus Königssee; aus Erlangen: Krämer aus Kleinlangheim, Handschuh aus Niederwerra, Dähmert aus Rügenwalde; aus Göttingen: Alban aus Gräfentonna, Holzinger aus Ansbach, Rochau aus Wolfenbüttel, später reactionärer Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung; aus Straßburg: Rauschenplatt, Kunradi aus Augsburg, Obermüller, Silberrad aus Durlach, Zehler aus Nürnberg; aus Metz: Engelmann aus Imsbach, früher in München; aus Karlsruhe: der Kellner Obermüller; aus Gießen: Ernst Schüler aus Darmstadt, Lubanski aus Warschau, Scriba aus Schweickardtshausen.

Im Plane der Revolutionäre lag, sich zunächst in den Besiz der beiden Wachthäuser, der Konstablerwache und der Hauptwache zu sezen, gleichzeitig wollte man sich der Kanonen bemächtigen, Sturm läuten, und mittelst des aus der Stadt zufallenden und vom Lande

herziehenden Volkes den Aufstand allgemein machen. Die Herbeiziehung des Landvolkes war vorbereitet.

Diejenigen, welche den Sturm auf die Hauptwache machen sollten, waren am 2. April Nachmittags auf Dr. Körner's und Bunsen's Aufforderung in dem Frankfurt nahegelegenen Bockenheim versammelt. Die Anwesenden wurden in drei Compagnien getheilt. Körner, Bunsen, Berchelmann bildeten die Anführer, das Commando übernahm Rauschenplatt. Am 3. April erhielt die Behörde von dem Vorhaben Kenntniß; der regierende Bürgermeister empfieng ein anonymes Schreiben, daß man sich der Bundestagsgesandten versichern und eine provisorische Regierung errichten wolle. Nichts desto weniger wurde die Konstablerwache nicht, die aus 41 Mann bestehende Hauptwache nur um 10 Mann verstärkt, das Linienmilitär in die Kaserne consignirt, an der Domkirche zwei Polizeidiener aufgestellt — eine riesige Macht — um das beabsichtigte Sturmläuten zu verhindern.

Zwischen 8 und 9 Uhr versammelten sich die zum Angriff auf die Hauptwache Bestimmten in Bunsen's Wohnung; zu ihnen kamen noch Student Silberrad und die beiden Lehrer am Bunsen'schen Institut Koloff aus Friedland im Mecklenburgischen und Nahm aus Kriegsfeld in Rheinbayern. Die Revolutionäre erhielten Bajonettgewehre, Pistolen, scharfe Patronen, Hirschfänger, Dolche, Aexte, Handbeile, Raketen und dreifarbige Binden. Die Gewehre wurden scharf geladen, für die an der Hauptwache befindlichen Kanonen Kartätschenpatronen angefertigt, das Feldgeschrei bestimmt, Bajonettangriff angeordnet, und nur im Nothfalle sollte geschossen werden.

Während in solcher Weise, ganz nahe an der Kaserne, in welcher das Militär consignirt war, im Münzhof, die Vorbereitungen zum Sturm auf die Hauptwache getroffen wurden, waren an einem andern Orte, im Gasthofe des Wirths Pauli hinter der Rose, diejenigen versammelt, welche die Constablerwache stürmen sollten. Es waren ihrer achtzehn; ein Theil von ihnen holte Bajonettgewehre von dem Schwertfeger Glauth. Es wurden scharfe Patronen vertheilt; die meisten Kämpfer waren mit Säbeln und Pistolen versehen. Die Polen unter ihnen waren in Uniform. Keines derselben ist man habhaft geworden. Als wahrscheinliche Theilnehmer erscheinen:

Dr. Gärth und Dr. Neuhoff, Advokat in Frankfurt, Schüler aus Darmstadt, Scriba und Lubanski, drei polnische Offiziere, zwei andere Polen, mehrere Arbeiter, ein früherer Sergeant Zwick, der Gehülfe des Schwertfegers Glauth, Adolph Müller.

Aus dem Münzhofe rückten die Kämpfer um halb 10 Uhr, drei und dreißig an der Zahl, unter Rauschenplatt's Anführung, die im Gasthofe hinter der Rose Versammelten unter der eines polnischen Majors aus. Der Rauschenplatt'sche Zug begab sich, je drei und drei, still über den großen und kleinen Hirschgraben gegen die Hauptwache. Die Soldaten waren, dem Befehle gemäß, in dieser selbst, ihre Gewehre ungeladen außen unter der Halle aufgehängt. Als der Zug an dem Ausgang der in den Paradeplaz auslaufenden Straße, der Katharinenpforte, etwa dreißig Schritte vor dem Wachthause angekommen war, stürzte er sich auf das Kommando: Fällt das Gewehr! unter Hurrahgeschrei gegen dieses. Auch der Ruf: Freiheit! Fürsten zum Land hinaus! wurde gehört. Rasch und ungehindert waren sie bei den Gewehren, unter der vor der ganzen Breite des Wachthauses auf Säulen ruhenden Vorhalle. Dem hier stehenden Posten, welcher mit dem Bajonett sich vertheidigend die Wache herausrief, zerschmetterte ein Schuß von hinten den Arm. Die waffenlose Wachtmannschaft stürzte gegen die vom Sergeanten geöffnete Thüre; gleichzeitig aber fielen theils durch diese, theils durch die eingeschlagenen Fenster, sechs bis acht Schüsse der Revolutionäre in das Wachtzimmer, die einen Soldaten verwundeten und den Sergeanten todt niederstreckten. Während von den hinausstürzenden Soldaten vier durch Bajonettstiche verwundet wurden, drang unmittelbar nach jenen Schüssen ein Theil der Freiheitskämpfer in die Wachtstube und forderte die Soldaten, denen Wehr und Führer fehlten — der commandirende Offizier war auf den ersten Lärm zum Fenster hinausgesprungen und hatte sich hinter das Gebäude geflüchtet — zur Ergebung auf. Sie thaten es, aber die Aufforderung, sich anzuschließen, soll ohne Eindruck geblieben seyn; ein Soldat nahm indeß eine Rolle von 50 fl. an. Die „Darlegung" erzählt: „die im obern Stockwerk theils wegen Tumults, theils wegen Preßvergehen Gefangenen, unter ihnen die Literaten Freieisen und Sauerwein, wurden in Freiheit gesezt und er-

hielten Gewehre; sie nahmen aber am Kampfe keinen Antheil und stellten sich des andern Tags wieder zum Arrest ein." Für die historische Treue der „Darlegung" spricht der Umstand, daß Sauerwein schon lange zuvor, von Frankfurt abwesend, im Auslande sich befand.

Während dies im Innern vorging, wendete man sich außen an die versammelte Menge. Bunsen und Eimer forderten sie zur Theilnahme auf. Es erscholl der Ruf: Nieder mit dem deutschen Bunde! Die Menge erlustirte sich an den waffenlosen Soldaten, blieb aber sonst ziemlich theilnahmlos. Indessen hörte man aus ihr doch auch den Ruf: Es lebe die Republik! Der eine und der andere griff zu den angebotenen Gewehren. Rauschenplatt soll jetzt aber den Kopf gänzlich verloren haben; es gelang ihm nicht einmal, eine Rakete anzuzünden. Er brach mit einer Abtheilung Bewaffneter nach der Konstablerwache auf. Nun trat vor und in der Hauptwache Verwirrung ein. Es mangelte Befehl und Gehorsam; zwischen den Revolutionären liefen die Soldaten umher, und die denselben von den Einen wiedergegebenen Waffen wurden ihnen von den Andern wieder entrissen.

Nach Rauschenplatts Ankunft vor der Konstablerwache war diese schon erstürmt; die gegen sie bestimmten Kämpfer hatten sich in einer engen, auf die Zeil führenden Straße still gehalten und mit Schlag ½ 10 Uhr, unter dem Rufe: „es lebe die Freiheit, Freiheit und Gleichheit, Revolution!" auf die Konstablerwache geworfen. Der Posten wurde durch 2 Bajonettstiche niedergestoßen, ein Theil drang in die Wachtstube und gab auf die waffenlosen Soldaten, — denn auch sie waren von ihren in der Vorhalle hängenden Gewehren abgeschnitten — auf Zwick's Kommando eine Gewehrsalve, während gleichzeitig unter dem Rufe: Hunde, wollt ihr hinaus! durch die eingeschlagenen Fenster der Wachtstube gestoßen wurde; den durch eine Hinterthüre über den Hof des Zeughauses entfliehenden Soldaten wurde nachgesetzt, einer getödtet, drei verwundet. Ein Theil der Kämpfer eilte zu den gleichfalls wegen Tumults Gefangenen im obern Stock. In der Angst ihres Herzens öffnete die Frau des Gefangenwärters das Gefängniß zweier Verhafteten. Da sie weitere Befreiungen verweigerte, ward sie tödtlich verwundet, und die übrigen Gefangenen hierauf befreit, die Waffen erhielten. Die

Erbrechung der Thüre des Zuchthauses, wo die Kanonen aufbewahrt waren, gelang nicht. Unterdessen durchstreiften verschiedene Züge unter dem Rufe: Greift zu den Waffen! „Es lebe die Freiheit! es lebe die Republik!" die Straßen der Stadt. Die Sturmglocke läutete; Bunsen war mit zehn bis zwölf der Seinigen nach dem Domplaze gezogen, die zwei Polizeidiener wurden gepackt, die Thurmthüre eingeschlagen. Die Thürmerin wurde gezwungen, Sturm zu läuten. Jezt erst verließ das Bataillon Frankfurter Militär die Kaserne und zog, die Gewehre scharf geladen, über den Roßmarkt nach der Hauptwache, welche sofort von den Revolutionären geräumt wurde. Nur Einer, Julius Rubner, wurde nach verzweifelter Gegenwehr ergriffen. Auch die Konstablerwache ward vom Linienmilitär wieder besezt. Hier war aber der Widerstand der Revolutionäre ein sehr geregelter, mannhafter. Mehrere Züge Linienmilitär wurden mit Gewehrsalven empfangen; vom Thore der Zeughauswache aus, wurde ein, französischem Kommando folgendes, förmliches Pelotonfeuer gegen die Schüzen des Linienmilitärs gerichtet. Gustav Bunsen entfloh, der lezte, nach hartnäckigem Kampfe.

In der Umgebung von Frankfurt griff zu gleicher Zeit ein Haufe von 60—70 Landleuten die Zollstätte von Preungesheim an; er zog über die Friedberger Warte nach der Stadt, machte unfern derselben Halt und zog sich auf erhaltene Botschaft zurück; am Friedberger Thor zeigte sich ein blos mit Stöcken bewaffneter Haufe von etwa 15 Mann. In der Stadt mögen 160—170 Mann gekämpft haben. Einige meinen, hätten die Revolutionäre nur noch einige Stunden sich halten können, so fiel ihnen so viel Volk zu, daß sie wenigstens Frankfurt überrumpeln konnten, sie versicherten sich der Bundesgesandten und kämen in den Besiz der nicht unbedeutenden Bundeskasse.

Wir müssen noch kurz des Befreiungsversuchs der bei dem Frankfurter Attentat gefangen genommenen Revolutionskämpfer erwähnen, welche großentheils im obern Stock der Konstablerwache in Haft saßen, in Gefängnissen, deren Gitterfenster nach der Straße, der Zeil, liegen. Am 2. Mai Abends, Schlag zehn Uhr, auf ein ihnen von der Straße aus gegebenes Zeichen, ließen sich fünf jener Gefangenen, welche die Eisengitter durchfeilt hatten, an Bett- und Handtüchern auf die Straße hinab. Vor der Wache stand in ver-

schiedenen Gruppen eine beträchtliche Anzahl Menschen, die sich unmittelbar vor dem Herablassen der Gefangenen, zu ihrer Aufnahme und zum Schuz gegen die Wache aufgestellt hatten. Von jenen fünf entkam nur Alban; Julius Rubner, ein edler, geistvoller Jüngling, „war gestürzt und starb bald darauf," sagt die „Darlegung." Dagegen sagt eine bis jezt unwiderlegte Korrespondenz der allgemeinen Zeitung aus Frankfurt, daß Rubner einen das Auge und den Schädel durchbohrenden Bajonettstich erhalten habe, woran er noch in derselben Nacht gestorben sey. Ja es wird glaubwürdig behauptet, daß der tödlich Getroffene im Augenblick der Verwundung noch an der Leine in freier Luft schwebte, also in einem Zustande war, der jede Art von Gegenwehr unmöglich machte. Eimer konnte wegen eines Beinbruchs, Handschuh wegen einer Verrenkung des Beins nicht entfliehen; lezterer wurde verhaftet, als er eben unter die Gruppen verschlüpft war, Obermüller, schon gerettet, ward in der Nacht in seinem Verstecke aufgefunden. Das Militär gab Feuer auf die zusammengerottete Menge; vier Mann fielen aus ihr.

Die Untersuchungen gegen die revolutionären Studentenverbindungen begannen sofort nach dem Frankfurter Attentat mit großer Strenge. Preußens Jünglinge wurden nach der Hausvogtei zu Berlin geschleppt; Bayern errichtete seinen Centralgerichtshof in München und verfuhr mit unbegränzter Willkür. Die armen gefangenen Studenten von München, Würzburg und Erlangen, von denen indeß mehrere, namentlich von der Universität Erlangen, der Vorwurf gemeiner Angeberei und rachsüchtiger Verläumdung gegen einander trifft, wurden erst im Frühling 1836 entlassen — begnadigt, wie man sich ausdrückte, nachdem man freilich Todesurtheile und zwanzigjährige Festungsstrafe über sie ausgesprochen hatte. In Preußen verfuhr man noch strenger. Mehrere der zur Untersuchung gezogenen Studirenden waren bis 1840 in Haft. Die politischen Prozesse, welche über reifere Männer, wie Jordan, Weidig, Behr und Andere verhängt wurden, und welche sie namenlosen Qualen preisgaben, bieten die eigenthümliche Erscheinung dar, daß man gerade Diejenigen zur Verantwortung zog, denen man andererseits wegen ihrer „Monomanie der Gesezlichkeit," wegen ihres bestimmt ausgesprochenen Widerwillens gegen eine gewaltsame Revolution Vorwürfe machte, denen man nachsagte, daß sie, obwohl sie

zuweilen mit dem Fortgang der Bewegung liebäugelten, doch vor entschiedener That zurücktraten, und denen man das Mißlingen der Revolution und das Unterliegen so vieler edler Kräfte zur Last legte. Um so härter und unverdienter war die Strafe, welche die Schergen brutaler Gewalt über sie ergehen ließen. Das geheime Gerichtsverfahren leistete hiebei vortreffliche Dienste. Die Genannten verbrachten einen großen Theil ihrer Lebenszeit in den Kerkern oder erlagen darin, während Wirth und Siebenpfeiffer von den rheinbayerischen Assissen freigesprochen wurden und, später vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, mit einer verhältnißmäßig noch immer milden Strafe davon kamen.

Professor Jordan wurde nach fünfjährigen Leiden des Inquisitionskerkers zu fünfjähriger Strafe verurtheilt, ihm hiebei, nachdem seine Gesundheit vollständig zerrüttet war, die Untersuchungshaft nicht angerechnet und zwar „wegen Beihülfe zu versuchtem Hochverrath durch Nichtverhinderung hochverrätherischer Unternehmungen mittelst der unterlassenen Anzeige.“ Die Verurtheilung erfolgte, beim Mangel gültiger Zeugen-, Geständniß- und Augenscheinsbeweise, auf bloße Indicien hin. Allein nicht einmal diese Indicien sind juristisch erwiesen. Sie beruhen fast sämmtlich auf den Aussagen von Mitschuldigen, die sogar nach den Entscheidungsgründen an sich verdächtig und unbeeidigt sind, und die hier doppelt und dreifach unglaubwürdig werden. Es rühren dieselben, und gerade alle wichtigern, von anerkannt völlig unglaubwürdigen Subjekten her. Das wichtigste derselben ist der Apotheker Döring, der wegen leichtsinniger Tödtung zu sechs- und wegen Hochverraths zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt war, und, in neuer Untersuchung befindlich, der preußischen Regierung anbot, gegen seine Befreiung wichtige politische Denunciationen zu machen, auch wirklich in dem Maaße Befreiung von seiner Strafe zugesichert erhielt, „als er vorzüglich die Leiter des revolutionären Treibens in Deutschland graviren würde,“ (Urtheil über Professor Jordan; S. 42 u. 70.) und der nun gegen seine frühern Aussagen Jordan beschuldigte. Der zweitwichtige ist Kuhl, der in Vermögenszerrüttung und Noth verschiedene Personen und auch den Kurprinzen von Hessen angieng um Geldbelohnungen für gravirende Aussagen gegen die politisch Angeschuldigten und der dafür auch wirklich „von

verschiedenen Seiten her solchen Geldlohn erhielt.“ (A. O. S. 70). Der dritte ist der als Spion verrufene Clemm, welcher auch im Weidig'schen Prozeß eine große Rolle spielte, welcher, obwohl der Theilnahme an revolutionären Komplotten geständig, und später zu zehn Jahren Strafe verurtheilt, die ihm indeß geschenkt wurde, doch nur eine ganz kurze Zeit über verhaftet war und im Laufe der Darmstädter Untersuchungen an des Hofgerichtsrath Georgi's Tische, welcher der Untersuchungsrichter Weidigs war, speiste. Die persönliche Unglaubwürdigkeit der Hauptzeugen erkannte auch das Urtheil ausdrücklich an, allein ihre Aussagen nimmt es doch als völlig glaubwürdig an und legt sie dem Indicienbeweise zu Grunde. Völlig aus der Luft gegriffene, unwahre Thatsachen vervollständigen das künstliche Gewebe solchen Beweises. So paradirt z. B. zu Jordans Verderben als ein Hauptpunkt in der angeblich allgemeinen deutschen Verschwörungsgeschichte eine völlig unschuldige Gesellschaft auf der Mainlust bei Frankfurt, zu welcher angeblich auch der abwesende Professor Jordan erwartet gewesen seyn solle. In derselben habe Jemand einen Vorschlag zu geheimen, politischen Vereinen gemacht. Unter den Indicien, welche für Jordans weitere Schuld beweisen sollen, sind z. B. „der Umgang und mehr oder minder vertraute Freundschaft mit Kurhessischen und einiger Verkehr mit auswärtigen, angeblichen Revolutionärs und Commissären;“ „daß viele Revolutionäre Jordan als beistimmend und zur Annahme einer hohen Stellung nach dem Umsturz geneigt ausgaben oder glaubten;“ „daß Jordan, als Gast eines Freundes, bei diesem einen Polen sah, der, ohne daß er es wußte, nach dem Frankfurter Attentat geflüchtet war;“ oder daß ihn nach völlig unbeglaubigter, höchst unwahrscheinlicher Aussage Jahre lang nach jenem Attentat Weidig zur Theilnahme an einem Preßverein, der ohne Beweis revolutionär genannt wird, zu gewinnen gesucht und daß er deßhalbige Anträge nicht entschieden genug zurückgewiesen habe, obgleich er doch (nach S. 126 a. O.) den Einladenden abwies, was denn beweisen soll, daß ihm Weidig auch seine frühern (angeblich) hochverrätherischen Unternehmungen bestimmt angezeigt haben müsse, oder ferner, „daß Jordan damals gegen seine Staatsregierung mißstimmt gewesen sey, was bei ihm eine Geneigtheit zu staatsfeindlichen Unternehmungen annehmen lasse.“ Um nichts beweisender und oft naiv

14*

lauten die übrigen Indicien, z. B. über beschlossene und wieder aufgegebene Ferienreisen u. d. gl. Und vollends unbegreiflich ist es, wie das Gericht bei der vorgefaßten Ansicht von der Schuld alle in den von Jordan selbst angeführten Umständen enthaltenen schlagenden Gegenanzeigen für dessen Unschuld völlig unbeachtet läßt; so seine entschiedenen und öfter herben Zurückweisungen von Besuchen, politischen Anknüpfungen und Mittheilungen derjenigen Personen, deren unwillkürliche, vorübergehende persönliche Berührungen seine Schuld beweisen sollen; so die des Buchhändlers Frankh, der nur eine Zeitungskorrespondenz begehrte, seine Aeußerungen, daß er an deutsche Revolutionen nicht glaube, und nichts von ihnen halte, die Hoffnungen darauf: Dummheiten, Bubenstreiche nennt. Es läßt sich sonnenklar nachweisen, daß das Gericht aus Voreingenommenheit Alles auf den Kopf stellte und bei seinem ganzen Indicienbeweiß das Gegentheil von dem folgerte, was nach der Natur der Dinge und den Gesezen des Denkens folgte. Welche Betrachtungen und Gefühle müssen rege werden bei dem Blicke auf die allgemeine Natur des damals eingehaltenen und zum Theil noch gesezlich bestehenden Strafverfahrens, bei dem Blicke in die grauenvolle Nacht der Inquisitionskerker! Gespenstischer und gräßlicher tritt uns kaum ein solcher entgegen, als der, worin **Weidig** schmachtete. Weidig war kein Revolutionär im eigentlichen Sinne des Worts, er vertraute ganz und gar der geistigen, politisch-friedlichen Entwicklung Deutschlands. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten ausgerüstet, fand er im Studium der Denkmale der alten Literatur erhabene Musterbilder des eigenen Strebens für die Größe und Freiheit seiner Nation. Denn schon der Knabe betrachtete das Leben als eine ernste Laufbahn der Tugend und Tüchtigkeit und die damals von den Fremden kommende Unterdrückung des Vaterlands erfüllte ihn frühe mit der Sehnsucht der Freiheit, mit dem Hasse gegen jede Tyrannei. So war die Richtung seines Lebens unabänderlich bestimmt. Alles bezog sich bei ihm auf das öffentliche Leben, selbst die Spiele seiner Jugend. Besonders frohlockte sein Herz, wo er in der Geschichte des deutschen Volks große Charactere und Thaten fand. Darum war er stolz auf das große Ereigniß der Reformation; darum erschien ihm Luthers Gestalt ehrwürdig. Es war ihm eine Freude, Luther den Vorahn seiner Familie zu nennen. Er war ohne Heuchelei

christgläubig und beschäftigte sich später mit einer Uebersetzung der Bibel. Dreiundzwanzig Jahre über war er Schulrektor in dem oberhessischen Städtchen Butzbach, wo er die Jugend zu patriotischen Gesinnungen heranbildete, mehrseitige schriftstellerische Thätigkeit übte, und mit den revolutionären Häuptern der ersten dreißiger Jahre in Berührung kam, ohne ihre Bestrebungen, so fern sie auf gewaltsamen Umsturz gerichtet waren, zu theilen oder auch nur zu billigen. Weidig, der vor Beendigung seines Prozesses im Darmstädter Gefängniß starb, hielt sich bei aller patriotischen Entrüstung über verlezende Maßregeln, bei der aufgeregtesten und thätigsten Theilnahme an den Bestrebungen der Unzufriedenen, ihre Ueberzeugungen so viel wie möglich der Nation mitzutheilen, und bei der damals weit verbreiteten Verzweiflung an einer Rettung der Existenz und Ehre des Vaterlands durch freiwillige Rechtsgewährung von oben, dennoch von allen Handlungen entschieden fern, welche ihm als politische Vergehen oder Verbrechen hätten angerechnet werden können. Namentlich enthalten die Aktenreferate über die Hauptanklage einer Verwicklung in's Frankfurter Attentat, vielmehr die Aussagen über dessen entschiedene Mißbilligung in den Worten: „man solle keine Veranlassung zu unnöthigem Blutvergießen geben; das Volk sey durchaus nicht für den Aufstand; in der Sache selbst würden eher Rückschritte herbeigeführt werden.“ Und nach den glaubhaftesten Nachrichten äußerte ein Theilnehmer am Attentat: „es sey von Weidig sogar Anzeige des Vorhabens zu fürchten, man müsse ihn deßhalb umbringen.“

Die zwei Jahre nach Weidigs Tod erschienene „aktenmäßige Darstellung der im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832—35 stattgehabten hochverrätherischen und sonstiger damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen„ (Darmstadt, 1839) kann keine einzige positiv strafbare Handlung des Dr. Weidig aufführen, vielmehr muß sie folgende Aussage desselben, ohne ihr auch nur einen leisen Widerspruch entgegensezen zu können, aus den Akten mittheilen: „Ich war mit Dr. Gärth durch die bekannten Schriften über Preßfreiheit bekannt geworden und habe denselben mehrmals gesprochen und meine Ansicht mit ihm über den öffentlichen Zustand Deutschlands ausgetauscht. Wir stimmten in der Hauptsache miteinander überein, nämlich darin, daß der öffentliche Zustand von Deutschland ein höchst trauriger und unglücklicher sey, während wir

in der Ansicht über eine bessere Zukunft von einander abwichen. Gärth betrachtete eine Revolution als die alleinige Rettung Deutschlands und war für eine freie Presse nur in dieser Beziehung thätig. Ich betrachtete eine Revolution nur als äußerstes Heilmittel und erwartete eine würdige Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland von der Entwicklung des öffentlichen Geistes und seiner Kraft."

Ueberblicken wir in ihren wichtigsten Momenten die unselige Geschichte eines der edelsten Männer bis zum jammervollen Tode,*) eines Mannes von so hellem Geiste, von so reiner Gesinnung, von so unbeugsamem Muthe, von so gediegenem Charakter, der selbst seinen Gegnern Achtung einflößte. Tritt uns doch hier in schauerlicher Wahrheit, in unabweisbarer Gewißheit eine stufenweis gesteigerte, eine langsam und grausam zerreißende Seelenqual entgegen, wie sie kaum noch die erfindungsreiche Phantasie des Dichters zu schildern vermochte.

Wir sehen einen Mann, unbefleckt von dem Gifte der Selbstsucht, das so tief in unsere Zeit eingefressen hat, einen Mann, der zur Milderung fremden Elends selbst an den kargen Gütern sich abspart, die das Schicksal ihm zugewiesen hat, und dessen Herz zu groß ist, um die Größe der Opfer nur zu empfinden, die er unabläßig darbringt, indem jeder Pulsschlag einzig dem Wohle seiner Mitbürger, dem Heile des Vaterlands gilt. Wir sehen ihn in einer Gemeinde, wo er Jahrzehnte lang gewirkt hat; wo Alle mit Verehrung und Liebe ihm zugethan sind; wo ihm Viele, vielleicht die Meisten, ihre besten Schäze der Bildung des Geistes und Characters verdanken und nicht blos als seine Schüler, sondern auch in den reifern männlichen Jahren, in ihm ein leuchtendes Vorbild erkennen. Ein heiliges Band verknüpft ihn, das Vorbild der Männer, mit dem Muster der Frauen, und der beste Mensch, der tüchtigste Bürger wird der beste Gatte**), der treueste Vater.

Als die Mahnung einer verhängnißreichen Zeit erschollen war, steht auch Weidig, jezt wie früher, unter den vordersten Zeugen des Rechts und der Wahrheit. Sein ganzes Leben wird ein unausgesezter

---

*) Man sehe die ergreifende Darstellung: Weidigs Tod, (von W. Schultz.) Zürich und Winterthur, 1843.

**) Als Denkmal des innersten Verhältnisses zu seiner Gattin mögen fol-

Kampf für die höchsten Güter des Vaterlands, für deutsche Geistesfreiheit und die Oeffentlichkeit eines deutschen Volkslebens. Selbst mitten unter Verfolgungen, im Gedränge der Leidenschaften, in der steigenden Erbitterung des Kampfs bleibt er milde gegen seine politischen Widersacher. Aber ein edler, sittlicher Zorn erfaßt ihn immer mehr, da er das freie, männliche Wort überall unterdrückt sieht; da man auch ihm nicht den freien Ausdruck seiner Ueberzeugung gestattet, auf welcher nicht der leiseste Schatten des persönlichen Ehrgeizes oder der kleinlichen Eitelkeit ruht.

Der verhaltene Unmuth wird bitter. Einer knechtisch bedienten, einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Censur gegenüber, bleibt ihm, dem es eine innerliche Nothwendigkeit ist, für seine Ueberzeugung thätig zu seyn, nur das Mittel der geheimen Presse. Der gerechte Zorn über die Hemmnisse, womit man seinen Bestrebungen entgegengetreten, offenbart sich jezt in Wort und Schrift. Da tritt ihm das Ungethüm der politischen Inquisition mit seinen drohenden Schrecken vor die Augen. Er darf nicht hoffen, vor seine Mitbürger zu treten und dem Volke, das ihm so theuer ist, zu sagen: „So habe ich gelebt, so gelitten, so gehandelt; was ich irren und fehlen

---

gende an sie aus dem Gefängnisse zu Friedberg (Mai 1835) gerichteten Verse hier Plaz finden:

Wie der goldne Sonnenstrahl
Freundlich durch die Gitter blinket!
Wo er spielt im Wiesenthal,
Wo er dem Gefang'nen winket,
Thut er Liebe kund und Freiheit.

Könnt' ich gold'ner Strahl durch dich
Einen Blick von ihr erlangen,
Die sich einsam härmt um mich
Und mich Fernen möcht umfangen,
Mit dem Gruß der Lieb und Freiheit.

Könnt' ich, goldner Strahl, durch dich
Friedensgruß der Theuren bieten!
Ja, sey du mein Bote, sprich:
Dir im Herzen wohnt Dein Frieden
Durch den Gott der Lieb' und Freiheit!

mochte, es geschah aus Liebe zu meinem Volke und um dieser Liebe willen werdet Ihr, was auch mein Schicksal sey, mich achten und wieder lieben.“ Er muß fürchten, daß die geheime Justiz irgend einen dunkeln Flecken auf seinem sittlich reinen Character haften lasse; daß selbst seinen Kindern das theuerste Erbtheil geraubt werde, der unbescholtene Name ihres Vaters, der ihnen die Bahn der Tugend und Ehre weisen sollte.

Ein Beschluß der Regierung weist ihn von dem Orte weg, an den er mit den innigsten Banden geknüpft ist. Er gewinnt als Pfarrer das Vertrauen seiner neuen Gemeinde. Vor seinem segensreichen Wirken verschwinden Rohheit, Unsittlichkeit und Laster. Er sieht auf neuem Boden neue Früchte reifen; er sieht Menschen um sich her, die ihm danken, daß er in ihnen das Bewußtseyn der Menschenwürde geweckt hat. Aber schon rückt die Verfolgung näher. Ihm winkt eine freundliche Aussicht in der Ferne, — es wird ihm eine Lehrerstelle in der Schweiz angeboten, er reist ab, kehrt aber um, er kann ein Land nicht verlassen, wo er so viel liebte, wo er so viel geliebt wird.

In einer Nacht des Schreckens wird er aus den Armen einer Gattin, die ihrem Wochenbette nahe ist, in's Gefängniß abgeführt. Ein festes Gottvertrauen hält ihn aufrecht und er, der Gefangene, ist der Tröster seiner trauernden Angehörigen. Da wird er der Gewalt eines Georgi übergeben, eines Mannes, mit dem er früher eine Zeitungsfehde siegreich bestanden hatte und der nun sein Todtfeind geworden war.

D i e s e m Manne am wenigsten kann er seine Geheimnisse offenbaren und Geständnisse machen, wodurch er die Sache, der er sich geweiht, gefährdet, wodurch er das Vertrauen, mit dem so Viele auf ihn gebaut, verrathen hätte. Er wendet Alles an, um die Untersuchung zu verzögern; er hofft, daß ihn ein günstiger Zufall aus der Hand eines solchen Inquisitors befreien möge. Aber so reizt er nur mehr und mehr den Untersuchungsrichter gegen sich auf, der ihm in seiner Erbitterung die ganze Härte eines fühllosen Herzens offenbarte. Ein gerechtes Mißtrauen erfaßt den Gefangenen, ein tiefer Abscheu, den er nicht länger unterdrücken kann. Man erwiedert ihm durch Drohung und Strafe. Düster verworrene Vorstellungen bemächtigten sich seiner und warfen in sein Inneres den Keim einer Krankheit. Der Schrei seiner Verzweiflung dringt über die Mauern

seines Kerkers: man wirft ihn in Ketten. Ihm wird nicht einmal gestattet, seine Beschwerden vollständig anzubringen. Selbst dem Arzte darf er seine Beschwerden und die trüben Vorstellungen, die ihn verfolgen, nicht aussprechen und doch sind diese Vorstellungen seine Krankheit und nur, wenn er sie hätte aussprechen dürfen, war noch Rettung möglich. So faßt in ihm der quälende Gedanke, daß er sich in der Hand eines Todfeindes befinde, der ihn heimlich umbringen wolle, immer tiefer Wurzel. Da war es wohl möglich, daß er, seiner selbst nicht mehr mächtig, ein Messer ergriff, es gegen seinen Peiniger erhob und dessen kein Hehl hatte, daß er ihn ermorden, daß er sich von ihm befreien wollte. Geschah dies — und es konnte dies von seinem Peiniger auch nur erlogen seyn — so hatte gewiß dieser neue Ausbruch der zunehmenden Verzweiflung neue Mißhandlungen zur Folge, schlimmer, als die früheren.

Der Untersuchungsrichter Georgi verfällt zu Anfang des Jahres 1837 durch zunehmende Trunksucht in Säuferwahnsinn und Tobsucht, — eine Thatsache, welche durch die Aerzte desselben konstatirt ist. Da sehen wir einen Gefangenen und vielfach Gequälten, gegenüber einem wahnsinnigen Richter, bei dem durch eigene Schuld der scheußliche Zustand moralischer Verwesung eingetreten ist. Und der arme Weidig ist der Gewalt dieses Wahnsinnigen und seines Henkerknechts, des Gefangenwärters, Preuning, „eines vor seinem Herrn zitternden Sklaven," überantwortet. Er empfindet das volle Gewicht jenes höchsten Unglückes, das nur der edle und sittliche Mensch in seiner ganzen Bitterkeit empfinden kann: er ist der Willkür eines Feindes preisgegeben, den er aus tiefster Seele verachten muß. Dieses bitterste Gefühl mußte sich äußern und in jene Zeit fällt mit höchster Wahrscheinlichkeit die Mißhandlung Weidigs durch Schläge. Man fand nämlich bei der Sektion seines Leichnams, außer den frisch beigebrachten Wunden, am rechten Schenkel noch viele mit Blut unterlaufene Schwielen, welche selbst nach dem Gutachten der Gerichtsärzte nur durch eine barbarische körperliche Züchtigung, welche dem Untersuchungsrichter ausdrücklich verboten war, entstanden seyn konnten. Die gerichtsärztliche Untersuchung des Leichnams fand auch „in der Kopfhöhle auf der linken Hemisphäre gegen das Stirnbein hin ein Knochenconcrement von der Länge eines halben Zolles und von der Breite von zwei bis drei Linien,

in der Dicke etwa einer halben Linie fest mit den Gehirnnerven verwachsen.“ Deutet diese Extuberanz nicht auf einen frühern gegen diese Stelle von Rechts geführten mörderischen Schlag? Hatte Weidig so unrecht, wenn er von einem Mordanfalle gegen ihn sprach? Ein wahnsinniger Trunkenbold läßt einen wehrlosen kranken Gefangenen schlagen, und daß ja kein Nothschrei aus des Unglücklichen Munde in der Nähe gehört werde, so werden die umliegenden Gefängnißzellen leer gelassen. Ein Georgi verhängt über einen Weidig eine körperliche Züchtigung, über ihn, der sein ganzes Leben hindurch seine Ehre fleckenlos bewahrt hat, die auch der Mächtigste nicht ungestraft hätte antasten dürfen.

Jezt geschah, jezt mußte geschehen, was die Aerzte vorausgesagt hatten. Ein Leib, den ein Georgi mißhandeln durfte, hat keinen Werth mehr; der lezte Faden, der noch den Unglücklichen an's Leben knüpfte, war zerrissen. Noch einmal verlangte Weidig seinen Peiniger zu sehen; vielleicht wäre dieser erschüttert worden durch die mächtigen Worte eines zum Aeußersten Entschlossenen; vielleicht hätte noch durch sein Kommen das Lezte abgewendet werden können. Georgi kommt nicht. Da schließt der Verlassene seine Rechnung ab. Er legt Hand an sich und seine That ist eine gleich furchtbare Anklage gegen den Menschen, dem er überantwortet ist, ob er nun den Tod beabsichtigt, oder ob er sein Blut vergießt, um endlich die Justiz zu zwingen, auf die Beschwerden und Leiden eines unbarmherzig Gemarterten zu achten. Oder ob gar eine fremde frevelnde Hand an ihn gelegt ward? Merkwürdig genug, an dem Tag, auf dessen frühen Morgen die furchtbare That fällt, sollte ein inspizirender Gerichtscommissär sich zu Weidig begeben; er war schon angekommen. Selbigen Morgens suchte ihn Georgi im Gasthofe auf.

Er wird vom Gefangenwärter Preuning um 7½ Uhr Morgens den 23. Febr. 1837, verwundet, in seinem Blute gefunden, Spuren des Bluts in der ganzen Zelle; Weidig liegt über dem durch starkes Athmen sich hebenden Bauch, die Hände gefaltet, auf dem Bette. Preuning holt nun den Untersuchungsrichter Georgi, der um 8 Uhr erscheint. Dieser begiebt sich in die Zelle Weidig's, findet ihn noch lebend, überläßt ihn aber, sich entfernend, seinem Schicksal. Erst um 10 Uhr erscheinen die gerufenen Aerzte, Graf und Stromayer, während man im nahen Militärlazarethe andere sogleich zur

Stelle haben konnte. Die nun erschienenen Aerzte finden Weidig noch lebend; er verscheidet bald vor ihren Augen; zwei blutige Glasscherben wurden für die Instrumente erkannt, mit denen Weidig vier bedeutende Verlezungen an den obern und untern Extremitäten, in deren Folge Durchschneidung zweier Schlagadern, und eine vier Zoll lange weite klaffende Wunde am Halse, welche den Stimmrizendeckel rein abschnitt und bis an den Schlund drang, nach dem gerichtsärztlichen Gutachten sich beigebracht haben soll.

Schon vor der Beerdigung Weidigs verbreiteten sich dumpfe Gerüchte über die Art seines Todes. Man reihte Einzelnes zusammen, was über die Behandlung politischer Gefangenen im Allgemeinen laut geworden war; man gedachte der Persönlichkeit Georgis und der Vorwürfe, die schon lange gegen ihn laut geworden waren. Es war die nächste Pflicht der Brüder Weidigs, die sämmtlich in großherzoglichem Dienste standen, Alles zu thun, was in ihren Kräften stand, um das schauerliche Geheimniß zu enthüllen. Sie haben gethan, was sie dem schmerzlichen Andenken an den grausam und blutig Hingeopferten schuldig waren. Die Angehörigen Weidigs zogen nun soviel wie möglich vorläufige Erkundigung über das gegen ihn beobachtete Verfahren und die nähern Umstände seines Todes ein. Was ihnen nur bekannt wurde, begründete die Ueberzeugung, ihr Bruder sey durch Mißhandlungen genöthigt worden, selbst Hand an sich zu legen, er habe sich aber nur in der Absicht verwundet, um die Zulassung anderer Personen, als die seiner Peiniger zu erwirken und sey dann, in diesem Zustand der bloßen Verwundung, durch Abschneiden des Halses von fremder Hand ermordet worden. In einer Eingabe an das Hofgericht zu Gießen erklärte Weidig's Bruder, Landgerichtsassessor zu Homburg an der Ohm, der Untersuchungsrichter, Richter Georgi, scheine ihm verdächtig, denselben entweder durch sein Verfahren gegen ihn, oder durch Handanlegen ums Leben gebracht zu haben, und jedenfalls halte er diesen Georgi der culpösen Tödtung seines Bruders für schuldig. Zur weitern Begründung seiner Klage führte derselbe an, daß Georgi in hohem Grade des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs und der Fälschung verdächtig sey, ebenso des Mißbrauchs der amtlichen Gewalt. Schon Pfarrer Weidig hatte sich über das Unterschieben falscher Protokolle beschwert. Er hatte seine Klagen mit

lauter Stimme aus dem Kerker hinausgerufen, sein Ruf war von den wachestehenden Soldaten vernommen worden. Es ist nachgewiesen, daß Georgi mit Schlägen und Tortur drohte. Sehr freigebig war er mit Umhängen von Ketten. Nicht ohne Schaudern erfahren wir, wie einem Gefangenen die Kette unrichtig angelegt wurde, wie ihm die Schmerzen am Handgelenk unerträglich wurden, wie er auf die Bitte an Georgi, ihm die Kette auf minder drückende Art befestigen zu lassen, die Antwort erhielt: „Wie es ist, so bleibt's!" bis ihn endlich der menschlichfühlende Arzt von seiner Qual befreite.

Aus diesen Thatsachen und Indicien zog der Kläger den Schluß, daß man sich von einem Georgi auch eines Mords versehen könne, zumal bei dessen erwiesenem zeitweiligen Säuferwahnsinne und dessen Todfeindschaft gegen Weidig. Der Verdacht mußte durch Erlassung der weitern medizinischen Gutachten nur bestärkt werden, indem diese die Vollendung der großen Halswunde durch Weidig's Hand entweder geradezu für unmöglich, oder doch, wie das spätere Gutachten der Zürcher medicinischen Facultät, für unwahrscheinlich erklärten. Hätte Weidig sich schon die absolut tödtliche Halswunde, welche die Luftröhre und die zwei Hals-Schlagadern durchschnitt, zur Zeit beigebracht, als ihn der Gefangenwärter Preuning um 7½ Uhr in seinem Blute fand, so konnte er nicht bis 10 Uhr leben; die Zürcher Aerzte wiesen Fälle nach, wo der Tod nach Durchschneidung einer Halsschlagader sofort erfolgte. Sie wiesen auch nach, daß mit einem Glasscherben der Deckel der Stimmrize nicht rein abgeschnitten werden kann, wie das gerichtsärztliche Gutachten es aussprach, am Allerwenigsten von der Hand eines an den Extremitäten verwundeten, verbluteten Mannes. Zugegeben wird, daß sich Weidig diese lezte Wunde beigebracht habe, allein der Verdacht ruht auf Georgi oder Preuning um so stärker, daß sie Weidig die lezte tödtliche Wunde in der Zeit von 8 — 10 Uhr, zu welcher auch nicht entfernt der Aufenthalt des einen oder des andern nachgewiesen ist, beigebracht haben. Georgi habe unzweifelhaft fürchten müssen, daß, wenn Weidig am Leben bleibe, alsbald gegen ihn, Georgi, eine seine ganze bürgerliche Existenz gefährdende Untersuchung eingeleitet werden müsse. War doch der inspizirende Gerichtskommissär schon in Darmstadt angekommen und Weidig trug

die Spuren barbarischer Mißhandlung an seinem Leibe. Zwar fand sich in Weidig's Zelle an der Wand eine mit blutigem Finger ausgeführte Schrift:

Da mir der
Feind jede Vertheidigung
versagt, so wähle ich einen
schimpfln. Tod
von
freien Stücken.

Allein der Ankläger Georgi's hielt es schon dem Inhalt dieser Schrift nach, da von einem Versagen der Vertheidigung die Rede sey, für unwahrscheinlich, daß dieselbe von Weidig herrühre. Er habe sich ja über falsche Protokolle und arge Mißhandlungen beschwert, nicht über ein Versagen der Vertheidigung, die erst nach geschlossenem Prozesse auftreten konnte.

Ein Mord durch Mißhandlung würde aber alsdann stattgefunden haben, wenn Georgi mit Bewußtseyn und in der Absicht, daß dadurch bei dem Gefangenen der Entschluß zum Selbstmorde hervorgerufen werden möge, dennoch eine körperliche Züchtigung an ihm habe vollziehen lassen. Die Gerichtsärzte mußten sich selbst für die Annahme erklären, daß Weidig Züchtigung durch Prügel empfangen habe, während andererseits einer derselben vorausgesagt hatte, daß eine solche Züchtigung für Weidig bei seinem Ehrgefühle absolut gefährlich sein würde.

Weidig konnte auch die Schrift nicht geschrieben haben, denn er mußte schon bedeutende Blutgefäße sich geöffnet haben, um das nöthige Blut dazu zu bekommen. Dann aber mußten sich große Blutspuren an der Stelle des Fußbodens zeigen, oberhalb welcher die Schrift an der Wand angebracht war. Davon zeigte sich nichts. Wahrscheinlich hat man das zur Schrift erforderliche Blut in dem aufgefundenen Boden eines zerbrochenen Arzneiglases aufgefangen. Zugegeben selbst also, Dr. Weidig habe sich an den Extremitäten verwundet, gleichviel in der Absicht, sich zu tödten, oder sich nur Verwundungen beizubringen, in Folge deren er seine Beschwerden anbringen und einen andern Untersuchungsrichter bekommen zu können hoffen durfte — die bei ihm vorgefundene große Schnittwunde am Halse muß ihm von fremder Hand beigebracht worden seyn.

Der Klage der Brüder Weidig's gegen Georgi ward keine Folge gegeben, vielmehr retorquirte die Behörde und es ward gegen sie eine Untersuchung wegen Amtsehrebeleidigung eingeleitet.

Bald nach Weidig's Tod erhielt Georgi von der Frankfurter Centraluntersuchungskommission ein Belobungsschreiben, mit besonderer Rücksicht auf die öffentlichen Angriffe, die durch diesen Tod gegen ihn hervorgerufen wurden. Später am 13. März 1838 wurde ihm das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens verliehen.

In dieser Rechtsgeschichte spiegelt sich viel ab, der Bundestag und der Darmstädter Hof, hessische Rechtspflege und hessisches Ministerium — ein schwärzestes Stück deutscher Geschichte dieser Zeit, die mehr als Ein Seitenstück dazu bietet!

Zehntes Hauptstück.

Die preußisch-süddeutsche Zoll- und Handelseinigung vom Jahre 1833.

Hätte Deutschlands Industrie sogleich nach Beendigung jener Kriege, während welcher der Fremdling für den nöthigen Umlauf der Geldmittel in Deutschland besser gesorgt hatte, als die eigenen Fürsten, sogleich eines kräftigen Schuzes sich erfreut, so flossen viele noch vorhandene Kapitalien ihr zu. Es schien aber zwischen England und den deutschen Cabineten wie verabredet, daß ersteres, auf enorme Weise durch Handelszugeständnisse begünstigt, die von ihm zur Wiederaufrichtung deutscher Throne eingezahlten Subsidien mit Zinsen und Zinseszinsen aus dem Säckel des Volkes wieder holen sollte. Mittlerweile bot die Hungersnoth in Deutschland Gelegenheit, auch Rußland, dem man nach England das Meiste verdankte, einen erklecklichen Dienst zu erweisen, indem man sich beeilte, ihm sein Getreide recht theuer abzukaufen. Als Deutschland in den folgenden Jahren mit Getreide übergesegnet war, trug man etwa Sorge, daß bei dem niedern Preise der Lebensmittel die einheimische Arbeit emporblühe, daß die Bedürfnisse Deutschlands in Deutschland erzeugt würden? Man überließ den Engländern das baare Vermögen der Nation und gab ganze Provinzen, Schlesien, das Erzgebirge, das Fichtelgebirge, den Thüringer Wald, der tiefsten Noth und Verarmung preis. Nun hieß es: ja, Deutschland hat keine Kapitalien, um industrielle Unternehmungen im Großen gründen und darin mit England concurriren zu können. Aber Deutschland

hatte Kapitalien, namentlich nach den napoleonischen Kriegen; man denke auch nur an die französischen Contributionsgelder. Allein statt damit den Nationalwohlstand zu heben, nüzliche Unternehmungen zu gründen und die vaterländische Arbeit zu ermuthigen, wurden diese Gelder verschleudert. Wir sahen, wie König Maximilian Joseph von Bayern, von vierzig Millionen, welche diesem Lande als französische Kriegsentschädigung zufielen, den vierten Theil seiner Frau als Nadelgeld schenkte, in einer Zeit, wo sein Volk den lezten Heller nach Rußland für Getreide gesendet hatte. Ein großer Theil dieser Contributionsgelder, die so vortheilhaft hätten verwendet werden können, wurde den Bankiers übergeben, welche damit die für das Volk so verderbliche Geldobmacht errangen; freilich hatten einige Fürsten und ihre Minister den Gewinn, durch diese Bankiers sich am Staatspapierhandel betheiligen und die, nüzlichen Unternehmungen entzogenen Kapitalien, an sich reißen zu können. So blieb Deutschland um 20 Jahre zurück, England aber ging rasch aus Werk, errichtete seine großen mit Maschinen betriebenen Etablissements, sperrte sich in ein completes Schuzzollsystem ab und war darauf bedacht, durch freundliches Entgegenkommen gegen die Machthaber in Deutschland den Markt für seine Erzeugnisse sich offen zu erhalten. Diese Zeit ist ein für alle Mal für Deutschland verloren, Deutschland holt England nun und nimmermehr ein. Daher kommt es, daß Männer wie List, welchem die Deutschlands Industrie angethane Schmach das Herz brach, ob sie wohl im Prinzip Recht hatten, doch in der Praxis öfter fehlgreifen mußten. Vor ihrem Auftreten war das in Deutschland vorhandene Uebel eine vollendete Thatsache; es konnte nicht mehr vollständig gut gemacht werden.

Deutschland, sorglos um den eigenen Vortheil und um die Noth der eigenen Arbeiter, hatte so rasch und zuversichtlich nach den Fabrikaten Englands gegriffen, daß dieses genöthigt war, seine Arbeiter unbarmherzig zu willenlosen Werkzeugen zu erniedrigen, um nur der auswärtigen Nachfrage zu genügen. Deutschland, das träge die Hand in den Schoß legte, lud hiermit indirekt einen Theil der Schuld am unglücklichen Loos der englischen Arbeiter auf sich, während England, das freie England, noch die Grausamkeit beging, die Zufuhr fremden Getreides, wodurch nothwendig die Lage der

Arbeiter beim Herabgehen des Preises der Lebensmittel sich verbessern mußte, zu verbieten.

Während man sich in Deutschland um Theorien, um die Theorie der Schuzzölle und des Freihandels stritt, blieb man eben nur bei Theorien stehen, statt die Thatsachen ins Auge zu fassen. England gegenüber, das seine Industrie nur durch das absoluteste Sperrsystem hob, konnte uns unmöglich mit Freihandel gedient seyn. Aber die Verfechter des Schuzzollsystems wollten im Augenblick gut gemacht wissen, was die Schuld der deutschen Cabinete in den entscheidenden Jahren nach den Napoleonischen Kriegen war. Dies ging nicht an, wollte man nicht anderes Uebel herbeiführen.

Es geht aus amtlichen Angaben hervor, daß England nach keinem Lande der Welt so viele Industrie- und Handelsprodukte, als nach Deutschland ausführte, während die Einfuhr, die es von daher bezog, ganz unbedeutend und von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen erscheint.

Während die Ausfuhr aus England nach Deutschland beständig zunahm, die Ausfuhr dahin aus Deutschland von der Hälfte bis zu einem Zwölftheil herabsank, muß noch bemerkt werden, daß die englische Industrie zu gleicher Zeit auf ausländischen Märkten dem Absaze deutscher Fabrikate, namentlich Baumwollenstoffe, bedeutenden Eintrag that.

Im Jahre 1829 belief sich nach den Zollregistern die Ausfuhr aus England nach Deutschland (außer Preußen) auf 10,213,363 Pf. St., hievon englische Waaren mit 8,384,262 Pf. St., nicht englische mit 1,829,101 Pf. St. Im Jahre 1832: 12,557,782 Pf. St., englische Waaren: 10,653,324 Pf. St., nicht englische: 1,904,454 Pf. St.

Aus Deutschland wurden in England eingeführt:

1829: 1,597,854 Pf. St.
1832: 1,246,587 Pf. St.

Alles was England nach ganz Europa ausführte, belief sich

1829	an englischen Produkten auf	25,529,744	Pf.	St.
	an nicht englischen auf	9,521,332	„	„
1832	an englischen Produkten auf	29,909,400	„	„
	an nicht englischen auf	9,042,254	„	„

Die Ausfuhr aus Europa nach England belief sich
1829 auf 14,525,888 Pf. St.
1832 auf 13,309,148 „ „

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß dasjenige, was England nach Deutschland ausführte, fast den dritten Theil desjenigen ausmachte, was es nach ganz Europa ausführte; dieses Verhältniß stellt sich noch ungünstiger für Deutschland, wenn man die aus England nach Deutschland ausgeführten englischen Artikel in Anschlag bringt. Deutschland führte ferner nur den zehnten Theil desjenigen nach England aus, was Europa dahin ausführte.

Vergleicht man die englische Ausfuhr nach allen Theilen der Welt, nämlich:
1829: 55,470,447 Pf. St. englische Artikel.
10,604,203 „ „ nicht engl. Artikel.
1832: 75,618,786 „ „ englische und nicht englische Artikel zusammen mit der englischen Ausfuhr nach Deutschland, so erreicht diese den sechsten oder siebenten Theil des Gesammtwerths englischer Ausfuhr überhaupt. —

Da mit dem Vertrage zwischen Preußen einerseits und Bayern und Württemberg andererseits der deutsche Zollverein im Jahre 1833 seine Hauptausbildung erhalten hat, so müssen wir, um seine Bedeutung klar zu machen, noch einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der vorausgegangenen einzelnen Zolleinigungen in Deutschland werfen und zu dem im vorigen Bande Berichteten Einiges nachholen. Im Juni 1818 wandten sich niederrheinische Fabrikherrn an das preußische Kabinet um Regulirung der Zollverhältnisse, welche damals selbst innerhalb der Provinzen der preußischen Monarchie noch sehr verschieden gestaltet waren. Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, antwortete ihnen: „Die westliche Zolllinie sey bestimmt, dem inländischen Gewerbfleiße durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug zu sichern und den Verkehr mit den östlichen Provinzen gegen die Einmischung fremder Fabrikation zu schüzen;" ferner und ausdrücklich: „es liege im Geiste des Plans, nicht allein auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern, sondern auch Willfährigkeit zu vergelten und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern." So sprach im Juni

der preußische Staatskanzler, nachdem Preußen sich am 9. Februar 1818 erklärt hatte, „wenn England nur in den Holzzöllen Hülfe schaffe, auch dem englischen Handel alle Erleichterungen zu gewähren, die mit dem Interesse preußischer Unterthanen vereinbar seyen.“ Noch bestimmter drückte sich v. Humboldt am 16. Mai 1818 aus: „Da Preußen eben jezt mit Einführung eines neuen Zollsystems für seine sämmtlichen Provinzen beschäftigt sey, welches, ohne die Einfuhr fremder Erzeugnisse zu hindern, sie nur mäßigen Zöllen unterwerfe, so sey es der lebhafte Wunsch des preußischen Cabinets, mit dem britischen solche Maßregeln zu verabreden, welche dem Handel beider Nationen gleich förderlich wären.“ Der Graf Bathurst äußerte aber in einer Note vom 22. September 1818 mit unglaublicher Naivität, daß das englische Cabinet die Vorschläge Preußens unbedingt verwerfe, jedoch spricht er den Wunsch aus, Preußen möge durch diese abschlägige Antwort nicht zu Restriktivmaßregeln gegen England sich verleiten lassen; und zwar, nicht etwa, weil solche dem englischen Interesse nachtheilig werden möchten, sondern weil sie möglicher Weise den Glauben erwecken könnten, als bestehe zwischen beiden Ländern nicht mehr jenes freundschaftliche Einverständniß, welches im beiderseitigen Interesse so wünschenswerth sey; auch würde das englische Kabinet es sehr ungern sehen, wenn das preußische Kabinet solche Maßregeln ergriffe, die eine Erneuerung solcher Unterhandlungen zu gelegener Zeit in irgend einer Weise verhindern könnten.“ Das heißt mit andern Worten: „Wir haben gar nicht im Sinne, uns freundlich gegen Euch zu benehmen; von Reciprocität wollen wir gar Nichts hören; aber laßt euch ja nichts von unserm abschlägigen Bescheid merken, man möchte sonst glauben, wir seyen nicht gute Freunde und der Fall kann eintreten, daß wir euch brauchen; wir würden sehr ungern sehen, wenn ihr in eurem Interesse Etwas vornehmen wolltet, wodurch es uns erschwert würde, von euerem guten Willen beliebigen Gebrauch zu machen; also laßt euch das Warten nicht verdrießen.“ *) In den Jahren 1825 und 1826 eröffnete Preußen neue Unterhandlungen mit England, Betreffs der Korngesetze, und erhielt zur Antwort: „Die britische Re-

*) Wurm, zur Geschichte des Zollvereins.

gierung könne niemals auf einen Vorschlag eingehen, der ihr von Seiten einer fremden Regierung zur Abänderung der englischen Korngeseze gemacht werde." Später wurde die schwankende Skala bezüglich der Einfuhrzölle auf Getreide in England eingeführt, welcher gemäß, wenn der Markt mit Getreide überfahren war, auch die Einfuhrzölle sich erhöhten und wodurch jede solide Speculation auf Getreideeinfuhr eben so unmöglich gemacht wurde, wie sie es zuvor schon war.

Die ersten Verhandlungen, welche auf einen Zollverein in Deutschland hindeuteten, giengen, wie bekannt, von Darmstadt aus. Bereits 1820 wurden Baden und Nassau von der großherzoglich-hessischen Regierung zu gemeinschaftlichen Berathungen über die Handelsverhältnisse eingeladen. Am 19. Mai 1820 kam zu Wien eine Punktation zu Stande, die den Darmstädtischen Verhandlungen zur Grundlage diente, woran Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, die großherzoglich und herzoglich sächsischen, sowie die fürstlich-reußischen Häuser Theil nahmen, und denen später Kurhessen, Waldeck und die beiden Hohenzollern beitraten. Darmstadt sagte sich zuerst wieder von den Verhandlungen los (3. Juli 1823). Am 24. Juli 1824 schlossen Württemberg und die beiden Sigmaringen eine Zolleinigung, Bayern und Württemberg am 12. April 1827. Am 14. Februar 1828 schloß Hessen-Darmstadt mit der Krone Preußen ab; am 24. September d. J. ward der mitteldeutsche Handelsverein gegründet, der, unter englischem Patronate, von Hannover ausgehend, den preußisch-süddeutschen, an welchem bereits gearbeitet wurde, sprengen sollte. Zum preußischen Verein traten 1826: Köthen, Dessau, Hessen-Homburg. Im Jahre 1831 traten zum bayerisch-württembergischen Zollverbande Königreich Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Sachsen-Altenburg. Am 22. März 1833 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen Preußen, Bayern, Württemberg, Kurhessen und Großherzogthum Hessen; am 30. März trat das Königreich Sachsen zum Bunde und am 11. Mai schlossen sich die Herzogthümer Sachsen und Anhalt an. Die Ratifikationen wurden am 11. Mai ausgewechselt. Dieser Vertrag ist die Grundlage des Zollvereins. Baden trat 1835, dann noch Nassau und Frankfurt am Main bei. Während preußische Beamte und die ihnen ergebenen Zeitungen fortwährend die lautesten Versicherungen ausstreuten, als gehe Preußen nur mit großen Opfern an's Werk

der neuen Zolleinigung, andererseits aber seine bezahlten Agenten mit aller Gewalt darauf hinarbeiteten, — konnte es den süddeutschen Staaten kein Geheimniß bleiben, daß sie nur Opfer der neuen Einigung zu bringen haben. Zunächst schon die Vertheilung der erhobenen Zollsteuer nach Kopfzahl, während feststand, daß in den Süd- und Südweststaaten viel mehr vom Auslande konsumirt, folglich versteuert wurde, eine Summe, an welcher Preußen nach der Kopfzahl der Bewohner seiner armen, wenig oder nichts vom Auslande konsumirenden Provinzen participirte. Das zweite Bedenken mußte der Umstand erregen, daß die preußische Industrie seit 1818 einen großen Vorsprung vor der übrigen deutschen gemacht hatte und in manchen Artikeln soviel produzirte, um den Markt der dem preußischen Zollverein beitretenden Staaten zu versorgen. Die Befürchtungen sind leider eingetroffen. Baumwollen- und Wollenwaaren, namentlich aber Eisenfabrikate, leicht erzeugt in den Rheingegenden in Folge der Nähe des auswärtigen Roheisens und des eigenen Steinkohlenreichthums ruinirten in denselben, was englische Einfuhr nicht vollends ruinirt hatte — ein Umstand, der in Süddeutschland noch um so unheilvoller wirkte, als der in den preußischen Provinzen übliche fabrikmäßige Betrieb manches Industriezweigs, namentlich in Eisenwaaren, den gewerblichen in Süddeutschland gänzlich zerstörte. Indeß war man seitens der süddeutschen Staaten auch darüber einig, daß die gehässigen Zollschranken fallen und dem entsittlichenden Schmuggelhandel um jeden Preis ein Ziel gesezt werden müßte. Auch finanziell stellte sich das Binnenzollsystem als sehr gering erträglich heraus; in Bayern betrugen die Erhebungskosten nicht weniger als 44 Procent der Zollsteuer. Wir fürchten, daß hierin der so oft nothwendig gewordene außerordentliche Zollschuz durch Gensdarmerie und Militär nicht mit eingerechnet ist.

Folgende sind die wesentlichen Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833:

„Die dermalen zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Zollvereine werden für die Zukunft einen durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbundenen und alle darin begriffenen Länder umfassenden Gesammtverein bilden." „In den Gebieten der contrahirenden Staaten sollen übereinstimmende Geseze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben bestehen, jedoch mit Modi-

fikationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesezgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben" *). „Es hören von diesem Zeitpunkte an alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangssteuern an den gemeinschaftlichen Landesgränzen des bisherig preußisch-hessischen und bayerisch-württembergischen Zollvereins auf und es können alle im freien Verkehre des einen Gebiets bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere Gebiet eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte: a. der zu Monopolien gehörenden Gegenstände, Spielkarten und Salz, b. der mit Steuern belegten inländischen Erzeugnisse, wie Wein und Bier, c. patentirter Gegenstände. Es sollen ferner über Brücken- und Chausseegelder gleichmäßige Bestimmungen, sowie Bestimmungen über gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in den Vereinsländern erlassen, in Bezug auf Flußzölle, namentlich auf dem Rhein, sollen Unterhandlungen angeknüpft und Vereinbarungen erzielt werden, alle Stapel- und Umschlagsrechte aufhören." „Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten, welche im Gebiete eines andern denselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, wo der Vertrag in's Leben treten wird, keine Abgabe errichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden, einzelnen Unterthanen unterworfen sind. Aehnlicher Befreiungen sollen sich Reisende, Besucher von Märkten u. s. f. zu erfreuen haben. Die preußischen Seehäfen sollen den Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten geöffnet seyn." „Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird unter die Vereinsstaaten nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie sich im Vereine befinden, vertheilt." „Jeder der contrahirenden Staaten hat das Recht, an die Zolldirectionen der andern vereinten Staaten Beamte zu dem Zweck abzuordnen, um sich von allen vorkommenden Verwaltungs-Geschäften vollständige Kenntniß zu verschaffen." „Bevollmächtigte der Vereinsregierungen

---

*) Wein oder Bier, aus Süddeutschland nach Preußen eingeführt, zahlt dort noch eine große Consumtionssteuer, z. B. Bier per Eimer 2 Thaler, während der Einkaufspreis des Eimers höchstens 3 Thaler beträgt.

werden sich jährlich in den ersten Tagen des Junius versammeln, um Verbesserungen, Wünsche und Beschwerden zu berathen." „Jede Regierung bezahlt ihre Beamten." Die Dauer des Vertrags wird zunächst bis 1842, eventuell von zwölf zu zwölf Jahren festgesezt."

Der als integrirender Theil dieses Vertrags festgesezte Zolltarif kann unmöglich hier ausführlich mitgetheilt oder besprochen werden; es genüge darüber einen sachverständigen Engländer, der gewiß nur im eigenen Interesse spricht, zu hören. Er sagt: *) der deutsche Zollverein (mit seinem Tarif) war nicht, wie oft hat behauptet werden wollen, eine in feindlicher Absicht gegen die Handelsinteressen anderer Staaten gebildete Union — er beabsichtigte nicht, voreiliger Weise eine Manufakturen treibende Bevölkerung zu erschaffen, um in Wetteifer oder Opposition mit den geschickten Manufakturen Englands zu treten — es war keineswegs die Absicht seiner Begründer, Kapitalien zu uneinträglichen Zwecken zu vergeuden, den Ackerbau dem Handel aufzuopfern, oder den Landmann weniger zu ermuntern als den Comptoiristen." Konnte sich Preußen ein schlagenderes Zeugniß über seine Armuth an nationalökonomischen Ideen, oder für sein Benehmen gegen die übrigen Zollvereinsstaaten ausstellen lassen?

Dr. List drang im Verlaufe des Bestehens des Zollvereins vorzüglich darauf, die Fabrikation der Twiste, sofern diese von deutschen Webereien verarbeitet worden, den Engländern zu entreißen und sie auf deutschen Boden zu verpflanzen, zunächst durch einen stark erhöhten Eingangszoll von 2 Thalern auf 6 Thaler per Centner. Wenn wir einen Blick auf die Einfuhrlisten werfen, so ergiebt sich, daß die Einfuhr von diesem Gespinnste in die Zollvereinsstaaten im Durchschnitt der Jahre 1837—1839, 319,000 Centner betragen hat; nach den Mittheilungen der preußischen Staatszeitung ist diese Einfuhr für das Jahr 1841, nach Abrechnung der Wiederausfuhr, bis auf 403,770 Centner gestiegen, und wenn wir den Werth dieses Gespinnstes auf durchschnittlich 40 Thlr. berechnen, so ergiebt dies eine

*) John Bowring's Bericht über den deutschen Zollverband an Lord Viscount Palmerston; auf Befehl Ihrer Majestät beiden Parlamentshäusern vorgelegt, London 1840.

Summe von 16,150,800 Thlr. und bildet den stärksten Einfuhrartikel unter allen. Allerdings erscheint es einladend, eine so große Ausgabe, wie die obige, durch Selbstübernahme des Spinnens zu verringern.

Was Unternehmungsgeist leisten kann, das zeigte die Schweiz, welche sich bald auf die Twisterzeugung mit so glücklichem Erfolg warf, daß Deutschland gegenwärtig ihr einen bedeutenden Theil seines Twistbedarfs abkauft. Warum sollte, wenn nur in den Jahren nach den Kriegen, die deutschen Regierungen der Industrie überhaupt sich angenommen hätten, die gleiche Feinheit und Brauchbarkeit der Maschinen nicht erreicht, und die Geschicklichkeit der Menschenhände nicht erworben worden seyn?

Eilftes Hauptstück.

Die moderne deutsche Literatur. — Ludwig Börne und Heinrich Heine. — Das junge Deutschland.

Das sogenannte „junge Deutschland" erregte im Laufe des Jahrs 1835, in welchem bereits das allgemeine politische Interesse zu erkalten begann, und in welchem es nur fast in den Kerkern und der ihnen gewidmeten Theilnahme nachzuckte, selbst die Aufmerksamkeit des Bundestags, welcher die Schriften dieser jungen Literaten, die gar kein eigentliches politisches Bekenntniß verband, geboren und ungeboren, mit dem Interdikte belegte. Es hieß viel, selbst die noch nicht erschienenen Schriften einiger jungen Schriftsteller in ganz Deutschland verbieten. Die Namen derselben, welche an Characterwerth und Fähigkeiten unter einander sehr ungleich waren, sind K. Gutzkow, Heinrich Laube, Theodor Mundt, Kühne und L. Wienbarg.

Als die Väter ihrer schriftstellerischen Thätigkeit erscheinen Ludwig Börne und Heinrich Heine. Heine hatte durch seine Reisebilder selbst in politischer Beziehung vielfach anregend gewirkt. Eine leichte, feine, piquante Auffassung der Schwächen in den deutschen Verhältnissen trug bei, das Unpassende derselben zum Gefühl zu bringen. Wie fiel er doch über die einseitige Deutschthümelei her, wie sie z. B. im Turner Maßmann personificirt erschienen war! Er leitete, mit Börne zusammen, den internationalen Gedanken des spätern deutschen Republikanismus ein, indem er eine Brücke zwischen Frankreich und Deutschland auf dem Wege der Literatur-Thätigkeit zu bauen suchte. Wenn auch nicht seine spätere schriftstellerische Haltung, namentlich sein Kampf gegen Ludwig Börne, der in innerster aufrichtiger Seele Republikaner war, es ausgesagt hätte: die Revue retrospective, eine Enthüllung aller geheimen von Ludwig Philipp bezahlten Subventionen an Schriftsteller, hat es verkündigt, daß Heinrich Heine, der so lange als Republikaner von reinstem Wasser gelten wollte, von dem lezten der

Könige Frankreichs und seinem Minister Guizot, seine Gesinnung und seine Feder sich hatte abkaufen lassen, zu einer Zeit schon, als ihn Viele seiner Landsleute noch für einen ehrlichen Mann hielten.

Heinrich Heine als Dichter war eine prächtige, klangvolle, blendende Erscheinung, aber ohne Seele, ohne sittlichen Adel, ohne allen Charakter, und das Glück, das er einige Jahre in Deutschland machte, zeugt von dem Mangel an sittlichem Gehalt in dieser Zeit.

Tief und groß, der Masse zu gewaltig, und von der Laxheit der Zeitgesinnung unverstanden, wirkte Börne. In Ludwig Börne concentrirten sich die Richtungen unserer modernen deutschen Literatur. Alle charakteristischen Elemente, die ihr eigen, Wiz, Schärfe, Einheit, auflösender Verstand, Hervordrängen einer neuen Form der politischen und sozialen Zustände, traten in ihm am unbefangensten und vollständigsten hervor. Galt früher Heinrich Heine, der politische Schriftsteller, als Börne's geistiger Doppelgänger, so erschienen Ersterem doch die meisten Strebungen und Manieren, zu denen er sich bekannte, nie recht aus der Seele gewachsen. Er war Poet; als er aufhörte, dieß zu seyn, wurde er Dilettant in der Politik.

Ludwig Börne war als Löw Baruch den 22. Mai 1786 zu Frankfurt am Main von jüdischen Aeltern geboren. Diese Abstammung Börne's ist für seine spätere Geistesrichtung entscheidend gewesen. Die Altdeutschen haben sich darum seines Geistes, seiner Gesinnungen erwehrt. Die Andern, boshafter, als die Phantasten, verdächtigten Börne's uneigennüzige Liebe zur Freiheit. Gerade diese Abstammung gab ihm den Beruf, für die Freiheit Aller aus dem tiefsten Bedürfniß derselben zu wirken. Die ersten publizistischen Arbeiten Börne's erschienen im Frankfurter Journale und trugen den Stempel der fiebernden Zeitaufregung, sie waren von einer lebendigen Vaterlandsliebe eingegeben und sprachen einen tödtlichen Haß gegen Frankreich und Napoleon aus. Unter dem Fürst-Primas war er Polizeiaktuarius. Er ahnte wohl kaum, daß er, der den Aufschwung des Vaterlands mit allen Pulsen seines innern Menschen mitempfand, eines der ersten Opfer des Siegs seyn sollte. Kaum war die französische Herrschaft gebrochen, so trat wieder die alte reichsstädtische Verfassung hervor. Die Anstellung eines Juden hörte von selbst auf. Das, sagt Gutzkow recht schön, war der Sonnenblick, an dem sich seine politischen Begriffe aufhellten: der Zusammenhang, in dem

sein eigenes Ergebniß mit dem stand, was sich mit dem Jahre 1815 nur rings um ihn her zu offenbaren begann. Manches, was die Restauration brachte, mochte aus den edelsten Stimmungen des Zeitgeistes hervor gegangen seyn; aber die Intrigue benuzte diese Gefühle, um in ihrer trüben, nebelhaften Dämmerung die eigenen Vorrechte sicher zu stellen. Börne, keiner der schönen Ideen von Vaterland, deutscher Einheit und Würde, von Volkserziehung und sittlichem Ernst fremd, ahnte doch früh, wozu diese schönen Worte würden mißbraucht werden und reifte in der Schule sich drängender, wirrer Ereignisse, die dem Siege von 1815 folgten, zu einer politischen Intelligenz, wie sie damals nur Wenige in Deutschland besaßen. Selbst der Judengemeinde in Frankfurt, welche sich das Bürgerrecht um 440,000 fl. erkauft hatte, wurde nicht Wort gehalten. Er nahm sich derselben in einigen Broschüren warm an. Bald hernach erschien von ihm ein Journal: Die Waage. Anträge des Buchhändlers Cotta bestimmten ihn zu einer Reise nach Paris, wo er den Winter 1821—1822 zubrachte. Ein Versuch des Vaters, den Sohn für die Interessen des Wiener Hofs zu gewinnen, scheiterte.

Die Julirevolution erschien, als eben Börne einem längern Siechthum zu unterliegen fürchten mußte. Sie wirkte elektrisch auf ihn ein. Er war plözlich gesund und sezte Alles durch seine Begeisterung in Bewegung. Im Gelehrtenvereine zu Frankfurt erkannte man den früher so schweigsam leidenden Börne nicht mehr. Es schien ein Wunder mit ihm vorgegangen zu seyn. Er eilte nach Paris. Von dort aus hätte er gerne mit Heine seine Zeitschrift in der Schweiz herausgegeben, welcher Plan aber scheiterte; an dessen Stelle traten die vielgenannten „Briefe aus Paris.“ Ihre Wirkung war in ganz Deutschland eine mächtige und wir müssen bei ihnen etwas verweilen.

Den Eindruck, den sie bei den verschiedenen Lesern hervorbrachten, finden wir treffend in der deutschen Tribüne (1832, Nr. 16) geschildert. Dort heißt es: „Der Eine knirscht mit den Zähnen, zerknittert das Buch, oder wirft es gar in einen Winkel; — er ist ein Aristokrat, man sieht's ihm an der Unterlippe an. Der Andere sizt vor dem Buche mit einer Physiognomie, die in dem einen Augenblick in's Lachen auszubrechen droht, im andern in Aerger; bald in Beifall, bald in bittern Tadel — es ist ein Liberaler, es

kann sich nicht fehlen! — nämlich ein deutscher, sogenannter Liberaler, einer von den Herren, welche für die Freiheit begeistert sind, so lange sie ein Zeitungsblatt in der Hand haben, einer von denen, die sich zur Devise den Spruch erkoren haben: Wasche mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß, die gerne einen Tyrannen durch Mäßigung stürzen und die Freiheit durch Devotion gründen möchten. Wer aber beim Lesen immer ernster wurde, oft nachdenkend das Buch zur Seite legte und nur mit Mühe dem Drang seiner Gefühle zu widerstehen vermochte, — der ist Einer von den Wenigen, welchen die Ehre des Volks wahrhaft am Herzen liegt, welche einen höhern Begriff von der Stellung haben, die Deutschland einnehmen sollte, und nicht verblendet genug sind von Affenliebe zu ihrem Volk, um nicht einzusehen, daß gar manches wahre Wort in Börne's Briefen über die Deutschen gesagt sey."

„. . . Manche sind der Meinung geworden, Börne wolle den Kosmopoliten spielen, keinem Volke angehören und er sey deshalb ungerecht gegen die Deutschen gewesen, gleichgültig sie verachtend. Wie verkennen sie den Mann! Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, und wenn Börne die deutsche Ehre nicht lieb hätte, würde er dann so sehr in Feuer und Flamme gerathen, weil er sie beschimpft sieht? Er war wohl der Meinung und hatte vielleicht Recht, die Deutschen hätten lange genug die Milch- und Wasserkur gebraucht, und es sey an der Zeit, ihnen einmal eine andere, eine bittere Arznei zu reichen . . . Man hat Börne einen gewaltigen Vorwurf gemacht aus der Stelle, wo er sagt: „Die Göttinger Bibliothek verbrennen, ein erhabener Gedanke! eine halbe Million Bücher weniger und die Deutschen werden um so viel weiser seyn." Die Philister schrieen: „Seht ihr da den Revolutionär! Er will sengen und brennen, schlagt ihn todt!"

Börne hatte nie so viel Trieb zu schriftstellerischer Thätigkeit, als in seinen lezten Lebensjahren, in welchen ein tieferes, gemüthlicheres Bewußtseyn in ihm hervortrat. Er übersezte Lammenai's Paroles d'un Croyant (Worte eines Gläubigen). Zu denen, welche in Börne die wahre Vaterlands- und Freiheitsliebe nicht erkannten und ihn als Franzosenfreund angriffen, gehörte v. Menzel. Börne hatte von jeher Frankreich in zwei Theile getheilt; der eine war jenes eroberungslustige, goldsüchtige, übermüthige Frankreich, das die

Freiheiten aller Völker würde mit Füßen getreten haben, wenn sich nur ein neuer Napoleon würde gefunden haben; der andere war ihm jenes Frankreich, das ihm die Bestimmung zu haben schien, die Fragen unseres Jahrhunderts zu lösen. Mit diesem Frankreich sollte Deutschland ein Ganzes werden. Gegen die, welche ein anderes wollten, protestirte er. Wem kommt, fragte er, dieser hohle Enthusiasmus der Franzosenfresser zu Gute? Nur dem deutschen status quo, den Börne so gerne geändert hätte. So entstand Börne's leztes reifes Buch: Menzel, der Franzosenfresser. Er starb am 12. Februar 1837. Raspail sprach an seinem Grabe.

Nach seinem Tode erschien: Heinrich Heine über Börne. Heine schilderte darin fast nur seine persönlichen Berührungen mit Börne in den Jahren 1815, 1827, 1831; seine Hauptaufgabe, die ihm wohl schon von der Monarchie gestellt und bezahlt war, bestand darin, den Character des Verfassers der Briefe aus Paris, der auch Ludwig Philipp nicht geschont hatte, zu verdächtigen, überhaupt sein Gedächtniß zu verunglimpfen und zu beschmuzen.

Den deutschen Regierungen, welche die Polen durch Deutschland ziehen ließen, ertheilte Heine einen ernsten Verweis. Er karrikirte und denuncirte endlich das Treiben der deutschen Flüchtlinge in Paris. In Deutschland stand fortan das Urtheil über Heine fest, daß wer, so wie er, im Kehrichthaufen schmuziger Persönlichkeiten wühlen konnte, dessen literarische Ehre nothwendig bankbrüchig geworden seyn müßte. Da half nicht der süßeste Weihrauch, den ein gewesener Dichter sich selbst streute, da half nicht die Tradition eines glänzenden Talents, nicht die schönste „Filigranarbeit" deutscher Prosa, nicht der zarteste poetische Duft. All' dies deckte den faulen Fleck eines politischen Verräthers nicht zu.

Von den Vätern des jungen Deutschlands gehen wir zu den Söhnen über, von denen sich im Ganzen wenig Bedeutendes berichten läßt. Kaum, daß auf Einen Börne's besseres Erbtheil gelangte. Karl Gutzkow, der am besten Ausgestattete, aber auch Angefochtenste, bewahrte zumeist einen ehrenwerthen politischen und literarischen Character. Heine's politisches Naturell fand sein treuestes Spiegelbild in dem literarisch unbedeutenden Heinrich Laube, der an eitler Selbstüberschäzung und plebejischer Vornehmthuerei, ja was noch schlimmer, an Tücke und Verrath an früher bekannten Grundsäzen seinen

Meister fast noch überbot. Er wandte sich bald der Komödie zu und machte durch sie seine Fortune. Er wird als Direktor des kaiserlich königlichen Komödienwesens in Wien stets ein gemachter Mann seyn, so lange man dort noch Komödie spielt. Was an der Schule dieser Schriftsteller des jungen Deutschlands Freund und Feind erbitterte, war der Umstand, daß sie nur die Manier, nicht den Geist und den Gehalt ihrer Vorbilder hatten, und daß sie, ohne tiefere Studien gemacht zu haben, sogleich mit Dingen hervortraten, die eine reifere geistige Erfahrung und Durchbildung nothwendig voraussezten, wie z. B. einer deutschen allgemeinen Literaturgeschichte, einer „Philosophie der Geschichte" u. s. f. So kam es denn, daß nicht die, welche ein Name wie Heine oder Börne schreckte, sondern hauptsächlich die, welche es mit der Entwicklung der politischen und geistigen Fragen ernstlich meinten, welche einen totalen Umsturz der Weltanschauung wollten, durch diese Leichtfertigkeit des Esprits, durch dies Verpuffen des höhern Gehalts der Zeitbildung in dem bon mot angeeckelt, die heftigsten Gegner jener jungdeutschen Frechheiten wurden. Es kam noch der polternde Moralist Wolfgang Menzel dazu, der, man darf sagen, aus ziemlich unlautern Beweggründen, sich die Aufgabe gestellt hatte, die junge Literatur todtschlagen zu müssen und der dabei, wie Heine gegen Börne, den tödtlichen Streich gegen sich selber führte. Es hatte damals den Anschein, als wollte unsere Literatur in einem Vernichtungskampf gegen sich selber und ihre theuersten Interessen enden — ein betrübendes Schauspiel für ein Volk, das in seinen Schrift- und Bilderwerken die Dokumente geistiger Bedeutsamkeit und nationaler Größe sehen soll. Der Bundestag verbot, wie bemerkt, die junge Literatur en bloc. Er hätte ihr sehr dankbar seyn sollen, sie diente dazu, dem lezten aus dem Anfange der dreißiger Jahre noch übrigen politischen Ernst die öffentliche Aufmerksamkeit zu rauben. In diesem zum Theil widerlichen Wort der Verneinung, in diesem unendlichen Hochmuth einer für sich gehaltlosen Subjektivität, sprang das naive Bekenntniß der Auflösung des eigenen Thuns, das unruhige Werden des unendlichen Nichts, das Resultat der Resultatlosigkeit sogleich in die Augen. Warfen sich nun diese Interessen am Nichts, am Schein, auf den Boden der Persönlichkeit, so erfolgte nothwendig der gegenseitige Todtschlag einer durch die andere. Alle geistigen und sittlichen Verhältnisse waren zuvor in

den Abgrund einer verzehrenden Macht, einer hohlen Persönlichkeit hinabgeworfen und verschlungen worden; es blieb Nichts übrig, als diese hohle, sich befehdende, armseelige, in ihrer Nudität und Blöße sich selbst an den Pranger stellende Persönlichkeit. Von seinem Helden sagt Einer dieser Schriftsteller: „für Himmel, Hölle, Erde und was drinnen, drauf und drunter ist, nahm er nur Interesse, um sich zu unterhalten oder eine hübsche Wendung darüber zu machen.“ Es war dies der Geist der ganzen jungen Literatur, mit wie großer Prätension sie auch hervortrat. Der Held eines dreibändigen Laube'schen Romans sucht als Dichter, Krieger und Bürger überall vergebens in Europa die Freiheit; er geht nach Amerika, und da er sie drei Tage nach seiner Ankunft auch dort nicht findet, schießt er sich todt — In solchen Jämmerlichkeiten waren diese Laube und ihm Aehnliche groß.

Eigentlich soziale und politische Ideen lagen diesen Schriftstellern fern; eine gewisse Leichtfertigkeit in moralischen Dingen sollte sie über deren tiefere Bedeutung hinübersezen. In dem Roman Wally entflieht die Geehelichte dem Gatten mit ihrem Liebhaber, aber sie wird von ihm zum Danke dafür wieder verlassen, weil sich dieser in eine geistreiche Jüdin verliebt. Das hieß nun die junge Schule die Emancipation des Weibes, die böse Welt machte sogleich Emancipation des Fleisches daraus. Ueber das historische Christenthum ließen die Jungdeutschländer einige Redensarten fallen, worüber die Frommen einen großen Lärm aufschlugen; es waren diese Redensarten aber nichts, als Brosamen, die sie auf dem Tische der Philosophen aufgelesen hatten und mit denen sie, ohne dieselbe verdaut zu haben, Parade machten. Durch diese oberflächliche, geistlose Weise wurde die Sache des modernen Bewußtseyns natürlich auch nicht gefördert.

Der Kampf Menzel's und Gutzkow's gehörte zu den skandalösesten Erscheinungen der deutschen Literatur. Gegen das künstlerisch mißlungene leichtsinnige Produkt Gutzkow's: Wally, die Zweiflerin, ein Roman, trat Menzel in seinem Literaturblatte mit einer Wuth auf, die an Wahnsinn gränzte, nachdem er frühere, gleichgeartete Produkte desselben auf unverschämte Weise Angesichts des Publikums cajolirt hatte; er gab sich das Ansehen, als sey er der Verneinenden Keiner; als gingen ihm die Interessen des Geistes und Gemüthes zu Herzen. Er desavouirte alle Theilnahme

an der Tendenz, deren Manifest er selbst in Wort und Schrift hatte ausgehen lassen, wenn er, wie er dies in seiner Literaturgeschichte that, die ganze neuere Philosophie entstellte, ihre verdienstvollsten Lehrer mit Giftgeifer besudelte, von ihnen behauptete, sie haben von sich als Gott oder Göttern gesprochen, oder wenn er endlich in seinem Geist der Geschichte folgenden Abschluß der Menschenwelt verhieß: „Die Menschen werden, ins Unendliche (!) sich vermehrend und zugleich alle ihre Kräfte wild austobend, in kolossaler Entartung, im allgemeinen Gewürge, unter den Schrecken der Natur, wenn die lezten Zeiten kommen, untergehen" (S. 41 d. a. B.), wodurch er kund gab, daß in seinem Innern jeder Glaube an die sittliche Bestimmung des Menschen zu Vernunft und Freiheit entschwunden war, daß, wenn er in sich nur thierisches Gelüste vorfände, er auch dem ganzen Geschlechte solche zur Thierheit herabsinkende Verwilderung zutraute.

Eine höchst erfreuliche, vielfache Lebenskeime in sich tragende Erscheinung der Literatur jener Zeit war der schriftliche Nachlaß der Rachel Varnhagen von Ense. Dies Weib war ganz Das, was sie an Shakespeare erkannte, durch und durch Betrachtung; wie auch in ihr die Kunst und das Leben jener Tage vielleicht reiner sich spiegelt, als in irgend Einem der Zeitgenossen. Alles, was sie hört, was sie liest, was um sie vorgeht, alle Interessen des socialen und politischen Lebens haben Geistesgestalt in ihr gewonnen. Mit ihrem Geiste ist sie überall gegenwärtig; sie sieht überall das Ganze; sie ist in jedes Objekt ganz versenkt. Alles Verstand, alles Empfindung, alles Herz, alles Auge, alles Ohr. Sie ist auch ganz Weib, und das ist das Große an ihr, daß sie als Weib auf solcher geistigen Höhe steht. Des Weibes Gedanke ist nur Empfindung. Aber inneres und äußeres Leben in steter Gegenwärtigkeit und Gemeinschaft vor ihr, Empfindung und Betrachtung in Einem. Rachel war mit Ludwig Börne innig befreundet. Sie gehörte durch Schrift und Persönlichkeit zu den Wenigen weithin und edel Wirkenden in dieser Zeit.

Tief ab von dem Markt und den Salons aber schuf und arbeitete, belehrte und erzog die ernste Wissenschaft für eine bessere Zukunft des Volkes.

Zwölftes Hauptstück.

Geschichte der einzelnen deutschen Staaten von 1832—1835.

Des deutschen Bundes hatten wir in diesem Abschnitt schon vielfach zu erwähnen Gelegenheit; es bleibt nur Einzelnes noch zu berichten übrig. Kurz nach der politischen Aufregung begannen in vielen deutschen Landen Auswanderungen nach Nordamerika, — nicht von Vagabunden und Abentheurern, sondern von braven fleißigen Leuten, die, nichts weniger als unbemittelt, aus den trüben vaterländischen Zuständen die Reste ihres Vermögens retten und sich damit auf den Boden der Freiheit flüchten wollten. Aus den hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen wanderten allein 4500 Personen aus, im gesegneten Rheinhessen wohl 1500 Personen, eine große Anzahl aus Rheinbayern, gegen 8000 Personen, aus dem Nassau'schen gegen 4000 Personen. Es läßt sich annehmen, daß allein im Jahre 1832 gegen 30,000 Personen aus Südwestdeutschland auswanderten.

Holland erhob neue Schwierigkeiten wegen der Rheinschifffahrt, so daß französische Kommissäre einschreiten mußten. Es blieb bei einer ohnmächtigen Protestation des Bundes. Das Kabinet Preußen erklärte: „Der Zeitpunkt, wo die von Holland zugesicherte endliche Befriedigung der erhobenen Beschwerden erfolgen kann, scheint sehr nahe zu seyn." Noch war der Rhein nicht frei. Ein Besuch des Kaisers Nikolaus in Deutschland im August 1833, von dem man sich großen Einfluß auf deutsche Angelegenheiten versprach,

wäre beinahe zu Wasser geworden, indem der russische Monarch auf sturmgepeitschtem Meere wieder nach Petersburg zurückverschlagen wurde. Er sezte nunmehr seine Reise zu Land fort. Die Monarchen-Familien von Rußland, Oesterreich, Preußen hielten hierauf eine Zusammenkunft in München-Gräz; ihre geheimen Kanzleien hatten sich dort ebenfalls eingefunden; der wahre Kongreß war indeß schon Monate zuvor auf dem Metternich'schen Gute, zu Königswarth, im Pilsener Kreise abgehalten worden; dort hatte sich der Bundestagspräsident Graf Münch-Bellinghausen, der russische Minister Graf Tatitscheff, ein Hr. v. Brockhausen, Vertrauter Ancillons, eingefunden. In München-Gräz erschien auch der Kronprinz von Preußen. Feste, Theatervorstellungen drängten sich. Frankreich sah dieser Zusammenkunft mit eifersüchtigen Augen zu und je mehr es das russische Uebergewicht in den deutschen Angelegenheiten fürchtete, desto mehr suchte es der Einheit des Prinzips den Widerstreit der Interessen zwischen den verbundenen nordischen Mächten entgegen zu halten. Ein preußischer Artikel in der Allg. Zeitung sprach von einem neuen Völkerrecht, das von München-Gräz ausgehen sollte; ein österreichischer Schriftsteller behauptete dagegen, daß man nur zu den uralten Grundsäzen des Völkerrechts dort zurückgekehrt sey, was ziemlich auf Eins herauskommt. In Folge der Münchengräzer Konferenzen sollen der französischen Regierung Mittheilungen gemacht worden seyn, vermöge deren die Nothwendigkeit dargelegt wurde, mit der Propaganda bald ein Ende zu machen. Denn „wenn in Folge der Bemühungen der Propaganda in irgend einem Lande die Revolution ausbrechen sollte, so werde man auf Anrufen des betheiligten Souveräns unfehlbar einschreiten, und eine Macht, die hiergegen etwa das Prinzip der Nichtintervention geltend machen wollte, werde nicht allein die anrufende und die einschreitende Macht, sondern alle diejenigen zu Gegnern haben, die durch die Gleichheit der Grundsäze unter einander verbunden seyen." Somit war das von Frankreich zuerst aufgestellte Prinzip der Nichtintervention durch eine förmliche Erklärung der drei nordischen Mächte verworfen worden. Der französische Minister des Auswärtigen erklärte sich, mit Ausnahme der Schweiz und Belgiens, mit dieser Mittheilung für einverstanden, da bekannte Verträge diesen Ländern die Neutralität garantirten und Einschreitungen gegen dieselben nur in Uebereinstimmung aller

garantirenden Mächte erfolgen könnten. Für Deutschland behielten sich also die nordischen Mächte die Einschreitung unangefochten vor. In München-Grätz wurden die ersten Verabredungen zu dem in Wien abzuhaltenden Ministerkongreß getroffen, um die Bande der deutschen Föderation enger zu ziehen, nach Außen eine kompaktere Masse darzubieten und zugleich im Innern das monarchische Prinzip streng fest zu halten, die Opposition der Kammern und der Presse kräftigst nieder zu drücken. In diesem Sinne legte man auch die unmittelbar folgende Rundreise des Kronprinzen von Preußen bei den deutschen Bundesfürsten aus; er hatte den Auftrag dazu von den Kaisern von Rußland und Oesterreich erhalten. Der Kronprinz besuchte Wiesbaden, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München. Am Schlusse des Jahrs 1833 bereiteten sich die Minister der deutschen Höfe zur Abreise nach Wien vor. Der Schluß der Konferenzen war erst am 12. Juni 1834. Ihre bösen Früchte haben wir bereits kennen gelernt. Das französische Gouvernement war darüber außer sich gerathen, nicht zugezogen worden zu seyn und maß die desfallsige Schuld hauptsächlich Rußland bei, welches, nach Frankreichs Behauptung, einen Prinzipienkrieg im westlichen Europa entzünden wollte, um ungestört sein Augenmerk nach dem Orient richten und sich des Palladiums der Weltherrschaft am Bosporus bemächtigen zu können. Wäre es gelungen, meinte das staatskluge Journal des Debats, Oesterreich und Preußen gegen Frankreich und England in Leidenschaft zu bringen, so könnte Rußland thun, was es wollte; es würde der einzige Schiedsrichter seines Ehrgeizes seyn.

In Folge des Attentats vom 3. April 1833 beschloß die Bundesversammlung die Occupation des Gebiets der freien Stadt Frankfurt durch eine aus Oesterreichern und Preußen zusammengesezte Kommission, und zwar unter dem Kommando des österreichischen Generals der Bundestruppen. Der Senat widersprach; nach dem Versuche am 2. Mai 1834, die Gefangenen zu befreien, mußte er nachgeben. Von Wiener Konferenzbeschlüssen erschienen unmittelbar darauf nur der: über die Einsezung eines Schiedsgerichtes in Streitigkeiten zwischen den Regierungen und ihren Ständen, und der weitere: über die Ueberwachung und Beschränkung der Presse und endlich der über Universitäten.

Mit der Bekanntmachung des leztern erschien das Verbot der Universität Bern, wo Siebenpfeiffer und die beiden Snell als Lehrer wirkten. Hiemit in weiterem Zusammenhang steht der am 15. Januar 1835 erlassene Bundesbeschluß in Betreff des Wanderns, der Versammlungen und Verbindungen der deutschen Arbeiter, wodurch das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Orten und Ländern, wo „offenkundig gefährliche und unerlaubte" Associationen und Versammlungen geduldet würden, so lange diese Duldung notorisch sey," verboten; ebenso unter Anderm weiter verfügt wurde, über die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, zu führen. Begreiflicher Weise bezog sich diese Maßregel hauptsächlich auf die Schweiz.

Der bundestäglichen Willkür, wie sie durch das Verbot ohne Noth der Gesammtliteratur des sogenannten jungen Deutschlands am Schlusse des Jahres 1835 geübt wurde, ist schon erwähnt.

Oesterreich sollte auch seine Attentate haben, troz der Sperrmaßregeln, die man gegen sie und ihre allenfallsigen Urheber aus dem „demoralisirten" westlichen Europa angeordnet hatte. Am 9. August 1832 wurde ein Mordversuch auf den später als Kaiser wohlwollend regierenden, jüngern König von Ungarn, den Erzherzog Ferdinand, gemacht. Nach Anhörung der heiligen Messe machte derselbe seinen gewöhnlichen Spaziergang und ein pensionirter Hauptmann, Franz Raindl, feuerte ein Terzerol auf den König ab. Die Kugel traf denselben auf dem linken Schulterblatt, erstarb aber im Futter des Ueberrocks und verursachte daher nur eine leichte Prellung. Ergriffen, schoß sich der Thäter ein zweites Terzerol in den Mund, wo wieder die Kugel im Gaumen stecken blieb. Man sah, der Mann war nicht bei sich; dann schoß er auf den ihm zunächst Stehenden, der wahrscheinlich Miene machte, ihn zu fassen, ein drittes Terzerol ab, welches aber versagte, worauf der unsinnige Thäter ergriffen und auf das Rathhaus geführt wurde. Derselbe hatte sich früher an den König von Ungarn um Unterstüzung gewandt und nur 100 fl. erhalten. So erzählt der österreichische Beobachter. Wegen seiner Seelenzerrüttung wurde jener Hauptmann, so erzählt dies Blatt weiter, nur zu zwanzigjährigem Kerker auf Munkatsch verurtheilt.

Am 22. Juli 1832 starb der Sohn Napoleons, der Herzog von Reichstadt, bei seinem Großvater in Schönbrunn. Längst ausersehenes Opfer einer giftigen Politik, mußte er dem ruhmreichen Vater so schnell folgen. Es erzählten französische Blätter übertreibend von ihm: „Mit einer überraschenden Schönheit und den edelsten Geistesanlagen ausgestattet, erweckte der junge Prinz eben so sehr durch sich selbst, als durch sein großes Mißgeschick Theilnahme. Von Natur zur Schwermuth und zu schwärmerischem Tiefsinn geneigt, liebte er leidenschaftlich die abstrakten Wissenschaften und vorzüglich die musikalischen Compositionen, in deren schwierigste Berechnungen und Geheimnisse er eingeweiht war. Im Umgang zurückhaltend, sprach er nur wenig und sein Geist gab sich nur durch einige Gedankenblize kund. So wuchs er auf, in Ergebung sich fügend, in das unwiderrufliche Gesez des Schicksals. Da schlug der Donnerstreich des Juli durch die Welt und zerriß die Binde vor seinen Augen, während er eine altersmorsche Legitimität zertrümmerte, die ihre schwache Hand der Riesenkraft der Nation entgegenstemmen wollte. Nun folgte der langen Anspannung und Niedergeschlagenheit eine heftige Aufwallung, der junge Herzog erinnerte sich, daß auch er als Erbe des französischen Throns ausgerufen worden war; kurz, er hoffte, daß für ihn der lang ersehnte Augenblick gekommen sey, dieses kalte und zwecklose Leben aufzugeben und ein heißes und stetes Fieber der Einbildungskraft ging dem Fieber voran, das ihn aufzehrte.“ Er hatte zu früh und zu viel genossen. Wie gegen Karl X., hatte Metternich sich seiner, als eines Schreckbildes, auch gegen Ludwig Philipp bedient, um gegen ihn Alles durchzusezen; er drohte den Sohn Napoleons auf den Thron Frankreichs zurück zu führen, wenn die jeweiligen Herrscher dieses Landes seinem System sich nicht gefügig erzeigten.

Troz des fortwährenden Friedens sah sich Oesterreich doch am Anfange des Jahres 1833 zu einer Anleihe von 40 Millionen Gulden genöthigt. Es traute dem Frieden in Italien nicht und erließ deshalb ein strengeres Verbot des „jungen Italiens.“ Zugleich verschlang der Festungsbau in Brixen große Summen. Dort, wo drei Hauptstraßen nach dem lombardisch-venetianischen Königreich zusammenlaufen, wurde eine Hauptfestung angelegt. Sie machte jedem Feind den Besiz von Süd-Tyrol unsicher und das Vordringen nach Nord-Tyrol unmöglich. Zugleich wurden die Venetianischen, Istrischen

und Dalmatischen Küsten in Achtung gebietenden Vertheidigungszustand gesezt, um jede Landung an jenen Küsten zu erschweren, der österreichischen Handelsseemacht aber sichere Zufluchtsstätte vor feindlicher Verfolgung zu verschaffen. Obwohl der Kaiser Franz mit dem König Ludwig von Bayern im Herbste des Jahrs 1833 in Linz freundschaftlichst zusammen kam, so wurden doch zu nämlicher Zeit die Linzer Thürme, eine Erfindung des Erzherzogs Maximilian von Este, rasch weiter gebaut und so allmälig, ohne Geräusch und Aufsehen die Vertheidigungslinie der österreichischen Monarchie vervollständigt.

Außer dem allgemeinen westeuropäischen Interesse und den Garantieen gegen die wiedererstehende Revolution scheint Oesterreich auf dem Kongresse zu München-Grätz doch auch ein spezielles in Bezug auf die Türkei verfolgt zu haben. Die orientalische Frage hatte am Schlusse des Jahres 1833 eine Wendung genommen, welche die europäischen Angelegenheiten nur noch mehr zu verwickeln und den bis jezt so sorgsam gewahrten Frieden zu unterbrechen drohte. In Folge der Rücksprachen zu München-Grätz ward zwischen Rußland und Oesterreich festgesezt, daß dieselben den Fortbestand des türkischen Reichs, selbst für den Fall des Aussterbens der gegenwärtigen Dynastie, und zwar mit Ausschluß Mehemed Alis, garantiren.

Hiemit fiel Oesterreich, das sich durch die im Orient fortschreitende Uebermacht Rußlands stark bedroht sah, ein schwerer Stein vom Herzen. Die Furcht vor der Revolution des Westens allein war es, was die so einander entgegenstrebenden Interessen beider Mächte für den Moment einigte. Wer war froher als England bei diesem Siege der Metternich'schen Politik über die russische! Und die russischen Diplomaten hofften und verließen sich auf die nächste Zukunft.

Am 4. Januar 1834 wurde ganz entsprechend den Beschlüssen der München-Grätzer Konferenz zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich ein von diesen Mächten verabredeter Vertrag bekannt gemacht, in welchem sie sich verpflichteten, Niemand, der sich in einem der drei Staaten des Hochverraths, der beleidigten Majestät oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder auch nur in eine gegen die Sicherheit des Throns gerichtete Verbindung eingelassen hätte, Schuz oder Zuflucht zu gewähren.

Im April 1834 machte Oestreich schon wieder eine neue Anleihe von 25 Millionen Gulden. Und doch war kein Geld in der Kasse; ein bei Brünn veranstaltetes Uebungslager von 60,000 Mann mußte wegen Mangels der nöthigen Unterhaltungskosten nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden.

Am ersten Tage seines 44sten Regierungsjahres starb am 1. März 1835 Kaiser Franz II. Characteristisch ist folgender Zug aus der Geschichte seines Ablebens. Der Thronfolger, Erzherzog Ferdinand, war ein persönlicher Feind Metternichs; dieser übte über die ganze kaiserliche Familie eine Tyrannei, die sich sogar über ihre freigewählte Lektüre erstreckte. Noch in der lezten Stunde seines Lebens, wird erzählt, erließ der edle Kaiser, dessen Rettungslosigkeit die Aerzte schon Tage zuvor erklärt hatten, an seinen Thronfolger ein Handschreiben, worin er ihm einigen Rath, wie er sich im Vorgefühle des Todes ausdrückte — „den lezten in seinem Leben" ertheilen zu müssen glaubte, und dessen Befolgung er ihm mit Innigkeit an's Herz legte. „Verrücke Nichts," so heißt es in diesem denkwürdigen Schreiben, „in den Grundlagen des Staatsgebäudes, regiere und verändere nicht. Stelle Dich fest auf die Grundsäze, mittelst deren steter Beobachtung ich die Monarchie nicht nur durch die Stürme harter Zeiten geführt, sondern auch jenen Standpunkt gesichert habe, den sie in der Welt einnimmt. Ehre die wohlerworbenen Rechte, dann kannst Du gleich fest auf jener Ehrfurcht bestehen, die Deinen Regentenrechten gebührt. Bewahre die Einigkeit in der Familie und betrachte sie als eines der höchsten Güter. Schenke nicht unzeitigen Rathgebern Gehör und erwäge Alles, was Du thust. Vertraue ganz dem Fürsten Metternich, meinem besten Freunde und treuesten Diener, unter allen Umständen. Ohne ihn unternehme Nichts, wo es sich um das Wohl des Landes handelt. Vertraue Dich ihm ganz, er wird Dir treulich zur Seite stehen, und Dir, ich hoffe es, mit derselben Treue und Anhänglichkeit dienen, die er gegen mich bewährt hat." Das Metternich'sche Spiel gelang: Ferdinand mußte den Staatskanzler behalten.

Das Jahr 1835 sah neue Kongresse zu Kalisch und in Töpliz. Lezterer fand am 29. September d. J. statt. Es waren dort gegen 50 Personen fürstlichen Geblüts zugegen. Diese glänzende Fürstenversammlung dauerte eine halbe Woche, worauf Kaiser Ferdinand

und Kaiser Nikolaus nach Prag sich begaben, während der König von Preußen nach seiner Residenz zurückreiste. Der russische Czaar begab sich auch nach Wien, wo er die Kaiserin Mutter, besuchte und die Fürstin Metternich mit Artigkeiten überhäufte. In demselben Wien, wo man wenige Jahre zuvor wegen der Niederlagen der Russen an der Unterdonau illuminirt hatte, begleitete Jubel jeden der Schritte des Kaisers, der auch nicht versäumte in den Kaufläden fein fleißig einzukaufen. Dies Mittel machte den Kaiser Alexander auch in der Pariser Kaufmannswelt so populär.

Der Kongreß von Töpliz war nur eine Fortsezung des Kongresses von Kalisch, der in den ersten Tagen des Septembers 1835 stattfand, wo außer dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, noch Erzherzog Johann und Franz Karl von Oesterreich, die Prinzen aus den Häusern Hohenzollern und Oranien, der Prinz Wasa und die Herzoge von Kumberland und Mecklenburg anwesend waren, und wo, nach den großen Revüen in Schlesien, Kriegsübungen und Feste sich folgten. Tscherkessen, Kurden, muselmännische Heerhaufen mischten sich mit preußischem Militär. Die ganze Herrlichkeit des asiatischen Barbarenthums hatte der Czaar dem westlichen Europa zur Schau gestellt. Der Absolutismus bestrebte sich, die innigste Freundschaft zu erheucheln der Revolution gegenüber, und sich gegenseitig durch die exquisitesten Kriegsspiele zu ergözen; er mußte thun, als sey er vor Jubel außer sich, während es ihm innerlichst noch sehr bange um's Herz war. Auf der Rückreise von diesen Freudenfesten hielt der Kaiser von Rußland die bekannte Anrede an eine Deputation der Warschauer Bürger, welche er gar nicht zu Worte kommen ließ, „um ihnen eine Lüge zu ersparen,“ und wobei er ihnen die Versicherung ertheilte, daß er ihre schöne Stadt zusammenschießen lasse, wenn sie ihre Illusionen bezüglich eines unabhängigen Polens nicht aufgeben und die geringste Emeute beginnen würden.

Die Rede des Kaisers von Rußland in Warschau kann auf den Geist der Verhandlungen in Kalisch, Töpliz und Prag einiges Licht werfen. Das Band der heiligen Allianz, das sich seit 1815 besonders in Folge der orientalischen Frage etwas gelockert hatte, wurde wieder enger geschlossen, und Rußlands Kaiser, von Fest zu Fest gejagt, wurde theils durch diese Feste selbst von Gedanken seiner Vergrößerungsplane etwas abgeführt, theils veranlaßt, noch weitere

beruhigende Versicherungen in diesem Punkte zu geben, und nur die Einheit der legitimen Häupter machte stark, „der Hydra der Revolution den Kopf zu zertreten.“

Oesterreich, welches sich der Gründung der Unabhängigkeit Griechenlands am längsten und hartnäckigsten widersezt hatte, war doch die erste Macht, welche mit dem neuen Königreiche einen für dasselbe sehr vortheilhaften Handelstraktat abschloß. Es ließ sich sogleich angelegen seyn, seine Verbindungen mit Griechenland dadurch zu erweitern, daß es eine Linie gutbedienter Paketboote zwischen Triest und Patras bestellte, den schon lange zwischen Wien und Salonichi bestehenden Postendienst durch Thessalien bis an die griechische Gränze ausdehnte, die Dauer der Quarantänen für die aus Griechenland nach Triest kommenden Schiffe auf 14 Tage herabsezte. — Neue Anlehen bezeichnen auch das Jahr 1835.

Wir eröffnen die Geschichte Preußens in diesem Abschnitte mit einem Blicke auf dessen so sehr gerühmten finanziellen und administrativen Verhältnisse. Am 25. Februar 1832 machte der Finanzminister Maaßen den Hauptfinanzetat für das laufende Jahr bekannt, im Betrage von 51,287,000 Thaler preußisch Courant. Die Summe, welche die Civilliste unter der Bezeichnung Kronfideicommiß bildete, ist darin nicht namhaft gemacht, indem die Einkünfte von den Staatsdomänen folgendermaßen bezeichnet sind: 4,280,000 Thaler nach Abzug der für das Kronfideicommiß bestimmten Summe, ohne daß jedoch diese selbst angegeben wäre. Ferner finden sich 1,921,000 Thaler für die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 ausgesezten Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen — eine Art Ewiggeld, eine auch für die ins ewige Leben bereits Heimgegangenen fortbezahlte Gage, denn diese Summe ist, so lange das Budget bekannt gemacht wurde, immer dieselbe geblieben, während durch den natürlichen Tod der Pfründner eine große Anzahl dieser Pensionen hätte wegfallen müssen. Die Einnahmen der Aus- und Eingangssteuern sind auf 20 Millionen berechnet. Ueber die Kosten der Steuererhebung findet sich kein Nachweis. Recht räthselhaft lauten andere Aufklärungen z. B., wie folgende: „daß, wenn die von Cholera-Kordons ꝛc. verursachten Ausgaben nicht erfordert gewesen wären, ein Ueberschuß von 4—5 Millionen Thalern sich ergeben hätte, hiemit sei aber nicht

gesagt, daß diese Ausgaben nicht mehr betragen hätten.“ Die unterm 5. März 1832 anbefohlenen, erhöhten Beamtencautionen brachten eine verdeckte Anleihe von 5—6 Millionen, um die Zuziehung der Reichsstände zu umgehen. Als die preußische Regierung sich (30. Juli 1832) zu einer neuen Anleihe von 12 Millionen Thaler genöthigt sah, ließ sie solche in gleicher Absicht, um den klaren Worten des Art. 11 des Edikts vom 17. Januar 1820, wornach der Staatsschuldenetat für immer geschlossen erklärt und die Contrahirung neuer Staatsschulden nur von der Zuziehung und Mitwirkung der künftigen, reichsständischen Versammlung abhängig erklärt wird, auszuweichen, durch die Seehandlungssocietät ausschreiben. Allein die Seehandlungssocietät ist in ihrer unter demselben Datum erneuerten Grundverfassung noch das Geld- und Handlungsinstitut des Staats; die von ihm ausgestellten Schulddocumente verpflichten den Staat nicht minder, als seine eigenen, und so blieb zwar der den Mitgliedern der Hauptverwaltung nach Art. 10 jenes Edikts auferlegte Eid unverlezt, seine Bedeutung aber und die umfassendere Anordnung des Art. 11 wurde geopfert. Allein vor solchen kleinlichen Bedenklichkeiten schrack der aufgeklärte Absolutismus nicht zurück.

Im Laufe des Jahres 1833 entwickelte der spätere Minister, damals Bankier Hansemann den Haushalt des preußischen Staats im Buche: Preußen und Frankreich in nicht sehr glänzender Weise. Wir theilen einige seiner Angaben hier mit. Bei einer Vergleichung der Staatskräfte und des durch sie bedingten Staatsorganismus Frankreichs und Preußens sagt der Verfasser: „Daß die Staatsmacht und die Staatskräfte Frankreichs viel größer als diejenigen Preußens sind, nicht nur nach der Bevölkerung und den Staatsrevenüen, sondern auch wegen der geographischen Gestalt beider Länder, ist höchst bekannt; ich will daher nur auf andere Verhältnisse aufmerksam machen. Zu solchen Verhältnissen gehört vor allen Dingen, daß das Hauptnationalvermögen Frankreichs fünfmal so groß, als das Preußens ist, während das Bevölkerungsverhältniß sich wie $2\frac{1}{2}$ zu 1 stellt. Das große Mißverhältniß, welches sich zwischen Nationalvermögen und Aufwand in Preußen gegenüber Frankreich ergibt, tritt in den Kosten der Armee und der Marine hervor. Frankreich besitzt nämlich Beides gegen einen Kostenaufwand, welcher 24,13 Prozent der sämmtlichen Staatsrevenüen

oder 14,[06] Prozent von dem Reinertrage der Grundgüter beträgt; Preußen dagegen besitzt keine Marine und die Armeeverwaltung allein kostet 27,[17] Prozent der sämmtlichen Staatsrevenüen, oder 26,[15] Prozent von dem Reinertrage der Grundgüter." Hansemann zieht hieraus den Schluß, daß das Mißverhältniß im preußischen Staatshaushalte immer drückender für die Steuerbaren werden und es dem Staate selbst für die Dauer unmöglich fallen müsse, sich als fünfte europäische Großmacht zu erhalten, denn die für das Militär erforderliche Summe sei unverhältnißmäßig hoch.

Der Geist der Reaktion machte in Preußen immer weitere Fortschritte. Auf mehreren Provinziallandtagen des Jahres 1832 hatte man Anträge auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gestellt und auf einigen war die Mehrheit der Stimmen diesem Wunsche beigetreten. Auf anderen Provinziallandtagen sind dagegen Stimmen laut geworden, die Regierung um Aufhebung und Zurücknahme des ganzen Provinzialständewesens zu bitten, weil daraus nur Kosten fürs Land und unangenehme Collisionen mit den Staatsbehörden entstünden. Alle diese Bittschriften wurden von der Regierung als ungeeignet abgelehnt, eben so eine, welche Publikation preußischer Geseze in polnischer oder litthauischer Sprache verlangte. Die westphälischen Stände sprachen dem damaligen Landtagsmarschall, Freiherrn von Stein, den Wunsch aus, es möge derselbe dem Könige die Bitte um reichsständische Verfassung vortragen. In ähnlicher Absicht erließ die Stadt Münster ein öffentliches Schreiben an ihren Abgeordneten. Natürlich Alles umsonst.

In den Sizungen der westphälischen Stände im Jahre 1834 klagte besonders der Grund- und Boden besitzende Adel und erklärte geradezu: der veranschlagte Ertrag sei unmöglich, die Steuer unerschwinglich; die Regierung möge die Administration selbst übernehmen, und den Eigenthümern den im Kataster angenommenen Reinertrag nach Abzug aller Kosten und Lasten herausbezahlen — ein gutes Mittel, speculative Regierungen in Verlegenheit zu bringen. Die Antwort der preußischen Regierung auf solche Klagen war die Einleitung einer Untersuchung gegen die Antragsteller, besonders gegen den Deputirten der Ritterschaft v. Harxthausen.

Die Posener Stände hatten sich 1835 angelegentlich für ihre Landsleute verwendet, welche 1830 und 1831 an der polnischen

Revolution theilgenommen hatten. Im Landabschiede erhielten sie darauf folgende Antwort: „Durch Verordnung vom 6. Februar und 26. April 1831 ist der Austritt preußischer Unterthanen, in der Absicht, an der Empörung der Polen theilzunehmen, für eine gegen uns selbst verübte Landesverrätherei erklärt und es sind darum die auf dieses Verbrechen anzuwendenden Strafen öffentlich verkündet worden. Am 26. December 1831 haben wir eine allgemeine Amnestie mit geringen Ausnahmen für alle diejenigen Ausgetretenen erlassen, welche bis zum 1. April 1832 in ihre Heimath zurückkehren würden. Dieser Amnestie ungeachtet haben sich zu unserer großen Betrübniß dennoch über 1600 Individuen des Civilstandes in dem Falle befunden, daß sie zur Untersuchung gezogen werden mußten; 1400 davon sind zur Confiscation ihres Vermögens und zu Freiheitsstrafen rechtskräftig verurtheilt worden. Hievon haben wir aus landesväterlicher Huld über 1200 vollständig begnadigt. Des Landes ist Niemand verwiesen. Wer nicht zurückgekehrt ist, hat es freiwillig und im Bewußtsein größerer Schuld unterlassen."

Von 1832 an wurde die Censur immer mehr verschärft. Alle rheinpreußischen Buchhandlungen wurden unter polizeiliche Aufsicht gestellt, um das Eindringen rheinbayerischer Flugschriften zu verhüten. Professor Welker in Bonn, Bruder des badischen Deputirten, scheint rein wegen dieser Blutsverwandtschaft von seinem Amte suspendirt worden zu sein, denn seine incriminirte Schrift enthält durchaus nichts Verfängliches; zugleich wurde ein Verbot erlassen, daß ein Volkslehrer zugleich Herausgeber einer politischen Zeitschrift sei. Eine allerhöchste Entschließung vom 15. Juni 1833 verordnete, daß rückgehende verbotene Bücher von den Buchhändlern nicht mehr durch Buchhändlergelegenheit, sondern durch die Post und zwar mit einem Polizeisiegel versehen remittirt werden müßten, worüber die betreffende Buchhandlung ein Attest der Postbehörde der Polizei vorzulegen hatte. Die „Herren" Buchhändler wurden aufgefordert, „mit der bisher bewiesenen Pünktlichkeit in Beobachtung der zeitweilig nothwendigen strengen Maßregeln zur Beaufsichtigung des literarischen Verkehrs auch den obigen Anordnungen genau nachzukommen." Schönes Compliment!

Den Kunsthändlern wurde polizeilich mitgetheilt, daß hohe Personen es mißfällig bemerkt hätten, wie immer nur die Siege

und Großthaten Napoleons zur Schau ausgehängt würden, dagegen niemals die Schlachten und Momente zum Vorschein kämen, in welchen er Niederlagen erlitt." Es ist wahrhaftig zu verwundern, warum nicht auch ein allerhöchstes Rescript über das Tragen krummer oder gerader Nasen erlassen wird, sagte der Volkswiz.

Während die preußische Staatsregierung jede Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten verhinderte, jeden frischen, lebendigen Gedanken vornweg in Beschlag nahm, stand Obscurantismus und Pietismus in schönster Blüthe und wucherte weiter und weiter. Die Einführung der allerhöchsten Orts octroyirten evangelischen Kirchenagende stieß namentlich in Schlesien auf hartnäckigen Widerstand; nicht minder die vom Könige angeordnete Union der lutherischen und reformirten Kirche. Es bildeten sich in Folge dieses Widerstandes Conventikel Lutherisch-Gläubiger; sie wurden verboten. Der Pietismus versteckte sich nur mehr hinter sie. Seine Häupter waren die beiden Prediger Scheibel und Guerike. Die allerhöchsten Befehle lieferten nicht nur keine erwünschten Resultate, sondern schienen die Schwärmerei und den Sektengeist nur zu steigern. So verweigerte nicht weit von Breslau in einem kleinen Dorfe, Höningern, wo der Hauptsiz der Pietisten sich befand, der dortige Pfarrer, ein junger Mann, die Einführung der Agende mit Zustimmung seiner Gemeinde durchaus, ohngeachtet er schon Geldstrafen hatte erleiden müssen und mehrere seiner Collegen deßhalb vom Amte suspendirt worden waren. Der fanatische Geistliche wurde verhaftet, nach Breslau abgeführt und seine Stelle durch einen Andern besezt. Nun aber brach die ganze Glaubenswuth des Volkes aus. Die Gemeinde verschloß die Kirchenthüren und verweigerte dem Stellvertreter ihres bisherigen Pfarrers, den sie als Glaubensmärtyrer betrachtete, als er den nächsten Sonntag zur Kirche kommen wollte, den Eintritt. Unter großen Unordnungen nahte sich das Weihnachtsfest. Da rückte am 20. December 1834 ein Militärcommando aus Breslau ein unter Begleitung einer Commission von Civilbeamten. Es ward am Weihnachtsabend die Kirche mit Sturm erobert und bei dieser Gelegenheit eine Zahl von etwa 30 widerspenstigen Glaubenshelden mehr oder minder schwer verwundet. Auch andere Gemeinden hatten sich dazu geschlagen und es waren 400 Mann Infanterie

mit 2 Kanonen und 100 Mann Cavallerie am Orte des Aufstandes thätig. Nachdem die Kirche genommen, wurde der stellvertretende Prediger eingeführt, aber er mußte seinen erzwungenen Gottesdienst in der leeren Kirche abhalten. Nun wollte man doch keinen weitern Zwang mehr brauchen, man hätte denn wie Karl der Große mit den Ungläubigen verfahren müssen, der ihnen um ihres Unglaubens willen die Köpfe abschlagen ließ. Die Familien hielten ihren Gottesdienst nach ihrer Art und es gab bald unter ihnen Inspirirte, welche, sowie sie der Geist trieb, auftraten und Vorträge hielten. So fühlte unter Andern eine betagte Unvermählte aus einem höheren Stande, der überhaupt viele Glaubenssoldaten sandte, sich berufen, während des Aufstandes von einem erhöhten Platze aus eine begeisterte Rede an die Volkshaufen zu halten. Die Lehrsätze dieser Schwärmer wichen im Wesentlichen vom altlutherischen Glauben nicht ab, sondern gaben ihn nur in seiner ungetrübten Reinheit wieder. Ein Prediger im Kreise Brieg hielt einen Vortrag über das Thema: „Ist Christus der natürliche Sohn Gottes?" in welchem er eine Menge Folgerungen und Schlußsätze aufstellte, die wahrhaft skandalös zu nennen waren und die alle Dezenz verletzten. Und doch meinte der Mann die Sache ernstlich und verfocht seine Predigt vor einer Predigerversammlung des ganzen Kreises. — Ein anderer Glaubenseiferer in der Gegend von Liegnitz sprach von der Kanzel herab, daß es eine verruchte Sache um die neue Agende sey, daß die Eltern alle Kinder, welche nach diesem gottlosen Ritus getauft worden seyen, noch einmal taufen sollten. Es fehlte nicht an weiteren Erscheinungen ganz eigenthümlicher Art. So sollte sich die Inspiration von einem Individuum auf das andere übertragen lassen und manche Frauen suchten von jungen Geistlichen diese Gnadenwirkungen zu empfangen. Die preußische Regierung war nur froh, daß diese religiöse Verrücktheit „nicht die mindeste politische Bedeutung hatte."

Noch ernsterer Natur, als jene religiöse Schwärmerei in Schlesien, bewiesen sich die pietistischen Umtriebe der sogenannten Mucker in Königsberg. Bis zu welcher Höhe die Tollheit dieser Leute es gebracht hatte, stellte sich um die Mitte Octobers 1835 in greller Weise heraus. Die Conventikel der Mucker wurden, wie amtlich ermittelt wurde, von nackten Männern und Frauen besucht, welche

leztere bis zum Ausbruch der heftigsten Begierde gereizt wurden, sich sodann aber des eigentlichen Genusses zu enthalten hatten. Lange Jahre über dauerten schon diese Zusammenkünfte und viele hochgestellte Adelige nahmen an ihnen Theil. Als aber der Wahnsinn sich so hoch steigerte, daß man durch die junge Gattin des Grafen von F. den Messias neu gebären lassen wollte, da legte sich der Gemahl ins Mittel und zeigte die Sekte der Behörde an. Gleich darauf wurden zwei Prediger in Königsberg, die Päpste der Sekte und inspirirte Messiaserzeuger, ihres Amts entlassen und in Untersuchung gezogen. Dieselbe brachte jene höchst erbaulichen frommen Uebungen ans Tageslicht.

In Folge Staatsvertrags mit Sachsen-Koburg-Gotha ging das Fürstenthum Lichtenberg an die Krone Preußen am 22. September 1834 über gegen eine reine jährliche Rente von 80,000 Thaler an den abtretenden Theil.

Politische Verfolgungen, weiteres Umsichgreifen der Priesterherrschaft, kostspielige Reisen, große Verschwendungen jeder Art füllen hauptsächlich diesen Abschnitt der Geschichte Bayerns. Zu den politischen Prozessen, welche in Bayern eingeleitet wurden, tragen wir einige nach, welche nicht schon im allgemeinen Hauptstück über diesen Gegenstand ausführlicher besprochen sind.

Dr. Wirth, bereits einmal freigesprochen, sollte wieder verhaftet werden; man verbreitete, er sei nach Frankreich entflohen; er stellte sich aber selbst am 14. Juni 1832 in Zweibrücken, um jenen Befehl an sich vollziehen zu lassen. Im September d. J. begannen die politischen Prozesse im diesseitigen Bayern gegen Journalisten und Buchdrucker, in deren Folge Mehrere in die Kerker wanderten. Dieses Loos traf zuerst im September in Augsburg den Dr. Heinrich Kurz, Redacteur der „Zeit," eines nach Unterdrückung der deutschen Tribüne frischaufblühenden Tagblattes, das unter dem Fürsten Wallerstein die Polizei ihre Tücke und Grausamkeit seit der Zeit seines Bestehens durch abwechselnde Einsperrung seines Redacteurs schwer hatte fühlen lassen: ferner Oesterreicher, Redacteur des Augsburger Tagblatts. Der Leztere entfloh aus der Frohnveste. Er wurde zu dreijähriger — durch jährlich im Monat Juli auf drei Tage abwechselnd bei Wasser und Brod zu vollziehender Einsperrung in einsames Gefängniß geschärfter Arbeitshausstrafe und zur Abbitte

vor dem Bildnisse des Königs; der Rechtspraktikant Widmann zu demselben menschenentwürdigenden Akte, sowie zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt, ebenso Dr. Eisenmann, der Redacteur, Thein, der Drucker des bayerischen Volksblattes zu gleichem Loos. Am 24. Januar 1833 wurde Hofrath Behr aus Würzburg wegen der von ihm in Gaibach gehaltenen Reden verhaftet. Der Appellationsgerichtsrath Kiliani und ein Stadtkommissär, die später ihre Strafe in dem öffentlichen Urtheil fanden, waren bei den politischen Verfolgungen die thätigsten Organe. Zu gleicher Zeit erfolgte die Verhaftung vieler der Verbindung Germania angehörender Studirenden.

Von hohem Interesse war der vor den Assisen zu Landau am 29. Juli 1833 begonnene Prozeß gegen die wegen des Hambacher Festes und des Preßvereins Angeklagten. Diese waren Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer, Candidat Christian Scharpff, Bürstenmacher Becker, Dr. Ernst Große, Dr. Daniel Pistor, Buchdrucker Rost, Kaufmann Baumann, die Advokaten Friedrich Schüler, Joseph Savoye, Ferdinand Geib, Candidat Eifler. Die Anklage lautete hauptsächlich auf Verabfassung, den Druck und die Verbreitung hochverrätherischer Schriften und die dadurch bezweckte Aufreizung zur Erhebung gegen die königliche Autorität, selbst mittelst Waffengewalt.

Beim Beginne der Verhandlung erklärte Wirth, er erkenne die Competenz des Gerichts nicht an, sofern dasselbe seine Oeffentlichkeit nicht hinlänglich zu schüzen und namentlich die Verbreitung der Vertheidigungsschriften durch den Druck nicht durchzusetzen Willens sei. Inzwischen trug er seine Vertheidigung in einer 7 Stunden langen Rede vor, die eines großen, tiefen Eindruckes nicht verfehlte. Dr. Siebenpfeiffer bekannte sich in seiner Vertheidigungsrede offen als Republikaner. Das Publikum nahm an sämmtlichen Verhandlungen den wärmsten Antheil und der Gerichtssaal war stets gedrängt voll, ja es kam sogar zu kleinen Reibungen zwischen den Bürgern und der Besazung der Festung, da die Theilnahme an dem Prozesse sich immer lebhafter äußerte. Die aus Rheinbayern und Altbayern bestehende Garnison schien sich selbst gegenseitig zu necken; es war die Fehde der weißen und gelben Knöpfe. Am 16. August sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig über sämmtliche

anwesende Angeklagte aus, obgleich der Staatsprocurator Schenkel ihnen ans Herz gelegt hatte, daß die sorgfältige Ueberlegung und Prüfung in vorliegender Verhandlung um so wichtiger erscheine, als deren Erscheinung auf die Erhaltung der Ruhe und gesezlichen Ordnung in ganz Deutschland und durch diese in ganz Europa, sowie auf den Umstand Einfluß äußern könne, ob das Geschwornen-institut eine sichere und hinreichende Garantie bei diesen und ähnlichen Anschuldigungen und Anklagen gewähre — ob demnach die Geschwornenanstalt Wurzel fassen oder etwa aus ganz Deutschland schwinden werde. Nur die Abwesenden Pistor, Große, Schüler und Savoye wurden verurtheilt. In der Liste der 24 Geschwornen waren 10 untergeordnete Staatsbeamte eingetragen. Die Liste der 48 war noch auffallender und gerade weil die Regierung die Verurtheilung um jeden Preis wollte, konnten die Geschwornen der öffentlichen Meinung, welche Freisprechung verlangte, nicht Troz bieten. Die Advokaten der Angeklagten machten sich diesen Widerstreit trefflich zu Nuzen. Die Regierung protestirte gegen das Urtheil der Geschwornen und einstweilen wurde keiner der Angeklagten freigelassen. Dr. Wirth wurde im October wegen Verbreitung seiner gedruckten Vertheidigung zu zwei Jahren Zucht-Gefängniß verurtheilt. Einer ähnlichen Strafe entzog sich Dr. Siebenpfeiffer durch eine nächtliche Flucht aus seinem Gefängniß in Frankenthal. Am 22. April 1834 in der Nacht wurde nicht weit von Homburg der Versuch gemacht, den zur Zuchthausstrafe von Zweibrücken nach Kaiserslautern unter Gensdarmeriebedeckung abgeführten Dr. Wirth zu befreien. Man sagte sich, es habe zu Straßburg eine ziemlich ergiebige Subscription zu diesem Zweck stattgefunden gehabt. Am 22. April sezte der Gensdarmerielieutenant Neumann den Dr. Wirth in Kenntniß, daß er in derselben Nacht nach seinem Strafort Kaiserslautern gebracht werden würde. Die Stunde der Abfahrt war in der Nacht 1 Uhr bestimmt, wurde aber, da man Nachricht von einem Befreiungsversuche erhielt, auf 11 Uhr Abends verlegt. Beim Einsteigen in den Wagen, in welchem sich außer Dr. Wirth der Brigadier Sartorius und Lieutenant Neumann befanden, ersuchte Wirth den leztern angelegentlichst, sich auf die rechte Seite des Wagens zu sezen, was dieser indessen, vielleicht gerade weil er darum angegangen wurde, abzulehnen für gut fand. Bis und in Homburg

ging die Fahrt ganz ruhig und ungestört von statten. Eine kleine halbe Stunde jenseits dieser Stadt, nächst dem sogenannten Bruch-hofe, wo die Straße etwas bergan steigt und deßhalb langsamer ge-fahren werden mußte, fiel plözlich ein troz des Mondscheins vorher unbemerkt gebliebener Mann den Pferden in die Zügel, feuerte eine Pistole auf den Kutscher ab und bemühte sich den Wagen von der Straße in den Chausseegraben hinabzulenken. Augenblicklich sprangen Neumann und Sartorius aus dem Wagen und wurden sofort von 8—10 Schüssen von rückwärts empfangen, von welchen jedoch keiner traf, einige aber auf den Wagen und zwar auf die rechte Seite desselben gerichtet waren. Neumann sprang vor zu den Pferden und versezte dem die Pferde aufhaltenden Manne einen Säbelhieb in den Hals, so daß dieser in den Chausseegraben stürzte. Von Neumann wurde derselbe als der Student Kurz von Zwei-brücken erkannt. Auch suchte Neumann die Pferde umzulenken, um den Sturz des Wagens zu verhüten; während dieser Zeit schnitt Kurz die Stränge des Sattelpferdes mittelst eines Dolches durch. Neumann wurde nun von den herbeikommenden, wie er sagte, 16 bis 20 Bewaffneten verwundet, unter denen indeß große Kopflosigkeit geherrscht haben mußte. Einer habe auf drei Schritte nach dem Brigadier Sartorius mit einer Pistole geschossen, die Kugel bloß den Tschako durchbohrt. Dieser Sartorius bewachte fortwährend den Wagenschlag und ließ Wirth nicht aussteigen. Das Sattelpferd ward durch einen der Schüsse verwundet und riß sich selbst von der Aufhalt los, verwickelte sich aber mit den Vorderfüßen in den Mantel des Neumann und stürzte sammt diesem in den Chausseegraben. Zugleich ging das andere durch die Schüsse scheu gewordene Pferd mit dem Wagen durch, dem Sartorius im schnellsten Laufe folgte. Während dessen richtete Neumann sich wieder auf und versezte Kurz, der sich ebenfalls wieder erhoben hatte, noch mit der linken Hand zwei Säbelhiebe in den Rücken, daß dieser wieder zusammensank. Neumann eilte dem Wagen nach, den er in einer Viertelstunde einholte und zu welchem auch der Kutscher, der das entflohene Pferd eingeholt hatte, heran kam. Die muthlosen Wirthsbefreier feuerten noch aus der Ferne auf den Wagen. Von einem der ersten auf den Wagen gerichteten Schüsse war Wirth an der Schulter getroffen worden; er war deß-halb und wegen eines Gichtübels selbst während des Durchgehens

des Pferdes an den Wagen gefesselt. Er drückte seinen Unwillen über die Feigheit der Angreifer aus, die, nach des Lieutenants Aussage, zwanzig gegen zwei, ihn so schnöde im Stiche gelassen und die Flucht ergriffen hatten.

Auch Dr. Hepp wurde verhaftet; bei seiner gefänglichen Abführung gab es Unruhen in Neustadt; die dasigen Bürger weigerten sich, die Anstifter zu nennen und sie erhielten Executionstruppen. Bei der Abreise der Herrn Schoppmann, Rassiga, Abresch und Gelbert, als Unterzeichner der Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse, nach München, wohin sie vorgeladen waren, gab ihnen der Neustädter Sängerverein mit Liedern das Geleite; die Gensdarmerie mischte sich darein und es kam zu blutigen Handgemengen. Die Rohheit und Brutalität der Gensdarmerie erregte allgemeinen Abscheu.

Am Jahrestage des Hambacher Festes am 27. Mai 1833 kam es in Neustadt zu höchst betrübenden Auftritten. An einem Kastanienbaume wurde Tags zuvor eine schwarz-roth-goldne Fahne aufgesteckt; am Tage selbst begaben sich etwa 500 Menschen nach der Schloßruine. Auf dem Berge war schon Tags zuvor eine Compagnie Infanterie aufgestellt worden. Zunächst die Erzählung des Hergangs nach dem Regierungsorgane. Dem Verbote der Regierung zuwider ward Wein herbeigebracht. Die Polizei ließ die Fässer wegschaffen. Es rotteten sich Haufen Unzufriedener zusammen; ein Gensdarm wurde durch einen Messerstich verwundet. Das Militär gab Feuer, drei Personen wurden verwundet. Die Anwesenden zerstreuten sich und gingen nach Neustadt zurück; dort zogen dichte Haufen vor die Hauptwache. Nun schritt das Militär gewaltsam ein. Die Speyrer Zeitung, ein gleichwohl auch unter bayerischer Censur erschienenes Blatt, erzählt, daß, nachdem die auf dem Berg versammelte Menge bereits zur Rückkehr nach Neustadt aufgebrochen war, ganz unbegreiflicher Weise vom Militär noch Feuer auf sie gegeben wurde; zwei Kinder und ein bejahrter Mann wurden verwundet. Von 8 Uhr an begannen in Neustadt furchtbare Scenen. Es war dorthin eine Masse Militär aus Eichstädt, Landau und Speyer, Infanterie, Kavallerie und Artillerie gezogen worden. Noch am hellen Tage fielen Soldaten, von denen viele betrunken waren, über die Leute, welche sich auf der Straße befanden, her;

Manche wurden mit Kolbenstößen mißhandelt, weit mehr aber mit Bajonnetstichen und Säbelhieben verwundet. Die Kavallerie sprengte in der ganzen Breite durch die Straßen; was sich hier befand, wurde niedergeritten; gegen 30 Personen begegnete dieß. Wer einen weißen Hut oder eine weiße Kappe trug, wurde verwundet, weil man dieß als Abzeichen des Liberalismus betrachtete. Der Adjunkt Penner, der in seiner Amtstracht die Soldaten zur Ruhe und Ordnung aufforderte, wurde ins Gesicht verwundet. Ganz unschuldige Personen wurden förmlich massakrirt, im Ganzen mehrere Hundert Personen verwundet, und zwar alle vom Civil, keiner vom Militär, was den Beweis liefert, daß sich lezteres nicht im Stande der Nothwehr befand, sondern dahin absichtlich gesandt war, um unter der wehrlosen Menge mit teuflischer Lust zu morden. In Neustadt sah man keine Straße, in der nicht Blut geflossen wäre. Das geschah unter Wallersteins Ministerium.

Die Organe der bayerischen Regierung wußten diese ihrer rohen Soldateska zur Last fallenden Greuelscenen nur dadurch zu entschuldigen oder zu mildern, daß sie amtlich und halbamtlich sagten: das bayerische Militär sei vom Volke geneckt und gehöhnt worden. Der Neustädter Stadtrath erklärte diese Angabe öffentlich vor der Welt für das Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen. Es konnte Niemand wegen einer Beleidigung des Militärs, geschweige wegen Angriffe auf dasselbe gerichtlich belangt werden. Solche Dinge bringen das Herz eines Volkes seiner Regierung nicht näher.

Gegenüber diesen blutigen Thaten geschah im diesseitigen Bayern desto mehr für die Reinhaltung des katholischen Glaubens. Man begann, wie natürlich, mit der Schule. Eine neue Schulordnung sezte fest, daß in den höhern Unterrichtsanstalten nur castrirte Klassiker gebraucht werden durften und dieser humanistische Grundsaz gab der Gründung eines allgemeinen Schulbücherverlags Veranlassung.

Aus den auf diese Weise für den Schulgebrauch gedruckten Classikern der alten Griechen und Römer wurden alle Stellen herausgeschnitten, welche den „Giftstoff politischer Kezerei enthielten, welchen die Jugend nur zu geneigt ist, einzuschlürfen,“ die schönen Ideen von Vaterland, Heldentod und republikanischer Tugend. Und an solcher Verschneidung des herrlichsten Erbtheils der antiken Welt sollen Männer mitgewirkt haben, wie Thiersch und Schelling,

wenigstens grundsäzlich, indem sie ihre Rathschläge zu den vorzunehmenden Unterrichtsorganisationen ertheilten. Aller Unterricht sollte wo möglich Geistlichen in die Hände gespielt werden. Deßhalb wurden Institute des Benedictinerordens nach allerhöchstem Rescript vom 20. December 1834 gegründet und zwar in Folge besonderer Bemühungen des Bischofs in Augsburg, welcher vor den „unausgesezten Invasionen des ruchlosen Zeitgeistes in das priesterliche und kirchliche Leben ein unüberwindliches Grauen trug.“ In München wurde ein herrliches Gebäude für diese frommen Männer, im Angesichte der Glyptothek mit ihren heidnischen Denkmalen, zu bauen begonnen; in Augsburg ihnen die Studienanstalt zu St. Stephan, in Metten und Ottobeuern je ein Priorat errichtet. Da gelehrte Benediktiner sofort nicht in Bayern aus der Erde wuchsen, so verschrieb man dieselben ausgerüstet mit der ordnungsmäßigen „Erudition“ aus Oestreich. Man sah indeß in der Wiedererweckung der Benediktiner nur den Uebergang zur Einführung der Jesuiten, die auch vollständig erfolgt wäre, wenn spätere Ereignisse nicht eingetreten wären. Die Einführungsrede bei Eröffnung der Benediktineranstalt in Augsburg enthält einen feurigen Lobpsalm auf geistlichen Unterricht und man weiß, was dieser schon für Früchte getragen. Hiebei rühmte man, diese „großartige Restauration des Unterrichtswesens“ in Bayern sei aus den „ureigensten Gedanken“ des gegenwärtigen Monarchen hervorgegangen. Kopf und Herz solle zugleich veredelt werden.

In Regensburg gedachte man, ein Karmelitenhospitium zu errichten, das von dem Kloster der sogenannten „Reuerer“ in Würzburg abhängig gemacht werden sollte. Bayern füllte sich unter König Ludwigs Auspizien mit Klöstern und frommen Bewohnern.

Unstreitig auch von politischer Bedeutung ist der am 14. December 1833 zu Ansbach an dem Findling Kaspar Hauser verübte Meuchelmord. Kurz zuvor war der Staatsrath von Feuerbach, welcher wohl sichere Spuren seiner höheren Abstammung aufgefunden haben mochte, eines räthselhaften Todes gestorben, und man schien des Findlings sich rasch entledigen zu müssen, um nicht weitere Aufklärungen und am Ende gar die vollständige Entdeckung aufkommen zu lassen. Um die öffentliche Meinung wenigstens theilweise irre zu führen, wurde ausgesprengt, Hauser sei ein Betrüger gewesen und habe sich selbst, nach-

dem er sich entlarvt sah, den Tod beigebracht. Aber Niemand wußte anzugeben, wodurch und worin er als Betrüger entlarvt war. Der Polizeirath Merker in Berlin, Lord Stanhope, ein englische Abenteurer, der sich viel mit Hauser zu schaffen machte, und endlich der bekannte, in Ansbach wohnende Ritter Heinrich von Lang, gaben sich viele Mühe, den an Hauser verübten Meuchelmord als Selbstmord hinzustellen. Dr. Heidenreich in Ansbach äußerte: daß aus der Lage, Richtung und Tiefe der Wunde, an welcher Hauser starb, augenscheinlich hervorgehe, daß derselbe sie sich nicht selbst habe beibringen können. Der Landgerichtsarzt Dr. Albert zu Ansbach erklärt es für höchst wahrscheinlich, daß die, mehrere der wichtigsten, zur Fortsezung des Lebens nothwendigen Organe verlezende Stichwunde, durch welche Hauser das Leben verlor, ihm durch eine fremde, geübte Hand zugefügt worden sei. Derselbe Arzt gibt über die Beschaffenheit des Instruments, mit welchem sie zugefügt worden, das mit völliger Gewißheit nachweisbar an, daß es eines der gefährlichsten Mordwerkzeuge, ein sogenanntes Banditenmesser gewesen seyn müsse, welches zweischneidig und spizig und mit einem passenden Griff versehen war. Aus der Beschaffenheit der Leber, der Galle und des Gehirns ergaben sich Merkmale, die auf lange Einkerkerung hinwiesen. Lang hatte behauptet, Hauser habe sich langsam eine Wunde zur Aeffung des Publikums beigebracht. Die Behörde unterließ die Untersuchung des schneeigen Bodens, wo Hauser, durch einen Brief gegen Abend dahin gelockt, von grausamer Mörderhand fiel, im Hofgarten zu Ansbach nahe bei dem dem Dichter Uz gewidmeten Denkmal.

Am 5. October 1832 wurde der zweite Sohn des königlichen Hauses, Otto, als König von Griechenland proklamirt; am 14. Oct. erschien die griechische Deputation, um den ihnen endlich von der Londoner Conferenz octroyirten Prinzen in Empfang zu nehmen. Es ward eine Militärwerbung für den griechischen Dienst selbst in Mitte der bayerischen Regimenter ausgeschrieben; einige Militärbehörden widersezten sich, was König Ludwig sehr übel vermerkte, obwohl durch solche Werbung der Hohn gegen alle militärdienstliche Geseze offen zu Tage gelegt wurde. Da die Werbung dennoch nicht von statten ging, so befahl der König, ganz gegen alles Gesez, daß eine Brigade bayerischer Truppen den jungen

König nach Griechenland begleiten und so lange bei ihm bleiben solle, bis die geworbenen Truppen sie würden ersezen können. Otto reiste am 6. December 1832 von München ab. Unterm 9. December schlossen Vater und Sohn ein Schuz- und Truzbündniß, worin sie sich ewige Freundschaft zusichern, jedoch erklären, daß dieses Bündniß nicht auf Eroberung, noch auf Erweiterung beiderseitiger Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung gerichtet sey. Fürst Wallerstein mußte die Entsendung bayerischen Militärs auf bayerische Staatskosten glänzend rechtfertigen. „In der Ausübung dieser äußern Staatshoheitsrechte sei der Monarch an die Zustimmung der Stände nicht gebunden.“

Am 8. März 1834 traten die Stände zusammen. In der Thronrede rühmte der König den Abschluß des preußisch-süddeutschen Zollvereins, in dem er eine Quelle des Segens erblickte. Zugleich stellte er einen Handelsvertrag mit der österreichischen Monarchie in Aussicht. Nach Griechenland sei dem Handel und Gewerbfleiß eine neue Straße geöffnet worden. Während es eine Partei gebe, welche die Verfassung umstürzen wolle, halte er gewissenhaft daran fest. Viele sahen von dieser Gewissenhaftigkeit so eben in der griechischen Frage ein glänzendes Beispiel. Die Gesezesvorlagen entsprachen ganz diesem Geiste. Am 15. März brachte der Finanzminister eine solche ein, auf Festsezung einer permanenten Civilliste, weil das Herrscherhaus sein großes Familieneigenthum dem Staatsvermögen einverleibt habe. Das Ministerium fragte: „Das Haupt dieses erhabenen Herrscherhauses, solle es nun weniger, als sogar die nachgebornen Prinzen in dem Bezuge seines, — nicht bloß zu seinem und seines Hauses Bedürfniß, sondern vorzüglich zum Glanz des Hofes, zur Würde der Krone erforderlichen Einkommens gesichert seyn?“ Es wurden 3,350,000 fl. sowie die Radifizirung derselben auf Staatsdomänen gefordert. Diese Summe sollte nie ohne Zustimmung des Königs gemindert werden können. Die Kammer von 1834 war außerordentlich servil. Die Permanenz der Civilliste ward mit 97 gegen 6 Stimmen beschlossen. In den übrigen Finanzfragen erhob sich kaum ein vernehmbarer Widerspruch. Alle früher (1831) beanstandeten Posten wegen der Pinakothek, des Odeons &c. wurden über Hals und Kopf gutgeheißen. In der Sizung vom 4. Juni ward die Er-

richtung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank genehmigt, ein Privatinstitut, welches dafür, daß es auf weitausreichende Grundversicherung zu hohen Zinsen in Bayern Geld auslieh, das Recht erhielt, Bankscheine zu erklecklichem Betrage zu emittiren, d. h. vom Publikum unter Staatsgarantie ein unverzinsliches Anlehen aufzunehmen.

Ein weiterer Gesezesentwurf wurde eingebracht in Betreff der Erbauung des Ludwigskanals. Er ist seit lange fertig und hat keine der Erwartungen gerechtfertigt, die man von ihm in so großartigem Style verkündete. Eine Sache, die zu Karls des Großen Zeiten hohe Bedeutung hatte, verlor dieselbe fast gänzlich, nachdem die seitdem doch nothwendig gewordene, dem Kanal fast ganz parallel gebaute Eisenbahn vollendet war. Der in Bezug auf den Bau dieses Kanals von der Thronrede verkündete nahe Abschluß eines Handelsvertrags Bayerns mit Oesterreich war nichts als ein der Privataktienzeichnung hingeworfener Köder. Die bewilligte Summe des vierten Theils der Baukosten des Kanals aus der Staatskasse erscheint eine rein verlorne; es verblieb aber nicht dabei und der Kanal ward für den Staat eine ungeheuere Last. Willich trug auf Beschleunigung der politischen Untersuchungsprozesse und Vollziehung der verfassungsmäßigen Bestimmungen des Preßgesezes an, fand aber keine Unterstüzung. Im Landtagsabschiede dankte der König für die ihm bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Die bildende Kunst machte staunenswerthe Fortschritte in München. Geld war ja genug vorhanden. Der neue Königsbau, ein Theil der Residenz schmückte sich mit herrlichen Fresken, ein neues Bibliothekgebäude erhob sich, dem Blindeninstitut gegenüber; hoffentlich nicht öminös, sagte der Wiz. Im December 1835 trat der König von Bayern eine Reise nach Griechenland an.

In Württemberg regte sich sehr merklich ein reaktionärer Geist. Die Einberufung der Stände ließ lange auf sich warten, die ihnen vorbehaltenen Verhandlungen konnten zunächst nur journalistisch, und zwar bald nur unter sehr strenger Censur ausgefochten werden. Die politischen Vereine, welche sich damit befaßt hatten, wurden verboten. Die Städte Heilbronn und Weinsberg verlangten dringend die Einberufung der neuen Kammern. Die Kammern von 1830 hatten ein weiteres Jahr über die verfassungsmäßige Periode hinaus die Steuern bewilligt; ihr Recht dazu wurde von der Oppo-

sition bestritten. Der Regierung mußte aber daran liegen, die Einberufung der Kammer so lang als möglich zu verschieben, um das Juliusfieber mehr und mehr sich legen zu lassen. An die Stelle des Herrn v. Kapff trat am 3. April 1832 von Weishaar, vieljähriger pfiffiger Kammerpräsident. Er warf sich als Minister sogleich in die Brust und erklärte, jede fernere Adresse um Einberufung der Kammer unberücksichtigt liegen zu lassen. Am 30. April versammelten sich 46 neugewählte Deputirte im Bade Boll und erließen eine Erklärung ans Volk, worin sie — einfach beklagten, daß das verfassungsmäßige Leben gelähmt, die Presse gefesselt, die Vereine verboten seyen, daß das Ministerium ausgesprochen habe, Adressen nicht berücksichtigen zu wollen und daß sie sich deßhalb abhalten lassen müßten, auch eine Adresse an dasselbe abgehen zu lassen.

Gegen die Bundesbeschlüsse ward lebhaft — protestirt. Der Bürgermeister Feuerlein in Stuttgart, ein Ministerieller, gerieth auch über sie in Zorn. Die Aufregung theilte sich der ganzen Stadt mit. Der König war abwesend und die Minister sahen sich zu der Erklärung genöthigt, daß in keiner Beziehung ein Grund vorliege, irgend eine mit der Verfassung nicht im Einklange stehende Anwendung jener Bundestagsbeschlüsse zu besorgen. Diese Erklärung wurde vom König bestätigt. Schon am 10. August trat an Weishaar's Stelle v. Schlayer. Lohbauer, der Redacteur des Hochwächters, entfloh; die Stuttgarter Allgemeine Zeitung, redigirt von Dr. Mebold, wurde von Bundeswegen verboten. Seybold, Gründer der Neckarzeitung, wurde wegen seiner „Erinnerungen eines Süddeutschen aus Paris" verhaftet.

Am 15. Januar 1833 wurde der längsterwartete Landtag eröffnet. Das Erste waren Wahlbeanstandungen des früheren Ministers und Bundestagsgesandten von Wangenheim und der vier früher wegen burschenschaftlicher Bestrebungen verurtheilten aber begnadigten Advokaten Tafel, Rödinger, Wagner und Kübel, dann Reclamationen der verkümmerten Preßfreiheit, der Bundesbeschlüsse, des Versammlungsrechts. Die Ersteren wurden richtig ausgeschlossen. Schott stellte einen mit vielem Beifall aufgenommenen Antrag auf Preßfreiheit, Paul Pfizer beantragte: „die im materiellen Bestande gefährdete und formell bereits verlezte Verfassung durch wahrende Erklärung zu sichern und wiederherzustellen, die Bundesbeschlüsse nicht

anzuerkennen und gegen jede künftige thatsächliche Verlezung der Verfassung zu protestiren, auch die Anwendung aller verfassungsmäßigen Mittel, um dieser Erklärung und Rechtsverwahrung Kraft zu geben, vorzubehalten.“ Die beigegebenen Motive führten eine noch entschiedenere Sprache; sie behaupteten geradezu, daß Oesterreich und Preußen die Repräsentativ-Verfassungen, wie sie in manchen deutschen Staaten bestehen, mit dem monarchischen Prinzip in dem Sinne, welchen sie damit verbinden, für unvereinbar halten und daß der deutsche Bund es sich zur Aufgabe gemacht habe, diesen sogenannten gemischten Verfassungen entgegen zu wirken. Der Geheimerath stellte an die Kammer am 28. Februar das Ansinnen, gedachte Motive mit Unwillen zu verwerfen, allein sie wies dasselbe mit einer Mehrheit von 53 Stimmen zurück. Am 22. März erfolgte die Auflösung.

Der neue Wahlkampf wurde erbittert geführt; die meisten alten Deputirten blieben. Uhland trat wieder mit an die Spize der Opposition. Die Beamten Pfizer und Römer (Kriegsrath), der erstere wegen eines Verweises über seine Schrift „Briefwechsel zweier Deutschen“ der andere, weil ihm die Regierung den Urlaub verweigerte, legten ihre Stellen nieder, um in die parlamentarischen Schlachtreihen zu treten. Doch war der neue Landtag sehr doctrinär. Mehrere schon gefaßte Beschlüsse in Bezug auf Ersparungen in den Gehalten der Minister, Gesandten ꝛc. nahm die Mehrheit zurück. Vorschläge zur Entlastung des Grunds und Bodens scheiterten am Widerstand der Aristokraten. Das Budget lieferte das Ergebniß, daß die Einnahmen zu 10,137,692 fl. die Ausgaben um 842,870 fl. überstiegen, wozu die Zölle im Betrag von 1,097,725 fl. das Meiste beitrugen, indem sie 377,775 fl. mehr, als veranschlagt war, eingebracht hatten. Es war dieß das Ergebniß des Anschlusses an den Zollverein.

Der Landtag von 1835 beschäftigte sich besonders mit dem Geseze über Ablösung der Feudallasten, einem Expropriationsgeseze, das in Folge der projektirten Eisenbahnen nothwendig wurde, einem Schulgesez, Zusazgesez zur Gewerbeordnung, einem Unzuchtsgesez, einem Wuchergesez, einem Nachdruckgesez, einem Judengesez. Bei dem Ablösungsgesez entwickelte die erste Kammer eine Zähigkeit und Hartnäckigkeit, welche überall peinlich empfunden wurde. Die Re-

gierung zeigte sich aber entschlossen, in dieser Frage nicht nachzugeben. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, wobei man als Ablösungspreis den 23½", bei einigen Lasten den 20fachen Betrag festsezte.

In Baden erscholl der Jubel über die auf dem Landtage 1831 errungene Preßfreiheit weit in's neue Jahr hinüber. Die Koryphäen der Opposition gründeten den „Freisinnigen", um von der jungen Preßfreiheit sogleich Gebrauch zu machen. Der 1. März, der Tag, wo die Doppelgeburt der badischen Preßfreiheit und des Freisinnigen gefeiert werden sollte, erschien, aber es erschien auch ein Regierungserlaß des Inhalts: „daß zwar die badische Preßfreiheit bestehen solle, neben derselben jedoch auch jedes gegen die Preßfreiheit gerichtete Bundesgesez."

Später erfuhr man, daß dieser Erlaß die Folge einer österreichischen Note gewesen war. Baden habe das Preßgesez ganz zurücknehmen sollen, aber dies eben so wenig gewollt, als ganz bei dem Preßgeseze beharren, es habe daher einen Mittelweg eingeschlagen, womit es sich indeß doch ganz auf Seite der bundestäglichen Preßtyrannei stellte. Baden mußte sich bald entschließen, offen mit der Farbe heraus zugehen; Oesterreich drängte von Neuem mit einer Drohung, seine Hand von der jungen Dynastie abzuziehen, Falls das Preßgesez nicht zurückgenommen würde. Adressen aus Pforzheim, Mannheim, Bretten ermahnten den Großherzog zur Standhaftigkeit. Am 13. Mai äußerte Itzstein in einer Versammlung zu Mannheim, „es gebe in Deutschland kein freieres, kein glücklicheres Land als Baden. Allein dieser Zustand solle gestört, die junge Saat der Preßfreiheit vernichtet werden. Nimmermehr könne dies mit Recht und im Geiste des Bundes gefordert werden. Geschehen wäre es dann um die Selbstständigkeit, Ehre und Würde des Staats, um sein Recht der Gesezgebung. Sie wären nur eine Seifenblase, und der Regent Badens ein bloßer Oberbeamter, abhängig von den Beschlüssen der Bundestagsgesandten."

Zunächst verbot die Regierung die Adressen, ohne dem Preßgesez zu nahe zu treten. Der Mannheimer Deputation erklärte der Großherzog durch den Staatsrath Winter, daß die Gefahr für das Preßgesez nicht so drohend sey, als man glauben machen möchte, obgleich die Tendenz der Journale durchaus nicht den Erwartungen entspreche, welche die Regierung davon gehabt.

Dazwischen liegen nun die Ereignisse des Hambacher Festes und der rheinbayerischen Agitationen. Student Brüggemann und Strohmeyer, Redacteure des Wächters am Rhein, wurden in Folge derselben verhaftet. Am 13. Juni feierten die Badener ein Volksfest zu Badenweiler mit vieler Mäßigung; unter der badischen Fahne wehte die deutsche. Rotteck sprach von deutscher Einheit, die er nicht in dem Sinne verstehe, daß sie Deutschland in Gefahr seze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die ihm natürlich Verbündeten, überhaupt seinen theuersten Interessen und innigsten Gefühlen entgegengeschleppt zu werden, oder daß sie in einheimischen Dingen, in Sachen der Gesezgebung und Verwaltung, die Bewohner des lichten Rheinlandes nöthige, mit dem Maße der Freiheit und Vernunftmäßigkeit sich zu begnügen, welches etwa für Böhmen oder Pommern taugen oder von den Machthabern dort für hinreichend erkannt werden möge. Rotteck sprach sich auch darüber aus, daß er keine Einheit Deutschlands wolle unter der Form einer allgemeinen deutschen Republik, weil „der Weg zu einer solchen zu gelangen, schauerlich und der Erfolg oder die Frucht der Erreichung höchst ungewisser Eigenschaft erscheine." Er wolle blos einen Staatenbund, eine innere, aber lebenswarme Einheit oder Vereinigung der Völker Deutschlands. Mit dieser Einheit sey gar wohl verträglich, ja zur Begründung derselben nothwendig, die Selbstständigkeit der einzelnen, zumal der konstitutionellen Staaten. Duttlinger sprach gleichfalls seinen Abscheu gegen den blutigen Weg der Revolution aus, und wollte nur den friedlichen Weg gesezlicher Reform, — ein Weg, den aber bald die Regierung verließ. Diesen Selbsttäuschungen der Mäßigung und des friedlichen Reformwegs machte das Edikt vom 30. Juli 1832, durch welches das Preßgesez zurückgenommen wurde, ein frühzeitiges Ende. Das Preßgesez war auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen, es konnte nur auf solchem zurückgenommen werden. Der „Freisinnige" war durch Bundesbeschluß (19. Juli 1832) schon vor dem Preßgesez begraben worden. Die Antwort auf diese Gewaltstreiche war ein kleiner Studentenkrawall in Freiburg, der die Befreiung eines Verhafteten zum Zweck hatte. Man nahm Veranlassung, die Universität Freiburg am 6. September 1832 förmlich zu schließen und zu erklären, daß sie nicht eher wieder eröffnet werden sollte, bis eine „ob- und subjektive Reorganisation"

derselben vorgenommen seyn würde. Das Wesentliche der objektiven Reorganisation bestand darin, daß der akademische Senat, der früher eine republikanische Verfassung hatte, indem er aus allen ordentlichen Professoren bestand, nun eine mehr aristokratische Form erhielt und nur aus dem Prorector, dem Exprorector und vier andern Mitgliedern bestand. Die Professoren Rotteck und Welcker wurden pensionirt.

Im Laufe des Jahrs zeigte sich am südlichen Abhange des Schwarzwalds die eigenthümliche Erscheinung, daß die Bewohner (etwa 1200 an der Zahl) des einst österreichischen, nun badischen Landes den badischen Behörden den Gehorsam aufkündigten, sich auf die alten landesfürstlichen Geseze steiften und sich eine Berufung an ihren österreichischen Landesherrn vorbehielten. Man nannte diese Leute die Salpeterer.

In Freiburg erhielt der außer Wirksamkeit gesezte Professor Rotteck die Genugthuung, dort zum Bürgermeister gewählt zu werden. Die Regierung versagte die Bestätigung; er wurde wieder gewählt, lehnte aber dann freiwillig die auf ihn gefallene Wahl ab. Wessenberg und Falkenstein traten aus der ersten Kammer, sie mußten die Vorwürfe hören, daß sie die Interessen des Adels, als wozu sie doch berufen seyen, gegenüber der zweiten Kammer nicht gewahrt haben. Die am 20. Mai 1833 eröffnete zweite Kammer sprach dem Großherzog ihre tiefe Betrübniß über die Veränderungen aus, durch welche das lang ersehnte, zur Garantie der Verfassung so wesentliche Gesez über Freiheit der Presse seine Grundlage verloren habe; auch verhehlte sie nicht Besorgnisse über die Bundesbeschlüsse. Nichts desto weniger hegte die Kammer — im Angesicht der einseitigen Aufhebung des Preßgesezes — „das tiefe Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverlezung von Sr. Königl. Hoheit entfernt war, sie würde sich indessen freuen, in dieser Hinsicht eine für alle Zukunft beruhigende Zusicherung, wodurch aller Zweifel gehoben würde, zu erhalten."

Der Großherzog antwortete: „Die erste Garantie einer Verfassung liege weit weniger in dem Geschriebenen als in dem Ungeschriebenen."

Den Ausdruck des von der Kammer ausgesprochenen Vertrauens hielt die badische Regierung für sehr „gerechtfertigt." Wie hoch die

Regierung den Eid des Abgeordneten anschlug, geht aus der Eröffnung eines Mitglieds der zweiten Kammer, des Hofgerichtsraths Aschbach in Rastatt, hervor, welcher ein ihm aus dem Justizministerium zugekommenes Schreiben dem Hause mittheilte, worin ihm bedeutet wird, „er werde während der Dauer der Verhandlungen, in und außer der Kammer, eingedenk des als Staatsdiener und Abgeordneter abgelegten und abzulegenden Eides durch sein Benehmen weder die eine noch die andere der übernommenen gleich heiligen Verpflichtungen verlezen; insbesondere die in der Ausübung seines Amtes allenfalls wahrgenommenen Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nicht als Gegenstand des öffentlichen Tadels hinstellen, überhaupt in seinen Reden und Aeußerungen Alles vermeiden, was dem Ansehen und der Würde der Regierung, deren Erhaltung ihm sein Eid als Staatsdiener zur besondern Pflicht mache, im Inlande oder Auslande nachtheilig werden, oder ihr unangenehme Verwickelungen bereiten könnte."

Nachdem von Wildschaden, Zehnten, von den ungesezlichen Verhaftungen und Untersuchungen in der Kammer weitläufig die Rede gewesen, trug Rotteck in etwas mystischer Weise darauf an: „den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen." Er meinte die Bundestagsbeschlüsse; die Kammer ging nicht darauf ein. Rindeschwender sprach in den stärksten Ausdrücken über die Aufhebung des Preßgesezes und die Mitwirkung der Minister, welche sich hinter den Bund verschanzten und dem Volke den Unsinn glauben machen wollten, ein Staat, der andern Staaten das Richteramt über sich zuerkenne, sey souverän. Obgleich zur Ordnung gerufen, beschuldigte er doch die Minister des „wissentlichen Treubruchs" und erklärte sie für unwürdig, das Staatsruder länger zu führen. Der Abgeordnete Gerbel sprach von Steuerverweigerung. Die Debatte wurde immer persönlicher; Staatsrath Winter verglich den Ton mancher Zeitschriften mit der Musik von rußigen Kesseln und Kochlöffeln; er behauptete, wäre der „Freisinnige" nicht gewesen, so lebte das Preßgesez noch; er habe darin Artikel gelesen, von deren Verfassern man glauben müsse, sie seyen aus dem Tollhause entsprungen. Rotteck erklärte Winters politische Ansichten für durch und durch beschränkt und ihn selbst für ungeeignet, das Staatsruder zu führen. Diese Sizung fand am 3. Sept. 1833 statt. Der Landtag wurde am 15. Nov. d. J. geschlossen.

Für den Anschluß Badens an den preußisch-süddeutschen Zollverein zeigte sich Staatsrath Nebenius besonders thätig. Wessenberg hob dagegen die Verhältnisse Badens zu Frankreich und zur Schweiz hervor; die Freiburger Professoren machten politische Gründe — Preußen gegenüber — geltend. Badische Kaufleute und Fabrikanten hielten über den Gegenstand in Karlsruhe eine Berathung. Die Vertreter des Ober- und Unterlandes konnten sich nicht einigen. Dem Landtage von 1835 wurde die desfallsige Gesezesvorlage gemacht; die Regierung bemerkte, daß ohne Aufopferung kleiner und örtlicher Interessen nichts Großes in Deutschland zu Stande kommen könne; und so müsse auch Baden einige Opfer bringen. Als Gegner des Anschlusses traten auf: Rotteck, Itzstein und Welcker. Das badische Oberland, welches durch den Anschluß an den Zollverein in offenbaren Nachtheil versezt wurde, gerieth in nicht geringe Aufregung. Aus allen Gegenden des Schwarzwalds und des Oberrheins strömten Adressen gegen den Anschluß herbei. Aus dem heißen Kampfe der Kammerdebatte gingen endlich die Freunde des Anschlusses als Sieger hervor. Das Oberland suchte man dadurch schadlos zu halten, daß man einen Theil von Konstanz vom Verbande des Zollvereins ausgeschlossen und denselben für völlig zollfreies Gebiet erklärte.

Der politischen Verwicklungen Badens mit der nahen Schweiz in den Jahren 1834 u. s. f. werden wir an einem andern Orte gedenken. Karlsruhe sah im Frühling des Jahrs 1834 eine kleine Arbeiteremeute. Zwei Schneidergesellen, von ihrem Meister verklagt, wurden aus der Stadt gewiesen; ihre Kameraden, 85 an der Zahl, versammelten sich in der Herberge und erklärten, Jener Schicksal theilen zu wollen. Die Werkstätten waren leer, die Meister in Verlegenheit. Oefters wurden die Versammelten aufgefordert, zu ihrer Arbeit zurückzukehren. Der Kommissär der Polizei, welcher sich linkisch benahm, wurde verhöhnt. Man ließ Militär ausrücken, und durch dasselbe die Arbeiter arretiren.

Die Ausländer wurden in Begleitung eines versiegelten Schreibens nach ihrer Heimath auf den Schub gebracht, die Einheimischen sperrte man geschlossen ein. Sie blieben jedoch guten Muths und sangen noch im Thurme ihre Freiheitslieder.

Am 31. März 1835 traten die Kammern zusammen; die Haltung der zweiten Kammer war bedeutend herabgestimmt. Erfolglos

kämpfte Rotteck für die Aufrechthaltung der Verfassung und gegen die Uebergriffe des Bundestags. Von der Polizei wurde sogar der Druck der desfallsigen Rotteck'schen Motion verhindert. Diese Mittheilung rief in der Kammer die lebhafteste Entrüstung hervor. Selbst von Konservativen ward dies Verbot als den verfassungsmäßigen Rechten der Kammer zuwiderlaufend erklärt. Die Kammer that dies auch in ihrer Mehrheit, entwarf eine Adresse an den Großherzog, das Druckverbot zurückzunehmen, allein in kürzester Frist erfolgte der Schluß der Kammer. Die Discussion über Rottecks Motion auf Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, persönliche Sicherheit u. s. f., kurz darauf, daß die badische konstitutionelle Charte eine Wahrheit und gegen die Bundesgewalt geschüzt sey, wurde unmöglich gemacht. Noch kurz vor dem Schlusse der Kammer suchte Welcker die Preßfreiheit durchzusezen. Die Regierung widersezte sich der Discussion darüber und warf die bereits erwähnte Discussion über den Anschluß an den Zollverein dazwischen.

Obwohl einer der Koryphäen der großherzoglich hessischen Opposition, E. F. Hoffmann, mit den Männern des entschiedenen Fortschritts, wie Wirth, in Fehde kam und von ihm hören mußte, daß das Kammergerede zu Nichts führe — worin Wirth offenbar Recht hatte — so benahm sich doch die am 6. Dezember 1832 eröffnete Kammer energischer als man vermuthet hatte. Schon in der Antwortadresse protestirte sie gegen die Bundestagsbeschlüsse, worüber ihr der Großherzog sein Mißfallen bezeigte indem er behauptete, er kenne keine das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen. E. F. Hoffmann wünschte noch eine formelle Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse. In solchen abwehrenden Stellungen war Hoffmann ein ganzer Mann; aber von der „zügellosen Umwälzungswuth" eines Wirth wollte er nichts wissen. Heinrich von Gagern überbot Hoffmann noch in einer zweiten dahin abzielenden Motion.

Diese Motion bestreitet geradezu die Kompetenz des Bundestags zur Erlassung solcher Verfügungen und beantragt eine förmliche Verwahrung gegen ihre Rechtskraft. Die Opposition unter Gagern und Hoffmann gewann die Majorität. Am 22. Juli 1833 erklärte die zweite Kammer die Censur für verfassungswidrig, aber — die erste Kammer trat nicht bei. Der Abgeordnete Heß stellte einen für

Hessen-Darmstadt besonders wichtigen Antrag, die Unabhängigkeit der Gerichte betreffend. Der Abgeordnete Bansa hob bei dem Punkte, daß die Vereinigung eines Richteramts mit einem andern Staatsamte nie stattfinden dürfe, den Umstand hervor, wie der damalige Professor, Regierungskommissär und Kanzler der Universität Gießen, Freiherr von Arens, auch zugleich dem Hofgerichte zu Gießen als Präsident vorstehe, er, der den dortigen politischen Sündern unter den dortigen Studirenden nachzuspüren hatte, auf Hochverrath, Aufreizung zum Aufstande u. dgl. zu stoßen vermeinte, — konnte derselbe dann, fragte Bansa, über solche Verbrechen, die er als Regierungskommissär denunzirte, als Präsident des Hofgerichts mitrichten, oder doch der richtenden Behörde vorstehen? Der Bau eines Palastes für den Erbgroßherzog, der sich 1833 mit der Königl. Prinzessin Mathilde von Bayern vermählte, veranlaßte weitläufige Debatten. Die Opposition behauptete, das großherzogliche Palais sey ausreichend für das junge Paar. Die Anhänger des fürstlichen Hauses meinten, „weil der König von Bayern, der erlauchte Vater der Erbgroßherzogin, seinem sehr großen königlichen Schlosse noch einen neuen Flügel in gigantischem Geschmacke anbauen ließ und dieselbe in München nur große, geschmackvolle Paläste ihrer Anverwandten sah, so müsse sie in ihrer neuen Heimath in dieser Hinsicht auch etwas Annäherndes finden.“ Es ist wohl möglich, daß der kunstsinnige, königliche Vater in den Ehekontrackt etwas von Neubauten, denen er so hold war, einfließen ließ. Die Fürstlichen behaupteten auch: „es spiele etwas in die politische Gleichmachungstheorie,“ wenn man die Fürsten in schlichten Privatwohnungen untergebracht wissen wollte. Solche Redensarten sollte sich das deutsche Volk für immer merken. Die Forderung von 561,736 fl. zum Palastbau wurde von der Kammer abgelehnt. Der Bruch zwischen Regierung und Ständen wurde bald ein offener und H. v. Gagern hatte daran einen großen Theil. Ein Kommissionsbericht bezeichnete den Preßverein als gesezlich. Dies war der Regierung Grund genug, um die Kammer aufzulösen, und hiemit die Berathung über die Bundesbeschlüsse abzuschneiden. Zum Glücke war das Budget noch nicht bewilligt. Es wurde diese Kammer von der Regierung offen revolutionärer Tendenz angeklagt — ihr Träger — Heinrich v. Gagern! Und diese revolutionäre Tendenz sollte dahin gegangen seyn, die monarchische

Grundlage, auf welcher die Verfassung beruht, zu untergraben, und an ihre Stelle eine Gewalt zu sezen, welche die Rechte der Staatsregierung usurpiren, einen Convent bilden wollte — und das Alles unter dem Vortritt Heinrichs v. Gagern! Unmittelbar nach der Auflösung der Kammer wurden die Mitglieder der Opposition, die zugleich Staatsdiener waren, ihrer Aemter und Würden entsezt, so die Staatsräthe Jaup und Höpfner, der Regierungsrath Heinrich von Gagern, der Oberforstrath von Brandis, der Revierförster von Busek. Hiermit erfolgte auch die Unterdrückung der liberalen Volksblätter. Außer Dr. Weidig wurde noch Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt verhaftet. Dem Lezten wurde sein in einer Druckschrift theoretisch durchgeführter Vorschlag, dem Bundestag eine zweite Kammer aus gewählten Stellvertretern aller deutschen Stämme beizugeben, zum Verbrechen angerechnet.

Im Jahr 1834 gelang es der Regierung wieder nicht, in ihrem Sinn die Neuwahlen durchzusezen. Es befanden sich unter den Mitgliedern der Opposition eilf Staatsdiener und Staatspensionäre, welchen gegenüber die Regierung von ihrem Rechte der Urlaubsverweigerung Gebrauch machte. Es waren diese: Jaup, Höpfner, Brandis, Mohr, Kreisgerichtsvizepräsident in Mainz, W. Hoffmann, Busek u. s. f. Diese Urlaubsverweigerungen machten böses Blut im Lande. Die Eröffnungsrede benachrichtigte die Stände, daß der Großherzog an der Verfassung, am monarchischen Prinzip und an seinen Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes festhalten und unter keinen Umständen davon weichen werde.

Troz der Urlaubsverweigerungen gährten die alten radikalen Elemente in der Kammer fort. E. F. Hoffmann wurde wegen Wahlbestechung gerichtlich belangt. Die Adressedebatten gedachten der tief verlezten und schwer beleidigten Majorität der vorigen Kammer. Heinrich von Gagern bestreitet der Regierung das „Recht der Verdächtigung." Dabei stellte er sich doch ganz auf Seite des monarchischen Prinzips. Er läugne nicht, sagte er weiter, daß Exzesse in Deutschland stattgefunden haben und daß republikanische Ansichten von Frankreich aus in die Köpfe mancher Deutschen übergegangen seyen, aber er läugne, daß es nöthig gewesen, die Bewegung auf solche Weise und durch solche Maßregeln, wie geschehen sei, zu hemmen. Es erhoben sich sogar Stimmen gegen den Druck der Gagern'schen Rede, um ihr

revolutionäres Gift nicht zu verbreiten. Der Großherzog wollte die Adresse nicht eher annehmen, bis er sich aus den Protokollen vergewissert habe, daß die Majorität — den revolutionären Grundsäzen Heinrichs v. Gagern nicht beipflichtete.

Der verhaftete Dr. W. Schulz (pensionirter Officier) wurde vor ein Militärgericht verwiesen und es wurde deshalb bei der Kammer Beschwerde erhoben. Der Berichterstatter, Emmerling, gab darüber die Erklärung ab, daß derselbe dadurch in seinen individuellen Interessen so ungerechter, als unbilliger Weise verlezt worden sey. Nichts desto weniger wurde Schulz vor das Militärgericht gestellt und erhielt zur gleichen Stunde, in welcher über seine Beschwerde debattirt wurde, sein Urtheil. Er wurde wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nicht für schuldig, allein wegen des fortgesezten Versuchs des Verbrechens einer gewaltsamen Umänderung der Staatsverfassung für schuldig erkannt. Die Strafe lautete auf Kassation, Verlust der Pension und fünfjährigen geschärften Festungsarrest.

Die Sizung am 24. October, in welcher der früher eingebrachte Antrag des Dr. Heß auf größere Sicherung und Selbstständigkeit des Richteramts verhandelt wurde, war eine sehr stürmische. Wiederum war es Heinrich v. Gagern, der die Brandfackel in die ministerielle Partei warf und deshalb nach dem Verlangen der leztern zur Ordnung gerufen werden sollte. Die Ministeriellen fanden die Bezeichnung: Partei, mit welcher sie v. Gagern beehrte, beleidigend. Der Regierungskommissär, Staatsrath Knapp, verließ, als kein Ordnungsruf gegen v. Gagern erfolgte, den Sizungssaal. Es folgte eine weitläufige Discussion: ob der Ausdruck Partei eine Beleidigung enthalte oder nicht? Man suchte Gagern zu bewegen, den Ausdruck zurückzunehmen. Umsonst; 20 gegen 14 Stimmen entschieden gegen den Ordnungsruf. Noch in derselben Sizung erschienen andere Regierungskommissäre, welche die Auflösung der Kammer verkündeten. Es sollten unverzüglich Neuwahlen angeordnet werden.

Außer diesen Vorfällen in der Kammer wurde die Staatsregierung wohl auch noch durch Furcht vor staatsgefährlichen Umtrieben außerhalb derselben zu solchem Schritte bestimmt.

Ein Gießener Student, der Sohn des Hofgerichtspräsidenten Minnigerode in Darmstadt, ward plözlich verhaftet und vor den

Universitätsrichter geführt. Man hatte aufrührerische Schriften, deren Verbreitung ihm zur Last gelegt wurde, in seinen Kleidern gefunden, mit der schriftlichen Instruction für die Verbreiter, daß, wenn einer ertappt werde, er sagen solle, daß er die Schriften in der Absicht bei sich trage, sie der Polizei zu überbringen. Der Angeschuldigte wurde sogleich nach dem Kriminalgefängniß in Friedberg abgeführt. Bald darauf erfolgte die plözliche, durch Nichts motivirte Pensionirung des Vaters jenes Studenten, was großes Aufsehen erregte, da allen möglichen Vermuthungen und Schlußfolgerungen Thür und Thor geöffnet wurde. Der unglückliche Jüngling, von Georgi und seinen Werkzeugen wie Weidig im Gefängnisse gepeinigt, verfiel in Wahnsinn.

Nicht lange nach Minnigerodes Verhaftung ward in Gießen ein Drohbrief gegen das Hofgericht angeschlagen. Ein anderer an ein Mitglied dieses Gerichtshofs gerichteter Drohbrief machte dasselbe dafür verantwortlich, daß ein seit längerer Zeit Verhafteter zu bestimmter Zeit freigelassen werde, widrigenfalls mit dem Dolche gedroht wurde.

An einen Richter des Oberkriegsgerichts gelangte aus Frankfurt ein gedruckter Brief des Inhalts: „In Ihrer Hand liegt es, ob an Dr. W. Schulz ein Justizmord verübt wird. Sie sind dafür verantwortlich, daß es nicht geschieht. Man fordert nichts Unmögliches. Sie mögen auf ein Jahr leichten Festungsarrest antragen. Gehen Sie weiter, so bürgen Sie für die Folgen. Die höhere Gerechtigkeit waltet. Ihr Tod ist geschworen. Vertrauen Sie, daß Männerschwur erfüllt wird."

Der aufgelöste Landtag von 1834 hatte noch kein Budget verwilligt. Es fehlte am Beginne des Jahrs 1835 nicht an Agitationen bezüglich der Neuwahlen. E. F. Hoffmann bereiste das ganze Land, konnte aber seine Wahl nirgends durchsezen. Ueberhaupt wurden viele Oppositionsmitglieder nicht wieder gewählt und die Regierung triumphirte. Am 27. April wurden die Stände eröffnet. Die ersten Diskussionen hatten die unbedingte Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in der Provinz Rheinhessen zum Gegenstand. Die Regierung wollte die dort geltende französische Gesezgebung mit guter Manier beseitigen und zunächst die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschränken. Diese Beschränkung der Oeffentlichkeit wurde von der

Kammer auch sanctionirt, sofern dieselbe für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, oder für die guten Sitten gefährlich erscheine. Bezüglich der Ablösung der Grundrenten brachte die Regierung einen Gesezentwurf ein, demgemäß die Ablösung nur Gemarkungsweise statthaben könne; der Staat solle das zur Befriedigung der Berechtigten erforderliche Kapital darleihen und dadurch bewirken, daß der Berechtigte aus seinen bisherigen Rechtsverhältnissen zu den Verpflichteten gänzlich austrete; die Entschädigung sollte mit dem achtzehnten Betrage erfolgen. Die weitern Verhandlungen des Landtags boten kein besonderes Interesse.

Zu Anfang des Jahrs 1832 vernahm man, daß der Kurprinz-Mitregent in Hessen-Kassel allen Civilstaats-Dienern das Tragen von Schnurrbärten untersagt habe. Professor Jordan bemerkte darüber in der Kammer, daß selbst der türkische Sultan nicht über den Bart seiner Unterthanen gebieten dürfe. In Hanau fand am 5. Januar ein neuer Volkstumult statt. Das Zollhaus wurde daselbst gestürmt; in der folgenden Nacht geschah das Gleiche in der Mainkur bei Frankfurt. Fünf Soldaten wurden verwundet, ein Bauer erschossen. Am 15. Jan. erschien der Polizeidirektor Giesler, dem die blutige Nacht vom 7. Dezember 1831 sollte zur Last gefallen seyn, wieder in Amt und Würde. Die Kammer beschwerte sich erfolglos. Am 9. Februar wurde Hanau auf's Neue durch einen Soldatentumult beunruhigt. Die Soldaten weigerten sich, den Fahneneid zu leisten, wenn man ihnen nicht verspreche, daß sie bloß die gesezliche Dienstzeit von 5 Jahren einzuhalten haben. Bisher hatte man sie weit über diesen Termin hinaus dienen lassen. Es hing Alles von der Willkür der Chefs ab. Wenn ein Soldat durch schönen Wuchs und gute Führung sich auszeichnete, so wurde er von Serenissimus nicht entlassen. Der Kurprinz mußte selbst in Hanau erscheinen und beruhigende Zusicherung geben.

Der Volksfeste in Bergen und Wilhelmsbad haben wir gedacht. Am 12. Juni 1832 verbrannten die Studenten zu Marburg die jüngste Schrift des dortigen Professors Vollgraff: „Täuschungen des Repräsentativsystems“ auf offenem Markte. Lebhafte Opposition in der Kammer, besonders von Seite des Professors Jordan, fanden die Bundesbeschlüsse am 28. Juni 1832. Auch das Militärbudget erregte Unzufriedenheit, da dasselbe den Betrag von 700,000

Thalern überstieg. Die Regierung zog sich hinter die Bundesbeschlüsse zurück und bestritt den Ständen das Verweigerungsrecht. Um den weitern Debatten über die Bundesbeschlüsse zuvorzukommen, wurde die Kammer aufgelöst. Der ständische Ausschuß legte eine Verwahrung gegen sie ein. Auch eine Protestation hessischer Bürger mit 1680 Unterschriften wurde unmittelbar nach Frankfurt geschickt.

Giesler wurde in erster Instanz wegen seiner Nachlässigkeit in der Mordnacht vom 7. Dezember 1831 zum Verlust seines Amtes verurtheilt. Er appellirte und der Kurprinz verlieh ihm gerade zu dieser Zeit den Löwenorden. Im Spätherbst wurde er in zweiter Instanz, welche das erste Urtheil bestätigte, zugleich zum Verluste dieses neuen Ordens verurtheilt, aber er appellirte wieder und blieb im Dienst. Noch ein Prozeß skandalisirte die Bürger Kassels. Beim Fest der Fahnenweihe der Bürgergarden wurden Schawls zerschnitten und Kleider mit Vitriolöl begossen. Die Frau eines Unterofficiers bei den Gardes du Corps war überwiesen und zum Geständniß gebracht worden, diese Schandthaten verübt und dafür Geld empfangen zu haben; sie weigerte sich jedoch, die Person, von der sie Geld empfangen, namhaft zu machen. Sie wurde vom Obergericht zu zehnmonatlichem Zuchthaus verurtheilt. Ein Maurer, der im Hause eines patriotischen Kasseler Bürgers Feuer einzulegen versucht hatte, gab die Gräfin von Reichenbach als diejenige Person an, die ihm in Philippsruhe eine Summe Gelds geschenkt habe; freilich ließ sich nicht beweisen, daß die Geberin etwas Sträfliches bezweckte.

Mit Anfang des Jahres 1833 sollte der Landtag eröffnet werden Wegen des Eintritts des von der Universität Marburg gewählten Mitglieds, Professor Jordan, erhoben sich Differenzen. Die Regierung rekusirte, die Universität wählte ihn wieder. Das Obergericht in Kassel, dem der Streit vorgelegt wurde, entschied für den Eintritt Jordans in die Kammer. Die Regierung ertheilte ihm aber den Befehl, nicht in der Kammer zu erscheinen. Die Kammer erklärte sich für den unbedingten Eintritt desselben. Die Folge davon war, daß sie aufgelöst wurde. Nun erklärte sich die Universität bereit, Jordan nicht mehr zu wählen. Am 19. Juni wurde die neue Kammer eröffnet. Sie begann ihre Arbeiten mit einer Anklage gegen den Minister Hassenpflug, der an der Spize stand, weil er die vorige Kammer so schnell aufgelöst, daß sie nicht einmal Zeit finden

konnte, ihrem Ausschuß Instruktion zu ertheilen, weil er Verordnung als Geseze erlassen, den Buchhandel verfassungswidrig beschränkt, Staatsdiener willkürlich mit Umgehung der vorschlagenden Behörde angestellt hatte. Das Obergericht nahm die Klage an, die Regierung, d. h. Hassenpflug, denn er war allvermögend, erklärte sie für verfassungswidrig. Die Kammer beharrte auf der Anklage.

Als eine Parodie auf die silbernen Ehrenpokale, welche populäre Abgeordnete in andern konstitutionellen Staaten erhielten, wurden den kurhessischen ministeriellen Abgeordneten zinnerne Becher zugesendet.

Am 2. Februar 1834 ward die Kammer wieder eröffnet. Das Militärbudget stieß auf neue Beanstandungen; die Zahl der kurhessischen Officiere war überaus groß. Statt 742,000 Thlr. bewilligte die Kammer nur 552,000 Thlr. Der Kriegsminister hatte erklärt, daß die Regierung nie ihre Beistimmung ertheilen werde. Der Kurprinz war in einem holländischen Seebad und das Ministerium versuchte eine terroristische Rolle. Es entbot die Kammer zu einer geheimen Sizung am 5. August. Hier wurden ihr von demselben Vorwürfe wegen antimonarchischer Bestrebungen gemacht. Die Regierung zeigte sich entschlossen, die Sache vor den Bundestag zu bringen, da die Kammer ihre Befugnisse weitaus überschritten habe und die Gefährdung der ersten Grundlagen des Staatswohls, selbst des Bestehens der Regierung und hiemit des Staats nicht zugelassen werden dürfe. Die Kammer antwortete mit der Darlegung der Noth des Landes und behauptete, daß der ministeriellen Erklärung eine umsichtige Prüfung der Verhältnisse nicht vorausgegangen sey; die ihr gemachten Vorwürfe wies sie energisch zurück. Sie habe die Mittel für den nothwendigen Staatsbedarf nicht verweigert. Der Kurprinz war unterdessen zurückgekehrt; die Kammer ermüdet, ließ sich herbei, 719,000 Thlr. zu verwilligen.

Mit dem im November 1834 erfolgten Ableben des Landgrafen Amadeus von Hessen-Rotenburg starb die seit zwei Jahrhunderten bestandene, der römisch-katholischen Konfession zugethane Nebenlinie des kurhessischen Fürstenhauses aus und ein Landstrich, der außer Rotenburg, Eschwege, Witzenhausen und Wanfried in sich schloß und an Flächenraum den vierten Theil von Niederhessen mit beträchtlichen Domänen und Schlössern betrug, fiel an Kurhessen zurück.

In den ersten Tagen des Juni 1834 erschien das oberappella-

tionsgerichtliche Urtheil in Sache der Anklage gegen den Minister Hassenpflug, welcher das Departement der Justiz und des Innern inne hatte. Vor dem Erkenntniß, das ihn, jedoch nur mit einer Stimme Mehrheit, von der Anklage entband, hatte er das Departement der Justiz abgegeben; auch von einer zweiten Anklage wurde er unter gleichem Stimmenverhältnisse freigesprochen.

Der vertagte Landtag ward am 6. Jan. 1835 wieder eröffnet. Eine Regierungsvorlage warf neuen Zwiespalt in die Verhandlungen. Die im vorigen Jahre diskutirte neue Gemeindeordnung sollte mit dem 1. Januar 1835 in's Leben treten. Die Regierung stellte aber die Behauptung auf, daß es nicht wünschenswerth seyn könne, alle Ortsbehörden im ganzen Lande auf Einen Tag wechseln zu lassen; damit unterließ sie, einen bestimmten Termin festzusezen, an welchem die neuen Gemeindebeamten in ihre Funktionen eintreten mußten. Die Kammer verlangte als solchen den 1. Juli. Die Regierung wollte sich um keinen Preis binden lassen und stellte wiederholte Auflösung der Stände in Aussicht. Bei dem hartnäckigen Widerstand, auf den sie stieß, sah sie sich nach längeren fruchtlosen Debatten genöthigt, einen neuen Gesezentwurf vorzulegen, der jedoch wieder keinen Termin festsezte. Die Kammer sezte den 1. Juli als Endtermin durch.

Ueber den Heimfall der Hessen-Rotenburgischen Güter erhob sich neuer Streit. Die Kammer erkannte darin einen Zuwachs des Staatsvermögens, die Regierung den Anfall einer fideikommissarischen Erbschaft des regierenden Hauses. Die Kammer beschloß, der Staatsregierung, unter Anführung der trifftigsten Gründe, zu eröffnen, wie sie die Rotenburger Quart als durch den Tod des lezten Landgrafen von Rotenburg heimgefallenes Staatsvermögen betrachte. Troz des Widerspruchs der Regierung ging die Kammer in den Konsequenzen ihres gefaßten Beschlusses so weit, einem besondern Ausschuß den Auftrag zu ertheilen, Anträge zu ermitteln und vorzulegen, wie, troz der gegentheiligen Ansicht der Regierung, die Ansprüche des Staats auf den Rotenburger Heimfall zu verwirklichen seyen. Dieser Ausschuß aber beantragte, den Finanzminister von Moz, weil er es unterlassen, den Rotenburger Landestheil für den Staat in Verwaltung und Benuzung zu nehmen, wegen gröblicher Hintansezung seiner Berufspflichten vor den Landesgerichten

in Anklagezustand zu versezen und neben den strafrechtlichen Folgen zugleich auf Ersaz des dem Staate dadurch zugegangenen Schadens zu dringen. Ein höchstes Rescript mißbilligte diese Anträge des Ausschusses und erklärte sie mit dem monarchischen Prinzip in Widerspruch. Zugleich wurde den Ständen eröffnet, daß die verwittwete Frau Landgräfin von Hessen-Rotenburg gesegneten Leibes sey, und ihrer Niederkunft mit einem eventuellen Erben der streitigen Rotenburger Quart im Monat Juli oder August entgegen sehe. Natürlich gebot solche Kunde augenblicklichen Waffenstillstand der feindlichen Parteien und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als eine Kuratel anzuordnen. Der Landtagsabschied gebar neuen Streit. Weder die Regierung noch die Stände wollten nachgeben und so wurde am 6. April die Kammer aufgelöst. Auch dieser Landtag war fast ganz erfolglos hingegangen. Zwischen Regierung und Ständen wurzelte einmal das tiefste Mißtrauen und es konnten die Verhandlungen zwischen beiden Theilen zu keinem positiven Resultat kommen. Die Regierung sezte der öffentlichen Meinung, sezte den Vertretern des Volkes nur Hohn und Spott entgegen.

Der verwittweten Landgräfin, die nun alles Ernstes in interessanten Umständen zu seyn behauptete, theilte die Regierung einen Curator des befruchteten Mutterschooßes (Curator ventris) zu, unter dessen Augen die erlauchte Frau ihre Niederkunft halten sollte. Erst spät aber hatte sich die Frau Landgräfin in Rotenburg eingefunden, als hätte sie eine Ahnung ihrer Selbsttäuschung gehabt. Denn bald war es über allen Zweifel herausgestellt, daß die Schwangerschaft der edlen Frau auf einer fixen Idee beruhte, die sie Andern beizubringen suchte.

Bei der Frage über den Besiz der Rotenburger Quart handelte es sich um eine Rente von 60,000 Thalern. Nachdem die Landstände entlassen worden waren und für den Augenblick kein weiterer Widerspruch in legaler Form erhoben werden konnte, so nahm das regierende Haus von den rotenburgischen Landestheilen einstweilen Besiz. Sie wurden auf Rechnung des Hofmarschallamtes des Kurprinzen verwaltet.

Während in Kassel politische Fragen so ernster Natur fortwährend verhandelt wurden, nistete sich doch auch die religiöse Reaction ein. In dem Hause des Predigers der Brüdergemeinde, Lange,

versammelten sich die Mucker. Am 18. Februar sollte dasselbe vom Volke gestürmt werden, das an den dort gehaltenen Conventikeln und Betstunden Anstoß nahm. Auch Minister Hassenpflug blieb jenen frommen Umtrieben nicht fremd, daher der tiefe Haß des Volkes. Die Polizei, davon benachrichtigt, traf strenge Maßregeln; dies hinderte jedoch nicht die Ansammlung einer großen Menge Menschen vor dem bezeichneten Hause. Man hörte die Stimmen: „Heraus mit den Mystikern! Henkt sie auf!" Steine flogen in die Fenster der Predigerwohnung. Das gesammte Militär in Kassel mußte aufgeboten werden, um Ruhe zu schaffen. Der Mystiker Lange hatte übrigens seinem Pietismus auch beim Militär Eingang zu verschaffen gewußt. In den Kasernen der kurfürstlichen Leibgarde fand man allerlei Traktätlein; überall suchte man für die mystische Brüderschaft zu werben. Die Regierung hatte dabei wenigstens gewonnen Spiel, da der politische Streit theilweise auf das kirchliche Gebiet hinübergespielt wurde.

Im Herzogthum Nassau hatten sich schon im Jahre 1831 die Stände lebhaft dagegen erklärt, daß aller Staatsbedarf durch die Steuern bestritten werden müsse, während der ungeheuere Ertrag der Domänen (Weine, Selterser Wasser) allein in die Privatkasse des Herzogs fließe. Der Leztere gab nicht nach. Die Deputirten verweigerten die Steuern; der Herzog vermehrte die Herrenbank und vernichtete durch deren, von ihm abhängige Stimmen den Beschluß der zweiten Kammer. Am 7. Januar 1832 erklärte diese, daß sie mit der verfassungswidrig vermehrten ersten Kammer nicht verkehren wolle. Sie wurde entlassen. Es begannen politische Verfolgungen. Die Mainzer Garnison machte zur Warnung militärische Promenaden durchs Nassauische. Troz drohender Edikte wurden die liberalen Deputirten wieder gewählt. Am 3. April wurden dem Herzog für seine tapfere Haltung gegen widerspenstige Volksvertreter durch den russischen Gesandten am Bundestag zu Frankfurt die Insignien eines russischen Ordens feierlich überreicht. Fürst Metternich, der die schöne Besizung des Johannisberg im Nassauischen hatte, stand natürlich auch hinter dem Herzog.

Am 30. März 1832 traten die Stände abermals zusammen. Der Fürst wagte in der Eröffnungsrede zu äußern, „Der Pflicht der Gerechtigkeit gegen meine Unterthanen will ich vor Allem und

auf das Vollständigste Genüge leisten. Kein Opfer wird mir jemals zu schwer seyn, welches sie von mir fordert. Allein nach dem Hausgesez sey der Besiz der Domänen und des Regierungsrechts unzertrennlich. Folglich ... kein Opfer, keine Gerechtigkeit ... und darin sey sein Entschluß unerschütterlich. Auch seine Diener lasse er nicht im modernen Sinne verantwortlich machen." Die Herrenbank stimmte ein: „Eigenthum und wohlerworbene Rechte dulden keine Verlezung." „Die Domänen sind ein heiliges und unverlezliches Pfand der unabhängigen und würdigen Stellung des Regenten." „Abgaben sind ein nothwendiges Bedürfniß der Staaten." „Des Staatsdieners erste Pflicht ist Treue und Gehorsam gegen seinen Fürsten." „Eine Verantwortlichkeit, durch welche die Wirksamkeit des Fürsten gehemmt werden könnte, ist unserer Verfassung fremd." Die zweite Kammer sprach tiefen Schmerz, aber auch Widerstand aus. Die Ueberreichung der Adresse unterblieb. Die zweite Kammer, durch die Hartnäckigkeit des Fürsten und das Widerstreben der ersten Kammer in ihrer Wirksamkeit durch und durch gelähmt, sah sich zur Erklärung veranlaßt, daß sie die Uebung ihrer ständischen Gerechtsame so lange suspendiren müsse, bis sie solches mit ihren eidlich übernommenen Pflichten zu vereinigen im Stande seyn werde. Zugleich fügte sie die Verwahrung bei, daß sie keinen Act der verfassungswidrig zusammengesezten ersten Kammer anerkennen dürfe und werde. Von den 22 Deputirten hatten diese Erklärung 15 unterschrieben; nicht unterschrieben hatte die protestantische und katholische Geistlichkeit. Die Protestirenden reisten in ihre Heimath. Aber nicht nur die erste Kammer, sondern auch die zurückgebliebenen 5 Ministeriellen der zweiten Kammer ließen sich dadurch nicht stören; die Leztern erklärten sich für die rechtmäßige Kammer, schlossen die Abwesenden, nachdem sie dieselben vergeblich zum Wiedereintritt aufgefordert, förmlich aus, dekretirten neue Wahlen, warteten aber die Neugewählten nicht ab, sondern hielten regelmäßige Sizungen und votirten die Steuern und zwar mit einer Mehrbewilligung von 80,000 Thalern. Einem Mitglied dieser Rumpfkammer, Bischof Müller in Wiesbaden, wurden am selbigen Tage die Fenster eingeschlagen, ein anderer wurde bedroht; indeß waren die Steuern bewilligt und sie blieben bewilligt. Die Protestirenden verwiesen auf die Geschäftsordnung, wonach zu jeder gültigen Beschlußnahme wenigstens 14 Mitglieder erforderlich seyen

und erklärten jede künftige Steuererhebung so lange als widergesezlich, bis sie durch eine auf die gesezliche Anzahl zurückgeführte erste und durch eine vollständig versammelte zweite Kammer nach vorheriger genauer Prüfung des Bedürfnisses verfassungsmäßig verwilligt seyn würde. Zu den 15 Protestirenden trat noch ein 16ter; sie wurden sämmtlich von der Regierung in Anklagestand versezt. Zwei, welche die Steuern verweigerten, kamen 8 Tage in Haft; der greise Präsident Herber wurde wegen eines Zeitungsartikels zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt und auf die Feste Marxburg abgeführt. Er starb bald darauf.

Im Jahre 1834 wurden die Stände auf den ersten April zusammenberufen. Die Oeffentlichkeit der Sizungen war aufgehoben. Der Landtag, auf welchem es sich hauptsächlich um den Anschluß an den preußischen Zollverein handelte, wurde, ohne desfallsiges Resultat, schon am 14. Mai geschlossen. Der Anschluß an den preußischen Zollverein stieß deßhalb auf Schwierigkeiten, weil Nassau am 19. September 1833 mit Frankreich einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem lezteres den Eingangszoll auf Selterser Wasser bedeutend herabgesezt hatte, wogegen Nassau auf 5 Jahre sich verbindlich machte, die französischen Weine und Seidenwaaren von jeder Erhöhung der Eingangszölle auszunehmen. Der Vertrag war, wie erhellt, allein zu Gunsten des Herzogs, als Inhabers des Selterser Brunnens, aber zum größten Nachtheil des weinbauenden Landes und stand dem Anschluß an den Zollverein entgegen. Eine kleine Klausel machte denselben noch möglich; dieselbe erklärte französischer Seits den Vertrag für ungültig, wenn er nicht die Sanction der nächsten Kammersession erhielte. Die französische Regierung hatte versäumt, sich diese geben zu lassen, und so war der Vertrag ungültig und der Anschluß an den Zollverein konnte erfolgen, was gleichzeitig mit Baden im Jahre 1835 geschah. Die in diesem Jahre versammelte Kammer verhandelte ganz geräuschlos, die Spize der Opposition war gebrochen.

Der landesflüchtige Herzog Karl von Braunschweig versäumte nicht, im Auslande viel von sich reden zu machen. Bald schlug er sich zu den Legitimisten, wie er denn mit der Herzogin von Berry 1832 sehr lebhaft verkehrte, bald zu den Republikanern, unter welchen Mauguin mit ihm in Verbindung gestanden haben soll. Er rechnete

nach dem Erscheinen der Bundesbeschlüsse in Deutschland auf eine revolutionäre Bewegung, in deren allgemeiner Strömung er sein Herzogthum wieder zu erobern gedachte; er hatte sich dazu den tüchtigsten und verlässigsten Mann, den allerwärts treulos erfundenen General Romarino auserseheu. Noch andere vornehme Abenteurer drängten sich an ihn heran, und da sie verschlagener waren als er, so gerieth er mit ihnen stets in skandalöse Prozesse. Er mußte endlich es öffentlich in Abrede stellen, daß er Waffen und Leute zu revolutionären Zwecken in Deutschland sammle. Gewiß ist, daß er sich der liberalen Partei in Frankreich bedienen wollte, und der französischen Regierung wenig schmeichelhafte Dinge sagte, weßhalb er am 17. September 1832 zu Paris ergriffen, mit Gewalt in einen Wagen gesperrt, und nicht eher losgelassen wurde, bis er auf Schweizergebiet in der waadtländischen Stadt Orbe angekommen war. In Braunschweig besaß er noch immer seinen Anhang, der es im Frühling 1832 auf eine Bewegung abgesehen hatte. Die Haupt-Agentin war die Gräfin Wrisberg. Den braunschweigischen Bauern wurden goldene Berge versprochen und es hieß, der Herzog Wilhelm sollte bei einem Feste, an welchem von ihm in einem Garten alle Offiziere zur Tafel geladen waren, ermordet werden. Durch einen zufällig in Dresden auf der Post liegen gebliebenen Brief des Herzogs Karl, den die Behörde öffnete, kam man hinter die Plane und vereitelte sie vor der Ausführung. Am 25. April wurde die Gräfin Wrisberg verhaftet, sie entsprang aus einem 15 Fuß hohen Fenster, wurde aber bald wieder ergriffen, mit ihr ein Herr von Kalm, Oberstlieutenant Henniges, Justizrath Fricke, Buchhändler Meyer und viele andere Personen.

Der neue Verfassungsentwurf wurde den 28. August 1832 den Ständen vorgelegt, von ihnen am 12. Oktober angenommen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen war ausgeschlossen. Das Vermögen des Herzogs Karl wurde wegen seiner „gefährlichen Unternehmungen" unter Kuratel gesezt. Er war inzwischen wieder (1833) nach Paris gekommen und dort geduldet. Man wollte wissen, daß er den Jahrestag des Hambacher Festes in einem Garten von Neuilly mit den deutschen Patrioten gefeiert; er zeigte sich freigebig gegen italienische, deutsche und polnische Flüchtlinge. Der Gedanke an Rüstungen schien noch nicht aufgegeben. Man vermuthete, er habe

über Bremen mit englischen Waffen im Braunschweigischen einbrechen wollen. Herzog Wilhelm war in der Zwischenzeit in London und es soll dort ein Mordversuch auf ihn gemacht worden seyn. Er stiftete einen neuen Orden Heinrichs des Löwen und theilte die Kreuze unter seine Getreuen aus. Die beiden Landtage 1833 und 1834 waren ohne Interesse, schon darum, weil ihnen die Oeffentlichkeit fehlte. Am 3. November 1834 kam mit der hannover'schen Regierung ein Zoll- und Steuervertrag zu Stande.

Auf eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift des Abenteurers Chaltas antwortete der Herzog Karl, daß er allerdings entschlossen gewesen sey, mit 2000 Getreuen sein Herzogthum wieder zu erobern und daß er diesen Plan noch nicht aufgegeben habe. Im Jahre 1835 ging er auch wieder energischer daran. Sein Kurator, der Herzog von Cambridge, trug auf Confiscation seines Vermögens auch in Frankreich an und es gab einen weitläufigen Prozeß zu Paris. Das Gericht fand das Verlangen des Herzogs von Cambridge schlecht begründet und ermächtigte den Herzog Karl zur freien Verfügung über alle Summen, welche sich auf französischem Gebiete als sein Eigenthum befänden. Karl's Hoffnungen stiegen auf's Neue. —

Das neue hannöver'sche Staatsgrundgesez wurde den neugewählten Ständen am 30. Mai 1832 vorgelegt. Der König selbst hatte es so charakterisirt, daß er nicht gestatten wollte, daß sein Thron mit solchen Staatseinrichtungen umgeben werde, welche nur für Freistaaten passen und mit einer monarchischen Verfassung unvereinbar seyen. Das Staatsgrundgesez erfuhr in der zweiten Kammer heftigen Tadel. Das Steuerverwilligungsrecht so viel als null, starre Unbeweglichkeit des Domanialvermögens, Obergewalt des deutschen Bundes, endlich das Zweikammersystem — dies waren Punkte, welche nicht viel Vertrauen erwecken konnten. Die zweite Kammer erklärte sofort die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlung und nahm sich, dem Zuge der Menschlichkeit folgend, des Schicksals der politischen Gefangenen an. Sie waren der gesezlosesten Willkür und grausamsten Plackerei preisgegeben. Namentlich hatte Dr. König von Osterode in einer Bittschrift an den Vicekönig geklagt, daß er, wegen einer einfachen Libellsache, über ein Jahr ohne Entscheidung in härtester Gefangenschaft schmachte. Er appellirte an das Gefühl

des vielgeliebten Königs, der den schönsten Diamant der Krone in seinem Herzen trage und der Gerechtigkeit heiße. Dem Untersuchungsrichter Falcke ward aufgegeben, dem Dr. König zu eröffnen, wie Se. K. Hoheit ihn wegen seiner excessiven Schreibart keiner Antwort würdigten. Seine Lage verschlimmerte sich noch mehr. Für die selbst von dem Arzt nothwendig befundene Bewegung in freier Luft wurde für acht Gefangene sehr schlecht gesorgt. Eine in der Kammer vorgebrachte Petition klagte über das brutale Benehmen der Inquirenten. Der Advokat der Inquisiten, Dr. Gans, wurde suspendirt und an der Vertheidigung gehindert.

In der Kammer machte am 14. Juli 1832 Dr. Christiani den Antrag: gegen die Bundestagsbeschlüsse, sofern sie die Verfassung des Landes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volks verlezende Bestimmungen enthielten, aufs Kräftigste und Entschiedenste zu protestiren. Die Kammer unterstüzte diesen Antrag; die Regierung bat sie, discret zu seyn und man begnügte sich einstweilen, eine Kommission aus beiden Kammern niederzusezen, um zu untersuchen, was zu thun sey. Die Kommission aber sah keine Gründe, auf den Protest zurückzukommen. Alle und jede Demonstration unterblieb. Einzelne starke Ausfälle von Lüntzel und Lang kamen bei der Verhandlung vor, allein die hannover'sche Discretion siegte. Bald war die Indolenz der Kammer so gewiß, daß sie nicht einmal mehr mit Bittschriften behelligt wurde. Das Ministerium benuzte diese Erschlaffung; es schlug plözlich vor, den Paragraphen der Verfassung, gemäß dem ohne Genehmigung der Stände keine Steuer ausgeschrieben werden dürfe, und daß dieses Ausschreiben jährlich wiederholt werden müsse, aus dem Staatsgrundgesez wegzulassen. Hierin widersprachen zwar die Stände, allein sie ließen sich doch eine weitere Beschränkung des Steuerbewilligungsrechtes gefallen. Dazu kam, daß die Ansichten der ersten und zweiten Kammer über die am Staatsgrundgesez vorzunehmenden Modificationen sehr weit auseinander lagen und man sich auch in 20 Conferenzen nicht einigen konnte. Die Ritterschaft wollte natürlich nicht das geringste Opfer bringen. Die Opposition in der zweiten Kammer gerieth darüber etwas in Hize und dies hatte zur Folge, daß die Regierung drohte. Der Regierungskommissär Rose meinte: es könne wohl die Frage zur Entscheidung kommen, ob der König mehr gelte, als die Stände;

es werde sich zeigen, was des Königs Wort vermöge. Man sagte dem vorwizigen Herrn zwar ins Gesicht, daß mit Drohungen nichts ausgerichtet werde, allein die Berathung und Schlußfassung über alle den beiden Kammern unterbreiteten Gesezentwürfe zog sich in die Länge. Am 7. März 1833 kam erst die sehr modificirte Ablösungsordnung von beiden Kammern zu Stande, am 13. März desselben Jahres das Staatsgrundgesez, welches am 26. März vom Könige die Bestätigung erhielt. Die neue Kammer trat am 5. Dez. zusammen. Erörterungen über die Bestimmungen eines neuen Criminalgesezbuchs füllten einen großen Theil der Verhandlungen beider Kammern; auch hier standen sich die Grundsäze aristokratischer und demokratischer Gesinnung, der Härte und barbarischen Traditionen auf der einen, der Humanität und Milde auf der anderen Seite, schroff gegenüber. Ohne Erfolg war der Antrag des Abgeordneten Freudentheil auf Freilassung der seit den Unruhen in Osterode und Göttingen verhafteten Staatsgefangenen. Der am 14. Januar 1835 eröffnete Landtag hatte sich nach den Bestimmungen des Vicekönigs und seines Kabinetsministeriums hauptsächlich mit dem Zoll- und Steuervertrag mit Braunschweig, dem Lehensgeseze, der Hypothekenordnung und den vom vorigen Landtage nicht erledigten Gegenständen zu beschäftigen. Der Steuervertrag mit Braunschweig begann den 1. Juli 1835.

In Sachsen war 1832 nach Stürmen so mannigfacher Art die alte Hofwirthschaft bei Weitem noch nicht ausgerottet. Der Hofetat verschlang den neunten Theil der Staatseinkünfte; das Militär zu 12,000 Mann Bundeskontigent kostete 200,000 Thlr. mehr, als 13,900 Mann in Württemberg. Eine Masse Offiziere, und dazu ein Heer von Hof- und Reisemarschällen, Oberstküchenmeistern, Oberschenken, Ceremonienmeistern, Kammerjunkern und Kammerherren, Obersthofmeistern und Obersthofmeisterinnen, Oberjägermeistern, Oberstallmeistern, Kammerleuten, Beichtvätern, Leib- und Hofärzten und andern Hofschranzen, machten den Hof- und Militäretat so kostspielig. Es erforderte dies, wie man sich anderwärts ganz naiv ausdrückte, nicht das Bedürfniß, sondern die Würde und der Glanz der Krone. Dabei ward die Censur immer strenger; die Literatur sah sich genöthigt, aus dem Königreich Sachsen nach dem Herzogthum Altenburg auszuwandern. Die bureaukratische

Willkühr stimmte sich um Nichts herab. Unter solchen Auspizien ward am 27. Januar 1833 der Landtag eröffnet. Der Abgeordnete Richter aus Zwickau hatte seiner Zeitung, „Die Biene," eine Petition um Aufhebung des Lehenswesens beigelegt. Sie wurde confiscirt, die Zeitung verboten, und der Redner, der sich in der Kammer vertheidigen wollte, zum Stillschweigen gebracht, „da die Kammer nicht durch Berathung über fremdartige Gegenstände ermüdet werden dürfe." Der Bruder des Redners zog sich einen Verhaftbefehl zu. Der auf dem Königstein verhaftete Bartholdy aus Dresden erhenkte sich; Maaßdorf wollte mittelst eines 70 Ellen langen Seils aus Bettzeug entkommen, ward aber hiebei entdeckt.

Die Verhandlungen der Kammern zogen sich auch ins Jahr 1834 hinüber; sie hatten auch da noch eine Masse Gegenstände zu erledigen. Ueber Rückgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat kam keine Einigung zu Stande, eben so wenig über Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes. Die Consistorien sollten aufgehoben werden. Die Hofprediger Ammon und Großmann hintertrieben es. In Betreff der gemischten Ehen und der religiösen Erziehung der in denselben erzeugten Kinder kam ein Gesez zu Stande, durch welches die Zulässigkeit freiwilliger Abschließung rechtsbeständiger Verträge zwischen den Aeltern über die religiöse Erziehung der Kinder ausgesprochen wurde. Ein Gesez über die Gelehrtenschulen scheiterte am Widerstand der kirchlichen Partei. Ein Militärstrafgesez ging durch; die körperliche Züchtigung sollte fürderhin nur bei unverbesserlichen Individuen angewendet werden, eine Bestimmung, wegen ihrer Unbestimmtheit, die der Willkür und der Rachsucht Raum genug ließ, immer noch sehr gefährlich. Der Landtag wurde nach 21 Monaten, den 30. Oktober 1834, mit dem Aufwand großer Redseligkeit von der einen und andern Seite, geschlossen.

Die Regierung ward in diesem Jahre durch Nachrichten aus der Schweiz erschreckt, als drohte dem Hofe von da meuchlings Gefahr. Es kamen in Dresden Verhaftungen vor wegen der Theilnahme an dem „Bund der Menschenrechte." Dr. Burkhart und Dr. Jörg in Leipzig wurden gleichfalls verhaftet. Selbst der bedeutungslose Heinrich Laube ward von dort ausgewiesen.

Lindenau legte das Portefeuille des Innern in die Hände des Herrn von Carlowitz nieder. Professor Krug verließ den Lehrstuhl

als Professor der Universität Leipzig. Der Anschluß Sachsens an den Zollverein trug für das Land gute Früchte, die sich mehr und mehr entwickelten. Der Markt seiner industriellen Erzeugnisse erweiterte sich bedeutend, was besonders die südwestwärts gelegenen Vereinsstaaten schmerzlich empfanden. Aber auch die Rührigkeit ist anzuerkennen, mit der sich die sächsische Manufaktur, besonders in Chemnitz, emporhob. Auch die Eisenbahnprojekte faßten hauptsächlich aus Veranlassung des damals in Leipzig angestellten amerikanischen Consuls, Dr. List, des Nationalöconomen, tiefere Wurzel. Der beabsichtigte Bau einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden fand lebhaften Anklang; Zwickau und Chemnitz sollten gleichfalls durch eine Eisenbahn verbunden werden.

Weimar bietet in diesem Abschnitte nur wenig interessante Momente. Als die politische Gewitterluft schwül und schwüler ward, zog sich selbst der edle und deutschgesinnte Heinrich Luden, den man mit so vielem Unrecht für einen Demagogen ausgab, von der parlamentarischen Thätigkeit auf dem Weimarer Landtage zurück. Eine Anzahl Studenten verbrannte auf dem Marktplaze zu Jena am 13. Juli 1832 die Zeitungen, in welchen die Bundestagsbeschlüsse publizirt waren. Der Stadtrath von Weimar forderte den Landtagsvorstand zu einer Protestation gegen die gedachten Beschlüsse auf. Am 18. November trat der Landtag selbst zusammen und empfing von der Regierung die wohlmeinende Mahnung, keinen Einflüsterungen von Außen „Gehör" zu geben. Das Gesuch der Stände um Oeffentlichkeit ihrer Sizungen schlug die Regierung am 4. Januar 1833 ab. Am 20. Januar tumultuirten die Studenten in Jena. Im März wurden mehrere Petitionen gegen die Bundesbeschlüsse an den Landtag abgegeben.

In Altenburg athmeten die landesherrlichen Vorlagen friedlichen Geist. Regierung und Stände wetteiferten in der freilich sehr eng umgränzten Sphäre des Liberalismus. Am 19. September 1834 erfolgte der Tod des greisen Herzogs Friedrich. Sein Sohn versprach in des Vaters Fußtapfen zu wandeln.

In Meiningen galt der Fürst für einen sehr edlen Mann, weil er sich Vorschläge zu Verbesserungen nicht erst abtrozen ließ. Die Ständeversammlung hob im Jahre 1834 die Steuerfreiheit der Ritter- und Freigüter auf.

In Schwarzburg-Sondershausen dankte 1835 der alte Fürst zu Gunsten seines Sohnes ab. Die langgehegte Erbitterung gegen einige Beamte, welche sich das Alter des Fürsten zu Nuz gemacht hatten, war stets offener zu Tag getreten. Die Beamten wurden in den fürstlichen Erlassen nunmehr mit „Sie" angeredet. Die mit Zuchthausstrafe bedrohten Forst- und Jagdfrevel sollten fürderhin von den ordentlichen Gerichtsbehörden untersucht und entschieden werden. Eine weitere Verordnung hob die Oeffentlichkeit körperlicher Züchtigungen auf. Aus den wenigen Reformen ersieht man, wie widerlich es in diesem Winkel Deutschlands ausgesehen haben mag. —

Der Fürst von Reuß-Greiz gab im Laufe dieses Jahrs (1832) endlich die Lotterie auf, wodurch viele seiner Bauern bereits zu Grunde gerichtet waren. Der Fürst war erstens Gesezgeber, zweitens Regent, dann großer Domanialbesizer, Feudalherr, Besizer des sämmtlichen Jagdgebiets, endlich Bankhalter eines Lotteriespiels. Und das war so in einem christlichen Staat, in einem Rechtsstaat!

Dreizehntes Hauptstück.

Die Schweiz und deutsche Verwicklungen mit ihr. — Geheime Gesellschaften. — Das Spionenwesen der Großmächte. — Conseil. — Lessing's Tod. — Lufft.

Das neutrale Land der Schweiz, zwischen drei Nationalitäten gelegen, mußte gleichmäßig allen Mißvergnügten und Verfolgten aus denselben zum Asyle dienen und es traten dadurch in ihr selbst die neuen politischen Ideen in lebhaftere Wechselwirkung als irgendwo. Sie konnte sich unmöglich der Macht der Weltereignisse erwehren und so ward auch sie in den Strom der Bewegung geworfen, aus dem sie neugestaltet hervorging. Die Schweiz, im Herzen Centraleuropa's, so zu sagen die europäische Welt in verjüngtem Maßstabe, schien ersehen, mit dem Versuche der Neugestaltung Europa's, und namentlich Central-Europa's voranschreiten zu müssen; ihr gelang auch fast allein der Gang zum neuen Ziel, während alle andere in ihrem Umkreise angestellten Versuche mehr oder weniger scheiterten. Der Schweiz, aus so vielen und vielgearteten staatlichen Elementen gebildet, ist es gelungen, an die Stelle des losern Föderativbandes den Bundesstaat treten zu lassen und ihn auf demokratisch-republikanischer Unterlage zu gründen.

Während die Schweiz allen politisch Verfolgten Europa's gastliche Stätte gewährte, verursachte sie den Großmächten manche Angst und Bekümmerniß, doch dies war nicht Alles; das Hauptverbrechen derselben in den Augen der Großmächte bestand darin, daß sie selbst

auf der Bahn republikanischer Entwicklung fortschritt, statt sich in den von der Restauration geschmiedeten Fesseln gefangen halten zu lassen. Da regnete es Noten, Zurechtweisungen. Ein Heer von Spionen ward nach der Schweiz gesandt, um jede politische Regung ihrer Bewohner und ihrer Gäste belauschen und berichten zu lassen. Und diese Spione, welche nach dem Stück Arbeit bezahlt wurden, waren nicht müßig, die Farben in ihren Berichten hoch aufzutragen, wofür sie wiederum Instruktionen erhielten, was an ihnen läge, den politischen Skandal als Agents provocateurs noch höher zu treiben. Diese Spione waren in die Verbindungen der Verfolgten verflochten und machten gewöhnlich für zwei Häuser Geschäfte. Die Kabinete aber hatten nur immer dringendere Veranlassung, gegen den „Feuerheerd" und die „Waffenschmiede" der Revolution loszudonnern.

Die in der Schweiz in damaliger Zeit geschlossenen heimischen Verbindungen wenigstens hatten allerdings ihre hohe politische Bedeutung. Es war ein centraleuropäischer Bund vorhanden, welcher die Abzweigungen der einzelnen nationalen Verbindungen, z. B. des jungen Italiens, des jungen Deutschlands, wieder in Eins band. Und selbst die junge Schweiz war in dieser Centralassociation vertreten und sie säumte nicht, die politische Bewegung der Heimath kühn und entschlossen in die Hand zu nehmen. Diesem Ineinandergreifen der politischen Intelligenzen verdankt die Schweiz die Staatsformen und deren mächtige Garantieen, die sie jezt besizt. Schon im Jahre 1829 versuchten mehrere Kantone der Schweiz die geistigen und politischen Fesseln, die ihr das Ausland aufgelegt, zu brechen, sie begannen Verfassungsrevisionen. Die Tagsazung hob die strengen Verfügungen über Censur und Preßfreiheit auf. Die Oeffentlichkeit der Großrathsverhandlungen nahmen Waadt und St. Gallen im Jahre 1830 an. In Tessin gab es eine völlige Umwälzung. Dagegen herrschte noch sonst der alte aristokratische und oligarchische Geist. Freiburg wimmelte von Jesuiten. Jeder Kanton hatte sich durch Zollschranken gegen den andern abgeschlossen, und so waren sie es auch geistig und politisch. Wenige Wochen vor der Julirevolution behauptete noch ein Züricher Blatt ganz treffend, die Tagsazung sey nur gleichsam ein Fürstenrath, im Geiste, wie etwa der Congreß zu Karlsbad und Verona. Die Herren sprachen noch vom Volke mit gänzlicher

Mißachtung. Ein seltsamer Zufall wollte, daß die Frage über den ganz aristokratisch gehaltenen Militärstrafcodex für die in Frankreich dienenden Schweizer-Truppen gerade in dem Augenblicke bei der Tagsazung zur Abstimmung kam, in welchem sie in Frankreich in ganz anderer Weise entschieden wurde. Noch verlor aber die Aristokratie ihre Haltung nicht. Eine mächtige Opposition trat ihr jedoch bald entgegen. Es galt, viele Mißbräuche abzuschaffen, den aristokratischen Hochmuth zu demüthigen und große, durch diplomatische Feigheit der Eidgenossenschaft aufgebürdete Nationalschmach abzuwaschen. Wie in Frankreich, griff hier die bedrohte Aristokratie zu Gewaltmaßregeln. In Folge einer zu Lenzburg (Aargau) abgehaltenen Volksversammlung erließ der Vorort Bern ein Kreisschreiben, worin alle Regierungen zu gewaltsamer Unterdrückung des revolutionären Geistes aufgefordert wurden. In Freiburg sammelte sich eine immer größere Schaar vertriebener Jesuiten und Trappisten; das Volk ward nur erbitterter. Das Berner Kreisschreiben ward Losungswort demokratischer Bewegungen.

Im Kanton Zürich, wo die Stadt weitaus das Uebergewicht über das Land übte, befleißigte sich die Regierung, den Volkswünschen nachzukommen. Die kräftigen Bauern am See — ein in Gesinnung und Kraft höchst ehrenwerther Menschenschlag — verlangten das Uebergewicht über die Stadt. Auf den „kalten Feldern" von Uster hielten sie am 22. November 1830 eine große Volksversammlung, welche dahin beschloß, der Stadt nur ein Drittel, dem Lande zwei Drittel der Großräthe zuzugestehen. Im Aargau kam es fast zum Blutvergießen. Es zogen gegen 10,000 Landbewohner nach der Stadt, um „einmal mit den Herren Abrechnung zu halten." Am 16. Dezember wurde ein aus allen Theilen des Landes einberufener Verfassungsrath gewählt. Bern stand noch immer unter der Herrschaft weniger Familien; von 280 Familien, welche das Bürgerrecht genossen, zählten nur 70 zu den vornehmen Geschlechtern, in deren Händen, neben großem Reichthum, alle Gewalt sich befand; 30 Familien zählten 159 Mitglieder im großen und kleinen Rath. Gegen solche Rechtsungleichheit erhob sich das Volk; es trat in Burgdorf berathend zusammen und empörte sich (18. Oktober 1830) in Pruntrut. Noch wurde die Berner Bittschrift verworfen. In der Nacht des 23. November brach zu Bern der Volkstumult los. Jezt gab

die Regierung etwas nach, man einigte sich über eine friedliche Verfassungsänderung. Auch der aristokratische Jesuitenstaat Freiburg wurde umgewälzt. Zuvor schlug die Regierung das Gesuch der Stadt Murten um Reform der Verfassung rund ab. Die Berner versprachen Hülfe. Truppen umgaben das Rathhaus, aber in weit größerer Zahl umgab wieder das Volk die Truppen und war bereit zum Kampfe. Schon war der Befehl zum Feuern gegeben, als der große Rath sich eines Bessern besann. Es wurde unzweideutig die Aufhebung aller persönlichen und lokalen Privilegien ausgesprochen. In Solothurn, wo nahezu ebenso Junker und Geistlichkeit herrschten, wie in Freiburg, drohte das sehr derbe Landvolk die Stadt zu überfallen; es wurde sofort eine Verfassungsänderung vom großen Rathe versprochen. Unter allen aristokratischen Städten leistete das reiche Basel den kräftigsten Widerstand. Am 2. Januar 1831 ward in Mutenz eine Volksversammlung gehalten, worin die Landleute ihren festen Willen erklärten, die Reform durchzusezen. Am 7. Januar verlangten sie zu Liestal, fünf Siebentel gegen zwei Siebentel, die Stadtwahlen. Die Erbitterung zwischen Stadt und Land wuchs. Am 9. Januar blokirte das Landvolk die Stadt. Die Baseler rückten in zwei Kolonnen aus, wovon die eine in die Flucht geschlagen wurde; die andere nahm 80 „Insurgenten“ gefangen. Vor Liestal wurden die Stadthelden geschlagen, die Gefangenen befreit. Die Baseler zogen jezt mit stärkerer Macht aus; die Tagsazung schritt ein. Die Baseler Regierung wollte nichts von Versöhnung wissen. Hierauf ward in Liestal eine neue Regierung gegründet, die Lossagung des Basellands von Baselstadt erklärt. Liestal ward hierauf von den Städtern im Sturm genommen. Nach mannigfachem Blutvergießen erfolgte die Trennung. Die Stadt-Berner versuchten eine Kantonrevolution und warben die aus Frankreich heimkehrenden Truppen für ihre Zwecke an. Neuenburg wurde der Schauplaz einer höchst feindseligen Revolution. Während die ganze Schweiz Verfassungsreformen vornahm, wollte dieses „Fürstenthum,“ als ein Theil Preußens, gegen jeden Fortschritt sich verwahren. Der König von Preußen schickte den General von Pfuel dahin ab und die Stabilitätspartei erhob nur kühner ihr Haupt. Die preußische Partei trat der nationalen Schweizerpartei offen entgegen. Als bewaffnete Bewegungen stattfanden, drohte

Pfuel, Jeden als Rebellen zu behandeln, der nicht seine Unterwerfung unter den König von Preußen ausspreche. Die eidgenössischen Truppen unterstützten diese preußischen Befehle. Pfuel berief die Wüthendsten unter den Königlichgesinnten in den Staatsrath. Neue gesteigerte Erbitterung. Der preußische General erklärte, anwesend zu seyn, nur um die Rechte seines Fürsten geltend zu machen. Die Republikaner wurden mit eidgenössischer Hülfe unterdrückt; sie mußten die Waffen abliefern. Ein Theil der gewerbfleißigen Bewohner von Lachaudefonds wanderte aus. Jezt warfen sich die Unzufriedenen mit Gewalt über Neuenburg her und schlossen es ein; sie wurden von Pfuel überrascht und zerstreut. Die demokratische Schweiz war in ihren Gefühlen tief empört darüber, daß die republikanische Eidgenossenschaft den Preußenfürsten ungehindert auf schweizerischem Boden schalten und walten ließe, wodurch die eidgenössische Fahne, das eidgenössische Kreuz beschimpft würde.

Da nun die Tagsazung die Linie verließ, auf welcher bereits die Reform der Schweiz vorgeschritten war, so trat am 23. Sept. 1831 zu Langenthal ein Verein zusammen, worin 11 Kantone sich verbrüderten und zu wechselseitiger Berathung gemeinsamer Angelegenheiten sich aufforderten. Volksthümliche Verfassungen waren das Ziel dieses Vereins, der sich bis in's Leben der einzelnen Gemeinden verzweigen, nichts desto weniger in allen theilnehmenden Kantonen in möglichst gleichem Sinne und Geiste jene Verfassungen ins Leben rufen und für deren Unabhängigkeit nach Außen wirken sollte. Der Einheitsstaat stand von nun an den patriotischgesinnten Männern der Schweiz vor der Seele. Die Parteiungen, die bisher nur in jedem einzelnen Kantone stattgefunden hatten, nahmen bald größere Umrisse an. Durch die Haltung der französischen Justemilieupolitik sah sich die Partei der Bewegung jedoch bald zurückgehalten und gelähmt. Wie stets, so theilte sich die siegende demokratische Partei sehr bald in eine radikale und eine gemäßigte. Die Aristokraten wurden wieder kühner, die Radikalen verlangten vollständigen Umsturz der Bundesverfassung; die Gemäßigten wollten laviren. Der Streit zwischen Stadt-Basel und Basel-Land entbrannte aufs Neue; jezt erst wollte die Tagsazung über die Trennung vermitteln.

Der Schuzverein, dessen Zweck Centralisirung war, lieferte einen Verfassungsentwurf, der vor allen Dingen bestimmte, daß die Tagsazungsgesandten nicht mehr von den Instruktionen ihrer besondern Regierungen abhängen sollten. Dr. Troxler drang auf die Berufung eines allgemeinen Verfassungsraths. Es springt in die Augen, daß, wie die Sachen jezt standen, das von auswärtiger Gewalt den einzelnen Völkerschaften der Schweiz aufgedrungene Gesez nicht mehr zu Recht bestehen konnte, während die Städte und ihre Parteien ihre drückende Herrschaft wieder erhoben und die Glieder vom Ganzen sich lösten. Noch aber war von einer unbedingten Einheit, wie die Radikalen sie wollten, bei der Tagsazung keine Rede; sie behauptete in ihrem Sprecher: die Souveränität der einzelnen Kantone müsse jederzeit das vorherrschende Prinzip bleiben; doch ward eine Kommission zur Abfassung einer neuen Bundesverfassung niedergesezt. Eine großartige Verschwörung in Bern war die Antwort darauf. Sie goß Oel ins Feuer der Volksversammlungen. Die Einheitsmänner waren aufs Höchste entrüstet, weil sie wohl wußten, daß in der Tagsazung die gemäßigte Partei vorherrschte und daß durch sie nie eine Centralregierung geschaffen werden würde. Die Tagsazung ließ gegen die Radikalen rüsten. Die radikalen Vereine thaten das Gleiche — die Schüzengesellschaft organisirte sich trefflich als ein Heer im Heere.

Der neue Verfassungsentwurf theilte das Recht des Kriegs und Friedens, die Eingehung von Bündnissen und Staatsverträgen mit dem Auslande, worunter auch Zoll- und Handelsverträge begriffen, ausschließlich dem Bunde zu. Oberste Bundesbehörde sollte die Tagsazung seyn, bestehend aus zwei Abgeordneten jedes Kantons, präsidirt durch den Landamtmann der Schweiz. Die Kantone sollten gleiches Stimmrecht haben und in den wichtigern Angelegenheiten ihren Repräsentanten Instruktionen ertheilen. Das waren Verfügungen, welche den Absichten und dem Verfassungsentwurf der Anhänger des Einheitsstaates schnurstracks entgegentraten. Der Tagsazung untergeordnet wurde ein Bundesrath von fünf Mitgliedern, als vollziehende Behörde und ein Bundesgericht von acht Richtern.

Darüber sollte denn die nächste Tagsazung (1833) berathen. Die Meinungen und die Instruktionen der einzelnen Kantone waren

unendlich verschieden. Die Radikalen wollten nur Ein souveränes Schweizervolk. Die Partei des Widerstandes träumte theils noch von einer Rückkehr zur frühern Ordnung der Dinge, theils wollten Andere wirklich eine bessere Gestaltung des Bundes, aber die leztern fürchteten sich vor einer Centralisirung desselben. Es gewannen denn auch diese Parteien bestimmt düstere Gestaltungen; so der Sarner Bund: Schwyz, Uri, Unterwalden, Basel und das königlich preußische Neuenburg; er protestirte gegen jede Aenderung der seit 1815 bestehenden Bundesverfassung. Die Geistlichkeit that ihr Möglichstes für solche Zwecke. Dem Bundesentwurf günstig waren Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Waadt, Genf, Glarus und Graubündten, natürlich alle diese Kantone mit eigenthümlichen Schattirungen der Ansichten. Als in Zürich die Tagsazung zusammentreten sollte, zeigte sich offen das Zerwürfniß; der Sarner Bund blieb aus. Die Tagsazungsberathungen bezüglich des Verfassungsentwurfs hatten zunächst die Bestimmungen zur Folge, dem Grundsaz der Gleichheit vor dem Gesez zu huldigen und die Ausübung politischer Rechte nie zu einer unabänderlichen Ortsberechtigung oder zu einem Vorrecht der Geburt, von Personen oder Familien zu machen. Das Bundesgericht gewährleistet öffentliches und mündliches Verfahren. Zölle, Postwesen blieben unerledigt. Eine Anzahl Kantone beeilte sich, den Entwurf anzuerkennen, einige zögerten, andere verneinten, und so fehlte die gehörige Stimmenzahl zu definitivem Beschlusse; das Revisionswerk gerieth in's Stocken. Wacker hatten dazu die Geistlichen geholfen. In Luzern hatte man das Herumtragen einer gepuzten Maria am Frohnleichnamstage versäumt und es war am selbigen Tage eine Feuersbrunst ausgebrochen — die geistlichen Herren erklärten diese als eine sichtbare Strafe des Himmels. Die Tagsazung sah sich bald durch bewaffnete Heerhaufen aus ihrem Schlummer geweckt. Die Schwyzer überfielen Küßnacht, die von Basel-Stadt mit 1500 Mann die Landschaft. Die Sarner Genossenschaft benahm sich als Tagsazung. Die rechtmäßige Tagsazung aber that mit 17,000 Mann regulärer Truppen Einspruch. Am blutigsten giengs bei Basel her; die Stadt zählte an 100 Todte und 200 Verwundete, während die Landschaft nicht mehr als 7 Todte und einige Verwundete gehabt haben soll. In der Stadt Basel bot der Rückzug ein klägliches

Schauspiel; mancher feine Sohn der Stadt war geblieben. Schwyz und Basel wurden von der Tagsazung militärisch besezt; die Sarner Genossenschaft aufgelöst; auch Neuenburg gab die Tagsazung zu verstehen, daß sie sich von ihm nicht länger werde höhnen lassen. Der Sarner Bund löste sich auf, nur Neuenburg trozte; der große Rath bat den König von Preußen, das ganze Land von der Eidgenossenschaft zu trennen. Die Tagsazung erklärte, den Kanton militärisch besezen lassen zu wollen, wenn dessen Gesandter nicht in ihrer Mitte erscheine. Er kam. Der König mochte auch nichts von Trennung wissen.

Um diese Zeit ward die Universität Zürich gestiftet; sie nahm, obwohl sie sofort der deutsche Bund mit dem Bannfluch belegte, doch bald einen erfreulichen Aufschwung. Sie schmückte sich mit den deutschen Namen Oken, Schönlein. Noch mehr deutsche Elemente nahm die junge Universität Bern in sich auf. Deutsche Lehrer von entschiedener, wissenschaftlicher und sittlicher Bildung waren fast an allen höhern Lehranstalten der Schweiz thätig. Der Einfluß deutscher Lehrer auf die Schweizer Jugend ist unverkennbar; während die ältere Generation noch durch eine gewisse Schroffheit und Pedanterie sich unterscheidet, erscheint die jüngere zu einer freiern, selbstständigern und unbefangeneren Persönlichkeit herausgebildet.

Selbst Schweizer *) müssen zugeben, daß, nachdem französische Bildung seit dem dreißigjährigen Kriege einen überwiegenden Einfluß in der Schweiz geübt, nach den Napoleonischen Kriegen Deutschland, selbst erwachend und sich erhebend, dort ein steigend geistiges Uebergewicht gewann. Einst besuchten nur wenige junge Schweizer aus regimentsfähigen Geschlechtern und beinahe nur aus der östlichen Schweiz deutsche Universitäten; die Mehrzahl der jungen Männer wandte sich nach Paris und Versailles und glaubte in den Strahlen der Hofgunst und dem Kriegsdienste die alleinseeligmachende Bildung zu finden. In der Gesellschaft herrschte die französische Sprache vor. In diesem Jahrhundert änderte sich das Verhältniß gänzlich. Eine fortwährend zunehmende Zahl junger Schweizer, nicht blos der deutschen, sondern auch der französischen Schweiz, besuchte

---

*) Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Radikalismus. Zürich. 1846.

deutsche Universitäten; die deutschen Theologen, Juristen, Philosophen und Mediziner sandten ihre Schüler und Anhänger in die Schweiz zurück. Neben den deutschen Lehrern in der Schweiz selbst warf sich in Folge der mit dem Jahre 1830 in einer Mehrzahl der Kantone entstandenen Gewerbefreiheit eine solche Masse deutscher Arbeiter dahin, daß sogar beschränkende Maßregeln genommen werden mußten. Wie einst die aristokratische Gesellschaft des Adels und des Patriziats sich zwang, französisch zu sprechen, oft zu radbrechen, so suchte man später den Schweizerdialekt gegen das Schriftdeutsche zu vertauschen. Die Staabsoffiziere der westlichen Schweiz müssen sich abmühen, deutsches Kommando zu lernen, und so viele auf gute Partien für ihre Töchter sorgsam bedachte Mütter schicken dieselben zu ihrer Ausbildung, wie früher nach dem Welschland, jezt nach Mannheim, Stuttgart oder Dresden.

Unter den deutschen Einflüssen aller Art mußte naturgemäß auch die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland eine vorwiegende Stelle einnehmen, theils indirect durch den Aufenthalt einer Masse junger Schweizer in Deutschland, theils direkt durch die Emigration, welche Deutschland in fast stetiger Progression nach dem neutralen Lande der Schweiz warf. Die erste Epoche der deutschen Emigration, beginnend bald nach den napoleonischen Kriegen, erstreckt sich bis 1830. Ihr Geist, ihr Wollen, sind durch die Führer der deutschen Burschenschaft bezeichnet. Als die hervorragendsten derselben erscheinen die beiden Snell und Follen. Mit der Juli-Revolution schlugen die schweizerischen Reformbestrebungen in die Revolution um. Für die deutsche Emigration eröffnete sich nun ein weites Feld der Thätigkeit nach Innen und Außen. Die deutschen Bewegungen und Aufstände, die Nachklänge der Julirevolution, führten nacheinander Siebenpfeiffer, Herold, Kombst, Schüler, Matthy, Oestreicher, Kurz, Lüning, Ehrhart, Fein, Schluter, Feddersen, Bach, Kratz, Alban, Trapp, Ludwig, Obermüller, Rochau, Rocholz und viele andere, mehr oder weniger entschiedene Charaktere und Talente, nach der Schweiz, wo sie nicht nur ein Asyl, sondern sehr bald auch einen Wirkungskreis in der Presse oder in Staatsanstellungen fanden. Das Prädikat eines „politischen Flüchtlings“ war damals in einer Reihe von Kantonen eine Empfehlung. Dazu kamen eine Masse Italiener, den bekannten Mazzini und die Gebrüder Ciani an ihrer Spize;

ebenso trafen einzelne französische Republikaner ein; endlich gesellte sich zu ihnen noch eine bedeutende Anzahl Polen. Immerhin spielten die Deutschen die überwiegende Rolle. Die schweizerischen Schützenfeste boten Gelegenheit, dem Radikalismus Jünger zu verschaffen.

Die Kabinete hatten nun Stoff zu Reclamationen aller Art. Die Schweizer Bürger wurden eingeschüchtert und es entstanden Tagsazungsbeschlüsse, wodurch die Schweiz ihren besten Willen zeigte, den fremden Mächten genehm zu sein. Die Polen wurden von Frankreich übernommen, die Italiener zerstreuten sich, ein Theil der Deutschen wurde entfernt, ein anderer hielt sich etwas stiller.

Die dritte Epoche des deutschen Radikalismus in der Schweiz beginnt mit dem Ausgang der dreißiger Jahre: die Epoche der communistischen und sozialistischen Bestrebungen. Die Schweiz, wie ganz Europa, wurde dagegen aufgeboten. Es war damals das erste Aufleuchten des neuen gesellschaftlichen Gedankens.

Das „junge Europa“ sollte die Verbindung derer seyn, welche, an eine Zukunft der Freiheit, der Gleichheit, und der Verbrüderung aller Menschen glaubend, ihr Denken und Handeln dieser Zukunft widmen wollen. Die Verbindung hatte zwei Grade: Initiateurs (Einweihende), und Aufgenommene. Die erstern erhielten ihre Befugniß, neue Mitglieder aufzunehmen, vom Centralkomité des Jungen Europa. Jeder Aufgenommene leistete einen monatlichen Beitrag von 1/2 französischen Franke; er war gehalten, sofern seine Mittel es erlaubten, in möglichst kurzer Frist sich zu bewaffnen, um in vorkommendem Fall zum Kampf gegen die Unterdrücker und für die heilige Sache des Rechts und des Jungen Europa bereit zu seyn. Die Initiateurs, über welchen der Organisateur en Chef stand, hatten bei ihrer Wahl streng auf die Moralität der Aufzunehmenden zu sehen. Es war für sie nicht hinreichend, Haß gegen die Tyrannei und vage Freiheitsliebe zu finden. Der Initiateur hatte die Aufgenommenen zu überwachen. Er überschickte ihnen die Instruktionen und Beschlüsse des Centralkomités des Jungen Europa, wie er die Ausdrücke ihrer Wünsche dem Organisateur vorlegte. Niemand ist als Mitglied des Jungen Europa zu betrachten, bevor er den Schwur geleistet hatte, „überzeugt, daß Einigung stark macht, und daß der von den Unterdrückern geschlossene Bund nur durch die Vereinigung der Unterdrückten aller Länder überwunden

werden könne, zu weihen sein Denken, seine Kräfte und sein Handeln dem Kampf gegen alle Menschen, Kasten und Völker, die das Gesez Gottes und der Menschheit verlezen, indem sie durch Gewalt, List und Vorrecht an der Gleichheit, an der Einheit und an der Brüderschaft der Menschen und der Völker sich vergreifen; sich anzuschließen allen Arbeiten, überall und für Alle, unter der Leitung Derer, welche die Verbindung repräsentiren; Niemand Etwas zu entdecken, was ihm von der Gesellschaft unter dem Siegel des Geheimnisses werde anvertraut werden und sein Wort im Nothfalle mit seinem Blute zu besiegeln."

Von den Statuten des „Jungen Deutschland" wurden zwei Fassungen bekannt. Die erstere schließt sich zunächst an die Statuten des Jungen Europa an und enthält dann eine sehr detaillirte Organisation der Verbindung. Nach ihr hatte jedes Mitglied einen Kriegsnamen anzunehmen, ein erwählter verantwortlicher Ausschuß über allgemeine Interessen des Jungen Europa mit dem des Jungen Italien, des Jungen Polen, des Jungen Frankreich und den Ausschüssen der sich noch anschließenden Verbindungen zu berathen, zu einer Waffenunternehmung sollten drei Viertheil Stimmen nothwendig seyn, jedes Mitglied die Pflicht der Selbstbewaffnung, und alle Mitglieder des jungen Deutschlands den rechtmäßigen Anforderungen des Ausschusses zu jedwedem Unternehmen zum Behuf der Begründung des Jungen Deutschlands Folge zu leisten haben.

Jeder Verrath eines Verbindungsmitglieds sollte als todeswürdig angesehen, und zum Vollzug des Urtheils jedes Mitglied verpflichtet seyn, welches von dem Ausschusse dazu beauftragt werde.

Nach der andern Fassung war der Bund ein Bund im Dienste der Freiheit, seiner Natur nach ein geheimer, seinem Wesen nach eine politische Propaganda. Als vorzüglichen Boden seiner Thätigkeit betrachtete der Bund: volksthümliche Vereine, solche überall in's Leben zu rufen und schon bestehende zu politischen Pflanzschulen zu gestalten. Besonders solle der Bund darauf sehen, daß in jedem der in der Schweiz bestehenden Handwerkervereine sich immer wenigstens ein Bundesmitglied befinde, sowie darauf, daß die bestehenden erhalten und immer neue gegründet werden. In jeder Familie (Klubb) melden sich Freiwillige, die es sich zur Ehre anrechnen, dem

Rufe der Pflicht zu folgen, wohin es auch sey. Grundlage zur Aufnahme war Erkenntniß seiner menschlichen und bürgerlichen Rechte, untadelhafter Lebenswandel, Charakterfestigkeit und Verschwiegenheit. Strafe erwiesenen Treubruchs sollte Ehrlosigkeitserklärung und Bekanntmachung derselben bei allen Mitgliedern des Bundes seyn.

Der Aufnahme giengen Fragen an den Kandidaten über seine religiöse und politische Gesinnung voraus. Der Verein bildete einen Gegensaz gegen den Kirchenglauben. Friedrich Feuerbachs Schrift: die Religion der Zukunft, war sein Evangelium. Der Verein veranstaltete den Druck eines wohlfeilen Auszugs dieser Abhandlung.

In den lezten Tagen des Januars 1834 entstand in der westlichen Schweiz das Gerücht, es sey in Frankreich seit geraumer Zeit der Plan reif geworden, auf mehreren Punkten in das durch ein taktloses System der sardinischen Regierung unzufriedene Savoyen einzubrechen und dort die Republik auszurufen. Polen und andere Fremdlinge drängten sich dem Kantone Waadt zu. Als Organ des jungen Europa erschien zu Genf die „Europe central", sie sezte der savoyischen Regierung hart zu. Polnische Offiziere wurden in Nyon verhaftet. Die Bürger traten zusammen und nöthigten die Beamten, sie frei zu lassen. Die sardinische Polizei hatte alle Maßregeln zum Widerstand ergriffen. Genf bot Truppen auf, um jeden Zug durch sein Gebiet zu hindern. Romarino erschien in Lausanne. Am 31. Januar schifften sich die befreiten 15 polnischen Offiziere in Ouchy ein und langten am 1. Februar in Genf an. Nach langem Zögern gestattete man ihnen das Landen. Eine zweite Barke mit Waffen folgte ihnen. Jezt erscholl in Genf Generalmarsch; die Truppen sammeln sich, Geschüze werden aufgefahren. Ein großer Theil der Genfer Bürger, die früher unter der bigotten sardinischen Regierung geschmachtet hatten, sah den Aufstand gern. Das Volk hinderte die Beschlagnahme der den Polen bestimmten Waffen und brachte sie nach Carouge, wo Savoyer Bürger sie in Empfang nahmen. Weder in Genf noch in Waadt konnten die gegen die Polen erlassenen Verhaftbefehle vollzogen werden. Die Genfer Truppen zeigten wenig Lust, sich für Karl Albert zu schlagen. Der Aufstand verbreitete sich; von Berg zu Berg erwarteten die Landleute Anführer und Waffen. Am 31. Januar war Romarino auf Genfer Gebiet erschienen. Der savoyische Landsturm ward aufgeboten, die Republik verkündet.

Romarino war Abends den 2. Februar mit etwa 300 Bewaffneten ganz nahe an St. Julien. Die meisten waren Italiener vom „jungen Italien;“ mit etwa 60 Polen. Die königlichen Truppen in St. Julien zählten höchstens 400 Mann, dabei 30 Reiter. Es war die Absicht der Savoyer, diese zu vertreiben und sich dann mit den Patrioten des Berglands zu vereinigen, welche darauf warteten, und sich auf verschiedenen Punkten diese Nacht sammelten. Statt sich hier anzuschließen, zog Romarino kreuz und quer nach Bossey am Fuße des Salève und kam den 3. nach Anne-masse, wo man die italienische Nationalfahne aufpflanzte und Kokarden aufsezte. Am Mittag war Romarino in Villigrand, that aber weiter nichts, die auf dem Genfer See gefangen rudernden Polen zu befreien. Abends zwang das Murren der Soldaten den Befehlshaber, die Stellung zu ändern. Man hielt Kriegsrath, wo er Alles versuchte, was entmuthigen konnte und den Antrag machte, auseinander zu gehen. Im darauf entstandenen Getümmel wurde man seiner auf einmal nicht mehr ansichtig. Er war mit dem Reste der Kriegskasse entwichen. Viele glaubten, Romarino habe mit andern im Auftrag der legitimen Mächte gehandelt, um diesen einen Vorwand zu geben.

Die für die Großmächte so erwünschten Gründe zu Verwicklungen mit der Schweiz waren nun da. Noch ehe Noten über Noten kamen, beschloß der Vorort die Ausweisung der Flüchtlinge, welche am Savoyerzug thätigen Antheil genommen hatten. Die badische Regierung trat zuerst vor den Vorort und tadelte, daß die Schweiz den Zug habe geschehen lassen; ein ähnlicher Zug gegen das eigene Land sey angesagt. Lauter noch klagte die sardinische Regierung die Schweiz an, allein „der König von Sardinien stehe zu hoch, um gegen sie nicht großmüthig zu seyn.“ Metternich donnerte über das Projekt, von dem er doch zugestehen mußte, daß es „ein unsinniges“ war. Im gleichen Sinne schrieb der deutsche Bundestag, welcher nicht nur die Ausweisung der am Savoyerzug Betheiligten sondern auch aller andern Flüchtlinge verlangte, welche „auf direkte oder indirekte Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken“, wobei von der Schweiz als einem Lande gesprochen wird, von wo aus eine alle Länder umfassende revolutionäre Propaganda zum Fürstenmord und Völkeraufstand anreize und auffordere.

Aus Preußen, Bayern, Württemberg zuckten Blize gegen die arme Schweiz nach, ob des verwegenen, die Völker, die so sehr der Ruhe bedürften, allarmirenden Savoyerzugs. Oesterreich drohte mit Gewaltmaßregeln. Eine russische Note verlangte nicht nur die Vertreibung aller Flüchtlinge aus der Schweiz, sondern auch die Auflösung aller innern revolutionären Komitée's. Da die Schweiz nicht im Stande war, jedem an sie gestellten Ansinnen zu entsprechen, ordnete Oestreich im Beginne Juni's eine Sperre gegen die aus der Schweiz kommenden Produkte an. Als am 24. Juni 1834 der Vorort verhieß, alle Flüchtlinge, welche das Asylrecht mißbraucht haben, wegzuweisen, und dazu wirklich Anstalt machte, blieben die angedrohten Absperrungsmaßnahmen aus. Immer kleinlauter wurde der Vorort, er würdigte sich soweit herab, an Karl Albert eine Deputation zu schicken.

Den Skandal, welchen der Savoyerzug veranlaßte, sollte die am 7. Juli 1834, im Steinhölzli bei Bern stattgefundene Arbeiterversammlung noch überbieten. Es waren Arbeiter etwa an 100 erschienen. Da Gesänge zum Besten gegeben wurden, so fand sich jedoch eine viel größere Anzahl sonst theilnahmloser Besucher ein. Eine Anzahl kleiner Fahnen, welche eben so viele deutschen Staaten vorstellen sollten, wurden zerrissen und dafür unter lautem Hoch auf das junge Deutschland und die deutsche Republik eine schwarz-roth-goldene Fahne erhoben. Es mögen starke Worte hie und da gefallen seyn, die wüthendsten gewiß aber von den Spionen. So fand sich unter den Papieren des preußischen Spions Lessing der Entwurf einer dort von ihm gehaltenen, oder doch von ihm verfaßten und von einem Andern gehaltenen Rede, deren Zweck war, zu provociren und zu compromittiren. Darin war der Bundestag „ein Auswurf alles deutschen Tyrannengesindels“ und Kaiser Nikolaus „ein in Menschengestalt gehüllter Teufel“ genannt. So sprach dieser Spion, welcher dafür bezahlt war, die deutschen Flüchtlinge und die schweizerischen Regierungen durch Verleitung der unerfahrenen Arbeiter zu tollen Streichen und durch überspannte Reden, in Verlegenheit und Unglück zu stürzen.

Die Kabinetspolitik hatte nunmehr aus Veranlassung der Steinhölzliversammlung Gründe im Uebermaaß zu energischem Einschreiten. Der östreichische Gesandte erließ eine Note an das Berner Gouver-

nement und frug an: ob es sich wirklich ereignet habe, daß deutsche Handwerker in ihren öffentlichen Debatten Angriffe gegen die Person und die Regierungen der deutschen Souveräne sich herausgenommen und die Fahnen und Farben dieser Souveräne zerrissen und beschimpft, auch an ihre Stelle das Kennzeichen einer deutschen Republik aufgesteckt hätten; und wenn sich Alles dies so befinde: ob die Regierung von Bern jene Maßregeln genommen habe, welche den deutschen Staaten die Garantie darreichten, daß ihre Unterthanen auf Berns Gebiet vor solchen offenbaren Verführungen geschützt seyen, welche zu aufrührerischen Handlungen führen könnten. Die Berner Regierung erblickte in jener Versammlung durchaus keine Verschwörung und erklärte, daß sie keinen Grund finde zum Dazwischentreten in Betreff der individuellen Meinungsäußerungen auf dem freien Gebiete einer Republik — sey es durch Gesang, sey es durch Aufrichten von Fahnen, — so lange nicht dadurch die Geseze des Landes verlezt und die Ruhe des Auslands unmittelbar bedroht werde. Darauf forderte der östreichische Gesandte alle östreichischen Arbeiter, die sich auf Berner Gebiet befanden, auf, binnen 8 Tagen den Kanton zu verlassen; dasselbe thaten die Gesandten von Preußen, Bayern und Baden hinsichtlich ihrer Unterthanen. Die bayerische Regierung sezte weitläufig auseinander, daß die ihre Eigenschaft als Staatsbürger jener Staaten nicht aufgebenden Gesellen allen nach dortigen Gesezen eintretenden Nachtheilen und selbst bedeutenden Strafen sich bloß geben würden, wenn sie nach Theilnahme an staatsverbrecherischen Umtrieben im Auslande oder nach bezeigtem Ungehorsam, früher oder später zurückkehren, oder in der Heimath Meisterrechte oder Patente erwerben wollten; es sey deßhalb für die Regierung in Bern, welche die Begriffe von Wandern und Auswanderung zu verwechseln scheine, Pflicht der Humanität, jenen Individuen nicht die Kenntniß der sie betreffenden Anordnungen vorzuenthalten und nicht durch Konnivenz zu offener, planmäßiger Verführung derselben Miturheberin des später sie bedrohenden Unglücks zu werden. Gedrängt von so vielen Seiten, wurde bald die Berner Regierung kleinmüthig und versprach allen Anforderungen zu genügen. Die Kabinete, statt befriedigt zu werden, wurden nur drohender. Als Bern mit Anfang des Jahrs 1835 zum Vororte der Schweiz bestimmt wurde,

erklärten Oestreich, Bayern, Baden geradezu, Bern als Vorort nicht anerkennen zu wollen. Bern erklärte sich ausweichend und versprach, allen billigen Erwartungen, die man von der Schweiz zu hegen berechtigt sey, nachkommen zu wollen. Oestreich veranlaßte so gar die französische Regierung, gemeinschaftlich mit den deutschen Kabineten sich in die obschwebenden Schweizerwirren zu mischen. Man berief sich auf das Recht, welches diesen Staaten zustehe, „darüber zu wachen, daß der Geist des Vertrags von 1815, der einen friedlichen und freundschaftlichen Verkehr mit der Schweiz zusicherte, nicht abgeändert oder verfälscht werde; das Recht, zu fordern, daß dieser Geist nicht allein die politischen Verhältnisse der Schweiz in ihrer Gesammtheit, sondern auch jeden ihrer Kantone lenke, endlich daß dieses Land dem Auslande gegenüber nur zu einem politischen Glauben sich bekenne. Oestreich verlangte vom Kanton Bern wegen „der schändlichen“ Steinhölzligeschichte spezielle Genugthuung, bevor es den Vorort Bern anerkenne. Der französische Gesandte fuhr in seiner zweideutigen Rolle fort. Baden begann längs des Rheins (März 1835) mit militärischen Demonstrationen. Die badischen Handwerker wurden aus der Schweiz eilends zurückgerufen, allen andern an der badischen Gränze der Eintritt in die Schweiz untersagt. Der Vorort verlangte Zurücknahme dieser drückenden Maßregeln; wegen der militärischen Maßregeln ertheilte die badische Regierung eine beruhigende Antwort; es sollte aber bei den gegen die badischen Handwerker getroffenen sein Verbleiben haben, da „die verderblichen Umtriebe noch immer fortgesetzt würden.“ Die Spannung zwischen Oestreich und den ihm nachtretenden Staaten einer-, der Schweiz andererseits ward immer größer, Note schlug Note, als der Tod des Kaisers Franz diesem Bedrängen ein Ziel sezte.

Noch sollte aber die Diplomatie, die gegen die Schweiz ihr Spiel trieb, sich die Krone aufsezen. Jeder Schweizer, der nicht das Gefühl für Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes verloren hatte, ganz Europa wurde durch das Benehmen des französischen Botschafters in der Schweiz empört. Im gebieterischen Tone verlangte derselbe vom Vororte die Ausweisung eines gewissen Conseil, welcher auf den Namen Napoleon Chelu in Paris einen Paß zu erschleichen gewußt, unter der vagen Behauptung,

dieser Conseil sey bei dem Fieschi'schen Attentat kompromittirt und höchst gefährlich durch seine revolutionären Grundsäze. Der französische Gesandte gebrauchte in seinem Schreiben Ausdrücke, als wenn ein Gebieter zu seinem Knechte, ein höherer Beamter zu seinem Untergebenen spräche. Wie groß aber war das Erstaunen, als wenige Tage später durch die ganze Schweiz sich die Kunde verbreitete, dieser Conseil sey im Kanton Bern verhaftet und es ergebe sich aus seinen Aussagen und Papieren, daß er von französischen Behörden selbst absichtlich in die Schweiz gesendet worden sey, um die Flüchtlinge als Spion und Provokateur zu versuchen; jenes so gebieterische Begehren seiner Ausweisung sey nur darauf berechnet gewesen, dem Verdacht seiner Eigenschaft als Spion zu begegnen und ihm das Zutrauen der Flüchtlinge zu erwerben, weil man voraussezte, der Vorort würde auf seine Verhaftung nicht eingehen; ja Conseil habe vor seiner Verhaftung in Bern mit dem dortigen französischen Gesandten mehrere Zusammenkünfte gehabt, einen Paß und Geld empfangen. Die Regierung von Bern leitete eine Untersuchung ein und sandte die Akten durch den Vorort an die Tagsazung.*)

Conseil gestand, daß er sich seit einiger Zeit im Dienste der französischen Polizei befinde, und zwar unmittelbar nach dem Mordversuche Alibeau's. Er gestand ferner, daß ihm zu Paris ein Sekretär auf dem Bureau des Ministeriums des Innern eröffnet habe, er müsse nach der Schweiz verreisen; dieselbe lasse die politischen Flüchtlinge aufgreifen und durch Frankreich nach England schaffen; man werde an die französische Gesandtschaft in Bern schreiben und ihn als Theilnehmer an den Attentaten Fieschi's und Alibeau's zur Festnahme und Wegschaffung signalisiren lassen; das werde ihm zu den auszuweisenden Deutschen, Franzosen u. s. w. Zugang verschaffen; er solle trachten ihre Freundschaft und ihr Zutrauen zu gewinnen, sodann ausforschen, ob ein Anschlag gegen die Königliche Familie in Frankreich von ihnen beabsichtigt werde, er solle sich nöthigenfalls verhaften und nach England führen lassen, daselbst seine Mission fortsetzen und über alles in Erfahrung Gebrachte, genaue Berichte erstatten. Hierauf ward ihm ein

*) Die entlarvten Diplomaten, oder Bericht und Antrag der von der Tagsatzung niedergesezten Kommission, betreffend die Angelegenheit „Conseil" und das dießfällige Benehmen der französischen Gesandtschaft. Zürich 1836.

Paß auf den Namen Chélu, Napoleon, zugestellt, ferner eine Summe von 450 Fr. Er hatte als Polizeiagent in Paris einen fixen Gehalt von 300 Franken monatlich und im Falle von Reisen noch 150 Franken.

Der Vorort ließ den Commissionsbericht der Tagsazung an die französische Regierung gelangen. Frankreich spielte jezt den Beleidigten, sandte eine Note voll tiefer Entrüstung und verfügte Absperrungsmaßregeln gegen die westliche Schweiz. Diese zur Verzweiflung getrieben, sah sich genöthigt, eine außerordentliche Tagsazung zu berufen, welche den ganzen Handel für ein Mißverständniß erklärte und in den unzweideutigsten Worten um Verzeihung bat. Louis Philipp hatte vergessen, was er der Schweiz in Tagen des Unglücks verdankte.

Der Tod des preußischen Spions Lessing machte in Deutschland großes Aufsehen und gab den Vorwand zu den gehässigsten Verläumdungen her. Daß seine Stellung eine zweideutige, daß die von ihm nach Berlin geschriebenen Briefe zu officiellem Gebrauche bestimmt waren, geht, wenn nicht offenbar aus dem Umstande, daß sie großentheils in den Händen der preußischen Gesandtschaft in der Schweiz sich befanden, noch sonnenklarer aus ihrem Inhalt hervor. So schrieb Lessing unterm 15. Juli 1835: „Kombst ist auf dem Wege nach Paris. Am Sonntage vor acht Tagen erhielten wir die ersten Exemplare der Ihnen von mir seit einem halben Jahre angekündigten Schrift (Kombst: authentische Aktenstücke ꝛc.). Ich würde Ihnen ein Exemplar geschickt haben, wenn dieß nicht zu dick wäre, und wenn nicht der Schwarze*), welcher, wenigstens wie ich sicher weiß, am Donnerstag vor 8 Tagen eins kaufte, mich dieser Mühe überhoben hätte. Mit dem Druck dieser Schrift hat es folgende Bewandtniß. Daß Kombst dieselbe hier nicht drucken ließ, dafür wußte ich, wie ich Ihnen seiner Zeit gemeldet, zu sorgen. Das Centralcomité ließ sich nun schon vor langer Zeit dieselbe angeblich zur Durchsicht kommen, schickte sie aber nach Paris, um sie durch Heideloff und Campe drucken zu lassen. Diese wollten indeß nicht darauf eingehen und das Manuscript kam nach Bern zurück. Von da nahm es nun Fein, welcher damals gerade in Verbindungsangelegenheiten nach Straßburg mußte, mit, und ließ

*) Ein wie es scheint gleichfalls im preußischen Solde gestandenes Subjekt.

dort bei Schuler, auf Kosten des Comités 750 Exemplare drucken. Von diesen wurden 230 Exemplare nach Deutschland gesendet; von der Schweiz aus geht keines hinein. Als wir hier die ersten Exemplare erhielten, war Kombst schon fort. So viel ich erfahren habe, bemühte er sich in seiner früheren Stellung den Minister v. Bernstorf in sein Interesse zu ziehen; indeß scheint ihm dieß Projekt an der Festigkeit dieses Mannes, der sich in mehreren Punkten seiner Ansicht sehr genähert hatte (!), gescheitert zu seyn. Zwischen beiden scheint ein Briefwechsel stattgefunden zu haben und unter den Papieren des Herrn v. B. möchten sich wohl noch manche interessante hierauf bezügliche Gegenstände befinden. Einer der ersten Aufsäze über die Politik Preußens ist ebenfalls von diesem Manne. Uebrigens sind darin bei Weitem nicht alle im Besize des Kombst befindlichen Aktenstücke, deren er einen ganzen Stoß gesammelt, abgedruckt, wohl aber die interessanteren (?), und namentlich deßhalb, weil mehrere Personen, welche jezt noch leben, dadurch compromittirt werden würden. Auch bei dem Herrn v. B. hat man diese Rücksicht beobachtet und bis zu seinem Ableben gewartet. Ein größeres vollständigeres Werk, welches zu geeigneter Zeit erscheinen wird *), wird noch manches als Staatsgeheimniß sicher Geglaubtes aufdecken. Das sind die Früchte politischer Toleranz; denn Kombst war als Student ein bekanntes Mitglied der Jenaer Burschenschaft."

Der Flüchtling Alban beabsichtigte eine Reise nach der südlichen Schweiz, wie es scheint, in politischen Zwecken. Lessing schrieb darüber im nämlichen Briefe: „Vergebens habe ich bis jezt der sehnsüchtig erwarteten Ankunft eines Wechsels entgegengesehen. Ich mußte mir nun Geld aus der Kasse vorstrecken lassen, welches ich versichert habe, in den ersten Tagen des August zurück zu erstatten. Auf keinen Fall kann ich den Alban allein fortlassen; er hat sich einen ganz neuen, langen Dolch machen lassen, und wenn ich auch selbst glaube, daß seiner Reise keine besonderen Absichten zu Grunde liegen, so würde man mich doch zur Verantwortung ziehen, wenn irgend

*) Die Sache hatte ihre Richtigkeit; aus jenen damals noch ungedruckten Aktenstücken entstand später das in London herausgekommene „Portfolio," welches mit Recht so großes Aufsehen machte.

eine Ermordung bedeutender Art vorfiele. Läuft Alles glücklich ab, dann ist es desto besser." Unterm 3. August 1835 berichtete Lessing über die mit Alban gemeinschaftlich unternommene Reise: „Der Erfolg rechtfertigte nur zu gut die Gründe, welche mich zur Begleitung des Alban bewogen hatten." Alban und Lessing stiegen auf Isola bella aus, gingen ins Gasthaus, fanden aber dort den „Erwarteten" nicht, was den Alban zu beunruhigen schien. Dann erzählt Lessing weiter: „Alle meine Fragen (an Alban) über seine eigentliche Absicht und dieses geheimnißvolle Treiben entkräftete er dadurch, daß er mir stets wiederholte, obgleich er zu mir das größte Vertrauen habe, welches schon daraus hervorgehe, daß er mir zwei wichtige Schreiben (an Ludwig Snell und Lüning) mitgeben würde, so verbiete ihm sein Ehrenwort über das, was geschehen würde, das Geringste zu sprechen. Bald würde die That reden. Das war mir genug; schon aus frühern verschiedenen Aeußerungen von ihm, so wie aus dem Umstande, daß er sich neben seinem gewöhnlichen, noch einen langen, besonders schönen Dolch vor unserer Abreise hatte fertigen lassen; ferner aus seiner geheimnißvollen Weiterreise, welche, wie ich sicher schließen konnte, am andern Tag nach Sesto Calende gehen sollte, ging hervor, daß er mit einem Morde bedeutender Art umging. Während wir es uns in einem obern Zimmer gut schmecken ließen, klopfte es leise an der Thür. Alban sprang auf und sagte mir, ich solle augenblicklich in den Garten gehen und so lange dableiben, bis er mich abhole. Herein trat ein Mann mit einem weißen italienischen Staubhemde und einem schwarzen Bande darum, eng anliegenden kurzen Beinkleidern, schwarzseidnen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einem Dreieck auf dem Haupte, ziemlich schlank, von mittlerer Größe, ohngefähr zwischen 45—50 Jahren; er behielt den Hut auf dem Kopf, sein Haar war schwarz, mit grauen untermischt, sein Aeußeres war das gewöhnliche eines katholischen Weltgeistlichen. Ohne ein Wort zu sprechen, bevor ich hinaus war, sah er den Alban mit fragendem Blick an. Dieser warf nun dem Zögernden einen strengen Blick zu und es blieb mir nichts anderes übrig, als mit schwerem Herzen hinauszugehen. Ich that, als ob ich die Treppe hinunterginge, und trat recht hart auf, hörte aber doch, wie die Thüre verschlossen wurde, zog mir meine Schuhe aus und schlich mich auf den

Strümpfen wieder hinauf. Hier legte ich mich auf den Boden und horchte an der Thüre, aber vergebens. Sie sprachen so leise, daß ich nichts als ein unverständliches Zischen vernahm. Darauf machte ich mich bald wieder die Treppe hinunter, weil ich die Entdeckung fürchtete, und ging in den Garten. Hier schrieb ich mit Bleistift ein Billet an die Polizeibehörde in Sesto Calende, worin ich ihr den Alban genau signalisirte, indem ich nicht wußte, unter welchem Namen er reisen wollte, und forderte dieselbe auf, alle Wachsamkeit anzustrengen, dieses Menschen habhaft zu werden, der ohne Zweifel mit dem Morde einer bedeutenden Person, vielleicht des Kaisers selbst schwanger ginge. Ich führte Papiere, Blei, Oblate und meinen bekannten Siegelring immer bei mir, den Brief hatte ich mit O unterzeichnet. Eben überlegte ich, wie ich diesen am schnellsten und sichersten abschicken könnte und war dabei auf die oberste Terrasse gestiegen, um zu beobachten, wohin der Fremde nach Beendigung des Collegiums sich wenden würde, als ich Alban sehr eilig auf mich zukommen sah, der mir schon von Weitem zurief: der Teufel holt Alles, wir fahren mit einander noch heut wieder zurück."

Von solchen Leuten ließen sich Männer berichten, die im Rath der Fürsten saßen. Obwohl Lessing Anfangs sich selbst gestehen muß, daß Albans Reise keine besonderen Absichten zu Grunde liegen können, so vermißt sich bald, ohne daß auch nur Eine Thatsache spräche, seine boshafte Einbildungskraft zur Annahme, Alban gehe darauf aus, den Kaiser von Oesterreich zu erdolchen.

Die Annahme, daß Lessing für seinen Verrath durch Alban getödtet worden, ist durch keine einzige Thatsache bewiesen. Vielmehr fiel der einzige Verdacht auf ein Lessing ähnliches Subjekt, den Juden Aldinger, welcher unter dem Namen eines Barons Eyb der österreichischen Polizei als Spion diente und von seiner Frau der Mitwissenschaft oder Theilnahme an Lessings Ermordung beschuldigt worden war. Die Untersuchung lieferte keine genügende Beweise für seine Schuld; wohl aber ward seine Eigenschaft als österreichischer Spion hiebei aufgedeckt. Der Umstand, daß Lessing Morgens zwischen 7—8 Uhr am 4. November 1835, nachdem er seit 7 Uhr Abends des 3. November vermißt war, in einem in der Stadt Zürich westlich gelegenen, eine gute Viertelstunde entfernten Wäldchen mit Stichwunden ermordet und einer goldenen Uhr, welche ihm

seine Hauswirthin überlassen, und seines Geldes beraubt, an einzelnen Körpertheilen noch warm gefunden wurde, ließ mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er in einem übelberüchtigten Hause jener Gegend die Nacht zugebracht habe, am frühen Morgen beim Nachhausegehen von einem Auflaurer mit einem Stein oder Prügel zu Boden geschlagen, dann mittelst eines Messers erstochen und seiner Effekten beraubt worden sei. Die an Lessing begangene That stellt sich also viel eher als ein Raubmord, denn als ein von den Flüchtlingen begangener politischer Mord heraus, — im lezteren Falle wäre ihm gewiß seine Uhr und sein Geld geblieben. Eine weitere Annahme, die sich gar wohl auch begründen ließe, ist die, daß er aus Eifersucht ermordet worden sei; die dorthin leitenden Spuren sind aber in der gerichtlichen Untersuchung mit unerklärlicher Oberflächlichkeit behandelt worden. Als es sich um Abgabe der wichtigsten Depositionen seiner Hauswirthin handelte, ward dieselbe als ins Bad verreist gemeldet. Das Gericht beruhigte sich hiebei. Die preußische, wie die österreichische Regierung zeigten keine Lust, der Züricher Untersuchungsbehörde, behufs der Aufklärung über die Lebensstellung der beiden Subjekte, des Aldinger und Lessing, hülfreiche Hand zu leisten. Der preußische Gesandte zog sogar einen Theil der von ihm der Untersuchungsbehörde mitgetheilten Berichte zurück, ohne daß diese davon noch eine Abschrift hatte veranstalten können.

Vierzehntes Hauptstück.

Der Hannover'sche Verfassungsumsturz. — Die Göttinger Sieben. — Die weitere Entwicklung des Verfassungskampfs bis Ende 1839.

Am Jahrestag der Schlacht von Waterloo (19 Juni 1837) starb König Wilhelm von England und Hannover. Nach ihm wäre die englische Krone seinem jüngern Bruder, August Ernst, dem Herzog von Kent, dem vierten Sohn Georgs III. zugefallen; doch dieser war vor ihm gestorben und hatte, erst seit 1818 vermählt, keinen Sohn sondern nur eine Tochter Alexandrine Victoria. Nach englischem Geseze gehen beim Mangel männlicher Erben alle Würden und Titel, wie bei dem ganzen Adel, so beim königlichen Geschlechte, auf die Töchter über und so bestieg Victoria den englischen Thron; die hannover'schen Hausgeseze sind dieser Bestimmung entgegen und es konnte folglich nur der nach Victoria nächst berechtigte Sprößling des regierenden Hauses dort als König auftreten. Auf diese Weise erfolgte nach einhundertjähriger Vereinigung beider Reiche unter einem Scepter deren Trennung. Der Herzog von Cumberland ward König von Hannover. Es war den Kundigen nicht entgangen, daß Graf Münster, der sich in Folge der gegen ihn erhobenen Stürme, auf sein Landgut nahe bei Hannover zurückgezogen hatte, Grundsäze laut werden ließ, welche der zu Recht bestehenden Ordnung nicht günstig waren und während in seiner Nähe man andeutete, die Beistimmung des Herzogs von Cumberland zum Staatsgrundgesez von 1833 sei noch keineswegs über allen Zweifel gestellt, ward zugleich vom Grafen selbst gegen

die Bestimmung desselben, daß der König mit einem Patent und darin mit dem feierlichen Gelöbniß, er werde das Staatsgrundgesez aufrecht erhalten, seine Regierung beginnen sollte, die Ansicht geltend gemacht: die Fürsten folgen nach altdeutschem Rechte nicht gemäß den Bestimmungen eines Grundgesezes, sondern nach Vertrag und Vorausbestimmung ihrer Vorfahren (et pacto et providentia majorum). Man gab sich indeß nicht sobald Befürchtungen hin, im Gegentheil man begrüßte freudig den Umstand, daß das im Herzen des nördlichen Deutschlands gelegene Königreich Hannover mit dem deutschen Staatenkörper wieder gänzlich vereinigt werden sollte. Man schlug es gering an, daß der Herzog von Cumberland, ein unbiegsamer, starrsinniger Hochtory und mit Schulden beladen, einen deutschen Stamm regieren würde. Noch ehe derselbe England verließ, leistete er den Eid eines englischen Pairs. Bei seinem Einzug in Hannover (28. Juni 1837) gab er dem Stadtdirektor, welcher nach altem Brauche die Schlüssel der Stadt überreichte, auf dessen unterthänigste Begrüßung zur Antwort: „Daß er den Hannoveranern ein guter und gnädiger König sein werde." Die versammelten Stände waren in den lezten Tagen beschäftigt, Adressen an den Herzog von Cambridge, der 20 Jahre Vicekönig in Hannover war und an die verwittwete Königin Adelaide zu genehmigen; auch sollte dem neuen Fürsten eine Abordnung von sieben Mitgliedern aus jeder Kammer „die Ehrfurcht der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs" bezeugen. Sie wurde nicht angenommen. Darauf wandten sich die Stände an das Staatsministerium mit einem Gesuch, es möge bemüht sein, eine größere Uebereinstimmung der Straferkenntnisse zu bewirken. Da kam ein königliches Rescript, durch welches die Ständeversammlung vertagt wurde. Der Augenblick war entscheidend; noch hatte der König durch Patent das Staatsgrundgesez nicht anerkannt. Der Bürgermeister von Osnabrück, Stüve, erhob sich, als dieser Befehl verlesen ward, mit der Erklärung: „der König kann nicht"...., ward aber vom Präsidenten der Kammer unterbrochen, weil nach der Vertagung keine Erklärung mehr stattfinden könne. Man gieng in Aufregung und Rathlosigkeit auseinander. Am 8. Juli verkündigte der König in einem Patente den Antritt seiner Regierung. Hierin war als des Fürsten Ueberzeugung erklärt, das Staatsgesez

entspreche in vielen Punkten nicht seinen Wünschen, die auf die Förderung des Wohls seiner Unterthanen gerichtet seien. Ferner ward es als den König weder in formeller, noch in materieller Hinsicht bindend erklärt. Von weiterer Prüfung ward erst abhängig gemacht, ob und wiefern es abzuändern, oder die Verfassung herzustellen sei, welche bis auf die Erlassung des „Staatsgrundgesezes“ bestanden habe (Verf. v. 1819.) Was würden die Engländer gesagt, nein gethan haben, im Fall dieser Fürst, wenn ihn der Zufall auf den englischen Thron geführt hätte, in ähnlicher Weise sich über die englische Verfassung geäußert haben würde.

Den Gewaltstreich in seiner ganzen Bedeutung in das gebührende Licht stellen die Bestimmungen des hannover'schen Staatsgrundgesezes. Der §. 13 desselben lautet: „Der König wird den Antritt seiner Regierung durch ein Patent zur öffentlichen Kunde bringen, worauf nach den von ihm für das ganze Land gleichmäßig zu ertheilenden Vorschriften die Huldigung erfolgt. Im Patente, welches in Urschrift unter des Königs Hand und Siegel demnächst im ständischen Archive niederzulegen ist, versichert der König bei seinem königlichen Wort die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung. §. 83. Die Allgemeine Ständeversammlung ist berufen, die grundgesezlichen Rechte des Landes zu vertreten. §. 85. Geseze, welche das ganze Königreich betreffen, können nur mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt werden. §. 89. Alle Geseze und Verordnungen werden vom Könige unter Beobachtung der in gegenwärtiger Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Form öffentlich verkündigt und erhalten dadurch für alle Unterthanen unbedingte Verbindlichkeit.

Unmittelbar nach Bekanntwerdung jenes unheilvollen Patents durchfuhr ein Schrei der Entrüstung Deutschland. Die Hannoveraner allein benahmen sich wenig männlich. Metternich und die ganze Partei der Reaction in Berlin jubilirte. Die badische Kammer, eben damals versammelt, stand wie ein Mann da und legte Protest ein gegen die schreiende Unthat. Selbst die sonst bedeutend eingeschüchterte deutsche Presse erhob wieder kräftiger ihr Haupt. Man sagte sich, der König von Bayern habe sehr frühzeitig beim

Bunde gegen den hannover'schen Gewaltstreich protestirt; wenigstens erschien die bayrische Presse am wenigsten durch die Censur gebunden in ihren zum Theil entschiedenen und heftigen Angriffen gegen den hannover'schen Verfassungsumsturz.

In der That bezeichnete jene Maßregel nicht nur einen Wendepunkt in der Geschichte Hannovers, sondern in der Geschichte der innern Rechtsentwicklung von ganz Deutschland. Sie erschien verhängnißvoll für die Gegenwart, noch verhängnißvoller für die Zukunft. Da der Verfassungsumsturz offen zu Tage lag, so fand Ernst August auch keinen Minister zur Unterzeichnung des Patents, denn sie waren sämmtlich auf das Staatsgrundgesez vereidigt. Die Urkunde mußte es gestehen, daß der König sich bemüssigt fand, einen Staats- und Kabinetsminister mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesez zum Behuf jener Ausfertigung in Eid und Pflicht zu nehmen. Es gab sich Niemand her, als der ehemalige Obersteuerrath v. Scheele, der aber gleichwohl auch als im Dienst stehender Staatsbeamter den Eid auf das Staatsgrundgesez bereits geleistet hatte. Von hierab reiht sich nun Widerspruch an Widerspruch, Rechtswidrigkeit an Rechtswidrigkeit an.

Der in dieser neuen Verrichtung auftretende Minister konnte zu seiner neuen Würde gleichfalls nur dadurch gelangen, daß das Dekret seiner Ernennung in gehöriger Form vollzogen, d. h. vom König und einem dafür haftenden Rath oder Minister unterzeichnet wurde. Nun konnte aber die Ernennung nicht in gesezlicher Form vollzogen werden, denn kein auf die Verfassung verpflichteter Rath konnte das Anstellungsdekret eines Solchen unterzeichnen, der nicht auf die Verfassung verpflichtet war oder werden sollte, ohne sich eines Bruchs derselben schuldig zu machen. Da dies Alles nicht geschah und geschehen konnte, so war schon die Bekanntmachung des Patents vom 5. Juli, als solche als nicht vollzogen zu betrachten. Die frühere Verfassung, von welcher das Patent behauptet, daß bei ihr das Volk sich wohl befunden habe, beruht auf großen Privilegien des Adels, der allein die obern Stellen füllte; auf dem Wohlstande der Administrativ- und Justizbeamten, die auf den Domänen saßen und sie zu ihrem Vortheil gegen mäßige Abgaben ausbeuteten, nebenbei Recht sprachen und die Geschäfte des Landesherrn besorgten. Diese Verhältnisse mußten sich freilich im Laufe der Zeiten ändern;

Dieser Wohlstand mußte sinken. Und doch war die Verfassung, welche diese Veränderungen schuf oder sanctionirte, im Einvernehmen der Stände und des Königs zu Stande gekommen. Beide Paciscenten handelten nach ihrer Befugniß. Wie konnte also der nachfolgende Regent die vorgefundene Verfassung als formell und materiell ihn nicht bindend anerkennen? Wer zwang ihn, unter den gegebenen Umständen die Krone Hannovers sich aufs Haupt zu sezen? Bestimmt doch die Bundesakte selbst, daß bestehende Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege können abgeändert werden. Gegen den Herzog Karl von Braunschweig, welcher an die während seiner Minderjährigkeit gegebene Verfassung sich gleichfalls nicht gebunden erklärte, entschied der Bundestag. Aber damals waren eben noch andere Zeiten. Ein Ernst August konnte schon mehr wagen.

Die Vertheidiger des Patents hoben hauptsächlich hervor, daß der Herzog von Cumberland, als Agnat des königlichen Hauses zur Zeit, als zwischen Wilhelm IV. und den hannover'schen Ständen das Staatsgrundgesez von 1833 zu Stande kam, nicht um seine Zustimmung angegangen worden, und daß somit durch den Erlaß desselben, eine Kränkung agnatischer Rechte begangen, er selbst deshalb auf dasselbe gar nicht verpflichtet worden sei. Allein die Stände konnten nur mit dem Könige, nicht auch mit den Agnaten verhandeln und es hieße in der That die königlichen Regierungsrechte am allerstärksten beschränken, wenn man in Ausübung derselben den König an die Einwilligung seiner Agnaten schlechthin binden würde. Es herrschte dann in einem solchen Staate nicht mehr der König, der Fürst, sondern die fürstliche Familie. Mit der Krone wird nicht blos eine Würde, sondern auch ein Amt angenommen; die Erbnachfolge in die Krone ist eine durchaus allgemeine (successio universalis), die als solche angetreten werden muß, und die also jede Auswahl einzelner Bestandtheile und jede Verwerfung anderer schlechthin unzulässig macht und den Nachfolger, mag er Sohn oder Bruder oder ein noch fernerer Seitenverwandter des Vorgängers sein, unbedingt verpflichtet, die Krone entweder so anzunehmen, wie sie ihm zufällt, oder sie auszuschlagen. Ein anderes Prinzip führte in die Zeiten der Barbarei und Willkühr zurück.

Das eigentliche Volk blieb ruhig. Ihm war ein Nachlaß von 100,000 Thaler Steuern verheißen, ein Nachlaß, den der König

nicht einmal nach der alten Verfassung auf sich allein nehmen konnte. Er selbst war gutes Muths und erfreute einzelne Landestheile durch sein persönliches Erscheinen in ihrer Mitte. Der Huldigungseid ward von der Regierung ohne Bezug auf das Staatsgrundgesez begehrt und zum Theil unbedingt, zum Theil mit Verwahrung des Eids auf dasselbe geleistet, auch verweigert. Das Oberappellationsgericht in Celle fügte dem seinigen die Bemerkung bei, daß es durch ihn sich nicht gehindert achte, nach den Bestimmungen des Grundgesezes die auf dasselbe bezüglichen und aus ihm fließenden Rechtsfälle zu entscheiden. Auch ward vom Könige erklärt, daß die öffentlichen Beamten nicht mehr Staatsdiener, sondern konigliche Diener sein und heißen sollten. Noch gab man sich der Meinung hin, es werde mit der vollständigen Aufhebung des Grundgesezes nicht zum Aeußersten kommen.

Die hundertjährige Stiftungsfeier der Göttinger Universität gab Veranlassung zu großartigen Festlichkeiten, denen auch der König beiwohnte. Doch war nicht zu verkennen, daß der Bewegtheit und Heiterkeit des Festes ein Gefühl der Unsicherheit und Furcht beigemischt war. Die sämmtlichen Lehrer ohne Ausnahme, die ganze Stadt und die studirende Jugend mit Ausnahme einiger adelichen Studirenden hiengen am Staatsgrundgesez. Durch die übliche Festpromotion, wozu der Dekan Göschen, noch mit schwerer Krankheit kämpfend, doch selbst erschien, um Stüve, der für das Staatsgrundgesez thätigst gewirkt hatte, an erster Stelle das Ehrendiplom zuzuerkennen, wurde der Bruch der Universität mit dem Könige ein entschiedener. Diese Ernennung fiel wie ein Lichtstrahl in die mit Dunkel und Ungewitter beladene Zukunft. Göschen verließ die Aula, um auf sein Krankenlager zurückzukehren, von dem er nicht wieder erstand; noch ein anderer berühmter Lehrer, Dissen, beschloß das Fest mit seinem Tode. Düstre Vorzeichen! Noch sprach das amtliche Organ von der Möglichkeit einer gesezlichen Verständigung. Dem so zu Stande Gekommenen ward die Billigung des Landes, der Beifall der Zeitgenossen und das ehrende Urtheil der Nachwelt verheißen. Es entschied sich die zur Prüfung des Grundgesezes niedergesezte Kommission, an deren Spize Scheele stand, für dessen Gültigkeit. Indessen verband sich Scheele mit Justus Christ. Leist, der früher Professor des Staatsrechts in Göttingen war und unter Jerome

eine Rolle als Staatsrath gespielt hatte. Ihm ward das Gutachten der Kommission zur Bearbeitung übergeben. So wurde das Patent vom ersten November vorbereitet. In diesem wird das Staatsgrundgesez darum als ungültig erklärt, weil es auf eine ungültige Weise errichtet worden, und zwar deshalb, weil dasselbe auf dem Wege des Vertrags zwischen Regierung und Ständen hätte zu Stande kommen sollen, während die Regierung es einseitig verkündigt habe. Dazu seien des Königs agnatische Rechte tief gekränkt und selbst seine Regentenrechte verlezt worden. Darum könne mit den aus dem Staatsgrundgeseze hervorgegangenen Ständen über eine andere Verfassung nicht unterhandelt werden, und werde dieses selbst von jezt an als erloschen erklärt. Sofort trete die frühere Verfassung wieder in Wirksamkeit. Sämmtliche Diener wurden des auf das Staatsgrundgesez geleisteten Eides entbunden, die Stände nach der Verfassung von 1819 einberufen. Die Staatsbedürfnisse sollten vor der Hand durch die Domänen gedeckt werden; der Landtag nur alle drei Jahre, statt wie früher jedes Jahr, zusammentreten, die Provinzialstände größere Bedeutung erhalten. Dagegen wurde den „geliebten Unterthanen" wiederholt verheißen, daß sie, vom 1. Juli 1838 an gerechnet, 100,000 Thaler Steuern weniger zu bezahlen haben.

Jezt wußten die Hannoveraner, woran sie seien; sie trauerten wie über den Untergang der theuersten Güter; gegen die Rathgeber des Königs sprach sich hie und da Unwille aus. Das Volk blieb wiederum ruhig. Es entspannen sich weitläufige, gelehrte Auseinandersezungen, man bewies, wie nach dem Reichsgeseze (Reichsdeputationshauptschluß) die Agnaten in das Verhältniß der Unterthanen unter das mit der Oberherrlichkeit bekleidete Haupt ihres Hauses gestellt und die Ausübung seiner Herrschaft und Berechtigung ihrer Mitwirkung entrückt worden sei. Gesezt aber auch, der Herzog von Cumberland habe das Recht der Verwahrung gegen die Regentenhandlungen seines Bruders besessen, so habe ihm obgelegen, mit dieser öffentlich aufzutreten und nicht durch Schweigen beizutragen, das Land in ein Labyrinth getäuschter Hoffnungen zu stürzen. Ebenso haltlos sei die Behauptung wegen Schmälerung der Regentenrechte. Zustimmung zu Steuern und neuen Gesezen sei ein altes ständisches Recht. Durch die Entbindung von dem Eide auf das Staats-

grundgesez werde namenlose Rathlosigkeit und Verwirrung erzeugt. Das Gefühl, das Gewissen, das Gebiet religiöser Ueberzeugung werde durch solches Spiel mit Eidschwüren im Innersten erschüttert. Nach einigem Erwehren trat einer der frühern Minister auf Seite der Gegner des Staatsgrundgesezes. Unter das zweite Patent hatte Scheele nur: Gesehen, gezeichnet. Er glaubte damit die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen. Die Minister wurden entlassen; Scheele war allein Kabinetsminister; die früheren Minister traten als Departementschefs ein. Die Geistlichkeit war am freigebigsten mit Beruhigungen des verlezten Gewissens; sie sprach es offen aus, daß Gehorsam an die Obrigkeit zuoberst stehe, d. h. nach ihren sonst beliebten Ausdrücken: man müsse den Menschen mehr denn Gott gehorchen. Mit größerer Entschiedenheit traten die städtischen Korporationen auf. Osnabrück verlangte die Dazwischenkunft des Bundestags, selbst die Hauptstadt Hannover nahm eine ernstere Miene an, der Unwille stieg am höchsten in Göttingen. Man konnte sich nicht bergen, daß die Haltung der Universität den Unwillen des Herrschers auf sich gezogen und daß dieser es auf ihren Ruin abgesehen habe. Die Frage des Eides griff in die Lehre ein, sie erregte ebenso das Interesse der Lehrer, wie der Schüler. Der Regierungskommissär Bergmann, zugleich Rector der Universität, rieth zur Nachgiebigkeit. Die Universität sollte Alles vermeiden, wodurch die neuerwachten Stürme in ihr friedsames Heiligthum hereinbrechen könnten. Dieses stille Dulden des Geschehenen genügte jedoch damals nicht allen Lehrern und eine Anzahl derselben hielt für nöthig, ihre Ueberzeugung, wie ihr Gewissen gegen das Kuratorium der Universität durch eine Vorstellung zu wahren, in welcher sie darlegten, wie ihnen das Grundgesez als noch zu Recht bestehend erscheine und sie durch Eid und Pflicht gehindert würden, an irgend einer Handlung theilzunehmen, welche die Aufhebung desselben als rechtmäßig voraussezen würde. Sie seien sich bewußt, die Studirenden vor politischen Verfolgungen gewarnt und so viel an ihnen lag, in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierungen befestigt zu haben. Allein das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruhe nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werth ihrer Lehre, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studirenden Jugend als Männer erschienen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel trieben, eben so bald sei der

Segen ihrer amtlichen Wirksamkeit dahin. Was aber würde dem Könige der Eid ihrer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Solchen ausgienge, die eben erst ihre eidlichen Versicherungen freventlich verlezt hätten? Unterschrieben waren sieben: Dahlmann, der die Schrift entworfen, Albrecht, Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald, Weber. Das Kuratorium gab, in der Absicht zu vermitteln, die Schrift an ihre Unterzeichner zu näherer Erwägung zurück. Es sei nicht, meinte dasselbe, die Sache einzelner Staatsdiener und Unterthanen, die in dieser Hinsicht dem Landesherrn zustehende Befugnisse irgend einer Discussion zu unterwerfen und darüber gewissermaßen mit dem Könige zu unterhandeln oder sogar den Befehlen königlicher Bestimmungen eigenmächtig den Gehorsam zu versagen. Den Unterthanen liege vielmehr ob, in ruhiger Ergebung zu erwarten, wie auf dem allein-zulässigen Wege, nämlich auf dem der Berathung mit den jezt einzuberufenden Ständen, die Angelegenheiten des Vaterlandes würden geordnet werden. Dürfe Jeder nach seiner besondern Ansicht verfahren, so würde dies zur Anarchie führen. Die Verpflichtung auf das Grundgesez wurde dabei mit der Verpflichtung gegen den Landesherrn gleichgestellt, welchem allein der Diensteid geleistet werde, und da das Gesez, auf welches sie verpflichtet seyen, durch ein öffentliches Patent aufgehoben sey, könnten die Staatsdiener unbeschadet ihrer Gewissenspflicht der neuesten k. Anordnung Folge leisten. Sie sollten sich ferner nicht zu Richtern über die Gewissen Anderer, welche den Eid für zulässig gehalten, aufwerfen. Ihre dienstliche Stellung, der Flor der Universität stände endlich auf dem Spiel. Sie sollten die Sache noch einmal ruhig erwägen, hauptsächlich aber Alles vermeiden, was die studirende Jugend aufregen könnte, auch der Wahl eines Abgeordneten der Universität zur neuberufenen Ständeversammlung sich nicht enthalten.

Bald brachten die Zeitungen die Protestation der Sieben. Man erkannte darin den Ausdruck der öffentlichen Meinung. Das Kabinet, entschlossen, über die Schwierigkeiten der neuen Maßregeln um jeden Preis zu siegen, sah in dem Verfahren der Sieben das Signal zum allgemeinen Widerstande. Ein merkwürdiges Zusammentreffen wollte, daß gleichzeitig Pariser Blätter (Galignani's Messenger) von den beabsichtigten Schritten der sieben Professoren Nachricht brachten, als ihre Protestation ins Kuratorium gelangte.

Jezt wurde sofort ein Komplott derselben mit französischen Bewegungsmännern vorausgesezt. Die Revolution dringe von Frankreich her ins Land ein. Das machte böses Blut bei dem ohnehin reizbaren König. Er befand sich auf der Jagd, in der Nähe Göttingen's. Man glaubte durch eine Deputation aus dem Rektor und den Dekanen den Grollenden zu besänftigen. Sie erhielten die Nachricht, daß sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung, die Schritte der Sieben zu mißbilligen, vorgelassen werden würden. Der Prorektor soll sich vermessen haben, die Handlungsweise derselben eine unüberlegte zu nennen; die Georgia Augusta habe das Vorgefallene auf's Innigste zu beklagen. Der König, hauptsächlich entrüstet über die Veröffentlichung der Protestation, erklärte, daß er jenen Männern nicht überlassen könne, Grundsäze, wie die von ihm ausgesprochenen, der Jugend einzuprägen. Inzwischen gereiche ihm zur Freude, daß nur ein geborner Hannoveraner unter ihnen sich befinde. Diese Verhandlungen steigerten die Verwirrung der Gemüther in Göttingen, zumal die heimgekehrte Deputation sich nicht zur Erklärung bekannte, die man ihnen in der offiziellen Zeitung in den Mund gelegt hatte. Thränenvergießend erklärte der Prorector dem Senat, er habe zur Berichtigung des Vorgefallenen eine Darstellung nach Hannover gesandt, welche aber zurückgewiesen worden sey. Das amtliche Blatt verblieb bei dem wesentlichen Inhalt seiner Erzählung. Später stellte sich so ziemlich klar heraus, daß der Prorektor bloß die Verbreitung der Protestation ein unglückliches Ereigniß genannt hatte.

Das Schicksal, welches demnächst den Sieben bevorstand, wurde durch Entschließung vom 11. Dezember 1837 verkündet. Nach derselben wollte man vorerst davon abstehen, die Urheber der Verbreitung ihrer Schrift in völlige rechtliche Gewißheit zu sezen und sie die in den Gesezen auf solche Handlungen angeordneten Strafen erleiden zu lassen, allein die in der Schrift ausgesprochenen Grundsäze, hieß es, nöthigen, gegen die Unterzeichner vorzüglich nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen. Dieselben haben den ihrem Könige schuldigen Gehorsam aufgekündigt und durch ihre Erklärung gänzlich verkannt, daß derselbe ihr alleiniger Dienstherr sey, daß der Diensteid einzig und allein ihm geleistet werde und darum der König auch nur allein das Recht habe, denselben ganz

oder zum Theil zu erlassen. Dadurch sei ihr Dienstverhältniß völlig aufgelöst und nothwendige Folge sei deren Entlassung vom Lehramte. Würde Männern von solchen Grundsäzen die Verwaltung ihres Lehramts länger gestattet, so sei mit Recht zu besorgen, daß dadurch die Grundlagen der Staaten nach und nach gänzlich untergraben würden und „die künftige Dienerschaft„ nicht nur im Königreich Hannover, sondern auch in andern Ländern eine solche Bildung erhielte, wodurch sie für Staat und Kirche auf gleiche Weise nachtheilig werden müßte.

Das war sehr klar gesprochen. Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus hatten zu Protokoll erklärt, daß sie Abschriften der Protestation ihren Freunden mitgetheilt hatten. Sie erhielten die Weisung, daß sie wegen dieser ihrer Geständnisse binnen 3 Tagen die Universität und das Königreich zu verlassen haben, widrigenfalls die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung der Protestationsschrift wider sie mit aller Strenge solle fortgesezt werden. Jakob Grimm behauptet, er habe den Befehl erhalten, Hannover zu verlassen bei Vermeidung gefänglicher Einziehung, und hiebei geäußert: „Wer möchte aber unschuldig im Kerker schmachten?“ Die amtliche hannover'sche Zeitung läugnete später die ihnen zugegangene Drohung ab, und gab zu verstehen, sie selbst haben es für räthlich gefunden, sich aus dem Staube zu machen. Dahlmann protestirte zwar gegen die gezwungene Abreise, allein er fügte sich doch dem unvermeidlichen Schicksal. Zuvor jedoch ward er in Göttingen mit Theilnahme und Bewunderung als Mann des Wortes und der That gefeiert. Es kam bei der Abreise der Verbannten zu einem Auflaufe, wobei einige Verwundungen vorfielen. Den Bewohnern Göttingens war untersagt, an diesem Tage den Studirenden ein Pferd oder ein Fuhrwerk zu leihen. Die Vertriebenen wurden auf hessischem Boden von einer großen Anzahl ihrer Schüler, die sich zu Fuß dahin begeben hatten, jubelnd empfangen; in Kassel erhielten sie kaum die Erlaubniß zu rasten.

Groß und schön war der Eindruck dieses von Fürstentroz gebotenen Exils; es bildeten sich in Deutschland Vereine zur Unterstüzung der Vertriebenen. Die württembergische Regierung war die erste, welche Einem derselben, Professor Ewald, eine Lehrstelle an der Universität Tübingen übertrug. Für die ganze Dauer des Jahr-

hunderts würden die „sieben Sterne" glänzen, wenn nicht ihrer einige sobald und gar zu sehr die Mißhandlung vergaßen, die sie von der Monarchie erlitten hatten. *)

Es wurde denn doch zulezt das ganze Land zur Besinnung über sein verleztes Recht gebracht. Obwohl mehrere Städte und Korporationen den Bundestag mit Eingaben bestürmten, so zeichneten sich doch die eine von Osnabrück und zwei andere von Seiten einer Anzahl Deputirter aus. Sie brachten die bedeutendsten staatsrechtlichen Prinzipfragen, um welche der hannover'sche Verfassungskampf sich bewegte, sowie die anscheinend geringsten reglementarischen Details des konstitutionellen Mechanismus zur Erörterung. Auch waren diese drei Vorstellungen um so geeigneter, ein Gesammtbild des Ganzen zu geben, als sie die verschiedenen Epochen des Kampfes charakterisiren. Die Osnabrücker Eingabe erschöpfte den Rechtspunkt durchaus; ihr war angefügt die meisterhafte, aus Stüve's Feder geflossene Denkschrift über die Gültigkeit des Staatsgrundgesezes, vom 9. März 1838, also aus jener Periode des Verfassungskampfes, wo sich eine feste Opposition erst zu bilden anfing und wo die verschiedenen Korporationen sich noch nicht geeinigt hatten über die zu ergreifenden Maßregeln. Wider Willen sah das Land mit einer Ständeversammlung sich beschenkt, die es nicht sein nennen konnte, weil sie nur von einem Theil des Landes gewählt worden war und weil die dem Grundgeseze fester anhängenden Korporationen nur nachträglich zu Wahlen vorgeschritten waren, um in der nun einmal konstituirten Versammlung die gesezliche Opposition zu verstärken. In dieser Bedrängniß, wo sich eine andere Lösung nicht mehr darbot, ergriffen die in ihren Rechten gekränkten Korporationen den einzigen Weg, der ihnen noch offen stand. Der Magistrat und die Alterleute von Osnabrück giengen voran und eröffneten durch die genannte Eingabe den Kampf am Bundestag. Der Bund erklärte zwar den Osnabrücker Magistrat zur Beschwerdeführung nicht legitimirt, allein das Beispiel von Osnabrück blieb nicht ohne Erfolg im Lande und wohl auch nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in Frankfurt. Inzwischen hatte die staatsgrundgesezliche Opposition in der zweiten Kammer die Majorität

*) Hannover'sches Portfolio 1839.

erlangt und es erfolgte der Incompetenzbeschluß vom 25. Juni 1838, in welchem die Kammer erklärte, daß ein Vergleich über eine neue Verfassung nur durch das Zurückgehen auf das Staatsgrundgesez von 1833 und die in demselben begründete Landesrepräsentation gültig erreicht werden könne. Dieser Incompetenzbeschluß ward von dem größten Theile der Deputirten, die für denselben gestimmt hatten, durch eine Vorstellung zur Kenntniß des Bundestags gebracht. Die Folge dieses Incompetenzbeschlusses war die Vertagung der Ständeversammlung und die Zurücknahme des vorgelegten Verfassungsentwurfs. Es sollte nun gänzlich bei der Verfassung von 1819 sein Bewenden haben, welche Entschließung die Regierung durch die Proclamation vom 15. Februar 1839 zur öffentlichen Kunde brachte. Zu diesem Behufe wurden der auf den 15. Februar 1839 wiederberufenen neuen Ständeversammlung besondere Vorlagen gemacht. Aber diese Ständeversammlung blieb unvollzählig, obschon man selbst durch polizeiliche Maßregeln die Deputirten zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen zu zwingen versuchte; vielmehr sendeten die ausbleibenden Deputirten am 27. Februar einen Protest gegen die Verfassung von 1819 und jede nicht staatsgrundgesezliche Ständeversammlung ein. Auch der Bundesversammlung ward hievon Kenntniß gegeben. Am 2. März 1839 erschien ein Erlaß, welcher abermals die noch nicht zur Existenz gekommene Ständeversammlung vertagte, die Deputirten, welche am 27. Febr. protestirt hatten, ausschloß und Ergänzungswahlen anordnete.

Bis zum 15. Februar 1839 waren es Vergleichsunterhandlungen gewesen, womit das Kabinet sich und die Ständeversammlungen beschäftigt hatte. Durch die Proclamation vom 15. Februar 1839 waren diese Vergleichsverhandlungen völlig abgebrochen worden, das Kabinet war lediglich zur Verfassung von 1819 zurückgekehrt. Dadurch hatte man sich nicht nur ganz mit dem Lande entzweit, das in seinem passiven Widerstand immer nachdrücklicher wurde, sondern man hatte auch einen offenbaren Fehler dem Bundestag gegenüber begangen, dessen schweigendes Zusehen man nur so lange hoffen konnte, als man den Weg der gütlichen Vereinbarung nicht verließ. Man sah sich daher nach einem Ausweg um, um auf jenen Weg der Unterhandlung zurückzugelangen. Man wandte sich an eine bedeutende Korporation, die Grundbesizer von der bremischen Geest,

und wußte eine Erklärung zu erlangen, daß sie gern wählen würde, wenn die Regierung den Vergleichsweg wieder beträte und ausspräche, daß Verbesserungen an der Verfassung von 1819 nicht ausgeschlossen seyen. Bei dem Erlaß dieser Erklärung fehlte es an geheimen Einflüssen nicht. Die Regierung hatte eine gute Gelegenheit, die Ständeversammlung auf den 28. Mai 1839 wieder einzuberufen; sie erklärte, von der im Erlasse vom 15. Februar ausgesprochenen, vielfach verkannten Absicht „einstweilen" zurücktreten zu wollen. Bei den Ergänzungswahlen stieß das Kabinet auf neue Schwierigkeiten. Die Regierung gab sich alle nur erdenkliche Mühe, dieselben zu Stande zu bringen, und griff zu den unerlaubtesten Mitteln. Man deduzirte eine unbedingte Wahlpflicht der Korporationen; selbst die dem Rechtsgefühl widerstrebende Theorie von der Gültigkeit bloßer Minoritätswahlen ward aufgestellt und durchgeführt. Das Kabinet bedurfte um jeden Preis einer Kammer, um durch sie das Budget votiren zu lassen, hauptsächlich aber, um den Weg des Vergleichs wiederzugewinnen und so den Rücksichten gegen die Bundesversammlung zu genügen.

Nach unsäglichen Anstrengungen gelang es ihm endlich, am 6. Juni eine beschlußfähige und, was noch mehr war, eine allen seinen Wünschen willfährige Kammer zusammenzubringen. Ihre Fügsamkeit bewies dieselbe zunächst schon bei der Prüfung der Vollmachten. Nur bei einem geringen Theile der Mitglieder war die nach dem Patent von 1819 vorgeschriebene Vermögensqualifikation vorhanden. Auch die Vollmachten waren nicht in Ordnung. Und nun ging die in allen Beziehungen nichtige Kammer in der Votirung des Budgets fort, nachdem noch zuvor der Wortführer des Kabinets, Hofrath Klenze, in der Sizung vom 8. Juni die denkwürdigen Worte gesprochen: „daß das Mehr oder Weniger der vermeintlichen Verlezungen der Form wenig in Betracht komme, zumal da kein Gericht und kein Unterthan über die Art der Entstehung der Beschlüsse zu entscheiden haben würde". Uebrigens fühlte selbst diese gänzlich unselbstständige Kammer, daß sie zu rechtmäßigen Beschlüssen unfähig sey und suchte demnach aller Geschäfte sich möglichst zu enthalten. Das vorgelegte Budget wurde bei Seite geschoben und das alte grundgesezliche prolongirt, so daß also in dieser Beziehung das Staatsgrundgesez noch in Wirksamkeit bestand. Nachdem der Boden

der Vergleichsverhandlungen wieder in Etwas geebnet war, ward die Kammer am 20. Juni vertagt.

Aber das Land, wie es an dieser Ständeversammlung keinen Theil hatte, wollte auch von derartigen willkürlichen Vergleichsverhandlungen nichts wissen. Die Residenz sah sich durch die Zusammensezung der zweiten Kammer in ihren Rechten gekränkt; statt zwei, wie es das Grundgesez von 1833 vorschreibt, ließ ihr das Patent von 1819 nur einen Deputirten zu. Sie brach endlich ihr grollendes Schweigen und richtete eine Eingabe an den Bund, welche in kräftigen Zügen die Lage des Landes schilderte, die Vermittlung des Bundes in Anspruch nahm und sich gegen alle Beschlüsse der sogenannten Ständeversammlung verwahrte (15. Juni 1839). An sie knüpften sich nun Vorgänge, welche die innere Entwicklung der hannover'schen Verfassungsfrage auf gewaltsamem Wege nahe zu bringen schienen. Durch sie war zum ersten Male die Sache in den Kreis gerichtlicher Verhandlungen mit vollem Ernste eingetreten; denn das Kabinet glaubte in dieser Darstellung Grund zu einem raschen Verfahren gegen den Magistrat zu finden. Durch die Proklamation vom 16. Juli 1839 ward der Stadtdirektor Rumann suspendirt und eine Kriminaluntersuchung gegen den Magistrat angeordnet wegen Verlezung der dem Könige schuldigen Ehrerbietung, wegen öffentlicher Injurien gegen das Kabinet und die Ständemitglieder. Ein solches Verfahren erhizte die ohnedies schon gereizten Gemüther, und es traten in diesen Tagen Bewegungen in der Hauptstadt hervor, deren man nur durch schleunige Gegenanstalten Meister werden konnte. Der Magistrat ließ sich nicht einschüchtern; nachdem seine erste Eingabe am Bundestag zurückgewiesen war, trat er mit einer zweiten ausführlicheren hervor (11. Juli). Sie ist das bedeutendste Dokument unter allen; ihr Verfasser war Advokat Detmold, später Mitglied der Nationalversammlung und Reichsminister.

Die hannover'sche Regierung war von Seiten des Bundes veranlaßt worden, sich über die Verfassungsfrage und den Zustand des Landes zu erklären, und berichtete, die mannichfache Nöthigung der Korporationen zu den Wahlen sei nichts gewesen, als „Benuzung der der Regierung gesezlich zustehenden Mittel", die Aufregung des Landes nichts als „das Resultat einiger übelwollenden Widersacher

des Königs, namentlich des Osnabrücker Magistrats." Eine scharfe Beleuchtung dieses Berichts wurde mit Beschlag belegt.

Die immer weiter um sich greifenden Zerwürfnisse hatten allmälig das ganze Land, hatten fast jeden einzelnen Bürger in das Interesse des Kampfes gezogen. Polizeiliche und kriminelle Untersuchungen waren aller Orten in Gang und der große Kriminalprozeß des hannover'schen Magistrats war nur einer unter den vielen. Dieser Prozeß, am 16. Juli eingeleitet, verursachte in seinem Verlaufe dem Kabinete manche Besorgnisse. Es sah bald ein, zu was für unangenehmen Erörterungen eine solche Untersuchung führen mußte und wäre gern von Verfolgung des eingeschlagenen Wegs abgestanden, wenn es noch thunlich war, und wenn der Magistrat auf die Vergleichsverhandlungen, die man anknüpfte, einging. Stüve ward vom Magistrat als Defensor angenommen; es wurden das Kabinet sehr compromittirende Thatsachen an's Tageslicht gezogen. Rumann blieb inzwischen suspendirt, obgleich der König durch Petitionen mehrfach um dessen Wiedereinsezung angegangen wurde und selbst ein Erkenntniß der Justizkanzlei anerkannte, daß die Suspension Rumanns durch keinen rechtlichen Grund, sondern lediglich als Polizeimaßregel zu rechtfertigen sei. Es wurde dem Magistrat selbst jeder offizielle Verkehr mit ihm untersagt. In Osnabrück wurde eine weitgreifende Polizeiuntersuchung geführt. Es wurde dorthin ein polizeilicher Spezialkommissär entsandt. Da der Stadtverfassung zufolge die Ausübung der Polizei dem Magistrate zusteht, so sah die Bürgerschaft darin einen Eingriff in ihre Rechte und die vorgeladenen Zeugen weigerten sich, der Vorladung Folge zu leisten, weil sie die Kompetenz jenes Kommissärs nicht anerkannten. Es mußten Realcitationen angeordnet werden, unter denen die gegen Tischlermeister Thörner verfügte mit tumultuarischen Scenen begleitet war und die gegen den Kaufmann Breusing verfügte außerordentliches Aufsehen erregte. Dazu kamen noch seit Januar 1839 die sich stets mehrenden Steuerverweigerungen, die dem Kabinet eben so viele Verlegenheiten bereiteten, als sie zur Nachahmung reizten. Auch hierin muß der Osnabrücker Magistrat als Vorfechter der staatsgrundgesezlichen Opposition genannt werden, indem er sich von drei deutschen Fakultäten Aufschluß über die Frage einholte, ob eine Obrigkeit unter den obwaltenden Umständen verpflichtet sei, die

vorgeschriebene Hülfe zur Beitreibung der Steuern zu leisten? Diese Rechtsgutachten beantworteten die Frage verschieden, obschon sie einstimmig die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgesezes anerkannten.

Die Verfassungsfrage ging einer neuen Wendung entgegen. Die neuen Beschwerden beim Bundestag, darunter auch die zweite Vorstellung des hannover'schen Magistrats, waren zurückgewiesen worden. Man erwartete eine nahebevorstehende günstige Entscheidung des Bundes. Alle Hoffnungen wurden durch die Proklamation der Regierung vom 10. September 1839 enttäuscht. Der erste Eindruck, den die darin veröffentliche Entscheidung des Bundestags auf die Opposition machte, war niederschlagend. Bald indeß gewannen die Anhänger des Grundgesezes ihre frühere Zuversicht wieder. Die Regierung hatte auch zu voreilige Schlüsse aus der Entscheidung des Bundes gezogen. Derselbe entschied sich nicht für sofortige Intervention, wie dieß einige Bundesglieder (Bayern, Württemberg) gewollt hatten; eben so wenig aber auch gegen jedes Einschreiten überhaupt, was wohl im Wunsche anderer Bundesglieder gelegen haben mag, sondern er entschied sich gegen ein Einschreiten bei obwaltender Sachlage, behielt sich mithin bei veränderter Sachlage die Intervention bevor. Der Bund erklärte den Artikel 56 der Wiener Schlußakte, wonach bestehende Verfassungen nur auf gesezlichem Wege abgeändert werden dürfen, so lange für unverlezt, als die Hoffnung auf gegenseitige gütliche Vereinigung nicht ausgeschlossen sei. Damit sollte noch keineswegs eine Sanctionirung des Patents vom 1. November 1837, eine Aufhebung des Staatsgrundgesezes ausgesprochen sein. Es schien aber die monarchische Autorität compromittirt, dem Könige gerade zuzumuthen, das Grundgesez von 1833 in Wirksamkeit zu belassen. Deßhalb drückte der Bund den Wunsch aus; der König möge eine Vereinbarung mit den vormaligen Ständen zu bewirken suchen. Die hannover'sche Regierung stellte aber diese bundestägliche Entscheidung als einen vollständigen Incompetenzbeschluß hin, um dadurch allen Widersezlichkeiten ein Ende zu machen.

Vor Allem mußte indeß die am 20. Juni 1839 vertagte, an so vielen Unförmlichkeiten leidende Stände-Versammlung aufgelöst werden, sollte das in Aussicht gestellte Werk der Einigung gelingen.

Und dieß verlangten die dem Staatsgrundgesez anhängenden Korporationen. Daß aber das Kabinet auf den Auflösungsvorschlag nicht eingehen würde, war leicht erklärlich. Es konnte seinem Einflusse bei den Wahlen nicht zum zweiten Male vertrauen, konnte nicht hoffen, daß es ihm zum zweiten Mal gelingen werde, alle oppositionellen Elemente fern zu halten. Das Land wurde immer mißtrauischer; selbst der Adel mußte sich sagen, daß so ein rechtloser Zustand nicht fortdauern könne. Das Kabinet mußte zu behalten suchen, was es besaß. Noch im Oktober 1839 machte die Opposition den Versuch, die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammer in einer Petition darzuthun; sie gestand bei einer Neuwahl sogar die Norm vom 7. Januar 1838 zu. Umsonst. Der Streit zwischen Regierung und Volk dauerte fort.

Die Politik des deutschen Bundes war noch im Laufe dieser Jahre vielfach mit dem Verbindungswesen in der Schweiz und der Fremdenpolizei beschäftigt. Wegen Auslieferung politischer Verbrecher innerhalb des ganzen Bundesgebietes wurden (18. August 1836) sehr klare und bündige Beschlüsse gefaßt. Der König der Niederlande wurde verpflichtet, statt der Theile, welche von dem deutschen Herzogthum Luxemburg an Belgien kommen würden, aus dem Besize deutscher Länder, die ihm durch die Vergünstigung des Wiener Vertrags zugekommen waren, ein gleich bedeutendes Gebiet unter Zustimmung der Agnaten und des Bundes zu diesem zu schlagen, damit die Gebietsfläche desselben nicht beeinträchtigt werde. Gegen den Schluß des Jahrs 1837 drohte dem Bunde kriegerische Verwicklung in Folge einer streitigen Befugniß zwischen Holland und Belgien. Nahe der Festung Luxemburg und noch im weiten Kreise ihrer Vertheidigung liegt der Grünewalder Forst, welcher vertragsmäßig als neutrales Gebiet betrachtet werden sollte. Der König von Holland hatte bei dem Bund die Ermächtigung nachgesucht, in diesem Forst den Holzschlag zu eröffnen und durch Beschluß vom 12. Oktober sie erhalten. In Folge davon wär dem Kommandanten von Luxemburg der Befehl zugegangen, die Ausbeutung des Waldes durch die holländischen Behörden gegen die belgischen im Nothfalle selbst mit bewaffneter Hand zu schüzen. Belgien betrachtete dies als einen Bruch des Status quo und zog unter lauten Verwahrungen gegen Gewaltthat zwei Divisionen seines Heeres dort

zusammen. Sofort wurde auch die Besazung der Bundesfestung verstärkt, Kommissionen wurden von Frankfurt abgeschickt, und Frankreich, bei kriegerischen Bewegungen in Belgien unmittelbar betheiligt, fing an, aus den nördlichen und östlichen Departements ein Armeekorps bei Metz zusammen zu ziehen. Alles schrie Krieg! Krieg! England aber machte den König von Holland für seine Gewaltthat verantwortlich und bald zeigte auch der deutsche Bund ein heiterfriedliches Gesicht. Seit 22 Jahren lagen die Gelder zum Bau der Festung Rastatt bereit; endlich fing man an, daran zu denken. Das Verbot der im Auslande gedruckten Bücher wurde unterm 13. Oktober 1836 und 3. August 1837 verschärft. Auch der Druck der ständischen Verhandlungen in den Zeitungen unterlag der Censur, dabei durften auswärtige Zeitungen stets nur die Fassung dieser Verhandlungen, in welcher sie in inländischen Blättern bereits mitgetheilt waren, wiedergeben, so daß also eine bayrische Zeitung die badischen Ständeverhandlungen nur aus einer badischen, nicht aber aus einer Privatkorrespondenz mittheilen konnte und es mußte hiebei die Quelle genau angegeben werden. Obwohl in Folge der neu entstehenden Eisenbahnen und Kanalanlagen, sowie der Zoll- und Handelseinigung der deutsche Verkehr sich mehr und mehr belebte, namentlich die Rheinschifffahrt zu früher nie dagewesener Blüthe vorzüglich in Folge der Dampfschifffahrt gelangte, so lag doch noch ein allgemeines Mißbehagen auf Deutschland, das sich in der jährlich zunehmenden Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika kundgab. Allein aus der bayrischen Rheinpfalz betrug während der Monate Januar, Februar, März 1837 die Zahl der amtlich ausgeschriebenen Auswanderungen 450 Familien von 1500—1800 Köpfen.

Das Gedeihen des Verkehrs und der durch ihn gehobenen Zweige der Produktion und Fabrikation wurde im Laufe des Jahres 1837 durch zwei Ereignisse, die Handelskrisis von Amerika und die Münzverwirrung, wieder gestört. Die Krisis des amerikanischen Handels, vorzüglich der Untergang reicher Häuser in Baltimore und New-York, hatte den Verlust großer Schuldforderungen deutscher Fabrikanten und das Ausbleiben anderweitiger Bestellungen zur natürlichen Folge. Die sächsischen und schlesischen Fabriken wurden von diesen Unfällen hart betroffen. Die Münzverwirrung begann mit

dem Brabanter Gelde, das als Kronthaler in Ganzen, Halben und Vierteln sich neben dem Gelde der deutschen Reichswährung in den südlichen Staaten ausgebreitet hatte. Leichter als dieses, da nach der Reichswährung aus der feinen Mark nur 20 fl. C. M. oder 24 fl. rh., nach dem Brabanter Fuße aber 24½ fl. geprägt wurden, hatte sich gleichwohl diese Münze als gleichberechtigt zur Seite gesezt und der bei der Ausprägung zu erzielende Gewinn Bayern, Württemberg, Baden bestimmt, ebenfalls Kronenthaler im großen Umfange prägen zu lassen. Diese Münze war sogar zur Hauptwährung des Wechselkurses in Augsburg erhoben worden. Nun war der Kurs dieser leichtern Münze neben der alten Reichsmünze durch gegenseitige Gewähr der Zollvereinsstaaten zwar gesichert worden, aber nur für die von ihnen selbst ausgeprägte, dagegen blieb die altbrabantische und was Oesterreich an Halben und Vierteln ausgeprägt, nur geduldet. Sofort fand sich Baden bemüßigt, zumal die kleinern Sorten durch langen Gebrauch abgerieben worden, dieselben ohne Weiteres herabzusezen. Da nun dieses Geldes viel in Umlauf war, ward es in großen Massen nach Frankfurt gerichtet, und der Senat, um den Handel seiner Stadt vor drohendem Verluste zu sichern, folgte dem Beispiel von Baden, bald Württemberg und Bayern, so daß der Verlust bei Denjenigen blieb, welche zufällig im Besize dieser Münze waren. Es ergaben sich hiedurch große Schwankungen; um diesen zu begegnen, schickten Württemberg, Baden, Nassau Abgeordnete nach München, welche mit den bayrischen zusammen traten und sich dahin einigten, daß diese Staaten unter gegenseitiger Kontrole nach dem Kronenthalerfuße nur Gulden und halbe Gulden ausprägen und ihren Kurs gegenseitig gewährleisten sollten. Auch über die Scheidemünze wurden zweckdienliche Bestimmungen getroffen.

Dazwischen trat die Finanzspekulation der herzoglich koburgischen Regierung. Dieses Land hatte seine Münzstätten zu Gotha und Saalfeld vorzüglich benüzt, Sechser und Groschen in unabsehbarer Menge und nur zu ⅔ des wahren Werths auszuprägen. Sie waren sogar, wie man behauptet, durch jüdische Spekulanten gegen bestimmte Provision über die Gränze des Landes verbreitet worden und hatten einen großen Theil des südlichen Deutschlands überschwemmt. Die Ernst-Sechser und Ernst-Groschen erreichten nicht einmal alle den ⅔ Gehalt des Nennwerths. Da Koburg am Münz-

vereine keinen Antheil genommen, ward seine Scheidemünze nicht als kursfähig anerkannt. Um aber das Zurückströmen derselben in sein Land zu hindern und den Gewinn zu schüzen, welchen seine Kasse aus dem Betriebe dieser Münzerei gezogen hatte, gewann der Herzog es über sich, die mit seinem eigenen guten Namen geschmückte Münze plözlich auf $^2/_3$ und auf die Hälfte des Nennwerths herabzusezen. Der Arme verlor am meisten, weil nur er die Scheidemünze beherbergte. Für solche Klagen hatte der Bundestag taube Ohren. Der Unwille über diese fürstliche Spekulation war ein allgemeiner; das öffentliche Vertrauen erschüttert, das Ansehen der fürstlichen Macht geschwächt. In England nannte man einen Betrüger einen Koburger und Betrügen hieß dort lange Koburgizen (Bekoburgern).

Von Oesterreich wäre in diesen Jahren fast nichts als von Festen zu berichten, wenn nicht der düstre Gast, die Cholera, mitten im Gepränge ihre Geißel geschwungen hätte. Je weiter der König der Franzosen auf der Bahn der Reaktion vorschritt, desto inniger wurden die Beziehungen des Kaiserstaats zu ihm. Ferdinand wurde in Prag zum König von Böhmen gekrönt. Troz der vorbereiteten großen Festlichkeiten entsprach gleichwohl die Zahl der zu denselben eingeladenen Fremden den Erwartungen nicht. Die Cholera begann eben dort furchtbar zu wüthen, so daß sie gerade in den lezten Tagen vor dem Einzuge des Kaisers so verheerend um sich griff, daß in manchen Kirchen die Todtenkapellen kaum im Stande waren, die Leichen aufzunehmen, und die allgemeinen Todtenwagen, die Menge der Bahren auf einmal fortzuschaffen.

Bei einer Revision des Gesezes über Gefällübertretungen ergab sich, daß der Kaiserstaat nicht weniger als 40,000 uniformirte rüstige Männer als Gefällaufseher auf den Beinen erhalten mußte. Preußen sandte in diesem Jahre (1836) zwei seiner Finanzmänner, Kühne und Francke, nach Wien, um eine Zolleinigung anzubahnen, allein vergeblich. Dagegen wurde die Eisenbahn zwischen Wien und Bochnia und die zwischen Wien und Raab theils projektirt, theils weiter gebaut. Auch die Dampfschifffahrt auf der untern Donau nahm einen erfreulichen Aufschwung. An politischen Verfolgungen fehlte es nicht; eine Menge junger Leute wurde verhaftet. Der Gränz-Krieg mit den Bosniaken erneuerte sich mit großer Heftigkeit. Bis ins Jahr 1837 machte sich Oesterreich mit den geheimen Ge-

sellschaften in Italien und den Flüchtlingen in der Schweiz zu schaffen. Botzen, Bregenz und Verona wurden mehr befestigt. Die Fabrikation stieg besonders in Böhmen; Oesterreich deckte fast seinen ganzen Zuckerbedarf durch die Runkelrübe. Der Handel, sowohl der von Wien, welcher vorzüglich mit dem Festlande der europäischen Türkei bis Macedonien hinab und mit den Donauländern, als der von Triest mit Griechenland und den asiatischen Küsten und Aegypten hob sich mit der weiter sich ausbildenden Handelsmarine. Vorzüglich entfaltete Triest eine große Handelsthätigkeit, vermöge welcher der Verkehr des Morgenlandes mit Italien, den österreichischen Staaten und Süddeutschland vermittelt wurde und die Gesellschaft vom Lloyd Austriaco ordnete vollends durch ihre Dampfboote die geregelte Verbindung zwischen Triest, Syrien, Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien.

Die Jesuiten, welche in Wien, Linz, Innsbruck und andern Orten der Monarchie Aufnahme gefunden hatten, blieben von Führung öffentlicher Lehranstalten ausgeschlossen, weil sie durch ihren Orden sich gehindert fanden, den geltenden Lehrordnungen und der Kontrole weltlicher Behörden sich zu unterwerfen. Ein grauenhaftes Ereigniß, welches im Jahre 1837 zu Wien statt fand, ward gar — so weit verirrte sich die öffentliche Meinung — mit diesem Ausschluß der Jesuiten in Verbindung gebracht. Plötzlich erkrankten im Theresianum, einer Art Kadettenschule, über die Hälfte der Zöglinge, Knaben und Jünglinge, und sieben Priester, welche dort Unterricht ertheilten; eine nicht unbeträchtliche Anzahl starb an den offenbaren Symptomen der Vergiftung. Man wollte diese von Oxydirung der Kochgeschirre aus Kupfer, Verpestung der Brunnenleitung durch Einsickerung des Schlamms aus Kloaken u. s. w. erklären. Allein Niemand wies dies bestimmt nach.

Die Auswanderung der Zillerthaler Protestanten fand im Herbste 1837 statt. Ihr Thal war eines der schönsten und fruchtbarsten in ganz Tyrol. Die österreichische Regierung ließ ihre grausame Behandlung durch die katholische Geistlichkeit ruhig geschehen. Ihre Todten wurden nicht mehr mit den übrigen beerdigt, sondern von den dazu Beorderten an entlegenen Orten eingescharrt. Die Angelegenheit kam vor die Stände Tyrols, ohne daß Abhülfe erfolgte. Aus sechs Kirchspielen meldeten sich 450 Personen zur Auswanderung,

nachdem die Unterhandlungen mit Berlin wegen ihrer Uebersiedlung nach Schlesien zum Abschluß gekommen waren. Der Anblick der Trennung — selbst Ehegatten und Kinder schieden in einzelnen Familien von einander — erregte auch die schmerzliche Theilnahme der im katholischen Glauben zurückbleibenden Bewohner des Thals.

In Preußen wurde 1836 die verschärfte Censur noch verschärft; es wurden auch die Postbehörden in den Dienst der Polizei genommen und verpflichtet, das Abonnement nur auf so und so viele ausländische Zeitungen anzunehmen. In Preußen konnte kaum ein einziges französisches Oppositionsblatt gegen Zeitungsposttaxe bezogen werden. Wollte man ein solches haben, so zahlte man das Briefporto. Die Regierung verbot ferner, jüdischen Kindern christliche Taufnamen zu geben. Dazu gab der Umstand Veranlassung, daß eine preußische Prinzessin, eingenommen von der trefflichen Arbeit und persönlichen Liebenswürdigkeit eines Berliner Juweliers Ferdinand Sahling, denselben zu ihrem Hofjuwelier zu ernennen Lust zeigte und ihn aufmunterte, ein desfallsiges Gesuch einzureichen. Da ergab sich denn, daß dieser ein Jude sei. Die Prinzessin entschuldigte sich mit dem christlichen Taufname, ihres Juweliers, und um solchen Verwechslungen vorzubauen, wurde obiges Verbot erlassen. Sogar das Kammergericht zu Berlin ward angewiesen, sich in allen vorkommenden Verhandlungen und amtlichen Schriften der Bezeichnung der Bekenner des jüdischen Glaubens als „mosaische oder alttestamentliche Glaubensgenossen" zu enthalten und sich statt dessen der Ausdrücke: Juden oder jüdische Religion zu bedienen. Auf die Beschwerde einer reichen jüdischen Familie antwortete der König in einer Kabinetsordre, daß, wenn hieraus Geringschäzung und Verächtlichkeit in Hinsicht auf Juden gefolgert werden sollte, dabei nur Irrthum oder böser Wille zu Grunde liege.

Obwohl zwischen den Höfen von Preußen und Rußland die innigste Eintracht herrschte, trat doch zwischen beiden Staaten eine ungeheure Spannung ein, indem Rußland Alles aufbot, sich gegen den Handel preußischer Unterthanen gänzlich abzuschließen. Es kamen von Seiten russischer Behörden Bedrückungen und Quälereien preußischer Unterthanen an der polnischen Gränze vor, als wenn im Kriege Feind gegen Feind stünde. Rußland ließ sich nicht einmal zu einem Gränzvertrage herbei, so peinlich auch die Lage der preußischen

Unterthanen war, die längs Polen hin Felder besaßen. Sie wurden, ohne Paß, und wenn sie nicht 10 Thaler bei sich führten, festgenommen. Solche Folgen hatte das Lustlager von Kalisch. Freilich hatten sich dort auch nicht zwei Völker, sondern nur zwei Fürsten mit ihren Dienern die Hand gereicht.

Durch die Ausdehnung der preußischen Macht über Westphalen und den Niederrhein war der Schwerpunkt der Monarchie mehr nach dem Rheine gerückt worden. Köln wurde jedes Jahr mehr die glückliche Nebenbuhlerin von Berlin; indessen war in mehr als einem Menschenalter seit der französischen Besezung daselbst Alles umgekehrt und großentheils vertilgt worden, was an socialen Anordnungen und alten Sitten bestanden hatte; nur der Adel war noch in seinen meisten Familien und in dem Wohlstande vieler Glieder, der Clerus aber in seinen Hauptinstitutionen vorhanden, aber Beide durch die Umgestaltungen der neuen Zeit von ihrer alten Basis verdrängt, und durch die industrielle Richtung der Gegenwart hinter die Ideen und Bestrebungen gerathen, von welcher die Gemüther erfüllt und bewegt wurden.

Die adeligen Geschlechter, gräfliche und freiherrliche Familien, hatten früher für die jüngeren Glieder Unterkommen in dem geistlichen Stande und den hohen kirchlichen Würden gefunden, andere waren in dem Militär- oder Civildienst durch schnelles Vorrücken entschädigt worden. Dadurch war möglich, das Vermögen und Ansehen des Geschlechts in den Familienhäuptern mehr nach Herkommen als nach Gesez vereinigt zu erhalten. Doch nach Einführung gleicher Erbfolge durch das französische Gesez und nach Schwächung der Sitten und Vorstellungen, auf welchen jenes adelige Herkommen ruhte, war die Kraft der Einrichtungen gebrochen, und die jüngeren Söhne verlangten um so mehr nach gleichen Berechtigungen, als die Unterdrückung geistlicher Fürstenthümer und Stifter und die auch dadurch verminderte Neigung für den geistlichen Stand die Ursachen beseitigte, durch welche sie früher sich an ungleicher Erbfolge genügen ließen, dazu auch die gleiche Berechtigung aller Stände für den öffentlichen Dienst im Militär und Civil ihnen die Gelegenheit leichten Fortkommens auf diesem Wege erschwerte. Darum begehrten die Familienhäupter in Rheinland und Westphalen, daß den Familienhäuptern das Recht ungleicher Verfügung über ihr Vermögen zum Vortheile des Stammherrn durch das Gesez, zugleich aber die Be-

fugniß zuerkannt würde, unter mehreren Söhnen diesen nach eigener freier Wahl und ohne Rücksicht auf die Erstgeburt zu bestimmen. Das Abfinden der übrigen Glieder sollte durch eine neue Stiftung und ihre Befähigung für den öffentlichen Dienst durch eine besondere und mit großer Sorgfalt zu führende Erziehungsanstalt erleichtert werden. Das Recht, welches sie begehrten, wurde nach langen Verhandlungen denjenigen adeligen Familien zugetheilt, welche nachwiesen, daß ungleiche Erbtheilung bei ihnen früheres Herkommen war, welche sich noch im Besitze eines ritterlichen Gutes befanden und zur neuen Stiftung für die nachgebornen Kinder beitrugen. Späterer Zutritt anderer Familien war nach denselben Bedingungen gestattet. Auch war persönliche Ritterbürtigkeit und der Nachweis von acht ritterbürtigen Ahnen begehrt. Am 21. Januar 1837 wurde das Statut mit der königlichen Bestätigung bekleidet und bald darauf in der Urkunde von den ersten Gründern, dreißig gräflichen und freiherrlichen Stammherren, verkündigt. Zwei Drittheile des westphälisch-rheinischen Provinziallandtags vereinigten sich dahin, den König um Wiederaufhebung des Adelsstatuts zu bitten.

Unter großem Gepränge erfolgte am 14. April 1836 die Rückkehr des Königs von Bayern aus Griechenland. Es war, als kehrte ein Held heim ruhmbekränzt von blutigen Schlachtfeldern. Im Mai folgte König Ludwigs Sohn, Otto von Griechenland, ihm nach Deutschland zurück; er hielt gleichfalls einen feierlichen Einzug in München (29. Mai 1836) und verlobte sich dann zu Dresden mit einer Prinzessin von Oldenburg. Nachdem so Fest auf Fest in München folgte, trat die Cholera dort in furchtbarer Gestalt auf. Die Bevölkerung Münchens ward grausam hingerafft. Der Fürst von Wallerstein bewährte in Mitte solch verwirrenden Jammers Muth, Ausdauer und Entschlossenheit zur Linderung der Noth und Abwehr der Krankheit. In Landshut entstand ein neues Nonnenkloster; in Bamberg gedachten die Franziskaner sich wieder zu habilitiren. Das Wallfahrten zu heiligen, wunderthätigen Bildern nahm reißend zu, selbst von München aus. Eine Medaille zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä, welche angeblich dem Könige Ludwig Philipp bei Fieschis Mordanschlag das Leben gerettet hatte, wurde in 20,000 Abdrücken allein in München verkauft, nachdem sie erst vom Ministerium mit Beschlag belegt, dann aber wieder frei gegeben

und vom Erzbischof mit der Weihe versehen war. In dem bei München gelegenen Orte Thalkirchen wurde ein großer Ablaß verkauft und der kleine war in allen katholischen Kirchen spottwohlfeil zu haben. Wegen großer Trockenheit ward am 24. Juli 1836 eine feierliche Prozession mit den Gebeinen des St. Benno gehalten. Fremde Jesuiten erschienen in ihrer Tracht in München. Dabei ward eifrig an der Pinakothek fortgearbeitet, es wurden in ihr alle Kunstschäze der Malerei, welche München zerstreut besaß, niedergelegt. Sie ward im Oktober 1836 eröffnet. Der 62 Jahre alte Bürgermeister Behr wurde wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung zu Abbitte vor dem Bildnisse des Königs und unbestimmter Festungsstrafe (mindestens 15 Jahre) verurtheilt und am 22. Juni 1836 nach Oberhaus bei Passau abgeführt, wo man ihm das Abschneiden der Haare, die Gefangenenkost und die Arbeit auf die Bedingung hin erließ, daß er „dieser Gnade sich würdig" erzeige. Der Buchdrucker Thein aus Würzburg, sowie Dr. Eisenmann hatten ein gleiches Schicksal, jedoch ohne königliche Gnade; sie hatten die Abbitte vor dem Bildnisse des Königs verweigert.

Im Laufe fast des ganzen Jahrs 1837 waren die Stände versammelt. Der König eröffnete sie mit großartigen Ankündigungen. In den Berathungen kam die ganze Lage des Landes zum Vorschein; doch nur ein kleiner Theil der Verhandlungen führte zu einem Resultate, weil entweder die beiden Kammern sich unter sich, oder wieder beide Kammern mit der Regierung nicht einigen konnten. Gleich zu Anfang wurden der zweiten Kammer zwei Gesezentwürfe vorgelegt, deren einer berechnet war, ungleichartige Entscheidungen bei dem obersten Gerichtshof, welche bisher häufig vorgekommen waren, zu verhindern, der andere durch Verbesserung der Gerichtsordnung die Prozesse zu vereinfachen und abzukürzen. Die zweite Kammer beschloß, sofort anzutragen, es möge mit der Errichtung oder Wiederherstellung der Klöster aus öffentlichen Mitteln Einhalt geschehen, die Errichtung neuer Klöster durch Privatstiftungen nur zu dem Zwecke der Aushülfe in der Seelsorge und den Krankenhäusern und bei vollkommen ausreichender Dotation gestattet, in keinem Falle aber mehr das Vermögen von Stiftungen für die Seelsorge zur Ausrüstung von Klöstern und zum Unterhalte von Klostergeistlichen verwendet, überhaupt keine Seelsorge mit einem Kloster verbunden

werden; auch möchte keinerlei Rente von Unterrichtsstiftungen und kein Ueberschuß von Cultusstiftungen anders, als wenn der Landrath es genehmige, und ein Kloster für den Jugendunterricht bestimmt sei, für dessen Zwecke verwendet, das Terminiren ganz untersagt, den Klostergeistlichen das volle theologische Studium und die gesezlichen Prüfungen aufgelegt werden. Aber diese Beschlüsse wurden als die Befugniß der Abgeordneten überschreitend von der ersten Kammer mit großer Stimmenmehrheit abgewiesen. Ebenso fanden die Anträge über die Aufhebung des Lotto, wegen Verkleinerung der Landgerichte oder Vermehrung ihres Personals, wegen Ertheilung der Befugniß an Nichtsiegelmäßige, in ihren Eingaben an Administration- und Polizeibehörden ohne Dazwischenkunft von Anwälten auftreten zu können, wegen Herstellung und besserer Unterhaltung der Landstraßen, genügenderer Dotation der Schulen, zweckmäßigerer Einrichtung und Unterhaltung der Gefängnisse keine Erledigung. Klöster und Luxusbauten verschlangen alles Geld. Ein Antrag auf Zwangsablösung der Zehnten erregte von Seiten der Reactionäre den Vorwurf revolutionärer Gesinnung und ward als einem System angehörig erklärt, das in gerader Richtung zur Aufhebung jedes Eigenthums und jeder Sicherheit, selbst der Ehre, wie des Lebens, zum Umsturze des Staats wie zum Königsmorde geführt habe. Aus dem Zusammenhalte der wirklichen Einnahmen und der stattgehabten Ausgaben ergab sich, daß der Regierung bedeutende E r ü b r i g u n g e n zugingen. Sie ließ aber die Mitwirkung der Stände zur Verwendung dieser Erübrigungen nicht gelten. Sie behauptete: das Ministerium, allein in voller Kenntniß des wahren Ertrags und des wahren Bedürfnisses, sei hier allein Richter, und das Recht der Kammer sei auf die Annahme des Budgets und die Bewilligung der zu seiner Deckung erforderlichen Mittel beschränkt. Das Ministerium sprach für die Krone das Recht der freien Verwendung der Erübrigungen an. Beide Kammern waren einverstanden, dies Recht der Krone zu bestreiten. Aber der Landtagsabschied verkündete grollend: „Wir sehen uns veranlaßt, Unsere im Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 gegen ein ganz ähnliches in diesem Jahre versuchtes Eingreifen der Kammer der Abgeordneten in die Rechte unserer Krone niedergelegte Verwahrung unserer verfassungsmäßigen Regierungsrechte hiemit ausdrücklich zu wieder-

holen." Die Krone wollte sich die Hand nicht binden lassen in der Verwendung der Ueberschüsse, die aus einem ganz auf Täuschung beruhenden Budget sich ergaben. Der Schluß des Landtagsabschieds enthielt eine derbe Zurechtweisung der Kammern.

Württemberg stellte in seinem Landtage von 1836 ein gewissermaßen wohlthuendes Gegenbild gegen den bayrischen vom Jahre 1837 auf. Die Stände erklärten, nachdem die Regierung die desfallsigen Anträge vorzulegen versprach, sich bereit, dahin mitzuwirken, den Einnahmeüberschüssen die zweckmäßigste Verwendung, besonders auch zu der im wohlverstandenen Interesse sämmtlicher Betheiligter mit Gerechtigkeit durchzuführenden Ablösung von Feudalabgaben, zu verleihen, wollten sich aber zugleich zur ernsten Aufgabe machen, zu untersuchen, in wie weit die bisherigen Steuern für den wahren Staatsbedarf erforderlich und durch den Friedenszustand noch weitere Erleichterungen möglich seien. Das Gesez über Umwandlung und Ablösung der Frohnden nahm besonders die Thätigkeit der zweiten Kammer in Anspruch. Wiest sprach als Berichterstatter sich schön darüber aus, indem er sagte: es sei eine Herrlichkeit, die längst untergegangen, welche die Kammer zu Grabe zu tragen im Begriff stehe. Die Adelspartei wollte geltend machen: „ihre Ahnen haben für des gemeinsamen Vaterlandes Ruhm und Ehre ihr Blut in Strömen vergossen, doch wolle sie Opfer bringen, so viele Rechte ihr auch die Ungunst der Zeiten geraubt habe."

Die Männer des Mittelstands erwiederten: „auch sie haben Schlachten geschlagen, für Deutschlands Freiheit gefochten; nie habe der Adel allein gekämpft. In diesen Kämpfen habe der Plebeier erprobt, daß sein Blut so roth sei als das des Adels; da habe er verlangt, was der Adel längst besessen: frei Mann, frei Gut." Nach langen Debatten ward das Gesez mit der Ablösungsnorm des 20fachen Betrags angenommen. Schott, der mit Ja stimmte, hatte den Wunsch beigefügt, die Preßfreiheit möchte auch frohnpflichtig sein, um so viele Annehmer (es hatten 72 gegen 14 gestimmt) zu finden. Das eingebrachte Expropriationsgesez scheiterte an der Widerspenstigkeit der ersten Kammer. Die Rechte der Juden wurden erweitert; für die Schule und ihre Lehrer wurde wenigstens Einiges erreicht. Einer ständischen Commission wurde der Entwurf eines neuen Strafgesezbuches zur Prüfung übergeben.

Fünfzehntes Hauptstück.

Geschichte der einzelnen Staaten von 1836 und 1837.

In Baden wandte sich die öffentliche Theilnahme großentheils den materiellen Interessen zu; die wichtige Eisenbahnlinie von der hessischen bis zur Schweizergränze bei Basel ward projektirt. Der Großherzog interessirte sich persönlich für dieses Unternehmen und besah sich deshalb die Nürnberg-Fürther Eisenbahn, damals fast noch die einzige in Deutschland. Dem am 9. März 1837 eröffneten Landtag wurden mehrere Geseze vorgelegt, darunter eines über Zollwesen, gemäß den Beschlüssen der Münchener Zollkonferenz; eines über die Gemeindewahlen, welches in den größern Städten über 3000 Einwohner die Wahl von der Gesammtheit der Bürger auf ein Wahlkollegium übertrug; über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, bestimmt, die Pensionskasse zu erleichtern und lässige Diener schneller und sicherer durch Strafen zu erreichen; doch kam das Leztere nicht zur Erledigung. Die Konkurrenzpflichtigkeit des Staats zur Ablösung der Grundlasten erforderte bereits ein Kapital von 4,300,000 fl. Auch ein Gesez über die Ansprüche der Soldaten und Unteroffiziere, wenn sie im Krieg oder Dienst dienstunfähig geworden, ward eingebracht, dabei aber das Begehren der Commission, ihre Ansprüche unter den Schuz der Geseze zu stellen, als die Disciplin gefährdend von der Regierung zurückgewiesen. Die Stände stellten einstimmig den Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. Die Opposition hatte schon bei Eröffnung der Kammer Veranlassung

zu bitterer Klage, als die Regierung verbot, die Rede, mit welcher der Präsident der zweiten Kammer, Mittermaier, den Vorsiz übernahm, druken zu lassen. Welcker, Rotteck und Itzstein drangen mit ihrer Beschwerde, daß der deutsche Bund in die Unabhängigkeit des Staates und den Gang seiner Gesezgebung störend eingreife, nicht einmal bei der Majorität der zweiten Kammer durch. Der Landtag endigte in den lezten Tagen des August; der Großherzog schloß dessen Sizungen mit den Worten: „Wandeln Sie stets auf der betretenen Bahn... Meine Zufriedenheit und mein Wohlwollen begleiten Sie."

In der hessendarmstädtischen Kammer, welche noch in das Jahr 1836 hinüberreichte, wurden die beiden Gesezentwürfe über die Ablösung der Grundrenten und über die Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse hiezu, mit großem Beifall aufgenommen. Hienach sollten die Gemeinden von den Berechtigten die Renten kaufen und den Kaufpreis von dem Staate entlehnen; sie sollten zugleich die Renten an die Pflichtigen verkaufen, den Kaufpreis dafür sammt Zinsen in 47jährigen Zahlungen von denselben empfangen und das vom Staat vorgeliehene Kapital auf gleiche Weise tilgen. Der achtzehnfache Betrag der Rente war Ablösungsnorm; die Pflichtigen zahlten 3 Prozent für das Darlehen aus der Staatskasse. Die zweite Kammer nahm diese Bestimmungen ohne bedeutende Aenderungen an, die erste dagegen wollte die Gemeinden ganz aus dem Spiele lassen und den Staat selbst als Käufer und Verkäufer der Renten sehen, sodann eine Einrichtung getroffen wissen, welche den Berechtigten 4 Prozent Zinsen von der Ablösungssumme bis zu deren, in drei Terminen von 5 zu 5 Jahren erfolgenden Abzahlung sicherte. Die Mitwirkung der Staatsschuldenkasse zur Ablösung der Grundrenten ward angenommen, die Bearbeitung neuer Gesezbücher verheißen.

Die im Jahr 1836 zusammengetretene kurhessische Kammer trug eine entschieden reactionäre Farbe. Die Opposition konnte in den wichtigeren Ausschüssen keines ihrer Mitglieder durchsezen. Gegen die Presse ward ohne Scheu mit drückendsten Maßregeln und härtesten Strafen eingeschritten.

Am 6. Juni 1836 erfolgte der Tod des Königs von Sachsen, Antons, des Nestors der deutschen Fürsten, in einem Alter von 81

Jahren. Den Thron bestieg sein Neffe, der bisherige Prinz-Mitregent, Friedrich August. Derselbe entschloß sich, öffentliche Audienzen zu ertheilen. Der am 13. November 1836 zusammengetretenen Ständeversammlung wurden folgende Gesezesentwürfe vorgelegt: über die Vertheilung der Parochiallasten, die Begründung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Angehörigen von Kirchen- und Schuldienern, über die Rechtsverhältnisse der Studirenden, die Ressortverhältnisse des Cultusministeriums zu den in evangelischen Kirchenangelegenheiten beauftragten Staatsministern, die Ausübung des dem Staate zustehenden Rechts in Bezug auf katholisch-kirchliche Verhältnisse (Jus circa sacra); der Entwurf eines Criminalgesezbuches; ein Hausgesez, Expropriationsgesez, Organisation von Geldbanken, Bestimmungen über Aktienunternehmungen. Die schon auf dem vorigen Landtag verheißene Gewerbeordnung, sowie die Geseze über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, über Judenemancipation und homöopathisches Heilverfahren blieben aus. Die Abschaffung der Todesstrafe kam lebhaft zur Sprache; die kirchliche Partei, der Oberhofprediger von Ammon an der Spize, war dagegen. An der Adelspartei fand die Prügelstrafe lebhafte Vertheidiger. So lebendig zeigte sich wieder Adel und Geistlichkeit als Widersacher des Humanitätsprinzips. Die Todesstrafe ward nicht abgeschafft; die Prügelstrafe zugelassen.

In dem hannöver'schen Verfassungskampf war das Volk noch immer nicht glücklich. Gegen die noch von 1833 her inhaftirten politischen Gefangenen, Dr. König und Genossen, wurde endlich im Sommer 1836 das Urtheil zweiter und lezter Instanz publizirt. Es lautete auf 5 Jahre Zuchthaus gegen König, „weil er Communalgarden und Gemeinderäthe beabsichtigt habe und deßhalb in ein Komplott getreten sey, so wie auch die Schrift: „Anklage des Ministeriums Münster" verbreitet und eingeleitet habe." Mehrjährige Zuchthausstrafe ward später meist auch denen zuerkannt, die an den Unruhen in Göttingen 1831 theilgenommen und schon lange im Kerker geschmachtet hatten. Nur Dr. Freitag ward begnadigt und ihm die Auswanderung nach Amerika freigegeben.

Auf dem nassauischen Landtage wurde die erhobene Domänenfrage definitiv gelöst. Es bestanden zwei Kassen; der einen, der Landessteuerkasse, waren alle von den Unterthanen zu erhebenden

direkten und indirekten Abgaben überwiesen und sie war mit sämmtlichen Amtsverwaltungsausgaben belastet. Indem diese Kasse unter die Aufsicht und Kontrole der Stände gestellt wurde, war diesen die verfassungsmäßig zugesicherte Mitwirkung in dem Landesfinanzendienste gewährt. In die Domänenkasse flossen alle früheren Cameraleinkünfte und als Ausgabe lastete auf ihr Alles, was für die Bedürfnisse des Regenten und seiner Familie, Hofhaltung, Verwaltung der Domänen und für Bestreitung der auf denselben haftenden Lasten (Kirchen, Pfarreien, Schulen u. s. w.) aufzuwenden war. Den Ständen war die Einwirkung auf die Verwaltung dieser Kasse entzogen. Die Landeskasse mußte aber jährlich an die Domanialkasse, um deren kostspieligen Bedarf zu decken, noch 140,000 fl. hinaus bezahlen.

Der Streit wurde nun so gehoben, daß beide Kassen vollständig getrennt, und jene durch die Uebernahme einer Domanialschuld von 2,400,000 fl. auf den Staat, der Nothwendigkeit entbunden wurde, die jährliche Zahlung von 140,000 fl. zu leisten. Die dadurch dem Land zuwachsende Schuld wurde durch ein dreiprozentiges Anlehen gedeckt. Auch wurde die Unveräußerlichkeit des Domanialvermögens ausgesprochen und eine Landeskreditkasse errichtet, welche die Bestimmung hatte, den Gemeinden und Grundbesizern Gelegenheit zu geben, die ihnen zur Ablösung älterer Schulden, Zehnten und Reallasten, zur Erwerbung von Grundeigenthum, oder Führung eines Gewerbes nöthigen Kapitalien gegen mäßige Zinsen zu verschaffen. Endlich ward die Zollgesezordnung mit den Münchener Beschlüssen in Uebereinstimmung gebracht.

Auf dem weimar'schen Landtage, 1836, kam die Ablösung der Triftgerechtigkeiten, der Lehengelder und Zehnten wiederholt zur Sprache, ohne daß Abschluß erfolgt wäre. Im Lande selbst regten sich katholische Bestrebungen.

Am 7. November 1836 eröffnete der Herzog von Altenburg den Landtag mit einer sehr salbungsvollen Rede an „seine lieben getreuen Stände, die achtbaren Vertreter der ihm durch Gottes gnadenvollen Rathschluß anvertrauten Unterthanen.“ Unter den 28 Propositionen nennen wir: Ersaz aus Gemeindemitteln für die Beschädigungen, welche bei Aufruhr an Privat- und öffentlichem Eigenthum verübt werden, Errichtung eines

Instanzenzugs für Kriminalfälle, Verwendung der vermehrten Zolleinkünfte für Kirche und Schule.

In Frankfurt wurden einigen, dort verhafteten politischen Gefangenen am 8. Februar 1836 die Urtheile eröffnet. Die Angeklagten waren bei dem Aprilattentate und wegen verbotenen Gesellschaften compromittirt. Die Akten waren nach Göttingen gesandt worden. Dr. Bunsen, Buchhändler Oeler und Litterat Funck wurden zu 4, 4½ und 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, fünf Andere zu 3, 2 und anderthalbjähriger Zuchthaus- und Gefängnißstrafe. Am 19. Oktober 1836 wurden die Urtheile über die übrigen Gefangenen bekannt gemacht. Durch dies Erkenntniß, von der Rechtsfakultät in Tübingen veranlaßt, wurden 10 zu lebenslänglicher, einer zu 15jähriger, einer zu 12jähriger und einer zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Mit dem Beginn des Jahrs 1836 schloß sich Frankfurt, nach langem, hartnäckigem Widerstande dem preußisch-süddeutschen Zollvereine an; es sah sich von allen Seiten blokirt und mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Sechszehntes Hauptstück.

Deutschland und die kirchliche Reaction. — Das Kölner Ereigniß und die Posener Umtriebe.

In den drei größeren Staaten Deutschlands, in Oesterreich, Preußen und Bayern sehen wir den im Jahr 1815 gleichzeitig mit der heiligen Allianz wiedererstandenen Jesuitenorden nunmehr zu gesteigertem Machteinfluß gelangt, auf einer Höhe, daß es in einem dieser Staaten, welcher hauptsächlich auf der Unterlage der deutschen Reformation aufgebaut ist, nothwendig zum Konflikt zwischen Kirchen- und Staatsgewalt kommen mußte. Er hatte dort auch einen Bund mit den Elementen protestantischer Geistesrichtung eingegangen. Es mag sich der Mühe lohnen, den Jesuitismus, welcher so oft als weltbeherrschende Macht auftrat und aufs neue werden will, nach seinem Wesen und seiner Bedeutung näher hier zu betrachten.

So tief in die kirchlichen, politischen und sozialen Zustände des neuern Europa verwachsen, so oft verklagt, geschmäht, verfolgt, zur Thüre gewiesen, zu Boden geworfen, vernichtet, hat sich der Jesuitenorden stets wie ein aus Drachenblutsaat herauswachsender wieder erhoben, seine Hände vor den Augen der gläubigen Menge, worunter größtentheils hochgestellte Personen, die Leiter der Völkergeschicke, in Unschuld gewaschen, und von diesen geehrt und gehalten, es gewagt, das lebendige, das in der geistigen und sittlichen Entwicklung stehende Geschlecht zu meistern.

Der Jesuitismus ist ein Produkt der Neuzeit, wie die Reformation, er trat der geistigen Indolenz und Schlaffheit der Päpste verneinend und regenerirend entgegen. Er nahm die thatsächlich

untergegangene Hierarchie in sich auf, sezte sich an ihre Stelle und machte darum alle geistigen und sittlichen Mächte, innerhalb der römisch-katholischen Kirche, sich dienstbar. Als der Jesuitenorden auftrat, hatte die römische Kirche all ihren Heiligenschein, der aus dem Jenseits, aus des Himmels Höhen auf sie gefallen war, verloren. Nun unternahm es derselbe Orden, diesen ganz wiederherzustellen, indem er das Wesen der Kirche in die Form der Neuzeit faßte, in die Form des diesseitigen Bewußtseyns, desjenigen Bewußtseyns, welches nur der Erde und irdischen Zwecken und Beziehungen gehört. Die Kirche, früher das Organ des jenseitigen, über die Erde hinausgehobenen Bewußtseyns, hörte so auf, Kirche zu seyn; sie war nicht mehr der übersinnliche Gegensaz gegen die sinnliche Welt, sondern sie hatte sich mit dieser sinnlichen Welt, ihren Zwecken und ihrem Bewußtseyn, auf gleichen Fuß gesezt. Ein neues Rom erstand, das frühere zählte nur nebenbei. Das bewegende Prinzip hatte sich in eine neue Gestalt geflüchtet. Diese neue Gestalt aber war der Jesuitenorden; der Priester ist nur nebenbei Priester: er ist auch Diplomat, Kammerdiener, Kaufmann, Polizeimann, Lehrer, Volksabgeordneter, Soldat, Gastwirth — Alles, was zweckdienlich scheint und ist. Seine Hebel sind alle Hebel der endlichen Welt, gute und böse: Verstand und Thatkraft, List, Lüge und Gewalt. So sehr sein Prinzip ein berechnendes ist, so würde man sich doch sehr täuschen, wenn man es für ausschließlich berechnend hielte.

Man schlägt noch immer die Kraft des Jesuitenordens zu gering an und bewahrt Angesichts seiner Umtriebe eine zu große Sorglosigkeit, weil man in dem Wahn befangen ist, er habe es nur mit erstorbenen Formen zu thun; er rüste sich nur mit Eselskinnbacken und andern Todtengebeinen aus dem Friedhof einer begrabenen Zeit, er kämpfe mit den Waffen einer verkommenen Kraft; — gerade das Gegentheil — er kämpft mit der ganzen Energie des Prinzips der Neuzeit, dieses Prinzip aber in sich verkehrt, und darum so gefährlich. Wie die wirkliche Welt in klarer Erkenntniß und gutem Wollen energischer geworden, so auch im Gegensaz; und an ihm, der sich so bestimmt faßt und so konsequent durchführt, haben wir die Ausdauer und die Kraft zu ermessen, welche erforderlich ist, um den bessern, edlern Gehalt der Zeit in das Leben und die That der Geschichte zu übersezen. Statt in den Feldschlachten fechten jene

in den Antichambern der Fürsten und Großen, unter den Herren und Damen des Hofes, unter dem Gesinde beiderlei Geschlechts; sie bemächtigen sich des Unterrichts, der Erziehung, der Leitung der Staatsgeschäfte, des Geldhandels, der Journalistik. Von dem Tummelplaz der Sinnlichkeit ist der Sprung hinüber ins Wunderbare und Schreckenhafte gar leicht, ja nothwendig; denn dieser bloße Verstand der höfischen und vornehmen Welt steht mit dem Wunderbaren eines rohen Gefühls und einer wilden Phantasie auf Einem Boden — der Endlichkeit; so wechseln denn sinnliche Visionen mit kalten Berechnungen und ungezähmter Herrsch- und Genußsucht ab. In der heitern Welt des Daseins fühlen sich die vornehmen Leute mitten unter ihrem weltlichen Treiben unbefriedigt; in ihrer geistigen Leerheit greift Furcht und Grauen Plaz. Das Uebernatürliche wird ein Unnatürliches, Gespensterhaftes. Die Anschauung des Ewigen und die Zucht für sie wird eine Qual. So fallen sie von selbst unter die Gewalt der geistlichen Orden.

Wenn man den Gegnern des Jesuitenordens glauben dürfte, so wäre die Grundabsicht der Fanatiker unter den Jesuiten bei Entwerfung ihres Moralsystems die gewesen, den Menschen mit Allem, was an ihm und um ihn ist, von den allgemeinen sittlichen Mächten, dem innern Halte, an dem das menschliche Gemüth bei der Wandelbarkeit und Beweglichkeit seiner Eindrücke sich hält, loszureißen, in dieser Losreißung und Vereinsamung aber, in diesem Irregewordenseyn an der Vernunft und Sitte zu packen und für die Zwecke des Ordens auszubeuten. Sie nehmen, sagen diese Gegner der Jesuiten, dem Menschen alle Kraft und Wahrheit. Dadurch aber, daß ihm das, was ihm Wahrheit war, als unwahr erscheinen muß, machen sie ihn eben durch und durch halt- und machtlos, entreißen sie ihn dem Dienste der sittlichen Mächte, verderben und vergiften sein Bewußtseyn, um ihn als eine jämmerlich zerschlagene und innerlich zerrissene Kreatur ganz und gar in ihre Hände zu bekommen.

Den Verlauf der Bekehrungsoperationen, die sie an den ihnen zufallenden Opfern vornehmen, schildern diese Gegner also: Sei der Mensch an aller ihm innewohnenden Wahrheit irre geworden, so müsse er sich zu seinen Handlungen durch äußerliche, billigenswerthe Gründe bestimmen lassen. Für jede Handlung lasse sich

ein äußerlicher probabler Grund auffinden und dieser probable Grund sei hinreichend zur Rechtfertigung jeder Handlung. Zur Entschuldigung einer an sich unrechtmäßigen Handlung, zu welcher kein probabler Grund aufgefunden werden könne, diene eine eigens von den Jesuiten dazu erfundene „unüberwindliche Unwissenheit," welche die Zurechnungsfähigkeit des Individuums unmöglich mache. Wenn dasselbe sich z. B. den Wucher durchaus nicht als sündhaft vorstellen könne, sich über dessen moralische und rechtliche Bedeutung in unüberwindlicher Unwissenheit befinde, so sey der jesuitische Beichtvater gehalten zu solcher Sünde ganz zu schweigen.*) Glaubten Andere, obwohl auch keine Freunde der Jesuiten, die Vorwürfe nicht, so sagten sie doch: „sie lassen Fürsten, auf deren Thun und Lassen sie den größten Einfluß haben, Andersdenkende grausamst verfolgen; wäre es wahr, daß, bloß weil diese Fürsten sich nicht überzeugen können, daß sie hiebei Unrecht thun, sie schwiegen?"

Dem ganz entsprechend sey, daß der Beichtiger aus dem Jesuitenorden — so sagten die Gegner weiter — das gethane Unrecht, so groß es auch sey, nur nach dem Maasstabe beurtheile, welchen die Vorstellung des Handelnden selbst an dasselbe lege; z. B. es ermorde jemand einen mit vollem Bewußtseyn, mit dezidirter Absicht, aber sehe den Mord nur als eine leichte Uebelthat an, dann versündige er sich in den Augen des Beichtigers nur leicht.

Die zwei Formen, in welchen der Orden der Gesellschaft Jesu diese Herrschaft übe, seyen, so sagen die Gegner weiter, das bereits erwähnte Beichten und die geistlichen Uebungen. Leztere vollbringen das Werk der geistigen Umkehr des Menschen. In ihnen lasse der Beichtiger den erregten Sündenschmerz dem in der Umkehr begriffenen bis ins innere Lebensmark dringen. Während sie es in der Ohrenbeichte leicht nehmen, nehmen die geistlichen Väter bei diesen Uebungen es überaus streng. Die geistlichen Uebungen dienen dazu, hauptsächlich diejenigen, welche in den Orden treten, oder sonst für denselben gewonnen und für seine Zwecke mitwirksam werden sollen, Staatsbeamte, Gelehrte, Männer und Frauen von höherer Stellung, von

*) Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten. S 230 ff. Darin gleichen sich jedoch die Beichtväter aller Art und Farbe, besonders die pietistischen und orthodoxen der evangelischen Kirche zeichnen sich durch dieses Schweigen aus.

Einfluß durch Geburt oder Geld, vollständig zu zerknirschen, und sie ganz der Leitung des Ordens unterthan zu machen.

Diese geistlichen Uebungen, diese Gemüthserschütterungen, welchen der Novize unter Anleitung eines für die Verhältnisse besonders gewählten Ordensgliedes ausgesezt werde, dauern in der Regel vier bis sechs Wochen.

Die Unterweisung, wie solches zu geschehen habe, sey von dem Orden Punkt für Punkt vorgezeichnet. In dem großen sehr geheim gehaltenen Verfassungswerke des Ordens, von dem sich indessen doch Friedrich der Große ein noch auf der Berliner Bibliothek befindliches Exemplar kurz nach seinem Erscheinen zu Prag zu verschaffen gewußt, sei sie ausführlich, mit allen vorgeschriebenen Gebeten und Beschwörungsformeln, enthalten. Nachdem das Sündenbewußtseyn durch Aufzählung der täglichen Versündigungen geweckt sey, werde besonders der Fantasie des unglücklichen Opfers ein grauenvoller Spielraum eröffnet. Wochenlang müsse es sich den Schwefeldampf, die Glühhize und all' die andern exquisiten Qualen der Hölle und ihres Meisters vorstellen, sich besinnungslos endlich ganz darein verlieren. Inmitten dieser Zerknirschung erfolge der Entschluß zum Eintritt in die Gesellschaft, das neue Heil sende den ersten Hoffnungsstrahl in das geängstete gepeinigte gebrochene Herz. Die kalte Berechnung habe die innerste Verzweiflung aufgewühlt, um die Hingabe, die völlige knechtische Hingabe an eine fremde Macht zu erwirken.

Wäre dem allem wirklich zu glauben, so könnte man, die Sache im Grunde angesehen, behaupten, es sey nichts wesentlich Anderes, als das uralte System der katholischen Kirche; die Qual des gläubigen Opfers sey hier nur eine raffinirtere.*)

Eine weitere Anklage der Gegner des Ordens gieng dahin, es sey von den Jesuiten in ihrer Moral der Vorbehalt im Gedanken (reservatio mentalis) durchgeführt, vermöge dessen sie sich erlauben, mit bestimmten Worten einen andern Sinn im Geiste zu verbinden, als den, welcher in demselben enthalten sey, z. B. bei Versprechungen, Gelöbnissen u. s. f. Daraus ergebe sich, daß diejenigen, welche Re-

*) Daß dieß, wenn es je Wahrheit hatte, der veralteten Ordnung des Ordens angehört, versteht sich. Ueber seine neue Richtung vergleiche man den IV. Band dieses Werkes.

ligion, Innerlichkeit, eine geistige und sittliche Grundlage der Staaten verlangen, welche sich an die Throne drängen und sie mit ihren Altären zu stützen vorgeben, gerade es seyen, welche Sitte, Treue und Glauben, Recht, Ruhe und Frieden der Staaten und Völker zerstören. Und doch sey es ein offenes Geheimniß, daß mehr als ein europäischer, mehr als ein deutscher Staat ihnen zu Füßen liege.

So sprachen die Gegner des Ordens, es waren einzelne Stimmen; die Mehrheit hörte nicht darauf, und glaubte darum auch nicht daran. Manchem sonst vernünftigen Mann galt es für Wahnwiz, auf das Gefährliche des Ordens oder vielmehr seiner Bestrebungen aufmerksam zu machen, da es zunächst ein unsichtbares Nez war, welches auch nur mit den leisesten Fäden die Kräfte umspannte, die dem Orden dienten, wie Geister, welche bald im Verborgenen handieren, bald aus ihrem Versteck heraus treten und allerhand Gestalten annehmen, alle Elemente repräsentiren, Luft und Erde, Feuer und Wasser, immer verändert, stets dieselben, herrschend oder dienend, bittend oder fordernd, schmeichelnd oder zürnend, die Palme des Friedens oder die Vernichtung in der Hand.

Die Gesellschaft Jesu, oder der Jesuitenstaat ist eine Wahlmonarchie. Die Gesellschaft wird von einem gewählten General monarchisch regiert. Er wird als Stellvertreter Gottes oder Christi vorgestellt; in den Constitutionen heißt es von ihm, „er, der Christi Stelle vertritt (Jnst. Soc. Jesu. vol. I. p. 406) er, der Stellvertreter Gottes." (I, 404) Hier ist das eigentliche Wesen des Ordens, sein Fortschritt über die römische Hierarchie hinaus, klar ersichtlich: der Herrscher im religiös politischen Reiche, der Roms päbstliche Macht an sich nimmt oder aufhebt. Der Papst kann den einzelnen Mitgliedern zwar bestimmte Aufträge, z. B. Missionen in entfernte Länder ertheilen, der General aber hat das Recht, die Entsendeten zurück zu rufen. Der souveräne Wille des Pabsts zerfließt sonach in Nichts vor dem souveräneren Willen des Generals.

Die Gesellschaft ist nach unten hin rein hierarchisch konstituirt. Unter den Mitgliedern derselben lassen sich hauptsächlich zwei Klassen unterscheiden: die der großen und der kleinen Obſervanz; erstere heißen auch Mitglieder von vier Gelübden. Sie bilden die eigentliche Gesellschaft. Unter den der Gesellschaft in näherem oder entfernterem Grade Angehörenden, gibt es Priester und Laien, Verheirathete und

Unverheirathete. Unter die Professen von drei Gelübden können auch Weltleute, sogar von andern christlichen Confessionen, zugelassen werden.

Daher mag es kommen, daß vielfach geglaubt und behauptet wurde, ein Theil der protestantischen preußischen Kamarilla, die Redakteure des Berliner politischen Wochenblattes, die Halle'schen Denunzianten u. s. f. seien dem Jesuitenorden nicht so ferne gestanden; eben so bayerische Staatsmänner, die, früher Koryphäen des Unglaubens, nach ihrer Bekehrung in den katholischen Kirchen ihre Andacht zur Schau trugen.

Ueber Preußen und seine kirchlichen Zustände hat „ein Würtemberger" in den Hallischen Jahrbüchern*) zwischen Katholizismus (Jesuitismus) und Preußenthum diese Parallele gezogen: „Der preußische Staat," sagt der scharfsinnige Verfasser jenes Aufsazes, „ist eine Hierarchie, die Beamten sind seine Priester, seine Diener, sie haben zwar Theil an dem Absoluten und sie verkündigen es dem Laien, dem Volke, welches gar nichts davon weiß; aber die geringeren Priester sind selbst nur im abgeleiteten und secundären Besiz; der absolute Staat ist die Weisheit des Monarchen und der allerhöchsten Behörden; nur diese haben das lebendige Selbstbewußtsein des Staats, nur diese kennen ihn als das Bestimmbare, während alle Diener und alle Unterthanen den Staat als ein Jenseitiges zu verehren und seine Bestimmungen und Aeußerungen als Existenzen, als vorgefundene Zustände aufzunehmen haben. Dieser bloß empirische, erfahrungsmäßige Antheil der Laien am absoluten Staat gibt das Ideal des ruhigen und zufriedenen Lebens in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, wie es in der Liturgie heißt, welches alles Selbstbewußtsein über den Staat und eine geistige Theilnahme am Staatsleben ausschließt, oder, mit Hegel's Naturrecht, einem preußischen Buche, zu reden, nicht den „Staat," sondern nur „die bürgerliche Gesellschaft" (das System der materiellen Bedürfnisse) in den Gesichtskreis der Laien rückt. Man kennt daher in der That seine Verfassung im eigenen Lande nicht. Dieselbe Welt, welche die Reformation Luthers für mündig erklärt und von der Vormundschaft des Papstes erlöst hatte, mußte es erleben, daß der Staat auf diese

*) Jahrgang 1839. II. B.

Vormundschaft zu verzichten nicht geneigt war, vielmehr dieselbe ausdrücklich und als Prinzip verkündigte. Statt von der Wissenschaft, von der Wahrheit und von dem in allen Irrthum freigelassenen Geist zu erwarten, daß er überall das Heilmittel nur in sich selbst trüge, statt die Wahrheit als den wahrhaftigen Gott selbst zu verehren, wurde von nun an die Polizei berufen, um die Wahrheit zu schüzen und ihr zu Hülfe zu kommen. Diese Maßregel war und ist ächt katholisch.... Das Allgemeine, zu welchem die absolute Monarchie es bringt, ist immer nur ein äußerlicher Verband, nicht ein Selbstbewußtsein des Ganzen. In ihr fällt vielmehr das Staatsbewußtseyn in das Oberhaupt und die Regierung allein, es fällt jenseits des Bewußtseins der Bürger, eine Jenseitigkeit des Wissens und Geistes, welche wir mit allem Rechte das Katholische im Staate genannt haben. Die Aeußerlichkeit in einer solchen Auffassung des Staates und seine Bedeutung stellte sich nun auch sehr augenscheinlich dar in dem unsittlichen Egoismus des Regenten, welcher von der Nothwendigkeit, den Egoismus des zersplitterten Volkes zu brechen, sodann auf die Absurdität gerieth, ein empirisches Subjekt zum Zweck und Prinzip des Staates zu machen."

Preußen begriff die neue Bewegung des Geistes, den Napoleon durch Europa mit blankem Stahl propagirte, nicht eher, als bis es niedergeworfen von dieser Macht, seiner eigenen ihm von Friedrich dem Großen vorgezeichneten Mission sich erinnerte. Es warf sich jezt dem neuen Geist in die Arme, um nur desto auffallender von ihm abzufallen. Wie die Presse und freidenkende Patrioten verfolgt wurden, so sollten auch die Wissenschaft und die Lehre, namentlich die Kirchenlehre in die strafende Obhut und den Befehl des Staatsministeriums genommen werden. Während die dem neuen Geiste, dem Geiste der Freiheit in Wissenschaft und Lehre Nachringenden vielfach sich gehemmt und beirrt sahen, ward den Männern des historischen Rechts und des kirchlichen Rückschritts jeder Vorschub geleistet. Die preußischen Professoren Leo und Hengstenberg machten es sich zur förmlichen Aufgabe, jede freie wissenschaftliche Regung dem Staate als revolutionär zu denunziren, und die Errichtung einer protestantischen Inquisition heraus zu fordern. Als eine ihrer Hauptzielscheiben galt lange der freisinnige Schulseminardirektor Diesterweg. Man suchte denselben um jeden Preis von der

Bildung der Elementarlehrer zu entfernen. Die Schlagwörter waren Christenthum, christlicher Geist, religiöse Unterlage der Jugendbildung. Während diese Männer die ausschließliche Christlichkeit sich zutheilten, sprachen sie von ihren übrigen, nicht auf dem gleichen Boden der religiösen Anschauung mit ihnen stehenden Gemeindegenossen, als von mit Wasser begossenen Heiden, und behaupteten, sich zu schämen, Protestanten heißen zu müssen, wenn sie sehen, daß unter diesem Namen so Viele mitgehen, welche selbst diejenigen Grundlagen des Christenthums gänzlich verloren haben, an welchen Rom treu gehalten bis diesen Tag. Es war viel von dem Katholizismus unter dem, woran jene Ausschließlich-Christlichen festhielten. Aber diese geifernde Frömmigkeit gebärdete sich weit feindseliger, als die katholischen Priester. Sie maßte sich das Recht an, über die Christlichkeit aller möglichen Persönlichkeiten abzuurtheilen. Schon 1830 waren böse Händel zwischen Tholuk, dem Pietisten, und Wegscheider, dem Rationalisten, zu Halle entstanden, weil ersterer lezterem seinen Mangel an Christlichkeit vorrückte. Der Philosoph Hegel sprach damals von der ungeheuren Anmaßung, über die Christlichkeit von Individuen aus eigener Machtvollkommenheit aburtheilen zu wollen und ihnen damit das Siegel der weltlichen und ewigen Verwerfung aufzudrücken. Während man einer neuern Philosophie, der Fichte'schen, den Vorwurf gemacht, daß in ihr das menschliche Individuum sich als Gott sehe, so sei es eine ganz andere Vermessenheit, sich als Weltrichter zu betragen, über die Christlichkeit von Individuen abzuurtheilen, und die innerste Verwerfung damit über sie auszusprechen*). Später behauptete Leo: „Die Heiden sind einsichtiger gewesen, als wir in unsern Gemeinden sind. Denn von Einzelnen ist nirgends hier die Rede; wer priese sie, wie viel ihrer sind, Priester und Laien, und es sind ihrer noch Viele, die es verdienen, die einer neuen Belebung der Kirche entgegenharren, aber was ist Christenthum ohne Gemeinde, und was ist die Gemeinde ohne die Zucht, was die Zucht ohne Buße und Bann?" Es ist nicht genug, daß der Einzelne auf seine Gefahr unwürdig zum Tisch des Herrn tritt; das Gemeindegefühl ist schon zertreten und mit Galle und Essig getränkt, wo die Gemeindeglieder ihren Hirten

*) Hegel in der Vorrede zur dritten Auflage seiner Encyclopädie.

der Macht beraubt sehen, die Lücke mit seinem strafenden Worte zu beherrschen, die zwischen dem ahndenden Gesez und dem unsträflichen Wandel liegt, und in welcher die stehen, welche in Sünden wandeln, oder die, welche dem Gesez verfallen, aber nur äußerlich sich der Strafe unterordnen und keine Besserung und Buße zeigen *)". Also die Sehnsucht nach Buße und Bann? fragte man entrüstet; in das abgeschüttelte Joch sollen wir zurück? Hat damit nicht der Geist der Gesellschaft Jesu seinen mächtigen Arm bereits nach dem Protestantismus ausgestreckt, in dem Staate der Intelligenz sein Lager aufgeschlagen? Solche Regungen, sagten Andere, sind nothwendige Folgerungen aus der Konstituirung des preußischen Staatsprinzips, das ein durch und durch katholisches ist.

Der Herold solcher Grundsäze auf religiösem Gebiet, mit den entsprechenden auf dem politischen, war und blieb das Berliner Wochenblatt, an dem in früher Zeit auch Görres, der an Geist jezt zu altern und ein blinder Isak zu werden begann, und die offen katholische Partei sich betheiligt hatte. Es ist ein trauriger Anblick, den alten Löwen im Käfig der Verhältnisse, in den er sich selbst eingefangen hatte, zu sehen, die Zähne ausgebrochen und die Kraft dahin: nur selten drang ein Laut wieder aus seiner Brust, dessen mächtige Gewalt daran erinnerte, daß, der so in München auf- und abwandelte, ein Löwe war. Später, als es den Berlinern gerathener schien, noch ein wenig hinter protestantischem Deckmantel zu katholisiren, trennten sich diese von Görres und seinen Freunden, den offen Katholischen. Görres gründete mit den leztern, namentlich dem einstweilen katholisch gewordenen Professor Philipps, die historisch-politischen Blätter in München. Dieselben entwickelten eine große Thätigkeit und sehr feindselige Opposition gegen Preußen, in Folge der Wegführung des Erzbischofs von Köln. Dem politischen Wochenblatt, das in der Hauptsache wohl gleich mit den Münchner Blättern dachte, waren, weil es in Berlin erschien, die Hände gebunden, sofern es die Beurtheilung des Kölner Ereignisses galt. Als Organ, scheinbar bloß des starren Lutherthums, in der That dem Münchner Geist und Bund insgeheim zugethan, wetteiferte die Hengstenbergische evangelische Kirchenzeitung durch wüthenden

*) H. Leo: Sendschreiben an Görres S. 57.

Glaubenseifer mit jedem der genannten Blätter; auch ihre Devise war Zucht, Buße und Bann. Es waren dieß nicht nur Auswüchse einzelner Richtungen; diese Organe traten im vollen Bewußtsein ihrer Berechtigung dem Staat gegenüber hervor. Der Staat hat sie und die von ihnen vertretene Parteirichtung nur zu bald zu hohen Ehren und absoluter Herrschaft gebracht.

Diese Propaganda hatte sich zuerst am Rhein und von dort aus immer weiter und sicherer entwickelt. Sie war zuerst thätig in Münster, Mainz, Frankfurt am Main und in Luzern. In Münster waren nach Overbergs Tode, Kistemaker, Kellermann, die Grafen Stollberg und Robiano, in Mainz die Professoren Räß, Weiß und Klee, in Frankfurt Dechant Marx, Christian Schlosser, Pfeilschiffter, in der Schweiz die Chorherren Geiger, Widmann und Karl Ludwig von Haller die Führer. Nach und nach traten in dieses Band: Tübingen mit Möhler und Lang; Strasburg, wohin Liebermann und Räß gerufen wurden; Speier, wo Weiß ein Kanonikat erlangte; Würzburg, wo Benkert und von May waren. Zweigvereinen standen vor: Pfeilschiffter in Aschaffenburg, Lieber in Bamberg, Clemens Brentano in Koblenz; in Bonn die Professoren Windischmann, Walter und Klee; in Düsseldorf Binterim und Schulten; der Bischof Sailer führte den Faden nach München, wohin Görres als Professor gerufen worden war. Und nun zog sich die Kette von München nach Würzburg, Köln, Münster, Lüttich. Die päpstlichen Nuntiaturen in Luzern, München und Brüssel umschlossen die Propaganda. Hand in Hand mit den Bewegungen und Bestrebungen der offen katholischen Partei, wie in Halle und Berlin, sah man in andern deutschen Staaten namentlich die Führer des Pietismus gehen. Die hengstenbergische Zeitung war oft so geschrieben, daß man nicht wußte, ob sie von München oder von Berlin aus redigirt werde. Ebenso zeigten manche protestantische Consistorien ein Benehmen, das man erst begriff, wenn man wußte, was für, und wessen Glaubens, Männer am Hofe entscheidenden Einfluß, wenn auch tief geheimen Einfluß hatten. Der Pietismus arbeitete mit beiden Händen dem Jesuitismus in allen süddeutschen Staaten in die Hände, nicht blos am Kasseler, Darmstädter und Badner Hof; und oft hörte man sagen: Weiß der Fürst, in wessen Händen er ist? Die Anstalten des Landes, die Persönlichkeiten im Lehrstand, wie im Predigeramt, die in den damit zusammen

hängenden Kanzleien, fühlten sich von einem Geiste kalt angehaucht, den die Verständigen als den der Gesellschaft Jesu erkannten.

Andererseits regte sich auch innerhalb der katholischen Kirche und ihrer Dogmen, wie bereits seit längerer Zeit innerhalb der protestantischen, eine verstandesmäßige Auffassung, eine Art von unschuldigem Rationalismus. Ein Versuch, die katholische Lehre wissenschaftlich zu behandeln, war das dogmatische Lehrgebäude der katholischen Theologie von Hermes, wie er solches zuerst in Münster, dann in Bonn von 1820 bis 1830 an der Universität öffentlich gelehrt und dadurch viele Priester gebildet hatte. Aber selbst der Umstand, daß diese Lehre auch nur überhaupt einen wissenschaftlichen Umweg nahm, um zum Glaubensdogma zurück zu gelangen, war dem strengen Katholizismus anstößig. Die Hermesische Lehre wurde durch ein päpstliches Breve vom 26. September 1835 förmlich verdammt, während man zu Lebzeiten ihres Verkündigers keinerlei Verfolgung sich gegen ihn erlaubt hatte.

Größer noch und tieferdringend war die Bewegung, zu welcher die Frage der gemischten Ehen Veranlassung gab. Schon durch königlichen Befehl vom 17. August 1825 war das preußische Gesez vom 21. November 1803 über dieselben auch in den Rheinlanden verkündet. Nach ihm folgten die Kinder der Religion des Vaters, im Falle nicht die Eheleute darüber anders verfügen; doch war Vereinbarung nicht vor der Trauung gestattet, und den Geistlichen untersagt, vor der Einsegnung der Ehe ein Gelöbniß wegen der Kindererziehung zu begehren und abzunehmen. Die Bischöfe kamen dadurch in Widerspruch zwischen dem politischen Geseze und dem kirchlichen Gebrauche ihrer Provinz. Nach diesem wurden gemischte Ehen als kirchlich unerlaubt betrachtet, und die für andere Länder erlassenen Breve's, nach welchen sie zugelassen und auch eingesegnet werden, falls Erziehung der Kinder im katholischen Dogma angelobt wird, waren nicht auf die Rheinprovinz ausgedehnt worden. Gleichwohl häuften sich die gemischten Ehen; vorzüglich groß war in ihnen die Zahl protestantischer Männer vom Civil und Militär, welche, nach dem Rheine aus den alten Provinzen versezt, in die Familien daselbst Eingang gefunden hatten. Damit aber wuchsen auch die Schwierigkeiten. Die Regierung bestand auf der Ausführung des Gesezes, die Bischöfe widerstanden, die Geistlichkeit verweigerte nach

kirchlichem Geseze die Absolution denjenigen, welche gegen den Willen oder ohne Genehmigung der Kirche in solchen Ehen lebten, und auch den Wöchnerinnen die Aussegnung. Unruhe und Beängstigung kam über viele Gemüther, man lebte ja in einer specifisch religiösen Zeit. Da öffnete die Regierung den Bischöfen selbst den Weg nach Rom; von dort sollten sie Weisung und Ermächtigung begehren, deren sie nach ihrer Ueberzeugung bedürftig wären. Man glaubte, bei dem päpstlichen Stuhle die nöthigen Zugeständnisse durchzusezen. Preußen hatte seit 1814 mit der Curie durch Wilhelm v. Humboldt, dann durch Niebuhr, zulezt durch Bunsen in Rom über die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen regelmäßigen Verkehr gepflogen und erfreute sich wegen der Regelmäßigkeit seines Verfahrens und dessen, was in seinem Lande für die katholische Kirche geschah, einer besondern Beachtung der römischen Prälaten, so wie der Päpste selbst. Man begnügte sich deshalb nicht, die Ausdehnung der Bulle, die Benedikt XIV. für die Niederlande und Pius VII. für Jülich, Cleve und Berg gegeben, auf die andern Provinzen zu begehren, sondern hoffte, das Prinzip der preußischen Gesezgebung im Wesentlichen anerkannt zu sehen. Man täuschte sich sehr über den Umfang der Zugeständnisse von Seiten der Curie in solchen Fällen. Ueber diesen Unterhandlungen war Papst Leo XII. gestorben, unter welchem sie begonnen hatten, und Pius VIII. hatte hierauf den Kardinal Capellari, später Gregor XVI., mit ihrer Führung betraut. So kam man zu dem Breve vom 25. März 1830. Dieses war den Hoffnungen nicht gemäß, welchen man sich auf Seite der preußischen Gesandtschaft und Regierung überlassen hatte; im Gegentheil fühlte man sich durch die Schärfe verlezt, mit welcher die gemischten Ehen behandelt wurden. Man versuchte, mildere Fassung derselben zu erlangen, doch die Unterhandlungen darüber zogen sich ohne Erfolg mehrere Jahre fort. Die Beunruhigung der Gemüther, wie der Geistlichen bestand fort und stieg sogar; das Breve wurde nicht bekannt gemacht. Endlich war es der Regierung gelungen, sich mit dem Erzbischof von Köln, dem Grafen Spiegel zum Jesenberg, über eine mildere Auffassung desselben von Seite der Bischöfe zu verständigen, zu welcher das Breve zu berechtigen schien. Zwar wurden in ihm die gemischten Ehen als dem natürlichen und göttlichen Geseze widerstrebend, und das Eintreten in die-

selben als ein schweres Verbrechen gegen Gott bezeichnet, aber doch als ein unvermeidliches Ereigniß gestattet: sie sollten in jedem Falle, wenn sonst kein kanonisches Hinderniß ihnen entgegenstehe, als gültige und wahre Ehen erkannt, der katholische Theil sollte wegen derselben nicht mit besondern Censuren beunruhigt, der Pfarrer in jedem Falle ermächtigt werden, durch seine Gegenwart die Abschließung der Ehe möglich zu machen. Die alte Forderung blos katholischer Kindererziehung lag auch diesem Breve zum Grunde. Im Falle die Ermahnung des Pfarrers die Ehe nicht hindern könnte, sollte er sich enthalten, die dann eintretende Feier durch irgend einen heiligen Gebrauch zu ehren. Indeß war doch die Abforderung eines bestimmten Versprechens über die Kindererziehung nicht ausdrücklich erwähnt, nur zeitgemäße Vorkehrungen wurden gefordert, und von dem Grundsaze ausgehend, daß nach milderer Auslegung das nicht ausdrücklich Verbotene als zuläßig zu betrachten sei, entschloß sich der Erzbischof von Köln, nach ihm aber die übrigen Bischöfe der Provinz, von der Abforderung eines solchen Versprechens Umgang zu nehmen, dagegen aber Ermahnung und vorausgehende Prüfung (das Brautexamen) einzuführen und die passive Gegenwart der Priester auf die Fälle zu beschränken, wo sie in Folge desselben auf Leichtfertigkeit in kirchlichen Dingen von Seiten der Braut stoßen würden, eine Deutung, zu welcher sie sich auch durch andere beschränkende Stellen des Breve ermächtigt hielten. In diesem Sinne wurden die Generalvikare bedeutet und den Pfarrern die Behandlung der einzelnen Fälle anheim gegeben, doch der Rekurs an den Bischof ihnen bei obwaltendem Zweifel offen gehalten.

Das war im Sommer und Herbste des Jahres 1834 geschehen, und damit schien die Sache den Wünschen der Regierung gemäß eingerichtet. Als etwa anderthalb Jahre nach der Einigung von der Art, wie das Breve Pius VIII. ausgelegt und vollzogen werde, Kunde nach Rom kam, wo indeß Gregor XVI. auf den päpstlichen Stuhl war erhoben worden, suchte der preußische Gesandte daselbst dem Eindruck der Sache dadurch zu begegnen, daß er am 15. Januar 1837 die Schreiben der Bischöfe vorlegte, welche von jener Ausführung im Allgemeinen Meldung thaten, um die Unrathsamkeit neu aufzunehmender Verhandlungen darzulegen. So erklärte der Bischof von Trier unterm 1. Oktober 1836, daß, wenn er von dem

Breve Pius VIII. sich einen Nagel breit zu entfernen genöthigt war, dieß doch selten und ungern und auf Rath der Nothwendigkeit geschehen sei. Noch seien zwar nicht alle Schwierigkeiten gehoben und das Weitere hänge von Umständen und dem Eifer der Priester ab, aber neue Verhandlungen würden zu neuen Unruhen und zu ärgern Uebeln als diejenigen führen, die man verhindern wolle. „Das habe ich," so schloß er, „an dem Tage unterzeichnet, an welchem ich den heiligsten Leib des Herrn zur Wegzehrung genommen, als Einer, der von menschlichen Dingen, wenn es Gott gefällt, bald Abschied nehmen wird".

Während man in dieser Weise die mildere Praxis in gemischten Ehen nicht ohne Schwierigkeit und Widerspruch einzuführen bemüht und noch ehe man die Curie über sie zu beruhigen im Stande war, erfolgte der Tod des Erzbischofs von Köln, Grafen v. Spiegel. Der Graf v. Spiegel galt als ein frommer Prälat, dessen Anhänglichkeit an das Dogma und die Verfassung seiner Kirche und dessen Rechtschaffenheit Niemanden zweifelhaft war. Zugleich aber war er in den großen Verhältnissen der Staaten und der Kirche wohl erfahren und hatte sich in den erschütternden Weltläufen während seines ganzen Lebens eine tiefere Einsicht in die Lage und die Bedürfnisse seiner Kirche, in die Bewegung der Geister, und in die Forderungen der Gegenwart errungen. In Folge davon war er bedacht, die wissenschaftlichen Bemühungen auf dem Gebiete der Theologie zur Begründung der Lehren seines Glaubens als ein Bedürfniß der Zeit und der kirchlichen Wissenschaft zu achten und zu schüzen (Hermes und die Männer seiner Schule betrachteten ihn als einsichtsvollen Freund und Rathgeber) und in billigen Dingen dem Staate willfährig zu sein, von dessen guten Absichten für die Erziehung und die Kirche er überzeugt gewesen war; auch unterließ er nicht, die Regierung zur Geduld und Nachgiebigkeit zu ermahnen, wenn sie ihm zu rasch verfahren oder das den Verhältnissen Widerstrebende zu begehren schien. Erst in der neuesten Zeit wurde der Brief bekannt, in dem er dem Minister von Altenstein gerathen, in Behandlung der gemischten Ehen sich an der passiven Gegenwart des katholischen Pfarrers genügen zu lassen und dieses Zugeständniß als einen Uebergang zu der von den Gesezen begehrten Praxis zu betrachten. Eben so wenig war ihm die wachsende Ausbreitung

einer dem Verfahren der Regierung in kirchlichen Dingen widerstrebenden Ansicht entgangen. Sie entsprang aus den strengen Grundsäzen über Dogma, Disciplin und kirchliche Macht, die von ältern Geistlichen aus früherer Gewohnheit bewahrt, von jungen Eiferern aber neu aufgefaßt worden waren, und für welche die rege Thätigkeit durch den Gang der Regierung und durch die Einwirkungen von außen, vorzüglich von Belgien her, vermehrt wurde. Da stand Belgien mit der gänzlichen Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Macht, mit dem freien Verkehr zwischen Rom und Episkopat, der besonnen und rasch vorschreitenden Thätigkeit seines Clerus in Herstellung früherer Corporationen, Klöster und ascetischen Uebungen und in Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts, den er auf allen Stufen, von den Elementarschulen bis zur katholischen Universität in Löwen, zu umfassen und mit seinem Geiste zu erfüllen gewußt hatte. Belgien war denjenigen, welche, wenn auch nicht Gleiches, doch Aehnliches suchten, zugleich Muster und Sporn zu einer oft unruhigen und nicht immer offenen Bestrebsamkeit, vorzüglich einer Regierung gegenüber, die gewohnt war, wie die andern Theile der öffentlichen Thätigkeit in Administration und Gesezgebung, so die Angelegenheiten des Cultus und Unterrichts in weltlicher und fester Hand zu halten und nach allgemeinen Grundsäzen zu leiten. Sie fanden in Folge des preußischen Verfahrens eben so als der Einwirkungen einer weltlich gewordenen Zeit die katholischen Ueberzeugungen und Uebungen ermattet, die Zucht erschlafft, protestantischen Einfluß in kirchlichen Dingen vorherrschend, und sahen ihrerseits in dem Hintergrunde der Zukunft die Möglichkeit, daß einst die rheinisch-westphälischen Lande nicht mehr reinkatholisch wären. Die hermesische Lehre war ihnen als Einführung weltlicher Wissenschaft in die abgeschlossene, strenge, kirchlich überlieferte Lehre verhaßt, und die Verurtheilung derselben durch Rom, von ihnen eingeleitet und durchgesezt, wurde wie ein Triumph gefeiert. Die gleichmäßige Führung katholischer und protestantischer Schulen war ihnen ein Aergerniß, und nicht nur Erlöschen des kirchlichen Geistes, auch Auflösung der Sittlichkeit, ward von der Verweltlichung der Schulen besorgt und verkündet. Die Behandlung gemischter Ehen nach der mildern Praxis war ihnen der sicherste Beweis, daß der Staat bereit sei, die katholische Kirche durch Vermehrung gemischter Ehen mit protestantischer Kinder-

erziehung zu beschränken und zulezt zu untergraben. Die dadurch in den Gemüthern erregte Bewegung war um so besorglicher, als sie mit ähnlichen Bestrebungen in andern auch deutschen Ländern, namentlich in Bayern, zu demselben Zwecke, wenigstens innerlich zusammenhing *).

Schon das Verfahren der preußischen Regierung in der hermesischen Angelegenheit erscheint zweideutig. Die Hermesianer sind vom Papste verdammt worden, ohne daß derselbe ihre Reputation, ihre Bedenken und Anfragen anzunehmen für gut fand. Konnte die preußische Regierung auf diplomatischem Wege nicht interveniren? Durfte sie von allem Anfang an dulden, daß eine wissenschaftliche Richtung, eine Regung des Geistes durch brutale Gewalt zu Boden gedrückt und ohne Weiteres gebrandmarkt würde? Wer trägt somit die Schuld, wenn die jugendliche Universität Bonn alsobald eine Sklavin Roms wurde? Die Regierung hatte die Hermesianer geopfert. Die preußische Regierung benahm sich gegenüber dem Papstthum sehr arglos; sie dachte: gebe ich nach, so wird mir auch nachgegeben. Ueber die Hermesianer verlangte der römische Stuhl von Jarke ein Gutachten, welches, natürlich für Preußen berechnet, von der österreichischen Regierung dem preußischen Kabinet mitgetheilt wurde. Darin wurde gesagt, durch den Hermesianismus entstehe eine Spaltung in der katholischen Kirche, ein Zerwürfniß, das sich nach Jahren auf dem Felde der Politik geltend machen könne. Genug für Preußens Hof, um die Hermesianer fallen zu lassen.

Dem neugewählten Erzbischof Droste-Vischering wurde der Kaplan Michelis an die Seite gegeben. Alle Welt staunte über diese Wahl; das Amt war so wichtig, daß der verstorbene Erzbischof Spiegel es einem Domherrn, einem welterfahrenen und gelehrten Mann, anvertraut gehabt hatte. Und in diese Stelle sollte jezt, wie sie sagten, ein junger Mensch, der noch keinen Schritt in die Welt gethan, ein Träumer, den seine Genossen oft verspottet haben, er sollte in die Geschäftswelt einer ihm unbekannten Diözese eintreten? In der That war die Wahl nicht aus eigenem Antrieb des Bischofs geschehen, sondern sie erfolgte auf Anrathen von Leuten, die über

---

*) Ganz nach der amtlichen „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln“.

die Wahl des Droste zum Erzbischof laut aufjubelten. Michelis aber besaß alle Gaben für seine Rolle, nicht blos, wie man meinte, eine gewisse Schmiegsamkeit, schöngeistige Bildung und einige schriftstellerische Fertigkeit; und blinden Haß gegen die Hermesianer *).

Diese Manöver der kirchlichen Partei hatten in den Augen der preußischen Regierung, welche selbst zu unbedingtem Glauben in religiösen und politischen Dingen Alles zu zwingen trachtete, einigen Werth. Die kirchliche Partei suchte die katholische Sache zur Sache des Staates, die Sicherheit des Papstthums zur Sicherheit der Monarchie zu machen **).

---

*) Er schrieb von Hermes: Hermes war ein Bauernsohn aus Westphalen. Er lernte recht fleißig, war aber etwas dumm. Darum glaubte er, als er schon viele Jahre studirt hatte, er müsse ganz von vorn wieder anfangen. Ja er war schon Professor geworden und wußte noch nicht einmal, daß es einen Gott gebe. Das war kein böser Wille von Hermes, aber er war, wie wir schon gesagt haben, von Natur etwas dumm. Denn sonst weiß ja schon ein kleines Kind, welches ein paar Seiten aus dem Katechismus gelesen hat, daß es einen Gott gibt. Aber, wie die dummen Leute meist, hochmüthig, so wollte er den Glauben, den wir doch sonst immer durch die Gnade Gottes bekommen, gar nicht mehr als eine Gnade Gottes annehmen, sondern wollte durch seinen blinden Maulwurfsverstand, der doch wohl gewiß der Nachhülfe durch die Gnade Gottes bedurfte, um sehend zu werden, finden, was er glauben wollte und was nicht, und wollte lieber gar keinen Glauben haben, als den Glauben von Gott als eine Gnade annehmen. Diesen Hochmuth strafte Gott.

**) Aus der Emancipation von der Kirche, schrieb Binterim, ist folgerecht auch die Emancipation von den Regenten hervorgegangen, und es hat leztere heute einen solchen Charakter angenommen, daß Europa, wie allbekannt, von ihr mit Zittern den Todesstoß erwartet. Weder Minister- noch Regentenkongresse werden dieses drohende Unglück für die Dauer beschwichtigen, es sei denn, daß man dem Uebel dadurch die Art an die Wurzel sezt, daß man Gott wieder gibt, was man Gott genommen, d. h. daß man seiner heiligen Kirche die ihr von Gott verliehene Jurisdiktion überhaupt, besonders aber das ihr ausschließlich competirende Recht, die Lämmer zu weiden oder der Jugend durch ihre Missionarien die christliche Erziehung zu geben, ganz zurück erstattet. Michelis schrieb an Binterim unterm 15. Juni 1837, in dem er einen Zeitungsartikel bei ihm gegen die Hermesianer bestellte: „Es knüpft sich an die hermesische Frage eine zweite, eben so wichtige unmittelbar an, die über das Verhältniß von Kirche und Staat, und da müßte dann besonders hervorgehoben werden, wie jede Beschränkung der Kirchenautorität die Autorität des Landes, des Gehorsams gegen die Bischöfe und den Papst die Grundfesten des Staats unter-

Zugleich wurde behauptet, daß die Partei Michelis, Binterim u. s. f. sich nicht blos auf Einführung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu beschränkt (sie pochten darauf: nur der Jesuitenorden sei in Preußen verboten, nicht aber, einzelne Mitglieder desselben einzuführen) sondern auch mehrere junge Leute innerhalb des preußischen Staats absichtlich und ausdrücklich im Geiste dieses Ordens erzogen haben. Michelis schrieb im Mai 1837: „ich ziehe einige talentvolle Knaben ganz zu diesem Zwecke heran, und zu Bonn sind mehrere der talentvollsten Theologen, mit diesen errichte ich einen Glaubensbund und bringe sie dann mit den hiesigen Jesuiten in Verbindung".

Weit mehr noch aber als Michelis, muß Binterim, ein bejahrter verschlagener, charakterfester, in alle Feinheiten und Künste eingeweihter Priester, als einer der wahren Urheber des Kölner Werkes anerkannt werden, während jener, so hart sein Märtyrerthum erscheint, doch nur in zweiter Reihe erscheint.

Die preußische Regierung konnte dieser gegen die Rechte und den häuslichen Frieden eines großen Theils seiner Bürger, gegen den allgemeinen geistigen und sittlichen Fortschritt der Zeit gerichteten Anschläge darum nicht Meister werden, weil sie selbst der Freiheit des Geistes abgewandt war und sich vor diesem fürchtete.

Friedrich II. konnte sogar den Jesuiten den Eintritt in seinen Staat gestatten; er hatte durch die Richtung, welche er dem Volksbewußtsein zu geben verstand, dagegen Vorkehr getroffen.

---

graben muß. Das ist ein argumentum ad hominem." Dicht vorher geht die Stelle: „Sie glauben gar nicht, wie großes Gewicht in Berlin Zeitungsartikel haben." Und zu solchem Mummenschanz mußten sich die Hildesheimer, die Hannover'sche Zeitung und vor Allen die Augsburger Allgemeine Zeitung hergeben! Michelis schrieb: „Es gibt leider eine Partei, die täglich im Interesse und Sold eines auswärtigen, nach Einfluß und Herrschaft in Deutschland strebenden Staates nichts so sehnlich wünscht, als die innere Zwietracht in Preußen zu unterhalten und neu anzufachen" (wer fachte sie mehr an, als die Geistlichkeit am Rhein?) „damit Preußen, im Innern geschwächt, dem Einfluß einer auswärtigen Politik erliege. Jeder Verständige sieht aber recht wohl ein, daß ohne Preußen Deutschlands Nationalität und die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland nicht aufrecht erhalten werden kann, darum laßt uns dieser Partei, die den Schein nimmt, als liege ihr ganz allein das Wohl und die Ehre des Staats am Herzen, nicht in die Hände arbeiten. Beten wir vielmehr, Gott möge der Kirche und dem Vaterland den Frieden wieder geben."

Die preußische Regierung glaubte in ihrer Unterstützung der Wahl des Droste-Vischering zum Erzbischof von Köln ein Meisterstück politischer Klugheit ausgeführt zu haben; mit ihm, hoffte sie, wenn ihr auch seine Schroffheit nicht unbekannt geblieben sein konnte, doch wegen seiner Geistesbeschränktheit am allerersten fertig zu werden. Sie bedachte nicht, daß geistesbeschränkte Menschen gerade die fügsamsten Werkzeuge höherer Gewalten sind, und als solche erscheinen über dem Kölner Erzbischof die kirchliche Partei, Rom, und ihre Werkzeuge. Bei Unterstützung dieser Wahl blieb der westphälische Adel, der nun erst sein Statut durchgesezt hatte, in den höchsten Kreisen zu Berlin, zumal bei der Partei des Kronprinzen, nicht ohne Einfluß. Er wollte sogleich eine seiner glänzendsten Aussichten, die Besezung der höchsten geistlichen Stellen durch Männer aus seiner Mitte, verwirklicht sehen. Man versäumte nicht, des Bischofs Droste strenge Kirchlichkeit und hohe Frömmigkeit geltend zu machen, und das waren die Unterlagen, auf welchen demnächst der ganze preußisch-protestantische Staat aufgeführt werden sollte. Man ging von dem Grundsaz aus, Menschenfurcht und Gottesfurcht stehen in geradem Verhältnisse.

Auf Anfrage des Ministeriums trug Droste kein Bedenken, unterm 5. September 1835 das Ministerium versichern zu lassen, „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. über die gemischten Ehen getroffene und in den bekannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geist der Liebe und Friedfertigkeit verwenden werde.“

Es wurde nun von der preußischen Regierung dem Kapitel der Erzdiözese von Köln angedeutet, daß die Wahl des Weihbischofs von Münster, Droste-Vischering, dem König angenehm seyn werde. Die Wahl entschied sich für Droste-Vischering und die päpstliche Bestätigung blieb nicht lange aus. Nach dem Eintritt in sein Amt zeigte der Erzbischof sehr bald große Strenge; die Geistlichen wurden unter schärfere Aufsicht gestellt, achtzehn Artikel wurden ihnen vorgelegt, durch deren Unterschrift sie auf alle Berufung an Behörden des Staats verzichten und unter Anderem sich zum Glauben an die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes bekennen sollten. Dazu wurden altübliche Gebräuche und geistliche Uebungen wieder erneuert, das

tausendjährige Fest der eilftausend Jungfrauen, die Prozession nach Kevlar mit großer Feierlichkeit begangen, im äußeren Kultus wie in den Grundsäzen der Disciplin ein möglichst genaues Gegenbild des benachbarten Belgiens dargestellt. Der Erzbischof verbot alle hermesianischen Lehrbücher der Professoren zu Bonn. Den Beichtvätern dieser Stadt ward durch ein Rundschreiben vom 12. Januar 1837 bedeutet, es sei verboten, irgend eine Schrift des verstorbenen Professors Hermes oder ein nach seiner Lehre geschriebenes Heft zu lesen, auch dürfe kein Theologe Vorlesungen hören, deren Inhalt den genannten Schriften gemäß sei. So hatte der Erzbischof über den höhern Unterricht die unbedingte Herrschaft an sich gebracht und in das staatliche Gebiet gewaltsam eingegriffen.

Gleich darauf behauptete der Erzbischof, die Uebereinkunft der Bischöfe mit der preußischen Regierung, bezüglich der milderen Praxis in Sachen der gemischten Ehen, zur Stunde, als er sie zu halten versprach, nicht gekannt zu haben. Später erklärte er, er habe die Zusage zwar geleistet, doch in der Voraussezung, daß die Einigung der Bischöfe mit dem Breve übereinstimme, habe er Beobachtung desselben zugesagt. Der Bischof von Trier, welcher die Einigung unterschrieben, trat, seinem Ende nahe, in einem Schreiben an den Papst offen von derselben zurück und klagte sich selbst der Ueberschreitung seiner Befugniß an. Er sehe jezt ein, wie durch jene Einigung die heiligen Ueberlieferungen verlezt worden, und Angesichts des Todes wolle er sein Gewissen wegen des gethanen Fehltritts noch reinigen. Droste-Vischering ward jezt noch entschlossener und kühner. Er trat mit der Erklärung hervor, er werde sich allein an das Breve halten und gemischte Ehen nur dann einsegnen lassen, wenn die durchgängige katholische Kindererziehung sicher gestellt worden sei. Die Einigung mit den Bischöfen war dadurch umgestoßen, sein Wort gebrochen.

Aehnliche kirchliche Erscheinungen zeigten sich im Großherzogthum Posen, nach dem Beginn des Widerstandes am Rhein, durch den Erzbischof von Dunin. Als die Regierung mit Ernst und Entschiedenheit gegen Dunin verfuhr, wandte sich dieser in einem Schreiben an den König von Preußen selbst. „Es müsse," sagte er, „der Segen verweigert werden, wenn nicht die Aussicht vorhanden sei, den nichtkatholischen Theil zu bekehren, und Sicherheit, daß die Kinder aus

solchen Ehen der katholischen Kirche angehören würden. Nicht von der bürgerlichen Gültigkeit der Ehen, sondern von der Administrirung eines Sakraments sei die Rede, also von einer Sache, die nicht zum Belange der weltlichen Macht gehöre. Die Unterhandlungen in Posen reichten noch in's folgende Jahr hinüber, während die Katastrophe in Köln zur raschen Enscheidung kam. Umsonst hatte der Oberpräsident der Rheinprovinz dem Prälaten den Rath ertheilt, seine Zweifel nach Rom zu berichten, und zulezt die Alternative gestellt, entweder sein Wort zu halten, oder das Amt nieder zu legen, zu dem er in Folge desselben gelangt sei. Erfolge dieß nicht, so würde ihn die Regierung aus seiner Diözese entfernen. Durch Mauerschriften wurde das Volk, „dem man seinen Glauben nehmen wolle", zu den Waffen gerufen. In der Stadt selbst traf die Regierung alle nöthigen polizeilichen und militärischen Maßregeln. Am 23. November 1837, nachdem dem Prälaten noch einmal vergeblich war vorgelegt worden, was die preußische Regierung von ihm verlange, ward er unter militärischer Bedeckung aus Köln entfernt. Die Stadt blieb ruhig; der Erzbischof ward nach der Stadt Minden, sein Kaplan Michelis nach Magdeburg abgeführt. Der Eindruck in Deutschland, in Europa war groß.

Eines großen Theils des katholischen Volks am Rhein bemächtigte sich eine bedenkliche Erregung; in Münster mußte die bewaffnete Macht einschreiten. In München, dem Feuerheerd des süddeutschen Katholizismus, stiegen Brandraketen auf, gegen Preußen und seine „Gewaltthat". Am allerübelsten aber vermerkte dieselbe der Papst selbst. Schon am 10. Dezember hielt er an sein geheimes Consistorium darüber eine Anrede, worin er sich über die Wegführung des Erzbischofs von Köln bitter beschwerte. Er erklärte, „die kirchliche Freiheit sei verlezt, die bischöfliche Würde verachtet, die heilige Gerichtsbarkeit mißbräuchlich geübt, das Recht der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles zu Boden geworfen". Da erhob sich, in ähnlichem Sinn, auch der alte Löwe zu München, gegenüber von seinen Rheinländern und Westphalen. Das „Athanasius" betitelte Buch von Görres, welches die Kölner Händel besprach, durchlief die ganze katholische Bevölkerung Deutschlands mit ungewöhnlicher Eile; es riß hin, Katholische und Nichtkatholische: es war ja „Gewaltthat des für sich absolut sein wollenden Königthums;" diese zu strafen, war — Lieblingsstoff für den alten Jakobiner, dem noch in der Kutte das

Symbol des Jesuitenordens, „das blutende Herz Jesu, nichts war, als die umgekehrte Jakobinermünze," wie ein naher Freund von ihm versichert haben soll.

Die preußische Regierung trat mit einer „Darlegung ihres Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln" hervor, worin sie den Sachverhalt darstellte. Der Erzbischof von Posen wurde nach Berlin berufen, dort zurückbehalten und in Untersuchung gezogen. Die römische Curie antwortete auf diese Vorgänge mit einer umfangreichen Darlegung des Rechts- und Thatbestands in Sachen der beiden Erzbischöfe. Sie theilt darin die absolute Machtvollkommenheit in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten sich zu; sie nimmt unbedingte Freiheit für sich in Anspruch, auf die Gefahr hin, daß dadurch Rechte Dritter gekränkt werden. Sie erkennt vielmehr kein Recht an, als das ihrige. Nur in diesem Sinne versteht sie Verträge, die sie oder die Ihrigen geschlossen.

Die kirchlichen Händel spielten noch in die folgenden Jahre hinüber, sie fanden erst mit dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. ihre Erledigung.

Siebenzehntes Hauptstück.

Bayern, Abel und Wallerstein.

Bayern war wieder in dem Loose, von einem Extrem zum andern künstlich und gewaltsam geworfen zu werden. Die kirchliche Partei hatte seit Montgelas Fall und dem Concordat mit Rom an der Wiedereinsezung in ihre Rechte und in die Herrschaft über Bayern gearbeitet. Das Ministerium Wallersteins bereitete ihren Sieg vor, das Abels vollendete ihn.

Der Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein, von nicht gewöhnlichem sowohl Geist als Charakter, war durch gleiche romantische Neigungen, durch franzosenfeindliche Gesinnung und durch thätige Liebe für die Kunst frühe mit König Ludwig, noch in dessen Jugendjahren, in engere Berührung und Verbindung gekommen, hatte lange in der Politik als eine Stüze der Aristokratie gegolten, hatte, zu deren Schrecken, plözlich statt einer badischen Prinzessin die edle und schöne Tochter seines Garteninspektors, eines emigrirten französischen Offiziers, geheirathet, die Standesherrschaft seinem jüngern Bruder überlassen, war dann in bayerische Staatsdienste getreten, und, nach dem Sturze des reaktionären Ministers von Schenk, dessen Nachfolger im Ministerium geworden.

Wallersteins Ministerium aus dieser Zeit ist von wenig Glanz und schwerem Schatten umgeben. Er suchte die Opposition in der Kammer zu bekämpfen, mit allen Mitteln eines Reaktionärs, ohne ein Reaktionär heißen zu wollen, und doch war er der kirchlichen Partei noch zu konstitutionell. Er wurde vor zehn Jahren der Einrichtung

einer geheimen Polizei in Bayern offen von dem Minister von Abel bezüchtigt. Wallerstein selbst erklärte eben so offen, daß er ein vollkommen organisirtes Denunciationssystem, dessen Seele der Kabinetssekretär Grandauer gewesen, schon vorgefunden habe, eine politische Inquisition, die ihre Fäden allenthalben ausgespannt und mit der hierarchischen Partei engst zusammen gehängt habe. So seien Männer, wie v. Closen, in politische Untersuchung verwickelt; Männer wie Behr und Eisenmann dem Gefängniß übergeben worden, und mancher Lehrer der bayerischen Hochschulen wäre noch als Opfer gefallen, hätten solche nicht noch zu rechter Zeit das Land verlassen. Nur von Grandauer seien die politischen Verfolgungen ausgegangen; dieser habe es dahin gebracht, daß das Appellationsgericht des Isarkreises als Kriminalhof, und das Kreis- und Stadtgericht zu München als Untersuchungsbehörde für die sieben ältern Kreise Bayerns erklärt worden in allen Fällen, welche mit demagogischen Umtrieben in Verbindung stehen, namentlich in Sachen des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung. Niemand im Ministerium, sondern allein dieser Grandauer sei der Urheber auch der „feierlichen Abbitten vor dem Bildniß des Königs" gewesen *).

Aber Wallerstein selbst und seine Vertheidiger gestanden ausdrücklich zu: „Ohne unsichtbare Agenten und repressive Maßregeln gegen verlezende Schriften habe er in jener Zeit politischer Aufwallung, seinen Pflichten für Land und Thron gegenüber, nicht auszukommen geglaubt; aber eine geheime Polizei, eine Ueberwachung der Nation in ihren Einzelnen durch unbekannte Lauscher, das Eindringen in Familiengeheimnisse u. s. w. sei von ihm verschmäht worden."

Neben dieser Benüzung wenigstens einer Art von geheimer Polizei, die von anderer Seite mit seinem Wissen in größtem Umfang und in gewöhnlicher Form geübt wurde, erwarb sich Wallerstein Verdienste durch das, was er für die Hebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, besonders durch zweckmäßigen Unterricht, that.

Unter seinen Augen aber wurde die Reaktion, zumal die kirchliche Partei, von Tag zu Tag kecker, und vergiftete jede Blüthe, wo

*) Abel und Wallerstein, Beiträge zur jüngsten Geschichte bayerischer Zustände. Nach authentischen Quellen. Stuttgart 1840.

sie immer der Volksgeist in Bayern treiben wollte; selbst die Kunst krankte dadurch, und manches Bild von Cornelius wurde ein Gewächs verkümmerter Art, das unter einem freien Himmel des Geistes groß und vollkommen geworden und so der Unsterblichkeit entgegen gegangen wäre.

Wallerstein ließ geschehen was geschah. Er opponirte nicht, er, der verantwortliche Ministerpräsident, gegen alles bisher Erzählte; er hat wenigstens nirgends erklärt, daß er sich mit Macht und Ernst widersezte; es ist von ihm zu glauben, daß er es that; aber wenn er es that, und bei dem König nicht durchdrang, so hätte er abtreten sollen, selbst dann, wenn er gewiß wußte, daß ein Finsterling sein Nachfolger sein, daß die Feinde jeder Freiheit und Bildung siegen, und die Reaktion und ihre Folgen wie eine Fluth über das ganze Land sich werfen würden.

Wohl stand es auf dem Papier, daß kein Protestant als solcher bei Anstellungen hintangesezt, den gemischten Ehen nichts in den Weg gelegt werden sollte; die Praxis war das Gegentheil davon; Klagen bei dem Ministerium des Innern hatten keinen Erfolg. Und wenn Wallerstein sagte, er habe die Censur für innere Politik aufgehoben, so sprach die tägliche Erfahrung laut dagegen, nur die ihm beliebenden Blätter bewegten sich frei, die mißliebigen unter dem härtesten Preßzwang. Selbst thätig aber war er für die Zwecke der kirchlichen Partei nicht; seine gerade Natur hielt ihn ab, sich den Männern der Reaktion zu überantworten. Das Schicksal hob den gestürzten Minister für eine neue und edlere Rolle auf, damit er die nicht rühmlich angefangene politische Laufbahn schön beschlösse.

Sein Nachfolger v. Abel hatte sich von unten herauf emporgearbeitet. Doch war er schon seit 1817 Ministerialrath, und von 1828 bis 1831 Regierungskommissär in der bayerischen Kammer.

Da, als der Hauch von Westen her auch die Empfänglicheren in Bayern erfrischte, sprach er in der Kammer das sehr bekannt gewordene Lob der Preßfreiheit: „daß sie eines der edelsten und herrlichsten Güter des Menschen, eines der kostbarsten Rechte des Staatsbürgers, von nun an ein Dogma in der bayrisch-politischen Glaubenslehre sei“ *). Auf das wurde er als Rath zum Ministerium

*) In seiner Rede über die Preßfreiheit sprach er noch weiter: „Wer könnte

des Aeußern versezt und mit der Regentschaft nach Griechenland geschickt.

Herr v. Abel wurde beschuldigt, in Griechenland russischem, zurückgerufen österreichischem Einfluß sich hingegeben zu haben. Er wurde bei seiner Rückkunft dem Ministerium des Fürsten Wallerstein zugetheilt; von diesem freundlich aufgenommen, war er im Jahr 1837 wieder Regierungskommissär in der Kammer, sah, daß die kirchliche Partei inzwischen in Bayern allmächtig geworden war und ihm mehr sein konnte als Wallerstein, schloß sich derselben eng an und trat mit Jarke, selbst mit Metternich in Briefwechsel.

Dem Fürsten von Wallerstein aber bekräftigte er zu gleicher Zeit in einem Neujahrswunsche, der Fürst werde ihn unter allen Verhältnissen redlich ergeben, treu und wahr finden, aber auch fest entschlossen, von dem Augenblick an, wo er ihm sein Vertrauen und sein Wohlwollen entziehen zu müssen glaube, seine politische Mission als geendet anzusehen. Mit dem Ende des Jahrs 1837 stand Abel auf Wallersteins Posten. Es fehlte nicht an Stimmen, die an Abels definitiver Ernennung eine deutliche Erklärung der bayerischen Regierung gegen das preußische Verfahren in den rheinisch-katholischen Angelegenheiten wahrnahmen. Die Blätter, welche als Organe der von Abel begünstigten Partei galten, erhoben kühner das Haupt und im ganzen Lande wurde jede Stimme erstickt, die sich gegen die kirchliche Partei erheben wollte.

Bei Abel, der schon früher von dem protestantischen zum katholischen Glauben übergetreten war, nahm die Frömmigkeit bald die Gestalt des Fanatismus an. Unausgesezter Kirchenbesuch, Theilnahme an Prozessionen, Einschränkung der Protestanten und Bevorzugung der Katholiken — das empfahl ihn jenem Orden immer mehr, der in Bayern wieder herrschte, offen noch immer nicht; denn

---

und möchte wohl jezt noch der Censur das Wort reden, der Censur, dieser morschen Krücke einer schwachen, dieser lähmenden Fessel einer starken, in sich einigen Regierung? Ist nicht der freie ungehemmte Gebrauch der Vernunft und Urtheilskraft das edelste Gut, ihre nüzlichste Entwicklung die heiligste Pflicht des Menschen? Sollte die Erfindung der Buchdruckerkunst berechtigen, den Menschen in einen Käfig zu sperren, weil sie ihm Flügel gegeben, und seine Werke der Macht der Zeit und jeglicher Gewalt entrückt hat?" Protokolle 1831. V. 27.

obwohl er öffentlich auftrat, so that er es doch nur unter dem Namen der Redemptoristen. Wenige Tage nach dem Sturz Wallersteins erschienen drei Erlasse; der erste hob die Censurfreiheit für innere Politik auf; der zweite führte die Stockprügel ein; der dritte den Schuz der Jagdherren und des Wildes gegen die Landwirthschaft und den Landmann.

Schon im Jahre 1834 war in einer päpstlichen Bulle die Religion und Frömmigkeit des Königs von Bayern gepriesen, und im Jahre 1835 die Hoffnung ausgesprochen worden, daß „der durchlauchtigste König, der König der Bayern, der geliebteste Sohn in Christo, mit dem seinen Ahnen eigenthümlichen, mit dem Blut eingesogenen Eifer für die katholische Religion, für die Abwehr aller noch vorhandenen Uebelstände Sorge tragen werde;" auch war die bisherige Stiftung von Klöstern und ihre Ausstattung mit Gütern und Privilegien sehr belobt worden, weil Sr. Heiligkeit „nichts angenehmer, nichts wünschenswerther und lieber sein könne, als daß die Orden wieder hergestellt werden." Dennoch waren bisher den Congregationisten die Pforten in Bayern verschlossen; sie sammelten sich indessen vor der Thüre, die Wallerstein leise zuhielt. Jezt, kurz vor seinem Sturz, versezte sich die kirchliche Partei in eine lebhafte Bewegung, welche durch die Anwesenheit der verwittweten Kaiserin von Oesterreich genährt wurde. Metternich und Jarke operirten dazwischen, und so wurde Wallersteins Fall vollendet, den er selbst verschuldet hatte, in den lezten Tagen des Oktobers 1837.

Nun erst wurde die Presse tyrannisirt, nicht nur die inländische, sondern Alles auch, was vom Ausland einging. Einundzwanzig verschiedene Nummern einer landwirthschaftlichen Zeitung wurden in Beschlag genommen, bloß weil darin Fürst Wallerstein seine Ansichten über Güterverthheilung und Güterbestellung ausgesprochen hatte. Blätter von nur belletristischem Inhalt, Theaterkritikblättchen, wurden unter Censur gestellt, und Censoren waren Leute, die der Literatur ganz fremd waren, oder junge Herren von Adel, die kaum in den Staatsdienst getreten waren, und das Leben nur an der Seite des Hofmeisters oder im Salon kennen gelernt hatten. Häufig gaben diese Censoren eigene Glossen, z. B. Ausrufezeichen, das Wort: „Erbärmlich!" und derartiges auf den Censurbogen zurück. Als ein Redakteur in München einem dortigen Censor Vorstellungen machte

und appelliren zu wollen sich äußerte, soll dieser erwidert haben: „Was ich strich, habe ich gestrichen; ist es Ihnen nicht recht, so verklagen Sie mich höhern Orts, und dann bleibt es doch gestrichen.“ — Ein anderer strich ein Gedicht, weil es zu freisinnige Ideen entwickle. Der Verfasser war nicht genannt. Als dem Censor bedeutet wurde, das Gedicht sei ja aus der allbekannten gedruckten Sammlung des Königs von Bayern selbst, hielt er es für unwahr, und es blieb gestrichen.

Abel, der acht Jahre zuvor so schön von der Preßfreiheit gesprochen, erklärte 1839: „Ohne strenge Censur sei das Regieren rein unmöglich, die Presse sei eine feile Buhldirne, die Journalisten seien der Abschaum der Menschheit. Frankreichs Königsmörder habe die Journalistik erzeugt.“ Ein unvorsichtiges Wort! Ravaillac und andere Königsmörder mußten jedem vor's Gedächtniß treten, welche, unter dem furchtbarsten Preßzwang, eine Schule erzogen hatte, an die von Abel sich anlehnte. Selbst die Vorbereitungen zur Guttenbergs-Feier verbot er; bloß ein Handwerksfest wurde gestattet. Die von seinem Ministerium angeordnete Kniebeugung der Protestanten vor dem Venerabile, die Hindernisse des protestantischen Gottesdienstes und das Verfahren bei gemischten Ehen gaben dem Landtag von 1839 auf 1840 Anlaß zu schweren Klagen.

Achtzehntes Hauptstück.

Deutschland und Europa zu Ende der dreißiger Jahre.

Während England in Asien seine indischen Besizungen wie im Flug mit mächtigen Reichen vergrößerte, Rußland nach den seinem Reich südlich gelegenen Ländern und nach dem Westen Europas mit Blicken und Armen griff, während die Türkei selbst ihr staatliches Dasein neu begründete, stiegen Deutschland und deutscher Name immer tiefer und tiefer herab. Den deutschen Ländern Schleswig-Holstein raubte der Dänenkönig ihre deutschthümlichen Elemente, sie sollten ganz dänisch werden. Der russische Czaar suchte aus den deutschen Ostseeprovinzen mit der lezten Erinnerung früherer Freiheit auch die deutsche Sprache und das ererbte kirchliche Bekenntniß zu verdrängen, um an die Stelle davon das russisch-griechische zu sezen. Rußlands Politik zerstörte zugleich durch ein grausames Zoll- und Absperrungssystem an den Grenzen den preußischen Handel und drückte damit schwer auf alle östlichen Provinzen des preußischen Staates. Römische und belgische Abbees machten in seiner Mitte kirchlich-revolutionäre Propaganda. Ein englischer Hochadeliger schwang über das Verfassungsrecht Hannovers eine eiserne Ruthe. Mittelst der kirchlichen Partei herrschte Oesterreich in Bayern, mußte sich selbst aber im eigenen Staat unter das hierarchische Prinzip und seine oft unsichtbaren Führer beugen. Die übrigen deutschen Staaten, abgemüdet in den Verfassungskämpfen, waren fast zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken — da wurde durch eine

Stimme aus Rußland ihnen Schuz, Entwicklung ihrer politischen Kraft und neu gedeihendes Leben verheißen.

Das war das vielbesprochene Buch, das den Titel führte: „die europäische Pentarchie," d. h. die fünf Mächte Europas. Schon im Jahre 1834 hatte der russische Hof an die mittleren und kleineren deutschen Höfe eine geheime Denkschrift erlassen „Ueber Gegenwart und Zukunft Deutschlands". Der Sinn und Zweck dieser Denkschrift war kein anderer, als den mittleren und kleineren deutschen Regierungen die Gefahren zu zeigen, die ihnen von den Vergrößerungsgelüsten Preußens sowohl als Oesterreichs drohen, und sie einzuladen, sich, ihre Souveränität, die deutsche Freiheit und Bildung unter den Schuz und die Bürgschaft Rußlands zu stellen. Das war auch der Sinn und der Zweck des oben genannten Buches. Man wußte überall, so ein Buch war im Auftrag des russischen Kabinets geschrieben und gedruckt. Was den Höfen zuvor geheim und unumwunden beigebracht worden war, dafür sollte nun auch das Publikum dieser deutschen Staaten gewonnen werden. Für dieses war denn auch manches im Buche anders gefaßt und dargestellt, als in der Denkschrift, welche für die Höfe war. In der Hauptsache aber trafen beide zusammen.

Aus beiden Schriften fällt viel Licht auf den Gang der Dinge in Deutschland. Was Rußland will, und wie dasselbe es anlegte, seine Zwecke zu erreichen, das wurde dadurch Jedem klar. Der Einfluß Rußlands auf die deutschen Mittel- und Kleinstaaten wie auf Oesterreich und Preußen ist seit 1834 bis heute in fortschreitendem Wachsen begriffen; und es bietet sich von selbst, mit der Betrachtung dieses Einflusses das nächste Buch unserer Geschichte zu eröffnen.

Zwölftes Buch.

Vorbereitungen der Reaktion zu ihrem Gegenschlag.

Erstes Hauptstück.

Die deutschen Staaten und die russische Politik.

Die Diplomaten haben seit lange sich gewöhnt, sich einzubilden, die Fürstenhöfe seien die Völker; wenn sie die Diplomaten dieser Höfe kennen gelernt haben, so kennen sie das Land; und was einige Herren vom Hof oder von der Regierung, eines Ordensbandes oder eines Titels wegen, ihnen Angenehmes sagen, das sei die Meinung, der Wunsch und das Bedürfniß des ganzen Volkes.

Haben auch die Höfe der kleineren deutschen Staaten Sympathien für Rußland, ihre Völker haben solche nicht, und hatten sie nie. Traurig genug zeigt die deutsche Geschichte auf mehr als einem Blatt die Neigung der kleineren Höfe, sich durch Frankreich oder durch Rußland von der deutschen Gesammtsache abziehen zu lassen. In den deutschen Völkern aber ist seit vierzig Jahren die Abneigung gegen jede fremde, nicht-deutsche Macht und Nationalität gewachsen, wenn sie es auch noch nicht zur allgemeinen Erkenntniß gebracht haben, daß sie Eines Leibes Glieder sind, und zu dem Nationalsinn, der den Preußen und Bayer, den Sachsen und Schwaben im Deutschen aufgehen läßt.

Zu Ende der dreißiger Jahre war es auch noch so, daß man

sagen konnte, Deutschland will weder österreichisch noch preußisch werden, die Völker so wenig als die Fürsten. In den Völkern war der Gedanke noch nicht klar geworden, daß auch die bloße Einheit aller deutschen Stämme unter Einem Haupt eine Errungenschaft für sie wäre, auch ohne die Bürgschaften der Freiheit; und was von Oesterreich bisher ausging, war mehr geeignet, abzustoßen als anzuziehen. Es waren wohl in Deutschland auch republikanische Gedanken und Neigungen vorhanden, aber nur in wenigen Köpfen, und diese hielten sie geheim, nicht bloß vor den Regierungen und ihrer Aufsicht, sondern selbst vor den Kreisen im Volke, in welchen sie viel oder Alles galten; sie hielten sie vor diesen geheim, weil sie bei der Mehrheit dadurch verloren hätten. Der größere Theil, selbst derer, auf die das Volk als seine Führer sah, war aus Furcht vor österreichischem oder preußischem Absolutismus, weder für eine Einheit unter Oesterreich noch für eine Einheit unter Preußen, sondern jeder war für seinen kleineren Verfassungsstaat. Die Verfolgung, welche von Preußen aus über Eingeborne wie über Fremde, die dem Verfassungsstaat anhingen, sich immer wiederholte, hatte es dahin gebracht, daß auch Preußen alle liberalen Richtungen gegen sich hatte.

Die deutschen Fürsten waren gegen jede Art von politischer Einheit, mit klarer Einsicht der Zukunft, die daraus für sie hervorgehen müßte. Sie sagten sich, daß eine Einheit nicht möglich sei ohne eine Obergewalt, und daß bei einem neuen deutschen Kaiser dessen Macht so groß durch die neue Reichsverfassung gestellt werden würde, der inneren Concentration wie der äußeren Sicherheit wegen, daß die deutschen Fürsten zu Pairs im Oberhause herabsänken.

Es gab wohl damals Fürsten, welche die Lücke fühlten, daß die deutschen Völker kein Vaterland haben, und diese waren dafür, „die einzelnen Staaten in einem politischen Bunde sich möglichst nahe zu bringen und diese Allianz als ein Surrogat des Vaterlandes geltend zu machen". Die kleineren deutschen Fürsten nicht nur, selbst die vier mittleren Königreiche waren nicht frei von der Besorgniß, Oesterreich und Preußen haben Gelüste, sich in Deutschland zu theilen.

Der wachsenden Macht Rußlands gegenüber sich zu sichern, lag für Oesterreich, dieses von Rußland unmittelbar berührte

Kaiserthum, der Gedanke nahe, seine Kräfte, die es Rußland gegenüber in steter Spannung erhalten mußte, durch Gebietsausdehnungen in Deutschland zu verstärken, um Rußland an Macht gleich zu kommen.

Preußen konnte seine alten Hegemoniegelüste immer weniger verbergen. Auf dem Gebiet der materiellen Interessen hatte es durch den Zollverein einen bedeutenden Vorsprung vor Oesterreich gewonnen. Die handelspolitische Einheit so vieler deutschen Staaten unter preußischer Oberleitung war denn doch auch eine Einheit, wenn auch nur der Kaufleute, der Fabrikanten und eines Theils der Gewerbenden, und zwar eine Einheit der Abhängigkeit von Preußen.

Oesterreich glaubte nicht, daß es Preußen bloß um Handelsinteressen dabei zu thun sei: Metternich durchschaute, was Preußen wie was Rußland wollte. Das Gespenst der Revolution, von dessen Vorhandensein in Deutschland er träumte, und dessen Wirklichkeit auf ein paar constitutionelle Forderungen in Süddeutschland, geschweige in Oesterreich selbst, hinauslief, lähmte ihm die Hand, die Hand, die Preußens Plane schon im Zollverein gerne durchkreuzt hätte. Seine Politik in Ungarn hatte ihm dort die Frucht getragen, daß in diesem Verfassungsstaat der parlamentarische Widerstand und die öffentliche Meinung immer bedrohlicher sich zu gestalten schienen; und so von dieser Seite im Gedränge, und dabei von dem, was Preußen einer-, Rußland andererseits in Deutschland erstrebte, nicht ununterrichtet; von der Lombardei her von einer bedenklichen Stimmung bedroht; that das österreichische Kabinet, that Metternich, was ihn und seinen Kreis sauer ankam: es wurde eine Amnestie wegen politischer Verbrechen erlassen, kurz nach dem Regierungsantritt des neuen Kaisers Ferdinand. Oesterreich sah sich dahin gebracht, daß es sich bemühte, populär zu werden. Diese Lage der Dinge machte sich die russische Politik zu Nuzen.

Seit 1815 hatte das scharfe Auge russischer Staatsmänner erkannt, daß die Einheit und Größe einer deutschen Nation das Ende des russischen Weiterstrebens, ja der russischen Größe wäre. Rußland gesteht selbst in der Denkschrift an die kleineren Höfe, wenn es zu einer gänzlichen Umwälzung in Deutschland, dem Herzen

Europas, käme, so würden die Wirkungen dieser noch weit größer sein, als die Wirkungen der französischen Revolution.

Damit nun Deutschland nicht eins, nicht groß und mächtig werde, damit die Freiheit in Deutschland, und in Folge davon auf dem ganzen europäischen Festland, nicht siege und nicht Form und Dauer gewinne, diktirte das eigene Interesse dem russischen Kabinet die Politik, Spaltung, Spannung und Mißtrauen in Deutschland zu erhalten, Oesterreichs gegen Preußen, Preußens gegen Oesterreich, und der kleineren Höfe gegen das eine wie gegen das andere; zugleich aber den Geist, die öffentliche Meinung, alle und jede freie bürgerliche Entwicklung niederzuhalten. In dem Lezteren traf das russische Interesse zufällig mit den Bestrebungen des preußischen wie des österreichischen Kabinets zusammen, und die Einheit der Unterdrückungsmaßregeln von allen drei Seiten in diesem Stücke gab ihnen den Schein, als bestände politische Einigkeit überhaupt, in Allem, unter ihnen.

Die freiheitfeindliche Politik, die unnationale selbstsüchtige Stellung des preußischen wie des österreichischen Hofes erregte in Petersburg seit lange stets doppelte Freude; einmal, weil diese falsche Politik zum Theil auch mit ein Werk geheimer russischer Rathschläge und Agenten war, und dann, weil der Eine wie der Andere dadurch die deutschen Völker wie die Fürsten von sich abstieß. Preußen wie Oesterreich waren jedes zu schwach, um auf eigene Kräfte hin gegen Rußland im Falle eines Krieges als Großmacht sich erhalten zu können, ohne die Theilnahme und die Kräfte der mittleren und kleineren deutschen Staaten. Je mehr die preußische wie die österreichische Regierung von selbst fortwährend alles that, die deutschen Fürsten wie die deutschen Völker abgeneigt und mißtrauisch zu machen, desto weniger hatte die russische Politik Mühe, von ihrer Seite insgeheim gegen Oesterreich wie gegen Preußen zu arbeiten, und ihren Einfluß an den Höfen und zugleich in der öffentlichen Meinung zu untergraben. War ein einiges mächtiges Deutschland den russischen Planen entgegengesezt, so war schon ein mächtiges Oesterreich den Absichten Rußlands auf den Orient ein Hinderniß, und zwar in beiden Fällen, ob Oesterreich, was es nicht that, durch ein freisinniges und nationales Vorgehen Deutschland für sich gewann, oder ob es sich

durch Despotismus und Unterdrückung der freisinnigen Männer wie der freisinnigen Gedanken in Deutschland und durch gebieterisches Auftreten gegen dessen Fürsten zum unumschränkten Herrn zu machen suchte.

Man übersehe nicht, daß Rußland zu Anfang der dreißiger Jahre mit Oesterreich und Preußen die heilige Allianz erneuerte, zum Zweck, die Freiheitsbestrebungen in Europa, zunächst in Deutschland zu bekämpfen und zu vernichten, und daß dazu die Unterdrückung der Denk- und Preßfreiheit als vorzüglichstes Mittel sogleich in Anwendung gebracht wurde. Und daneben übersehe man nicht, daß, sobald Oesterreich durch den Bundestag, bei dem es den Vorsiz hatte, diese gehässigen Maßregeln durchführte und dadurch den Haß von ganz Deutschland gegen sich steigerte, Rußland zu gleicher Zeit an den mittleren und kleineren deutschen Höfen, und unter der Hand selbst in der öffentlichen Meinung that, als ob es damit nicht im Geringsten zusammenhinge, ja die deutschen Fürsten und Völker vor den Unterdrückungsabsichten Oesterreichs und Preußens heimlich warnte.

Da sprach es zu den kleineren Höfen: „Gelingt es dem Wiener Kabinet, die ihm eigenen Ansichten, namentlich die Beschränkung der Presse, durchzusezen, und zwar durch Bemühung des Bundestags in Frankfurt, dann ist ganz Deutschland in dieser Hinsicht in den Fesseln Oesterreichs. — Das österreichische System will dem menschlichen Gedanken Zwang anthun, sich lediglich innerhalb gewisser mathematischer Formeln zu bewegen. Die Prinzipien Oesterreichs in Bezug auf den Gedankenaustausch können niemals die Grundsäze des ganzen deutschen Bundes werden; es ist unmöglich. Preußen fand noch immer Mittel, durch ein aufgeklärteres System den Einfluß Oesterreichs im Norden Deutschlands zu entkräften. Preußen ist der Vertreter des Protestantismus, also auch der Vertreter der Aufklärung Deutschlands. In dieser Eigenschaft wird es in den Augen der Mehrheit der Nation immer weit mehr Ansehen genießen, als das österreichische System".

So sezte russische Diplomatie an den Höfen zweiten und dritten Ranges Oesterreich gegen Preußen herab, nicht weil es Preußen und sein System höher achtete als das Oesterreichs, sondern weil es der damaligen preußischen Regierung sicher war. Diese Leute

des Berliner Kabinets waren Rußlands Entwürfen auf Deutschland nicht gefährlich, es waren nicht Leute der Art, daß sie es sein konnten.

Aber ganz abgesehen davon, war Rußlands Spiel von einer Staatsklugheit dabei, welche die Höfe, und, wenn auch nicht das Volk, doch die Menschen kannte, und auf beide sehr berechnet war. Es ließ die Saite anklingen, deren Anregung in Deutschland seit lange immer Erfolg hatte, die religiöse Saite, die konfessionelle Saite, welche nie von einem Freunde des deutschen Vaterlandes, sondern seit dem unseligen Riß, der die deutsche Nation in zwei religiöse Lager auseinander riß, stets nur von Feinden des deutschen Vaterlandes angerührt wurde. Rußland stellte Preußen den Deutschen als protestantische Macht, Oesterreich als katholische Macht hin, damit der Katholik, der aus politischen Gründen für Preußen wäre, aus religiösen Gründen gegen dasselbe gestimmt würde; und damit der Protestant, der aus politischen Gründen für Oesterreich sein könnte, aus Gründen des Glaubens und Gewissens gegen Oesterreich wäre.

Merkwürdig ist aber zugleich, wie Rußland insgeheim Oesterreich als politische Macht den kleineren Höfen zu verdächtigen suchte, damit sie sich ja nicht an dasselbe anlehnen als an einen festen Halt. Denn es heißt in derselben geheim verbreiteten Denkschrift: „Im Allgemeinen ist das Ansehen Oesterreichs, statt sich zu vergrößern, vielmehr im Abnehmen, sowohl in seinen Verhältnissen als große europäische Macht, als auch in seinen besonderen Beziehungen zum deutschen Bunde. Seine vollkommene Unthätigkeit den Begebenheiten gegenüber, welche Europa beunruhigen, seine negative Politik, seine unaufhörlichen Finanznöthen sind eben so viele Ursachen zu seinem Verfall und zum Verluste seines Uebergewichtes in Deutschland, das ihm seine ausgedehnten Besitzungen, die Vortheile seiner geographischen Lage, die große Volkszahl seiner Unterthanen und der innere Wohlstand des Landes sichern sollten. Das System, auf welches sich die österreichische Stabilität stützt, ist sehr alt, aber es ist wenig edel und der neueren Zeit unangemessen. Auch hat man nicht vergessen, daß ehemals die Ferdinande durch dasselbe System Deutschland zu unterjochen suchten. An Maximen hat es dem Hause Habsburg nie gefehlt, seine Thätigkeit war immer groß, selten waren es seine Thaten. Oesterreich

war es, das die großen Reformplane mehrerer Regierungen aufzuhalten suchte, das sich der Ungebundenheit mehrerer deutscher Universitäten widersezte, das den allzuschnellen Gang mehrerer gesezgebenden Versammlungen zu hemmen versuchte, und den geistigen und materiellen Berührungen mit Deutschland sein Gebiet gänzlich versperrte. — So lange Oesterreich den Vorsiz beim Bundestag bewahren wird, wird es nicht aufhören, bei jeder ferneren Entwicklung der Bundesstaaten thätig mitzuwirken; und so lang auf der anderen Seite seine jezigen Besizungen fortfahren, ein compactes Ganze zu bilden, wird seine mächtige Stellung den kleineren Fürsten Deutschlands immer einige Furcht einflößen und sie nöthigen, sich mit ihrem stärkeren Nachbar auf einen freundschaftlichen Fuß zu sezen".

Um Oesterreich als undeutsch, als eine den nationalen Gefühlen der Deutschen fremde Macht hinzustellen, wurde gesagt, „Oesterreich sei wesentlich ein slavischer Staat, und dieser Staat werde es in der Zukunft noch viel mehr werden, als er es jezt schon sei. Oesterreich isolire sich ja mit seinen verschiedenartigen Besizungen in Mitte des verbündeten Deutschlands; es erscheine als Glied des deutschen Bundes nur durch seinen Bundesgesandten und sein Truppenkontingent. Scheine es doch seiner inneren Verwaltung, seiner Leitung des Volksunterrichts und seinen Handelsbeziehungen nach einen von Deutschland durchaus getrennten Staat bilden zu wollen. Diese Thatsache erwecke und erhalte in den Gemüthern die Vorstellung, daß Oesterreich in seinen Hauptbestandtheilen keine wahre deutsche Macht bilde. Dieses Absonderungssystem könne den Zeitpunkt nur beschleunigen, da man in der österreichischen Monarchie die Völker slavischen und romanischen Ursprungs ihre Nationalität mit einer solchen Energie geltend machen sehen werde, daß die wirklich deutschen Theile dieses Reiches sich von ihnen ganz absorbirt fühlen werden. Aus diesen Ursachen werde Oesterreich von seinem Einfluß auf den deutschen Bund verlieren müssen, in dem Maße besonders, als der altgermanische Geist in Deutschland wieder auflebe".

So wahr mancher dieser Vorwürfe gegen Oesterreich ist, so sehr muß jeder Deutsche sich empört fühlen, der weiß, daß Deutschland ohne Oesterreich an die Fremden verloren ist; es muß ihn

empören, daß von Rußland aus Oesterreich, das Herz deutscher Zukunft, den Deutschen als slavischer Staat entfremdet, Rußland als Schuzherr deutscher Völker empfohlen werden wollte, ganz abgesehen von dem Andern, was die mongolische Macht den Deutschen als Lehre geben wollte.

Aber es empörte nur damals die Wenigen, die von solchen mongolischen Ansinnen hörten, und selbst diese durften nichts davon in die weiteren Kreise verlauten lassen. Veröffentlicht wurde die Liebe Rußlands zu den deutschen Völkern erst später *).

Mit Gründen überzeugte die russische Diplomatie weiter die kleineren deutschen Kabinete: Preußen wie Oesterreich, eines wie das andere, suche einen Einfluß auf die deutschen Regierungen auszuüben, welcher die Selbstständigkeit derselben bedrohe. So lange Frieden sei, werde dieser gegenseitige Einfluß und die gegenseitige Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen nicht gefährlich sein. Allein im Falle eines Krieges können sich die Verhältnisse rasch ändern; die Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen könne zur Feindschaft werden; die Möglichkeit sei vorhanden, daß der eine der beiden Staaten den andern überwältige, und dem Siegenden falle dann ohne Zweifel das übrige Deutschland anheim.

Damit der deutsche Bund als eine selbstständige Macht sich den Drohungen und Uebergriffen Oesterreichs wie Preußens gegenüber stellen könne, rieth Rußland den deutschen Fürsten an, einige politische Maßregeln in Anregung zu bringen, durch welche die öffentliche Meinung in Deutschland für den Bund gewonnen würde, z. B. einen allgemeinen deutschen Zollverein, der den preußischen überbiete und daher auflöse, und ein allgemeines deutsches Gesezbuch.

Rußland konnte dies, so wenig ihm dessen Verwirklichung angenehm sein konnte, gar wohl anrathen, weil es recht gut wußte, daß ein allgemeiner deutscher Zollverein jezt nicht zu Stande kommen würde, schon wegen der Sonderinteressen Preußens und Oester-

*) Die vom russischen Kabinet an verschiedene deutsche Höfe im Jahr 1834 gesandte Denkschrift „Ueber die Gegenwart und Zukunft Deutschlands“ wurde zuerst im Portfolio I, 2. im Jahr 1836 veröffentlicht, später 1839 wieder abgedruckt, zulezt in England in der Monatschrift: The Diplomatik Revolution von H. H. Parish, Esq. London 1851. als unbezweifelt ächt der englischen Nation mitgetheilt.

reichs, und wegen der Eifersucht beider aufeinander. Daß die Gesezbücher im Lande der deutschen Gründlichkeit überhaupt lange Zeit brauchen, wußte Rußland auch, geschweige ein allgemeines deutsches Gesezbuch, und selbst im schlimmsten Falle blieb es Rußland frei, durch seinen geheimen Einfluß auf alle deutschen Regierungen so viel in dieses allgemeine deutsche Gesezbuch hineinzutragen zu lassen, daß dieses Kind wohl die Züge des russischen Vaters unverkennbar an sich gehabt hätte.

Dem nationalen und liberalen Geist in Deutschland Vorschub zu thun, war der russischen Diplomatie so wenig Ernst, daß sie den deutschen Regierungen diesen Geist, der ganz französischer Geist sei, als ihren schlimmsten Feind hinstellte, den sie vor Allem niederkämpfen müssen. Die Verfassungen von Bayern, Württemberg, Baden, Nassau und Weimar seien nichts als fast wörtliche Abschriften der französischen und englischen Constitutionen, ohne alle Rücksicht auf die alten deutschen Einrichtungen, auf die besonderen Charaktere der Völker und den Grad ihrer Bildung. Die Regierungen sollen darauf sehen, daß diese nicht zur Besprechung chimärischer Ideen von allgemeiner Freiheit ausgebeutet werden, daß man nicht den Traum der sogenannten Volkssouveränität vor das Volk bringe. Das dürfe nicht jedem Professor, jedem Publizisten erlaubt sein. Es sei nöthig, mit größter Strenge darüber zu wachen, daß man im Angesicht des Publikums nichts verhandle, als Lokal- und Provinzialinteressen. Auch müsse dahin gewirkt werden, daß der Bürger sich nur um seinen Herd bekümmere. Die heiligste Pflicht der Fürsten sei, keine Beschränkung ihrer Rechte zuzulassen. Sie dürfen nicht zugeben, daß das Ansehen und der Einfluß ihrer Autorität im Geringsten angetastet und vermindert werde. Sie dürfen nicht dulden, daß unter irgend einem Vorwand in dem allgemeinen Systeme der Verhältnisse unter den Mächten und in der Vertheilung der Gewalt in Europa das Geringste geändert werde, was früher oder später sie selbst aus ihrer legitimen Stellung verrücken könnte.

Wenn nicht die umfassendsten, tieffstgreifenden Maßregeln gegen die liberalen Ideen getroffen werden, dürften diese zulezt doch noch siegen. Kanonen und Bajonette seien keine dienlichen Waffen gegen Ideen. Auch die Censur sei nur ein unzureichendes Mittel.

Das einzige wahrhaft ersprießliche Mittel dagegen sei — eine andere Volkserziehung. Von vorn herein müsse eine andere politische Anschauung in die Menschen gepflanzt werden; auf den Universitäten müssen Männer für Geschichte und Naturwissenschaften angestellt werden, welche nur im Sinne des Regierungssystems lehren; und endlich müssen die Regierungen auch für eine gute Presse sorgen, d. h. wohl, für Zeitungen und Bücher im Sinne der Regierung. So lange man nicht dafür gesorgt habe, könne man nicht sagen, der Krieg gegen das revolutionäre Prinzip sei mit Ernst geführt.

Im Fall eines Krieges aber bleibe den mittleren und kleineren deutschen Fürsten nichts, als sich an Rußland anzuschließen, wenn sie nicht die Beute Oesterreichs oder Preußens werden wollen. Uneigennüzig habe Rußland schon bisher viele Verdienste um Deutschland sich erworben. Rußland sei es, das die Verfassung des deutschen Bundes vorbereitet und den wesentlichsten Einfluß darauf geübt habe. Rußland sei es, dem man vor Allem die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten zu danken habe; auch liege die Erhaltung dieser Staaten in Rußlands Interesse, darum sei der deutsche Bund der natürliche Bundesgenosse Rußlands. Sollte es im Fall eines allgemeinen Krieges Oesterreich einfallen, aus Eifersucht gegen Rußland sich an England anzuschließen, so würde der deutsche Bund offenbar gegen seine eigenen Interessen handeln, wenn er in dieses englisch-österreichische Bündniß einträte; der wahre Weg des Heiles für die deutschen Fürsten wäre dann nur die innigste Vereinigung mit Rußland. Würde auch ein solches Bündniß der deutschen Regierungen mit Rußland die öffentliche Meinung in Deutschland gegen sich haben, so komme es doch den Regierungen als den ersten und wahren Wächtern der Nationalinteressen zu, nicht nur die Nüzlichkeit sondern auch die Nothwendigkeit eines solchen Bündnisses anzuerkennen und darum nachzusuchen.

Das waren die Rathschläge Rußlands an die deutschen Fürsten. So suchte es die politische Zersplitterung Deutschlands zu unterhalten, so die Sonderinteressen der Fürsten zu nähren, den Partikularismus, damit Deutschland nicht eins und mächtig werde. So förderte es das Mißtrauen der kleineren Staaten gegen Oester-

reich und Preußen. So leitete es die ersteren an zu Maßregeln des Absolutismus, deren nothwendige Folge sein mußte, daß diese in der Liebe und im Vertrauen ihres Volkes verloren hätten und im Augenblicke des Kriegs und der Gefahr um so schwächer dagestanden wären. So pflegte es die Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen. So leitete es Preußen wie Oesterreich und wie den deutschen Bund an, Schritte zu thun, welche alle besseren Deutschen beleidigen und die Kluft immer größer machen mußten zwischen den Fürsten und ihren Völkern. Gelang die Intrigue in allen ihren feinen Fäden, gelang es, Oesterreich und Preußen in Eifersucht und Spannung zu erhalten, den Partikularismus der mittleren und kleineren Fürsten zu verewigen, ihnen das Vertrauen der Regierten zu entziehen, in die Völker durch Erziehung einen knechtischen Sinn zu pflanzen: so stand Rußlands Planen auf Deutschland ein baldiger Sieg in Aussicht. Es brauchte nur zuzuwarten, die Jahre reiften und legten dann den Sieg selbst in seine Hände. Die deutschen Angelegenheiten wurden dann von Petersburg und Warschau aus geordnet.

Während so Rußland am Anfang wie am Ende der dreißiger Jahre den geheimen Mittelpunkt bildete für Alles, was Oesterreich, Preußen und der Bundestag in ihren eigenen Ländern und in Deutschland gegen den Geist der Zeit thaten, und dadurch immermehr an Halt im Volke verloren, ließ sich der russische Hof keine Mühe verdrießen, in Deutschland und Italien durch persönliches Auftreten den Schein der Großmuth und Freigebigkeit, der Leutseligkeit und selbst eines gewissen Liberalthuns um sich zu verbreiten, daß viele Deutsche und Italiener, vorab die Frauen, ganz entzückt waren von der liebenswürdigen Erscheinung des Kaisers und seiner kaiserlichen Söhne.

Denn jezt fingen die häufigen Reisen des russischen Kaisers und seiner Familie in Deutschland an. Wirkte, was die russische Diplomatie kleineren deutschen Fürsten zuflüsterte, schon so, daß es verfing, so wirkte die persönliche Erscheinung des Czaars an ihrem Hofe noch mehr, ja Alles. Noch gaben sich nicht alle deutsche Fürsten dem Zauber hin. Von Einem wenigstens sagt man, daß er russische Sympathien weder getheilt habe noch theile, so innige Bande der Verwandtschaft mit dem Kaiserhause ihn verknüpfen — von dem Könige von Württemberg.

Das russische Kaiserhaus hatte neuerdings mehrere Heirathen mit deutschen Fürstenhäusern geschlossen. Die Kaiserin selbst war die Schwester des jezigen Königs von Preußen. Des Kaisers Bruder Michael war mit der deutschen Helena, der Bruderstochter des Königs von Württemberg, vermählt. Im Jahre 1839 wurde die Tochter des Kaisers, Maria, die Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, und bald darauf wurden mit den Höfen von Nassau, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel Verwandtschaftsverhältnisse angeknüpft, zulezt vermählte sich die jüngste Tochter des Kaisers, Olga, mit dem Kronprinzen von Württemberg. Die zweite Tochter, Alexandra, war gestorben, ehe nur etwas von den Entwürfen oder Aussichten verwirklicht wurde, welche die Politik an ihre Verbindung mit dem Prinzen von Hessen geknüpft hatte, sowohl im Herzen Deutschlands als an der deutschen Nordseeküste.

Das schöne und herzliche Familienleben im engsten Kreise des Kaiserhauses führte auf den Reisen in Deutschland sogar vor den Augen des Volkes rührende Scenen herbei. Wenn der Kaiser und die Kaiserin nach einiger Zeit der Trennung sich wieder fanden, so geschah das erste Zusammentreffen öffentlich vor vielen Tausenden von Deutschen, wie einmal bei München; und so schön und wahr die Freude des Wiedersehens, die Thränen, die Umarmungen und die Küsse waren, so fehlte es doch unter dem davon sehr gerührten Volke nicht an solchen, welche diese vor aller Welt auf deutschem Boden offen gelegten Gefühle des Herzens und Liebeszeichen mit der berechnenden russischen Politik in Verbindung brachten, und dem Auftritt eine Absichtlichkeit beilegten.

Auch der glänzenden Freigebigkeit des Kaisers wie der Glieder der kaiserlichen Familie, die, wo sie sich eine Zeitlang in Deutschland aufhielten, wahrhaft kaiserliche Geschenke, einen Regen von Orden, Brillantringen, Uhren, Dosen und Goldstücken zurückließ, so wie ihrer Herablassung und Aufmerksamkeit für Menschen und Dinge wurde nebenbei eine politische Absicht unterlegt. Und wie seitdem an den Höfen und im Staatsdienst deutscher Staaten viele die russischen Auszeichnungen trugen, so fanden sich auch in der deutschen Presse nicht wenige und gewandte deutsche Federn, welche in russischem Sold und Sinne in diejenigen deutschen Blätter schrieben, die sich dazu hergaben.

Zweites Hauptstück.

Das Auftauchen kirchlich-demokratischer Elemente und die Fortschritte der kirchlichen Partei.

Der Czaar befolgte die alt-römische Politik und die französische zugleich: er gebrauchte nicht nur die Fürsten, sondern auch die Schriftsteller, als Werkzeuge zur Knechtschaft.

Dennoch wuchs in den vierziger Jahren der Haß gegen Rußland und die Zahl der Liberalen in Deutschland; und zu den Feinden Rußlands gehörten sogar die Feinde des Liberalismus, die katholisch-kirchliche Partei, deren Kopf der Jesuitenorden war.

Die leztere Partei war Rußland feind wegen dessen, was Rußland gegen den Glauben und die Nationalität Polens that. Bei den Katholiken hatten die Polen viel Theilnahme für sich als Katholiken, als Glaubensgenossen, die von Abtrünnigen, den Russen, bedrückt werden. Schon bei der polnischen Revolution sprach sich in Oesterreich die öffentliche Meinung darum lebhaft für die Polen aus, und Metternich ging sogar eine Zeitlang auf den Gedanken ein, Polen wieder herzustellen, wenn es einen österreichischen Prinzen zum König wähle. Den Gedanken der Wiederherstellung Polens und der Rettung dieser östlichen Mark des katholischen Glaubens nahmen die Führer der katholisch-kirchlichen Partei wieder auf.

Der Mittelpunkt der kirchlichen Bestrebungen überhaupt, wie namentlich in dieser Richtung, war für Deutschland die bayerische Hauptstadt. In München sah man in diesen Jahren die bedeutendsten Männer dieser Farbe ab- und zugehen, aus Frankreich,

aus Italien, aus der katholischen Schweiz und vom Rheine. Im gastlichen Hause des deutschen O'Connels, wie sie ihn nannten, Josephs von Görres, sah man geistliche und weltliche Polen, den Herrn von Lamennais und den Grafen Montalembert.

Hier in diesem Kreise, zu welchem freilich nur eine kleinere Zahl gleichgesinnter Einheimischer gezogen wurde, wurden die Mittel und Wege besprochen, um den Bestrebungen zu begegnen, welche die Zeit gegen die katholische Kirche richtete.

Eine Schattirung der kirchlichen Partei suchte seit einiger Zeit ein neues Element in sich aufzunehmen und in der ganzen Partei, wie wohl zunächst nicht mit Erfolg, zur Geltung zu bringen. Das war das demokratische Element. Es war dies eigentlich nur eine Rückkehr zum altkirchlichen Geiste; denn das Christenthum im Anfang und noch das mittelalterliche Papstthum in seiner Größe, die mittelalterliche Kirche in ihrer gesunden Kraft, waren wesentlich demokratisch.

Zuerst waren es die Jesuiten in Nordamerika, welche das demokratische Element in ihr Glaubensbekenntniß aufnahmen. Der größte Theil der westlichen Freistaaten ist jezt katholisch und die katholische Kirche macht dort außerordentliche Fortschritte. Die andern Glaubensbekenntnisse lösen sich in Hunderte von Secten auf oder sterben ab am Indifferentismus, an der Gleichgültigkeit, weil sie stehen geblieben sind und sich nicht mit dem neuen Gehalt der Zeit erfüllt und sich zeitgemäß gemacht haben. Die Priester des katholischen Glaubens aber ließen dort denselben in seinem evangelischen Element, in der volksthümlichen Freiheit, sich verjüngen. Daher hat er dort seine neue siegreiche Kraft.

Lamennais wurde der Herold dieser Richtung in Frankreich, und der kirchliche Graf Chateaubriand schrieb zu Ende der dreißiger Jahre: „Die christliche Religion tritt in ein neues Alter. Wie die politischen Einrichtungen und die Sitten, so geht auch sie einer dritten Umgestaltung entgegen. Sie geht los auf das große Prinzip des Evangeliums, die demokratische Gleichheit vor den Menschen, wie sie die Gleichheit vor Gott längst anerkannt hat. Sie wird philosophisch, ohne aufzuhören göttlich zu sein. Ihr dehnbarer Kreis erweitert sich mit der Einsicht und der Freiheit, während das Kreuz den ewig unverrückbaren Mittelpunkt andeutet“.

Und an einer andern Stelle rief er seiner Zeit zu: „Ich glaube nur an die religiöse Wahrheit, von welcher die Freiheit eine Form ist". Zu Anfang des Jahres 1842 erschien ein merkwürdiges Buch über Preußen, worin diese deutsche Macht in ihrer Stellung zu den religiösen und politischen Fragen der Zeit, besonders zu ihren neu erworbenen Landen, scharf beleuchtet wurde. Die Schrift war von Cazalès, einem demokratischen Jesuiten Frankreichs. Sie erregte durch ihren Inhalt große Aufmerksamkeit weit umher. Da las man das Programm, wie die kirchliche Partei sich der freien Richtung der Zeit zu bemächtigen und sie zu leiten habe. Der Katholizismus und die Demokratie, sagte Cazalès, sind durch die Natur der Dinge, wie durch gegenseitige Vortheile, eng mit einander verbunden. Die Demokratie bedarf des Zügels der Kirche, und diese kann in unsern Tagen nur auf dem Grunde der Volksfreiheit wieder auferbaut werden. Wird die Scheidewand von hüben und drüben nicht niedergerissen, so bleiben beide zur Ohnmacht verurtheilt. In diesem Sinne muß man Propaganda machen. In solcher Weise nur kann der Einfluß Frankreichs auf Deutschland, der in den lezten Jahrzehnten geschwunden ist, von neuem begründet werden. Frankreich möge Deutschland Erlösung bringen aus dem mannigfachen Druck seiner Fürsten und seines Adels, seiner Beamten und der andern zahlreichen bevorrechteten Klassen.

Cazalès war einer der Freunde Josephs von Görres, einer aus seinem engeren Kreise.

Die Neigungen der kirchlichen Partei für Polen waren bei den deutschen Regierungen zuvor schon mißtrauisch und mißliebig angesehen worden. In manchem Kabinet hatte man ernstliche Furcht vor der Herrschsucht des Jesuitenordens und seinen Minen, die er, wenn auch nicht unter dem Throne, doch unter dem Stuhle des Ministeriums graben möchte. Mit Recht besorgten die Führer der kirchlichen Partei in Deutschland, die unvorsichtige Kundgabe in dem Buche von Cazalès möchte ihrem Einfluß an deutschen Höfen schaden.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, Metternich und die in seinem Sinne regierenden Minister deutscher Staaten seien mit den Führern der kirchlichen Partei ganz einig gegangen und in Allem gleicher Ansicht gewesen. Metternich und die andern Minister

wollten die Kirche und die kirchliche Partei nur zu ihren politischen Zwecken benützen, nicht aber sie herrschen lassen. Darum wurden auch ihre Schritte, wie die Schritte der Volksmänner, von den Regierungen überwacht. Metternich sah in dem Staat das Hauptgebäude, in der Kirche nur das Nebengebäude. Der Staat sollte sich nur an die Kirche anlehnen und durch die Kirche Festigkeit erlangen. Verschmelzen das Interesse des Staats mit dem Interesse der Kirche wollte Metternich nicht, noch weniger ihr ein Vorzugsrecht einräumen. Die Kirchlichen waren ihm nur dann genehm, wenn sie durch Lehre und Einrichtungen dahin wirkten, daß die Völker nicht aufgeklärt wurden, weil seine Regierung und die Herrschaft seiner Ansichten nur in der „Dämmerung des Glaubens" möglich war, nicht aber „im hellen Tageslichte der Intelligenz". Er hatte die Jesuiten nicht darum in den Jahren 1832 und 1836 in Oesterreich und selbst in der Hauptstadt wieder Fuß fassen lassen, Kaiser Franz hatte sie nicht darum in seinem Testamente mit 400,000 Gulden bedacht, daß sie Demokratie treiben, sondern daß sie die Censur und die geistige Mauth bedienen, und Werkzeuge seines Unterrichtssystems werden, das gute Elementarschulen duldete, aber engste Beschränkung der Hochschulen vorschrieb.

So war es erklärlich, daß die kirchliche Partei in Deutschland vor den Leuten die Uebereinstimmung mit den Gedanken Cazalès's von sich wies, und Görres seine Schrift „Kirche und Staat" schrieb, um wieder möglichst gut zu machen, was die Unvorsichtigkeit von Cazalès böse gemacht hatte. In dieser Flugschrift verwahrte sich die Partei gegen demokratische Gelüste.

Dennoch kamen die Ultramontanen in Bayern wie in Oesterreich immer mehr in Verdacht, die Anklagen häuften sich, sie wurden von Konservativen und Büreaukraten geradezu bezüchtigt, verkappte Radikale zu sein. In den höheren Kreisen war vor dem Radikalismus an und für sich eine Scheu. Der Radikalismus im priesterlichen Gewande erschien um so unheimlicher. Die Sprache, die der Graf Montalembert in der französischen Pairskammer gegen Oesterreich führte, vermehrte die Verlegenheit seiner deutschen Freunde. Die Polizeimänner in Oesterreich, Offiziere des Heeres in Galizien beschuldigten öffentlich die Jesuiten, die kirchliche Partei überhaupt, sie seien es, welche das polnische Volk aufhezen. Es

bezog sich das auf den Aufstandsversuch der Polen in Krakau und Galizien im Jahre 1846 und auf die Gräuel, welche dort zügellos gewordene Bauern an dem galizischen Adel verübten. Graf Montalembert hatte die österreichische Regierung bezüchtigt, sie habe die Bauern gegen den Adel, Polen gegen Polen bewaffnet, um den polnischen Adel aufzureiben, und dem Aufstande der Polen den Nerv abzuschneiden. Das Ordensglied Jarcke, Metternichs Werkzeug in Wien, schrieb katholische Betrachtungen gegen die Rede Montalemberts in die historisch-politischen Blätter von Görres. Da brach der Führer der kirchlichen Partei in Frankreich ohne Schonung los: Montalembert sagte den deutschen Freunden öffentlich, diese Betrachtungen seien nicht katholisch, sondern österreichisch, sie seien Verräther an der heiligen Sache; sie haben sich als feile Knechte des Despotismus gebrandmarkt. Auf der andern Seite erhoben in Oesterreich die Männer des Staats und der Polizei immer lauter das Geschrei, die kirchliche Partei wolle auf den Trümmern der Fürstenmacht ihre Herrschaft errichten. Es blieb dieser nichts, als entweder der Bruch mit den deutschen Regierungen oder der Bruch mit ihren französischen Freunden. Der leztere wurde vorgezogen, um den Einfluß auf die Regierungen zu retten.

Auch in Sachsen, der Wiege der Reformation, machten die Jesuiten Fortschritte. Am Hof, in dem Kreise der sehr katholischen königlichen Familie, waren sie die Vertrauten, ihr Rath wurde gehört. Die sehr protestantischen Sachsen waren nicht erfreut davon, besonders, als in Annaberg, wo von siebentausend Einwohnern kaum fünfzig katholisch waren, und für deren religiöse Bedürfnisse genügend gesorgt war, eine katholische Kirche als nothwendig erachtet wurde. Der Bischof Mauermann, apostolischer Vikar in Sachsen, hatte Hof und Regierung von dieser Nothwendigkeit überzeugt, und 1844 wurde sie eingeweiht durch Mauermann, zu Ehren des heiligen Ignaz von Loyola und des heiligen Franz Xaver, wie eine Inschrift in der Nische am Altare besagte, die dort heimlich angebracht war, von der aber bald genug das Gerücht auskam. Mauermann galt schon seit lange als ein Mitglied des Ordens Jesu, und seine Schritte wurden von den eifrigen Protestanten mit Argwohn beobachtet. Auf das Gerücht von

der Jesuitenkirche in Annaberg wurden die Gemüther im Lande sehr aufgeregt. Das Ministerium für Kirche und Schule und Bischof Mauermann gaben den Annaberger Stadtverordneten Erklärungen und Zusicherungen, die das Land nicht befriedigten, und zu gleicher Zeit verbreitete sich, es bestehe eine Jesuitenmission in Dresden. Die Haltung der Regierung und des Hofes war nicht der Art, die protestantischen Eiferer zu versöhnen oder die Besorgnisse der Liberalen zu zerstreuen, wohl aber den Bürger und Bauer, Stadt und Land zu verbittern. Als noch anderes dazu trat, von Außen her, kam es im Jahr 1845 zu bedenklichen Auftritten.

Waren auch die Besorgnisse und die Gerüchte über die Fortschritte des Ordens Jesu in Sachsen übertrieben, so war doch derselbe besonders in diesem Lande sehr eifrig, Boden zu gewinnen und Evangelische zu der katholischen Kirche zu bekehren, unter allerlei Gestalt. In Weimar, in Gotha, in Leipzig, in Erlangen sah oder glaubte man Glieder oder Freunde des Ordens, geheime Beauftragte desselben thätig. Unter den Leipziger Studenten wurde sehr geworben für den katholischen Glauben noch im Jahre 1844, auch in den bürgerlichen Kreisen wurde dahin gearbeitet, und manchmal mit Erfolg, nicht überall mit Geschick.

Das Ungeschick der Jesuitenmission zu Köthen, die nach dem Erlöschen des Fürstenhauses im Jahre 1847 aufgehoben wurde, hatte hauptsächlich beigetragen, die Mißstimmung und die Furcht vor dem Orden in Mitteldeutschland zu steigern. Denn den frommen Vätern, zu oberst dem Pater Beck schrieb man alles das zu, was der Fürst gegen sein evangelisches Volk seitdem that und wodurch er es verbitterte. Ob man es ihnen mit Grund oder Ungrund zuschrieb, ihn dazu aufgereizt zu haben, ist gleich viel; daß sie nicht so sich benahmen, wie ihr Zweck, die Menschen für sich zu gewinnen, forderte, daß man es ihnen zuschreiben konnte, daran waren sie Schuld.

Jetzt erst, am Ende der dreißiger Jahre, erhielten in Bayern die Jesuiten das Versprechen, als religiöse Gesellschaft Aufnahme zu finden. So mächtig die Geistlichkeit in Bayern war, so schwer wurde es den Vätern dieses Ordens, sich als solche im Lande eine Wirksamkeit zu verschaffen, weil König Ludwig gegen sie war, wohl auch aus Eifersucht der übrigen katholischen Geistlichkeit auf

diesen Orden und seine Ueberlegenheit. Die Schwester des Königs, die österreichische Kaiserin Karoline Auguste, hatte die Väter des Ordens mit den besten Empfehlungen nach München versehen, aber König Ludwig sagte, er bedürfe ihrer für seine Bayern nicht. Später hatten sie es von einer andern Seite angegriffen, um aufgenommen zu werden. Sie hatten wahrgenommen, daß die vielen und großartigen Bauten in Bayern ungeheure Summen wegnahmen, und daß für den Schulunterricht wenig bleibe, ja es am Nöthigen mangle. Sie erboten sich wiederholt, den Unterricht und die Erhaltung sämmtlicher lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen des Landes unentgeldlich zu übernehmen. Aber weder dieses wiederholte Anerbieten, noch die Fürsprache angesehener, von den Jesuiten erzogener Staatsmänner vermochten den König andern Sinnes zu machen. In Rom erst im Jahr 1837 gelang es, König Ludwig umzustimmen.

Seit er für den katholischen Glauben und Gottesdienst und die mittelalterlichen Formen zu schwärmen angefangen hatte, war er fast jedes Jahr auf einige Monate nach dem Hauptsiz der Kunst und des Kultus, nach Rom, gewallfahrtet. Da hatte er sich entzückt an den Altären der prachtvollen Tempel in schwärmerischer Andacht, entzückt, schönheitssinnig wie er war, an den marmornen und gemalten wie an den lebenden Schönheiten Italiens. Reizende Freundinnen in der Villa Malta sollen es gewesen sein, im Bunde mit dem damaligen Bischof von Eichstädt, Karl August, Grafen von Reisach, welchen es gelang, den König zu der Zusage zu bringen, die Väter der Gesellschaft Jesu unter dem Namen der Redemptoristen in Bayern förmlich einführen zu wollen. Sie waren zahlreich in München und ganz Bayern bisher ansässig, aber nur als Privatleute oder als heimliche Ordensglieder in Stellen des Staates, aber nicht als religiöse Korporation.

Der König wollte ihnen das geräumige ehemalige Jesuitenkollegium in München mit der schönen Kirche einräumen. Das Jesuitenkollegium war seit langer Zeit in die Hof- und Staatsbibliothek umgewandelt worden, und die übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen befanden sich darin. Ludwig ließ zur Aufnahme der Bibliothek und der andern Sammlungen einen neuen Bau in der Ludwigsstraße beginnen. Dennoch fanden sich

Hindernisse für den Einzug der Jesuiten in ihr altes Kollegium, Hindernisse ganz besonderer Art, und statt in München siedelten sie sich zunächst in Altötting an, im April 1841.

Jener Graf von Reisach, der jezige Erzbischof von München-Freising, war in dem deutschen Jesuitenkollegium zu Rom erzogen worden und war ein Mitglied des Ordens.

Wegen der Grundsäze, welche in diesem Kollegium gelehrt wurden, war der Besuch desselben nicht nur von Preußen, sondern sogar von Oesterreich verboten worden, ebenso von Hannover. Dennoch war es Einzelnen gelungen, monatelang daselbst zu verweilen. Die in Berlin verweigerten Pässe zu einer Erholungsreise nach Rom über die Ferien erhielten sie durch bayerische Vermittlung in München, und nach ihrer Rückkehr wußten es ihre Gönner zu machen, daß gerade sie zu den besten Pfründen in den Bisthümern Trier, Münster und andern preußischen Diöcesen gelangten.

Von dem Jahre 1822 bis zum Jahr 1842 waren hundertfünfundzwanzig Deutsche zu Rom zu Priestern erzogen und nach Deutschland gesandt worden, und außerdem vierundsechzig in die Schweiz.

Um diese Zeit sprach man viel und öffentlich in Deutschland davon, als ob die Schweiz bald aufhören dürfte, ein selbstständiger Staatskörper zu sein, und als ob die Zeit nahe wäre, wo das durch Parteien zerrissene Land, wenigstens dem deutschen Theile nach, mit einem größeren deutschen Staatsganzen vereinigt werden dürfte. Schon darum, und weil die Elemente der Bewegung in der Schweiz von Deutschland ausgingen, oder damit zusammenhingen, ist jezt die Schweiz zu betrachten.

Drittes Hauptstück.

Die Schweiz. „Hörner und Klauen". Die „Strußen" zu Zürich und der „Züriputsch".

Auch in den Alpen, im alten Herzen der freien Schweiz, regten sich dieselben Bestrebungen, wie sie in Köln und am ganzen Niederrhein, in beiden Hessen, in Sachsen und Bayern im Geiste des Ordens, der da noch unter seinem Namen nicht wirken durfte, stiller und lauter durch alle Klassen der Gesellschaft thätig waren. Nur in Württemberg wagte man noch nicht, in dieser Art kirchlicher Richtung offen aufzutreten; an begründete Klagen, wiewohl diese von geringerer Bedeutung waren, knüpfte man vorerst nur einige Fäden an, aber leise, und um so sicherer des Erfolgs.

Diese Art von kirchlich-politischer Macht saß seit Jahrzehnten in der alten Schweiz mit einer für ihre Zwecke glücklichen Geschäftigkeit. Wie einst in Belgien, in den Tagen des siegreichen Napoleon, war diese Macht in der Schweiz als kluge Ente untergetaucht in den Jahren 1830 und 1831, als in Folge der französischen Julirevolution auch für die Schweiz die Losung zum Kampfe gegeben war, und die veralteten Verfassungen in den Kantonen erneuert wurden. Sowie der Sturm verrauscht war, zog sie, leise und sicher, wieder ihre alten Kreise mit einem Glück, das von Tag zu Tag zu wachsen schien.

Es war im Kanton Freiburg, da saßen, in einer Freiheit wie nirgends sonst unter Völkern deutscher Zunge, unter ihrem eigenen wahren Namen die Väter der Gesellschaft Jesu. Ihr Einfluß in dieser Stille der von Deutschland entlegenen Gebirge war dadurch groß, daß in ihre wohlgeleiteten Erziehungsanstalten, aus

Preußen, Oesterreich, Sachsen und Bayern, viele Eltern ihre Söhne sendeten. Selbst von Württemberg aus sandten durch Besitz, Alter der Familie und Einfluß bedeutende Adelige ihre Söhne in die Erziehungsanstalt nach Freiburg, so daß der König von Württemberg davon Anlaß nahm, persönlich einen ritterschaftlichen Abgeordneten des Donaukreises darüber zur Rede zu stellen. Einer der dahin gesandten Söhne war zuvor Jahre lang ausgewählter Theilnehmer an den Unterrichtsstunden gewesen, welche im Schlosse zu Stuttgart der eben so wohlwollende als weise Gedanke des königlichen Vaters seinem Sohne, dem künftigen Thronerben, mit einer Anzahl fähigerer Knaben aus allen Klassen der Gesellschaft geben ließ. Jener Mitschüler war der ausgezeichnete Liebling des Kronprinzen geworden. Der Kronprinz aber, nach kurzem Enthusiasmus für die katholische Religion, wandte sich um so entschiedener davon ab, als, gerade in Italien selbst, seine jezige akatholische Gemahlin sein Herz ganz gewann.

Wie in Belgien, so war es auch in dieser Richtung in der Schweiz. Die Religion war wesentlich politisch, und in der Schweiz traten die Vertreter dieser Richtung geradezu, nicht aristokratisch, sondern demokratisch auf. Die demokratischen Kantone der Schweiz waren vorzugsweise ihr Herd. Besonders war es Luzern, wo sie ihre Grundsäze wie in Freiburg zur Herrschaft zu bringen suchten. Seit 1835 waren sie darum bemüht, und, um zu einem Erfolge zu gelangen, verließ sogar der päpstliche Nuntius die Stadt, weil der liberale Rath derselben nicht auf Das eingehen wollte, wozu der Gesandte des Papstes rieth und was er forderte.

Je mehr aber die strengkirchliche Partei der katholischen Schweiz rührig und begehrlich war, desto einiger und entschiedener gingen Diejenigen zusammen, welche entweder Feinde dieser Richtung oder wenigstens ihr nicht zugethan waren. Einen heftigen Zusammenstoß gab es im Jahre 1838 zwischen Inner- oder Alt-Schwyz und zwischen Außer-Schwyz. Das Leztere hieß sonst auch das Unterthanenland, das Erstere das Herrenland. Die Angehörigen des Lezteren wollten es nicht verwinden, daß jene mit ihnen die Gleichheit vor dem Geseze haben sollten. Der unter dem Namen des Streites der „Hörner" und „Klauen" bekannt gewordene Zusammenstoß Beider ist charakteristisch für die ganze Lage.

An die bevorrechteten Altfreien in Schwyz schlossen sich aus dem Landvolke die Hornmänner an, d. h. die reicheren Landleute, welche Hornvieh besaßen und auf die Weide trieben; an die Neufreien, d. h. an die des äußeren Landes, schlossen sich vom alten Lande die Klauenmänner an, die ärmeren Landleute, welche nur Klauenvieh, Schafe und Ziegen, hatten und zur Weide trieben. Die „Hornmänner" wie die „Klauenmänner" saßen in Inner-Schwyz, nicht in Außer-Schwyz. Die ganze Sache war ursprünglich rein politischer Art, nicht religiöser.

Es war zwar im Kanton Schwyz glücklicher gegangen als im Kanton Basel: das während des Kampfes um politische Rechtsgleichheit Anfangs der dreißiger Jahre in zwei Halbkantone getrennte Land Schwyz war wieder vereinigt worden durch die Vermittlung der eidgenössischen Tagsazung; aber troz der Wiedervereinigung der Landestheile war der Gegensaz zweier politischer Parteien geblieben. Diese beiden Parteien, die bevorrechteten Altfreien und darum Conservativen einerseits, und die lang bedrückten und jezt gleichberechtigten Neufreien, die Liberalen andererseits, waren Parteien von fast gleicher Stärke. Der äußerlichen Form nach, auf dem Papier, war das Land Schwyz eins, das Volk blieb innerlich entzweit. Materielle Interessen waren es, um die es sich handelte. In der Frage darüber waren es zunächst nicht die Massen beider Seiten, als vielmehr ihre Sprecher, ihre Führer, welche den Streit fortführten. Das Land Schwyz war ein uralt rein demokratischer Kanton, und in allen Demokratien dreht sich Alles um die Führer, um einzelne Männer des Vertrauens.

In den je nach zwei Jahren wiederkehrenden Bezirks- und Kantonsgemeindewahlen kehrte der Kampf zwischen der Partei des Alten und der des Neuen immer wieder. Im Herbst 1833 war Nazar Reding, aus altem Geschlecht von Schwyz, zum Landammann, und Diethelm aus der March zum Statthalter gewählt worden. Der Leztere war einer der ersten Führer der äußeren Bezirke bisher gewesen. Das verdroß die Führer und ihren Anhang in Altschwyz um so mehr, als jezt erst recht gefühlt wurde, wie durch die Gleichheit der Rechte die bisherige Behaglichkeit der einträglichen Vorrechte verloren gegangen war. Die Mönche vom Kloster Einsiedeln und die Landgeistlichkeit bearbeiteten mit den

Führern der Partei des Alten das Volk, und schon im Sommer 1834 hatten sich die Führer des alten Landes durch stürmische Volksauftritte wieder des Staatsruders bemächtigt. Schwyz war es, wohin der päpstliche Nuntius sich wandte, als er von Luzern wegzog. Mit feierlicher Festlichkeit empfing ihn die Partei des Alten. In den Wahlen von 1836 wußte sie sich im Siege zu behaupten, und sie führte jezt die Jesuiten in Schwyz ein.

Jezt erst kam unter das Volk des alten Landes selbst Zwietracht. Bisher war es einig politisch zusammen gegangen gegenüber den äußeren Bezirken. Was die Bewohner der äußeren Bezirke mit Inner-Schwyz in Streit gebracht hatte, die Klage über Ungleichheit, das brachte die Aermeren und Armen von Inner-Schwyz mit ihren reicheren Mitbürgern jezt in Streit. Von dem Treibrecht auf die große Allmand, in das sich alle Inner-Schwyzer in gleicher Weise theilten, hatten bisher nur die Reicheren den Gewinn, da sie allein in der Lage waren, Hornvieh auf die Weide zu treiben, der Aermere nur Klauenvieh, der ganz Arme weder Klaue noch Horn, also von der reichen Allmand gar nichts hatte. Gegen dreizehnhundert der Berechtigten von Schwyz verlangten nun, daß die Benuzung der Allmand künftig von jedem Einzelnen bezahlt und der jährliche Gesammtertrag unter alle Berechtigte gleichmäßig vertheilt werden solle.

Die das wollten, die Armen und ihre Gönner, nannten die Reichen spöttisch Klauen, von diesen wurden dagegen die Reichen, die es bei ihrem alten Nuzen bleiben lassen wollten, Hörner genannt. Es gab auch, welche es weder mit den Einen noch mit den Andern verderben, und mitteln wollten: die hieß der Volkswiz Schwänzler. Die Ungerechtigkeit, welche die Hörner in diesem Rechtsstreite gegen die Klauen sich zu Schulden kommen ließen, hatte zur Folge, daß dieser Theil der Inner-Schwyzer sich mit den äußeren verband. Die Klauen hofften den Sieg ihres Privatinteresses nur von einem Sieg in den nächsten Wahlen, und nur durch Verbindung mit den Außer-Schwyzern war es möglich, Männer ihrer Ansicht in Regierung und Gericht zu bringen.

So wurden die Namen Hörner und Klauen, die ihren Ursprung rein nur in einem Privatinteresse hatten, auf einmal zu Namen der zwei politischen Parteien.

Da weitaus die Mehrheit des Kantons zur Partei des Neuen gehörte, so war der Sieg der Klauen in Aussicht.

Um in diesem politischen Streite nicht mit ihrer Sache zu unterliegen, sezten die Jesuiten in Schwyz alle Hebel in Bewegung; denn wenn die Klauen siegten, war ihres Bleibens in Schwyz nicht länger mehr. Sie gaben Rath, sie gaben Geld; das Kloster Einsiedeln öffnete seine Geldkassen. Die Schüler der Jesuiten wurden von ihnen fanatisirt, die Landgeistlichen gezwungen, allgemein die Partei der Hörner zu nehmen, weil es zugleich die Sache der Kirche sei. Die Landgeistlichkeit hatte Anfangs sich zurückgezogen gehalten.

Durch das Hereinziehen der Geistlichkeit bekam die Partei der Hörner eine sehr günstige Stellung. „Denn", sagt ein genauer Kenner schweizerischer Zustände, „sind die Geistlichen mit den Herren einverstanden, so geht das Volk wohin man es führt. Die Geistlichen im Kanton Schwyz, unbeschränkte Herren des Gewissens in der unwissenden Menge, vermögen durch das einzige Zauberwort Religion mehr, als die weltlichen Oberen mit dem Worte Vaterland. Ja diese Oberen selbst, auferzogen von Geistlichen, oder wenigstens von Kindheit auf an tiefe Ehrfurcht für das Kirchliche gewöhnt, sind mehr oder minder dem Einflusse desselben und den Ansichten der Priesterschaft untergeben".

So schön und segensreich die Stellung der Geistlichkeit zu einem Volk von schlichter Einfalt wie zu einer großen gebildeten Nation sein kann, wenn sie ihren Einfluß gebraucht, um das Volk für Vaterland, Recht und Freiheit, für jene Religion zu begeistern, welche diese Ideen als ihre nothwendigen Bestandtheile, als heilige Güter in sich schließt: so verderblich ist es, wenn die Geistlichkeit ihre Macht mißbraucht, um das Volk in geistiger Unmündigkeit und Abhängigkeit zu erhalten, wenn sie demagogisch wird und Partei macht, um die leicht verführbare Masse aufzuregen, zu entzünden und loszulassen, daß sie gegen ihr eigenes Bestes und gegen Die wüthet, die es wollen und fördern.

Das Lezte war hier der Fall; nur die Väter Kapuziner ließen sich nicht dazu mißbrauchen, sie liebten den gemeinen Mann und er liebte sie; eifersüchtig mögen sie auch gewesen sein, sie, die in

den Urkantonen von Alters her heimischen Väter, auf die neuen Eindringlinge, die Väter von der Gesellschaft Jesu.

Eine Flugschrift der Klauen: „Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann", wurde für religionsgefährlich erklärt und von den Kanzeln herab gepredigt, die Klauen erweisen sich offenbar als Feinde der römisch-katholischen Religion; sie verdächtigen die ersten Staatsbeamten und Ehrenmänner des Kantons, um der Religion und dem Staate die beste Stüze zu nehmen, und statt derselben Männer ohne Religion an's Staatsruder zu bringen, Männer, die es abgesehen haben auf freie Niederlassung der Reformirten, freie Ausübung der Religion, Bedrückung des Klosters Einsiedeln, eine zweite helvetische Regierung, einen eidgenössischen Verfassungsrath und Schmälerung des Stimmrechtes an der Tagsazung.

Die Führer der Klauen hielten die Thatsachen dagegen, Thatsachen aus der Verwaltung und Rechtspflege der lezten sechs Jahre, die bei dem Vorort eingeklagten Verfassungsverlezungen, die vernachläßigten Landschulen und Straßen, die Schuldenlast des Bezirkes, die bereits fällige erste Ratenzahlung an den Kosten, welche die Tagsazung ernstlich forderte für die militärische Besezung und Beruhigung des Kantons im Sommer 1833, Kosten, deren Schuld ganz allein die Gegenpartei trug.

Die Hornmänner suchten überall Stimmen zu kaufen durch freie Zeche, durch Versprechungen, um Geld. Geistliche und Beamte gingen an einzelnen Orten von Haus zu Haus. Noch am Tage der Landesgemeinde wurden durchziehenden Klauen ein bis vier Thaler für die Stimme geboten.

Die Landesgemeinde war am Rothenthurm am 6. Mai 1838, am Weg nach Steinen und Schwyz, unter der Höhe von Morgarten. Unter dem Glockengeläute des Sonntags zogen Klauen und Hörner heran, die Klauen mit Gesang und Feldmusik, alle in Jacken oder Röcken, ohne Waffen, Viele nach Landessitte leichte Gerten in der Hand; die Hörner meist ohne Jacke oder Rock, fast alle mit dicken Stöcken, einige mit Eisenspizen daran. Mit ihnen kamen die fanatischsten Geistlichen. Ihr Sammelplaz war in Schwyz gewesen, wo sie gut bewirthet und fanatisirt worden waren. Beim Auszug aus Schwyz rühmten sie sich, sie wollen

den Schwyzern Klauensuppen und Redingsrippen zum Nachtessen heimbringen.

Die Klauen nahmen links, die Hörner rechts ihren Plaz, zusammen wenigstens achttausend stimmfähige Bürger, jene in der Hoffnung, daß der Ausgang der Landesgemeinde eine bessere Regierung mit Fortschritten im Staatsleben sein werde; die meisten Hörner dagegen im fanatischen Wahn, daß es sich jezt darum handle, ob Schwyz vom Glauben abfallen solle oder nicht.

Bei der ersten Abstimmung siegten die Klauen mit einer Mehrheit von wenigstens fünfhundert Händen. Die Führer der Hörner, denen eine angelegte Hinterlist mißlungen war, verlangten eine nochmalige Abstimmung. Die Klauen drangen laut auf Abzählung. Hart an der Bühne, auf der die leitende Behörde saß, kam es zum Wortwechsel zwischen einigen Hörnern und Klauen und zu Thätlichkeiten. Auf ein von der Bühne gegebenes Zeichen stürzte die ganze Fronte der Hörner mit geschwungenen Stöcken und Keulen sich auf die Klauen unter dem Geschrei: „Hauet auf die Röcke los, es geht um unsere heilige Religion!" Die so Ueberfallenen, wehrlos, zerstreuen sich in die Ebene und fliehen gegen die Anhöhe, Andere ringen in gruppenweisen Einzelkämpfen, Viele laufen auf die Landstraße, um Steine, oder nach den Hecken, um Zaunstecken zu holen. Der Kantonslandammann streckt das rothe Amtsschwert in die Höhe, den Landfrieden zu gebieten. Die Wuth sieht das Zeichen nicht, oder achtet nicht darauf. „Schlaget die liberalen Chaiben nur todt!" ruft Pfarrer Schuler von Morschach. Auch Kaplan Loser von Steinen hezt glühenden Gesichts seine Hörner. Die Stimme des Kapuziners Amanz, der zum christlichen Frieden mahnt, wird übertäubt, er selbst entgeht nur durch den Schuz der Klauen der Mißhandlung. Sonst wäre er niedergeschlagen worden wie mehr als hundert Klauenmänner, die im Kampfe gegen die bewaffnete Uebermacht unterlagen, wie fliehende Greise, welche von den Fanatikern ereilt wurden. Von einem solchen wurde auch Nazar Reding hinterrücks zu Boden gerissen. „Du verdammter Kezer du", schrie der Hornmann in Wuth, „hast auch schon lange keine Religion mehr gehabt!" Zwei Klauen von Einsiedeln deckten ihn, sonst wäre er erschlagen worden, und brachten ihn aus dem Gedränge.

Ist das eure Religion, die in Gefahr ist, riefen wackere Männer den Vorsizenden auf die Bühne hinauf. Der Kantonslandammann Holdener, ein Hornmann fanatischer Art, hatte nur lachend den Landfrieden geboten. Das empörte selbst einen redlichen Mann von den Hörnern so sehr, daß er den Landammann mit dem Worte strafte: „Wenn Ihr Frieden haben wollt, müßt Ihr nicht selber lachen". — Sehet da, was Eure Religion macht, rief ein anderer Landmann, und hielt dem Landammann seine verwundete blutende Hand unter die Augen. Indem traf ein aus einer Schleuder geworfener Stein den Hut des Landammanns und drang durch denselben ein. Er und die andern von der leitenden Behörde flohen nun eilends in's Dorf. Als man später zur Fortsezung der Landesgemeinde wieder auf den Plaz ziehen wollte, hörte man, daß die Bühne zerstört worden sei.

Die Klauen waren mit ihren Verwundeten nach allen Seiten hin geflohen, es waren deren an Hundert, mehrere davon waren tödtlich getroffen. Unter den Verwundeten war auch Alois Reding. Blutend mußte er fliehen vor den eigenen Landsleuten, von derselben Stelle weg, auf der sein Vater vor vierzig Jahren, im Jahre 1798, gegen die Feinde des Vaterlandes zum Helden sich geweiht hatte.

Im Dorf am Rothenthurm aber suchte eine Rotte Hörner nach Nazar Reding alle Kammern des Wirthshauses durch, wo er, ehe die Landsgemeinde begann, eingekehrt war; sie suchten ihn mit dem wüthenden Ruf: „Gebt uns den Reding her, wir müssen Reliquien von ihm nach Hause bringen!" Dieser aber war in Sicherheit auf dem Wege nach Einsiedeln.

Durch's ganze Land Schwyz tobte die Aufregung der Heimkehrenden. An mehr als einem Orte kam es unterwegs zu blutigen Reibungen. Pfarrer Schuler aber hielt eine Dankrede an seine Pfarrkinder, die Hörner von Morschach, gab ihnen eine Freizeche im Wirthshaus am Sattel, und schritt dann ihnen voran, den Rosenkranz betend, als wäre es eine Wallfahrt.

In Schwyz selbst, dem Hauptsiz der Hornpartei, wurden die Klauen beschimpft, ihre Häuser bedroht. Die Hörner triumphirten, als hätten sie in der Landesgemeinde die Mehrheit erhalten. In Einsiedeln, dem Hauptsiz der Klauen, war die Aufregung ebenfalls

groß. Sie wuchs, als einer der Ihren auf den Tod verwundet, dem Verscheiden nahe, in den Flecken gebracht ward. Und da zu gleicher Zeit die Klosterknechte, die man zur Siegesfeier mit zu viel Wein im Kloster bewirthet hatte, in trunkenem Muth mit Steinwürfen und Hohnreden reizten und herausforderten, da warfen sich die Einsiedler auf die Klosterknechte, diese flohen und warfen die Gitterthore des Klostervorhofs hinter sich zu. Die Klauen sprengten die Thore ein, das Kloster war ernstlich bedroht, und nur die zeitige Ankunft der angesehensten Führer der Klauen rettete das feindliche Kloster.

So ein Bild, aus der Masse herausgegriffen, veranschaulicht an und für sich schon die Zustände überhaupt, an welchen dieser Theil der Schweiz krank war.

Das äußere Land trennte sich in Folge dieses Tages am Rothenthurm thatsächlich von Innerschwyz unter einer geschäftsführenden Behörde der Repräsentanten der Mehrheit des Volks. Die Klauen riefen die Vermittlung der Eidgenossenschaft an, die Hörner legten Protest dagegen ein. Gegen das Verbot der Eidgenossen tagte und wählte für sich die Horngemeinde am 17. Juni. Die Tagsazung erklärte Landesgemeinde und Wahlen für null und nichtig. Es war daran, daß der Kanton Schwyz, wie längere Zeit im Jahr 1833, so jezt wieder von der Tagsazung militärisch besezt wurde. Am 22. Juli wurden unter eidgenössischer Aufsicht die neuen Wahlen vorgenommen. Die Tagsazung erließ ein Amnestiegebot. Das Land schien äußerlich beschwichtigt, doch glaubte Niemand an einen dauerhaften Frieden.

Im Laufe des folgenden Jahres wurden drei schweizerische Regierungen in Folge revolutionärer Bewegungen ganz oder theilweise umgestürzt. Im Kanton Wallis wurde von Außen eine Revolution betrieben; vielfach unterstüzt, verbreitete sie sich doch nicht über den ganzen Kanton, und so standen zwei Verwaltungen einander gegenüber und eben damit neue Verwicklungen nahe.

Der Kanton Tessin machte in den lezten Tagen des Jahres 1839 ebenfalls Revolution, seine zweite im Verlaufe von zehn Jahren. Aber drei Wahlkreise protestirten gegen die vollbrachte Staatsumwälzung. Wie in Schwyz, war auch in Tessin und Wallis die Bestechlichkeit, die Käuflichkeit der Stimmen seit lange

eingewurzelt, und was der Krebs der alten Ordnung war, das blieb er auch für die neue. In Glarus grollte die katholische Bevölkerung noch fort wegen verlorner Rechte, und die siegreiche Gegenpartei war eher geneigt weiter noch zu greifen, als wieder Einräumungen zu machen. Auch im Aargau waren die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten, wie es mit den Klöstern zu halten sei, noch im Fortglühen. In Bern herrschte dumpfes Unbehagen und jeder Tag fast sammelte neuen Gährungsstoff. Luzern stand geschwächt, weil die kleinen katholischen Kantone, die ihm allein in der Eidgenossenschaft Bedeutung gaben, sich von ihm abgewandt hatten. In Freiburg erhielt sich die Partei der Jesuiten im Sieg. Von zweiundzwanzig Kantonen waren es eilf, in welchen es mehr oder weniger gährte und ein Ausbruch drohte. In Zürich aber, an welches die vorortliche Leitung in diesem Jahre von Luzern übergegangen war, kam es am 6. September 1839, unter den Augen der Tagsazung, zu einer förmlichen Staatsumwälzung, von wenig Ehre für die Sieger, wegen der Mittel und der Art der Ausführung. Sie weckte aber eine Aufmerksamkeit und Theilnahme für sich, die weit über die Grenzen der Schweiz hinaus gingen.

Die neue Hochschule Zürich war schnell ein vorzüglicher Herd geworden, wie für die Wissenschaft überhaupt, so besonders für Verbreitung derjenigen Art von Licht, wie es der neue deutsche Geist ausströmte. Die Schweiz überhaupt nahm seit längerer Zeit von Allem etwas in sich auf, was in Deutschland Neues aufkam in Wissenschaft und Kunst, in Politik und Kirche; und der Drang nach einer schweizerischen Einheit hatte den Gedanken erzeugt an eine Gesammtuniversität der Schweiz, dessen Ausführung vorerst an der Eifersucht der einzelnen großen Städte scheiterte. Die Züricher Hochschule war fast ganz mit deutschen Lehrkräften ausgestattet. Die Regierung war bemüht, noch immer mehr deutsche Gelehrte nach Zürich zu ziehen. Es war eine wohlwollende, durch Bildung hervorragende und sehr freisinnige Regierung.

Die im Jahr 1832 gestürzte alte Regierung hatte die ersten Interessen des Volkes versäumt und unter diesen am meisten die Volksbildung, Gewerbe und Handel. Die neue Regierung entfaltete dafür eine rege und heilsame Thätigkeit. Was in dem

Freistaat fehlte, das gebildete Deutschland aber hatte, an Verkehrsmitteln, Armen- und Krankenpflege, an allem, was den Geschäftsgang beschleunigt, trug die neue Verwaltung nach Zürich über. Tüchtige Beamte wurden angestellt, ihre Zahl vermehrt, ihre Lage verbessert. Der Volksunterricht, der in der traurigsten Verfassung war, wurde umgestaltet, zur Bildung tüchtigerer Lehrer ein Schullehrerseminar in Küßnacht gegründet, der Gehalt der Lehrer aufgebessert, der Schulbesuch der Kinder zur Bürgerpflicht gemacht und durchgesezt, jede Gemeinde angehalten, wo es nöthig war, das Schulhaus zu erweitern oder neu zu bauen. Industrieschule und Gymnasium wurden so sorgsam gepflegt wie die neue Hochschule.

An der Spize des Regierungsraths stand Melchior Hirzel, der Ausgezeichnetste im Erziehungsrath war Orelli, das Schullehrerseminar leitete Scherr. Die Führer der freisinnigen Partei waren theils radikal, theils demokratisch. Alle Handlungen der Regierung zeigten, daß sie das Wohl des Volkes wollte und mit der Zeit vorschritt.

Was zum Handel und höheren Gewerbstand in Zürich gehörte, alles überhaupt, was von der neueren Bildung selbst berührt war und dem Geiste der Zeit huldigte, anerkannte die Thatkraft und die Umsicht der Regierung. Weil diese die Intelligenz aller Orten, wie sie glaubte, für sich hatte, war sie sorglos und in Sicherheit.

Es wuchsen aber der Regierung zu den alten Feinden, der gestürzten Partei, bald neue Feinde verschiedener Art und aus sehr verschiedenen Beweggründen, welche die Partei des Alten zulezt in Ein Lager vereinigte.

Da waren die Einen, die klagten, der neue Liberalismus sei gewalthaberisch. Er störte Manchen allerdings aus der Behaglichkeit des alten Schlendrians auf; zuvor hatte der Einzelne nicht viel nach der Regierung gefragt, jeder hatte sich gehen lassen; jezt fragte die Regierung nach Allem, sie griff nach allen Seiten ein und wollte ordnen und neuern. Das verdroß den Mann des bisherigen Gewohntseins, das stieß den mittelalterlichen Schweizercharakter vor den Kopf, um so mehr, da, wie früher zu wenig oder nichts geschah, jezt auf einmal zu viel, hie und da auch in

einer Weise geschah, die für die Gewohnheiten des Volks zu rasch oder zu schroff vorging.

Da waren Andere, denen war das neue Regieren zu kostspielig. Bis zum gemeinsten Mann herab hatte man lange genug eingesehen und früher geklagt, daß schlecht regiert werde. Jezt sagte man, früher sei wohlfeil regiert worden und jezt werde theuer regiert. Man vergaß alles Schlechte des alten Regiments und hielt sich nur an die Wohlfeilheit desselben, das ein Nichtregieren gewesen war: man murrte über die Vermehrung der Beamten und ihres Gehalts, über die besten Maßnahmen, wie die Gemeindebauten, wegen der größeren Steuer. So vereinigte sich das Ungewohnte manches Neuen in der Verwaltung, mancher Persönlichkeit, mit einem Mehr des Zahlenmüssens, um in Manchem Mißstimmung zu erzeugen.

Da waren aber auch noch Dritte, die aus sittlich-religiösen Gründen der neuen Regierung abhold waren. Die Radikalen, die jezt das Heft in der Hand hatten, scheuten nicht genug den alten sittlichen und religiösen Grund, worauf bisher Volk und Land geruht hatten. Die alte Strafgesezgebung war unzeitgemäß geworden, eine gründliche Erneuerung unumgänglich. Daß aber die Verlezung der ehelichen Treue, welche von Alters her mit kirchlicher und bürgerlicher Strafe belegt war, in dem neuen Gesez, nach dem Vorgang der meisten deutschen Staaten, nicht mehr an und für sich gesezlich gerügt werden sollte, sondern nur, wenn der gekränkte Theil klage — das war gegen den natürlichen Sinn des Volkes, gegen sein sittliches Gefühl.

Und während die Regierung in ihren Reformen alten Irrthum wohlmeinend und mit Recht bekämpfte, stieß sie das Schwert des Geistes zu tief ein, sie traf hinter dem Aberglauben, den sie fällen wollte, in's Herz des Glaubens, sie verlezte das religiöse Gefühl des Volkes.

In Deutschland theilte sich um diese Zeit die Partei des Fortschritts, was das Religiöse betrifft, in drei Klassen. Die Einen waren, ohne pietistisch zu sein, fromm altgläubig; sie wollten den Fortschritt im bürgerlichen Leben, in den politischen Gesezen und Einrichtungen, dabei aber wollten sie das Religiöse und das Politische weit auseinander gehalten wissen; wie sie den Glauben

als einen Schaz im Herzen trugen und äußerlich die gewohnte Gottesverehrung übten, so wollten sie diesen Schaz auch im Herzen des Volks unangetastet und bewahrt wissen. Das waren die Männer, die etwas vom Geist und von der Art der freisinnigen Engländer an sich hatten, aber ihre Zahl war die kleinste.

Neben ihnen standen und wirkten in gleicher politischer Richtung solche Männer, die in ihr christliches Bewußtsein was vom Geiste der neuen Philosophie aufgenommen und theils Religion und Philosophie mit einander verschmolzen, theils wenigstens den christlichen Glauben, und alles Kirchliche, vom Lichte der Philosophie beleuchten ließen, und Glauben und Kirche nur erneuern, nicht auflösen wollten. Das waren religiöse Reformers, aber keine Revolutionäre.

Die Zahl derer war um diese Zeit in Deutschland noch die größte.

Die dritte Klasse hatte sich ganz von den Grundlagen des Christenthums losgesagt und glaubte, die bürgerliche Freiheit könne, ja sie könne nur begründet werden, wenn das Wesen des bisherigen Glaubens und kirchlichen Lebens weggeräumt wäre. Das waren die Philosophen der neukritischen Schule. Sie selbst waren größtentheils wissenschaftliche Köpfe, aber einseitig, ohne Kenntniß der Menschen und der Dinge wie sie lagen, namentlich ganz ohne Kenntniß des Volksgemüths und der Bedürfnisse des weiblichen Herzens unter allen Verhältnissen und Ständen. Sie wollten an die Stelle der Religion die Philosophie unterschieben; statt dessen, was bisher mehr oder weniger lebendiger Glaube, Nahrung des Gemüths gewesen war, wollten sie reine Vernunft, abgezogene Begriffe, Nahrung des Verstandes den Deutschen geben und ihnen Alles damit ersezen.

Das war gegen alle Geschichte, es war gegen die Natur; denn das Volk wird nie ein Philosoph und soll keiner werden. Und gerade dieser wissenschaftliche Radikalismus war es, dieser Liberalismus der dritten Klasse, was die Führer in Zürich von Deutschland aufnahmen.

Der Bürgermeister Melchior Hirzel war mit Doctor Strauß persönlich bekannt geworden, welcher damals an der Spize Derer stand, die den alten kirchlichen Bau abtragen wollten, und durch das Scheidewasser der Kritik den alten Kitt zersezten und Stein

um Stein lösten. Angesteckt von dem Idealismus dieser Schule, der stets ihre unbedingten Jünger sich und ihre Freunde mit der Mehrheit, ja mit dem Volke verwechseln ließ, glaubte und äußerte er, das Volk sei überall über die alten Kirchenlehren hinaus, namentlich das von Zürich. Die Bestrebungen des gewerblichen Verkehrs und die freien Einrichtungen des Landes seien ihm eine gute Vorschule geworden, es sei vorbereitet für eine „vernunftgemäße" Auffassung der christlichen Religion. Hirzel wollte nicht so weit gehen, als sein Meister Strauß, und wußte auch damals noch nicht, wie weit dieser innerlich schon gegangen war, und folgerichtig auch äußerlich bald gehen würde. Er wollte zwar, wie dieser, „die alten Schlacken der jüdisch-christlichen Lehre vollends ausscheiden", aber um das Wesen des Christenthums zu retten, das in der Lehre vom persönlichen Gott, von der göttlichen Vorsehung und von der Unsterblichkeit der Seele und in einem von Christus beabsichtigten Reiche von Sittlichkeit und Tugend zu suchen sei. Die drei ersten Lehren hatten für Strauß schon damals keine Wahrheit mehr, wie er bald durch seine Dogmatik offenbarte, und man sieht, Hirzel hatte sich in Strauß geirrt und vergriffen; Hirzel selbst neigte mehr der zweiten Klasse des deutschen Liberalismus zu als der dritten.

Im Schullehrerseminar hatte Hirzel schon seither den Grundsaz durchgeführt, daß die Schule mit der neuern Zeit, mit den Bedürfnissen und Wünschen derselben in Uebereinstimmung gebracht werden müsse. In diesem Sinne war gelehrt worden. Daß die Bildung, wie sie Scherr den Zöglingen für das künftige Lehramt beibrachte, aller christlichen Grundlagen entbehrt habe, war eine Verläumdung der Zeloten. Feind wie Freund hat nachher anerkannt, daß sich Scherr um das Schulwesen des Kantons und mittelbar der Schweiz überhaupt hoch verdient gemacht habe. Nicht unchristliche Gesinnung und Lehre ging von dem Seminar aus in die Volksschulen über, nur ein vom Lichte der Vernunft erleuchtetes, wie die einen sagen, oder ein, wie die andern meinen, mehr auf den Verstand als auf das Gemüth berechnetes praktisches Christenthum, das mehr auf das Sittliche als auf den Buchstaben des Dogma hielt.

Die Rechtgläubigen unter den Geistlichen des Kantons, und deren war die größere Zahl, kamen bald in heftigen Widerspruch

mit den Lehrern der Schule. Was hier gelehrt wurde, stimmte nicht mit dem, was sie in der Kirche lehrten. Die Lehrer der Schule sahen in dem Einspruch der Geistlichen das Bemühen, das Volk absichtlich im Aberglauben zu stärken; sie suchten eine Heuchelei darin, das Volk von der Aufklärung entfernt zu halten. In den Häusern, im Schooße der Familien aber hatte die Geistlichkeit mehr und stärkere Wurzeln, als die neue Lehre, und als der fremde Lehrer, von dem sie vorzüglich ausging; um so mehr, da gegen diesen Fremden die katholische wie die reformirte Geistlichkeit mit Wort und Schrift arbeiteten; denn Scherr war nicht nur kein geborner Schweizer, sondern auch kein geborner Protestant, er war ein von der katholischen zur protestantischen Kirche Uebergetretener.

Weder dieser Macht der Geistlichkeit im Volke, noch der Macht der alten, von den Vätern ererbten Art des Glaubens, mit der das Volk zusammengewachsen war, schenkten die Führer des Fortschritts die nöthige Beachtung, darüber getäuscht durch ihre eigene Meinung von der Güte ihrer Zwecke, und dadurch, daß sie nur auf ihre nächsten Umgebungen und auf den Theil des Volkes sahen und hörten, der mit ihnen übereinstimmte.

Bei dieser Erregung der Lehrer der Kirche gegen die Lehrer der Schule kam der Name des Doctor Strauß erst unter das Volk. Denn die Geistlichen sagten, das „antichristliche" Buch, „das Leben Jesu" von Strauß, sei das neue Evangelium im Schullehrerseminar zu Küßnacht. Bis dahin hatte das Schweizervolk von Strauß nichts gewußt.

Strauß, als Lehrer an eine Hochschule berufen, wäre ohne Frage eine wissenschaftliche Zierde ersten Ranges für jede geworden, und hätte besonders für die neue Hochschule Zürich nicht nur dieses werden müssen, sondern auch durch seinen weithin verbreiteten Ruf und durch die Anziehungskraft seiner Auffassung wie seines Vortrages aus ganz Deutschland viele Studirende nach Zürich gezogen. Was mit allen schönen Eigenschaften zum Universitätslehrer so reich wie Strauß ausgestattete Männer, für sich allein schon, zum Aufblühen einer Hochschule leisten können, war aus den Erfahrungen deutscher Städte in den lezten fünfzig Jahren zur Genüge bekannt. Unter den gegebenen Umständen in Zürich aber war die Berufung des

Doctor Strauß ein Wagniß für die Regierung. Männer, die mit M. Hirzel übereinstimmten, warnten ihn davor als vor einem Schritte, der gefährlich werden könnte.

Troz dieser Warnung, troz des Widerspruchs der theologischen Facultät, wurde Strauß zu Anfang des Jahres 1839 auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte und Glaubenslehre nach Zürich berufen. Die Radikalen waren voll Freude. Strauß wird, sagten ihre Blätter, für die Pfarrer leisten, was Scherr für die Schullehrer. Die Bildung der Kirche wird mit der Bildung der Schule übereinstimmend werden. Beide sollen und müssen harmonisch zu einander stimmen, um den Triumph der Aufklärung und der Freiheit zu sichern.

Das übersezte die Gegenpartei in ein anderes Deutsch, das für den gemeinen Mann ebenso verständlich als aufreizend war. Das waren die seit 1830 gestürzten Aristokraten und der größte Theil der Geistlichkeit, was davon entweder altgläubig oder sogar pietistisch war, alle, die der Philosophie überhaupt und zumal der neuen abhold waren. Die Ultramontanen unter den Katholiken waren in dieser Sache ihre natürlichen Verbündeten. Von beiden Seiten, von Katholiken und Protestanten, wurde nun der Kampf gegen die Anhänger von Strauß, gegen die „Strußen", d. h. gegen die Regierung und die Liberalen begonnen, von der Kanzel, in Tagblättern, in Flugschriften, in den Wirthshäusern, in Vereinen und Versammlungen. Alle verlezten Interessen, alle gekränkten Vorurtheile und Vorrechte hier, alte, auf die Katholisirung der ganzen Schweiz gehende Plane dort, vereinigten sich zu einer Reaktion, zu einem Kampfe, der politisch war, und nur einen religiösen Beisaz hatte, den man aber klug ganz religiös färbte, indem man die Glaubensfahne aushing, um die Volksmasse gegen die Regierung zum Werkzeuge zu haben. Die alte Sitte des Volkes, sein *sittliches* Gefühl, war theils durch gute Maßregeln, theils durch Mißgriffe der Regierung gereizt worden. Das war zuerst benüzt worden. Jezt warf man den Ruf in's Volk, wie früher in dem katholischen Schwyz, so nun im protestantischen Kanton Zürich: „Die Religion ist in Gefahr!" Die, welche dabei in Hauptrollen im Vordergrund thätig sich zeigten, waren Geistliche, nicht nur protestantische, auch katholische.

Die verbesserten Volksschulen wurden Pflanzschulen der Impietät und des Unglaubens genannt, die Einrichtungen der liberalen Regierung überhaupt wurden als unsittlich, als unchristlich, als ganz irreligiös in Tag- und Flugblättern verschrieen. Die gestürzte aristokratische Partei sei es, welche dem Volke sein Heiligstes, seine Religion, retten wolle. Das seien „die auserkorenen Freunde des Heilands“. Wie man das Christenthum aus der Schule gebracht habe, so wolle man es nun auch aus der Kirche bringen. Man wolle dem Volke seine Religion rauben.

So lautete die Sprache in den Blättern; was mag erst auf der Kanzel gesagt worden sein! Es waren gewiß unter den Geistlichen solche, denen es um die Religion selbst zu thun war, Männer der alten Zeit, von altchristlicher frommer Gesinnung, welche im Ernste für die Religion Gefahr fürchteten, entweder weil sie aus Befangenheit das Neue mißtrauisch als eine Quelle sittlichen und religiösen Verderbens ansahen, oder weil sie tiefer blickten, und zwar nicht von der Sache selbst, aber von der Ueberstürzung und dem rücksichtslosen Auftreten der Reformatoren sittliche und religiöse Nachtheile für das auf so etwas nicht vorbereitete Volk besorgten, für Schweizer-Leben und Schweizer-Staat. Die große Mehrheit derer aber, welche „die Religion ist in Gefahr!“ schrien, gebrauchte die Sitte wie die Religion nur als Deckmantel politischer Triebfedern.

Dafür zeugt, daß man das zärtliche Verhältniß eines sonst in Allem und von Allen als trefflich anerkannten Mannes der Regierung, das an Regierenden in Zürich und in der Schweiz, wie überhaupt an Regierenden, nichts Seltenes war, auf die gehässigste Weise mit wüster, roher und gemeiner Hand in den Vordergrund zog. Und doch hatte die gesammte Geistlichkeit geschwiegen, und doch hatte das Volk in Zürich weder inner- noch außerhalb sich geärgert gezeigt, als die Herren von der alten Regierung in gleicher Weise von der alten Sitte abwichen; aus dem einfachen Grunde, weil man früher in Zürich und in der ganzen Schweiz nicht gewohnt war, den Splitter in des Bruders Auge zu sehen und den Balken im eigenen Auge nicht zu sehen. Das soll nicht gesagt sein zur Entschuldigung des Fehlers, sondern zur Zeichnung der Gegenpartei der Regierung. Dafür zeugt, daß diese, um ihren

Umtrieben den Anstrich der Volksfreundschaft zu geben, sogleich an die Religion rein politische Punkte anknüpfte. Da sagte man, es sei ein wesentliches Erforderniß der Volksfreiheit, daß die Verwaltung ohne Kontrole sei. Die Kontrole der Gemeindeverwaltung allein mache die leztere jezt so kostspielig. Schon dieses böse Spiel mit dem wahren staatswissenschaftlichen Saz, daß die Regierung die Freiheit des Einzelnen möglichst wenig beschränken, und den Einzelnen möglichst wenig kosten müsse, ein Spiel, vor einer politisch noch nicht reifen Masse aufgeführt, spräche für die Böswilligkeit der Partei. Dazu stachelte dieselbe den Haß gegen die in Zürich wie in der Schweiz weilenden Deutschen auf, „gegen das Fremde und die Fremden"; dieselbe Partei, die alles Fremde so viele Jahre lang von Frankreich angenommen hatte und mit Frankreich gegangen war. Dazu wurde der Eigennuz gegen die heilsamsten und nöthigsten Geseze der neuen Regierung in's Feld geführt: die Beschränkungen, mit welchen sie den bisherigen Korporations- und Innungsgeist weise umgeben hatte, worunter das Ganze und die Einzelnen Jahrhunderte lang gelitten hatten, wurden für Diejenigen ausgebeutet, welche durch die wohlthätigen Geseze verloren hatten, ausgebeutet, der Masse gegenüber, zu deren Gunsten die neue Zeit diese gesezliche Wohlthat erobert hatte, ausgebeutet in der Bewußtheit, daß die Masse nicht begriff, wie die Erfolge dieses Gesezes nur zu ihrem Heil, und gegen die Bevorrechteten war. Die unläugbaren Fortschritte in der Rechtspflege und Verwaltung wurden als Volksplackereien, als despotische Geseze dem Volke geschildert.

So zeigt sich, daß Beweggründe und Bewegung bei den Führern rein politischer Art waren; ihnen galt es den Sturz derer, die am Ruder waren, um sich dessen selbst zu bemächtigen. Anders war es in der Masse. Diese war wesentlich religiös erregt. Die Religion war ihr die Hauptsache, das Politische lief nur mitunter.

Die Bearbeitungen der Masse geschahen Schritt für Schritt, allmählig. Das Gift wurde in berechneten Dosen in die Blätter und in die Predigten eingerührt. Geleitet wurde die Aufregung von einem Glaubenskomite. Darin saßen die gestürzten Aristokraten mit ihrem glühenden Haß gegen ihre Sieger, und die fanatischsten Geistlichen, die, weil die Radikalen den Einfluß und die

Unabhängigkeit der Geistlichkeit brechen wollten, um so eifriger waren, die Regierung zu stürzen.

Die Bewegung äußerte sich zuerst in den gedrängt vollen Kirchen Zürichs, und drang schnell am See hinab und in das innere Land. „Die Herren in Zürich wollen die Kirche zerstören, sie wollen uns türkisch machen!“ Das war das Schlagwort. In Wätenschweil wurde Strauß, der außerhalb des Kantons und außerhalb aller Politik sich befand, im Bildniß verbrannt, überall fanden Gemeindeversammlungen Statt. Der wildeste Fanatismus raste in den Massen. Das Eigenthum, ja die Kinder, wie sie aus der Kirche heimgingen, selbst die alte Mutter eines Mannes wurden mißhandelt, weil er vermitteln wollte und nicht ganz in ihren Fanatismus einstimmte. In allen Gemeinden des Kantons verbreitete sich die Aufregung reißend schnell. In den industriellen Bezirken schürten die Fabrikherren, weil die Regierung ihre Fabrikkinder mit Zwang zur Schule anhielt. Es bildeten sich eilf Bezirkskomites und aus diesen heraus ein Centralkomite in Zürich, wohin jedes Bezirkskomite zwei Abgeordnete schickte. Die Bezirkskomites waren aus sämmtlichen zum Bezirke gehörigen Gemeinden zusammengesezt. Jedes Mitglied der Bezirkskomites war wieder Vorstand des Gemeindekomites, das in jedem Ort aus zwölf Notabeln bestand. Jedes Mitglied des Centralkomites war in seinem Bezirke wieder Vorstand des Bezirkskomites. Da die zweiundzwanzig zum Centralkomite Abgeordneten nicht immer in Zürich anwesend sein konnten, so wurde die Führung der gewöhnlichen Geschäfte einem engeren Ausschuß anvertraut, an dessen Spize der Kaufmann Hirlemann stand.

Jedes Gemeindekomite stand durch seinen Vorstand mit dem Bezirkskomite, jedes Bezirkskomite wieder durch seinen Vorstand mit dem Centralkomite in Verbindung. Das leztere hieß auch das Glaubenskomite. So gegliedert umfaßte die Bewegung das ganze Volk. Denn die verschiedenen Komites zusammen zählten fünfzehnhundert Bürger, die dafür sorgten, daß die Weisungen des Centralkomites in ihrem Kreise vollzogen wurden. Es ward Vorkehrung getroffen, daß die Beschlüsse oder Anweisungen des Centralkomites spätestens binnen vierundzwanzig Stunden durch die Bezirkskomites an alle Gemeinden des Kantons gelangten.

So kam eine Sturmpetition von vierzigtausend Petitionären zu Stande, welche den Widerruf der Berufung von Strauß forderten. Als Folge davon hofften die Führer auf eine allgemeine Amtsniederlegung derer, welche für seine Berufung gestimmt hatten, im Erziehungsrath, im Regierungsrath und im großen Rath. Die religiöse Bewegung dehnte sich schon über die Grenzen und nahm einen immer wilderen, bedrohlicheren Charakter an, da das unwissende Volk durch die schändlichsten Verläumdungen erhizt wurde. Die radikale Partei hatte in jeder Gemeinde auch ihre Ergebenen, aber in den meisten die Minderzahl. Wie das Schullehrerseminar, die Kirchenordnung, ja die Verfassung, so sollte auch die neue Hochschule beseitigt werden. Sie war schon früher den Landgemeinden ein Dorn im Auge. Sie sei, hieß es, nur für die Herren in Zürich und ihre Kinder, koste viel und nüze wenig. Jezt wurde sie denselben als Herd des Widerchristenthums hingestellt, als Werkzeug gegen Christenthum und Bibel. Das griff beim gemeinen Mann noch tiefer.

Auf die allgemeine Bewegung des ganzen Volkes hin widerrief der Großrath den an Strauß ergangenen Ruf, die Regierung fügte sich dem Volke, das sie zwar verführt und im Dienste fremder Leidenschaften glaubte, das aber seinen Willen einmal deutlich ausgesprochen hatte. Ein anderer altkirchlicher Lehrer wurde statt Strauß berufen, und dieser mit einer jährlichen Pension von tausend Franken zur Ruhe gesezt, was viel war in einem Lande, wo kein Staatsbeamter für die längsten Dienste Anspruch auf eine Pension hat.

Die Regierung aber blieb; sie wollte ihr Werk nicht selbst zur Zertrümmerung hingeben, sie behauptete ihr System, ja sie erfocht bald darauf einige Wahlsiege. Die radikalen Blätter aber schadeten ihr, durch die Art, wie durch den Inhalt mancher Artikel, worin die kirchliche Lehre als gefährlicher Aberglaube bezeichnet, die Geistlichen geschmäht und verhöhnt wurden. Die Blätter der Gegenpartei waren noch wüthender, und ebenso die Geistlichen draußen auf dem Lande, da Radikale unverholen äußerten: „Wenn die Pfaffen eine eigene Macht im Staate bilden wollen, so solle man ihnen zeigen, daß man sie gar nicht brauche. Der Schullehrer, und nicht der Pfarrer, sei eine nöthige Person in der Ge-

meinde, der bigotte Pfarrer nicht nur eine überflüssige, sondern eine schädliche Person. Man müsse ihn von der Kanzel weisen und seiner Wege schicken. Der Schulmeister könne der Gemeinde eine vernünftige Predigt lesen und werde ihre Erbauung besser leiten als der Heuchler und Fanatiker".

Die Geistlichen früher nur in ihrem Einfluß, jezt in ihrer Existenz bedroht, sannen auf einen neuen Schlag gegen das System des Radikalismus. Die gestürzte Aristokratie kochte und wühlte ohnedieß fort, und die Unbesonnenheiten der Radikalen wurden eben so geschickt als thätig von ihren Gegnern ausgebeutet. Diese Gegner wußten zuzuwarten, den Frühling, den Sommer. Ihr großer Verein bestand noch in seiner ganzen Ausdehnung, wenn er sich auch schweigend verhielt, als wollten sie warten, ob man in den Schul- und Kirchenverhältnissen etwas thue, das die öffentliche Meinung zufrieden stelle. Die Regierung glaubte diese ihre Gegner eingeschüchtert, das Volk beruhigt.

Plözlich wehte durch's ganze Land die Fahne des Glaubensbundes. Als die Führer sich überzeugten, daß die Ungeschicktheit der Radikalen und ihre eigenen stillen Umtriebe die Volksmasse dafür reif gemacht haben, trat das Glaubenskomite wieder offen hervor und schärfer als das erste Mal. Am 8. August erließ es an alle Bezirkskomites eine öffentliche Kundgabe. Die Zugeständnisse der Gesezgebung, hieß es darin, seien ohne Werth und vereitelt; die Wünsche des Volks werden verdächtigt, als wolle man mit dem Schilde des Glaubens politische Plane decken. Der große Rath habe mit Verachtung von dem christlichen Glauben gesprochen, ein Mitglied die Frömmigkeit für werthlos, andere die Glaubenslehre für unwahr, sittenverderblich, staatsgefährlich gehalten. Was Anderes folge daraus, als daß man die Glaubenslehre abthun müsse? In dieser Lage und Gefahr werde das Centralkomite nach den erhaltenen Aufträgen auch fernerhin noch andere gesezliche Mittel und Wege aufsuchen und vorkehren was nöthig sei, um die gewünschten Gewährschaften für Schule und Kirche zu erlangen. Die Kundgabe schloß mit dem Worte: „Seid mannhaft und stark, und das Ziel wird bestimmt erreicht werden!"

Die Regierung sah darin ein Manifest gegen sich, sie erklärte es für aufwieglerisch, sie überwies die Urheber dem Kriminalgericht,

sie censirte die Blätter dieser Partei, was nicht verfassungsgemäß war, und verbot den Gemeinden und ihren Obrigkeiten, den Weisungen des Centralkomites Folge zu leisten, verbot alle Versammlungen, welche durch das Komite veranstaltet werden sollten, als aufrührerische, gegen welche einzuschreiten Pflicht sei. Das Alles that sie aber erst am 23. bis 25. August, also mehr als zwei Wochen nach der offenen Kundgabe ihrer Gegner, sie ließ ihnen Zeit, mehr als genug, das Volk zu bewegen.

Die Freunde der aristokratisch-kirchlichen Partei gestanden nachher: das Glaubenskomite in Verbindung mit den Kantonskomites — das sei mehr als eine Regierung neben der Regierung, es sei die Regierung selbst im weitesten Sinne des Worts gewesen; die Komites haben sich theilweise der Gemeindegewalt bemächtigt und mittelst dieser auf künftige Schlußnahmen der Staatsregierung einzuwirken gesucht. Das Glaubenskomite trat in seiner Wirksamkeit als Gemeindebehörde auf; von einer solchen wußte weder Verfassung noch Gesez. Das Komite überging die ordentlichen Behörden, und durch seine geschickte Wirksamkeit war in wenigen Tagen der Kanton Zürich in thatsächlichem Aufruhr.

Die Zeit des Schweigens hatte das Glaubenskomite benüzt, um seine Organisation noch mehr zu befestigen und auszudehnen. Auf den neuen päpstlichen Nuntius, Monsignore Gizzi, Erzbischof von Theben, der bei der Tagsazung in Zürich war, einen feinen und gewandten Diplomaten, und auf den französischen Botschafter, Baron Mortier, welcher schon am 8. täglich erwartet wurde aber erst am 21. August eintraf, sagte man, habe es sich gestüzt; wer kann das jezt schon beweisen?

Das Glaubenskomite erklärte, die Komites haben sich unter dem Schuz des Gesezes gebildet, das Verbot der Regierung sei ein Angriff auf die Ausübung verfassungsmäßiger Befugnisse. Das müssen wir abwehren, sagte der gemeine Mann. Das Glaubenskomite wurde in dem Grade kecker und gebietender, als die Regierung schüchtern und nachgiebig wurde. Denn am 31. August erließ die Regierung eine beschwichtigende Erklärung, worin ihr Erlaß vom 23. August gemildert und erläutert, der Hauptsache nach zurückgenommen war. Das fruchtete nichts. Das Glaubenskomite rief alle Bezirkskomites auf den 2. September nach Kloten,

anderthalb Stunden von Zürich. Zugleich trug es Sorge, daß diese Versammlung der Bezirkskomites in ihrem Gefolge eine Riesenvolksversammlung hätte. Ihm kam es entgegen und steigerte die Gährung, als verlautete, Luzern und Bern haben Truppen angeboten und die Regierung habe das Anerbieten angenommen. Die gesezgebenden Behörden, erklärte das Glaubenskomite, haben dem Volke die Garantien für Glauben in Kirche und Schule versagt; es ist in seinem Heiligsten von den einflußreichen Männern schmerzlich verlezt worden.

Am 2. September strömte der Regen vom Himmel. Dennoch sammelten sich gegen 15,000 Männer in Kloten, zum Theil aus den fernsten Gegenden. Greise von mehr als siebzig Jahren waren darunter. Sie trozten dem Alter und der Ungunst der Witterung. Unter Anstimmung kirchlicher Gesänge zogen sie unter Sturm und Regen heran. Jezt erst wurde einem Theil der Regierungspartei klar, wie tief die Aufregung sei.

Unter der Form von Petitionen, die durch eine Abordnung von Kloten nach Zürich gebracht wurden, verlangten sie von der Regierung, sie solle Alles, was sie selbst oder durch ihre Beamten gegen das Centralkomite erklärt oder gethan, zurücknehmen, die Beamten wegen Uebergriffs in die Rechte der Bürger bestrafen und für die Zukunft Bürgschaft gewähren.

In diesem Gedränge antwortete die Regierung ausweichend: Der große Rath, der auf den 9. September einberufen werden solle, werde die Beschwerden und Anträge als die oberste gesezgebende Behörde würdigen und, wo es nöthig und möglich sei, Abhilfe leisten. Zugleich aber machte die Regierung die Truppenbewegung von Luzern und Bern rückgängig, statt mit Hilfe derselben, was, wenn sie sich einmal halten wollte, politisch durchaus nöthig war, sichernde Exekutivmaßregeln gegen die aufwiegelnden Häupter zu vollziehen. Die Politik der Regierung mag ihren Grund darin gehabt haben, daß sie in ihrem eigenen Schooß eine Partei wußte, die den Sturz der Regierung wünschte und förderte und auf dem Wege von Umtrieben herbeizuführen bedacht war. Wären praktische Männer statt Idealisten in der Regierung gewesen, so hätten sie, statt zu laviren, diese ihr gefährlichen Bestandtheile verhaftet. Eine kluge Energie, wie sie auch, aber von

Nichtmitgliedern der Regierung, angerathen wurde, griff nach der Seele der Bewegung und lähmte sie damit. Aber, wie es später in der großen Versammlung deutscher Nation ging, die idealistischen Stimmführer in der Regierung konnten sich nicht entschließen, zu nichtidealen Maßregeln zu greifen.

Ihre Gegner aber griffen dazu. Der päpstliche Nuntius und der französische Gesandte Baron Mortier hatten die Minderheit, in der die Regierung thatsächlich durch ihr eigenes Ungeschick sich befand, recht wohl herausgefunden, und nachdem sich die Regierung des verfassungsmäßigen eidgenössischen Truppenzuzugs begeben hatte, war es nur ganz natürlich, daß die Gegner der Regierung die sichtbare Blöße, die sie selbst zeigte, zu einem Stoß auf das Herz benützten.

Es ist wahrhaft rührend, zu lesen, wie gutmüthige deutsche Menschen nachher Deutschland glauben machen wollten, wie der Kanton vor der Hand zufrieden gestellt gewesen sei und entschlossen, den Entscheid der Großrathssitzung abzuwarten, und wie Alles durch einen Zufall anders geworden sei.

Bis zum 5. September that die Regierung nichts. Früh Morgens am 6. September sah sie auf den Anhöhen vor der Stadt zwischen zwölf bis fünfzehnhundert Bauern gelagert. Jezt erst sorgte die Regierung nothdürftig für die Sicherheit, als sie diese sah, als die Sturmglocke im ganzen Bezirk ihr entgegenscholl, als unter ihren Augen ihr eigener Stadtpräsident, Oberstlieutenant Ziegler, die Bürgergarde in einer Weise, die klar genug war, unter die Waffen sammelte; als überall in der Stadt, der Gesinnung nach, Verrath an der Regierung sich zeigte: jezt erst fing die Regierung an, sich über ihre Lage klarer zu werden; aber damit kam ihr nicht der energische Charakter. Sie hatte zu ihrer Verfügung den in ihre Dienste getretenen preußischen Major Uebell, einen Mann des Kopfes und der That. Aber ihm Vollmacht zu geben, verfehlte sie. Der Mann mit gesezlicher Vollmacht hätte die Regierung leicht gerettet. Aber die Regierung, mit allerlei Waffen angegriffen, wollte kein Blut vergießen: die mußte fallen.

Daß für den 9. September fast die ganze männliche Bevölkerung des Kantons in Zürich erscheinen werde, um der Großrathssitzung anzuwohnen, das mußte die Regierung erwarten.

Schon um die Freiheit dieser Berathung sicher zu stellen, mußte die Regierung die eidgenössische Hilfe anrufen; die Aufregung der Massen war ja allgemein kund. Wiederholt wurde im Schooße der Regierung auch darüber berathen, ob man eidgenössische Hilfe anrufen solle. Aber die, welche dafür waren, blieben stets in der Minderheit. Die Anregung der Frage aber war eine Warnung für das Glaubenskomite, den Augenblick zu benüzen. Das von der Regierung in die Stadt gezogene Militär äußerte laut, wer es etwa gegen das Volk, zu dem sie ja auch gehören, brauchen oder mißbrauchen wolle, verrechne sich sehr. Dieses Militär also war für einen Handstreich kein Hinderniß, wohl aber das eidgenössische, wofern man es kommen ließ.

Da bot am 5. Nachmittags ein Mitglied des Glaubenskomites von Zürich aus den Landsturm auf. Das war es, warum die Sturmglocken draußen die ganze Nacht durch schollen.

Die Regierung, als Volksregierung, hatte schon lange, um dadurch die Erneuerung alter Gewaltherrschaft der Stadt über das Land unmöglich zu machen, die Schanzen der Stadt abtragen lassen, die ihr jezt gut gekommen wären. Dennoch konnte sie mit dem kleinen Theil ihr ergebener Milizen sich halten, das zeigte gleich der erste Zusammenstoß. Um 9 Uhr Morgens rückten die Pfäffikoner in die Stadt, die meisten nur mit wuchtigen Stöcken, nur ein Theil mit Musketen, viele aber mit Aexten, Sensen, Picken und Hirschfängern bewaffnet. An ihrer Spize ging als Führer der fanatische Pfarrer Hirzel, ein katholischer Priester, eine vierschrötige Figur, eine Keule schwingend. Unter wildem Gesang geistlicher Lieder eilten sie im Sturmschritt auf das Zeughaus. Wo sie der Stadt-Bürgergarde begegneten, ließ diese sie durch, ohne Widerstand. Am Zeughaus aber stand Major Uebell nur mit dreißig Dragonern und etwas Fußvolk. Der ließ seine Dragoner vorrücken, da er Befehl hatte, das Zeughaus zu vertheidigen. Wie er die Säbel ziehen und die Pistolen laden ließ, fielen aus dem Volkshaufen einige Schüsse. Nun ließ Uebell einhauen. Die Landstürmer ergriffen die Flucht, nachdem sie neun Todte und sechsundzwanzig Verwundete hatten. Gab man den Oberbefehl an Uebell, so war die Regierung gerettet. Statt dessen stürzte Regierungsrath Hegetschweiler, der zum Glaubenskomite

hielt, mit dem schriftlichen Befehl herbei, das Schießen sofort einzustellen, in dem Augenblick, als die Dragoner die zerstobenen Bauern durch die Postgasse verfolgten. Von einer Kugel getroffen sank er und verschied bald darauf. Oberst Ziegler, dem die Regierung den Befehl über die Bürgergarden und ihren Schuz vertraut hatte, ließ einen Theil der Bürgergarde vorrücken und drohte, auf Uebell und die Regierungstruppen schießen zu lassen, wenn sie sich nicht in die Kasernen zurückziehen. Sie thaten es und der Regierungsrath übergab das Zeughaus an die Bürgergarde, ja er gestattete, daß die Gewehre unter das Volk vertheilt wurden. Um 11 Uhr rückten neue Schaaren ein in die Stadt, voran der Landsturm von Küßnacht und Erlibach, viel besser bewaffnet, mit Karabinern und Musketen, Picken und Helebarden, ihre Pfarrer an der Spize, unter dem barbarischen Kommando: „Schlagt die Türken todt!" und furchtbarem Hurrahgeschrei. Man schäzte die nach und nach eingedrungenen Bauern zwischen 10 und 20,000, da das in der Stadt und in der ganzen Landschaft längs dem See fortlaufende Sturmläuten immer neue Schaaren heranrief. Zwischen 11 und 12 Uhr vereinigten sich vier von den neunzehn Mitgliedern der Regierung mit den Häuptern des Glaubenskomites, sie bildeten eine provisorische Regierung und stürzten ihre verfassungsmäßigen Amtsgenossen. Die Häupter der Radikalen entflohen, meist verkleidet. Die provisorische Regierung verkündete ihren Amtsantritt, Baron Mortier, der französische Botschafter, stattete ihrem Präsidenten noch am Abend des 6. seinen Besuch ab, und das Glaubenskomite verkündete: „Der Sieg ist gewonnen, Gott hat ihn der gerechten Sache verschafft. Manche eurer Brüder haben ihn mit dem Leben, viele mit schweren Wunden errungen. Sie haben für das Vaterland, für ihren Heiland geblutet. Im Andenken an die für die heilige Religion Gefallenen verübt keine Vergeltung für erlittene Unbilden. Zeigt euch als wahre Jesusbekenner, die, wie er, auch den Feinden zu vergeben wissen. Die Rache sei Gottes!"

So sprach das Glaubenskomite unmittelbar nach seinem Verfassungsbruch, nach der unnöthigsten Revolution, die es durch wildfanatisirte Landsturms- und Sensenmänner gemacht hatte. Der Pietismus, der sonst immer Ordnung und Gesez im Munde

hat, hatte sich an der gesezlichen Freiheit in einer Weise vergriffen, hatte das Volk zu einem derartigen Gewaltumsturz der selbstgeschaffenen verfassungsmäßigen Ordnung verführt, wie solches kein Seitenstück in der Geschichte der Schweiz hat. Der Pietismus in ganz Deutschland war darüber voll Frohlockens und Lobpreisens; er vergaß darüber die gewohnte Maske und zeigte sich in der Eigenschaft, die er heimlich immer an sich hat, unvorsichtig vor den Leuten, nämlich in der Eigenschaft vollkommener Unsittlichkeit.

Wie weit der religiöse Fanatismus in der Fälschung gehe, hatte im August dieses Jahres in Oberwallis sich gezeigt. In Mittel- und Unterwallis hatten sich bei der Frage über Für und Gegen die neue Verfassung bei der vorschriftmäßigen geheimen Abstimmung achttausend gegen sechshundert Stimmen für die neue Verfassung erklärt. Oberwallis bildet im Verhältniß zur ganzen Bevölkerung ungefähr den dritten Theil. Der Bischof von Sitten hatte die Oberwalliser dahin gebracht, daß sie statt geheimer Abstimmung offen, mit Unterschriften, gegen die neue Verfassung stimmten. Und siehe da, es kamen bei eilftausend Stimmen dagegen heraus, das war unmöglich bei der offenkundigen Bevölkerungszahl. Bei Einer Gemeinde wurde sogleich nachgewiesen, daß aus ihr mehr Unterschriften eingereicht wurden, als sie, selbst mit Einrechnung der Säuglinge, männliche Köpfe zählte.

Dem Pietismus heiligt sein Zweck jedes Mittel? fragten sich betroffen in der Schweiz und in Deutschland christliche Männer. Der gesezliche Weg zur Erreichung ihrer Begehren lag für die Züricher offen, die Regierung selbst hatte die Bewegung in diesen Weg eingeleitet, man sah einer sattsamen Willfährigkeit des großen Raths am 9. entgegen: da führten am 6. katholische und protestantische Pfarrer ihre Gemeinden bewaffnet heran zur blutigen Gewaltthat, zum Umsturz der Geseze und der Obrigkeiten.

Revolutionen treten da nothwendig ein, wo ein Staat lange krank liegt. Wie ein Fieber oft veraltete Stockungen im Körper auflöst und diese Krise nöthig wird, um gesund zu machen: so ist im Staate die Revolution diese Krise, um den Krankheitsstoff auszustoßen und das gesunde Leben wieder herzustellen.

Ein Freistaat mit einer Verfassung wie Zürich kann in diese

Nothwendigkeit niemals kommen. Denn die Bürger desselben sind mit verfassungsmäßigen Mitteln vollkommen ausgestattet, um das Personal und den Geist der Behörden, wenn sie unvolksthümlich geworden sind, im gesezlichen Wege von Zeit zu Zeit zu verändern. Der Kanton Zürich hatte das Petitionsrecht, die freieste Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht in unbeschränkter Weise, und überdies, was die Hauptsache ist, die Garantien direkter, in kürzesten Fristen wiederkehrender Wahlen seiner Repräsentanten. Umsonst suchten die Sieger es zu bemänteln, daß der „Züri-Putsch“ vielfach nur die Folge unversöhnlichen individuellen Hasses der Personen und des ohne alle Noth künstlich aufgeregten Fanatismus der Menge war. Der schweizerische Ruf litt dadurch im Auslande sehr, und redliche Schweizer nannten den unter den Augen der Tagsazung vorgenommenen Putsch „eine schmähliche Sache“, die „Bahn des Verderbens“.

In Deutschland machte diese schweizer Wirre sich um so mehr bemerklich, weil hier offen und mit der Faust heraustrat, was in Deutschland, namentlich in Bayern, in Preußen, in Sachsen und in Kurhessen, aber auch anderswo, nur fein, auf dem Gebiete des Wortes, bis jezt sich kundgab: der Bund protestantischer Pietisten, der Bund der Helden für die symbolischen Bücher mit den katholischen Ultramontanen, mit den Jesuiten. Ihre Zahl auf diese Weise zu verstärken und dadurch allenthalben auf dem Boden deutscher Sprache das Heft in die Hand zu bekommen, war ein Grundsaz der Hierarchie, der jezt allgemein durchgeführt werden sollte.

Viertes Hauptstück.

Nachwirkungen der Züricher Ereignisse.

Die Schweiz gehört, nach dem ursprünglichen Zweck dieses Werkes, nur so weit hier zur Betrachtung, als Schweizerisches und Deutsches mehr oder weniger in dem jedesmaligen Zeitabschnitt sich berühren oder ineinander greifen. Die Reaktion im Kanton Zürich nüzte denen, welche das Volk bewegten oder führten, für ihre Parteizwecke nichts. Ihr Sieg war ein vorübergehender, ein täuschender; er schlug so sehr bald in das Gegentheil um, daß die Führer des Putsches, die Anstifter der Volksaufregung diese ihre That verwünschten. Der lezte Erfolg war das Gegentheil von Dem, was beabsichtigt wurde: das Volk auf dem Lande wurde sich seiner Macht, seiner Interessen, seiner selbst dadurch mehr bewußt. Dieser Fortschritt des demokratischen Bewußtseins in einem Freistaate, den bisher nur Minderheiten, Aristokraten und Radikale, von denen die Einen wie die Andern „Herren" waren, beherrscht hatten, war der Sache nach in den Folgen nothwendig eine Niederlage, wie für die einen so für die andern, für die Aristokraten am allermeisten.

Es dauerte nicht lange, und die Radikalen wurden durch die Volkswahlen wieder an's Staatsruder gestellt. Das Volk kam zur Einsicht in die Künste der Pfarrer und der Aristokraten wie in der Stadtherren städtische Selbstsucht, zur Einsicht, daß die Religion meist nur Operationsmittel für Das war, was bei den Protestanten in der Form des Pietismus, bei den Katholiken in der Form des Jesuitismus angestrebt wurde, und wozu beide sich die Hände reichten für die Beherrschung einer gläubigen Volksmasse.

Es kam zugleich auch zur Einsicht, daß der enge konservative Geist der Bourgeoisie, der Fabrikanten, der Kaufleute, der Gastwirthe, aller größeren Geschäftsmänner mehr sich selbst als das Wohl des Volkes im Auge hatten; zur Einsicht, daß von Haus aus Melchior Hirzel und seine Freunde mit dem Volk als solches es am besten gemeint.

Die Männer, die von 1830 bis 1839 am Ruder waren, hatten jedenfalls für die Kultur der Schweiz Außerordentliches geleistet. Die Ausgezeichnetsten derselben, wie Melchior Hirzel selbst, starben bald darauf, Keller verließ die Heimath und ging nach Halle, auch Andere wanderten aus oder traten vom Schauplaz des politischen Wirkens ab.

Es waren lauter Männer von Talent und bestem Willen, die unendlich viel für das Volk gethan hatten, und doch waren sie um ihre Volksbeliebtheit gekommen und verloren einen Schritt Boden um den andern unter den Füßen, theils durch die Ränke ihrer Feinde, theils durch die Leichtgläubigkeit des Volkes, das sich mißleiten ließ, sehr viel aber auch dadurch, daß sie, statt das Volk durch Belehrung und Berathung heran zu ziehen und zu überzeugen, die Intelligenz rasch, rücksichtslos, auf dem Wege der Gesezgebung zur Herrschaft bringen wollten. Ihre intelligentesten Geseze und Staatseinrichtungen überraschten die Fassungskraft der Masse, und sie wurden für sie, weil ohne Rücksicht aufgedrungen, lästig, dem gemeinen Mann kam die Regierung damit wie gewaltthätig vor, und die Verdächtigungen der Gegner fanden um so leichter Eingang in sein Ohr. Treffend hat Arnold Ruge das Verfahren dieser Männer in der Schweiz den Absolutismus der Intelligenz, einen aufgeklärten Despotismus, den Despotismus der Ideen genannt, der sie, ob sie gleich diesen nicht in persönlicher Willkür, sondern in der Herrschaft intelligenter Geseze geltend machen wollten, unvermeidlich unpopulär machen mußte, in einem Freistaat, in welchem das Volk durch seine Repräsentanten die Geseze macht, und in welchem nur die oberen Schichten der Gesellschaft mit Bewußtsein politische Richtungen verfolgen.

Mit der Züricher Reaktion von 1839 eröffneten sich Parteikämpfe durch die ganze Schweiz, eine Reihe von Reaktionsversuchen.

Die größeren Kantone der Schweiz, die durch die Bewegung von 1830 freisinnige Verfassungen erlangt hatten, waren durch ihre Vereinigung zu einer gleichartigen Politik, zu dem sogenannten Siebenerkonkordat, ein gemeinsamer Halt für die Freiheit und für die Zukunft der Schweiz. Nach der Regierungsänderung 1839 wurde die Politik Zürichs für die nächste Zeit reaktionär, und in der ganzen Schweiz schien an die Stelle einer einheitlichen Politik, da durch den Abfall Zürichs der Siebenerbund seinen Halt verlor, Parteiung, Auflösung und Zersezung treten zu wollen, die Willkür und der „Kantönlis-Geist".

Die Ereignisse in Zürich suchte die katholische Partei möglichst für sich auszubeuten. Der Bischof von Freiburg, ein Mitglied des Ordens Jesu, erließ an alle protestantischen Schweizer einen Hirtenbrief. Da sprach er von den „wunderbaren Ereignissen" im Kanton Zürich und forderte sie auf, allesammt in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren. Die auswärtige Diplomatie, besonders das österreichische Kabinet, begrüßten die Wandlung der Dinge in der Schweiz mit Wärme. Das österreichische Kabinet, sonst überall gegen jede Art von Revolution, sonst immer den Wahlspruch „konservativ" in der Fahne, stimmte ein in die Freude und in den Lobpreis des deutschen Pietismus über die Züricher Revolution, ganz unbekümmert um den Widerspruch mit ihrem obersten Grundsaz, wofern Metternich überhaupt einen Grundsaz hatte. Die Züricher Revolutionäre und Regierungsherren wurden von der österreichischen wie von der französischen Diplomatie mit wetteifernder Liebe behandelt.

Wo früher in der Schweiz Gleiches wie in Zürich erstrebt wurde, da war das Alles Einladung zu gleichem Vorgehen, und die katholische Volksmasse wurde in ihren Begriffen besonders dadurch verwirrt, daß die Namen Strauß und Strußen nicht nur mit politischem Radikalismus, sondern mit einem Plane zusammengeworfen wurden, den katholischen Glauben in der Schweiz auszurotten. Im Dezember 1840 sprach Hürlemann im großen Rathe von Zürich es öffentlich aus, die Radikalen haben mit der Berufung von Strauß den Plan verbunden, die katholische Kirche in der Schweiz umzustürzen. Diese Verläumdung fand um so mehr Glauben, da die Protestanten ganz dazu schwiegen.

Unter dem Namen Strußen und Antistrußen bewegte sich ein großer Theil der Schweiz, und zwar in einer Bedeutung dieser Parteinamen, zu der Strauß selbst gegentheilig stand, wenn man von ihm überhaupt als Politiker reden könnte.

In Luzern hatte seit Jahren ein Theil der Geistlichkeit auf den Sturz des Bestehenden hingearbeitet, zunächst gegen die liberalen Machthaber. Hier hatten die Radikalen sich ebenfalls sehr angestrengt, das Volk des Kantons durch die Schulen zu heben. Das Landvolk war sehr zurück. Die früheren Herren des Landes, d. h. die regierenden Familien der Stadt, hatten es vortheilhaft gefunden, das Landvolk in Unwissenheit zu lassen. Die Geistlichkeit hatte eben so wenig es für ihre Sache gehalten, das Volk aufzuklären. So blieb ein Theil der Bauern auch nach dem Siege der Volksbewegung von 1830 ganz an die Geistlichkeit hingegeben, während der andere dieselbe haßte, aber nicht aus Aufklärung. „Der Pfaff in meinem Dorfe hat meinen Bruder, den Schullehrer, zu todt gebetet!" sagte in den vierziger Jahren ein liberaler Luzerner Bauer im Ernst und in Wuth. Das gibt einen Maßstab für den Bildungsgrad der andern. Die Zeit, in welcher die Regierung an der Volkserziehung arbeitete, war zu kurz, als daß die Früchte davon schon hätten reifen können, und Abneigung und Widerstand des Luzerner Aelplers gegen den Schulzwang war bei Eltern und Kindern zu groß.

Weil das Luzerner Volk noch viel weniger als das Züricher Landvolk aufgeklärt war, die Radikalen aber mit denselben Fehlern regierten wie in Zürich, und dieselben Gegner vornherein gegen sich hatten, so war das Neue dem Luzerner Volk großentheils noch mehr zuwider, und es bildete auch hier sich ein Bund zwischen den gestürzten Aristokraten, dem ultramontanen Theile der Geistlichkeit und der Volksmasse. Das, was man Parteien heißt, fand sich auch im Luzerner Kanton wie überall nur in kleiner Zahl, in den höher gestellten Kreisen der Gesellschaft, und diese theilten sich, wie in einen Stoff für ihre Zwecke, hüben und drüben in die große Masse der Andern.

Die Erfolge in Zürich wirkten sehr nach auf die bereits vorhandene Gährung in Luzern. Es waren kaum zwei Monate vergangen, so stellte Joseph Leu von Ebersol im großen Rathe von

Luzern den Antrag, die höhere Lehranstalt des Landes der Gesellschaft Jesu zu übergeben, dem Stiftungsbrief der Voreltern gemäß.

Joseph Leu war der einflußreichste Mann auf dem Lande, sowohl durch seinen reichen Grundbesitz als Bauer, als durch sein energisches Auftreten unter seinen Landsleuten. Er besaß keinerlei höhere Bildung, er war unwissend bis zum Kindlichen, aber er war ein schlichter, praktisch-verständiger Mann, schwärmerisch-religiös. Das machte ihn ganz zum Manne der kirchlichen Partei, und er war um so unbedingter ihr Werkzeug, als die Geistlichkeit fein genug war, ihn als Führer gelten zu lassen, was seiner ehrlichen Eitelkeit schmeichelte.

Neben ihm stand, ihm befreundet, ein anderer Luzerner Bauer, Kost. Der hatte, was dem Leu von Ebersol fehlte, Wissen und Geschäftskenntniß, einen Grad politischer Bildung, wodurch er seinen Landsleuten überlegen war. Nicht weil er die Bahn, die er ging, für die rechte hielt, sondern weil er ehrgeizig war und diese Bahn die sicherste und nächste zur Befriedigung seines politischen Ehrgeizes ihm schien, ging er mit Leu und der kirchlichen Partei.

Ueber Leus Antrag ging der große Rath zur Tagesordnung über, am 22. November 1839. Einen Züricher Putsch in Luzern zu wiederholen, widerrieth die Erfahrung in Zürich, wo diese Art von Volksaufregung um ein Haar den Urhebern über den Kopf gewachsen wäre. Grundgesezlich mußte im Jahre 1841 Zweierlei erfolgen: die Neuwahl des gesammten großen Raths und die neue Durchberathung der Verfassung. Die kirchliche Partei wirkte mit allen ihren Mitteln nun dahin, die bisherige Regierung in ihren Personen wie in ihrem System, zumal im Kirchen- und Schulwesen, dem Landvolk als unleidlich und verderblich einzureden; eine leichte Aufgabe, da die Luzerner Radikalen so wenig oder noch weniger als die Zürcher dafür sorgten und sich herab ließen, dem Bauern, der, was er von Freiheit besaß, nicht verstand, die neuen Einrichtungen und die Ideen, die dieser Freiheit zur Grundlage dienten, zum Verständniß zu bringen.

Es galt vor Allem, daß die kirchliche Partei die Mehrheit in den großen Rath und die Aenderung der Verfassung in ihre Hand brachte. Zu Denen, welchen der neue Zustand Manches an ihren Vorrechten und Vortheilen beschnitten hatte, sprach man von dem

geschehenen Unrecht und von der guten alten Zeit. Zu Denen, die durch das Neue so viel gewonnen hatten, redete man davon, wie wohlfeil früher regiert worden, wie viel man jezt steuern müsse, von der Schererei durch das Vielregieren, von der Gesezmacherei und vom Terrorismus der Regierenden, der es jedem unbehaglich mache, wo es früher so frei und behaglich gewesen sei.

Da die neuen Ideen und ihre Durchführung, auf dieser Stufe der politischen Einsicht im Volke, dessen Steuerkraft sie in zuvor nicht dagewesenem Maß in Anspruch nahmen, der Natur der Sache nach bereits an eigentlicher Popularität eingebüßt hatten, so blieben diese Stimmen der Presse und der Pfarrer nicht ohne Wirkung, aber sie reichten bei der Größe der Vortheile der neuern Zustände, die dem Landvolk denn doch sich fühlbar machten, nicht aus, um der regierenden Partei bei den neuen Wahlen den Sieg unmöglich zu machen.

So wurde zu Zweierlei gegriffen: die Freunde des Fortschritts wurden unter den altkatholischen Gemüthern mit dem entsezlichen Namen „Strußen" (Straußianer) markirt, und die Religion in Gefahr erklärt.

Zur Unterstüzung der lezten Vorspiegelung brachte der Januar des Jahres 1841 etwas aus einem Nachbarkanton, das lange nachzitterte: die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Es hatten sich in den lezten Jahren in mehr als einem Kanton Halbirungen gemacht, der eine Theil des Kantons hatte sich vom andern losgetrennt: Basel hatte sich in Stadt und Land geschieden; Schwyz stand als äußerer und innerer Bezirk, dann als Hörner und Klauen auseinander; Wallis fiel in Ober- und Unterwallis auseinander; der Jurabezirk strebte von Bern sich loszutrennen. In diesen Zersezungen, Trennungen, Zerstückelungen, in diesen Trübungen der Einheit schien der kirchlichen Partei leichter fischen zu sein.

So hatte auch im Aargau die altkirchliche Partei, unterstüzt von der Presse der ganzen gleichgesinnten Partei in der Schweiz, besonders von den Jesuiten in Schwyz, darauf hin gearbeitet, den katholischen Theil des Aargaus von dem protestantischen loszutrennen. Wie nämlich für Luzern die Zeit bald ablief, nach welcher die Verfassung, gemäß dem Geseze, neu durchgesehen werden sollte, so lief

für Solothurn und Aargau diese Frist noch etwas früher ab. In Solothurn mißlang es den Ultramontanen, das Landvolk so aufzuregen, daß für sie ein Gewinn daraus gekommen wäre. Es wurde geschürt, es gährte, aber in einer kleinen Minderheit. Die große Mehrheit blieb in der freisinnigen Richtung, alles ging verfassungsmäßig vor sich; die Gährung zerfloß in sich selbst als eine Blase. Und doch war Solothurn, den einzigen Bucheggberger Bezirk ausgenommen, durchaus katholisch.

Im Aargau waren die Katholiken die Minderheit, die Reformirten die große Mehrheit. Selbst von der katholischen Minderheit war ein Theil, und zwar ein namhafter Theil, liberal. Die Verfassung gewährleistete die politische Rechtsgleichheit ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses. Die katholische Minderheit, damit nicht begnügt, verlangte, in die Vertretung des Kantons eine gleich große Zahl abzuordnen, als die reformirte Bevölkerung, die weit überwiegende Mehrheit. Die Bildung eines katholischen Kantons aus dem Bezirke Baden und den sogenannten Freiämtern, wie ein solcher zur Zeit der helvetischen Republik schon einmal bestanden hatte, war das eigentliche Ziel des Gedankens. Die Aufregung dafür gedieh so weit, daß die katholische Minderheit einen Schlag wagte.

Als auch in Aarau die Durchsicht der Verfassung freisinnig ausfiel, und jene Forderung keinerlei Beachtung fand, da standen die an Luzern grenzenden katholischen Freiämter des Aargaus auf, am 10. Januar 1841, und zogen auf Aarau, um Regierung und Verfassung umzustürzen; aber es war nur ein Theil der katholischen Minderheit.

Zu der Zeit war Luzern der Vorort der Eidgenossenschaft. Von Luzern aus war von der kirchlichen Partei auf die Freiämter auch eingewirkt worden; aber in der Tagsazung daselbst saß als einflußreichster Staatsmann der energische, radikale und den Ultramontanen feindliche Schultheiß von Bern, Neuhaus. In der Tagsazung hatten die Ultramontanen damals die Mehrheit. Neuhaus aber wußte schlau und gewandt einen Beschluß dieser Mehrheit zu hintertreiben; durch schnelle militärische Hilfe der Eidgenossenschaft, die er der liberalen Regierung von Aarau sendete, und durch die verfassungstreuen Milizen der Regierung selbst, wurden die Auf-

ständischen aus den Freiämtern bei Vilmergen geschlagen und zersprengt, und so die Regierung und die Verfassung gerettet.

Die Schürung des Aufstandes war von den Aargauer Klöstern ausgegangen, und um den Herd der Aufwiegelung abzubrechen, wie auch zur Strafe, beschloß am 13. Januar der große Rath des Aargaus die Aufhebung aller Klöster im Kanton.

Im katholischen Aargau lagen acht Klöster, die meisten davon in den obern Freiämtern, und das reichste darunter war die Abtei Muri. Es war erwiesen, daß seit sieben Jahren von diesen heiligen Mauern aus die Aufregung im Landvolk genährt worden war. So wurde die Aufhebung rasch beschlossen und eben so rasch vollzogen. Wäre es auch nicht ungerecht gewesen, alle Klöster, auch die keiner Theilnahme am Aufstand überwiesenen Nonnenklöster, sofort zu schließen, so war es jedenfalls ein politischer Fehler bei der Stimmung der katholischen Schweiz und zumal im Nachbarkanton Luzern. Die Gegner der dortigen freisinnigen Regierung veraugenscheinlichten den Bauern, die man gewöhnt hatte, in den Geistlichen und Klöstern die verkörperte Religion selbst zu sehen, sogleich an diesem Schritt gegen die Klöster im Aargau die nahe und große Gefahr für die Religion überhaupt, die Auflehnung der radikalen Regierungen gegen Gott und das Göttliche auf Erden. Metternich erließ eine Note, der päpstliche Nuntius einen Protest um den andern, was die Katholiken in ihrer Aufregung bestärkte.

Und das war nun eben die Zeit, in der in Luzern die neuen Wahlen und die Durchsicht der Verfassung vor sich gingen. Sie mußten beide zum Vortheile der Partei Leu's ausfallen.

Im Schooße der Regierung selbst befanden sich einige Mitglieder, die es heimlich seit länger mit der Gegenpartei hielten; der Gewandteste darunter war der Staatsschreiber Siegwart-Müller. Nicht nur erfuhr durch ihn die Gegenpartei Alles, was in der Regierung vorging, sondern sein nachheriges Benehmen sezte ihn in den gegründeten Verdacht, daß er seine Amtsgenossen zu falschen Schritten verleitet habe, in der Absicht, die Regierung zu kompromittiren und sie unmöglich zu machen.

Alle bedeutenden Aemter wurden bei den neuen Wahlen durch Anhänger der kirchlichen Partei besezt, zu der die Aristokraten zwar nicht Alle gehörten, aber hielten. Die Luzerner Aelpler,

welche Alle, die nicht strengkatholisch waren, für verlorene Leute hielten und vor dem Geiste wie der Bildung der Neuzeit ein anerzogenes Entsezen hatten, hätten eher den Teufel selbst gewählt, als daß sie „den Kindern des Teufels", den Liberalen, ihre Stimmen gegeben hätten. Die Bildung schon galt ihnen als religionsfeindlich, die Aarauer Klosteraufhebung als ein Zeichen der Ankunft des Antichrists. Das Volk, die demokratische Masse, war so sehr von dem Geiste der kirchlichen Partei besessen und regiert, daß eine Verfassung aus der Durchsicht der bisherigen hervorging, welche Alles, was die Liberalen für das Land gewonnen hatten, an die Geistlichkeit preisgab, nicht nur die bisherigen Rechte der Staatsgewalt in Kirchensachen, sondern den Staat selbst.

Da zeigte sich wieder der Fehler, den von ihrem Standpunkte aus die Radikalen begangen hatten. Sie waren doch noch zu sehr Herren gewesen, „Neuherren", wie der Volkswiz sie nannte, um eine „demokratische" Revolution zu machen. Nun machten sie — die Aristokraten und Pfarrer. Im Kanton Waadt nahm man sich später das zur Lehre. Wir in Waadt, sagte der kluge Drüey, wollen nicht den Fehler begehen, den die von Zürich und Luzern begangen haben. Hätten sie ihre demokratische Revolution selbst gemacht, so hätten die Aristokraten und Pfarrer sie nicht machen können. Wir in Waadt werden die unsrige selbst machen.

In der neuen Verfassung, wie sie unter den Händen der nun zur Herrschaft gekommenen kirchlichen Partei hervorging, waren wirklich ganz demokratische neue Bestimmungen. Nicht nur war das bisherige politische Vorrecht der Stadt Luzern abgeschafft, sondern sie führte für alle neuen Geseze das Volksveto ein, selbst gegen die Einführung „neuer Korporationen". Die kirchliche Partei konnte diese Einschaltung in ihr demokratisches Gesez lächelnd durchgehen lassen, hatte sie doch durch die Demokratisirung der Gesezgebung, dadurch, daß sie das Volk für sich zu gewinnen wußte, das Volk sicher in der Hand, und hatte sie doch sich jezt gesezlich einen unbeschränkten Einfluß gesichert. Denn nach der neuen Verfassung wurden alle Verordnungen in Kirchensachen dem Staate nicht mehr zur Genehmigung, sondern nur zur Einsicht vorgelegt, das Bekenntniß des katholischen Glaubens zur ersten Bedingung des Stimmrechts gemacht, die Ertheilung des politischen Bürger-

rechts im Kanton nur auf römisch-katholische Christen beschränkt, jeder Verkauf kirchlicher Liegenschaften ohne vorherige Genehmigung der Kirchenbehörden verboten.

Ja der neue Regierungsrath ließ die neue Verfassung durch eine Abordnung nach Rom gehen und dem Papste sie vorlegen, gleich als bedürfte sie der Genehmigung desselben. Gregor XVI. antwortete am 1. Dezember 1841, er erwarte, es werden ihm später noch reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzerner Volks gegen die heilige Mutterkirche und gegen den obersten Stuhl Petri zu Theil werden.

Luzern war es gewesen, welches die freiere Stellung der Schweizerkantone zum römischen Hofe im Jahre 1834 auf der Versammlung zu Baden im Aargau betrieben hatte. Jezt war von Luzern aus demselben Hofe gegenüber etwas geschehen, was in der Eidgenossenschaft ohne Beispiel war. Dafür erhielt Luzern den Namen des „schweizerischen Kirchenstaats".

Wie Regierung und Großrath, so wurden alle andern Aemter im Kanton im Geiste der kirchlichen Partei besezt, aber nicht mit Aristokraten. Die Aristokratie hatte die Geistlichkeit und die Volksmassen für ihre aristokratischen Zwecke als Verbündete brauchen wollen. Die Lezteren aber behielten die Herrschaft, die sie für die Aristokratie hätten erobern sollen, nach der Eroberung für sich.

Die Luzerner Aristokraten, denen es unleidlich war, sich von Radikalen regieren zu lassen, sahen sich nun unter der Herrschaft von Geistlichen und Bauern. An die Stelle der radikalen Terroristen der Idee, die der Luzerner Patrizier so sehr haßte, waren Staatsmänner getreten, so wenig aufdringlich mit Ideen, daß sie entweder gar nicht oder nur nothdürftig lesen und schreiben konnten: für manchen Luzerner Patrizier eine bittere Frucht des ihm ohnedieß sauer angekommenen Bündnisses mit der demokratischen Masse.

Am 9. Dezember 1841 wiederholte Leu von Ebersol im großen Rathe seinen Antrag, die Jesuiten nach Luzern zu berufen an die höhere Lehranstalt. Acht andere Mitglieder des großen Rathes hatten seinen Antrag mit unterzeichnet. Der Regierungsrath dagegen erklärte sich einstimmig dawider, so römisch-katholisch er gesinnt war; hatte doch er die Verfassung an den Papst gebracht!

Im Erziehungsrath waren die Stimmen mit Für und Wider gleich, vier waren dagegen, eben so viele dafür. Siegwart-Müller, der Neunte im Erziehungsrath, schlug vor, von ihrer Einführung vorläufig abzusehen.

Siegwart-Müller war der geschäftsgewandteste und schlaueste in der neuen Regierung, er leitete den Regierungsrath nach den Berechnungen seines Ehrgeizes. Er war nicht nur früher einer der eifrigsten Radikalen gewesen, sondern auch Redakteur der erzradikalen Bundeszeitung, dabei innerlichst ein verbitterter Feind des katholischen Gottesdienstes, der einem Freunde im Vertrauen schrieb, er fühle grausam den Druck religiöser Gebundenheit, des — — Aberglaubens; aber er müsse sich, um sein Glück zu machen, durch und durch zum Heuchler schmieden, müsse Processionen mitmachen, Beichte, Messe hören und alle die —*). —

Siegwart war kein geborner, sondern nur ein eingeheiratheter Schweizer, der Sohn eines schwarzwälder Glasfabrikanten. Als er sah, daß der radikalen Partei für die Dauer die Regierung nicht gewiß sein dürfte, und daß ihm auf der andern Partei glänzendere Aussichten sich öffnen, da verließ er die radikale Fahne, zuerst heimlich, bald offen. Jezt sagte er, der Radikalismus führe nur zur Auflösung, nur zum Verderben. Mit einem zur Schau getragenen Feuereifer machte er jezt den Vorfechter der katholischen Kirche wie den Theilnehmer an allen ihren heiligen Bräuchen. Die Radikalen waren ihm bitter feind, da er ihre schwachen Seiten kannte, und alle Vortheile benüzte, die er in ihrem Lager hatte kennen lernen, wo er so lange gedient hatte, der einst so radikale und jezt so absolute Siegwart. Für die Jesuiten aber erklärte er sich nicht sogleich, er wollte dadurch seinen Kaufpreis steigern. Sein Uebertritt zur aristokratischen Partei hatte ihm die Stelle eines Polizeidirektors getragen; seine Thätigkeit für die Jesuiten bot er an um den Preis der Schultheißen-Würde im Luzerner Kanton. Die kirchliche Partei sicherte ihm diese zu, und nun war er ihr Mann, eben so rastlos als klug in Verwirklichung ihrer Wünsche.

---

*) Ich unterdrücke zwei ruchlose Ausdrücke, womit er von den Formen des katholischen Glaubens spricht. Der Brief ist amtlich als ächt beglaubigt, ohne Widerspruch Siegwarts.

Der große Rath hatte beschlossen, den Regierungsrath zu beauftragen, über Leben und Wirken der Gesellschaft Jesu Erkundigungen einzuziehen, und über die Bedingungen, unter welchen diese die höhere Anstalt übernehmen wolle. Das war Siegwarts früherer Vorschlag. Jezt, da ihn die Verheißung der Schultheißen-Würde ganz zum Freunde des Ordens und seiner Partei gemacht hatte, sezte er es im Regierungsrathe durch, daß die Erkundigungen nirgends sonst als bei den Regierungen von Schwyz und Freiburg, bei einigen schweizerischen und österreichischen Bischöfen und bei dem Fürsten Metternich eingeholt wurden. Dadurch war das günstigste Zeugniß dem Orden gewiß.

Während Siegwart so für sie in der Regierung wirkte, zogen die beredtesten Väter aus der Gesellschaft Jesu im ganzen Kanton umher und errichteten Missionskreuze. Da wurden Alle, männlich wie weiblich, in den Alpthälern hingerissen und voll frommen Eifers, so daß sie jedes Wort gegen die Berufung des Ordens für eine Sünde, für eine Beleidigung des Himmels hielten.

Da machte bei weitem der größte Theil der ganz katholischen Geistlichkeit des Kantons eine Eingabe an den großen Rath gegen die Berufung der Jesuiten, eben sowohl aus Eifersucht auf ihren Einfluß beim Volke, als aus Mißstimmung darüber, daß die Ordensglieder in der Schweiz wie die Herrscher der Kirche auftraten. Aber Dekan Estermann brachte den Bischof von Basel dahin, daß er den Priestern die Einreichung der Eingabe verbot, während sie noch zur Unterschrift umlief.

So kam die Zeit der neuen Wahlen. Siegwart-Müller wurde wirklich zum Schultheißen für den Kanton Luzern auf das Jahr 1844 mit bedeutender Stimmenmehrheit von dem großen Rath erwählt, am 5. Dezember 1843.

In Folge dieser Wahl nahm er auch am 1. Januar, da Luzern der Vorort war, die hohe Ehrenstelle des Präsidenten der schweizerischen Tagsazung ein. Eben damit stellte er sich aber auch bloß. Denn die Herren der alten Schweiz, die Konservativen wie die Absoluten, fühlten sich durch diese Wahl verlezt. Während er den Liberalen und Radikalen an der Spize der Tagsazung aus politischen Gründen mißfallen mußte, sahen die Konservativen und die Absoluten in ihm einen Fremden, sie fühlten sich in ihrer Würde gekränkt.

Die waren gewohnt, an der Spize des Vaterlands einen alten schweizerischen Namen zu sehen, Männer, die, wenn auch Nichts sonst, was übrigens selten war, doch wenigstens die volksthümliche Ueberlieferung des Ruhmes ihrer Ahnen für sich hatten. Jezt hatte den Stuhl, in welchem die Erlach, die Bubenberg, die Mülinen, die Waldmann und die Gundoldingen saßen, der Sohn eines Schwarzwälders und überdieß eines Glasfabrikanten eingenommen, was für die Vorurtheile des schweizer Patriziats ein unverdaulicher Gedanke gewesen wäre, selbst wenn dieser Halbschweizer, dieser Fremde, ein verdienstvollerer Mann als Siegwart-Müller, selbst wenn es ein großer Geist und Charakter gewesen wäre, der im Präsidentenstuhl saß.

Die Gegner der Jesuiten suchten jedoch auch aus dieser Wahl einen Trost heraus. Sie sagten: „Die Berufung der Jesuiten nach Luzern wird in Folge dieser Wahl im Jahr 1844 ihre Erledigung nicht finden; denn Siegwart-Müller ist viel zu klug, um durch Berufung dieses Ordens seine ohnehin schon schwierige Stellung als Bundespräsident sich noch unendlich zu erschweren. So kommt das Jahr 1845; dann dürfte von der Berufung der Väter Jesu nicht mehr die Rede sein".

Während das in Luzern vorging, war in andern Theilen der Schweiz Manches vorgefallen, was theils zum Nachtheil, meistens zu Gunsten des Ordens war.

Im Aargau war zwar durch einen Beschluß der außerordentlich versammelten Tagsazung vom 2. April 1842 die Aufhebung der Klöster als unvereinbar mit dem Artikel 12 der Bundesakte erklärt worden, welcher den Fortbestand der Klöster garantire, und es ward dem Aargau eine Frist gesezt, den Klosterbeschluß mit den Vorschriften des Bundesvertrags in Einklang zu bringen. Sobald aber nach längeren Verhandlungen, wie weit diese Verbindlichkeiten gehen, Aargau sich erbot, mehrere Nonnenklöster wieder herzustellen, so erklärte die Mehrheit der Tagsazung die Klosterfrage für erledigt, da alle Klöster herzustellen keineswegs nöthig sei.

Die meisten katholischen Kantone legten Protest gegen diesen Bundesbeschluß ein, dieser Beschluß sei ein Bundesbruch. Die Mehrheit der Tagsazung aber sprach: Wer gegen die Beschlüsse der Mehrheit des Bundes sich ungehorsam zeige, der stelle sich

selbst außerhalb der Schranken der Bundesverfassung. Die Bundesverfassung verpflichte die Stände nicht, den Fortbestand der Klöster zu verlangen, ja sie seien nach Artikel 1 und 8 der Bundesakte sogar verpflichtet, die Aufhebung von Klöstern gutzuheißen, falls ihr Fortbestand die politische Existenz eines Kantons und mittelbar die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährde. Das geschah am 31. August 1843.

Das Volk in Genf war schon zu Ende des Jahres 1841 über seine Regierung unzufrieden gewesen, daß sie nicht für die Aargauer Klosteraufhebung sich aussprach; die Aufregung des Volkes, die von den Parteiführern benüzt wurde, sowie halbes und ungeschicktes Benehmen der Regierung brachte die leztere dahin, daß sie eine verfassunggebende Versammlung einberief, und am 7. Juni 1842 nahm das Volk die neue Verfassung an: viele Gebrechen, welche die alte entstellten, waren in der neuen nicht mehr. Inzwischen hatten die Väter Jesu einen Bund im Bunde zu Stande gebracht, einen katholischen Sonderbund zwischen den Urkantonen, Freiburg, Zug und Luzern.

Die Stifter wie die Leiter des Bundes, die Väter Jesu, hatten die Sprengung der Eidgenossenschaft im Auge, die Trennung der katholischen Kantone von den protestantischen. Das konnte einen blutigen Zusammenstoß, einen Religionskrieg herbeiführen, aber bei glücklichem Ausgang, wofür Europa's Lage und die auswärtigen Mittel zu sprechen schienen, auch die Vereinigung der ganzen Schweiz am Altare des katholischen Glaubens.

Am Ende des ersten dreißigjährigen Religionskrieges in Deutschland hatte die katholische Kirche viel, ungemein viel wieder zurückgewonnen von dem, was sie durch die Reformation verloren hatte. Seitdem fürchtet die kirchliche Partei einen Religionskrieg nicht; sie nahm ihn in neuerer Zeit mehrmals bei ihren Planen in Rechnung, natürlich nur unter günstigen Vorlagen und Vorzeichen. Wo man unverholen predigt und schreibt: „nie werde es im deutschen Reiche zum Frieden kommen, wenn man nicht zuvor das Lutherthum und was dazu gehöre vernichtet habe", da kann man zu diesem Vordersaze sich keinen anderen Schlußsaz denken, als einen Religionskrieg. Auf Deutschlands religiöse wie auf seine politische Einheit hoffen Viele, aber sie verwerfen und

sie verlachen mit Abscheu den Weg des Religionskrieges dazu. Deutschland wird auch religiös eins werden, aber weder durch blutige Waffen noch dadurch, daß entweder die katholische Kirche, wie sie jezt ist, oder die protestantische Kirche, wie sie jezt ist, den Sieg erringt.

Der Beitritt der katholischen Kantone Tessin und Wallis zum Sonderbund war so lange nicht zu erwarten, als in beiden die freisinnigen Regierungen bestanden. Die mußten darum gestürzt werden. Es bildete sich von den Klöstern aus, wie zuvor im Aargau, Verschwörung und Aufwieglung. Die Regierung aber entdeckte und erstickte sie im Werden.

In Wallis hatte die neue freisinnige Regierung Alles zu beschneiden angefangen, was die Geistlichkeit bis dahin an Rechten besessen und geübt hatte, die mit dem Recht und der neuen Staatsordnung ihr unvereinbar schienen. Wie er im tiefsten Mittelalter gewesen war, so hatte sie bis dahin ihren privilegirten Gerichtsstand behauptet, und zwar nicht bloß in Civilfällen, sondern auch in Kriminalsachen. Selbst wenn ein Priester Betrug, Straßenraub oder Kindsmord begangen hatte, trat keine Strafe ein; der Bischof ließ sie einstecken und dann entwischen, wie Snell, der bekannte Lehrer des Rechts an der Berner Hochschule, in seinem „schweizerischen Staatsrecht" (II, 846) nachgewiesen hat.

Diese Art befreiten Gerichtsstandes, überhaupt die ausschweifenden Vorrechte für Eigenthum und Personen, welche die Geistlichkeit hatte, beschnitt die neue Regierung. So zog sie namentlich die Klostergüter zur Theilnahme an den Militärlasten mit angemessenen Beiträgen bei. Eben so wurde von ihr Manches für den Volksunterricht gethan, für die Schulen wie für die Stellung der Lehrer. Beides hatte den Widerstand der Geistlichkeit herausgefordert. Bald hallte es in allen Kirchen wieder, wie unkatholisch die Regierung sei, wie sie so gar keine Religion habe. Von den Kanzeln wurde schon zu Ende des Jahres 1842 gepredigt, das neue Volksschulgesez, was ein gutes verständiges Gesez war, sei auf Untergrabung des Glaubens und der Gottesfurcht berechnet, und das Militärlastengesez sei ein gottloser Raub an der Kirche, eine verruchte Antastung der heiligen Religion.

Wie von den Kanzeln, so hallte es im Freien, in den großen

Missionsversammlungen. Im ganzen Oberwallis zogen die Väter Jesu auf Mission um, fanatisirten das Volk mit dem Vorhalt der Religionsgefahr und organisirten eine Volksverschwörung wider die Regierung. Denn am Schluß jeder Missionspredigt ließen sie die Zuhörer schwören, für die heilige Religion allesammt in die Waffen treten zu wollen, sobald die frommen Väter das Zeichen geben.

Im Jahre 1843 gelang es ihnen auch, die Mehrheit des großen Rathes mit fanatisirten Männern zu besezen. Die Radikalen wurden als Kinder des Teufels hingestellt, von allen Liberalen verbreitet, ihr Geheimstes, was sie wollen, sei, den katholischen Glauben abzuschaffen und das Volk protestantisch zu machen. So wurde nur ein kleinerer Theil Freisinniger gewählt.

Damit war die kirchliche Partei nicht zufrieden. Einmal im Siege, wollte sie die liberale Partei ganz niederschlagen und wehrlos machen. Der Missionsverein in Lyon schickte hunderttausend Schweizerfranken als Handgeld für die Glaubensstreiter. Luzern gab Rathschläge und Mittel; was an Geld noch fehlte, und Waffen, gab die reiche Abtei St. Moriz. Der Luzerner Staatsschreiber, Bernhard Maier, war selbst im Wallis in dem Augenblick, als auf den Ruf der Geistlichkeit der oberwalliser Landsturm sich erhob. „Hie Altschweiz!“ war seine Losung.

Die Parteien im Wallis nannten sich nämlich die junge und die alte Schweiz, und rieben sich seit lange bei jeder Gelegenheit aneinander. Jezt sollte der blutige Kampf, ein neuer Kreuzzug im Kleinen, den jung-schweizerischen Liberalismus in diesen Bergen vernichten. Der Luzerner Staatsschreiber war da, um insgeheim den Kreuzzug zu leiten; mißlänge er, um als Vermittler im Namen der Eidgenossenschaft aufzutreten. Da die Mehrheit des großen Raths mit in der Verschwörung war, so war es für die Oberwalliser ein Leichtes, die Hauptstadt Sitten, den Regierungssiz, zu überrumpeln, ehe Widerstand sich bildete.

Die Jungschweizer sammelten sich zwar in Eile, wurden aber, ehe sie stark genug waren, angegriffen, zurückgedrängt und am 21. Mai 1844 von der Uebermacht in einer blutigen Schlacht am Trient geschlagen und versprengt. Die fanatisch-katholischen Gemeinden in den Gebirgsthälern des untern Wallis, die von der Geistlichkeit entzündet waren und es mit den Altschweizern des

obern Wallis hielten, hatten den Paß am Trient verlegt, und so waren die Jungschweizer auf dem Rückzug in zwei Feuer gekommen.

Was nicht in der Schlacht und auf der Flucht fiel, rettete nichts als das nackte Leben hinüber in das gastliche Waadtland. Die Gefangenen, die Verwundeten, die am Boden lagen, wurden mit einer Glaubenswuth hingemezelt, wie sie nicht größer gewesen sein kann, als das Volk Israel die Kanaaniter würgte. Die Hauptstadt büßte ihren Liberalismus durch den Belagerungszustand. Was im Lande des Liberalismus verdächtig war, wurde entwaffnet. Die Rede- und Preßfreiheit wurden unterdrückt, unterdrückt das Vereins- und Versammlungsrecht. Ausnahmsgerichte wurden niedergesezt zur Aburtheilung „der Rebellen". Diejenigen Mitglieder des großen Raths, die als liberal bekannt waren, wurden aus dem großen Rath ausgestoßen, dann vor die Ausnahmsgerichte gestellt, weil sie die Waffen gegen das Vaterland getragen haben. Diejenigen Gemeinden, die jung-schweizerisch waren, büßten mit harten Kriegssteuern.

Dann wurde eine neue Verfassung gemacht, zu der der Bischof von Sitten und die Väter Jesu die Grundzüge gaben. Darin war die Zahl der geistlichen Vertreter im großen Rathe vermehrt, die Befreiung des geistlichen Guts von allen Lasten und die Freiheit jedes Geistlichen, von keinem weltlichen, sondern nur von einem geistlichen Gericht gerichtet werden zu dürfen, gesezlich gewährleistet, das Unterrichtswesen fast ausschließlich der Geistlichkeit überwiesen, und der katholische Glauben als der einzige zur Uebung eines Gottesdienstes im Kanton berechtigte erklärt.

Es waren nur wenige Reformirte im Wallis, gegen dreihundert Familien: nicht nur der öffentliche, selbst der häusliche Gottesdienst war nun diesen verboten; ihre Todten waren vom christlichen Friedhof ausgeschlossen, sie wurden außerhalb desselben verscharrt. Die Evangelischen mit ihren Vorstellungen dagegen blieben unbeachtet: umsonst verwandte sich der Kanton Zürich.

„Der Grundsaz wechselseitiger Toleranz streitet wider die Grundgeseze der katholischen Kirche. Diese kann gegen die Protestanten keine Duldung üben, weil sie die allein wahre ist. Die Protestanten nur sind gegen die Katholiken zur Toleranz verpflichtet; denn die Protestanten können nicht sagen, daß ihre Kirche die

allein wahre sei". So sprach der Bischof von Sitten, de Preux; er war einer von den im deutschen Jesuitenkollegium zu Rom gebildeten Priestern; so sprach der Kanonikus de Rivaz im großen Rathe von Wallis im Jahre 1844.

Am 14. September wurde die neue Verfassung angenommen, durch welche die Regierung des Landes ganz eine geistliche wurde; und Wallis trat nun dem Sonderbunde bei.

Im ganzen protestantischen Deutschland, bei allen freier und edler denkenden deutschen Katholiken waren Erstaunen und Unmuth über dieses Treiben in dem nahen Alpenlande gleich groß; in der Schweiz war die Mehrheit des Volkes zorn- und schamroth darüber. Wir haben den gräßlichsten der Bürgerkriege, wir haben einen Religionskrieg in der Schweiz vor der Thüre, wenn wir die Väter Jesu im Lande lassen! sagten besorgt die schweizerischen Patrioten, katholische wie reformirte.

Es war ein Katholik, der Direktor des katholischen Seminars, es war Keller von Aarau, der das erste beredte Wort in dieser Richtung öffentlich sprach. Schon acht Tage nach dem Blutbad des Fanatismus am Trient stellte er im großen Rathe des Aargaus den Antrag: „daß bei der bevorstehenden Tagsazung von Bundeswegen auf die Ausweisung der Gesellschaft Jesu aus der Schweiz hinzuwirken sei". Er sprach mit solchem Feuer und mit so klaren Beweisgründen, sein Vortrag war so sehr die Beredtsamkeit der Thatsachen, daß sein Antrag von dem großen Rathe angenommen wurde mit hundert dreiundzwanzig Stimmen gegen vierzig.

Die patriotischen Vereine der Schweiz, zahlreiche Volksversammlungen reichten an die großen Räthe der Kantone Adressen ein, worin die Nothwendigkeit der Verbannung der Jesuiten aus der Schweiz dargelegt und gefordert wurde.

Trozdem wurde der Antrag, den Aarau in der Tagsazung stellte, am 19. August 1844 verworfen. Es sei ein Eingriff in die Rechte der Katholiken und in die Kantonssouveränität, sagten die Einen. Der Antrag sei nicht zeitig genug eingelaufen, um nach seiner Wichtigkeit erwogen zu werden, sagten Andere. Nicht interveniren, war die Meinung der Meisten. Nicht Zürich trat dem Antrag bei, nicht Schaffhausen, nicht — und man übersehe

das nicht — der Siz der evangelischen Mission, das protestantische Basel, die Stadt, welche die lutherischen Bibeln versendet und die neuen Apostel des protestantischen Bekenntnisses für die Bekehrung der Heiden erzieht: nur Baselland stimmte mit Aarau. Waren die Bauern zu Liestall vorausschauender als die Herren zu Basel? oder waren die lezteren in freundlicherer Beziehung zu den Vätern Jesu, und ihnen den Ansichten nach näher als die ersteren? Im rechten Augenblick das Rechte erkennen und thun, hat Staaten wie Einzelne vor vielem Schaden bewahrt; es lassen, Verderben gebracht; eben so die Vornehmheit, die auf eine Stimme, auf einen Rath nicht achtet, weil sie gerade von dieser-Seite oder aus einem geringeren Munde kommen, und doch sieht wie das leibliche Auge des schlichten Mannes, auch das geistige Auge desselben oft richtiger, als die des vornehmen und des studirten.

Fünftes Hauptstück.

Die Freischaarenzüge und der Sieg der Jesuiten in der Schweiz.

Die Stellung des Jesuitenordens in der Schweiz und seine Verbindung mit den Führern des protestantischen Pietismus ist nicht etwas für sich und außerhalb Deutschland Stehendes, sondern das hängt durch tausend Fäden zusammen mit dem feinen Gewebe, das der Orden durch Deutschland zog, und in das freilich auch mancher grobe Faden mit einfloß durch die ungeschickte Hand von Freunden oder Gliedern des Ordens, zum Nachtheil ihrer Sache und darum zum Leide der klügeren Führer. Die Schweiz sollte die Operationsbasis für die kirchlichen Plane auf Deutschland, unter allen Umständen ein Halt und eine Feste im Süden werden, wie es Belgien im Westen war.

Als die Tagsazung den Antrag auf Ausweisung des Ordens verwarf, zuckte es durch die ganze liberale Schweiz; aber am 12. September 1844 übergab der Luzerner Regierungsrath dem Provinzial des Ordens, dem Pater Rothenflue, die theologische Lehranstalt, die Pfarrfiliale der Kleinstadt und die Vollmacht, ein Priesterseminar in Luzern zu errichten. Die Väter Jesu hatten zuerst verlangt, daß ihre Unabhängigkeit von der Staatsgewalt ausgesprochen werde. Der Regierungsrath hatte das unverträglich mit der Verfassung erklärt. Rothenflue räumte nun ein, dem Erziehungsrathe sich unterordnen zu wollen, aber die Regierung gestand zugleich im Vertrag zu, daß die Väter Jesu im Kanton Freiheit haben, nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln

ihres Ordens zu leben und zu wirken. Damit zerfloß ihr Gelöbniß, dem Erziehungsrath sich unterzuordnen, in Nichts: sie waren thatsächlich unabhängig. Mit siebzig gegen vierundzwanzig Stimmen war der große Rath für den Vertrag mit dem Orden, und das Volk legte sein Veto nicht ein, um so weniger, als die Regierung die Führer der Liberalen in gerichtliche Untersuchungen verwickelte, um ihnen die Einwirkung auf das Volk abzuschneiden.

Dennoch erklärte sich eine große Volkszahl gegen die Berufung. Bis zum 1. Dezember 1844 hatten sich nahe an acht tausend Stimmen von sechsundzwanzig tausend Stimmberechtigten gegen die Jesuiten erklärt, und die Frist für das Veto dauerte noch bis zum 23. Dezember. Damit der Sieg gewiß wäre, wurden von der kirchlichen Partei und der Regierung Versprechungen, Drohungen und Bestechungen angewandt; die bei den Vetogemeinden nicht Erscheinenden wurden als Zustimmende betrachtet. Die Liberalen verzweifelten an einer gesezlichen Hintertreibung der Jesuitenannahme bei solchen Mitteln der Gegner, sie schrien über Verfassungsverlezungen, wie auch wirklich die verfassungsmäßige Form bei der Abstimmung nicht eingehalten worden war, und beschlossen zum Theil, Gewalt dagegen zu versuchen.

Sie knüpften im Aargau, in Solothurn, im Basselland Verbindungen an, damit von da aus durch Freischaaren-Zuzüge der Aufstand der Liberalen in Luzern gegen die Partei der Jesuiten unterstüzt würde.

Die kirchliche Partei in der Schweiz hatte den Vorgang in gewaltthätigen Mitteln gemacht. Griff aber jezt die unterdrückte Partei zu Gewaltmitteln, so war sie mehr im Recht als die Partei des Züriputsches, da ein eigentlicher Rechtszustand im Kanton Luzern nicht einmal vorhanden war, geschweige daß dieser Zustand dem Rechte entsprochen hätte. Die siegende Partei hatte die Preßfreiheit und das Vereinsrecht, die ersten Bedingungen eines demokratischen Staates, wie es doch Luzern war, unterdrückt; sie hatte die Theilnahme an Volksversammlungen zum Kriminalverbrechen gemacht. Die Liberalen sahen in dem Bestehenden, wie es jezt in Luzern war, keinen Rechtszustand, sondern einen Unrechtszustand, keine Ordnung, sondern eine Unordnung, worüber der Mantel des Gesezes gehängt war.

Als die kirchliche Partei ihre Putsche ausführte, da war dabei Zusammenhang, Plan, Verschwiegenheit. Der Putsch der Liberalen scheiterte an der Ungeduld, an vorzeitigen Reibungen und an der Geschwäzigkeit, welche beide die Rüstungen der Regierung hervorriefen, an der darauf folgenden voreiligen Beschleunigung des Ausbruchs, und an der schlechten Leitung durch den Ausschuß.

In der Nacht vom 7. auf den 8. September sollte in der Stadt der Aufstand ausbrechen. Einige Schüsse wurden gewechselt, und er war unterdrückt. Eine Schaar Liberaler vom Lande hatte schon die Emmenbrücke bei der Stadt besezt, einen Haufen, welcher der Regierung zu Hilfe ziehen wollte, mit einigen Todten und Verwundeten zersprengt; ein Ueberfall der rathlosen Regierung in der Stadt konnte den Liberalen noch Alles gewinnen; da stürzten einige Flüchtlinge aus der Stadt heraus und keuchten, es sei Alles verloren; die vom Lande zerstreuten sich wieder in ihre Heimath, ebenso auf diese Kunde die Hunderte von Freischärlern, die aus dem Aargau, aus Solothurn und dem Baselland unterwegs waren.

Dieser leichte Triumph in diesem ersten Freischaarenzug vollendete den Triumph der kirchlichen Partei und der Väter Jesu in der Volksabstimmung. Ausnahmegeseze wurden verkündet, es wurde verhaftet, es wurden die peinlichen Untersuchungen eingeleitet. Die Kerker füllten sich unter der Thätigkeit der Polizei und der Gerichte. Mehr als zwölfhundert Bürger des Kantons flohen von Haus und Hof in die Nachbarkantone. Da wagte Niemand mehr gegen die Annahme der Väter Jesu sein Veto einzulegen. Das Veto schon konnte einen zum Freischärler, zum Rebellen stempeln und in den Kerker bringen.

So wurde der Orden durch große Mehrheit der Volksabstimmung in Luzern vorerst gesezlich.

Wohin ein Luzerner Flüchtling kam, da war schon seine Erscheinung ein lauter Schrei gegen die Väter Jesu, oder vielmehr gegen die Partei, welche sie in der Schweiz ansiedeln wollte. Zudem traf es sich, daß im Züricher Kanton der Umschlag der öffentlichen Meinung bereits so sehr erfolgt war, daß die Fortschrittsmänner in den Wahlen die Oberhand erlangt hatten. Jezt war kein Zweifel mehr, die neue Regierung in Zürich werde ihre Gesandtschaft

für die nächste Tagsazung dahin instruiren, den Antrag zu stellen, daß die Frage über Ansiedlung der Jesuiten in einem Kanton nicht Kantonssache sondern Bundessache sei, daß sie als solche behandelt werden und von Bundeswegen die Gesellschaft Jesu aus der Schweiz ausgewiesen werden müsse. Die neuen Behörden in Zürich gaben auch wirklich ihrer Gesandtschaft diese Instruktion; denn die Tagsazung trat auf den 24. Februar in außerordentlicher Weise zusammen. Im Waadtlande hatte die Regierung weder Ja noch Nein in der Jesuitenfrage gesagt. Da lief am 14. Februar 1845 das Volk in Lausanne zusammen, der Staatsrath rief gegen die Drohungen des Volkes die Milizen ein. Diese gingen zum Volk über. Der Staatsrath dankte ab. Eine provisorische Regierung trat an seine Stelle. Die Gesandtschaft an der Tagsazung erhielt eine Instruktion in der Jesuitenfrage, wie sie im Sinne des Volkes war. Die Verfassung wurde neu berathen, durchgreifend, und sie erhielt wesentliche Verbesserungen.

Der neue Vorort Zürich sah am 24. Februar die Tagsazung in seinen Mauern. Man erwartete in Deutschland wie in der Schweiz von ihr ein entscheidendes Einschreiten in diesen Wirren, die im Namen der Religion die Schweiz beunruhigten und so gar nicht im Geiste der Religion waren. Luzern und der übrige Sonderbund standen bewaffnet da. Der Antijesuitenverein bewegte die liberalen Kantone, in die Waffen zu treten.

Viele Hunderte neuer Flüchtlinge aus dem Luzerner Kanton erregten das Mitleid für sich, den Zorn gegen Siegwart Müller und die kirchliche Partei. Vor der Schreckensherrschaft, die nicht aufhörte, die Kerker zu füllen, um alle freisinnigen Männer unschädlich zu machen, waren die Unschuldigsten geflohen. Man sah, die Luzerner Liberalen konnten sich selbst nicht mehr helfen. Ein Ausschuß war bald da, der die den Vätern Jesu und ihren Zwecken feindlichen Kräfte der gesammten Schweiz zu vereinen, zu bewaffnen und zu bewegen suchte. Dieser Ausschuß sah, wie alles liberale Schweizervolk, in den Jesuiten Feinde der Freiheit, und daraus wurden Recht und Pflicht eines jeden Freien gefolgert, sie überall zu bekämpfen, im eigenen wie im Nachbarkanton, auf dem ganzen Schweizerboden.

Volksversammlungen, eine um die andere, folgten sich in den

liberalen Kantonen; in allen bildeten sich Ausschüsse; der Zweck Aller war — ein bewaffneter Volksbund gegen die Väter Jesu und ihre Partei. Am bewegtesten war der Kanton Bern. Es war da wiederholt in Volksversammlungen beschlossen worden, für den Fall, daß die Tagsazung nicht zu einem gründlich helfenden Beschlusse gegen die Jesuiten käme, Freischaaren zu errichten und mit den Waffen in Luzern einzufallen, um dem dasigen Unwesen ein Ende zu machen.

Die radikalen Kantone hatten ihre Gesandten an der Tagsazung beauftragt, dahin zu wirken, daß erstens ein Bundesbeschluß zur Austreibung der Jesuiten gefaßt, und zweitens dieser Beschluß von Bundeswegen mit Waffengewalt vollzogen werde. Bern instruirte seinen Gesandten nur dahin, daß ein Beschluß zur Austreibung der Jesuiten gefaßt, aber auch ein Verbot aller Freischaaren beschlossen werde. Darüber wurde das Berner Volk sehr unwillig. Es sah, daß, wenn die Jesuiten nach gefaßtem Bundesbeschlusse nicht gehen wollten, sie troz des Beschlusses bleiben konnten, weil Niemand sie austrieb. Auf den wachsenden Unwillen des Volkes räumte Schultheiß Neuhaus ein, daß der sofortige Vollzug der Austreibung durch Waffengewalt sich von selbst verstehe, sobald nur die Mehrheit in der Tagsazung den Beschluß gefaßt habe.

Zugleich wurde in Bern ein früheres Gesez wieder bekannt gemacht, das die Errichtung von Freischaaren erlaubte unter der Bedingung, daß den Beamten davon Anzeige gemacht und erklärt werde, sich unter die Befehle der Regierung stellen zu wollen. Das Volk im Oberland und am See mißtraute der Berner Regierung, ein anderer Theil des Volkes vertraute, die Regierung werde unter der Hand den beschlossenen Freischaarenzug mit allen Kräften unterstüzen. „Wenn die Regierung," sagten die Oberländer offen, „nicht die gehörige Energie zeigt, so jagt man sie fort, wie im Waadtland".

Die Mehrheit der Gesandten an der Tagsazung brachte Instruktionen, die Jesuitenfrage als Bundessache zu behandeln, aber ein Theil davon mit dem Anhang, daß ein sofortiges Einschreiten noch nicht gerechtfertigt wäre. Die Tagsazung schleppte sich rathlos hin, ohne Muth, ohne Entschlossenheit in einer Sache, die der ganzen Eidgenossenschaft Bürgerkrieg und Auflösung drohte.

Im Volke rüstete man, als man das wahrnahm. Viele Gemeinden, vorab im Kanton Bern, faßten in ordentlicher Gemeindeversammlung den Beschluß, jedem Freischärler, der ohne Vermögen sei, einen Beitrag zur Ausrüstung, und so lange er im Felde stehe einen Sold zu geben. Die Kanonen, die auf dem Lande standen, wurden in Stand gesezt, und von Privatleuten Schießbedarf und Bespannung geliefert.

Die jesuitenfreundliche Partei, die reaktionäre Partei überhaupt in der Schweiz, war ebenfalls rührig, Siegwart-Müller und mit ihm der Züricher Bluntschli gaben sich Mühe, auf diplomatischem Wege die heilige Allianz zu einem Dazwischentreten in dieser Sache zu bewegen. Seit dem Ende des Februar kamen von allen Großmächten Noten bei dem Vororte Zürich ein. Metternich sprach gebieterisch, als wäre er Herr der Schweiz, in einem Tone, der entrüsten mußte. Auch der französische Minister Guizot nahm einen herrischen Ton an. Statt, wie die Mehrheit des Volkes verlangte, die Ausweisung der Jesuiten zu beschließen, kam die Tagsazung zu nichts, als zu einem Verbot der Freischaaren. Für dieses Verbot jedoch stimmte ein Theil der Gesandten nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Verbot nur dann gelte, wenn auch die Austreibung der Jesuiten beschlossen würde. Wenn die Tagsazung nur noch wenigstens die eidgenössische Dazwischenkunft gegen die Gewalt- und Schreckensherrschaft in Luzern ausgemacht hätte! Aber nicht einmal dazu kam sie.

So ging sie auseinander. Drei Viertheile des Schweizervolkes waren für die Vertreibung der Jesuiten, und doch kam kein Beschluß gegen sie zu Stande. Der Grund davon lag in den Verfassungsformen des Fünfzehnerbundes, nach welchen Zug mit seinen fünfzehntausend, Unterwalden mit seinen einundzwanzigtausend Seelen so viel Stimmen an der Tagsazung haben, als Bern mit viermalhundert fünfzigtausend und das Waadtland mit seinen zweimalhunderttausend Einwohnern.

Diese Schwäche der Tagsazung war Grund und Zeichen für das Volk, selbst sich zu helfen, selbst seinen Willen zur Geltung zu bringen.

Gleich nach dem Schluß der Tagsazung sammelten sich die Freischaaren. An der Luzerner Grenze, in dem Aargauischen

Städtchen Zofingen, war es schon seit der Mitte des März voll von Bewaffneten, und täglich kamen mehr aus Solothurn, aus Bern, aus Baselland. Auch aus dem Luzernischen kamen Zuzüge von zwanzig, fünfzig, achtzig Bewaffneten mit klingendem Spiel herüber. Wie sie ankamen, wurden sie einquartiert, in Kompagnien eingereiht, täglich waren Waffenübungen. Das Hauptquartier war in Aarau. Hier hatte der Arzt Doctor Staiger, das Haupt der Luzerner Flüchtlinge, der frühere Redakteur der freisinnigen Zeitung in Luzern, die Leitung. Der Kriegszug wurde ganz offen betrieben. Am hellen Mittag wurden Kanonen aus dem Liestaller und aus andern Zeughäusern geholt. Regierungsräthe und Oberrichter aus Solothurn, aus Baselland, aus Aarau hatten sich als Gemeine oder Offiziere unter die Freischaaren einschreiben lassen.

Wie zulezt die Marschbefehle lauteten, so sollten die Freischaaren in zwei Richtungen auf Luzern ziehen, der eine Theil von Zofingen aus, der andere von Huttwyl, im Kanton Bern, aus. Der Aufbruch sollte am 31. März geschehen.

Jezt erst schritt die Berner Regierung ein. Am 28. März warnte sie in einer Kundmachung vor dem Freischaarenzug, unter Bedrohung Derer, namentlich der Beamten, die daran Theil nehmen würden, und mit dem Befehl an die Regierungsstatthalter, den Zug zu verhindern. Das hielt Viele ab, alle die, welche bisher vertraut hatten, der geheime Wille der Regierung sei der, den Freischaarenzug unter einem guten Vorwand mit den Bataillonen der Milizen zu unterstüzen.

Was schon auf dem Marsche war, kehrte sich nicht an das Verbot; die Abgeordneten der Berner Regierung, die an der Grenze die mitgenommenen Kanonen abverlangen und die Freischaaren zur Umkehr bewegen sollten, wurden mit Hohn heimgeschickt.

Der 30. März, an welchem Alle an die Grenze rückten, war ein Sonntag. Es waren außer den Luzerner Flüchtlingen einige Tausend Mann Freischaaren. Den Oberbefehl über alle Freischaaren führte der eidgenössische Stabshauptmann, der Berner Rechtsanwalt Ulrich Ochsenbein. Die Nacht hindurch vom 30. auf den 31. März wurde gezecht und gelärmt, am Tage dann ein Marsch von zehn bis zwölf schweizer Stunden (sechs bis sieben geographische Meilen) gemacht. Wo sich feindliche Truppen zeigten, wurden sie

geschlagen. Es war spät am Abend, als die Freischaaren auf dem Gütsch, einem Berg über der Stadt, ankamen.

Sie waren todtmüde von dem zwölfstündigen Marsche, hungrig, denn für die Verpflegung auf dem Marsche war höchst mangelhaft gesorgt worden. In der Stadt war keine Kompagnie Soldaten, wohl aber eine Bevölkerung, die größtentheils mit den Freischaaren gleichen Sinnes war. Ein rascher Angriff im Augenblick des Eintreffens vor der Stadt mußte diese in die Gewalt der Freischaaren bringen.

Da wartete man zwei Stunden, die man der Regierung als Frist zur Kapitulation ließ. Alles rief nach Essen und Trinken. Die Proviantwagen waren abhanden gekommen, es waren von vornherein ihrer nicht genug; und jezt, da es an Lebensmitteln fehlte, verliefen sich die Freischärler nach den Häusern, nach den Höfen, um etwas für Hunger und Durst zu holen. Der Mangel an gehöriger Organisation, an Führung der Mannschaft lag offen. Wenn die Berner Regierung den Freischaarenzug nur durch einiges reguläre Militär unterstüzt hätte, so wäre Alles anders gewesen. Umsonst suchten die Führer die Schaaren zusammen zu halten. Die Führer waren den meisten Freischärlern neu oder unbekannt, die Freischärler selbst weder an militärische Ordnung gewöhnt noch zum Gehorsam willig, am wenigsten jezt, wo sie nur auf die Forderung ihres Magens hörten. Die Führer selbst unter sich waren uneinig.

Während die Freischaaren sich so nach Proviant verliefen, in der Nacht, kamen Truppen aus Uri, Unterwalden, Zug und Schwyz der Luzerner Regierung zu Hülfe. Sei es, daß ein Theil derselben draußen auf einem Dorfe mit Freischärlern zusammenstieß, oder sei es sonst was — in der Nacht kam ein Schrecken unter die Freischaaren, ein panischer Schrecken, dessen Grund bis heute nicht erklärt ist; in größter Verwirrung lösten sich die Schaaren in wilde Flucht auf. Nur einzelne Haufen, darunter die Freischaaren aus Baselland, hielten Stand, und während die anderen nach allen Seiten hin zersprengt dahin liefen, erkämpften diese sich in der Frühe gegen die Regierungstruppen einen geordneten Rückzug. Von den flüchtigen Freischaaren wurden am Morgen viele einzeln von den Milizen der Regierung und dem fanatischen Landvolk er-

mordet oder gefangen. Zu einer Schlacht war es nicht gekommen, jezt kam es zu einem Schlachten, zu schweren Gräuelthaten, die sich namentlich die Urschweizer und die Luzerner Bauernbevölkerung an den Verwundeten und den Gefangenen erlaubten, zu Bestialitäten, deren Einzelheiten schaudererregend sind. Es war die von Geistlichen aufgehezte Glaubenswuth, welche diese Gebirgssöhne zu Kanibalen werden ließ an Denen, in welchen man sie Gotteslängner, Jakobiner, Teufelskinder zu sehen gewöhnt hatte, die gekommen seien, ihnen den Glauben der Väter zu rauben.

Unter den Gefangenen war auch Doctor Staiger. Mit Ketten belastet saß er im Kerker. Er wurde zum Tode verurtheilt. Während man sich über den Vollzug des Todesurtheils stritt, und zugleich mit der sardinischen Regierung über seine lebenslängliche Einkerkerung auf einer sardinischen Festung unterhandelte, entkam Staiger, vorzüglich durch den Muth und die Klugheit einer jungen Dame. Die gefangenen Freischärler mußten von ihren Kantonen mit schweren Summen losgekauft werden. Die gefangenen Luzerner wurden furchtbar mißhandelt.

In Bern frohlockten die Herren, daß die Wühler in Luzern ihr Grab gefunden haben. Neuhaus und die Regierung wurden ganz reaktionär; aber nach kurzer Zeit waren sie durch den „Volksverein“ und durch die Macht der Presse gestürzt: die neuen Wahlen fielen fast durchgängig auf Radikale, die Verfassung wurde neu berathen im Geiste des Fortschritts, und Ochsenbein und seine Freunde wurden an das Ruder des Staates gestellt noch im Jahre 1846. Schon am 3. April 1845 war die kirchliche Partei in Zürich durch die Wahlen gestürzt und wieder eine freisinnige Regierung gewählt worden.

In Luzern aber waren die Jesuiten im Siege. Siegwart-Müller herrschte als Diktator. Er führte feierlich die Väter Jesu in die Anstalten der Hauptstadt ein, und nannte in seiner Rede ihre Berufung das Werk des seligen Leu. Leu war ermordet worden meuchlings, ein Opfer der bloß persönlichen Rachsucht eines Einzelnen. Die Priester machten ihn zum Märtyrer der Sache vor den Augen des Volks, sein Mord wurde als ein politischer Mord hingestellt, bei jeder Gelegenheit ausgebeutet, er selbst mit dem Heiligenschein umgeben. Die Art der Untersuchung gegen sei-

nen muthmaßlichen Mörder gehört zu dem Scheußlichsten in der Geschichte der Rechtspflege.

So wurde auch bei der Einführung der Väter Jesu Leus Name von Siegwart vorangestellt. „Dieses Werk des seligen Leu," sagte Siegwart, „die Berufung der Väter Jesu an den Unterricht des Vaterlandes, wird dauern. Keine Macht, mag sie im Heuchelgewande der List oder des Trugs, oder mag sie mit dem Schwerte der Gewalt dagegen ankämpfen, wird dasselbe zerstören. Denn es ist auf Gott und seine Kirche gebaut, es steht unter dem Schuze des Staats, unter der Obhut eines souveränen Volkes. Allein die kräftigste Gewähr seiner Fortdauer trägt es in sich selbst".

Diese hochfahrende Sprache führte die Partei auch sonst. Aber gerade, was ihr höchster Triumph schien, war der Anfang ihrer Niederlage, der Anlaß von Schritten, die den Sturz des Ordens Jesu und seiner Partei in der Schweiz und den Umschwung aller eidgenössischen Verhältnisse zur Folge hatten.

Die Väter Jesu nämlich, von ihrem Siege verführt, gingen jezt weiter. Sie betrieben die Waffenrüstungen derjenigen Kantone, in denen sie die Herrschaft hatten, um diese von der Eidgenossenschaft loszureißen und sie als einen selbstständigen katholischen Staatenbund zu regieren. Sie handelten dabei im Einverständniß mit Metternich und mit Louis Philipp, den Häuptern der politischen Reaktion in Europa. Und wie sie hier auf Eroberungen ausgingen, so thaten sie es auch in Deutschland. Wie die Schweiz in ihren politischen Bewegungen ein Kommentar ist zu den Parteibewegungen in Deutschland, so sind auch die Bestrebungen der Jesuiten in der Schweiz, weil sie sich da, als in Republiken, freier und ausgesprochener kundgaben, sehr geeignet, manche Erscheinung, die in Deutschland verhaltener und räthselhafter auftrat, zu verdeutlichen und zu erklären, zunächst besonders in Bayern und in Preußen*).

---

*) Außer mündlichen und schriftlichen Privatmittheilungen wurden benüzt: C. Junius (A. Ruge) Briefe über die Schweiz. Die Aufsäze der verschiedenen Parteifarben in der A. A. Zeitung. Verschiedene Aufsäze in „die Gegenwart" II. B., IV. B., VI. B. — Politz Jahrbücher 1840, 1. Heft, ein Aufsaz, „die Schweiz und die Schweizer".

Sechstes Hauptstück.

Bayern und die ersten drei Jahre des Ministeriums Abel.

Wie Preußen, so oft es im Interesse seiner Politik war, als Schirmherr des protestantischen Glaubens gelten wollte, so glaubte sich Bayern berufen zum Schirmherrn des katholischen Kirchenthums in Deutschland, seit es keinen deutschen Kaiser mehr gab; Bayern, das doch keineswegs ganz katholisch ist, sondern in dem ein sehr großer Theil, und gerade der aufgeweckteste, protestantisch ist. Je mehr die Fürsten von Bayern den streng katholischen Glauben zu fördern und zu schüzen als ihre Pflicht und ihre Ehre ansahen, desto mehr mußten Diejenigen bei ihnen Eingang finden, welche den glühendsten Eifer an den Tag legten, den katholischen Glauben zur Alleinherrschaft zu bringen.

König Ludwig war nach der einen Seite seiner Natur hin der Macht der Geistlichkeit abhold, nach der andern Seite, da er religiös schwärmte, dem Einfluß der Priester unterthan. Zudem sah er in der Geistlichkeit, vor dem Jahr 1848, die loyalsten, unbedingt an die Interessen des Thrones sich hingebenden Freunde der Monarchie, und wollte ihm auch hie und da ein starker Zweifel gegen ihre Uneigennüzigkeit auftauchen, der wurde unterdrückt; denn die feinen geschickten Hände, welche die Regierten für ihre Zwecke zu unterjochen wußten, verstanden es auch, den Regierenden auf eine ihm angenehme, unfühlbare Weise zu regieren.

Wirft man einen Blick auf die Schweiz und daneben einen Blick auf Bayern, und vergleicht man Wort und That der kirchlichen Partei, oder vielmehr ihrer Führer, in beiden Ländern, so

zeigt sich die Vielseitigkeit derselben, mit der sie die entgegengesezten politischen Richtungen zu gehen und zu nüzen wissen. In der Schweiz sind sie die Volksfreunde und arbeiten in der Demokratie; in Bayern sind sie die Thronfreunde, die Feinde der Demokratie, die Verfechter der Aristokratie, die Förderer des Absolutismus.

Es ist früher gesagt worden, wie zwar ein Theil der kirchlichen Partei in München, aber nur ein kleiner, zu demokratisch-kirchlichen Ideen und Bestrebungen sich erhob, aber nur eine Zeitlang; weil sie die Mehrheit der Partei nicht dafür gewannen, und weil der Verfolg dieser Ideen zum Bruch mit den Kronen geführt hätte, zur Unzeit und zum Nachtheil ihrer Sache.

So blieb es in Bayern bei der alten Richtung. Diese ging darauf, Bayern dahin zu führen, daß die Kirche darin allein herrsche, zuerst das bayerische Volk auf die Zustände des fünfzehnten Jahrhunderts zurück zu lenken, dann die deutschen Völker alle für die katholische Kirche zu erobern und über ganz Deutschland die Herrschaft Eines Glaubens auszubreiten, und den religiösen Riß zu heilen.

Wie sie in der Schweiz eine Sonderung und Trennung zwischen Katholiken und Protestanten anstrebten, so wurde in Bayern, in Deutschland auf dasselbe hingearbeitet. Wenn die Katholiken, wenn Bayern auf das fünfzehnte Jahrhundert zurückgelenkt werden sollte, so war diese Trennung nothwendig. Denn der Geist der neuen Zeit war ein wesentlich protestantischer, und er ging von den Protestanten aus über in die Katholiken. Diesem Geiste sperrte nur die Trennung den Zugang, und zwar eine Trennung, die eine feindliche wäre, und alle Berührung der Katholiken mit den Protestanten ausschlösse. Gerade die Eintracht, welche sich in dem ersten Vierteljahrhundert zwischen Protestanten und Katholiken gebildet hatte, und die vielen gemischten Ehen, die damit zusammenhingen, wurden als Quellen angesehen, woraus mit der neue Geist floß, der unter den katholischen Alt-Bayern wenigstens anfing sich zu verbreiten, und der bei den fränkischen Bayern bereits eingebürgert war. Daher war das Geschrei wider die gemischten Ehen so groß als in Rheinpreußen.

König Ludwig konnte der Anfachung eines religiösen Zwie-

spalts in seinen Landen schon zusehen. Denn er wußte wohl, wenn die Völker über Glaubenssäze, über Kirchendisciplin, über ein neues Gesangbuch oder Kirchengebetbuch sich ereifern und herumstreiten, so lassen sie vorerst die Politik aus den Augen; sie haben Beschäftigung und inzwischen läßt sich nach Wunsch regieren; ja, je mehr die Völker an religiösen Reibungen sich abarbeiten, desto unfähiger werden sie, ihre politischen Rechte und Verhältnisse aufrecht zu halten und sie fortzubilden. Ihre Kraft ist durch den religiösen Zwiespalt getheilt, wo nicht bald erlahmt. Der Kampf der Puritaner in England beweist nichts gegen die Wahrheit dieses Sazes: das war Revolution, zuerst religiöse, dann religiös-politische. Die Rechtgläubigen, voran die Pietisten unserer Tage, sind so verkommen, so gedankenlos und träge, so bürgerlich unmächtig, daß sie sich ihre politischen Rechte beschneiden und nehmen lassen, wo und wann es einer Regierung beliebte. Das liegt nicht im Pietismus an und für sich, sondern an der heutigen Art desselben.

König Ludwig sagte zwar einmal, im Jahre 1831, er möchte nicht absoluter König sein; auch dichtete er sehr liberale Verse; aber nach Vorschrift einer freien Verfassung zu regieren, liebte er nicht; er liebte vom Verfassungsleben nur den Schein, und bewegte sich gerne absolut. Und gerade darum waren ihm die Männer der kirchlichen Partei recht, denn auch sie waren in Bayern nicht nur gegen die Entwicklung zu einem volksthümlichen, freien Verfassungsleben, sondern sie waren die Vordersten, die es bekämpften. Sie unterstüzten den Absolutismus, weil, je mehr die Verfassung Wahrheit und je allgemeiner die Volksbildung wurde, desto mehr ihr Einfluß und ihr Einkommen bedroht waren.

Wallerstein hatte ihm lange mit Geschick gedient, den Schein der Verfassung zu erhalten, und dabei ihm so unumschränkt freie Hand zu lassen, als wäre er ein absoluter König.

Nach dem wie der Fürst Ludwig von Wallerstein geworden ist und heute dasteht, darf man annehmen, daß in den lezten Jahren seines Ministeriums sein Bewußtsein ein anderes zu werden anfing, daß hinter den liberalen Redensarten bei ihm mehr war, als ein bloßes „Schimmern und Schillern" um zu täuschen. Denn Metternich traute ihm nicht mehr; dem Könige selbst kam es vor, als fange Wallerstein an, Zugeständnisse an die Revolution zu machen.

Auch die Diplomatie der andern Mächte bestärkte den König vertraulich in seinen Ansichten über die Hinneigung des Fürsten zu einem verfassungsmäßigen Vorgehen. Es war freilich arg von Wallerstein, daß er auf einmal mit dem übrigen Ministerium in Zwiespalt kam, und zwar in zwei Fragen, über welche man am Hof, in der Regierung und in der Diplomatie seit lange theoretisch und praktisch im Reinen war, und in Betreff derer der Fürst selbst bisher durch jahrelange Uebung sich im Einklang erwiesen hatte.

Das waren die Fragen über das ständische Steuerverwilligungsrecht und die Verwendung der „Erübrigungen". Hatte doch Metternich und der Bundestag auf's Deutlichste, recht präcis, den Umfang und die Bedeutung des ständischen Steuerverwilligungsrechtes als staatsrechtliche Autorität ausgelegt, so daß in Bayern zwischen zwei Ministern darüber ordentlicherweise keine Meinungsverschiedenheit stattfinden konnte. Ebenso war es mit den Erübrigungen. Diese sogenannten ministeriellen Ersparnisse waren nichts Anderes, als eingetriebene Steuern, das Zuviel, das man von den Kammern gefordert hatte, von deren Bewilligung man nicht abgegangen war, und das man, weil man es zu den regelmäßigen Ausgaben weder brauchte noch verbrauchen konnte, zurückgelegt hatte.

Es war durchaus in fast allen deutschen Verfassungsstaaten Praxis, mit Bewußtheit von den Ständen bei der Berathung des Budgets viel mehr zu fordern, als wirklich zu verausgaben war, selbst wenn man die äußersten Wahrscheinlichkeiten einrechnete. Das dann in einer Finanzperiode Erübrigte nannten die Finanzminister Ersparnisse, und ernteten oft Lob vom Staatsoberhaupt, besonders in den Jahren 1830 bis 1845, wegen „trefflichen Staatshaushalts", und es kehrte immer die Redensart öffentlich wieder von den „blühenden Finanzen". Man wußte nicht in den höchsten Kreisen, am wenigsten Allerhöchst, wie die gewaltsame Eintreibung zu viel geforderter, also durchaus unnöthiger Steuern den Anstoß gab, manchen armen Mann zum Gantmann zu machen.

In Bayern war man in den Regierungskreisen überdies von Anfang an der Ansicht, daß „die Erübrigungen", also auf solche Weise eingetriebene und mit den Thränen von vielen Tausenden genezte Steuern — Regierungsgelder seien, über deren Verwen-

dung man dem Volke, beziehungsweise den Kammern keine Rechenschaft schuldig sei.

Die bayerischen Landstände waren sehr gemäßigt, von der äußersten Schattirung dessen, was man gemäßigte Kammer nennt; sie hatten weder Hörner noch Zähne; sie waren dienstwillig. Sie fielen in Deutschland, noch mehr im Ausland, auf, durch regierungsfreundliches Stillschweigen über die schreiendsten Bedürfnisse des Volkes, so ungestüm dieses oft mahnte. Die Abbitten vor dem Bildnisse des Königs und die Verurtheilungen zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, und die dienstwillige, gebückte Gerechtigkeitspflege — hatten das freie Wort eingeschüchtert, erstickt auch in der Kammer, mit wenigen, sehr wenigen Ausnahmen.

Dennoch ging es selbst dieser Kammer zu weit, als der Finanzminister jede Rechenschaft über die Verwendung der Erübrigungen verweigerte. Die Kammer bestand auf dem Nachweis. Der König aber verwies es ihr, sie habe sich in das Gebiet der königlichen Befugnisse verirrt, und es werde diese Anmaßung mit Ernst zurückgewiesen.

Selbst der Bruder des ersten Ministers Wallerstein war in der Pairskammer der Ansicht gewesen, daß die Staatsausgaben ständisch kontrolirt werden müssen. Das schadete dem Minister Wallerstein, es schadete ihm, daß er selbst in der Frage nicht eine höchsten Orts angenehme Ansicht hatte.

Dem Fürsten waren ohnedies seine Standesgenossen nicht hold. Diese Pairs mochten zweierlei nicht wohl an ihm leiden, daß der Fürst eine Bürgerliche zur Frau hatte, und daß er, der Fürst und Pair, sie, die Fürsten, Grafen und Pairs, ganz wie gewöhnliche Menschen von seinen Beamten behandeln ließ; nicht als ob sie nicht in erlauchter Ausnahme behandelt worden wären; daß sie nur von den Beamten genirt wurden, verdroß sie an dem Fürst-Minister. Damit, daß er den Adel auffallend bei Anstellungen im Staatsdienste begünstigte, versöhnte er diesen stolzen Hochadel noch nicht.

Gerade sein büreaukratisches Uebergreifen in die Sprüche der Justiz, welche sich unter seinem Ministerium in politischen Angelegenheiten den Ansichten des Hofes so zugethan und so wenig unabhängig gezeigt hatte, war noch zu sehr im Gedächtniß der Liberalen, als daß er in ihnen einen Halt gehabt hätte. Die kirchliche

Partei, so viel er ihr eingeräumt hatte, hatte längst an seinem Sturz gegraben, weil er ihr nicht Alles einräumte. Fallend noch suchte er sich zu halten an der ständischen Opposition, durch einen raschen Uebergang aus dem bisherigen Schein in die Wahrheit eines verfassungsmäßigen Benehmens. Er gewann wenigstens Das, daß selbst die, welche ihn bisher bekämpft hatten, mit Bedauern seinen Fall sahen, nicht nur, weil er gerade unter solchen Umständen vom Amt trat, sondern auch, weil man wußte, daß Herr von Abel sein Nachfolger werden würde.

Die Kammern hatten allerdings den König Ludwig verwöhnt. Als die bayerischen Truppen ohne die Zustimmung der Stände auf Staatskosten nach Griechenland geschickt worden waren, hatten die Stände das gut sein lassen. Das sezte in dem Könige den Gedanken nur noch fester, daß „die von der Krone verliehene Verfassung alle Befugnisse der Staatsgewalt durchaus und unbeschränkt der Krone vorbehalte, so weit sie deren Ausübung nicht ausdrücklich selbst an die Zustimmung der Stände gebunden habe". Namentlich hielt er die unbeschränkte Verwendung der Erübrigungsgelder als ein königliches absolutes Vorrecht fest.

Die kirchliche Partei hatte Herrn von Abel an die Spize der Geschäfte gebracht, erstens, weil er ihr unbedingter Mann war, und zweitens, weil er Metternich recht war; Wallerstein war nicht österreichisch genug gewesen; Abel war ganz österreichisch. Mit Abel war die kirchliche Partei in der Herrschaft des Staates.

Die Frage über die Klöster gehörte auch zu Dem, was sie dem Fürsten Wallerstein nicht vergab. Wie weit sie in ihrer Forderung hierin ging, hatte einer ihrer Stimmführer noch zu Ende des Jahres 1837, kurz vor dem Schlusse des Landtags, geoffenbart. Professor von Ringeis war der Hauptsprecher in der Frage über die ständische Bewilligung für die Anstalt der barmherzigen Schwestern. Den Mitgliedern der Kammer, die dagegen waren, der Mehrheit, hatte er vorgeworfen, das sei „destruktiv", das heiße, die Krone an Erfüllung der Verpflichtungen hindern, welche ihr der Vertrag mit dem heiligen Stuhle auflege. Nur der gleich darauf erfolgte Schluß des Landtags schnitt den Streit und ein weiteres Herausgehen der kirchlichen Partei ab. Wenn das Beispiel des Königs von Hannover, der am 1. November 1837 die Verfassung aufhob,

in München vom Hofe nachgeahmt worden wäre, so wäre das nur den heißen Wünschen der kirchlichen Partei gemäß gewesen.

Die Regierung hatte zwar in der hannöverischen Verfassungssache sich entschieden gegen das Unterfangen des Königs von Hannover ausgesprochen; das Ministerium Wallerstein und auch König Ludwig liebten es, nach Außen den Verfassungsfreund, den Freisinnigen zu spielen: dennoch sagte man, wie von dem Kurhessischen, so auch von dem Münchner Hofe, man wolle es dem Könige von Hannover nachmachen; Abel sei dazu ersehen, die Verfassung aufzuheben, und man wolle nur warten, ob der Schritt in Hannover gefährliche Folgen habe.

In Bayern hätte jedenfalls die Regierung viel leichteres Spiel gehabt als in Hannover. Das bayrische Volk ist ein gutmüthiges Volk, das nicht gerne über politische Dinge in Leidenschaft geräth, und lieber etwas duldet, als daß es sich in seiner genießenden Behaglichkeit stören läßt, so lang es nicht um größeres Zahlen sich handelt. Auch ist es gut katholisch und hört auf die Stimme seiner Geistlichkeit. Zudem war es durch die Hudeleien seiner Beamten eingeschüchtert, seit lange gewöhnt, sich mißhandeln zu lassen. Bürger und Bauern wurden vor Amt auf das Rücksichtsloseste behandelt *). Die Subalternbeamten wurden von ihren Vorgesezten ebenfalls herrisch behandelt. Die ganze Büreaukratie war ein Despotismus des Höherstehenden gegen den Untergeord-

*) Sugenheim erzählt in der Vorrede zu seiner Schrift: „Bayerns Kirchen- und Volkszustände" als ein eigenes Erlebniß, als Augenzeuge: Ein Landgerichtsassessor wurde im Jahre 1839 von einem durchreisenden Bekannten besucht. Als dieser in das Amtszimmer trat, rief der Assessor den anwesenden Bürgern und Bauern zu: „Hundsfötter hinaus, ich habe jezt keine Zeit für euch, könnt ein andermal wieder kommen." Ein Handwerksgeselle bat demüthig, da er mehrere Stunden weit weg in Arbeit stehe, von seinem Meister wohl nicht so bald wieder Urlaub bekomme, und die dem Herrn Assessor bewußte Sache keinen Aufschub leide, ihn nicht unverrichteter Dinge heimzuschicken. Der Assessor klingelte und herrschte dem erschienenen Amtsknecht zu: „Gib mal dem Kerl da für seine Frechheit ein Duzend von deinen besten Pfeffernüssen!" Es unterblieb zwar auf die Einsprache des Bekannten, aber der Assessor sagte: „Man könne das Hundsvolk nur so im Respekt haben". — Mir bekannte Bayern bezweifelten die Wahrheit dieser Erzählung nicht im Geringsten. Auch stimmt sie vollkommen zu den Schilderungen, die der Ritter von Lang in seinen Memoiren gibt.

neten. So hatte die Beamtenwelt wenig Gelegenheit, sich zu einem selbstständigen Charakter und zu sittlicher oder verfassungsmäßiger Widerstandsfähigkeit heraus zu bilden. Zudem waren die Beamten meist schlecht bezahlt. Um Kunstwerke, Kirchen und Klöster herstellen zu können, wurde in Bayern anderweit gespart, namentlich auch an den Gehalten der Subalternbeamten, die bis auf's Kümmerlichste zurückgeführt wurden. Aussicht auf rasches Vorrücken und höherer Gehalt war nur bei besonderer hoher Empfehlung und unbedingter Dienstwilligkeit möglich. Es wird erzählt: als in Altbayern, wo die Regierung noch nicht durch Schwurgerichte behindert war, in den dreißiger Jahren für politische Vergehen ein eigenes Gericht aus Beamten niedergesezt worden sei, da habe man solche Beamte dazu gewählt, die das Vorrücken nöthig hatten, und die, in der Aussicht darauf, die vor sie gestellten Gegner der Regierung strengst verurtheilten. Das war jener „Blutsenat", wie ihn das Volk nannte, der zur Abbitte vor dem Bildnisse des Königs und zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, d. h. wenigstens auf fünfzehn Jahre, so unschuldige und königsfreundliche Männer, wie den Bürgermeister Behr und den Doctor Eisenmann, verurtheilte.

Die meisten Subalternbeamten, da nur ein Theil vermöglich war, sahen sich auf Nebenverdienste angewiesen. Am gedrücktesten war die Lage der Volksschullehrer. Das Protokoll des Landrathes für die Oberpfalz und Regensburg vom Jahre 1841 gab die Thatsache, daß viele Schullehrer, weil sie selbst das Minimum des Normalgehalts von zweihundert Gulden nicht mehr erhielten, sich gezwungen sahen, nebenbei ein Handwerk zu treiben, daß Andere durch Aufspielen bei öffentlichen Tänzen oder durch Arbeit bei dem Kanalbau in der Ferienzeit sich einen Nebenverdienst zu erwerben suchen mußten.

Selbst ein großer Theil des Richterstands, die Landrichter, waren kümmerlich besoldet. Auf dringende und wiederholte Vorstellungen einiger Regierungspräsidenten war den Landrichtern im Jahre 1837 eine kleine Gehaltszulage gewährt worden. Diese wurde auch drei Vierteljahre ausbezahlt, vom 1. Oktober 1837 bis 1. Juli 1838. Da kam ein Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen, welcher nicht nur die bewilligte Gehaltszulage widerrief, sondern die Rückzahlung des bereits empfangenen Be-

trags der Zulage verfügte, baare Rückzahlung innerhalb einer kurzen Frist, die nur auf dringende Bitten und aus besonderer Gnade nachher etwas verlängert wurde. Für die Zwecke der Kirche, für Klöster, für die Kunst, für Feste und Vergnügungsreisen wurde viel Geld verwendet, an den Dienern des Staates gingen die Mittel aus; man hatte kein Geld für Amtswohnungen, für Schulhäuser, für Gefängnisse, für Irrenhäuser und dergleichen Bauten, die zum Gemeinwohl gehören; das Alles war im verwahrlostesten Zustande. Man hatte kein Geld für das Unentbehrlichste des Verkehrs, für die Landstraßen: selbst die Hauptstraße von München nach Nürnberg und von da nach Frankfurt war und blieb in solchem Verfall, daß man an manchen Stellen drei Pferdelasten mit Noth durch sechs Pferde weiter brachte, und daß täglich die Flüche der darauf Fahrenden und der Landleute über „die Herren in München" erschollen *).

Klagten die Gemeinden und baten sie, man möchte nicht Alles auf die Kunst und die Kirche verwenden, sondern auch einmal etwas Weniges auf Befriedigung der dringlichsten Volksbedürfnisse, so half man mit Ausflüchten und Vertröstungen, und wenn diese verbraucht waren, läugnete man, daß die Baupflicht auf dem Staat ruhe, es habe sich bei näherer Untersuchung ergeben, daß die Baulast eigentlich auf den Gemeinden selbst liege. So mußten die Gemeinden mit dem Staat einen Rechtsstreit anfangen. Während des Rechtsstreites wurde nicht gebaut, und die Rechtsstreite dauerten in Bayern damals noch länger als jezt. Gewann die Gemeinde gegen den Staat, was nicht oft vorkam, da aus naheliegenden Gründen der Fiskus selten verlor, so wurde trozdem doch nicht gebaut, der Baugegenstand wurde wohl in den Etat aufgenommen, aber die Ausführung hinausgeschoben, von Jahr zu Jahr, wegen fehlender Mittel. Verlor aber die Gemeinde den Rechtsstreit, so wurde von der Regierung nachsichtslos auf der sofortigen Ausführung des Baues bestanden, selbst wenn die Bewohner blutarm waren, wie es im Spessart vorkam **). Es war

---

*) Sugenheim im angeführten Werke verbreitet sich über diese Zustände im Einzelnen: seine Schilderung wirft ein trauriges Licht auf das Land der Kunstblüthe und der romantischen Frömmigkeit in diesem Zeitraum. Vorrede S. X—XIX.

**) Sugenheim S. XX—XXII.

System, Staatslasten möglichst in Gemeindelasten umzuwandeln. So nahm das Gemeindevermögen ab von Jahr zu Jahr, und das Volk wurde unter dem Druck immer gebückter.

Die Presse in Bayern brachte weder viel Licht noch bürgerliche Kräftigung unter das Volk. Sie war fast ausschließend in den Händen der Regierung oder der kirchlichen Partei, sie schrieb entweder in ihrem Dienst oder in ihrem Sinne. Die Bemühungen einzelner Abgeordneten, welche an Maßnahmen und Forderungen der Regierung den Maßstab der Verfassung legten oder gegen die Uebergriffe der kirchlichen Partei sprachen, wurden dem Volke verdächtigt oder lächerlich gemacht, oft mit teuflischem Hohn, wie in den historisch-politischen Blättern, welche die Führer der kirchlichen Partei im Jahr 1838 gründeten. Wenn man sie hörte, so gab es in Bayern Niemand, der das Land in die alte Finsterniß zurückschleudern wollte, wohl aber Geister und Gespensterseher, die den Leuten bange machen, wo nichts sei. Wenn man ihnen glauben wollte, so war das Drängen verfassungstreuer Abgeordneten auf Einhalten der Verfassung entweder nichts als ein Hinarbeiten auf Revolution bei den einen, „destruktive Tendenzen" wie der stehende Ausdruck war; oder Beschränktheit, Einseitigkeit, unstaatsmännische Anschauung; ebenfalls stehende Ausdrücke, mit denen von Seite der Regierungspresse jedem Widerspruch einer verfassungsmäßigen Gesinnung gegen unverfassungsmäßige Ansinnen der Regierung begegnet wurde.

Im Landtagsabschiede vom 4. November 1837 hatte Herr von Abel gesagt, wenn so manches Gute des Prinzips halber habe verloren gehen müssen, so werde man die wahre Schuld in der Abgeordnetenkammer und dagegen Beruhigung in dem Vertrauen finden, das alle Bayern zur unerschütterlichen Gerechtigkeit ihres Monarchen fassen dürfen. Und als die außerbayrische Presse den Landtagsabschied angriff und ihn neben das hannöverische Patent stellte, als selbst bayrische Blätter mit der durch die Censur bedingten nöthigen Bescheidenheit einige Zweifel durchblicken ließen, daß Herrn von Abel die Versicherungen strenger Aufrechthaltung des konstitutionellen Princips Ernst seien, die er im Landtagsabschied von sich gab: so erwiederte darauf die Regierungspresse, „eine neue Aera steige für Bayern herauf; die Biederkeit und Offenheit des

Staatsraths von Abel werde den wahrhaft königlichen Willen richtig zu erfassen und dem Volke zu verwirklichen wissen".

Herr von Abel hob die Verfassung nicht auf, er that nur den wahrhaft „königlichen Willen", unbekümmert um die Verfassung, wo sie nicht mit diesem Willen zusammenstimmte, und daneben diente er der kirchlichen Partei. Konstitutionelle Redensarten ließ er oft hören, sein Thun aber dabei war unkonstitutionell.

Wallerstein hatte in der Kammer unverfassungsmäßige Ansprüche der Krone als Minister vertreten, als Reichsrath sie bekämpft, zu gleicher Zeit; er hatte, ein geistreicher Redner, oft liberal gesprochen und die reaktionärsten Maßregeln vollzogen; er hatte gethan, als werde er Handel und Gewerbe heben, und hatte dabei den Geist unterdrückt, den Unterricht und die Aufklärung preisgegeben an die Freunde Roms und der Klöster. Dafür war er entlassen worden, als zu liberal. Er entschuldigte sich später damit, die Minister des Königs Ludwig seien nicht selbstständig gewesen, nicht im Besitz der Gewalt verfassungsmäßiger Minister; sie seien nur die Vollstrecker der königlichen Befehle gewesen.

Schon das, daß der Grad der Wallersteinischen Nachgiebigkeit zu gering erfunden wurde, läßt einen Schluß darauf ziehen, bis zu welchem Grade der Hingabe Herr von Abel sich erhoben habe.

Zuerst hatte er die Leitung des Ministeriums nach Wallersteins Sturz nur provisorisch, aber schon in dieser Eigenschaft war er der einflußreichste Mann des Kabinets. Denn er hatte den Vortrag aller Regierungsangelegenheiten beim Könige ganz allein unter den Kabinetsmitgliedern. Es war der That nach ein Ministerpräsident vorhanden, auch ohne den Namen, und dieser Ministerpräsident war dasjenige Kabinetsmitglied, welches den Vortrag beim Könige hatte.

König Ludwig hatte gleich bei seinem Regierungsantritt es so gehalten, daß er, als Staatsoberhaupt, nur mit Einem Minister verkehrte. Die andern Minister verkehrten mit ihm nur durch schriftliche Arbeiten, die der vortragende Minister ihm vorlegte.

Provisorisch leitete Abel, wie Wallerstein, neben dem Ministerium des Innern auch das des Kirchen- und Schulwesens. Schon dadurch war seine Stellung die einflußreichste im Land. Die kirchliche Partei, damit er sich ihr ganz verpflichte, machte zuerst Miene,

ihm andere Persönlichkeiten für beide Ministerien gegenüber zu stellen, an die Leitung des Kirchen- und Schulwesens den ganz kirchlichen Grafen Seinsheim zu bringen, und an die Leitung des Innern jenen Kabinetsrath von Grandauer, den Gründer der geheimen Polizei. Wollte Abel seine Stellung behaupten, so mußte er der verbündeten kirchlich-aristokratischen Partei alle Zugeständnisse machen, und erst als er sich fest gebunden hatte, erhielt er das Ministerium des Innern wirklich, fest, im April 1838.

Siebentes Hauptstück.

Die drei ersten Jahre des Ministeriums Abel.

(Fortsezung.)

Um sich im Lande bei den Freisinnigeren einen guten Schein zu machen, und selbst Blätter, die ihn in seiner noch schwankenden Stellung angreifen konnten, zu seinen Gunsten zu stimmen, hatte er noch als provisorischer Leiter des Kirchen- und Schulwesens einige Universitätslehrer, die Wallerstein wegen ihrer politischen Gesinnung vom Lehrstuhl entfernt hatte, wieder eingesezt, darunter den berühmten Fallmeraier. Das wurde vielfach als ein Zeichen begrüßt, daß der Minister eine freisinnigere Richtung einschlagen wolle, und es wurde von diesen übersehen, daß das Appellationsgericht aus dem protestantischen Ansbach in das strengkatholische Eichstädt verlegt wurde, und daß Graf Reisach, das bekannte Ordensglied, Bischof von Eichstädt wurde.

Kaum saß Abel im Ministerium fest, so offenbarte er sich in anderer Gestalt. Die Regierungsorgane, die Neue Münchener Zeitung und die Neue Würzburger Zeitung, wurden ihren bisherigen Redakteuren abgenommen und an unbedingte Anhänger der kirchlichen Partei gegeben. Die Censur war für die Blätter der kirchlichen Partei und der Regierung höchst nachsichtig, die Zeitungen und Zeitschriften liberaler Farbe wurden so censirt, als wäre es auf die Vernichtung nicht bloß i h r e s Geistes, sondern des Geistes überhaupt abgesehen. Besonders auch fühlten das Blätter und Schriften, die nicht in pietistischem, sondern in protestantischem Sinne das Kirchliche besprachen. Die Polizei maßregelte, oft mit

Hintansezung des klarsten Gesezes und Rechtes, die Schriftsteller, die Herausgeber, die Verleger.

Censur und Polizei, miteinander zum Kriege gegen den Geist verbündet, brachten es dahin, daß bald in den Blättern nichts mehr zu lesen war, was die Regierung oder die kirchliche Partei hätten scheuen müssen. Wenn sonst das offene Wort durch den Mund von Blättern sprach, die außerhalb des Landes gedruckt wurden, so half jezt dagegen die Absperrung: nichtbayerische Blätter, die mißliebig waren, wurden polizeilich auf den Posten der Grenze zurückgehalten, ja vornherein deren Bezug von den Posten zurückgewiesen.

Selbst die Zeitung, die über deutsche und auswärtige Verhältnisse tiefer eingehende Mittheilungen brachte, die Augsburger Allgemeine Zeitung, sah sich in der Lage, über die bayerischen Zustände entweder Nichts oder Unbedeutendes zu veröffentlichen, so daß, wer nur diese Zeitung las, von dem Treiben in Bayern nicht nur keine Ahnung hatte, sondern Regierung und Land, König und Volk in günstigem, oft in rosenfarbigem Lichte sehen mußte. Was in den Münchner kleinen und größeren Tagesblättern dem Volke geboten wurde, war Lesefutter geringster Art, eben so sehr der Form als dem Inhalt nach.

War die Polizei in doppelter Gestalt da, als öffentliche und als geheime, als die tausendäugige Grandauerische, so wurde noch zudem die längst bestehende geheime Ueberwachung und Berichterstattung der Angestellten untereinander verschärft und ausgedehnt, und in allen größeren Städten wurden Verzeichnisse aufgenommen über alle Handwerker und Gewerbsleute jeder Art, deren Erwerb irgendwie von der Regierung abhängig war. Nicht nur deren Worte, sondern deren Gesinnungen wurden belauscht, ob sie ganz königlich und ganz kirchlich seien, und wer unvorsichtig darin sich äußerte, geschweige bei Wahlen in den Gemeinderath oder in die Kammer nicht im Sinne der Regierung stimmte, verlor die Regierungsarbeit, jeden Verdienst von ihr.

Die Politik verschwand ganz aus dem Gespräche der Leute, selbst in den traulichsten Kreisen, selbst da, wo der Mund sonst übergehet, wessen das Herz voll ist; denn die Polizei und die Gensdarmen brachten wie die Presse, auch die freien Zungen zum

Schweigen, und wo eine Kundgabe, ein einzelnes Wort, wodurch die Regierungsmaßregeln oder höchste Personen mißliebig berührt wurden, an einem öffentlichen Orte sich vergaß, und durch Belauscher angezeigt oder auf frischer That ergriffen ward, da fuhr man mit willkürlicher Härte darein. Das ist ein Land der Angst und des Schweigens, wo die Menschen vor einem todten Bilde Abbitte zu thun mit Gewalt gezwungen werden, sagte ein Engländer.

Es wird erzählt, selbst unter Wallersteins Generalkommissariat in Augsburg haben Beamte in seinem Bezirke von dem Könige in öffentlicher Gesellschaft, wenn sie nicht mißfällig werden wollten, nicht anders sprechen dürfen, als „Unser angebeteter König". Diese Niederträchtigkeit war sogar auch anderswo im Schwang, von geistlichen und weltlichen Beamten, und diese entehrten sich damit, ohne äußerlich dazu eine Nöthigung gehabt zu haben; in Bayern aber hatten diese die Beamten. Denn in Bayern brachte erst das siebenzigste Lebensjahr die Pension mit Fortgenuß der vollen Besoldung, und es war Praxis, Beamte, die sich nicht sehr beliebt nach oben erhielten, kurz vor ihrem siebenzigsten Lebensjahre in den Ruhestand zu versezen, um ihnen einen geringeren Ruhegehalt geben zu können. Es war Praxis, Beamte zu versezen, sie zeitweise oder ganz in Ruhestand zu sezen, sie zu maßregeln, wo sich einer mißliebig zeigte. Wer als Beamter unter Abel sich nicht überkirchlich und überköniglich bewies, der hatte sein Schicksal vor Augen und es erfaßte ihn in den nächsten Wochen.

Nur keine Politik, sonst Alles! nur katholisch rechtgläubig oder pietistisch, im Uebrigen alle Freiheit! das war die Losung dieser Tage. Wer diesem nachkam, dem sah man Vieles nach. Und da die Art und das Leben eines Manchen so waren, daß sie viel Nachsicht nöthig hatten, so war auch viel Bereitwilligkeit da, aller Politik sich zu enthalten, und die herrschende Farbe des Tages zu tragen.

Dieses bayerische Wesen hatte ohnedies nicht bloß Schatten, sondern auch seine Lichtseiten, sein Blendendes und sein Bestechendes, besonders durch die Verbindung der Kunst mit der Religion, und des Künstlerlebens mit dem kirchlichen Leben.

Die Kunst sonnte sich in der Gnade König Ludwigs. Den Künstlern wurde Manches gestattet, viel geniale Freiheit im Leben, mehr als der kirchlichen Partei Anfangs leidlich schien, die sich vor

dieser kecken Bewegung in den Genüssen des Schönen und vor dem Künstlerhumor oft mit frommem Grauen ergriffen fühlte. Wie der Hof des Königs ein Liebeshof war, an welchem ein Leben der Liebe und der Schönheit gefeiert wurde, so war er auch ein Hof der Kunst.

War München auch kein neues Athen, so war es doch eine für die Kunst in ihrer Art so einzige Stadt in Deutschland, wie am Ende des vorigen Jahrhunderts Weimar für den deutschen Geist in Poesie und Wissenschaft, und Männer wie Kornelius, Schnorr, Kaulbach, Heß, Schwanthaler und so viele Andere, welche der kunstsinnige König in München überall her vereinigte und beschäftigte, haben auf dem Kunstgebiet Schönes und Großes geschaffen, Werke in Farben, Marmor, Stein und Metall, welches so gut dauernde Denkmale des deutschen Geistes sind, als was in Weimar Wieland und Herder, Göthe, Schiller und Fichte in ihrer Zeit zum Genuß und zur Verherrlichung des deutschen Namens schufen. Es ist ungerecht und einseitig, diesen leuchtenden Punkt im Leben und in der Regierung König Ludwigs nicht anerkennen zu wollen, darum, weil nicht Alles, was daran leuchtet und glänzt, ganz rein und lauter ist, darum, weil dieser sein Ruhm auf dem dunkeln Grunde der dafür in Anspruch genommenen Volkszustände leuchtet.

Die deutschen Fürsten, wie die Vornehmen und Reichen in Deutschland, welche die Kunst und die Künstler wahrhaft ehrten und lohnten, sind nicht so zahlreich in der Geschichte, daß König Ludwigs derartiges Verdienst nicht von selbst sich hervorhöbe, als ein alle andern Fürsten überstrahlendes. Die kommenden Jahrhunderte werden die geschaffenen Werke bewundern, mit reinerem Genuß, als das bayerische Volk, das ungerne das Geld dazu zahlte, um so ungerner, als es dem größten Theile desselben noch an offenem Sinn für die Kunstschönheit fehlte.

König Ludwig war ganz allein der Begründer des neuen Kunstlebens. Von ihm aus gingen die Gedanken der großen Kunstunternehmungen. Er fand die Künstler in München nicht schon vor, er rief und zog die bedeutendsten erst an seinen Hof. Es wäre vielleicht für die deutsche Kunst vortheilhafter gewesen, wenn der König den Genius des einzelnen Künstlers frei hätte walten und schaffen lassen, statt ihm königlich, als Herr, die besonderen Auf-

gaben bis in's Einzelnste zu stellen; aber es bleibt ruhmvoll für den König, daß er Aufträge gab, daß er Plane ausführen ließ. Und er ließ nicht einzig, nicht einmal vorzugsweise, die Gemächer, in denen er wohnte, schmücken, sondern er ließ die Kunst dem öffentlichen Leben dienen, er berief den künstlerischen Genius zu großen öffentlichen Arbeiten, und ihre Schöpfungen wurden so Eigenthum des Volkes, der Nation, während er zugleich den Zutritt zu den Kunstschöpfungen innerhalb der königlichen Gemächer offen ließ.

Es war Ludwigs eigener Gedanke, wie er es jenseits der Alpen von der alten italienischen Kunst gesehen hatte, der neuesten deutschen Kunst einen Wirkungskreis zu geben, so, daß alle künstlerischen Kräfte in Baukunst, Bildhauerei und Malerei zur bildlichen Darstellung religiöser oder geschichtlicher Ideen organisch zusammenwirken.

So sammelte er Werke altgriechischer und römischer Bildhauerei und Erzgießerei, baute für die Bewahrung derselben ein prachtvolles Gebäude, dessen Eingangssäle schmückte er mit Darstellungen aus der Götter- und Heroenwelt, den Giebel des Hauses aber mit Marmorfiguren, welche das Kunstwirken der alten Welt unter dem Schuze der Pallas Minerva ausdrücken.

Er baute eine Gemäldegallerie, in dem Korridor vor den Sälen ließ er in fünfundzwanzig Loggien die Geschichte der neuern Malerei in Fresko darstellen, auf den Zinnen des Daches fünfundzwanzig der berühmtesten Künstler in Stein abbilden.

Er baute eine Hofkapelle, und bekleidete ihre Wände mit Bildern des alten und des neuen Testaments, der Sakramente und der Verbindung der Kirche mit den Künsten. Er veranlaßte den Bau einer Stadtkirche, und an ihren Wölbungen und Wänden ließ er in großen Zügen die einfachen, allen christlichen Bekenntnissen gemeinschaftlichen Grundlehren des Glaubens darstellen. Er baute eine der Maria geweihte Kirche in der Vorstadt Au. Er schüzte ein altes Thor, durch das einst Kaiser Ludwig seinen Siegeseinzug hielt, vor dem Zusammensturz, und fügte die Erinnerung an jenes Ereigniß im Bilde hinzu. Er umgab einen öffentlichen Spaziergang mit Arkaden, und führte darin die Geschichte Bayerns vor die Augen. Er baute sich und den Seinen ein Wohnhaus, und nahm den Bilderschmuck der Wände aus den Dichtungen der

Griechen, vom Argonautenzuge des Orfeus und der Theogonie des Hesiod an, bis zu den Komödien des Aristophanes, und aus den Dichtungen der Deutschen, vom Nibelungenlied und den Minnesängern an, bis zu dem Fantasus Ludwig Tiecks. Er errichtete seinen fürstlichen Vorfahren eherne Standbilder, und stellte diese in seinem Thronsaal auf; er erinnerte aber zugleich durch eine Reihenfolge von Bildern deutscher Größe unter Karl dem Großen, Friedrich I. und Rudolf von Habsburg daran, daß jene ihre Weihe nur durch den Zusammenhang mit dem Gesammtvaterland erhalten.

Er errichtete der Befreiung Deutschlands von fremdem Joch ein großes umfassendes Denkmal, die Walhalla, und die meisten von den gefeierten Namen, die Deutschland hat, dazu die altgermanische Vorzeit, die Befreiung vom römischen Joche durch Armin, und die vom französischen Joche durch die vereinten Kräfte der Deutschen, ließ er in Marmorbildern in den Räumen und auf den Giebeln des kolossalen Gebäudes aufstellen.

Er erbaute dem Apostel der Deutschen ein religiöses Denkmal, und in vielen Bildern im Innern desselben ließ er die Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Deutschland darstellen*).

Das Alles schuf der König durch das Genie der begabtesten Künstler innerhalb der ersten vierzehn Jahre seiner Regierung, bis zum Jahre 1839. Es sind nicht lauter Meisterwerke, das Eine und das Andere trägt Mängel der Eile; aber das Meiste ist von großem Werth, ein herrliches Zeugniß des deutschen Kunstgeistes, der den Glanz des deutschen Namens weiter trug, nachdem die goldenen Tage deutscher Dichtkunst und Weltweisheit vorüber gegangen waren. Nur Eines war nicht da, weil es unter Ludwig und unter solchen bayerischen Zuständen nicht da sein konnte, die Verkörperung des mächtigen Geistes der neuen Zeit durch die Kunst. Es war durchaus eine rückgewandte Kunst, keine Kunst der Gegenwart, keine Kunst, welche die Zukunft voraus nahm. Wie die Politik des Staates und der Kirche in Bayern das längst Dagewesene, das Mittelalterliche wieder in's Leben einzuführen strebte: so wies der König auch der Kunst Ideen als Aufgabe zu, welche vergan-

*) Nach dem Aufsaz: „die Kunst in München und ihre Ankläger“, A. A. Zeitung 1839. Nro. 271.

genen Zeitaltern Seele und Geist waren, welche aber nicht mehr Lebenskraft genug hatten, um die neue Zeit zu beseelen und zu begeistern.

Die Künstler und die Kunstfreunde huldigten darum auch dem Könige überall, nicht nur in Bayern, nicht nur in Deutschland, sondern in Italien selbst. Als er von Palermo, Neapel und Ischia nach Rom zurückkehrte, brachten ihm daselbst alle deutschen Künstler ihre Huldigung dar.

Der romantische künstlerische Sinn des Königs kam gar sehr den Andächtigen entgegen, durch den Schmuck, womit er die Kirche durch alle Künste der Neuzeit verherrlichen ließ. Wie in der Blüthenzeit des Mittelalters erglänzten die Dome und Kirchen: die Künste feierten ihre größten Triumphe im Dienste der Religion. Die Baukunst, die Malerei, die Bildhauerei, die Musik und die Poesie wetteiferten, die Eindrücke des Kultus zu verstärken und zu verschönern. Die gewöhnliche Tracht der Geistlichen, wie der theologischen Professoren, nahm altkirchlichen Schnitt an. Die feierlichen religiösen Umzüge an den Festtagen wurden jezt noch weit prachtvoller, theils durch vermehrten Pomp, theils durch den Zudrang vieler Solcher dazu, die man sonst nicht dabei gesehen hatte, und deren Uniformen und Orden glänzten.

Ja es wurden selbst da, wo längst keine Prozession mehr gesehen worden war, diese durch Befehl wieder erweckt, in vorzugsweise protestantischen Orten, wo nur ein sehr kleiner Theil der Einwohner katholisch war. Hatte zuvor der Seelsorger in der Stille mit dem Meßner den Kranken besucht, um ihn mit den Tröstungen der Religion auf den Hingang zu versehen: so wurde jeßt das Venerabile unter einem Baldachin zum Hause der Sterbenden getragen, und die hellen Glöcklein der Ministranten läuteten dazu.

Eines der glänzendsten Kirchenfeste, wie man eines in Deutschland seit vielen Jahrhunderten nicht gesehen hatte, war das Fest der Einweihung der Marienkirche in der Münchner Vorstadt Au. Im Jahre 1831 war der Grundstein zu dieser neuen Kirche gelegt worden, am 25. August 1839 wurde sie eingeweiht als am Geburtstage des Königs.

Das war ein Denkmal dafür, was die neue kirchliche Bau-

kunst zu leisten vermöge, indem sie den Stoff der früheren Zeiten mit dem neuen völlig durchgebildeten Geschmack reinigte zu gleich schöner Vollendung des Einzelnen wie des Ganzen, mit Hülfe aller Hebel der neuesten Technik. Da standen sie vor den Augen der Freunde der Kunst und des Glaubens in wundersamer Schönheit, Kirche und Thurm im reinsten gothischen Style mit dem prachtvollen Portal, den Seitenthürmchen, den Rosetten, den manchfaltigsten gothischen Spitzen: der Hauptthurm vom Dache der Kirche an im schönsten Ebenmaß aufsteigend, schlank und gleichsam sich fort schlängelnd, als schwänge er sich in den Himmel, bis ein reicher Kranz allseitiger gothischer Verzierungen auf ihm nicht zu ruhen, sondern über ihm zu schweben schien; und aus der Mitte dieses Kranzes eine spizzulaufende durchbrochene Quadersäule in die Luft schlängelnd und mit einer Rose endigend, aus der man ein metallenes Kreuz emporsteigen sah: die Kirche selbst mit großen Fenstern und an der Seite des Daches mit fortlaufenden Thürmchen versehen, die farbigen Dachziegel eine Mosaik gothischer Figuren.

Im Innern erst zeigte sich dem Auge recht die Kunstherrlichkeit des katholischen Glaubens: eine doppelte Reihe gewundener Säulen, welche die Kirche der Länge nach durchschnitten, schlank bis zur Decke sich erhebend; die zwölf Apostel, Kunstwerke des bildenden Meißels, ringsum im Chor; das alles so einfach, um der sich entwickelnden Pracht der Glasmalerei zur Folie zu dienen. Denn rings im Chor glühten die sieben grandiosen Fenster in einem Schmelz und Glanz der Farben, die mit der Kunst der mittelalterlichen Glasmalerei wetteiferten, und mit Figuren so schön, so vollkommen komponirt und ausgeführt, wie sie das Mittelalter entfernt nicht zu geben vermochte.

Da zeigte sich in verklärter Farbenpracht, was Bibel und Legende von den Leiden und Freuden der Mutter Christi erzählen, der Besuch Marias bei Elisabeth, die Anbetung der Hirten und der Tod Marias, die Kreuztragung, die Kreuzigung und Grablegung, lauter Scenen, bei welchen die Gestalt Marias eine Hauptrolle spielt. Da leuchtete vor den sechs andern in das glaubige Auge das siebente Fenster, das mittlere, die Krönung Marias am Throne Gottes darstellend: oben sie in ihrer Verklärung, unten der Sarg Marias mit einer Gruppe Leidtragender, deren Blicke die

Entschwebte noch immer im Grabe suchen, während der einzige Johannes, die göttliche Verwandlung ahnend, zum Himmel empor sieht.

Es war eine würdige Verherrlichung des katholischen Glaubens durch die Kunst, geeignet, Fantasie und Herz dafür zu gewinnen. Die Einweihungsfeierlichkeiten sollten das Ihre dazu beifügen. Die Anzeige und das Programm des Kirchenfestes lockten eine große Menge Fremder herbei, so daß in diesen Tagen weit über hundert tausend Menschen in München unter einander wogten. Der Erzbischof begab sich unter dem Thronhimmel in Begleitung einer reich geschmückten Geistlichkeit an die neue Kirche, deren Portal mittelalterlicher Sitte gemäß er verschlossen fand. Er that dreimal drei Schläge mit dem Bischofsstabe an die Pforte und sie öffnete sich. Die Gebeine der Heiligen wurden aus der alten in die neue Kirche abgeholt, der Erzbischof selbst half sie mit tragen; und während nun die Einweihung Innen vor sich ging, zogen die Jugend, die Brüderschaften mit ihren Fahnen und Kreuzen, die Innungen und ein Theil der Landwehr in Prozession durch die Hauptstraße, die Schulmädchen weiß und blau gekleidet, vierzig Knaben in altdeutscher Tracht, welche die zu Opfergaben bestimmten heiligen Gefäße, Paramente und Derartiges trugen. Kanonendonner verkündete das Ende der Einweihung, und acht Tage lang dauerten die kirchlichen und die vergnüglichen Festlichkeiten fort, mit Illumination des Thurmes, mit Musik, mit Umzügen, mit kriegerischem Pomp und gemüthlicher Fröhlichkeit.

Das waren Tage des Genusses und des Gewinns, zwar nicht für das bayrische Land, aber für die Münchner Geistlichkeit und Bürgerschaft, und der poetische Sinn des Königs wurde dadurch befriedigt und beschäftigt.

Auch wußte Abel dafür zu sorgen, daß den König immer überall öffentlich ein Jubelruf umrauschte, im Hoftheater, bei den großen Paraden der Besazung und der Landwehr, auf Volksvergnügungsplätzen, und daß die Festlichkeiten in immer neuer Art sich drängten, mit kurzen Zwischenräumen. Denn kaum waren die Augustfeste verrauscht, so kam das Oktoberfest, und zehn Tage darauf am 13. Oktober, als am Thronbesteigungsfest, schon das Fest der Enthüllung des Standbildes Kurfürst Maximilians I.

Bei solchen Gelegenheiten machte dann Herr von Abel den pomphaften Lobredner des Königs. So sprach er bei der Enthüllung des Maxstandbildes vor dem König und allem Volke:

„Allerdurchlauchtigster König, allergnädigster König und Herr! Zum zweimalsiebentenmale vollendet heute das Jahr seinen Kreislauf, seitdem die göttliche Vorsehung Ew. Königlichen Majestät auf den Thron allerhöchst Ihrer erlauchten Vorvordern berufen hat, und es mahnet die Erfüllung dieser zweiten in das Meer der Vergangenheit niedertauchenden Jahrwoche einen Blick ernster Betrachtung auf den reichen Segen der Früchte zurückzusenden, die in dieser Zeit aus der durch die Vaterhand Ew. Königlichen Majestät ausgestreuten und sorglich gepflegten Saat heran gereift sind. Wie lohnend ist dieser Rückblick! wie überschwänglich der Reichthum und der Glanz alles dessen, was sich dem freudetrunkenen, dem dankerglühenden Auge darstellt! Soll ich sprechen von den herrlichen Schöpfungen der Kunst, in welchen Ew. Königlichen Majestät erhabener Geist das Land und vor allem diese Stadt mit den unverwelklichen Blüthen des Schönen und Großen ausgeschmückt, und sein segenvolles Wirken auch auf die kommenden Geschlechter erstreckt hat? oder soll ich reden von dem, was Ew. Königlichen Majestät für wahre deutsche Wissenschaft in tiefer Auffassung ihrer Anforderungen und Grundbedingungen gewirkt haben und noch täglich wirken. Soll ich die Blicke hinführen auf Alles das, was seit vierzehn Jahren durch Ew. Königliche Majestät für des Landes materielle Interessen geschehen ist; auf die gefallenen Zollschranken, auf das großartige, seiner Vollendung zueilende Unternehmen des Ludwig-Donau- und Mainkanals, auf die Bankanstalt, auf das durch wohlbemessenen Unterricht geförderte Aufblühen der vaterländischen Industrie, auf des Landes täglich wachsenden Wohlstand, und auf den geordneten Staatshaushalt? Oder soll ich hinweisen auf die herrlichen Bollwerke, die zu Ingolstadt und Germersheim zum Schuze des Vaterlandes gegen äußere Feinde neu erstanden sind? oder soll ich gedenken der Blinden- und Taubstummenanstalten, der Kreishülfskassen und all' der andern königlichen Stiftungen? Gedenken Kissingens und Brückenau's und Höchenstadts und Stebens und alles dessen, was Ew. Königlichen Majestät zarte Fürsorge für menschliche Nöthen und Leiden laut verkündet? oder soll endlich

der Gegenstand meiner Rede sein, was Ew. Königliche Majestät für der Menschheit höchstes und heiligstes Gut gethan und geleistet haben, für die geheiligte Religion des göttlichen Heilandes, die den Menschen über den Staub der Erde und über die Grenze der Zeit erhebt; die den Altar der heiligen Liebe in und unter uns aufbaut und bewahrt, die unerschöpflich an Tugenden, Trost und Glück, gleich Mose's Feuersäule, nicht blendend, sondern erhellend und belebend durch die dunkeln Pfade und die Irrsale des Lebens zu der ewigen himmlischen Heimath sicher hinüber führt? Doch für den Reichthum dieses Stoffes ist die gegebene Zeit zu eng; ich konnte nur andeuten" u. s. w.

So sprach der Minister des Innern noch lange fort. Daß Abel solchen Schwulst sprach, das kennzeichnet ihn; daß er diesen Schwulst sprechen durfte, das kennzeichnet den König. Diese plumpen Schmeicheleien klingen nicht nur jetzt, sie klangen damals den Denkenden, welche die wahre Sachlage kannten, wie Hohn.

Bereits aber war etwas angesponnen, das dem König und Lande viel Verdruß machte; das ist die Kniebeugung der Protestanten vor dem Venerabile.

Zuerst wurden nur die Katholiken von den Kanzeln herab ermahnt, sich auf die Kniee in der Straße niederzuwerfen, so lange das Venerabile vorübergehe. Dann kam der Befehl an Offiziere und Soldaten, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, vor dem Venerabile, wo es an ihnen vorüberkomme, Fronte zu machen und das Haupt zu entblößen.

Es war am 11. August 1838, als der vielbesprochene königliche Befehl über die Kniebeugung erlassen ward.

„Seine Majestät," hieß es darin, „haben zu befehlen geruht, daß bei katholischen Militärgottesdiensten, bei der Wandlung und beim Segen, wieder, wie es früher geschah, niedergekniet werden soll, sowohl von Seiten der Offiziere als Soldaten. Gleiches hat zu geschehen bei der Fronleichnams-Prozession und auf den Wachen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen und an die Mannschaft der Segen gegeben wird. Weiter haben Seine Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Ehrenbezeugungen des Frontmachens nur vor dem Hochwürdigsten, Ihren Königlichen Majestäten, den allerhöchsten und höchsten Personen zu geschehen

hat, und diese Ehrenbezeugung auch von Seiten der Offiziere zu erweisen ist".

Das machte eine große Aufregung und Verbitterung unter der ganzen protestantischen Bevölkerung Bayerns. Die Landwehren von Städten, welche entweder ganz oder theilweise protestantisch waren, machten ehrerbietige Vorstellungen dagegen. Das protestantische Bewußtsein fühlte sich in unerhörter Weise dadurch verlezt, das Gewissen beschwert; Andere sahen wenigstens darin die äußerste der Demüthigungen.

Auf die Vorstellungen der Landwehren wurde trocken erwiedert: Wer die Beobachtung dieses Befehles nicht mit seiner religiösen Ueberzeugung vereinbaren könne, dem stehe der Austritt aus der Landwehr frei, und er habe nur diejenige Summe zu zahlen, welche bisher für den Austritt wegen physischer Untauglichkeit bezahlt worden.

Auf diese Antwort des Ministeriums entschlossen sich viele protestantische Landwehrmänner, lieber auszutreten und die Loskaufsumme zu zahlen. Andere blieben, in der Beruhigung, daß bei ihnen ja die Militärgottesdienste in der protestantischen Kirche stattfinden, wo also das Dekret keine Anwendung finde.

Es gab auch Protestanten, wie es Katholiken gibt, die sich accommodirten, theils um sich bei denjenigen Katholiken, die ihnen bisher Arbeit gegeben, oder bei der Regierung nicht um ihren Verdienst zu bringen.

Zwei Tage später, als der Erlaß über die Kniebeugung der Soldaten erfolgt war, kam eine Verordnung unterm 13. August, welche befahl, daß man in Eingaben an das Ministerium sich nicht mehr der Anrede „Staatsministerium", sondern „Majestät" zu bedienen habe, und welche den Ausdruck „Staatsbürger" überall mit „Unterthan" vertauschte.

Diese Verordnung könnte an und für sich ganz unverfänglich scheinen. In dem Lande, wo die bürgerliche Freiheit größer und älter ist als irgendwo in Europa, die Schweiz ausgenommen — in England, gehen alle Eingaben an den „König", und der freie Lord wie der Arbeiter heißen in allen amtlichen Kundgaben „Unterthanen der Majestät". In England haben sie die Sache, die volle Freiheit, und man läßt sich gerne die althergebrachten Namen

fort gefallen. In Bayern hatten sie bisher fast nur den Namen, den Schein der Sache, die Sache selbst nicht. Das, was die Verordnung wollte, war nicht etwas bisher Uebliches, sondern eine Neuerung; daß man zu einer eigenen königlichen Verordnung griff, um ein paar Worte zu ändern, das deutete darauf hin, daß man von oben eine Bedeutung damit verband, d. h., daß man auch den Schein des konstitutionellen Wesens ablegen, die Namen auslöschen wollte. Es sollten die neuen Ausdrücke und Anreden wenigstens dem Könige ein Zeichen sein, daß Abel mit Vorsicht anfange, der Liebe des Königs zum Selbstherrschen auch die ihm mißtönenden konstitutionellen Formen vollends zum Opfer zu bringen, so nach und nach, eines um's andere, weit entfernt von einer Aufhebung auf einmal, durch einen Gewaltschlag.

Wenn die Verordnung den Unterthan mit seinen Pflichten dem unverantwortlichen Willen des Königs fortan gegenüber stellte, von dessen Gnade es abhing, wie weit der Unterthan dem königlichen Willen gegenüber seine Rechte zu genießen habe; und wenn dadurch die Verantwortlichkeit des Ministeriums in dem unverantwortlichen Willen des Königs zerfloß: so war dadurch thatsächlich freilich nichts geändert; in Wirklichkeit gewesen war es auch bisher so. Es beunruhigte auch weder die Münchner noch die Bayern. Die Censur hätte ohnedies jeden Fingerzeig auf die eigentliche Bedeutung der Verordnung abgeschnitten. Und Abel war beflissen, öffentlich und in den Regierungsblättern täglich jene gleißenden Redensarten hören zu lassen, die Herr von Genz für Metternich und für die Minister überhaupt erfunden hatte, die Redensarten vom wahren Konstitutionalismus, von der wahren Freiheit, vom wahren Wohle des Volkes, vom wahren Sinne und von der redlichen Auslegung der Verfassung. Wenn es sich um auswärtige Verfassungen handelte, so that Abel gern, als wäre es ihm um ihre Aufrechthaltung zu thun. Deßwegen mußte die Abstimmung des bayrischen Bundestagsgesandten in der Bundestagssitzung vom 22. August 1830 bezüglich Hannover's eine der freisinnigsten sein. Da hieß es: „Gefährlich sei es für das monarchische Prinzip, wenn die Unterthanen der dem deutschen Charakter besonders eigenen und dessen sittlichen Werth erhöhenden Achtung des gesezlich Bestehenden entwöhnt werden, indem sie so bald von

oben herab in Frage gestellt sehen, was die Sanktion des Monarchen erhalten habe, und wenn sie in raschem Uebergange Dasjenige als ungültig und verwerflich betrachten sollen, was sie kurz vorher noch angewiesen waren, als unverbrüchlich und unverlezlich zu verehren. Eines der größten Uebel wäre die Erschütterung des Glaubens und Vertrauens auf einen festen Rechtszustand". Es gab, in Altbayern wenigstens, sechsmal mehr solche, die an Abels Konstitutionalismus glaubten, als solche, die nicht daran glaubten.

Die Münchner wenigstens hatten gar nicht Ursache, von ihrem Standpunkt aus mit Abel unzufrieden zu sein: er gab ihnen Feste, Fremde, Einnahmen. Am Hof lebte man und ließ leben, und Münchens Bürgerschaft war es, der alle Vortheile dieses glänzenden und rauschenden Genießens und der großartigen Bauunternehmungen zuflossen. Der Vortheil des Augenblicks dachte nicht an die Nachwehen.

Nun folgten theils, theils gingen voraus mancherlei Neuerungen für die höheren und niederen Schulen. Der Trennung der protestantischen und katholischen Schüler von einander folgte die Abfassung besonderer Lehrbücher zum Gebrauche für beide Schulen. Selbst zum Unterricht in dem, was in der Welt geschehen war, in der Geschichte, wurden zweierlei Lehrbücher ausgearbeitet und eingeführt, ein Lehrbuch der Geschichte für protestantische Schulen und eines für katholische, welche die Hauptthatsachen der Geschichte von der Stiftung des Christenthums an sehr verschieden aufführten, aber gar nicht verschieden waren in dem Geiste der Anschauung. Hatte doch der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, Roth, schon am Ludwigstage 1830 in einer eigenen Schrift die Verdienste der Mönche unter den Merovingern gepriesen, gleichsam ein mittelbares Lob der neuen Klöster und Mönche. Die alten Klassiker wurden nicht mehr lauter in den gelehrten Schulen gebraucht, sondern was nicht in das Regierungssystem paßte, wurde daraus ausgemerzt und Anderes eingelegt und unterschoben. Philologie ohne Theologie zu studiren wurde verboten, es sollten künftig nur gottesgelehrte fromme Philologen in Bayern sein. Ueberhaupt wurde ein ganz neuer Studienplan aufgebracht; die Grundzüge dazu soll Görres gemacht haben; es ist dies höchst unwahrscheinlich, es ist wider Görres eigene Natur, darum

unglaublich, und doch wahr, da kein Grund vorliegt, in die Angaben der glaubwürdigsten und best unterrichteten Männer Zweifel zu sezen, welche Görres vorzüglichen Einfluß auf den neuen Studienplan zuschreiben. Später wollte Niemand daran gemacht haben, aus Scham.

Diese königliche Staatsvorschrift, wie man in Bayern studiren müsse, tödtete und begrub auf lange die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit des Lehrens wie die des Lernens, obgleich sie nie ganz eingeführt ward.

Seit dem Jahre 1828 war jeder Studienzwang aufgehoben gewesen, Wallerstein hatte nichts gegen die Studienfreiheit vorgenommen. Jezt wurden die Studirenden, die in Aemter oder zur ärztlichen und Rechtspraxis zugelassen werden wollten, gezwungen, fünf Jahre lang vorgeschriebene Kollegien, und zwar in vorgeschriebener Reihenfolge zu hören, und am Ende eines jeden Halbjahres, zum Belege des Besuches, über jedes Kolleg sich prüfen zu lassen. So war die Wissenschaft von der ersten Deklination an bis zum Abgang eine Magd der Regierungspolizei, ohne einen Schritt freier Bewegung; die Hochschule war zur höheren Schule, die Universität, die Allheit der bildenden Wissenschaften, zu einem Cursus des Brodstudiums, zur Gedächtnißfabrik der Zwangskollegien herab gewürdigt. Es sollte nur noch, um ja vor allem Gift des Geistes den Staat zu bewahren, das, was von bewährten Lehrern des jezigen Systems vorgetragen wurde, mechanisch und wörtlich auswendig gelernt werden, weil bei der Prüfung die Lehrer, die man hörte, auch die Prüfenden waren, und die beste wörtliche Wiedergabe des aus dem Munde des Lehrers Nachgeschriebenen das beste Zeugniß, die Sünde der Unbekanntschaft mit den Worten des Lehrers und ebenso die Sünde wissenschaftlicher Kezerei die Ausschließung vom Staatsdienste nach sich zog.

Die Büreaukratie in den andern deutschen Staaten ruht bloß darauf, daß der junge Mann beim Eintritt in den Staatsdienst das Selbstdenken aufgebe, wofern er zuvor selbst gedacht hat, oder wenigstens nur schweigend denke, und ohne Bedenken die Weisungen seiner Vorgesezten in sein Sprechen, Schreiben und Handeln aufnehme. In Bayern sollte von nun an die Büreaukratie um so fester dadurch begründet werden, daß das Selbstdenken vornherein ausgerottet werde, auf der Schule, auf den Gymnasien, auf der Universität, und daß alle Staatsdiener nur Gefäße dessen seien,

was die Regierung und die kirchliche Partei ihnen von Kindheit an eingöße.

So verkommen war bald die Münchner Hochschule, an welcher große Geister der verschiedensten Richtungen sonst gewirkt hatten, so entwürdigt, daß Josèph von Schelling selbst — keinen Raum für seine Vorlesungen mehr fand. Das ist nicht so zu verstehen, als ob sein Hörsaal zu eng für seine Zuhörer gewesen wäre. Nein, die neue Studienordnung hatte dafür gesorgt, ihm das Lesen so gut als unmöglich zu machen. Die Zwangskollegien des Brodstudiums besezten alle Stunden des Tages; allgemein wissenschaftliche Vorträge zu halten wie zu hören, wäre darum nur Abends möglich gewesen, bei Licht. Aber gleich nach Einweihung des neuen Universitätsgebäudes war das Hausgesetz angeschlagen worden, daß im ganzen Gebäude Abends kein Licht angezündet werden dürfe.

Zwei Jahre hatte Schelling seit dem neuen Studienplan nicht gelesen; um Neujahr 1841 machte er an der schwarzen Tafel bekannt, daß er wieder lesen werde, „im Fall eine hinreichende Anzahl Zuhörer sich finde". Es waren seine berühmten Vorlesungen über Philosophie der Mythologie, freilich kein Zwangskollegium. Eben deßwegen von den Stunden des Tages studienplanmäßig ausgeschlossen, aus dem neuen Universitätsgebäude Abends durch das Lichtgesez ausgesperrt, forderte der vieljährige Präsident der Münchner Akademie, einer der berühmtesten wissenschaftlichen Namen in Deutschland, forderte Schelling die Oeffnung seines alten Hörsaales im ehemaligen Universitätsgebäude in der Akademie. Da wurden ihm von dem Ministerium Abel die größten Schwierigkeiten gemacht, und nur die Entrüstung aller Gebildeten und ein edleres Gefühl allerhöchsten Ortes öffneten ihm seinen alten Hörsaal. Am 18. Januar erst begann er seine Vorlesungen. Der Saal war gedrängt voll, aber weniger von Studenten, als vornehmlich von Männern reiferen Alters, und überrascht von dem feurigen Lebehoch wie von der Zuhörerschaft sprach der Philosoph: „Ihr Empfang ist mir eben so erfreuend als erhebend, er zeigt mir eben so wie Ihre zahlreiche Anwesenheit, daß troz der Richtung, die man seit einiger Zeit den Studien gegeben, sich doch noch immer solche finden, die etwas Höheres kennen, als die bloßen Brodstudien, und die Sinn

haben auch für Dasjenige, was das allgemeine Bewußtsein erhöht und frei macht".

Schelling hatte zwei Jahre den Lehrstuhl nicht mehr betreten, weil Abel ihm und dem Philosophen Franz von Bader in greifbarer Weise hatte zu verstehen gegeben, wie ungern die Regierung sie in der Richtung thätig sehe, in welcher sie gerade damals wirkten. Es war nämlich im Jahr 1838 eine Verordnung ergangen, welche den Laien verbot, über theologische Gegenstände zu lesen. Diese war gegen Schelling und Franz von Bader ganz im Besonderen gerichtet, welche beide über spekulative Dogmatik lasen. Die kirchliche Partei aber wollte weder die Theologie überhaupt spekulativ behandeln, noch die Glaubenslehren insbesondere vom Lichte der Philosophie beleuchten lassen. Es sollte nur kirchliche Theologie, und zwar spezifisch kirchenparteiliche Theologie in Bayern gelehrt werden.

Die Philosophie überhaupt war mißliebig. Zwei Jahre waren zwar zu ihrem Studium im neuen Studienplan bestimmt, aber die philosophische Fakultät zählte die wenigsten Lehrkräfte, und den beiden berühmten Philosophen verlegte und entleidete man die Vorlesungen. Wie für alle Schulfächer, so wurden auch für alle Theile der Fachwissenschaften auf den Universitäten im Auftrage der Regierung von Protestanten wie Katholiken der kirchlichen Partei Lehrbücher ausgearbeitet, mit dem Gebot für Professoren und Studenten, sich streng an diese Leitfaden zu halten. Sie waren theils Umarbeitungen, theils neu angelegt.

Um ganz sicher zu gehen, erstens, daß die Anschauungen der Regierung und der kirchlichen Partei, und zweitens, daß nichts als diese Anschauungen in die Kreise der Jugend Zugang finden, wurde ein Centralschulbücherverlag geschaffen mit dem ausschließlichen Vorrecht, die amtlich anerkannten Hand- und Lehrbücher zu verkaufen. Dieser Verlag stand allein unter Leitung und Aufsicht der katholischen Geistlichkeit.

Dadurch waren die gewerblichen Rechte der andern Buchhändler schwer beeinträchtigt. Die Buchhändler aller größeren Städte suchten ihre Rechte zu wahren, ohne allen Erfolg. Es war und blieb keinem gestattet ein solches Hand- und Lehrbuch zu verkaufen, und es wurde den Lehranstalten verboten, überhaupt

ihren Bedarf an Literatur anders woher zu beziehen, als von jener bevorrechteten kirchlichen Verlagsanstalt, selbst wenn andere Buchhändler einzelne Schriften wohlfeiler ausboten. Der Zweck war, außer dem angegebenen, der studirenden Jugend jede Berührung mit Buchhandlungen abzuschneiden, und eben damit die Bekanntschaft mit anderer Lektüre, als die, welche von der kirchlichen Beaufsichtigung passend erfunden würde, zu erschweren.

Damit aber die Studenten und die jungen Geistlichen nicht an wunderlicher und die Lüsternheit befriedigender Lektüre Mangel leiden, schrieb Görres in den Jahren 1836 bis 1842 eine „christliche Mystik" in vier dicken Bänden. Diese durchläuft die Erde, den Himmel und die Hölle, es ist eine Gallerie von Engeln und Teufeln, von Heiligen, Kobolden und Hexen, von Besessenen und „Umsessenen". Da waren Geschichten zu lesen! das verführerischste und das widrigste, unfläthigste Teufelszeug. Da las man, daß die Besessenen wie Lutheraner und Kalvinisten sprechen, und daß die Heiligen einen süßen, die Unheiligen einen übeln Geruch haben. Da las man von den Malzeichen der Hexen und Hexenmänner, und von dem Nuzen der Hexenverfolgungen für die Kirche, und man erfuhr, daß, obgleich unläugbar viele Tausende von krankhaften unschuldigen Frauen und Jungfrauen von irrendem Glaubenseifer in den Flammen des qualvollen Scheiterhaufens hingeopfert wurden, dieses dennoch nicht gegen die Hexenprozesse spreche; denn jenseits genießen wohl diese unschuldigen Opfer um so größere Herrlichkeit und Seligkeit, und die Scheiterhaufen, welche Schuldige verbrannten, haben in die Werkstätte des Satans hineingeleuchtet und dem dämonischen Uebel für alle Zukunft den Stachel ausgerissen; die Kirche habe dadurch die Erkenntniß und Durchschauung des bösen Feindes gewonnen, damit könne sie ihm entgegentreten und ihn vollkommen bewältigen. Sollte es auch der Bosheit jezt wieder gelingen, sich des Dämonenwesens zur Durchsezung ihrer Ansprüche zu bemeistern, so könnten sich die Teufel doch nicht auf die Dauer der Massen bemächtigen.

So schrieb man, so las man mit Eifer in München und im Bayernlande unter König Ludwig I. und unter dem Ministerium Abels.

Es war sein Leben lang viel Mephistophelisches in Joseph Görres gewesen. Die Meisten halten die christliche Mystik von

Görres entweder für sein Meisterstück, oder gegentheilig für eine Ausgeburt der Altersschwäche: Anderen kommt sie vor wie ein diabolischer Hohn des alten Koblenzer Mephistopheles, wie ein lezter Spuck und Streich, den der Schalk von Jakobiner der Welt und zunächst der Partei spielen wollte, in deren Fesseln er sich selbst begeben hatte, und die er oft genug zornig schüttelte, als eine Rache eigener Art, die er üben wollte, ingrimmig über den Verlauf seines Schicksals und des Schicksals der Menschheit, zunächst der Deutschen, eine Rache wie die des augenberaubten Simsons, der mit lezter Kraft die Säulen des Tempels umstürzte, an denen er gefesselt aufspielen mußte.

Mancher wäre vielleicht geneigt, von der Schuld dieser Unterjochung der Wissenschaft den König Ludwig ganz frei zu sprechen, in Betracht seiner Gedichte und seiner Studentenlaufbahn; aber sie stimmte doch zu Ludwigs erster Erziehung durch den Freund der Jesuiten und der protestantischen Mystiker, durch Bischof Sailer, nach dessen Lehre der König der Kirche unbedingt gehorsam, das Volk dem König unbedingt unterthänig zu sein hatte, und die beste Regierungsform — die patriarchalische war; sie stimmte zu Ludwigs Wünschen, sein bayrisches Volk absolut zu regieren. Wenn man ihm von der freien Wissenschaft sprach, so pflegte er kurz abbrechend zu entgegnen: „In Bayern ist kein Boden dafür".

Dieses Wort läßt sehr verschiedene Deutungen zu. In den ersten Jahren seiner Regierung mag es ihm ein gewisser Ernst mit der Freiheit der Wissenschaft gewesen sein. Später lernte er den Widerstand der Geistlichkeit und ihre Macht kennen, die in der Natur und in dem Bildungsgrad der Mehrheit des Volkes fest wurzelte. Statt den Kampf gegen sie für die Wissenschaft zu wagen, zog er vor, sich zu fügen und selbst in die Ansichten der Geistlichkeit einzugehen. Daß er die Macht der Lezteren fürchtete und Ursache hatte sie zu fürchten, hat sich später gezeigt.

Sie wußten ihm aber auch zu schmeicheln. Sie verehrten in ihm, wie sie sagten, den von Gott dazu berufenen Schirmherrn des katholischen Glaubens in Deutschland, und ließen ihn gerne sich denken als das Haupt der neuen Liga gegen die protestantische Union, wie sein Ahnherr das Haupt der alten Liga gewesen war. Es schmeichelte ihm, die Rolle wie den Ruhm seiner ältesten Ahnen, der Welfen des

Mittelalters, zu haben, und die Sache des Papstes und der katholischen Kirche in Deutschland als Führer zu verfechten.

Es waren die Tage, in welchen, nach langem Schweigen davon, die Weissagungen des Mönches Hermann von Lehnin wieder aus dem Staube hervorgesucht wurden. Es ist bekannt, daß diese Prophezeiungen in den wichtigsten Stellen sehr viele Varianten haben, viele Einschiebsel und Zusäze, und daß es ein großer Unterschied ist, ob man eine alte Abschrift davon auf einer Bibliothek oder einem Archiv preußischer, oder österreichischer und bayrischer Farbe zur Hand nimmt, und welche Deutungen man zudem sowohl den eigenen Worten des Mönches als den Zusäzen gibt oder geben will.

Weissagungen haben auch in neuerer Zeit noch wunderbar verfangen, in allen Schichten der Gesellschaft, und bei Protestanten wie Katholiken. Es ist etwas im Grunde der Seele des Menschen, woran jede Weissagung über Völkergeschicke und selbst über Einzelschicksale einen nur zu leichten Anknüpfungspunkt findet. Nicht nur die Massen aller Zeiten und Völker, auch der große Julius Cäsar, der Hohenstaufenkaiser Friedrich II., der sonst so prosaische nüchterne Prinz Eugen von Savoyen und der sehr moderne Sieger von Marengo, Napoleon, haben an Weissagungen geblaubt, wenigstens erwiesener Maßen sich davon interessiren und sehr nahe berühren lassen. Wenn König Ludwig daran glaubte, mit seinem romantischen Sinne, wer wollte es ihm verargen?

Vielleicht ließ man ihn selbst eine glorreiche Zukunft sehen, wie die kirchliche Partei, unter den Rheinländern besonders, die Prophezeiungen Hermanns von Lehnin in hunderttausenden von Abdrücken zu verbreiten beflissen war; wie man daran erinnerte, daß Köln und Trier, Düsseldorf und Koblenz das Walten der Wittelsbacher unter dem geistlichen Kurhute noch nicht vergessen haben. Die Kaiserkrone war im Hause Bayern schon früher gewesen; sie konnte auch unter Umständen wieder da einkehren. Wirklich gab es auch im Frühling 1849 deutsche Männer, freigesinnte Patrioten, welche bedauerten, daß König Ludwig nicht mehr im thatsächlichen Besiz der bayrischen Macht war, um ihn an die Spize Deutschlands stellen zu können.

Das Sichfühlen als welfisch-katholisches Haupt, vielleicht

auch die Prophezeiung von dem nahen Untergang des protestantisch-preußischen Königshauses, welche dem Mönche Hermann in den Mund gelegt war, mag König Ludwig bewogen haben, die Wünsche und Beschwerden der Protestanten seines Landes nicht zu hören. Während die Jesuiten ohne Weiteres überall in Bayern Raum gewannen, baten die paritätischen Städte vergebens, die ihnen verfassungsmäßig gesicherte Gleichberechtigung im Kirchen- und Schulwesen aufrecht zu erhalten. Selbst der altprotestantischen Stadt Augsburg wurde die Parität nicht gewährt; ihre Bitte und Beschwerde im Jahre 1838 blieb unbeachtet, während das Land sich mit neuen Klöstern bedeckte; in diesem Einen Jahr entstanden nahe an zwanzig.

Wie Viele in Deutschland haben wohl daran gedacht, daß die Kölner Wirren zulezt nichts Anderes gewesen sein können, als eine Probe zu machen, ob die Füße, Schenkel und Arme der preußischen Monarchie von Thon oder von Erz seien? daß es galt, zu versuchen, ob man bei einem Zusammenstoß des katholischen Bundes mit dem protestantischen, oder wenn man lieber will, des deutschen Südens mit dem deutschen Norden, die Sympathien, ja den Uebertritt der katholischen Bevölkerung Preußens in Rechnung nehmen, oder wenigstens Preußens Stärke, oder vielmehr Schwäche, nach diesen religiösen Sympathien bemessen dürfe? daß der Gang der Dinge in Rheinpreußen und der Gang der Dinge in Bayern eng zusammenhingen, und daß nicht zu gleicher Zeit als, sondern aus dem Grunde, weil der Kölner Erzbischof Droste-Vischering seinen Zusammenstoß mit der preußischen Regierung hatte, Wallerstein in Bayern gestürzt und ein unbedingtes Werkzeug der kirchlichen Partei an die Leitung der Geschäfte gestellt wurde?

Die Karten fielen nicht zufällig so, sie waren von Kennerhand so gemischt und so ausgespielt worden. Wenn es nöthig gewesen wäre, König Ludwig erst zu seiner ausschließlich katholischen Rolle zu verführen, so war er jedenfalls leicht verführbar, und da er sich darin gefiel, selbst zu regieren, bis in die Kleinigkeiten herab selbst die Anordnungen zu treffen, so ist er auch für die Regierungsmaßregeln persönlich der Geschichte verantwortlich. Mit seinem königlichen Willen lag die Wissenschaft in unwürdigen Banden; mit seinem königlichen Willen war das freie Wort in

der Presse geknebelt, wenn Beides auch zuerst von der kirchlichen Partei und nicht von ihm ausging.

Während er sich im Jahre 1839 wieder wie früher an Italiens Himmel und Erde, an Roms und Neapels Kunst und Leben entzückte, legte sich daheim in Bayern der Geistesdruck immer bleierner und finsterer über das Land. Es litt darunter allerdings nur eine Minderheit, nicht das ganze Volk, zunächst fühlbar. Die große Mehrheit der Bayern, so weit sie nicht am Rhein und Main wohnte, hatte mehr sinnliche als geistige Bedürfnisse, und zwar nicht allein der gemeine arbeitende Mann.

Das kam schon von der Schulbildung her, wie sie bisher gewesen war. Selbst in Württemberg, wo verhältnißmäßig gute Schulen sind, und wo kein Kind aus der Schule entlassen wird, ehe es wenigstens, neben einigem Anderen, fertig lesen und genügend schreiben kann, gibt es ganze Strecken, wo das Bedürfniß zu lesen heute noch nicht wach ist, Andachtsbücher, die Bibel und die Anzeigen des Oberamtsblättchens ausgenommen. Es liegt in Württemberg der Grund davon theils in der schweren, von früh bis Abends den Geist wie den Körper abmüdenden Tagesarbeit, in der Schwierigkeit des materiellen Auskommens; theils in der, geistigeren Bedürfnissen abgewandten Natur einzelner Striche des Landes. Doch ist in Württemberg der leztere Grund in geringem Maß vorhanden, im Vergleich mit Bayern.

Dieses behagliche gemüthliche Volk, das seit Jahrhunderten von vielen seiner Geistlichen gehört hatte, daß die Bücher- und Zeitungsschreiber an allem Unheil in der Welt Schuld seien, griff in Ober- und Niederbayern schon darum weniger nach Zeitungen und Büchern. Aber auch seine Schulbildung war nicht so weit wie in Württemberg. Ja auch sein Humor war gegen das Lesen: es ist mehr ein mündlich sich mittheilendes und auffassendes Volk.

Und dieser Humor durfte auch unter dem Abel'schen Ministerium frei sich gehen lassen. Man ließ die „Stammeseigenthümlichkeiten", das „ächte Bayerthum" gewähren. Es gehört zu den schönen Seiten König Ludwigs, daß er die Poesie des alten Volkslebens in Schuz nahm. Es ist krankhaft, ein Zeichen der Ueberbildung, bei solchen Arten, wie das Volk sich freut, das Gesunde und Natürliche daran zu übersehen über einigen Auswüchsen daran.

Aber es ist entsittlichend, die Rohheiten und groben Sünden gegen jedes edlere Gefühl in Regierungsblättern als Vorzüge und schöne Erscheinungen zu preisen, als wären's Tugenden, wie das unter Abels Ministerium geschah. Es ist entsittlichend, der sinnlichen Begier, der Genußsucht nicht bloß alle Schleußen zu öffnen, sondern ihr neue Bahnen zu graben, wie dies das Ministerium Abel that, um das Volk vergnügt sein zu lassen, und in seinem Vergnügen unbekümmert um Alles, was sonst die Regierung sehr Unvolksthümliches thäte. Nicht bloß, was zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehört, sondern selbst, was das Volk zu seinem Lebensgenuß bedarf, ist in Altbayern, selbst in München viel wohlfeiler als in anderen süddeutschen und mitteldeutschen Staaten; es ist höchst wohlfeil, weil der Boden das alles reichlich trägt. Man ließ die Rheinpfälzer grollen, war man doch sicher, daß in Altbayern und der bayerischen Landvogtei Schwaben das Volk sich wenig kümmerte um Bücher- und Zeitungsverbote, wenn man es nur gestattete, daß es in alter Weise das Leben genoß, bei Wohlfeilheit.

Gerade aber, weil die Mehrheit der Menschen in Bayern damals so war, desto bitterer vermißten die, welche geistige Bedürfnisse hatten, bessere, freimüthigere Bücher und Zeitungen, die Liberalen unter den Katholiken wie unter den Protestanten. Sie vermißten sie um so mehr, weil die Blätter und Broschüren der kirchlichen Partei ihre Angriffe täglich wiederholten und einen feindseligeren Ton als je hatten, während, was man gegentheilig schrieb, die Censur und die Polizei unterdrückten, und weil die Verordnung in Betreff der auswärtigen Blätter auf das Schärfste gehandhabt wurde. Selbst für die zur Postversendung zugelassenen nichtbayerischen Blätter lag es in der Willkür der Polizei, an der Grenze jede einzelne Nummer zu unterdrücken. Ueber bayerische Angelegenheiten sollte in Bayern keine Stimme laut werden dürfen, außer der regierungsfreundlichen und katholisch-kirchlichen.

Es ist unbegreiflich, welche Langmuth und große Geduld die Protestanten in Bayern in diesen Tagen zeigten. Drei Siebentheile des Königreichs sind protestantisch, und doch ertrug man den täglichen Spott und Hohn unfeinster Art, der aus dem Lager der kirchlichen Partei nicht bloß gegen Preußen, sondern gegen den

protestantischen Glauben überhaupt geschleudert wurde. Man hatte das Kölner Ereigniß begrüßt als einen Vorwand zur Kriegserklärung gegen alles Protestantische. Die obersten Würdenträger der protestantischen Kirche spielten theils unter der Decke mit der katholisch-kirchlichen Partei, theils hatten sie es wenigstens gerne gesehen, die Mystiker und die Frömmler, wie die freie Bewegung in Kirche und Schule in die Abel'schen Fesseln gelegt, wie die Finsterniß künstlich über das Land hin dicht und dichter gemacht werden wollte. Grinsten doch in viel helleren Landen Frömmler und Ultramontane sich freundlichst an, so oft es galt gegen die freie Wissenschaft und die Freiheit des Glaubens, und die Ersteren verlangten später noch mehr dagegen, als die Lezteren.

Man wollte nicht den Lezteren entgegenarbeiten, sondern ihnen in die Hände arbeiten, als man vom protestantischen Oberkonsistorium aus die Ueberrechtglaubigkeit, die Frömmelei und den Mystizismus zu ersten Bedingungen der Anstellung und der Beförderung im Kirchendienste machte. Es war gewiß in den Augen Abels und der kirchlichen Partei ein nicht geringes Verdienst um sie vorhanden, wenn Roth, welcher Ritter, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, Staats- und Reichsrath geworden war, am 3. Januar 1840 das Großkreuz vom Verdienstorden des heiligen Michael erhielt.

Der Mann, der die Zufriedenheit der kirchlichen Partei in so hohem Grade sich erwarb, hatte auch der protestantischen Geistlichkeit verkündet, „daß, ohne alle Rücksicht auf wissenschaftliche Befähigung, nur die strengste Rechtgläubigkeit auf Anstellung zu rechnen habe, und daß jeder, der ein Amt oder Beförderung wolle, zuvor unterschriftlich zu erklären habe, daß er aus innerster Ueberzeugung und vollständig, ohne irgend eine Abweichung, zu dem altlutherischen Lehrbegriff sich bekenne". Dadurch war einmal dem protestantisch-wissenschaftlichen Fortschritt für Viele eine Schlagbaum vorgeschoben. Dann versuchte derselbe Ritter von Roth auch die protestantische Volksschule in ein Geleise einzuleiten, das, wenn nichts dazwischen trat, zum mystischen Pietismus oder in den Schooß der katholischen Kirche zulezt führen mußte. Rechtgläubigkeit und Frömmelei empfahl auch allein für das Schulamt, und die Anstalten zur Bildung künftiger protestantischer Schullehrer waren von mystischen Pietisten

geleitet, alle Lehrer daran, der von oben vorgeschriebene Lehrplan, der ganze Unterricht trugen die mystisch-pietistische Farbe im höchsten Grade.

Roth hatte es schon seit zehn Jahren so gehalten und geübt, daß er Rechtgläubigkeit mit geringer geistiger Befähigung im Pfarrdienste dem hellen wissenschaftlichen Kopf, der, weil er wissenschaftlich war, ein vergeistetes und kein buchstabengläubiges Christenthum hatte, stets vorzog, den offenen Rationalisten von der praktischen Laufbahn ausschloß.

Ebenso wurde bei weltlichen Anstellungen die „gute Gesinnung" und die „kirchliche Haltung" vor Allem in's Auge gefaßt. Diese beiden Eigenschaften standen so hoch, daß, wer sie nicht hatte, als nicht genügend befähigt galt, und wenn er vorzüglich in Kenntnissen und dabei der rechtschaffenste Mann war. So wurden Heuchelei, Ueberzeugungslosigkeit und Verdächtigungssucht von oben herab gepflegt, besonders da die Masse der Anstellungsuchenden groß war. Denn der Andrang, aus Eitelkeit der Eltern, aus falscher Ansicht von Ehre, war noch immer groß zum Studiren und zu den Aemtern, obwohl täglich vor Augen lag, wie so mancher mittlere und niedere Beamte traurig gebettet war, noch trauriger ihre nachgelassene Familie, und wie nur die höchstgestellten Staatsdiener mit ihrem „Standesgehalt", mit ihren „Repräsentationsgeldern" im Ueberfluß bedacht waren.

So geeigenschaftete und so gestellte mittlere und niedere Staatsdiener waren von selbst der Versuchung ausgesezt, wenn es noch gut ging, durch Diäten und Sporteljägerei ihren unzureichenden Gehalt sich aufzubessern; andere schlimmere Folgen waren bei weiteren Gewissen, wie sie alle Heuchler haben, die, daß solche Staatsdiener leicht sich brauchen ließen, Angelegenheiten, die höhern Orts mißliebig waren, unerledigt zu lassen, oder sie so zu erledigen, wie man es oben haben wollte, zu bescheinigen was man wollte, und sogar mit Einträgen und Beurkundungen höheren Wünschen zuvor zu kommen.

Es war im Jahre 1837 eine neue Landeseintheilung vorgenommen worden in acht Kreise. Man hatte nicht gewußt zu welchem Zwecke. Da erschien ein Erlaß, der dahin ging, weil das Land jezt neu eingetheilt sei, so sei auch eine neue Abgeordnetenwahl nöthig. Denn in Folge der neuen Eintheilung des

Königreiches habe die durch die Verfassungsurkunde vorgeschriebene Vertheilung der, eine jede einzelne Standesklasse treffenden Zahl von Abgeordneten auf die einzelnen Regierungsbezirke wesentliche Aenderungen erlitten, und sonach stehe die dermalige Bildung der im Jahr 1836 gewählten Kammer der Abgeordneten mit den staatsgrundgesezlichen Bestimmungen nicht mehr im Einklange.

So erklärte der König das Bestehen der dermaligen Kammer der Abgeordneten für beendigt und ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit für aufgehoben. Binnen drei Monaten sollte eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden.

Das fiel auf, tiefer aber ging es nicht. Von mehr als einer Seite sah man keinen andern Grund zu dieser Kammerauflösung so lange vor der Zeit ihres gesezlichen Ablaufes, als daß selbst in dieser Kammer der herrschenden Partei noch zu viele unbequeme Elemente waren. Protestanten waren allerdings ziemlich darin, ein Drittheil ungefähr. Auch Katholiken von solcher Bildung und Duldung, von so viel Rechtssinn waren zahlreich darin, daß ihnen mißfallen mußte, was von Abel und sein Anhang sich erlaubten, und wie sie sich es erlaubten. Abel besorgte, wie es scheint, die Möglichkeit, daß die Klagen der Protestanten in der Kammer eine solche Mehrheit erhalten könnten, welche eine verfassungsmäßige Kammerbeschwerde zur Folge hätte.

Achtes Hauptstück.

Der bayerische Landtag von 1840.

Obgleich es sich sehr fragte, ob diese Neuwahl dem Grundgeseze des Staates gemäß war, so ging die Wahl doch vor sich. Der grundherrliche Adel schickte in die neuzusammengesezte Kammer 17 Vertreter, die Universitäten 3, die katholische Geistlichkeit 11, die protestantische 5, die Stadt München 2, die Städte Augsburg und Nürnberg je 1, die gemeinschaftlich wählenden Städte und Märkte 29, die Landeigenthümer 66. So waren es im Ganzen 135 Abgeordnete.

Zum näheren Verständniß dessen, was man mit dieser Art von Kammerzusammensezung wollte, dienen folgende Zahlen: auf Oberbayern mit einer Familienzahl von 142,576 hatte die Regierung 22 Abgeordnete gerechnet; auf Niederbayern mit einer Familienzahl von 103,426 — 14 Abgeordnete; auf die Pfalz mit einer Familienzahl von 116,476 — 14 Abgeordnete; auf Oberpfalz und Regensburg mit 100,708 Familien — 15 Abgeordnete; auf Oberfranken mit 105,541 Familien — 18 Abgeordnete; auf Mittelfranken mit 113,385 Familien — 18 Abgeordnete; auf Unterfranken und Aschaffenburg mit 123,023 Familien — 18 Abgeordnete; auf Schwaben und Neuburg mit 120,242 Familien — 16 Abgeordnete.

Es springt in die Augen, wie bei dieser Vertheilung der Vertretung gerade diejenigen Landschaften des Königreichs, welche überwiegend protestantisch oder durch ihre Freisinnigkeit bekannt waren, troz ihrer überlegenen Familienzahl weniger Vertreter erhielten, als die katholischen und unbedingt willigen, troz ihrer geringern Familienzahl.

In der Mehrheit in Bayern übersah man Das oder freute man sich darüber. Denn man war voll Vertrauens und Hoffens, aus Anlaß dieses königlichen Erlasses, der die Wahlen so anordnete. Warum? — Wegen der Schlußworte desselben. Da hieß es: „Gleichwie wir von unsern Behörden die gewissenhafte Erfüllung der wohlbekannten Pflichten mit Zuversicht erwarten, welche die Verfassung denselben bezüglich der Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen und der Fernhaltung jeder unzulässigen Einwirkung auflegt, so übergeben wir uns hier auch dem vollen Vertrauen, daß die Wähler aller Ständeklassen den Ernst und die Heiligkeit der mit ihrem wichtigen Berufe verbundenen Pflichten wohl erwägen werden, damit aus den vorzunehmenden Wahlen nur Männer hervorgehen, die unsere auf gewissenhafte Aufrechthaltung der Verfassungsurkunde und der Gesetze, auf Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit und auf Förderung des allgemeinen Wohls unabläßig gerichteten Bestrebungen mit jener Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland entgegen kommen, welche zu allen Zeiten der Schmuck des Bayernvolks, die Bürgschaft seines Glücks und der Stolz seines Fürsten gewesen ist".

So sehr die Doppeldeutigkeit dieser Worte auf der Hand lag, man nahm sie selbst in liberalen Kreisen, so wie man es sich wünschte; natürlich die Schärfersehenden nicht. Denen aber war die freie Aeußerung durch die Censur wie durch die Polizei abgeschnitten.

Man hat gesagt, die bayerische Volksdichtung zeuge schon von dem bayerischen Volksgeist. Jenes flackernde, schlendernde Schnaderlhüpferln, in welchem der Volksgeist schalkhaft, mitunter auch bitter, an jeder Fernsicht, an jeder Tiefe scheu vorüberstreife, kennzeichne den Altbayern.

Es scheint etwas Wahres daran zu sein. Das deutsche Volk überhaupt, und zwar der Bürger wie der Bauer, ist leicht befriedigt, leicht gewonnen. Aus dem Herzen des Volks heraus hat einer gesagt, ein Bewunderer des jezigen Königs von Preußen: „Wahrlich, wenn man nur ein rechter Mensch ist, ist es nicht schwer, ein deutsches Volk zu regieren. Es begehrt nichts mehr, als seinen Fürsten lieben zu können, und sie müssen es künstlich anfangen, um sich die Herzen zu entfremden." Das bayerische Volk gehört

vor andern deutschen Völkern zu den leicht begnügten. König Ludwig, klug und verständig, wußte das recht wohl, und benüzte es für sich. Daraus erklärt sich, wie das Wort des Königs: „Ich möchte kein absoluter König sein", so auch der Jubel und der Lobpreis des Volkes darüber, daß das der König gesagt. Daraus erklärt sich der frohlockende Empfang, der dem Könige wurde, so oft er von seinen italienischen Reisen zurückkam, nämlich nicht bloß bei den Münchnern, die er bereicherte, sondern auch bei dem Landvolk in Oberbayern. Daraus erklärt sich die Freude und die Leichtgläubigkeit, die nicht nur die oben angeführten Worte als goldene Worte nahm, sondern auch es glaubte, Herr von Abel werde freiwillig in den nächsten Tagen von seinem Ministerium zurücktreten, im Gefühl, daß er, was er gethan, vor der Kammer doch nicht rechtfertigen könnte.

Es ist nicht unmöglich, daß auch dieses Gerücht von der schlauberechnenden Partei der Kirche absichtlich in Unlauf gesezt wurde, um das vertrauende Volk noch vertrauender auf den König zu machen, und so jede Wahlrührigkeit als überflüssig, ja als eine Art Mißtrauen gegen den König gelten zu lassen. War doch der altbayerische Bauer, der im Zügel des Landrichters und seines Pfarrers zu gehen gewohnt war, damit genährt worden, alles Gute vom Könige zu erwarten, und nicht von der Kammer.

Eben so war die zu gleicher Zeit geschehene, oben berührte Abstimmung des bayerischen Bundestagsgesandten in Frankfurt in der hannöver'schen Angelegenheit ein auf die Wahlen berechnetes Kunststück, das die kirchliche Partei meisterhaft im wirksamsten Augenblick spielen ließ. Welcher gute Bayer sollte bei solchen Aussichten Männer in die Kammer wählen, deren Persönlichkeit als eine dem König mißliebige bekannt war.

Dennoch wählten die Pfälzer diejenigen Männer, die ihr Vertrauen seit lange gerechtfertigt hatten. Die Wahlen im Ganzen fielen überaus gemäßigt aus, auch die Pfälzer Abgeordneten waren zwar freisinnig, aber von bekannter Mäßigung.

Und doch verweigerte der König von acht durch die Grundeigenthümer der Pfalz gewählten Abgeordneten Sechsen den Urlaub. Auch sonst wurden Abgeordnete, für deren Eintritt in die Kammer die königliche Genehmigung nöthig war, durch Verweige-

rung des Urlaubs von der Kammer ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen waren: von Holzschuher, von Hornthal, Willich, die Oberappellationsgerichtsräthe von Welsch und Freiherr von Riederer; dann die Pfälzer, die Rechtsanwälte Culmann und Stockinger, Bürgermeister Brunck, Rindelhuber, Kern und Steuereinnehmer Rau. So war nur ein einziger Advokat in die Kammer zugelassen, allen andern gewählten Advokaten wurde der Urlaub verweigert.

Denn auch die Advokaten, auch die Aerzte wurden jezt in Bayern wie Staatsdiener behandelt; und König Ludwig oder vielmehr Abel behauptete auf einmal, sie müssen sogar die königliche Genehmigung zum Eintritt in die Kammer nachsuchen. In andern deutschen Verfassungsstaaten, in Württemberg, in Baden, in Hessen ist der Advokat wie der Arzt ganz unabhängig, und wegen dieser freien Stellung sieht man auch in diesen Staaten die Advokaten den Kern und die Spize der Opposition bilden. In Bayern wagt der Advokat, welcher Urlaub zum Eintritt in die Kammer erhält, viel mehr als anderswo, wenn er nur halb so viel Opposition machte. Denn der Advokat wählt nicht wie in Württemberg frei die Stadt, in welcher er als Anwalt wirken will, sondern der Ort seines Wirkungskreises wird ihm von der Regierung angewiesen. Macht er sich nach Oben unangenehm, so kann ihn das Ministerium versezen, und eine solche Versezung in Ungnade kann möglicherweise einem Advokaten fünf Sechstheile seiner Einnahme kosten: er kann zur Strafe für seine Opposition aus einer Praxis, die ihm sechstausend Gulden trägt, herausgerissen und an einen Plaz beseitigt werden, wo ihm die Praxis für den Anfang kaum tausend Gulden trägt. Die Advokaten aber sind unter den unabhängigen Bürgern überall die politisch am meisten gebildeten und eingeübten, ihr Beruf bringt das mit sich. Die Abhängigkeit der Advokaten in Bayern in ihrer Stellung von der Gnade oder Ungnade der Krone erklärt es, warum die Opposition in der bayerischen Kammer so gedämpft auftritt.

Eben darum aber hätte der Ausschluß der advokatischen Intelligenz aus der Kammer dem bayerischen Volke zeigen sollen, es hätte der Ausschluß der freisinnigen Pfälzer Abgeordneten und die Berufung der Ersazmänner, d. h. der bei der Wahl den freisinnigen Bewerbern unterlegenen Mitbewerber von der Gegenpartei, das Volk überzeugen müssen, daß die Regierung nicht freisinnig vor-

wärts gehen, sondern auch den gemäßigtsten Widerspruch vornherein beseitigen wollte. Von einer Kammer, wie sie die Regierung zusammengesezt hatte, war für das Volk nichts zu erwarten. Sie bestand, die Volksabgeordnetenkammer, aus drei Grafen, zwölf Baronen, fünfzehn Adeligen und hundert fünf Bürgerlichen, unter welchen sieben Kammerherren, vierzehn höhere Staatsdiener, drei Offiziere, sechzehn Geistliche verschiedenen Ranges, zwanzig städtische Beamte, zwanzig Kaufleute, zehn Fabrikanten, sechzehn Bierbrauer, achtzehn Gastwirthe, ein Buchhändler, Schultheißen und Landleute waren, aber Niemand aus dem eigentlichen Lehrerstand, kein Arzt, kein Philosoph, kein staatswissenschaftlicher Schriftsteller, und nur ein einziger Advokat.

Die Eröffnung „der achten Versammlung der Stände des Reichs" war auf den 8. Januar 1840 festgesezt. Und selbst einer solchen Kammer gegenüber hielt die Regierung vor der Eröffnung noch Zugeständnisse in religiöser Hinsicht für nöthig: ein Beweis, wie tiefgehend die Mißbilligung war, welche der Kniebeugungserlaß und andere Beeinträchtigungen der Protestanten unter allen rechtlich gesinnten Katholiken hervorgerufen hatten.

Worauf man, mit hoher und höchster Mißachtung aller ehrfurchtsvollen Vorstellungen, beharrt hatte, so lange sie von Protestanten kamen, das wurde jezt, in den lezten Stunden des scheidenden Jahres, zurückgenommen: die königliche Verordnung, welche der Landwehr die allgemeine Kniebeugung vor dem Venerabile kommandirt hatte, rücksichtslos, den Protestanten wie den Katholiken. Ja, man ging so weit, daß man zwar nicht in den eigentlichen Regierungsblättern, aber in Blättern, deren halboffizieller Charakter bekannt war, in Aussicht stellte, es dürften Ausnahmen für die Protestanten von der Kniebeugung vor dem Venerabile auch bei dem Linienmilitär zu erwarten sein. Ebenso wurde rühmend hervorgehoben, wie die Regierung die Absicht habe, nicht nur den Protestanten in Ingolstadt, was ihnen bisher verweigert worden war, für ihren Gottesdienst ein Gebäude einzuräumen, sondern selbst eine protestantische Kirche in Neuburg an der Donau zu bauen. (Der König wies auch für den Bau einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt noch im Jahre 1840 die Summe von 20,000 Gulden an, und bewilligte der protestantischen Kirchen-

gemeinde Elmstein zum Wiederaufbau ihrer Pfarrkirche einen Beitrag von 1000 Gulden aus der Kabinetskasse, und auch das nöthige Bauholz aus Staatsforsten zu ermäßigten Preisen).

Es war zwar nicht viel, es war in Anbetracht der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung beider Kirchen und dessen, was für die katholische Kirche geschah, eigentlich gar Nichts, was hier für die protestantische Kirche in Aussicht gestellt wurde. Aber schon dieses Etwas und die Aussicht darauf wirkte versöhnend auf die Protestanten und rief die Hoffnung hervor, das Verfahren von Oben gegen sie werde sich ändern. Man sah ein Einlenken darin, und übersah, daß in den Blättern Abels und der kirchlichen Partei, selbst in der halboffiziellen Münchner politischen Zeitung, Preußen zu gleicher Zeit der Erb- und Todfeind der Kirche genannt wurde, und daß der königliche Censor es einem Blatte hingehen ließ, worin der Protestantismus „ein Werk des Satans" genannt wurde, und daß der König aus den von der Abgeordnetenkammer vorgeschlagenen sechs Namen für den Präsidentenstuhl der Kammer gerade den heißkatholischen Grafen Karl von Seinsheim, den allbekannten Freund der kirchlichen Partei, den activen Staatsrath, auswählte.

So saßen, vom Könige dahin gesezt, auf den Präsidentenstühlen beider Kammern — zwei in Thätigkeit stehende höchste Räthe des Königs. — Denn auch zum Präsidenten der ersten Kammer hatte der König einen seiner Minister, den der Justiz, der lebenslänglicher Reichsrath war, den Freiherrn von Schrenk ernannt.

Das war gewiß einzig in seiner Art, so lang es Verfassungsstaaten gibt. Es war ganz gesezlich nach der bayerischen Verfassung. Aber eine Kammer, welche in unendlicher Mehrheit einen in Amtsthätigkeit stehenden Staatsrath und Grafen zu ihrem Präsidenten vorschlagen konnte, war gewiß eben so einzig in ihrer Art: Graf Seinsheim war der zweite unter den sechs Vorgeschlagenen, der die meisten Stimmen in der Kammer für den Präsidentenstuhl erhalten hatte.

Der König eröffnete am 8. Januar die Ständeversammlung in Person. Er sprach unter Anderem: „Treues Zusammenhalten bewirkt Einheit, Anhänglichkeit an den Thron — das vereinigt, und meine Liebe umfaßt alle meine Unterthanen, des Volkes Wohlstand steigt. Die zur Förderung desselben und des Landes Schuz begonnenen Werke schreiten so rasch voran, als es ohne Uebereilung

geschehen kann. Die Zoll- und Münzkongresse vermehrten das Treffliche, was zu des Volkes Bestem gegründet worden, wie dieses dann insbesondere durch den, wechselseitigen Verkehr erleichternden Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschah. Die Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1835—1838 sowie jene über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse, so auch die Ausscheidung der Kreislasten und Kreisfonds werden meine Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs, erhalten. Die Mittel fanden sich vor, durch außerordentliche Vermehrung des obersten Gerichtshofs die Masse rückständiger Rechtsstreite in weniger Jahre Zeit aufarbeiten zu lassen. Hoch erfreulich war mir, daß ich dieses habe anordnen, hiermit die Rechtspflege wesentlich fördern können, sie ist mir eine heilige Angelegenheit. — Vertrauen fördert das Gute, Mißtrauen verhindert es; möge dieses nie verkannt werden".

Da rief die Versammlung ein dreimaliges Lebehoch, während der König den Saal verließ. Diese Thronrede wurde sogleich gedruckt und war in einer Stunde in Jedermanns Händen. In den Zeitungen las man, sie scheine nach Inhalt und Form im Publikum einen überaus günstigen Eindruck hervorgebracht zu haben. Nur selten höre man Personen aus den verschiedensten Ständen sich über ein Werk so übereinstimmend beifällig aussprechen. Ergreifend aber, hieß es, habe die Rede auf jene gewirkt, welche sie im Ständesaal selbst vernommen, welche den Monarchen sie vortragen gehört, mit klar vernehmlicher Stimme und betonender Würde des Ausdrucks.

Es waren jedoch nicht Alle so hingerissen, nicht obgleich der König gesagt hatte, die Rechtspflege sei ihm eine heilige Angelegenheit, sondern, weil er das gesagt hatte. Der König regierte schon über vierzehn Jahre, und die Rechtspflege in Bayern lag noch so im Argen, daß sie sprüchwörtlich durch ganz Deutschland geworden war. Jene haarsträubenden, himmelschreienden Verbrechen und Missethaten, welche sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts die adeligen bayerischen Landrichter erlaubten, und von denen der Ritter von Lang berichtet, kamen nicht mehr vor; aber noch war die Zeit, wo es schwer, unendlich schwer war für einen Untergebenen gegen seinen hochgestellten Vorgesezten, oder gar für einen

Armen gegen einen höherstehenden Beamten Recht zu erlangen. Man las und hörte, wie Landrichter Personen, die ihnen mißliebig waren, auf Tage, auf Monate, auf Jahre hinaus gefangen sez-ten, ohne Verhör, ohne Urtheil und Recht; und daß die so Miß-handelten nach wiedererlangter Freiheit nicht einmal bei den höhe-ren Gerichten klagten, weil sie allen Glauben verloren hatten, daß ein Armer, ein Schuzloser gegen einen bayerischen Landrichter Recht finde, zumal gegen einen, vom Präsidenten oder Minister selbst Begünstigten oder mit Herren am Hofe Verwandten. Ja selbst ein großer Theil der Advokaten übernahm Prozesse gegen solche nicht, die höherer oder hoher Begünstigung sich erfreuten, um sich keinen Nachtheilen auszusezen. Selbst Klagen bei dem Ministerium, erzählte man sich, haben keine andere Folge gehabt, als Einforde-rungen von Gutachten oder Verantwortungen, und Abweisungen des Klägers, nach Jahren, nachdem er fünf-, sechsmal nach München, dann wieder an den Regierungssiz gesprengt worden war, und oft den Rest seines Vermögens aufgeopfert hatte*).

Nach der Versicherung eines Baubeamten, der das Gefängniß eines Landgerichts zu besuchen hatte, fand derselbe menschliche Wesen von jedem Alter und Geschlecht, Kranke und Wöchnerinnen in Lumpen auf faulem Stroh im Kerker umherliegend. Beim Eintritt des Baubeamten und des Landrichters krochen sie vor die Füße des Lezteren und wimmerten ihre Bitten und Beschwerden. Viele derselben waren seit Monaten, Einer seit Jahren eingeker-kert, ohne verhört zu sein, ohne nur zu wissen, weßhalb sie gefan-gen saßen, bei Wasser und Brod Tag für Tag**).

Noch immer dauerte die Vereinigung der Polizei und der Justiz in der Person des Landrichters in Bayern fort, nachdem sie in den andern deutschen Staaten schon Jahrzehnte lang getrennt worden war. Ist die Vereinigung der Polizei und der Justiz in Einer Person ein Widerspruch gegen die ersten Rechtsgrundsäze, so

---

*) Gustav Diezel „Bayern und die Revolution" S. 15—17. Bekanntlich wurde G. Diezel wegen dieser Schrift und ihren Schilderungen in Anklage-stand versezt, aber von den Geschwornen freigesprochen, wonach die Lezteren seine Schilderungen als volle Wahrheit angenommen zu haben scheinen.

**) G. Diezel a. a. O. S. 18.

war noch mehr damit die Versuchung zum Mißbrauch so ausgedehnter Macht sehr nahe gelegt. Die Civilprozesse schleppten sich ohnedies in einem endlosen Formenwesen hin.

König Ludwig gab wiederholte Verheißungen, die Polizei von der Justiz zu trennen und die alten Uebel der Rechtspflege überhaupt zu beseitigen. Den wahren Zustand der Rechtspflege, wie sie geschildert worden ist, kannte der König nicht, sonst hätte er mit königlicher Hand darein gegriffen; aber schon was er kannte, gab ihm den Gedanken ein, daß hier gründlich geholfen werden müsse, und in diesem Sinne sprach er wohl auch die Worte in der Thronrede. Aber es blieb bei dem ausgesprochenen Gedanken.

An den Ausspruch des Königs in der Thronrede über die Rechtspflege knüpfte auch die Adresse der zweiten Kammer an. Es gibt zweierlei Ansichten von Kammeradressen. Die Einen wollen die Adresse nur als eine Höflichkeitsform behandeln; sie glauben, mit den zarten Rücksichten, die man dem Throne schuldig sei, vertrage sich nicht, daß man Anderes in der Adresse berühre, als was in der Thronrede berührt sei, und daß selbst Dieses nur so berührt werde, daß Alles, was am Thron etwa unangenehm klänge, wegbleibe. Wo diese Ansicht herrscht, da ist die Kammeradresse nichts, als eine mit schönen Worten verbrämte Umschreibung der Thronrede.

Die andere Ansicht ist die: wo das Staatsoberhaupt nach langer Zeit in die Mitte des Volkes, in die Versammlung seiner Vertreter feierlich und öffentlich trete, und zum Volke spreche einzig und allein über die Angelegenheiten des Vaterlandes, da müsse das Volk diese feierliche Gelegenheit ergreifen, und in die Antwort an den Thron das Alles niederlegen, was ihm anliegt, offen, frei, nicht einmal so, daß man zwischen den Zeilen lesen läßt, sondern bestimmt und deutlich ausgedrückt. Wo diese Ansicht herrscht, da ist schon die Adresse die Inhaltsanzeige der Forderungen und Bestrebungen der ganzen Kammersitzung, eine Vertrauens- oder Mißtrauenserklärung gegen die dermalige Regierung.

Die zweite Ansicht herrscht da, wo der Verfassungsstaat Leben und Wahrheit ist. Die erstere Ansicht herrscht da, wo der Name des Verfassungsstaates, aber nur der Schein des Verfassungslebens vorhanden ist.

Die Adressen beider bayerischen Kammern im Jahre 1840 waren nichts als Umschreibungen der königlichen Rede, welche das vollste Vertrauen und die tiefste Ergebenheit athmeten. Kein Wort von Dem, was auf Land und Volk lastete; kein Hauch von Dem, wonach die Guten und Denkenden des Volks sich sehnten. Das Einzige, wozu die zweite Kammer in ihrer Adresse sich erhob, war, daß sie das Bedürfniß einer gerechten und geordneten Rechtspflege zwischen den Zeilen lesen ließ. Darüber sagte sie: „Nach der von Ew. Majestät bei feierlichen Anlässen wiederholt ausgegangenen und jedes Mal mit gerührtestem Dank anerkannten Verheißung des Festhaltens an der Verfassung konnte die Kammer der Abgeordneten Nichts mit größerem Vertrauen in allerhöchst Ihre Regierungsgrundsäze erfüllen, als der Ausspruch, den wir vom Throne vernahmen: Die Rechtspflege ist mir eine heilige Angelegenheit".

Diese Adresse der zweiten Kammer war sehr freisinnig gegen die der ersten. So sprach eine Volkskammer unter der Präsidentschaft ihres selbst vorgeschlagenen Staats- und Kabinetsraths im Jahre 1840. Die Kammer dankte nicht bloß, daß der König die „Verheißung gab, an der Verfassung festhalten zu wollen"; an der Verfassung, die er, wie er mit feierlichem Eidschwur vor Gott und der gesammten Christenheit öffentlich gelobt hatte, nicht nur selbst heilig halten mußte, sondern die er auch gegen Jeden, der sich daran vergriffe, zu vertheidigen und solchen Missethäter mit der ganzen Schwere des Gesezes zu richten geschworen hatte.

Sie dankte nicht bloß für diese Verheißung, sie war „gerührtest" davon, daß der König diese „Verheißung" gab; und das Wort des Königs, die Rechtspflege sei ihm eine heilige Angelegenheit, „erfüllte die Kammer der Abgeordneten mit dem größten Vertrauen in dessen Regierungsgrundsäze".

Diese Worte einer Kammeradresse sind kennzeichnend für die Zeit, und denkwürdig für die kommenden Geschlechter. Dem Könige Ludwig schaden sie nicht, nur dem Volke. Dem Könige Ludwig nüzen sie; denn, daß er bei solchem Volk und solchen Kammern nicht weiter, als er that, griff, muß als hohes Verdienst ihm angerechnet werden.

Es war ihm ein schöner Ernst, das, was in trauriger Zeit des deutschen Volkes Stolz sein kann, seinen wissenschaftlichen und

künstlerischen Geist, so weit er als Nationalliteratur hervortrat, zu schüzen und zu fördern. Das erste Gesez, das er darum vorlegen ließ, ging dahin — er hatte es vorzüglich beim Bundestag betrieben — die Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung zu schüzen; und selbst wenn, was er hierin wollte, in seinen Strafbefugnissen zu weit ging, so war sein Wille dabei ein schöner. Aber sogleich kehrte die andere Seite seiner Natur sich heraus in demselben Geseze.

Die vom Bunde gewährleistete Verleihung einer gesezlich geregelten Preßfreiheit war seit einem Vierteljahrhundert in Bayern keine Wirklichkeit, sondern eine Aussicht. Wir haben gesehen, in welcher Weise die Censur geübt wurde. Dieser Grad von Censur rief selbst in dieser Kammer scharfe Aeußerungen hervor. Doch wollten sie nur die Instruktionen der Censoren veröffentlicht wissen, sonst fanden sie das neue Preßgesez annehmbar, Einen ausgenommen, den Freiherrn von Thon-Dittmer. Der allein kämpfte mit Kraft und Klarheit gegen die neuen Preßbestimmungen, weil das Gesez an der Gesezlosigkeit der Polizei leide.

Denn — was stand in diesem Preßgesez? Selbst die Berichte der Zeitungen über die Landtagssizungen waren der Censur unterworfen: die Censur hatte die Freiheit, wörtlich wiedergegebene Reden der Abgeordneten zu verstümmeln oder ganz zu streichen. Und Herr von Abel bewies dieser Kammer, daß das ganz verfassungsmäßig sei.

Kein Volk ist vergeßlicher als das deutsche; und ist die Woge vorüber, die sein Leben dem Ersticken nahe brachte, so athmet es auf, und vergißt die Woge und die Gefahr, in der sein Leben gewesen. Darum ist es für die Geschichte nicht ein Recht, sondern eine Pflicht, das Gedächtniß frisch zu erhalten.

Es war der Freiherr von Thon-Dittmer, welcher die Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten und die Vorlage eines zeitgemäßen Preßgesezes beantragte, aber auch er gab zu, daß in Bayern die Censur verfassungsmäßig bestehe, er behauptete nur, die Art, wie die Censur geübt werde, liege nicht im Sinne der Verfassung. Er wies nach, wie gerade für Bayern eine freie Presse um so mehr ein Bedürfniß sei, weil nicht einmal im Saale der Kammer freies Wort und freie Mittheilung immer Raum finden.

Denn es sei schwer, in der Kammer an etwas Anderes zu kommen, als an die Vorlagen der Regierung, und wenn ein anderer Gegenstand zur Sprache gebracht werden wolle, so sei man gleich mit der Geschäftsordnung da, und weise mit aller Strenge darauf zurück, daß das nicht zur Sache gehöre. Und doch gebe es in Bayern so viele Zustände, welche zu besprechen so nöthig wäre.

Der Minister Abel rechtfertigte die Verstümmelung der Landtagsberichte damit: die Debatten im Ständesaal unterliegen verfassungsmäßig in der Mitte der Abgeordneten schon selbst einer Censur, vom Präsidentenstuhl aus, und es werde nur in der Presse unterdrückt, was eigentlich in der Mitte der Abgeordneten selbst nicht vorgebracht und nicht in das Protokoll aufgenommen werden dürfe.

Die Beschlagnahme einzelner Nummern nichtbayerischer Zeitungen auf der Post, das Verbot ganzer Zeitungen vertheidigte Abel ebenfalls als etwas, das ebenso dem Bundesgeseze als der Verfassung gemäß sei. Die bundesgesezlichen Bestimmungen wie die Verfassung schreiben das einer Regierung als Pflicht vor. Das sei Pflichterfüllung von ihm.

Die Preßfreiheit selbst nannte er etwas nicht Zeitgemäßes, Stürme umdüstern den politischen Horizont, unsere Zeit sei eine kränkhafte, und ihre Krankheit sei eine aufgeregte Reizbarkeit. Die Journalistik bediene sich der schlimmsten Mittel, sie schöpfe aus unlautern Quellen, sie besolde Spione, welche die Einzelnen und die Regierungen ausspioniren. Die freie Presse tadle die Mäßregeln der innern Verwaltung und schade der Regierung durch freie Mittheilung, durch freie Besprechung der inneren Verwaltung. Die Strafe, welche der That nachfolge, vermöge die Folgen nicht aufzuheben, die das durch den gesezwidrigen Gebrauch der Presse verbreitete Wort und Urtheil schon gestiftet habe. Wenn man behauptet habe, die freie Presse übe einen fördernden Einfluß auf die Wissenschaften, so sei das ganz falsch; Preßzwang im Gegentheil, das zeige sich, sei für den Geist der ächten Wissenschaft und das gründliche Studium fördernd. Diejenigen Regierungen, sagte Herr von Abel, welche die wahre Preßfreiheit, den Gebrauch der Presse für Förderung ächter Wissenschaftlichkeit gegen ihre feile Stiefschwester, gegen die Buhldirne, genannt Journalistik, in Schuz

nehmen, sie leisten mehr für die geistige Aufklärung und ächte Wissenschaftlichkeit als jene, welche die Journalistik auf Kosten des eben bezeichneten wahren wissenschaftlichen Gebrauchs der Presse unterstüzen und fördern.

Das sagte Herr von Abel, das wagte er zu sagen, im Angesicht des neuen Schul- und Studienplanes; das konnte er wagen, denn — Niemand, auch nicht ein einziger unter allen Abgeordneten, hielt ihm und seiner ächten Wissenschaftlichkeit diesen Studienplan entgegen, durch den, wenn er längere Zeit in Uebung gewesen wäre, die Bayern zu Chinesen werden mußten.

Nur Thon-Dittmer erwiederte, jedoch mit der ganzen Mäßigung eines bayerischen Beamten, daß es der Journalistik nicht gelingen werde, was Abel auch behauptete, die feste Treue an Thron und Vaterland zu untergraben, welche vom deutschen Namen untrennbar sei. Dann widerlegte er siegreich die Behauptungen Abels, eine um die andere, und schloß damit, eine vernünftige Preßfreiheit erscheine immer als das sicherste Mittel gegen Preßfrechheit, und dieser zu begegnen sei eben die Aufgabe einer zeitgemäßen Gesezgebung.

Sophistisch, aber geistlos in der Sophistik, antwortete Abel schließlich, die Frage sei durchaus nicht, ob zwischen Preßfreiheit oder Preßzwang gewählt werden solle, sondern was vom Standpunkte des Gesezgebers aus den Vorzug verdiene, Ausscheidung dessen, was schaden könnte, in der Presse vornherein durch die Censur, oder Freilassung der Presse und strenge Bestrafung des Mißbrauchs. Die Frage sei also, ob Censur oder Repressivsystem. Keines dieser beiden Systeme solle sich die Unterdrückung der freien Gedankenäußerung zur Aufgabe sezen, beide sollen nur erzielen, daß das Prinzip der Preßfreiheit, wie das Prinzip aller öffentlichen Freiheit, dem Prinzip der öffentlichen Ordnung untergeordnet werde. Das Repressivsystem habe sich bis jezt überall als unzulänglich bewiesen. Man habe Unrecht, wenn man die Art und Weise angreife, wie die Censur in Bayern gehandhabt werde. Die Instruktionen für die Censoren untersagen keine verständige Meinungsäußerung auch über innere Angelegenheiten. Es sei ihm auch nicht erinnerlich, daß, seit der König die Gnade gehabt, ihm die Leitung des Innern anzuvertrauen, mehr als eine einzige

Reklamation an das Ministerium gekommen wäre; und diese einzige sei zu Gunsten dessen entschieden worden, der sie gemacht. Die Meinung, als werde durch die Censur eine so grenzenlose Masse von Artikeln, die sich mit Angelegenheiten der inneren Politik befassen, gestrichen und in der Geburt erstickt, beruhe auf einem Irrthum. Wenn heute die Artikel, welche seit drei Jahren von den Censoren gestrichen worden, der geehrten Kammer vorgelegt würden, so dürfte die Auslese zu Gunsten jener, welche etwa die Aufnahme verdient hätten, sehr kärglich sein. Die Censur, in so weit sie in Bayern bestehe, bewege sich an und für sich schon innerhalb enger Grenzen.

So sprach Herr von Abel. Die Kammer aber gab den Anträgen Thon-Dittmers auf Beseitigung der Censur und ein der Zeit entsprechendes Preßgesez zu; gewiß in der einfachen Erfahrungsüberzeugung, daß auch nicht ein einziges Wort von Allem, was Abel sagte, wahr sei, und im Gefühl oder im Bewußtsein, daß sie, wenn sie dem Minister zustimmen würde, eben damit das Geständniß ausspräche, daß die Presse, wie sie jezt in ihren Banden vorliege, der wahre Ausdruck des Geistes in Bayern sei; ein Geständniß, das eben damit Deutschland und Europa gesagt hätte, daß das ganze bayerische Volk nicht bloß geistesarm, sondern sittlich wie geistig verkommen sei.

Die Kammer der Reichsräthe aber fand in ihrer Mehrheit die Aufhebung der Censur wie ein der Zeitbildung entsprechendes Preßgesez nicht zeitgemäß. Sie verwarf, was die Abgeordnetenkammer angenommen hatte; und — die Abgeordnetenkammer „glaubte darauf nicht bestehen zu sollen".

Gerade so hielt es die Abgeordnetenkammer mit der Frage über die Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses der Advokaten aus dem Ständesaal.

Es war nämlich auch in Bayern bisher nicht die Ansicht gewesen, daß die Advokaten Staatsdiener seien. Der gerade gesunde Verstand konnte auch in Bayern, wie anderswo, in dem Advokaten nichts Anderes sehen, als den Rath und Anwalt der Einzelnen und der Familien, keineswegs aber ein Werkzeug der Staatsgewalt. Die Beiziehung des Advokatenstandes zur königlichen Staatsdienerschaft fand darum selbst in Bayern Mancher

bedenklich, und zwar nicht bloß der Liberale, der Politiker. Dieser ging freilich von selbst von der Ansicht aus, daß der nächste Beruf des Advokaten die Rechtspflege sei, die Rechtspflege die bürgerliche Freiheit gewährleiste, und nur eine unparteiische freie Rechtspflege das Leztere leisten könne.

Aber auch Bayern, die weder liberal noch Politiker waren, sahen das Gefährliche dessen ein, daß man die Advokaten so ganz zur Staatsdienerschaft beiziehen wollte, schon wegen der einfachsten Civilprozesse.

Im Anfang seiner Regierung hatte König Ludwig selbst auf die Feststellung der Verhältnisse der Advokaten Bedacht genommen. Im Frühling 1827 hatte er eine Kommission zusammenberufen aus den namhaftesten Advokaten Münchens, und sie mit der Bearbeitung einer neuen Advokatenordnung beauftragt. Die Rechte wie die Pflichten der Advokaten sollten festgestellt werden. Die vorgeschlagene Advokatenordnung aber und der nach derselben von der Kammer berathene Gesezesentwurf erhielt die königliche Genehmigung nicht. Umsonst wurde auf dem Landtage von 1834 und 1837 die Sache betrieben und eifrig unterstüzt; der König erklärte, er finde die Sache für den Geschäftskreis der Kammern nicht geeignet.

Dem König war indessen der bayerische Advokatenstand besonders in Franken und der Pfalz unangenehm geworden, zuerst durch die politischen Prozesse der Jahre 1832—1835, dann durch ihre Thätigkeit in der Kammer. Es hatte den König verdrossen, daß von den Assisen zu Landau im Jahre 1833 die sieben des Hochverraths angeklagten Volksmänner freigesprochen wurden. Sein Verdruß steigerte sich, als die Vertheidiger derselben von dem Vertrauen des Volkes als seine Vertreter in die Kammer gewählt wurden, und hier vorzüglich es waren, welche die Opposition bildeten und leiteten.

Damals war weder der König noch das Ministerium auf den Einfall gekommen, den Eintritt dieser verfassungsmäßig gewählten Abgeordneten in die Kammer anzufechten, geschweige geradezu zu verwehren. Die Advokaten in der Kammer aber, und zumal die pfälzischen, hatten sich in gleichem Grad im Jahre 1834 und 1837 bemerklich und mißliebig gemacht; und da Herr von Abel den Haß

gegen die liberalen Advokaten mit dem Drang, in des Königs Gnade zu steigen, in sich vereinigte, so kam er auf die Entdeckung, daß die Advokaten unter die Bestimmungen der Staatsdiener beizuziehen seien, daß wenigstens die Durchführbarkeit dieses Gedankens eines Versuches werth sei.

So war ganz unerwartet, unmittelbar vor Eröffnung des Landtags am Ende des Jahres 1839, eine ministerielle Verordnung erschienen, welche den Eintritt des Advokaten in die Kammer von der Erlaubniß der Staatsregierung abhängig machte, weil der Advokat Staatsdiener sei und darum des Urlaubs bedürfe.

Dieser Eingriff in die ständischen Rechte rief nicht nur die Verwahrung und Beschwerde der dadurch persönlich Betroffenen, sondern auch in den ersten Tagen der Kammerberathungen eine ziemlich lebhafte Sizung hervor.

Es war der königliche Advokat Doktor Hutter, der im Namen seiner Amtsgenossen die Beschwerde wegen der Nichteinberufung an die Kammer gerichtet hatte. Er that dar, daß eine Staatsdienerschaft des Advokaten im Geiste der Verfassungsurkunde nicht gefunden werden könne; er erwies, daß die Advokaten keine Staatsdiener seien, aus der bayerischen Gerichtsordnung und aus dem Eide der Advokaten bei ihrer Verpflichtung, aus den Anmerkungen des Barons Kreitmayr zu dieser Gerichtsordnung, aus den Schriften großer und berühmter Rechtsgelehrten, aus königlichen Erlassen und Verordnungen, aus einem Erkenntnisse des höchsten bayerischen Gerichtshofes, und aus dem Geiste der Verfassungsurkunde selbst, so wie aus der Natur und Stellung der Advokaten im Staate. Er zeigte, daß der Eid der Advokaten, wie ihn die bayerische Gerichtsordnung vorschreibt, keine Verpflichtung für den öffentlichen Dienst enthalte; er sezte auseinander, daß in den Anmerkungen zu der Gerichtsordnung ausdrücklich unterschieden sei, zwischen der Aufnahme der Advokaten und der Anstellung; er führte aus, an einem Erkenntniß des obersten Gerichtshofs, daß die Advokatur lediglich ein wissenschaftliches Gewerbe sei, und daß kein Gewerbeausübender öffentlicher Diener genannt werden könne; so wenig darum ein königlicher Hofkürschner, Hofschlosser u. s. w. ein Staatsdiener genannt werden könne, eben so wenig könne man den Advokaten einen Staatsdiener heißen; überhaupt habe der Advokat

nichts Oeffentliches an sich, ja er dürfe keinen öffentlichen Dienst, z. B. den eines Gerichtshalters, übernehmen, und sein Dienst vertrage sich überhaupt nicht mit einem öffentlichen Dienste.

Das war Alles so klar, jeder einzelne dieser Gründe sprach so schlagend gegen die Regierungsansicht und Verordnung, daß bei einer andern Kammer die Sache kurz entschieden worden wäre. Hier aber erfolgte eine sehr lange und sehr lebhafte Berathung, und zwar zuerst darüber, vor wen die Eingabe zunächst gehöre, ob vor die Kammer selbst, oder vor den betreffenden Ausschuß.

Die Kammer entschied, daß es vor sie selbst gehöre. Von Abel behauptete, der Kammer sei durchaus kein solches Richteramt übertragen, wie das, zu dessen Ausübung der königliche Advokat Hutter sie auffordere; nämlich zum Entscheid, daß er einzuberufen sei und sein Ersazmann auszutreten habe. Hutters Verlangen sei nichts als eine Beschwerde über das Verlezen verfassungsmäßiger Rechte. Die Beschwerden darüber aber haben einen andern Weg zu gehen. Der Wirkungskreis der Kammer in Prüfung und Entscheidung bei sich ergebenden Beanstandungen der Kammermitglieder über ihre Beglaubigungen, Wahlen und erforderlichen Eigenschaften reiche nicht so weit. Das seien lauter Fragen, welche mit der Frage nichts gemein haben, ob einer der Gewählten in die Reihe Derjenigen gehöre, welche die königliche Bewilligung zu ihrem Eintritt in die Kammer einzuholen verpflichtet seien.

Bei solcher Auslegung der Verfassungsbeilagen, erwiederte der Abgeordnete Kolb, Bürgermeister von Straubing, möchte das verfassungsmäßige Wahlrecht zu einem Präsentationsrecht herabsinken. Die Andern beschränkten sich auf Klagen über die Eintrittsverweigerungen, welche vielfache Mißstimmung erregt, ja das öffentliche Mißtrauen auf Diejenigen gelenkt haben, welche in die gegenwärtige Kammer getreten seien unter der Herrschaft des §. 44. Wie immer auch später die Abgeordneten zu stimmen durch ihre Ueberzeugung sich gezwungen sehen, werde man geneigt sein, ihre Beistimmung zu Regierungsanträgen als Preis ihrer Zulassung anzusehen.

Der §. 44 der zehnten Verfassungsbeilage war es eben, der von der königlichen Bewilligung zum Eintritt in die Kammer handelte, und den Abel jezt dehnte und deutete, und der auch elastisch war.

Außer Kolbs hatte die Rede keines der andern Opponenten Schneide, und es ist verzeichnenswerth, was man damals in Bayern an einem Volksabgeordneten schon als Freimuth ehrte, und wie wenig Widerstandskraft dazu gehörte, um von dem Volke gefeiert zu werden. Das Volk feierte diese Männer auch um des Wenigen willen deßwegen so sehr, weil das Wenige schon damals Gefahr bringen konnte, je nachdem es von Oben aufgenommen wurde, Verlust des Amtes oder der Freiheit, „bayerischen" Kerker.

Thon-Dittmer, der Freiherr und Bürgermeister von Regensburg, klagte, die Ausgeschlossenen seien zum Theil sehr verdiente Männer; von jeher habe Vertrauen und Treue die Bayern ausgezeichnet, und immer haben sie sich in Zeiten der Gefahr freudig um ihre Fürsten geschaart; aber heilig, wie die Rechte des Thrones, seien auch ihre eigenen. Darum habe auch erst vor Kurzem in Bayern wie in Deutschland die freisinnige Abstimmung des „Regierungsabgesandten" in Frankfurt in der hannöverischen Angelegenheit den besten Anklang gefunden und Freude erregt. Doktor Schwindel erklärte, er dürfe von den Ausgeschlossenen nur Willich nennen, um Alle, besonders seine früheren Kollegen, mit Wehmuth zu erfüllen.

Bestelmaier, der Bürgermeister von Nürnberg, reihte sich zunächst an Kolb, freimüthiger als Thon-Dittmer und Schwindel; und selbst der katholische Dekan Vogel.

Schlagend sagte dieser dem Minister, der Umfang jenes Verfassungsparagraphen bedürfe um so mehr einer genauen Bestimmung und einer authentischen Auslegung, weil zuletzt die Regierung ebenso auch den Eintritt der Geistlichen in die Kammer unter diesen Paragraphen ziehen könnte, und mit mehr Recht als die Advokaten. Denn die Pfarrer seien zum öffentlichen Dienste verpflichtet, ihnen sei das Schulwesen, die Armenpflege, der Vorsitz im Stiftungsrath und anderes zum öffentlichen Dienste Gehöriges anvertraut; sie haben Pflichten wie Rechte des Staatsdieners. Gegenwärtig bedürfen die Pfarrer für ihren Eintritt in die Kammer der königlichen Bewilligung nicht; wer stehe aber dafür, daß sie nicht früher oder später in die Kategorie dieses Paragraphen gezogen werden?

Unter den Vertheidigern der Regierungsansicht thaten sich die

Herren von Korb, von Harsdorf, der Freiherr von Rotenhan und der protestantische Theologe Harleß, der seitdem der Mann des weitesten Rückschritts geworden ist, hervor. Von ihnen unterstüzt, erklärte Abel, der beste Ausleger des §. 44 sei der Verfasser desselben, der Geber der Verfassung! — Das war der seit fünfzehn Jahren verstorbene König Max. — Darum, sagte Abel, bilde die wichtigste Quelle dafür das Ministerial-Konferenzprotokoll vom 16. Februar 1818, in welchem die Abfassung des Paragraphen berathen und beschlossen worden sei*). Er las diese Stelle des Protokolls vor, nach welcher in der Berathung der Konferenz gerade um der Advokaten willen diese Fassung des Paragraphen beliebt worden sei; sie seien gemeint unter den zum öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen, sie seien es, welche den Staatsdienern und Staatspensionisten gegenüber gestellt worden seien.

Merkwürdig ist es, daß Niemand in der Kammer das von Abel vorgelesene Protokoll zur Einsicht und zur Prüfung seiner Aechtheit verlangte. Nur Schwindel und Vogel wiederholten nachher ihren Wunsch, ohne Rücksicht auf dieses Protokoll, daß eine authentische Auslegung des Gesezes gegeben werden möge.

Alle Merkmale, sagte Abel, stempeln den Advokaten zu einem öffentlichen Diener, namentlich weil derselbe nicht über drei Tage den Gerichtssiz ohne Erlaubniß des Gerichtes verlassen dürfe; weil er, was nur bei öffentlichen Dienern der Fall sei, nur durch das Gericht entsezt werden könne. Die Thätigkeit des Advokaten sei ein öffentlicher Dienst, ein Amt.

Am stärksten sprach gegen das Ministerium die Thatsache, daß auf dem Landtage vom Jahre 1831 die Regierung selbst einen Gesezesentwurf eingebracht hatte „zur genauen Bestimmung des Umfanges des §. 44".

---

*) Der §. 44 c. der Verfassungsbeilage lautet:

„Staatsdiener oder Staatspensionisten, so wie alle für den öffentlichen „Dienst verpflichteten Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahl„handlung beiwohnen, müssen jedoch, wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, „die Bewilligung nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können.

„Die Beamten der Gutsherren müssen die Zustimmung derselben der dem „Präsidenten der Regierung zu machenden Anzeige beilegen."

Auf das sagte Herr von Abel, die Regierung habe damals die Nothwendigkeit einer solchen authentischen Auslegung des Paragraphen durch diesen Schritt keineswegs anerkannt, und den Umfang der durch denselben ihr vorbehaltenen Rechte gar nicht als zweifelhaft angesehen, sondern den damaligen unseligen Zeitverhältnissen durch freiwillige Aufgebung eines Theils ihrer als unzweifelhaft erkannten Rechte ein Opfer bringen zu sollen geglaubt. Daraus, daß früher Culmann, Willich und Hutter ihre Wahl anzeigten, folgerte er, sie seien nicht ohne königliche Bewilligung in die Kammer getreten. Dann schloß er, es müsse aus Allem der Kammer die gründliche Ueberzeugung hervorgehen, daß die Regierung hier wie überall an den Bestimmungen der Verfassungsurkunde treu und gewissenhaft festgehalten habe. Auch die Kammer werde bei ihrer Beschlußfassung mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit an der Verfassung festhalten; sie werde nicht vergessen, daß die Rechte der Kammer eben so heilig als die Rechte der Stände seien, und daß beide auf gleiche Heilighaltung Anspruch zu machen haben, da beide unter der gleichen Gewähr der beschworenen Verfassung stehen. Die drei Pfälzer Advokaten seien in die Kammer nicht zugelassen worden, bloß im Interesse der Rechtspflege, damit die Prozesse erledigt werden können. Die Kammer selbst habe in der Adresse auf die Thronrede ihren warmen Eifer für die Rechtspflege und für deren schleunige Förderung auf das Feierlichste ausgesprochen; sie habe dem Könige für das, was er in dieser Beziehung bei dem obersten Gerichtshofe gethan, mit gerührtem Herzen gedankt; sie werde daher auch da, wo die Regierung gleichfalls im Interesse der Rechtspflege nach dem Antrag und der dringenden Bitte der Staatsprokuratur gehandelt habe, einer entgegengesezten Beurtheilung nimmermehr Raum geben.

Von diesem Scheine ließ sich die Kammer blenden, zumal da selbst Schwindel, der freilich Regierungsrath war, die Beweggründe der Regierung zur Versagung des Eintrittes in die Kammer verfassungsgemäß fand, und nicht in Zweifel zog, daß die Advokaten der königlichen Bewilligung zum Eintritt in die Kammer bedürfen. „Dank sei es," rief er, „dem Monarchen, der so für das Wohl seines Volkes besorgt ist! Ich glaube, daß wir von der Eingabe des Advokaten Hutter Umgang nehmen können."

Und die Kammer stimmte fast einstimmig dafür, daß die Eingabe des königlichen Advokaten Hutter auf sich zu beruhen habe.

An die Unabhängigkeit der Advokaten lehnte sich die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit bei allen Völkern der Neuzeit. In Bayern ließ man 1840 in der Kammer die Frage über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Rechtsanwälte auf sich beruhen, für die Fortbildung bürgerlicher Einrichtungen die wichtigste.

Das war der Gang und Geist des Landtags in den ersten Wochen. Mit einer der Kammer gegenüber nicht gewöhnlichen parlamentarischen Kunst hatte Abel zu blenden und das zu erreichen gewußt. Die Taktik des Hofs war auf die Leute mit Klugheit berechnet. Der König in der Thronrede schloß damit, Vertrauen fördere das Gute, Mißtrauen hindere es; die Kammer möge das nicht verkennen. Abel ließ die von den königlichen Worten berührten Kaufleute, Bierbrauer, Gastwirthe, Geistlichen, Kammerherren, Beamten, Offiziere, Schultheißen und Landleute, theils ergebene, theils schlichte oder wenigstens in parlamentarischen Kämpfen neue Männer in den Gegnern der Regierungsansichten und Maßregeln — Mißtrauende und Mißtrauen-Erregende sehen; er wußte, wie weit das wirke.

Nichts ist so ungerecht, als die Männer aus den nicht wissenschaftlich gebildeten Schichten der Gesellschaft, die in einer Kammer sizen, ohne Weiteres zu verdammen, wenn sie, statt für die Interessen des Volkes zu stimmen, gegen dieselben stimmen. Nicht sie klage man an, sondern das Volk klage sich selbst an, das nicht reif genug ist, um einzusehen, daß Staatsfragen, also wissenschaftliche Fragen, nur von Solchen erwogen werden können, die wissenschaftlich gebildet eine politische Laufbahn gemacht haben, oder von Solchen, welche eine längere parlamentarische Laufbahn durchmachten, ohne wissenschaftliche Bildung, aber mit jenem gesunden Aug' und Verstand, der die wissenschaftliche Bildung oft ersezt, oft überbietet.

Die Lezteren, das hat die Erfahrung in Deutschland gezeigt, sind meist die unabhängigeren und darum dem Volke zuträglicheren Vertreter. Aber auch sie bedürfen der Anlehnung an die wissenschaftlich Gebildeten. Sie bedürfen der Führer, wie überhaupt das germanische Volk in allen seinen Stämmen und Schattirungen der

Führer bedarf, selbst in der romanisch und überwiegend germanisch gemischten Nation, in der englischen.

Dort aber, und das war sein Glück, fühlte das in den entscheidenden Tagen, von Anfang bis auf Heute, das Volk. Es hat immer nach Köpfen gesucht, und nach Namen, in deren Auftreten schon auf dem Felde des parlamentarischen Kampfes Etwas gegeben war. In England waren und sind die Führer des Volkes entweder Söhne, und zwar hochgebildete Söhne, der ältesten Adelsgeschlechter des Reiches, oder Söhne des Volkes, aus allen Schichten, selbst aus den niedersten, aber Solche, welche sich auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Rechtspraxis oder der Handelsgeschäfte als Talente oder Genies hervorgethan und der Nation sich bekannt gemacht haben. Das sind die Männer, auf die das englische Volk, bei der Vertheidigung seiner Interessen, sieht, hört und geht.

Diese Männer stehen in England in der Mitte der aristokratischen Gesellschaft; sie theilen ihre Sitten, ihre Bildung, ihre gesellschaftlichen Vergnügungen, ja sie sind in geistiger und geselliger Bildung oft die Glanzpunkte der großen Gesellschaft Englands. Sie stehen auf der Schwelle, auf welcher es ihnen leicht wäre, ebenso die Hand nach Rechts als nach Links zu bieten, ebenso nach der höchsten Aristokratie des Landes, als nach der Demokratie. Und die Erstere sezt alle Mittel an, um sie für sich zu gewinnen. Aber das Volk vertraut unbedingt seinen Männern, auch denen vom Hochadel, welche sich der Sache des Volkes gewidmet haben. Denn es hat das vor dem deutschen Volke voraus, daß ein altadeliger englischer Geschichtschreiber, ohne Widerspruch zu finden, behaupten konnte, daß Keiner des hohen Adels, der sich vom Volke als Vertreter des Volkes in den großen Zeiten des Freiheitskampfes habe in das Parlament schicken lassen, je die Sache des Volkes verrathen habe, und daß gerade solche Söhne des höchsten Adels in den ersten Reihen der Vertheidiger der Volkssache gestanden, zum Theil dafür gefallen seien.

Die geborenen Männer des Volkes werden ohnedies hoch gehalten, und gerade um so höher, je geehrter sie sich in den Kreisen der aristokratischen Gesellschaft bewegen, und doch treu zum Volke halten. Das Volk mißtraut ihnen wegen ihres äußeren aristokra-

tischen Auftretens nicht nur nicht, sondern es begreift die Nothwendigkeit desselben.

Das ist bei dem Bürger der kleinen Städte und dem Bauern in Deutschland ganz anders. Sie sehen Herren in den gebildeten und feineren Vorfechtern der Volkssache, und sie meinen den Volksinteressen besser zu dienen, wenn sie einen Ihresgleichen in die Kammer schicken. Die Eitelkeit treibt ohnedies Viele, dieses Vorurtheil ihrer Mitbürger für sich zu benüzen, und der Regierung kann dies nur sehr willkommen sein. Denn so erhält sie sich eine Kammer gegenüber, die leicht zu handhaben ist. Es sind wackere, rechtschaffene Männer, diese Bürger und Bauern, die den größeren Theil einer solchen Kammer bilden; aber es sind parlamentarische Unfähigkeiten.

Mit Angst sizen sie in mancher heißen Stunde auf ihren Bänken, sie verspüren es jezt erst, daß ihnen für die wichtigsten Fragen jede Vorkenntniß, jedes Verständniß abgeht. Sie stimmen häufig lediglich aus Unwissenheit und der damit zusammenhängenden Befangenheit gegen die Interessen des Volkes, und nicht sowohl, weil die Regierung sie abgefangen hat. Doch ist auch das Leztere nicht selten, und sehr leicht, durch bloße Herablassung der Minister und der vornehmen Herren der ministeriellen Partei, oft auch durch Zusagen kleiner oder größerer örtlicher Vortheile, wie z. B. einer Straßenherstellung.

Bestochen durch den kleinen eigenen Nuzen stimmen solche Abgeordnete für Alles, was die Regierung will, dem Lande, und so auch sich selbst zum großen Nachtheil. Der deutsche Kleinbürger und Bauer wird darin nicht klüger werden, als bis die deutschen Verfassungen, statt fortgebildet, ausgekernt sind durch Beihülfe einer solchen Volksvertretung, und bis die Steuerkräfte erschöpft sind. Dann wird sein Klugwerden zu spät sein, wofern er überhaupt politisch klug zu werden die Fähigkeit und den Willen hat. An Deutschlands Zuständen tragen die Fürsten viel Schuld, mehr noch ihre Minister und ihre Kamarillen, am meisten das Volk.

Die Reichsräthe widersezten sich zuerst, als die Regierung den Ausdruck „Staatsministerium" in „Königliches Ministerium" umwandeln wollte. Nicht die Kleinigkeit, welche den Ausdruck ausmachte, sondern die Absicht, die zu Grunde lag, reizte den Wider-

stand, und weil die Regierung nicht nachgeben wollte, wurde ein ganzes Gesez, bloß wegen dieses Ausdrucks, von ihnen verworfen.

Das reizte Abels Zorn. „Kaum", sagte er in der Kammer der Abgeordneten am 15. Februar, „hatten die Wahlen begonnen, und schon suchte man durch das ganze Land den Samen des Mißtrauens auszustreuen. Haben Sie nicht gehört, wie der Regierung das Bereithalten von Vorschlägen angedichtet wurde über die Uebernahme der Glyptothek und des Königsbaues auf die Staatsfonds? Hat man Ihnen nicht ferner gesagt, es seien Vorschläge bereitet, um die Ausstattung von, ich weiß nicht wie vielen Klöstern in Anspruch zu nehmen? Haben Ihnen nicht öffentliche Blätter zugerufen von der griechischen Anleihe, dieser berüchtigten Anleihe, welche die Staatsgelder verschlungen haben soll? Hat man nicht ferner, ich wage kaum es zu berühren, selbst gesprochen von dem Mißbrauch öffentlicher Gelder für Privatzwecke?

„Dieselbe schamlose Ehrlosigkeit, die den Samen des Mißtrauens schon vor Ihrer Zusammenkunft auszustreuen gesucht hat, sie hat ihr schlechtes Spiel nicht aufgegeben, seitdem Sie versammelt sind. Kaum war der Gesezentwurf, die Abänderung des §. 6. Tit. VII. der Verfassungsurkunde betreffend*), eingebracht, und alsbald ist von Mund zu Munde, oder vielmehr von Ohr zu Ohr, die Verdächtigung gegangen; man hat auszustreuen gesucht, es sei darauf abgesehen, die Landtage in Postulatenlandtage zu verwandeln und die Verfassungsurkunde zu untergraben.

„Nachdem der erste Gesezesentwurf nicht angenommen worden, ist die Regierung Ihren Wünschen entgegengekommen; sie hat in einem zweiten Gesezesentwurfe den Termin für die Budgetvorlage, der in dem früheren auf spätestens sechs Monate bestimmt werden sollte, auf spätestens neun Monate vor dem Ablauf des lezten Jahres der Finanzperiode bereitwillig erweitert; sie hat Ihnen den besten Beweis damit gegeben, daß das, was man ausgestreut, ehrlose Verläumdung war. Und Sie, meine Herren, ich erkenne es

*) Der erste Gesezentwurf lautete: Spätestens ein halb Jahr vor dem Ablauf des sechsjährigen Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesezt sind, läßt der König für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget folgen. Bisher war ein Jahr festgesezt.

dankbar, haben das vertrauende Entgegenkommen der Regierung gewürdigt und erwiedert, und haben dem Gesezesentwurf einstimmig Ihre Zustimmung ertheilt.

„Nun ruft man Ihnen zu, der Ausdruck Königliches Ministerium statt Staatsministerium sei das trojanische Pferd, ein unheilschwangeres Ungeheuer. — Unsere Verfassung ist eine monarchische, eine ständische. Das Wesen einer monarchischen Verfassung ruht darin, daß der König die gesammte Staatsgewalt in sich vereinigt, keine ebenbürtige Gewalt im Staate neben sich erkennt. Das Wesen der ständischen Verfassungen aber (und nur diese ständische, nicht die repräsentative hat unsere Verfassungsurkunde wiederhergestellt) besteht darin, daß, während der König die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich vereinigt, er in den durch die Verfassungsurkunde von dem königlichen Geber selbst bestimmten und bezeichneten einzelnen Fällen für die Ausübung derselben den Beirath und die Zustimmung seiner Unterthanen erholt.

„Freundlich berathet in diesen einzelnen ausdrücklich bezeichneten Fällen der König mit seinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs (ich bediene mich gerne und absichtlich des sinnvollen altdeutschen Ausdrucks), er berathet mit seinen Lieben und Getreuen, was dem allgemeinen, dem ganzen Vaterlande frommt, was dem Einzelnen Noth thut. Der Staatsdiener ist nach dieser Verfassung Diener des Königs geblieben.

„Diesen Grundsäzen gegenüber hatte neuerer Zeit eine moderne Staatslehre sich geltend zu machen gesucht, welche statt dieses ständischen Prinzips das repräsentative einzuschwärzen unternimmt. Diese moderne Staatslehre führt unter dem weniger verlezenden Namen des **Staates** das Volk als eine moralisch-juridische Person, als die Gesammtgemeinde in die Verfassung herein. Folgerecht ist ihr die Staatsverfassung, die Verfassungsurkunde nichts Anderes, als der Urvertrag, auf welchem das Dasein und die Rechte des Monarchen beruhen. Die Souveränität ist beim Volke (der Name wird zwar nicht genannt, aber es hat das Volk jezt den unschuldigen Namen des Staats angenommen). Nach dieser Theorie ist der König nichts Anderes, als der oberste Diener, der erste Beamte des souveränen Volkes.

„Die Verfassungsurkunde sezt nach dieser Lehre das Maximum

fürstlicher Freiheit und fürstlicher Rechte fest. Was sie nicht ausdrücklich dem Monarchen einräumt und zugesteht, das ist ihm auch nicht gestattet; und würde er irgend etwas unternehmen, wozu er nicht aus der Verfassungsurkunde selbst seine Bevollmächtigung nachzuweisen vermöchte — er oder seine Räthe hätten (um mich eines beliebten Ausdrucks zu bedienen) verfassungswidrig gehandelt.

Das Innehaben und die Ausübung der fürstlichen Rechte sowie die Erfüllung der fürstlichen Pflichten werden dem Monarchen abgenommen, und gehen auf seine Minister über. Denn wohin käme es sonst mit der Verantwortlichkeit gegen das souveräne Volk, genannt Staat? Die Repräsentanten dieses Volkes sind eine dem Monarchen ebenbürtige Macht, sind Mitregenten; die Staatsdiener sind Diener des Volkes.

„Dieser Theorie, diesen Grundsäzen muß die jezige Regierung überall, eben weil ihr die Verfassung heilig ist, auf's Entschiedenste entgegentreten".

Das waren Redensarten, wie man sie neuerdings von mehr als einem Ministertische aus und in den Rückschrittsblättern vernommen hat. Diese Erklärungen Abels verlezten handgreiflich den obersten Grundsaz des Verfassungswesens; sie nahmen Alles aus der Verfassung heraus, was der Verfassung ihre Bedeutung gibt. Eine so entleerte Verfassung wäre das kostspieligste Schattenspiel auf der Welt, und der Verstand eines jeden Volkes zu bedauern, welches dafür Geld und Zeit aufwenden wollte.

Der Freiherr von Thon-Dittmer erwiederte bloß, er könne die Behauptung, die Verfassung sei wie die frühere eine landständische und keine repräsentative, nicht für wahr anerkennen und müsse diese Erklärung aussprechen, damit nicht der Grundsaz, „wer schweigt, wird angenommen, als stimme er zu", von der Regierung den Ständen gegenüber geltend gemacht werden könne.

Die Kammer mußte nach solchen Aeußerungen Abels, die so ganz gegen den Geist eines Verfassungsstaates waren, in Uebereinstimmung mit den Reichsräthen dem Ministerium mißtrauen und auf der Aenderung der betreffenden Worte in dem Gesezesentwurf beharren; statt dessen lehnte sie den Beschluß der Reichsräthe ab, und nahm den Entwurf der Regierung an, fast einstimmig.

Das seitdem so oft auch außerhalb Bayerns versuchte Kunst-

stück, womit Abel hier Glück machte, bestand darin, daß er zu Anfang, in der Mitte und am Ende seiner Rede der Kammermehrheit Artigkeiten und Schmeicheleien sagte; von der treuen Anhänglichkeit an den Thron sprach; den Namen des Königs nicht bloß unparlamentarisch, sondern gegen eine ausdrücklich auf Anregung der Krone in die bayerische Verfassung aufgenommene Vorschrift einmischte; jedes Mißtrauen gegen die Regierung, ja jede abweichende Abstimmung so hinstellte, als gälte es dem Könige persönlich; er schmeichelte zugleich und schüchterte ein, er wirkte auf die Vielheit der am angestammten Fürstenhause mit Ergebenheit Hängenden, in denen die Liebe zum König, als solchem, von den Vätern her ererbt und durch Erziehung in Schule und Kirche gepflegt war.

Er wirkte endlich dadurch, daß er die Gegner verdächtigte und der Kammer mit staatsmännischer Ueberlegenheit zu imponiren suchte, einer Kammer, bei der das leicht war, weil ihre Mehrheit aus parlamentarisch Unfähigen bestand, unfähig entweder durch ihre von der Regierung ganz abhängige Amtsstellung, oder durch ihren Mangel an geistiger Bildung und Talent.

Weil von einer solchen Mehrheit jeder für einen guten Bürger gelten, mancher Gnadenauszeichnungen sich verdienen will, so hat es immer Erfolg, wenn der Minister von entgegengesezten Meinungen oben herab, gering oder verdächtigend spricht, von gegnerischen Persönlichkeiten als von „Feinden des Königs", welche „Mißtrauen säen", und die „schöne Eintracht zwischen Fürst und Volk stören", „das heilige Band zerreißen" wollen.

Sind die so Verdächtigten auch die redlichsten Männer, es sizen immer in einer solchen Kammer viele Leute, welche dumm genug sind, dem Minister zu glauben, oder schwach und furchtsam genug, für den Minister zu stimmen, damit sie nicht als unloyal angesehen werden.

Bisher konnten solche Aeußerungen Abels kaum auf einige Persönlichkeiten der zweiten Kammer bezogen werden; dagegen war es unverkennbar, daß seine leidenschaftlich ausgesprochenen Verdächtigungen auf Mitglieder in der Kammer der Reichsräthe zielten. Denn er hatte sie unmittelbar angeknüpft an den einzelnen Fall, in welchem die Kammer der Reichsräthe die Vertauschung

des Ausdrucks Staatsminister mit königlichem Minister beanstandete. Die Feindseligkeit seiner Rede konnte und mußte so gedeutet werden, als wollte er auf eine regierungsfeindliche, das Vertrauen untergrabende Partei in der Kammer der Reichsräthe mit Fingern weisen.

Das machte ihm bittere Feinde. Er mußte von den Reichsräthen in einem Ausschußbericht sich sagen lassen, wie unziemlich diese seine Verdächtigungen seien. Hat auch, wurde darin gesagt, der Minister die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß er weit entfernt sei, irgend Jemand einer bösen Absicht beschuldigen zu wollen, hat er sogar eine eigene salvatorische Klausel zu Gunsten der Reichsrathskammer beigefügt, so sind doch diese Aeußerungen gerade bei Gelegenheit eines ihrer Amendements erfolgt, sind durch die Presse vor ganz Deutschland, ja in alle Welt gebracht worden, und zwar als integrirender Theil der ministeriellen Beurtheilung eines Beschlusses der Reichsräthe.

So deutlich nämlich Abel auf die Kammer der Reichsräthe hingewiesen hatte, so hatte er sich doch dabei verklausulirt mit Wendungen wie „ich sage nicht bei uns, sondern ich spreche im Allgemeinen", oder „ich beschuldige Niemand, am wenigsten diese oder eine andere hohe Kammer, wo am wenigsten die republikanisirende Staatslehre Anklang finden dürfte".

Von da an hatte Abel im Schooße der Reichsräthe eine Mehrheit gegen sich, die bei den kirchlichen Fragen, und wo es sich um die Grenzen der Regierungsgewalt handelte, scharf hervortrat. Er hatte den standesherrlichen Stolz verlezt, das vergaßen die Hoch- und Altadeligen dem aus der Kanzlei hervorgegangenen Bürgerlichen nicht.

So sehr unter Abel die durch die Verfassung verbürgte Gleichberechtigung aller Staatsbürger mißachtet, so sehr die durch die Verfassung gewährten Rechte der Protestanten und ihre Gewissen verlezt worden waren, so wurden auf diesem Landtage doch die Beschwerden der Protestanten nicht zum wesentlichen Gegenstand einer Berathung gemacht.

Das hatte ja eben Abel mit dieser Art von Kammerzusammensezung beabsichtigt. Alles Kirchliche wurde nur beiläufig berührt, die Protestanten, die in der Kammer saßen, sahen, daß ein Erfolg

in der Kammer für ihre Beschwerden nicht zu erwarten war. Sie übergaben, vierzig an der Zahl — drei von Adel und im Staatsdienst nahmen nicht daran Theil — dem König unmittelbar eine Bitte um Abhülfe alles dessen, worin die Protestanten sich verfassungswidrig beschwert fühlten. Dabei war die Kniebeugung, das Verfahren bei gemischten Ehen und die Hinderung des protestantischen Gottesdienstes vorangestellt.

Der König nahm die Abgeordneten, die ihm die Bittschrift überreichten, sehr gnädig auf, und sie gingen mit der Hoffnung baldiger Abhülfe. Statt dessen erfolgte nicht einmal eine Antwort von Seiten des Königs, auf den die kirchliche Partei einwirkte.

Das verstimmte selbst die loyalsten protestantischen Abgeordneten, nicht aber die übrige Kammer. Doch als es an die Steuern kam, erhob sich auch diese zu einem Widerspruch.

Der Nachweis über den Staatshaushalt von 1835 bis 1838 ergab einen Einnahmeüberschuß von zwanzig Millionen Gulden. Als in einer früheren Kammer Nachweis über Verwendung der zu viel erhobenen Steuern, die man höchsten Orts Erübrigungen nannte, verlangt worden war, da war ihr der königliche Bescheid geworden, die Kammer habe sich in das Gebiet der königlichen Befugnisse verirrt, und es werde diese Anmaßung mit Ernst zurückgewiesen.

Als jezt die Kammer die zwanzig Millionen Gulden, welche bis jezt nicht verausgabt worden waren, zur Bestreitung der Staatsausgaben der nächsten Jahre beiziehen wollte, da bestritt Abel den Ständen das Recht, über deren Verwendung mitsprechen zu dürfen. Die Kammern, sagte er, haben weder ein Bewilligungs- noch ein Kontrolirungsrecht in dieser Beziehung.

Er gab, und zwar auf allerhöchsten Befehl, die Erklärung zu Protokoll, den Ständen sei nirgends das Recht zur Forderung des Nachweises über die Kassenbestände gegeben. Sei ein solcher Nachweis bisher gegeben worden, so sei das eine freiwillige Mittheilung von Seiten des Königs gewesen, künftig werde sie nie wieder stattfinden. Die Erneuung eines solchen Verlangens bei dem Mangel einer rechtlichen Grundlage würde als ein Versuch angesehen werden, die pflichttreue Verwaltung der in den Kassen hinterlegten öffentlichen Gelder durch ständische Untersuchungen zu

kontroliren, für die Regierung aber bestehe die Pflicht, die Bestimmungen der Verfassungsurkunde bezüglich der Grenze aller Rechte, welche durch sie begründet und gewährt seien, gewissenhaft und unverändert aufrecht zu erhalten.

Das hatte der Minister in der Sizung des für das Budget gewählten Ausschusses zu Protokoll gegeben.

In der Sizung vom 9. April erfolgten Angriffe, namentlich von Bestelmayer und Thon-Dittmer. Die Anträge des Finanzausschusses, dessen Berichterstatter der Freiherr von Rotenhan war, gingen auf bloße Verwahrung, und dabei auf Bewilligung der Regierungsforderungen. Ja, Rotenhan hatte in seinem Bericht gesagt, das Finanzgesez sei nicht wie ein anderes Gesez, das mit den ständischen Abänderungen von der Regierung entweder anzunehmen oder zu verwerfen sei, sondern das Finanzgesez sei nur in Ansehung gewisser Bestimmungen ein Gesez, in Beziehung auf die Feststellung des Rechnungswesens komme es aber auf eine Art zu Stande, welche diesem Theile das Ansehen eines Gesezes nur dann gebe, nachdem es von der Staatsregierung sanktionirt worden wäre.

Bestelmayer erwiederte ihm, das Finanzgesez sei ein Gesez wie alle andern; es bilde ein unzertrennbares Ganzes, und sei von der Krone mit den ständischen Aenderungen entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Das sei die Ansicht der Finanzminister wie der Kammern bisher gewesen, nur auf dieses Prinzip sei das Budget bewilligt worden. Erst im Jahre 1837 habe die Regierung den Grundsaz aufstellen wollen, daß das Finanzgesez in Bezug auf die beantragten Abänderungen nicht bindend für sie sei, und damals sei es ohne Berücksichtigung der von beiden Kammern beschlossenen Abänderungen erschienen.

Rotenhan hatte sich so weit vom Standpunkte des Verfassungsstaates verirrt, daß er gesagt hatte, es sei unvereinbar mit der vollen Staatsgewalt der Krone, sich von den Ständen gewissermaßen ein Budget vorschreiben zu lassen; die Abänderungen könnten zu diktatorischen Gesezen für die Regierung werden. Bestelmayer verwies ihn auf die verfassungsmäßigen Wege, welche der Regierung offen stehen, und auf das unzertrennliche Ganze, welches die Einnahmen und die Ausgaben bilden.

Thon-Dittmer sagte, diese Frage sei eine Lebensfrage für das

ganze konstitutionelle Prinzip, es seien diesmal Theorien aus der Mitte dieser Kammer aufgetaucht, welche ihn tief verlezt haben, und auch alle Freunde des konstitutionellen Prinzips schmerzlich durchzuckt haben werden. Wenn man geltend gemacht habe, daß die den Ständen eingeräumten Rechte lediglich ein Geschenk des freien Willens, lediglich eine Entäußerung der unbeschränkten Herrschergewalt seien, so solle man nicht vergessen, daß das Geben der Verfassung ein Tribut der Gerechtigkeit gewesen sei, um die Rechte wiederherzustellen, deren Wiederherstellung sowohl die Bundesakte wie die Beschlüsse der Fürsten als Sache der Gerechtigkeit erkannt haben.

Er erinnerte an die alten landständischen Rechte in Bayern, an die Handveste vom Jahr 1402. Nach dieser solle und möge die Landesherrschaft von Land und Leuten, Schlössern, Fällen und Renten, wie diese auch genannt seien, fürder nichts versezen, verkümmern oder verkaufen, es geschehe denn „mit unserer Räth und Landschaft Heißen; ob was aber dagegen geschehe, in welcher Weise das auch wäre, das solle keine Kraft noch Geltung haben".

So habe man schon im fünfzehnten Jahrhundert gesprochen, und von diesen Grundsäzen ausgehend, von dem wohlerworbenen, theuer erkauften Rechte des Volks ausgehend, habe König Max die Verfassung dem Volke gegeben, und in diesem Geiste, wonach die Stände auf den Staatshaushalt einzusprechen ein Recht haben, sei von allen Landtagen gehandelt und gewirkt worden. Bei jeder Gelegenheit sei anerkannt worden, daß die Stände diese Rechte haben, die man ihnen jezt nehmen wolle. Das Gesez über den Ausbau der Bibliothek vom Jahr 1834 sage ausdrücklich, daß der Bau aus den Erübrigungen solle geführt werden, und die Zustimmung der Stände verlangt werde. — Unter den Kassenbeständen, um die es sich handle, können nicht nur wirkliche Erübrigungen, sondern auch die eben erst erhobenen Steuern inkassirt sein. Wollten nun die Stände auch diese zur Veräußerung und Verwendung ohne Weiteres der Regierung zugestehen, so sei die Verfassung eine Null.

Ein gewisser Albrecht, ein gewisser Graf Butler und ein gewisser Hofrath Bayer waren der Ansicht, daß die Stände so ein Recht nicht haben. Eine Verwahrung sei darum am unrechten

Orte. „Dergleichen Verwahrungen", meinte der Leztere, „seien eine traurige Kruste, unter welcher im trüben Schlamme die Schlange des Mißtrauens fortschleiche, welche die bessern Wurzeln, aus denen der Keim des Zutrauens entsprossen könnte, am Ende noch ganz abfresse. Würde es", sagte er, „nicht mehr nüzen, wenn die Stände Wünsche an Seine Majestät den König bringen, um über Punkte, worüber zweifelhafte Ansichten bestehen, beruhigende Aeußerungen an sie gelangen zu lassen? — Würde es nicht mehr nüzen, als die Formalitäten der hohlen Verwahrungen, welche nur Mißtrauen erzeugen, und, wo dieses bestehe, es noch steigern?"

Abel eiferte dagegen, daß man sich auf den bisher üblichen Brauch und auf die seit dem Anfang der Verfassung zwischen Kammern und Regierung bestandene Uebereinstimmung berufen hatte. Der Usus, sagte er, könne darum schon nichts beweisen, weil schon zu einem gewöhnlichen Usus ein Zeitverlauf von einigen dreißig Jahren erforderlich sei, die Verfassungsurkunde aber noch nicht dreißig Jahre bestehe. Die Hereinführung der Theorie eines Usus als einer Quelle ständischer Rechte sei die unseligste, die je ersonnen worden: aus jedem freundlichen Entgegenkommen der Regierung wolle man auf Seiten der Stände ein Recht geltend machen.

Wenn es richtig wäre, sagte er, daß die Feststellung der Ausgaben, das Budget, auf einem Uebereinkommen beruhen müsse, und daß kein Ausgabeposten als ein zu Recht bestehender anzuerkennen sei, zu welchem nicht die Stände die Zustimmung gegeben haben, dann möchte ich fragen, wer das wesentlichste Regierungsrecht auszuüben hat. Die Regierung hätte dann zu gewärtigen, was bewilligt und was abgesprochen würde. Für sie wäre der Landtag ein Postulatenlandtag. Hätten die Stände ihr Veto ausgesprochen, so wäre der Regierung kein Mittel gegeben, auch die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

So ging es lange fort gegen die ersten Begriffe eines Verfassungslebens. Wie die meisten bayerischen Minister, so war besonders Abel geschäftig, die Verfassung in das Gegentheil ihres ursprünglichen Sinnes umzudrehen und umzudeuteln, und die Leute, die vor ihm saßen und meist von Verfassungsbegriffen wenig oder nichts verstanden, zu beschwazen, als Rabulist und Sophist.

Es war eigen, zu sehen, wie einer um den andern von Abels

Anhang in die Luft focht und rief, wenn die Stände das Steuerbewilligungsrecht hätten mit einem Veto, so würde zulezt der Staat nicht mehr regiert werden können; wie zulezt Abel selbst mit unendlich vielen Worten eben so sich ausließ, und wie sie ihn anhörten, während er Nichts schwazte — gleich als fiel ihm und als fiel ihnen nicht ein, daß es kein Verfassungsleben und keinen Verfassungsstaat gibt, ohne die Anfangsgründe dazu, ohne das Bewußtsein zunächst, daß, wo die Stände einer Regierung die Steuern verweigern, das Ministerium sofort abtreten muß, sowohl aus Ehrgefühl, weil ihm das Mißtrauen des Landes erklärt ist, als aus Vaterlandsliebe, gerade damit fortregiert werde durch Männer, denen das Land Vertrauen und die Mittel zum Regieren gewähren kann.

Die Einsprache der Kammern in den Staatshaushalt war dem Ministerium wegen ganz besonderer Verhältnisse seit mehreren Wochen recht störend und unleidlich. Der Scheinkonstitutionalismus in Bayern hatte für die Steuerpflichtigen sehr empfindliche Auswüchse an sich. Schon in den Jahren 1834 und 1835 hatte sich die Sage verbreitet, bayerische Staatsgelder seien heimlich an den griechischen Staat geliehen worden. Die Kammern erhoben darüber keine Einsprache. Indessen wurde die griechische Regierung genöthigt, ihr Budget sammt Nachweisungen zu veröffentlichen, und es erschien der Betrag des vom bayerischen Staat erhaltenen Darlehens in den griechischen Staatsakten, so daß dessen Veröffentlichung in deutschen und bayerischen Blättern nicht mehr verhindert werden konnte. So konnte die Abgeordnetenkammer im Jahr 1840 die Berührung dieses Gegenstandes nicht umgehen.

Der Finanzausschuß schrieb am 3. Februar 1840 „ziemlich schüchtern" an das Kammerpräsidium: er halte sich durch das, was in „censirten" bayerischen Blättern enthalten sei, für verpflichtet, um Aufklärung bei dem Finanzministerium zu bitten. Das Präsidium schrieb an den Finanzminister von Wirschinger, und dieser erwiederte acht Tage später, er „beeile" sich, zu eröffnen, daß er demnächst zur „Beseitigung von Mißverständnissen" die „geeigneten" Aufschlüsse geben werde. Der Monat ging herum, ohne einen Laut von Seiten des Ministeriums. Der Ausschuß erinnerte. Auf das erschienen endlich der Minister des Innern, von Abel, und der Ministerialrath von Weigand am 2. März im Ausschuß.

Abel erklärte sich als Stellvertreter des erkrankten Finanzministers bereit, alle „geeigneten" Aufschlüsse zu ertheilen, jedoch mit der Bemerkung, daß eine „Verbindlichkeit" von Seite der Regierung zur Ertheilung dieser Aufschlüsse nicht „anerkannt" werde, da das griechische Anlehen nicht aus der Staatskasse gemacht worden sei. Bei der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit der diplomatischen Verhältnisse, welche dabei zur Sprache zu kommen haben, könnten die von ihm zu machenden Mittheilungen nur bloß „im Vertrauen" dem Ausschuß allein gemacht, dieselben aber nie zu einer Wiederholung und Verhandlung in öffentlicher oder geheimer Sizung der Kammern geeignet erscheinen.

Dieser Ausschußsizung wohnten bei die Mitglieder des Ausschusses von Seckendorf, von Rotenhan, Walch, Brunck, Friedrich und Graf Butler. Dazu waren eigens geladen: der Kammerpräsident Graf Seinsheim und die Sekretäre Windwart und Thon-Dittmer.

Diesen erklärte Abel: Durch einen Staatsvertrag vom 3. Dezember 1832 sei an Griechenland ein aus den französischen Defensionsgeldern geschöpftes Darlehen von einer Million achtmalhunderttausend Gulden gemacht worden. Dasselbe sei zu 4 Prozent verzinst und aus dem von den Großmächten garantirten griechischen Anleihen im Jahr 1833 zurückbezahlt worden.

Da Griechenland später in schwierige Verhältnisse gerathen sei, habe es die bayerische Regierung für „Pflicht" gehalten, mit einem Darleihen auszuhelfen. Dieses sei vom März 1836 bis Januar 1837 mit zusammen 1,933,333 Gulden ausgezahlt worden, verzinslich mit 4 Prozent und rückzahlbar in vier Raten von 1840 bis 1843. Es sei durch die festesten Garantien unter Hypothekarverschreibungen gesichert, die so weit gehen, daß sogar die Apanage, welche König Otto als bayerischer Prinz beziehe, als mithaftbar unterstellt sei. Uebrigens seien diese Darlehen nicht aus bayerischen Staatsgeldern, sondern aus den Aktivresten der französischen Defensionsgelder genommen.

Ueber den Stand dieser Gelder legte Abel eine Uebersicht vor, widersprach aber jeder Verpflichtung zu Nachweisungen. Unter Bezugnahme auf frühere Landtagsverhandlungen behauptete er, diese Gelder seien durch Staatsverträge zu besondern Zwecken

bestimmt, und den Ständen gebühre keine Rechenschaft darüber, da mit denselben keine Verpflichtung wie mit den in den ständischen Wirkungskreis fallenden Staatskassen verbunden sei. Auch machen es „wichtige politische Gründe" unstatthaft, irgend etwas über das Anlehen zu veröffentlichen.

Auf das beschloß der Ausschuß, das ganze Verhältniß solle im Hauptvortrag über die Ausgaben so erwähnt werden, wie es ohne Kompromittirung der zarten politischen und diplomatischen Verhältnisse als bloß allgemeine Bemerkung geschehen könne.

Dem darauf bezüglichen Protokoll legte man eine Uebersicht des Standes der Defensionskasse bei, welche „durch nichts belegt war". Nach dieser Uebersicht betrugen bis Dezember 1839 die Einnahmen über zehn Millionen, die Ausgaben an acht Millionen. Leztere liefen auf Befestigungen in der Pfalz, doch kamen auch Verlust und Gewinn durch „Papierverkehr" und „Kursdifferenz" darin vor.

Herr von Rotenhan verfaßte die Erklärung des Ausschusses an die zweite Kammer. Darin sagte er, aus den „umständlichen und ausführlichen" ministeriellen Mittheilungen habe der Ausschuß die Ueberzeugung geschöpft, daß erstens das griechische Darlehen nicht aus den königlichen Staatskassen gemacht worden sei, welche in den Bereich der ständischen Wirksamkeit fallen, und daß zweitens „besonders zarte politische Rücksichten" eine Veröffentlichung weiterer Details nicht zulassen.

Zur Bekräftigung des Ersteren führte der Ausschuß an, nach konstatirten Nachweisungen befinde sich der Gesammtbetrag der Erübrigungen mit etwa $20\frac{1}{2}$ Millionen Gulden „effektiv in den Kassen". Mithin müsse das Darlehen aus anderen als Staatsgeldern entnommen sein. Bezüglich des zweiten Punktes, hieß es in jener Erklärung, welche der Ausschuß am 9. April 1840 vor die Kammer brachte: Der Finanzausschuß und das Präsidium rechnen auf jenes Vertrauen der Kammer, welches sie jeder weiteren Erklärung überhebe.

Die Erklärung wurde in geheimer Sizung der Abgeordneten verlesen, und Bestelmayer war es, welcher beantragte, von allen weiteren Erörterungen und Fragestellungen Umgang zu nehmen. Es sei ein Aehnliches im Jahr 1822 geschehen. Damals war eine Privatschuld des früheren Prinzen und damaligen Königs Max

mit 945,018 Livres unter die bayerischen Staatsschulden aufgenommen worden, unter der Rubrik: „neue Einweisungen aus ältern Rechtstiteln". Die Kammer nahm den Antrag Bestelmayers mit Zuruf an, und die geheime Sizung ward geschlossen.

Auf dem Landtag 1843 kam man wieder auf den „zarten Gegenstand" zurück, und da entdeckte sich, daß schon im Jahr 1840 die Defensionsgelder längst „verbaut" waren, daß über eine Million Gulden für den Ausbau der Festung Germersheim aus der Staatskasse damals schon entnommen war, daß der „in Griechenland angelegte" Theil der Defensionsgelder schon damals aus der Staatskasse vorgeschossen worden war.

Erst im Jahre 1849, in den Märztagen, kam die ganze Lage des „zarten Gegenstandes" an den Tag durch die Abgeordneten Kolb von Speyer und Schüler von Zweibrücken.

Da kam denn heraus, daß, wie gegen die ausdrückliche Verfassungsbestimmung früher ein bayerisches Heer nach Griechenland gesandt, und für dem Vaterland fremde Zwecke Tausende der Söhne Bayerns hingeopfert worden, so später Millionen bayerischer Staatsgelder für eine den bayerischen Staatszwecken fremde, sogenannte griechische Frage verausgabt worden waren. Wie damals der Staat dazu keine Verpflichtung, ja nicht einmal eine Veranlassung gehabt hatte, so war es auch mit den Geldern. Und wie damals die Stände schwiegen, und die Presse, weil sie in Fesseln lag, schweigen mußte, so waren auch nachher diejenigen Mitglieder der Kammer, die um den wahren Stand dieser Geldsache wußten, still, und die Presse konnte nicht reden.

Das bayerische Staatsrechnungswesen, das auf dem Papier stets musterhaft in Ordnung war, ließ von solcher Verwendung der Staatsgelder nichts entnehmen. Nachdem das griechische Budget gezeigt hatte, wohin bayerische Gelder gewandert waren, ließen sich die Kammern mit „vertraulichen" Auskünften, mit Bestreitung ihrer Kompetenz und mit hohlen Vertröstungen bis zum Jahr 1849 hinhalten, während doch thatsächlich schon im Jahr 1840 Staatsgelder „entfremdet" worden waren, wie Kolb sich ausdrückte.

Vor dem Jahre 1846 war die Sache, und zwar selbst von Seite vieler Kammermitglieder, nie mit voller Offenheit behandelt worden. Man drehte und wendete sich, sagt der Ausschußbericht

von 1849, nach allen Richtungen, und suchte die Frage nicht sowohl festzustellen und zu lösen, als vielmehr zu umgehen.

Auf dem Landtag von 1846 war es der Freiherr von Lerchenfeld, welcher als Berichterstatter des Finanzausschusses am 12. Februar vom Finanzministerium nähere Aufschlüsse über das griechische Anlehen verlangte, „um die ständischen Rechte zu wahren". Erst am 19. März erbot sich das Ministerium „zu einer Behandlung so zarter Fragen in vertraulicher Weise". Der Ausschuß erklärte das für ungenügend und verlangte „gehörigen Aufschluß".

Das Ministerium gab keine Antwort. Erst am 4. Mai schrieb der Finanzminister, die Sache stehe noch auf demselben Punkt wie früher; eine Leistung habe von der griechischen Regierung nicht erzielt werden können; man habe sich darauf beschränken müssen, die Anerkennung des Anlehens durch die griechische Regierung und dessen Aufnahme in das Budget mit der Aussicht baldmöglicher Abtragung zu erlangen. Das sei geschehen, der bayerische Ministerresident in Athen habe die Nachweise darüber geliefert.

Da im Jahre 1840 vom Ministerium versichert worden war, daß die „Gelder durch die festesten Garantien unter Hypothekarverschreibungen gesichert seien", so mußte die jezige Aeußerung des Ministeriums auffallen, besonders, da das Ministerium jezt hinzusezte, „an den Zinsen seien nur noch 172,000 Gulden rückständig, die aber für den Ausbau von Germersheim nicht nöthig seien".

Während der Minister dies schrieb, wurden dazu fortwährend Staatsgelder verwendet.

Auf das entwickelte der Freiherr von Lerchenfeld in einem umfassenden Berichte die unbestreitbare Haftbarkeit der Krone für den Wiederersaz der Staatsgelder, und beantragte, da bei dem nächsten Budgetlandtag die Frage dieses, einen fiktiven Kassenbestand bildenden Anlehens jedenfalls zur Erledigung kommen müsse, so solle in der Voraussezung, es werde die Regierung bei dem nächsten Landtage genügende Vorlagen über die Rückzahlung der an Griechenland vorgeschossenen Gelder den Ständen machen, vorerst von weiteren Anträgen Umgang genommen werden.

Darauf erklärten sich die Minister von Abel, von Giese und Graf Seinsheim mündlich zu der Zusage ermächtigt, daß dem nächsten Landtage über die Bereinigung dieser Anlehensfrage eine Vor-

lage gemacht und vorher alle Einleitungen getroffen werden sollen, um die Rückzahlung von Seite der griechischen Regierung selbst mit der Erwägung zu bewirken, ob nicht die Apanage Sr. Maj. des Königs Otto zurückbehalten werden könnte.

Das bezog sich darauf, daß im Jahre 1840 behauptet worden war, die Apanage des Königs Otto, die er als bayerischer Prinz bezog, sei als mithaftbar in der Verschreibung unterstellt.

Sie sprachen die Ermächtigung zu dieser Zusicherung in einer schriftlichen Erklärung aus, die dem Protokolle beigelegt wurde, die aber ununterschrieben war. Die Kammer aber war am 16. Mai 1846 in einer geheimen Sizung einstimmig dem Antrag Lerchenfelds beigetreten.

Auf den folgenden außerordentlichen Landtagen von 1847 und 1848 wurde diese Frage nicht berührt. Aber am 11. Februar 1849 ließ der Abgeordnete Kolb von Speyer als Berichterstatter über die allgemeinen Staatseinnahmen auf dem üblichen Wege durch das Präsidium das neue Finanzministerium ersuchen, alsbald die im Jahr 1846 ertheilte bestimmte Zusage zu erfüllen, wonach dem nächsten Landtage Vorlage über jene Frage gemacht werden wollte. Statt einer Antwort darauf wurde am 24. Februar ein Gesezentwurf über eine neue Steuer von fünfundzwanzig Zuschlagsprozenten zu allen direkten Steuern eingebracht.

Das Verlangen um Aufschlüsse wurde wiederholt. Am 2. März erfolgte die Antwort Seitens des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußeren benehmlich mit dem Finanzministerium. Darin wurde auf die mißliche Lage der griechischen Finanzen hingewiesen und versichert, wie die Anerkennung und Abtragung dieser auf so heiligen Verträgen basirten Vorschüsse betrieben werde. Während das Ministerium im Jahre 1846 erklärt hatte, das Anlehen sei von der griechischen Regierung anerkannt und in das Budget aufgenommen, es habe die Nachweise darüber in Händen, konnte die Wahrheitsliebe des Ministeriums von 1849 nicht weiter sagen, als das Vorstehende mit dem Zusaz, „es sei die formelle Anerkennung durch die griechischen Kammern zu hoffen, aber an die Zahlungen sei jezt noch nicht zu denken“.

Bei der Untersuchung der auf die ganze Sache bezüglichen Akten fand sich, daß, wie jene wichtige Ministerialerklärung ohne

Unterschrift war, so auch die Protokolle der geheimen Kammerbeschlüsse von 1840, 1843 und 1846 ohne die von der Verfassung vorgeschriebenen Unterschriften gefunden wurden. Die bayerische Verfassung schrieb nämlich ausdrücklich vor in der Geschäftsordnung der Kammer, daß die Protokolle durch drei Kammermitglieder zur Beurkundung der Aechtheit unterzeichnet werden müssen. Nicht so unterzeichnete Protokolle waren aus eben diesen formellen Gründen null und nichtig. Sie waren aber null und nichtig, jene geheimen Kammerbeschlüsse, auch darum, weil kein Beschluß der Reichsrathskammer, mithin kein ständischer Gesammtbeschluß über jene Frage vorlag, dann auch aus dem materiellen Grunde, weil man der Kammer die Kenntnißnahme aller Urkunden vorenthielt, und bei der Mittheilung der Referate, was offenbar absichtlich geschah, niemals eingehalten wurde, was gehörig, was geschäftsordnungsmäßig war.

Es gehört zum Verständniß dieses „zarten Gegenstandes", daß schon hier vorläufig seine Behandlung im Jahr 1849 dargestellt werde.

„Troz der Betheuerungen der Minister", schloß der Berichterstatter Kolb aus Speyer seinen Bericht vor dem Finanzausschuß, „troz ihrer schriftlichen Erklärungen, daß sie sich im Besize der festesten Garantien unter Hypothekarverschreibungen befinden, und ähnlicher Versicherungen, ist die Regierung von der früher versicherten Einhaltung der Zahlungsfristen nach und nach bis zur Inaussichtstellung einer formellen Anerkennung ohne alle Aussicht auf effektive Zahlung herabgegangen. Nebenbei weiß man, daß von Griechenland sogar schon Gegenforderungen aufgestellt werden wollten".

„Die Forderung des bayerischen Staates sammt Zinsen, die nur vier Prozent betragen, während Bayern selbst zu fünf Prozent Geld suchen muß, beträgt ungefähr dieselbe Summe als die ist, welche man gerade jezt durch eine neue Steuer — 25% Zuschlag zu allen direkten Steuern — decken soll".

„Darum müsse", so fuhr Kolb fort, „dieser Gegenstand um so unnachsichtiger behandelt werden, als nach kaum überstandener Theuerung und beim Darniederliegen aller Geschäfte eine neue Steuer drückend, ja vielfach erdrückend für das Volk wäre. So sei es denn unbedingte Pflicht der Volksvertretung, durch Anwen-

dung aller gesezlichen Mittel den Rückersaz der bayerischen Staatsgelder, welche den verfassungsmäßigen Zwecken entfremdet worden, nunmehr zu erwirken, und die bei jenen Verwendungen betheiligten Beamten zur Verantwortung zu ziehen. Die Einziehung der Apanage des Königs Otto mit 80,000 Gulden sei von Niemand beanstandet, vielmehr von ihm selbst als Unterpfand verschrieben und von den Ministern im Jahre 1846 ausdrücklich darauf hingewiesen worden*). Da aber diese Apanage und die Haftbarkeit der schuldigen Beamten mit ihrem eigenen Vermögen den Rückersaz nur zum kleinsten Theile decke, so sei es heilige Pflicht gegen das Volk nach weiteren Haftungen zu suchen".

„König Ludwig hat durch seine Minister", das hob der Berichterstatter mit starker Betonung hervor, „wiederholt seine persönliche Haftung für die Defensionsgelder erklärt; dasselbe that der König selbst und förmlich im Landtagsabschied; es ist somit das Königswort auf's Unzweifelhafteste verpfändet. Die Verausgabung geschah auf Befehl des Königs Ludwig, und die Verwendung zu seinen Privat- und Familienzwecken, mithin zu dessen Privatnuzen. Die politische Unverantwortlichkeit der Person des konstitutionellen Staatsoberhauptes schließt natürlich eine Verpflichtung zur pekuniären Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen nicht aus".

Die rechtliche Begründung dieses Sazes unterstüzte der Bericht durch Beispiele aus England und Frankreich, und wies darauf hin, wie ohne die Geltung dieses Sazes alle Rechtssicherheit aufhören würde. Daß die fraglichen bayerischen Staatsgelder zum Nuzen Königs Ludwig oder eines Gliedes seiner Familie verwendet worden, und dies auch anerkannt sei, bewies der Bericht mit einem Ministerialschreiben vom 4. Mai 1845, worin es hieß, daß Seine Majestät als „königlicher Vater" nicht wohl unnachsichtlich auf Zahlungen bestehen könnte, während die dem König Otto fremden Großmächte Nachsicht gewährt haben.

„Da dieser überdies in seiner Schuldurkunde", so schloß Kolb, „seine dankbare Anerkennung dieser durch das Darlehen bethätigten

*) Freilich waren Viele der Ansicht, daß damit gleich ein Rechtskonflikt sich ergeben könnte, da verlautete, es sei in die als haftbar bestellten Apanagenbezüge bereits bis zum Jahr 1855 für seine Forderungen eingewiesen.

„väterlichen Sorgfalt" ausspricht, so folgt schon von selbst die Haftung des Königs Ludwig mit seinem Privatvermögen, auch wenn er diese Haftung nicht so, wie geschehen, ausdrücklich versichert hätte. Aber auch eine strafrechtliche Haftung ist gegen jene Beamte in Anspruch zu nehmen, welche die Auslieferung von unzweifelhaften Staatsgeldern zu Privat- oder überhaupt zu andern als finanzgesezlich gerechtfertigten Ausgaben verfügten. Die Eigenschaft der Gelder, aus welchen die Anleihe entnommen wurde, war als Depositum in den Händen des Königs durch alle gesezgebenden Gewalten anerkannt. Da nun nach Erschöpfung dieser Gelder, vom Jahr 1840—1841, die Auslieferung unzweifelhafter Staatsgelder verfügt wurde, um die fehlenden Beträge eines Depositums zu decken, welches in die bayerischen Staatskassen nicht niedergelegt worden war, so ist hiemit offenbar eine Handlung begangen worden, die in den Bereich der Strafgesezgebung fällt, und als Amtsvergehen vor die gewöhnlichen Gerichte gehört".

Mit dieser Darstellung hielt der Berichterstatter den Antrag für gerechtfertigt: „Die Kammer der Abgeordneten möge beschließen: 1) derjenige Beamte oder diejenigen Beamten, welche die Auslieferung bayerischer Staatsgelder behufs eines Darleihens an den König oder die Krone von Griechenland verfügten, sind schleunigst auf civilrechtlichem Wege, so weit möglich, zum Rückersaz anzuhalten; 2) die fernere Auszahlung der Apanage, welche König Otto als bayerischer Prinz bezieht, und die von demselben für die richtige Rückzahlung des sogenannten griechischen Anlehens verpfändet wurde, ist bis zur Abtragung der gedachten Schuld sofort einzustellen; 3) es sind unverzüglich die geeigneten Schritte einzuleiten, um den schleunigen Rückersaz der gedachten Staatsgelder, so weit diese nicht anderswoher gedeckt werden, aus dem Privatvermögen des vorigen Königs Ludwig von Bayern zu erlangen; 4) derjenige Beamte oder diejenigen Beamten, auf deren Weisung die Auslieferung der mehr erwähnten Staatsgelder zu andern als bayerischen Staatszwecken erfolgte, sind sofort wegen gewöhnlichen Amtsvergehens den gewöhnlichen Gerichten behufs der Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens unter Vorlage der betreffenden Akten zur Anzeige zu bringen; 5) die sämmtlichen Minister sind, jeder, so weit der Gegenstand in den Bereich seines

Wirkungskreises einschlägt, zur unverzüglichen Anordnung der nöthigen Weisungen aufzufordern".

Dieser Bericht wurde in einer Ausschußsitzung am 5. März 1849 von dem Abgeordneten Kolb aus Speyer erstattet. An der rechtlichen Ausführung desselben hatte vorzugsweise der Abgeordnete Schüler von Zweibrücken gearbeitet. In der Ausschußsitzung waren die Minister Graf Bray und von Weigand anwesend, sowie die beiden Kammerpräsidenten. Von dem Finanzausschuß wurde der Bericht einstimmig gut geheißen, und allen seinen Anträgen von allen Ausschußmitgliedern beigepflichtet.

Als aber die Erstattung dieses Vortrags von der Kammer auf die Tagesordnung gesezt wurde, kam ein königlicher Erlaß, welcher die Kammern vertagte, in demselben Augenblick, als die Sizung und der Vortrag beginnen sollte*).

Das geschah zu Anfang des Jahres 1849. Die öffentliche Stimme sagte damals, was auch der Bericht sagte, alle hieher gehörigen Vorgänge geben ein sprechendes Bild von dem Zustande des bayerischen Verfassungswesens, wie es in den lezten zehn Jahren gewesen sei, von den Folgen jener verfälschten schwachen Volksvertretung, von jenem Konstitutionalismus, der nicht dem Wesen, sondern nur dem Scheine nach bestehe. Man solle sich das klar machen, was da geschehen, damit es als warnendes Beispiel für die Zukunft diene.

In der Kammer von 1840 aber wollten die Einen nichts davon wissen, die Andern wußten nichts davon, und so konnte Abel leicht die Kammer terrorisiren. Es ist angeführt worden, wie der Finanzausschuß von 1849 die geheimen Kammerbeschlüsse unter Anderm auch darum für null und nichtig erklärte, weil kein Beschluß der Reichsrathskammer, mithin kein ständischer Gesammtbeschluß über jene Frage vorliege.

Es war der Regierung öfters von Seiten beider Kammern in den Sizungen des Finanzausschusses eröffnet worden, daß eine Begutachtung der Rechnungsablage für 1835—1838 durch die Reichsrathskammer unmöglich sei, wenn nicht der Schluß des

---

*) Die Darstellung des griechisch-bayerischen Anleihens hält sich genau an diesen Ausschußbericht, in allen wichtigen Punkten wörtlich.

Landtags wenigstens um einige Tage hinausgeschoben werde. Aber die Regierung ging darauf nicht ein.

Die Reichsräthe und die Schärferſehenden der zweiten Kammer durchschauten die Absicht des Ministeriums. Wenn die Kammern sich das gefallen ließen, daß, gegen den Grundsaz der Verfassung, über das Budget kein Gesammtbeschluß der Stände zu Stande kam, so war gewiß, daß die Regierung troz ihres Eiferns gegen den Usus, aus der Wiederholung einiger solcher Fälle ein Recht aus dem Usus für sich abgeleitet und fortan sich so benommen hätte, als ob in der Verfassungsurkunde über das Budget nichts von einem zur Gültigkeit nöthigen Gesammtbeschluß der Stände enthalten wäre.

Da die Regierung die Sizungen um keinen Tag verlängerte, so beeilte sich die Kammer der Reichsräthe, zunächst ihr Ausschuß, die Arbeiten über den Staatshaushalt so weit zu vollenden, als es in Ermanglung der Belege geschehen konnte; sie wartete nämlich nicht, wie es sonst Herkommens war, bis die Beschlüsse der zweiten Kammer an sie herüber kamen, sondern sie arbeitete vor, um die Rechnung des Staatshaushalts in kürzester Frist begutachten zu können. Der Ausschuß der ersten Kammer hatte für alle Fälle einen das Verfassungsrecht sichernden Antrag gestellt, dieser Antrag ging jedoch nicht durch. Es kam wohl zu einem Beschluß, der aber keineswegs die Kraft und Schärfe jenes Antrags hatte. Die Staatshaushaltungsrechnung selbst zu begutachten, wurde der Kammer der Reichsräthe unmöglich gemacht.

In der Kammer der Abgeordneten stellte Bestelmayer den Antrag, die Nachweisungen bezüglich der Rechnungen für die zwei Jahre der dritten Finanzperiode 1835—1837 anzuerkennen, dagegen jenen für das Jahr 1837—1838 die Anerkennung zu versagen, beziehungsweise sie so lange zu vertagen, bis über die von dem Gesammtbeschluß der Stände abweichenden Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 17. November 1837 bezüglich des Finanzgesezes und einer auffallenden Stelle dieses Abschiedes eine Vereinbarung erzielt sein werde.

In dieser Stelle des Landtagsabschiedes von 1837 hieß es unter Anderem: „Der König vermöge die von den Kammern der Ständeversammlung zu den Staatseinnahmen gemachten Zusäze

so wenig, als die von denselben hierauf gegründeten Festsezungen und Anweisungen von Ausgaben, mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu vereinbaren, und daher vermöge er auch dieselben nicht als zuläßig oder bindend anzuerkennen.

Dennoch beschloß die große Mehrheit der Kammer, die Rechnungen für 1835—1838 anzuerkennen, mit ein paar nuzlosen Worten der Verwahrung der ständischen Rechte.

So war die Rechnungsablage bloß einseitig von der Kammer der Abgeordneten gutgeheißen und der Landtag wurde geschlossen. Die Kammer hatte erwartet, es werde in dem Landtagsabschied etwas Beruhigendes in dieser Hinsicht enthalten sein. Der Landtagsabschied aber berührte die Sache gar nicht, und that, als ob Alles in Ordnung wäre, als ob Gesammtbeschluß über das Budget bestände.

Was die Begutachtung der Staatshaushaltsrechnung der Kammer der Reichsräthe rein unmöglich machte, troz ihrer Vorarbeiten, das war ein Zwischenfall von ganz eigener Art, über den Verschiedene Verschiedenes sagten und noch mehr dachten.

In seiner Schlußrede in der Kammersizung vom 9. April, in welcher die Abgeordnetenkammer die Rechnungen gut hieß, hatte Abel in Betreff der Erübrigungen mit heftigster Leidenschaftlichkeit gesagt, er beharre fest darauf, daß von diesen keine Nachweise gegeben werden dürfen; wenn er aber darauf, daß davon keine Rechnung abgelegt werde, beharre, wenn er über diejenige Korporation feierlich ein Wehe ausspreche, welche den Usus jener Rechnungsablegung zur Theorie gemacht habe, so werde er sich doch niemals dessen schuldig machen, Spione gehalten und mit öffentlichen Geldern Manuscripte zurückgekauft zu haben, aus Furcht vor einer schmachvollen Veröffentlichung.

Da entstand aus der Mitte der Abgeordneten heraus an ihn die Frage, — es gibt Leute, welche behaupten, Abel habe diese Frage herausfordern wollen — die Frage: wer die Korporation sei, der er jenen Fluch zugeschleudert? ob eine Person auf den Bänken der Abgeordnetenkammer size, die mit diesen Beschuldigungen gemeint sei?

Der Minister antwortete: „Diese Kammer sei es nicht, welche jene Theorie eingeführt habe; und was die Beschuldigungen be-

treffe, so gebe es in Bayern, Gott Lob, nur Ein Individuum, welches tief genug stehe, um solcher Schandthaten fähig zu sein".

Mit diesen Worten war unzweideutig die Theorie und der daran gehängte Fluch in den Schooß des Reichsraths geschoben, und unter dem Individuum der Fürst Ludwig von Wallerstein gemeint.

Das war denn doch der Abgeordnetenkammer zu viel, solche Beschuldigungen, solche Beschimpfung, ausgestoßen in der lezten halben Stunde der lezten Sizung, ausgestoßen gegen einen, der abwesend war, auf einem Boden, wo der Angegriffene kein Recht zu reden hatte. Die Entrüstung unter den Abgeordneten war groß.

Wallerstein hatte sich vor seinem Sturze ein solches Ansehen in Bayern erworben, daß man ihm vielfach mehr Weihrauch streute als dem Könige selbst, daß man ihn mehr fürchtete als diesen. Er galt als der Herrscher im Lande. Der König hatte das zulezt wahrgenommen, und seine frühere Liebe zu dem Jugendfreunde schlug in Eifersucht und Haß um. Auch das erleichterte die Arbeit derer, die ihn stürzen wollten.

Dem Entlassenen folgten unverholene Zeichen der höchsten königlichen Ungnade; man sah, der König wollte ihm wehe thun, ihn durch das Verlezendste demüthigen.

Das war, wenn auch ohne Willen des Königs, ein Signal für alle Höflinge, für alle jene Beamte, welchen die sittliche und geistige Selbstständigkeit abgeht, für die Masse der vornehmen und geringen Charakterlosigkeit, für alle größeren und kleineren Fliegen, die dem Sonnenschein nachziehen. Das forderte sie heraus, den Fürsten zu verunehren, vor dem sie zuvor krochen. Man wich aus, ihm vor den Augen, wenn man ihn von Ferne kommen sah; man beachtete ihn nicht wo er stand, man ignorirte ihn mit Blick, Gruß und Wort. Er sah sich vereinsamt, gemieden, wie ein Geächteter. Nur der Hochadel, früher gegen ihn, hielt jezt an ihm, auch viele vom niedern Adel; weniger, weil er ihren Söhnen und Verwandten vorzugsweise die hohen und einträglichen Stellen zugetheilt hatte, als aus Haß gegen Abel, und weil sie Wallersteins Talent als Führer brauchten.

Abel, der früher Offizier untergeordneten Grades war, der dem Fürsten Wallerstein einzig und allein sein rasches Vorrücken

bis zum Ministerialrath verdankte, der denselben seiner ewigen Erkenntlichkeit schriftlich versichert hatte, mußte nach Art geringerer Naturen den Fürsten um so mehr hassen, als er sich eben so großer Verpflichtungen wie Verschuldungen gegen denselben bewußt war. Dennoch gibt es Leute, welche glauben, Abel habe nicht aus diesem Gefühle, nicht aus Leidenschaftlichkeit allein jenen ärgerlichen Auftritt in der Abgeordnetenkammer aufgeführt, sondern es sei wahrscheinlicher, daß er dabei die Absicht gehabt habe, die Begutachtung der Rechnungsablage durch den Reichsrath in den lezten Stunden unmöglich zu machen. Wallerstein war der Berichterstatter darin; in Folge des Auftritts war Wallerstein wirklich außer Stand, die Begutachtung der Verwendung der Staatseinnahmen für jezt zu Ende zu führen, und die Frage blieb vorerst unentschieden; denn Wallerstein hatte sich zunächst mit Abel zu schlagen.

Unmittelbar nachdem sie gefallen waren, wurden Beschuldigung und Beschimpfung aus dem Saale der Abgeordneten in den Saal der Reichsräthe hinüber berichtet. Sogleich beschloß die Kammer der Reichsräthe einstimmig „den Ausdruck ihrer größten Entrüstung über die unwürdige Weise, womit eines ihrer Mitglieder von Seiten des Ministers des Innern in der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten vom 10. April angegriffen worden, in das Protokoll niederzulegen". Wallerstein selbst ließ seinen Beleidiger Abel fordern. Das Duell hatte schon am folgenden Tage Statt. Es war für keinen der beiden Theile tödtlich. Abel reichte seine Entlassung ein. Die Abgeordneten glaubten, es könne nicht anders sein, als daß sie angenommen werde. Abel hatte sie nur der Förmlichkeit halber eingereicht, sie wurde nicht angenommen, er erhielt einen dreimonatlichen Urlaub, das Finanzministerium, das er mit dem des Innern verwaltete seit Wirschingers Tod, wurde ihm abgenommen und der Graf Karl von Seinsheim damit betraut; Fürst Wallerstein erhielt vom Könige eine besondere Gnadenerklärung, Prinzen des königlichen Hauses und andere Hochgeborne und Hochgestellte gaben ihm in die Augen fallende Beweise, wie sie ihn hochachten und ehren.

In den Blättern las man dunkle Erklärungen von beiden Seiten, die von den nicht eingeweihten Lesern nicht verstanden

werden konnten, weil der Gegenstand des Zweikampfs, die Rede Abels, den Zeitungen erst lange Zeit nachher mitzutheilen gestattet wurde, und Abels Rede, wie sie in der Allgemeinen Zeitung kam, gerade in dieser Beziehung verstümmelt, jede Sylbe daraus entfernt war, welche die Kammer der Reichsräthe im Allgemeinen und den Fürsten Wallerstein insbesondere hätte verlezen können.

Neuntes Hauptstück.

Der Kriegslärm aus Frankreich und seine Folgen.

Der kirchlichen Partei gegenüber am bayerischen Hofe gab es, wenn auch nicht eine Partei, doch eine Anzahl mißvergnügter Militärs. Diese hielten sich wie an den Kronprinzen, so auch an Wallerstein. Der Kronprinz galt damals nicht nur als kein Freund, sondern als Gegner der kirchlichen Partei, und es ist bekannt, daß über ihn die Rede umlief, er habe einmal geäußert, aus den Klöstern, die sein Vater baue, werde er eines Tages Kasernen machen. Hat der Kronprinz dieses Wort auch nicht gesagt, so ist doch das, daß man es ihm in den Mund legen konnte und es so annahm, bezeichnend für seine bekannte damalige Gesinnung.

Seit Abels Erhebung war die kirchliche Partei auch bemüht, den Kronprinzen in seinem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu beschränken. Wenigstens hielt seitdem der Prinz sich entfernter von den Regierungsgeschäften, und Manchen wollte es scheinen, als sei er selbst der Person des Königs ferner gestellt. Die Militärs hatten weder das Ansehen noch den Einfluß, wie sie beides sich wünschten am Hofe König Ludwigs. Das Kriegsministerium hatte unter allen bayerischen Ministerien die wenigste politische Bedeutung; die jedesmalige Persönlichkeit, die in diesen Jahren an der Spize desselben stand, spielte ebenfalls keine politische Rolle durch sich selbst, troz mehrfachen Wechsels.

Denn seit den Jahren 1838—1840 waren Kriegsminister: von Hertling, von Besserer, der kränklich war und im Frühjahr 1839

schon starb, dann kurz wieder von Hertling zwischen hinein, und zulezt von Gumppenberg. Auch das Heer wurde weniger berücksichtigt als andere Theile der Verwaltung, weil König Ludwig weder ein Feldherr war, noch Neigungen für das Heerwesen, weder für den kriegerischen Ernst, noch für den militärischen Pomp desselben hatte.

Es fehlte jedoch viel, daß diese Militärs das, was man Opposition nennt, gemacht hätten. Aber es war schon etwas, daß sie keine Freunde des gegenwärtigen Systems und der herrschenden Partei waren. Sie machten die kirchlichen Aufzüge sogar mit, aber nicht innerlich, sondern äußerlich, meist mit Widerwillen, bloß aus Rücksichten, mit bitterem Gefühl ihrer Einflußlosigkeit, und mit stiller Hoffnung auf die Zeit, wo sie am Hofe herrschen würden, auf ihre Zukunft.

Auch das dient mit, die Leichtigkeit der politischen Aenderungen in den Jahren 1847 und 1848 zu erklären, die in Bayern so ohne Weiteres vor sich gingen.

Es geschah auch für die geistige Ausbildung des Heeres weder was geschehen konnte noch was sollte; nicht einmal in der äußeren Ausrüstung hielt das bayerische Heer Schritt mit andern deutschen Heeren.

Es fehlte durchaus nicht an sehr intelligenten, nicht nur in ihrer Waffe oder im Kriegswesen überhaupt, sondern in den Kreisen der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung einheimischen Offizieren höherer Grade; aber was sie für die Verbesserung des Heerwesens erdachten oder einführen wollten, das wurde nur obenhin beachtet; man ließ es sie ausfertigen und vorlegen; es gefiel auch; aber die Entwürfe blieben auf dem Papier. Die besten und praktischsten Gedanken des Generals Zoller für die Artillerie blieben Entwürfe, so sehr gerade diese nöthig gehabt hätte, die Fortschritte in sich aufzunehmen, welche diese Waffe neuerdings in Europa gemacht hatte.

Waren schon die entschiedenen Neigungen des Königs für Anderes nicht geeignet, den Geist des Heeres militärisch zu heben oder wissenschaftlich zu fördern, so war die Herrschaft des streng kirchlichen Wesens, wie es jezt sich in Bayern geltend machte, und seine Einflüsse sogar auf die militärische Erziehung ausdehnte, wie

dazu gemacht, nicht bloß den militärischen Geist, sondern den Geist überhaupt im Heere niederzudrücken, zu ersticken, und statt kräftiger Soldaten, statt gesunder Naturen Heuchler und kränkelnde Schwächlinge heranzuziehen. Die gute bayerische Natur widerstand zwar durch die gesunde Kraft ihrer Lebensfröhlichkeit dieser Mißfarbe, welche das herrschende System dem Heere ankränkeln wollte, und jeder anderen weniger behaglich genießenden Natur angekränkelt hätte. Doch geschadet hat es selbst der bayerischen Kernhaftigkeit.

Denn jezt sollte nicht mehr der tüchtige Offizier, sondern der Betbruder das sein, was beim Vorrücken entscheide. Bei der Offiziersprüfung wurde schon längere Zeit wenig von dem gefordert, was man militärische Kenntnisse heißt. Der Adel, der unter Wallerstein in allen Zweigen der Verwaltung begünstigt worden war, hatte natürlich in demjenigen Zweige, in welchem er in ganz Europa, Frankreich und England ausgenommen, Bevorzugung genießt, seine Söhne in die höheren Stellen bringen wollen, und Wallersteins Begünstigung des Adels war den adeligen Offizieren zu sehr bekannt, als daß sie von den Söhnen des Adels bei der Offiziersprüfung zu viel verlangt hätten.

Auch von den Unteroffizieren war nicht viel verlangt worden; für den Unterricht der gemeinen Soldaten in den Kasernen war so gut als gar nichts geschehen, außer dem nothdürftigsten militärischen Wissen. Jezt geschah für gesunden Unterricht bei dem gemeinen Soldaten völlig gar nichts, nicht einmal für Religionsunterricht, nur zu den äußeren kirchlichen Ceremonien wurden sie strenger angehalten.

Dagegen erließ das Kriegsministerium eine eigene Verordnung, wie es mit dem Religionsunterricht der Kriegsschüler zu halten sei. Für diejenigen Unterrichtsanstalten, welche man lateinische und Realschulen nennt, bestimmte ein Ministerialerlaß Abels, „es solle künftig weder das Aufsteigen in eine höhere Klasse, noch der Uebertritt von einer Lehranstalt zur andern, noch das Bestehen einer Absolutionsprüfung zum Behufe des Uebergangs an eine Hochschule, ein Lyceum oder eine polytechnische Schule, irgend einem Schüler gestattet werden, der nicht in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, sowie auf sittliches Verhalten die zweite Note „Sehr gut“ und in Absicht auf Religionskenntnisse

die dritte Note „Gut" erworben habe. Auch solle kein Schüler einen Preis für andere Fächer erhalten, der nicht gleichzeitig in den genannten Fächern genüge, in Frömmigkeit und Religionskenntnissen".

Dieser Erlaß Abels war vom 25. November 1840. Zwar nicht so weit, aber immer weit genug ging der Erlaß des Kriegsministers, der hierin nur Abels Sprachrohr war, für die Kriegsschüler. Nach diesem sollten fortan über die Kadetten besondere Listen hinsichtlich des Religionsunterrichts geführt werden; keiner sollte in eine höhere Klasse aufrücken oder zur Schlußprüfung zugelassen werden, der nicht „in der Religion und sittlichem Betragen genüge, und ob er auch sonst in allen Fächern den Anforderungen entspräche".

Ob dadurch der Kriegsgefahr, wenn sie vom Osten oder Westen kam, begegnet worden wäre, falls, was natürlich nicht geschah, diesem Erlasse von den verständigeren militärischen Vorstehern der Anstalt nachgelebt worden wäre — das ist nicht zweifelhaft.

Und gerade in der Zeit, da dieser Erlaß erging, kam Kriegsgeschrei über den Rhein herüber, und die deutschen Fürsten rüsteten. Zu Anfang Oktobers verirrten sich sogar vier französische Reitergeschwader in die bayerische Rheinpfalz, was in München größeren Lärm machte, als in der Pfalz selbst, da sie von einem Bauersmann, der auf dem Feld arbeitete, sich wieder auf den Weg nach dem französischen Gebiet zurückweisen ließen. Es bewies wenigstens, daß Soldaten an der französischen Gränze sich sammelten. Bei der Rüstung in Bayern aber fand man, daß zu einem schlagfertigen Heer viel fehlte. Jahr aus Jahr ein wär bisher für das Militär fast der vierte Theil aller Steuern, wenn auch nicht verausgabt, doch verrechnet worden.

Die jährliche Gesammtstaatsausgabe war im Budget auf 29 Millionen gesezt, davon sechs Millionen siebenmalhunderttausend Gulden für das Militär. Dennoch fanden sich jezt alle Gewehre noch mit Feuerschlössern versehen; es fehlte in den Zeughäusern an Waffen und Monturen für die plözlich zur Einübung einberufenen Beurlaubten; es fehlte so sehr an Pferden für die Reiterei, daß die im ganzen Lande vollzogenen Pferdeaufkäufe zur Ergänzung

derselben nicht hinreichten, so schnell man auch die Ausfuhr der Pferde aus den bayerischen Staaten verbot.

Es war aber nicht bloß in Bayern so, sondern in Bayern nur mehr als in andern deutschen Ländern, wenn auch nicht in allen. Das Gesammtheerwesen des deutschen Bundes war durch den fünfundzwanzigjährigen Frieden um so mehr unzureichend geworden, als die Bundeskriegsgesezgebung vom Jahr 1821 vornherein ungenügend war. Die Kriegsverfassung der einzelnen Bundesstaaten unterlag nicht derjenigen Kontrole, durch welche man am Bund von der genauen Ausführung der für das Heerwesen bestehenden Bundesbestimmungen versichert gewesen wäre, in Betreff der Vollzahl der Offiziere und Unteroffiziere, der Einübung der Mannschaften, der Stärke im wirklichen Dienst, der Reserven, der Vorräthe an Waffen und Kriegsmaterial.

Die Gründe, aus welchen die Bundesbestimmungen hierüber nicht im ganzen Umfange von den einzelnen deutschen Staaten erfüllt wurden, waren von zweierlei Art. Einerseits beschränkten die Kammern in den Verfassungsstaaten die Ausgaben für das Kriegswesen; man suchte, da es Frieden war, möglichst am Militärwesen zu sparen, im Angesichte des nicht glänzenden Wohlstands im Lande und der Mißstimmung des Volkes gegen die „Schaaren", wie Görres sie nannte, „von stehenden Müßiggängern, die im Frieden den Wohlstand des Volkes fressen, damit sie ihn im Kriege nicht zu vertheidigen haben". War dies Urtheil auch ein ungerechtes, so sprach es doch die Ansicht und Gesinnung einer unendlichen Mehrheit des Volkes aus.

Andererseits gab es Höfe, an welchen ein Theil der Gelder, mit welchen man hätte die Bundesbestimmungen für das Heerwesen erfüllen können, eine andere Verwendung fanden. Wohlwollende Fürsten gab es auch, die mit ihren Ständen einverstanden waren, das Heerwesen auf das Nöthigste zu beschränken, um das Volk zu erleichtern, und der Landwirthschaft und den Gewerben möglichst wenige Kräfte zu entziehen.

So kam es aber, daß Deutschland wenig gerüstet war, wenn ein Krieg von Außen es plözlich überfiel. Die Frankreich zunächst liegenden deutschen Länder wären von dem Feinde überschwemmt worden, das ihm preisgegeben gewesen, ehe die Heertheile der

deutschen Bundesmacht sich hätten vereinigen können, theils wegen der Mängel ihrer eigenen Kriegsverfassung, theils wegen der Mängel in der Kriegsverfassung des Bundes.

Es hatte den deutschen Völkern das Militär freilich entleiden können.

Nichts hat so sehr am Marke des deutschen Wohlstandes gezehrt, als der fünfundzwanzigjährige „bewaffnete Friede"; denn die Staaten waren, wenn auch nicht in voller bundesmäßiger, doch immerwährend in solcher Wehrverfassung, daß sie mehr auf Kriegs- als Friedensfuß war; nicht sowohl wegen der Möglichkeit eines Kriegs, sondern damit es keinen Krieg gebe, stand Europa so lang auf dem Kriegsfuß. Das hießen die Diplomaten den „bewaffneten Frieden", der verderblicher für die Völker und ihre Geschäfte war, als ein ausgebrochener Krieg. Und auf dem Kriegsfuß war man, und dadurch die besten Volkskräfte vergeudete man, damit — die Türkei nicht zusammenfalle, nicht aus Liebe zur Türkei, sondern aus Mißgunst der einen Großmacht auf die andere: jede fürchtete, die andere möchte sich zum alleinigen Erben der absterbenden Türkei machen, und dadurch übermächtig und den andern Großmächten gefährlich werden.

Rußland war es zunächst, das die Löwentatze schon lange nach der Beute streckte und dem Bosphorus immer näher rückte.

In der Mitte des Jahres 1839 war Sultan Mahmud in Konstantinopel gestorben. Sein Sohn Abdul Medschid, sechzehn Jahre alt, schwächlich, frühzeitig durch Wollust entnervt, war sein Nachfolger. Der Pascha von Egypten, Mehemed Ali, war im Kriege mit der Pforte. Am 24. Juni 1839 hatte sein Heer in der Schlacht von Nisib die Landmacht des Sultans vernichtet, ihm stand der Weg nach Konstantinopel offen. In diesen Tagen starb eben der alte Sultan, und der türkische Großadmiral führte am 5. Juni die ganze türkische Flotte verrätherisch zu Mehemed Ali, dem Vice-Könige von Egypten, über. Es schien, die hohe Pforte wolle zusammenbrechen, und der Pascha von Egypten als Herrscher des türkischen Reiches an die Stelle der bisherigen Sultane treten. Das war gegen die Plane Rußlands, das, wie es seinen linken Arm nach Oesterreich und Deutschland vorstreckte, seit einem Jahrhundert mit seinem rechten Arm nach Konstantinopel und der Türkei griff.

Rußland eilte, Egypten zu demüthigen.

Nach dem Vertrage von Unkiar Skelessi, vor sieben Jahren her, war Rußland verpflichtet, dem Sultan beizustehen. Diese russische Hülfe nicht in die Türkei einrücken zu lassen, war für Oesterreich, England und Frankreich, auch für Preußen ein Erstes: sie traten zusammen, um die orientalische Frage in ihre Hände zu nehmen, und es unnöthig zu machen, daß Rußland mit seiner See- und Landmacht der Türkei „zu Hülfe komme". Rußland konnte so nicht anders, als den Großmächten beitreten, so gern es die orientalische Frage einseitig, allein gelöst hätte.

Zwischen England und Frankreich aber waren schon seit lange Mißverständnisse. Frankreichs Festsezung in Algier, sein Umsichgreifen in Afrika, seine Strebsamkeit nach der Herrschaft im Mittelmeer, seine Bemühungen, den neuen Weg über Egypten nach Ostindien sich anzueignen, seine Fortschritte in Amerika und Australien — waren England nachtheilig und widerwärtig.

Zudem hatte Mehemed Ali den Krieg gegen die Pforte nicht für sich allein unternommen, sondern auf Einflüsterungen und Versprechungen Frankreichs. Frankreich hielt Mehemed Ali für den Mann, Rußland die Spize zu bieten, und die Türkei vor Rußlands Einfluß, Europa vor russischer Besizergreifung der Türkei zu bewahren. England drang auf Demüthigung Mehemed Ali's, auf eine Verringerung seiner Macht; um die hohe Pforte zu erhalten, sei das durchaus nöthig. Nöthig war es für England, um Frankreich nicht im Mittelmeer und im Morgenland herrschend werden zu lassen.

Zulezt schloß England, Rußland, Oesterreich, Preußen und die Pforte am 15. Juli 1840 einen Vertrag für (einstweilige) Aufrechterhaltung des Besizstandes und der Unabhängigkeit des türkischen Reiches. Dieser Vertrag ist bekannt unter dem Namen der Quadrupelallianz (Vierbundvertrag).

Die Hauptsache dieses Vertrags war, nicht nur Egypten, sondern Frankreich zu demüthigen. Rußland erreichte dabei das Meiste; während es dem Scheine nach aufgab, gewann es. Nach diesem Vertrag verzichtete es auf das Recht, der Pforte allein zu Hülfe zu kommen, und die vier Mächte übernahmen dieses Recht und diese Pflicht gemeinsam. Aber zugleich stand in dem Vertrag, daß

kein fremdes Kriegsschiff weder in die Dardanellen noch in den Bosphorus einlaufen dürfe. Dadurch gewann Rußland für die Zukunft unendlich. Denn waren gleich auch seine Kriegsschiffe vom Bosphorus ausgeschlossen, so war es doch für es, da es Herr des schwarzen Meeres war, ein Leichtes, so bald es wollte, den Eingang in den Bosphorus zu erzwingen; denn der Bosphorus war unbefestigt, die Dardanellen aber waren auf Rußlands früheren Antrieb von der Pforte ungeheuer befestigt worden. Das Andere, was Rußland gewann, war, daß das englisch-französische Bündniß zerrissen ward, das troz der Eifersucht Englands auf Frankreichs Umsichgreifen doch bis jezt zwischen beiden Rußland gegenüber bestand.

Frankreich war von diesem Vertrag ausgeschlossen und erst nach Unterzeichnung desselben benachrichtigt worden.

Die Nachricht kam am 9. Juli nach Paris. Regierung, Hauptstadt, Frankreich waren voll Entrüstung und Aufregung. Thiers, damals am Ruder, steigerte die Aufregung durch Artikel in den öffentlichen Blättern. Die Volksstimmung verlangte für diesen Hohn Krieg, den Krieg der Rache, Thiers that und sprach kriegerisch, die Flotte wurde vermehrt, Truppen sammelten sich an der Rheingränze, es wurden Anstalten gemacht zur Befestigung der Hauptstadt.

Thiers war erst am 1. März 1840 an das Ministerium gekommen, er konnte sich einzig auf die öffentliche Meinung stüzen, und um die nationalen Sympathien für sich zu haben, ging er nicht bloß in die kriegerische Stimmung der Franzosen ein, sondern er reizte sie auf. Es ist glaublich, daß es Thiers Ernst mit dem Kriege war, weil es ihm gewiß Ernst war, Frankreich in der europäischen Politik wieder zu derjenigen Stufe des Glanzes und des Ruhms zu verhelfen, welche es zu Anfang des Jahrhunderts gehabt. Er hatte Alles gethan als Geschichtschreiber, die Erinnerungen an den kriegerischen Ruhm Frankreichs in jedem französischen Herzen zu beleben. Auf seine Veranlassung gingen im Frühling dieses Jahres Frankreichs Schiffe ab, um die Asche Napoleons von der Insel Helena nach Paris zu bringen.

Ein Krieg Frankreichs gegen die vier Großmächte war ein Krieg auf Leben und Tod. Frankreich war ohne die Macht, welche den endlichen Sieg für es wahrscheinlich sein ließ, wenn es sich

nicht auf die revolutionären Sympathien Deutschlands und Italiens stüzen konnte. Aber auf diese konnte es verständigerweise nicht rechnen. Es hatte keine Partei in Deutschland mehr; es hatte sich zu Grunde gerichtet bei den Liberalen, zu Grunde gerichtet selbst bei denen, die nur in der Zerstörung des unnationalen Bestehenden die Einheit und Freiheit einer deutschen Nation für möglich hielten. Man wußte, daß die Freiheit, welche Frankreich über den Rhein bringen würde, nichts wäre als ein Eintausch des Despotismus in französischem Zuschnitt gegen den in österreichischer und russischer Montur. Die neunziger Jahre hatte man noch nicht vergessen; ihr Herrsch- und Beutegelüste verhehlten die jezigen Franzosen schlecht; und die Deutschen ließen sie nicht bloß vermerken, daß man die Hoffnung auf sie, ihres Charakters wegen, aufgegeben habe, und daß eine Kriegserklärung Frankreichs gegen Deutschland auf deutschem Boden keine Freunde, sondern alle Parteien als Feinde Frankreichs finden würde.

Schon das sprach dagegen, daß, wenn auch Thiers kriegslüstern blieb, der schlaue, rechnende Geschäftsmann auf dem Thron, Louis Philipp, es wirklich zum Kriege kommen lassen werde. Der Mann des Börsenspiels und der Goldwage wußte jedenfalls die Kräfte hüben und drüben mit Bedacht abzuwägen, und ging schon darum nicht in den Krieg. Aber er konnte es auch seiner selbst wegen nicht thun. Ein Krieg, der sich auf revolutionäre Kräfte und Sympathien stüzte, war, wenn er diese entfesselte, ein Krieg Louis Philipps gegen sich selbst; ein solcher Krieg konnte nicht nur, er mußte seinen Thron umstürzen.

Darum ist es wahrscheinlicher, daß es selbst dem kriegslüsternen Thiers nicht so ganz ernst war, den Krieg zu eröffnen, sondern, daß er nur die Kriegsrüstungen zur Unterstüzung der kriegerischen Zeitungsartikel und Noten, und alle diese zusammen als Schreckmittel gebrauchen wollte.

In Deutschland aber glaubte man an einen Krieg, und zwar an einen europäischen Krieg. Man glaubte allgemein daran, die kleine Minderheit ausgenommen, welche die Sachlage, die Menschen und die Dinge vergleichend erwog.

Um Oesterreich und Preußen, zumal Metternich zu ängsten, ließ Thiers „das Gespenst der deutschen Revolution" aus dem Boden steigen.

Thiers kannte diese schwache Seite Metternichs und seiner Gesinnungsverwandten recht gut von 1830 her. Damals war die Furcht davor so groß, daß selbst König Ludwig von Bayern an dieses Gespenst glaubte, ein Glauben, in welchem Adel und Geistlichkeit ihn bestärkten, um sich wichtig, die Liberalen verhaßt beim Könige zu machen. Als wären sie Königsmörder, sagte ein Herr am Münchner Hof, die meuterischen, blutdürstigen Liberalen würden nur über seinen Leichnam — er war sehr dick — in die Gemächer der Majestät vordringen; er und sein ganzes Haus wollen sich aufopfern für die Erhaltung des Königs. — Am preußischen Hofe war die Furcht nicht minder groß; ebenso an den kleineren Höfen.

Thiers liebäugelte in allen unter seinem Einflusse stehenden Blättern mit der liberalen Partei in ganz Europa, besonders in Deutschland, absichtlich sehr offen. Die deutschen Flüchtlinge in Frankreich wurden mit Aufmerksamkeit behandelt, man suchte Verbindungen mit ihnen wie mit denen in der Schweiz anzuknüpfen, um durch sie auf die Liberalen in den deutschen Staaten einzuwirken, für den Fall eines Krieges Frankreichs mit den andern Mächten, der auf einmal ein Krieg zur Vertheidigung der freisinnigen Ideen gegen den Absolutismus sein sollte. Aber der Nationalsinn und das Mißtrauen gegen Thiers waren in den deutschen Flüchtlingen gleich groß, sie ließen sich auf nichts ein.

Das politische Kunststück des kleinen Thiers verfehlte dennoch seine Wirkungen nicht, weder bei den deutschen Regierungen noch bei Rußland. Rußland fürchtete von jeher die Funken revolutionärer Gedanken, die von Frankreich herüberflogen; um so mehr fürchtete es jezt einen Krieg, den Frankreich angriffsweise unternehmen zu wollen Miene machte für die allgemeine europäische Revolution; es fürchtete diesen Krieg nicht nur für Polen, sondern auch für einen Theil seiner anderen Staaten. Die Folgen eines solchen Krieges schienen für Rußland unberechenbar, aber auch für das System des Absolutismus überhaupt, auch für die deutschen Regierungen.

In Wahrheit war der deutsche Liberalismus nicht furchtbar. In Deutschland war Niemand revolutionär als die, welche die nationale Entwicklung unterdrückten. Denn mit Recht hat man

gesagt: „Alles ist revolutionär, was die Natur in ihren Entwicklungsprozessen gewaltsam stört".

Ein Blatt, das unter dem besonderen Schuz und mit den Mitteln der Kamarilla eines deutschen Hofes schrieb, sagte zu Ende des Jahres 1852 von dem Ende der dreißiger Jahre: „Es war eine Zeit vollkommener Ruhe, das Volk zahlte freiwillig mehr Steuern als man brauchte, und nur ein kleines Häuflein selbstständiger Denker und liberaler Bürger, ohne einen Gedanken von Aufstand, trachtete den Gesezen mehr Freisinnigkeit und der Verwaltung mehr Rücksicht zu geben, auf dem Wege und mit den Mitteln der Verfassung. Damals war keine Gefahr für den Staat und die Monarchie bei der liberalen Sache, und nur die Gebildeten fühlten den Druck der Maßregeln, welche gegen den Einfluß der Geisteserzeugnisse schüzen sollten, und den beginnenden Ueberdrang der Büreaukratie". So zeichnet ein deutsches Hofblatt die damaligen Liberalen; eine schwere Anklage gegen die deutschen Regierungen und ihre damaligen Maßregeln.

Wollten die deutschen Regierungen ihre Angst vor Revolutionen los werden, so mußten sie die Fortbildung der Verfassungen im Geiste der Nation und der Zeit fördern, nicht ihr entgegentreten. Man rief ihnen zu: „Das deutsche Verfassungswesen, fürchtet ihr, verberge eine radikale Tendenz? Keineswegs, es ist sehr konservativ. Der französische Einfluß auf die politische Stimmung in Deutschland wird in dem Maße abnehmen, in welchem sich der Glaube an das deutsche Verfassungswesen befestigt; und umgekehrt, er wird zunehmen, je mehr man dahin arbeiten wird, jenen Glauben zu vernichten".

Statt aber darauf zu hören, untergrub man nicht nur die Verfassungen, sondern auch den Glauben daran, namentlich durch das Benehmen des Bundestags in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit. Damit dienten sie, ohne es zu wissen oder zu wollen, „jener unsichtbaren Macht der Dinge, die langsam ihre Resultate bringt, aber unfehlbar".

Während sie bisher zitterten vor dem Rauschen nicht bloß eines liberalen, sondern eines nationalen Blattes, wandten sie sich bei dem Kriegsgeschrei von Frankreich her an die Presse, damit sie den Aufschwung des Volkes „für die nationale Sache" fördere.

Seit lange waren die Federn, welche im Solde der Ministerien schrieben, nicht so rührig, den deutschen Patriotismus zu wecken, der sich im südlichen, besonders im südwestlichen wie im mittleren Deutschland wenigstens für die deutschen Fürsten nicht sehr begeistert zeigte. Die Aufwallung der deutschen Völker hielt nicht den gleichen Schritt mit der Furcht der Höfe und der Büreaukraten. Der Bürger war nicht kriegerisch, es fehlte ihm die Waffenbildung wie der Sinn für den Krieg. Er hatte den Frieden schäzen gelernt, der Mann des Ackerbaus, des Handels, der Gewerbsamkeit, der Künstler und der Gelehrte, so theuer dieser Friede sie alle zu stehen kam. Nach ihrer Ansicht war es vorzuziehen, den bewaffneten Frieden zu haben, als den Krieg. Sie ließen sich für den Frieden noch die Auflagen gefallen, aber nicht für den Krieg. Die Meisten begriffen gar nicht, warum man am Rhein den Frieden brechen solle, um ihn in Syrien herzustellen.

Man suchte darum von Oben künstlich einen Enthusiasmus zu machen. In Norddeutschland gelang es.

Berlin war wenigstens aufgeregt, obwohl nicht zu behaupten war, daß die Kriegslust mehr Antheil daran habe, als die Furcht. Die preußische Rheingränze war, wenn der Krieg ausbrach, so gut dem ersten Anlauf der Franzosen ausgesezt, als Oberdeutschland, als Württemberg, Baden und die Pfalz. In Preußen war die Erinnerung an die religiösen Wirren, die an ihm zehrten, im Angesicht des Krieges besonders lebendig, und wenn der Krieg mit der Fahne der Revolution über den Rhein herüber brauste, war das böse Gewissen der preußischen Regierung und Staatskunst innerlich im Augenblick noch nicht sicher, wie weit es auf die katholischen Rheinländer, auf Westphalen, wie weit es im Rücken auf seine polnischen Lande sich verlassen dürfe, besaß es doch die Rheinlande und Posen erst 25 Jahre; das böse Gewissen war nicht sicher, ob die übrigen Deutschen für Preußen einstehen, oder theilnahmlos bleiben; nicht sicher, ob Oberdeutschland, ob die Staatengruppe des früheren Rheinbundes nicht mit Einem Schlag durch die Uebermacht der französischen Waffen wieder zur französischen Vasallenschaft gezwungen werde.

Das aus Verständigkeit und Aberglauben zusammengesezte Berlin, wo die Mystik schon lange, die Romantik neuerdings noch

dazu — Hofton war, wurde überdies mit Prophezeiungen und „bedeutsamen Jahrzahlen" beunruhigt und beschäftigt.

Es war das Jahr Vierzig. Im Jahre 1440 war Friedrich, der erste Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, gestorben und Friedrich der Eiserne ihm gefolgt: es war der Anfang der preußischen Größe.

Im Jahre 1540 wurde Kurfürst Joachim II. Protestant, der erste Schritt zur Schirmherrschaft Preußens über das protestantische Deutschland. Im Jahr 1640 kam der große Kurfürst zur Regierung, im Jahre 1740 Friedrich der Große. Im Jahre 1840 war Friedrich Wilhelm III. gestorben und Friedrich Wilhelm IV. hatte am 7. Juni den Thron bestiegen. Das Jahr 1840 galt der preußischen Einbildungskraft, dem Glauben, dem Aberglauben wie dem Unglauben, als ein für Preußen, ja für die Welt bedeutsames: das Jahr 40 bezeichnete in jedem dieser Jahrhunderte einen Wendepunkt, und dieses Jahr war auch diesmal als ein solcher voraus vielfach verkündet worden.

Der neue König eilte nach Dresden, um mit Metternich die Rüstungen Deutschlands gegen Frankreich, die Neugestaltung des deutschen Bundes und deutsche Verhältnisse überhaupt zu besprechen. Die Rheinlande waren nicht nur seine schönsten Lande, sie waren die Hauptquellen der Einkünfte der preußischen Monarchie; und darnach, nach dem ganzen linken Rheinufer, war das nieruhende französische Gelüste stärker als seit lange erwacht, und es zählte auf viele Sympathien daselbst. Der Gedanke, daß Frankreich dieses schönste Stück Deutschlands und Preußens sich aneignen könnte, während Rußland und England in die Türkei sich theilen — dieser Gedanke konnte den König auf dem kaumbestiegenen Throne nicht ruhen lassen.

Er rüstete ernstlich. Wie in Bayern und den übrigen deutschen Staaten, wurde in Preußen die Pferdeausfuhr nach Frankreich verboten; die beiden ausgezeichnetsten Generale von Namen aus früherer Zeit, Boyen und Grolmann, wurden, jener wieder in Thätigkeit gesezt, dieser von Posen nach Berlin gerufen, für einen Feldzug; und als die Rüstungen eingeleitet waren, wurde Grolmann mit Radowitz, dem preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestage, der ebenfalls nach Berlin berufen worden war, nach

Wien und an die größeren deutschen Regierungen geschickt, um die Vertheidigung Deutschlands zu besprechen und einzuleiten.

In Wien legte Radowitz auch, was der König mit Metternich in Dresden nur kurz verhandelt hatte, noch einmal und genauer vor, die Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Bundes, zur Befriedigung der deutschen Nation, ihrer gemeinsamen Interessen, ihrer unabweisbaren Bedürfnisse; die Nation erwarte das, und verlange es mit Recht.

In Wien kannte man seit Jahrhunderten zunächst nur Interessen und Bedürfnisse des österreichischen Hauses; dann fanden, wenn sie den Hausinteressen nicht entgegen waren, auch einzelne Bedürfnisse der österreichischen Lande Beachtung; deutsche Interessen niemals. Von einer deutschen Nation, von einer Leitung der allgemeinen Angelegenheiten in deutschem Geiste wollte Metternich nichts wissen: war es nicht der König von Preußen oder sein Gesandter, Metternich hätte schon den Gedanken daran strafbar gefunden, das Reden davon, gar von der Ausführung eines solchen Gedankens, in die Kerker einer österreichischen Festung gewiesen. Artig sagte er jezt, wenn die Kriegsgefahr vorbei sei, werde es sich wohl finden, daß man sich über den einzuschlagenden Weg verständige; im Augenblick stehe nach den eigenen preußischen Ansichten der Kampf vor der Thüre, und man müsse sich vor Allem in den Stand sezen, diesen mit Ehren zu bestehen.

Darauf wurde durch Radowitz und den österreichischen General von Heß am Bundestage eine Reform des Bundeskriegswesens durchgesezt. Zwar war diese keine den Bedürfnissen der deutschen Nation und der Zeit entsprechende, aber es geschah doch dadurch das Nöthigste zur Abwehr äußerer Angriffe. Jeder Staat mußte von nun an anderthalb Prozent seiner Bevölkerung als Kontingent, Ersaz und Reserve bereit halten, so, daß diese Mannschaft nöthigenfalls stets binnen vier Wochen marschfertig wäre.

Man kam auch überein, daß fortan über das Bundesheer von Zeit zu Zeit allgemeine Heerschauen gehalten werden sollen, an welchen alle Regierungen gegenseitig Theil nähmen. So wurde von da an durch den Augenschein festgestellt, daß jeder einzelne Staat die Bundespflichten wirklich erfülle. Zum erstenmal besichtigten österreichische Offiziere die Waffenvorräthe und Festungen

des preußischen Staates, sächsische prüften die Wehrhaftigkeit des österreichischen Heeres u. s. w. Es war wenigstens im deutschen Heerwesen etwas für Gemeinsamkeit gewonnen.

Freude am Krieg, Begier nach dessen Ausbruch hatte nur ein Theil der deutschen Offiziere, die jüngeren, denen nur der Krieg Aussicht auf eine bessere finanzielle Lage und auf Vorrücken gab. Aber selbst von diesen jüngeren Offizieren waren nicht alle kriegslustig. Mitten in diesem Kriegslärm traten die Schwächen des deutschen Offizierswesens scharf hervor; viele Söhne, nicht alle, des Adels und der Geldaristokratie in Deutschland suchten in den langen Friedensjahren den Offiziersstand nicht aus Drang, dem Vaterland mit Kopf, Herz und Degen gegen den Feind zu dienen, sondern um sich eine ziemlich mühelose, glänzend gekleidete, gesellschaftlich angenehme, in den meisten Staaten bevorzugte Stellung zu verschaffen, ohne nöthig zu haben, sich durch irgend ein Verdienst auszuzeichnen.

Das sind jene von Joseph von Görres mit den Worten gezeichnete Offiziere, die seiner Zeit so viel zur Mißachtung derselben beigetragen haben; jene Leute, von denen er sagt, „daß sie häufig schon die Unbedeutenheit als Erbtheil der Geburt empfangen; daß sie das kärglich zugemessene Pfund in den bedeutungslosen Bewegungen eines flachen Daseins vollends aufreiben, daß sie ein Leben führen ohne alle ergreifenden Beziehungen, das, nur leicht hingleitend, an die äußerste Oberfläche spüle, ohne irgend eine Erregung, die in den Grund der Seele hinunter reichte; ein Dasein, an Allem verarmt, worin die Kraft, das Selbstgefühl und die Ehre eines Individuums erstarken könne“.

Das sind die Offiziere, welche den Wahn in's Volk bringen, als sei der Offiziersstand ein Luxusartikel, und unter denen der wissenschaftliche und der praktisch tüchtige Offizier, die ihrer Aufgabe bewußt sind, der Kern des Wehrstandes, der so nöthig ist, als irgend etwas im jezigen Staate, in den Augen des Volkes schwer und schuldlos mitleiden; besonders, da die Offiziere jener Art vorlaut und anmaßend sich vordringen, die Offiziere der lezteren Art, wie alles wahrhaft Tüchtige, arbeiten und sich suchen lassen.

In diesen Tagen, da ein Angriff von Frankreich gefürchtet wurde, war man sich außerhalb der Kreise, welcher jene Art der

Offiziere angehörte, überall sehr klar, daß das der krankste Fleck im deutschen Heerwesen sei. Man wußte es in ganz Deutschland zu würdigen, wenn man in den öffentlichen Blättern las, allenthalben brenne das Heer nach dem Kampfe mit Frankreich.

Die öffentlichen Blätter verführten wundersame Redensarten. Da hieß es: „Man hat uns für lau gehalten, aber es bedarf nur eines Anlasses, um uns zu wecken. Wir wollen Deutsche sein und wissen es zu sagen und zu beweisen, wenn man unsere Ruhe verkennt, falsch deutet". — Anderwärts hieß es: „Das deutsche Volk hat einstweilen kennen gelernt, was wahre Freiheit ist. Die Freiheit, die wir bedürfen, ist eine andere als die französische. Es ist noch in gutem Andenken, in welcher Weise in den neunziger Jahren die Franzosen gehaust haben, als sie der Theorie nach ihre neue Freiheit, der Praxis nach die Plünderung, den Uebermuth und die muthwillige Zerstörung über den Rhein brachten. Die Lehre ist nicht verloren gegangen".

So sprach eine liberale Stimme, und dieselbe liberale Stimme sezte hinzu: „Auf den deutschen Bundestag sind alle Blicke gerichtet. Man hat seinen Namen oft genug bei Veranlassungen genannt, welche nicht eben populär waren; jezt blickt man auf ihn mit Patriotismus, mit Nationalgefühl, als auf den Mittelpunkt deutscher Einheit. Wird er es gerecht, wird er es politisch finden, unsere Erwartungen im Stich zu lassen? seine Lasten haben wir getragen, soll jezt die Vergütung ausbleiben?"

So sprach der deutsche Liberalismus am obern Rhein.

Vom Niederrhein klang es: „Die Liebe zum Vaterlande verschmilzt sich bei uns mit der zum Fürsten. Als er noch Prinz war, verehrten wir in ihm schon den liebenswürdigen und geistreichen Mann. Warum sollten wir auf ihn als König — es war von dem neuen König von Preußen die Rede — nicht alle unsere Hoffnung sezen? Wir wissen was uns fehlt, aber gerade das kann uns Frankreich nicht geben. Unsere materiellen Interessen kann es nicht fördern, und unsere geistigen werden nicht besser, wenn wir einen Abgeordneten nach Paris zu schicken haben; die Freiheit, die wir bedürfen, ist eine solche, von der wir reelle Vortheile absehen können, und wir dürfen sie vom König erwarten; eben so gleichen Schuz für alle Religionen, Fortschreiten des politischen Lebens,

Entwicklung aller Staatskräfte und zwar auf einem ruhigen Wege, ohne die unablässigen Stöße und Zuckungen, welche Frankreich zurück statt vorwärts bringen. Dies sind die Wohlthaten, welche uns nicht entgehen werden. Einen Vorzug aber haben wir schon, der Vieles aufwiegt, und der uns mit Stolz gegen unsere Nachbarn erfüllen darf: wir haben eine moralische Regierung, und dies darf für Vieles beruhigen, da mit einer solchen das Rechte und Wahre immer durchbrechen muß".

So sprachen Stimmen der Zeit. So sonnete man sich am Rhein — natürlich nicht alle — in der aufgehenden Majestät Friedrich Wilhelms IV. Es waren solche Stimmen Nachklänge der vielen Festlichkeiten für den neuen König, und der hoffnungsvollen Stimmung, welche gewöhnliche Menschen bei Thronbesteigungen theils haben, theils leicht in sich wecken und pflegen lassen.

Aber auch Gutes hatte die zeitweise Freigabe der Presse, die zur Weckung des nationalen Aufschwungs auf einige Freistunden aus der gewohnten Aufsicht der Polizei entlassen wurde: mitten unter dem Feuerwerk patriotischer Frasen leuchtete auch manche Wahrheit auf, die man sonst nicht an die Oeffentlichkeit hätte bringen dürfen. Die Regierungen mußten es sich sagen lassen, wie sie die Hoffnungen der deutschen Völker getäuscht, und wie ihre veraltete Staatsweisheit im Begriff sei, abermals einem Schiffbruch und Bankerott entgegen zu gehen.

Die Büreaukratie mußte sich sagen lassen, daß sie es sei, die die Schuld trage, wenn das Volk jezt in der Stunde der Gefahr nicht durchaus bürgerlich mündig dastehe, wenn seine Gesittung und Bildung hinter dem Ausland zurückgeblieben sei, wenn die Deutschen sich noch nicht selbst begreifen als Glieder eines großen Ganzen, wenn man in Deutschland das am wenigsten finde, was man männliche Tugend heißt, die frei spricht und steht vor den Mächtigen wie vor ihres Gleichen. Die Fürsten mußten sich sagen lassen, daß in den meisten Staaten Deutschlands die höchsten Güter fehlen, welche die heimathliche Scholle zum Vaterland machen, und um deren willen es allein der Mühe werth sein könne, mit freudigem Muth in Kampf und Tod zu gehen.

Wie unklar, wie leicht auf der Oberfläche erregbar, aber auch

wie unnachhaltig die Rheinländer seien, zeigte der Erfolg eines Liedes, das auf den Zeitgegenstand gemacht war.

Niklas Becker, ein anspruchloser junger Mann am Rhein, machte ein einfaches Liedchen, das bald einen solchen Enthusiasmus hervorrief, daß man es am Rhein und in Berlin, selbst in Schwaben hören konnte, wo man ging oder saß, im lezteren Lande freilich nur in den Kreisen, wo man zwar Nationalgefühl hatte oder Nationalgefühl zur Schau trug, aber ohne richtigen Gedanken war.

Seinen ersten großen Erfolg hatte das Liedchen im Theater zu Köln. Der berühmte Tonsezer Konradin Kreutzer hatte es in Musik gesezt, das Becker'sche Lied vom deutschen Rhein, und da wurde es im Kölner Theater unter unermeßlichem Beifall gesungen, mit einem Sturme von Begeisterung seine Wiederholung verlangt, und unter Begleitung des Publikums wieder gesungen. Von da an wurde es stehend in Gesangvereinen, in häuslichen Gesellschaften, in den Wirthshäusern, auf den Volksfesten, auf dem Klavier und auf der Drehorgel*).

Alle deutschen Blätter brachten das Lied, und zwar bis auf wenige, die ironisch dazu lächelten, alle mit der ganzen Feierlichkeit

---

*) Das Lied lautete:

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser darnach schrei'n.

So lang er ruhig wallend
Sein grünes Kleid noch trägt,
So lang ein Ruder schallend
In seine Wogen schlägt.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
So lang sich Herzen laben
An seinem Feuerwein.

So lang in seinem Strome
Noch fest die Felsen steh'n,
So lang sich hohe Dome
In seinem Spiegel seh'n.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
So lang noch kühne Knaben
Um schmucke Dirnen frei'n.

So lang die Flosse hebet
Ein Fisch auf seinem Grund,
So lang ein Lied noch lebet
In seiner Sänger Mund.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
Bis seine Fluth begraben
Des lezten Manns Gebein.

des deutschbürgerlichen Pathos. Das muß unsere Parisienne bilden, hieß es in dem einen Blatt, wie Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland" unsere deutsche Marseillaise ist. — Dies Lied und die Wahrnahme, daß selbst Streitsachen, die Lebensfragen sind, wie die kirchlichen und die hannoverschen, gleichwohl dem Nationalgefühle nichts an Gemeinkraft und Tiefe benehmen — das ist ein mehr als beruhigender und erhebender Gedanke, das ist so wichtig wie ein Bundeskontingent — sagte ein anderes Blatt.

Besonders die Berliner waren überglücklich, daß jezt in so leichten, hübschen, romantischen Versen, so sangbar, es ausgesprochen war, erstens, daß der Rhein frei sei, zweitens, daß ihn die Franzosen nicht haben sollen. Professoren und Generale hörte man zu Berlin das Lied mitsingen, und selbst am Hofe sangen es Fräulein und Herren, dem Könige zu lieb.

Der König, erfreut über das Lied vom Rheine und über den Zauber, den es auf seine Rheinländer übte, gab dem jungen Dichter die Zusicherung einer angenehmen und einträglichen Stelle im Staatsdienst, mehrere Vergünstigungen und ein Ehrengeschenk von tausend Thalern.

König Ludwig von Bayern wollte hinter seinem königlichen Schwager nicht zurückbleiben. Zwar hatte er ein Verbot ergehen lassen, nach welchem in München und in ganz Bayern, in Gegenwart des französischen Gesandten, Beckers Lied vom „freien deutschen Rhein" nicht gesungen werden durfte. Doch ließ er durch seinen Schwanthaler die Zeichnung zu einem Becher entwerfen und durch seinen Maierhofer ihn ausführen, zu einem Ehrengeschenk für den Dichter Niklas Becker. Der Becher trug auf der einen Seite die Inschrift: „Der Pfalzgraf bei Rhein dem Dichter des Liedes: Der deutsche Rhein 1840". Auf der andern Seite zeigte der Ehrenbecher die Anfangsworte des Liedes: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein". Der Becher war silbern, inwendig stark vergoldet, und der König schrieb dem Dichter durch Handzeilen, daß er den Becher selbst angegeben und daß der Dichter recht oft daraus trinken möge, dazu singend: „Sie sollen ihn nicht haben".

Wo zwei Könige solches thaten, da war es für Alle am Hof und im Amt eine Pflicht, ihre nationale Begeisterung hören zu

lassen, das Becker'sche Lied vom freien deutschen Rhein zu singen und den Dichter des Lieds zu preisen, „dieses von Königen ausgezeichnete Organ deutscher Gesinnung in ganz Deutschland und für alle Zeiten, den unsterblichen Niklas Becker", wie ihn die Gailenkircher nannten, bei denen er geboren war. Festmahle, Fackelzüge und Toaste dieser Art brachten ihm die Gailenkircher; Frauen und Männer aus altberühmten deutschen Städten, Mainz und Leipzig voran, sandten ihm Ehrengeschenke.

In Deutschland haben die Gelehrten viel Gelehrsamkeit und viel guten Willen, aber meist sehr unpraktische Gedanken. Auch seinerseits den Nationalgeist zu fördern, konnte der deutsche Gelehrte diese Zeit deutschen Aufschwungs nicht vorbei lassen.

Es gab eine Zeit, da half man von gelehrter Seite dem nationalen Sinne dadurch auf, daß man lange Haare trug, altdeutsche, weil man bei Tacitus las, daß Hermann der Cherusker lange Haare getragen, als er Varus und die römischen Legionen schlug.

Später kam ein Gelehrter, um für die deutsche Freiheit zu begeistern, und den späten Dank für die Befreiung Deutschlands abzutragen, auf die Idee, zu einem sehr theuren Denkmal für Hermann den Cherusker, den Befreier Germaniens, Gelder in Deutschland zu sammeln, zu einer Zeit, wo viele edle Deutsche, die, um das Vaterland aus der Knechtschaft der Gegenwart zu erlösen, Alles geopfert hatten, im Kerker oder in der Verbannung schmachteten und darbten wie ihre Familien.

Jetzt im Jahre 1840 fand ein deutscher Gelehrter ein für Hebung des Nationalsinns sehr dienliches Mittel — in der Wiederherstellung des Königsstuhls zu Rhense; es bildete sich zu Koblenz ein patriotischer deutscher Verein zum Wiederaufbau des Königsstuhls zu Rhense, und mit Hülfe des Namens des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, ja des Namens des Königs von Preußen selbst, die man in die Sache zog — ob wahr oder unwahr — wurden die Sammlungen eröffnet, und die deutschen Gelder flossen nicht für die Familien verfolgter edler Deutscher, nicht für die freisinnigen nationalen deutschen Schriftsteller und Abgeordneten, sondern für die Wiederherstellung des vor vierzig Jahren von den Franzosen zerstörten Königsstuhls zu Rhense.

Zu ganz gleicher Zeit, da nach allerlei Bausteinen zum Dom der deutschen Einheit gesucht wurde, kam ein anderer deutscher Gelehrter auf die Idee, das schönste Symbol und Mittel dazu sei — der sofortige Ausbau des Kölner Doms.

Das zündete weithin durch die deutschen Gaue, als ein Gedanke glücklichster Art. Selbst zu Stuttgart sezte sich ein Kölnerdombauverein zusammen, sammelte und schickte Gelder und Bausteine — eine Schiffsladung voll Steine aus dem Steinbruch — den Neckar und Rhein hinab nach Köln.

Es gab wohl Leute, welche auf die Tausende von deutschen Auswanderern hinwiesen, welche die Noth hier den Rhein und Neckar hinab, dort die Donau hinunter trieb in's ferne Ausland; welche auf die bayerischen, auf die badischen, auf die württembergischen, auf die hessischen und sächsischen Kammern hinwiesen, wo man kein Geld hatte für die Aufbesserung des Zustandes der Schullehrer und der Schule, kein Geld für die nöthigsten Verkehrsmittel, für Straßen und Eisenbahnen, kein Geld für Hebung der Landwirthschaft, des Handels, für die Rettung der dem Untergang zugetriebenen kleineren und mittleren Gewerbe; welche endlich hinwiesen auf die wachsende Noth, falls der Krieg ausbräche, und hinwiesen auf die ungeheuren Summen, auf die anerkannt nöthigen vielen Millionen Gulden, die der völlige Ausbau des Kölner Domes verschlänge, und die, in so schwerer Noth der Gegenwart, vermauert würden, jezt, wo das Leben und das Volk verlangen können, daß jeder in Verkehr zu bringende Kreuzer für sie verwendet werde.

Aber die so sprachen, wurden angesehen als unpatriotisch, als unempfänglich für die politische und religiöse Größe dieser Idee. Es wurde gesammelt, in großem Style.

Zum Glücke für Deutschland, das mit solcher Romantik und mit so wenig Ursache zur Begeisterung für seine Zustände einem französischen Einbruch nicht widerstanden wäre, kam es nicht zum Krieg.

Sie sangen noch immer das Rheinlied vom „freien deutschen Rhein", zur Verwunderung Frankreichs und weniger Deutschen. In deutschen Landen, namentlich am Rheine hin, herrschte in diesen Tagen die Willkür. Wer für die Einheit Deutschlands, geschweige

für die Freiheit, wer nur gegen die Willkür sprach, dem winkte die offene Thüre des Gefängnisses. Es war eine Zeit des Despotismus, und ihrer waren Viele, welche Werkzeuge des unterdrückenden Despotismus wurden. Mit diesen Worten zeugte von dieser Zeit ein königlich bayerischer Staatsminister; zwar acht Jahre später, aber wahr.

Und dieser Rhein, an dessen Ufern ein freies Wort in den Kerker brachte, auf dessen Rauschen selbst das Spionir- und Schreckenssystem der metternichischen Polizei lastete, wurde als ein freier Strom besungen, und die Sänger schwärmten, der Fesseln, die sie trugen, vergessend, als wären sie frei, als gälte es den Verlust der Freiheit, die sie doch nicht besaßen, und als gälte es nicht vielmehr im schlimmsten Fall einen Namenstausch der Knechtschaft.

Mehr kann ein Volk nicht verlieren, als wenn es unter fremde Knechtschaft geräth; es verliert damit seine Ehre, seine Geschichte, seine Sitten, oft selbst seine Sprache und seine Religion. Noch war im deutschen Volke das Gefühl dafür nicht erloschen, wenn es auch nur ein dunkles war. Es war immer noch viel, daß die unendliche Mehrheit der Nation, ja daß alle wohl noch zu deutsch waren, als daß sie auch nur eine Scholle deutscher Erde hätten an Frankreich geben mögen, auch die Parteien nicht, ihrer Parteizwecke wegen. Daran konnte der Vaterlandsfreund Hoffnungen knüpfen. Aber schrecklich war es, das Volk von Freiheit singen zu hören, als hätte es sie, die es doch nicht hatte.

Da sagten die Einen: Dieses Volk, das von seiner Freiheit singt, während es sich bückt, verdient wegen seiner Träumerei schwere Bürden. — Aber besser sagten Andere: Man werfe von deutscher Seite den Deutschen nicht vor, daß sie noch nicht so glücklich gewesen sind, weiter als jezt zu kommen. Der Umsturz der hannöverischen Verfassung war das Zeichen zu Freudenfesten an deutschen Höfen, aber Gott dürfte bald die Völker — und die Fürsten — zum Nachdenken bringen.

Nachdem ein banges Gefühl, den Frieden von Europa schwinden zu sehen, die Völker nur zu lange geängstet hatte, war Thiers vom Ministerium abgetreten und Guizot an seiner Stelle. Zuerst schöpften die Diplomaten Hoffnung, die Streitfrage werde nicht

„durch rohe Gewalt", sondern durch „besonnene Erwägung" entschieden werden. Ueber 400 Millionen waren für das Heer, die Flotte, die Befestigungswerke von Paris verwendet worden, und 600,000 Soldaten standen in den nächsten Monaten unter den Waffen.

So viel kosteten zwar die Rüstungen in Deutschland nicht, wo man langsamer war, aber sie kosteten genug, bei dieser Lage des Volkes, und stärkere Vorbereitungen und größere Ausgaben waren in Aussicht. Da erklärte endlich Louis Philipp, was er von Anfang an dachte: daß er keinen Krieg wolle, sondern Frieden. Und vor der Hand blieb es Frieden. „Er hat zur Erhaltung des Friedens eben so viel Muth aufgewendet, als Napoleon dessen im Krieg bekundet hat. Ja, er ist der Napoleon des Friedens!" rief die Bourgeoisie in Frankreich, und so hallte es nach bei der Bourgeoisie Deutschlands; es war zwar nur ein bewaffneter Frieden, ein kostspieliger auszehrender Frieden, die Frage war nicht gelöst, sondern nur vertagt, aber es war doch Frieden.

Niklas Becker trank nicht lange aus dem Ehrenbecher des Königs Ludwig. Dieselben Menschen, welche im Taumel das Rheinlied tagtäglich gesungen hatten, machten sich ein paar Monate nachher lustig über den Dichter und seine Poesie. Er lag im frühen Grabe, zur ewigen Freiheit eingegangen. Manchem aber, dem der deutsche Bourgeois in seinem gemachten Enthusiasmus mißfallen hatte, war derselbe sogar widrig in der Prosa seiner Ernüchterung.

Der drohende Krieg hatte für die Befestigung Deutschlands die Folge, daß man anfing, die älteren Bundesfestungen Mainz und Luxemburg von Grund aus herzustellen und zu erweitern, und daß das deutsche Befestigungssystem durch den Bau von Rastatt und Ulm ergänzt wurde. Im Jahre 1841 bereiste Radowitz die Höfe von Wien, München und Stuttgart in dieser Angelegenheit.

Oesterreich bestand auf der Befestigung von Ulm seit lange. Die europäischen Verträge aber sprachen nicht von Ulm, sondern ausdrücklich von einer Festung am Oberrhein. Die Sache war selbst auf dem zweiten Wiener Kongreß nicht erledigt worden. Während Oesterreich auf Ulm beharrte, hatten sich Bayern, Württemberg und Baden auf das Pariser Konferenzprotokoll vom

3. November berufen, welches 20 Millionen Franken in bestimmten Ausdrücken für eine am Oberrhein in erster Linie zu erbauende Festung auswarf.

Auf dieser rechtlichen Grundlage stand der König von Württemberg, wenn er sich so lange der Wiederbefestigung Ulms entgegensezte. Es sprachen aber auch andere Gründe dagegen. Wenn Ulm befestigt wurde, so war es eine Vormauer für Oesterreich, nicht für Deutschland; Baden und Württemberg waren ohne Schuz gelassen. Zu dem verlangte zuerst Oesterreich das Besazungsrecht von Ulm, was, wenn es Oesterreich zugestanden worden wäre, dem württembergischen Staate alle Selbstständigkeit geraubt hätte.

Für Bayern war, wenn Ulm wieder gebaut wurde, die nicht einladende Aussicht eröffnet, im Kriege die österreichische Armee, und wenn, was doch auch möglich war, Ulm eingenommen wurde, die französische Armee aufnehmen zu müssen. Bei all' dem konnte man mit Recht fragen, warum der gesammte Bund die Unterhaltungskosten eines Waffenplazes tragen sollte, der nur dem Namen nach eine Bundesfestung, der That nach bloß im Vortheil Oesterreichs wäre.

Im Jahr 1841 gab endlich der König von Württemberg nach, mit widerstrebender Ueberzeugung. Oesterreich ließ seine früheren Anmaßungen fallen, und man ging daran, Ulm wieder zur Festung umzubauen unter Bedingungen, die für Württemberg günstiger waren.

Zehntes Hauptstück.

Die Vaterlandsfreunde. Das Buchdruckerfest.

Als die bitterste Ironie mußte das Lied vom freien deutschen Rhein den Männern klingen, welche im Jahr 1840 unweit des Rheins in tiefer Heimlichkeit zusammen traten, jene Freunde des Vaterlands aus den mittleren und kleineren deutschen Staaten, die bisher gekämpft hatten für die Sache des Volkes und Deutschlands in den Abgeordnetenkammern und in der Presse.

Je eingeengter und überwachter der Raum war, in welchem sie sich bewegen konnten; je vieläugiger das Schreckenssystem Metternichs und die seinem Winke folgenden Schergen in allen Staaten Deutschlands ihr Wirken umlauerten; je kleinlicher die Mittel waren, welche ihnen die Abhängigkeit der Gerichte, die Polizei und die Gendarmen zum Gebrauch übrig ließen; je weniger sie Luft und Licht, je weniger sie Rückhalt im eingeschreckten Volke, und je mehr sie Gefahr für sich bei ihrem Kampfe hatten, desto mehr muß Volk und Geschichte ihr Heldenthum anerkennen.

Wo fast kein Beamter dem andern traute; wo die Angeberei von Amtswegen durch ganz Deutschland geordnet, gegliedert und zur Pflicht gemacht war; wo vermuthete freie Gedanken, das Aufrechtstehen, das bloße Nichteingehen in die knechtische Gebücktheit der Zeit, wie man sie haben wollte, von Beförderung, ja vom Staats- und Kirchendienst ausschlossen; wo das Aussprechen der Gedanken, wo das freie Wort, in Untersuchung, um's Amt, auf die Festung bringen konnte; wo der Versuch, die Regierung auf verfassungswidriges Treiben ihrer Beamten aufmerksam zu machen,

Dienern der Kirche nicht nur Verweise, sondern die Drohung der Amtsentlassung zuzog; wo man in Deutschland wie in Frankreich mit der Entlaßbarkeit der Staatsbeamten das System der Korruption, der Kriecherei nach oben wie der Brutalität nach unten pflegte und übte; wo der Freund dem Freunde nicht mehr traute, und nicht mehr trauen konnte, weil Jugendfreunde um Vortheils im Staatsdienste willen sich verriethen, und weil, wo keine Freiheit ist, die Sittlichkeit aufhört: in solcher Nacht der Zeit leuchtet, was ein Freund des Vaterlandes thut, spricht oder schreibt, anders als in weniger oder ganz gefahrlosen Tagen.

Der Diensteifer, das Haschen nach Beförderung, nach einer Gehaltszulage, nach einem Ordensbande war so ausschweifend, daß selbst höhere Staatsbeamte die Polizeidiener machten und persönlich umherspürten, wie es sonst nur Art und Aufgabe der niedersten Werkzeuge war. Wo Thorheiten der Behörden, Albernheiten der reaktionären Tagesblätter, Rechtsverlezungen der Regierungen wahr aber gemäßigt besprochen wurden, da witterten sie einen Revolutionär, einen Feind der Regierungen.

Selbst das gesellschaftliche Zusammensizen nach des Tages Arbeit beim Glase, wie es in Süddeutschland bei den gebildetsten Männern fast allgemeine Sitte ist, wurde geheim-polizeilich überwacht, und wo eine Zahl Freunde in einem Weinhaus oder Gasthofe gar an bestimmten Tagen in einem besondern Zimmer, oder vollends als geschlossene Gesellschaft sich zusammen fand, wurde jedesmal über Namen, Zahl, Kommen und Gehen der Theilnehmer berichtet. Hinter dem Unschuldigsten wurden geheime Absichten, hinter der einfachsten Besprechung wurde „Konspiration" gewittert.

Die ausgedehnteste Aufmerksamkeit der Behörden, der Polizei und der Kamarillen — wurde Denjenigen zu Theil, die als freisinnige Abgeordnete oder Redakteure oder Schriftsteller sich bekannt gemacht hatten. Ihr Wort, ihr Verkehr mit Andern wurde belauscht, ihr Aus- und Eingang belauert, ihr Briefgeheimniß war nicht sicher.

Wenn sie reisten, wurden sie mit vermehrter Aufmerksamkeit unsichtbar begleitet, und die Zusammenkunft von Abgeordneten verschiedener deutscher Kammern, von Vaterlandsfreunden benachbarter Staaten wäre nicht nur überwacht, sondern als „staatsgefährlich"

verboten und gehindert worden, wenn die Zusammenkommenden nicht stets das Geheimniß unter sich streng und geschickt bewahrt hätten.

Die Inquisition saß als politische auf deutschem Boden.

Wie frei die Luft am Rheine war, wie sehr in Deutschland ein Heer von aufgestellten und freiwilligen Aufpassern lauschte, zeigt das Folgende.

Es war im Jahr 1840, da saßen zu Hattersheim am Main, im Nassauischen, zwischen Frankfurt und Mainz, im Gasthause an einem Tische drei Badener, an einem andern drei Sachsen. Sie saßen einige Zeit, ohne daß die Einen oder die Anderen zum jenseitigen Tisch hinüber ein Gespräch zu eröffnen wagten. Die Einen wie die Andern beobachteten einander. Gegenseitig lauerte man auf einen Anknüpfungspunkt, um zu wissen, wen man vor sich habe.

Endlich rief einer der Sachsen dem ihm gegenüber Sizenden zu: „Todt, gib mir Dieskaus Tabaksbeutel herüber". Rasch stand einer der Badener auf, trat zu den Sachsen und reichte ihnen die Hand. Das war Izstein. Der zuerst gesprochen, war Robert Blum.

Die seit lange Befreundeten, seit lange gleich Strebenden hatten sich nie gesehen: noch fehlten damals die jezigen leichten Verkehrsmittel, um fernere Freunde sich persönlich näher zu bringen; noch waren die Männer des deutschen Volkes nicht wie jezt vielfach abgebildet, in aller Händen, und Jedem beim Begegnen leicht erkennbar. Mit Izstein waren da Mathy und Welcker. Man hatte sich hieher zusammenbestellt: bald kamen andere Vaterlandsfreunde nach; die hatten nicht mehr die Sorge, ob sie Freunde oder Feinde, Ehrenmänner oder geheime Polizei vor sich haben.

Es ist das ein unbedeutender Zug aus dem Gemälde der Zeit; aber solche kleine Züge sprechen.

Es war eine jener Zusammenkünfte, die von da an alljährlich zwischen den Führern der Fortschrittspartei der deutschen Verfassungsstaaten verabredet wurden. Diese Zusammenkunft in Hattersheim war die erste*). Die Anregung dazu war von Baden aus-

*) Irrthümlich ist in meiner Geschichte der deutschen Revolution S. 7 das Jahr 1839 angegeben.

gegangen, Itzstein hatte die sächsischen Abgeordneten Todt und v. Dieskau eingeladen, und diese hatten ihren Freund Robert Blum veranlaßt, sie zu begleiten.

Robert Blum war schon damals, obwohl weder Abgeordneter noch sonst in einer höheren Lebensstellung, der Mittelpunkt der liberalen Partei in Sachsen. Am 10. November 1807 zu Köln am Rhein geboren, eines armen Küfers Kind, unter dem Druck der Armuth aufgewachsen, streng katholisch erzogen, aber früh ein freier Denker, bald verwaist, ging Blum als Klempnergeselle auf die Wanderschaft. In München wurde er Faktor einer Laternenfabrik und studirte schon hier für sich. Noch mehr in Berlin, wohin er im Dienste seiner Fabrik kam. Als die Fabrik sich auflöste, war er eine Zeit lang Kopist, vom Jahr 1832 an in Leipzig Sekretär und Kassier am Stadttheater.

Schon zu Berlin hatte er einige, später durch freisinnige Bestrebungen bekannte Männer kennen gelernt, und er war theils durch diese, theils durch eifriges Lesen geschichtlicher Werke auf das Gebiet der Politik geleitet worden. In Leipzig sah er sich bald noch mehr mit gebildeten und namhaften Männern in Berührung. Seine Thätigkeit für die unglückliche Sache der Polen brachte ihn in die engste Beziehung zu den Führern der Liberalen in Sachsen.

Hier in Leipzig setzte er seine Studien mit eisernem Fleiße fort und schrieb bald so vortrefflich, daß er ein gesuchter Mitarbeiter politischer Zeitungen wurde; hier auch stiftete er einen politischen Klubb, in strengem Geheimniß, mit dem Zweck, in's Volk mehr politische Bildung einzuführen, und zu diesem Zwecke leitete er mit J. G. Günther die Redaktion der „Sächsischen Vaterlandsblätter“.

Dieser Klubb verzweigte sich nach und nach über die bedeutendsten Städte Deutschlands, und die Vaterlandsblätter wurden ein deutsches Volksblatt, gefürchtet von den Finsterlingen und den Freiheitsfeinden, und darum um so mehr von der Censur und Polizei verfolgt.

Das war die Laufbahn des Mannes, von dessen gewaltiger Beredtsamkeit nach wenigen Jahren Deutschland widerhallen sollte, und vor dem sich Staatsmänner, in parlamentarischen Kämpfen

ergraute Politiker, die berühmtesten Männer der Wissenschaft beugten, selbst seine Gegner, als vor einem überlegenen Geist und Charakter. Schon in Hattersheim wurde Robert Blum von den Andern, die gekommen waren, als Das erkannt, was er bereits war, als einer der ersten Führer der Sache des Vaterlandes.

Der nächste Gegenstand der Besprechung zu Hattersheim waren die nationalen und politischen Bedürfnisse Deutschlands, und man einigte sich sowohl darüber, wie diese Bedürfnisse durch Anträge in den einzelnen deutschen Kammern, als darüber, wie sie in der Presse ihre Befriedigung suchen sollen. Das ist der Grund, warum zu gleicher Zeit in gleichem Geiste auf den verschiedenen deutschen Landtagen Anträge gestellt wurden, die auf einen und denselben Punkt gingen.

Es hatten so Manche, die bisher der Sache des Volkes gedient hatten, sich in den lezten Jahren davon zurückgezogen. Männer, die schon durch ihren Namen ein Gewicht den volksfeindlichen Bestrebungen gegenüber in die Schale gelegt hätten, hatten den Kampfplaz verlassen, obwohl ganz unabhängig durch ihre Glücksgüter und noch in bester Manneskraft. Die Beweggründe Derer, die sich zurückzogen, waren verschieden. Die Einen wollten sich nicht mehr ärgern, und umsonst, hoffnungslos, wie sie sagten, Kraft und Zeit aufwenden.

Andere, darunter die Ueberschwenglichen, waren ermüdet, weil das Ziel so fern gerückt schien, und ihr Gefühlspatriotismus nur auf einen kurzen Feldzug ausreichte. Es gab auch Solche, welche die Haltung des Volkes entmuthigte, und welche das Schwert, das sie seit ihren Jugendtagen für die Sache des Volkes getragen hatten, jezt in die Scheide steckten mit dem Blicke des Vorwurfs und der Mißachtung gegen das Volk, zu dem sie das Vertrauen verloren hatten, daß es in seiner Masse noch einer Aufopferung für hohe Ideen, wie die der Freiheit und des Vaterlandes, fähig sei.

Das Volk in Deutschland war jedoch nicht anders, was die politische Haltung betrifft, als das Volk in Frankreich, selbst in England, als die Masse überall: es war schwach in seinem sittlichen Urtheil. Es hatte mehr als einmal diese Schwäche gezeigt Männern gegenüber, welche die Farbe geändert und ihre Ueber-

zeugung und sich selbst Denen verkauft hatten, die ihre und des Volkes Feinde waren; Männern, welche für eine Sache und für eine Partei heute kämpften, welche sie gestern noch gehaßt und bekämpft hatten. Weil sie zu hohen Ehrenstellen und zu Auszeichnungen durch ihren Uebertritt gelangt waren, war die Masse zu schwach, sie zu verachten; es waren für sie angesehene Leute, Ehrenmänner, weil sie hoch standen und glänzten. Dagegen ließ das Volk es öfters an Ehrenbezeugungen für seine verdientesten Vertheidiger fehlen, und an Opfern für die Sache.

Doch trat Beides in einzelnen Fällen wieder auf's Schönste hervor, die Liebe des Volkes zu seinen Männern, und die Fähigkeit zu großen Opfern für sie und für die Sache.

Andere, welche unter den Liberalen bisher gewirkt hatten, hörten auf, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Hoffnung für die Sache hatten: es sei jezt nicht die Zeit zu politischen Anstrengungen, man gefährde nur und vergeude die Kräfte, die einer besseren Zeit gehören.

Anders dachten die Männer zu Hattersheim und ihre Freunde. Diese nicht ohne persönliche Gefahr zu solchen Zusammenkünften sich vereinenden Männer zeichneten sich aus durch das Beharren in ihren Gedanken, durch das Unverrückte ihres Strebens auf Ein Ziel, durch das von nichts zu ermüdende Aufsuchen von Mitteln und Wegen, die dahin führen könnten, durch ein um so gewissenhafteres und eifrigeres Arbeiten, je schwerer die Zeit war.

Es war in ihnen jene sittliche Kraft der Vaterlandsliebe, welche Herz und Arm zu jenem Widerstande stärkt, der zulezt durchdringt. Es war in ihnen nichts von jener patriotischen Leidenschaftlichkeit, die auflodert und verfliegt, von jenem Schwunge des Gefühls, das eine Zeit lang die Adern der Jugend schwellt, und mit unbedingter Fügsamkeit und Dehnbarkeit im Staatsdienste nur zu bald endet. Es waren ruhige besonnene Männer, in denen die Liebe zum Vaterland und zur Freiheit Charakter geworden war, starre zähe Männer, in der politischen Praxis durch die unablässige Arbeit vieler Jahre fest geworden. Es waren Reformer, keine Revolutionäre; es waren Konstitutionelle, keine Republikaner; denn die Republikaner waren damals noch dünn gesäet, und zu Hattersheim saß nur ein ganz entschiedener: das war Mathy.

Karl Mathy, der nachmalige badische Staatsrath, war von seiner ersten Jugend an Republikaner, weil er die Einheit und Größe Deutschlands nur unter der Form der Republik möglich hielt. In den dreißiger Jahren hatte er als Journalist, obwohl noch sehr jung, eine sehr einflußreiche Thätigkeit entfaltet. Mathy ist 1806 geboren. In die damaligen politischen Untersuchungen verwickelt, war er genöthigt, sich in die Schweiz zu flüchten, und als er sie verließ, im Jahre 1840, folgte ihm die Hochachtung vieler Schweizer. Als Republikaner war er in die Schweiz gegangen, die Republik Deutschland war sein Ideal, das er in die Heimath zurückbrachte. Er wurde sogleich in die badische Kammer gewählt, wo er durch seine umfassenden Kenntnisse in der Politik und Staatswirthschaft, durch kühne und einschneidende Beredtsamkeit, durch parlamentarische Gewandtheit, durch kaltblütige Ruhe und politischen Scharfblick sich auszeichnete.

Wer Mathy 1840 sah, der hätte nie geglaubt, daß die Thätigkeit dieses Mannes für die Volkssache je ermüden, daß dieser starre, scharfe, lebens- und menschenkundige, klare, in seiner Sache feste und entschiedene Kopf und Charakter jemals in seiner Wurzel erschüttert werden, wanken und fallen könnte. Damals wurde Mathy von allen Männern der Freiheit und des Vaterlandes als einer der Besten anerkannt, als der Mann des allerentschiedensten Fortschrittes, als einer der ersten Volksführer. Damals liebte ihn Itzstein wie Wenige. Noch Ende Februars 1848 äußerte Mathy vertraulich, Bassermann's Antrag auf ein deutsches Parlament neben dem Bundestage sei der unglücklichste Vorschlag; denn gehen, wie zu erwarten stehe, die Regierungen darauf ein, so sei die Revolution und eine durch sie zu erreichende republikanische Verfassung Deutschlands auf Jahrzehnte hinausgeschoben.

Dieser Mann war im Jahr 1840 in Baden mit Wort und Schrift für die deutsche Sache so thätig, als Robert Blum in Sachsen es war; nur gewährten die badischen Verhältnisse mehr Raum und drohten einer solchen Thätigkeit weniger Gefahr, als die Verhältnisse, mit welchen Blum in Leipzig zu kämpfen hatte.

Da zu der Zeit das natürliche und vernünftige Recht, ohne welches ein Staat diesen Namen nicht verdient, das Versammlungs- und Vereinsrecht, dem deutschen Volke verkümmert oder ganz ent-

zogen war, so dachten die Vaterlandsfreunde darauf, Gelegenheiten zu schaffen, wo man nebenher wenigstens Das berühren, das Herz für Das aufschließen konnte, was Allen anlag.

So entstanden Versammlungen und Vereine zunächst für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke unter Namen, welche diesen Zwecken entsprachen. So entstand die Feier mehr als eines Festes, wobei man dann unter der nicht polizeiwidrigen Form der Trinksprüche und Tischreden, unter dem Scheine festlicher Laune politische Fragen so einführen konnte, daß jedes Wort wie Samen in's Gemüth der Zuhörer fiel, der zu seiner Zeit tausendfältig aufgehen mußte.

So stiftete Blum das bekannte Schillersfest in Leipzig, woran sich von selbst in den Reden und Gesängen so Vieles anknüpfte, was die Theilnehmer belehren und anregen konnte für das Vaterland. Dieses Fest wurde für Leipzig und Sachsen von einer politischen Bedeutung, welche für die damaligen Verhältnisse groß und nachhaltig war.

In diesem Sinne war das Guttenbergsfest zu Mainz gefeiert worden; in dieser Richtung sollte im Jahr 1840 in allen größeren Städten Deutschlands das Fest der Erinnerung der vor 400 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst gefeiert werden. Die Wechselwirkung zwischen der Buchdruckerkunst und der Fortbildung der Menschheit war von Allen erkannt, welche diese Fortbildung wünschten und die Mittel dazu ehrten. An mehr als einer Hochschule, an vielen Gymnasien wurde die Erinnerung an diese große Feier durch sachgemäße Reden gefeiert. In allen Städten, in welchen Buchhandel und Buchdruckereien in höherem Maße blühten, wurden Zurüstungen zu diesem Feste gemacht.

Zu Frankfurt am Main, zu Stuttgart, zu Ulm, zu Karlsruhe, zu Hamburg, zu Göttingen, zu Leipzig und zu Straßburg wurde das Fest gefeiert.

Am Abschluß von vier bedeutungsvollen Jahrhunderten boten sich von selbst Blicke rückwärts und Blicke vorwärts, Wünsche und Klagen, Dankgefühle und Hoffnungen. Es war das Fest derjenigen Erfindung, durch welche nach Herders Ausspruch die Gesellschaft aller Denkenden in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden.

Es war ein eigenstes Fest des deutschen Geistes, und man wies mit Recht darauf hin, daß dieses Fest über den Rhein hinüber die entschlafenen deutschen Erinnerungen wie nichts sonst mit unsichtbarer Gewalt wieder erweckt habe in der ihrem Mutterlande politisch ganz entfremdeten Stadt Straßburg, daß diese Stadt wie in halbem Traume sich in diesen Tagen der Zeiten wieder erinnert habe, wo Erwin ihren Münster zum Himmel trieb, Gottfried sein wundersames Lied von Tristan und Isolde sang, und Königshover seine Chronik schrieb: „Gott und dem Vaterland zu Ehren". Eingedenk ihres Ursprungs und der Ehre, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst in ihren Mauern gewohnt, errichtete die alte Stadt Straßburg an dem Tage, an welchem des Festes Feier war, am 24. Juni, Guttenberg eine Denksäule.

Die Presse hatte seitdem so viel Abgelebtes zu Grabe getragen, so Vieles, was schlief, zum Leben geweckt, so viel Nacht gelichtet, so viel der alten rohen Gewalt von ihrer Macht genommen. Wenn man das überschaute und erkannte, wie in den lezten hundert Jahren namentlich der deutsche Geist Riesenschritte gemacht, wie die Bildung in die Tiefe wie in die Breite gewachsen war, wie das öffentliche Bewußtsein und die neuen Gedanken in Schichten eingedrungen waren, die sich ein Jahrtausend lang denselben verschlossen hatten: so konnte man sich auch im Jahre 1840, auch unter solchen Verhältnissen Deutschlands, aufrichten und den Blick in die Zukunft erhellen, den Muth und die Hoffnung dem Volke stärken.

In diesem Geiste sprachen auch die Redner in den Städten, in welchen das Fest gefeiert ward.

Es durfte nicht in allen, die es feiern wollten, gefeiert werden, wenigstens nicht so, wie es beabsichtigt war.

Die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst war nach zwei Seiten hin mißliebig: bei dem weltlichen Absolutismus und bei dem katholischen Theile der kirchlichen Partei.

Als die Bibel, das erste Buch, das gedruckt wurde, durch die neue Erfindung und vollends durch Luthers Verdeutschung Gemeingut der deutschen Völker zu werden anfing, da war die kirchliche Aristokratie, die Geistlichkeit, darüber sehr erregt, in der Ahnung mehr als in der Berechnung und Erkenntniß, daß durch

die Presse ein großer Theil ihrer Macht mit den Voraussezungen, worauf sie ruhte, würde zertrümmert werden. Jezt hatte sie eine vierhundertjährige Erfahrung gemacht. Die innige Verbindung zwischen der Erfindung des Bücherdrucks und dem Ausbruch wie dem Fortgang der Reformation lag vor Augen. Die Bibel war das Volksthümlichste unter allen deutschen Büchern geworden, und je allgemeiner der Zugang dazu war, je mehr sie zu freier Forschung benüzt ward, desto mehr hörte die Kirche auf, selbst für ihre Glaubensgenossen ausschließliche Quelle religiöser Belehrung, Erbauung und Leitung zu sein.

Ebenso war der *politische* Charakter, welchen die Reformation bei ihrem Ausbruch annahm, und eine organische Wechselbeziehung zwischen ihr und der neuen Wissenschaft, zwischen dieser und der Entwicklung der bürgerlichen Freiheit unverkennbar.

Das waren nun gerade Erscheinungen, gegen welche sich die Thätigkeit der kirchlichen Partei neuestens mit aller Kraft richtete. Schon vor dritthalb Jahren, als im Sommer 1837 das schöne Standbild Guttenbergs in Mainz eingeweiht wurde, waren diese Beziehungen des Festes zur religiösen und bürgerlichen Entwicklung der Menschheit hervorgehoben worden, besonders in einer Menge größerer und kleinerer Schriften, Zeitungsartikeln und Albums, zum großen Verdrusse Aller, welche dieser Richtung des Geistes abgewandt waren.

Gerade in diesen Tagen predigten die Stimmführer der kirchlichen Partei, besonders in den historisch-politischen Blättern, mit schneidender Feindseligkeit gegen die Reformation und gegen das Verderben, das durch sie und durch die Presse in die Welt gekommen sei. Die Reformation galt der Partei als Revolution doppelter Art, als religiöse und als politische. In beiden Hinsichten aber wurde sie dem gläubigen Katholiken nicht als ein Durchbruch zum Besseren hingestellt, sondern in religiöser Hinsicht als eine Lossagung vom alten wahren christlichen Glauben, als eine falsche Reformation, als eine große Sünde in der Haushaltung Gottes, als eine der unglücklichsten Begebenheiten. In politischer Hinsicht wurde sie dargestellt, als habe sie zum Despotismus der Fürsten einerseits, zum Verfall des sittlichen und bürgerlichen Lebens der Völker andererseits geführt. Jarke namentlich hatte

in den historisch-politischen Blättern so eben erst prophezeit, „das vor dreihundert Jahren begonnene unheilvolle Drama neige sich jezt zu seinem Ende“.

Die „Jubeldrucke“, d. h. die zur Feier der Erfindung des Bücherdrucks in feurigem Wetteifer kunst- und prachtvoll von den ersten deutschen Werkstätten veranstalteten Drucke der Psalmen, des neuen Testaments, der ganzen Bibel, „der Prachtbibeln“, in lutherischer Verdeutschung, konnten der kirchlichen Partei nicht zur Freude gereichen, um so weniger, als sie schon lange vor dem Tage der Feier zu Denkzeichen und Festgeschenken reißend gekauft wurden. Eben so sehr mußte ihr die Festfeier mißfallen, zu der man durch ganz Deutschland hin rüstete.

Der Absolutismus Metternichs und aller der Regierungen, welche ihm unterthänig oder ähnlich waren, sah nicht minder bös dazu.

Die Einweihung des Standbildes Guttenbergs zu Mainz vor dritthalb Jahren hatte durch die Kirchhofsstille Deutschlands wie ein Glockenläuten geklungen, für viele Tausende erweckend und erhebend, für ihn und Seinesgleichen unheimlich, staatsgefährlich; und diese Klänge klangen ihm jezt noch nach.

Damals waren zu Mainz, in der katholischen Stadt am Rhein, Männer aus allen deutschen Gauen zusammen gewesen, und mit einem lange nicht gesehenen Muthe war der Geist der Freiheit in Wort und Haltung unter den Festtheilnehmern hervorgetreten, und hatte mit unerschrockenem Finger auf die Unehre Deutschlands, auf die Reife des deutschen Geistes, auf das Unerträgliche der Censur und des Preßzwangs hingewiesen. Damals war auch verabredet worden, im Jahre 1840 durch ganz Deutschland hin das Fest der Erfindung der Presse als ein allgemeines Volksfest zu feiern.

Zu Anfang des Jahres 1840 begannen in allen bedeutenderen deutschen Städten die Zurüstungen zu diesem Feste, Berathungen, Geldsammlungen. Vor allen anderen Gewerben zeichnete sich stets die Genossenschaft der Buchdruckerei durch freiere Gesinnung und politischen Geist aus. Diese waren die rührigsten; nach ihnen die Schriftsteller, die Buchhändler, die Führer der Liberalen und die nicht schreibenden Gelehrten — denn auch unter diesen, soweit sie nicht dem Absolutismus anhingen, oder, wie viele Gelehrte sich

zeigten, geradezu gesinnungslos waren, war die Forderung einer freien Presse, oder wenigstens die Sehnsucht nach ihr, eine allgemeine.

In Darmstadt erfolgte das erste Verbot, sobald der Vorschlag zu dem Feste gedruckt erschien; in der Versammlung, die zur Wahl eines vorbereitenden Ausschusses berufen war und sehr zahlreich wurde, war vorsichtiger Weise der Ausschuß so gewählt worden, daß fast jede politische Schattirung darin vertreten war. Am 3. Januar war die erste Sizung des Ausschusses, am 10. sollte die zweite sein. Da erging in Folge Verfügung des Ministeriums des Innern und der Justiz ein Erlaß vom 8. Januar, daß das beabsichtigte öffentliche Fest zur Feier der vierhundertjährigen Erfindung der Buchdruckerkunst weder in größerem noch in geringerem Umfang stattfinden dürfe. Der Vorschlag zum Feste für Darmstadt war von dem Oberforstrath Freiherrn von Wedekind ausgegangen. Später wurde die Feier des Festes wenigstens für Mainz gestattet, wo das Verbot den bittersten Eindruck gemacht hatte.

In Bayern wurde die Feier des Erinnerungstages als Volksfest verboten und nur der Genossenschaft der Buchdruckerei das Fest der Presse als gewerbliche Feier zu begehen gestattet. So geschah es denn, daß in den Städten Bayerns der 24. Juni nicht mit öffentlicher Feier begangen wurde und viele Bayern entweder den Tag unter sich feierten, oder, namentlich von München und Augsburg aus, zur Feier nach Ulm strömten.

Auch im Staate „der Intelligenz", auch in der Hauptstadt Berlin hatte man seit dritthalb Jahren berathen, Sammlungen und Plane gemacht zur Festfeier, um so eifriger, als Berlin durch den Glanz derselben Leipzig überbieten wollte. Da wurde am 18. Januar 1840 ein Erlaß in die Zeitungen gegeben, nach welchem die Regierung nicht gesonnen war, die öffentliche Feier des Festes in Berlin zu gestatten. Was in Berlin verboten war, war es auch für ganz Preußen. Die Mißstimmung, in welche der Erlaß die Berliner versezte, war so unbequem und ging so schneidend durch alle Blätter und Zeitschriften, daß vier Monate später eine Kabinetsordre vom 22. April gewährte, „an den Orten, wo solches gewünscht werde, dürfe die Erinnerungsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst festlich begangen werden in anständiger, würdiger,

öffentlicher Feier, jedoch ohne Beimischung kirchlicher Solennitäten und ohne Festzüge durch die Straßen der Stadt".

Damit war dem Feste sein Festkleid, der Feier die Feierlichkeit abgezogen: darum waren die Meisten überdrüssig, an dem sich zu betheiligen, was die Kabinetsordre nackt und dürftig vergönnte.

Aber selbst diese einfache Begehung des Erinnerungstages, die weniger Zurüstungen bedurft hätte, konnte an demselben nicht Statt haben wegen der Landestrauer um König Wilhelm Friedrich III. Da gingen denn viele Preußen nach Leipzig, um als Gäste der dasigen Feier anzuwohnen.

In Mainz und in Leipzig wurde das Fest als ein wahres Volksfest gefeiert, ein Fest der allgemeinen Menschenbildung, auch darin sichtbar, daß in der großen Menschenbewegung ohne irgend ein obrigkeitliches Auftreten auch nicht die geringste Störung vorkam, denen zum Aerger, welche die Nothwendigkeit der polizeilichen Hut stets im Munde führten. In Mainz hatten sich der Bevölkerung Abordnungen von mehr als fünfzig Städten und Orten, von Hochschulen und wissenschaftlichen Vereinen, und eine Masse von Fremden angeschlossen. Sie kamen theils auf schön geschmückten Schiffen den Strom daher, theils auf schön verzierten Wagen. Auf Thürmen und Häusern wehten Fahnen, und am Vorabend der Feier bewegte sich zu dem kunstreich verzierten Guttenbergsplaz, zum Denkmale des Erfinders, glänzend wie er in Mainz noch nie gesehen worden, ein ungeheurer Fackelzug von vielen tausend Fackeln, ein weithin leuchtendes Sinnbild des Lichtes, das durch ihn in die Welt ausgegangen.

Am Hauptfesttage wallte der Zug aller Theilnehmer mit Fahnen und Standarten unter Vortritt von Musikabtheilungen mit der Buchdruckerpresse nach dem Dome. Nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes wurde das Standbild Guttenbergs bekränzt unter Gesang, von nahe an zweitausend Sängern und Sängerinnen vorgetragen. Berühmte Kapellmeister, wie Neukomm, Lachner, die Liedertafeln von vielen Städten am Main und Rhein, Sänger, wie Haizinger und Staudigl, wirkten bei den musikalischen Aufführungen des Abends mit in der zu einem glänzenden, sechstausend Menschen fassenden Saale umgewandelten Fruchthalle, und als sie heraustraten, sahen sie Thürme und Stadt erleuchtet.

Am folgenden Tage waren Spiele auf dem Rheine, Schifferstechen und andere örtliche Volksbelustigungen. Fünftausend Menschen besuchten am Abend den Ball in der Fruchthalle. Daran reihte sich eine Gemäldeausstellung, eine Blumenausstellung und eine Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes in Rheinhessen, die leztere mit um so mehr Recht, als die Blüthe des Gewerbfleißes innig zusammenhängt mit der Geistesbildung und der Aufklärung, mit dem durch Guttenbergs Erfindung so sehr beförderten freieren bürgerlichen Sinn.

Auch durch Leipzigs Gassen bewegte sich in diesen Tagen eine gewaltige Volksmenge: der dreitägige Zudrang von Fremden verdoppelte die ursprüngliche Bevölkerung der Stadt, so daß der große Festzug auf dem Markte fast kein Ende nehmen wollte. Da sah man auch unter anderen Fahnen die alte zerschossene Fahne, die im Jahre 1631 der Schwedenkönig zur Belohnung ihrer tapferen Dienste der Leipziger Bäckerinnung verehrt hatte. Auch andere Denkmale aus Zeiten des Kampfes wurden umhergetragen, für die Gegenwart von bedeutsamer Art.

Der Augenblick, in welchem Guttenbergs Standbild enthüllt und das im Angesichte desselben gedruckte Festgedicht auf dem Markt in die Lüfte verstreut ward, welche einzelne Abzüge bis zu den Wolken emportrugen, war ergreifend für Alle, die es sahen, und versinnlichend für die Macht der Presse, welche den Gedanken auf Flügeln des Windes in die Fernen trägt. Gelehrte waren da in großer Zahl, von Nah und Ferne; viele Geistliche in Amtstracht hatten sich der Universität angeschlossen, und als Ehrengäste sah man da Professoren von Lund, von Moskau und Dorpat; auch vier von den Göttinger Sieben: Jakob Grimm, Weber, Dahlmann und Albrecht.

Dieses deutsche Volksfest sahen zwei Gäste mit an, aus Ländern, wo Derartiges nicht zu sehen war: Erzherzog Albrecht aus Oesterreich und der russische Finanzminister Kankrin mit seiner Familie. Vor andern Zierden des Marktes erregte die Volksaufmerksamkeit die ungeheure rothe Schweizerflagge, die der Schweizerconsul Hirzel aus den Fenstern seiner Wohnung wehen ließ.

Das Wichtigste in Leipzig wie in Mainz war der politische Geist, der das Fest durchdrang: so war es auch in den anderen

Städten. Er war dießmal für die Polizei der Unvermeidliche. Außer den Festreden waren es vorzugsweise die Tischreden und die Trinksprüche, welche Bedeutung hatten. Es wurde mehr gesprochen als gegessen, und die Redner drängten sich.

Nur Ein Mißton klang durch die Feier in Leipzig, durch die Taktlosigkeit eines Mannes, der als Philologe ausgezeichnet, aber ohne Empfänglichkeit und Verständniß Dessen sich zeigte, was für das Vaterland an der Zeit war. Das war Gottfried Hermann. Dieser unter den Kennern der griechischen Sprache vor Andern namhafte Professor hielt im Saale der Hochschule eine Rede zur Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Darin waren Ansichten über die Buchdruckerkunst und die Preßfreiheit ausgesprochen, die, selbst wenn sie richtiger gewesen wären, als sie es waren, nicht zum Feste paßten, weil sie nicht zu der allgemeinen Stimmung dieser Tage stimmten.

Nicht alle, aber sehr viele, und die Namhaftesten mit, unter den Philologen sind außer Stand, zugleich in der Welt der Alten und in der Gegenwart zu Hause zu sein; vielen entgeht über den äußeren Formen, den Sylben und den Sprachregeln, der Geist der Alten; daß ihn der Freiheitsathem der großen Griechen angeglüht habe, hat Gottfried Hermann nie durch Etwas gezeigt: darum vermochte er auch seine Zeit nicht damit anzuglühen; darum war er unangenehm berührt von dem Hauche der Freiheit, der ihn, wenn auch noch so leis und linde, aus der Zeit anwehte.

Eine herrliche Erinnerung und manches treffende Wort bewahrten Alle, welche in den verschiedenen Städten dem Feste anwohnten. Am übelsten dabei waren die Offiziere daran; die hatten, und waren sie noch so gebildet und Verehrer des Festgegenstandes, nirgends daran Theil nehmen dürfen. Denn es waren jezt die Tage, wo wieder strenger als je darauf gehalten wurde, daß keine Offiziere in Gesellschaften, wo sie mit freisinnigen Männern zusammentreffen konnten, sich sehen lassen durften.

In diesen Tagen, im Juni 1840, war es, daß einige hannöverische Offiziere sich in Gesellschaft des wizigen und geistreichen Advokaten Detmold hatten sehen lassen, Detmolds, der verfassungstreu und darum bei Hof mißliebig war, und daß diesen Offizieren von ihrem Vorgesezten eröffnet wurde, „sie haben sich bei Strafe

der Kassation aus jeder Gesellschaft zu entfernen, in welcher sich jener Herr befinde". Eine Generalordre folgte, welche den Offizieren vorschrieb, wie sie sich freisinnigen Personen gegenüber zu verhalten haben. — Das war derselbe Detmold, welcher im Jahre 1849 von demselben Könige von Hannover als Bundestagsgesandter bei dem wiedererneuten alten Bundestage beglaubigt wurde.

Am 25. September wurde hintendrein auch in Berlin ein Guttenbergsfest gefeiert — in dem Exerzierhause in der Karlsstraße, mit einigen Trinksprüchen. Den ersten brachte Buchhändler Enslin aus auf den König. „Hätte ich mir von allen Kronprinzen der Welt einen König aussuchen dürfen, einen König besonders für uns Preußen, ich würde keinen besseren zu finden gewußt haben, als eben Ihn. Daß ein solcher König uns zum Guttenbergfeste Versammelten ein leuchtender Hoffnungsstern ist, wäre ausführlich zu erwähnen überflüssig. Ich öffne also nur den Ausdruck der Begeisterung, die für Ihn uns Alle belebt, wenn ich Sie bitte, sich mit mir stehend zu vereinigen zu dem Ausruf: Der König lebe hoch!"

„Von der Begeisterung, mit welcher diese Aufforderung aufgenommen wurde, läßt sich keine Schilderung geben", sagten die Zeitungen; „man glaubte nicht unter besonnenen Deutschen zu sein, sondern unter einer Versammlung von feurigen Südländern" *).

Unter andern Trinksprüchen folgte auch einer für das deutsche Vaterland mit Arndts bekanntem Lied als Refrain. Für die deutsche Literatur hatte man keinen Trinkspruch; die wurde vergessen von den Beamten, den Buchhändlern und den Buchdruckern.

So arm an äußerlich und innerlich Bedeutendem war das Fest nirgends, selbst bei den Siebenbürgen nicht, begangen worden. Es war eine matt nachschleppende Franse am Saum der Huldigungsfeierlichkeiten für den neuen König.

*) Wörtlich, A. A. Zeitung vom 2. Octob. 1840. S. 2205.

Eilftes Hauptstück.

Preußen bis zum Thronwechsel.

Als in der Nacht des 24. Novembers 1837 von der preußischen Regierung der Erzbischof aus der Mitte der Kölner hinweg und auf eine Festung geführt wurde, da schien die Gewalt im Siege zu sein, die Gewalt der Bajonette, die in dieser Winternacht tausendfach in den Straßen des halbschlafenden, halb aus dem Traum aufgeschreckten Köln blizten, die Gewalt der geladenen Kanonen, neben denen drohend die Lunte leuchtete; und die geistige Macht, die Macht des kirchlichen Gedankens, schien unterlegen.

Auf der einen Seite hatte der Erzbischof Droste-Vischering die feierlichsten Zusagen, die er in aller Form von sich gegeben, plözlich als unverbindlich erklärt, als nichtig, weil sie gegen den heiligen Geist der Kirche verstoßen. Auf der andern Seite hatte die Regierung in der Nothwehr, wie sie glaubte, zu einem Gewaltstreich gegriffen; denn dieser Ueberfall war rechtswidrig, weil er ohne Untersuchung, ohne Richterspruch, einzig aus königlicher Willkür geschehen war.

Schon damals hatten Alle, welche über den Augenblick hinaussahen, keinen Zweifel, daß der Triumph der Regierung ein scheinbarer sein, und daß die Kirche, d. h. die kirchliche Partei, am Ende den Sieg und die Vortheile desselben in Händen halten werde. Die gefangenen Erzbischöfe von Köln und Posen strahlten in den Augen der rechtgläubigen Katholiken im Heiligenscheine der Helden, die für den Glauben litten, die Glaubensaufregung unter dem Volke steigerte sich dadurch, und die Regierung trat dadurch

für sie in einen unheimlichen Schatten, als die sich am Heiligen vergriffen, und von der zu fürchten sei, daß sie weiter und weiter greife und ihnen den alten heiligen Glauben der Väter rauben wolle.

Noch heute spricht der gebildete wie der gemeine Mann am preußischen Rhein: „Wir Rheinländer und die Preußen". So wenig verwachsen ist das Rheinland mit dem Preußenthum im Bewußtsein der Bevölkerung. Damals war der Unterschied noch größer. Von all' Dem, was, wahr oder eingebildet, den Brandenburger und andere alte Landschaften an den Thron band, als Erinnerungen an die Tage preußischen Ruhmes oder, wie es mitten in Deutschland der Preuße zu nennen liebt, ohne Ahnung der leisen Ironie, womit er sich selbst anhaucht, als preußisches Nationalbewußtsein — von all' Dem war und blieb der Rheinländer ganz unberührt; das Alles war für ihn gar nicht vorhanden. Um so vorsichtiger hätte darum eine höhere Staatsweisheit, als die damalige im Berliner Kabinet war, die Rheinlande behandelt.

Man weiß, daß ein wahrhaft großer Staatsmann seinen Sohn aufmerksam darauf gemacht hat, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert werde: das preußische Kabinet zeigte dieß seit lange und auch jezt; es kannte und maß nicht einmal weder die Kräfte des Feindes, mit dem es den Kampf anfing, noch die Tragweite des ersten Wurfs, den es that; daher auch das stille Frohlocken der kirchlichen Partei unter sich, überall außerhalb Preußens, zumal in München und in Wien, über das Kölner Ereigniß.

Es gibt einen vertrauten Briefwechsel zwischen den Mitgliedern der kirchlichen Partei in Preußen und ihren Freunden in Bayern, sowie zwischen diesen und Rom aus den Jahren 1837, 1838 und 1839, welcher in Abschriften, nach genommener Kenntnißnahme der Originalbriefe, in den Händen eines ihrer bittersten Feinde ist. Diese Briefe kamen zur Kenntniß desselben durch eine eigene Fügung; aber ihre Veröffentlichung wurde ihm untersagt durch ein Dazwischentreten, das an den Schlußworten kenntlich ist: „Ich bleibe Ihnen nach wie vor in Hulden und Gnaden zugethan".

In diesen Briefen wird gerühmt, wie sehr der religiöse Sinn in den Rheinlanden unter allen Volksklassen wachse. Ein Jahrzehnt zuvor seien die Kirchen von den höheren Klassen der Bevölkerung nur spärlich besucht gewesen, und über Wallfahrten,

Prozessionen und andere derartige gottgefällige Werke seien im Lande häufig gespöttelt, die „Sünde der Eingehung einer gemischten Ehe unbedenklich und oft begangen worden".

Ist es auch gewiß, daß nur der größere Theil in den Rheinlanden so war, daß er der kirchlichen Partei anhing, und daß ein großer Theil der Katholiken freisinnig war: so hatten doch die Führer des kirchlichen Gedankens auf dieser Grundlage einen weiten Spielraum aus zwei Gründen. Der erste Grund war die Kirchlichkeit eines großen Theiles, auch der freisinnigen Katholiken, zumal da katholische Frauen und Jungfrauen, auch die freisinnigsten, mit seltenen Ausnahmen alle kirchlich gesinnt sind. Der zweite Grund war, daß die preußische Regierung so absolut und so rückgängig war, und die Geistlichkeit in Rheinpreußen zur liberalen Opposition hielt und in Wort und That für die bürgerliche wie für die religiöse Freiheit sich aussprach.

Hier zeigt sich wieder, wie die Führer der kirchlichen Partei über den politischen Bekenntnissen stehen, und wie sie zu gleicher Zeit entgegengesezte politische und religiöse Richtungen zu verfolgen vermögen, in dem einen Lande diese, in dem anderen jene, je nachdem es ihrer Sache, also dem Zwecke gemäß ist.

Die Rheinländer zeigten sich von Anfang an, seit sie preußisch wurden, entschieden als der freisinnigste Theil der preußischen Staaten. Unter der französischen Gesezgebung und Herrschaft war der Rheinländer wohlhabend geworden, er fühlte sich behaglich, da die gleiche Vertheilung der Grundsteuer, die Zerschlagung der Domänen und ihr Verkauf in einzelnen Theilen dem Bauernstande wie dem Bürgerthum Gelegenheit gab, sich Besiz zu erwerben und des Lebens froh zu werden. Das französische Recht mit seiner Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, mit seinen Schwurgerichten, war für die Rheinländer eine Schule politischer Bildung geworden.

Der Liberalismus der Rheinländer war ein durchaus praktischer. Unzweideutig zeigten sie bei jeder Gelegenheit ihre Vorliebe für alles Oeffentliche, Freie und Volksthümliche, und ihren Haß gegen die preußische Bureaukratie. Ihr heißes Verlangen, regiert zu werden der Zeit, der Bildung und den Vermögensverhältnissen der gegenwärtigen Gesellschaft gemäß, ihren Drang nach einer freien, volksthümlichen Verfassung legten sie zu öfteren

Malen dem König an's Herz; ihr mündliches und ihr geschriebenes Wort in der Presse überströmte davon, wo es nur immer die Polizei und Censur zuließ.

Seit Jahren hatte die Regierung so Vieles gethan, wodurch die Rheinländer an Hoffnung verarmen mußten, daß ihre Sehnsucht nach einer verfassungsmäßigen Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, nach einer auf Rechtsgewähren ruhenden Ordnung der Dinge befriedigt werde.

Die rheinländische Geistlichkeit war in ihrer überwiegenden Mehrheit der Regierung feindlich gesinnt, und viele hohe und höhere Staatsbeamte in den Rheinlanden und im übrigen Preußen sah man später als eifrige Mitglieder der kirchlichen Partei. So war diese Partei in den Rheinlanden von zwei Seiten, von geistlicher und weltlicher zugleich, in täglichem Verkehre mit allen Theilen der Bevölkerung, und bei den Talenten ihrer Führer war es ihr nicht schwer, die Mißstimmung des Volkes für ihre Zwecke zu benüzen.

In Gesellschaften und in den Blättern des Tages wußten sie sehr geschickt, was sie wollten und was der Liberalismus wollte, die Interessen der Kirche und die Interessen des Bürgers zusammenzuschmelzen, als wäre es Eines und Dasselbe, da die Regierung in der That den einen Wünschen wie den andern in gleicher Weise abhold, ja feindlich sich zeigte. Im benachbarten Belgien hatte der Bund der Geistlichkeit und der Liberalen die neue volksthümliche Verfassung errungen. Sie wiesen nun nach, daß Dasselbe auch für die Rheinlande, für ganz Preußen erreichbar sei, wenn Geistlichkeit und Volk, wenn die Führer der kirchlichen und der liberalen Partei zum gemeinsamen Zwecke zusammenwirken; eine Verbindung beider müsse die Regierung zu bedeutenden Zugeständnissen zwingen, ohne daß man nöthig hätte, dabei über die Schranken des Gesezlichen hinauszugehen.

Unter den Bajonetten der Linie, unter den Säbeln der Gendarmen war das rheinländische Volk mit den Gefühlen und Wünschen seiner Brust bisher recht vereinzelt gestanden, und die Führer des Volkes hatten das schmerzlich lange gefühlt. Denn ihre Opposition entbehrte der Waffen, ohne die kein politischer Kampf mit Nachdruck sich führen läßt; sie entbehrte des Vereins- und Ver-

sammlungsrechtes, der freien Presse, selbst des schwächsten aller Rechte, des Petitionsrechtes.

Jedes freiere Heraustreten der Regierung gegenüber hatte bisher den Einzelnen bloßgestellt und ihm Verfolgungen von Oben zugezogen. Verstand man sich mit der Geistlichkeit, so trat diese in den Vordergrund; die Vereinigung der liberalen und der kirchlichen Kräfte verdoppelte den Nachdruck der Opposition gegen die Regierung, und zugleich war die Kirche eine Mauer, welche die Liberalen wie die von der Kirchenpartei miteinander deckte, eine starke Mauer, hinter der sich sicherer gegen das Berlinersystem ankämpfen ließ. Kämpfte die liberale Partei hinter der Fahne der Kirche und die kirchliche Partei im Bunde mit der liberalen, so konnte die Regierung keinen Schlag nach der einen Partei führen, ohne damit zugleich die andere Partei gegen sich zu reizen; ja jeder Schlag, der den liberalen Bestrebungen galt, schlug nach der Kirche, die sie deckte: das war der Vortheil der Liberalen. Und jeder Schlag nach der kirchlichen Partei war zugleich ein Schlag nach Denen, die mit ihr für Eines standen, nach den Liberalen: das war der Vortheil der Kirchlichen.

So schlossen sich, Belgiens verlockendes Beispiel im Auge, viele Liberalen des Rheinlandes mit der kirchlichen Partei zusammen; und die Kirche stellte sich hin als die Vorkämpferin der Volksinteressen, gegenüber, wie es hieß, der Willkür und der Unterdrückung von Seiten des Hofes und der Bureaukratie.

Die Mißgriffe der preußischen Regierung, die sich häuften, erleichterten der kirchlichen Partei ihre Strebungen. Dahin gehören jene Einführung der adeligen Majorate in der Rheinprovinz, die Verfolgung der Altlutheraner und die Bedrückung der Juden.

Wegen jenes Gesezes über die Majorate, wegen des neuen Ritterschaftsstatuts, welches von der Regierung troz aller Proteste aufrecht erhalten wurde, blieben Schmerz und Zorn der Rheinländer die gleichen wie zuerst. Volk und Mittelstand des Rheinlandes hegen gegen den Adel eine tiefe Abneigung. Während der französischen Verwaltung hatte der rheinische Adel seine Bedeutung und seine Anmaßung ganz verloren; die französische Gesezgebung räumte ihm keinerlei Vorrechte ein; die Revolution hatte diese wie alles Vorrechtliche beseitigt.

Der rheinländische Bürger und Bauer war schon dadurch beleidigt, daß der Adel nach den sogenannten Befreiungskriegen wieder sich gebahren wollte, wie vor der Revolution, ja als hätte es nie eine Zeit der Revolution gegeben; daß er wieder alle jene Ehren und Würden, jene Vorrechte, jene Herrschaft in Anspruch nahm, oder wenigstens anstrebte, wie er sie in den Tagen gehabt, die hinabgegangen waren. Als die Regierung vollends auf die Majorate einging, da grollte es durch Stadt und Land am Rhein, um so mehr, da in Rheinpreußen noch immer jene französische Gesezgebung herrschend war, und die Ansicht des Volkes in jeder Begünstigung des Adels eine Verlezung dieser Gesezgebung sah.

Wie? fragte man sich, in einem Lande, an dessen Grund und Boden sie mit höchstens zwei Prozent betheiligt sind, sollen zwanzig Adelsfamilien Vorrechte haben? in einem Lande, wo Jeder der höchsten bürgerlichen Auszeichnung, der Waffenehre, gleichmäßig genießt, sollen zwanzig Adelsfamilien Ausnahmen von der gemeinen Gesezgebung für sich ansprechen und genießen? in einem Lande, wo Loyalität als ein allgemeines Gefühl Aller, nicht bloß eines Standes, angetroffen wird, da wollen zwanzig Adelsfamilien als eine besondere „Mauer um den Thron" sich gruppiren? Mit welchem Rechte das Alles? —

Nach jenen Briefen theilten die Führer der kirchlichen Partei am Rhein ihren Freunden in München sogleich ihre Freude über die Wiedereinführung der adeligen Majorate mit, als über „ein höchst glückliches Ereigniß für die gute Sache"; sie lachten über den Mißgriff der Regierung, der ein doppelter Fehler sei; denn erstens besize der Adel im Rheinlande gar keinen Einfluß auf das Volk, und könne also auch durch einen solchen Einfluß nicht anderwärts der Regierung nüzlich werden; zweitens stoße die Regierung dadurch alle Volksschichten vor den Kopf.

Der Mißmuth des rheinpreußischen Volkes war auch so groß, daß die Führer der kirchlichen Partei daselbst in einem jener Briefe in München anfragten, „ob es nicht an der Zeit sei, von der Mißstimmung des Volkes in etwas größerem Umfange Vortheil zu ziehen, als bisher?"

Die Führer in München berichteten an die Oberen in Rom, um ihren Rath einzuholen. Der Bescheid war: Man müsse wie

bisher so auch ferner Alles vermeiden, durch was die gute Sache kompromittirt werden könne, wohl aber müsse alles Mögliche aufgeboten werden, die Gegner zu einem zweiten Mißgriff, zu einem auffallenden Schritte gegen die heilige Kirche zu verleiten. Denn dadurch werde die Kirche in der Meinung des katholischen Volkes unfehlbar als die gekränkte und verlezte erscheinen und somit auch berechtigt werden, eine glänzende Genugthuung für das ihr widerfahrene Unrecht zu verlangen. Eine menschliche Geduld müsse doch einmal zu ermüden sein.

In Folge dieser Weisungen zeigten sich der Erzbischof und seine Freunde und Leiter gegen die preußische Regierung und ihre Beamten hartnäckiger als zuvor, widerspenstiger.

Durch die Freunde in Bayern darauf aufmerksam gemacht, nährten sie den Argwohn des Volkes gegen die Regierung durch Hinweis auf das Verfahren gegen die Juden und gegen die Altlutheraner. Denn waren die Juden schimpflich behandelt worden*), so waren die Altlutheraner geradezu verfolgt worden.

Es hatte sich eine fanatische Sekte namentlich in und um Halle gebildet: Halle hat es auf sich, in Wissenschaft und Religion den Tag zugleich neben der Nacht, fast versengendes Licht neben der dicksten Finsterniß in seinen Mauern zu haben. Diese Sekte hielt sich streng an den Buchstaben des alten lutherischen Katechismus. Das Haupt dieser Partei, die sich Altlutheraner nannte, war Doktor Guerike, Professor der Theologie in Halle. Der war im Jahre 1835 seiner Professur in Halle entsezt und die Altlutheraner waren in ihren bürgerlichen Rechten hart und wider Christi Lehre, unter dem Vorwand, daß diese die gesezliche kirchliche Einheit im Staate stören, empfindlichst beeinträchtigt worden.

Aus diesen Mißgriffen konnten die Führer der kirchlichen Partei unschwer die Geneigtheit der gegenwärtigen preußischen Regierung ableiten, Andersgläubige politisch zu unterdrücken. Sie bewiesen aus dem, was gegen die Altlutheraner und gegen die Juden geschah, daß man Dasselbe auch eines Tags gegen die Katholiken versuchen könne. Bei den Schwachen fange man an, man werde bald auch an die jezt noch Starken, an die Katholiken,

*) Man vergleiche Band III. S. 336.

kommen, welche die Regierung ohnedieß durch Proselitenmacherei und durch die gemischten Ehen, welche dieselbe fördern, nach und nach schwäche, daß sie bald aufhören, die Starken zu sein. Man gehe in Preußen darauf aus, jeden andern Glauben als den der Machthaber nach und nach zu beseitigen; der König möchte im eigenen Lande gerne ein Papst, ein zweiter Heinrich VIII. werden, darum sei er auch der freien Bewegung der katholischen Kirche jezt schon so feind. An den Altlutheranern und Juden sehe man, wie leicht es sei, Denjenigen ihre bürgerlichen Rechte zu beschneiden, die sich nicht einer starken Kirche zu erfreuen haben, die sich ihrer annehme. Das möge man in den Rheinlanden wohl erwägen, wo man theure, besondere Güter zu wahren habe, die man in Berlin nicht gerne sehe, und die man darum auch schon empfindlich verkümmert habe.

Diese von München aus*) an den Rhein gegebenen Rathschläge wurden dort befolgt, mit sicherer Wirkung. Die preußische Regierung wie die in Preußen herrschende Partei hatten wiederholt Gelüste gezeigt, an die Kleinodien, wofür die Rheinländer die französische Gesezgebung mit Recht hielten, feindselig zu greifen. Die rheinische Rechtspflege namentlich war vielen und leidenschaftlichen Angriffen lange genug ausgesezt gewesen. Man griff sie an theils unter dem Vorwand, daß sie undeutsch sei, ein Vorwand, der von der gröbsten Unwissenheit zeugte; theils aus dem Grunde, die Vernichtung des rheinischen Rechtes sei ein Bedürfniß, weil für Preußen eine Centralisation nothwendig sei.

Das waren Jene, welchen das russische Verfahren gefiel, dort heißt man Centralisation, Alles gewaltsam nach Einem äußerlichen Zuschnitt zu modeln; es ist, wie man es treffend genannt hat, das System der Uniformität. Durch die Umgestaltung der Steuer- und Heerverfassung, sowie durch die Einheit und gleiche Anwendbarkeit des inneren Staatsrechts und der Verwaltungsformen für alle Landestheile war in Preußen für die Centralisation das Genügende geschehen. Es war dadurch möglich gemacht, die höchste Summe der Nationalkraft für einen gegebenen Zweck rasch in Bewegung zu sezen. Daß darein die wahre Centralisation allein zu

*) Sugenheim, Bayern's Kirchen- u. Volkszustände I. Vorrede. S. 23—27.

sezen ist, darüber sind die wahren Staatsmänner einig: was darüber ist, ist vom Uebel, ist Gewalt wider die Natur.

Die Besorgnisse der Rheinländer für ihre freisinnige Rechtspflege äußerten sich so, daß der König bei der bedenklichen religiösen Aufregung für gut fand, die Rechtsverfassung der Rheinlande noch besonders zu gewährleisten.

Die Rheinlande waren für die preußische Staatskasse die vornehmste Einnahmenquelle. Um so mehr mußte es der Regierung daran liegen, die materiellen Interessen derselben zu heben, und es geschah auch unter Friedrich Wilhelm III. nicht wenig dafür, und ebenso für die geistige Bildung, durch welche ein reges Verkehrsleben bedingt ist. Für die Lezteren sorgte die Regierung durch die Stiftung der Universität Bonn, der Akademie der Künste zu Düsseldorf, der Schullehrerseminarien zu Meurs und Brühl, durch die Anlage von Gymnasien in fast allen Städten des Landes, und durch eine durchgreifende Verbesserung des Elementarunterrichts, der in den Kriegsjahren herabgekommen war. Für die ersteren, die materiellen Interessen, war gesorgt worden durch Regelung und Erleichterung der Schifffahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen, durch den Zollverein, der den Fabriken des Bergischen und Eifelerlandes einen großen Markt nach Außen brachte, durch Vollendung der großen Heer- und Bezirksstraßen, welche schon unter der französischen Verwaltung theils angelegt, theils begonnen worden waren, und durch die die Bezirke Hundsrücken, Westerwald und Hocheifel einem regeren Verkehr erst zugänglich gemacht wurden. Ein allgemeiner Landescataster und die Tilgung der Gemeindeschulden, womit die Gemeinden in Folge der langen und schweren Kriege bis zum Betrage von vielen Millionen überlastet waren, wurden als heilsame Maßregeln empfunden. Der Werth der Bodenrente war in manchen Gegenden um das Doppelte, ja das Dreifache gegen früher gestiegen.

Aber das Alles verlor an Werth vor der Furcht der Verkümmerung ihrer bürgerlichen und religiösen Rechte, vor den Eingriffen in die Rechtspflege und in die Kirche, vor dem Druck, der nicht nur auf dem Worte, sondern auf dem Gedanken lastete, auf der menschlich-bürgerlichen Entwicklung.

Durch eine langjährige Reihe von Mißgriffen war die preu-

ßische Regierung zu Ende der dreißiger Jahre wie in einem Neze gefangen, zu dem sie selbst den Zeug geliefert, den die kirchliche Partei nur zu Maschen für sie verarbeitet hatte. Zu Anfang des Jahres 1840 war die Partei wie in der Schweiz und in Bayern, so auch in Rheinpreußen in der Blüthe des Sieges, und sie sprach davon öffentlich, die Zeit sei nahe, in welcher das deutsche Volk aus den Trübsalen und Verwirrungen der Gegenwart erlöst und im wahren Glauben wiedervereinigt sein werde, eine Wiedervereinigung, an die Deutschlands Schicksale geknüpft seien.

Die Führer verständigten sich bereits über die Bedingungen, welche der preußischen Regierung zu diktiren sein dürften, die schwer gekränkte heilige Kirche zu versöhnen, und sie gegen künftige Angriffe der andersgläubigen Regierung sicher zu stellen. In jenen Briefen findet sich als Inbegriff des zu Fordernden: Stellung der kirchlichen Gesezgebung hinsichtlich der gemischten Ehen über die Staatsgesezgebung; Uebergabe des höheren und niederen Unterrichts der katholischen Jugend in die Hände ihrer Seelsorger; Ausstattung der Würdenträger und Diener der Kirche mit Grundbesiz, statt mit Geld; und endlich Wiederzulassung der Jesuiten, wenigstens in der Rheinprovinz und in Posen.

Darüber war man in der Partei am Rhein wie in Bayern übereingekommen, und diese Bedingungen gingen nun nach Rom, die Ansicht der Oberen darüber zu hören.

Von Rom aus kam die vertrauliche Eröffnung zurück: „Mit lebhafter Befriedigung habe man die fragliche, wiewohl noch nicht ganz erschöpfende Punktation entgegen genommen als sprechendes Zeugniß von dem dermaligen günstigen Stande der Angelegenheiten der heiligen Kirche in Preußen. Doch walte gegen die Ausführbarkeit aller darin enthaltenen Bestimmungen in dem gegenwärtigen Augenblick ein gewichtiges Bedenken ob. Denn es stehe zu befürchten, jene unkatholische Regierung möchte die Zulässigkeit aller Forderungen beanstanden, wenn sie die Bürgschaften, die der heiligen Kirche allerdings unentbehrlich seien, mit einem Mal in ihrem ganzen Umfange jezt schon kennen lerne. Sie möchte dann davon, so mißlich auch ihre Lage sei, leicht Anlaß nehmen, überhaupt von einem Uebereinkommen abzusehen.

„Jedoch nach erfolgtem Abschluß einer Uebereinkunft, welche

geringere Zugeständnisse von der Regierung heische, dürfte es der preußischen Regierung schwer fallen, solche billige Anforderungen der heiligen Kirche zurückzuweisen, ungleich schwerer als jezt, wo überhaupt noch kein thatsächlicher Beweis vorliege, wer Sieger, und mithin auch im Rechte sei. Denn einmal werde die Regierung durch eine erlittene offenkundige Niederlage voraussichtlich abgeschreckt werden, sich in einen zweiten Kampf gegen die gerechte Sache einzulassen, und darum in der Folge, zur Wahrung des guten Einverständnisses mit dem apostolischen Stuhle, sich wohl noch zu einigen billigen Zugeständnissen verstehen. So möchten, wenn auch nur allmählig aber sicher, die Wünsche der Vertreter und Freunde der heiligen Kirche wohl noch zu verwirklichen sein.

„Sollte diese Voraussezung sich als eine irrige erweisen und es nothwendig werden, mit der preußischen Regierung abermals zu brechen, so könne man dann auf die treue Anhänglichkeit des christkatholischen Volkes um so zuverlässiger rechnen. Denn dasselbe müsse in diesem Falle in dieser Treue um so mehr befestigt werden, da der handgreifliche Beweis vorliege, wie die Kirche unter dem Beistande Gottes und seiner Heiligen ihre gerechte Sache selbst gegen die Gewaltthätigsten der Erde siegreich durchzuführen vermöge; und eben so sehr müsse das Volk dadurch den Glauben verlieren an die Macht der Gegner der Kirche.

„Zudem könne es nur sehr nüzlich sein, durch ein Uebereinkommen, das der heiligen Kirche vortheilhaft wäre, ein Uebereinkommen vollends mit der angesehensten nichtkatholischen Regierung Deutschlands, auch anderwärts die noch lauen und zaghaften Rechtgläubigen zu innigerem Anschluß an die Kirche zu vermögen. Darum habe man nach reiflichem Erwägen angemessen erachtet, bei dem Abschlusse des fraglichen Uebereinkommens Milde und Mäßigung zu beweisen, sich demnach vorderhand mit einer Abschlagszahlung zu begnügen, und die Erhebung der Rückstände unter dem Beistande Gottes und seiner Heiligen der Zukunft vorzubehalten. Der Abschluß des Friedens zwischen der Kirche und der preußischen Regierung möchte indessen noch etwas zu verschieben sein, um der lezteren noch Muße zu einigen nüzlichen Erfahrungen zu gönnen" *).

*) Sugenheim, a. a. O. Vorrede, S. 29—32.

Den Erzbischof Droste-Vischering zu opfern, war die Partei in Rom wie in Deutschland entschlossen. Von seiner Rückführung nach Köln als einer der Friedensbedingungen war gar nicht die Rede. In öffentlichen Kundgaben, in Blättern und Flugschriften wurde zwar die Rückführung des Erzbischofs auf seinen Siz als unerläßliche Bedingung jedes Uebereinkommens verlangt, aber nur zum Schein, und zu dem Zwecke, der preußischen Regierung in ihrer Bedrängniß damit einleuchtend zu machen, wenn die Kirche nach solchen öffentlichen Kundgaben in diesem Punkte, in Betreff der Rückführung des Erzbischofs, aus Friedensliebe nachgebe, so sei das ein nicht genug anzuerkennendes Opfer, das einer entsprechenden Gegenleistung von Seite der Regierung werth sei.

Droste-Vischering selbst war und blieb nur ein Werkzeug in der Hand der Partei, und während man überall nur las und hörte, des Erzbischofs Starrsinn oder Festigkeit allein sei das Hinderniß der Versöhnung, that er in Wahrheit Nichts, als was die Oberen von Rom aus ihm vorschrieben, um die preußische Regierung noch mehr in Verlegenheit zu bringen. Vermöge des „unbedingten Gehorsams", den auch Droste-Vischering seinen Oberen gelobt, war er starr, so lang es ihm zu sein befohlen war; und ebenso fügsam auf die erste Weisung von Rom aus. Er hatte Befehl, so lange in Nichts nachzugeben, bis die preußische Regierung so viel zugestanden haben würde, als man in Rom für genügend hielt.

Dieser kirchliche Zwist fraß weit um sich her, unheilvoll, in Deutschland. Bald stand nicht mehr die preußische Regierung Rom gegenüber, es schien sich Deutschland in zwei feindliche Lager, in ein protestantisches und katholisches, spalten zu wollen. Alle Bischöfe und Geistlichen, mit Ausnahme der Hermesianer, nahmen die Partei des Erzbischofs und fanatisirten das Volk. Wie am Vorabend eines Religionskrieges bekämpften sich Protestanten und Katholiken leidenschaftlich, oft verbittert, ungerecht, die Einen wie die Andern, in der Presse.

Die Haller Jahrbücher, die ganze jüngere Schule der neuen Philosophie nahmen für die preußische Regierung Partei, mit dem großen Fehler, daß sie die Sache der Freiheit und des Lichtes und die preußische Regierung mit einander verwechselten, während die Regierung gerade zu dieser Zeit weder der Freiheit noch dem

Lichte sich zuneigte. Sie begingen den zweiten Fehler, daß sie die Gewaltthat vertheidigten, die Brutalität der preußischen Regierung, die sie sich in einem geistigen Kampfe erlaubte; sie vertheidigten aus Gründen des Staatswohls, als hätte die Regierung dadurch die Freiheit und die Aufklärung retten wollen; gleich als wäre es ihnen entgangen, daß, wenn das Verfahren der Regierung gegen die kirchliche Partei in den Rheinlanden statthaft war, sie nach Gutfinden Dasselbe sich auch gegen die Liberalen und die Philosophen erlauben konnte. Die Jesuiten waren immer klüger und politischer als die Philosophen: selbst wo die Ersteren des Zweckes wegen zu weniger sittlichen Mitteln praktisch griffen, hüteten sie sich sehr, offen andere als sittliche Grundsäze auszusprechen und zu vertheidigen.

Die Lage der preußischen Regierung wurde immer schwieriger. Die Verbitterung in dem preußischen Polen war aus andern Gründen schon groß, das deutsche Element dort gehaßt; jezt glühte Posen und Gnesen, religiös verlezt, noch mehr. Das katholische Schlesien zeigte eine gereizte Stimmung; die Regierung empfand die Größe der unsichtbaren Macht, die im Schatten der Kirche arbeitete; sie empfand sie um so unheimlicher, je weniger sie die Arme sah, welche sie zu umnezen und zu lähmen drohten. Sie spürte, die unsichtbare Macht ihres Feindes war größer als seine sichtbare. Westphalen, die Rheinprovinz, am meisten das Moselland, Schlesien, alle polnischen Landestheile waren gegen die preußische Regierung gereizt. Das ist die schwächste Seite der preußischen Monarchie, so lang sie einer wahrhaft freisinnigen Verfassung entbehrt. Gerade diejenigen Landschaften, welche an Männern und Geldmitteln die reichsten Hülfsquellen der Monarchie sind, hören auf, für sie zuverlässig zu sein, sobald ein politisches Interesse zu spielen anfängt, welches die religiösen Federn zu spannen vermag.

Das haben die nicht bedacht, welche vor Kurzem Preußen einem Kampfe mit Oesterreich gewachsen glaubten. Die Macht der katholischen Geistlichkeit, die in allen diesen Landestheilen tief im Volke wurzelt, und die sich durch alle Stände hindurch und durch die höheren und höchsten Staatsstellen hinauf rankt und verzweigt, geheim und tausendfältig, ist so groß, daß Preußen schwach ist, Oesterreich gegenüber, so lange das katholische Oesterreich die

Sympathien der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung Preußens für sich hat, und so lange Preußen nicht einerseits die Theilnahme der mittleren und kleineren Verfassungsstaaten für sich gewinnt, und andererseits wenigstens die freisinnigen Katholiken seines eigenen Landes ganz für sich hat: Beides ist möglich, aber nur durch die freisinnigste Verfassung, wie sie der Zeit gemäß ist.

Das war auch für die preußische Regierung der nächste und einzige Weg, sich aus den kirchlichen Verlegenheiten des Augenblicks zu retten.

Aber das gemeinsame Gut einer wirklichen Volksrepräsentation, welche die lose zusammenhängenden Bestandtheile der Monarchie vereinigte und befriedigte, wollte König Friedrich Wilhelm III. nicht geben. Man fühlte wohl, daß etwas fehlte, das an die Stelle der Glaubenssonderung und des religiösen Zwistes Versöhnung und Einigung sezen könnte. Es lag auf der Hand, daß die Frage der gemischten Ehen durch eine Volksrepräsentation, welche das Vertrauen des katholischen wie des protestantischen Preußens hatte, leicht zu lösen war. Aber davon wollte man am preußischen Hofe auch jezt noch Nichts wissen, obgleich man sah, daß diese Frage und überhaupt die religiöse Bewegung diejenigen deutschen Staaten zwar berührte, aber nicht entzweite, in welchen die Rechte der Katholiken wie der Protestanten, die kirchlichen wie die politischen Rechte, durch eine Verfassung und Volksvertretung überwacht und gesichert waren, wie Württemberg, Baden, Nassau, Hessen. Auch wer daran dachte, hätte den Vorschlag nicht gewagt, die Verlegenheiten und die Fragen durch den Willen des Volkes lösen zu lassen, an einem Hofe, wo man nur von einem absoluten Willen wußte und wissen wollte, von einem königlichen Willen, wie an dem Berliner Hof! Von diesem Hofe war ja die Lehre „von dem beschränkten Unterthanenverstande" ausgegangen.

Wie in allen deutschen Staaten, versuchte man auch Adressen und Sammlungen für die vertriebenen Göttinger Professoren in Preußen, zunächst in Elbing, einer der freisinnigsten Städte des Landes. Dafür erhielten die Elbinger von Herrn von Rochow im Namen der preußischen Regierung einen derben Verweis. Rochow sprach darin von dem „beschränkten Unterthanenverstande", der von den durchdachten Maßnahmen erleuchteter Behörden Nichts verstehe,

und der darum auch sich nicht unterwinden dürfe, ein Urtheil darüber von sich zu geben.

Rochow schickte diesen Verweis zunächst an den Verfasser der Adresse, den freisinnigen und volksbeliebten Landtagsabgeordneten von Riesen. Der hing diesen Ministerialbescheid in seinem Vorzimmer unter Glas und Rahmen auf, Allen zum Lachen, die ihn besuchten. Das ist die Geschichte des ergözlichen Sprichworts vom „beschränkten Unterthanenverstande", deren Held, Herr von Rochow, unfreiwillig und ahnungslos sich dadurch für immer, in ganz Europa, selbst in eine komische Beleuchtung gesezt hat.

So hatte man seit zwanzig Jahren vom Thron und seiner nächsten Nähe aus alle Bürger „des Staates der Intelligenz" angesehen und behandelt: daß es aber Rochow jezt aussprach, das machte viele Preußen schamroth, viele verbitterte es. Daß man in Preußen anfing, sich über seine Lage zu schämen und einzusehen, daß man nicht hatte, was kleinere deutsche Staaten hatten, das war ein Anfang zur Selbsterkenntniß und eben damit ein Fortschritt. Es ist noch heute nach vielen Anlässen zu bitterer Enttäuschung eine fast allgemeine Schwachheit der Preußen, sich für mehr zu halten als sie sind, und von anderen deutschen Staaten zu sprechen, als kommen sie gar nicht in Betracht, und als sei Preußen — Deutschland. Diese Schwachheit geht so weit, daß selbst Männer von Bildung und Geschmack, wenn das sogenannte Preußenlied angestimmt wird, es mitsingen, so abgeschmackt und windig es auch ist, gewiß die stroherinste unter allen Nationalhymnen*).

Die Selbstbewunderung, die Verliebtheit in sich ging zu Ende der dreißiger Jahre in Preußen noch so weit, daß es Gewohnheit war, auf das preußische Staatssystem, wie es nach Innen und Außen sich zeigte, als auf das Vortrefflichste zu sehen, was es in der Welt gebe, selbst die preußische Bureaukratie zu bewundern, welche den „beschränkten Unterthanenverstand" in ihrer Fahne trug.

---

*) Diese Absurdität fängt an: „Ich bin ein Preuße". Eben so poetisch und anmaßend-undeutsch könnten die Oesterreicher anfangen: „Ich bin ein Oesterreicher", oder, mit viel mehr Recht, die Amerikaner: „Ich bin ein Yankee".

Man erzog von frühester Jugend an den Preußen für solche Anschauungen, man nährte in ihm an der größtentheils höchst undeutschen Entwicklung der preußischen Geschichte eine undeutsche, absonderlich preußische Gesinnung; man suchte ihn zu sättigen mit dem Ruhme voriger Tage, mit den Thäten und dem Glanzbild Friedrichs des Großen, mit dem Jahre 1813, mit jener Blüthenzeit, die, wenn auch nicht ohne alle, doch ohne die ersehnten Früchte blieb; man steigerte das preußische Selbstgefühl, das mehr Schein als Wahrheit für sich hatte, geflissentlich über das Maß, als wollte man den Preußen dadurch vergessen machen, daß er absolut regiert werde als ein Unfreier, als ein Unreifer, als ein Unmündiger.

In dieser Absicht verbot man die Feier des Guttenbergsfestes und befahl und feierte man Erinnerungsfeste, die an den Kriegsruhm Preußens anknüpften. So feierte man in der ersten Hälfte des Jahres 1840 das Fest Friedrichs des Großen, der am 31. Mai hundert Jahre früher den Thron bestiegen hatte, mit absichtlichem Glanz, mit künstlich gesteigertem Jubel, der allerdings diejenigen Stimmen weit übertönte, welche aus der Mitte der Preußen daran zu mahnen versuchten, was und wie viel dem Vaterlande fehle.

Preußen war in der Entwicklung des politischen Lebens weit hinter den süddeutschen Staaten zurückgeblieben, zurück selbst hinter Bayern. Auch in Bayern war der Gelehrte meist kein Mann des Volkes, der Beamte kein Bürger; das war aber in Preußen noch viel weniger der Fall. Eben so war, die Rheinlande ausgenommen, das preußische Volk gegen die Mehrheit des bayerischen in bürgerlichem Bewußtsein zurück, ja ohne Kenntniß des verfassungsmäßigen Lebens in Süddeutschland, das, wie sehr ihm auch Licht und Luft verkümmert wurde, doch politisches Leben war und einzelnes Grün und Blühen und selbst Früchte zeigte, während Preußen ein todtes Land war unter Winterschnee, über dessen einförmige Gleichgültigkeit hin nur die düstere Fackel der religiösen Zwietracht loderte.

Preußen war damals noch so weit politisch zurück, daß die gelesensten politischen Tageblätter in Berlin auf einer unglaublich niedrigen Stufe standen, auf der niedrigsten wohl in ganz Deutschland. Sowohl das, als die preußische Selbstgenügsamkeit war der Grund, warum man in Preußen nicht einmal Kunde nahm von dem Fortgang der süddeutschen Volksvertretungen, ja daß man

darüber von Oben herab absprach, mit jener vornehmen Unwissenheit der Elegants in den Salons, welche, ohne Ahnung, wie lächerlich sie sich machen, über Alles und Jedes abzusprechen pflegen mit dem bekannten Worte: „Es ist so erbärmlich, daß ich noch keine Sylbe darüber habe lesen oder hören mögen“.

Es gab ehrenvolle Ausnahmen davon, und nicht wenige in Preußen; diese ließen die Oppositionsblätter Süddeutschlands, die in Preußen verboten waren, oft mit Gefahr für ihre Stellung, unter Couvert oder durch den Buchhandel sich kommen; sie wußten, daß man in Preußen von den süddeutschen Oppositionsmännern lernen konnte und mußte für's politische Leben, wie man in Preußen auch in der Wissenschaft damals größtentheils von Süddeutschen sich nährte, von Hegel und Strauß.

Solche Männer waren es auch, welche das Fest der Erinnerung an Friedrich den Großen dazu benüzten, um den Kontrast zwischen dem Damals und dem Jezt schneidend in's Auge fallen zu lassen. Die Gestalt schon des alten Friz mit seinem Wahlspruch: „In meinen Staaten muß ein Jeder nach seiner Fasson selig werden können“, ragte wie die großartigste Ironie herein über das jezige preußische System mit seinem Gewissenszwang, mit seiner Furcht vor der freien Bewegung des Geistes. Dort Aufklärung, hier Pietismus und Mystizismus; dort Voltaire und Diderot, hier Hengstenberg und Leo; dort Preßfreiheit wie Denkfreiheit, hier Ueberwachung der Wissenschaft, Knebelung der Presse, und Polizei und Kerker für jedes schüchtern freie Wort, eine Hinneigung zum Chinesenthum.

Denn selbst jene freieren Männer durften nicht wagen, der Vergangenheit Friedrichs des Großen gegenüber die Gegenwart zu zeichnen; sie zeichneten nur den Geist Friedrichs des Großen und die Zeit unter ihm, und mußten die Leser selbst die Schlüsse und die Anwendungen auf die Gegenwart machen lassen.

Diese lag freilich überall nahe, nicht nur am Rhein, in Posen und Schlesien. Als in Württemberg der kleine Despot, Herzog Karl Eugen, der Landesverfassung zu nahe getreten war und die Landschaft den Schuz Friedrichs des Großen für dieselbe anrief, da streckte er seinen Siegesdegen schüzend über die Verfassung des kleinen deutschen Landes, und der Herzog, der fast schon seinen

Verfassungseid vergessen hatte, erinnerte sich plözlich desselben sehr, und zog die übergreifende Hand, respektvoll, von der angetasteten Verfassung zurück. Der Umsturz der hannöverischen Verfassung war fast ein Freudenfest in den Hofkreisen unter Friedrich Wilhelm III., und am 5. September 1839 hatte Preußens Gesandter am Bundestage, höherer Weisung gemäß, gegen das Recht des Volkes gestimmt, das den Bundesschuz wider den Verfassungsumsturz anrief.

So stumpf aber war das preußische Selbstgefühl und das preußische Denkvermögen in dieser Zeit im Volke, daß der Gelehrte und der Bauer, der jungphilosophische Schriftsteller und der Mann der staatsmännischen Karriere in gleicher Weise von dieser Selbstentwürdigung Preußens ganz unberührt blieben, und darum noch viel weniger auf den Gedanken kamen, daß dadurch Preußen für die „Hegemonie“ in Deutschland, wie man in den gebildeten preußischen Kreisen das beanspruchte Uebergewicht nannte, bei den süddeutschen Völkern in allen Verfassungsstaaten sich unmöglich gemacht hatte, so viel auch in Berlin davon fort geträumt, geredet und geschrieben wurde.

Es gibt viele, und darunter nicht unbedeutende Köpfe, durch welche die Regierungen nicht genirt werden, männliche und auch weibliche, welche leztere in der Gesellschaft der Neuzeit so oft von entscheidendem Gewichte sind: diese, in Mißachtung des Volkes und seiner Entwicklungsfähigkeit, lassen in rein politischen Dingen die Regierungen walten; diese berührte selbst das Benehmen der preußischen Regierung in der hannöverischen Frage nicht; aber auch sie hatte die preußische Regierung zu Gegnern, als „freie Denker“, wie sie sich gerne heißen. Die preußische Regierung hatte die Geistesfreiheit verlezt, und eben damit auch sie. Die Bewunderer Friedrichs des Großen, deren es viele im südlichen Deutschland gab, die der politischen Bewegung des Volkes ganz fremden „freien Denker“ waren der preußischen Regierung feind wegen des religiösen Nachtgewölkes, unter dem sich die protestantische preußische Regierung, mitten im Kampfe mit den katholischen Elementen, zu Ende der dreißiger Jahre öffentlich zeigte und einherging.

Wenn das so fortging in Preußen und sich so fortpflanzte in Deutschland, so waren diese selbst der Verfolgung ausgesezt. Denn

bereits wurde die Hegel'sche Philosophie in Preußen verfolgt. Der Prediger Sintenis in Magdeburg, ein Protestant puritanischer Art, wurde in eine Untersuchung verwickelt, nicht sowohl, weil er es für unbiblisch erklärte, Christus anzubeten, und allein das Gebet zu Gott für evangelisch erachtete, sondern weil er gegen den entnervenden Mystizismus, den krankhaften Pietismus und das Gefolge beider, den Unverstand, die Glaubenswuth und die Verdammungssucht, Schwertschläge des Verstandes führte.

Dräsecke, ein beliebter Redner auf der Kanzel, der nicht sowohl tieferen wissenschaftlichen Geist, aber einen Honigmund voll süßer Worte hatte, war im Jahre 1833 evangelischer Bischof in Magdeburg geworden. Die preußische Provinz Sachsen mit ihrer Universität Halle war seit lange ein Hauptherd religiöser Aufklärung gewesen. Jetzt wirkte Dräsecke dahin, statt des prosaischen aber praktischen Christenthums, wie es bisher die Rationalisten gelehrt hatten, in seinem ganzen Bisthum die Religion der Romantik, das „süße Christenthum", wie es die Mystiker nennen, predigen zu lassen; ein Christenthum, das wenigstens für den derbern, kernhaften Luther keine Kost gewesen wäre; so sehr es ein Gegengewicht bot gegen den gar zu gewöhnlich werdenden, entgeisteten und flachen Rationalismus, der die Aeste und Zweige immer dürrer und kahler in die Lüfte streckte, ohne ein grünes kühles Blatt für die tausend offenen Herzenswunden der Zeit und des Volkes.

Was Dräsecke noch mit Geschmack that, wetteiferten die meisten Geistlichen seines Sprengels ihm nach zu thun, aber mit Abgeschmacktheit. Der Pietismus der Gegenwart zeigt seine Verschiedenheit von dem alten Pietismus und das Anbrüchige seiner Natur auch darin, daß er ohne Kraft der Phantasie, ohne Mark des Gedankens, ohne Stärke der Empfindung ist, und mit stehenden matten Bildern und Redensarten spielt. Der Pietismus eines Franke und Spener — das war ein begeisterter Jüngling voll blühender Gesundheit, Frische und Thatkraft; der Pietismus der Gegenwart ist ein kränkelndes Kind.

Gegen diese religiöse Verweichlichung, gegen diese Spielereien mit Bildern und Worten, gegen diese Umfärbung des Glaubens in Aberglauben war der Kampf von Sintenis gerichtet. Zwölf

Geistliche, darunter Dräsecke selbst, eiferten von den Kanzeln und in einem gedruckten Proteste gegen Sintenis als einen Kezer; Hengstenberg und seine Genossen hezten in der Kirchenzeitung, das Konsistorium nahm die Sache vor, und Sinteni's Absezung war eine bei den Frommen ausgemachte Sache, wiewohl sie aus Klugheit nicht erfolgte.

Am Hofe hatte sich Alles tiefst fromm gefärbt, viele Beamten, viele Adelige, ein großer Theil der Berliner folgten nach; man trug diese Farbe als eine Modetracht des Tages. Mistreß Fry war von England herübergekommen, die beredte fromme Dame, mit ihren schönen Verdiensten um denjenigen Theil der Menschheit, den die Glücklichen sonst vergessen, um die Gefangenen. Da sah man sie in den Salons von Berlin, in den Gemächern des Königs predigen und beten, überschwänglich. Der mystische Pietismus hatte in ihr seine einnehmendste Gestalt gewonnen; und Prinzessinnen und Edeldamen, Fräulein und Herren des Hofes, Adel und Bureaukratie Berlins waren wie elektrisirt für die Verbesserung des Looses der Strafgefangenen. Es war wie eine Wallfahrt der vornehmen Welt nach Spandau, und die feinsten Hände theilten Bibeln und Gesangbücher unter die Sträflinge aus.

Da der Pietismus jezt maßloser als zuvor am Hofe herrschte, so wurde auch das Haupt des altlutherisch gefärbten Pietismus, Guerike, wieder in seine Professur in Halle eingesezt, die Altlutheraner kamen wieder in Gnade. Die freisinnigen Geistlichen, die in der Religion freisinnigen Lehrer wurden verfolgt oder hintangesezt. Die Männer der evangelischen Kirchenzeitung machten jezt ihr Glück.

König Friedrich Wilhelm III. hatte von Jugend an eine pietistische Richtung, nicht bloß eine religiöse. An dieser hatten auch die Führer der katholischen Partei ihn früher zu fassen versucht. Denn es lag ihnen sehr daran, nicht nur den König für sich zu gewinnen, sondern wo möglich ihn zum Uebertritt zum katholischen Glauben zu vermögen.

Ihre Hoffnung darauf stand in der Blüthe damals, als der König die Gräfin Auguste von Harrach liebte und mit ihr sich vermählte. Die Gräfin war katholisch. Durch sie wollten sie auf den König wirken. Aber dieser, mit seinem protestantischen Bewußtsejn, widerstand.

Man sagt, um die Neigung des Königs zu sich nicht erkalten zu machen, und um alle weiteren Anmuthungen und Zudringlichkeiten, die ihr in jener Absicht fortwährend von katholischer Seite zu Theil wurden, auf Ein Mal abzuschneiden, sei sie schnell zum evangelischen Glauben übergetreten.

Was den katholischen Führern der kirchlichen Partei mißlang, den König dahin zu bringen, der freien Bewegung des Geistes in Preußen den Krieg zu erklären, das gelang ihren Verbündeten, den protestantischen Führern der kirchlichen Partei, gegen das Ende seines Lebens. Die Hegel'sche Philosophie und alle ihre Anhänger traf die Acht. Selbst der vieljährige treue Diener des Staats und des Königs, Minister Altenstein, durch den einst Hegel nach Berlin gekommen war, verlor seinen Einfluß, ja man sprach zulezt von seiner Entlassung.

Der Pietismus und die Mystik, welche jezt die ausschließlichen Umgebungen des gealterten Königs bildeten, konnten nicht ruhen, ohne den Beschüzer der philosophischen Richtung, den Beförderer der Wissenschaft, aus seinem Amte zu verdrängen. Aber der König widerstand dem Ansinnen ihres Hasses, und Altenstein starb bald darauf, ein hochverdienter Mann um Preußen, am 14. Mai 1840.

Als der König mit der schrecklichen Niederlage von Jena und ihren Folgen fast Alles verloren hatte, war der Freiherr von Altenstein einer von jenen Männern gewesen, die das Königshaus aufrecht hielten, und in Königsberg auf die Mittel dachten und sie fanden, den zusammengestürzten preußischen Staat neu aufzubauen. Im Jahre 1809 übernahm er die Verwaltung der Finanzen, und nachdem er in diesem Zweige viele Reformen durchgeführt, trat er 1817 an die Spize des Ministeriums der geistlichen und der Unterrichtsangelegenheiten. Selbst ein freier und hochgebildeter Geist, that er Alles, dem Geiste in Preußen Bahn zu brechen, was unter so schwierigen Umständen, bei so vornehmen Hindernissen in Preußen zu thun möglich war. Er hat Vieles gewollt, was Andere hinderten.

Der König selbst war für ihn kaum eine Stüze dabei. Der König war weder ein Kenner noch ein Liebhaber der Wissenschaften und der Kunst. Dennoch sammelte Altenstein einen großen Kreis von Männern der Wissenschaft, die zu den ausgezeichnetsten in

Deutschland gehörten, in Preußen, indem er sie von überall her auf die Lehrstühle der Hochschulen berief. Der König genehmigte die Gelder, die das kostete, so wenig er die Köpfe, das Geniale, wohl leiden mochte. Friedrich Wilhelm III. war es beengend in der Nähe großer Ideen und großer Menschen; er fürchtete eben so sehr, als das Brause-Feuer der Jugend, auch die Blize selbst gereifter Geister. Er hielt viel auf die Hoheit seiner Geburt; den Ruhm anderer Namen, der die Welt füllte, ertrug er nicht, und er theilte das mit mehr als Einem Fürsten auf dem Thron, eifersüchtig, als wäre Unterthanenglorie ein Unterfangen gegen die Majestät, eine Beeinträchtigung des unumschränkten Königthums.

Um so höher ist anzuerkennen, was Altenstein unter solchen Verhältnissen durchgesezt hat. Mit Wehmuth sah er auf die kirchlichen Wirren in Preußen. Er hatte das Konkordat mißbilligt, den Keim dieser kirchlichen Zwiste. Er war sein Leben lang für die religiöse Freiheit; er hatte die Wissenschaft gepflegt, die geistige Freiheit; beide, die religiöse wie die geistige Freiheit, sollten nach seiner Ansicht und seinem Willen zur politischen Freiheit bilden und führen. Als Droste-Vischering auf den Erzbischofsstuhl gesezt wurde, war Altensteins Einfluß schon so gebrochen, daß man nicht auf seine Stimme hörte, die dagegen sprach; man hörte nur auf den westphälischen Adel, der den Kronprinzen für sich gewonnen hatte, und auf den Kronprinzen, der auf den Adel einerseits und auf Romantik und Frömmigkeit andererseits sich stüzte.

Die „Frommen", die Pietisten waren es vorzugsweise, welche Altensteins Stellung unterwühlt hatten, in welchem sie, mit Recht, ihren natürlichen Feind sahen. Denn Altensteins Religion war ein mildes Licht, unter welchem das Geistig-Freie, das Wahre, das Schöne, jede Art von Bildung wachsen und blühen sollte; und daran gerade nagte der Mäusefraß dieser falschen Frömmigkeit. Die Hengstenbergische Kirchenzeitung verschrie die neue Wissenschaft in jedem Blatte als Unglauben, als widerchristlich, sie war gehässig, lügenhaft, verläumderisch, verdrehend, giftig, wie es die Art aller solcher Blätter und Menschen ist, welche unter dem Aushängeschild, für die Religion zu streiten, herummorden, banditenmäßig, an der Religion, die Licht, Liebe und Leben ist, herummorden an Denen, welche diese Religion lieben, und für sie leben und wirken.

Was wider den Geist der Humanität in Preußen geschah, auch im Bereiche seines Ministeriums, unter einem absoluten König, der überall militärische Subordination forderte — das Alles lastet nicht auf Altensteins Grab. Abtreten hätte er können; aber dann hätte er einmal selbst solche Maßregeln nicht in der Ausführung mildern können, und noch weniger das viele Gute thun, das er gethan hat für den Staat und das Volk von Preußen.

Er war hingegangen noch zur guten Stunde, ohne erleben zu müssen, was nach ihm kam, wiewohl das widrige kirchliche Schulgezänke über dogmatische Spizfindigkeiten, das bereits ohne Scheu in der evangelischen Kirche selbst hervortrat, bis in's stille Gemach des sterbenden Greises drang und ihn mit Ekel und trüber Ahnung füllte. Er starb unter dem Kontrast des Frohlockens der Pietisten und der Zurüstungen zu dem Feste Friedrichs des Großen.

Drei Wochen nachher, am 7. Juni, war auch der König Friedrich Wilhelm III. hinübergegangen.

Die Trauer bei der Mehrheit des preußischen Volkes war groß und herzlich. Es war in Wahrheit eine Landestrauer. Weder hohe Gaben des Geistes, noch große Thaten, die er gethan, wußte man von ihm; aber die Preußen hingen an ihm mit einer so ehrfurchtsvollen Liebe, daß jedes Wort des Wortkargen, so unbedeutend es war, oft von Mund zu Mund ging, als wäre es etwas Bedeutendes, Außerordentliches. Er hatte dreiundvierzig Jahre regiert und das Glück gehabt, daß er frühzeitig von den Unfähigkeiten erlöst wurde, welche in seinen ersten Regierungsjahren in seiner nächsten Umgebung und an der Spize der Verwaltung gewesen waren, und daß bedeutende Männer zur Zeit des Unglücks, zum Theil große Geister an jener Stelle und in seinem Namen die Neugestaltung Preußens übernahmen, die zweite Schöpfung des Staats. Es war Vieles geschehen, was nicht hätte geschehen sollen, unter ihm und mit seinem Willen. Es war Vieles nicht geschehen, was hätte sollen geschehen, weil er nicht wollte. Die Mehrheit vergaß das. Hatte früher das große Unglück, das er würdig trug, des Königs Haupt in ihren Augen geweiht, so versöhnte sie jezt der Tod, der seine verklärende Kraft an ihm erwies, wie so oft. Man sprach nur von der „frommen, einfachen, väterlichen Gesinnung" des Verewigten, und als sein lezter Wille bekannt

wurde, der mit den Worten anfing: „Meine Zeit in Unruhe, mein Hoffen in Gott", da las man das in Preußen mit Thränen. Selbst in den Rheinlanden erschütterte die Kunde vom Tode des Königs, freilich mehr nur unter den Evangelischen, unter welchen die Meisten die mystische oder pietistische Farbe trugen; aber auch Andere, auch Katholiken trauerten um ihn, die nur des Guten gedachten, das unter seiner Regierung auch den Rheinlanden wurde.

In denjenigen Städten und Flecken, in welchen jene religiöse Richtung herrschte, welcher der König selbst zugethan war, erschienen Frauen und Jungfrauen in freiwilligem Traueranzug; in Barmen und Elberfeld hingen Trauerfahnen von den Häusern der Vermöglicheren heraus, und man betrachtete den Tod des Königs als ein „Familienunglück". Den Führern der katholischen Partei und der großen Mehrheit des katholischen Volkes im Reiche, zumal in Posen, war dieses unerwartete Ableben etwas Anderes; der lezteren erschien er wie ein Gottesgericht, weil man es ihr so deutete. Die militärische Härte, mit der die Aufregung in der Rheinprovinz und in Posen niedergehalten wurde, die Verhaftungen von Mitgliedern der kirchlichen Partei, die Verbote von Zeitschriften der Farbe dieser Partei waren sich rasch hinter einander gefolgt. Denn nicht nur der Athanasius von Görres, sondern auch die historisch-politischen Blätter und alle die Schriften, welche die Sache der Erzbischöfe verfochten und in Bayern mit königlicher Zensur gedruckt wurden, waren verboten worden. Das hatte nur den Gebildeten unter den Katholiken wehe gethan. In Folge der gegen ihn eingeleiteten Kriminaluntersuchung wurde der Erzbischof von Posen, Martin Dunin, zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt, aber von der Regierung begnadigt. Die Regierung entsezte ihn nicht seiner Stelle, sie machte ihm nur zur Bedingung, so lang in Berlin zu bleiben, bis die kirchliche Streitfrage gelöst sei. Der Erzbischof kehrte zu Ende 1839 gegen den Willen der Regierung nach Posen zurück. Auf das wurde er mit militärischer Gewalt verhaftet und auf die Festung Kolberg gebracht. Das that allen gutkatholischen Herzen, allem Volke weh, das gut polnisch war; denn in Posen waren die Geistlichkeit und Diejenigen, welche für die Wiederherstellung der polnischen Nation kämpften, noch enger als früher verbündet. So war in den polnischen Landestheilen statt der Trauer

ein Frohlocken über des Königs Tod, und ihr Vertrauen auf den Sieg ihrer Sache wuchs dadurch.

Anders war die Stimmung in den altpreußischen Provinzen. Da gedachten die Bauern und die Städtebürger, jene der Emanzipation des Bauernstandes, diese der städtischen Gemeindeverfassung: beide waren Errungenschaften aus der Regierungszeit des Königs. Das Volk in diesen Landen, bei dem schon längst die deutsche Sprache vorherrschte, war unter ihm ganz umgewandelt worden, es hatte sich an deutschem Recht, das ihm Rechte gab, aus tiefer Erniedrigung aufgerichtet. Selbst der Bürger der Städte war bis auf Friedrich Wilhelm III. ohne jenen Antheil an der städtischen Verwaltung gewesen, den die deutschen Bürger in den Städten am Rhein, am Main und der obern Donau von Alters her hatten. Erst unter diesem Könige wurde die bis dahin zurückgesezte vormals slavische Bevölkerung der Städte zum Bürger gemacht, mit gesezlich festgestelltem Antheil an der städtischen Verwaltung, ganz wie ihn die Städtebürger der Verfassungsstaaten hatten und haben. Der Landmann war zwar auch in Altpreußen schon vor Friedrich Wilhelm III. von der persönlichen Leibeigenschaft frei, nicht aber von der dinglichen. Diese war bis dahin so drückend, noch gar in halb slavischer Weise für ihn gewesen, daß der Edelmann über dem Fröhner den Stock schwang und ihn willkürlich prügeln konnte. Das hörte erst unter Friedrich Wilhelm III. auf.

In Deutschland schadeten ihm die sehr, welche ihm andichteten als eigene That, was doch nur unter ihm, oft ohne sein Verständniß, ja mehrmals in den wichtigsten Fällen ohne sein Wissen Andere thaten; am meisten schadet immer das grundlose oder das übertriebene Lob, es reizt Andere, zu untersuchen, zu wägen, die Wahrheit der Thatsachen entgegen zu stellen.

So rief die Ueberhebung, als hätte der todte König Vieles und Großes für das deutsche Volk geleistet, in Deutschland die trübe Erinnerung hervor an Das, was er heilig versprochen und nicht gehalten, und an Das, was mit seinem Willen auf Deutschland lastete, das preußisch-metternich'sche Bundestagssystem, die Erinnerung daran, daß, nachdem die Völker vorzüglich auch zu Wiederherstellung seines Thrones ihr Blut vergossen hatten, ihnen statt der Freiheit ein neuer Despotismus wurde, den man zwar

einen intelligenten nannte, der aber oft sehr unintelligent war. Sie traten wieder vor das Gedächtniß, die kurzen, barschen, drohenden Antworten, die der König gab, wenn die Rheinlande, wenn ein Provinziallandtag sich hatten beigehen lassen, an die königliche Zusage einer reichsständischen Verfassung zu mahnen; wie das als Verlezung der dem Throne schuldigen Ehrfurcht, als böswillig, als Versuch zur Ruhestörung angesehen wurde; wie man zulezt gar nicht mehr von dieser königlichen Zusage redete, weil es Niemand wagte, im Angesichte der preußischen Kerker, und im Gedanken an Viele, die darin schmachteten.

Man erinnerte sich, und empfand sie noch, an jene Früchte der Politik der heiligen Allianz, welche auch die Politik des Königs gewesen war. Es war umsonst, daß Einige ihn damit vertheidigten, der König habe eine Verfassung geben wollen, er sei gegen manche Maßregel der Bundespolitik gewesen, aber seine guten Absichten seien durch die Diplomatie vereitelt worden. Man glaubte das nicht, weil, wer den König beobachtet hatte, ihn anders kannte, und weil Männer aus des Königs nächster Umgebung das Gegentheil gesagt hatten und noch sagten. Sie stiegen herauf vor die Erinnerung, die Demagogenuntersuchungen mit des Königs Ministern Kampz, Zschoppe, Rochow, jene Folteruntersuchungen, in deren Folge Tausende der edelsten und talentvollsten Männer und Jünglinge in hartem, langem langem Gefängniß oder im Elend der Verbannung verkamen, einzig darum, weil sie für die Größe und Einheit eines deutschen Vaterlandes, weil sie für ein deutsches Kaiserthum geschwärmt hatten.

Man sagte: „Metternichs Arglist hat den König hineingeführt, um Preußens Kraft zu schwächen, damit der Kerker und die Verbannung fräße, was die Schlachtfelder an begeisterter preußischer Jugend über gelassen hätten“. — Aber der König hat sie nicht begnadigt; er ließ sie in den Kerkern, in der Verbannung, oder ihrer Aemter entsezt.

Andere sagten: „Der König glaubte, seine Regentenpflicht, die Sicherheit des Staates gebiete ihm diese Strenge“. — Aber diese Männer und Jünglinge hatten ja nichts gewollt, als was die königlichen Proklamationen fast mit denselben Worten verkündet hatten, „ein einiges, starkes, freies Deutschland“; und wenn der

König seine königliche Zusage zur rechten Zeit einhielt, so gab es keinen Männer- und keinen Jünglingsbund: weil der König nicht einhielt, rief er selbst die geheimen Bünde hervor.

Man behauptete von Seiten der Enthusiasten des Absolutismus: „der König habe Preußen keine reichsständische Verfassung geben können, weil die süddeutschen Verfassungen keine glänzenden Früchte getragen haben". — Aber der König und seine Minister gerade waren es, welche mit Metternich durch den Bundestag das Verfassungsleben der süddeutschen Staaten absichtlich verkümmerten, und troz dieser Verkümmerung trug es mehr und bessere Früchte für eine volksthümliche Entwicklung, als der Absolutismus in Preußen.

Wenn jene Jünglinge irrten, so hat der König noch mehr geirrt; auch darin, falls er die preußischen Völker noch nicht reif geachtet hätte: die Freiheit selbst ist die beste und schnellste Erzieherin zur Freiheit. Das zeigen alle freien Völker.

In Süddeutschland dachte und sprach man streng am offenen Sarge des preußischen Königs; auch in Preußen selbst hatten Viele verwandte Gedanken.

Zwölftes Hauptstück.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV.

Friedrich Wilhelm III. hatte seinem Volke im Jahre 1815 das feierliche Versprechen gegeben, es in die Reihe der politisch freien Nationen eintreten zu lassen. Diese Zusage einer Verfassung hatte er nicht erfüllt, unter der Angabe, daß die Grundlagen dazu im Volksleben erst müssen vorbereitet sein. Mit wie sehnsüchtigen Augen sahen die Besten im Staate auf die Verwirklichung dieser Zusage hin, wie betrübt sahen sie Jahr um Jahr in der langen Friedenszeit dahin gehen, ohne daß eine Reichsständeversammlung einberufen ward. Sie erkannten richtig, daß Preußen für die Gegenwart das Wesentlichste fehle, eine volksthümliche Belebung und Ueberwachung der Verwaltung und des Beamtenthums. Sie erkannten, nur in einer freien nationalen Verfassung fänden die religiösen Spaltungen ihre Versöhnung, die Unterschiede der Stämme ihre Verschmelzung, die Einzelheiten der Landschaften mit dem allgemeinen Staatsinteresse ihre Ausgleichung, die sittliche Spannkraft der Nation eine unendliche Erhöhung, die Macht des Hauses Preußens und seines Bürgerstaats ihre dauernde Befestigung, und Deutschland gegenüber eine siegesgewisse Bahn.

Das Alles hatten schon Stein und Hardenberg erkannt. Hardenberg wollte, wie Bülow-Cummerow erzählt, Reichsstände mit einer mehr als berathenden Stimme, er wollte dem platten Lande eine ähnliche Verfassung gegeben wissen, wie unter Stein die Städte erhalten hatten. Er wollte alle aristokratischen Elemente verwischen und war überzeugt, daß die Erhaltung der Monarchie und die

Größe Preußens von der Einführung einer Verfassung abhängig sei nach dem Modell der französischen.

Der Monarch wollte dieß nicht. Von diesem Augenblick an wurde die bis dahin verfolgte Bahn verlassen, obwohl Hardenberg Alles zu einer konstitutionellen Monarchie vorbereitet hatte *).

Die neue Schöpfung des preußischen Staates, die von Unten herauf begonnen worden, war bis zu dem Schlußstein, bis zur Verfassungsform herauf geführt. Der Bauernstand war emanzipirt; und wenn man gesagt hat, der König habe keine Verfassung geben können, weil er bei der Durchführung dieser Maßregel, welche die Interessen des Adels so tief berührte, von einer Pairskammer nicht wenig aufgehalten worden sein würde, so war das ein leeres Wort; diese Maßregel war längst vollständig durchgeführt.

Statt der Verfassung, wie sie die Zeit forderte, rief der König die Provinziallandstände wieder in's Leben. Dieses Geschäft übertrug er dem Kronprinzen, und unter ihm dem Minister Voß, der bei dieser Gelegenheit in den Staatsdienst zurücktrat: Hardenberg starb bald darauf. Aus ihrer Hand ging die Bildung der Provinziallandstände so hervor, daß selbst Bülow-Cummerow den Kreis ihres Wirkens höchst engherzig zugeschnitten nennt. Sie wurden bei ihrer Einführung amtlich nur als die Basis erklärt, aus welcher die künftige Repräsentation des Volks sich seiner Zeit entwickeln sollte.

Das waren aber nicht die alten Stände, nicht die historischen Provinziallandstände, für die man sie von Oben ausgeben wollte; sie waren es weder ihrer Machtvollkommenheit noch ihrer Zusammensezung nach. Es fehlten dieser neuen ständischen Einrichtung die wesentlichsten Merkmale, welche die alte auszeichneten. Wie das eigentlichste Wesen aller deutschen Stände das Steuerverwilligungsrecht und der Antheil an der Gesezgebung waren, von ältesten Zeiten her, so hatten auch die früheren Stände derjenigen Länder, aus welchen die preußische Monarchie zusammengesezt ist, diese hohen Rechte. Von diesen Rechten war aber nichts auf die neuen Stände übergetragen, und der Volkswiz nannte sie darum „Nicker", im Uebermuth, der nicht daran dachte, daß auch die be-

*) Bülow-Cummerow, Preußen 1842. I. S. 23, 24.

schnittenste Form einer anfangenden Vertretung noch immer vortheilhafter für das Volk ist, als gar nichts.

Auch der Grundsaz ihrer Zusammensezung war ein ganz moderner, und doch ein von dem Grundsaz, nach welchem überall die konstitutionellen Stände zusammengesezt sind, sehr verschiedener. Denn die ständischen Rechte waren jezt ausschließlich in die Hände des Grundbesizers gegeben, und der Grundbesiz war theils in den Händen der mediatisirten Fürsten und Standesherren, theils der Rittergutsbesizer, der Städte und der Bauern. Die Grundlage dieser neuen Provinziallandstände waren die Kreistage, die theils zur Wahl der Landräthe, theils zur Besprechung der örtlichen Angelegenheiten zusammen kamen. Vorherrschend in ihnen war der Einfluß der Ritterschaft; denn die Gemeinden erschienen nur in ihren Vertretern, und der vorsizende Landrath gehörte den Rittergutsbesizern an. Aus den Kreistagen gingen die Landtage hervor, mit Hinzufügung der Abgeordneten aus den Städten, bei denen der Grundbesiz gleichfalls ein wesentliches Erforderniß war*).

Davon, daß, nach konstitutioneller Art, die eigentlichen Organe der Regierung aus der Mehrheit der Stände hervorgehen sollten oder hervorgingen, war weder theoretisch die Rede, noch war es praktisch üblich.

Der preußische Staat war von Hardenbergs Tod bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. in einer Lage, die in's Auge gefaßt werden muß wegen der Entwicklungen, die nachkamen.

Dieser König, weder Feldherr noch soldatischer Held, hatte eine ausschweifende Liebhaberei für das Soldatenwesen. Dieses Soldatenwesen verschlang nicht nur, wie anderswo, den größten Theil der Staatseinkünfte, es lastete nicht nur ganz unverhältnißmäßig auf den Kräften des Landes, es entzog nicht nur ungeheure Summen dem Volke, die der Ackerbau, der Handel, das Gewerbe bedurft hätten: sondern es erzog, wider den Willen des Königs, einen soldatischen Kastengeist, es schuf eine Kluft zwischen dem Militär und Bürgerthum. Noch hat jeden gebildeten Fremden es überrascht, wenn er sah, was sich das Militär in Preußen herausnahm,

---

*) Arnold Ruge: die Staatsveränderung in Preußen, S. 65—68.

und wie es dem Bürger gegenüber auftrat, ja auftreten durfte, weil man es dazu heran erzog. Weil der König sich vorzugsweise für das Militär interessirte, für große und kleine Paraden und für ein parademäßiges Aeußere der Soldaten; weil der König persönlich die Farbe der Aufschläge, die Zahl und Form der Knöpfe, die Kopfbedeckung, den Schnitt der Uniformen und Monturen, Haar und Bart und die Vorschriften des kleinen Dienstes seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit würdigte; weil der Grundstock des Heeres, der Offiziersstand, mit nicht vielen Ausnahmen vorzugsweise mit Adeligen besezt war: so hielt sich zuerst dieser Grundstock des Heeres für etwas Bevorzugtes, für etwas ganz Besonderes, viele überhoben sich, und dem Grundstock that es das übrige Heer nach in soldatischer Selbstbewußtheit, weit über Maß und Sitte.

Gesezlich war zwar jeder Bürger befähigt, Offizier zu werden. Wie Allen, auch den Niedrigsten im Volke, die Waffenehre gesichert war, so stand ihm auch das Vorrücken in höhere Grade offen — auf dem Papier. Bald nachdem die Söhne des Volkes ihr Blut in den großen Kriegen vergossen, und, was ein großer Theil des preußischen Adels an und nach dem Tage von Jena schwer sündigte, wieder gut gemacht hatten: war man, wie in Anderem, zu Dem zurückgekehrt, was sich doch so furchtbar als ein Fehler damals herausgestellt hatte. Wie der Adel überhaupt seine alte Macht und seine alten Vortheile wieder zurück zu gewinnen strebte, so hatte er sich auch wieder in die Offiziersstellen hinein gesezt. Bald war es durch den Gebrauch wie festgestellt, daß der Adel als der ausschließlich für Offiziersstellen bevorrechtete Stand angesehen wurde, mit Ausnahme der Artillerie, aus Gründen.

Der schöne Gedanke Steins, dem ganzen Volke durch die Waffenehre und Waffenübung sein Selbstgefühl zu geben, und das Militär, das so lange fremdartig mitten inne gestanden, in das Volk aufzulösen, war nicht verwirklicht worden. Man hatte neben der Landwehr das Militär in Masse fortbestehen lassen, weniger aus Furcht vor dem Ausland, als vor den heftigen Bewegungen, die in Deutschland theils sich kund gaben, theils gefürchtet wurden, weil man dem Volke nicht so viel von Wohlstand und Freiheit gab, als es zu fordern sich berechtigt glaubte. Dennoch hat selbst diese kümmerliche preußische Landwehr, die statt der allgemeinen

Volksbewaffnung da war, dem bürgerlichen Bewußtsein nur und sehr genüzt im Hinblick auf andere Bevölkerungen.

Der König war zunächst Chef des Heeres, „die Seele dieser Maschine, auf welcher das ganze Getriebe des Staates beruhte".

Nach dem Heere, als zweites Organ, breitete sich die Büreaukratie aus.

Diese hat Friedrich Wilhelm III. nicht geschaffen, nur gehegt. Er hatte sie ererbt vom großen Friedrich her. Diese Maschine, von dem großen Friedrich für seine Zeit von seinem Geiste gefügt, der Tag und Nacht unablässig sie bewegte und mit bewundernswerther Aufopferung das Räderwerk bis in's Kleinste überwachte, dauerte fort, ohne diesen Geist Friedrichs des Großen in einer neuen Zeit. Selbst Stein, selbst Hardenberg waren nicht mächtig genug gewesen, diese büreaukratische Maschine abzubrechen, sie konnten nur Einiges ausheben und Neues in dieses Räderwerk einsezen.

Diese Büreaukratie war Friedrich Wilhelms III. Ideal. Sie wurde unter ihm der Polyp, der nach Allem langte, was irgend in das Leben des Volkes eingriff. Eine Reihe von Prüfungen erprobte die gesammelten Kenntnisse und die Routine, die Befähigung zur Bevormundung des Volkes, ehe einer in die Büreaukratie eintreten durfte; genügte er, so war ihm eben damit seine Lebensbahn und seine Lebensaufgabe festgestellt.

Nach dem scharfen Urtheil eines geborenen Preußen hemmte diese Büreaukratie die freie Lebensthätigkeit der außer ihr stehenden Kreise durch fortwährende Einmischung und Beaufsichtigung, unter den verschiedensten Formen, als Verwaltung, als Kontrole, als Polizei, am gehässigsten als Censur. Da, sagt dieser, trat dem Schriftsteller gegenüber die intellektuelle Unfähigkeit des Beurtheilers, verbunden mit der amtlichen Ueberzeugung seiner Unfehlbarkeit, am schärfsten und am gehässigsten hervor. Nach demselben Preußen, einem anerkannten Kenner preußischer Zustände, wurden durch diese Vielgliedrigkeit der Büreaukratie nicht nur dem praktischen Leben des Volkes die besten Kräfte entzogen, sondern diese wurden auch an einen privilegirten Schlendrian gewöhnt, der seinen Mangel an eigenem Denken und Schaffen durch ein anmaßendes Besserwissen in allen Dingen zu verstecken suchte; und der

Beamte, als unselbstständiges Glied einer ungeheuren Maschine, verlor im Laufe der Zeit die Freiheit seines Geistes.

In der Büreaukratie war es nicht wie im Heer. Da hinein sezte sich nicht der Adel als in Quartiere seines Vorrechtes. Für die Anstellung in der Büreaukratie wurde keineswegs der Adel als bevorrechtet angesehen, noch drängte er sich als solcher zu; die anerkannte Gleichheit der Staatsbürger war in der Büreaukratie auch Gebrauch; nur die Befähigung oder das Dienstalter entschied für das Vorrücken, selbst zu den höchsten Stellen. Namentlich war die Justiz zum großen Theile von Bürgerlichen verwaltet. In den höheren Verwaltungskreisen waren bei weitem mehr Adelige, sonst aber herrschten die Bürgerlichen so vor, daß sich gerade der Landadel über die Herrschaft der Büreaukratie am meisten beschwerte und es einen altadeligen Rittergutsbesizer oft hart ankam, dem bürgerlichen Präsidenten Rede zu stehen.

Aber obwohl sie vorherrschend aus den bürgerlichen Kreisen besezt war, diese Büreaukratie, diese unabsehbare Zahl von Beamten, genoß mit dem Adel eine bevorzugte Gerichtsbarkeit, und stand so und aus vielen andern Gründen, soweit die Persönlichkeit nicht eine andere Richtung nahm, dem Volk eben so sehr gegenüber, und fühlte sich eben so sehr über demselben, als der hohe und niedere Adel, als das Militär. Es war ein Beamtenadel neben dem Geburtsadel.

Es ist ein hartes Leben da, wo, unchristlich und unvernünftig, nur die Geburt dem Menschen seinen Rang und die damit verknüpfte Möglichkeit des öffentlichen und gesellschaftlichen Auftretens gewährt. Aber viel härter ist das Leben da, wo das Amt dem Menschen den Rang gibt. Was man auch über den Adel klagen mag, in seiner Mehrheit ist er fein, und je höher geboren der Einzelne ist, desto feiner und freundlicher ist seine Umgangsweise; und der gebildete Adelige, wie es im Adel die Mehrheit ist, findet von selbst und gerne seine naturgemäße Stellung, im geselligen wie amtlichen Verhältniß, zu dem ihm gegenüber tretenden Geist und Talent, und er fühlt sich nicht erniedrigt, sich selbst, dem durch Geburt Bevorrechteten, gegenüber, den bevorrechteten Geist anzuerkennen.

Das ist weder die Art noch der Brauch der Büreaukratie. Ihr fehlt jener Takt und jene Artigkeit der eleganten Bildung.

Die Beamtenaristokratie betrug sich in Preußen als Herrschaft des Volkes, nicht als Dienerschaft desselben; und war auch an manchem Junker auf dem Lande seine Mittelalterlichkeit und seine Verliebtheit in sein Blut und seinen Stammbaum halb komisch, halb widerwärtig, so war die Anmaßung gewisser Büreaukraten geradezu unerträglich.

Selbst der höhere Lehrstand, sogar die Geistlichkeit, waren in den Kreis des Beamtenthums gezogen worden. Für die Büreaukratie, welche das gesammte Leben des Volkes überwachte und bevormundete, paßte die Bezeichnung Beamten*regiment* wörtlich; denn sie war ganz Das, was man sie genannt hat, „militärische Disziplin in die bürgerliche Verwaltung übertragen, Staatsdienst in Kamaschen“. Innerlich war dieses Beamtenregiment so gegliedert und nach Außen so abgeschlossen, daß, wie ein genauer Kenner desselben sagt, keiner seiner Träger für irgend ein Handeln oder Unterlassen, für irgend ein Versehen, eine Willkür, eine Gewaltthat, dem Verlezten oder auch nur dem Gemeinwesen selbst verantwortlich gemacht werden konnte. Eine Beamtenverantwortlichkeit gab es nur dem Namen nach. Denn der eine Beamte dieses Regiments war immer nur dem andern verantwortlich, der niedere dem höheren. Der höchste aber zulezt war nur dem Könige verantwortlich, dieser war aber unverantwortlich*).

In England besteht die Beamtenverantwortlichkeit darin, daß jeder Beamte für das, was er selbst gethan, wie für das, was er hätte thun sollen, aber unterlassen hat, selbst und unmittelbar dem Verlezten wie dem Gemeinwesen Rede und Antwort stehen muß. Er kann selbst und unmittelbar von dem Verlezten in Anspruch genommen werden, und sich nicht durch eine Verweisung an den höheren Beamten, dessen Befehlen er gehorcht habe, gegen die eigene Verantwortlichkeit schüzen. Von einer solchen wahren Verantwortlichkeit der Beamten war in Preußen keine Spur.

In Preußen waren insbesondere auch die Gerichte sogar ein Theil der Büreaukratie. Eben in der büreaukratischen Rechtspflege trat das Wesen der Büreaukratie grell heraus. In keinem Staate

*) Kolatschek, deutsche Monatschrift 1851. II. Bd. in dem Aufsaze: Preußische Zustände, S. 257—258.

der neuen Zeit war lange so viel Rühmens von der Unparteilichkeit der Rechtspflege, von ihrer Wissenschaftlichkeit und raschen Geschäftsförderung, als in Preußen. Die lezten Jahre aber enthüllten das Gegentheil, sie brachten die preußische Rechtspflege ganz um ihren Ruf in Betreff der beiden ersten Eigenschaften. Da wurde aufgedeckt, wie sie weder im Großen noch im Kleinen je den Ruhm der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit verdiente; und eine Reihe von Richtern zeigte sich vor der überraschten Welt in der Blöße trauriger Parteilichkeit und Unterthänigkeit.

Das Volk wußte nicht, was Rechtens ist, und hatte auch keine Gelegenheit es zu erfahren, hundert Mal für ein Mal nicht die Mittel, einen Rechtsanwalt zu nehmen. Die Formen, in denen sich das ganze Beamtenthum, also auch die Rechtspflege, zu bewegen hatte, waren äußerlich streng und fest gezogen, aber in diesen Formen bewegte sich die Rechtspflege ganz im Charakter der Büreaukratie, d. h. des Gehorsams gegen die Regierung. Jahrelang lernte der Jurist die traditionellen Prinzipien erst kennen, dann anwenden, das Verfahren war heimlich, der Richter stand meist dem Volke fern, er lernte es nur von seiner ungünstigen Seite kennen, und sein Herz schloß sich oft zu für die Leiden und Bedürfnisse des Volkes.

Es ist bekannt, daß der große Kriminalist Anselm von Feuerbach von dem deutschen Gerichtsverfahren überhaupt, so lang es ohne Geschworne, ohne Oeffentlichkeit und Mündlichkeit war, gesagt hat, die härtesten Namen, welche die Sprache besize, seien noch nicht stark genug, um den heillosen Zustand einer Gerichtsverfassung zu bezeichnen, die genau so und nicht anders eingerichtet sein müßte, wenn sie absichtlich darauf berechnet wäre, Gewalt und Frevel jeder Art unter dem Richtermantel zu begünstigen.

An den Gebrechen, welche Feuerbach und der so sehr konservative Zachariä an dem deutschen Strafverfahren überhaupt fanden*), fehlte es in der preußischen Rechtspflege nicht nur nicht, sondern sie waren noch büreaukratisch verstärkt.

In Preußen war bei Beschwerden über Richter ein Rechts-

---

*) Dieses Werk von H. A. Zachariä, unter dem Titel: „Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens“, eine schreckliche Enthüllung der deutschen Rechtspflege, erschien erst wenige Jahre vor der Märzbewegung.

verfahren eingeführt, das sich nicht leicht anderswo finden dürfte. Der Richter, über den man sich bei den höheren Behörden beschwerte, wurde von der höheren Behörde aufgefordert, selbst über den Fall Bericht zu erstatten, und auf Grund dessen, was er, über den man sich beschwerte, auf die Beschwerde erwiederte, faßte die vorgesezte Behörde ihren Bescheid an den Beschwerdeführer. Der Richter, der Anlaß zu den Klagen gegeben, wurde nicht als Angeklagter, als anderer Theil vernommen, es wurden nicht Beschwerde und Antwort zur Grundlage der Entscheidung genommen, sondern mit der Berichterstattung des angeklagten Richters war Alles abgemacht. Der beschuldigte Richter war nach preußischer Praxis sein eigener Untersuchungskommissär und Richter. Nur gegen Mangel an Raschheit in der Rechtspflege waren die höheren Behörden strenge. Da wurden bei unbedeutenden Anlässen die Akten eingefordert, Ordnungsstrafen verfügt. Einer, dem man bei jedem Wort anfühlt, daß er mit den Aufsichtsakten der oberen Gerichtsbehörden genau bekannt ist, hat versichert, daß auf dreißig Beschwerden, die über untere Gerichte einliefen, wegen verzögerter Justiz mindestens zwanzig Verweise und Ordnungsstrafen ausgesprochen wurden; daß dagegen bei einer gleichen Anzahl von Beschwerden über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit unterer Richter kaum eine einzige Rüge stattfand; die Anschuldigungen wurden von der vorgesezten Behörde nicht begründet gefunden*).

Mit Ueberraschung las man nach dem März 1848 in den preußischen Blättern selbst, welche zu den Regierungsorganen gehörten: es habe sich herausgestellt, daß die Mitglieder des Oberlandesgerichtes zu Münster größtentheils — besoldete Konsulenten des Adels der Provinz waren. Jeder von diesen hatte seit Jahren

*) Preußische Zustände in Kolatschcks Monatschrift 1851. Bd. II. S. 259. Derselbe erzählt: „Ich kenne eine Provinz, in der ein Mann, der einen wahrhaft erhabenen Rechtssinn mit eben so großer Einsicht als Strenge und Festigkeit verband, sein Amt als erster Präsident des Oberlandesgerichtes angetreten hatte. Er hatte in den nur wenigen Jahren seines Wirkens unter den Justizbeamten so aufräumen müssen, daß fast kein Gericht im Departement existirte, bei dem nicht ein oder mehrere Beamte wegen Bestechlichkeit oder ähnlicher Niederträchtigkeiten auf seine Untersuchung hin kassirt worden waren". — Das war aber nach dem März.

den Sachwalter für eine oder mehrere adelige Familien gemacht. Wenn nun in den Sizungen eine Sache vorkam, in welcher der eine der Familie Sachwalter war, so verließ er sehr gewissenhaft den Sizungssaal, sagte aber vorher sehr vorsichtig zu seinem Kollegen: Herr Kollege, Sie sind wohl so gut, aufzupassen, es ist die und die Sache — das nächste Mal, wenn eine Sache des Kollegen vorkam, war dieser natürlich eben so gewissenhaft und vorsichtig. Damit hatten sie die äußerliche Unparteilichkeit, den Anstand zu behaupten gewähnt, aber die Münsterischen Bauern empfanden diese Gewissenhaftigkeit bitter *).

Das mag wohl mitgewirkt haben, daß der gemeine Mann in Westphalen den Einflüsterungen der kirchlichen Partei gegen die Regierung so leicht sein Ohr lieh.

Obwohl die Censur und die Alles umfassende Heimlichkeit der Büreaukratie jedes Regen der Oeffentlichkeit unterdrückten, waren doch diese Thatsachen seit Jahren öffentlich bekannt, und es war von Seiten der Regierung nichts dagegen geschehen, aus zwei Gründen, wie man behauptet.

Als der eine wird angegeben, das Regiment des Beamtenthums habe den Schein der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit nöthig gemacht; und um diesen Schein und damit die Autorität aufrecht zu halten, haben Ungerechtigkeiten und Parteilichkeiten nicht bekannt werden dürfen, d. h. nicht als geschehen anerkannt werden dürfen. Darum galt das gute Zeugniß einer ganzen Gemeinde, die empfangene Ehrenschnalle eines Klägers, zehn und zwanzig Zeugen galten nichts gegenüber einem nachtheiligen Polizeibericht der niederen Verwaltungsbehörde, über die man geklagt hatte; das Alles entkräftete nicht den Bericht eines Richters, den er über sich selbst erstattete. Der arme Mann bekam keine Genugthuung durch seine Klage, wohl aber Kostenaufrechnungen, Verdächtigungen, Ehrenkränkungen, Strafen. Wandte er sich an den König, so kam aus dem Kabinette die Sache zur Berichterstattung an den Justizminister,

*) Ebendas. S. 260. Das war dasselbe Oberlandesgericht, das den strengrechtlichen Temme, nachdem er etwa vier Wochen den Vorsiz in demselben geführt, unter dem ersten besten Vorwande als Hochverräther anklagte und zur Untersuchungshaft in's Zuchthaus sezte.

der sie dem Instanzenzug gemäß an den betreffenden Gerichtshof gelangen ließ, von wo aus der Bescheid kam, in stehenden Redensarten: „Die Beschwerde sei völlig grundlos gefunden worden, sie entbehre jedes Stützpunktes"; oder: „Man habe genaue Recherche angestellt, die Klage habe sich als völlig unbegründet, daher ein Einschreiten sich als überflüssig herausgestellt".

Die genaue Recherche aber hatte in der Regel in Einforderung der Berichterstattung von dem selbst, über den man sich beschwerte, bestanden, und darin, daß man keinen Zeugen hörte. Es war noch viel, wenn nicht im Bescheid von Böswilligkeit die Rede war, oder Bestrafung des Klägers folgte, „wegen Beleidigung der Obrigkeit".

Denn in der Büreaukratie hieß es gleich: „Das ist auch einer von Denen, der durch Verbreitung von Unwahrheiten, durch Queruliren Mißtrauen und Unzufriedenheit gegen die Behörden ausstreuen will"; oder: „Es ist ein Schreier, der das Volk irre führt, und politische Zwecke verfolgt unter der Maske des Bestrebens nach Verbesserung der Rechtspflege"; oder: „Es ist ein junger Advokat, der nach Popularität hascht, und dadurch die mangelnden Kenntnisse ersezen will"; oder endlich: „Es ist einer von der neuerungssüchtigen Masse, die kein Urtheil hat"*).

*) Eduard Pelz in der Schrift: „Das Schuzgeld, Skizze aus der Gegenwart Deutschlands, 1845", erzählt ganz im Einzelnen den Instanzengang mehrerer Justizfälle, deren Ergebniß in jedem südwestlichen deutschen Staate wohl eine Unmöglichkeit gewesen wäre, und er sagt ausdrücklich, daß es gewöhnlich so sei. Sein Zeugniß stimmt überein mit dem tief sachkundigen Verfasser der preußischen Zustände, und mit dem von Vinke's in seiner Broschüre über Kommunal- und Polizeiverwaltung in den Landgemeinden Niederschlesiens 1845. Gegen einen Ortsvorsteher ließ die ganze Gemeinde wegen verwahrloster Gemeindeverwaltung, wegen ungebührlich erhobenen Sporteln und andern Unfugs bei der vorgesezten Instanz ganz in gesezlicher Weise durch ihre Deputirten Beschwerde führen. In der Schrift hatten die Deputirten die Sache wie sie war, nämlich Betrügerei genannt. Ein Paragraph des Landrechtes sagt, aus gerichtlichen Verhandlungen dürfen keine Injurien hergeleitet werden. Dennoch wurde, weil man, auf ungesezmäßige Weise, dem Ortsvorstande die Klage der Deputirten in Abschrift hatte zukommen lassen, die fiskalische Untersuchung gegen Leztere eingeleitet „wegen Beleidigung der Obrigkeit", und der älteste Deputirte in eine Strafe von hundert Thalern und in die Kosten verurtheilt. Pelz a. a. O. S 26—29. Derselbe Ortsvorstand war zu gleicher Zeit von

Die Verständigeren im Volke hatten längst die Einsicht, daß ohne Hilfe der freien Presse und der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit alles Gerichtsverfahrens es nicht besser werde. Bittere Erfahrungen hatten die Bestwilligsten und Wahrheitsliebendsten im Volke belehrt, daß, sobald eine Sache in der Person angegriffen werden mußte, die Censur dazwischen trat und die laute Klage abschnitt; und daß die leisen Beschwerden über Beamte keine oder unangenehme Folgen haben, so lange diese so wie bisher behandelt werden; daß man die Sache in geheimen Untersuchungen, bei denen weder der Betheiligte noch sonst Jemand zugegen sein durfte, so lange drehen und wenden könne, bis auf halbwegs plausible Gründe hin die Beschwerde für eine unbegründete sich erklären lasse, und dann die fiskalische Strafe für Den, der die Beschuldigung ausgesprochen, reif erfunden werde. So verstummten die Klagen, die leisen wie die lauten, selbst bei Fällen, die noch so wohlbegründet und schreiend waren. Und so sagte man sich in Preußen, in den Kreisen, für welche der Staat lediglich im König, in seinem Heer und in den Beamten bestand, mit Zufriedenheit: „Wir haben keine ungerechte, wir haben eine gerechte Justiz!“

Wenn man nur noch wenigstens das Mittel gehabt hätte, durch die Veröffentlichung den Beschwerden Bahn zu machen! In einer Kabinetsordre vom 20. Februar 1804 hatte Friedrich Wilhelm III. gesagt: „Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunciationen verbunden sind, auszusezen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die

---

einem Einzelnen verklagt worden wegen erwiesenen Mißbrauchs seiner obrigkeitlichen Stellung zu körperlicher Mißhandlung. Der Bescheid des königlichen Inquisitoriats lautete: „Untersuchungen gegen Beamte wegen Dienstvergehen, wozu auch Mißbrauch des Amtes gehören würde, können nur auf den Antrag ihrer vorgesezten Behörde verfügt werden. Es ist aber auch hier kein dergleichen Dienstvergehen in medio, und würde begründeten Falles nur die Injurienklage gegen den Ortsvorstand bei dem Gerichtsamte zuläßig sein“. — Wo es für den Ortsvorstand ging, war das Vergehen gleich in medio, und die Strafe, troz dem schüzenden Paragraphen des Landrechts, sofort bei der Hand. Wo es gegen ihn ging, war es anders. Pelz a. a. O. S. 27.

Pflichtwidrigkeiten der Behörden zu kommen, die dadurch eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Offizianten und verdient auf alle Weise gefördert und geschützt zu werden. — Mir ist nicht bekannt, daß rechtschaffene Staatsdiener dadurch angefochten worden sind, und Denen, die es nicht waren, kann eine solche Rüge nicht schaden, und dient Anderen ihres Gleichen zu einem heilsamen Beispiel".

So der König 1804. Seitdem war von dieser Kabinetsordre schon lange das Gegentheil in Uebung: die Censur strich Alles, worin sie einen Angriff auf Beamte zu finden glaubte. Während zu gleicher Zeit auch in den süddeutschen Verfassungsstaaten die Censoren eine auffallende Vorliebe zeigten, den Beamten nichts geschehen zu lassen, so waren es da doch nur solche Beamte, die sich bei Wahlen, in der Kammer und sonst der Regierung ganz besonders gefällig gezeigt und diese sich dadurch verbunden hatten; in Preußen dagegen genossen die Beamten an und für sich, Alle ohne Unterschied, diesen Schuz von der Censur.

Hie und da nur wagte es Einer, der sein Recht beharrlich verfolgte, d. h. nach dem Sprachgebrauche der Büreaukratie „ein Querulant", oder der Rechtsanwalt eines solchen, oder sonst ein Freund der Unterdrückten, einzelne Fälle preußischer Verwaltung und Rechtspflege außerhalb Preußens zur Veröffentlichung zu bringen, besonders in den neugegründeten sächsischen Vaterlandsblättern und später auch in dem von Robert Blum herausgegebenen Volkstaschenbuch: „Vorwärts!" Da las man böse Fälle, aktenmäßig dargestellt, mit der Aufforderung des Herausgebers, daß, wer etwas gegen die volle Wahrheit der Thatsachen glaube einwenden zu können, ihn gerichtlich belangen möge, um so sicherer, da die Gerichte ihn gewiß nicht schonen. Weder ein Privatmann, noch ein preußisches oder sächsisches Gericht trat gegen die Thatsachen auf oder gegen ihre Darstellung.

So groß aber war die Wirkung des herrschenden Systems, daß solche Veröffentlichungen und Aktenzusendungen an die Herausgeber der Vaterlandsblätter und des Vorwärts in tiefstem Geheimniß geschahen, und die Betheiligten sich nicht zu nennen wagten:

nur die Herausgeber selbst hatten den Muth, schreiender Ungerechtigkeit gegenüber laut an die öffentliche Meinung und an die Vernunft Berufung einzulegen.

In Berlin, dem Mittelpunkte der Büreaukratie, hatte diese ihre amtlichen Lobredner und ihre Vertheidiger. Sie wurden spottweise „die Berichtigungsmänner" genannt. Ihr Geschäft war unter Anderem, Gewaltstreiche einzelner Beamten in einem milden Lichte darzustellen oder zu läugnen, falls Jemand den Muth hatte, sie zu veröffentlichen*). Auch von diesen Berichtigungsmännern wagte keiner die Aechtheit der Aktenstücke, welche im Vorwärts und in den Vaterlandsblättern standen, in Abrede zu ziehen.

Und bei all' Dem galten die Gerichte noch für unparteiischer und rechtlicher, als die Verwaltungsbehörden. Da herrschte ganz das „administrative Ermessen", und fast immer klang, wie ein unheimlicher Refrain, die Entscheidung der höheren Behörden in die stets gleichlautenden Worte aus: „Wir finden uns nicht veranlaßt, das Resultat der königl. Regierung zu modifiziren".

War so der Irrthum, die Autorität könne durch Bemäntelungen aufrecht erhalten werden, der eine Grund zur Nachsicht für Beamtenschwachheiten, zu dem Grundsaz, begangenes Unrecht lieber hingehen zu lassen, als einer Gerichtsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde Unrecht zu geben, und dadurch Beamte bloß zu stellen: so war der andere Grund der, daß die Regierung die Rechtspflege eben so gebrauchte, als wäre sie nur ein Zweig der allgemeinen Staatsverwaltung. Da der preußische Staat durchaus dem Bevormundungs- und Polizeisystem diente, so war es ihren Zwecken nüzlich, die Justiz büreaukratisch zu ordnen und zu handhaben. Das geheime Verfahren ließ für Kabinetsordres und Kabinetseinflüsse um so mehr Raum, je abhängiger der Richterstand war, und je mehr der Gehorsam gegen die Regierung auch in diesem Stande öfters Grundsaz und Charakter war. So sei, sagen die Kundigen, der Rechtsverwaltung viel nachgesehen worden, weil „man ihr

---

*) Die Magdeburger Zeitung klagte in dieser Beziehung: Selbst die argloſesten Nachrichten werden angegriffen, verdächtigt, berichtigt. Meldet man: „Der Wachsstock ist von gelber Farbe", so wird berichtigt: Diese Nachricht verdient eine bedeutende Modifikation, denn es muß heißen: „Von gelblicher Farbe ist der Wachsstock".

heute nicht habe als Verbrechen anrechnen können, was man vielleicht morgen selbst von ihr forderte". Bei uns sehen wir nicht auf Gelehrsamkeit, sondern auf die Gesinnung, sagte ein Kammergerichtspräsident beim Empfang eines neuen Rathes, der in dem Rechtsfach durch wissenschaftliche Arbeiten eine Berühmtheit war, und den man an das Kammergericht versezt hatte. Ein Präsident des geheimen Obertribunals verwandte die etatsmäßige Einnahme von jährlich zwei hundert Thalern, die gesezlich zur Ergänzung der Bibliothek dieses obersten Gerichtshofes bestimmt waren, nicht zu Anschaffung von Büchern, sondern er ließ aus diesem Bibliothekfonds Uniformen für die Gerichtsboten machen. Ein guter preußischer Jurist, sagte er, muß mit dem Landrecht und der Gesezsammlung allein fertig werden.

Von dem großen Heere preußischer Justizbeamten waren es nur wenige, welche auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft als Schriftsteller etwas leisteten. Fast über ein Menschenalter lang fand die preußische Gesezgebung, die noch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herstammte, gar keine wissenschaftliche Bearbeitung. Bald nach den Kriegen wider Napoleon wurde zwar angeordnet, auf allen preußischen Hochschulen Vorlesungen über preußisches Recht zu lesen, aber was geschah, entsprach dieser Anordnung keineswegs, und nie ging aus der Mitte der praktischen preußischen Juristen ein Lehrer des preußischen Rechts hervor. Erst mit dem Anfange der dreißiger Jahre erschienen wissenschaftliche Bearbeitungen des preußischen Rechtes, aber wenige; und gerade diejenigen Praktiker, welche gediegene Leistungen geliefert hatten, fanden keine Beförderung im Justizdienste, sie wurden vielmehr mitunter offenbar zurückgesezt, und selbst Bornemann machte seine Laufbahn nicht im Justizdienste, sondern im Verwaltungsfach. Wie das geheime Obertribunal nicht nur an Abneigung gegen Wissenschaftlichkeit, sondern in hohem Grad an Unwissenschaftlichkeit litt, das enthüllten die lezten Jahre vor der Märzbewegung in einer Weise, die Deutschland in Erstaunen sezte, seit der Zeit, daß es seine Entscheidungsgründe mittheilen mußte. Unter der ganzen Regierung Friedrich Wilhelms III. hatte es die Freiheit, seine Erkenntnisse zu geben, ohne die Gründe dazu mitzutheilen. Als die neuere Zeit diesen obersten Gerichtshof zur Veröffentlichung

der Gründe seiner Entscheidungen zwang, da las man in allen Recensionen aller Zeitschriften das einstimmige Urtheil, daß ein großer Theil seiner Arbeiten sich geradezu als schülerhafte Exercitien darstelle, daß sich darin die gröbsten Verstöße gegen die bekanntesten Prinzipien des Rechtes finden, und daß selbst der Styl mitunter schülerhaft, wo nicht geradezu fehlerhaft sei, daß er unter dem Niveau eines gewöhnlichen Oberlandesgerichts stehe *).

Und von solchem obersten Gerichtshofe hingen alle Richter des Landes ab, in einer gedrückten Stellung. Schon der Umfang des Geschäftskreises drückte auf sie. Denn sie hatten nicht bloß unter den Parteien Recht zu sprechen, und die Rechtsstreitigkeiten zu erörtern in einem durch die Gesetze vorgeschriebenen Verfahren, wie es in den süddeutschen Verfassungsstaaten die Aufgabe des Richters längst war. Der preußische Richter hatte das Vormundschafts-, das Nachlaß-, das Hypotheken-, das Erbschaftsstempelwesen, das Deposital- und Salarienkassenwesen, das in die freiwillige Gerichtsbarkeit Einschlagende, die Sachen der Lehen, der Fideikommisse, der Stiftungen und Anderes zu bearbeiten. Er mußte zudem allen möglichen Verwaltungsbehörden Berichte, Nachrichten, Notizen, Tabellen und Listen des verschiedensten Inhalts einreichen. Der Oberrichter war auch außerdem die Aufsichtsbehörde über den Unterrichter. So mußte der preußische Richter wenigstens neun Zehntheile seiner Zeit und seiner Kräfte anderen

---

*) Und welcher ist der wissenschaftliche Standpunkt dieser gewöhnlichen preußischen Oberlandesgerichte? sagt der Verfasser der preußischen Zustände S. 262. Ich habe eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. gelesen, durch welche der Vorstand eines Untergerichts, weil er sowohl seine eigenen Arbeiten vernachlässigte, als auch die Nachlässigkeiten seines Aktuars geduldet hatte, wegen Amtsvergehen aus Fahrlässigkeit zur Strafe der Cassation verurtheilt, und in welcher ausgeführt wurde, daß diese schwere Strafe aus dem Grunde erkannt werden müsse, weil für den Fall der § 66. des Strafrechts vorliege. Dieser Paragraph verordnet: „Verbrechen, zu deren Begehung sich Mehrere verbunden haben, müssen schärfer bestraft werden, als eben diese Verbrechen, wenn sie nur von einzelnen Personen begangen werden". So legte das Oberlandesgericht zu Frankfurt den Paragraphen 66 über das Verbrechen, im Komplott begangen, sich aus, und dieses Gericht gehörte zu den besten des Staats.

Arbeiten und ein Zehntheil der Verhandlung und Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten widmen.

Noch mehr als die Last und Fremdartigkeit der Geschäfte drückte auf ihn die Abhängigkeit seiner Stellung, die ihm täglich fühlbar gemacht wurde. In Preußen war der Richter ohne die Freiheit und Unabhängigkeit, mit der eine Rechtspflege allein sich denken läßt, und ohne die der Richter nicht bloß nichts nüzt, sondern dem Einzelnen und ganzen Gemeinden zum Verderben in Gesezesform werden kann *).

Wie die Untergerichte unter der Aufsicht, sogar unter den Befehlen der Obergerichte standen, und wie so die Unselbstständigkeit der Unterrichter eine gesezliche war, so hatte der Justizminister eine ähnliche Stellung den Obergerichten gegenüber. Die Lezteren hatten in dem ganzen Kreise ihrer Geschäfte, die Rechtsstreitigkeiten ausgenommen, lediglich den Anordnungen des Justizministers nachzukommen. Aber selbst in Erledigung der Rechtsstreitigkeiten, die eine Ausnahme von den andern Geschäften machten, waren die Obergerichte nicht ganz selbstständig. Denn der Justizminister hatte das Recht, vorzuschreiben, auf welche Weise, nach welchen Grundsäzen ein Richter die Instruktion eines Prozesses zu leiten habe. Eben damit hatte das Justizministerium die endliche Entscheidung eines Rechtsstreites in der Hand. Ja sogar alle höheren Verwaltungsbehörden hatten die Befugniß, in Angelegenheiten

---

*) Der Verfasser der preußischen Zustände sagt: „Die allgemeine Gerichtsordnung geht ausdrücklich davon aus, daß bei den Untergerichten nur Subjekte von „Mittelmäßigkeit der Talente und Einsichten“ (III. 8. § 12.) fungiren. Sie verordnet daher geradezu: „Jedes Untergericht ist dem ihm vorgesezten Landesjustizkollegio Gehorsam und Subordination schuldig. Es muß Befehle von demselben annehmen, seinen Anweisungen in Justizsachen prompte Folge leisten, ihm von seinem Verhalten auf Erfordern Rechenschaft geben, und seine Akten zur Einsicht und Prüfung unverweigerlich vorlegen; übrigens aber in seinen Amtsgeschäften nach keinen andern Vorschriften und Verordnungen achten, als die ihm entweder von diesem vorgesezten Obergericht oder auch unmittelbar von Hof aus zukommen“ (a. a. O. § 14.). An einem andern Orte (I. 25. § 17) verordnet die allgemeine Gerichtsordnung sogar, daß der Unterrichter, wenn er bei der Instruktion eines Prozesses wahrzunehmen glaubt, die Entscheidung der Sache hänge von der Erklärung eines dunkeln Gesezes ab, bei dem vorgesezten Obergerichte um Belehrung anfragen müsse. S. 265.

ihres Geschäftskreises den Untergerichten geradezu und unmittelbar Anweisungen zu ertheilen und sie zu deren Befolgung anzuhalten: die Untergerichte standen nach dieser Seite hin zu den höheren Verwaltungsbehörden ganz wie Untergebene zu ihrem Vorgesezten.

So war es gekommen, daß unter Friedrich Wilhelm III. ein freies Wort, ein freisinniger Artikel unter den Justizbeamten eine Seltenheit war; wo aber von einem solchen höheren Orts gehört wurde, oder von einer Theilnahme eines Justizbeamten für politisch Verfolgte, oder für Völker, die nach Freiheit rangen, wie seiner Zeit für Belgien und Polen, da war die Ahndung eingetreten, mit Versezungen oder auf andere Weise. Gegentheilig wird ausdrücklich erzählt, in den Jahren der Demagogenverfolgung habe man preußische Justizbeamte tagtäglich zu den Präsidenten und den Ministern, der Justiz wie der Polizei, laufen und stundenlang in den Vorzimmern ausharren sehen, um die Bitte anzubringen, es möchte ihnen doch in einer Demagogensache die Untersuchung, das Decernat oder das Referat übertragen werden, und ihr Eifer darin, ihre Bereitwilligkeit, die Angeklagten zu opfern, haben ihnen hohe Stellen eingetragen, Aemter, zu denen nur edelster Rechtssinn und Wissenschaftlichkeit allein führen sollten *).

So waren, mit rühmlichen Ausnahmen für einzelne Justizbeamte wie für ganze Kollegien, die Männer der Rechtspflege in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. Theile der Büreaukratie und willige oder unwillige Werkzeuge des Absolutismus gewesen, und diese Rechtspflege allein schon und die öffentlich davon bekannten Thatsachen gaben mit einander einen Maßstab dafür, wie sehr man in Preußen zurück war gegen Diejenigen, auf die man so gerne herabgesehen hätte, gegen die südwestdeutschen Staaten.

Die Verfassung, auf welche Stein und Hardenberg es angelegt hatten, hätte die eine Säule des bisherigen Systems in Preußen nothwendig untergraben, Büreaukratie und wahre Volksvertretung konnten unmöglich lange neben einander bestehen. Jede Sizung der Reichsstände bot dann Gelegenheit, die Beschwerden über die Verwaltung und Rechtspflege offen darzulegen und der büreaukratischen Bevormundung ein Stück Boden nach dem andern

*) Kolatscheks Monatschrift, II. 2. Jahrg. S. 256—268.

zu entziehen. Eine wahre Volksvertretung war zugleich volksbildend, sie mußte das politische Bewußtsein des Volkes wecken, und davor und vor einer Versammlung der Intelligenzen des Reichs mußte das bisherige büreaukratisch-militärische Element zusammensinken. Das Leztere aber war in den Augen Friedrich Wilhelms III. der Staat; schon eine Befehdung dieses Regiments mußte ihm seiner gewohnten Anschauungsweise nach als eine Staatserschütterung erscheinen, und von dem erwachten Volksbewußtsein hatte er vielleicht — die Demagogenverfolgung dürfte darauf deuten — eine Erinnerung, wie vor einem unheimlichen Geiste.

Hardenberg hatte, um den von ihm erkannten Mißbräuchen abzuhelfen und nach und nach für eine freie Verfassung aufzuräumen, eine zeitgemäße und freisinnige Gemeindeordnung vorgelegt: wie in Ahnung dessen, was dahinter lag, hatte der König die Unterzeichnung dieser Gemeindeordnung verweigert, und das Halbe der früheren ständischen Provinzialverfassung, um auszuweichen, hergestellt, nicht eine Halbheit, sondern die geringere Hälfte der früheren Verfassung.

Nach Hardenbergs Tode, dessen Denkwürdigkeiten nicht in die Oeffentlichkeit kamen, hörte der König auf, einen ersten Minister zu haben: er erhob keinen mehr zum ersten Minister, dadurch litt die Einheit in der Verwaltung, man fing von verschiedenen Seiten an, das bisherige System, das die Vorbereitung zu einer freien Verfassung im Auge gehabt hatte, zu untergraben, und durch die Rückschritte vermehrten sich die Widersprüche, die ohnehin schon aus der Nichtvollendung der Reform hervorgegangen waren*).

Nicht das Geringste mehr hatte der König für den politischen Ausbau Preußens gethan, und das helle Auge der Konservativsten in Preußen fand mit freisinnigen Institutionen engherzigste Ansichten verflochten, es fand, daß das Preußen in der Meinung des übrigen Deutschlands schadete, und Besorgnisse in den Bevölkerungen des preußischen Staates selbst erregte**). Diese Besorgnisse wurden nur niedergehalten, daß sie sich nicht lebhafter äußerten, durch

*) Bülow-Cummerow, Preußen 1842. I. S. 24—25.

**) Bülow-Cummerow a. a. O. S. 25—26.

das System, durch die angewöhnte Liebe zu Friedrich Wilhelm III. und durch die Hoffnungen, die man auf seinen Nachfolger setzte.

Es entging dem Konservativsten in Preußen nicht, wofern er politischen Verstand hatte, daß Preußen zwar eine Großmacht hieß, aber nur ein Uebergangsstaat war, daß es eine zu einer künstlichen Höhe hinauf geschraubte Stellung hatte, und daß diese nur für die Dauer haltbar war, wenn es Erwerbungen in Deutschland machen konnte, und daß es diese zu machen allein Aussicht hatte, wenn es den deutschen Stammgenossen so viel bieten konnte, daß sie sich gerne unter Preußens Oberleitung stellten. Daher ist es zu erklären, daß selbst Bülow-Cummerow und seine konservativen Freunde sehnsüchtig auf Friedrich Wilhelm IV. blickten, als den Geber einer Verfassung.

Die Liebe und die Trauer, mit der Preußen Friedrich Wilhelm III. zu Grabe geleitete, trug in der Hand hinter seinem Sarg ein Kleinod, wie sie es hießen, das er der Nation vermacht habe, die bestimmte Zusage einer Verfassung.

Mit dem in der Hand glaubten sie, alle Provinzen des großen Staates, in denen die langgenährte Sehnsucht plözlich laut wurde, vor seinen Nachfolger zu treten, berechtigt zu sein. Er will die Vollendung seines Baues dem Sohne hinterlassen, war das Wort gewesen, womit man sie so oft vertröstet hatte. Freunde des Königs hatten gesagt, die Dankbarkeit, die Verehrung, die Liebe und Billigkeit des Volkes werde sich begnügen mit dem Empfangenen, und werde nicht den greisen König in neue stürmische Bewegungen verwickelt sehen wollen. Zudem müsse das viele Neue erst innerlich heranreifen und sich befestigen, ehe weitere entschiedene Schritte können gethan werden.

Mit dem Tode des Königs aber brachen die Erwartungen und die Forderungen hervor, wie ein Strom, auf einmal, ohne Damm.

Dem preußischen Volke war der neue König, so lang er Kronprinz war, fast unbekannt geblieben, ob er gleich, als er den Thron bestieg, im fünfundvierzigsten Jahre stand. Es war auch weniger die Kenntniß des neuen Königs, als das gefühlte Bedürfniß, was so viel von ihm erwartete und die Gemüther so erregte.

Klare Begriffe von einer Verfassung hatte nur eine sehr kleine,

wissenschaftliche Minderheit, und solche, welche Frankreich und dem südwestlichen Deutschland nahe lagen. Nach einem geistreichen Augenzeugen beschränkten sich die stillen Wünsche Berlins am 7. Juni 1840 auf eine unabhängige Rechtspflege, auf etwas weniger strenge Censur, auf Aufhören der Bücherkonfiskationen, auf Amnestie mit Einstellung der politischen Verfolgungen, auf Einschränkung des hohen Militäretats, und — statt des Ballets auf mehr Shakespear'sche Trauerspiele. Nur die Erwartung der Politiker in Berlin ging auf Verwirklichung der Reichsstände; das Berliner Volk selbst erhob sich auf diesen Standpunkt nicht; Liberales wohl, so im Allgemeinen, hoffte auch das Berliner Volk, Reformen, die der neue König schenken werde, und es war bereit, für jede liberale Gabe vom Throne herab einen Strom von Liebe zu ihm hinaufsteigen zu lassen*).

Weil man Alles von ihm erwartete, was sein Vater nicht gab, so lieh schon das dem Kronprinzen Popularität. Dazu liefen im Volke Anekdoten von ihm um, kleine Charakterzüge, die dem Volke gefielen; man theilte sich „geistreiche Aussprüche" mit, die er gethan, freisinnige Aeußerungen, mit denen er unpopuläre Maßregeln der Regierung getadelt habe. Es waren zwar Viele, welche bezweifelten, daß der Kronprinz das eine wie das andere Wort gesagt habe; aber das Volk glaubte an diese Worte, weil es sich so seinen künftigen König dachte, weil seine Wünsche ihn so haben wollten. Je weniger er unter das Volk selbst trat, desto mehr Zauber lag in dem, was über ihn erzählt wurde. Denn es war in Berlin nicht wie in Wien, München und Stuttgart, wo der Fürst und die Glieder der fürstlichen Familie fast täglich unter dem Volke sich sehen ließen, theilweise, wie es König Ludwig that, mit ihm verkehrten und persönlich an seinen Freuden Theil nahmen. Es lag in Berlin eine große Kluft zwischen Hof und Volk, und was vom Hof unter das Volk kam, klang wie aus einer verschlossenen Welt herüber mit dem Anflug und dem Reiz der Sage.

Für diejenigen, die Gelegenheit hatten, über den Kronprinzen ein Urtheil sich zu bilden, war er in dem Meisten das gerade Gegentheil von seinem Vater: ein ganzer Romantiker, vielseitig,

*) So der in jeder Hinsicht unabhängige Gustav Sigmund, durchaus Augenzeuge, in der Schrift: Preußen und seine Revolution. S. 3—4.

dem Schönen offen, gesellig genießend, und genial genießend, mit mancher glänzenden Eigenschaft des Geistes; aber ganz Aristokrat, ganz absolut, beides im mittelalterlichen Sinne des Worts; ein Freund königlichen Auftretens; dabei aber war er, wie sein Vater, von starrem eigenem Willen; wie sein Vater, mit starker religiöser Färbung, aber so, daß, wenn der Vater nüchtern rechtgläubig war, die romantische Fantasie des Sohnes in der Mystik sich gefiel. Wie in allen genialeren Naturen, ehe sie sich zur Harmonie heraus gebildet haben, zeigten sich auch in der seinen, während er Kronprinz war, Widersprüche, und er schien sich in diesen Widersprüchen zu gefallen. Es zeigte sich dies in schneidenden Sarkasmen eines überlegenen Verstandes neben einer fantastisch sentimentalen Ueberschwänglichkeit; es zeigte sich in der freiesten Hingabe an den ausgelassensten Humor und die ausschweifendsten Vergnügungen der Jugend, neben einer Vertiefung in's Religiöse, in eine, ascetische Ansprüche machende Mystik; es zeigte sich in einer Hinneigung nach Popularität neben stark ausgeprägter Vorliebe für den Adel; es zeigte sich in der ungeheuren Verschiedenheit der Charaktere, die zu gleicher Zeit seine Freunde waren.

Unter den Lezteren waren die bekannntesten Namen: von Rochow und von Radowitz, zwei Gegensäze, die größer nicht sein konnten. Rochow, der Verfasser der Phrase vom beschränkten Unterthanenverstand, galt im Munde des Volkes als einer der besten Zecher bei den genialen Nachtschwärmereien des Prinzen; ein dürrer altpreußischer Büreaukrat, früher Polizeiminister, seit 1838 Minister des Innern, ein Altersgenosse des Prinzen, ein Mann des kalten gemessenen Befehls, des Marschirens in militärischem Schritt und Tritt, für sich und für Andere. Radowitz war die Seele einer Loge, deren Gedankenkreis theils in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ später zu erkennen war, theils aus dem Berliner politischen Wochenblatte, das im Jahre 1831 von dieser Loge gegründet wurde, dessen Redakteur — Jarcke war, und welches das Motto hatte: „Wir wollen nicht die Gegenrevolution, aber das Gegentheil der Revolution“.

Mitglied dieser Loge war auch der Kronprinz, und neben ihm sah man da den Herrn von Gerlach; den Grafen Brandenburg; Graf Voß, dessen Tochter Radowitz 1828 geheirathet hatte; General

von der Gröben, bekanntlich das Oberhaupt der Frommen unter dem Militär. Jarcke war einer der ersten Schriftsteller der kirchlichen Partei, der bald darauf offen zum katholischen Glauben übertrat, und noch von Wien aus bis an seinen Tod von den Führern der kirchlichen Partei in München in allem Wichtigeren zu Rathe gezogen wurde, schriftlich und mündlich.

In dieser Loge waren zuerst die Grundsäze des bekannten Herrn von Haller vorherrschend, wie er sie in seiner Schrift „die Restauration der Staatswissenschaft" niedergelegt hatte, einer Schrift, in welcher die Christusreligion zur Lehre des Absolutismus und der Knechtschaft umgedeutet wird. Dieses Buch war ein Lieblingsbuch des Kronprinzen. Die Lehren dieses Buches fanden sich auch in den meisten Artikeln des politischen Wochenblatts ausgeprägt, das nicht sehr lange nachher aufhörte, nachdem Jarcke sich nach Wien übersiedelt hatte. Radowiz selbst ging zwar mit einem Theile dieser Gesellschaft über die Hallerischen Grundsäze hinaus, bis zur ständischen Monarchie: nach seiner Ansicht war der menschliche Geist für sich unfähig, die religiöse Wahrheit zu erkennen, diese war Offenbarung von Oben, von Außen her, ein höheres Gebot, dem Alles sich zu unterwerfen habe; und eben so beruhte nach ihm die Wahrheit auf dem politischen Gebiete, das Recht, auf göttlicher Einsezung, und der Staat war eine göttliche Gründung, zu Schuz und Schirm des göttlich eingesezten Rechtszustands; die Rechte der Krone standen voran; an diese zu rühren, war für die Unterthanen Sünde; aber auch den Königen war verboten, über den Rechtskreis der Unterthanen ohne deren Zustimmung zu verfügen.

Radowiz war von Anfang an von den Voraussezungen der absolutistischen Geschichtschreibung und der Romanisten, von morgenländischen Vorstellungen befangen. Ererbte Formen, die sogenannten Rechte, waren ihm das Historische, und auf diese Elemente, nicht auf die Elemente des Volksgeistes, welche doch die natürlichen und die einzigen Grundlagen für einen dauernden Staatsbau sind, wollte er Staatsreformen gründen. Auf sie hin wollte er die ständische Vertretung gliedern. Auch an die Umgestaltung des Bundestags, nicht aber an die Neugestaltung Deutschlands dachte er frühe.

Radowiz war der Sohn einer gemischten Ehe, einer protestan-

tischen Mutter und eines katholischen Vaters. Bis zu seinem vierzehnten Jahre war er von seiner Mutter protestantisch erzogen worden, und hatte auf den protestantischen Schulen zu Altenburg den protestantischen Religionsunterricht empfangen. Erst in seinem sechzehnten Jahre wandte ihn sein Vater der katholischen Kirche zu. Daher kam es, daß man Radowitz in Deutschland bald für einen Protestanten bald für einen Katholiken hielt. Seine Vorliebe, ja einen gewissen Enthusiasmus, wofern man diesen Ausdruck auf die kühle Ruhe seiner Natur anwenden könnte, für den katholischen Glauben hat er nie verhehlt, und man sah ihn selbst in den Sitzungen des Frankfurter Parlaments manchen Morgen in einem Gebetbuche mit rothem Maroquineinband und reicher Goldverzierung andächtig lesen, besonders während langer Reden von Rednern, und zwar seiner Partei, wohl mehr, weil er vorher wußte, was sie sagten, als weil sie ihn nicht ansprachen.

Gerade weil er Protestant und Katholik zugleich war, hatte er um so klarere Einsicht darein, daß der protestantische Glaube dem Volksgemüth etwas vorenthalte, einen durch die Kunst veredelten und verschönerten Kultus, und daß der katholische Gottesdienst, wo er ideal gefaßt und geübt werde, Vorzüge vor dem protestantischen habe. Wenn man Radowitz, weil er für ein ästhetisch-katholisches Wesen war, des Aberglaubens beschuldigt hat, so that man ihm Unrecht; denn er berührt sich darin mit Männern von entschieden protestantischem Geiste, die, wie er, überzeugt sind, daß eine von den Kräften der Kunst verlassene Religion nicht bloß kalt läßt, sondern immer mehr verkältet, ja daß, wenn über die deutschen Völker wieder ein höherer Schwung und der Enthusiasmus für große Gedanken kommen soll, die Menschen aus ihrer Verweltlichung wieder dem Himmel näher gebracht werden müssen, und daß die Religion nur durch die Vermittlung der Kunst sie ergreifen, erwärmen und umwandeln kann.

Eher hätte man die romantischen Liebhabereien an Radowitz angreifen sollen, da diese unmittelbar in das politische Gebiet bei ihm hineinspielten, und er diese mit dem Kronprinzen ganz theilte.

Seit dem Jahre 1824, da Radowitz Lehrer des Prinzen Albrecht in Sanssouci war, hatte sich das Band geknüpft, das

ihn mit dem Kronprinzen verband, und als derselbe den Thron bestieg, stand er vertrauter zu ihm als irgend Jemand sonst. Radowitz war schon damals einer der bedeutendsten Männer der kirchlichen Partei, und zwar ein bedeutender Mensch, nicht nur ein bedeutender Mann *).

Auch von Bunsen, dem Gelehrten und Diplomaten, wußte man, daß er dem Kronprinzen nahe stand, und mit ihm über ästhetische und kirchliche Gegenstände viele Briefe wechselte. Bunsen galt seit lange nicht nur als höchst gläubig und kirchlich, sondern es war bekannt, daß er den protestantischen Geist gerne in edlere und sinnigere Formen gefaßt hätte, in einen Kultus, der dem katholischen entspräche.

Der Regierung war der Prinz ferne gestanden: erst in der lezten Zeit war sein Einfluß am Hof und auf die Geschäfte mächtig geworden. 1820 hatte er im Namen seines Vaters den Kongreß zu Troppau eröffnet, in Folge dessen die Verfassungen in Spanien und Italien umgestürzt und die Maßregeln der heiligen Allianz gegen die Bestrebungen der Völker verschärft wurden. 1833 hatte er die kleineren deutschen Höfe bereist, um ihnen die Ergebnisse der Fürstenzusammenkunft von München-Gräz zu eröffnen und die Wiener Konferenz einzuleiten, welche 1834 die bekannten Beschlüsse zu Tage förderte, die unheilvollste Frucht der metternich'schen Politik. Konnte aus diesen Reisen die Erinnerung kein günstiges Vorzeichen abnehmen, so hatte dagegen der Aufenthalt des Prinzen in den Rheinlanden im Herbst 1838 viele Hoffnungen erweckt. Um die mißstimmten Gemüther dort zu gewinnen, war er absichtlich vom Hof aus hingesandt worden, und viele Rheinländer fanden sich „entzückt durch die geistvolle Leutseligkeit des Thronfolgers". Diese sezten „eine starke und gerechte Hoffnung auf die deutsche Persönlichkeit des Prinzen, auf den Ruf seiner großen Anlagen und seiner Charakterenergie" **).

*) Im vierten Bande des Werkes „die Gegenwart" zweifelt der Biograph von Radowitz an den ultramontanen Beziehungen desselben. Radowitz selbst hat inzwischen erklärt, daß er „mit Leib und Seele der katholischen Kirche angehöre". Neuestens wich er von der kirchlichen Partei ab in der Politik, da die seine deutsch war.

**) Berichte in der A. A. Ztg. 1838 und 1840.

In ganz Preußen war neben der Trauer um den hingegangenen König der Jubel über die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. groß und hoffnungsvoll, der unter der Verheißung des bedeutsamen Jahrs Vierzig in Thätigkeit trat. Viele sahen in ihm den Friedrich II. des neunzehnten Jahrhunderts.

Dreizehntes Hauptstück.

König und Volk bis zum Huldigungslandtag.

Leutselig und gewinnend in seinem Benehmen und in seinen Worten zeigte der neue König sich den städtischen Abordnungen, die der Sitte nach in den ersten Tagen vor ihn traten. Wie über ihn als Prinzen Worte als seine Aeußerungen, die ihn populär zu machen geeignet waren, in Umlauf gesezt worden waren, so erzählte man sich jezt, zu den Ministern habe er gesagt, es werde ihm lieb sein, überall die Wahrheit zu hören, auch da, wo sie Unangenehmes für ihn enthielte. Den alten Humboldt habe er gefragt, was das Volk von ihm denke und erwarte, und auf dessen Antwort, es fürchte allein, er werde den Adel zu sehr bevorzugen, habe der König ausgerufen: „Als Kronprinz war ich der erste Adelige meines Landes und mußte es sein; als König bin ich nur noch der erste Bürger".

So erzählte man sich im Volke, das steigerte die Begeisterung, wie es die Theilnahme an dem Tode des verewigten Königs verstärkte, daß das Gerücht umlief, das Testament, das er hinterlassen, sei die Urkunde der früher versprochenen Verfassung. Die Wiederanstellung des Generals von Boyen und des greisen Professors E. M. Arndt, die Berufung der berühmten Gelehrten Jakob und Wilhelm Grimm, die volksbeliebt in Deutschland waren — das machte einen Eindruck nicht nur in Preußen, sondern in Deutschland, über dem man es ganz übersah, daß zu gleicher Zeit in Berlin ein Buch mit Beschlag belegt wurde seines politischen Inhalts wegen. Man übersah es, da der König so eben das Ver-

bot französischer Zeitungen aufgehoben, da in der Kabinetsordre, die Arndt wieder in seine Professur einsetzte, gesagt war, es geschehe, weil der König ihn kenne und ihm vertraue; man nahm das als eine Kundgabe ganz besonderer Art, da Arndt früher ein Opfer Metternichs und des Herrn von Kampz, der vor wenigen Wochen als Minister sein Jubiläum in Berlin gefeiert hatte, gewesen war. Man übersah es in dem allgemeinen Jubel darüber und über eine in Aussicht gestellte allgemeine Amnestie für politische Vergehen.

Doch übersahen die Beschlagnahme des Buches sehr Viele in Deutschland nicht, Manche auch in Preußen, selbst in Berlin nicht.

Wie sein königlicher Schwager in München die ausgezeichneten Künstler, so schien es, wollte er jezt die berühmten Namen der Wissenschaft und der Dichtkunst an seinem Hofe sammeln. Ludwig Tieck, das Haupt der romantischen Poesie, wurde nach Berlin berufen.

Den katholischen Bischöfen seiner Staaten hatte der König in eigenhändigen Schreiben seine Thronbesteigung angezeigt. Diese Schreiben waren an und für sich schon und durch ihren Ton geeignet und berechnet zu versöhnen. Für den hingegangenen König hatten in Posen einige Geistliche das übliche Trauergeläute verweigert, an mehreren Orten gegen den Willen der Gemeinden. Die Ortsvorsteher von Inowraclaw klagten gegen ihren eigenen Probst darüber bei dem König. Er antwortete: „Die aus diesem Anlaß mir geäußerten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit und Liebe haben einen lauteren Klang in meinem Herzen ertönen lassen, als wie das nur durch die Pflichtvergessenheit eines fanatischen Geistlichen unterlassene Trauergeläute hätte hervorbringen können".

Diesen Brief, der bekannt wurde, las man weithin mit Gefühlen, die dem König entgegenschlugen. Gleich darauf folgte die Kunde, daß dem Erzbischof von Köln, Droste-Vischering, die beliebige Wahl seines Aufenthaltsortes gestattet worden und seine Gefangenschaft aufgehoben sei, nur, daß er vorerst nicht nach Köln gehen dürfe. Die Rückkehr des Erzbischofs von Posen in sein Erzbisthum erregte daselbst eine wahre Aufregung der Freude. Am 5. August traf er, „weil die Versöhnungsvorschläge den Absichten des Königs entsprachen", aus seiner Gefangenschaft auf der Festung Kolberg wieder in seinem Palast in Posen ein, und als er einen

Besuch in Gnesen machte, wurden die Pferde ausgespannt, und er von dem Landvolk in die Stadt gezogen.

In seinem Testamente hatte Friedrich Wilhelm III. auch Vergebung allen seinen Feinden ausgesprochen, „auch denen, die durch hämische Reden, durch Schriften, oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen das Vertrauen seines Volkes ihm zu entziehen bestrebt gewesen“*). Am 10. August erließ Friedrich Wilhelm IV., eingedenk, wie er sagte, der Worte seines Vaters in seinem lezten Willen, eine allgemeine Amnestie, wodurch allen denen, die wegen Hochverraths, Landesverraths, Majestätsbeleidigung oder irgend anderer politischen Verbrechen unter der Regierung seines Vaters angeklagt oder verurtheilt worden, die zuerkannten Strafen ganz und völlig erlassen, die schwebenden Untersuchungen niedergeschlagen und Allen ihre Stellen oder die Anstellungsfähigkeit zurückgegeben wurden. Nun stiegen sie aus ihren Kerkern hervor — es waren ihrer noch Viele, Männer und Jünglinge darunter — die so viele Jahre hinter Gittern gesessen waren — Einzelne, eines schwarz-roth-goldenen Bandes wegen, das sie als Studenten um die Brust getragen. — Welch' ein Geleite hinter dem Sarge Friedrich Wilhelms III. In den ihrer Stellen früher entsezten oder vom Staatsdienst ausgeschlossenen Männern waren nun die fähigsten Kräfte dem Staate zurückgegeben. Nur die waren von der Amnestie ausgeschlossen, welche der Untersuchung oder der Strafe durch die Flucht in's Ausland sich entzogen hatten. Nur wenn diese binnen sechs Monaten zurückkehrten, der Untersuchung sich stellten, oder die Gnade des Königs anriefen, wollte er seine Bestimmung über sie sich vorbehalten.

Zu gleicher Zeit löste der König die sogenannte Ministerial-Kommission auf. Auch in andern Staaten ward das politische Benehmen, oder nur die politische Gesinnung höhern Orts vorgemerkt, theils auf geheime Zeugnisse der nächsten Vorgesezten hin, theils auf Grund sogar nicht-amtlicher Angeber, und das „Stehen im schwarzen Register“ schloß von Beförderung oder Anstellung aus. In Berlin hatte man offenherzig unter Friedrich Wilhelm III. eine eigene Kommission dafür niedergesezt: an diese zunächst waren alle

---

*) Warum hatte der König den um ihn so verdienten Arndt nach Anerkennung seiner vollen Unschuld nicht wieder eingesezt?

Staats- und Kirchendienstgesuche überwiesen worden, sie stellte aus ihren Registern das Zeugniß der politischen Würdigkeit aus, sie öffnete oder verschloß die Zugänge zum Staatsdienst durch geheime Berichte an die Ministerien; sie trug auf Einleitung von Untersuchungen gegen schon angestellte Beamte, auf Amtsentsezungen an — wegen politischer Gesinnung.

Da jauchzten die Familien im Lande, und selbst die aus den Kerkern Hervorgekommenen, abgemagert, gefurcht und gealtert, mit gebrochener Jugendkraft, jauchzten dem neuen Könige zu. Als ob sich nach solchen Vorgängen es gar nicht anders von ihm erwarten ließe, sah man der Verkündigung einer Verfassung entgegen.

Am 5. September eröffnete der König nach alter Sitte den Huldigungslandtag der preußischen Stände in Königsberg. Das Herzogthum Preußen hatte altverbriefte Rechte: ohne Zustimmung der Stände des Herzogthums durfte kein Krieg in Betreff desselben geführt, keine Abgabe erhoben werden, der Landesherr mußte bei seinem Regierungsantritt die ständischen Rechte anerkennen, regelmäßig alle sechs Jahre einen Landtag zusammenrufen u. s. w. Diese Rechte aber hatte man seit anderthalb Jahrhunderten in der Souveränität des Fürsten aufgehen lassen. Als nun Friedrich Wilhelm IV. den Huldigungslandtag wieder aus dem Grabe hervorrief, so knüpfte das Herzogthum auch daran Hoffnungen, zumal da diese Provinz unter Friedrich Wilhelm III., der in schweren Nothtagen bei den Königsbergern gelebt, sich keiner königlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt hatte.

Mit großer Pracht und unter glänzenden Festlichkeiten waren der König und die Königin eingezogen. In ihrer Begleitung war Rochow. Der Landtag aber wollte nicht bloß zur Verzierung der Feierlichkeiten dienen. Er wollte die feste und unverbrüchliche Aufrechterhaltung der bestehenden ständischen Verfassung des Herzogthums durch eine in hergebrachter Form auszufertigende Urkunde gewährleistet haben. Der König sicherte das zu. Der Abgeordnete von Königsberg, Kaufmann Heinrich, erinnerte an die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815, und sein Antrag, um Erweiterung der ständischen Verfassung zu bitten, um eine Verfassungsurkunde für das ganze preußische Reich, die zu Berlin durch einen Ausschuß mit Zuziehung der Provinzialstände ausgearbeitet werden sollte —

dieser Antrag wurde mit 90 von 95 Stimmen im Landtag angenommen. Am lebhaftesten hatten diesen Antrag gerade die vieljährigen persönlichen Freunde des Königs unterstützt, von Schön, der Oberpräsident der Provinz, von Brünneck, der Oberstburggraf, die beiden Auerswald, Rudolf der Oberbürgermeister von Königsberg, und Alfred der Landschaftsrath, der Landrath von Bardeleben, und der Vicemarschall des Landtags, von Sauken-Tarputschen, von dem man sich sagte, daß er sogar in vertrauter Beziehung zu dem König, als er noch Kronprinz war, gestanden. Alle höheren Kreise der Bürgerschaft und der Adel des Landes freuten sich dieses freien Auftretens der Stände.

Auf diese Bitte um eine Nationalverfassung erklärte der König am 9. September: Er erkenne die treuen Gesinnungen der Stände an; was aber ihre Bitte und namentlich die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betreffe, so müsse er sich offen aussprechen. Die Ereignisse, welche bald nach Erlaß der angeführten Verordnung in andern Ländern eingetreten, haben seinen königlichen Vater bewogen, die Deutung, welche man mit den Worten jener Verordnung verbunden habe, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Die heiligen Pflichten seines von Gott ihm verliehenen königlichen Berufes erwägend, habe derselbe es für nöthig erachtet, sein Werk zu erfüllen, in der Art, daß er, um des Volkes selbst willen, absehend von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, mit innerster Ueberzeugung denjenigen Weg eingeschlagen habe, welcher der Natur gemäß sei, auf geschichtlicher Entwicklung beruhe und der deutschen Volksthümlichkeit entspreche. Das Ergebniß dieser weisen Fürsorge sei die allen Theilen der Monarchie verliehene Provinzial- und kreisständische Verfassung. Dieselbe habe eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, nämlich die Grundlage ständischer Gliederung, innerhalb deren die freie organische Entwicklung des Volkes sich ungehindert entfalten könne. Ihm, dem jezt regierenden König, sei die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen; von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick habe es seinen lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Entschlossen, auch in dieser großen Angelegenheit den von seinem Vorgänger betretenen Weg zu verfolgen, betrachte er die treue Pflege und die immer

ersprießlichere Entwicklung dieses Werkes als eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des königlichen Berufes, den Gottes Fügung ihm aufgetragen habe. Die getreuen Stände können seinen Absichten über die Institution der Landtage im vollsten Maße vertrauen. Mit warmem Herzen und freudigem Stolze habe er in dem, was die Stände an ihn gebracht, von Neuem jene edle und reinste Gesinnung und jene angestammte Treue erkannt, welche die Stände des Königreichs durch gute und schwere Zeit stets mit der That bewährt haben. Solche Gesinnungen seien es und solche Erfahrungen, was ihm den Muth gebe, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beschreiten; denn sie seien ein Pfand des göttlichen Segens.

So waren zum erstenmal Preußen mit dem königlichen Worte Friedrich Wilhelms III. als einem dem Volke verpfändeten und ihm vermachten Kleinode vor seinen Nachfolger getreten: in diesem Landtagsabschiede aber hatte dieser sich nun bestimmt gegen die Verleihung einer Reichsverfassung erklärt. Rochow soll dahin gearbeitet haben, den König zu einer Abweisung des ständischen Antrags in königlicher Ungnade zu vermögen, Schön aber über die edlere Natur des Königs gesiegt, und ihn für einen gnädigen Landtagsabschied entschieden haben.

Zugesagt hatte der König nichts von dem, was so zuversichtlich, so hoffnungsvoll erwartet worden war; abgelehnt hatte er es in entschiedener Weise; und doch waren die Stände freudig bewegt über die gnädigen Worte der Anerkennung ihrer Gesinnungen, womit die abweisende Antwort des Königs schloß; dennoch hoffte das Volk fort, er werde ihre Erwartung erfüllen. Man stützte diese Hoffnung auf die Sage von mündlichen Aeußerungen, die der König gegen Schön und einige Mitglieder des Landtags gethan haben sollte; auch gab man Worten und Wendungen im Landtagsabschied eine Deutung, als sei darin auf eine allmählige Fortentwicklung der Provinzialverfassung zur Reichsverfassung hingedeutet; man legte hinein, was nicht darin lag. Die Königsberger schwärmten für den König, wenige ausgenommen, die politisch weiter sahen, und die Huldigung ging mit Begeisterung vor sich, welche überschwoll, als der König vom Thron sich erhob und Alle mit einer Rede überraschte. Diese Rede war ein voller Eidschwur.

Er gelobe, sprach er wie begeistert, vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß er Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben wolle ohne Ansehen der Person, und ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst sein; er wolle das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern. Ich will, rief er, Allen ihre Rechte schüzen, alle Konfessionen meiner Unterthanen sind mir gleich heilig. Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschheit zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler. Gott segne unser theures Vaterland. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele: nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch eins, wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist — keinem andern Rost unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte.

Die Königin weinte laut, die Zuhörer waren hingerissen; Alles glaubte, der König habe vom Augenblick ergriffen so gesprochen, und wozu ihn keine Verpflichtung aufforderte, so offen den Eid des Volkes mit einem gleichen Eide von seiner Seite erwiedert.

Zugleich ernannte der König Schön zum Staatsminister. Auf der Rückreise trat er überall so auf, daß er alle Herzen gewann, und die Berliner bereiteten ihm einen großartigen Einzug, gleich als hätte er Außerordentliches für das Vaterland gethan. Schön und treffend sagte der König zu den Abgeordneten der Stadt: er habe ja noch nichts für sie gethan, er wolle zwar der Stadt den Festtag nicht versagen, den sie sich selbst bereitet habe, aber ein Abkommen wolle er mit den Berlinern treffen, und zwar dieses: wenn es ihm einst unter Gottes Beistand gelingen werde, recht viel für das Land gethan zu haben, und er kehre dann wieder einmal zu ihnen zurück, alsdann sollen sie ihn ganz still in die Mauern einziehen lassen.

Auch in andern Theilen des Königreichs legte man in den

Königsberger Landtagsabschied, und zwar in die Stelle, worin der König versprach, den von seinem Vater betretenen Weg verfolgen zu wollen, die Deutung hinein, als sei damit der Hoffnung Raum gegeben, der König wolle allmählig zur Reichsverfassung vorschreiten. Eine Kabinetsordre vom 4. Oktober befahl darum die Veröffentlichung aller Schriftstücke, welche auf die Berathungen des Huldigungslandtags in Königsberg Bezug hatten, um, wie es ausdrücklich darin hieß, „jeder irrigen Ansicht entgegen zu treten, als ob der König durch seinen Landtagsabschied, oder durch die mündliche und schriftliche Anerkennung der Gesinnungen der Stände seine Zustimmung zu dem Antrag auf Entwicklung der Verfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte".

In Halle und am Rhein hatte man sich schon gesagt und es gedruckt: damit, daß der König geäußert, die Stände können im vollsten Maße seinen Absichten vertrauen, sei nichts Anderes ausgedrückt, als in einfacher Umschreibung die Zusage, daß der König die Bitte einer Verfassung gewähren werde; Schön sei nicht umsonst jezt in Berlin; in diesem Augenblicke schon werde dort die Verfassung ausgearbeitet, und Schön trete an die Spize der Geschäfte.

Diese Kabinetsordre war geeignet, jede Selbsttäuschung zu vernichten. Zwar wollte mancher sich immer noch nicht gestehen, daß man den König mißverstanden habe; noch tröstete man sich damit, der König habe es wirklich so gemeint, wie man es verstanden habe; aber in Berlin seit seiner Rückkehr seien die Büreaukraten und die Frommen wieder über den König mächtig geworden, und ihr verfassungsfeindlicher Einfluß habe seinen Sinn für den Augenblick umgewandt.

Von da an fing einzelne Mißstimmung, einzelne Gereiztheit sich durch alle Schichten des Volkes zu verbreiten an, durch alle Theile des Staats. Die Ueberschwänglichkeit der Hoffnungen schlug bei Vielen in um so größeren Verdruß und in Befürchtungen um. Die Haller Jahrbücher, so eben noch voll Lobes auf den König, voll Weissagung dessen, was er für Preußens und Deutschlands Verfassung thun werde, wurden jezt bitter und feindselig: vor den Stern, auf den sie gesehen, trat unheimlich ein Nachtgewölke: am 10. Oktober ernannte der König zum Minister des Kultus und des Unterrichts den geheimen Legationsrath Eichhorn; den nachher vielberufenen Pietisten, ungeistig, beschränkt, konfus, aber diensteifrig, alles um

sich her in die Farbe und Tracht der Frommen einzukleiden, ein Werkzeug der kirchlichen Partei — noch ist es unentschieden, ob Anfangs bewußt oder unbewußt? Später jedenfalls sehr bewußt.

Eichhorn an Altenstein's Stelle! Das war viel für Preußen, genug für Jeden, der vergleichen und Schlüsse ziehen konnte: aber das thaten jezt noch Wenige, die ihn genauer kannten; Viele, ja die Meisten hielten ihn für ziemlich liberal.

Die Festlichkeiten ohnedieß, welche die Huldigung der sechs westlichen Provinzen des Staates nach sich zog, und die am 15. Oktober in Berlin begannen, ließen zunächst die Berliner noch nicht zum vollen Nachdenken kommen. Bei der Huldigung war der König gegen die katholischen Bischöfe sehr zuvorkommend, mehr als vielen Protestanten gefiel. Die Standesherren, ebenbürtig mit dem Könige, erklärten sich zwar bereit, aber weder sehr willig noch eifrig, den Unterthaneneid zu leisten: der König begnügte sich ohne Eid mit ihrem einfachen Handschlag. Die Rede, die der Minister Rochow, wie die, welche der König an die Ritterschaft hielten, mißfielen, als man sie las. Mißstimmt waren die Abgeordneten der Städte und der Bauern, welche, während diese Huldigungen im Schloß eingenommen wurden, draußen im Sturm und strömenden Regen mit der Volksmenge unter freiem Himmel im Lustgarten harrten. Es hatte unter diesen Abgeordneten von Anfang mißfallen, daß nicht alle Stände bei der Huldigung gleich behandelt wurden, und der Adel eine solche Bevorzugung hatte. Als der Regen so fiel, hörte man sagen, es wäre sehr gut gewesen, wenn die edeln Herren auch von dem furchtbaren Regen betroffen worden wären, denn mancher Adel bedürfe einer Erfrischung. Endlich kam der König. Seine lange Rede, von den Wenigsten gehört, machte nicht die Wirkung wie die Königsberger Rede: es fehlte der Enthusiasmus schon des Wetters wegen. Nun ging es Tagelang fort mit Festen, der König bewirthete die Stände, die Stände bewirtheten den König, die Stadt Berlin bewirthete den König und die Stände. Bei dem lezten Feste war der König überaus leutselig und persönlich liebenswürdig. Als das Lied erklang: „Am Rhein, am Rhein da wachsen unsre Reben", da sang der König wacker mit. Auch ergriff er das Glas und stieß, wie er sagte, nicht als

König, sondern als Mitbürger mit dem Oberbürgermeister Krausnik auf das Wohl Berlins an.

Doch vermochte das Alles nicht, weder in Berlin noch auswärts, jene Begeisterung für den König wieder aufzufrischen, die noch vor Kurzem für ihn gewesen war. Es war unverholen herausgetreten, daß der König auf den Adel und die kirchliche Partei sich stütze, daß er eine hohe Ansicht von der Krone habe, daß er sich Gott allein für verantwortlich achte, daß er absolut regieren wolle, daß von einer Reichsverfassung nicht die Rede sei.

Jetzt erst betrachtete man die früheren Kundgaben des Königs mit prüfenderem Auge; jetzt erst fand man, daß in dem ersten Erlasse des neuen Königs das Wort „Regiment" stand; daß in den Reden und Erlassen des Königs als stehende Form gesagt ward: mein Heer, meine Beamten. Zu Königsberg hatte die halbbiblische prophetenartige Ausdrucksweise des Königs, der erhabene, eigenthümliche Klang seiner Worte die Hörer feierlich gestimmt, und das Urtheil geblendet. Jetzt las man kühler die Worte, die er zu der Ritterschaft sprach: „Ich weiß, daß ich meine Krone von Gott allein habe: wehe Dem, der sie anrührt! aber ich weiß auch, daß ich ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tag und von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich noch sonst ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet: denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, ächt deutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu mir".

Diese deutliche Aussprache gegen jede schriftlichen Gewähren durch eine Verfassungsurkunde war ein Schlag, vor dem alle Hoffnungen zu Boden sinken mußten. Die traf er nicht, welche von Anfang an gesagt hatten: „Der wesentliche Unterschied zwischen Vorher und Jetzt ist der, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht mehr bloß als König, sondern als der bestimmte Einzelne, der er ist, mit allen seinen besonderen Neigungen heraustritt und regiert; vorher hatten wir ein absolutes System, jetzt haben wir eine absolute Person".

Der Kriegslärm aus Frankreich leitete die Gedanken eine Zeitlang ab, und das Beckerische Rheinlied und der Enthusiasmus, der es sang, waren dem Könige um so günstiger, je mehr man von seinen deutschen Bestrebungen redete. Wenn man in Deutschland überhaupt nur Stoff zum Sprechen hat, vollends Kriegsstoff, und wäre er vom fernsten Ausland her, so vergißt man darüber die innere Politik in der Mehrheit der Volkskreise; und dießmal war es zudem ein kriegerischer Stoff, in den sich Deutschland selbst mit Frankreich als Hauptakteur zu theilen hatte.

Aber kaum war die Furcht vor dem Kriege und das Gerede davon vorüber, so kehrte man zu den inneren Zuständen zurück, und die Mißstimmung wuchs, am meisten in Berlin. Sie wurde genährt durch Allerlei, schnell hintereinander. Täglich ärgerte sich der Berliner auf's Neue, daß ihm gerade seine Berliner Zeitungen nichts brachten über Alles was am Hof, in der Stadt, im Lande vorging. Der Berliner Bürger hatte sich nun einmal auf Politik geworfen, der König war selbst Schuld daran, er hatte die Neugier und die Erwartungen von sich rege gemacht, der Berliner wollte sie befriedigt wissen, und wäre es auch vorerst nur durch Besprechung der Angelegenheiten in den Zeitungen; aber das wollte er in seinen eigenen Blättern lesen und nicht in süddeutschen. Drückte aber auf die preußischen Blätter überhaupt die Censur, so drückte sie noch ganz besonders schwer auf die in Berlin erscheinenden. Man fing in Berlin an, des Zustandes der Berliner Tagespresse sich zu schämen. Man schimpfte über die Censur. Man ärgerte sich, daß der König so viele Orden und Dekorationen, Adelstitel und Standeserhöhungen verlieh, und daß der König solche Unbedeutendheiten so wichtig, selbst feierlich nahm: der bürgerliche Sinn des preußischen Volkes und der wissenschaftliche Geist waren über diese Dinge hinaus, sie erschienen beiden, als wären sie unzeitgemäße Spielereien. Am meisten ärgerte es, als Rochow mit dem rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten geschmückt wurde: denn Rochow allein maß die öffentliche Meinung Alles bei, was dem Volke Mißliebiges geschah; dem Könige wurden die edelsten Absichten zugeschrieben, seiner nächsten Umgebung, und Rochow vor Allen, die Hintertreibung derselben. Aller Haß leitete sich auf Rochow ab.

Zu gleicher Zeit wurde der Generaladjutant von Thile, ein Mann der stärksten pietistischen Färbung, zum vortragenden Kabinetsminister ernannt. Bald darauf wurde der Oberpräsident in der Provinz Sachsen, der Graf Stolberg Wernigerode, in das Staatsministerium berufen, bekannt als einer der Aeußersten in der pietistischen Gemeinschaft. Daß dazwischen hinein der alte Turnermeister Jahn, der längst Vergessene, der polizeilichen Aufsicht enthoben und wieder in seine bürgerliche Ehre und in seinen Gehalt eingesezt wurde, machte keinen Eindruck, eben so wenig die Erlaubniß für das königliche Hoftheater, Schiller's Tell und Göthe's Egmont aufführen zu dürfen, was unter dem vorigen Könige verboten war. Um so weniger guten Eindruck aber machten die Ernennungen des Vizepräsidenten von Kleist, des Oberlandesgerichtspräsidenten Böttiche, des Kabinetsraths Uhden, des Geheimeraths Strekfuß, des Verfertigers der Schrift über die Ueberflüssigkeit einer Verfassung für Preußen, und Anderer zu Mitgliedern des Staatsraths; denn alle diese galten als eingefleischte Büreaukraten oder als Pietisten, mehrere waren beides zugleich.

Am meisten überraschte die Enttäuschung über Eichhorn, der sich durch seinen ersten Schritt als Kultminister in derjenigen Richtung zeigte, der er längst, ohne daß man es in den weiteren Kreisen wußte, angehört hatte, und um deren willen er Minister geworden war: Eichhorn, in welchem der Berliner Scharfsinn einen Liberalen geahnt hatte, war so sehr als Abel in Baiern Mitglied der kirchlichen Partei.

Der erste Schritt, den dieser neue Kultminister that, war die Berufung des Professors Stahl von Erlangen auf den Lehrstuhl des zu frühe hingegangenen Eduard Gans.

Als Niemand, der im Amte war, in Preußen wagte, freisinnig nicht bloß zu denken, sondern zu reden, zu lehren und zu schreiben, da hatte es Gans gewagt. Von Hegel's Schülern hatte Gans nicht bloß am meisten Geist, sondern am meisten Freisinn und Freimuth und ein warmes deutsches Herz. Weil er am klarsten wußte, was Preußen, was Deutschland Noth that, desto tiefer klangen die Saiten seines ganzen inneren Menschen unter dem Hauche des Geistes, der 1830 durch Europa ging, zu einer Zeit schon, als man diesen Geist in Preußen gar nicht oder kaum

verstand. Sein Tod, gerade ein Jahr vor dem Thronwechsel in Preußen, war nach diesem um so mehr gefühlt worden, als seine Stimme bei manchen Gelegenheiten vermißt wurde, und keine andere sie bis jezt ersezte. Gans war eben um seines Freimuths willen in Berlin und im ganzen Lande beliebt, nicht nur in den Kreisen der jungen Wissenschaft. An dieses Mannes Stelle sezte Eichhorn den Erlanger Stahl.

Das war jener Stahl, welcher der protestantischen Fraktion der kirchlichen Partei in Bayern angehörte, und mit den Führern der katholischen Fraktion in München in nahem und engem Verkehre stand, wie die Einen sagten, nach den Andern nur die gleichen Grundsäze und Bestrebungen hatte. Stahl war in seinen Schriften als erklärter bitterer Feind von Hegel, und namentlich von Gans aufgetreten.

Er hatte sich vom Judenthum zum Christenthum bekehrt, zur Zeit, da die Grundsäze der Restauration alle Aussichten für sich hatten. So wählte der neubekehrte Jurist die Partei des Sieges und der Aussichten, und ausgestattet mit Kenntnissen, Scharfsinn und Beredtsamkeit, mit der Manichfaltigkeit des Verstandes seines Volkes, in dem er geboren und unter dem er aufgewachsen war, hatte er sich bald ausgezeichnet als einer der ersten rechtsgelehrten Verfechter der Lehre vom unbedingten göttlichen Rechte der Fürsten; er puzte die Rechtsgrundsäze des katholisch gewordenen Herrn von Hallers über Staat und Kirche neu auf, brachte sie, so weit dieß bei einem den Gesezen des Verstandes widersprechenden Stoffe möglich war, in eine mehr logische Form und war dabei überaus eifrig, seiner Rechtsphilosophie durch alttestamentliche Färbung und Einkleidung die nöthige Empfehlung zu geben. Unter den Pietisten Bayerns zeigte er sich als den kirchlich Rechtgläubigsten, mit allen Folgen und Folgerungen, die sich an eine solche Rechtgläubigkeit anhängen. Die katholische Rechtgläubigkeit läßt dem Gefühl und der Fantasie Freiheit, und nimmt den Geist im Glauben gefangen: aber sie ist im Einklang mit dem Prinzip ihrer Kirche. Die protestantische Rechtgläubigkeit saugt dem Geist am Lebensblut, ohne dem Gefühl und der Fantasie Schwung zu geben; sie ist ein Widerspruch in sich selbst, sie widerspricht dem Prinzip des Protestantismus, denn das Grundwesen desselben ist eben Protest gegen jede

Beschränkung des Gewissens und der freien Bewegung des Geistes. Die protestantisch rechtgläubige Kirche nimmt der Freiheit des Geistes, wie die katholisch rechtgläubige, ohne dem Gläubigen zu geben, was die katholische gibt. Stahl hielt sich in dieser Hinsicht ganz zu den Ansichten der Erlanger Mystiker und Pietisten.

Am 26. November schon eröffnete Stahl seine Vorlesungen mit so groben Angriffen auf Hegel und Gans, daß ihm das Pfeifen, das Lärmen und Toben, ein wahrer Sturm der allgemeinen Entrüstung unter den Zuhörern den Mund schloß. Nur das Einlenken machte ihm weitere Vorlesungen möglich. Aber die Aufklärung von ganz Berlin fühlte sich beleidigt. Selbst Schelling's Berufung mißfiel, weil fast alle wissenschaftlich gebildeten Männer in Preußen theils Hegel's Schüler waren, theils in Schelling eine Richtung sahen, die nicht in's Helle vorwärts, sondern in's Dunkle zurück strebe und führe: das Vorurtheil auf beiden Seiten war dem großen Philosophen Unrecht zu thun um so geneigter, je größer der Jubel über Schelling's Berufung unter den Mystikern und Pietisten war. Den Berliner Bürger verdroß es ganz besonders an Stahl und Schelling, daß sie aus Bayern kamen, erstens weil er in Bayern ein Stück Ausland sah, zweitens weil er auf Bayern herab sah.

Gleich darauf wurde Hassenpflug in das Obertribunal berufen. Das verbreitete Erbitterung durch ganz Preußen.

Hassenpflug hatte sich früher in Kassel bei den Zwisten, welche zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin vorkamen, um die Kurfürstin verdient gemacht: diese war die Tante des jezigen Königs, und er wollte es dem Manne durch eine Anstellung in preußischen Diensten vergelten. Hassenpflug war aber auch ein Mitglied der kirchlichen Partei.

In ganz Deutschland war Hassenpflug seit lange von der öffentlichen Meinung als Absolutist, als Frömmler, als Büreaukrat, als Feind jeder Verfassung gezeichnet: was er als früherer kurhessischer Minister gegen die beschworene Landesverfassung sich erlaubt hatte, war noch in Aller Erinnerung. Die Kabinetsordre, durch die er in Preußen angestellt wurde, begründete seine Anstellung durch „seine bewährten Gesinnungen". Sein Gehalt wurde noch einmal so hoch gesezt als der der andern Mitglieder des

Obertribunals, obgleich er der Jüngste darin war. Da das Beckerische Rheinlied noch immer die Tagesmelodie war, so travestirte der Berliner Wiz dasselbe in eine Hassenpflugiade, und nach der Rheinliedsmelodie sang man in Berlin und anderswo: „Wir wollen ihn nicht haben, den Herrn von Haß und Fluch"! Als der König das hörte und die Travestie las, nannte er es „den ersten schmerzlichen Tag seiner Regierung".

Draußen auf dem Lande wirkte ein Erlaß des Kultministers Eichhorn an die Volksschullehrer auf diese niederschlagend, auf die Mehrzahl der Landbewohner mißfällig; dieser Erlaß stellte die Lehrer und die Schulen unter die strengste Abhängigkeit von den Geistlichen, tadelte und verwarf die freiere Richtung, welche Lehrer und Unterricht unter Altenstein genommen hatten, und strafte besonders das Verlangen der Lehrer nach einer Verbesserung ihrer kümmerlichen Lage.

Daß auch den Andersgläubigen, den Sekten der altlutherischen Pietisten Freiheit ihres Gewissens und Gottesdienstes jezt wurde, war gerecht; es war nicht im Geiste Christi gewesen, daß man sie bisher mit Bajonetten aus ihren Versammlungen trieb, und die Landreiter auf ihre Prediger Jagd machten, wenn sie nächtlicher Weile die kleinen Gemeinden besuchten, um sie zu erbauen, was ihnen Tags verboten war. Daß es aber nicht bloß Gerechtigkeit war, aus der jezt ihre bessere Lage floß, das zeigte sich sogleich. Sie wurden jezt nicht nur geduldet, nicht nur gleich berechtigt, sondern sie wurden begünstigt, und zu gleicher Zeit wurde die Denk- und Glaubensfreiheit der Schullehrer beschränkt, eingeschreckt, jede freiere Geistesrichtung beargwohnt, selbst wenn sie im strengsten Geleise der Wissenschaft blieb, hintangesezt, oder von der Anstellung ausgeschlossen.

So wurde dem von Hunderten von Gegnern angegriffenen Prediger Sintenis in Magdeburg der Druck seiner Predigten verboten, während die Predigten und Streitschriften seiner Gegner gedruckt werden durften. Ihm selbst wurde ein harter Verweis und die Drohung der Amtsentsezung zu Theil, falls er die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher wieder in Zweifel zöge, der evangelischen Kirchenlehre, wie sie in der Agende niedergelegt sei, entgegenträte, oder überhaupt in seinen Predigten und sonst sich

Aeußerungen erlauben würde, welche gläubigen Gemüthern zum Anstoß gereichen könnten; auch wurde er unter die besondere Aufsicht eines andern Geistlichen gestellt.

Das beleidigte den freien Sinn der Provinz Sachsen. Der Stadtrath von Magdeburg wandte sich gegen diesen Entscheid des Konsistoriums als einen ungerechten an das Ministerium. Man fand im Volke einen unvereinbaren Widerspruch darin, daß die altlutherische Sekte, die offen die Verbindlichkeit der Agende verworfen hatte, begünstigt wurde, für Sintenis aber es ein Verbrechen sein sollte, an der vollen Verbindlichkeit dieser Agende in einzelnen Punkten zu zweifeln.

Gegen diese Begünstigung der mystischen und pietistischen Richtung machten zu Anfang des Januars 1841 die Haller Studenten eine Demonstration: sie baten in einer Eingabe an das Ministerium um Berufung des Doktor Strauß auf den Lehrstuhl der Theologie in Halle. Die Antwort soll theils in Relegationen, theils in Karzerstrafen für Die, von denen die Eingabe ausging, bestanden haben.

Gerüchte verbreiteten sich, wie man an einem strengsten Ehegesez, an einem Gesez für eine puritanische Sonntagsfeier und an Aehnlichem arbeite. Die Staatszeitung selbst sah sich veranlaßt, die Gerüchte zu widerlegen, „als völlig leer und alles und jedes Grundes entbehrend". So groß, daß die Regierung das thun zu müssen glaubte, war die Aufregung der Berliner, besonders auch des weiblichen Theiles; der Berliner, deren Element Theater, Tanz und Alles war, woran man sich vergnügen konnte, und denen jezt das Gerücht in die Ohren geraunt hatte, das schärfste Gesez über Sonntagsfeier wolle ihnen das Alles verbieten. Auch unter den Beamten, auch unter den Offizieren und Soldaten, durch das ganze Räderwerk der Staatsmaschine hindurch war Unruhe und Murren gewesen, denn man sprach von nichts weiter, als von einem neuen Wöllnerischen Religionsedikt, das in Aussicht stehe, von der Wiederkehr einer scharfen Kirchenzucht, von einem Befehl für alle Staatsdiener in Civil und Militär zu regelmäßigem Kirchenbesuch, von einer Ueberwachung dieses Besuches und des Genusses des Abendmahls, von einer ausgedehnten pietistischen Reaktion. Das war den jüngeren, wenigstens in Glaubenssachen frei denkenden, durch Hegel oder französische Lektüre gebildeten

Beamten und Offizieren zu viel, zu viel dem größten Theile der Damen.

In Betreff des Religionsediktes hatte die Staatszeitung die Wahrheit gesagt, ein ausgedehntes Gesez war noch nicht in Angriff genommen: aber die Ausarbeitung eines neuen strengen Ehescheidungsgesezes war dem geheimen Oberjustizrath Göschel übertragen und bereits vorgerückt. Göschel war der rechte Arm Eichhorn's, und seit lange einer der berufensten Mystiker und Frömmler, ein Mann der Konventikel. Der Entwurf dieses Ehegesezes wurde später wirklich vollendet, und zwar durch den Geheimerath Göze in Greifswalde, der vom strengsten Pietismus beherrscht war: der Entwurf widerstrebte der Menschennatur und dem Geiste der Christusreligion.

Es war schon damals von den Grundsäzen, von welchen man bei diesem Entwurf ausgehen wollte, so viel in die Oeffentlichkeit gekommen, daß man es dem Staatsanzeiger nicht glaubte, als er Alles für ein leeres Gerücht erklärte: man hielt es nur für ein Untertauchen des Pietismus für den Augenblick mit diesem Gesez, weil er das Wetter nicht günstig dafür gefunden. Auf Eichhorn sah man als einen Lichtscheuen jezt um so mehr mit Mißachtung, als man zuvor in ihm einen Liberalen geachtet, und als er auch früher, aber viel früher, nicht bloß liberal gethan, sondern in liberalem Sinne gewirkt hatte. Man mißachtete in ihm einmal den „Renegaten", dann Den, der sich brauchen lasse zum Gegentheil dessen, was seine Ueberzeugung sei.

Auf des Königs Wunsch ward im Theater Racine's Athalie aufgeführt: Die Zuschauer pfiffen das Meisterwerk aus, um dem Könige zu zeigen, daß Berlin seinen kirchlich frommen Geschmack nicht theile, und man verstand, daß diese Unart nicht Racine's Poesie galt.

Die Kundgaben aus der Mitte des Volkes aus allen Landestheilen häuften sich, gleich als hätte die verfassungsfeindliche Partei, und darunter die pietistische Färbung voran, durch ihr ungeschicktes sich Vordrängen und ihren Jubel die öffentliche Stimme herausgefordert.

Bei der Feier des Freiwilligenfestes, das jährlich am 3. Februar zur Erinnerung an die Volkserhebung von 1813 gefeiert wurde, war der Saal unter anderen bedeutsamen Verzierungen auch mit allen bedeutenden Regierungsakten und Gesezen des

verewigten Königs ausgeschmückt. Auf Schildern war die Jahrzahl und der Tag des Erlasses zu lesen, und eine gedruckte Beschreibung gab nähere Auskunft darüber. So las man das freisinnige Edikt vom 4. Februar 1804 über die Presse; so sah man auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 theils mit goldenen Lettern an der Wand, theils abgedruckt in der Beschreibung, mit der ganzen bedeutsamen Einleitung und dem ersten Absaz der Verordnung: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden“.

Hofrath Förster, der sogenannte Hofdemagog, hatte die Verzierung und die Beschreibung veranstaltet, Rochow zog den Festausschuß darüber zur Verantwortung — denn die Reaktion sah in diesen Wandverzierungen eine Beleidigung des jezigen Königs —; die Untersuchung unterblieb nur, weil — das Ganze der Festanordnung dem Könige gefiel, wie man nachträglich hörte.

Vierzehntes Hauptstück.

Schön's „Woher? und Wohin?" und Jakoby's „Vier Fragen".

Der Zusammentritt der Provinziallandtage war vor der Thüre. Sonst hatte sich Niemand um dieselben bekümmert. Jezt bereiteten zahlreiche Flugschriften darauf vor, als auf etwas für die inneren Zustände Preußens höchst Wichtiges. Zwei darunter brachten alle gebildeten Preußen, selbst den Bürger und Landmann, zum Lesen, Denken und Reden.

Die eine war von dem Staatsminister von Schön. Sie führte die Aufschrift: „Woher? und Wohin?"

Schön war seit länger von Berlin nach Königsberg auf seinen Posten als Oberpräsident von Preußen zurückgekehrt, der ihm bei seiner Ernennung zum Staatsminister belassen worden war. In dieser seiner Schrift wies er nach, woher der Ruf nach allgemeinen Ständen, nach einer Nationalvertretung komme. Die preußische Beamtenwelt glaube nicht sich für das Volk, sondern das Volk für sich vorhanden. Das sei dem Volke immer mehr und mehr unerträglich geworden, sowohl dem Mittelstand als dem Adel, ganz besonders dem Grundadel. Mit Freuden habe man die Städteordnung aufgenommen, mit um so größerer Sehnsucht der Komunalordnung entgegen gesehen, und jener Volksrepräsentation, die hinter den andern Reformen, vom Jahre 1807 bis 1813, verkündet worden, als Schlußstein des Ganzen. Aus Furcht vor der erwachenden Mündigkeit des Volkes aber, aus Furcht vor der voraussichtlichen Wichtigkeit der Landstände möchte die bisherige

Beamtenwichtigkeit schwinden, habe die Welt der Militär- und Civilbeamten nach dem Jahr Dreizehn die Regierung in ihrem weisen und zeitgemäßen Fortschritt plötzlich gehemmt, und Schritt für Schritt sei die Staatsordnung zu einer bloßen Beamtenordnung umgewandelt worden. Selbst die Provinziallandtage habe man nicht aufkommen lassen, und die unverfänglichsten, die gerechtesten Anträge habe die Büreaukratie verdächtigt als ungehörige Einmischung, als sträfliche Anmaßung.

Das habe beim Königsberger Huldigungslandtag den Antrag der ostpreußischen Stände hervorgerufen. Nicht von eigenthum- und heimathlosen Menschen sei er ausgegangen, nicht von gedankenleeren Jünglingen, nicht von augenblicklich aufbrausenden, neuerungssüchtigen Geistern, sondern von begüterten Männern, Männern von Urtheil und gereifter Erfahrung, Männern in grauen Haaren, und zwar solchen, die bei einem etwaigen Ausbruch von Anarchie und Illoyalität mehr zu verlieren hätten, als das regierende Haus zu fürchten hätte. Denn dieses könne jederzeit und unter allen Umständen auf den Beistand — anderer Souveräne rechnen. Nicht gegen den Souverän, sondern gegen die Werkzeuge der Regierung sei der Antrag gestellt, gegen sie, welche die Kulturentwicklung im Volke hemmen, das Volk in Unmündigkeit festhalten wollen und einzig nur sich allein, gleich den katholischen Priestern, als Vollmündige betrachten.

Nach diesem führte Schön aus, was das Volk und der König von einer Zusammenberufung allgemeiner Stände des Reichs zu erwarten hätten. Zunächst und vor Allem würden diese sich die Verwaltung aller Angelegenheiten zueignen, welche nicht Regierungs-, sondern Kommunal- und Nationalsachen wären, und dadurch nicht nur die Selbstständigkeit und den Unternehmungssinn des Volkes beleben, sondern ihm auch — eine große Zahl der jezigen Staatsbeamten ersparen. Sie würden Auskunft über die Finanzen fordern und Sparsamkeit und Einfachheit der Verwaltung verlangen. Das Ergebniß auch davon wäre — Verminderung der Zahl der Beamten. Sie würden gewisse Theile der Justizverwaltung in ihren Kreis ziehen und dadurch eine bessere Rechtspflege veranlassen. Die Folge davon wäre abermals — eine Verminderung der Zahl der Beamten. Sie würden die bewehrte Macht mit dem

Volk in engere Verbindung sezen und somit das Volk selbst wehrhaft zu machen suchen. Das Ergebniß einer wahrhaften Volkswehr wäre das Verschwinden der schwersten unter allen Steuerlasten.

Durch alles Das würden die Landstände sich selbst in den Augen des Volkes Wichtigkeit und Hoheit geben, und in der Beamtenwelt zwei unerträgliche Uebel, Uebermuth und Servilität, beschränken, wo nicht brechen. Für den Souverän selbst wäre in solcher Kontrole, welche die Stände ausüben, der einzig wahre Prüfstein für die Tüchtigkeit seiner Beamten gegeben, und ein rasches Ende aller Kabalen und Polizeikünste. Der Einfluß der Stände auf den Geist der Gesezgebung würde der heilsamste sein; und wenn jezt meist den Maßregeln der Regierung Mißtrauen entgegentrete, so würden diese, weil die Volksvertretung dabei mitwirke, künftig die Meinung des Volkes für sich haben, und darin ihre sicherste Stüze. Ein öffentliches Leben könne und werde in den preußischen Landen nicht entstehen ohne allgemeine Stände des Reichs.

„Ist der Tag dazu angebrochen", schloß er, „so läßt die Sonne sich nicht in ihrem Laufe gebieten. Schon im Jahr 1813 sah man die erste Morgenröthe eines solchen öffentlichen Lebens auftauchen, und die äußersten Spizen gen Ost und West in unserem Lande sind noch davon erleuchtet! Daher kam damals, als der König rief, Alles, Jung und Alt, zu seinen Fahnen, ja fürwahr in voller Treue kam man in Preußen des Königs Rufe zuvor. Tritt für uns erst das volle öffentliche Leben ein, so sind wir unüberwindlich, und unser Thron steht dann auf einer Höhe da, auf der er nach dem Kulturzustande des Volkes zu stehen verdient. Die Zeit der sogenannten väterlichen oder patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger bestehen und sich beliebig leiten und führen lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit".

Wenn der König auf diesen prophetischen Schluß des treuesten Freundes, den er hatte, achtete und ihn befolgte, welche Stunden und Ereignisse waren ihm dann erspart, bös und schwer für ihn und für sein Volk!

Diese Sprache der Wahrheit, des Freimuths und der Vaterlandsliebe, so klar und schön, wie sie in dieser Denkschrift vorlag, fand den lautesten Beifall und Dank beim Volke; sie wurden ihm bewiesen wo er sich öffentlich zeigte, „der hochverehrte Bürgerfreund". Um so mehr haßten ihn die Reaktionäre, besonders der altpreußische Adelsverein.

Das war ein Verein, der einen Ursprung ganz eigener Art hatte. Zu Preußisch-Holland, einem Städtchen in der Nähe von Elbing, saß ein Herr von Hacke, der war Landrath des preußisch-holländischen Kreises. Der Mann hatte viele Schulden, Kassenrest und die Aussicht einer Kriminaluntersuchung. Um dieser oder ihren Folgen auszuweichen, stiftete er einen „konservativen Verein treuer Unterthanen Sr. Maj. des Königs". Er sezte ein Programm auf, und am 15. Februar sammelten sich Reaktionäre in dem Städtchen Preußisch-Holland, aßen, tranken, toasteten und hielten Reden. Sie selbst nannten sich nicht Adelsverein, sondern einen „Verein der Edlen, die das Diplom des Seelenadels in ihrer Brust tragen". Es waren auch wirklich nicht lauter Adelige dabei, sondern auch andere „gute Bürger" und „treue Unterthanen".

Sie tagten unter dem Vorsiz des Herrn von Hacke. In seinem Programme hatte er als Anlaß zur Stiftung des Vereins nicht seinen Kassenrest und die drohende Kriminaluntersuchung, sondern „die politischen Aufregungen" angegeben, „welche seit einem halben Jahre die ruhigen Bürger schmerzlich berühren, durch Flugschriften, durch Spottgedichte auf ehrenwerthe Staatsmänner, die sich durch Treue gegen ihre Fürsten auszeichnen, durch Fragen Woher? und Wohin? und durch unzeitige Lebehochs auf den Gassen und bei Gelagen für Leute, deren Wünsche nicht erfüllt werden. Darum müssen loyale Unterthanen und gute Preußen einen Wall bilden gegen die frechen heillosen Bestrebungen".

Die unter Hacke's Vorsiz zu Preußisch-Holland Versammelten vereinigten sich auf ein „politisches Glaubensbekenntniß guter Preußen". Die Toaste, die beim Vereinsmahl ausgebracht wurden, beschränkten sich auf drei, gemäß ihrem Glaubensbekenntniß, das nichts gelten ließ, als den unumschränkten Thron. Sie galten „den Höchsten des Landes": dem Könige, der Königin, dem Prinzen

von Preußen. Der Leztere wurde in dem Toast eigen bezeichnet, als „der Fürst des Ernstes und der Wahrheit, der keinen Zweifel verstattet über Das, was er will“. Damit war deutlich angezeigt, daß der Adelsverein, wie ihn das Volk nannte, es auf die Protektion des Prinzen von Preußen abgesehen hatte.

Als die „guten Bürger und treuen Unterthanen“ des unumschränkten Herrn, „der in seiner eigenen Herrlichkeit finde, was dem Volke diene“, wieder heimgegangen waren, Jeder an seinen Ort, da wurden die Blättchen der Provinz voll von schmuzigen Ausfällen auf Herrn von Schön und die Liberalen. Sie fanden eine Beleidigung des Königs darin, daß man einem Beamten Volksauszeichnungen bringe, und daß ein Beamter sie annehme; Auszeichnungen, „die bisher nur dem König und Herrn dargebracht worden“. Der hohe „Diener des Königs“, sagten sie, ist „Bürgerfreund“ genannt worden, und hat sich so nennen lassen; das sind französische Reminiscenzen, die auf preußischem Boden nie gedeihen dürfen, werden und können. Beinahe allseitig im Lande ist man der Meinung, daß derjenige königliche Diener allein Achtung verdient, der nicht nach persönlichen Ansichten, sondern nach Maßgabe der ihm vom Könige gegebenen Richtschnur seine Pflicht erfüllt. —

Zwar war die Zahl dieses Adelsvereins nicht sehr groß, und ihr sittlicher und geistiger Werth konnte gar nicht in Betracht kommen gegenüber von denjenigen Gliedern des Adels in Ostpreußen, die um Herrn von Schön sich gruppirten. Der Adelsverein, der sich die Hände gereicht hatte, „der frechen heillosen Richtung der Zeit mit Manneskraft entgegen zu treten, und dieselbe, in sofern sie sich thätig zeigen sollte, bis auf die Wurzel auszurotten“, — dieser Adelsverein war eine Erscheinung, die durch ihr Pathos, das Pathos des beschränkten Unterthanenverstandes, nur komisch wirken konnte. Die Subjekte, welche ihn in der Presse vertraten, und die Art wie es geschah, waren gleich verächtlich. Die Gebildeten verachteten die Gemeinheit und den Schmuz dieser Personen und ihrer Artikel, im Volke aber erweckten sie, weil sie sich damit an die Männer des Volkes wagten, einen Zorn, den einzelne Mitglieder des Adelsvereins bei Gelegenheit zu empfinden hatten.

Dieser Schmuz des Angriffs, der zur Wuth gesteigerte Servilismus des Adelsvereins warf sich vor Allem auf den Verfasser der vier Fragen.

Das waren ein paar Bogen, die den Titel hatten: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen". Gedruckt und verlegt waren sie zu Mannheim in Baden. Dreierlei besonders ärgerte die Reaktionäre daran. Man wußte nicht, von wem sie waren. Dann waren sie an demselben Tage in allen Theilen des preußischen Staates in allen Städten und Städtchen und in der Umgegend, auf den entferntesten und entgegengesezteſten Punkten ausgegeben und unter allen Schichten der Bevölkerung verbreitet worden, ehe man in Berlin etwas davon wußte; denn dorthin hatte man sie zulezt geschickt, und auch in Berlin waren sie überall verbreitet, ehe die Polizei und das Ministerium davon erfuhren und sie mit Beschlag belegen konnten: der König selbst soll sie gehabt haben vor der Polizei und vor Rochow. Endlich war das Schriftchen in Gedanke und Wort so ausgeprägt, so greiflich, so allgemein faßlich, so ohne Beispiel volksthümlich geschrieben, die Beweisführung so scharf und so klar, die Schlußfolgerung darin so kurz und so einfach, daß der einfachste Mensch von der Welt das Alles so gut verstand, wie daß zweimal zwei vier ist, und daß das Alles von selbst dem Volk in Kopf und Herz hängen bleiben mußte.

Diese drei Dinge ärgerten die Gegenpartei viel mehr noch, als der Inhalt, so ärgerlich dieser für sie war. Die vier Fragen waren: Was wünschten die ostpreußischen Stände? Was berechtigte sie? Welcher Bescheid ward ihnen? Was bleibt ihnen zu thun übrig?

Auf die erste Frage antwortete der Verfasser, nach Ausführung Dessen, was die Stände gewollt: Es handle sich dabei darum, ob der Staat allein in den Händen abhängiger besoldeter Beamten sein, oder ob auch den selbstständigen Bürgern eine wahrhafte Einsicht und Theilnahme daran gesezlich zustehen solle. Die Preußen seien ein so hochgebildetes Volk als eines, und sie haben gesezlich geringeren Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten als eines. Dann zeigte er, wie die Presse und die Vertretung, die beiden wichtigsten Formen für die Volkstheilnahme am Staat, in Preußen

nicht vorhanden, oder durch Censur und Beamtenherrschaft unmächtig seien; wie die Städteordnung verfälscht, das Gerichtswesen und die Verwaltung unzeitgemäß und zweckwidrig, den Bedürfnissen des Volkes entgegen seien; wie die Nation den Ministern mißtraue bei allem Zutrauen zum Könige, weil sie an den Ministern Beamtenwillkür, Servilität und Pietismus haben kennen lernen; und nur freie Publizität und Vertretung können das besorgte Land beruhigen.

Die zweite Frage war so beantwortet: Berechtigt zu ihrem Verlangen nach allgemeiner Volksvertretung haben die Stände das Bewußtsein eigener Mündigkeit, und ihre am 22. Mai 1815 erfolgte Mündigsprechung.

Auf die dritte Frage, welcher Bescheid den Ständen geworden sei? lautete die Antwort: „Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge, und tröstende Hindeutung auf einen künftigen unbestimmten Ersaz. Mit den königlichen Worten vom 22. Mai 1815 sei eine Mißdeutung zu verbinden gar nicht möglich, und die durch Königswort verbürgte Entwicklung zu Reichsständen sei etwas Anderes, als „was Friedrich Wilhelm IV. dafür geben wolle, eine ersprießliche Entwicklung der Provinzialverfassung“. Auch Könige dürfen das Siegel der Form nicht brechen, welches das Recht eben zum Rechte stemple. Das Edikt vom 22. Mai 1815 bestehe in seiner vollen gesezlichen Kraft nach wie vor, und damit sei die Befugniß, ja die Pflicht der Stände außer Zweifel, auf der Vollziehung desselben zu beharren.

Damit beantworte sich die vierte und lezte Frage von selbst, die Frage, was den Ständen zu thun übrig bleibe? Die Antwort sei die einfachste von der Welt: „Sie haben Das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen“.

Die drei ersten Fragen waren ausführlich, aber mit klassischer Kürze beantwortet, geschichtlich und rechtlich dem einfachsten Verstande offen dargelegt, bis in's Einzelne hinaus, so gescheidt, daß kein Häkchen daran gelassen wurde, an das eine Widerlegung oder Einsprache sich hätte hängen können. Die lezte Antwort war ohne allen Zusaz, sie sprach für sich allein, ein Siegesschlag, wie ein Bliz vom Himmel.

Das war ein Staatsmann, das sah Jeder; aber so schrieb kein Staatsmann, so konnte keiner der bisherigen schreiben, das sah auch Jeder. So schrieb kein Journalist, kein Publizist, kein Professor: wer schrieb denn so? Es war zum Verzweifeln für die Berliner Neugier. Da löste der König das Räthsel: der Verfasser hatte ihm selbst seine Schrift übersandt und seinen Namen genannt.

Es war ein Königsberger Arzt, der Hausarzt und Freund des Herrn von Schön, der von da an so berühmt gewordene nachmalige Abgeordnete Doktor Jakoby.

Dieser klarste politische Kopf und Patriot ist jüdischer Abkunft. Wie glücklich war der Adelsverein, daß es ein Jude war; wie glücklich und behaglich frech gegen ihn, als bekannt wurde, daß die Antwort des Königs an ihn — der Befehl zur Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen ihn war.

Herr von Hacke ließ gegen die vier Fragen eine „Stimme treuer Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Preußen" erscheinen. Darin sagte er: „Was gewissenlose Stimmführer dem preußischen Volke von seiner Bildung und Befähigung zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten vorbildern möchten, sei eitles Geschwäz, und selbst, wenn etwas daran wäre, so wäre ja der König der politisch Gebildetste, und vernunftgemäß ihm auch allein die politischen Zügel anzuvertrauen. Das Verhältniß der Könige zu den Völkern sei nicht mit der bloß klügelnden Begriffsspielerei zu betrachten, nicht mit der Schärfe des splitternden Verstandes zu erfassen und zu begreifen; dieses Verhältniß gehöre zu den nicht mit dem Auge zu schauenden göttlichen Dingen; nur der geläutertste, durch Religion über die Schranken der Sinnlichkeit erhabene Geist könne es fassen. Jakoby sei ein leichtsinniger Schwäzer! denn wer dem Könige vertraue, müsse auch seinen Ministern vertrauen. Der Schluß der vier Fragen sei eine Stimme, die nicht von deutschen, nicht von christlichen Lippen kommen könne; es wäre eine Schmach für Ostpreußen gewesen, wenn solch freches Wort von einem seiner Söhne gesprochen worden wäre. Es sei von Einem, der eingeschwärzt in das Vaterland, aber aus deutschem Blute nicht entsprossen sei. Selbst für politisch Irregeleitete wäre es eine nie abzubittende Beleidigung, wenn man sie dieses Ausflusses

wahnsinniger Vermessenheit theilhaftig halten wollte: irren könne der treue preußische Unterthan, aber nie so verworfen sein".

Das ist Einiges wörtlich aus der Broschüre des Herrn von Hacke. Mit ihr, mit andern Schriften des Adelsvereins, mit dem Glaubensbekenntnisse guter Preußen, seinem Programm, eilte er nach Berlin. Er wurde von dem Minister Rochow mit solcher Auszeichnung aufgenommen, daß er, derselbe Hacke, persönlich alle diese Schriften dem Könige überreichen durfte.

Nicht lange darauf erließ der Minister Rochow an den Regierungsrath von Feska in Königsberg, der während der Abwesenheit Hacke's in Berlin dem Adelsverein vorsaß, ein offizielles Schreiben, laut dessen des Königs Majestät von dem vorgelegten Glaubensbekenntniß „besonders wohlgefällige Kenntniß genommen, Ihr Vertrauen zu der bewährten Treue und dem gesunden Sinn Ihrer preußischen Unterthanen dadurch von Neuem bestätigt gesehen und demgemäß den Minister ermächtigt haben, dem Verfasser dieses Aufsazes die allerhöchste Billigung der darin enthaltenen loyalen Grundsäze auszudrücken".

Herr von Hacke war damals noch in Berlin. Warum der Minister nicht an ihn, den Verfasser des Glaubensbekenntnisses, dieses schmeichelhafte Schreiben erließ, hatte außer dem, daß es dem ganzen Adelsverein galt, noch einen eigenen Grund. Da ein Mann von so erhabenem Rechtssinn, wie Schön, an der Spize der Provinz Preußen stand, so war indessen, da sich Hacke nicht rechtfertigen konnte, bei diesem amtliche Untersuchung der Kasse vorgenommen, der Kassenrest entdeckt und die Kriminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet worden.

Hacke verschaffte sich wiederholt ärztliche Zeugnisse in Berlin, daß Krankheit ihn in Berlin zurückhalte. Es gelang ihm so, bis zum November 1841 der persönlichen Stellung vor Gericht auszuweichen. So lang gelang es ihm durch seine Verbindungen, aber länger nicht. Noch war Schön Staatsminister und in voller Amtsthätigkeit.

Um die Mitte Novembers verließ Herr von Hacke die Salons von Berlin, er, der Vorsizende des Adelsvereins, der Verfasser des Glaubensbekenntnisses treuer Unterthanen, der „wahre gute Bürger", unter der Aufmerksamkeit eines Geleits von Gendarmen,

um im Kriminalgefängnisse zu Königsberg den Ausgang einer Untersuchung wegen Kassenrest abzuwarten*).

---

*) Prutz, zehen Jahre, I. S. 350—372, dem ich auch sonst in dem Abschnitt über Preußen folgte, jedoch nur in einem kleineren Theile der Thatsachen. Sonst sind benützt, außer den Zeitblättern: A. Ruge, Kolatschek's Monatschrift, G. Sigmunds Preußen, Gegenwart, I—VI. Bd., eine Reihe Broschüren, und vorzüglich — Privatmittheilungen.

Fünfzehntes Hauptstück.

Die Landtage von 1841. Sieg der kirchlichen Partei in Preußen.

Preußen war so lange außerhalb den Kreisen gestanden, in welchen das konstitutionelle Leben die übrigen deutschen Staaten bewegte; es stand eben damit außerhalb Deutschlands selbst, und da es mehr mit Rußland als mit Deutschland zusammenhing, so war diese seine Stellung für Deutschland selbst sogar gefährlich gewesen, unheilvoll. Und plözlich hatte die große Zeitbewegung auch Preußen ergriffen, es herausgerissen aus seiner außerdeutschen Stellung, die so lange für deutsche Freiheit und Einheit theilnahmlose Bevölkerung war wie elektrisirt, und ihre Verwandlung wurde gefördert, ihr Verlangen nach einem festen ächten Verfassungsleben wurde gesteigert durch die Feindseligkeit, welche das neue Regierungssystem gegen liberale Bestrebungen bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Die Idee der Einheit Deutschlands, das nationale Element, war durch die Kriegsgefahr von Westen her in Preußen wieder geweckt worden und wuchs und erstarkte von da an. Nur trat sie zunächst hinter die Bestrebungen nach einer Verfassung zurück, nach Feststellung der Rechte, die der Maßlosigkeit und der Willkür eines Einzelnen Schranken sezen.

Seit Jakoby's vier Fragen war es dem preußischen Volke zum klaren Bewußtsein gekommen, daß es ein Recht habe auf eine Volksvertretung.

Die Bundesakte von 1815 hatte den einzelnen deutschen Staaten eine Verfassung verheißen, Preußens-Krone hatte dieses Versprechen zu dem ihrigen gemacht, sie hatte selbst wiederholt auf dem Bundestage die Verwirklichung desselben beantragt. Das

Staatsschuldengesez vom Jahr 1820 war als unwiderrufliches Reichsgrundgesez verkündet worden: nach ihm durften weder Anleihen noch neue Steuern ohne Einwilligung der Reichsstände bezogen werden. Diesen Reichsständen waren darin bestimmte Rechte zugesichert, namentlich die Rechnungsabnahme über den Staatshaushalt, die Begutachtung neuer Geseze und das unbeschränkte Recht der Bitten und Beschwerden.

Das waren, wenn sie freier gewesen wären, scharfe Waffen in der Hand der Stände, um das zu erkämpfen, was alle helle und vaterlandsliebende Köpfe in Preußen für das Wohl des Landes zeit- und zweckgemäß erachteten.

Die Landtage der Provinzen aber waren so zusammengesezt, ihre Befugnisse so beschränkt, daß für sie ein wichtiger Erfolg ihres Wirkens nicht möglich war: sie waren nach Wahlart, nach ihren Bestandtheilen — es waren darauf drei, und in Schlesien und Westphalen und im Rheinland vier Stände vertreten —, nach ihrer Geschäftsordnung, nach ihren Rechten zu besprechen und zu beschließen, fast wie Figuranten, es waren Scheinstände. Von ihren Berathungen war jede Oeffentlichkeit ausgeschlossen, nur das Ergebniß der Landtagsverhandlungen kam in den Druck. In Pommern bestand der Landtag aus vierundzwanzig ritterschaftlichen, aus sechzehn städtischen und aus acht bäuerlichen Abgeordneten; in Brandenburg aus vierunddreißig ritterschaftlichen, aus zweiundzwanzig städtischen, aus zwölf bäuerlichen. Günstiger war das Verhältniß in Westphalen und im Rheinland. In Westphalen waren es auf der Fürstenbank eilf, auf der Ritterbank zwanzig, auf den Bänken der Städte und Landgemeinden je zwanzig; in der Rheinprovinz drei Fürsten, und Ritter, Bürger und Bauern je fünfundzwanzig.

Und doch erwartete man, so sehr die Wirksamkeit des einen oder andern Standes auf dem Landtag durch das Sonderinteresse und die Eifersucht der andern Stände abgeschwächt werden konnte, von diesen Provinziallandtagen viel — weil man auf dem Königsberger Huldigungslandtag gesehen hatte, daß die liberalen Gedanken und Bestrebungen nicht nur den Bürgerstand, sondern auch den edelsten Theil des Adels ergriffen hatten.

Zum ersten Mal in preußischen Landen sah man einen Eifer im Wählen, beim Unterschreiben von Adressen und Petitionen;

Vorschläge für die Wahlen wurden in den Zeitungen gemacht, es erschienen Artikel für und gegen die Vorgeschlagenen. Breslau besezte alle drei Wahlen, die ihm zukamen, mit bekannten freisinnigen Männern; auch in den Rheinlanden wurde gut gewählt, aber nicht alle Wahlen bestätigte die Regierung. Die Breslauer, Magistrat und Stadtverordnete, gaben ihren Abgeordneten ausdrücklich den Auftrag, für Erweiterung der ständischen Vertretung im Sinne der Kabinetsordre vom 22. Mai 1815 zu wirken. Ueberall waren Adressen an die Landtage im Umlauf, die den Königsberger Antrag zu dem ihrigen machten. — —

Die Verhandlungen dieser Landtage bewiesen die Ungleichheit, die in der politischen Bildung der einzelnen Provinzen noch da war. Am 28. Februar 1841 wurden sie eröffnet. Die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen wurde in sofern erweitert, daß nun die Protokolle und ständischen Eingaben gedruckt werden sollten. Außer der Provinz Preußen und der Rheinprovinz war wenig landständische Regsamkeit auf den Landtagen. In Einem stimmten Alle zusammen, sie verlangten eine zahlreichere Vertretung der Städte und der Landgemeinden. Die Regierung wies diese Bitte ab, sie wies es eben damit ab, die wahre Stimme, die eigentlichsten Wünsche des Landes an den Thron zu bringen; denn zu einem jeden Beschluß gehörten zwei Drittheile der anwesenden Stimmen.

Die Landtage saßen, gingen vorüber, ohne Ergebniß für Volk und Regierung. Es hatten sich darauf wenige Kämpfer für die Herzenssache des Volks, für die Verfassungsfrage gezeigt; es fehlte den meisten Mitgliedern theils an Muth, theils am Willen, vielen an der Einsicht des Patrioten. Die Petition der Stadtverordneten und des Magistrats von Breslau um Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815 wurde von dem Landtage mit großer Mehrheit verworfen, troz der edlen Beredtsamkeit der Vertreter der Stadt. Selbst der ostpreußische Landtag lehnte in Mehrheit die Petitionen um eine reichsständische Verfassung ab. In Posen verwarfen die Polen als Polen den Antrag der Stadt Posen auf Erweiterung der ständischen Verfassung aus Eifersucht auf die Deutschen. Der rheinische Landtag war zulezt eröffnet worden. Am 4. Juni stellte der Abgeordnete Monheim von Aachen einen Antrag wegen Verlezung der persönlichen Freiheit. Das galt der

Sache des Erzbischofs von Köln. Aber auch dieser Antrag wurde verworfen. Sonst war der rheinische Landtag überschwänglich loyal. Auf dem preußischen Landtag war wenigstens die Preßfreiheit lebhaft verfochten worden, es kam aber nur zu einem Antrag auf eine ausführliche Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen: das schlug die Regierung ab. Am Ende seiner Sizung erhob sich der rheinische Landtag, er verlangte zwar nicht Oeffentlichkeit der Sizungen, Veröffentlichung der Verhandlungen, freie Besprechung derselben und Abschaffung der Censur, wie zahlreiche Petitionen forderten, aber Nennung der Redner im Protokolle, Erweiterung des Wahlrechts in den Städten, die Errichtung eines Handelsministeriums. Auch auf diese Bitten ging die Regierung nicht ein. Fast alle Wünsche und Anträge, die auf Entwicklung eines freieren politischen Lebens gingen, wurden von der Regierung zurückgewiesen, diejenigen Stände belobt, die sich ausschließlich auf ihrem provinzialen Standpunkt gehalten hatten, und die unbedingt dem König vertrauten.

Die Entmuthigung im Lande nahm zu. Wünsche oder gar Widerspruch gegen Regierungsansichten nahm der König, als gälte es ihm, er machte Regierungsfragen zu persönlichen Fragen. Es verdroß ihn, [illegible] Unterthanen anregen wollten, und nicht warten, bis er verfüge: er wollte sich weder die Zeit noch den Umfang Dessen vorschreiben lassen, was er für das Land thun wollte. Der öffentlichen Meinung Zugeständnisse zu machen, hielt er unter der Würde eines Souveräns.

Die Regierung ging so weit, den Abdruck des Gesezes vom 22. Mai 1815 zu verbieten. Als der König mit der Königin am 13. September in Breslau einzog, sagte er zu den städtischen Behörden im königlichen Palast: „Ich kann die politischen Institutionen besser beurtheilen als Sie. Eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung und sorgfältiges Studium hat mir Ihren Antrag als unzweckmäßig gezeigt; meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen; was kommen soll, wird nicht ausbleiben; was ich versprochen habe, werde ich halten; aber keine Macht der Erde wird mich zwingen, etwas zu geben, das gegen meine Ueberzeugung ist".

Damit verschloß der König sich manches Herz, und er wandte es hinüber zu den Männern, die für die Rechte des Volkes standen.

Dem Verbote der vier Fragen in Preußen war am 13. März

schon das Verbot derselben in allen deutschen Bundesstaaten von Seiten des Bundestags erfolgt. Jakoby hatte binnen vier Wochen zwanzig peinliche Verhöre zu bestehen. In Breslau, Danzig, Marienwerder, in Leipzig und Mannheim wurden Haussuchungen gehalten, gegen Jakoby wurden sechsundneunzig Zeugen vernommen, darunter Ladenmädchen, Köchinnen und Schulkinder. Die Anklageakte bezeichnete die vier Fragen als ein freches Libell, den Verfasser als Volksaufwiegler, den ersten Abschnitt als Zeitungsweisheit und böswillige Entstellung der Landesverfassung, als frechen und unehrerbietigen Tadel der Landesregierung, und Aufhezung zum Mißvergnügen; den dritten Abschnitt als Majestätsbeleidigung; das Ganze als Hochverrath. Nach einigen Wochen erklärte sich das Königsberger Gericht für inkompetent, und das Kammergericht zu Berlin allein für zuständig, da dieses für Hochverrath zum ausschließlichen Gerichtsstand im ganzen preußischen Staat bestellt sei. Das Kammergericht zu Berlin erklärte die Anklage auf Hochverrath für nicht begründet und also auch sich für inkompetent. Durch eine Kabinetsordre vom 30. beauftragte der König das Oberlandesgericht zu Königsberg mit Fortsezung der Untersuchung und mit Abfassung des Erkenntnisses. Jakoby erbat es sich von dem König als „Gnade", da er des Hochverraths angeklagt sei, vor den außerordentlichen Gerichtshof in Berlin gestellt zu werden. Am 11. Dezember gestattete das der König, und der Prozeß begann in Berlin.

Seine Freunde fürchteten für ihn, Jakoby war seiner Freisprechung sicher. Weil man aber an seine Verurtheilung glaubte, entstanden von Königsberg aus durch ganz Preußen und Deutschland Vereine zu Sammlungen für eine Bürgerkrone für Jakoby, und die Beiträge flossen reich. Ja es lief das Gerücht durch die Zeitungen, die Provinz Preußen wolle die Summe von 30,000 Thalern, die ursprünglich für ein Standbild des verewigten Königs gesammelt war, falls er verurtheilt würde, zu Gunsten Jakoby's verwenden. Die Regierung nahm durch die Polizei die Listen in Beschlag, die Unterzeichner wurden in's Verhör, die Anstifter in gerichtliche Untersuchung gezogen. Dadurch schadete die Regierung sich und dem Könige nur noch mehr.

Um so mehr kam der König der kirchlichen Partei entgegen. Die Ausschließung der Jesuitenschüler in Preußen wurde aufgehoben,

und auf seiner Reise in Schlesien verlieh der König besonders auch an katholische Geistliche Orden. Am 10. Januar 1842 zeigte die preußische Staatszeitung die Beilegung der Kölner Wirren an. Droste-Vischering wurde überall in Westphalen wie ein Heiliger auf seiner Reise empfangen, und sie sangen ihm unter Fackelzügen: Gott erhalte Clemens August, unserer Kirche Ruhm und Stolz. Herr von Geißel, der bisherige Bischof von Speyer, war sein Nachfolger auf dem Stuhle von Köln. Denn, so hieß es in der Staatszeitung, in Folge einer näheren Kenntnißnahme, daß der Herr Clemens August an dem Ungemach einer kränklichen Gesundheit zu leiden habe, und daß deßwegen die Verwaltung des Erzbisthums nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn sein würde, habe Se. Heiligkeit der Papst, nach eingeholter Meinung und Zustimmung des Herrn Erzbischofs, es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Sr. Maj. des Königs ein Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzbischöflichen Sprengel kraft apostolischer Vollmacht zu verwalten habe.

Dem Kapitel zu Köln wurde die Genugthuung, daß ihm in demselben Artikel gesagt wurde, „es habe stets eine treue Fürsorge für das Wohl der Diözese bewiesen“.

Das war das Ergebniß der geheimen Unterhandlungen mit Rom, so weit dieses Ergebniß offenbar wurde. — So war Frieden, und es wurde am Kölner Dom gebaut, Geißel nahm sich sogleich des Baues mit Eifer an. Auffiel, daß Droste-Vischering in seinem Hirtenbriefe, worin er Abschied nahm, von einer kränklichen Gesundheit nicht sprach, als Grund seines Rücktritts, wohl aber davon, daß er abtrete „auf Befehl des Papstes und aus höchst wichtigen Gründen der Kirche“.

So hatte die kirchliche Partei in Preußen gesiegt. Die Maßregeln der Rückgangspartei überboten sich von Tag zu Tag. Im Anfang des Mai 1842 nahm Schön seinen Abschied, sein Nachfolger war Bötticher, das Mitglied der kirchlichen Partei. Der Gang der Dinge in Preußen muß hier abgebrochen werden, weil er zusammenhängt mit Späterem, und weil die Folge des Sieges der kirchlichen Partei in Deutschland und die Folge ihres Uebermuthes und ihrer Unklugheit jezt erzählt werden muß.

Sechzehntes Hauptstück.

Der heilige Rock zu Trier.

So hatte Jahre lang die kirchliche Partei in ihren zwei Schattirungen, der Gesellschaft Jesu mit den von ihr Geleiteten katholischerseits, und der evangelische Pietismus mit seinen Abzweigungen andererseits, sich die Hand gereicht und aus dem Hellen in das Dunkle zurückgestrebt: der Baum der deutschen Bildung, der einzige Stolz des Vaterlandes, drohte zu verwelken. Was sich des deutschen Geistes freute, war voll Trauer und Zorn, zu sehen, wie der Ungeist und der Aberwiz, die Geschmacklosigkeit und die Aermlichkeit in katholischen und pietistischen Blättern an den ersten Namen der Literatur nagten, und ihre Schöpfungen als unlautere Erzeugnisse, als Gift für Religion und Sittlichkeit verschrieen wurden: selbst in der Hauptstadt des Landes, das Schiller's Heimathland war, wurde das Standbild des Dichters nur mit großem Widerstreben des Pietismus aufgestellt, der die Aufstellung einen neuen Gözendienst, ein neues Baalsthum nannte, und die Glocken, weil sie bei der Einweihung des Denkmals läuteten, für entweiht, die Nähe des Standbildes bei der Hauptkirche für eine Entwürdigung derselben erklärte: die durch Stundenredner erhizten pietistischen Weingärtner verunflätheten Nachts das Piedestal, und es mußten längere Zeit Schuzwachen Nachts aufgestellt werden, um das Denkmal vor Unbilden zu sichern.

Dreißig Jahre rastlos, mit bewundernswerther Gewandtheit und Schlauheit, hatte die katholische Partei gearbeitet, die jüngere Geistlichkeit war fanatisirt, das Volk vielfach war fanatisirt, auf so vielen Punkten zugleich waren die Erfolge so glänzend, die

jugendlichen Feuerköpfe der Kirche drängten, die Aelteren, die Besonnenen wurden von ihnen vorwärts gerissen: man kam dazu, eine Probe zu machen, wie weit man jezt wagen dürfe rückwärts zu gehen, und wie viel der Bildungsstand der Fürsten und des Volkes in Deutschland sich gefallen lasse.

Am 6. Juli 1844 erließ Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier, durch sein Generalvikariat ein Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese; darin war das Programm einer hohen Feier gegeben, der Ausstellung einer „wunderthätigen Reliquie, des heiligen Rockes Christi". Die Ausstellung wurde auf den 18. August anberaumt.

Zu gleicher Zeit erschien eine „Geschichte des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier". Der Professor F. Marx am bischöflichen Seminare bearbeitete diese auf Veranlassung seines Bischofs als Einleitung der öffentlichen Ausstellung. Ihm zur Seite sezten andere Gelehrte von Trier die Feder an, um den heiligen Rock von Trier zu verherrlichen. So namentlich Lichter „mit hoher kirchlicher Genehmigung". Der behauptete, „der heilige ungenähte Rock Christi (Ev. Joh. 19, 23.) sei das Werk der Maria, der heiligen Gottesgebärerin". Er berief sich dafür auf den heiligen Antonin, Erzbischof von Florenz, auf Euthymius, Johann, den Diakon, und Baronius. Helena, aus Trier gebürtig, Mutter des Kaisers Konstantin, habe im Jahre 326 aus Frömmigkeit eine Wallfahrt nach Palästina gemacht, und dort das Grab, das Kreuz, den Kreuztitel, die Nägel und den Rock Christi gefunden. Nach ihrer Rückkehr habe sie das Gewand ihrer Vaterstadt, und zwar der Domkirche unter dem Bischof Agrötius um das Jahr 330 geschenkt. Johann der Erste habe mit einem Male im Jahre 1196 die kostbare Reliquie, nachdem sie in der ganzen Zwischenzeit wie verloren gewesen, in der Krypte des Nikolausaltares entdeckt, im Hochaltare geborgen und sogleich anzuwenden gewußt. Die Domkirche von Trier besize aber nicht nur den heiligen ungenähten Rock Jesu Christi, sondern sie habe ehedem auch einen jener Nägel besessen, womit der Heiland an's Kreuz geheftet worden, und den wieder zu erhalten Hoffnung sei. Auch besize die Domkirche einen Dorn aus der Dornenkrone, das Messer, dessen sich der Heiland bei dem lezten Abendmahle bediente, einen Würfel, womit die Soldaten den heiligen Rock Christi verloosten, einige Partikeln

vom heiligen Kreuze. Nebst diesen Reliquien besitze der Dom viele andere, z. B. das Haupt des heiligen Mathias, der heiligen Kaiserin Helena, den Leichnam des heiligen Trierischen Bischofs Maternus *).

Lichter, der Sekundant des Bischofs Arnoldi, beschrieb auch den Gläubigen den heiligen Rock. „In Uebereinstimmung, sagte er, mit allen älteren Beschreibungen, ist der heilige ungenähte Rock Christi in der That ein wunderbares Gewebe. Es läßt sich nicht unterscheiden, ob es eine gewebte oder aber mit der Nadel gestickte Arbeit sei. Er hat einen Fuß breite Aermel, und man bemerkt einige Flecken, die gleichsam aus der Abnuzung entstanden sind. Die Farbe fällt vom Purpurfarbigen in's Weiße, doch dergestalt, daß die darauf fallenden Sonnenstrahlen ihm einen feurigen Glanz geben. Euthymius hält nach alter Ueberlieferung dafür, Maria selbst habe ihrem Sohne dieß Kleid in seiner Jugend verfertigt, und es sei mit ihm aufgewachsen. Fürwahr ein Kleinod, das man kaum ohne Andachtszähren anschauen kann. Der heilige ungenähte Rock Christi, der im Dome zu Trier aufbewahrt wird, war das Unterkleid Jesu, sein Leibrock. Er hat im Hintertheil vier Schuhe, im Vordertheile vier Schuhe neun Zoll, in der Breite drei Schuhe sechs Zoll, von einem Aermelende bis zum andern fünf Schuhe fünf Zoll; die Weite des Aermel ist ein Schuh. Der heilige Rock scheint gleich dem Schamelot, und am Saum etwas geblümt, als wären es verblichene Buchstaben. Er ist nicht ein Gemisch von Wollen und Linnen, wie die Verhandlungen des Domkapitels hierüber angeben, und eine solche Vermischung zur Verfertigung von Kleidern auch im Deuteronomium verboten war. Die Länge dieses Unterkleides beträgt fünf Fuß (nach anderer Angabe fünf Fuß ein ein zweitel Zoll) **)".

Der Trierer Erzbischof Johann I. stellte den heiligen Rock am 1. Mai 1196 aus. Von dieser ersten Ausstellung bis zur zweiten war ein großer Zwischenraum. Denn die zweite erfolgte erst am 3. Mai 1512 durch den Erzbischof Richard, wie man vorgab auf den Wunsch des Kaisers Maximilian I., in Wahrheit nur unter

*) Wörtlich so Lichter S. 16—26. Ich habe Grund, anzunehmen, daß diese Schrift ohne Vorwissen der Führer der kirchlichen Partei gedruckt wurde: Arnoldi war keiner.

**) Wörtlich Lichter S. 27 u. s. w.

dessen Zulassung und auf Verlangen des Papstes Leo X., welcher für seinen Hof und seinen Kirchenbau Gelder nöthig hatte. Der Papst knüpfte daran für alle Wallfahrer zum heiligen Rock einen vollkommenen Ablaß. Weitere Ausstellungen fanden Statt in den Jahren 1531, 1543, 1553, 1585, 1594, 1635, 1734, und zwar die lezten beiden Male zu Ehrenbreitstein, wohin man ihn im dreißigjährigen Kriege vor den Franzosen geflüchtet hatte. Eben daselbst, aus gleichem Grunde, wurde er 1765 dem Volke gezeigt. Im Jahre 1794 war er vor den Franzosen nach Bamberg, dann 1803 in der Stille nach Augsburg geflüchtet, 1810 auf Befehl Napoleons nach Trier zurückgebracht und vom 9—27. September desselben Jahres ausgestellt worden. Nachdem die Gläubigen durch die Geschichte des Rockes vorbereitet waren, begann am 18. August die Ausstellung zu Trier. Um 8 Uhr Morgens luden die Glocken des Domes zum feierlichen Hochamte, das der Bischof persönlich hielt. Nach Beendigung desselben hielt der Domdechant Braun von der Kanzel eine auf die Aussezung des ungenähten Rockes sich beziehende Rede. Darauf fand die Erhebung und Ausstellung der Reliquie selbst Statt. Um 1 Uhr sezten sich die Züge in Bewegung, unter sehr großem Menschenandrang. Bei den Opferkasten waren Ueberschriften angebracht, nach welchen die Gaben für den Dom, für das Knabenkonvikt und für den Kölner Dombau bestimmt waren.

So berichtete der Welt die Trierer Zeitung. „Bei einem prüfenden Blick", sezte sie hinzu, „bei einem Blick auf die seit der lezten Ausstellung des so hochehrwürdigen Gewandes entschwundenen vierunddreißig Jahre wird Jedem, der denkend an demselben vorüberschreitet, das Leben hienieden als eine fortwährende Pilgerschaft erscheinen".

Die Züge nach der in der Domkirche ausgestellten Reliquie dauerten Tag für Tag fort, obgleich mehr Regen als heller Sonnenschein die Wallfahrer begleitete. Man beobachtete, daß in einer Stunde gegen 1600 Menschen an der Reliquie vorüberzogen. Die Zeremonie dauerte regelmäßig zwölf Stunden des Tages. Anfang und Schluß derselben wurden durch das feierliche Geläute der Domglocken angezeigt.

Am Nachmittage des 22. August zogen bei heiterem Himmel von da und dorther unabsehbare Schaaren zu den Hauptthoren

der Stadt ein, so daß in der Nacht vom 22. auf den 23. gegen 20,000 Fremde in Trier lagerten. Der Zulauf war ungleich stärker als im Jahr 1810: schon die Schlachtfelder hatten damals die Bevölkerung kurz vorher vermindert. Die Gesammtzahl der in den ersten acht Tagen nach Trier gekommenen Wallfahrer wurde auf 150,000 geschäzt, ohne die aus der Nachbarschaft.

Am 30. August verbreitete sich das Gerücht von der wunderbaren Heilung einer Gichtbrüchigen, der jungen Gräfin von Droste-Vischering aus Münster, die sich einige Tage als Wallfahrerin in Trier aufgehalten hatte.

Da las man in Deutschland mit Erstaunen in der Luxemburger Zeitung aus Trier: „Durch ein in unserem hohen Dome gestern stattgehabtes Ereigniß ist unsere Stadt in die größte Aufregung versezt. Die neunzehnjährige Gräfin Johanna von Droste-Vischering aus Münster in Westphalen, eine Großnichte des Erzbischofs Clemens August von Köln, welche seit drei Jahren an einer sehr schmerzhaften Kontraktion des linken Beines litt, so daß sie aus dem Wagen und in den Wagen gehoben werden mußte, und nur mühsam auf langen, mit Handgriffen versehenen Krücken gehen konnte, hat nach einem inbrünstigen Gebete vor dem heiligen Rock plözlich den Gebrauch ihres gelähmten Beins wieder erhalten, so daß sie am Arm ihrer sie begleitenden Großmutter die Domkirche verlassen konnte, ohne der Krücken zu bedürfen. — Daß Jeder von seinem Standpunkt aus den Vorfall sich in seiner Weise zu erklären sucht, versteht sich von selbst; was uns betrifft, so genügen uns schon die Worte Christi: Weib, dein Glaube hat dir geholfen, um unser Urtheil zu bestimmen".

Die Luxemburger Zeitung, ein Hauptblatt der kirchlichen Partei, erzählte gleich darauf neue Wunder. Am 6. September haben sich an einem über fünfzig Jahre alten Bauern und an einem zwölfjährigen Mädchen, die Beide am linken Beine kontrakt gewesen, nach heißem Gebete vor dem heiligen Rocke die gleichen wunderbaren Wirkungen ergeben wie an der Gräfin. Vom 10. September berichtete dasselbe Blatt, wie eine fünfundvierzigjährige Wittwe, an Kopf, Arm und Bein kontrakt, durch einen Erlaubnißschein des Bischofs ermächtigt, den heiligen Rock selbst anrühren zu dürfen, nach Berührung der Reliquie geheilt worden; sie habe durch eine

Seitenöffnung des Kastens hineingelangt, sei in eine Ohnmacht gefallen und aus derselben völlig gesund aufgeweckt worden.

Eben so las man in demselben Blatt eine Reihe von Wundern, welche an verschiedenen Tagen nach einander bewirkt worden seien: am 27. September die Heilung einer epileptischen Jungfrau und eines Kindes, das, „auf einem Aug erblindet, sehend geworden"; am 29. die Heilung einer kontrakten Jungfrau, welche im Augenblick der Berührung des heiligen Rocks „ach Gott, wie kracht es in meinem Knie!" gerufen, mit diesen Worten umgesunken sei, sich erholt habe und festen Schrittes von dannen gegangen sei.

Am 2. Oktober wurde berichtet, auch die Rachitis eines neunjährigen Kindes sei durch die Berührung des Rocks gehoben worden. Dann griff das Blatt wieder auf früher übersehene Wunder zurück: am 27. September sei auch noch eine vierundvierzig Jahre alte lahme Kontrakte gehend, und am 1. September ein vierzehnjähriges Mädchen, das stumm gewesen, redend geworden. So füllte dieses Blatt der kirchlichen Partei die Lücken der Tage aus, an welchen die Wunder aufhören wollten, wenigstens für seinen Berichterstatter aus Trier. Da kam ein neuer Bericht, daß am 4. Oktober ein eilfjähriger stummer Knabe durch die Berührung des Rockes die Sprache bekommen habe.

Wo eine Zeitung dem Einflusse der kirchlichen Partei offen war, da wurden die Wunder zu Trier verkündet und ausgemalt; da wurde dem Glauben wie dem Unglauben in's Herz geredet. Zu gleicher Zeit aber rührte sich auf der entgegengesetzten Seite die Presse. Ueber die Heilung der Gräfin Droste-Vischering berichtete ein Kreuznacher Arzt in der Elberfelder Zeitung unterm 9. Oktober, das Mädchen habe seit drei Jahren an einer scrofulösen Kniegeschwulst gelitten, und darum in diesem Jahre zum dritten Mal schon das Bad Kreuznach besucht. Wie gewöhnlich habe sich auch bei ihr eine Verkürzung der Sehne in der Kniekehle gebildet, in Folge deren der Unterschenkel mit dem Oberschenkel einen rechten Winkel machte. Sie habe die Ueberzeugung gehabt, in Trier werde ihr geholfen. In der erhöhten religiösen Aufregung, hingeworfen in heißem Gebete vor dem Hochaltar, habe sie im Glauben an die Einwirkung einer höheren Macht eine gewaltige Kraftanstrengung mit dem kranken Beine gewagt, die Sehne sei zerrissen,

wovon die Folge die Blutunterlaufung gewesen sei; das Bein sei gestreckt worden, sie habe gehen können, nur freilich mit Schmerz. Das, was die Operation des Sehnenschnitts in solchen Fällen mache, sei auf gewaltsamem Wege geschehen, auf eine Weise, wie man es durch Maschinen früher bewirkt habe, ehe der Sehnenschnitt erfunden worden. Ob eine neue Verschlimmerung des ganzen Uebels oder eine neue Verkürzung, in Folge der Entzündung, später der Fall gewesen, wisse er nicht, da die Kranke am 14. September aus dem Bad Kreuznach abgereist sei*).

Unterm 13. Oktober berichtete dieselbe Zeitung aus Bingen: „Das durch Berührung der Reliquie geheilt sein sollende Kind zog inmitten der rückkehrenden, meistens weiblichen Pilgrime mit bekränztem Haupt und gefalteten Händen einher. Es hat aber nicht im Geringsten eine Besserung, viel weniger die Heilung seiner körperlichen Gebrechen erfahren. Der erste Blick auf seine Gestalt zeigt sattsam, daß es noch dasselbe unglückliche Geschöpf ist, und die Experimente, welche man zum Beweise seiner als so glänzend gepriesenen Heilung macht, fallen immer höchst erbärmlich aus".

Durch die ganze liberale Presse lief die Frage, wie das Domkapitel, wie die Kirche es verantworten könne, daß man, wenn er solche Wunder thue, den Rock so selten aushänge, und ihn nicht vielmehr durch die Welt wandern lasse, um alle Gebrechen zu heilen.

Aber auch die Gläubigen selbst gingen zum Theil sehr unbefriedigt wieder hinweg. Auf die Kunde von den geschehenen Wundern trugen Mütter ihre Kinder, trug ein alter Mann seinen dreißigjährigen kontrakten Sohn auf seinen Schultern in den Dom, um von der Berührung des heiligen Rockes Heilung zu holen; aber diese, wie hundert, wie tausend Andere, die darum beteten, blieben ungeheilt.

Als hörte sie auf die entgegengesezten Stimmen nicht, pries die kirchliche Partei die Kraft des heiligen Rockes fort. Nach ihren Blättern waren vom 18. August bis zum 7. Oktober nahezu an zwölfmalhunderttausend Wallfahrer nach Trier in den Dom gezogen, und es waren 93,391 Thaler als Opfer gefallen. In Trier selbst und der Umgegend blieb viel Geld von ihnen für Zehrung und

*) Sie ging später an Krücken nach wie vor.

Herberge zurück. Da sah man in Trier versammelt die Bischöfe von Köln, Limburg und Luxemburg, von Münster, Osnabrück und Speyer, von Leiden, Metz, Nançy und Verdun, da sah man eine Fülle von Priestern aller Grade. Besonders zahlreich war die Wallfahrt des Volkes, namentlich aus der vornehmen Welt, von Frankreich herüber, von den Niederlanden, und aus den katholischen Gauen Preußens.

Von demselben Pfarrer Lichter, der das Buch über die Geschichte des heiligen Rockes geschrieben hatte, war, „mit hoher kirchlicher Genehmigung", auch ein „vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch zum frommen Gebrauch der Christgläubigen während der Ausstellungszeit" erschienen. In den Liedern dieses Erbauungsbuches wurde zu dem heiligen Kleide gebetet, das Kleid wurde als Zeuge angerufen, als Zeuge des Dankes, der Ehrfurcht und der Liebe der Gläubigen; dem Kleide wurde Ehrfurcht und Liebe gelobt, das Kleid wurde angefleht, den heiligen Trieb in den Frommen zu stärken. Wo das Kleid gewesen sei, hieß es darin, da habe sich Jesu Allmacht sichtbarlich gezeigt. Geheiligtes Kleinod, ließ ein Vers darin den Andächtigen sagen, „ich beuge meine Knie vor dir" *).

Da hörte man im Dome zu Trier aus dem Munde der hingeworfenen Wallfahrer den inbrünstigen Ruf: „Heiliger Rock, bitt' für mich!" Durch Ohrenzeugen kam das in die Oeffentlichkeit. Dieses suchte, um den übeln Eindruck davon zu schwächen, das schlesische katholische Kirchenblatt, ein Organ der kirchlichen Partei, durch die Vermuthung zu widerlegen, das Volk habe wohl gebetet, nicht: Heiliger Rock, sondern: Heiliger Roch (abgekürzt für Rochus), bitt' für mich!

Am Rhein und an der Mosel jubelten die kirchlichen Blätter, diese Schaaren von Wallfahrern seien die Verkündiger des Sieges, den der Glaube über die falsche Aufklärung errungen; sie zeugen von dem Siege des neuerwachten Elementes der Zeit über die destruirenden Tendenzen, von der Macht der Kirche **).

---

*) Lichter S. 57, 58, 59 ganz wörtlich, nur daß im Obigen der Rythmus aufgelöst ist.

**) Rhein- und Moselzeitung vom 9. Oktober 1844.

Der alte Revolutionär in der Franziskanerkutte zu München, Joseph Görres, sah die Sache mit seinen Augen und von seinem Standpunkt aus an. „Die Fürsten können nur durch die Hierarchie überwunden werden, man muß daher die Hierarchie um jeden Preis unterstüzen", hatte er einige Jahre früher zu einem ehemaligen politischen Freunde gesagt. Diese neue Glaubensweihe, diese an die kirchlichen Führer sich hingebende Menge, ekstatisch, wie in den ersten Kreuzzügen, das schien ihm gut für seinen Zweck, ihm, der politisch „zwar die Farbe, aber nie das System gewechselt hat" *).

Görres hatte sein Lebenlang mißtraut, daß die Masse durch die Vernunft glücklich werde und zu dem Zwecke, der ihm der höchste und lezte war, durch die Vernunft geleitet werden könne, sondern nur durch die Religion. Wichen auch seine religiösen Ansichten von denen der Kirche der Gegenwart noch so sehr ab, so hielt er doch den vorliegenden kirchlichen Glauben noch für einen genügenden und für den sichersten Stoff, das Herz der Menschen zu füllen, sie religiös zu erregen und zu bewegen. Er sah nur auf die Wirkung, auf die gehobene religiöse Stimmung. Darum konnte ihm das Mittel — er nahm es überhaupt nie genau mit den Mitteln — wegen dieser guten Wirkung schon recht sein, wenn es auch an und für sich ihm mißfiel, und er für seine Person nicht mehr an den heiligen Rock glaubte als Strauß oder Feuerbach. „Wie die Kreuzzüge", sagte er, „in ihren Zeiten aus sinnlich unscheinbaren Ursachen hervorgegangen, die Welt in Bewegung gesezt haben, so haben sich jezt diese Züge am Rhein wiederholt; und jener Theil des jezigen Geschlechts, dem nur für das Greifliche noch ein Sinn geblieben, kann natürlich das Ungreifliche nicht begreifen, und will sich bei seinem Anblick zu Tode wundern. Unsere Philosophen und kühnen Denker mögen es sich endlich fest einprägen, und es sich nicht abermal und zum andernmal ausreden lassen, daß die Welt im Jahr 1844 wirklich eine ganz andere ist, als sie dieselbe sich vorgestellt. Die Presse hatte

*) Auch mein Freund Hagen, in seiner ausgezeichneten „Geschichte der neuesten Zeit" Braunschweig 1851, denkt wie ich über J. Görres, obwohl wir uns nie über ihn sprachen.

sich seit zwei Menschenaltern keine Mühe am Volk verdrießen lassen, um es zu ihrem Zwecke zu üben und zu dressiren; jezt war endlich die Zeit herangekommen, wo es sich klar der Welt herausstellen sollte, was sie vermocht, was sie gewirkt, und wie glücklich es mit ihrem Vorhaben gelungen. Aber es ist ganz anders ausgefallen, überaus verdrießlich, entmuthigend und niederschlagend für sie. Die Wallfahrt nach Trier ist eine große Demonstration im Angesichte aller Völker" *).

Aber er irrte sich, sein geistiges Auge war blind geworden: die Wallfahrt nach Trier hatte das Gegentheil von dem zur Folge, was er erwartete. Die Zwölfmalhunderttausend, die nach Trier wallfahrteten, waren nicht die deutsche Nation, ihr Glaube war nicht der allgemeine Glaube, ihre Mittelalterlichkeit und ihr frommer Wahn waren nicht die neue Zeit und die Bildung Deutschlands.

Wie in Preußen das Drängen der evangelischen Konsistorien auf supranaturale Rechtgläubigkeit der Anfang tiefgehender religiöser Spaltungen in der evangelischen Kirche wurde, so wurde die Ausstellung des heiligen Rockes der Anfang einer religiösen Bewegung in der katholischen Kirche, die mehr an den Pfeilern derselben erschütterte und bloß legte, als jezt schon sichtbar ist, da die Kirche gewandt und schnell die Risse und Schäden übertünchte, aber auch nur übertünchte. Ein Neubau ist dadurch nöthig geworden, wenn es fortan eine Kirche geben soll.

Die seit alten Zeiten hergebrachte Wallfahrt nach Kevlaar hatte früher die Polizei verboten, aus Sittlichkeitsgründen. Auch auf der Wallfahrt nach Trier ging es oft nicht christlich, nicht einmal sauber zu. Auf Böden und in Heuschuppen lagerten beiderlei Geschlechter auf dieser Wallfahrt Nachts zu Hunderten beisammen, und wie die öffentlichen Stimmen über Ausbeutung des grassesten Aberglaubens schrien, so nahm man auch Aergerniß an der Sittenlosigkeit von Wallfahrern. Da kam der stärkste Stoß aus der Mitte der Kirche selbst, von einem jungen katholischen Priester.

---

*) Görres in den histor. polit. Blättern. XIV. Heft. 9. Görres, die Wallfahrt nach Trier. S. 17.

Siebenzehntes Hauptstück.

Ronge und der Deutsch-Katholizismus.

In der protestantischen Kirche war die große Mehrheit dem Wunderglauben entwachsen. Doch war ein nicht unbedeutender Theil auch in dieser Kirche geneigt, an wunderbare Heilung durch Berührung zu glauben. Sie lasen in den Schriften des neuen Testamentes, wie durch Berührung des Kleides Jesu Kranke gesund wurden, und sogar der Schatten des Apostels Petrus Heilkraft geübt. Für diesen Theil der Protestanten handelte es sich nicht davon, ob wunderbare Heilungen möglich seien, sondern nur, ob der Rock zu Trier der ächte sei.

Die kirchengeschichtliche Wissenschaft hatte längst bewiesen, daß die ganze Sage von dem Rocke zu Trier falsch sei; daß im Jahre 338 in Trier noch kein Stein einer christlichen Kirche war, geschweige ein Dom, daß zum erstenmal des heiligen Rocks von Trier zu Anfang des zwölften Jahrhunderts erwähnt wird, nämlich in der trierischen Chronik, und daß alle sogenannten Zeugnisse von dem Dasein des Rocks später gemacht sind. Die zwei Bonner Professoren Siebel und Gildemeister, der berühmte Orientalist, wiesen in einer historischen Untersuchung unwidersprechlich nach, daß mehr als zwanzig Kirchen in der Christenheit behaupten, den Leibrock Jesu Christi zu besitzen und von Wundern erzählen, die durch denselben bewirkt worden, daß sogar zwei solche Gewande in Trier selbst sich befinden, das zweite seit dem Jahr 1827; daß solche Leibröcke Christi in Galatien, in Safed, in Jerusalem zu gleicher Zeit, im Jahr 589—590, ausgestellt worden, nicht ein und

derselbe Rock, sondern drei verschiedene Röcke; daß in der Kirche zu Argenteuil, im Lateran zu Rom, zu Bremen und Loccom, zu Santiago, zu Oviedo, in der Westminsterabtei zu London, zu Mainz, zu Genf, zu Flines, zu Corbin, zu Tournus, zu Köln, zu Frankfurt a. M., im Friaul, zu Thiers, zu Konstantinopel, zu Moskau, solche Leibröcke Christi durch's ganze Mittelalter hindurch aufbewahrt und ausgehängt wurden, ja daß die Türken einen solchen Leibrock Christi besitzen.

Es ist bekannt, daß verschiedene Kirchen im Besitze der Nägel sind, mit welchen Christus gekreuzigt wurde; und eben so, daß die dreizehn Exemplare von den um die ächten Nägel sich streitenden Kapiteln dem großen Papste Clemens XIV. (Ganganelli) vorgelegt wurden, um sich für die ächten zu entscheiden; und daß dieser erklärte, es sei ihm unmöglich, aus den dreizehn die zwei ächten heraus zu finden.

Nicht so verfuhr die frühere Politik des Ordens Jesu. Da die Vielheit der vorhandenen Leibröcke seit Jahrhunderten unläugbare Thatsache war, so bestritt der Jesuit Ferrand das Vorhandensein dieser vielen Röcke nicht; er sagte nicht, der eine sei ächt und die andern seien unächt, sondern er sagte in seinem Buch über die Reliquien, es sei kein Grund an der Möglichkeit zu zweifeln, daß Gottes Allmacht den heiligen Rock vervielfältigt habe, um ihn mehreren Orten zugleich zu verleihen.

Nicht diese Politik wurde von dem Stift Einsiedeln in der Schweiz aus befolgt. Pater Laurentius Hecht, Professor und Kapitular des Stifts, bewies in einer zu Einsiedeln im Jahr 1844 gedruckten Schrift „mit Genehmigung der Obern", daß der Rock zu Trier unächt, und das Gewand zu Argenteuil der wunderthätige Leibrock des Herrn sei, der seit Jahrhunderten Heilungen bewirkt und selbst einen Todten auferweckt habe.

Nun entbrannte ein vielseitiger Streit in Deutschland über Aechtheit und Unächtheit des Trierer Rocks, über Verehrung heiliger Reliquien und Bilder, über Glauben und Aberglauben, und was damit zusammenhing. Bischof Arnoldi fand viele Vertheidiger im Schooße seiner Kirche. Im Januar 1845 brachten Studenten der katholischen Theologie zu Bonn ihm einen feierlichen Fackelzug. Die Ausstellung des Rockes wurde aus der katholischen Glaubens-

lehre gerechtfertigt, gerechtfertigt als ein Zeitbedürfniß, als „ein Ausbruch des katholischen Gefühls und Bewußtseins". Protestantische Schriftsteller waren schonungslos derb; sie erweckten Luthers Ausspruch über den Trierer Rock wieder an den Tag, der ihn „ein verführliches, lügenhaftiges, schändliches Narrenspiel des Teufels, eine neue Betrügerei, um den Leuten Geld und Gut abzunehmen", hieß; aber der protestantische König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen schmückte im Jahr 1847 bei seiner Anwesenheit in den Rheinlanden den Bischof Arnoldi mit dem Stern des rothen Adlerordens ohne Eichenlaub.

Hunterttausende unter den ächt frommen Katholiken Deutschlands verlezte die Art des Aushängens wie das Aushängen des Rocks selbst: ihr christliches Bewußtsein war darüber hinaus, und zugleich errötheten sie über dem, was ihre Glaubensgenossen thaten, vor den Protestanten.

Da erschien in den sächsischen Vaterlandsblättern am 15. Oktober das berühmt gewordene Sendschreiben von Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi, datirt 1. Oktober 1844, unter der Ueberschrift: „Urtheil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock zu Trier". Es lautete:

„Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Mähre an unser Ohr geklungen, daß der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt: Ihr habt es gehört, Christen des neunzehnten Jahrhunderts, Ihr wißt es, deutsche Männer, Ihr wißt es, deutsche Volks- und Religionslehrer, es ist nicht Fabel und Mähre, es ist Wirklichkeit und Wahrheit. Denn schon sind, nach den lezten Berichten, fünfmalhunderttausend Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal, seit erwähntes Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt durch die Lande aller Völker und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie haben den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unächt". Wahrlich, hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, hat keinen zu verlieren". Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstück nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die

meisten dieser Tausende sind aus den niederen Volksklassen, ohnehin in großer Armuth, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet, und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Gözenfeste, zu einem unwürdigen Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführen läßt. Ja ein Gözenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle, die Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben.

Und welche nachtheilige Folgen haben diese Wallfahrten? Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und für das Opfer, das sie dem heiligen Rock, d. h. der Geistlichkeit spenden; sie bringen es mit Verlusten zusammen, oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben, oder von den Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind die äußeren Nachtheile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht Manche, die durch die Reisekosten in Noth gerathen sind, auf unrechtmäßige Weise sich zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch den Frieden, das Glück, den Wohlstand ihrer Familie.

Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes verbreitet, von dem es im Uebrigen ganz gleich ist, ob er ächt oder unächt.

Und der Mann, der dieses Kleidungsstück — ein Werk, das Menschenhände gemacht! — zur Verehrung und Schau öffentlich ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen, unwissenden, oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub leistet, der dem armen hungernden Volke Gut und Geld entlockt, der die deutsche Nation dem Spotte der andern Nationen preisgibt, und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammen zieht, dieser Mann ist

ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier.

Bischof Arnoldi von Trier, ich wende mich darum an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Oeffentlichkeit zu entziehen, und das Aergerniß nicht noch größer zu machen, als es schon ist! —

Denn wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie es wissen — daß der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie es wissen — daß Christus gelehrt: „Gott ist ein Geist, und wer ihn anbetet, soll ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten?" Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa bloß zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berg Garizim, oder zu Trier beim heiligen Rocke. Wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie es wissen — daß das Evangelium die Verehrung jedes Bildnisses, jeder Reliquie ausdrücklich verbietet? daß die Christen der Apostelzeit und der ersten drei Jahrhunderte weder ein Bild noch eine Reliquie (sie konnten deren doch viele haben!) in ihren Kirchen duldeten, daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidnisch ist, und daß die Väter der ersten drei Jahrhunderte die Heiden deßhalb verspotteten? z. B. heißt es (div. inst. II. c. 2.): Die Bildnisse sollten doch eher, wenn sie Leben hätten, die Menschen verehren, von denen sie gemacht werden, nicht umgekehrt.

Endlich, wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie auch dies wissen — daß der gesunde kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die hohe Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit gibt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie, und wahrscheinlich besser als ich es

Ihnen sagen kann; Sie kennen auch die Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie Ihre Reliquie aus zur öffentlichen Verehrung! Doch wenn Sie vielleicht dies alles nicht wüßten, wenn Sie nur das Heil der Christenheit durch die Ausstellung der Trierischen Reliquie erzielten, so haben Sie doch eine doppelte Schuld dabei auf Ihr Gewissen geladen, von der Sie sich nicht reinigen können. Einmal ist es unverzeihlich von Ihnen, daß Sie, wenn dem bewußten Kleidungsstück wirklich eine Heilkraft beiwohnt, der leidenden Menschheit dieselbe bis zum Jahre 1844 vorenthalten haben. Zum Andern ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den Hunderttausenden der Pilger nehmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armuth unsers Volkes annehmen? Zumal Sie erst vor einigen Wochen gesehen haben, daß die Noth Hunderte zu Aufruhr und zu verzweifeltem Tode getrieben hat? Lassen Sie sich im Uebrigen nicht täuschen durch den Zulauf von Hunderttausenden und glauben Sie mir, daß, während Hunderttausende der Deutschen voll Inbrunst (?) nach Trier eilen, Millionen gleich mir von tiefem Grauen und bitterer Entrüstung über Ihr unwürdiges Schauspiel erfüllt sind. Diese Entrüstung findet sich nicht etwa bloß bei einem oder dem andern Stande; bei dieser oder jener Partei; sondern bei allen Ständen, ja selbst bei dem katholischen Priesterstand. Daher wird Sie das Gericht eher ereilen, als Sie vermuthen. Schon ergreift der Geschichtschreiber den Griffel und übergibt Ihren Namen, Arnoldi, der Verachtung der Mit- und Nachwelt, und bezeichnet Sie als den Tetzel des neunzehnten Jahrhunderts! —

Sie aber, meine deutschen Mitbürger, ob sie nah oder fern von Trier wohnen, wenden Sie Alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeindevorsteher, Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben. Suchen Sie ein jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht bloß zu Trier wird der moderne Ablaßkram getrieben, Sie wissen es ja, im Ost und West, im Norden und Süden werden Rosenkranz-, Meß-,

Ablaß-, Begräbnißgelder und dergleichen eingesammelt und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, an's Werk, es gilt unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Kapitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen. Leihen Sie Ihren Gedanken Worte und machen Sie Ihren Willen zur That.

Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl Ihrer Gemeinden, die Ehre, die Freiheit, das Glück der deutschen Nation wollen und anstreben, schweigen Sie nicht länger, denn Sie versündigen sich an der Religion, an dem Vaterlande, an Ihrem Beruf, wenn Sie länger schweigen und wenn Sie länger zögern, Ihre bessere Ueberzeugung zu bethätigen. Schon habe ich ein anderes Wort an Sie gerichtet, darum für jezt nur diese wenigen Zeilen. Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der Alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß Sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben".

Dieser offene Brief war verfaßt und unterzeichnet von Johannes Ronge, katholischem Priester. Der Ort, von dem der Brief ausging, war Laurahütte.

Ronge war ein junger Priester von einunddreißig Jahren. Geboren zu Bischofswalde im Neisser Kreise, 16. Oktober 1813, eines Landmanns Sohn, hatte er zu Breslau die Theologie studirt, und war im März 1841 Kaplan zu Grottkau geworden. Wegen eines Aufsazes in den sächsischen Vaterlandsblättern, unter dem Titel „Rom und das Breslauer Domkapitel", der sehr freisinnig war, aber lauter Wahrheiten enthielt, daneben auch, weil er ein zu langes Haar und einen zu kurzen Rock getragen habe, wurde Ronge als Kaplan suspendirt, ohne Vorladung, ohne Untersuchung, ohne objektive Beweise, durch den damaligen Bisthumsverweser und Domherrn Ignaz Ritter, ungeachtet seine Gemeinde ihm in jeder Hinsicht das günstigste Zeugniß öffentlich ausstellte. Die Suspension erfolgte zu Anfang des Jahrs 1843. Einer der Domherren, welche sie unterzeichneten, gestand nachher selbst, daß er jenen betreffenden Aufsaz nicht gelesen habe, aber es sollen entsezliche Dinge darin stehen. Ronge war auf das nach Laurahütte

gegangen, das größte Hüttenwerk Oberschlesiens, hart an der russischen Grenze, und hatte hier die Kinder der dortigen Beamten unterrichtet, bis die Trierer Wallfahrt ihm die Feder zu dem offenen Brief in die Hand gab.

Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte der Brief das katholische und protestantische Deutschland. Alle deutschen Zeitungen druckten ihn ab, wo es die Censur oder die kirchliche Partei nicht hinderten. In vielen Tausenden von Abdrücken wurde der Brief als Flugblatt verbreitet. Alle vernünftigen Katholiken waren in der Hauptsache mit Ronge einverstanden, von der russischen Grenze bis zum Rhein, von den Alpen bis zur Nordsee. Die Abdrücke wurden an vielen Orten unentgeltlich vertheilt. Selbst in Frankreich machte der Brief großes Aufsehen, und die ersten Pariser Blätter theilten ihn in Uebersezung mit. Im ganzen Elsaß war er als Flugblatt verbreitet.

Die Pariser, und die Franzosen überhaupt, hatten noch eine eigenthümliche Ursache, sich für diese Angelegenheit zu interessiren. Es hatte sich nämlich mit dem heiligen Rock zu Trier ein Handelsgeschäft in Verbindung gesezt. In einem Augenblicke war Paris mit Amuletten vom heiligen Rocke zu Trier überschwemmt. Junge hübsche Mädchen, welche lieblich zu sprechen wußten, verhandelten Medaillen, Tuchschnizel, kleine Röckchen, Bandschnizel und viele andere Sachen, mit denen der heilige Rock berührt worden sei; sie verschafften sich Eingang in Paläste und Hütten. Der Konstitutionnel warnte in einem eigenen Leitartikel vor diesen Amuletten und behauptete, die Geistlichkeit von Trier habe zehn Meilen in der Runde alles Zeug, alle Bänder aufgekauft, um sie zu solchen Amuletten zu weihen.

Ronge selbst erhielt von Katholiken und Protestanten Dankadressen, Ehrenpokale, Lorbeerkränze, Gedächtnißmünzen und andere Beweise der Anerkennung aus der Nähe und Ferne.

Die kirchliche Partei in Preußen, voran die Trierer Geistlichkeit, erklärten den Brief und den Enthusiasmus dafür als einen organisirten Angriff einer verbündeten literarischen Macht, die aus allen feindseligen Blättern bestehe, und die unter dem Aushängeschild der absoluten Freiheit des Geistes, und unter dem Vorwande, die Jesuiten zu bekämpfen, gegen die positiven Sazungen der

katholischen Kirche und gegen die Katholiken überhaupt zu Felde ziehe. Die Trierer Geistlichkeit wandte sich beschwerend an den König und an den Bundestag, und bat um Handhabung der bestehenden Geseze, um kräftige Gewährung des Schuzes der katholischen Kirche — gegen die deutsche Presse.

Der eine Kämpfer der kirchlichen Partei warf Ronge vor, nicht um die Abgötterei deutscher Katholiken und ihre Belehrung sei es ihm zu thun, sondern sein eigentlicher Zweck sei, einen Feuerbrand in das deutsche Volk zu werfen, und die deutschen Katholiken von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, von Rom, loszureißen. Ein anderer rückte ihm vor, er sei schon zu Breslau Revolutionär und Mitglied der Burschenschaft gewesen, habe dort den deutschen Geist, die deutsche Gesinnung eingesogen, deutsche Freiheitslieder mitgesungen, ja solche selbst gedichtet. Damals habe er den Beinamen Rinaldo gehabt. Wie ein Räuber, und schlimmer als Rinaldo, dringe er nun in das kirchliche Heiligthum, erhebe die priesterliche Hand wider seine eigene Mutter, die Kirche, und suche ihr den Todesstoß in's Herz zu geben*).

Der Wiz der Gegenpartei machte darauf aufmerksam, man möge nur die Buchstaben des Räubernamens gehörig versezen, so erhalte man, was gewiß für die Wundergläubigen bedeutsam und für die Denkenden manchfach deutbar sei, den Namen des Bischofs Arnoldi. Der Ernst der Gegenpartei aber sprach: Ronges Wort hat getroffen, gezündet, niedergeschmettert. Die Schale des Zorns gießen sie aus über ihn, Verwünschungen häufen sie auf sein Haupt: — widerlegt hat ihn noch keiner.

Die katholische Schattirung der kirchlichen Partei fand einen gewandten Kampfgenossen aus dem Lager ihrer Verbündeten der evangelischen Schattirung — an Hengstenberg. Dieser vertheidigte, so zu sagen, in der Berliner evangelischen Kirchenzeitung die Reliquienverehrung und den Rock zu Trier.

Die kirchliche Partei nahm um so mehr Aergerniß an Ronge's Auftreten, als zu gleicher Zeit, da in Schlesien das geschah, in Posen, ganz unabhängig von dem Trierer Ereignisse, der Priester

---

*) Zeitschrift „Der Katholik" auch als Flugblatt gedruckt. S. 12.

Czerski von Rom sich lossagte, und in Schneidemühl die erste freie Gemeinde stiftete.

Den Anstoß zu der Lossagung Czerski's gab die katholische Kirche selbst. In Schneidemühl war schon lange eine Freimaurerloge; ebenso waren daselbst so viel Protestanten als Katholiken, und seit längerer Zeit hatte sich unter den Leztern eine Anzahl gleichgesinnter Männer nicht bloß gefunden, sondern sich vereinigt, deren Bewußtsein über das hinaus war, was man jezt als Römisch-Katholisches gab. Erst im März 1844 war Czerski, ein junger Priester, zur Seelsorge nach Schneidemühl gesezt und mit diesen Männern bekannt geworden. Der junge Priester, bald sehr beliebt bei der ganzen Gemeinde, liebte eine junge Polin; seine Anhänger ermunterten ihn, eine sogenannte Gewissensehe mit ihr einzugehen. Des jungen Kaplans Beliebtheit hatte den Neid anderer Geistlichen erregt, ein Probst wurde sein Angeber bei dem Generalkonsistorium in Posen. Dieses suspendirte ihn im Mai und verurtheilte ihn zu einer vierwöchentlichen Pönitenz. Nach dieser wurde Czerski wieder eingesezt, die Schneidemühler hatten gegen seine Verurtheilung Protest eingelegt und Reformen gefordert, man gab ihnen keine Antwort. Auf ihre Ermunterung legte Czerski am 22. August sein Amt als katholischer Priester nieder, eine zuerst nur kleine aber schnell sich verstärkende freie Gemeinde, die ein eigenes Glaubensbekenntniß aufstellte. Jezt wurde Czerski exkommunizirt mitten in der großen Bewegung, welche Ronge's Brief hervorgerufen, im November. Vorzugsweise waren es die sächsischen Vaterlandsblätter, welche mit weithin reichender Stimme dieser Bewegung ihre Leitung gaben. Johannes Ronge selbst war bei dem Grafen Reichenbach in Walddorf, als er die Aufforderung seiner obersten Vorgesezten zum Widerruf erhielt.

Schon bei Gelegenheit seiner Suspension, wegen jenes Artikels in den sächsischen Vaterlandsblättern über Rom und das Breslauer Domkapitel, hatte ein Domherr, einer seiner Richter, ihm geradezu gesagt, er solle die Urheberschaft desselben nur verneinen, dann sei Alles gut. Ronge hatte sich damals zu so etwas nicht verstanden. Dem verlangten Widerruf gegenüber blieb er sich gleich. Seine Antwort darauf war der Art, daß sie ihm bei Katholiken wie bei Protestanten — nur nüzte,

denen, die als Vertreter der katholischen Kirche auftraten, sehr schadete.

Dieses Antwortschreiben fand, als es gedruckt wurde, schon darum Millionen Herzen dafür offen, weil in dem heftigen Kampfe, der vorherging, die Blätter der katholisch-kirchlichen Partei sich Ronge gegenüber nicht nur höchst ungeschickt benommen, sondern offenbare, leicht nachweisbare Entstellungen der Wahrheit sich erlaubt hatten. Das deckte Ronge auf, er deckte auf, daß seine Gegner nicht nur nicht auf urchristlichem Boden standen, sondern wie das gebildete Zeitbewußtsein, so die klarsten Aussprüche Christi und der Apostel gegen sich hatten. Sein persönlicher Charakter leuchtete aus dem sehr ausführlichen Antwortschreiben heraus, mit dem er den Widerruf ablehnte.

„Ich habe", hieß es darin, „früher meine Existenz nicht durch eine Lüge retten wollen. Ich habe mein Amt aufgegeben, bin der Armuth und Noth entgegen gegangen, so leicht es mir gemacht wurde, der Suspension zu entgehen. Wahrheit, Ehre und Recht stehen mir höher, als der Brocken Brod, der meinen Körper nährt. Ich habe die volle Wahrheit gesprochen, und werde sie auch fernerhin ohne Menschenfurcht sprechen; ich werde das Unrecht tadeln, ob es sich auch hinter tausendjährige Altäre zu verbergen sucht. Nur meine Pflicht habe ich gethan, indem ich der Entrüstung der Nation Worte lieh. Erstaunen muß man, daß selbst eine hohe geistliche Behörde einen so offenbaren Mißbrauch in Schuz zu nehmen sucht. — Glaubt man mich deßhalb degradiren und exkommuniziren zu müssen, so mag man es thun; der erhabene Stifter unserer Religion wird mich deßhalb doch zu seinen Jüngern zählen, und auch meine Mitbürger werden mich nicht von sich ausschließen".

Auf das wurde Ronge aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und es wurde ihm die Urkunde über die empfangenen heiligen Weihen abverlangt, „wegen der in seinem Brief enthaltenen kirchlich-strafbaren Punkte, wegen seiner irrigen und antikirchlichen Ansichten überhaupt, und insbesondere über die Reliquienverehrung und über die Verehrung des heiligen Rockes". Das geschah am 4. Dezember 1844. Die Exkommunikation war seit lange in Deutschland ohne Wirkung auf die Gemüther der Menschen. Ronge ließ seine Rechtfertigung drucken, er berief sich auf seine

Mitbürger, auf die deutsche Nation, welche ihm in ihrer großen Mehrheit Beifall gab, zujauchzte, weit über das Maß.

Es war ein Augenblick, der mit bedeutungsvollem Finger hinwies, daß es an der Zeit sei, die Kirche zu verjüngen, nach Chateaubriands schönem Worte. Wenn der rechte Geist in den obersten Spizen der Kirche war, so verstanden sie diesen Wink, und statt neu sich zu zertheilen und zu zerstücken, nahm die deutsche Nation, die jedenfalls in der Zukunft dafür in Europa tonangebend sein wird, einen Umschwung zur religiösen Einheit und damit zur dauerndsten bürgerlichen Freiheit, die sie ohne religiöse vereinte Begeisterung kaum erreichen, in keinem Falle behaupten wird.

Sie verstanden den Augenblick nicht. Alle freisinnigen Katholiken stießen sie durch ihr Vorgehen zurück, besonders in Breslau. Dort war selbst die katholische Fakultät der Hochschule von Hermes's Lehre berührt und von den Kölner Wirren keineswegs begeistert. Katholische Professoren zu Breslau erklärten sich gegen die römische Kirche, eine Reihe katholischer Geistlichen: Regenbrecht, Höcker, Kerbler, Hofferichter, Vogtherr und andere. Es war, als ob die Exkommunikationen reizten, wie zu einer Ehre. Robert Blum zu Leipzig, Wigard zu Dresden, Männer, die seit lange weithin im Volke Wurzeln hatten, geborne Katholiken, erklärten sich für die neue religiöse Bewegung. Schnell entstanden über ganz Deutschland hin deutsch-katholische Gemeinden: sie hießen sich so nicht nur im Gegensaz zu Rom, sondern weil in den neuen Gemeinden Nationalgeist und Religion sich in Eins verschmelzen sollten.

In Breslau bildete sich zuerst eine Gemeinde, dann folgten Berlin, Leipzig, Dresden, viele sächsische Orte, Magdeburg mit Umgebung, Hildesheim, Braunschweig, Elberfeld, Kreuznach, Offenbach, Ulm, Stuttgart, Mainz, Liegnitz, Landshut, Freistadt, Grünberg, Neusalz, Görlitz, Reichenbach, Slawenziz, Großglogau, Chodzinsen, Bromberg, Marienburg, Danzig, Thorn, Löbau, Halle, Potsdam u. s. w. mit Bildung kleiner Gemeinden.

Auch in der Rheinprovinz und Westphalen bildeten sich deutsch-katholische Gemeinden, selbst im Bisthum Trier: als Arnoldi exkommunizirte, wurde der schwache Greis vom Pöbel verhöhnt. Bayern versperrte durch Gensdarmen der neuen religiösen Bewegung seine Grenzen. Ronge trat eine Rundreise durch das nördliche und

mittlere Deutschland an, bald auch durch das südwestliche. Ueberall schwärmte ein Theil der Bevölkerung für ihn, besonders der weibliche; sowohl durch sein Aeußeres und seine natürliche schlichte Beredsamkeit, als durch das Neue der religiösen Bewegung und durch die Ideen, die wenigstens für die katholische Welt erneut waren, machte er Glück.

Bald fand die erste Kirchenversammlung statt. Denn wie das von Laurahütte aus hingeworfene Wort gleich darauf seine äußere Form gefunden hatte, in den einzelnen Gemeinden, die zwar nirgends sehr zahlreich waren: so bildeten sich diese Gemeinden eben so schnell zu einer deutsch-katholischen Kirche aus, durch Kirchenversammlungen und Feststellung eines Glaubensbekenntnisses, eines Gottesdienstes, einer Gemeindeverfassung, und durch ein schönes Gemeindeleben, nach vollständig ausgesprochenem Bruch mit Rom*).

*) Hauptquelle F. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung. Leipzig 1852. Ein thatsachenreiches, gelehrtes und scharfes Werk.

Achtzehntes Hauptstück.

Der doktrinäre Absolutismus in Preußen bis zu Rochow's Rücktritt.

So war mitten im Schooße der katholischen Kirche in Deutschland, und zwar durch eine Reihe von Fehlern höherer katholischer Vorgesezten, eine Art religiöser Revolution ausgebrochen, und der Erzbischof von Posen und Gnesen klagte die neuen Gemeinden in einem Schreiben an den König von Preußen geradezu an, „die kirchenwühlerischen Umtriebe der Sektirer und die Unterstüzung, welche von protestantischer Seite denselben gewährt werde, seien nichts anderes als ein Bund des politischen Radikalismus und des Kommunismus, und die also Verbündeten würden, wenn man sie gewähren lasse, mit der Zeit den Umsturz der Staatsverfassung und die Einführung einer neuen beliebigen sozialen Ordnung versuchen. Darum müsse man das Seinige gegen sie thun".

Das war Przyluski, Dünin's Nachfolger, derselbe, der im Jahre 1848 an der nationalen polnischen Bewegung so innigen, tiefen Antheil energisch nahm.

Es zeigte sich auch hier wieder, was überall hervortritt: Wo die Reaktion von Oben bestehende Formen umzustürzen für gut findet, wo im Namen des Staatsoberhauptes von der Aristokratie oder von dem Staatsoberhaupt selbst Revolution gemacht wird, da ist die Revolution eine „rettende That", etwas Preiswerthes: wo die kirchliche Partei den Umsturz der Geseze durch bewaffneten Aufstand oder durch die drohende Macht der Volksaufregung der „guten Sache" für zweckdienlich achtet, da ist der Umsturz, der Volksaufstand, wie die Volksaufregung ein erlaubtes Mittel.

Erst durch die Beilegung der Kölner Wirren, und zwar durch ein eigenes Schreiben des Königs an Droste-Vischering, das im preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, erfuhr die Welt, daß man auch am preußischen Hofe unter Friedrich Wilhelm III. in den katholisch-kirchlichen Bewegungen am Rhein und in Westphalen wie in den slavischen Landen die Einleitung zu einer politischen Revolution sah und verfolgte.

Denn der König sah sich veranlaßt, selbst öffentlich zu erklären, „daß er, der König, den Gedanken, der Erzbischof habe an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, nie getheilt habe, und es haben auch seine Behörden schon früher Veranlassung genommen, diesen Verdacht zu widerlegen". Da der Erzbischof und seine so ehrenwerthe Familie eine Erklärung darüber aus dem Munde des Königes selbst so dringend wünsche, benüze er diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgends der geringste gegründete Anlaß zu solchem Verdachte gefunden.

In Preußen fand das Glauben, die Eingeweihten der kirchlichen Partei lasen das gewiß mit feinem Lächeln und großer Genugthuung, besonders aber auch wohl der, welcher den Briefwechsel der rheinischen und bayerischen Parteiführer mit Rom in Händen hatte, und derjenige, aus dessen Händen diese Briefe in seine Hand gekommen waren.

Die, deren Liebesglück, deren Frieden im eigenen Haus und in weiten Familienkreisen unter der Unduldsamkeit und Härte gelitten hatten, womit Droste-Vischering die Vorschriften in Betreff der gemischten Ehen gehandhabt, alle diese Hunderte und Tausende waren nicht erfreut, verständigere Konservative waren nicht erbaut durch die Unschuldigkeitserklärung des Erzbischofs, dessen Treubruch an seinen feierlichen Zusagen doch keine Unschuld sein konnte. Auch fiel es auf, daß in Posen der Erzbischof Dünin von der Regierung eingeführte Lehrbücher abschaffte, und den Gebrauch jedes Buches in seinen Schulen, das nicht seine Erlaubniß habe, mit Strafen bedrohte; noch mehr, daß er einen, wegen der kirchlichen Unruhen im Großherzogthum und wegen Widerspenstigkeit von der Regierung seines Amts enthobenen Geistlichen eigenmächtig ohne Weiteres zum Weihbischof von Gnesen erhob.

Bei den ächten Katholiken aber hatte der König durch sein Entgegenkommen sehr gewonnen, und die dem Hofe nahestehenden Häupter der katholischen Partei unterließen Nichts, wodurch sie den König ganz für sich zu gewinnen hoffen konnten, obgleich es schwer war, den Schmeicheleien es zuvor zu thun, womit die höheren und höchsten Beamten, selbst katholischen Glaubens, sogar auf dem rheinischen Landtage, vor dem Könige niederknieten. Da war in einem Ausschußbericht das Zerwürfniß zwischen dem Erzbischof und der Krone eine wunderbare Fügung des Himmels genannt worden, eine Fügung im unverkennbarsten Interesse der Kirche selbst und zu ihrem Heile. Aus den Leiden, welche Einzelne auf diesem Wege zu erdulden gewürdigt worden, sei der Heerde Christi schon eine ganze Saat der blumenreichsten Weide aufgegangen. Die Stände erhalten nur dann ihre Pflicht als Christen wie als Staatsbürger unverlezt, wenn sie auf Gott und den König unbedingt vertrauen; es sei auch nicht der leiseste Grund zu einem Mißtrauen in die Verheißungen des Königs vorhanden und das Evangelium schon weise auf Ehrfurcht und Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit an; der König regiere von Gottes Gnaden und an seiner Statt.

Durch starres Festhalten am abstrakten Rechte, hatte ein Anderer da gesagt, werde das Glück des Landes nicht gefördert. Preußen habe das Glück einen König zu besitzen, den in diesen verhängnißvollen Zeiten Gott selbst zum Schuz und Heil aller Deutschen auf den Thron berufen, alle Deutsche haben gewisse Rechte an diesen König, ganz Deutschland preise und bewundere ihn; es sehe aber auch auf die rheinischen Stände, ob diese die schwere Verantwortlichkeit auf sich laden werden, einen solchen König zu betrüben durch Annahme von Anträgen, die ihm mißfallen müssen.

Das waren Stimmen, die am Rheine sich hören ließen; sie hielten sich noch in einem gewissen Maß gegen die in der Mark und in Pommern. Unter dem Nachklang solcher Stimmen konnte dem romantischen Könige leicht der Antrag der Breslauer, der an die verheißenen Reichsstände mahnte, als eine „offene Opposition“ erscheinen, deren der König von der Stadt Breslau um so weniger gewärtig gewesen sei, als der in allen anderen Theilen der Provinz herrschende gesundere Sinn und das schöne Vertrauen zum

Landesherrn sich auf dem Landtag in so erfreulicher Weise bethätigt haben.

Rochow war es, dessen Erlaß an den Stadtrath von Breslau so lautete, ein schmerzliches Zeichen der Allerhöchsten Ungnade, ein tiefes Weh, wie es Herr von Merckel nannte, der beim Volke beliebte Oberpräsident von Schlesien.

Daß den Breslauern das Gleiche, wegen dessen die Königsberger früher mit einer königlichen Anerkennung ihrer Treue und ihres Vertrauens beehrt wurden, jezt den Vorwurf eines Mangels an gesundem Sinn und an Vertrauen zuzog, zeigte, daß der König seinem Volke gegenüber einen andern Standpunkt eingenommen hatte; es zeigten dies täglich die steigende Willkür der Censur, die sich häufenden Verbote von Schriften, die Verfolgung freisinniger Lehrer an den Hoch- und andern Schulen. Es waren von mehreren Landtagen Anträge gegen die Beschränkungen der Presse an den Thron gebracht worden, und der König hatte sie dafür belobt und Zusicherungen gegeben, die gefielen und freudige Hoffnungen erweckten.

Die Thaten des Ministeriums, die darauf folgten, waren: die Unterdrückung von Zeitungen, Bücherverbote, die Drohung an die Hallischen Jahrbücher, eine rein wissenschaftliche Zeitschrift, wenn sie sich nicht der Censur von nun an unterziehen, werde man sie verbieten — eine Drohung, auf welche hin die Jahrbücher von Preußen nach Sachsen auswanderten. Diesen Thaten folgte ein Ministerialerlaß, der allen Beamten, bei Strafe augenblicklicher Entlassung, verbot, irgend etwas über Staatsangelegenheiten anders als mit Wissen und Willen der Vorgesezten zu schreiben; die Absezung des Präsidenten Abeggs von der Censur der Königsberger Zeitung, als eines zu freisinnigen Censors; die Untersuchung gegen den Professor an der Breslauer Hochschule, Hoffmann von Fallersleben, wegen seiner harmlos wizigen „unpolitischen Lieder" und das daran geknüpfte Verbot des ganzen Bücherverlages der Kampe'schen Buchhandlung in Hamburg, in welcher die gemüthlich-populären Lieder erschienen waren.

Hoffmann, einer der verdientesten Männer in Förderung der deutschen mittelalterlichen Literatur, der schon um dieses Anhängsels von Romantik willen dem romantischen Könige nicht abhold sein konnte, wurde wegen dieser liberalisirenden Kleinigkeiten seines

Lehramts enthoben, und die Kriminaluntersuchung wegen Majestätsbeleidigung und Erregung zur Unzufriedenheit zu Anfang Novembers 1841 gegen ihn eingeleitet.

Schon das schadete in ganz Deutschland wieder dem Könige unendlich. Davor aber entsezten sich Bildung und Rechtsgefühl, daß im Namen des Königs der ganze Verlag einer Buchhandlung, ohne Unterschied, ob politisch oder ästhetisch, religiös oder gewerblich, aus Rache verboten wurde, und zwar nicht bloß, was schon seit dreißig Jahren erschienen war, sondern auch Alles, was künftig erscheinen würde, verboten im ganzen Umfang der preußischen Staaten.

Um diese Zeit machte der badische Abgeordnete Welcker eine Vergnügungsreise nach Berlin; der für seinen Freisinn in der Kammer wie in wissenschaftlichen Arbeiten von seiner Regierung verfolgte süddeutsche Volksvertreter wurde in der preußischen Hauptstadt mit Aufmerksamkeit aufgenommen, weil viele Bewohner voll Sehnsucht waren nach einem Verfassungsleben, und sie in Welcker einen der ersten Vorkämpfer derselben sahen und ehrten. Ein Ständchen, das ihm gebracht wurde, zog den Veranstaltern eine polizeiliche Untersuchung zu, sie wurden auf die Absicht inquirirt, in welcher sie das Ständchen gebracht, und am Ende mußten sie eine vorgelegte Erklärung unterschreiben, sie haben dabei weder einen politischen Zweck, noch eine B e l e i d i g u n g d e s K ö n i g s im Sinne gehabt, sondern nur dem fremden Professor eine Ehre erweisen wollen.

In Süddeutschland hatte sich manche deutsche und liberale Hoffnung auf den König gerichtet, bei seinem Anfang: mit diesen drei lezten Maßregeln verlor er den lezten Verehrer daselbst in allen Kreisen, wo deutsch-nationaler Sinn und bürgerliche wie geistige Freiheit gepflegt wurden. Nur bei den Führern der frommen Gemeinschaften war Verehrung für ihn; die Gemeinschaften selbst wußten nichts von ihm, da die Frommen in Süddeutschland damals noch von nichts Kunde nahmen, was außer ihrem Kreise vorging, als von den Missionen in China und Afrika, in Labrador und bei den Huronen. An den Absolutisten in Deutschland hatte er auch keine Stüzen; denn diese waren nicht preußisch gesinnt, sondern entweder österreichisch oder russisch.

Daß der König so viel Boden verlor in Preußen und in

Deutschland, davon fiel die Verantwortung auf die Räthe der Krone. Der König hatte zwar die alten Minister im Jahre 1841 beseitigt: der verrufene Kamptz war durch den berühmten Rechtslehrer von Savigny im Ministerium der Justiz ersezt worden, Graf Maltzan in der Leitung des Auswärtigen durch den Bundestagsgesandten von Bülow, Graf Alvensleben im Finanzministerium durch den seitherigen Oberpräsidenten der Rheinlande, von Bodelschwingh. Von Bunsen wurde zum Gesandten in London ernannt.

Von diesen vier Staatsmännern hatte nur Einer die Neigung der öffentlichen Meinung für sich, Bülow, der Schwiegersohn Wilhelm Humboldt's; die drei Anderen waren dafür bekannt, daß sie wenn auch nicht der kirchlichen Partei angehörten, doch ihrer Richtung anhingen.

Aber für die mißliebige Bahn, in welcher die Regierung sich bewegte, machte man vorzugsweise zwei Minister verantwortlich, Rochow und Eichhorn. Radowitz, der kein Freund des büreaukratischen Wesens war, hatte an Rochow und dessen Anhang natürliche Gegner. Schon weil er Geist und Fantasie hatte, und dachte, war er den Männern des alten Systems nicht angenehm, nicht normal genug. So wenig sie von ihm fürchteten, daß er dem Volke und dem Volkswillen zu viel Freiheit und Raum geben würde, so war doch von ihm gewiß, daß er beiden einen bestimmten Grad von Freiheit zugestand; das war ganz entgegen dem, was sie wollten; und sie besorgten, er möchte den König aus ihrem Bannkreise hinausführen in eine andere Bahn. Darum mußte er aus der Nähe des Königs entfernt werden, darum war er zum Bundestage nach Frankfurt gesandt worden.

Rochow steigerte geflissentlich die Vorstellungen des Königs vom Königthum, von der Geltung des absoluten Willens der königlichen Person, bei jeder Gelegenheit, und suchte den Geist des Volkes, der sich selbst mündig gesprochen hatte, durch berechnete Demüthigungen in die Unterthänigkeit und Unmündigkeit zurückzudrücken. Eben dadurch stellte er wiederholt das königliche Ansehen bloß; so besonders der Stadt Breslau gegenüber. In jenem Schreiben an den Stadtrath von Breslau hatte Rochow ihnen eröffnet, der König werde auf seiner Reise nach Schlesien weder eine feierliche Einholung noch irgend ein Fest von der Stadt Breslau

annehmen, wegen jenes Antrags; die Stadt aber hatte dem König noch gar keine Einladung zukommen lassen und keinerlei Ehren angeboten.

Auf diese Form- und Taktlosigkeit, wozu Rochow der Minister des Königs sich vergessen hatte, wandten sich die Stadtbehörden Breslau's mit Umgehung des Ministers unmittelbar an den König in einer Vorstellung, die etwas von der Form und dem Geiste an sich hatte, worin die freien Engländer mit ihren Königen zu reden pflegen, der Form nach unterthänig und rücksichtsvoll, aber fest und frei im Inhalt.

Die Breslauer erinnerten den König, daß sie seit einem Jahrhundert treu und aufopfernd dem Landesherrn sich erwiesen haben; sie legten Verwahrung ein gegen die schmerzliche Verkennung ihrer Gesinnung; sie beriefen sich auf das Landrecht wie auf das Recht der Stände für die Befugniß zu ihrem Antrage.

Sie beriefen sich auf die Bestimmungen des verstorbenen Königs, sie beriefen sich auf das deutsche Bundesrecht, ein Grund, den die ostpreußischen Stände nicht anführen konnten, weil ihre Provinz nicht zum deutschen Bunde gehörte. „Sie haben mit Zuversicht darauf vertraut, der König könne den loyalen Ausdruck dessen, was seine Unterthanen wünschen, und selbst die Erneuerung von Bitten, zu deren Erfüllung er sich früher nicht bewogen gesehen, niemals ungnädig aufnehmen, und sie können sich im guten Bewußtsein der Beweggründe ihres Antrags unmöglich von der Hoffnung trennen, daß das landesväterliche Herz des Königs sich einer ungetrübten Ueberzeugung von ihrer Loyalität und Treue nicht länger verschließen werde".

Man sprach offen, selbst unter Konservativen, davon, daß Rochow vom König entlassen werden müsse; als dieser Minister den ersten Fehler durch einen zweiten verschlimmerte, in der Antwort, die er mit des Königs Namensunterschrift an die Behörden von Breslau ergehen ließ. Darin hieß es, ihre Befugniß zu ihrem Antrag sei ihnen nicht bestritten worden, ihrer Befugniß aber stehe die Befugniß des Königs gegenüber, sich gegen seine Unterthanen über Geist und Tendenz der auf verfassungsmäßigem Weg ausgesprochenen Bitte wohlgefällig oder mißfällig zu äußern. Zu dem Leztern habe ihr Antrag Anlaß gegeben, weil der König über den Gegenstand

desselben sich bestimmt genug ausgesprochen habe. Uebrigens wisse der König zu unterscheiden zwischen dem Mißgriff des städtischen Vorstandes und dem lautern und treuen Sinn der Breslauer Einwohnerschaft. Die Eröffnung habe nur jenem gegolten und der König habe nur bedauert, daß dieselbe eine für die ganze Bürgerschaft schmerzliche Oeffentlichkeit erhalten habe.

In dieser Antwort fand man die Absicht Rochow's, die Breslauer Bürger mit ihren städtischen Behörden zu entzweien, die Hoffnung, die Bürger werden die Theilnahme an den Schritten ihres Vorstandes abweisen. Das Gegentheil geschah. Aus der Mitte der Bürgerschaft erging darauf eine Adresse an die städtischen Behörden, welche den tiefsten Dank für eine so edle und besonnene Vertretung und die Erlangung allgemeiner Reichsstände als ihren allerheißesten Wunsch aussprach. Die Polizei nahm auf offener Straße diese Adresse in Beschlag. Einige Tage später waren die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten. Die Bürger wählten sämmtliche Stadtverordnete wieder.

Auf einen Wink von Berlin aus, daß, falls die Stadt jezt noch den König einlade, er die Einladung huldvollst annehmen werde, luden die städtischen Behörden ihn ein, und der König kam in „seine liebe treue Stadt Breslau".

Auch der König erkannte, daß Rochow reif war zu seinem Fall durch die Ungeschicktheit seines Benehmens. Im Frühling 1842 berief er den edeln Schön plözlich wieder nach Berlin, das Volk knüpfte Hoffnungen daran. Es war unter anderen Widersprüchen im König auch der Widerspruch, daß er politisch zwei Seiten, zwei Neigungen in sich hatte. Eine für Neuerung und Fortschritt, und dabei eine für strengen Konservatismus. So war Schön sein Minister, und zu gleicher Zeit daneben Rochow, gleich als hätte es ihm geschmeichelt, beide Gegensäze in sich zu vereinigen und in sich als einem höhern Dritten aufzuheben, über den Parteien zu stehen, und aus beiden für sich Nuzen zu ziehen, durch Schön die Popularität, die ihm Bedürfniß war, zu genießen und in ihm einen Vermittler mit den Liberalen zu finden, und daneben durch Rochow die Büreaukratie, die alte Regierungspartei, ihre Arbeit und ihre Hingabe an seinen selbst-eigenen Willen zu haben.

Ob in dem Könige damals der ernste Gedanke einen Augenblick

war, mit Schön in die Bahn des Zeitbewußtseins einzulenken — man weiß es nicht, aber es ist nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls tauchte dieser Gedanke wieder unter vor der offenen Sprache Schön's über das, was dann dem Könige zu thun nöthig sei. Schön war bald darauf wieder nach Königsberg zurückgekehrt. Daß er im Rathe des Königs unterlegen war, bewies dem Volke die Annahme seines Entlassungsgesuches aus dem Staatsdienst, die am 11. Juni die Staatszeitung brachte, Allen, die den Fortschritt liebten zum Schmerz und zu böser Vorbedeutung.

Da überraschte fünf Tage darauf eine neue amtliche Anzeige: auch Schön's Gegenfüßler, Rochow, hatte aufgehört Minister des Innern zu sein, „auf sein Ansuchen", wie es hieß, „wegen seines leidenden Gesundheitszustandes".

Schön's Nachfolger war Bötticher, ein Mann wie Eichhorn; Rochow's Nachfolger Graf Arnim, der bisherige Oberpräsident von Posen, bekannt als ein Gegner freisinniger Bestrebungen.

Das war die Erfüllung im Volke gehegter Hoffnungen, besonders auch der Hoffnungen, welche die Wünsche des Volkes an die Reise des Königs geknüpft hatten, die er im Januar 1842 nach England zur Taufe des Prinzen von Wales machte.

Der König hatte dahin den berühmtesten Mann seines Hofes und seines Reiches, Alexander von Humboldt, mit sich genommen: im Glanze der Wissenschaft und des Weltruhms dieses Mannes zeigte er sich den Engländern. Hof und Nation nahmen den König und Humboldt glänzend auf, Brougham lobte den König im Oberhaus.

In seiner Rede, in der dieser treue Förderer der Reform an die Folgen dieses preiswürdigen Fortschrittes der brittischen Verfassung erinnerte, der vor einem Jahrzehnt in's Leben geführt worden war, sprach er die Worte: „Ich hege die freudige Zuversicht, daß die eigene Beobachtung der glücklichen Ergebnisse jener freisinnigen Aenderungen in unserem englischen Staatswesen Se. Majestät, unsern Ehrengast, aufmuntern wird, mit seinen heilsamen Reformen in seinem eigenen Lande fortzufahren. Er wird finden, daß nicht nur keine Gefahr, sondern hohe Sicherheit in der Erfüllung der dem preußischen Volke von seinem königlichen Vorfahr gegebenen Verheißungen liegt, der Verheißungen, welche den hochseligen König in den Stand sezten, durch den heldenmüthigen Aufschwung seines

Volkes die Macht der Franzosen zurückzuschlagen. Eine Repräsentativverfassung einem geistig mündigen, sittlichen, in seiner Kraft bescheidenen Volke gegeben, ist kein papierenes, sondern ein eisernes Bollwerk des Reiches, die festeste Stüze eines auf Gerechtigkeit gegründeten Thrones".

Aus weiteren Aeußerungen Brougham's geht hervor, daß der König unter den Lords des Hofes alle seine persönlichen glänzenden Eigenschaften hatte leuchten lassen, seinen Geist und seinen Wiz, seinen Humor und seine Bildung, daß er aber auch zugleich im Gespräch nicht die Engherzigkeit eines büreaukratischen Absolutismus, sondern einen „umfassenden geistigen Gesichtskreis, ächt volksthümliche und freisinnige Gedanken" von sich kund gab.

Der Anstoß, vom Parlament aus auf den König für die Freiheit einzuwirken, mag von Humboldt dem berühmten Lord gegeben worden sein; von A. Humboldt, der, wie sein verewigter Bruder Wilhelm, Freiheit und Fortschritt liebte, aber nicht, wie dieser, den Muth hatte, für sie vor dem Könige zu sprechen und ihn zu ihren Gunsten zu bestimmen, so viel Einfluß auf den König dessen Verehrung und Zuneigung, die er für A. Humboldt's Wissen und Persönlichkeit an den Tag legte, diesem auch einzuräumen schienen.

Brougham's Worte waren auf Natur und Charakter Friedrich Wilhelms IV. wohl berechnet. Sie waren ein bedeutsames, des Nachdenkens würdiges Gastgeschenk, ein goldener Sporn für den König beim Abschied von dem freien Boden Englands; denn sie wurden gesprochen am Abende vor seiner Abreise.

Der König hatte das mächtigste Land der Erde gesehen, und dieses Land war das mächtigste nicht durch die Bajonette des Absolutismus, sondern durch den Geist der Freiheit, den Geist der Selbstachtung, der alle Klassen seiner Bevölkerung durchdringt, und der die Frucht der Freiheit ist. Er hatte hier gesehen, wie in einer Menschenbewegung, einer Geschäftigkeit und einer Völkermischung aus allen Welttheilen am Ufer und in den Straßen von London die schönste Ordnung herrschte, allein durch das Gesez der Freiheit und den Stab von etlichen Konstabeln.

Er hatte sie gesehen, die staatlichen, kirchlichen und militärischen Einrichtungen, er hatte seine Zeit dazu wie ein ernster und denkender Mann benüzt. Dieses Land war in Allem das Gegenstück von dem

Staate des Herrn von Hallers, die lebendigste Widerlegung aller mittelalterlichen Staatsträume, das sprechendste Beispiel für die Vortheile des parlamentarischen Lebens und Regierens.

Als der König nach diesem Lande hinreiste, da hoffte man, der Anblick der Freiheit daselbst und ihrer Zustände werde die ganze Seele des Königs dafür gewinnen, er werde Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, das Geschwornengericht und wenigstens etwas von englischer Preßfreiheit zurückbringen. Als er von England kam, verlautete von beabsichtigten Reformen im Rechtswesen, doch nichts davon, daß die großen englischen Grundsäze die Grundlage dazu bilden werden.

Neunzehntes Hauptstück.

Die Mittel der preußischen Regierung gegen die öffentliche Meinung.

Rochow selbst war gewichen, nicht sein System. An der preußischen Grenze, Rußland zu, waren begründete Klagen laut über die furchtbare Härte, mit der zu Gunsten der wenigen in dem großen russischen Reiche befindlichen Fabriken die Grenzsperre geübt und der Handel des einst blühenden Ostpreußens systematisch vernichtet werde. Ebenso war ein Cartellvertrag, der zwischen Rußland und Preußen Behufs gegenseitiger Auslieferung von Ausreißern bestand, gegen das Gefühl der Preußen.

Der Ablauf dieses Vertrags war nahe. Die Königsberger Kaufmannschaft entwarf eine Eingabe, und hundert Unterschriften der Chefs der angesehensten Handelshäuser bedeckten sie. Darin baten sie, jenen Cartellvertrag möchte der König nicht wieder erneuern, selbst dann nicht, wenn von Rußland einige Erleichterungen im Grenzverkehr zugestanden würden. Das Loos der zurückgelieferten russischen Ausreißer sei so furchtbar, daß die Bewohner der preußischen Grenzprovinz lieber auch auf einige Zugeständnisse von russischer Seite verzichten möchten, wenn diesen ein erneuertes Cartell zur Grundlage diene. Wahrhafte Erleichterungen des Grenzverkehrs aber würde eine Nichterneuerung des unbarmherzigen Vertrags dadurch herbeiführen, daß die Russen keine Truppen mehr an der Grenze aufstellen würden, da die russischen Soldaten, von der Furcht, ausgeliefert zu werden, befreit, haufenweise desertirten und so die strenge Absperrung in der That nicht mehr durchgeführt werden könnte.

Graf Arnim, der neue Minister des Innern, wies diese Eingabe des Königsberger Handelsvorstandes mit der Bemerkung ab, was in der Eingabe an die Politik streife, müsse die Regierung zurückweisen, weil dergleichen über den Gesichtskreis der Unterthanen hinausliege. —

Drei Monate später wurde öffentlich bekannt, daß der Cartellvertrag zwischen Preußen und Rußland nicht wieder erneuert worden war: nur auf Anregung von Unten etwas zu thun, war gegen die Grundsäze der Regierung.

Auf seiner Rückkehr von Petersburg, wohin er zur silbernen Hochzeit seiner Schwester der Kaiserin gegangen war, am 20. Juli 1842, ließ sich der König in Königsberg die Stände Ostpreußens vorstellen, einzeln, durch Herrn von Schön. „Es ist mir Bedürfniß", sprach er, „Ihnen, namentlich Allen, welche an dem lezten Landtage Theil nahmen, meine Anerkenntniß, meine Dankbarkeit auszusprechen. Es hat auf demselben ein so schöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit geherrscht, ein so außerordentlich guter Geist sich bewährt — und es war dies der erste Landtag nach einem Regierungswechsel. Dies ist von Bedeutung, und in dieser Beziehung erheischen die Gesinnungen, die der erste Landtag nach meinem Regierungsantritte mir gezeigt hat, meine Dankbarkeit — denn außerdem wäre es eine Beleidigung, zu danken bei der Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit, welche sich so wie bei uns von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat".

Die Provinzialstände, die einer solchen Aufnahme von Seiten des Königs sich zu erfreuen hatten, waren dieselben, welche die Bitte um Ausbildung der Provinzialstände zu Reichsständen, um Gewährung einer Verfassung, zuerst ausgesprochen hatten; die Breslauer waren ihnen nur nachgefolgt. Der Unterschied, wie der König die Breslauer und wie er jezt die Königsberger Stände aufnahm, regte in Vielen verschiedene Gedanken an, nur daß diese nicht laut werden durften.

Zwar war am 24. Dezember 1841 als Weihnachtsgeschenk ein Ministerialerlaß ergangen, der den Beruf und die Grenzen der Censur in Preußen zwar nicht feststellte, aber doch betraf. Dieser empfahl den Censoren eine mildere Handhabung der Censur, namentlich sollte ein „wohlmeinender" Tadel der Regierungsmaßregeln

nicht unterdrückt werden; denn des Königs Majestät erkenne den Werth und das Bedürfniß einer freimüthigen und anständigen Publizität sehr wohl. Um schon jezt die Presse von unstatthaften Beschränkungen zu befreien, die nicht in der Allerhöchsten Absicht liegen, habe er das Staatsministerium beauftragt, jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und die Censoren zu angemessener Beachtung des Censurgesezes vom Jahr 1819 anzuweisen. Nach diesem Gesez habe die Censur nicht den Zweck, eine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang aufzulegen, noch auch den freien Verkehr des Buchhandels zu hemmen. Sie solle vielmehr nur Dem steuern und Das unterdrücken und verhüten, was die Moral beleidigen, religiöse und politische Begriffsverwirrung befördern, die Würde und Sicherheit Preußens und der übrigen deutschen Bundesstaaten verlezen könne. — Schriften, in denen die Staatsverwaltung ganz oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Geseze geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht würden, dürften noch keineswegs verworfen werden, bloß weil sie in einem andern Sinne geschrieben als dem der Regierung, vorausgesezt nur, daß die Fassung anständig, die Tendenz wohlmeinend wäre.

Der Schluß dieses Erlasses machte von der höchsten Genehmigung erstens die neuen Zeitschriften, zweitens die Redakteure abhängig. Zur Redaktion von Zeitschriften seien nur völlig unbescholtene, wissenschaftlich befähigte, loyale Männer von Stellung und Charakter zuzulassen. Drittens seien für das Censuramt solche auszuwählen, welche, wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die Form von dem Wesen der Sache zu sondern und sich mit sicherem Takt hinwegzusezen wüßten über Bedenken, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigten.

Zwar nicht die Schriftsteller, aber das preußische Volk war voll Freude und Dank über die vergoldete — Nuß, welche in diesem Ministerialerlaß an den Christbaum gehängt wurde. Die Erstere wie jeder Sachkundige erkannten auf den ersten Blick, daß der Ministerialerlaß nicht viel, eigentlich nichts besagte, da er ganz ohne Prinzip war, und Alles, worin er für die Presse fruchtbar werden

konnte, in die Willkür der Persönlichkeit eines jeweiligen Censors gestellt blieb. Einige Monate waren die Censoren milder, so lang sie selbst nicht wußten, wie sie sich mit dem neuen Erlaß zu benehmen haben, und die Königsberger Zeitung, der Elbinger Anzeiger und die Rheinische Zeitung benützten das, um die inneren Zustände und Landesangelegenheiten freimüthig zu besprechen.

Um der Welt auf's Neue zu zeigen, wie sehr er die Wissenschaft und die Kunst ehre, stiftete der König zu dem bisher fast ausschließlich an Militär vertheilten Orden pour le mérite eine Friedensklasse für Gelehrte, Dichter und Künstler. Aus deutscher Nation sollte die Zahl der Ritter nicht über dreißig steigen, dagegen der Orden an Ausländer in unbestimmter Zahl gegeben werden.

Chateaubriand, Arago, Thomas Moore, Daguerre, Rossini, Thorwaldson und der Klavierspieler Lißt waren unter den Ausländern, die ihn erhielten, lauter Männer von Verdienst, wenn auch von sehr verschiedenem Grade. Unter den Deutschen, die ihn erhielten, waren A. Humboldt und Jakob Grimm, als Gelehrte, aber auch Fürst Metternich erhielt ihn als Gelehrter; von Musikern erhielt ihn Meyerbeer, von Malern Schadow der Vater und Schnorr von Karolsfeld; von Dichtern Ludwig Tieck, August Wilhelm von Schlegel und Rückert. Aber derjenige, welcher der eigentliche Dichter des Zeitgeistes war, Ludwig Uhland, erhielt ihn nicht. Daß er vom König übergangen wurde, fiel in Deutschland auf, nicht zu Gunsten des Königs.

Unterm 4. Oktober wurden, wie dies seit lange in den süddeutschen Staaten der Fall war, auch in Preußen Bücher über zwanzig Bogen von der Censur befreit, doch mußte von einem jeden solchen Buche vor der Ausgabe desselben ein Exemplar auf die Polizei abgegeben werden, damit diese die Beschlagnahme verfüge, je nach Erfinden. Auch rief der König noch einen der sieben Göttinger Professoren, Dahlmann, in preußische Dienste an die Hochschule Bonn.

Aber auch Lehrer und Geistliche von bekannter pietistischer Farbe wurden berufen, und die Konventikel vermehrten sich im Lande. Die Einen sagten, der König wolle die englische Hochkirche nach Preußen verpflanzen; die Andern fürchteten die Zukunft eines evangelischen Papstthums. Denn die Lehr- und Glaubensfreiheit

wurde ohne Scheu beschränkt und beeinträchtigt, Bruno Bauer wegen seiner Geschichte der Synoptiker von seinem Lehramt an der Hochschule zu Bonn entsezt. Die Hengstenbergische Kirchenzeitung wurde immer unduldsamer und verkezernder, sie nahm den ganzen Hochmuth und viel von dem Geist und der Verfolgungswuth der Inquisition an, und Eichhorn diente diesem Geiste.

In Berlin wurde von dieser Partei aus, zu deren Grundcharakter Abgeschmacktheit gehörte, unter den Studenten der Hochschule die Bildung eines Studentenvereins „zum historischen Christus" angeregt, und so der Ernst der Wissenschaft, das Heilige selbst, aus dem Innern des Menschen heraus in die Aeußerlichkeit des Burschikosen, in die Form des Burlesken herabzuziehen gesucht. Der Berliner Universitätssenat versagte diesem Vereine die Erlaubniß, weil, wenn er diesen zuließe, er auch alle anderen Vereine zulassen müßte, die sich etwa zu entgegengeseztem Zwecke bilden wollten.

Die erste Anregung zu diesem Verein aber war von dem Minister Eichhorn gebilligt, sogar empfohlen worden. Darum tadelte er den Senat wegen seines Verfahrens. Er bemerkte dabei, Vereine in einem anderen Sinne — die müßten untersagt werden, eben weil sie eine Abweichung von dem christlichen Glauben wären, eine Abweichung von der Grundlage der evangelischen Kirche und Theologie.

Auch über Eichhorn kam der ganze Hochmuth jener geistigen Verkommenheit, die ihre Armuth hinter der Draperie des Frommthuns, als wäre diese das hohenpriesterliche Gewand der Religion, zu verstecken sucht. Dieser Mann, der sich nie in irgend einem Zweige der Wissenschaft leuchtend hervorgethan hatte, machte eine Rundreise an den preußischen Universitäten, und erlaubte sich, den ältesten und berühmten Lehrern an denselben ministerielle Vorlesungen zu halten und Belehrungen zu geben, wie ein rechter Lehrer auf der Hochschule zu lehren, was er zu thun und zu lassen, und wie er die Lehrfreiheit aufzufassen habe.

Den Breslauer Professoren sagte er geradezu, auf den Glauben komme Alles an, nur durch den Glauben komme Erkenntniß, der Glaube sei die Quelle des Wissens; was er sprach, erinnerte an jene Formel, die so oft zu hören ist in den niederen Schichten religiöser Gemeinschaften, daß der Glaube der Born aller

Wissenschaft sei, und daß die Vernunft nur die Magd im Hause sein dürfe.

Ein Ministerialerlaß befahl, der Religionsunterricht auf Gymnasien sei nur Solchen anzuvertrauen, welche zu den „Rechtgläubigen“ gehören, und zu Wittenberg im Predigerseminar erklärte Eichhorn offen, daß das Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten durchaus nicht „indifferent, sondern parteiisch, ganz parteiisch sei,“ ganz zur kirchlich-rechtgläubigen Partei gehöre, und in diesem Sinne seine Anordnungen, seine Maßregeln, seine Ernennungen und Beförderungen vornehme.

Wie so auf dem religiösen Gebiete dem Denken und dem Gewissen der Lehrer Zwang aufgelegt wurde, so lehrte Stahl auf dem Lehrstuhl, wo Gans Staats- und Rechtsphilosophie vorgetragen hatte, jezt die Säze der äußersten Schattirung der kirchlichen Partei: „Von der katholischen Kirche haben die germanischen Völker seit Karl dem Großen den Gedanken des ächten Königthums, als der erhabenen geheiligten Autorität, der Obrigkeit, die da von Gott sei, empfangen, und der christlich-religiösen Bewegung der englischen Puritaner und Independenten entstamme der Gedanke der Freiheit und Selbstbeherrschung des christlichen Volkes. Die Einigung und Durchdringung beider Gedanken, die zuerst sich einander ausschlossen, habe in England den konstitutionellen Staat ergeben.“

„Dadurch werde auf der einen Seite das Königthum nicht als die erhabene Autorität betrachtet, ihm nicht wirkliche selbstständige Macht zugeschrieben, nicht wirkliche Pietät gezollt, und auf der andern Seite werde in wohlbegründeter Besorgniß hierüber das Erforderniß freier Selbst-, d. h. Mitbestimmung des Volkes verkannt“.

„Es habe dieser Institution, die in christlichen Ideen wurzle, der unchristliche, der atheistische Sinn sich bemächtigt, aus ihm sei zunächst die sogenannte konstitutionelle Theorie, zulezt die französische Revolution hervorgegangen, und der Typus der Einrichtungen und ihrer Würdigungen, den sie hier empfangen, beherrsche noch die öffentliche Meinung, wohl in den Resultaten gemildert, aber im Prinzip nicht überwunden. Das Verhältniß eines souveränen Königs und freien Volkes habe sich hier umgekehrt in das Verhältniß eines souveränen Volkes und eines seinen Willen vollziehenden Königs. Man wolle im besten Fall eine starke königliche Macht

eben als eine Centralisirung des Unterthanenwillens, aber man wolle keinen selbstständigen Willen über den Unterthanen. — Es gebe nur zwei politische Parteien in Deutschland, Christen und Nichtchristen, habe man kürzlich gesagt, und es sei eine gewisse Wahrheit an diesem Wort."

So falschmünzte Stahl Bibel und Geschichte, und gab den widerchristlichen absolutistischen Staat als den „christlichen" aus, seine Partei jauchzte ihm Beifall, aber sowohl unter seinen Zuhörern als draußen im Lande hatte Alt und Jung zu viel gesunden Sinn, als daß dieses falsche Gold hätte in Verkehr kommen können.

Die Sehnsucht von ganz Preußen war täglich nur im Wachsen, wenigstens Einiges von der konstitutionellen Verfassung Englands bei sich heimisch zu machen, in der Stahl und die Seinen die Entartung des christlichen Staates sahen. Das zeigte sich darin, wie die Bildung der ständischen Ausschüsse aufgenommen, beurtheilt und benützt wurde.

Der König erließ nämlich am 30. August 1842 eine Verordnung über die Bildung ständischer Ausschüsse für die einzelnen Provinzen. Für jede Provinz wurden zwölf Ausschußmitglieder gewählt, sechs von der Ritterschaft, vier von den Städten, zwei von den Landgemeinden. Diese Ausschüsse hatten keine weiteren Rechte, als die karg zugemessenen der Provinzialstände, und ihr Zweck sollte sein, dem Könige Gelegenheit zu geben, auch zu der Zeit, in welcher die Provinziallandtage nicht versammelt wären, ständische Organe mit ihrem Gutachten zu hören. Diese Ausschüsse aller Provinzen des Königreichs sollten in Einem Saale zu Berlin zusammen treten.

So wenig es war, so war es doch wieder eine Stufe weiter zu einer Verfassung. Die Berufung der Provinziallandtage, die früher ganz willkürlich geschah, und jezt bestimmt alle drei Jahre wiederkehrte, war die erste Stufe; die Versammlung ständischer Ausschüsse in Berlin war die zweite Stufe, ein Anfang wenigstens zu einer einheitlichen Vertretung des Gesammtstaats: es waren, wenn auch in der allerungenügendsten Form, doch Ständeglieder aller Provinzen endlich einmal für das ganze Reich berathend beisammen.

Die Zeitungen besprachen die Mängel der neuen Einrichtung,

so weit es unter der Censur möglich war, die längst wieder in gewohnter Thätigkeit war. Auch die königlichen Erlasse über Bildung und Einberufung der Ausschüsse, in denen er, wie früher in Königsberg, so jezt wieder die Ansicht aufstellte, sein Vater habe, indem er landständische Verfassung versprach, eben nur damit Vertretung der alten historischen Stände gemeint. Das fiel wieder um so mehr auf, als erstens die alten historischen Stände nicht hergestellt waren, weil ihnen das Steuerverweigerungsrecht nicht zurückgegeben war; und als zweitens in der Urkunde von 1823 ausdrücklich sein Vater nicht von Provinzialständen, sondern von Reichsständen gesprochen hatte, auch die Wiederaufbauer der Monarchie, Stein und Hardenberg, vielfach urkundlich und darum unwidersprechlich eine reichsständische Vertretung gemeint hatten.

Wenn man jezt die vorsichtigen und artigen Besprechungen der preußischen Zeitungen liest in einer Zeit, wo Gedanke und Wort wieder polizeilich und gerichtlich schwer verfolgt sind, so richtet man sich auf an der Erfahrung, daß, wenn auch manche Woge an den Felsen brandet und zergeht, doch der Strom vorwärts geht. Denn damals fand das Ministerium in dem leisen, ehrfurchtsvollen, censurgemäßen Tadel der Zeitungen „ein Gift der schlechten Presse", dem dadurch entgegengewirkt werden müsse, daß die Redaktionen gezwungen werden, die Berichtigungen unrichtiger Thatsachen in ihre Blätter aufzunehmen und so das Urtheil über sich selbst zu sprechen.

Das Berichtigen war in Preußen seitdem von Oben herab, troz dem, daß wegen der willkürlichen Censur die volle Wahrheit in der Presse keine Stimme hatte, so eifrig betrieben worden, daß bei dem Ministerium des Innern ein eigenes Büreau der schon berührten Berichtigungsmänner in Gang gesezt worden war.

Dieses Büreau, eine polizeiliche Anstalt, sollte zunächst seinem Namen nach, denn es hieß amtlich Zeitungsbüreau, nur die öffentlichen Blätter lesen, namentlich Alles, was über Preußen darin vorkomme, von thatsächlichen Unrichtigkeiten Kunde nehmen und diese widerlegen. Diese Berichtigungsmänner widersprachen zuweilen das mißliebige Unwidersprechliche, mühten sich ab und wagten zu widerlegen zu versuchen, was unwiderlegbar war, zogen Thatsachen in Zweifel und bestritten sie, während oft in Berlin und Preußen Jedermann die Richtigkeit der Thatsachen kannte. Darum mißachtet

vom Volke und von allen wahrhaft Gebildeten, wurde das Zeitungsbüreau eine Zeitungeninquisition, eine Angeberei- und Verfolgungsanstalt für die Presse.

Wie ein Urtheil und ein Finger Gottes mochte es Manchem erscheinen, daß Herr von Tzschoppe, der Genosse des Herrn von Kamptz, jener Geheimerath, der sich in den politischen Untersuchungen der Jahre 1835 und 1836 seinen Namen gemacht hatte, er, der unversöhnlichste Feind jeder freieren Bewegung der Presse, am 16. September 1842 starb: im Irrenhause. Wahnsinnig war er geworden.

Die vereinigten Ausschüsse traten am 18. Oktober in Berlin zusammen, und ihre Berathungen wurden am 10. November geschlossen.

Ihre Sizungen waren geheim, und darum geräuschlos: geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen, das entspreche dem Nationalcharakter, sagte der König. Die Gegenstände, über die sie zu berathen hatten, waren ein Steuererlaß, ein Eisenbahngesez und ein Gesez über die Benüzung von Privatflüssen. Das waren keine Gegenstände, in deren Berathung man allgemeine politische Fragen hätte ziehen können; und doch wurde die Berathung über das Eisenbahnnez ein scharfes Eck, das sich tief hineintrieb in die Blöße des Regierungssystems.

Die Mehrheit in den Ausschüssen war für den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten. Die Regierung war dagegen, aus praktischen Gründen, wie sie sagte. Die praktischen Gründe aber sprachen gerade gegen die Regierung, und der Finanzminister wußte recht wohl, daß die Opposition Recht hatte, und die Opposition wußte recht gut, woran es bei der Regierung häkle. Das Gesez vom 17. Januar 1820 sagte ausdrücklich: keine neue Anleihe oder sonstige Staatsschuld solle ohne Zuziehung und Garantie von Reichsständen gemacht werden. Die Staatseinnahmen waren aber nicht hinreichend für die Herstellung des Eisenbahnnezes, es hätte dazu einer Anleihe bedurft, die Anleihe bedurfte der Reichsstände, Reichsstände waren nicht da, und eine reichsständische Verfassung geben wollte der König auch nicht.

Die Regierung schlug eine Zinsengarantie vor für die Beihülfe, die dem Eisenbahnbau aus Staatsmitteln gegeben werden

sollte. Aber auch das, hieß es vielfach in den Ausschüssen, sei eine Belastung der Staatsschuld, und dafür sei die gegenwärtige Versammlung nicht kompetent. Erst nach langer Vermittlung übernahm die Mehrheit der Ausschüsse die Zinsengarantie, da der Adel darin sich sehr gefügig gegen die Regierung zeigte.

Selbst diese schwache Opposition mißfiel dem König, und er warnte die Abgeordneten davor, „Repräsentanten des Windes der Meinung und der Tageslehren zu sein"; er stellte die Sache so hin, als hätten die ständischen Abgeordneten, weil sie Rathgeber der Krone seien, vorzüglich auch gegen die Krone Verpflichtungen, als wären sie eine Art Beamte der Krone.

Je mehr sich der König nicht nur als das höchste Subjekt im Staate, sondern als das geniale Subjekt fühlte, desto weniger Gefallen hatte er an den Aeußerungen der Tagespresse, so maßvoll diese auch, in den Fesseln der Censur, sich bewegten. Daß der König, was über seine Beamten und ihre Regierungsweise gesagt wurde, persönlich nahm, diese Eigenthümlichkeit an ihm milderte sich nicht bloß nicht, sondern sie trat noch herber heraus als Anfangs.

Das ist so göttlich in der Lehre Christi, daß Alle nicht nur nach ihr Brüder sind, sondern daß Jeder ohne Unterschied den Andern lieben soll, nicht nur so überhaupt, sondern gleich als sich selbst, und daß es innerhalb dieser Brüderschaft weder Herren noch Knechte gibt, und daß die Demuth Allen unerläßlich ist, und wer da größer ist an Stellung und Gabe, der Diener der Andern sein soll: das ist Religion Christi, deren Kehrseite Das war, was die Frommen, die Kirchlichen in Preußen für Religion ausgaben, und was sie dem König als solche boten, nicht ihm, nicht seinem Volke zum Heil.

Eichhorn und Graf Arnim reizten sich und Andre zur Verfolgung eines Manchen, der auch nur bescheidenen Gebrauch von seinem christlichen Rechte, seine Meinung zu sagen, in der Presse machte: ihr eigener Hochmuth war um so größer, je mehr er der tieferen geistigen Grundlage entbehrte, und dieser Hochmuth war eben darum um so aufgeregter über jeden Angriff, der nicht auf ihre Person, sondern nur auf ihr Regieren censurgemäß gemacht wurde.

In solcher Gereiztheit, welche übersah, was für ein ungünstiges Zeugniß sie damit sich selbst, ihren geistigen Mitteln und ihrem

System ausstellten, unterdrückten sie alle Zeitungen, in welchen etwas gegen sie geschrieben worden war, alle, bei denen es thunlich war. Da war in erster Reihe die „Rheinische Zeitung". Das war dasjenige Blatt, das sich zur Aufgabe gemacht hatte, auf Einführung einer Reichsverfassung hinzuarbeiten. Man konnte keinem einzelnen Artikel der Zeitung bei, so vorsichtig war sie geschrieben; es waren keine Hammerschläge, keine erschütternden Hebel und Brechwerkzeuge, die sie anwandte; es war nur ein leises Tröpfeln, aber Tag für Tag, Tropfen um Tropfen auf dieselbe Stelle des Steins. Dieser Geist der Zeitung, dieses Wollen, waren mißliebig.

Im November 1842 wurde von dem Ministerium gedroht, wenn nicht eine Aenderung in dem Redakteur und den Mitarbeitern vorgenommen werde, so werde das Blatt verboten. Der bisherige Censor wurde entfernt, ein neuer für das Blatt bestellt, und dem Regierungspräsidenten befohlen, täglich die ganze Zeitung, nachdem sie aus der Hand des Censors gekommen sei, sich nachträglich noch besonders vorlegen zu lassen, und die Ausgabe derselben zu verhindern, wofern er noch etwas darin finde, was ihm unzulässig scheinen könnte. Auf das legte auch der neubestellte Censor sofort sein Amt nieder. Nun wurde ein Beamter des Ministeriums von Berlin aus zur Censur der rheinischen Zeitung entsendet.

Redakteur und Mitarbeiter waren dem Ministerium und seinen Maßregeln geistig so überlegen, daß die rheinische Zeitung, aller Censur und Nachcensur zum Troz, in ihrem Geiste dieselbe blieb, ja daß die Wirkung dieser Zeitung, gerade durch den Druck von Oben auf sie, nur tiefer und breiter wurde: die Verfolgung hatte das Blatt erst noch recht populär gemacht.

Da wurde die rheinische Zeitung am 1. April 1843 unterdrückt, und als Grund bezeichnete der Ministerialerlaß „Zügellosigkeit des Ausdrucks und der Gesinnung, die sich darin kund gegeben, hartnäckig festgehaltene bösartige Tendenzen; einem darauf beruhenden Unwesen auf die Dauer zu steuern, könne nicht Beruf der Censur sein".

Da das Blatt ganz besonderer Fürsorge der Censur genoß, so war der Vorwurf zügellosen Ausdrucks entweder ungerecht, oder das Ministerium sprach eben damit aus, daß man troz der Censur

sehr mißliebig schreiben könne, und daß also die Censur ihrem Zwecke nicht entspreche.

Da diese Zeitung in hohem Grade die rheinischen wie die allgemeinen preußischen Interessen vertreten hatte, und das tägliche Organ der freisinnigen Richtung in den Rheinlanden war, so wurde sie sehr vermißt, und während das Volk darüber murrte, kamen aus den gebildeten Kreisen Petitionen an die Regierung um Rücknahme des Verbots, ohne Erfolg. Den Beamten, die sich bei den Petitionen betheiligt hatten, wurden Verweise gegeben, den Advokaten von Düsseldorf und Köln wurde eröffnet, mit Mißfallen habe der König bemerkt, daß auch Beamte sich an Demonstrationen gegen Verwaltungsmaßregeln betheiligt haben, und er ermahne sie, sich gereiftere Ansichten über die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beschaffen.

Die Königsberger Zeitung war für Ostpreußen und für den ganzen Staat, was die rheinische Zeitung für die Rheinlande und für den ganzen Staat war. Sie schrieb aber vorsichtiger, mit weniger Kühnheit, weniger gerad-aus auf das Hauptziel, und wußte eben bei ihren wichtigsten und zeitgemäßesten Artikeln der Eigenthümlichkeit des Königs eher zu schmeicheln als sie zu verlezen.

An die Zeitung selbst wagten sich Eichhorn und Arnim nicht, aber Eichhorn ließ die Zeitung seine Ungnade fühlen in einem ihrer vorzüglichsten Mitarbeiter. Das war Witt, einer der ausgezeichnetsten Lehrer am Königsberger Gymnasium. Eichhorn befahl ihm, seine Theilnahme an der Zeitung aufzugeben, da sie unverträglich mit seinem Amte sei. Witt legte dem Minister die Zeugnisse seiner Vorgesezten vor, die glänzend waren und bewiesen, daß Witt's Thätigkeit an der Königsberger Zeitung ihn bis jezt nicht verhindert habe, das Ausgezeichnetste in seinem Amte zu leisten.

Darin, daß Witt dem Minister den Beweis entgegenhielt, daß seine schriftstellerische Thätigkeit mit den Leistungen in seinem Lehramt keineswegs unverträglich sei, sah dieser einen sträflichen Ungehorsam. Auf einen Ministerialbefehl wurde Witt durch das Provinzial-Schulkollegium von seinem Lehramt suspendirt.

Die städtischen Behörden von Königsberg, in deren Amtskreis das Gymnasium gehörte, machten ernste Vorstellungen gegen diese Maßregel. Eichhorn blieb nicht nur bei derselben stehen, sondern

er ließ durch das Provinzial-Schulkollegium die gerichtliche Untersuchung gegen Witt bei dem Oberlandesgericht einleiten.

Die Anklageakte bezeichnete das Benehmen Witt's als einen strafbaren Ungehorsam und vorsäzliches Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften seines Amtes. Das Oberlandesgericht aber sprach nicht die gewünschte Absezung aus, sondern nur eine Geldbuße von 30 Thalern, und auch diese nur mit vier gegen drei Stimmen.

Besonders böse war die Regierung auf die Leipziger Allgemeine Zeitung. In dieses Blatt schrieben der Wunsch und die Klage in Preußen, was sie im Lande wegen der Censur nicht aussprechen durften. Das Ministerium des Innern und das des Kirchen- und Schulwesens, ihre Personen und ihre Mißgriffe wurden besonders darin freimüthig besprochen.

Eichhorn und Arnim legten dem König einen Antrag auf das Verbot dieser Zeitung vor; denn sie sei „eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit. Während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespreche, oder auch unbesprochen lasse, mache dieses Blatt die gesammten öffentlichen Zustände der preußischen Staaten zum Gegenstande zahlloser Artikel, verfälsche durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens, gieße in böswilliger systematischer Tendenz Schmähungen und Spott darüber aus, und trachte so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes die Gemüther aufzureizen."

Der König genehmigte das Verbot. Sie durfte nicht nur in Preußen nicht vertrieben werden, sondern nicht einmal den Durchgang durch die preußischen Staaten mittelst der Post nehmen. Als Veranlassung für den König aber darf etwas Anderes angenommen werden, als was die Minister vorbrachten.

Der jugendliche Dichter G. Herwegh hatte unter seinen, den Freiheitsideen gewidmeten Gedichten auch Oden gedichtet, welche für Preußen ein eigenthümliches Interesse hatten. Darum machten seine „Gedichte eines Lebendigen" in Preußen ein außerordentliches Glück, und als er nach Preußen kam, wurde er in vielen Städten enthusiastisch begrüßt. Selbst der König ließ ihn durch seinen

Leibarzt Schönlein sich vorstellen und empfing ihn mit ungewöhnlicher Königshuld; denn Herwegh hatte auch auf den König Oden gedichtet, die, so wenig sie servil oder mittelalterlich waren, das Selbstgefühl des Königs sehr angenehm berührten.

Schon über die Unterhaltung, die der König mit Herwegh gehabt haben sollte, waren Einzelnheiten in die Oeffentlichkeit gekommen, die den König nicht freuen konnten. Von Königsberg aus, wo Herwegh auch viele Verehrer fand, schrieb er einen Brief an den König, wie man sagt, um sich von dem Vorwurf zu reinigen, als sei er von dem König zu sehr eingenommen worden und ihm nicht genug als freier Mann gegenüber gestanden. Dieser Brief war sehr freisinnig und — unklug. Der Dichter ertheilte darin unberufen dem Könige Rathschläge, und zeigte ihm den Weg einer freien Verfassung als den einzigen zu seinem Ruhm und Preußens Größe.

Diesen Brief veröffentlichte die Leipziger Allgemeine Zeitung. Beides nahm der König, nicht mit Unrecht, sehr ungnädig auf. Diese Stimmung benüzten Eichhorn und Arnim. Denn Herwegh's Ausweisung und polizeiliche Fahndung nach ihm — er hatte aber Preußen schon hinter sich — und das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung folgten unmittelbar auf den Brief und dessen Veröffentlichung zu Ende Dezembers 1842.

Selbst in bester Form gegebene Rathschläge fanden bei dem Ministerium keine günstige Aufnahme, und wenn sie von dem bestmeinenden, unterrichtetsten und geistesklarsten preußischen Bürger kamen, der nicht im Staatsdienste stand.

Leider, schrieb der berühmte Bülow-Cummerow im Jahre 1843, wird bei uns wenig auf Vorschläge geachtet, die nicht von Beamten ausgehen, man liest sie kaum und schenkt ihnen nicht die allergeringste Aufmerksamkeit. Es gab zwar eine Zeit, wo es anders war, wo man die Kenntnisse, die Erfahrung und die Talente zu benüzen suchte, sie mit Wohlwollen und Anerkennung annahm, gleichviel von wem sie kamen; in dieser Zeit ist viel Großes entstanden, aber sie ist vorüber, jezt betrachtet man es wohl gar als eine Anmaßung, wenn man der Regierung wohlgemeinte Rathschläge ertheilt.

Bülow-Cummerow hatte das an sich selbst erfahren. Kein Republikaner, kein Demokrat, keiner, der eine Repräsentativverfassung

forderte, sondern ein Monarchist, der eine monarchische Verfassung wollte, nur gestützt auf Landstände ohne Antheil an der Gewalt, ohne das volle Steuerbewilligungsrecht, ein Mann also von höchster konstitutioneller Mäßigung, hatte im Jahre 1842 eine Schrift über Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung und sein Verhältniß zu Deutschland geschrieben.

Darin feierte er klug des Königs hohe Gaben und seinen edeln Willen, und zeigte sich als den loyalsten Preußen, und unter dieser Empfehlung deckte er die wunden Stellen auf und traf sie meist richtig, an denen der preußische Staat litt; er wies nicht nur darauf hin, er gab auch Mittel ihrer Heilung an. Sein Buch fand weithin Aufmerksamkeit, und bei Vielen großen Beifall, nur nicht bei der Regierung.

Im Jahre 1843 ließ er einen zweiten Theil seiner Schrift erscheinen, und er sah sich in der Lage, diese Beleuchtung preußischer und deutscher Verhältnisse — im Auslande drucken zu lassen — aus Laune, wie er humoristisch selbst sagt, und um der preußischen Regierung nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß so ein Buch von Preußen ausgehe, wo die Freisinnigkeit in Beziehung auf die Presse nur zuweilen wie ein Strahl der Sonne durch den trüben Himmel schieße.

„Um aber", sagte er beißend zum Schlusse, „die einheimischen Drucker nicht leiden zu lassen, habe er eine eben so starke Auflage bis zum ersten Bogen noch in Berlin drucken lassen, nicht um sie auszugeben, sondern um sie dem Verhängniß anheim fallen zu lassen".

Freilich hatte er die Vollendung der Verfassung gefordert, hatte von Zeichen der Ungeduld gesprochen, die in manchen Theilen der alten Provinzen sichtbar seien; von einer Mißstimmung, die um sich greife; von dem Mißtrauen, das die öffentliche Meinung gegen Personen hege, die angestellt worden seien; von mangelhafter Behandlung der Staatsfinanzen, unter der die Nation leide, so daß es unmöglich bleiben könne, wie es jezt sei; von der Nothwendigkeit der ständischen Kontrole der Einnahmen und Ausgaben des Staates, der Garantie von Darlehen durch die Stände, und des Rechtes, wenn auch nicht die Steuern überhaupt, so doch die außerordentlichen und die neuen Steuern zu bewilligen oder zu verweigern.

Er hatte geradezu gesagt, man mache in Berlin Verordnungen, ohne die Folgen zu ahnen, und der größte Widerstand gegen eine bessere Ordnung einzelner Verhältnisse sei in neuerer Zeit von der Regierung ausgegangen. Er forderte, daß die gesezlichen Bestimmungen, welche die Regierung zu erlassen gesonnen sei, vorher zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, und daß die Regierung entscheide, nachdem das Publikum gehört sei, und nicht das Publikum entscheide, wenn die Regierung schon gesprochen, oder, was noch schlimmer sei, schon gehandelt habe.

Er forderte Freiheit der Presse, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, als einen wesentlichen Punkt der Verfassung, denn ohne diese gebe es keine öffentliche Meinung, keine Gewähr gegen Uebergriffe und Mißgriffe der Regierung; wenn das Recht nicht öffentlich vertheidigt, wenn die Wahrheit nicht geprüft werden dürfe, wenn es nicht erlaubt sei, den Werth ministerieller Aufstellungen zu würdigen, so gebe es keine öffentliche Meinung, der man irgend ein Gewicht beilegen könnte, da eine solche ja nicht auf Recht und Wahrheit sich stüzen würde. Eine Verwaltung, welche die Presse ungebührlich beschränke, erkläre sich für schwach, sie erkenne stillschweigend an, entweder daß sie den Schriftstellern ein geistiges Uebergewicht einräume, oder daß noch wesentliche Mängel bestehen, die sie nicht abändern wolle. In Preußen aber sei bisher die Presse ungebührlich beschränkt gewesen.

Ja er nahm, obwohl er anderer politischer Richtung war, die rheinische Zeitung in Schuz, als ein gutes, politisches Blatt. Von den vereinigten Ausschüssen sagte er, sie haben den heißen Wünschen des preußischen Volkes in allen Theilen des Reichs nicht völlig entsprochen. Nur erst, wenn der regelmäßige Zusammentritt der Ausschüsse und der Umfang ihrer Befugnisse für immer festgesezt und dadurch zu einem Grundgesez der Verfassung erhoben sein werde, werden fruchtbarere Folgen davon eintreten. Nur die feste Ausbildung einer Verfassung werde die Kraft Preußens in seinen Verhältnissen zu Deutschland und zu den übrigen europäischen Großmächten verstärken.

Die Ausschüsse haben zwar die Erwartungen nicht erfüllt, die man zu sanguinisch sich von ihnen gemacht habe; sie haben sich wahrscheinlich aus richtigem Takt und eben so richtigem Gefühle so

streng in den Grenzen gehalten, die ihnen vorgezeichnet waren; denn es scheine unmöglich, daß in der Brust eines so hochherzigen Fürsten auch nur entfernt der Gedanke aufkommen könnte, es sei ein ausdrückliches Verbot nöthig gewesen, die Anregung gewisser Fragen abzuwenden, deren alleinige Lösung der Monarch sich selbst vorbehalten habe.

Diese Gedanken waren zwar mit dem freigebigsten Lobe auf den König vorgetragen, aber die Wahrheit, die verwundete, wurde mehr gefühlt, als das Wohlthuende des Lobes, und je mehr man zu bemerken meinte, daß in den höheren Kreisen man den Tadel und die Vorschläge empfindlich nahm, troz ihrer Gemessenheit und ihres Parfüms, desto mehr Broschüren wurden dagegen geschrieben, um auf Bülow-Cummerow zu schimpfen, desto mehr wurde er in den besoldeten Blättern geschmäht, aber auch desto mehr Auflagen schnell nach einander erlebte seine Schrift *).

So gemäßigt die Forderungen waren, welche Bülow-Cummerow für die Erfüllung der früheren Verheißungen stellte, so trug doch auch er bei, die Abneigung des Königs zu verstärken. Denn auch er sprach die Zeitsprache, auch er war vom Liberalismus angesteckt, auch ihm fehlte es an derjenigen Unterthänigkeit, die man wünschte, und auch er bewies eben damit, daß, wenn man eine Verfassung gebe, welche die Abgeordneten aller Theile des Reichs in Einem Saale versammelte, diese, selbst mit beschränktem Befugnißkreis, eine Sprache führen würden, wie man sie nicht wünschte.

An und für sich hätte der König gerne eine glänzende Ständeversammlung in Berlin gesehen, und den Hof mit einem Kreise fürstlicher, adeliger und bürgerlicher Namen vergrößert und verziert, zumal da eine Ständeversammlung einen größeren Theil der ausgezeichneteren Persönlichkeiten zusammenführen mußte. Der König war ein Liebhaber von öffentlichen Schauspielen und Aufzügen, von starken Abwechslungen in dem, was ihn anregte und beschäftigte, und das anregende Schauspiel ständischer Verhandlungen hätte jedenfalls eine Abwechslung nach Berlin gebracht.

Daß auch das politische Wesen dafür zu benüzen dem König anlag, zeigte er dadurch, daß er sich so viel damit beschäftigte und

*) Bülow-Cummerow, I. 182, 186. II. 5, 64, 70, 73, 104, 109, 161.

daran künstliche Versuche machte. Geradezu eine Verfassung nach den Vorbildern der Verfassungsstaaten, deren große Grundzüge nach allgemeinem Anerkenntniß auf alle gebildeten Völker und Länder paßten, dem preußischen Volke zu geben, mißfiel dem doktrinären Absolutismus am Hofe, und der König wollte zudem etwas ganz Besonderes, etwas ganz Eigenthümliches und Neues, und dabei etwas machen und geben, was seinen Neigungen und seinen Lieblingsanschauungen, und eben damit, wie er glaubte, den Bedürfnissen seines Volkes entspräche; denn nicht ohne Selbstbewußtheit hatte er zu den Vertretern der Stadt Breslau jenes Wort gesprochen: „Ich kann die politischen Institutionen besser beurtheilen als Sie".

Fürchtete die alte Büreaukratie mit der Veröffentlichung der politischen Verhältnisse die unbedingte Leitung derselben zu verlieren, so hieß es anderseits, wolle der König keine andere ständische Vertretung, als bei welcher das „väterliche Regiment" ungeschmälert bliebe, und was von Freiheit an das Volk kommen sollte, das sollte ein Ausfluß „seines Befehls und Dekrets sein, wie der Vater seinem Kinde das Vernünftige befiehlt, ein glorreicher Akt wohlmeinender Willkür" *).

Da die öffentliche Meinung, was sie mit Worten nicht sagen durfte, in Karrikaturen sagte, so führte Graf Arnim die Bildercensur wieder ein. Die hatte selbst Rochow aufgehoben, weil sie einer gesezlichen Grundlage entbehrte; in Wahrheit, weil der Volkswiz und die Freude daran durch diese Censur mehr mißstimmt wurden, als die Censur der Regierung Nuzen brachte. Arnim führte sie wieder ein, ungeachtet, wie man sich sagte, der selbst wizige König, der mit genialem Humor begabte König, an wizigen und humoristischen Bildern persönlich große Freude hatte.

Im Februar 1843 wurde eine neue Censurverordnung für unumgänglich erachtet, weil ein großer Theil der Censoren die früheren königlichen Befehle gänzlich mißverstanden habe. Diese neue Censurverordnung griff wieder auf die Censurinstruktionen von 1819 und 1824 zurück.

In Preußen und noch mehr in Deutschland fiel es auf, daß nach der Ansicht der Regierung, was vor vierundzwanzig Jahren

*) A. Ruge, polit. Bilder, II., 241.

für Preußen passend gefunden wurde in Betreff der Presse, noch jezt wörtlich anwendbar auf die allgemeine Bildungsstufe des preußischen Volkes sein, und dieses in der Hinsicht gar keinen Fortschritt gemacht haben sollte.

Zudem enthielt die Censurverordnung von 1819 einen Punkt, der damals im Hinblick auf die beabsichtigte Ertheilung einer reichsständischen Verfassung so gestellt worden war, und der solche Schriften verbot, die auf eine Erschütterung „der Verfassung der preußischen Monarchie" abzielen.

Auch dieser Punkt war in die neue Censurverordnung aufgenommen. Damit betrachtete die Regierung offenbar die Verfassungssache als abgeschlossen, und es war dadurch unmöglich gemacht, durch die inländische Presse die Verfassungsangelegenheit zu besprechen, so weit sie über die Provinzialstände und deren vereinigte Ausschüsse hinauslag. Bald nachher wurde eine Organisation der Censurbehörden bekannt, mit Obercensurgericht und Staatsanwalt. Besonders wurde die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen manchfach beschränkt.

Zwanzigstes Hauptstück.

Die Anfänge einer ständischen Opposition in Preußen.

Das Alles war gegen die öffentliche Meinung gerichtet, gegen den Geist in der Zeit, welcher Oeffentlichkeit und Freiheit von jeder Bevormundung verlangte, und an den Maßregeln dagegen seinen Widerstand schärfte. Die Zeitbewegung kreiste immer weiter in Preußen: die meisten größeren Städte drangen auf Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen. Aber selbst der Oeffentlichkeit im Gemeindeleben glaubte die Regierung nicht Raum geben zu dürfen.

Von allen Seiten entwarf man Petitionen an die Landtage von 1843 um ein Preßgesez, um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei der Rechtspflege, um Oeffentlichkeit der Sizungen der Stadtverordneten, um Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, um Erweiterung der Wählbarkeit zum Landtagsabgeordneten. Die Zahl der Stadtabgeordneten sei zu schwach gegen die Zahl der zwei andern Stände, es sei nur der Grundbesiz vertreten; die Vertretung habe überhaupt nicht die Grundlage, die durch das Gesez vom 22. Mai 1815 bestimmt worden sei, und die vereinigten ständischen Ausschüsse geben dafür keinen Ersaz. So sagten die Stadtverordneten von Königsberg, und ähnlich sprachen die Eingaben von Breslau, von Elbing, von Posen.

Am 5. März traten die Landtage zusammen, der rheinische wieder erst am Schlusse der andern, am 14. Mai. Sie waren wichtiger durch die Berathungen über die Petitionen, als durch die über die Gesezesvorlagen, und die Sprache darauf war freimüthiger und energischer als früher, wiewohl sich nur die Provinzen Preußen, Posen und das Rheinland hervorthaten.

Der Landtagskommissär eröffnete den rheinischen Landtag mit den Worten: Die Stände werden die Bedürfnisse der Provinz furchtlos und offen dem Könige zur Gewährung vortragen, das hoffe man; aber auch, daß sie die Forderungen leerer Theorien von den wirklichen Bedürfnissen zu unterscheiden wissen und sich äußeren Einflüssen unzugänglich erhalten werden.

Das konnte sich nur auf die vielen Eingaben, die auf Verfassung, Oeffentlichkeit und andere Landeswünsche gingen, und auf den Einfluß der öffentlichen Stimme beziehen. Aber man achtete auf dieses Ansinnen nicht, weder am Rhein noch in Königsberg und Posen.

Der Brandenburgische Landtag lehnte die Anträge auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren, eben so die auf Oeffentlichkeit in den Gemeindeverhandlungen mit großer Mehrheit ab. Der pommerische Landtag verwarf den Antrag, das Vertrauen zum König auszusprechen, daß er die vereinigten Ausschüsse immer weiter ausbilden werde, er verwarf alle zeitgemäßen Forderungen. Der sächsische Landtag machte wenigstens die Eingabe um Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen einstimmig zu seinem Antrag an die Krone. Der schlesische Landtag wie der westphälische machten auch nicht einen einzigen derjenigen Anträge, welche allgemeine politische Fragen betrafen und als Petitionen eingekommen waren, zu dem seinigen.

Der Adel war in der Provinz Sachsen, in der Mark, in Pommern und Schlesien königlicher gesinnt als der König selbst. Die Zahl der städtischen und bäuerlichen Vertreter war zu gering, und die Stimme der Mehrheit unter den Adeligen zu laut, die immer wiederholte: Wozu es Verfassungsgewähren brauche? die könne der Preuße gleichgültig betrachten, da das bloße Wort seines Monarchen alle weitere Bürgschaft überflüssig mache.

Selbst freisinnige Männer unter dem Adel wie unter den bürgerlichen Vertretern waren schüchtern und schweigsam, zumal in Berlin selbst, in der Nähe des Königs, des Hofs und der Minister, aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit, die der König gezeigt hatte und auf ihre kleine Zahl: sie hatten noch nicht erprobt, wie stark der Freimuth einer schwachen Zahl ist, wenn er sich auf das Recht und die Zustimmung einer Nation stützen kann.

Weil die große Mehrheit der Landtage so ergeben und gefügig und die Freisinnigen darauf stille waren, wurde der König nur noch ungnädiger gegen die, welche es wagten, als Opposition aufzutreten, gerade weil er durch das Benehmen der Mehrheiten auf den Landtagen in dem Glauben, den er gerne hegte, bestärkt wurde, als fühle sich unter der bisherigen Regierungsweise sein ganzes Reich befriedigt und glücklich, und als seien es nur Einzelne, welche aus Ehrgeiz, aus Haß oder aus Theoriensucht gegen die Regierung sprechen.

Die Stände in Posen sprachen gleich anfangs in einer Adresse frei zum Könige für Erhaltung ihrer Nationalität, für das freie Wort in der Presse, das durch die neueste Censurinstruktion, die schmerzlichen Eindruck gemacht, sein Recht verloren habe; für die Verfassung endlich, denn die Wirksamkeit der vereinigten Ausschüsse könne nur dann volle Bedeutung gewinnen, wenn mit dieser Vertretung auch alle diejenigen Institutionen in's Leben treten, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden.

Darauf antwortete der König, er mißbillige den Inhalt der Adresse in hohem Grade. Er tadelte, daß sie Polen und nicht Preußen sein wollen. „Wenn diese Ansicht, welche sich lossage von dem gemeinsamen Bande, sich als die des posenschen Landtages kund geben sollte, so werde er in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten seines königlichen Berufes, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse sei nicht geeignet, einen Einfluß auf seine wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben; ihre Aeußerungen seien ein Uebergriff auf ein Gebiet, das seiner eigenen königlichen Erwägung vorbehalten bleiben müsse; die Berufung auf die Verordnung von 1815 sei unangemessen, diese sei unverbindlich für ihn, da schon sein Vater ihre Ausführung für unthunlich gehalten und die Verordnung vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle habe treten lassen."

Ueber die Presse habe er seinen Willen deutlich genug ausgesprochen — er hatte in der Censurverordnung die „Zeitungs-

schreiberei" unter Anderem „das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien" genannt; — die Stände dürfen nach diesem nicht eine Aenderung dieses seines Willens erwarten. Er hoffe, die Stände werden es bereuen, Aeußerungen so schmerzlicher Natur gegen ihn gethan zu haben.

In Preußen, in ganz Deutschland erregte diese königliche Antwort Verwunderung und Befremden; nicht nur, weil der König darin sich das Recht zusprach, die Provinzialstände beliebig in dieser oder jener Provinz nicht zusammen zu berufen, oder — eine Deutung, die auch noch möglich war — die Stände einer Provinz an den vereinigten Ausschüssen nicht Theil nehmen zu lassen, sondern es befremdete vor Allem, daß der König das Gesez von 1815 als unverbindlich für ihn erklärte, ein Gesez, das nach der Ansicht aller Parteien, in jeder Weise und unter allen Umständen, rechtlich bestand, weil es rechtlich nicht aufgehoben war, ein Gesez, welchem die reaktionäre Partei, wiewohl ganz ohne Glück, eine gewisse Deutung zu unterschieben sich abgemüht, dessen Zurechtbestehen aber auch sie selbst niemals in Abrede gezogen hatte.

Eben so sehr befremdete es, daß der König behauptete, das Gesez von 1823 sei an die Stelle des Gesezes von 1815 getreten.

Der Landtag in Posen, unbeirrt, schloß sich in seinen adeligen und bürgerlichen Bestandtheilen nur um so fester zusammen, er nahm die Anträge auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, auf Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen und der Landtagsversammlungen an, er wiederholte die Bitte um mehr Schuz für die polnische Sprache, er beantragte die Nennung der Redner in den Protokollen des Landtags.

Der Landtag des Herzogthums Preußen schlug dem Könige sogar in's Einzelne hinaus vor, wie man die vereinigten Ausschüsse in Geschäftsordnung und Befugnissen freier und selbstthätiger wünsche; der Landtag erblicke in den vereinigten Ausschüssen nur mit den angedeuteten Attributen eine Fortentwicklung der landständischen Verhältnisse nach den bestehenden Gesezen, und hege die Ueberzeugung, daß der Wunsch und die Hoffnung, ja das Bedürfniß allgemeiner Landstände das Volk lebendig durchdringe und nie aufhören werde, dasselbe zu beseelen.

Alle freisinnigen Wünsche des Volkes machte dieser Landtag zu seinen eigenen und legte sie vor den Thron, für was auf anderen Landtagen irgend eine freie Stimme sich erhob. Besonders warm sprach der Landtag für die Freiheit des Gewissens, der Lehre und der Presse. Es war eine Petition um Herstellung der Gewissens- und Lehrfreiheit von Außen an den Landtag gebracht worden. Der Landtag sezte aus sich einen Ausschuß nieder, um zu untersuchen und zu berichten, wie weit Grund zu Besorgnissen in dieser Hinsicht sei. Der Ausschuß ging alle die Maßregeln Eichhorns und anderer Minister durch, und dieses ganze eichhorn'sche System erschien ihm so bedenklich, daß er seinen Bericht mit dem Antrag schloß, der Landtag solle in einer eigenen Denkschrift dem Könige „die Befürchtungen des Landes vortragen und um geeignete Mittel zur Beruhigung der Gemüther und zur Bewahrung der Lehr- und Gewissensfreiheit allerhöchsten Orts bitten".

Kam diese Denkschrift zu Stande, so hatte sie so viel Gewicht, als eine förmliche Anklage des Ministers Eichhorn.

Unter den gegebenen Umständen hielt es der Landtag für zweckmäßiger, bloß zu Protokoll zu erklären, „es sei zwar eine Anzahl evangelischer Geistlichen von hierarchischen Bestrebungen nicht frei zu sprechen, die Begünstigung der orthodox-pietistischen Richtung von Seite der Regierung lasse sich nicht verkennen, deßhalb seien Befürchtungen wegen beabsichtigter Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit vielfach verbreitet, es sei jedoch nicht an der Zeit, diese durch eine Denkschrift zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen, da man von der Weisheit des Königs erwarten dürfe, allerhöchst derselbe werde die freie Presse seinem Volke nicht vorenthalten, am allerwenigsten aber dieselbe auf dem Gebiete der freien wissenschaftlichen Forschung in irgend einer Weise beschränken wollen, wodurch dann jede Besorgniß vor Geistes- und Gewissenszwang von selbst in sich zerfalle".

Zum Schlusse seiner Sizung stellte der Landtag den Antrag an den König um Gewährung voller Preßfreiheit und Sicherung derselben durch ein unter dem Beirathe der Stände erlassenes Preßgesez. Bis dieses zu Stande komme, möge der König die Presse von allen den Beschränkungen befreien, die nicht ausdrücklich durch die Bundesgeseze geboten seien.

Diese Haltung des preußischen Landtags leuchtete von Königsberg aus weithin durch alle preußischen Staaten und darüber hinaus, so beschränkt auch die Kundgaben waren, welche die Presse von seiner Thätigkeit geben konnte. So folgte der Landtag dem Manne der scharfen Logik und des guten Rechtes, Johann Jakoby, auf seiner Bahn, maßvoll wie er, aber fest und beharrlich.

Das Erkenntniß erster Instanz von Seiten des Kammergerichts hatte am 2. April 1841 Jakoby wegen Majestätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze zu dritthalbjähriger Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Jakoby hatte sich selbst schriftlich vertheidigt, das Kammergericht aber diese Vertheidigung nicht beachtet. Jakoby hatte Berufung gegen dieses Urtheil an das Obertribunal eingelegt. Die öffentliche Meinung von ganz Deutschland und der überwiegende Rechtssinn dieses höchsten Gerichtshofs wirkten zusammen, daß das Obertribunal den alten Ruf seiner Unabhängigkeit höher achtete als Gnaden und Auszeichnungen: Jakoby wurde im Januar 1843 völlig freigesprochen.

Jakoby erbat sich eine Abschrift des freisprechenden Erkenntnisses. Sie wurde ihm verweigert, weil das Kammergericht der Ausfolgung sich widersetzte. Dadurch gewann das Kammergericht in Niemands Augen; denn man sagte, das Kammergericht will das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofs vermuthlich nur deßwegen nicht öffentlich werden lassen, weil darin die Motive seines verurtheilenden Ausspruchs enthalten und ausführlich widerlegt sind.

Jakoby wandte sich mit seiner Bitte um Abschrift an den König. Das Justizministerium beschied ihn, der König habe sich nicht bewogen gefunden, der Bitte Folge zu geben.

Der erste Präsident des Obertribunals, von Grolman, nahm seinen Abschied aus dem Staatsdienste kurz nach dem Urtheil, das Jakoby freisprach. Auch das gab zu reden, und Grolman gewann viel in der öffentlichen Meinung.

Unter solchen Vorgängen trat am 14. Mai der rheinische Landtag zusammen.

Seine Bitte, einen Geschwindschreiber zu den Verhandlungen zuziehen zu dürfen, gewährte der König nach einigen Tagen. Die zweite Bitte, daß der Landtag seine Verhandlungen, ehe sie ver-

öffentlicht werden, selbst censiren dürfe und diese nicht mehr durch die Scheere des königlichen Censors zu gehen haben, wies der König ab.

Eben so wurde der Antrag des Landtags, die Protokolle in den Zeitungen zu veröffentlichen und die Namen der Redner darin aufzuführen, von dem Minister des Innern abgelehnt. Man wollte nicht, daß das Volk seine Männer von den Werkzeugen der Regierung zu unterscheiden Gelegenheit erhalte, und bei seinen nächsten Wahlen wie bei den Beweisen seiner Achtung sich darnach richten könne. Ja, nicht nur die Namen der Redner sollte es nicht kennen lernen; es sollte die freimüthigen Aeußerungen der Stände nicht nur nicht zu hören, sondern nicht einmal zu lesen bekommen.

Darum wurden die Verhandlungen mit einer seltsamen Aengstlichkeit censirt, aus den Vorträgen wurden nicht nur die schönsten Früchte von der Regierung zu Berlin, wohin sie zur Censur gesandt werden mußten, ausgebrochen, sondern ganze Zweige, ja volle Aeste wurden aus den Reden heraus geschnitten und vernichtet, oft das Blattwerk selbst gelichtet oder abgestreift, wenn es zu verführerisch schien. Darum kamen die Verhandlungen oft so kahl, so unbedeutend zur Oeffentlichkeit; manche kamen gar nicht dazu, so ein Vortrag über den Strafgesezentwurf der Regierung, so das Protokoll, das die Berathung über die Verfassungsentwicklung enthielt. Wochenlang lagen diese Protokolle zu Berlin. Man könne den Druck derselben nicht gestatten, war der lezte Bescheid auf die Beschwerde.

Wie schon unter dem vorigen Könige das rheinische Gesezbuch mit seinen Geschworenen von einer Partei in Berlin so gerne beseitigt worden wäre, so war in den Rheinlanden die Besorgniß, die jezige Regierung habe dieselben Gelüste, neu aufgetaucht, als sie den Entwurf eines neuen Strafgesezes vorlegte. So fängt man an, hieß es, und das Geschworenengericht soll hintendrein. Der Landtagskommissär der Regierung sah sich veranlaßt, im Namen derselben zu erklären, daß sie an die Aufhebung der Geschworenengerichte nicht denke; er sagte es, damit der Regierungsentwurf des neuen Strafgesezes nicht an der Furcht vor weiteren Folgen scheitere.

Die Rheinländer wußten aber so sehr, was sie an ihren

Geschworenengerichten hatten, und die Geistlichkeit selbst hatte dieselben so sehr als das Eine von den früheren Freiheiten der Rheinlande übergebliebene Gut hingestellt, daß die Versicherungen des Regierungskommissärs die um dieses Kleinod besorgten Rheinländer nicht zu beschwichtigen vermochten, und es fielen solche Aeußerungen in jener Sizung, es wurde über den Strafgesezentwurf so gesprochen, daß das jezige Ministerium zu Berlin den Druck der Berathung von seinem Standpunkte nicht für zweckmäßig hielt.

Einstimmig beschloß der Landtag, den König zu bitten, die Einführung des mitgetheilten Entwurfs nicht zu befehlen, dagegen aber zu verordnen, daß unter Zugrundlegung der rheinischen Gesezgebung und der betreffenden Berathungsprotokolle des siebenten rheinischen Landtags ein neuer Entwurf des Strafgesezbuchs ausgearbeitet, solcher den rheinischen Gerichten zur Begutachtung, der Presse zur Veröffentlichung übergeben werde.

Der Landtag handelte so aus dem Herzen der Rheinländer heraus, daß diese Gelegenheiten machten, um der Regierung zu zeigen, wie sehr der Landtag des Volkes Gedanken ausspreche, und wie wenig man am Rhein mit den Grundsäzen und Maßregeln der Regierung zufrieden sei. Einem großen Festmahle zu Düsseldorf, wo die Stände tagten, wohnten sogar Beamte bei, und nicht nur Beamte von den Gerichten, sondern auch von der Verwaltung.

Als aber Hecker, der Vorstand der Handelskammer von Elberfeld, in einer Tischrede sagte, das Festessen gelte jenem Beschluß des Landtags über den Strafgesezentwurf, da erhob sich der geladene und anwesende Oberpräsident der Rheinprovinz, von Schaper, der zugleich Landtagskommissär der Regierung war, bezeugte sein Mißfallen über dieses Wort Heckers und verließ schnell den Saal. Ihm folgten alle anderen Beamten. Das Fest aber hatte seinen heiteren und an Herzensergüssen reichen Verlauf.

Das Berliner Ministerium wurde durch die Tischrede des Elberfelder Fabrikanten zu einer Kabinetsordre aufgeregt.

Im Namen des Königs wurde darin gesagt, man würde „die Nachricht von den unanständigen Auftritten, welche bei dem sogenannten Festmahle in Düsseldorf stattgefunden, der Beachtung wenig werth gehalten haben, wenn man nicht erfahren hätte, daß mehrere Beamte der an sie ergangenen Einladung dazu folgten.

Man erkenne die gute Absicht, welche dieselben dabei geleitet und welche sich auch dadurch kund gegeben habe, daß sie in lobenswerther Erkenntniß ihrer Stellung das Fest sofort beim ersten Ausbruch einer verwerflichen Tendenz verließen, wofür ihnen der König seinen Beifall zu erkennen gebe. Dieser Vorfall habe auf's Neue den Unwerth solcher Demonstrationen in's klarste Licht gestellt. Sie seien nur im Stande, Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf die Entschließung des Königs und auf den Gang seiner Regierung üben zu können. Um so mehr sei es aber auch der Wille des Königs, daß seine Beamten sich von solchen Manifestationen ferne halten, und hiedurch nicht entweder dazu beitragen, den lezteren wider ihren Willen eine unverdiente Bedeutung zu geben, oder gar, wenn deren wahrer Charakter hervortrete, in den Fall zu kommen, das Ansehen und die Würde der Regierung durch die Gegenwart ihrer Organe zu kompromittiren."

So werthlos die Regierung zu Berlin solche Kundgaben des Volkes nannte, so sehr sie dieselben ohne die Anwesenheit von Beamten für bedeutungslos hielt, so beeilte sie sich doch, ein Bundesgesez von 1832, das gar nicht darauf paßte, gegen diese bedeutungslosen Kundgaben in Anwendung zu sezen. Ein Erlaß erfolgte durch die Regierung zu Köln, welcher unter Anführung des Bundesgesezes von 1832, nach welchem Volksversammlungen und Volksfeste, unter welchem Namen und zu welchem Zweck es auch immer sei, ohne vorherige Genehmigung der Polizei nicht gestattet seien, solche Kundgaben, d. h. Festessen verbot — gleich als wären Festessen in einem Saale Volksversammlungen und Volksfeste.

Der Landtag stellte auch mit großer Mehrheit den Antrag an den König, die vereinigten Ausschüsse in Reichsstände mit denjenigen Befugnissen zu verwandeln, welche das Gesez vom 22. Mai 1815 denselben zuerkennen. Auch der Antrag auf ein besonderes Handelsministerium wurde angenommen und die politische Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Staatsgliedern mit 54 gegen 19 Stimmen vom König erbeten.

Alle diese Beschlüsse konnten nur zu Stande kommen unter Mitwirkung des größeren Theils des rheinischen Adels, da zu jedem Beschluß zwei volle Drittheile aller Stimmen gehörten.

Selbst die Frage, ob der König um Beseitigung der Bundesgeseze und um ein freisinniges Preßgesez gebeten werden solle, erhielt 46 Ja gegen 26 Nein: es fehlten also auch hier nur drei Stimmen zu einem gültigen Beschluß. Nur die Anträge, welche die Erweiterung der städtischen und bäuerlichen Vertretung betrafen, fanden beharrlichen Widerstand beim rheinischen Adel, der noch nichts von seinen Vorrechten aufgeben wollte, ungleich wenigstens dem besseren Theile des ostpreußischen Adels.

Alles, was die Stände von allgemein politischer Bedeutung an den Thron gebracht hatten, wurde abgelehnt, selbst das weniger die absolute Gewalt Beschränkende, wie die Anträge auf zeitigere Mittheilung der Regierungsvorlagen, auf Oeffentlichkeit der Sizungen und Nennung der Redner. Die ostpreußischen Stände hatten sich durch ihre Anträge das Mißfallen, die rheinischen die Ungnade des Königs zugezogen.

Der König erklärte in den Landtagsabschieden: Den von ihm für die ständischen Institutionen eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen und den Organismus des ständischen Wesens zu verändern, dazu sei weder ein Bedürfniß zu erkennen, noch weniger von einem solchen Wechsel in den Grundlagen des Staatslebens Heil zu erwarten. Er werde sich weder hemmen lassen noch dulden, daß abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange seiner Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde, vielmehr etwaige Versuche der Art jeder Zeit mit Nachdruck zurückweisen. Den rheinischen Ständen sagte der König geradezu: „Den das Wesen der preußischen Verfassung verkennenden und die im §. 49 des Gesezes vom 27. März 1824 den Provinzialständen vorgezeichneten Grenzen überschreitenden Anträgen, deren Sinn es ist, die Ausschüsse der Reichsstände in Landtage zu verwandeln, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen". Den Antrag des rheinischen Landtags, unter Zugrundlegung der rheinischen Gesezgebung (des Code Napoleon) und der betreffenden Berathungsprotokolle des Landtags einen neuen Strafgesezentwurf ausarbeiten zu lassen, wies der König mit Mißfallen zurück, um so entschiedener, sagte er, da er es sich zu einer Hauptaufgabe gemacht habe, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken.

So scheint man im Kabinet auch den Irrthum getheilt zu haben,

als seien die Grundzüge des Code Napoleon französische und nicht vielmehr von Alters her ächt deutsche.

Sehr mißfielen dem Könige die Dankadressen, die dem rheinischen Landtag für seine Haltung vom Volke überreicht worden waren, und er ertheilte den Ständen einen Verweis, daß sie dieselben angenommen haben: nach den bestehenden Gesezen können nur Petitionen und Beschwerden bei den Ständen eingereicht werden, darunter gehören aber Dankadressen nicht.

Die Anträge auf Preßfreiheit, die mehrere Landtage gestellt hatten, wurden mit dem Bemerken abgelehnt, die Bundesgeseze stehen entgegen, und für die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen können nicht besondere Preßgeseze erlassen werden. Die neuen Censurverordnungen haben alle unnöthigen Beschränkungen beseitigt; die Einsezung des Obercensurgerichts gewähre eine gleichmäßige Sicherheit vor Zügellosigkeit der Presse sowohl als vor willkürlicher Beschränkung derselben. Keine gute und edle Richtung in dem Gebiete der Literatur sei durch diese Geseze in der ihr gebührenden Freiheit beschränkt; wenn aber freche und boshafte, auf Untergrabung der göttlichen und menschlichen Geseze gerichtete Tendenzen sich durch diese Verordnungen in den Landen des Königs beängstigt und belästigt fühlten, so entspräche dies vollkommen dessen Absichten.

Eine Schrift, in welcher die hauptsächlichsten Verhandlungen des rheinischen Landtags von 1843 zusammengestellt, aber alle Betrachtungen und Bemerkungen darüber absichtlich unterlassen waren, wurde sofort verboten. Man wußte in Deutschland nicht, ob die Regierung diese bloß Thatsachen enthaltende Schrift auch unter die „frechen und boshaften, auf Untergrabung der göttlichen und menschlichen Geseze gerichteten Tendenzen“ rechnete: der Sache nach schien es so.

In Wahrheit war das Obercensurgericht für die Tagespresse eine Null, selbst wenn seine Mitglieder den besten Willen gehabt hätten, weil in der Regel die Artikel der öffentlichen Blätter auf die Lage und Wirkung des Augenblicks berechnet sind und ihren Werth verlieren, wenn sie Wochen lang nach ihrer Abfassung erst erscheinen dürfen. Gab auch das Obercensurgericht Artikel, welche Censur und Polizei beanstandet hatten, auf Beschwerde wieder frei,

so waren sie veraltet und für den Verfasser wie für die Lesewelt eine verlorene Arbeit. Alle Artikel in Berliner Blättern, welche gegen Maßregeln der Regierung freimüthig sprachen, ja auch solche, die nur von den Ansichten und Grundsäzen der Regierung abwichen und eine entgegengesezte Ansicht mit Geist vertraten, wurden censurpolizeilich angehalten und verhaftet, und auch das Obercensurgericht eilte nicht, sie frei zu geben. Ein beliebter und namhafter Schriftsteller, der immer höchst gemäßigt schrieb, Häring (Willibald Alexis), wandte sich klagend an den König selbst, weil seine Artikel für die Vossische Zeitung von der Censur so lange hingehalten wurden. Die Antwort des Königs lautete: „Ich habe Ihre Eingabe empfangen und geprüft. Die Censoren des mit derselben eingereichten Artikels für die Zeitung haben bei Behandlung desselben nicht gegen die Censurvorschriften gefehlt, es ist also kein Grund zur Beschwerde wegen der gestrichenen Stellen vorhanden. Glaubten Sie wegen ungebührlicher Verzögerung sich beklagen zu müssen, so war diese Klage zuerst an den Minister des Innern zu richten. Mit Widerwillen habe ich einen Mann von Ihrer Bildung und literarischen Bekanntheit durch jenen Artikel unter der Klasse derer gefunden, die es sich zum Geschäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurtheilung ihres nicht von ihnen begriffenen Geistes vor der großen, meist urtheilslosen Menge herabzusezen und dadurch ihren schweren Beruf noch schwerer zu machen. Von Ihrer Einsicht wie von Ihrem Talente hätte ich Anderes erwartet und sehe mich ungern enttäuscht."

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Höhepunkt des Eichhorn'schen Systems.

Zugleich mit der Strenge gegen die öffentliche Stimme in Zeitungen und Schriften, und zwar auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete, nahm die Ueberwachung dessen, was die Geistlichen und die Lehrer lehrten, täglich zu.

Selbst die Ueberwachung der Familien wurde von einem Theile der Geistlichkeit, von den Ueberpietistischen, begehrt. Es kamen Forderungen zum Vorschein wie die, die protestantischen Geistlichen sollen die Befugniß haben, die Familien in den Häusern zu besuchen und sich von ihrem Glauben und Wandel Kenntniß zu verschaffen, ob beide gut christlich seien. In ihren Konventikeln und in ihren Blättern wurde der alte Kirchenbann und die Ausschließung vom Abendmahl als Strafe für die Ungläubigen zurück gefordert. „Die rechtgläubige christliche Gesinnung“ wurde noch schärfer erforscht vor der Anstellung eines Geistlichen oder eines Lehrers.

In Berlin selbst führte der König den verschollenen ursprünglich katholischen Schwanenorden wieder ein, und zugleich damit ein evangelisches Mutterhaus für die Krankenpflege in den Spitälern. Die Schwanenritter und die Krankenpflegerinnen waren religiöse Institute, und der Orden der barmherzigen Schwestern erhielt die Erlaubniß, an mehreren Orten Niederlassungen zu gründen.

Wie man in Bayern den religiösen Ton, der in den höheren Kreisen herrschte, auch zum Ton im Heere zu machen suchte, so geschah das auch in Preußen. Der König, der den Kölner Dom ausbauen, der sein ganzes Volk gläubig haben, es mittelalterlich-

christlich formen wollte und beleben, wie der Künstler einen Stoff; der König, welcher Schwanenritter machte und nur christliche Dichter, nur christliche Wissenschaft um sich und in seinem Lande sehen wollte, konnte das Heer auch nur christlich, und zwar rechtgläubig-christlich, haben wollen. Viele vom Adel, außerhalb des Heeres, der Hofadel ganz, zeigten sich in täglichem Wachsthum des Frommseins begriffen: Der Adel des Heers, also nahezu das ganze Offizierskorps, da selbst die wenigen höheren bürgerlichen Offiziere der Gleichförmigkeit wegen geadelt worden waren, nahmen wenigstens den Schein desjenigen religiösen Geistes an, der vom Hofe ausging.

Es war nur der Schein der Religion. Denn ein Geist des Hochmuths, der mit der Religion der Liebe und der Demuth nicht zusammen gehen kann, war in dem Adel des Hofes und des Heeres, und wurde darin gepflegt.

Man hat sich gewöhnt, von Friedrich dem Großen, weil er so unbefangen in religiösen Dingen war, als einem unreligiösen Fürsten zu reden. Der aber sagte zu seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen:

„Alle Menschen, von denen die Erde wimmelt, sind Kinder Eines Vaters und bilden eine Familie; und troz alles Hochmuthes, den Euer Rang Euch gibt, sind sie Euch gleich geboren; sie sind von Euerem Blut. Oeffnet stets das Herz ihrer ungestümen Klage und bedecket ihr Elend mit Euerem Glücke. Wollt Ihr wirklich über ihnen stehen, zeigt Euch menschlicher, gesitteter, tugendhafter als sie." —

In einem seiner französischen Gedichte sagte derselbe große König: „Mich dünkt, wenn von der Geschichte des menschlichen Geistes die Rede ist, verschwindet der Unterschied der Stände und der Lebensarten: Die Könige sind weiter nichts als Menschen, und alle Menschen sind einander gleich".

Es könnte scheinen, als hätte diese wahrhaft christliche, wahrhaft religiöse Anschauung sein dritter Nachfolger nicht stets getheilt. Der sprach in seiner romantischen Anschauung, wie sie Erziehung, Lektüre und Umgang, die zusammen der Schlüssel zu Vielem bei ihm sind, in ihn hinein gebildet hatten, von seinem Vorfahr mit den Worten: „Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät" fast als könnte irdische Majestät Gott gegenüber, nach dem Abscheiden noch, geltend gemacht werden.

Der König hatte in England mit Augen die Bedeutung des englischen Adels geschaut. So einen Adel in seinen Staaten zu bilden, war sein Wunsch; denn dieser englische Adel — das waren Talente, Staatsmänner, tapfere Degen, Seehelden, Redner, Ritter.

Aber es schien, nur auf das hatte der König bei ihnen gesehen, nicht darauf, daß dieser englische Adel den Geist und die innere Tüchtigkeit, ohne auf ihre Wiege zu sehen, für höher hielt als sich selbst; daß zwischen Adel und Volk die Kluft nicht war wie anderswo; daß der Adel in England die Vorurtheile nicht hatte, die der Adel auf dem Festland hat; daß Herzogstöchter, selbst solche, die zur königlichen Familie gehörten, ausgezeichnete Männer des Bürgerstandes heiratheten, ohne daß darin ein Herabsteigen gesehen worden wäre; daß der englische Adel seit lange etwas vom Geiste des Volkes an sich hatte, sich als Bürger fühlte, und daß der Adel in England es war, dessen Söhne die geschicktesten Führer der Volkssache, die tapfersten Kämpfer für die Freiheit waren, und so eifersüchtig die bürgerlichen Freiheiten wahrten als der Bürgersmann selbst.

Friedrich Wilhelm IV. aber, als er Herzoge, Burggrafen, Grafen und Barone schuf, ließ in die Diplome derselben schreiben, ihr Adel erlösche in der Stunde, da sie eine Bürgerliche heirathen. Er erweckte die Turnierordnung des Mittelalters wieder. Darin war jedem Adeligen vorgeschrieben, wie viel er Knappen bei Turnieren und Hoffesten zu stellen habe u. s. w. Solche Mittelalterlichkeiten sind in England ein heiteres Spiel, hervorgesucht von dem einen oder dem andern Ueberbleibsel und Vertreter mittelalterlicher Romantik, um eine öde Burg in den Bergen mit Farben und Gestalten zu beleben, die in England jetzt selbst in den Romanen nicht mehr beliebt sind; und es wird nur hervorgesucht, höchst selten, bei ganz besondern Anläßen.

Denn in England hat nur das Zeitgemäße am Adel Geltung in der Nation, der englische Adel hat sich aus der Vergangenheit in die Gegenwart seit lange herausgearbeitet; er ist nicht in der Vergangenheit stecken geblieben; in allen Adelsfamilien treibt der größere Theil der Mitglieder bürgerliche Beschäftigung, und wer von den andern Gliedern nicht an den allgemeinen Volksangelegenheiten thätigen Antheil nimmt, der steht außerhalb des Zusammen-

hangs mit der Nation, ohne Ansehen; die Romantiker der Almaksbälle und die ausschließlichen Fuchsjäger der alten Bergschlösser stehen nebendraußen, vereinsamt, bloß für sich, wie bloß unter sich; vom Volke unbeachtet, als unzeitgemäß, als unbrauchbarer Hausrath alt vergangener Zeiten. Der strengste Torystaatsmann hat etwas von einem bürgerlichen Beigeschmack.

In Preußen aber fand sich in dem größeren Theile des Adels schon der Stoff nicht zu englischen Torys, noch weniger zu englischen Whigs: die Junker Pommerns und der brandenburgischen Mark wurden durch alle modern-romantische Vergoldung, die man von Hof aus mit ihnen vornahm, zu keiner englischen Geburtsaristokratie, am allerwenigsten, da dieselben nicht das von der letzteren annehmen sollten, was an ihnen zeitgemäß war, sondern nur das bloß äußerlich Glänzende einer längst erstorbenen Vergangenheit.

In einem ausschließlichen Militäradel dem Throne seine stärkste Stüze zu erziehen, wurden die Militärbildungsanstalten den Söhnen selbst derjenigen Offiziere, welche bürgerlich waren, fast unzugänglich gemacht, die eigentlichen Kadettenschulen zum Voraus verschlossen. In diesen Anstalten und in den „Ritterakademien" wurde in den Zöglingen jener adelige Korpsgeist ausgebildet, der sich viel weiß, oft ohne etwas zu sein.

Es machte bei Zeiten die Einsichtsvolleren des Adels darauf aufmerksam, daß das der Zeit und dem Kulturzustande Preußens nicht entspreche, daß es im Widerspruch sei mit der Grundlage des neuen preußischen Staates. Diese Stimmen wurden von Oben nicht beachtet, vielmehr wurde durch neue Geseze über Duelle und Ehrengerichte der Wahn von einer besondern Standesehre gepflegt, ganz im Sinne jener Rede, mit der Rochow die Ritterschaft bei der Huldigung angeredet hatte.

So kam es, daß nicht alle, aber viele Offiziere sich einbildeten, sie haben vorzugsweise eine Geburt, vorzugsweise einen Beruf, vorzugsweise eine Ehre, daß sie sich überhoben, dünkelhaft und oft herrisch, über Alles, was bürgerlich war.

Zu Ende der neunziger Jahre hatte sich unter dem brutalen und leichtsinnigen Hofhalt Friedrich Wilhelms II. der Offiziersadel nicht bloß Anmaßung dem Bürger gegenüber angewöhnt, sondern sich oft über Alles hinweggesezt. Kaum hatte der Mann der ein-

fachen bürgerlichen Sitten, der dabei Vorliebe für den Soldaten hatte, Friedrich Wilhelm III. die Regierung angetreten, so war im Jahr 1798 eine Kabinetsordre erschienen, die solchen Offizieren die Unarten legte.

„Ich habe, hieß es darin, sehr mißfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vortheile zu Wege bringt, und das ist auf dem Schauplatze des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben; allein im Uebrigen darf sich kein Soldat unterstehen, weß Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger bugiren. Sie sind es, nicht ich, welche die Armee unterhalten; in ihrem Brode steht das Heer der meinen Befehlen anvertrauten Truppen. Nur Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat."

Dieser Befehl war schon in den letzten Jahren dessen, der ihn gab, nicht mehr beachtet worden, und jezt glaubte mancher ein eigenes Vorrecht zu haben, sich zu überheben. Selbst viele Offiziere vom religiösen Tone zeigten nicht, daß sie etwas von der Liebe wissen, durch welche den Menschen die Religion mit allen Menschen verknüpft, noch von der Philosophie ihres großen königlichen Heerführers, von dessen Ruhm und Thaten noch ganz Preußen vorzugsweise lebte.

Es war, nach den Einen, ein Ehrgeiz ohne Volksliebe und ohne die Religion, welche Menschenliebe ist, in der Mehrheit des Offizierstandes; und Preußen fiel auseinander — in Armee und Volk. Nach Andern, was sehr glaublich ist, war es nicht die Gesinnung und der Wille des einzelnen Offiziers immer selbst, was ihn in den meisten Garnisonsstädten von dem Bürger absonderte, sondern es waltete über ihm ein höheres Gebot, welches Militär und Civil, Heer und Volk durch eine Kluft auseinander hielt, wie das fast in allen andern Staaten des deutschen Bundes in diesen Jahren der Fall war.

Thatsache ist: auch in Preußen, im Lande, wo die Ehre und Pflicht des Waffentragens allgemein war, ging der Offizier nicht dahin, wo er Bürgerliche beisammen wußte, und versagte dem Bürger

den Zutritt in Gesellschaften, wo Offiziere saßen: was Anfangs ein Sichmeiden war, wurde allmählig zur offenen Spaltung, zu einer klaffenden Wunde des preußischen Staatslebens. Heer und Volk war nicht mehr eins, und König und Volk war auch nicht mehr eins.

Das war ein anderes Preußen, als jenes von 1813, wo die Religion der Vaterlandsliebe alle Herzen vereinte, und es nichts gab als König und Volk; das war ein anderes Preußen, als jenes vor vier Jahren, da das preußische Volk für seinen König in den Tod gegangen wäre und die kühnste Idee verwirklicht hätte; da das ganze deutsche Volk, da Alles, die deutsche Einheit und die deutsche Größe, der König für sich hatte, wenn er vorging, zeitgemäß, auf der Bahn der Freiheit.

Vier Jahre waren vorüber, sie hatten Viele, und in Vielem, enttäuscht. Aber die Liebe und der Glaube eines Volkes überdauern jahrelange Enttäuschungen.

Das Mißverhältniß zwischen Regierung und Volk war im Wachsen, durch täglich neue Schuld der ersteren. Die Eichhornische Regierungsart scheuchte die edleren und tieferen Kräfte, gerade die, welche in Wahrheit Kräfte waren, immer mehr von der Mitwirkung an der Regierung fort, in sich zurück, oder auf die Seite der Opposition.

Der Geist hatte sich von dieser Regierung losgesagt. Was intelligent war, sah, dieses System hatte keine Zukunft. Gerade das Barbarische des Denk- und Glaubenszwangs rief den Widerstand der ganzen Wissenschaft, eine wahre Empörung gegen die Brutalität der Finsterlinge hervor, es forderte sie heraus. Jung und Alt, was Geist hatte und nicht sonst an den Hof und an Rücksichten gebunden war, sammelte sich unter die Fahne der Zukunft, und machte Front, und machte Angriffe gegen das Eichhorn-Arnimsche Unwesen, mit allen Waffen des Geistes, mit der Wissenschaft und der Kunst; selbst die Poesie that mit, sie verzichtete auf die Pension des Hofes und wurde oppositionell: ein Zeitgedicht von Freiligrath war eine That, ein Siegesschlag; so sehr elektrisirten seine deutsch-vaterländischen Lieder.

Die neue Philosophie, gegen welche Schellings romantischer Geist nicht jugendfrisch, nicht zeitgemäß, nicht scharf genug war, um ihr ein Gegengewicht zu bilden, geschweige um sie zu unter-

drücken, der in vielen Tausenden strebender Jünger auferstandene und vervielfältigte Geist Hegels, und des genialen Gans, lieferte die Waffen zu dem Kampfe der in Tagblättern, in Zeit- und Flugschriften, selbst in Büchern zur Vertheidigung oder Rückerobe- rung aller der Gebiete geführt wurde, welche die Absolutisten im Bunde mit den neuen Dunkelmännern besezt hatten oder besezen wollten; er lieferte die besten Beweisgründe für die Rechtsforderungen des Volkes, denn diese liegen im Begriff des vernünftigen Staats.

Diese Schriftsteller hatten jedoch so viel Takt, daß sie nicht auf das Klarmachen von Prinzipien sich beschränkten; im Gegen- theil, sie vermieden das Schulstreitartige und das Abstrakte, und sie hielten sich an das, was populäre Art war, an die einzelnen Fälle, um an diesen das Unrecht der Regierung und das Recht der Opposition klar zu machen.

Die besten theoretischen Aufsäze liest, beachtet, versteht, selbst im Falle, daß sie sie läse, die Masse der Menschen nicht: kurze Nuzanwendungen, an Thatsachen angeknüpft, bestimmte einzelne Forderungen, die aus den Volkszuständen gezogen werden, in bündiger Fassung — das leuchtet ein, das schlägt ein, das zündet.

Man hat in Süddeutschland gewöhnlich keinen Maßstab für die schwierige Arbeit, welche in Preußen die Männer hatten, in den Massen für die Gedanken und die Forderungen der Zeit das Verständniß zu wecken und zu bilden, sie nachhaltig in Fluß zu bringen, daß sie, was sie als gut und nothwendig erkannt, auch energisch wollten.

Noch im Sommer 1848 war ein großer Theil der preußischen Abgeordneten zum deutschen Parlamente in politischer Ausbildung weit zurück hinter den meisten süd- und westdeutschen Abgeordneten, und das Verhältniß, in welchem die Massen in Preußen zurück- geblieben waren, erklärt allein die Erscheinungen zu Ende des Jahres 1848 und zu Anfang 1849.

Das Volk war so lange in Unmündigkeit darnieder gehalten worden, in den Schulen und von der Kanzel herab predigte man ihm nur Gehorsam, stumme Unterwerfung unter Regierung und König. Die Regierung hatte alle Mittel, den Geist ausgenommen, zur Aufrechthaltung ihres Systems für sich: die Opposition hatte nichts als den Gedanken und das geschriebene Wort, und selbst

diese beiden hatten sie nur in censurgemäßer Gestalt zur Verfügung; das Mittel der öffentlichen Rede, das Mittel der Versammlungen hatten sie nicht. Aber die Blize des Gedankens und des Wortes leuchteten um so heller und um so weiter hin, je größer das Dunkel war, und zündeten leicht am dürren Holz der Gegenwart.

Die Regierung fühlte bald, daß sie mit ihrer theologischen Philosophie, mit ihrem theologischen Staatsrecht, mit ihrer theologischen Kunst und mit ihrer theologischen Presse und Volksliteratur im Kampfe gegen den Geist und gegen die Zeit nicht ausreichte, selbst mit dem bisherigen System der Gedankenmauth nicht.

Sogar mit mehr Fähigkeiten, als auf Seiten der Regierung sich fanden, waren die dringenden Forderungen der Zeit weder zu widerlegen noch zu bestreiten, und die Redensarten von Herrscherweisheit und Unterthanenverstand waren nicht nur verbraucht, sondern sie hatten alle ihre geheime Kraft eingebüßt, seit Rochow das Spiel damit übertrieben und den Wiz und das Lächeln herausgefordert hatte.

Die Regierung griff nun dazu, Alles, was nicht gefügig wäre, nicht mehr bloß Einzelnes, zu unterdrücken, zu verbieten, zu verfolgen, zu beseitigen.

Es wird erzählt, es habe Wochen gegeben, in welchen fast kein Tag verging, ohne daß über irgend eine Schrift das Verbot von Eichhorn verhängt worden wäre. Die Preßprozesse wurden ein Tagesartikel, und die Anklagen lauteten fast immer einförmig auf „unehrerbietigen und frechen Tadel der Landesgeseze".

Universitäten wurden wie Gymnasien behandelt, und die Lehrer daran, deren freies Wort man fürchtete, glaubte die Regierung durch Verbot ihrer Vorlesungen für sich unschädlich zu machen, unklug, denn gerade durch das Verbot beurkundete sie ihre eigene Schwäche. In Königsberg traf dieses Verbot den freisinnigen Walesrode, und zwar unter ausdrücklicher Androhung von Zwangsmaßregeln; in Berlin den geistvollen Nauwerk.

Nauwerk hatte mehrere Verordnungen und Einrichtungen in Preußen einer Beurtheilung unterworfen, und das, was bestand, mit dem, was bestehen sollte und könnte, verglichen, maßvoll, aber entschieden, und treffend. Das nannte Eichhorn „eine unverkennbare Tendenz, zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung

aufzuregen", „eine gehässige Weise, bestehende Geseze zu beurtheilen", „ein rücksichtsloses Verfechten subversiver Theorien". Er fragte bei der philosophischen Fakultät, der Nauwerk angehörte, unter Zusendung der Schriften desselben an, ob ein solcher Mann noch länger einer Universitätskorporation in den preußischen Staaten angehören dürfe.

Die Fakultät erklärte dem Minister einstimmig, es sei kein Grund vorhanden, ihrerseits gegen Nauwerk einzuschreiten. Eichhorn benüzte aber ein paar Wochen später einige unbedeutende Kundgaben, die aus dem Munde der Zuhörer Nauwerks in dessen Vorlesungen kamen, um einen zweiten Angriff auf die philosophische Fakultät zu machen; — und sie gab nach, Nauwerks Vorlesungen wurden geschlossen.

In Halle las der verdienstvolle Philosoph, Professor Hinrichs, über Politik seit lange. Hinrichs Ideen vom Staate waren anders als die der Absolutisten und Pietisten. Eichhorn sandte dem Philosophen am Schlusse des Halbjahrs ein Schreiben, das dahin ging, über dergleichen zu lesen, fehle es Hinrichs an der wissenschaftlichen Befähigung. Der Theologe Schwarz in Halle, der die polizeiliche Oberleitung der Kirche nicht genug würdigte, wurde von Eichhorn der theologischen Fakultät als ein Mann bezeichnet, dessen angekündigte Vorlesungen im nächsten Halbjahr unterbleiben sollten. Als R. Prutz in Halle über Literaturgeschichte an der Universität lesen wollte, verbot ihm dies der Kultminister Eichhorn; Vorträge für Damen und Herren, außerhalb der Universität, verbot ihm der Minister des Innern, Graf Arnim. Merker, an der Berliner Universität, hatte in einer Vorlesung über die Kunst gesagt: Eine großartige Kunst sei nur möglich in einem freien Staat, und ohne freie Entwicklung des gesammten Staatslebens gebe es keine wahre künstlerische Entwicklung des Volks. Ueber diesen Mann und überhaupt über die Privatdozenten strenger zu wachen, empfahl darauf Eichhorn der philosophischen Fakultät.

In der theologischen Fakultät fand Eichhorn einen festen Gegner an Hegels Freund und Schüler Marheineke. So lang ich lebe, sagte dieser, werde ich nicht aufhören, dem Fortschritte der wahren Wissenschaft meine Dienste zu widmen. Ihn ehrte die studirende Jugend, als „den Mann, der die freie Wahrheit und die wahre

Freiheit lehrt". Eichhorn ging sogar damit um, die Vorlesungen abzuschaffen und dafür einen Unterricht durch Konversation, durch Repetitionen und Examinatorien, also eine Abrichtung der Studirenden, ähnlich der in Bayern beabsichtigten, einzuführen.

Eben so griff er, wie das die kirchliche Partei in Bayern that, die Umwandlung der Elementarschulen an. Die Schullehrerbibliotheken und Lesevereine mußten von den Schulinspektoren untersucht, und vor dem „Unbrauchbaren und Verfehlten" verwarnt werden. Aus den Elementarschulen ward der Unterricht in den Naturwissenschaften und in der Geschichte verbannt, selbst aus den obern Klassen.

Die Dinterische Schullehrerbibel, an der sich der ganze Schullehrerstand des protestantischen Preußens, der Mittelstand und selbst die höheren Klassen religiös gebildet hatten, wurde von Eichhorn geächtet, und „Gediegeneres" den Lehrern zugewiesen.

Durch eine Kabinetsordre wurde zugleich den Unteroffizieren des Heers, welche Anspruch auf Civilversorgung haben, das Recht ertheilt, sich als Volksschullehrer anstellen zu lassen, wenn sie zuvor das Zeugniß bringen, daß sie ein halbes Jahr das Schullehrerseminar besucht haben, nach dem Austritt aus dem Militärdienst. Diese Militärisirung der Volksschulen und die Schnellreife der Unteroffiziere für's Lehramt wurden in Deutschland mit Verwunderung aufgenommen.

Als auf den Mai 1844 eine Versammlung deutscher Rechtsanwälte nach Mainz ausgeschrieben wurde, um zu berathen, wie für Deutschland ein gemeinsames Gesezbuch und Rechtsverfahren zu erzielen sein könnte: da verbot der Justizminister Mühler den Preußen die Betheiligung daran, und auf Beschwerde wurde das vom Könige bestätigt.

Die Preß- und andere politische Prozesse fanden nicht immer die Erledigung, die man in höheren Kreisen wünschte; es wurden eben so viele freigesprochen als verurtheilt; denn so sehr die Unabhängigkeit der Richter in Preußen zu wünschen übrig ließ, so waren doch noch bis jezt die Richter sicher gestellt vor Disciplinarstrafen auf administrativem Wege.

Durch ein Gesez vom 29. März 1844 wurden auch alle richterlichen Beamten so gestellt, daß sie wegen sogenannter Dis-

ciplinarvergehen vom Justizminister versezt werden konnten. Dieses Gesez ließ zu, auch widerstrebende Ansichten von Richtern, wenn sie gegen die Ansicht des Ministers darauf beharrten, unter diese Vergehen zu ziehen.

Das schadete dem Ansehen des Richterstandes, und eben so sehr der Regierung, mehr, als Vieles zuvor.

Die Belebung der Theilnahme im Volke für die Gemeindewahlen und Gemeindeverhandlungen hatte in Süddeutschland in trauriger Zeit ein gutes Mittel abgegeben, den Bürger für das öffentliche Leben überhaupt mehr heranzubilden.

Die Führer der Volkssache in Preußen nahmen dieses Mittel auch auf. Die Oeffentlichkeit der städtischen Berathungen mußte auf den preußischen Bürger politisch erziehend wirken, und so oft die einzelnen Bitten darum abgewiesen wurden, sie wiederholten sich so dringend und so allgemein, daß am 19. April eine Kabinetsordre wenigstens die Erlaubniß einer beschränkten Veröffentlichung dessen gab, was im Schooße der städtischen Behörden über Gegenstände der Gemeindeverwaltung verhandelt worden: alles außer der Gemeindeverwaltung Liegende mußte geheim bleiben. Und selbst die so beschränkten Berichte mußten zuvor durch die Hand des Censors gehen.

Breslau, Memel, Elbing, zulezt auch Berlin benüzten die so beschränkte Erlaubniß nicht, sie beriefen sich auf die Städteordnung von 1808, die ausdrücklich den Druck ihrer Gutachten über die städtische Verwaltung den Stadtverordneten frei gab, und auf die gleichzeitige Kabinetsordre, die keine Veränderung in der Städteordnung zuließ, welche die Selbstständigkeit der Bürgerschaft in ihrem Gemeindewesen gefährde. Die meisten Städtebehörden aber veröffentlichten von da an ihre Wirksamkeit. Sie sahen in dem Wenigen doch ein Etwas.

Dieses Etwas war auch darum schon sehr wenig, weil der Regierungserlaß es von der Genehmigung des Magistrats abhängig machte, ob Berichte der Stadtverordnetenversammlungen zu veröffentlichen seien. Auch nach dieser Seite war die Erlaubniß eine Beschränkung der bisherigen Rechte der Stadtverordneten; denn nach dem bisherigen Gesez und Brauch war dem Magistrate bei den von der Stadtverordnetenversammlung beabsichtigten Druck-

schriften keine Cognition zugestanden, und diese lediglich auf die Censur der vom Staate für alle Druckschriften angeordneten Censurbehörde beschränkt *).

Während die Männer des Volkes sagten: „Ohne Oeffentlichkeit sei kein gesundes frei thätiges Gemeindeleben", sagten Eichhorn und die Seinen: „Mit der Kirche und dem Staate, wie sie sein können und dürfen, sind Oeffentlichkeit und Redefreiheit unverträglich".

Die lezteren Worte sind eine eigene Redensart Eichhorns, des Kultministers. Als die Professoren Rothe, Batke und Benary in Berlin die Erlaubniß zur Herausgabe einer „kritischen Zeitschrift für Leben und Wissenschaft" nachsuchten, wurde ihnen diese von Eichhorn verweigert, weil sie dieselbe „vom Standpunkte der Hegel'schen Philosophie redigiren würden, welche mit der Kirche und dem Staate, wie sie sein könnten und dürften, unverträglich seien". Der Humor gebrauchte von da an diese Redensart sprichwörtlich.

Auch die öffentlichen Ansprachen des Kultministers, wie er sie in Berlin, Königsberg, Breslau, Münster, Wittenberg, Herford und an anderen Orten gehalten, waren in ihren Glanzpunkten durch ganz Preußen im Umlauf. Diese lauteten:

„Es sei jezt die Zeit gekommen, wo man den wahren Glauben mit den kräftigsten Mitteln aufrecht erhalten müsse.

Die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sei keineswegs indifferent, sondern vielmehr parteiisch, ganz parteiisch; sie wolle nicht dogmatische Unterschiede aufheben oder verwischen, noch neue Symbole einführen, vielmehr auf Grund der alten die theologische Wissenschaft fördern; nur eine in den Schranken kirchlicher Symbole — sich bewegende Lehrfreiheit könne sie gestatten. —

Die evangelisch-theologische Fakultät solle in ihren Vorträgen eine Position festhalten und sich nicht in grundlose, vom schriftgemäßen Christenthum abführende Theorien verlieren; sie möge in Glaubenssachen seinen (des Herrn Ministers) Grundsaz: credo, ut intelligam, auch zu dem ihrigen machen.

---

*) Städteordnung v. J. 1808, §. 183, und Instruktion für die Stadtverordneten, §. 14 und §. 40. — Rescript des Ministers des Innern vom 14. Oktober 1819.

Nach der Meinung der obersten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten müsse in unserer wissensstolzen Zeit vor Allem auf die Gesinnung hingearbeitet werden, auf diesen Geist der Demuth, welcher die Wirkungen der Gnade allen selbst-eigenen Anstrengungen bei Weitem vorziehe.

Jede gesunde, tüchtige Kraft möge sich freithätig und in lebensvoller Mannigfaltigkeit entwickeln, allerdings auf dem einigen, ewigen Grund des historischen Christenthums und positiven Glaubens der Kirche. —

Es habe auch die akademische Lehrfreiheit ihr inneres Maß; der individuellen Freiheit der einzelnen Lehrer stehe der positive Beruf der Universität und der objektive Inhalt ihrer hiedurch bedingten Idee gegenüber; was die Naturwissenschaften betreffe, so verstehe sich von selbst, daß im Gebiete derselben die individuelle Lehrfreiheit eben so wenig auf eine Grenze stoße, als das individuelle Forschen; anders verhalte es sich jedoch mit dem Vortrag der Philosophie in ihrer Anwendung auf das Leben, mit der Geschichte, der Theologie, der Jurisprudenz." —

Ganz nach diesen Grundsäzen wurden die Geistlichen, die Lehrer der Schulen und Universitäten angestellt und überwacht, in ihren öffentlichen Vorträgen und Privatverhältnissen beschränkt, wider Willen versezt oder vom Amte entfernt, Schulbücher empfohlen oder untersagt, Vereine begünstigt oder untersagt, Zeitschriften vom Staat unterstüzt oder verboten. Hengstenberg wurde zum Examinator der Kandidaten der Theologie ernannt, dessen Zeugnisse sich ganz nach den Grundsäzen seiner Kirchenzeitung bemaßen. Während zu Niederemps eines Schäfers Wunderkuren größten Glauben und Zulauf wirkten, und die Kölner und Westphaler wallfahrteten, gehobeneren Glaubens als je, hatte Berlin das Schauspiel, im Rummelsburger See wiedertaufen zu sehen, durch Apostel aus Hinterpommern. An der Berliner Universität befestigte sich unter den Studenten der Verein des historischen Christus offen, und wuchs an Zahl, da die Begünstigung desselben vom Ministerium und damit die Aussicht auf eine bevorzugte Laufbahn im Kirchen- und Staatsdienst offen lag.

Nach diesen Grundsäzen Eichhorns war auch jene Absezung Bruno Bauers erfolgt. Umsonst hatte Marheineke in seinem

Sondergutachten ausgeführt, daß ohne Freiheit keine Wissenschaft sei, und habe sich auch Bruno Bauer in seiner „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" von dem Standpunkt der Mehrzahl der jezigen Theologen entfernt, so sei dieses Werk doch seinem innersten Kerne nach der Verherrlichung des Christenthums gewidmet, und er nehme für sich nur eine Freiheit der Forschung in Anspruch, die man der Wissenschaft nicht versagen dürfe, ohne ganz sie selbst zu zerstören.

Was man gegen Bruno Bauer sagen konnte, das konnte man in gleicher Weise von den Forschern und Denkern aller Jahrhunderte sagen: auch sie entfernten sich von den herrschenden Ansichten ihrer Zeit, und schlugen Wege ein, die im Augenblicke neue Wege waren, die aber dann wieder im Laufe der Zeit zu Wegen wurden, auf denen viele, oft die meisten gingen. Luthers und Calvins Lehren wurden nach ihrer ersten Aufstellung von der Kirche und den meisten Fakultäten verdammt, wie Bruno Bauers Kritik von der Mehrheit der theologischen Fakultäten seiner Zeit.

Bruno Bauer litt unter der Acht, die über die Hegel'sche Philosophie vor Allem verhängt war, vielleicht mehr als unter dem, was ihm selbst als eigene Sünde angerechnet wurde. In Schriften der preußischen Frommen wurde Hegel „der Erzvater der Lüge", seine Schriften „Werke des Teufels" genannt, und seinen Anhängern nachgesagt, „sie brüten Basiliskeneier aus". Das wurde gestattet und begünstigt von einem Ministerium, in welchem Geheimerath Göschel als erster Rath saß, der, wenn er auch die „fromme" Seite dieser Philosophie von Anfang an vertrat, doch bisher sich stets offen als einen dankbaren Schüler Hegels bekannt hatte.

Die Studenten aber ließen sich in die Geistessclaverei nicht einfangen, alle die, welche an Leib und Seele gesund waren. Die Wahrheit, die Vernunft, hatte auf der Universität zu tiefe Wurzeln gefaßt wie draußen im ganzen Lande. Die große Mehrheit war noch nicht so verdorben, das Denken, die Wissenschaft gering zu schäzen, so sehr man der Jugend „jenen Geist der Demuth empfahl, der die Wirkungen der Gnade allen selbst-eigenen Anstrengungen vorziehe". Obgleich Eichhorn und die kirchlichen Vorgesezten den Professor Hävernick, der sich den Beinamen des „pie-

tistischen Denunzianten" erworben hatte, in jeder Weise auffallend begünstigten, wie seine Genossen, so blieben doch seine und ihre Hörsäle leer. Diese Art von Frömmigkeit mundete der Jugend nicht, und vollends nicht, da sie mit dem polizeilichen Patent auftrat. Die Hörsäle freisinniger Lehrer blieben nach wie vor gefüllt, und Berliner Studenten überreichten ihrem Lehrer Marheineke, dem Manne der freien Wissenschaft, einen schönen silbernen Pokal mit einer bedeutsamen Inschrift, die Georg Herwegh verfaßt hatte*). Davon nahm man Anlaß zu einer polizeilichen Untersuchung. In Breslau legte die studirende Jugend ihre Gesinnung durch eine Maskerade dar, da sah man muthwillige Masken von Eichhörnchen, Eseln und anderem Gethier, Papagenos mit Schlössern am Mund, russische Knuten und derlei, was Lachen machte und die polizeiliche Aufmerksamkeit erregte. In Königsberg wurde Witt endlich, weil er die Redaktion der Königsberger Zeitung nicht aufgeben wollte, seines Lehramts entsezt; der freisinnige Garnisonsprediger Doktor Rupp als Direktor des Gymnasiums nicht bestätigt, wegen seiner Ansicht über den christlichen Staat zur Verantwortung gezogen, ja mit Strafversezung bedroht „wegen Mangels an positivem Christenthum".

So lange Schön noch im Amte war, hatte man in Ostpreußen von Seiten der Regierung wie von Seiten der herrschenden Partei Manches nicht gewagt. Schön war ein Feind jedes geistigen Druckes, der Anmaßung der Bevorrechteten, des finstern Treibens der Mucker und Pietisten, und besonders der Büreaukratie, in Allem ein Freund des Fortschritts. Sobald derselbe, wenige Tage vor der Feier seiner fünfzigjährigen Thätigkeit im preußischen Staatsdienste, aus dem gewohnten Wirkungskreise für immer austrat, weder zu alt noch zu müde zur ferneren Fortsezung seiner glorreichen Wirksamkeit, wie die Königsberger Zeitung sich ausdrückte, da war es anders. Sogleich wurde auch die Censur der Königs-

---

*) Sie lautete:

Nur Eins ist gut, das halt ich fest,
Und will es nicht verlieren,
Das ist mein christlicher Protest,
Mein christlich Protestiren.

berger Zeitung bis zu dem Grade verschärft, daß sie fast keinen selbstständigen Artikel mehr bringen konnte, und die Mucker hoben das Haupt.

Wie Dinters Schriften, so wurden auch die Werke des berühmten Niemeyer, dem alle Stände Deutschlands einen Theil ihrer sittlich-religiösen Erziehung verdanken, von dem Eichhorn'schen Ministerium als unchristlich geächtet, und alle Lehrer vor deren Gebrauch amtlich verwarnt. Die hierarchische Partei wollte, so sehr sie wußte, wie sie durch diese Maßregeln anstieß, um jeden Preis ihr System durchsezen: darum verdammte sie Alles, was der Vernunft und ihrem Lichte noch irgend Raum gab und nicht streng buchstabengläubig war. Manches entging ihrem Späherauge, wie ein zweiter religiöser Studentenverein „die Freien", der sich dem Vereine zum „historischen Christus" gegenüber gebildet hatte: er wurde nicht verfolgt, weil er geheim blieb. Die Verordnung einer strengeren Sonntagsfeier hätte manches für sich gehabt, wenn sie aus reineren Quellen hervorgegangen wäre, und nicht geradezu im Amte die schlechtesten aller Staatsfiguren, die religiösen Heuchler, unausbleiblich hätte erziehen müssen.

Das Ehescheidungsgesez, halb von Savigny, halb von Eichhorn, ging endlich in Wirksamkeit über durch eine Verordnung vom 28. Juni 1844. Das Bestreben nach Begründung einer hierarchischen Gewalt wurde auch darin gefunden, denn der Einfluß der Geistlichen in den Familien war dadurch sehr erweitert; dabei war die Bekanntmachung der Urtheile in den meisten Fällen auf ein volles Jahr vom Abschluß der Sache an ausgesezt, und die Prozeßkosten waren in einer Weise erhöht, daß dadurch die Ehescheidung fast zu einem Vorrecht der Reichen gemacht wurde. Es fand in allen Klassen der Gesellschaft Mißbilligung.

Man hatte sich aber in der Regierung zum Grundsaze gemacht, die öffentliche Stimme zu ignoriren, und wo sich das nicht ganz thun ließ, wenigstens zu thun, als ob der Widerspruch nur von Einzelnen komme, und zwar von Uebelwollenden*).

*) Quellen: Johann Jakoby: „Preußen im Jahre 1845"; einen Druckbogen stark. Volkstaschenbuch: „Vorwärts", dritter Jahrgang. Die Gegenwart, II. A. A. Zeitung.

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Der Weberaufstand im schlesischen Gebirge. Blicke auf deutsche Gewerbsfleiß= und Handelsverhältnisse überhaupt.

In das Wohlgefühl, in das man sich in den höchsten Kreisen eingewiegt hatte und das alle Beamtenkreise hindurch nachgefühlt oder geheuchelt wurde, in den schönen Traum vom Flor und Glück aller preußischen Staaten mitten hinein, ein aufschreckender Donnerschlag, fiel der Weberaufstand im schlesischen Gebirge.

Das Elend in diesem Landstriche war nicht von gestern her, aber man hatte die Mißstände, die Quellen des Elends wie diese selbst, vor dem Auge des Königs, selbst vor dem Auge der Regierung mit einem rosenfarbenen Schleier zugedeckt. Die Stimmen, welche auf die wachsende Gährung im schlesischen Gebirge aufmerksam machten, wurden mit den Kunstausdrücken „subversiv, destruktiv, wühlerisch" von den nächsten Behörden abgefertigt, ja der Polizeiinspektor Giese in Breslau denunzirte einen sachverständigen Mann geradezu als Erreger von Mißvergnügen unter den Staatsbürgern, weil er Ausbrüche voraussagte, wenn man der Noth und ihren Klagen kein Gehör und keine Abhülfe gäbe.

Durch Jahrhunderte hin war die Leinwandweberei einer der blühendsten Erwerbszweige des schlesischen Volkes gewesen, bis weit in dieses Jahrhundert herein, nicht durch Fabrikherren und Maschinen, sondern durch Handwerker und Handarbeit. Im schönen Thale, das sich von Glatz bis hinauf gegen Landeck zieht, wo jetzt die großen Maschinerien mit Tausenden dabei beschäftigter Menschen=

hände zu sehen sind, war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts keine Fabrik zu sehen. Da lebten noch die Familien als Familien, noch war die Erziehung der Kinder durch Vater und Mutter nicht unterbrochen und behindert durch vorzeitige Emancipation und Losreißung derselben, wie jezt, seit sie in der Fabrik arbeiten. Arm waren die Bewohner, aber ziemlich genügsam, fleißig und ohne Hang zum Vergnügen. Die Mäßigkeit erleichterte die Sparsamkeit der von früh bis spät in den Abend arbeitsamen Weber. Hatte der Arbeiter seine Zeiten, wo er sich vergnügte und gehen ließ, so war doch gleich hinter diesen drein wieder Alles im Geleise der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Seit dem Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts kamen fremde Unternehmer nach Schlesien und mit ihnen die ersten Versuche, den Flachs auf der Maschine zu spinnen. Dem ersten Maschinenwerk reihte sich ein zweites an, und da die Nachfragen nicht befriedigt werden konnten, sezte sich eine Flachsspinnmaschine um die andere in Gang.

Das Handgespinnst fing an nichts mehr zu gelten, die Flachsproduktion verringerte sich. Eine einzige Fabrik, wie die der Gebrüder Alberti zu Oberwaldenburg, machte jährlich an zehn tausend Spinnräder und darüber entbehrlich. Beschäftigte diese Fabrik auch an zwei tausend Hände, so waren die Nachtheile, die sie im Gefolge hatte, doch sehr überwiegend.

Denn diese Beschäftigung von zwei tausend Händen in der Fabrik entzog außerhalb derselben zwanzig tausend Arbeit und Verdienst. Diese zwanzig tausend hatten bisher ihre Arbeit und ihren Verdienst sicher gehabt: jezt war die Beschäftigung und der Broderwerb der zwei tausend ungewiß, in doppelter Hinsicht unsicher, weil die Entlassungen aus der Fabrik willkürlich waren, und weil die Aufstapelung von Vorräthen, eine Folge der Vervielfältigung der Maschinen und des überfüllten Bedarfs, zeitweise, öfters langandauernde, theilweise oder ganze Einstellung der Arbeit nach sich zog.

Die zuvor einfachst gewöhnte Bevölkerung war durch die Fabrikthätigkeit verwöhnt worden. Stockte das Fabrikgeschäft, so war ein großer Theil der Bevölkerung weder aufgelegt zu anderer Thätigkeit, noch fähig und geschickt, so massenhaft und so plötzlich wieder anderweit untergebracht zu werden und Erwerb zu finden.

Das Sparen hatte mit der Häuslichkeit sich verloren, die Häuslichkeit hatte dem Schenkstubenleben Plaz gemacht wie überall, wo Fabriken sind, auch die Ehrlichkeit nahm ab und der schlichte fromme Sinn in den der häuslichen Erziehung vorzeitig entzogenen, sich selbst überlassenen Kindern. Bald hörte man klagen, daß Arbeitsscheu und Genußsucht überhand nehmen. Die geringste Stockung im Gewerbe führte Noth herbei.

Es zeigte sich hier, was überall im Gefolge vermehrter Fabriken sich zeigt: das Zusammenhäufen von Menschen verschiedener Gegenden, verschiedenen Alters und Geschlechts, verschiedenen Glaubens und verschiedener Sitte verdarb mehr als es bildete, und ließ wenig mehr übrig von jener Unverdorbenheit, mit welcher die Menschen aus dem häuslichen Leben der Familie in die Welt hinaus gehen. In unserer maschinenreichen Zeit wird zwar allwärts der Mensch viel als Maschine benüzt, und vielen Geschäftsmännern ist es zur Natur geworden, auf die Waaren allein zu achten, nicht auf den Menschen, nur den Waaren einen Werth beizulegen, nicht aber dem Menschen. Aber das Herabziehen des Menschen zur bloßen Maschine, wie dies in Fabriken der Fall ist, wirkt um so nachtheiliger ein, je früher damit bei Personen begonnen wird.

Jeder Fabrikherr in Amerika, dem es darum zu thun ist, eines guten Rufes im Lande zu genießen, sieht darauf, daß die Fabrikarbeiter mehr familienartig behandelt werden: es werden Andachtsstunden mit ihnen gehalten, außer der Arbeitszeit wird Unterricht ertheilt und für zweckmäßige Bewegungen im Freien gesorgt; es werden Sparkassen angelegt, die Mädchen in Kosthäusern unter Aufsicht achtbarer Frauen gestellt und abwechselnd zu Führung des Hauswesens angehalten.

Von allem dem wurde in Schlesien so wenig als in vielen anderen Fabriken Deutschlands Gebrauch gemacht. Unmündige wurden meilenweit in die entfernten Fabriken geschickt, junge Mädchen und Knaben von vierzehn bis achtzehn, ja im Sommer von zwölf bis vierzehn Jahren. Da arbeiteten sie von frühe bis spät, in der Entwicklungs- und Lehrzeit des Lebens, in Räume eingesperrt, deren Dunstkreis weder den Lungen noch der Haut zuträglich sein konnte, ohne daß eine andere Rücksicht auf sie genommen

wurde als die, daß sie die mechanischen Verrichtungen ableisteten. Da war keine Gelegenheit, den Leib zu kräftigen, um die Lasten eines Lebens in Armuth auf die Dauer zu tragen. Was sie hier lernten, kam im übrigen Leben fast bei keiner anderen Beschäftigung zu statten. Darum schon war jeder Stillstand einer Fabrik zugleich der Anbruch großer Hilflosigkeit für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die ersteren zeigten sich meist zu anstrengenderen Arbeiten unfähig; die lezteren waren verweichlicht, oft verdorben, ohne Kenntnisse für Haus- und Feldarbeiten; in den Jahren, wo sie diese sich hätten erwerben sollen, und früher neben Spinnen und Weben und der Flachsbereitung sich erwarben, hatten sie nichts gethan, als von Morgen bis Abend die aus der Maschine quellenden Fäden beaufsichtigt, sich städtisch gepuzt und vergnügt von dem Gelde, das durch wochenlange Arbeit erworben war und leicht ausgegeben wurde.

Ein großer Theil der Arbeitenden in dem zum Fabriklande gewordenen Schlesien verarmte so nicht bloß an Gesundheit und Mitteln, sondern an häuslichen Tugenden, und es schien, als hätten diejenigen Recht, welche die Uebersezung des Maschinen- und Fabrikwesens nicht als den Weg zu erhöhtem Lebensgenuß mit weniger Arbeit und Mühe für die Menschheit, sondern für einen allzukünstlichen Eingriff in's Leben ansahen, für den die Natur sich rächen werde, und welche von dem Fabriksystem weissagten, daß es ein ärgeres Joch den Deutschen auf den Hals bringen werde, als die früheren Feudalverhältnisse waren.

Friedrich der Große trug schlesische Leinwand auf dem Leibe und gab dadurch den Ton an, schlesische Leinwand zu tragen. Da hatte im ganzen schlesischen Gebirge Alles zu spinnen und zu weben. Er dachte bei seinen Unterstüzungen, die er der Leinwanderzeugung zuwandte, nicht auf Vervollkommnung durch Maschinen, sondern auf Vervollkommnung der Fertigung durch Menschenhand. Jezt war es im schlesischen Gebirge zu Tage gekommen, welche Früchte ein Fabrikwesen trage, das nicht im Geiste der Humanität durch das Gesez geregelt wird.

Dadurch, daß die Baumwolle- und Flachsspinnerei viel Volk vom Flachsbau, dem Jäten, Raufen, Rösten, Brechen, Hecheln und Spinnen entzog, verlor sich der Flachsbau immer mehr, sowohl die Kunst des Anbaues als die Ausdauer dafür. Die Fabrikanten

wurden zu reich, die Bevölkerung zu arm, weil den Händen, welche durch die Maschinen außer Arbeit gesezt waren, kein anderer Verdienst zufloß. Brachten die Fabriken nicht einmal eine augenblickliche äußere Wohlthat unter die Fabrikarbeiter: so war die Lage der Weber im Gebirge der traurigste Nothstand.

Diese Noth der Weber hatte ihren Grund theils in einem Mangel an Absaz, theils im Mißwachs, theils in der Gewissenlosigkeit der Kaufleute und Fabrikanten, welche die Bedrängniß der armen Leute ausbeuteten. Auf mehreren Märkten mußten die Weber ihre Leinwand zu einem Preise losschlagen, der ihnen kaum einen Wochenlohn von einem Dritteltbaler übrig ließ. Um ihrer hungernden Familie Brod bringen zu können, mußten sie sich jedem Anbot des Abnehmers fügen.

An sehr vielen Orten des schlesischen Gebirges sind in der Regel alle Lebensmittel so kostspielig als in größeren Städten, ja sie sind oft noch theuerer oder nicht einmal zu haben. In jenen Jahren klagte man namentlich darüber, daß alle Bäckerwaaren geringer an Gewicht seien als in der Stadt.

Der Absaz stockte aus mancherlei Ursachen: mit Ländern, die sonst starken Absaz für schlesische Leinwand gewährten, waren vom Berliner Hofe die diplomatischen Verbindungen abgebrochen worden, wie mit Spanien und Portugal. Spanien hatte 1843 einen Handelsvertrag mit Belgien abgeschlossen, darin waren die Erzeugnisse des belgischen Gewerbfleißes, namentlich die belgische Leinwand, sehr im Zolle begünstigt, so war dieses Land für den schlesischen Leinwandhandel verloren. Portugal hatte englische Leinen gegen schlesische so sehr im Einfuhrzoll begünstigt, daß die Herabsezung des Einfuhrzolles für die ersteren einem Verbote der lezteren gleich zu stellen war.

Frankreich hatte den Zoll auf deutsche Leinwand erhöht. Nach Polen und Rußland war noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts der Absaz höchst bedeutend gewesen. Auch dieser war jezt versiegt durch das feindselige Absperrungssystem Rußlands. Den Absaz über die See hemmten theils schlechte Schifffahrtsgeseze, theils die Ueberflügelung durch England und Belgien. Die Länder jenseits des Ozeans hatten früher fast ausschließlich schlesische Leinwand verbraucht; seit einem Jahrzehent fingen sie an, theils baumwollene,

theils gemischte Gewebe vorzuziehen, oder wurden sie von den Engländern mit ihrem Leinwandfabrikat überschwemmt. Die vereinigten Staaten bezogen nur noch ganz wenig schlesische Leinwand. Brasilien, Buenos Ayres, St. Thomas, Mexiko, Havannah wurden von englischen Leinen überführt.

Ueberall zeigte sich, daß Deutschland gegenüber, das nicht eins, kein Reich, keine Nation und ohne Seemacht war, England mit seinem Geldreichthum, seinen Kolonien, seiner Flotte und seinen Staatseinrichtungen den Sieg davon trage, so lange nicht ein Umschwung die Verhältnisse günstiger für Deutschland gestalte.

Schon im Jahr 1833 hatte England so viele Maschinen im Gang, daß dadurch die Arbeit von vierhundert Millionen Menschen verrichtet, aber auch bereits der Nachtheil fühlbar wurde, den eine solche Arbeitsenthebung für die Bevölkerung Englands hatte.

Es fehlte darum nicht an Solchen in Deutschland, welche die Aufgabe deutscher Regierungen darin suchten, dem englischen Maschinen- und Fabriksystem ausgleichend und vermittelnd durch Hebung deutscher Manufaktur gegenüber zu stehen. Denn mit einer geschickten, fleißigen und genügsamen Bevölkerung, aber ohne Flotte und Kolonien, ohne gleichen Kapitalreichthum und damit verbundenen Unternehmungsgeist, wie ihn England besize, sei für den Deutschen wahres Heil nur in der Hebung seiner Manufaktur. Dem Handwerker und der Handmaschine müssen die Deutschen ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, um durch die Vorzüglichkeit ihrer Manufakturen, so wie durch deren Geltendmachung, das englische Fabrikat im Schach zu halten. Nur Einzelnes sei der Art, daß sich das Manufakt neben dem Fabrikate nicht zu halten vermöge; es bleibe dabei genug Anderes übrig, wobei das Fabrikat nicht bestehen könne, sobald nur für das Manufakt in gehöriger Art gewirkt werde. Die Handarbeit bilde und erhalte die Freiheit des Menschen, das Fabriksystem mache nur hungernde, immer mehr verkrüppelnde Sclaven, und erzeuge das Schädlichste für den Staat, die ungeheuerste Ungleichheit im Besize.

So falsch oder unpraktisch die Ansichten dieser Männer von dem allgemeinen deutschen Standpunkte aus sein mochten, so gewiß ist, daß das System, wenigstens der schlesischen Fabrikherren, mehr noch als die Zeitverhältnisse, Schuld an dem schlesischen Elende war.

Die Zeitverhältnisse und die Trennung Deutschlands in einzelne Staaten, der Mangel eines Centralpunktes wie die Flachheit und Kurzsichtigkeit der Mehrheit der Staatsmänner waren der Förderung und Beschüzung der materiellen Interessen Deutschlands überhaupt nicht günstig gewesen.

Unmittelbar schon nach Errichtung des deutschen Bundes „hatte es sich besonders fühlbar gemacht, daß die industrielle Vereinigung Deutschlands und der Schuz seines Gewerbsfleißes nach Außen fast ganz unberücksichtigt geblieben war" *).

Der deutsche Markt war den Fabrikaten Englands, Belgiens, Frankreichs und Hollands offen geblieben, und weder Preußen noch ein anderer deutscher Staat konnte mit diesen Ländern auf günstige Handelsverträge rechnen, so lange das bestand, so lange die deutschen Länder oder deren neunundbreißig unabhängige Regierungen die Hauptfabrikate des Auslands nicht prohibirten oder deren Eingang zu einem gleich hohen Zoll gestatteten, als der war, der auf den Eingang deutscher Erzeugnisse z. B. von Frankreich gelegt war.

Der Zollverein hatte zwar die Sperre zwischen den einzelnen deutschen Staaten aufgehoben und sie an die Grenzen verlegt, aber er leistete bei Weitem nicht, was nöthig war, und was nur hätte geleistet werden können, wenn der Zollverein nicht ein Nebenbund, sondern der deutsche Bund selbst gewesen wäre. Aber obgleich der Artikel 19 der Bundesakte von 1815 den freien Handelsverkehr unter den Gliedern des deutschen Bundes verhieß, so hatte der Frankfurter Fürstenbund bis jezt weder Zeit noch Lust gehabt, die Stelle des Zollvereins einzunehmen und eine deutsche Handelsmarine zu schaffen, oder nur überhaupt allgemeine feste Grundlagen zum Schuz und zur Förderung der materiellen Interessen Deutschlands zu schaffen. Und doch lag es auf der Hand, was List, Bülow-Cummerow und hundert Andere ausführten, daß die Völker beider Welttheile sich nur geneigt finden lassen würden, günstigere Handelsverträge mit Deutschland abzuschließen, wenn der deutsche Bund als solcher ein gemeinschaftliches Zollsystem angenommen hätte, und die ganze große Bevölkerung des deutschen

*) Bülow-Cummerow, Preußen II. 291.

Bundes mit seiner so bedeutenden Konsumtion in Betracht gekommen wäre.

Dann hätte deutscher Gewerbsfleiß nach Außen ein Feld einnehmen können, das sich mit jedem Jahre erweitert hätte. Da der Frankfurter Fürstenbund diese wichtigste Lebensfrage für die materielle Wohlfahrt Deutschlands nicht in die Hand nahm, so war die mit der Bevölkerung zunehmende Gewerbsthätigkeit nothgedrungen, „sich mehr auf das Innere zu richten; es entstand in Deutschland ein Kampf der Deutschen gegen einander, während dieser Kampf doch ein gemeinschaftlicher aller Deutschen nach Außen werden sollte" *).

Dadurch hatten sich bald im Zollverbande selbst Streitfragen erhoben, die eine mögliche künftige Trennung befürchten ließen, da im südwestlichen Deutschland der Gewerbsfleiß sich vorzüglich auf solche Fabrikationen legte, in welchen Preußen zurückblieb, und da die südwestlichen Glieder des Zollverbandes zum Schuze dieses neuen Fabrikationszweiges einen auf das Doppelte gesteigerten Schuzzoll verlangten, zu welchem sich Preußen nicht verstehen wollte.

Weil Hannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg, Holstein, Hamburg, Bremen und Lübeck, also gerade die Glieder des deutschen Bundes, in deren Händen sich am meisten der deutsche Seehandel befand, dem Bunde noch immer nicht beigetreten waren, so konnte sich das Drängen der Fabrikationsinteressen nicht nach Außen statt nach Innen wenden.

Noch immer war der Rhein den Deutschen von Holland, die Donau von der Türkei und von Rußland verschlossen. Noch waren beide Ströme nicht bis an's Meer für die Deutschen frei geworden, so sehr die freie Stromschifffahrt auf dem Wiener Kongresse beschlossen worden war. Es war ein Beschluß geblieben, der durch die Machtlosigkeit des deutschen Bundes nicht zur Ausführung kam.

„Wahrlich," rief der Patriotismus Bülow-Cummerows im Jahr 1843 aus, „den Engländern und Franzosen würde Niemand bieten dürfen, was den Deutschen überall widerfährt. — Da der

*) Bülow-Cummerow a. a. O. II. 296.

deutsche Bund jedoch nicht einmal die Freiheit der Schifffahrt auf denjenigen Strömen durchzusezen vermag, die in Deutschland entspringen und sich in's Meer ergießen: welcher Erfolg ist von Unterhandlungen mit anderen Mächten zu erwarten, da bisher in Europa keine Nation an Unterordnung unter den Willen Anderer so viel Praxis gezeigt hat, wie Deutschland!"

Nicht einmal für den Eisenbahnbau geschah lange in den einzelnen Staaten auch nur das Nöthigste, um den Verkehr mit Erzeugnissen und Waaren in ganz Deutschland zu befördern; noch waren die großen Städte nicht miteinander, geschweige die gewerbsfleißigsten Gegenden Deutschlands mit den Hauptflüssen und dem Meere in Verbindung gesezt. Noch war kein gemeinschaftliches deutsches Handelssystem auch nur in Aussicht, so wenig als eine deutsche Handelsmarine, obgleich die gewichtigsten Stimmen den Regierungen immer wiederholten, daß die deutsche Handelsmarine sehr leicht die zweite in Europa werden könnte, besonders wenn die deutsche Nordküste mit dem übrigen Deutschland in Verbindung gebracht würde.

So sah es im Allgemeinen in Deutschland aus: der Markt für seine Natur- und Gewerbserzeugnisse wurde kleiner statt größer, besonders für Schlesien.

Je weniger man in Deutschland schon so weit fortgeschritten war, um in allen Zweigen des höheren Gewerbsfleißes mit England, oder nur mit Frankreich und Belgien gleichen Schritt halten zu können, desto näher lag es, der Vervollkommnung solcher Fabrikate alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, worin man es schon weit gebracht hatte und hoffen konnte, auf den fremden Märkten die Konkurrenz mit jenen Fabrikstaaten glücklich zu bestehen, und diese Märkte mußte man sich wieder öffnen. Ob die junge Königin Isabelle oder Don Karlos der legitime Thronerbe in Spanien sei, das war für die deutschen Völker vollkommen gleichgültig, zumal da die Frage thatsächlich entschieden war, durch die spanische Nation selbst, die sich für die Rechte Isabella's erklärt hatte.

Und wegen dieser Frage, wer mehr Recht an den spanischen Thron habe, wegen des Legitimitätsprinzips, das dießmal an die Person des spanischen Prinzen Don Karlos sich anheftete, hatte die Krone Preußen, die sich für den Lezteren erklärte, die diplomatischen Verbindungen mit Spanien abgebrochen, seinem Handel,

besonders dem armen Schlesien zu großem Nachtheil. Die schlesische Leinwand war in der lezten Zeit auch an Gehalt geringer geworden und hatte in der auswärtigen Meinung verloren. Die den Engländern nachgeahmte chemische Schnellbleiche war viel mit daran Schuld. Da diese selbst bei der sachverständigsten Behandlung nachtheilig auf die Dauerhaftigkeit des Garns einwirkt, so mußte sie um so mehr schaden, da dieser chemische Prozeß von dem Landvolk im schlesischen Gebirge nicht geschickt gehandhabt wurde. Dann kam dazu, daß die Fabrikherren, um dem Verlangen nach einem wohlfeileren Fabrikate zu genügen, statt reeller Waare ein Gewebe lieferten, das ein feinlicheres und angenehmeres Aeußere hatte, aber schlecht gearbeitet, und von schlechtem ungleichem Gespinnste und darum nicht haltbar war. Die Weber und die Spinner arbeiteten schlechter, weil ihr Verdienst ihnen immer mehr geschmälert und herabgedrückt wurde, da sich schlesische Fabrikanten nur bereichern wollten an dem Schweiße der Armuth, schnell und leicht: — diese mußten sich mit dem Bienenstockbesizer vergleichen lassen, von dem nur die Honiggewinnung im Auge behalten werde, ohne Rücksicht auf das Befinden und die Fütterung der Bienen. Handelshäuser, die über Millionen Kapital geboten, hatten alles menschliche Gefühl verloren: je bedrängter die Weber durch die Theuerung waren, desto tiefer drückten sie die Arbeitslöhne herab, nur um ihre Fabrikate zu so niederen Preisen geben zu können, daß ihre Konkurrenten daneben nicht aufkommen möchten, und ihnen der Leinwandhandel als Monopol bliebe.

Da waren namentlich die Millionäre des Handlungshauses Kramsta und Söhne in Freiburg. Das hatte seit 1837 alle Märkte beherrscht, die bisherigen Leinwandpreise um zehn bis zwanzig Prozent herunter gesezt, die Arbeitslöhne um dreißig Prozent gegen früher herabgedrückt. Im Jahre 1844 waren die armen Weber im Gebirge größtentheils in einer Lage, in der sie im eigentlichen Sinne um das nackte Leben kämpften. Statt eines früheren Lohnes von neun Thalern für das Schock Leinwand, für eine Arbeit von fünf bis sechs Wochen bei täglichem sechszehnstündigem Fleiße, wurden jezt nur noch sechs Thaler bezahlt, und davon kamen noch anderthalb Thaler in Abzug für die Zurichtung mit Spulen, Schlichten u. s. w. Beim Spinnen kam nicht

mehr so viel heraus als das Licht kostete, welches dabei verbrannt wurde. Man sagte den Fabrikanten öffentlich, ein Theil von ihnen stehe dem armen Volke „als eine moderne Raubritterschaft" gegenüber.

Die Noth in den Hütten stieg herzzerreißend, über menschliche Ertragungsfähigkeit. Zu anderen Erwerbsmitteln zu greifen im Nu war nicht möglich. Die Weberbevölkerung war zu zahlreich; wenn sie auch dazu geschickt gewesen wäre, so war sie zu ausgehungert und zu schwach; andere Arbeit war zudem nicht da, denn man ging nicht daran, den allzugroßen Grundbesitz theilweise zu zerschlagen, um die Brodlosen darauf unterzubringen, so sehr das patriotische Männer, namentlich Bülow-Cummerow, anriethen. Auswandern konnten sie nicht, wegen Mittellosigkeit.

In Deutschland verschlang die gefühlvolle Lesewelt den „Fabrikjungen" von Miß Trolloppe als eine pikante Romankost. Sie weinte über die Schilderungen des jammervollen Zustandes der fleißigen Armuth in dieser Dichtung. Aber sie hatte kein Ohr für die Seufzer, von denen das Gebirg wiederhallte, in der rauhen düsteren Wirklichkeit Deutschlands, kein Auge für das Elend auf dem eigenen Boden hart neben sich, für das niedere, dunkle, ungesunde Gemach, worin nichts stand, sagt ein Augenzeuge, als „ein Webestuhl, eine morsche Bettstelle, gefüllt mit Lumpen, welche Betten heißen, ein schlechter hölzerner Tisch, eine Bank und ein Schemel, so eng, daß das Häuflein Kinder wie Maden sich bewegen muß, und kaum Spielraum bleibt zur nothwendigen Bewegung bei der Arbeit; ein Gemach oft, gegen das der Viehstall eines Dominialbesitzers ein Prunksaal genannt werden muß".

Manche Hütte war eine Behausung so bitterer Noth, als wäre das Höllengemälde der altdeutschen Sage wirklich und irdisch geworden: „Todtengemach heißt ihre Wohnung, Verschmachten ihr Tisch, Hunger ihr Messer, Krankheit ihr Bett, Kummer ihre Haushälterin".

Diese ärmste Art von Webern hatte vor den anderen das voraus, daß ihr kein Exekutor beikommen und das Gefängniß ihre persönliche Lage nur verbessern konnte. Derjenige Weber, der unter eigenem Dach und Fach wohnte, der Häusler, der nebenbei einen bis anderthalb, auch wohl zwei Morgen Feldes

besaß, worauf er mit genauer Noth eine Milchkuh zu erhalten vermochte, sah im Jahr 1844 die Einnahme, auf die er es jährlich noch mit Beihilfe von Weib und Kind bringen konnte, auf höchstens sechzig Thaler herabgedrückt. Davon hatte er durchschnittlich an Staatsgrundsteuer einen Thaler fünfzehn Silbergroschen, Klassensteuer zwei Thaler, Grundzins für die Gutsherrschaft drei Thaler fünf Silbergroschen, Jagd- und Spinngeld fünfzehn Silbergroschen, drei Tage Feldarbeit oder fünfzehn Silbergroschen jährlich zu leisten; dazu Gemeindeabgaben ein Thaler zehn Silbergroschen und drei bis vier Tage Frohnen oder zwanzig Silbergroschen, Schulgeld für zwei bis drei Kinder vier Thaler, Feuerassekuranzbeitrag fünfzehn Silbergroschen.

Kam nun, da die meisten Häusler im Gebirge Kapital- oder Hypothekenschulden hatten, der Zins dazu, so blieben dem fleißigsten Weber von seiner ganzen Jahreseinnahme kaum vierzig Thaler zur Bestreitung aller häuslichen Bedürfnisse, nichts für Krankheits- oder Unglücksfälle, nichts auf alte Tage, keine Aussicht auf ein Vorwärtskommen, die ermuthigt hätte!

Im Winter 1843 soll es mehrfach vorgekommen sein im schlesischen Gebirge, daß Menschen verhungerten im wörtlichen Sinne.

Die Theilnahme an den öffentlichen Lasten war zwischen diesen kleinsten Grundbesitzern, den Häuslern, und den großen Grundbesitzern, den Dominialherren, so vertheilt, daß der große Grundbesitzer vom Katastralertrage nur zwei und zwanzig und ein halb Prozent dem Staat als Grundsteuer leistete, und dabei war noch in Anschlag gebracht, was er vom kleinen Grundbesitzer an Abgaben und Leistungen bezog, und was also nicht erst der Scholle abgerungen werden mußte. Zu den Kommunallasten trug der Große gar nichts bei: was er etwa als Justiz- und Polizeiherr oder als Kirchen- und Schulpatron leistete, dafür entschädigten ihn eigentlich schon die Ehrenrechte. Durch das, was der Kleine ihm an Zinsen und Leistungen thun mußte, durchschnittlich fünf und siebenzig Prozent vom Katastralertrage, war der Dominialherr, da er noch die Gerichtssporteln bezog, in manchen Ortschaften so gestellt, daß ihm ein reiches Baareinkommen übrig blieb. Der Große zahlte an Klassensteuer, im höchsten Falle und wenn er hundert Herr-

schaften besaß, monatlich zwölf Thaler, im niedrigsten Falle vier Thaler. Der arme Weber aber hatte jährlich — zwei Thaler Klassensteuer zu zahlen.

War die Aristokratie in so ungleichem Maße an den öffentlichen Lasten betheiligt, so trugen die Fabrikanten und die Kaufleute, nicht alle aber viele, jene durch Lohnherabdrückung, diese durch Ausbeutung der Geldnoth des Webers beim Leinwandabkauf zum Unglück der Armuth bei: die Reichen trugen Hunger und Elend in die Hütten oder halfen sie hinein tragen.

Es wird und muß einen traurigen Ausgang nehmen, wenn man nicht rasch und ernstlich vermittelt, sagten warnende Stimmen. Der Menschenhände werden täglich immer mehr, der Mittel zu deren Beschäftigung täglich weniger, die Möglichkeit des Broderwerbs nimmt ab. Treibt den Deutschen nicht zum Aeußersten! Wir gehen einer Krise rasch entgegen, wenn nicht von Oben her mit Ernst abgeholfen wird. Nur durch Vermittlung der Uebergänge kann und wird Gefahr für die allgemeine Ruhe abgewendet werden. Es schürzt sich ein Knoten in Deutschland, den zuletzt das Schwert durchhauen wird. Schon gewittert's im Süden, ein Weltgewitter steht am Horizont, und die Blize, die daraus zucken, deuten uns prophetisch den Gang und die Richtung an, welche die Massen eines Tages bestimmt nehmen werden, falls man nicht ableitet, nehmen werden auf Unkosten derer, die außer Acht ließen, ihr von Gott empfangenes Pfund auf rechte Art wuchern zu lassen. Schon sind die Armentaxen vor der Thüre, diese Vorläufer großer staatlicher Umwälzungen. Oder glaubt man, die Deutschen werden ruhig die täglich wachsende Verallgemeinerung der Armuth, neben Aufhäufung des Reichthums auf einzelnen Punkten, ertragen?

Solche Stimmen der Zeit aus dem Ende des Jahres 1843 wurden theils nicht beachtet, theils verachtet, oder als böswillige Aufreizung angesehen. Als das Elend im Gebirge in einer Gräßlichkeit vor Augen lag, wie sie in deutschen Landen fast unerhört war, da wagte man es noch, in gewissen höheren Kreisen zu sagen, die Noth sei eine gemachte, aufgepuzte, es seien Uebertreibungen der liberalen Partei zu ihren Parteizwecken. Man zwang sich, die Augen zu verschließen vor dem Dasein der großen Volkskrankheit, die immer weiter fraß.

So nahm sich die Regierung derselben nicht an, und doch liefen schon zu Ende des Jahres 1843 Arbeiter in Menge brodlos umher, weil unbeschäftigt, und die beibehaltenen Arbeiter selbst waren der höchsten Noth preisgegeben. Denn das Herabdrücken des Lohnes sezte sich nicht nur fort, sondern das sogenannte Drucksystem wurde gesteigert. Dieses bestand darin, daß der Fabrikherr und andere Arbeitgeber die Arbeiter zwangen, statt mit baarem Gelde sich mit Lebensmitteln bezahlen zu lassen. War schon das hart, so war der gewissenlose Egoismus einzelner arbeitgebender Schwelger so unmenschlich, den Arbeitern erstens schlechte oder verdorbene Lebensmittel aufzunöthigen, und zweitens noch zu Preisen, die den Werth derselben manchmal um das Doppelte überstiegen.

Am traurigsten war der Zustand in den großen schlesischen Dörfern Peterswaldau und Langenbülau. Hier war der Druck auf die Arbeiter am größten, und einer der Fabrikunternehmer in Peterswaldau wurde als der bezeichnet, welcher, während er selbst täglich seinen Wildbraten und seine Austern mit Champagner hinunterspülte, die Klage der Arbeiter mit dem Hohne zurückgewiesen: „Man wird es noch dahin bringen, daß die Arbeiter das Stück Leinwand um einen Quark Käse weben müssen" *).

Dieses Wort lief um und machte das Blut selbst der Ausgehungerten rege. Und schnell wuchs aus diesem blutigen Hohn eine Volkspoesie hervor, die unter dem Titel: „Das Blutgericht in Peterswaldau im Jahr 1844" das Loos der Weber und aller Arbeiter in Bildern schilderte, deren Wahrheit herzzerreißend war, und dem großen Elend gegenüber, den nach Kartoffeln hungernden Mägen der Maschinenhände gegenüber, den Reichthum und den Luxus, die wüste Schwelgerei und den Hohn jenes Peterswaldauer Handelshauses zeichnete.

Diese Volkspoesie war nur im Titel blutig, sie richtete nur mit Worten. Sie wurde nur gesungen, nicht bethätigt, aber oft gesungen von den Arbeitern. Am 4. Juni hefteten sie das Ge-

---

*) Früher hatte ein reicher Fabrikant das Wort eines Wohlmeinenden, man sollte die Arbeiter mehr amerikanisch halten, damit abgewiesen: „Das fehlte noch, sich mit dem Gesindel so zu plagen".

dicht an die Fabrik an. Abends sangen sie es vor den Fenstern der Fabrikherren ab. Diese ließen einen der Sänger ergreifen und in's Gefängniß führen. Die Masse verlangte bald darauf dessen Auslieferung. Ihrem Begehren wurde nicht entsprochen. Da stürmten die Gereizten das Fabrikgebäude, darin er gefangen saß. Die Massen drangen ein, im Nu: ein Zeichen mit, daß neben der Unmenschlichkeit der Fabrikherren ihr Unverstand groß war.

Jezt begann das Werk der Rache: sie war unbesonnen, sie war ungesezlich; aber die wahre Schuld trugen die, welche die Rache traf. In den erstürmten Fabrikgebäuden wurden zunächst die Maschinen vernichtet, dann die Bücher, die Quittungen, die Wechsel. Die Wuth Einzelner rief nach Feuer, um die Gebäude zu zerstören. „Sie sind ja versichert, entgegneten Andere, ihr wollt ja die Tyrannen arm machen, wie ihr seid; die Entschädigungsgelder aus den Brandkassen würden sie ja wieder reich machen."

Der Unsinn und die Wuth, aber die Wuth zur Verzweiflung gesteigerter Leute, sah nicht nur nicht mehr auf das Gesez, sondern nicht einmal mehr unterscheidend auf Schuld oder Unschuld. Von Peterswaldau zogen sie nach Langenbülau, das eine Stunde davon lag. Ihre Rache warf sich auf die Schuldigen, d. h. auf ihre Gebäude und Maschinen, nicht auf ihre Personen; aber sie warf sich auch auf das Eigenthum Unschuldiger. Von Schweidniz eilte Militär herbei. Es gab Todte und viele Verwundete. Das Militär wurde zurückgeschlagen. Verstärkungen trafen ein. Die Ruhe wurde hergestellt, äußerlich; innerlich nicht, weil man die Ursache des Uebels fortdauern ließ. Untersuchungen und zahlreiche Bestrafungen folgten, aber die Fabrikherren von Peterswaldau, die sich so sehr schuldig gemacht hatten, genossen sogar, nicht bloß des gesezlichen Schuzes, der auch dem Verworfensten gebührt, sondern der Theilnahme derjenigen aus den höheren Kreisen, die ihrer würdig waren. Darum entgehen sie nicht dem Gerichte Gottes und der Geschichte.

Diese Ungesezlichkeiten hatten die gute Folge, daß man jezt anfing, an die Noth dieser Arbeiter als eine wahre zu glauben. Vereine bildeten sich jezt auf mehreren Punkten „zur Milderung

der Arbeiternoth": in Privatkreisen, nicht von Seiten der Regierung *).

---

*) Quellen dieses Hauptstücks: Bülow-Cummerow, Preußen, seine Verfassung u. s. w. II. 289—326. Volkstaschenbuch Vorwärts, Jahrgang 1845 von Robert Blum. S. 320 u. s. f. Ueber den Einfluß der Fabriken und Manufakturen in Schlesien von Treumund Welp (Eduard Pelz). Erster Brief 1843. Zweiter Brief 1844. Dritter und vierter Brief 1846. Schreiben eines praktischen Sachverständigen in der schlesischen Leinwandfrage.

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Auftreten gegen die Reaktion in Preußen. Jakoby's neue Denkschrift.

In dem benachbarten Böhmen, in Prag und in Smichow, führten gleiche Ursachen zu ähnlichen Auftritten wie in Schlesien: die Herabsezung der Arbeitslöhne, schlechtgebackenes Brod, ungesezlich gebrauchtes Gewicht und Maß riefen einen Arbeiteraufstand hervor, der an beiden Orten eine Menge Maschinen zerstörte. Mit diesen Fabrikarbeitern verbanden sich am 8. Juli mehrere hundert Eisenbahnarbeiter wegen gleicher Klagen. Die Besazung in Prag wurde verstärkt, so bedrohlich schien der Regierung der Aufstand. Eine Strecke der Eisenbahn und ein Zollgebäude wurden zerstört, der Doppeladler mit Füßen getreten, ein Stadtthor angegriffen, nur durch scharfes Feuern wurden die Aufständischen zerstreut. Ziemlich gleichzeitig standen die Fabrikarbeiter von Reichenberg auf und beschädigten mehrere Fabriken sehr. Die Bürgerschaft trat in die Waffen und stellte die Ruhe her.

Am Morgen des 26. Juli erfolgte ein Angriff auf den König von Preußen selbst. Aus einer Doppelpistole schoß Heinrich Ludwig Tscheck zwei Kugeln nach dem König ab, aus unmittelbarer Nähe. Der König saß im Wagen, im Begriff eine Reise zu machen. Die erste Kugel drang durch mehrfache Falten des Mantels in den Ueberrock und verursachte dem König auf der Brust eine leichte Quetschung. Die zweite Kugel drang dicht über dem Haupt der Königin in das Holzgestell des Wagens ein. Tscheck hatte von 1834 bis 1841 die Stelle des Bürgermeisters in der

kleinen Provinzstadt Starkow bekleidet und diese freiwillig niedergelegt, um in den Staatsdienst zu treten, der König aber, an den er sich unmittelbar wandte, hatte, wie zuvor die Behörden, seine Bewerbungen abgewiesen. War Tschech gleich aller politischen Thätigkeit völlig fremd, so mußten doch seine politischen Grundsäze wie seine religiösen ihn jedenfalls dem damaligen Ministerium zu einem mißfälligen Bewerber machen. Er hatte über Staat und Kirche die Ansichten der französischen Jakobiner und hatte auch seine Tochter darin erzogen. Die Quelle seiner Unthat war aber nur persönliche Rache wegen Zurücksezung: auch war er in lezter Zeit ganz mittellos. Der König wollte ihn begnadigen, wenn er Reue zeige und um Gnade bitte. Er that es, starr wie er war, nicht, hörte ruhig und kalt die Verkündung seiner Hinrichtung an, und rauchte eine Cigarre auf dem Wege zum Schaffot. Zum Volke zu sprechen wurde ihm unmöglich gemacht. Er entkleidete sich selbst, legte ruhig und gemessen das Haupt auf den Block, und empfing den Todesstreich des Beiles, nicht zu Berlin, sondern zu Spandau: den 13. Dezember Abends fünf Uhr war ihm im Hausvogteigefängniß zu Berlin der Tod angekündigt worden, fünf Uhr früh hatte man ihn in einem geschlossenen Wagen nach Spandau gebracht.

Dieser Versuch des Königsmords beschäftigte lange nicht bloß die preußischen Gemüther, im übrigen Deutschland fragte man sich verwundert, wie es zu einem solchen Verbrechen in Berlin habe kommen können, zum Meuchelmord gegen den König.

Es konnte nicht fehlen, die Leute und die Zeitungen des Rückschritts mußten diese Unthat und die Arbeiteraufstände mit den freisinnigen Bestrebungen der Zeit in engsten und ursächlichen Zusammenhang bringen. Es verdroß sie, daß die Untersuchung des Tschech das völlig Grundlose dieser Verdächtigung erwies. Um so klettenartiger hingen sie sich mit Geschrei an die Verbindung der schlesischen Vorgänge mit den Liberalen. Der Liberalismus, sagten sie, sei nichts Anderes als der Vorläufer und Verbündete des Kommunismus.

Der Kommunismus, ein französisches Hirngespinnst von einer Allerweltsgütergemeinschaft, war seit einigen Jahren das Schreckensgespenst, das man in Deutschland auf einer gewissen Seite hie

und da wirklich fürchtete, das man aber auch, wenn und wo es zweckdienlich schien, künstlich erscheinen ließ, ohne im Geringsten daran zu glauben. Der berühmteste deutsche Held des Kommunismus — war der Schneidergeselle Weitling; und der war in der Schweiz. Die Untersuchungen im Jahre 1852 haben das Furchtbare herausgestellt, daß die kummunistische Revolution wenigstens zehn, wo nicht zwanzig, namenlose Träger in Deutschland hatte.

So viel man die ungesezlichen Vorgänge im schlesischen Gebirge als Ausbrüche des Kommunismus hinzustellen sich abmühte, diese Polizeiansicht konnte sich keinen überwiegenden Einfluß verschaffen, weder auf die öffentliche Meinung noch auf den König.

Bei Tschech's Verbrechen wurden mancher Herzen Gedanken vollends offenbar, besonders der Pietisten. Von vielen Seiten ward es darauf angelegt, das Volk, seine Wünsche und Hoffnungen büßen zu lassen, was ein Einzelner verbrochen hatte. Der König aber erklärte öffentlich: „Nichts kann mein Vertrauen zu meinem Volk erschüttern, am allerwenigsten eine solche That. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter, voll Dank für die Liebe, die uns entgegenjauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von meiner Brust zu Boden geworfen hatte, gehe ich mit frischem Muth an mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Siegesgewißheit zu bekämpfen, und meinem Volke das zu sein, was mein hoher Beruf mir auflegt und meines Volkes Liebe verdient".

Doch glaubte man zu bemerken, als scheinen die Umgebungen des Königs fort bemüht, ihm in seinem Vertrauen zu seinem Volk eben keinen Vorschub zu thun.

Der Buchhändler Pelz, der Verfasser jener Briefe, welchen theilweise die Schilderung der Weberzustände des vorigen Hauptstücks entnommen ist, und der Verfasser mancher anderer Flugschriften, welche namentlich die Gebrechen der preußischen Gemeindeverfassung besprachen, und immer wieder auf die Patrimonialgerichtsbarkeit als den Krebsschaden, der jezt allgemein als solcher anerkannt ist, zurückwiesen — dieser Volksschriftsteller wurde wegen frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgeseze, wegen Aufreizung zum Ungehorsam und Hochverrath gefangen gesezt, als stände er mit jenen Weberunruhen in Verbindung. Er hatte

nichts gethan, als vorausgesagt, daß, wenn man nicht helfe, es so kommen werde: etwas, was Hunderte voraussahen.

Als die Frau dieses Schriftstellers dem König eine Bittschrift für ihren gefangenen Mann überreichen wollte, da umschlossen den König seine Begleiter enger, gleich als ob Gefahr hier vorhanden wäre, wie vor einem weiblichen Tscheck. Der König sah in ihr die Frau eines „Aufwieglers". Man hatte vor dem Könige das freie Wort überhaupt verdächtigt, als ob die Presse allein Schuld an dem Mißvergnügen und an den Unruhen wäre. In ungewöhnlich strenger Haft, in Einzelhaft, saß dieser Schriftsteller ein Vierteljahr. Nach langer Untersuchung wurde er völlig freigesprochen: seine ökonomischen Verhältnisse waren dadurch gestört, lange kränkelte er, als Nachwehe des Kerkers.

Eines war nicht mehr zu verdecken, das, daß, wie anderwärts, auch in dem preußischen Beamtenstaate die Verarmung um sich griff, und bereits auf manchen Punkten groß war: Verarmung in Folge weitverbreiteter Ueberschwemmungen, mehrerer Fehljahre nach einander und der Geschäftsstockung. Schauderhafte Berichte des Elendes kamen, besonders aus Schlesien und Ostpreußen. Selbst die Hauptstadt Berlin ließ in Kammern unsäglichen Elends hineinsehen. Auf den Aufschrei ganzer Landstriche, auf den Nothruf der Gewerbe — that die Regierung etwas: sie errichtete einen Handelsrath und ein Handelsamt. Der Handelsrath bestand — aus fünf Ministern, dem Vorsitzenden des Handelsamtes und dem Könige, der darin präsidirte. Das Handelsamt hatte jedoch nur vorzubereiten, aber nicht an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens Theil zu nehmen; diese blieb allein dem Finanzministerium, wie bisher. Von dieser Einrichtung versprachen sich die Männer des Handels und der Gewerbe nichts.

Es schien, als hegte man in höheren Kreisen wirklich den Glauben, daß nicht mit irdischen Mitteln sondern mit geistlichen der Noth am besten geholfen werde. Klöster wurden in Preußen wieder errichtet, der Franziskanerorden ließ sich in Westphalen nieder, auf immer mehr Punkten sezte sich der Orden der barmherzigen Schwestern. Eichhorn war warm für das Alles. Eben so gab er den Supranaturalisten, Orthodoxen, Pietisten und Mystikern

den freiesten Spielraum. Zahlreich besuchte Missionsfeste fanden in Berlin statt. Die Synoden traten durch den ganzen Staat zusammen. Den Mitgliedern war das strengste Stillschweigen über die Verhandlungen auferlegt, selbst gegen Amtsbrüder. Diese Geheimnißthuerei hatte in Breslau eine Aufregung zur Folge. Als die etwa hundert Geistlichen zu allen Thoren einzogen, liefen beunruhigende Gerüchte um. „Die Synode soll uns katholisch machen, die Ohrenbeicht einführen, die Taufe der unehelichen Kinder abstellen!" hieß es in den unteren Ständen. Die oberen Schichten der Gesellschaft sagten: „Wir sollen unter das Joch einer protestantischen Priesterherrschaft, die eine Aufsicht über unser Hauswesen sich anmaßt und die strengste Sonntagsfeier bringt, und zulezt bis zur Starrgläubigkeit der symbolischen Bücher zurückgehen wird." Die Stadtverordneten schickten eine Bittschrift an den Thron „um Abwendung der Geistesgefahr und Oeffentlichkeit der geistlichen Verhandlungen".

Auf allen diesen Synoden machte sich eine Partei geltend, die eine protestantische Priesterherrschaft anstrebte. Diese Partei schlug vor, nicht nur die Sonntagsfeier zu schärfen und den Gottesdienst zu vermehren, sondern auch den Pfarrern eine Oberaufsicht über die Gemeinde einzuräumen, Kirchenzeugnisse und die Privatbeichte einzuführen, und das Recht der Geistlichen, Gemeindeglieder nach Gutbefinden vorzuladen. Die frömmste unter den Synoden war die Stettiner. Am heißesten war der Streit in der Berliner und in der Breslauer Synode. Den Geist christlicher Milde zeigte die Posener und die Königsberger, sie wiesen jede Anmuthung jener Partei als hier nicht am Orte zurück. In der Magdeburger Synode hatten die freisinnigen Männer die Oberhand. Vor drei Jahren schon hatten sechzehn Geistliche der Provinz Sachsen den Verein der „protestantischen Freunde" gegründet. Er zählte jezt viele hundert Mitglieder. Sein Zweck war, darauf hinzuarbeiten, die Wissenschaft mit dem Glauben zu versöhnen, das Christenthum zeitgemäß aufzufassen, und den Saz der wahren Religion zur Geltung zu bringen, daß der Geist über dem Buchstaben stehe.

Diese Männer waren auf der Magdeburger Kreissynode stark vertreten. Durch sie wurde namentlich die Freiheit der Lehrer in

der Wahl der Unterrichtsbücher gerettet, auch eine dem Grundtext und dem jezigen Stande der Wissenschaft entsprechende Ueberarbeitung der verdeutschten Bibel beantragt.

Während die Regierung den Erscheinungen auf dem religiösen Gebiete, so weit diese rückwärts gingen, Vorschub that, um das Volk so von der Politik abzuziehen, benüzten die Führer des Fortschritts die Bewegung im Kirchlichen, die durch den kirchlichen Absolutismus der Regierung hervorgerufen wurde, um unter dem Ueberwurf religiöser Bestrebungen Opposition gegen das bestehende Regierungssystem zu machen.

Die Universität Königsberg hatte im Herbst 1844 ihre Jubelfeier. Prorektor war damals der berühmte Burdach, und als Eichhorn in der Aula in seiner Art über Christenthum und Lehrfreiheit sprach, ließ ihn Burdach warm und freimüthig hören, was freie Wissenschaft heiße. Eichhorn wurde von den Königsbergern nicht geschmeichelt, und der König sprach sein Mißfallen darüber bei der Legung des Grundsteins zu einem neuen Universitätsbau in dem Worte aus: „Die ächte Treue weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht".

Von Königsberg aus drang wieder eine durch ganz Preußen hin zündende Ansprache an das Volk. Es war eine neue Denkschrift Johann Jakoby's, unter dem Titel: Preußen im Jahr 1845. Daneben stand: „Dem Volke gewidmet".

Ihre ersten Worte lauteten: „Vier Jahre sind verflossen, seitdem der Huldigungslandtag an die durch das Gesez vom 22. Mai 1815 gewährte Volksrepräsentation erinnert hat. Die Geschichte dieser Jahre gibt den Beweis, daß die Stände das wahre Bedürfniß des Landes ausgesprochen haben.

Selbstthätige Theilnahme am Staatsleben ist das Verlangen der Nation; — Beamtenherrschaft der Grundsaz der Regierung; — gegenseitiges Mißtrauen die Folge des Zwiespalts.

Der Landtag des Jahres 1841 hat die „höchst nachtheilige Wirkung unserer Censurverhältnisse auf Geist und Herz des Volkes", so wie die „dringende Nothwendigkeit einer Abhülfe" einstimmig erkannt".

So fuhr die Denkschrift fort in einfachen Worten, das ganze Regierungssystem einer scharfen Kritik zu unterwerfen, und die

Wünsche des Landes, die Forderungen der Provinzialstände zu wiederholen. Besonders geißelte er, daß die Regierung jeden Tadel der bestehenden Einrichtungen, jede freimüthige Beleuchtung der öffentlichen Angelegenheiten unmöglich gemacht, durch geheime Instruktionen gegen die Zeitungen, durch Unterdrückung censirter Blätter, durch Verfolgung politischer Schriftsteller, durch Absezung freigesinnter Censoren und Redakteure, durch Verweigerung der Konzession zu politischen und literarischen Journalen. Allein selbst dieses habe der Regierung noch nicht genügt. Auch der gesprochene Gedanke — so habe es die Konsequenz des bevormundenden Beamtenthums gefordert — sei der Censur unterworfen worden. Nach einer neuerdings erlassenen Ministerialverfügung vom 25. Oktober 1844 dürfe Niemand eine öffentliche Vorlesung halten, ohne zuvor der Polizeibehörde das Manuscript zur Prüfung vorgelegt zu haben. Nur Universitätslehrer seien von dieser Maßregel ausgenommen; dafür müssen sie aber die Bescheinigung beibringen, daß von Seiten ihres Vorgesezten, des Regierungsbevollmächtigten, „keine Bedenken gegen ihr Vorhaben obwalten". Es sei dies zugleich ein Beweis dafür, daß man in Preußen auch ohne Zuziehung der Provinzialstände, mittelst geheimer Instruktionen Geseze geben könne.

Unter den Vertretern der Rheinprovinz habe sich nicht Ein Mitglied zu Gunsten der bestehenden Verfassung erhoben. Die Regierung habe die Wünsche der Stände nicht erfüllt. Größere Rechtssicherheit und größeres Vertrauen des Volkes zu seinen Richtern seien von den Ständen als Vorzüge des öffentlichen Verfahrens erklärt worden. Die Regierung aber habe neuerdings die Disciplinargewalt des Justizministers bis zu einem Einfluß gesteigert, der die Unabhängigkeit des Richterstandes bedrohe. Durch das Gesez vom 29. März 1844 über Strafverfahren gegen Beamte und durch die Verordnung von demselben Tage über Pensionirungen sei fortan jeder preußische Richter — der unfreiwilligen Pensionirung, der Strafversezung, der Degradation und Kassation auf außergerichtlichem Wege bloßgestellt. Diese beiden Geseze, die das Vertrauen des Volkes zu seinen Richtern erschüttern, die das Vermögen, die Ehre und Sicherheit jedes einzelnen Staatsbürgers gefährden, seien ohne Berathung der Provinzialstände erlassen worden!

Nach Aufzählung aller Beschwerden des Volkes schloß die Denkschrift: „Der Ernst unserer Zeit erfordert Wahrheit; sprechen wir es daher ohne Scheu aus: das Widerstreben der Regierung gegen die rechtmäßigen Ansprüche der Nation hat bei allen selbstständigen Bürgern Unzufriedenheit und Mißtrauen erzeugt. Und nicht bloß in Preußen, auch im gesammten deutschen Vaterlande begleiten Argwohn und Besorgniß die Schritte unserer Regierung.

Es ist jezt allgemein bekannt, daß im Jahre 1840 die kleineren deutschen Fürsten dem preußischen und östreichischen Hof eine Gesammtnote zustellten, worin sie zwar ihre Beihülfe in einem etwaigen Kriege mit Frankreich zusagten, dafür aber insbesondere die Gewähr Oesterreichs um den Fortbestand ihrer Souveränität in Anspruch nahmen. Zugleich erklärten sie, im Falle der Gefährdung würden sie zu gegenseitigem Schuz ein Sonderbündniß abschließen.

Anderer Art, aber nicht minder groß, sind die Befürchtungen der deutschen Völker. Das Festhalten unserer Regierung an dem Grundsaze amtlicher Bevormundung, das stete Zusammenwirken mit den absoluten Großmächten Europas, vor allem das, durch den Kartelvertrag*) neubegründete „herzliche Einverständniß" mit Rußland haben bei unseren deutschen Brüdern die Besorgniß erweckt, daß Preußen, der wahren Volksfreiheit feind, die konstitutionellen Verfassungen Deutschlands zu leeren Formen herabzuwürdigen strebe.

*) Längere Zeit kreuzten sich die Gerüchte über Erneuerung und Nichterneuerung des Kartels. Am 20. Mai 1844 aber war ein neuer Kartelvertrag abgeschlossen worden, den endlich auch die preußische Staatszeitung brachte. Nach diesem wurden die Deserteurs wieder ausgeliefert, nur zwei Milderungen traten ein: nach zwei Jahren durften Flüchtige nicht mehr zurückgefordert und keine Einfangprämie mehr ausgeboten werden. Auf Seiten der Regierung sagte man, in der Masse der nach Preußen Uebergetretenen sei Mancher in der Absicht gekommen, Unruhen zu erregen. Das habe die Erneuerung des Kartels nothwendig gemacht, und diese Fülle der Flüchtigen auf der Grenze sei für die preußische Regierung überhaupt höchst unbequem gewesen. Frankreich aber lieferte die spanischen Karlisten auch nicht aus, und doch hatte es einmal 30,000 zu beherbergen, ganz nahe seinem legitimistischen Süden.

Und was bisher eine bloße Besorgniß war, ist jezt unläugbare Thatsache. Die neuerdings veröffentlichten Protokolle des Karlsbader Kongresses, die von Kombst zu Tage geförderten authentischen Aktenstücke und die geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenz vom Jahre 1834 liefern urkundliche Beweise dafür, daß die preußische Regierung im Bunde mit Oesterreich unabläßig auf Untergrabung der süddeutschen Verfassungen und auf Wiederherstellung der unumschränkten Herrschermacht hingearbeitet hat.

In der gleichzeitig veröffentlichten Denkschrift eines bekannten preußischen Staatsmannes*) werden mit unumwundener Offenheit die „besten Mittel" angegeben, durch welche „Preußens Einfluß in Deutschland zu erweitern" und „die kleinen Regierungen mit ihrer Souveränitäts-Eitelkeit im Sinne des preußischen Systems zu leiten" seien. — „Vorzugsweise", — so heißt es daselbst — „hätte Preußen seine Augen auf Bayern zu richten. An diese Verbindung knüpfte sich passend und natürlich die mit den beiden hessischen Häusern an. Durch ein unbedingtes Herüberziehen derselben in das preußische System würde eine Territorialverbindung mit Bayern gefunden, und Deutschland dergestalt wie mit einer Kette umzogen, so daß, ohne Hannovers und Sachsens zu erwähnen, Württemberg, Baden, Nassau und Thüringen vollkommen militärisch umfaßt und jenem (dem preußischen) System unterworfen wären". — „Hannover dürfte zu schonen, ja zu schmeicheln, dabei aber doch im Geheimen zu isoliren sein. Sachsen wäre zu surveilliren, dabei aber doch mit Mäßigung und Schonung zu behandeln, um vielleicht im Laufe der Zeit eine Partei in Dresden zu bilden, die — wie nach dem siebenjährigen Kriege, klüglich die Vergangenheit vergessend, im Falle des Ereignisses den Anschluß an den umgebenden mächtigen Nachbar anriethe". — Am Bundestag hätte Preußen gemeinschaftlich mit Oesterreich über die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wachen und zugleich das repräsentativ-demokratische System (oder wie es an einer anderen Stelle heißt, — „die süddeutsche Schein-Konstitutionalität") zu

*) Authentische Aktenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes, herausgegeben von Kombst. Leipzig 1838. S. 3 f. f.

bekämpfen; dabei aber doch Alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oesterreich erfolgen und demzufolge eine Spaltung in Deutschland stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für Preußen erklärte, und alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Partei benuzt werden könnten". —

Mögen nun die hier mitgetheilten Rathschläge des preußischen Staatsmannes den Beifall seiner Regierung erhalten haben oder nicht; mögen die politischen Ansichten unserer Regierung noch dieselben sein wie früher, oder sich geändert haben: so viel steht fest, die oben erwähnten Urkunden haben auf das deutsche Volk einen tiefen Eindruck gemacht. Sie haben die Befürchtungen des konstitutionellen Deutschlands bis zu einem für Preußen Gefahr drohenden Mißtrauen gesteigert.

Nicht durch halbe Zugeständnisse, noch durch Gewährung einer „Schein-Konstitutionalität" kann den Gebrechen unseres Vaterlandes abgeholfen werden.

Um das Vertrauen der deutschen Brüder wieder zu gewinnen, um den Frieden im eigenen Lande herzustellen, gibt es nur Ein Mittel:

„Freiheit der Presse und wahre Volksvertretung!"

Diese Denkschrift ließ Jakoby in den ersten Tagen des Jahres 1845 ausgehen. Sie war das freiste Wort, das damals in Preußen gesprochen wurde. Sie wurde das Programm der Volksforderungen in allen Provinzialständen. In ihrem Geleite gab er noch einen halben Druckbogen mit hinaus. Der führte die Aufschrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III." und das Motto: „Deutschland sucht vergebens nach Garantien für seine konstitutionellen Einrichtungen, so lange Preußen ohne Reichsstände ist".

Das Ganze bestand aus vier Hauptsäzen. Der erste war: „Friedrich Wilhelm III. hat den Preußen eine auf Volksvertretung begründete Verfassungsurkunde versprochen".

Dieser erste Hauptsaz war so ausgeführt: Das Gesez vom 22. Mai 1815, dieses dem Gedächtnisse jedes Preußen unauslöschlich eingeprägte „Pfand des königlichen Vertrauens" befiehlt, daß „eine Repräsentation des Volkes gebildet werde". Es sind zu diesem Zwecke 1) Provinzialstände „dem Bedürfnisse der

Zeit gemäß" einzurichten; 2) ist aus diesen „die Versammlung der Landesrepräsentation" zu wählen, die über alle Gegenstände der Gesezgebung, mit Einschluß der Besteuerung, berathen sollen.

Die unzweideutige Klarheit des königlichen Wortes macht jedes Mißverständniß unmöglich. Nicht bloß jede der acht Provinzen, sondern das ganze preußische Reich soll eine Vertretung erhalten (§. 3). Nicht in ihren veralteten Formen sollen die Stände hergestellt, vielmehr „dem Bedürfnisse der Zeit gemäß" eingerichtet werden (§. 2). Was unter „Bedürfniß der Zeit" zu verstehen sei, hat Friedrich Wilhelm III. selber erklärt. Bei dem Bundestage gab Preußen am 8. Mai 1815 — also vierzehn Tage vor dem in Rede stehenden Geseze — seine Meinung in folgenden Worten ab: „Die landständische Verfassung ist in jedem Bundesstaate (also auch in Preußen) so zu organisiren, daß alle Klassen der Staatsbürger daran Theil nehmen". Aus dieser Abstimmung geht klar hervor, daß Friedrich Wilhelm III. in dem Geseze vom 22. Mai 1815 nicht ständige, nur das Interesse ihres Standes vertretende, sondern aus allen Klassen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende Stände, oder mit anderen Worten eine wahre Repräsentativ-Verfassung versprochen hat.

Der zweite Hauptsaz lautete: Friedrich Wilhelm III. hat das seinem Volke gegebene Versprechen in den darauf folgenden 25 Jahren seiner Regierung nicht erfüllt.

Diesen zweiten Hauptsaz führte Jakoby so aus: Das Gesez vom 5. Juni 1823 ist keine Erfüllung des königlichen Wortes; denn 1) ist dasselbe nur von einem Staatsbeamten, nicht aber, wie das Gesez vom 22. Mai 1815 ausdrücklich bestimmt, unter Zuziehung von Abgeordneten der Provinzen berathen worden; 2) läßt es nicht — „dem Bedürfnisse der Zeit gemäß" — alle Klassen der Staatsbürger an der landständischen Verfassung Theil nehmen, sondern gewährt nur den Grundbesizern dieses Recht; 3) gibt es bloß den einzelnen Provinzen eine Vertretung, nicht aber dem gesammten preußischen Reiche.

Diese drei Säze beweisen zugleich, daß die „vereinigten Ausschüsse", — selbst wenn ihnen die von den Ständen bean-

tragten Rechte eingeräumt wären, — keinen Ersaz für das Gesez vom 22. Mai 1815 bieten.

Friedrich Wilhelm III. selbst hat das Gesez vom 5. Juni 1823 auch keineswegs als eine Erfüllung seines königlichen Versprechens angesehen. Dies geht deutlich aus den Worten des genannten Gesezes hervor. Denn unter Nr. III. 2. verordnet es, daß die Entwürfe allgemeiner Geseze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten betreffen, den Provinzialständen vorgelegt werden, — so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden; und am Schlusse: wann die „Zusammenberufung der allgemeinen Landstände" erforderlich sein wird, — darüber bleiben Uns die weiteren Bestimmungen vorbehalten.

Die Geschichte lehrt, daß Friedrich Wilhelm III. am 7. Juni 1840 gestorben ist, ohne die allgemeinen Landstände zusammenberufen, ohne die von ihm verheißene Verfassungsurkunde unterschrieben und ohne das seinem Volke feierlich gegebene Wort ausgelöst zu haben.

Der dritte Hauptsaz Jakoby's war deßwegen: Das von Friedrich Wilhelm III. gegebene, von ihm aber nicht erfüllte Versprechen ist für seinen Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV., gesezlich und moralisch verbindlich.

Dienstbeflissene Politiker, sagte er, haben allerdings behauptet, daß der König über dem Geseze stehe, weil sein Wille das einzig entscheidende Gesez sei; daß daher auch als Thronerbe er die Anordnungen und Zusagen seines Vorgängers nicht zu berücksichtigen brauche.

Allein das Königthum ist keine Willkürherrschaft. Die Bürger des monarchischen Staates sind dem Könige gegenüber keine rechtlosen Sklaven.

Je unbeschränkter ein Fürst, um so mehr wird Selbstbeschränkung ihm zur heiligen Pflicht.

So lautet das Gebot der Sittlichkeit.

Und bliebe selbst das Gemüth eines Fürsten diesem Gebote verschlossen, so müßte schon sein eigener Vortheil ihn zu der Erfüllung desselben bestimmen.

Um so viel der König höher steht über allen andern Bürgern,

um so viel fester und unverbrüchlicher muß Königswort und Königstreue sein.

Als im Jahre 1818 die Koblenzer Adresse an die zu ertheilende Verfassung erinnerte, zürnte Friedrich Wilhelm III. den Bittstellern, weil sie „freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage gezweifelt haben". Zu diesem Kabinetsschreiben vom 21. März 1818 bemerkte Görres: Die unwillige Abweisung eines vorausgesezten frevelhaften Zweifels wurde in der Rheinprovinz für eine neue, noch stärkere Gewähr als jede positive Versicherung genommen.

Dieses Kabinetsschreiben ist ein lautes Zeugniß dafür, daß der König die Ausführung des Gesezes vom 22. Mai 1815 als eine ihm obliegende heilige Pflicht anerkannte.

Weder in den folgenden Jahren seiner Regierung, noch in seinem Testamente hat Friedrich Wilhelm III. das königliche Wort zurückgenommen. Eben so wenig hat er jemals die Absicht, es nicht zu erfüllen, öffentlich ausgesprochen. Er konnte es auch nicht!

Das Gesez vom 22. Mai 1815 ist ein allgemeines Staatsgesez; ein feierliches königliches Versprechen; eine Anerkennung der Mündigkeit des Volkes.

Als allgemeines Staatsgrundgesez durfte es verfassungsmäßig nicht ohne Zuziehung der Provinzialstände aufgehoben werden; denn nach dem Geseze vom 5. Juni 1823 soll — in Ermanglung allgemeiner Stände — jede Veränderung in Personen- und Eigenthums-Rechten den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt werden.

Als ein der Nation gegebenes Versprechen durfte das Gesez nicht ohne deren Einwilligung einseitig zurückgenommen werden.

Als Mündigkeitserklärung konnte es nicht ohne unverdiente Herabsezung des preußischen Volkes widerrufen werden.

Alle diese Gründe des Rechts und der Sittlichkeit gelten nicht minder für den Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelms III., für den jezt regierenden König. — .

Im Widerstreite mit der hier ausgesprochenen Ansicht erklärt der Bescheid, welchen Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1843 den posenschen Ständen ertheilt hat:

„Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung vom 22. Mai 1815, welche, wie Wir dieß bereits in dem Landtagsabschiede für das Königreich Preußen, vom 9. September 1840, ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohl Ihres Volkes nicht vereinbar fanden, und das Gesez vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen." —

In so fern die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt ist, müssen die zu erlassenden Geseze allerdings seiner Erwägung und Entschließung „vorbehalten" bleiben; — anzutragen aber auf eine derartige Erwägung und Beschlußnahme liegt vollkommen innerhalb des Gebiets der ständischen Wirksamkeit.

Was nach dem allgemeinen Landrecht (Theil II. Tit. 20. §. 156) jedem Preußen frei steht, — „Zweifel und Bedenklichkeiten gegen die Geseze, so wie seine Bemerkungen über Mängel und Verbesserungen dem Regenten anzuzeigen", — das kann auch den Ständen niemals verwehrt sein, selbst dann nicht, wenn das Gesez vom 5. Juni 1823 (III. 2, 3) das Petitionsrecht ihnen auch nicht ausdrücklich eingeräumt hätte.

Friedrich Wilhelm IV. wird die rechtlichen Mahnungen seiner Stände nicht durch erzwungenes Schweigen beseitigen wollen.

Sehen wir, ob die in dem Bescheide enthaltenen Gründe den Anspruch des Volkes widerlegen und den König von seiner Verpflichtung befreien.

Das Gesez vom 5. Juni 1823 ist selbst von Friedrich Wilhelm III. nicht als eine Erfüllung seines königlichen Wortes angesehen worden. Das Gesez vom 22. Mai 1815 verheißt Provinzialstände und „Landesrepräsentation". Das Gesez vom 5. Juni 1823 ordnet die Provinzialstände an, und stellt (unter III. 4) eine Zusammenberufung der Landesrepräsentanten in Aussicht. Soll dies erneute Versprechen eine Wahrheit sein, so kann Friedrich

Wilhelm III. nicht die Absicht gehabt haben, das zweite Gesez „an die Stelle des ersten treten zu lassen“.

Die wiederholten Anträge Preußens bei dem Bundestage, die Gesezgebung der Jahre 1810 bis 1819, das Edikt vom 17. Januar 1820 (über die Verwaltung der Staatsschulden) — und, unter der obigen Voraussezung, auch das Gesez vom 5. Juni 1823 bezeugen, daß während der Dauer von dreizehn Jahren Friedrich Wilhelm III. eine allgemeine Vertretung des Landes „mit dem Wohle seines Volkes vereinbar fand“.

Hat die Ansicht des Königs sich später — in Folge grundloser Verdächtigungen — geändert, so konnte ihn dies weder seiner Verpflichtung entbinden, noch dem Volke seine Berechtigung nehmen. Was alle gesitteten Völker Europa's als die Grundfeste ihrer bürgerlichen Freiheit, als die nothwendige Bedingung ihres Glückes verehren, — das kann unmöglich für uns Preußen ein so großes Uebel sein, daß, um es abzuwenden, selbst das Opfer der Fürstentreue nicht gescheut werden dürfe.

Friedrich Wilhelm III. sagt im Eingange des Gesezes vom 22. Mai 1815:

„Damit der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsäze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Staats, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen: Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden 2c.“

Hiernach haben wir, die „Nachkommenschaft“, rechtlichen Anspruch auf dieses „Pfand des Vertrauens“: auf die „festere Begründung der bürgerlichen Freiheit“ durch Erfüllung der vor dreißig Jahren zum Gesez erhobenen königlichen Zusage.

„Eine der ersten Mächte Europa's, Preußen, ist vernichtet!“ so lauteten die Worte Napoleons bei seinem Einzug in Berlin. Die Schlachten der Jahre 1813 und 1814 waren die Antwort des preußischen Volkes. Am 20. März 1815 kehrte Napoleon

nach Paris zurück und bedrohte auf's Neue das Vaterland. Da gab Friedrich Wilhelm III., als Preis für die dem Könige dargebrachten Opfer, als Aufforderung zu neuem Kampfe — das Gesez vom 22. Mai 1815.

Das Gesez vom 22. Mai 1815, die feierliche Zusage einer Repräsentativverfassung, ist ein erhabenes Denkmal des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, ist das wohlerworbene, theuer erkaufte Eigenthum der mündig gewordenen preußischen Nation. Dies Denkmal darf nicht zerstört, dies Eigenthum darf nicht aufgegeben werden.

Friedrich Wilhelm IV. war in den Tagen der Gefahr Augenzeuge der hochherzigen Hingebung des Volkes. Mit dem Throne, durch den freien Willen der Bürger wieder aufgerichtet, mit den königlichen Rechten Friedrich Wilhelms III. sind auch die Verbindlichkeiten desselben auf ihn übergegangen: er kann der Abtragung jener alten Ehrenschuld seines Hauses sich nicht entziehen, nicht ohne Rechtskränkung.

Ein edler Fürst fordert Wahrheit. Den Räthen der Krone geziemt es, selbst auf die Gefahr hin, dem Könige mißfällig zu werden, offen und männlich die eigene Ueberzeugung zu vertreten. —

An diese Ausführung schloß Jakoby unmittelbar und ohne Weiteres seinen vierten Hauptsaz an:

Den Provinzialständen des Landes liegt die Pflicht ob, auf's Neue darauf anzutragen, daß das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Volke erfüllt werde.

Diese Provinzialstände waren auf den 9. Februar 1845 zusammenberufen. Durch das ganze preußische Volk ging eine Bewegung, nicht der Hände, aber der Gedanken, die sich nährten und schärften an den Worten Jakoby's, der, wie einst die Propheten Israels, vor den Thron getreten war, für das Volk zu reden, und im Namen des Rechtes und der Sittlichkeit zu fordern, was die Zeit bedurfte.

Gerüchte, der König sei daran, freiwillig mit einer reichsständischen Verfassung sein Volk zu überraschen, gingen um; vielleicht von Dienstbeflissenen in Umlauf gesezt, um die Wirkung der Jakoby'schen Denkschrift abzuschwächen. Man solle den König nicht

drängen, sagten auch Viele; sie glaubten den Gerüchten. Die Verkündung der reichsständischen Verfassung in Preußen, frohlockten Andere, wird sein wie das Läuten des Sterbeglöckchens für die Metternich'sche Politik und ihren Einfluß auf Deutschland. Die Landtage der acht Provinzen kommen zum leztenmale zusammen; was allen denkenden Menschen längst zur Ueberzeugung geworden war, das wird sich dieses Mal vollends entschieden herausstellen, nämlich das gänzlich Unzeitgemäße dieser Art Landtagens: so sprachen Solche selbst, die nicht leichtgläubig waren.

Petitionen im Geiste der Denkschrift Jakoby's kamen in großer Zahl an die Stände; aber auch in der Mitte dieser siegte die Ansicht, man solle den König nicht drängen in dem, was er freiwillig geben werde. Auf dem sächsischen Landtage sagte einer unter Beifall anderer Abgeordneter, das Verlangen nach Reichsständen sei lediglich durch ein paar Schriftsteller hervorgerufen, und durch Leute, welche davon Vortheile für sich erwarten. Natürlich waren das nur Leute jener Art, von denen der Freiherr von Stein sagte, sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung; es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre althergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, das Alles kümmere sie nicht: sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskasse, und verschreiben Staatsdinte, als Regierungsmaschinen. Andere sagten wieder, es sei jezt eine allgemeine preußische Verfassung, welche den Bedürfnissen anderer Landestheile entspräche, durchzuführen nicht möglich, oder wenigstens sehr gewagt; Preußen sei noch nicht fertig, noch nicht genug national verschmolzen in einander.

Alle Forderungen der Zeit wurden auf den Landtagen der Provinzen Gegenstand langer und lebhafter Berathung, am meisten bei den ostpreußischen, rheinischen und schlesischen Provinzen. Die Anträge, die an den Thron gestellt wurden, waren in Form und Inhalt kräftig. Auf deren Verabschiedung war man zuerst auf das Höchste gespannt. Viele Monate verflossen, die Landtagsabschiede erschienen nicht, die Spannung ermüdete. Unbefangene Beobachter hatten nichts erwartet, sie prophezeiten, was die Abschiede bringen werden, aus den Maßregeln der Regierung und aus Vorgängen.

Sie sahen in den Gerüchten von der Gabe einer Verfassung nichts, als ein Mittel, das öffentliche Interesse hinzuhalten. Denn schon Ende Januars hatte die Polizei jede Versammlung zu Unterzeichnung von Petitionen an die Landtage verboten, und der Minister, Graf von Arnim, hatte ein Rundschreiben an die Censoren erlassen, die Veröffentlichung von allen Bitten und Beschwerden an die Landtage zu unterdrücken, die von Einzelnen oder Versammlungen Einzelner ausgehen und eine allgemeine Vertretung des Volkes, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Erlaß einer Verfassungsurkunde und Aehnliches zum Gegenstand haben.

Der rheinische Landtag hatte sich beim Könige beschwert, weil der Landtagskommissär die Berichte und die Sizungen oft sehr verändert dem Druck überwies. Der König wies die Beschwerde zurück, und die Kabinetsordre begleitete Graf von Arnim mit einem Schreiben, dessen Schlußworte kennzeichnend waren. „Es handelt sich, sagte er darin, lediglich darum, ob die freie Rede im Ständesaal in den Zeitungen abgedruckt, und somit in alle die Säle und Orte übergehen soll, wo Zeitungen gelesen werden. Die Rede der Stände ist zunächst für das Ohr des Königs bestimmt, zu ihm sprechen sie. Von ihm ist ihnen stets williges Gehör geworden. Wenn der Redner dieses nie bezweifelte Gehör in dem Falle für bedeutungslos erklärt, als nicht auch Andere durch die Zeitungen hören, wie die Stände zum Könige reden: so möge er nicht vergessen, daß nicht der Beifall der Zeitungsleser es ist, welcher der Rede der Stände Gewicht und Bedeutung gibt, sondern die Besonnenheit, die Erfahrung, die Unabhängigkeit in ihrem Rathe, die guten Gründe ihrer Bitten und das stets für sie offene Ohr ihres Königs und Herrn."

Damit wollte die Regierung den freisinnigen Abgeordneten und ihren Reden es unmöglich machen, populär und weithin wirksam zu werden. Zugleich drückte dieses Schreiben des Grafen eine spöttische Verachtung eben so der parlamentarischen Wirksamkeit wie der öffentlichen Meinung aus. Der Landtag wahrte mit Würde sein und des Volkes Recht auf treue Veröffentlichung der Berathungen, und sprach sich fast einstimmig für Abschaffung der Censur aus.

Gegen Ende April wurde vom Ministerium die Bürgergesellschaft

in Königsberg aufgelöst. Das war ein Ausfluß der vaterländischen Begeisterung, die von der Jubelfeier der Universität noch nachwirkte. Wenige Wochen nach diesem Feste war diese Gesellschaft gestiftet worden, ein Sammelpunkt für Freisinnige aller Stände. Man sah da Handwerker, Gelehrte, Beamte und Kaufleute, Künstler und Militärs in bürgerlicher Kleidung. Sie wuchs schnell auf zwölfhundert Mitglieder. Politische Zwecke im engeren Sinne verfolgte sie nicht: sie schien nur auf freie Vorträge und Vorlesungen über Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften und Technologie, so wie auf musikalische Vorträge berechnet: es war zunächst nur um Weckung und Bildung eines lebenskräftigen bürgerlichen Geistes zu thun.

Am Abende des 28. Aprils 1845 ließ der Polizeipräsident Abegg anfragen, ob die Bürger seinen Besuch gestatten. Zwei aus der Gesellschaft gingen hinaus, um ihn einzuführen. Er überbrachte, unter Anerkennung seinerseits, daß er an der Gesellschaft stets nur einen guten Sinn, Gesezlichkeit, Ruhe und Besonnenheit zu rühmen gefunden habe — dem Vorsizenden der Gesellschaft einen Befehl des Ministers des Innern, des Grafen von Arnim, wodurch die Bürgergesellschaft aufgehoben wurde, und zwar mit Berufung auf das Landrecht, das im Staate „Gesellschaften nicht dulde, deren Zweck und Geschäfte der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen", sowie mit Berufung auf einen Erlaß von 1832, nach welchem alle Vereine verboten seien, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen „zu politischen Zwecken benüzt werden".

Die Bürger versammelten sich nun von da an im Freien, im Böttchershöfchen, einem Gasthaus unweit Königsberg mit einem Laubwaldgarten, alle Montage: die Bürgergesellschaft wurde zur Volksversammlung mit ernsten und heiteren Vorträgen. Im Herbste traten an die Stelle wöchentliche Privatgesellschaften und förmliche Salons, in welchen die Polizei die zersplitterte Bürgergesellschaft vergebens zu verfolgen suchte.

Mehr noch zeigte, was man von der Regierung zu erwarten habe, die Verlezung des Gastrechts an zwei süddeutschen Abgeordneten.

Die Mitglieder der badischen Kammer, von Izstein und Hecker,

hatten auf ihrer Durchreise nach Stettin, zu einem Besuche ihres Freundes, des badischen Zollkommissärs daselbst, des Regierungsraths und früheren Abgeordneten Hofmann, auch die Hauptstadt Berlin berührt, und waren eben im Begriff, die Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, als ihnen auf höheren Befehl die Polizei ankündigte, sie haben ungesäumt Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen. Ihrer Protestationen ungeachtet wurden sie zwei Stunden später zur Eisenbahn geleitet. Itzstein und Hecker gehörten zu den Volksvertretern, die in ganz Deutschland gekannt und geliebt wurden. Itzstein war ein im Norden wie im Süden verehrtes Haupt.

Die polizeiliche Ausweisung und eine solche Ausweisung dieser Männer, ohne Angabe eines Grundes, zog die Aufmerksamkeit von Deutschland auf sich. Dieser Verstoß gegen die völkerrechtliche Sitte erregte unter allen Parteien bei allen Ehrenhaften nur Einen Schrei des Unwillens. In den deutschen Kammern brach die Entrüstung über das Benehmen der preußischen Regierung in vollem Maße aus. Die Diplomaten sogar kamen darüber in Verlegenheit, Minister erklärten in der Kammer, das Ereigniß sei an und für sich wohl geeignet, das größte Staunen in Deutschland zu erregen. Die badische Regierung fand sich selbst beleidigt, die Verhandlungen zwischen ihr und Berlin zogen sich hin; Monate lang waren täglich alle Zeitungen voll über den Fall, und den beiden badischen Volksabgeordneten kamen überall her, besonders aus Preußen selbst, Ehrenadressen zu. Man glaubte bisher — das war viel zu hören und zu lesen — die dreifache Auszeichnung: des Talentes, der Stellung und des Charakters, werde für einen vollgültigen Geleitsbrief in dem Staate angesehen werden, der bis dahin es so sehr zur Schau getragen, als wisse er solche Eigenschaften ausnahmslos zu würdigen. Wer den deutschen Fortschritt von der preußischen Regierung erwartet hat, kann nach solchen Vorgängen, zweien der bedeutendsten öffentlichen Charaktere gegenüber, nur mit Betrübniß seine Hoffnungen schwinden sehen. Nicht von der preußischen Regierung, wurde entgegnet, sondern von dem preußischen Volke ist etwas zu erwarten.

Feile Federn suchten die Sache geheimthuerisch so hinzustellen, als wäre hinter der Gewaltmaßregel die Abwendung von großem

Unglück, von Verbrechen und Gefahr zu ahnen. Die öffentliche Meinung aber ließ sich nicht berücken. Die Furcht vor zwei reisenden deutschen Abgeordneten schien zu verrathen, daß die gegenwärtige Regierung kein großes Bewußtsein von ihrer Stärke habe.

Als könnte man der Regierung damit dienen, schufen Bereitwillige das Schreckbild einer kommunistischen Verschwörung, und malten sie recht in's Große und Gefährliche aus. Im Mai 1845 wurde die Nachricht verbreitet, im Hirschberger Thal in Schlesien sei eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt worden, die darauf ausgegangen sei, die Regierung gewaltsam zu ändern. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, das Kammergericht in Berlin setzte sich in Thätigkeit!

Unter den Verhafteten waren namhafte Bürger, darunter der Fabrikant und Rittergutsbesitzer Schlöffel in Eichberg. Schlöffel, ein im schlesischen Volke sehr angesehener Mann, hatte seit lange furchtlos und frei für den politischen Fortschritt gekämpft, und so sehr er stets auf dem offenen Wege des Gesezes blieb, so hatte er sich doch dadurch schweres Mißfallen von Oben zugezogen. Zulezt hatte er, namentlich vom Januar bis März, in Hirschberg in den dortigen Bürgerversammlungen zeitgemäße Vorträge gehalten, die beim Volke viel Theilnahme, in andern Kreisen Haß ihm brachten.

Neben ihm hatte hauptsächlich der Lehrer Wander, ein begabter tüchtiger Mann, gesprochen. Derselbe hatte durch Abhandlungen über Volksschulwesen schon zuvor die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da diese in Zeitschriften erschienen, welche dem Ministerium mißliebig waren. Von Wanders Unschuld überzeugte sich das Gericht schon nach drei Tagen. Es war fast, als hätten die Entdecker der Kommunistenverschwörung, um dem unsinnigen Plan in den Augen der Menge etwas Gefährliches zu geben, auch nach ein paar gebildeten Männern gegriffen, um sie als Häupter figuriren zu lassen.

Schlöffel wurde auf die Angabe eines Justizbeamten, des Doktor Stüber, der sich nachher noch anderwärts im Dienste der Polizei bekannt gemacht hat, nach Berlin in die Hausvogtei abgeführt und dort in strengster Haft gehalten. Seine langwierige Untersuchung auf Hochverrath endete mit voller Freisprechung. Die Verschwörung der Andern zerfloß — in einige übereilte Aeuße-

rungen und kommunistische Träume: die Träumer wurden freigesprochen, einige wegen ihrer Aeußerungen ein paar Monate auf die Festung gesezt.

Auch in Breslau, wie in Königsberg, schritt die Polizei gegen alle öffentlichen Versammlungen und freien Vereine mit Verboten ein. Der Drang nach politischer Entwicklung, der Widerwille gegen Geistesdruck, schärften sich in Schlesien täglich an den Anmaßungen und Uebergriffen der Kirche. Merckel, der vieljährige Oberpräsident dieser Provinz, der oft vermittelt und versöhnt hatte, trat jezt, unter großer Anerkennung seines Wirkens von Seiten des Volkes, auch aus dem Amt: gleich als paßten die Männer wie er, die lezten Ueberreste aus der staatsmännischen Schule der Stein und Schön, nicht mehr in das neue System.

In Königsberg wurden die Verhältnisse zwischen Bürgern und Offizieren täglich gespannter. Die Schuld davon schrieb man mitunter dem General Grafen Dohna zu, der den Befehl in der Stadt hatte. Als der König im Juni 1845 Königsberg besuchte, sprach er von schlechten Gesinnungen, von einem Geiste der Opposition und Aufregung, die sich in Vereinen und Versammlungen geltend gemacht haben, und die ihren Stachel auch gegen Militär und Offiziere kehren.

Der Magistrat und die Stadtverordneten, zu denen der König das sprach, erkannten daraus, daß es der Militärpartei gelungen war, dem Könige das Verhältniß so darzustellen, als seien die Bürger daran Schuld, und nicht vielmehr der Uebermuth und der Servilismus der Offiziere. Sie sandten dem abgereisten König eine Adresse nach, worin sie sich und die Bürger rechtfertigten.

Der höchste Unwille des Monarchen in einer Kabinetsordre war die Antwort. Man erlaube sich, hieß es darin, seine Worte so auszudeuten, als habe er ernsten Tadel gegen den Geist des Magistrats und der Stadtverordneten ausgesprochen, und nicht vielmehr nur gegen den schlechten Geist eines gewiß geringen Theiles der Einwohnerschaft. Die Rechtfertigung über diesen angeblichen Tadel sei nicht besser, als die unwahre Behauptung, die dem Ganzen ihrer Rechtfertigung zu Grunde liege. Man versuche das Verfahren des kommandirenden Generals anzuklagen, und das Verhalten der Offiziere. Jezt sei es Zeit, ernsten Tadel auszu-

sprechen. Unwissenheit über eine anerkannte Wahrheit scheine die Feder bei diesem Schreiben geführt zu haben. Es sei verwundend für sein Gemüth, zu sehen, daß die beiden großen Kollegien seiner ersten Haupt- und Residenzstadt es nicht wissen oder vergessen haben, daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn auch noch in ihrer Uebertreibung schön und herzerwärmend sein könne, daß hingegen die noch so indirekte Schonung entgegengesezter Tendenzen unschön und herzerkältend sei. Uebrigens vertraue er jezt lediglich seinen treuen Bürgern von Königsberg. Er wisse wie das Volk fühle und handle, wenn es klar sehe. Darum überlasse er dessen gesundem Sinne, dem verderblichen Treiben der wenigen Uebelwollenden in seiner Mitte entgegenzutreten.

Der Polizeipräsident in Königsberg, der edle Abegg, wurde aus der Provinz wegversezt, und als Beamter einer Eisenbahn in Schlesien verwendet. Es ist derselbe, der später Mitglied des Fünfzigerausschusses und der preußischen Nationalversammlung wurde.

Die Verhandlungen wegen der Ausweisung der zwei süddeutschen Volksvertreter endeten damit, daß der, von welchem sie ausgegangen war, der Minister des Innern, Graf von Arnim, sich vom Amte zurückzog. In den Regierungsblättern wurde zwar das als Grund geläugnet, aber in ganz Deutschland war man überzeugt, daß Arnim zurücktrat, weil dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung, der über diese Angelegenheit in ganz Deutschland ein allgemeines Verdammungsurtheil war, ein Opfer gebracht werden mußte, und weil Arnim sich in der Lage fand, alle Verantwortlichkeit dieses schreienden Mißgriffs zu tragen. Gleich darauf folgten fast in allen andern deutschen Staaten offenkundige Beweise einer allgemeinen und entschiedenen Reaktion, doch waren diese kaum im Stande, die Maßregel Preußens in den Hintergrund zu drängen.

Der Austritt des Grafen von Arnim änderte nichts in dem System der preußischen Regierung. Anfangs Oktober trat auch der Freiherr von Bülow vom Ministerium des Auswärtigen zurück. Am Rhein sah man darin das Ausscheiden desjenigen Mannes, welcher in der Verwaltung noch das zeitgemäße fortschreitende Element vertreten hatte. Er hielt bisher, namentlich in handelspolitischer Hinsicht, es mit den Rheinländern, welche die Regierung

von der Nothwendigkeit zu überzeugen suchten, daß der Zollverein eine kräftigere Stellung gegen das Ausland nehmen müsse in Bezug auf Handel, Schifffahrt und Gewerbe.

Arnims Nachfolger wurde der Gesandte am österreichischen Hofe, von Kanitz. Er war als ein Mann bekannt, der jeder freieren Richtung auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete abhold war, einer, wie ihn Metternich im Amte wünschte.

Bei seiner Anwesenheit am Rhein fand der König mit seinen hohen Gästen glänzende Festlichkeiten, aber dabei eine Stimmung, die es ausdrückte, daß er Niemand befriedigt hatte.

Bedrohlich war die Stimmung in Posen. Die frühere Politik Preußens, Polen gegenüber, begann ihre bitteren Früchte zu tragen. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1845 waren in Posen zahlreiche Verhaftungen und Untersuchungen im Gange, welche den Beweis lieferten, wie lebendig in der Brust der Polen Hoffnung und Drang auf Wiederherstellung ihres Vaterlands waren. Was jenseits der Grenze, im Königreich Polen, durch schweren Druck geschah von den russischen Machthabern, die dort herrschten, das war nur geeignet diesen Drang zu nähren.

Gegen Ende des Jahres 1845 kam die preußische Regierung einer Verschwörung auf die Spur, welche weit verzweigt und wohl angelegt über alle Länder polnischer Zunge sich ausdehnte, mit dem Zwecke, das alte Polen mit den Waffen wieder herzustellen.

Preußen hatte versäumt, bei Zeiten durch Gewährung einer Reichsverfassung um die durch Sitten und Nationalität getrennten Provinzen ein festes Band zu schlingen: dieser Mißgriff zeigte sich nach der Ansicht der Vaterlandsfreunde in diesen polnischen Sonderbestrebungen recht schmerzlich; es zeigte sich darin ein Sporn, um so schneller dem mündig gewordenen Volksgeiste diejenige Volksvertretung zu bieten, die in England, Frankreich und Amerika die verschiedensten Völkerbestandtheile zu einem Staatsganzen verband.

Nach der Ansicht der Regierenden lag in diesen Bestrebungen nur die Aufforderung, den Volksgeist niederzuhalten, und zwar den deutschen wie den polnischen: man holte die alten provisorischen Bundestagsgeseze wieder hervor, durch die es in früheren Zeiten mehrmals gelungen war, den Aufschwung des deutschen Bewußtseins wieder niederzudrücken.

In den lezten Tagen des Jahres 1845 und in den ersten des Jahres 1846 erschienen endlich die Landtagsabschiede. Sie brachten, was nach solchen Vorausgängen zu erwarten war, abschlägige und zurückweisende Antworten, worin in vielen Fällen den Ständen die Befugniß zu solchen Anträgen abgesprochen oder ihnen bedeutet wurde, daß sie „unschicklich seien". Die zum Theil mit Verweisen begleiteten abschlägigen Bescheide erregten ein schmerzliches Gefühl, besonders in der Rheinprovinz. Ueber die ganze Monarchie hin lag eine drückende Luft. Man schwieg, die Polizei lauerte und verfolgte. Ein Wort, im traulichen Kreis gesprochen, konnte Gefahr bringen durch Angeber, geschweige eine öffentliche Kundgabe.

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Kämpfe in der evangelischen Kirche.

Die Fanatiker der Hengstenbergischen evangelischen Kirchenzeitung hatten so viel Haß und Zwietracht ausgesäet, daß alle großen Städte Preußens, als solche, amtliche Schritte dagegen thaten, bei den Behörden und bei dem Könige selbst. Diese Partei hatte öffentlich alle Andersdenkenden als Seelen bezeichnet, „welche ausgerottet seien aus ihrem Volke". Sie hatte den nationalen und freisinnigen Aufschwung des Volksgeistes niedrig bekämpft und verdächtigt, und besonders jede bürgerlich freie Verfassung für etwas Widerchristliches, und die unumschränkte Königsgewalt und den unbedingten leidenden Gehorsam gegen dieselbe als das wahrhaft Christliche erklärt.

Der Berliner Magistrat, dessen Vorstand und Mehrheit keineswegs der freisinnigen Denkweise huldigten — sah sich durch die Strömung der öffentlichen Stimme bewogen, persönlich dem Könige eine Anklage wider Hengstenberg, seine Partei und ihr Treiben gegen die Gewissensfreiheit zu übergeben.

Der König erklärte, „am allerschmerzlichsten sei es für ihn, daß man „die Gläubigen der Kirche" als eine Partei bezeichne, und die Regierung beschuldige, eine Partei zu begünstigen. Ueber den lezten Punkt gehe der König, im Gefühle der eigenen Würde, und im Gefühle der Würde seiner Behörden, mit beleidigtem Stillschweigen hinweg. Was das Erstere betreffe, so vergesse sich der Magistrat so weit, daß er einen Namen nenne, und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichne, welche ruhige Beobachter nur des zu großen Eifers in der Erfüllung beschworner Pflichten

und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen könnten. Diese Männer werden bei ihm angeklagt in einer Zeit, wo die evangelische Kirche betrübt und geschändet werde von solchen, welche dieselben theuern Eide auf das evangelische Bekenntniß geleistet haben, wie jene, und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar, und welche mit diesem Eid umhergehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesezlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksversammlungen ausschreiben. Aus dieser Zahl werde kein Name in der Adresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Was Europa denken solle von dem Zustande der Kirche, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart des Königs so harte Anklage gegen die zu Treuen erhebe, für die Andern aber, denen auch nicht Ein Merkmal fehle, das eine sehr gefährliche Partei bezeichne, keine Klage habe? Das habe den König tief gekränkt, er beklage es als ein Unglück, und spreche dem Magistrat seine Mißbilligung darüber aus".

Die Magistrate zu Königsberg und zu Breslau sandten Adressen gleicher Art wie der Berliner. Sie erhielten gleich strenge Bescheide vom König. Zu befürchten, sagte der König, wäre nur dann etwas, wenn das Kirchenregiment sich dazu verstehen wollte, auch Diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Grundlagen des christlichen Glaubens Hohn sprechend, es dennoch wagen, sich auf die heilige Schrift zu berufen. Das Benehmen der Magistrate sei um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo sich ein erwachendes Leben in der evangelischen Kirche auf so erfreuliche Weise kund gebe. Dem Breslauer Magistrat wurde noch geradezu gesagt, der König rechne mit Bestimmtheit darauf, daß der Magistrat ihm hinfort keine Veranlassung mehr geben werde, denselben auf ein ähnliches Verkennen des Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Der König ging davon aus, nur von den Anträgen der Synoden hänge es ab, wie es in der evangelischen Landeskirche zu halten sei. Sein Grundsaz sei, sagte der König, die Kirche sich aus sich selbst gestalten zu lassen. Die frühere Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten (Altenstein) habe die vom vorigen Könige der Kirche zum Geschenke gemachte Einrichtung der Synoden einschlafen lassen: unter dem gegenwärtigen Minister (Eichhorn),

der die Oeffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheue, als er, der König selbst, seien dieselben wieder erweckt und belebt worden.

Dennoch mehrten sich die Erklärungen und Proteste aus allen Theilen der preußischen Staaten: es leuchtete daraus eine Aufregung hervor, welche die allgemeine Spannung der Gemüther andeutete, obgleich diese Aufregung zunächst nur eine kirchliche zu sein schien. Selbst die Bischöfe Eylert und Dräseke, deren Rechtgläubigkeit nie in Frage gestellt worden war, traten nebst ihren Freunden mit offenen Erklärungen hervor gegen das Glaubenstribunal und den Einfluß der Hengstenbergischen Partei, der neuen Dunkelmänner (Obscuranten), gegen den starren, unnachgiebigen Symbolglauben und die damit zusammengewachsene unchristliche Verkezerungssucht.

Die überwiegende Mehrzahl der Gebildeten im preußischen Volke neigte sich entschieden zu der Ansicht hin, die den Kern der Berliner Adresse bildete, „daß der heilige Geist, der die wahre Kirche konstituire, erhalte und regiere, weder an Rom noch an den Buchstaben der Ueberlieferung gebunden sei; daß Schrift und Symbole Zeugnisse der ersten Christen und der sich bildenden Kirche von ihrem Glauben seien, abgelegt und niedergelegt von Menschen, und daß sie deßhalb, nach Auffassung und Form, der Bildung ihrer Zeit und ihrer Verfasser angehören".

Die hervorragenden Männer dieser Ansicht, die man unter allerlei Namen nennen hörte, „protestantische Freunde", „Lichtfreunde", wie sie die Gegner zuerst wie zum Spotte nannten, „freie Gemeinden" u. s. w., waren Uhlich zu Pömmelte, Rupp zu Königsberg, Fischer in Leipzig, Schulz in Breslau, der seines Amtes als Konsistorialrath deßwegen enthoben wurde, Wislicenus in Halle, Balzer in Nordhausen und Andere.

Jahre lang wurde der Kampf in Zeitblättern und in Schriften heftig geführt. Die Partei Hengstenbergs schürte und hezte, verkezerte und verläumdete, außer der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, namentlich in der literarischen Zeitung und im Janus. Die Feineren wußten ihre Verdächtigungen selbst in die deutsche allgemeine Zeitung einzuschmuggeln. Die Hengstenbergischen erklärten geradezu Thron und Altar in Gefahr, und träufelten täglich ihr Gift in das Ohr der Gewalthaber.

Die große Aufmerksamkeit, mit der die Mehrheit in Preußen und in vielen deutschen Staaten diesen kirchlichen Kämpfen folgte, wäre nicht gewesen, wenn für dieselbe ein anderes Feld und andere Gegenstände der Theilnahme sich geboten hätten. Auf beiden Seiten der Kämpfer ging man zu weit, auch die gingen zu weit, die das Verdienst hatten, einen geistigen Fortschritt gemacht zu haben. Sie zeigten Talent und praktische Tüchtigkeit, charakterfeste Ueberzeugungstreue, aber nicht genug Geist, um die Zeit mit einem neuen religiösen Inhalte zu erfüllen, und ein neues Leben, das heilige Feuer der Begeisterung im Herzen des Volkes zu entzünden. Sie nahmen zu viel und sie gaben zu wenig. Sie beraubten die Religion ihrer geheimnißvollen Reize und ihrer Kraft für das weibliche und das Volksgemüth: es gebrach ihnen an Tiefe, und an Kenntniß wie an Berücksichtigung der menschlichen Natur. Neben ihren richtigen Ideen machte sich auch viel Fades und Plattes breit, ganz wie in der ersten Zeit des aufkommenden Rationalismus, eine widerliche Geistlosigkeit, eine unerquickliche Dürre, Kahlheit und Versandung.

So mußten selbst solche, die das Treiben der Hengstenbergischen anekelte, sich gegen die zu weit gehenden Lichtfreunde erklären, weil sie eben so wenig die Religion aller Poesie und Tiefe, aller Idealität entkleiden, als die alte Nacht Hengstenbergs zurückkehren lassen wollten. Denn das, und nichts weiter, war die neue Frömmigkeit. In den Kreisen von Berlin, in welchen zu den Lebzeiten Schleiermachers Alles lauter Licht zu sein schien, dämmerte und dunkelte es jezt wie im Mittelalter, und zwar wie in seinen bösen Tagen und Zeiten: die Nachtvögel waren an der Herrschaft in der Theologie und weit hinauf in der Gesellschaft.

Gerade der Gegensaz gegen die unerträglich enge Auffassung und den Gewissenszwang der an dem Buchstaben und den veralteten Formen hängenden Gläubigen reizte die Lichtfreunde und die freien Gemeinden, aus dem Bisherigen hinaus zu streben. Sie wollten, wie einer ihrer Freunde es ausdrückt, der Religion einen neuen Inhalt geben; sie begeisterten sich darum für die lebendigen ethischen Ideale; sie suchten diese in der ganzen Ausbreitung der Geschichte und der Kunst; sie wollten sich nicht auf die Produkte Eines Volkes beschränken.

Es war übrigens in Preußen nicht neu, in kirchlichen Vorträgen über die alt- und neutestamentlichen Helden und über die jüdische Geschichte hinaus zu gehen. So hingen z. B. in den Magdeburger Kirchen die Bildnisse von Luther, Scharnhorst, Blücher und anderer vaterländischen Helden, und an ihren Gedächtnißtagen wurde über sie gepredigt, lange, ehe es Lichtfreunde und freie Gemeinden gab.

Es war ein Anflug, eine Ahnung von der Wahrheit, daß die Religion, wenn sie ein großes Volk erziehen solle, sich mit seiner Nationalität verbinden müsse.

Die Lichtfreunde und die freien Gemeinden nahmen diesen Gedanken auf, sie dehnten ihn über das Nationale auf das Weltbürgerliche, auf die Helden der Menschheit aus. Die Juden und ihre Geschichte, sagten sie, können wir nicht mehr gebrauchen; sie sagten das, uneingedenk, daß die Gefäße dieser Geschichte, die heiligen Bücher dieses Volkes, eines religiösen Geistes voll, gottvoll, und dabei ebenso altehrwürdig als volksthümlich, zur Anknüpfung jeder Art von Ideen geeignet sind, wie keine sonst.

Aber dieser Bruch mit dem, was von Kindheit an mit Jedem im deutschen Volke verwachsen und zum Inhalt des allgemeinen religiösen Bewußtseins geworden war, konnte diesen neuen Bestrebungen nicht viel Boden gewinnen. Ihre Gegner warfen ihnen ihren Mangel an Positivem, ihre herbe Verneinung, Ungeistigkeit und eine poesielose Philosophie vor. Formen hatte der lichtfreundliche Gottesdienst so zu sagen keine: der reine abgezogene Begriff war es, was verehrt und gepflegt wurde.

So sehr wurde es von ihnen mißkannt, was Geschichte und wahre Philosophie zugleich lehren, daß, wie die Idee überhaupt, wenn sie in die Tiefe und in die Breite wirken soll, der schönen Form bedarf, so vorzugsweise die religiöse Idee. Längst hatten die abgezogenen Begriffe, die sich als Religion geben wollten, in Nordamerika Bankerott gemacht. Längst hatten in Deutschland Einsichtsvolle darauf hingewiesen, daß der Protestantismus einer Reform bedürfe, vor Allem aber einer Veränderung und Verschönerung seines Gottesdienstes.

Statt das einzusehen, witterten Manche in dieser Forderung ein Katholisiren. Anderen dünkte jeder Kultus in tiefsinnigen

Symbolen und durch die Mittel der Künste gefeiert als etwas, das zu sehr katholisch-sinnlich wäre für eine protestantische Kirche. Sie erwogen nicht, daß innerhalb der protestantischen Kirche nur darum der Pietismus und die Mystik so um sich griffen, weil die Kirche selbst dem Gefühl und der Phantasie nichts gab und die gefühlvollen Gemüther zwang, Befriedigung ihres Herzensbedürfnisses in den frommen Gemeinschaften zu suchen oder mit all' ihrer Unklarheit auf das Gebiet der Mystik zu flüchten.

Es war so Manches in der protestantischen Kirche, was veraltet und abgelebt war, und nicht selten war es gerade dieses, woran die Partei der Altgläubigen nicht nur selbst starr fest hielt, sondern woran sie auch alle Anderen anfesseln wollte. Sie hörte nicht darauf, wenn man ihr sagte, was schön und leidenschaftslos geschah: „Was einmal aufgekommen sei, sei darum noch nicht alles so ewig, daß es nicht auch wieder abkommen könne und müsse. Die Religion habe einen weiten Spielraum, tausend Formen können ihr dienen, und diese wechseln mit dem Wechsel der Zeiten."

Die, welche der Entwicklung des religiösen Lebens am meisten schadeten, das waren die Kultministerien, die Konsistorien und diejenigen Diener der Kirche, die stets nur das als ihre Ueberzeugung bekennen und lehren, was von Oben vorgeschrieben und befohlen wird, sowohl in der Lehre als im Kultus.

Männer, welche innerlich auf der Seite der äußersten Verneinung standen, fanden sich in mehr als einem deutschen Staat an der Spitze des Konsistoriums oder Kultministeriums und in höheren geistlichen Stellen. Diese übten um so mehr den Glaubensdespotismus, je mehr sie das Volk verachteten, und je mehr es ihre Ansicht war, daß das Volk Religion haben müsse, aber auch nur das Volk, und daß dazu jede Art von Religion gleich gut sei, auch der Aberglaube. Wie die Staatsmänner und hochgestellte Leute gerne sich über den menschlichen Gesetzen fühlen, als ob sie nur für Andere und nicht für sie da seien: so halten sie es gerne auch mit den göttlichen Gesezen, mit den Wahrheiten wie mit den Pflichten der Religion.

Diese Männer nahmen für sich, gleichsam als Rechtfertigung ihrer eigenen Religionslosigkeit, alles das so ganz im Stillen und

mit Behagen auf, was die wissenschaftliche Kritik als neue Wahrheit oder als historische Entdeckung in diesen Tagen in die Welt gab. Nach Außen hin übten und begünstigten sie ein völliges System der Heuchelei.

Sie hegten und beschüzten erstens Diejenigen, welche, wie sie, dachten, aber vorgeschriebener Maßen lehrten, die wissenschaftlich-theologischen Heuchler; zweitens hegten und beförderten sie die pietistischen Kirchendiener und den Pietismus neben der einfachen Orthodoxie; drittens verfolgten sie oder sezten sie hintan Jeden, der sich zu einer freieren Richtung des Geistes aufrichtig bekannte und offen darnach lehrte, selbst wenn dieser das Zuweitgehen und die Ausartungen der neueren Kritik und Philosophie mißbilligte.

Natürlich traf die Ungnade nur Die, welche nicht durch einflußreiche Verwandtschaften gedeckt waren; ja man hat Beispiele, daß ältere und jüngere Männer der äußersten Verneinung in kleineren deutschen Staaten theils Karriere machten, theils mit Orden ausgezeichnet wurden. Darauf wies man von ministerieller Seite hin als auf Beweise voller Unparteilichkeit, gleich als ob Niemand gewußt hätte, was dabei mitwirkte: Familienbeziehungen, politischer Indifferentismus oder sogar Servilismus; und gleich als ob die seltenen Auszeichnungen freierer Geister mehr in's Licht treten als die vielen Hintansezungen solcher, die maßvoll auf theologischem Gebiete wirkten, aber dabei politisch freisinnig, wenn auch stets innerhalb des Gesezes, waren und keine Empfehlung für sich hatten, als ihren Gott, ihren Charakter und ihr Talent.

Von der Hegel'schen Schule aus waren seit des Meisters Tode große Bewegungen auf dem wissenschaftlich-religiösen Gebiete ausgegangen, mit weniger Vorsicht und Rücksicht, als wohl im Sinne Hegels lag. Es war zu einer stehenden Redensart unter manchen Schülern Hegels geworden, daß man über Hegel hinausgehen müsse. Der tiefsinnige Meister hatte keinen gleichtiefen Jünger gefunden, auch nicht Einen, wohl aber manche, die kecker und absprechender waren als er.

Zwar waren das nicht die unmittelbaren Schüler Hegels, überhaupt nur die Mittelmäßigeren und die Geringeren unter seinen Schülern, oder begabte Literaten, welche Dilettanten in der

Wissenschaft waren und als Philosophen sich gebahrten, weil es die Mode des Tages war, obgleich ihnen alle historischen und philosophischen, überhaupt alle wissenschaftlichen Grundlagen abgingen. Gerade diese machten das lauteste und das widrigste Geschrei.

Nicht mit diesen zu verwechseln sind die Beweger auf dem kritischen Gebiete, wie auf dem philosophischen und theologischen, namentlich Arnold Ruge, Ludwig Feuerbach, D. F. Strauß und Bruno Bauer; noch weniger Schleiermacher, Daub in Heidelberg und Bauer in Tübingen.

Schleiermacher hatte es versucht, Glauben und Wissen zu versöhnen und eine kirchliche Religionswissenschaft zu bilden. Zu diesem Zwecke hatte er alle möglichen Bekenntnisse aller protestantischen Schattirungen in der Christenheit in sich aufgenommen, sie eingeschmolzen mit seinen eigenen Anschauungen und mit künstlerischer Hand ein Gebilde daraus gemacht, das er die christliche Glaubenslehre nannte.

Bald genügte, seiner Lücken wegen und wegen des subjektiven Standpunktes Schleiermachers, dieser Versuch nicht mehr. Um dem Verlangen nach einer wissenschaftlichen Begründung des Glaubens zu genügen, verkündete die neue Schellingische Schule das demnächstige Erscheinen einer Philosophie der Offenbarung von Seiten ihres Meisters: aber dieser blieb stumm, wenigstens in der Presse.

Da ließ Friedrich Strauß im Jahre 1840 und 1841 ein Buch erscheinen unter dem Titel: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft“.

Von eben demselben war schon im Jahr 1835 in zwei Bänden ein Werk erschienen unter dem Titel: „Das Leben Jesu“. Kühn in der Kritik, gelehrt, und wenn auch breit, doch lichtvoll in der Darstellung, hatte derselbe durch diese Arbeit ungewöhnlich schnell einen Ruf erlangt: von den Einen bewundert, von den Andern angegriffen, mißbilligt und verabscheut. Gerade die vielen und heftigen Gegenschriften beförderten und unterhielten längere Zeit die Aufmerksamkeit auf ihn und sein Werk, so wie die vielen Zeitungsartikel, in einer Zeit, in welcher politischen Gegenständen

und ihrer Besprechung jeder Raum polizeilich verschlossen war, und in welcher die ausgezeichnetsten Männer Deutschlands, die gediegensten Geister, wie Fallmerayer, Schlosser und Andere auf die beklagenswerthen Zustände des Vaterlandes nicht anders hinweisen konnten, als wenn sie ihre Warnungen und ihre Strafworte in geschichtliche Darstellungen vergangener Zeiten einwebten, oder wenn ein Dichter mit kaum verstandenen Fingerzeigen den patriotischen Ernst in Romane und Lieder einkleidete. Die schreckliche Stille umher in der Wüste der Zeit allein machte, daß die Axtschläge so weit und laut gehört wurden, welche der Kritiker Strauß nach der Krone wie nach den Wurzeln des Baumes führte, welcher mehr als anderthalb Jahrtausende lang der Lebensbaum einer Welt gewesen war. Weder die Axt war neu — er hatte sie nur neu geschliffen — noch die Angriffe auf den edlen Stamm waren neu: es war Alles da gewesen und von Gewaltigeren früher versucht worden, als er war, von Geistern, die unendlich mehr Ursprünglichkeit und selbst-eigenen Reichthum hatten.

In dieser wie in seinen sich daran schließenden Schriften faßte Strauß Alles zusammen, was Spinoza, Reimarus und Lessing, was die ganze moderne Wissenschaft bis auf Hegel ihm an die Hand gaben. Er verschmähte zu seinem Zwecke weder die früheren Deisten noch die Rationalisten, noch die Schriften Schellings aus dessen Jugend und Mannesblüthe; vorzugsweise aber handhabte er die Waffen, welche ihm die Hegel'sche Philosophie und Niebuhrs Kritik der römischen Geschichte lieferten, um seine Angriffe auf die christliche Religionswissenschaft, den Volksglauben und die alten heiligen Urkunden zu machen.

Im Leben Jesu schrumpfte ihm Alles auf das magere Bischen zusammen, das er allein als geschichtliche Wahrheit gelten lassen wollte, daß Jesus zu Nazareth aufgewachsen sei, von Johannes sich taufen lassen und Jünger gesammelt habe, daß er dann im jüdischen Lande umhergezogen, als Bekämpfer der Pharisäer und Verkünder des Messiasreiches, und zuletzt dem Haß und Neide der pharisäischen Partei erlegen sei. Alle diejenigen Thatsachen, welche ihn in seinem höheren Verhältnisse zu Gott und in seiner übermenschlichen Stellung zur religiösen Entwicklung der Menschheit darstellen, suchte er als mythisch auszugeben, d. h. als erdichtet,

aber nicht von Einzelnen in bewußter Absicht, sondern erdichtet durch die religiöse Phantasie des Volkes, welche der wirklichen Geschichte eine sagenhafte unterstellt habe, um die Person und die Thaten des Religionsstifters in einem möglichst glänzenden Licht erscheinen zu lassen, und ihn mit dem wunderbaren Messiasbild in Uebereinstimmung zu bringen, wie es im alten Testament und in der jüdischen Zeitvorstellung gegeben gewesen sei.

Er wollte die evangelischen Erzählungen oder doch einen großen Theil derselben für nichts weiter als für „christliche Volkssage" ausgeben, welche ihrem wesentlichen Inhalt nach durch dogmatische Gesichtspunkte bestimmt worden sei.

Theils das Buch selbst, welches das Leben Jesu seiner höheren Weihe entkleiden wollte, theils Artikel darüber kamen bis in die unteren Schichten der Gesellschaft: der Angriff auf den Glauben der Zeit blieb nicht innerhalb der wissenschaftlichen Kreise, weil die politischen Blätter, welche Censur und Polizei anderen Stoffes darben ließen, ihre Spalten, als mit etwas Pikantem, gerne mit dem Gange dieses neuen religionswissenschaftlichen Streites füllten; und man sah Landwirthe und pensionirte Hauptleute, welchen zum Verständniß jede Vorbildung abging, das Leben Jesu von Doktor Strauß kaufen und lesen.

Auch die Streitschriften, die Strauß mit seinen Gegnern wechselte, hatten noch einen größern Leserkreis. Nicht so war es mit seiner schon oben angeführten „christlichen Glaubenslehre". Viele Kurzsichtige hatten erwartet, er werde, was er am Ende des Lebens Jesu versprochen, neu aufbauen, wo er eingerissen; statt dessen suchte gerade dieses Werk alle christlichen Glaubenslehren aufzulösen und den Widerspruch der bisherigen Glaubenslehre mit der Wissenschaft und der Bildung unserer Tage als einen unausgleichbaren nachzuweisen; und es kam zuletzt darauf hinaus, die Glaubenslehre habe überhaupt ihre Rolle zu Ende gespielt und die christliche Weltanschauung müsse der modernen Plaz machen.

Wie er im Leben Jesu diesen selbst fast ganz nur zur Personifikation der Messiasidee verschwimmen ließ, mit Bezug darauf, daß bei den Griechen auch Ideen in geschichtliche Personen verwandelt worden, so wurden in der Dogmatik mit der ganzen

Kühnheit nicht aller, aber mancher Hegelianer, welche ihr subjektives Denken für absolute Wahrheit halten und geben, behauptet, an den tiefsinnigsten Lehren der Bibel wie der Kirche und ihren Vorstellungen sei nichts; nichts an den Vorstellungen vom Jenseits, vom Weltgericht, von Himmel und Hölle, von der Trennung des Diesseits und Jenseits, von der Unsterblichkeit; eine persönliche Fortdauer nach dem Tode sei überhaupt etwas Undenkbares und würde mit der nothwendigen Endlichkeit des individuellen Lebens im grellsten Widerspruche stehen; es sei nichts an der Vorstellung von einer göttlichen Weltregierung durch einen persönlichen Gott, an der Gebetserhörung, an den Vorstellungen von Sünde und Gnade; und die Kirche selbst, als eine besondere, und noch mehr als eine vom Staate gehaltene und gebotene Anstalt, habe in der modernen Welt gar keine Berechtigung.

Das war Alles so kritisch, vornehm und sicher, so beliebig und ohne Weiteres hingestellt, wie der Saz von ihm, daß „die Naturwissenschaft und die Geschichte die Abstammung aller Menschen von Einem Paare widerlegen". So eine Behauptung als absolute Wahrheit hinzustellen, war für Strauß wie für Andere etwas Gewohntes und darum Leichtes: daß gerade die gediegensten Geister auf beiden Gebieten, Alexander wie Wilhelm von Humboldt, die doch vor Andern natur- und geschichtskundig waren, diese Abstammung von Einem Paare nicht nur für möglich, sondern für das Wahrscheinlichste und Natürlichste, ja für das allein Entsprechende und durch die Racennüancirung wissenschaftlich bereits Bestätigte erklärt hatten, das beachtete oder wußte man nicht, das kümmerte nicht.

Das Wenige, was die Straußische Kritik von der Geschichte und der Idee der christlichen Religion in der Zeit ihres Werdens übrig ließ, suchten Solche vollends aufzuräumen, welchen Strauß nicht weit genug ging, und die einen Drang in sich fühlten, „über ihn hinauszugehen". So Bruno Bauer, der vollends alles Reale im Christenthum in einen Idealismus, in die Freiheit des subjektiven Gedankens auflöste und verflüchtigte mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit: er läugnete auch die beglaubigtsten Thatsachen ganz willkürlich.

Noch aber blieb die Verneinung nicht stehen, ein neuer Re-

ligionsphilosoph folgte: Ludwig Feuerbach trat in einem neuen Werke gegen die Kirche und die geschichtliche Erscheinung des Christenthums unter dem Titel: „Das Wesen des Christenthums" auf, welchem mehrere kleinere Schriften von ihm folgten. Wenn auch Feuerbachs Ideen nicht überall in streng logischem Einklang mit sich sind, und wenn er in genialer Weise einseitig ist, so hat er vor Strauß Phantasie voraus, den Geist der Liebe und darum Tiefe des Geistes. Ein hoher Ernst, ein Enthusiasmus für die Menschheit und das Vaterland zeichnet Feuerbach selbst bei seinen Verirrungen noch aus.

Die finstere, widerwärtige Art der Erlanger Theologie hatte den Widerwillen Feuerbachs, der zuerst zu Erlangen lehrte, gereizt und seine Angriffe auf die ganze Theologie herausgefordert. Aus dieser Krankhaftigkeit thatloser Frömmelei wollte er die Zeit gerettet wissen. Die Menschheit sollte nach ihm mit ganzer Seele, mit ganzem Herzen auf sich selbst, auf ihre Welt und Gegenwart sich konzentriren. Nur dadurch werde neues Leben, werden wieder große Menschen, große Gesinnungen und Thaten erzeugt werden. Er wollte der Religion einen neuen Inhalt und eine neue Form geben, um damit tüchtige, geistig und leiblich gesunde Menschen zu erziehen.

Aber er faßte einerseits die geschichtliche Erscheinung des Christenthums sehr unvollständig auf, andererseits fand er die Wahrheit, daß sich Vieles dem Christenthum im Widerspruch mit seinem eigentlichen Wesen angesezt habe, aber diese Wahrheit hob er sogleich wieder auf durch die Uebertreibung: „Alles, was sich im Christenthum entwickelt habe, habe sich im Widerspruch mit seinem Wesen entwickelt".

Es mißlang ihm ganz, der Religion einen neuen Inhalt zu geben, eine neue Seele, einen neuen Geist, eine neue Lebenskraft. Es mißlang ihm schon darum, weil er das Wesen des Christenthums mißkannte und die ursprüngliche Quelle und Bedeutung der tiefsten biblischen und kirchlichen Lehren ihm verborgen blieben.

So wurde ihm der Glaube an Gott zum Glauben an die Natur, der Pantheismus zum Atheismus, die Liebe zu Gott zur Liebe für die Menschen, zur Göttlichkeit der Aufopferung für Andere. Die ganze Religion wurde ihm unter der Hand einzig und

allein zu einem realen Humanismus, zu einer Religion eines schön-menschlichen Daseins, der Menschenliebe und der Aufopferung, ohne alle geschichtlichen Grundlagen, ohne ein Jenseits hinter dem Diesseits und ohne einen Himmel über der Erde.

Was diese drei Kritiker und Philosophen in ihrer Verneinung hatten stehen lassen, das war für Max Stirner noch viel zu viel. Auch das hob er vollends Alles auf. Nach seiner Philosophie, wenn man so etwas noch Philosophie nennen könnte, wäre der Egoismus, der sinnliche Nuzen und der beliebige Wille das einzige, wirkliche und ursprüngliche Gesez in der Welt und in der Menschenbrust. Der Sinnengenuß und die ungebundenste Lebensfreude waren für ihn Lebenszweck.

Diese äußerste Entartung des philosophischen Denkens wird hier nicht angeführt, als ob sie mit den drei vorhin genannten Denkern zusammenhinge, sondern nur als eine Erscheinung der Zeit, und weil auch sie Beifall und Einfluß fand, wenn auch in beschränktem Kreise.

Diese wissenschaftlichen Bewegungen auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie gingen dem Deutsch-Katholizismus und den freien Gemeinden wie den Lichtfreunden voraus. Sie bereiteten den Boden dazu, und waren später auf ihre Entwicklung noch von Einfluß, wenn gleich, was ihr unmittelbares Hervortreten in der Kirche betrifft, andere Veranlassungen dabei wirkten, wie bei jenem der Rock zu Trier, bei diesen der Fanatismus oder Pietismus, die Verkezerung und Verfolgungssucht der Hengstenbergischen und anderer Zeitungen, und das System Eichhorns, Abels und gesinnungsverwandter Ministerien.

Strauß hatte die moderne Wissenschaft, die Philosophie Hegels, an die Stelle des christlichen Glaubens sezen wollen; allein die Philosophie, weder in seiner noch in Feuerbachs Form, wurde nicht zu einer Religion, geschweige zu einer neuen, besseren Religion, weder für das Volk noch für die Gebildeten; es fehlte der neuen Wissenschaft jede Eigenschaft, zur neuen Religion zu werden. Da war denn doch in den alten Urkunden, an die man wie an ihre bisherigen Erläuterungen die Kritik anzusezen vollkommen berechtigt war, ein anderer, ein höherer Geist, wahrhaft in leibhaft schöner Form der Geist des Unendlichen, und dieser Geist Gottes sprach

anders zum Herzen des Volkes und der Nationen, sowohl in seinem mächtigen Rauschen als in seinem sanften Säuseln, in seinem strafenden Zorn wie im Hauch seiner Liebe.

Es fand sich wohl, daß man da und dort nach der Anschauungsweise von Strauß predigte, und ein Superintendent zu Lippe-Detmold legte Feuerbachs „Wesen des Christenthums" seinen Kanzelreden zu Grund und erläuterte dasselbe. Aber so sehr er die Wahrheit und das Menschliche hervorhob, mit diesen reinen philosophischen Begriffen konnte das Volk nichts anfangen. Der Franzose L'Auvergne behauptete schon von dem Protestantismus, er werde mit seinen von der Vernunft geläuterten Dogmen niemals die rechte Religion für das gemeine Volk, für den Armen und Gedrückten sein; denn die Vernunft könne den Glauben, die Liebe und die geoffenbarten Verheißungen nicht ersetzen. Wie viel weniger konnten das dann erst die abgezogenen Begriffe der neuen Wissenschaft?

Das zeigte sich auch bald an den neuen Gemeinden, den deutsch-katholischen wie den freien. Daß diese so viel Verneinendes aus derselben in sich aufnahmen, das ward nicht nur zu einem Element in ihnen, welches ihr neu entzündetes religiöses Leben verkältete, sondern es wirkte zersetzend und auflösend in ihnen; es wurde der Todeskeim in ihnen, an dem sie frühe hinsterben mußten, und großentheils bereits hinstarben, ohne die von Vielen erwartete Frucht für das kirchliche Leben der Nation zu tragen.

Im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts war ein neues Lebenselement in die Adern der deutschen Nation eingeströmt. Dieses Lebenselement war aber nicht die Kritik und Polemik der Reformatoren, sondern es war der herrliche Geist des verdeutschten, allem Volke jetzt erst in die Hand gegebenen Bibelbuches. Das Positive der Bibel, die Bibelreligion — das befruchtete und belebte, nicht die Negation von Glaubensartikeln, von Veraltetem, jetzt für das Bewußtsein nicht mehr Wahrem in Theologie und Kirche.

Wollte man jetzt, nach drei Jahrhunderten, das deutsche Volk religiös weiter führen, so mußte man sich in das Innere des Volkes, in die Tiefe des Volkslebens hinein versetzen, es mußte der innere Sinn jener heiligen Bücher dem Volke enthüllt, der ewige Kern in der Schale seiner Zeit aufgezeigt, das Bleibende vom Oertlichen

und Vorübergehenden ausgeschieden, und dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden, daß der christlich-religiöse Gehalt in Bibel und Kirche etwas Anderes sei, als die dogmatischen Systeme, als die Theorien der Theologen. Die alten Evangelien mußten neue erweiterte Evangelien im Lichte der Zeit werden; nach dem Worte Novalis-Hardenbergs, daß in den Evangelien die Grundzüge liegen künftiger und höherer Evangelien.

Die neuere Kritik that es nicht, und sie schadete mehr in dieser Zeit, als sie nüzte. Sie hat aber genüzt, und sie hatte ihre Berechtigung. Diese ihre Berechtigung lag in den Zuständen der evangelischen wie der katholischen Kirche. Es war eine geistige Opposition gegen die Verkommenheit, gegen die Hohlheit, gegen die Leere auf dem religiösen Gebiete, gegen den grassen Aberglauben, der überall zu spucken anfing und nahe daran war, zum Tyrannen über die Vernunft sich aufzuschwingen.

Sah man doch das Reich der Finsterniß ordentlich wieder kultiviren. Als hätte sich das deutsche Volk noch niemals aus der Besessenheit vom Teufel, von Gespenstern und Hexen befreit gehabt, so sehr wucherten auf deutschem Boden wieder die Teufelsgeschichten und die Gespenster. Die schönste und erhabenste Religion wurde absichtlich dadurch entstellt, um das Volk in der Kindheit zu erhalten und es nicht mündig werden zu lassen. Der Unterschied zwischen den Pietisten und Jesuiten war in dieser Beziehung nur der: die Lezteren glaubten an das Spuckwesen nicht, sie wollten es nur Andere glauben machen; die Ersteren glaubten es selbst.

Das Heilen durch Zaubermittel, das Teufelaustreiben, das Geisterbeschwören kam wieder auf, ein Aberglaube, der mit dem ächten christlichen Glauben nur zu oft verwechselt wurde. Die lezte Hexe war zwar, zu größerem Ruhme Gottes, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbrannt worden; jezt verbrannte man keine mehr, aber man hätte verbrennen mögen. Es wurde eine systematische Heuchelei gepflegt, religiöse Unnatur und religiöse Unsitte, eine Betschwesterlichkeit und Kopfhängerei, die das Gegentheil sind von der wahren Religion, welche gesund und fröhlich ist, voll von heiterem Gottvertrauen und Lebenskraft. Junge ehrgeizige Geistliche drängten sich überall vor und wollten sich durch Fanatismus einen Namen machen; und mehr noch, als unter den

Katholiken, fanden sich solche im Schooße der protestantischen Kirche, im Pietismus.

Der Pietismus, einst in seiner Jugend eine erfrischende, sanfte und friedliche Kraft, war jezt in seinem Alter wiederwärtig geworden, schimpfte über die Regungen und Fortschritte der neuen Zeit, mit der er nicht fortgeschritten war, und warf sich mit vernichtungslustigem Fanatismus auf den Geist, der jung geblieben war. Wenn die Theologen der Konsistorien ihre Theologie an die Stelle der Frömmigkeit sezen wollten, als eine neue protestantische Hirarchie, so wollten die Pietisten ihre Frömmelei an die Stelle nicht nur der Religion, sondern des Staates, der Wissenschaft, der Kunst und Natur sezen. Sie hörten nicht auf das schöne Wort eines ihnen nahe Stehenden, daß der Mensch zu wenig fromm sei, wenn seine Frömmigkeit nicht aus sich heraustrete, und sich gestalte in christlicher Sitte, Kunst, Wissenschaft und bürgerlichem Gemeinsinn.

Zugleich zeigte sich weithin in Deutschland ein Mißbrauch der Religion durch die Machthaber: man mißbrauchte sie zu einer politischen Maschinerie. Der englische Geschichtschreiber Hume sagt von den Staatskirchlichen unter König Karl I. „Der spekulative Despotismus kam dem praktischen zu Hilfe, und die geistliche Tyrannei unterstüzte die bürgerliche. Zu diesem Zwecke predigten die Hofprediger und Prälaten zum Vortheil des ungesezlichen Darlehens: in ihren Reden ward der leidende Gehorsam des Christen angepriesen, die ganze Macht des Staates so vorgestellt, als wenn sie dem Könige allein zukäme, und alle Beschränkungen der Geseze und Konstitutionen waren als aufrührerisch und gottlos verurtheilt.“ Von dieser Schilderung klingt manches Wort, als wäre es auf die pietistischen Prediger, wie sie sich in Deutschland in den lezten zwanzig Jahren hören ließen, eigens gemünzt.

Gegen dieses Wesen, wie gegen den Kirchenzwang und die Unduldsamkeit, trat die philosophische Kritik mit Recht auf. Wo der Unverstand herrschen will, da ist es Zeit, daß der Verstand ihn zurückweist und Meister wird. Wo man vor Rauch und Nebel nichts sieht, da ist Alles willkommen, was den Aether klar und dem Sonnenlicht Raum macht. Die Kritik konnte in ihren Angriffen nur wohlthätig sein, so weit sie gegen den Aberglauben, gegen

das Schlechte, gegen das, was unwahr am Alten, Hergebrachten sich zeigte, gerichtet waren; gegen die Blindheit des Geistes, wie gegen die, welche aus ihr Vortheil ziehen wollen, gegen die finstern Orthodoxen, wie gegen ihre Beschüzer. Auch für die Wissenschaft der Zukunft wirkte die Arbeit des kritischen Verstandes fördernd, wie für die Wissenschaft der Gegenwart.

Daß aber die Ausbeute der kritischen Untersuchungen aus dem Kreise der Gelehrtenwelt hinausgetragen und zum Gemeingute des Volkes, der unfähigen und unwissenden Menge feiner und eleganter wie grobgekleideter Leute, gemacht wurde, das wirkte nicht gut.

Auf diesem breiten Boden der Nichtgelehrten wirkte die neue Kritik, zum Nachtheil der praktischen Religion und der Sittlichkeit der Gesellschaft, nur zerstörend und nichts aufbauend.

Sie unterhöhlte die Grundlagen, auf denen die Sittlichkeit eines Volkes ruht, die positive Religion und ihre Geschichte. Sie suchte den Menschen ihren Gott zu nehmen, an dem sie heraufgewachsen waren, ihre Kirche, deren Lehren ihnen von Kindheit an heilig gewesen, und statt dieses Glaubens mit seiner unmittelbaren Gewißheit und Gemeinschaftlichkeit, der bisher die sichere Grundlage ihrer sittlichen Bildung war, boten die Kritiker entweder einen abgezogenen Begriff von Gott, oder keinen Gott, die Gottlosigkeit, und das freie Belieben ihres eigenen Verstandes.

Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer waren es nicht sowohl selbst, welche in dem großen Publikum auf Zerstörung der christlichen Kirchenlehre und des evangelischen Glaubens hinwirken wollten: es waren es mehr ihre Nachtreter, gedankenlose, oberflächliche, eitle junge Leute mit dem Dünkel der Unwissenheit oder des Halbwissens. Der Radikalismus der Leztern schadete unendlich mehr, als der Radikalismus jener gründlichen Gelehrten.

Die Hegel'sche Schule hatte noch mehr als andere philosophische Schulen es an sich, daß sie, wie sie die gediegensten Schüler zog, so auch in Masse das Gegentheil davon: es lag das schon in der Methode des Meisters, in dem bequemen Schematismus. Hatte schon Hegel Absolutisten und Republikaner, streng Rechtgläubige und Gegner des Christenthums neben einander unter seinen Jüngern, so zogen hinter Strauß und Feuerbach neben edeln gediegenen Kräften auch sehr viele Sanscülottes

der Wissenschaft her. Diese machten es sich zum Geschäft, in Broschüren und Zeitungsartikeln wie im geselligen Leben alle Klassen in religiöser Beziehung auszuplündern.

Die Geschichte hätte warnen sollen vor jedem Zuweitgehen der Kritik auf dem Boden positiver Religion. So gewiß ein Glauben desto schönere Früchte im Volke tragen wird, je reiner, im Lichte der Vernunft geläuterter er ist; eben so gewiß ist es, daß die Völker der Würde und Weihe eines positiven Glaubens, eines bestimmten Kirchenglaubens, für die Begründung ihrer Sittlichkeit bedürfen. Und eben so gewiß ist, daß Kirchenformen, nicht pietistische, nicht mystische, nicht sklavisch machende, sondern Formen, sinnvoll und erhebend, dem Volke nöthig sind; daß diese Formen, je ehrwürdiger durch Ueberlieferung und je poetisch schöner sie sind, desto mehr das Gemüth erheben; daß dagegen eine bloß negative Religion für ein Volk rein unbrauchbar ist.

Die griechische Nation blühte und welkte mit ihrer Religion. Ihre ganze Bildung war nur aus dieser ihrer Religion entsprungen, diese ihre Religion war die Urform der Nation selbst, alle Elemente der Nation waren in dieser ihrer Religion enthalten. Diese seine Religion war die Harmonie des inneren und äußeren Lebens des griechischen Volkes. Aus ihr zog es seine Begeisterung, aus ihr die Schönheit seines öffentlichen Lebens. Als sie hinwelkte, erkrankte auch die Nation. Die Sophistik, welche mit ihrer Kritik und Reflexion die Geister entzweite und die Heiligkeit untergrub, welche die alte Religion umgeben hatte, ohne eine neue bessere Religion sogleich zu geben oder die bisherige dazu fortzubilden, wirkte nur auflösend. Plato's erhabene Philosophie und des Aristoteles kritischer Geist und scharfsinniges System wurden nicht zur Religion, keine Philosophie ersezte dem Volke seine Religion; der treuherzige Glaube an seine Götter, die Zuversicht auf das Gebot und das Wort seiner Priester hatten dem gemeinen Griechen Begeisterung in Gefahr und Tod, Sicherheit und Sittlichkeit im Leben verliehen: die Einsicht in den Irrthum, die Verneinung seines bisherigen Glaubens entzog ihm jene Kraft. Es war, als die Götterwelt vor der Kritik verschwand, eben so, wie wenn das Göttliche aus dem griechischen Volke sich zurückgezogen hätte; alle Weihe des Lebens war weg und ein profanes,

gemeines Wesen bemächtigte sich Aller: der nationale Untergang war die Folge, die griechischen Stämme waren kein Ganzes mehr, da das Band fehlte, das sie mit dem Höheren und zu einem Ganzen verknüpft hatte, mit unauflöslicher Kraft, so lange das Band bestand.

Denn nur die Religion, ein positiver Glaube, hält ein Volk zusammen; nur ihr Geist ist der wahre Geist der Einheit, der die sittliche Ordnung regiert und hält. Ist dieses Band zerrissen, so dauert wohl das Bestehende noch eine Zeitlang fort, so lange die Verhältnisse ruhig im Geleise gehen. Kommt aber ein Anstoß von Außen, erhebt sich ein Sturm der Zeit, so fällt Alles auseinander, oder es bricht zusammen, einzig aus Mangel an einer höheren Einheits- und Widerstandskraft.

Noch näher, ganz nahe, mit warnendem Finger stand die französische Nation. Ihre Philosophen hatten sehr aufgeklärt und manchen schönen Sieg der alten Nacht abgewonnen. Aber sie hatten mit dem Aberglauben auch den Glauben vertrieben; sie hatten das in der Mehrheit der Franzosen zurückgedrängt, was dem Volke Stärkung und Trost brachte, was, nach L'Auvergne's Ausdruck, den Schlechten im Zaum hielt, den Stolzen demüthigte und den Mörder zittern machte. Voltaires Wiz fraß viel alten Rost, der sich an die Grundlagen der Gesellschaft angesezt hatte; aber dieser Wiz war ein Gegengift, das zu weit fraß und auch die Grundlagen selbst durchfraß. Das Geistreiche, das Ton wurde, artete schnell in das Frivole aus in den höheren Kreisen, der lezte Rest der Sittlichkeit verschwand mit der Gottesfurcht und der Furcht vor einem Jenseits, es war nur noch ein Genießen und ein sich Verfeinern.

Als die Religionslosigkeit auch in die mittleren und unteren Schichten des Volkes gedrungen war, zeigte dieses sich weder glücklicher noch menschlicher: es war nicht nur aus den Kinderschuhen des Aberglaubens herausgetreten, sondern es war gottlos geworden, alle Bande der Zucht fielen, und es kamen Tage, in denen Tausende durch alle Schichten hin mehr die Natur und Bildung des Thieres als des Menschen zeigten. Der Aberglaube demoralisirt und entwürdigt ein Volk: die Religionslosigkeit macht ganz korrupt und verwildert ein Volk.

Bis jezt wenigstens hat die Geschichte überall gezeigt, daß Gleichgültigkeit über das Loos der Seele nach dem Tode unsittlich macht, Egoisten, Genußmenschen und Verbrecher wie Pilse hervortreibt; und die an einen Gott und an ein Jenseits glaubten und die zu Gott beteten, standen aufrechter unter dem Druck der Armuth und der Leiden, fester und tapferer im Feuer der Schlacht als die Atheisten, todverachtender als die Philosophen.

In Deutschland fürchteten Manche, und darunter die freisinnigsten Männer, in sittlicher und politischer Hinsicht keine guten Früchte von der Alles zersezenden Verneinung der neukritischen Schule, die immer weiter um sich griff, immer hastiger und heftiger in ihrer Zerstörungslust wurde, immer trockener verneinte, und von dem Wahne besessen schien, aus der bloßen Verneinung des Bestehenden schon komme die Wiedergeburt des Nationalgeistes und alles Heil für das deutsche Volk.

Die Patrioten sagten: diese Aufklärung, die nichts Gotteskräftiges und darum auch keine Lebenskraft, nichts Zeugendes in sich hat, dieser Geist nur zerstörenden Charakters — unmächtig, ein Lebensprinzip im deutschen Volke zu begründen — ist er nicht ein doppelt gefährliches Element in einer Zeit, wo ein Krieg von Westen droht?

Die Sittlichen sprachen: diese Verneinung alles Höheren muß nur Unheil bringen in einer Zeit des ausschweifenden Materialismus, der Genußsucht und der Abnahme aller Tugenden, der Ehrbarkeit, der Arbeitsamkeit, der Einfachheit und Rechtschaffenheit im häuslichen Leben.

Die freisinnigen Politiker, sie, welche die Menschennatur und die Geschichte kannten, fragten: Wird diese Art von Licht in den Köpfen zur rechten Zeit, wenn die Stunde der Befreiung schlägt, zur heiligen Flamme in den Gemüthern werden, die das Volk erhebt, Gut und Blut für die Sache zu opfern? Wird es Wunder thun ohne religiösen Enthusiasmus, wie die Tyroler im Jahr 1809, wie die Deutschen 1813, wie einst die Puritaner in England, die Independenten und die Heiligen sie thaten mit diesem religiösen Enthusiasmus? —

In der deutschen Revolution zeigte sich, wie richtig diese Männer gesehen hatten: es fehlte ihr jene höhere Kraft, welche

die Engländer ausdauern ließ und welche ihrer Sache die höhere Weihe gab. Sie hatten zuvor den alten Glauben nicht zerstört, sondern die Elemente des religiösen Lebens nur zur Klarheit gebracht, nur fortgebildet, und damit neue Lebenskraft und Stärkung für den politischen Kampf gewonnen.

Wie leicht wäre es gewesen, auf gleichem Wege die Deutschen zu führen, welche von Haus aus ein frommes und ein religiöses Volk sind!

Eben darum kam auch so leicht hinter der kritischen Aufklärung, hinter dem Deutschkatholizismus und den Lichtfreunden ein Umschwung, ein Rückschlag. Wie das Zuweitgehen Roms und der Gesellschaft Jesu den Deutschkatholizismus, die protestantische Orthodoxie mit ihren Ausschweifungen den Widerstand der Philosophie, die Kritik, provozirt hatten, so riefen die Ausschweifungen der Kritik und die religiöse Inhaltslosigkeit der freien Gemeinden, das überwiegend Negative im Deutschkatholizismus den Rückschlag in einen augenblicklichen Sieg des Pietismus, eine Restauration der Herrschaft der Orthodoxie in der evangelischen und einen Machtzuwachs der Hierarchie in der katholischen Kirche hervor. Weil man in dem Kampfe für das Licht zu weit und über die von der Natur und Vernunft gezogene Grenze hinausging, so wußten die Orthodoxen, Pietisten und Jesuiten das zu benüzen und sich schnell wieder in den Vortheil zu bringen.

Nicht bloß die des Positiven in der Religion bedürftige Menschennatur des Volkes arbeitete ihnen in die Hände, sondern auch die herzkalten und spizfindigen Verstandesschöpfungen, die man an die Stelle des alten Glaubens sezen wollte, die Gemüths- und Phantasielosigkeit der Zeitphilosophie, aber auch die schwere Noth in Folge des Mißwachses und der Arbeitsstockungen. Die Noth lehrte den einen Theil beten, während sie einen anderen Theil, gerade den sonst aufgeklärteren, der im Gefolge der Liberalen sonst war, nur noch mehr verbitterte, in seiner Unkirchlichkeit verhärtete und verstockte, so daß Mancher im Volke, der zuerst nur kritisch angesteckt war, bis zum Atheismus verwilderte und zu dem Wahn, als sei es mit dem Menschen nach dem Tod aus wie mit dem Thiere. Man hörte Arbeiter aus den politischen, sozialen und religiösen Zuständen in Deutschland den Schluß ziehen: es

sei kein Gott, es könne keiner sein, weil, wenn es einen gäbe, er die Menschen in seiner Welt nicht so hausen ließe.

Die Häupter der neuen Kritik, die sittlich-streng und einfach lebten, gaben wenigstens nicht das Beispiel, auch die Deutschkatholiken und die freien Gemeinden gaben nicht das Beispiel zu der Art, wie Einzelne, besonders Frauen, die religiöse Emanzipation praktisch im Leben zeigten. Solche emanzipirte Frauen sah man es zur Schau tragen, daß sie frei gewordene, Bruno Bauerische Gotteslängnerinnen seien, und Nächte beim Spiel und Champagner verbringen, mit wilder Liebe und keckem Lebensmuth, unter Ablegung aller Weiblichkeit.

Es waren das nur ein Paar, aber sie machten Aufsehen, weil sie es machen wollten, wie die Berliner Aston, die man verhörte über ihre religiösen Ansichten; dadurch kam sie in die Zeitungen und in's Gespräch, zumal sie aus Berlin ausgewiesen wurde.

Das schadete den freisinnigen Frauen überhaupt, deren viele in edelstem Sinne an den Fragen der Zeit sich betheiligten.

Bald nach dem Jahre 1840 sprachen sich freisinnige Männer in Zeitblättern dahin aus: Wenn alle Menschen zur Theilnahme an der Gemeinde, an dem Staate u. s. w. berufen sind, so haben auch in ihrer besonderen Weise dann die Frauen ihre Theilnahme zu äußern. Das klang an. Die Theilnahme der weiblichen Welt am Staat ist eine Pflicht, sagten viele Frauen und Jungfrauen. Ueberall bekundete sich jezt mehr weiblicher Sinn für öffentliche, nationale und politische Dinge. Man verweigerte ihnen die Gelegenheit dazu nicht mehr, und sie ließen diese nicht mehr, wie früher, unbenuzt. Bei den Kammerverhandlungen in Baden wie in Sachsen erschienen die Frauen zahlreich auf den Gallerien. Eben so zahlreich betheiligten sie sich an den Vereinen zur Unterstüzung der Deutschkatholiken, besonders in Breslau, Berlin und Leipzig bildeten sich Frauenvereine zu diesem Zwecke. Nationale Adressen, wie die an Schleswig-Holstein aus Baden, bedeckten weibliche Unterschriften neben den männlichen. Bei den politischen Festmahlen in Leipzig waren jedesmal viele Frauen unter den Feiernden, in einigen kleineren sächsischen und badischen Städten auch bei den Abgeordnetenfesten. Deutsche Schriftstellerinnen zogen

die religiösen und gesellschaftlichen Fragen in den Kreis ihrer Erzeugnisse herein.

Die politische Poesie weckte zuerst die Frauen auf, besonders Herwegh und Freiligrath mit ihren schönen Gelegenheitsgedichten, welche politische Demonstrationen waren und die Zeitfragen in den Goldreif des Verses faßten. So ein Lied für den gefangenen und gemarterten Sylvester Jordan, für „die deutsche Flotte" und für „die Partei" machte schnell in den Frauenkreisen die Runde und zündete: die Poesie wirkte mit Einem Liede mehr für die Zeitfragen, als alle Zeitungen mit allen ihren Leitartikeln.

So ergriff auch das lebendige Wort im Ständesaale die zuhörenden Frauen, und bewegte ihnen das Herz, ganz anders als das gelesene.

Hinreißend aber war für sie die religiöse Bewegung, in ihrem ersten schönen Anfang, in der katholischen Kirche, da über Johannes Ronge selbst noch eine gewisse Begeisterung webte, durch die er Andere begeistern konnte, besonders die für religiöse Eindrücke so offenen weiblichen Gemüther.

Mit Begeisterung gaben sich die Frauen um so mehr an diese „neue Reformation" hin, als Johannes Ronge das Nationale und Religiöse darin verschmolz, und die ganze deutsche Nation aufrief, die Frauen wie die Männer. Eine neue schöne Religion schwebte in diesen Tagen den edelsten Frauen und Jungfrauen vor. Sie erwarteten von dem Deutschkatholizismus die Religion der Freiheit, das Ideal einer heiligen Demokratie und Nationalität.

Von einer sächsischen Kanzel rief Ronge den deutschen Frauen zu: „Frauen und Jungfrauen schlagen die Augen auf zum Altare der Nation, und fordern auch ihren Theil am Kampfe der Weltgeschichte. Und so soll es sein. Auch die Frauen sollen mit bauen helfen in ihrer Weise an unserem heiligen Werke, und sie sollen nicht zurückbleiben, wo es für Volk und Vaterland und für die heiligen Menschenrechte zu wirken gilt."

Die begeisterungsfähigen weiblichen Herzen fühlten sich als wie in den Tagen von 1813. Manche Frauen sahen die begeisterten Schwestern und ihren nationalen, ihren politischen Aufschwung mit Naserümpfen an, oder mit Bedenken. Die Philister und die Spießbürger sahen mit Hohn oder mit Gelächter zu.

Aber ganz so hatten diese auch zugesehen, als die nationale Begeisterung nach 1812, was weiblich und edelsinnig war, in ihre Kreise mit hineinzog.

Es war mancher Frau klar geworden, daß jetzt, dreißig Jahre später, „das erwachte Zeitbewußtsein mit unblutigen Waffen einen noch heiligeren Befreiungskrieg mit allen seinen Unterdrückern kämpfe", wie eine edle Jungfrau im Jahr 1846 schrieb, mit dem Ausruf: „Die Zeiten sind gewaltsam laut geworden. Aufgewacht ist überall der Geist, und der Geist ist es, der die Welt frei macht".

Frauen waren es auch, welche zuerst daran dachten, daß die weibliche Erziehung und Bildung und die Stellung der Frauen in der Gesellschaft eine andere werden und daß dafür etwas geschehen müsse, wenn der Antheil, den sie an den Zeitereignissen zu nehmen beginnen, nicht wieder in Nichts zurücksinken solle nach kurzer Anspannung, wie der Antheil, den sie 1813 nahmen.

In einer Zeit, wo der Verstand in der Wissenschaft so zersetzend herrschte, und im Leben der Verstand auf Kosten des Herzens sich geltend machte und die Welt immer egoistischer wurde, da war es ein besonderer Gewinn, daß die Mehrheit der deutschen Frauen und Jungfrauen es nicht vergaß, daß „der Dienst der römischen Vesta, die klugen Jungfrauen mit den brennenden Lampen im Evangelium schöne Sinnbilder sind, wie zu allen Zeiten ein stilles religiöses Feuer das schönste Eigenthum der weiblichen Herzen ist, und wie wohl gehütet es deßhalb von ihnen sein sollte" *).

*) Worte von Luise Otto, wie auch die oben angezogenen, aus ihrem schönen Aufsaze: „Die Theilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben", im fünften Jahrgange des Volkstaschenbuchs Vorwärts S. 37—63. — Ein Aufsaz, dem ich in lezterer Beziehung folgte.

Fünfundzwanzigstes Hauptstück.

Bayern bis zum Jahre 1847.

Wie das Ministerium Eichhorn in Preußen sich zum Stüzpunkt einer Reaktion im Norden Deutschlands hergab, die von den Führern der protestantischen Schattirung der kirchlichen Partei geleitet wurde: so fuhr die katholische Schattirung der kirchlichen Partei, welcher das Ministerium Abel diente, in Bayern fort, nicht nur die Politik dieses Königreichs zu bestimmen, sondern durch den ganzen Südwesten Deutschlands die geheimen Fäden ihres Einflusses zu ziehen.

Während in München und zwar in der Michaeler Hofkirche der Eiferer Eberhard die aufreizendsten Kapuzinaden gegen den Protestantismus hielt, im Lande umher reiste und überall in gleicher Weise als Missionsredner predigte: wurde von der Pfordten, derselbe, der gegenwärtig Ministerpräsident in Bayern ist, von seiner Professur in Würzburg weg nach Äschaffenburg zum Appellationsgerichte versezt, „wegen seiner Freisinnigkeit, die das Ministerium Abel bedenklich machte". Das Unmaß seiner Angriffe zog Eberhard zulezt das Verbot der Kanzel von Seiten des erzbischöflichen Ordinariats zu. Da sah man eine große Menge Münchner Bürger aus der Wohnung des Ministers Abel in feierlichem Zuge sich nach dem erzbischöflichen Palast bewegen. Vor dem Erzbischof fielen sie auf die Knie und flehten weinend um die Wiedereinsezung Eberhards, bis sie der Prälat mit der Möglichkeit einer Wiedereinsezung tröstete, unter Ermahnungen zum Gebet.

Seit sechs Jahren war im Plan, eine Augsburg-Nürnberger Eisenbahn zu bauen. Auf das hin allein war von Privaten auf Aktien die Bahn von München nach Augsburg gebaut worden, diese konnte aber nur rentiren, wenn der Staat die Bahn von Augsburg nach Nürnberg führte. Da beschloß die Regierung plötzlich die Verbindung Münchens mit Nürnberg nicht über Augsburg, sondern über die ganz und rechtgläubig katholischen Städte Ingolstadt und Eichstädt zu führen und Augsburg und Donauwörth zu umgehen. Die Partei, welche die Politik der Regierung bestimmte, war der Stadt Augsburg gram, weil sie sich gegen Einführung der barmherzigen Schwestern in ihrem Krankenhause sträubte. Die Augsburger sendeten eine Riesenpetition an den König, dieser gab der Abordnung tröstliche Aussichten. Zu Ende des Jahres 1841 bat Augsburg um Einführung der Kapuziner in ihre Stadt; damit sollen sie die kirchlichen Führer in München so weit befriedigt haben, daß die Richtung der Bahn ohne Weiteres nun über Augsburg nach Hof festgestellt worden sein soll.

Am 13. November 1841 starb die Königin Wittwe Friedrike, Wilhelmine, Karoline. Diese edle Frau war sehr beliebt beim Volke. Bei ihrer Leichenfeier wollte die herrschende Partei versuchen, was sie, die hierarchische Macht, gegenüber der weltlichen Macht des Staates wagen könne. Die verwittwete Königin war die Tochter des Erbprinzen von Baden, die zweite Gemahlin des Königs Max Joseph, die Stiefmutter des Königs Ludwig, der sie hoch verehrte, die Mutter der Königinnen von Preußen und Sachsen, der Erzherzogin Sophie von Oesterreich, der Herzogin Max in Bayern und der Prinzessin Johann von Sachsen. Dennoch weigerten die katholischen Bischöfe Bayerns den Trauergottesdienst in den katholischen Kirchen für sie, weil sie — Protestantin gewesen sei. Nur wenige katholische Geistliche hielten den Trauergottesdienst so, als ob sie keine „Kezerin" gewesen wäre. So gebrach in dem größten Theile von Bayern der Todtenfeier die Feierlichkeit des Gottesdienstes, und das Aergerniß war so groß, daß man es amtlich aussprach, bei der Uebertragung des Herzens der Königin in die fürstliche Gruft werde nachgeholt werden, was etwa bei dem Leichenbegängniß selbst versäumt worden sei. Und König Ludwig dankte in einem Handbillet dem Bischofe von Augs-

burg, daß er in seinem Sprengel die Trauerfeierlichkeiten in würdiger Art angeordnet habe.

Die Trauerfeierlichkeiten wurden aber nicht nachgeholt, selbst das gewöhnliche Kirchengebet für die verewigte Königin wurde in mehreren Sprengeln unterlassen, und die Geistlichen ließen sich dasselbe erst durch einen besonderen königlichen Befehl abnöthigen.

Der Papst aber rügte in einem apostolischen Schreiben vom 13. Februar 1842 das Verfahren des Bischofs von Augsburg mit Ernst, und forderte ihn auf, bei passender Gelegenheit das Aergerniß wieder gut zu machen. Auch eiferte der Papst in diesem Schreiben gegen „den eitlen Trug jener Ohrenschmeichler, welche lügnerisch ausbreiten, ein dem katholischen Glauben und der katholischen Gemeinschaft fremder Mensch könne, wenn er gestorben sei, zum ewigen Leben gelangen". Dieses päpstliche Schreiben wurde der Regierung mitgetheilt und diese wünschte dringend sorgsame Geheimhaltung desselben.

Aber im Jahre 1845 brachte die Luxemburger Zeitung dieses Aktenstück und andere zwischen München und Rom gewechselte.

Das persönliche Gefühl des Königs war durch die Unduldsamkeit der Bischöfe tief verlezt. Gleich darauf folgte die Verlobung des Kronprinzen von Bayern mit der Protestantin Marie, Prinzessin von Preußen. Zwischen beiden Höfen trat eine überraschende Freundschaft ein. In denselben Tagen predigten in München Einige in der Weise Eberhards gegen die protestantische Kirche: die Vermählung des Kronprinzen mit einer Protestantin schien der Partei gefährlich, für Abels Ministerium und für ihre Zwecke. Die Feuereiferer wurden ohne Weiteres aus ihren Stellen und von der Kanzel verbannt. Der König, so hatte es den Schein, ungeschickt von der Partei persönlich verlezt, nahm einen Ansaz zum Widerstande. Selbst in Bayern trat jezt, wenn auch nicht eine Partei, doch eine Hinneigung hervor, die unter Preußens Vorgang die deutsche Einheit möglich und wünschenswerth dachte.

Die kirchliche Partei erklärte nun offen, sie werde sich von nun an allein auf Oesterreich stüzen, und bezeichnete Wien als den Ort, wo die wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Kirche Deutschlands sich sammeln müssen, d. h., daß diese München verlassen werden. Sie hatte dem Könige dazu geholfen, sich von der

Verfassung unbeengt zu benehmen; sie stellten sich gegen ihn, sobald er ihnen nicht ganz folgen wollte.

Der König sezte nach Bamberg und Speyer nicht die als Bischöfe, welche die Partei wollte, sondern die er wollte. Gegen Fanatismus bin ich, sagte er; fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger.

Kaum war der König nach Italien gegangen, so schrieb der eine Bischof auf's Heftigste gegen die Lutherischen in seinem Hirtenbrief, Bischof Riedel zu Regensburg, eben der, zu dem der König die obigen Worte gesagt hatte; ein anderer, der zu Passau, Hofstädter, verbot das Läuten katholischer Kirchenglocken bei Beerdigung von Protestanten; und in München selbst predigte einer gegen die Vermählung des Kronprinzen mit einer Nichtkatholikin. Zu Passau entschied zwar die Kreisregierung und der Regierungspräsident von Beisler, der nachmalige Minister, daß auch Protestanten geläutet werden müsse, wie bisher, da die Kirche Staatseigenthum sei, auf der seit lange gegen eine Gebühr an den besonders dafür vom Staat angestellten Verwalter ohne Unterschied für Katholiken und Protestanten geläutet worden. Von Abel aber hob diesen Beschluß der Kreisregiernng sogleich wieder auf.

Selbst das furchtbare Unglück, das eine der ersten deutschen Städte niederbeugte, aber eine protestantische Stadt, und das sonst überall als ein Unglück des gesammten deutschen Vaterlandes empfunden wurde, schien in Bayern die Abneigung der katholischen Geistlichkeit nicht zu überwinden.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1842 brach in Hamburg eine Feuersbrunst aus, wie in Europa keine war seit dem Brande von Moskau. Ein furchtbarer Sturm, die Anhäufung von Oel, Weingeist und vielen anderen feuergefährlichen Waaren machten fast alle Anstrengungen der Sprizen erfolglos. Ganze Straßenreihen mußten mit Pulver in die Luft gesprengt werden, um das Feuer durch leere Räume in einen bestimmten Kreis zu bannen. Bis zum 8. Mai, wo erst der Sturm nachließ und der Himmel Regen sandte, wüthete das Feuer. Erst am 9. war man seiner ganz Meister, unter vielfacher Hilfe von auswärts, namentlich auch militärischer, um die Ordnung gegen Diebe, Taugenichtse und den Auswurf fremder Matrosen aufrecht zu halten.

Vierzehntausend fünfhundert fünfundneunzig Menschen wurden obdachlos, viertausend zweihundert und neunzehn Feuerstellen brannten ab. Auch der berühmte Petrithurm, das Rathhaus, die Bank und die Synagoge.

In der Folge zeigte sich, daß die große Ausdehnung des Unglücks viel auch verkehrten Maßnahmen der Behörden zuzuschreiben war, und daß energische Maßregeln, zu denen man zu spät schritt, die Verwüstung auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum beschränkt hätten. Es lag in der Gesezgebung Hamburgs, daß, wie stets, so auch jezt Greise die obersten Behörden der Stadt bildeten. Diese alten Männer fanden in sich nicht jene Kraft, die man in gutgeordneten Freistaaten doch sonst gerade am wenigsten vermißt. Hamburgs Bürger waren nie durch öffentliches Zusammenwirken an Einheit des Handelns gewöhnt worden. Da diese nicht da war, so wenig als eine tüchtige Leitung, so mußten die Naturkräfte unbedingte Uebermacht gewinnen. Mehr noch, als die Thatkraft, sezte die Gunst des Wetters ihnen endlich ein Ziel.

Unter diesem Unglück zeigte sich der Hamburger Handelsstand edelmüthig, alle Wechsel wurden eingelöst, alle Kräfte wurden angespannt, jeder Verbindlichkeit gerecht zu werden. Hilfsvereine traten sogleich in Hamburg selbst in's Leben. Die großen Handlungshäuser, an ihrer Spize Salomon Heine, stellten Hunderttausende zur Verfügung der kleineren Kaufleute. In ganz Deutschland bildeten sich Hilfsvereine.

Die Haltung der deutschen Presse bei diesem Unglücke war eine schöne. Bisher war Hamburg der Gegenstand der heftigsten Angriffe in der Presse gewesen, und mit Recht. Denn seine Politik war eine durchaus undeutsche, aus Selbstsucht nur englischen Interessen zugewandt. Kaum hatte die Flamme ihr Zerstörungswerk in Hamburg begonnen, so schwieg die alte Feindschaft in den deutschen Blättern, und gerade die Presse war es, die mit unermüdeter Beharrlichkeit ganz Deutschland zur Hilfeleistung für die deutsche Stadt aufforderte. 2,310,000 Thaler waren bis Ende des Jahres beigesteuert, vornehmlich von Deutschland; auch von Frankreich, England, Holland, Schweden, Dänemark und Rußland gingen Gaben ein, selbst von Krakau. — Das Scherflein der Wittwe, sagte einer der edelsten Zeitgenossen.

Aber nicht, daß ein paar Millionen für Hamburgs Unglück gesteuert wurden, war von Bedeutung, sondern der Sinn, in welchem sie gegeben wurden. Nicht bloß dem Unglück, sondern auch und zwar hauptsächlich der Idee des Vaterlandes waren die Gaben dargebracht worden. Das Unglück hatte zur Bethätigung des deutschen Einheitssinnes aufgefordert.

Das Unglück hatte mit feurigem Finger auf die Gebrechen in der Verfassung Hamburgs hingewiesen. Die obersten Behörden verstanden aber diesen Fingerzeig nicht. Die Bürgerschaft bat dringend um Reformen in der Verfassung. Der Senat wies sie zurück, „weil Zeiten der Aufregung zu Veränderungen in der Verfassung nicht günstig seien". Bisher hatte der Hamburger Senat, so oft die Bürgerschaft von Reformen sprach, das jeder Zeit für Aufregung gehalten, und so mußte er sich in der Presse sagen lassen, die Ruhe, die der Senat für eine Vorbedingung jeder Verfassungsänderung halte, werde wohl nie eintreten. Die Judenschaft hatte sich bei und nach dem Brande durch edelmüthige Aufopferung ausgezeichnet. Sie erhielt auf ihre so wohl begründeten Forderungen des Antheils an bürgerlichen Rechten nur kleine Abschlagszahlungen.

Während ganz Deutschland dem verbrannten Hamburg zu helfen eilte, wartete man in Bayern vergebens auf die Erlaubniß der Regierung zu einer allgemeinen Sammlung für die protestantische aber deutsche Stadt.

In Bayern bestanden die Geseze gegen alle Vereine in solcher Strenge, daß man es selbst in diesem Falle nicht wagte, ohne Erlaubniß Unterstüzungsvereine zu bilden. Am 22. Mai schrieb König Ludwig dem Minister Abel eigenhändig aus Rom: durch die Zeitungen habe er das ungeheure Unglück Hamburgs vernommen, und ertheile die Weisung, daß in seinem ganzen Königreiche für die Verunglückten gesammelt werde.

Der Landtag von 1842 auf 1843, dessen Präsident der nunmehrige Finanzminister Graf Karl von Seinsheim war, glich den früheren. Der Antrag auf Zurückzug der Kniebeugungsordre wurde von der Abgeordnetenkammer angenommen und von den Reichsräthen verworfen. Es wurde mehr als ein guter Antrag gestellt; aber sie fanden entweder in der Kammer keine Mehrheit,

oder bei den Reichsräthen keine Zustimmung, oder bei der Krone keinen Erfolg.

Als Recht galt im Königreiche Bayern das sogenannte Gemeine Recht, dann der Code Napoleon, dann das Preußische Landrecht, dann der Codex Maximilianus, dann neben diesen vier Gesezgebungen eine lange Reihe von mehr als fünfzig Partikularrechten. Der Abgeordnete Wening beantragte die Ausarbeitung einer vollständigen und einheitlichen Straf- und Civilgesezgebung für das ganze Königreich. Der Ausschußreferent sagte: „Jedes dieser Partikularrechte sei da, wo es bestehe, Fleisch und Blut des Volkes geworden, und jede Antastung eines solchen sei eine Volksblutabzapfung, eine Volksmarkentziehung".

Die Standesherren unter den Reichsräthen sahen in dem Antrag die Einzelgesezgebungen nicht bloß, sondern Benefizien ihrer Standesherrlichkeit bedroht, und der Antrag, der schon in der Abgeordnetenkammer verrenkt und dürftig gemacht worden war durch einen Durcheinander von Aenderungsanträgen, verlor unter den Händen der Reichsräthe alle Kraft.

Abel hatte bisher das System des Abmüdens, das in so vielen Kammern geübt wurde, als das bequemste erprobt. So wurde auch die Berathung des Budgets und damit die Erübrigungsfrage weitest hinausgerückt: man wußte, eine müde Kammer ist die willigste Kammer. Dennoch beantragte der Abgeordnete Dekan Friedrich von Gundelfingen, die Kammer wolle allen ohne ständischen Beirath und ständische Zustimmung gemachten und dekretirten Ausgaben theils die Anerkennung versagen, theils alle Rechtszuständigkeiten der Stände bis zur näheren Prüfung sich vorbehalten.

Ungeachtet aller Wendungen und Finten und Manövers Abels und Seinsheims, des Finanzministers und Kammerpräsidenten in Einer Person, fragte die Kammer ernsthaft erstens nach den dreiundzwanzig Millionen Gulden Erübrigung, zweitens nach dem ständischen Recht, die Verwendung zu bewilligen, nicht bloß den Nachweis zu fordern. Das Ministerium suchte über dieses Festhalten an einem so wichtigen ständischen Rechte leichtfertig hinweg zu gleiten, als sei es nur eine Schikane von Seiten der Opposition, eine muthwillige Erregung von Mißtrauen, ein Gerede,

ganz zwecklos und unpraktisch, da die Frage, ob die Stände dieses Recht in Betreff von Erübrigungen haben oder nicht, auf Menschenalter hinaus gar nicht mehr praktisch werden könne, bei der Unmöglichkeit, neben den Eisenbahnbauten noch etwas zu erübrigen.

Während Seinsheim darauf beharrte, die Regierung habe gar keine Verpflichtung zum Nachweis über die Verwendung von Erübrigungen, verhieß Abel, wenn man den Streit über den Grundsaz nicht auf die Spize treibe, sollen die fehlenden Nachweise nachgebracht werden. Zugleich zog er wieder die Person des Königs in den Streit, wie sehr dieser wünsche, daß Stände und Regierung sich darüber vergleichen möchten.

Da die Opposition fest blieb, schlug Abel vor, den Bundestag diese Frage zwischen Regierung und Ständen entscheiden zu lassen. Der Bundestag entschied wohl, wie in Hannover, regierungsfreundlich auch in dieser bayrischen Frage. Was man, wenn es dahin käme, dann in Deutschland und Europa denken müßte von dem Verhältnisse zwischen Krone und Volk! schrieben ministerielle Federn in die Blätter. Auch ließ man in denselben merken, so eine Opposition, die bloß um der Opposition willen opponire, werde zulezt der Regierung eine Kammerauflösung zur Nothwendigkeit machen.

Einundfünfzig und eine halbe Million bewilligten die Stände für die Augsburg-Hofer und Augsburg-Lindauer Bahn. Bei dem Ludwigskanal waren die Voranschläge in der Ausführung gerade auf das Doppelte gestiegen, von acht Millionen auf sechzehn. Die Opposition zu versöhnen, opferte das Ministerium den ersten Vorstand des bayrischen Bauwesens, den Herrn von Klenze, und den Oberleiter des Kanalbaues, den Herrn von Pechmann: beide wurden entlassen. Selbst der Vorstand der Bauabtheilung im Ministerium, Oberbaurath Beischlag, wurde versezt. Auf das genehmigte die Kammer die verbrauchten Summen. Die Mehrheit der Kammer und die Regierung hatten sich verständigt. Der Freiherr von Rotenhan und die Mehrheit des Finanzausschusses stellten zulezt ihre königliche Gesinnung und ihre Liebe zum Könige höher, als daß sie als Volksvertreter auf der Erledigung des zarten Gegenstandes der Erübrigungen beharrt hätten. Alle früher beanstandeten Posten des Budgets wurden genehmigt. Am Schlusse

der Budgetberathung sprach der Freiherr von Rotenhan so schön, daß Alle, die am Ministertisch und die auf den Abgeordnetenbänken, bewegt wurden. Nach ihm sprach Abel, der Minister, und pries den Ruhm der Kammer und das Glück des Königs und des Landes, eine solche Kammer zu haben. Er konnte, so sagt der Bericht, „nicht weiter sprechen, vom Gefühle des Augenblicks ergriffen; die Gemüthsbewegung wurde allgemein, und in freudiger Rührung unter häufigen Thränen im Saal und auf den Gallerien erfolgte eine allgemeine Versöhnung mit allen Zeichen eines aufrichtigen Friedensschlusses".

Das Gesuch der Kammer um ein Gesez über Ministerverantwortlichkeit verwarfen die Reichsräthe. Das Gesuch um einen verfassungsmäßigen Zustand der Presse ließen sie liegen. Von beiden sprach der Landtagsabschied auch nicht: auf die Bitten um Abschaffung des Lotto, um eine einheitliche Civilgesezgebung, ging die Regierung nicht ein, aber sie sagte im Landtagsabschied: „die Beendung des Streites zwischen Regierung und Ständen in deutschem Sinne, in der Eintracht beider, habe dem Fortschreiten zum Bessern und dem Glücke des Vaterlandes eine sichere Gewähr bereitet".

Die Revolution, die im September 1843 den Thron König Otto's in Griechenland erschütterte und alle Deutschen daraus vertrieb, brachte Schaaren vertriebener Bayern auf den bayrischen Boden in den elendesten Umständen zurück. Das mißstimmte durch das ganze Land. König Ludwig legte den Grundstein zur bayrischen Ruhmeshalle nahe bei München, ohne daß das Volk so theilnehmend wie sonst dabei war.

Als zu Anfang des Jahres 1844 einigen nicht-bayrischen Blättern der Bezug durch die Post wieder gestattet wurde, glaubte man an ein Einlenken. Da wurde durch einen Erlaß vom 15. Februar der harmlose Gustav-Adolfs-Verein, an dessen Spize drei deutsche Könige, der preußische voran, standen, durch die Regierung verboten. Dieser Verein, zur Unterstüzung armer protestantischer Kirchengemeinden hatte Unterstüzungsbeiträge auch an protestantische Gemeinden in Bayern gesandt, die zu arm waren, ihren Gottesdienst zu bestreiten, und darum gebeten hatten. Diese Gelder mußten nach dem Regierungserlaß zurückgeschickt wer-

den. Für den Wiederholungsfall wurde Beschlagnahme derselben gedroht und allen Bayern jeder Verkehr mit dem Verein und jede Annahme von Gaben bei Strafe verboten. In den Zeitungen wurde der Verein bezüchtigt: „er locke die Unterthanen anderer Staaten an sich, verberge seine demokratischen Neben- oder vielmehr Hauptzwecke nicht und gehe auf Umsturz der bestehenden Zustände aus“.

Der Kniebeugungsstreit wurde noch immer in Flugschriften und Blättern fortgesezt, die Streitschriften der Protestanten wurden mit Beschlag belegt, die Gegenschriften der Katholiken hatten volle Freiheit. Pfarrer Redtenbacher von Sulzkirchen hatte eine in der Synode gehaltene Rede gegen die Kniebeugung der Protestanten schon 1843 drucken lassen. Er wurde sofort von seinem Amte suspendirt. Die Generalsynode verwandte sich für ihn. Der Erlanger Harleß selbst und andere rechtgläubige und konservative Namen, Ammon, Großmann, nannten die Rede zwar freimüthig, aber streng evangelisch; Politisches war gar nichts darin. Dennoch wurde er vom Appellationsgericht zu Eichstädt, das der kirchlichen Partei und der Kabinetsjustiz Abels diente, zur Amtsentsezung und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, auf Grund, wie das Urtheil sagte, eines Paragraphen des Strafgesezbuches, der „von Widersezlichkeit gegen Regierungsvorschriften unter dem Vorwande der Religion“ handelte. Das Oberappellationsgericht zu München bestätigte dieses Urtheil zu harter und entehrender Strafe, obgleich die Unanwendbarkeit des Paragraphen handgreiflich war. Bald darauf wurde ruchbar, daß man den angesehenen protestantischen Pfarrer während seiner gerichtlichen Verfolgung einer ärztlichen Untersuchung unterworfen habe, um zu ermitteln, ob er körperliche Züchtigung aushalten könne. Das machte, wie das ganze Verfahren gegen diesen Mann, nicht bloß auf seine Glaubensgenossen weit hin einen solchen Eindruck, daß König Ludwig eilte, den Verurtheilten durch einen Gnadenakt diesen Richtern und den Folgen des Urtheils zu entziehen.

Die Generalsynoden zu Anspach und Bayreuth ließen ihre Verhandlungen über die Rechtsungleichheit der Protestanten in Bayern und ihre Beschwerden über die Kniebeugung drucken. Sie übersandten dieselben, als eine Denkschrift, dem Ministerium und

dem Könige. Diese Druckschriften wurden verboten, die Urheber derselben in Untersuchung gezogen. Der Staatsrath von Freiberg habe, so hieß es, im Staatsrath den Antrag gestellt, alle Unterzeichner der Beschwerdeschrift der Ansbacher Synode des Hochverraths anzuklagen, und der Minister Abel und Andere haben ihn unterstüzt. Die Wahrheit davon wurde amtlich in Abrede gestellt, doch glaubte man allgemein an die Wahrheit des Gerüchtes mit dem Zusaz: der Antrag sei nur darum nicht zur Ausführung gekommen, weil der Kronprinz und sein Bruder Luitpold sich demselben widersezt haben.

Zugleich verbreitete sich, der Kronprinz habe gegen einen protestantischen Adeligen Frankens sich entschieden wider die Richtung ausgesprochen, welche die Regierung in kirchlichen Verhältnissen verfolge. Er habe ihn ermächtigt, in seinem Namen es den fränkischen Protestanten zu sagen, daß er und sein Bruder der protestantischen Kirche allen Schuz angedeihen lassen werden, der irgend in ihren Kräften stehe.

Eben so vernahm man, daß der Kronprinz den berühmten Geschichtschreiber Schlosser in Heidelberg ersucht habe, ihm seine Ansicht über die gegenwärtigen Zustände in Deutschland ganz freimüthig darzulegen. Schlosser habe unverholen auf die Gefahren hingewiesen, die aus der fortdauernden Verweigerung gerechter Wünsche des deutschen Volkes entspringen müßten. Der Prinz aber habe ihm in den geneigtesten Ausdrücken seinen Dank dafür ausgesprochen.

Das Alles machte den Kronprinzen immer populärer, und nicht nur unter den Protestanten, sondern auch unter allen den Katholiken, welche sich von dem Geist und dem Thun der kirchlichen Partei abwandten. Der Kronprinz wurde immer mehr der Mittelpunkt für die Hoffnungen der Liberalen in Bayern.

Alle Blätter, in welchen ein mißliebiger Artikel enthalten war, wurden auf der Grenze des Landes vernichtet. Die Baronin von Z. in München wurde vom Kriminalgericht zu fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt: sie hatte eine ihrer Nichten, um deren Verheirathung mit einem Protestanten zu hintertreiben, gewaltsam einsperren lassen, und zwar in das Kloster zum guten Hirten, d. h. in die Besserungsanstalt für öffentliche Dirnen. Die Ver-

wendungen ihrer vornehmen Familie für ihre Begnadigung waren fruchtlos; die kirchliche Partei erhielt es vom Könige, daß die fünf Jahre Zuchthaus in einfachen Hausarrest von ein paar Wochen verwandelt wurden.

Eisenmann aber trug noch immer hartes Gefängniß, und es gab in München Tumulte, aber nur eines Bieraufschlags wegen: bis auf zwei wurden alle Brauhäuser Münchens verwüstet und ausgeplündert. Der Unfug dauerte mehrere Tage, Bäckerläden wurden zerstört, Gewaltthätigkeiten an fremden Kornmäklern verübt, der Gensdarmerie und den Kürassieren zum Troz. Der Bieraufschlag wurde zurückgenommen. In mehreren Städten des Landes machte man es nach. Zu Ingolstadt erzwangen die Festungsarbeiter sich einen höheren Lohn.

Die Regierung zeigte sich überall schwach, sowohl im Schuze der Bedrohten als in der Handhabung der Geseze; despotisch gegen Geist und Bildung, feig vor dem Pöbel.

Ein paar kleine katholisch-kirchliche Parteiblätter spielten darauf an, die Biertumulte des Pöbels hängen zusammen mit der Landtagsopposition und der protestantischen Bewegung.

Es wurde allgemeine Taktik der Reaktionspartei in Deutschland, überall die Opposition und besonders die vorragenden Führer derselben als intellektuelle Urheber zu verdächtigen, in den Zeitungen und sonst, sobald da oder dort im Volk eine Gährung oder ein Unfug sich zeigte, so fremd immer diese Erscheinungen jenen Männern wie ihren Strebungen auch waren. Es gelang, selbst dem Könige beizubringen, als seien die Biertumulte aus einer Gesinnung entsprungen, die dem König unerfreulich war, nämlich dem Geiste des Liberalismus.

Alle Beschwerden der protestantischen Generalsynoden wurden zurückgewiesen. Von der Kniebeugung sagte der Regierungserlaß, es sei eine reine militärische Sache, welche mit Gewissensbedenken gar nicht in Zusammenhang gesezt werden könne. Selbst Harleß und von Niethammer, der Präsident des protestantischen Consistoriums, weil sie der Taktik der katholischen Fraktion der kirchlichen Partei und des Ministeriums neuerdings keinen Vorschub thaten, ja sich dagegen erklärten, wurden mißliebig, der eine versezt, der andere pensionirt, und zugleich erhielt den Vorsiz im protestan-

tischen Konsistorium zu Baireuth derjenige Regierungsrath, welcher als Abgeordneter in der zweiten Kammer auf früheren Landtagen sich geweigert hatte, die Petition in der Kniebeugungsfrage zu unterzeichnen.

Für den Landtag von 1845 waren die Wahlen freisinniger ausgefallen, als je zuvor: die Regierung verweigerte sowohl Staatsdienern, als solchen, die sie für Staatsdiener ansah, den Urlaub zum Eintritt in die Kammer. Darunter war der doppelt gewählte Freiherr von Thon-Dittmer, der Bürgermeister Regensburgs und der pfälzische Rechtsanwalt Willich, die bekannten Vorfechter der freisinnigen wie der protestantischen Richtung. Graf Seinsheim wurde nicht wieder unter die für den Vorsiz Vorgeschlagenen gewählt. Rotenhan wurde vom Könige zum ersten, der katholische Dekan Friedrich zum zweiten Vorsizenden aus den Vorgeschlagenen auserlesen; der leztere ein ächter Konstitutioneller. Der Landtag trat gleich vornherein so auf, daß, davon überrascht, Viele jezt erst einsahen, wie das beharrliche Regierungssystem des Rückschrittes den Geist des Widerstandes selbst unter Denen hervorgerufen und gereift hatte, welchen man bisher, ihrer Stellung und der ihnen anhaftenden Rücksichten wegen, wenig Entschiedenheit und noch weniger Thatkraft zugetraut hatte.

Die Masse des Volkes jedoch hatte wenig Theilnahme an den Wahlen zum Landtag gezeigt, sie zeigte eben so wenig an den Sizungen, denn es war Theurung im Lande.

Durch ganz Deutschland hin war Theurung. Sie hatte im Jahr 1844 begonnen und sich 1845 gesteigert. Mißernten fast in jeder Art von Bodenerzeugnissen und die furchtbare Kartoffelkrankheit, welche der ärmeren Bevölkerung ihr Hauptnahrungsmittel entzog, verbreitete Hunger und Elend durch alle Gauen Deutschlands, und es zuckte da und dort Bedrohliches auf. Man konnte wunderliche Reden aus dem Munde der verzweifelnden Armuth hören; denn die Mildthätigkeit that zwar viel, aber lange nicht genug.

Besonders die kleineren Gewerbe litten, da Alles sich einschränkte, und selbst der Wohlhabende und Reiche meist weniger kaufte oder machen ließ, als sonst; die Lebensmittel waren auf

höchsten Preisen, kein Erwerb, bei den Einen das Vermögen, bei den Andern der Kredit bereits erschöpft durch die Jahre der Theurung und der Arbeitslosigkeit. Das Alles trat hinzu zu der schon zuvor vorhandenen politischen Verstimmung. Der Stoff häuft sich, hörte man sagen, zu einer Revolution in Deutschland.

Je schlimmer der Gewerbsmann und der Arbeiter in der Stadt, der arme Tagelöhner auf dem Lande daran war, desto ergiebiger war die Noth für den reichen Bauer, und desto wohllebiger gebarte er sich: so viel hatte sein Getreide und sein Vieh seit lange nicht gegolten; jezt war er der Mann, der galt und sich fühlte. Manche schändeten sich durch ruchlosesten Wucher. Es bildete sich ein gereiztes Verhältniß zwischen Bauern und Städtern auch in Bayern.

Das Murren des Volkes über die steigenden Brodpreise zu beschwichtigen, verbot die Regierung die Getreideausfuhr noch zu rechter Zeit. Daß sie das frühe that; daß sie zu rechter Zeit die nöthigen Maßregeln zur Steurung der Noth ergriff, welche andere Staaten erst spät ergriffen; daß der Staat große Opfer brachte und die Gemeinden dazu anhielt; dadurch wirkte die Regierung sehr günstig auf die Stimmung der Masse für sich. Man anerkennt und rühmt gerne, wo etwas zu rühmen ist. Zu rühmen aber ist, daß die Verwaltung unter Abel wirklich das erzielte, daß der Mangel an Lebensmitteln und die Noth in Bayern weder so verbreitet noch so groß war wie in den meisten Theilen Deutschlands, viel geringer als selbst in Württemberg. Das Getreideausfuhrverbot in dieser Art war verfassungswidrig. Wenn Abel keine weniger zu rechtfertigende Verfassungsverlezung auf sich hätte, mit dieser allein könnte er ruhig vor die Nachwelt treten.

Die Masse des Volkes hatte dadurch Abel für sich im Angesichte des Landtags. Auch die Beamten günstig zu stimmen, war die kurz vor dem Landtag erschienene Verordnung geeignet, welche allen Beamten auf fünf Monate, der Theurung wegen, eine Gehaltszulage zugestand.

So konnte das Ministerium auf den größeren Theil der zahlreich vertretenen Beamtenwelt in der Kammer wie auf die Massen des Volkes vorerst sich stüzen.

Es war überhaupt die Zeit, in welcher sich mehr als eine

Regierung dahin verirrte, sich nicht auf das gesammte Volk, nicht auf den Kern desselben, namentlich die sittliche und intelligente Macht im Volke, sondern auf die ungebildete Masse stüzen zu wollen. Theils die Minister, theils die Fürsten selbst waren von Leuten umgeben und unter dem Einflusse von Leuten, welche sie absichtlich über die Lage der Dinge und Menschen täuschten. Der Empfang auf den Durchreisen in Städten und Marktflecken, die Ergebenheitsadressen, die Ansprachen und Aeußerungen von Bezirks- und Gemeindebehörden in hoher und höchster Nähe, das augendienerische Reden selbst von Abgeordneten, die gepflegte Wahrheitswidrigkeit oder schlechthinige Lüge in eigennüzigen, dienstbeflissenen und bezahlten Zeitungen und Zeitschriften, oder in Artikeln, welche selbstsüchtige oder bezahlte Schreiber sogar in unabhängigere, höheren und höchsten Orts gelesene Blätter unterzubringen wußten, hatten zu dieser Täuschung zusammengewirkt.

Ganz vergessen hatte man in Deutschland, daß im Jahre 1830 der König von Holland überall in Belgien, wo er durchreiste, durch lauter Triumphbögen und Ergebenheitsadressen hindurchzog, und daß die Blumen der Kränze kaum welk, die Guirlanden noch nicht überall abgenommen waren, als Belgien aufstand, abfiel und den König entsezte.

In Bayern hatte sich die kirchliche Partei und das Ministerium Abel vorzugsweise auf die ungebildeten und gläubig-lenkbaren Massen nicht bloß gestüzt, sondern öfters berufen. Mit den rohen Massen hoffte man die gesezmäßigen Forderungen der gebildeten Theile der Gesellschaft zurückdrücken zu können.

Auch sonst in Deutschland, ja in Europa, lasen Fürsten und Minister in Adressen es sehr gerne, wenn Vorgänge im Ständesaale, wenn die redlichsten Kämpfe um Gewissensfreiheit und bürgerliche Rechte, wenn jeder Gedanke und jede Bestrebung des Fortschritts — „lediglich das Treiben der Neuerer und ränkevoller Unruhestifter" genannt wurden. Es wurde stehende Redensart in den höheren Kreisen, das Lautwerden der Volksbedürfnisse damit abzufertigen, es sei das „gesezwidrige Treiben einzelner Uebelgesinnter, das auf eine Anzahl Irregeleiteter übergehe". Gleich als hätte man vergessen, daß der ein Menschenalter lang währende Druck auf Alle unverhältnißmäßig war, von jedem Standpunkt

aus unverantwortlich, wenn er bloß wegen ein paar Uebelgesinnter geübt wurde. Gleich als hätte man nie gewußt, einmal, was Machiavelli sagt: daß kein Fürst es aufschieben darf, den Bedürfnissen der Unterthanen Genüge zu thun*); dann, daß jene Empfangsfeierlichkeiten, Adressen und Ansprachen nicht immer aus dem Herzen des Volkes kommen, sondern sehr oft vom Ministerium eingeleitet und von den Beamten vollzogen oder den Gemeindebehörden befohlen, mit Einem Wort, daß sie gemacht sind, um zu blenden und zu erfreuen oder sich höchsten Orts zu empfehlen.

Nur bei völlig freier Presse und wo die Freimüthigsten unmittelbar zum Fürsten sprechen, ist volle Wahrheit in solchen Zeichen und Worten der Verehrung.

Die Ministerwillkür, die selbst den Schatten konstitutioneller Staatsformen haßte, suchte ihre Bundesgenossen in der rohen Masse. Dieser spiegelte man vor, die konstitutionellen Kämpfe im Ständehause seien nichts als ein „eigennüziges, für das Volk nur kostspieliges Treiben". Man redete von „unerhörter Frechheit der Volksvertreter". Staatsmänner sagten in Denkschriften, „die Widersacher der Regierungsabsichten seien nur in den durch die Zeitansichten verderbten sogenannten gebildeten Klassen und in dem durch Jene angesteckten Mittelstande der großen Städte zu suchen, man müsse dagegen sich an die Masse des Volkes wenden und diese für Thron und Altar zu begeistern und zu erziehen streben".

Als die Münchner Brauer bei Herrn von Abel über Zerstörung ihres Eigenthums durch Pöbel- und Soldatenrotten sich beschwerten und den gesezlichen Schuz gegen die Erneuerung dieser Frevel nachsuchten, da erwiederte der Minister, man könne ihretwegen nicht die Stadt im Belagerungszustand halten, und wenn sie nicht freiwillig den Forderungen des Publikums nachgeben, werden sie von demselben später dazu gezwungen werden**). Auf

---

*) Auch Staatsrath von Bekk, der frühere badische Minister, sagt: „Die gesezlichen Gewalten thun nicht gut, wenn sie in geträumter Sicherheit es versäumen, große Ideen, die ein Bedürfniß der Nation geworden sind, zu rechter Zeit, wo sie die Macht und eben damit das Maß der freien Gewährung in den Händen haben, aus eigenem Antriebe zur Verwirklichung zu bringen".

**) Nach den Landtagsverhandlungen. Volkstaschenbuch Vorwärts. 5. Jahrgang S. 311.

diesen Trost hin hatten sich dann, wie es in der ministeriellen Zeitung hieß, „alle Brauer Münchens freiwillig zum Abstrich der (bereits von der Regierung genehmigten) höheren Biertaxe bereit erklärt".

Solche Vorgänge, hörte man sagen, können den besitzenden Klassen deutliche Fingerzeige sein, mit welchen Waffen man später ihre Ansprüche auf politische Geltung niederzukämpfen versuchen, und daß es da oder dort dem Gelüste nach Unumschränktheit einmal einfallen könnte, mit Hilfe und Zustimmung der Masse durch einen kecken Streich das Wenige von Verfassungsrechten vollends zu entreißen, wenn sie nicht bei Zeit noch von diesen Rechten vollen Gebrauch machen und entschieden auftreten.

Willich legte seine Rechtsanwaltschaft nieder, um in die Kammer einzutreten, und nahm dort den Kampf gegen die Urlaubsverweigerungen wieder auf. Die Mehrheit aber, meistens Beamte, opferte der Ausdehnung des königlichen Vorrechtes einen höchst wichtigen Theil der konstitutionellen Freiheit: sie erklärte mit dem Ministerium die Advokaten und Bürgermeister der größeren Städte für Staatsdiener, und legte in die Hand der Regierung die Befugniß, sie nach der Wahl willkürlich zuzulassen oder vom Ständesaal auszuschließen. Die Entschiedenheit der rheinbayrischen Abgeordneten scheiterte überhaupt, wo es sich um Erhaltung wichtiger Rechte und um Fortschritte handelte, an der Willfährigkeit und Lenksamkeit der Mehrheit, besonders der Beamten auf den Abgeordnetenbänken, an der Art der Kammerzusammensezung, wie sie nun einmal war.

In der Kammer der Reichsräthe trat gleich in den ersten Tagen ein überraschender Kampf gegen Abels Person und System zu Tage.

Fürst Karl Wrede, wie einst sein Vater ein Todfeind der kirchlichen Partei, erhob schwere Anklagen gegen das offene und geheime Treiben der lezteren und gegen Abel selbst, in einer ganzen Reihe von Anträgen. Bei seinem ersten Antrag, einer Bitte um ein Gesez über Ministerverantwortlichkeit, sprach er es offen aus, „daß die schlimme Lage, in welche die Verwaltung des Ministers von Abel das Land gebracht habe, und die Besorgniß, diese noch verschlimmert zu sehen, ihn zu diesem Antrag bewege". Er führte

aus, wie das Ministerium Abel die Rechte der Protestanten, welche die Verfassung bürgerlich und politisch den Katholiken gleichstelle, so viel an ihm sei, verkümmert, den Verkezerungen des Protestantismus Vorschub gethan, damit den Absichten des Königs zuwider gehandelt und durch Begünstigung der Anmaßungen Roms die Hoheitsrechte der Krone beeinträchtigt habe; wie er überhaupt der kirchlichen Partei „gänzlich verknechtet" sei. Er richtete mehrere Anträge im Besondern gegen die Uebergriffe der kirchlichen Partei. Einer konnte nicht ohne Wirkung auf den König bleiben. In dem Sprengel Eichstädt wurde in den Kirchen am Namensfest der regierenden Königin Therese, als einer Protestantin, weder des Namensfestes noch des Namens der Königin Erwähnung gethan. In dieser Beziehung, zu Ehren der Königin, stellte nun der Fürst einen Antrag; einen anderen auf Verminderung der Klöster; einen gegen das Einschmuggeln der Jesuiten.

Am gleichen Tage, an welchem er diese Anträge im Saale der Reichsräthe stellte, legte er sie dem Könige vor; vielleicht in Besorgniß, die Kammer der Reichsräthe möchte der Verhandlung über dieselbe ausweichen und sie durch Zurücklegen beseitigen.

In dem Begleitschreiben sagte er unter Anderem: „Die Lage des Landes, die gedrückte Stimmung des Volkes, die begeisterte Treue für die allerhöchste Person Ew. Majestät und unsere Krone, der Eid, den ich auf die Verfassung geschworen, legen mir die Pflicht auf, meine Ueberzeugung freimüthig auszusprechen, und, so weit meine ständischen Kräfte ausreichen, zur Abwendung des gegenwärtigen Zustandes auf verfassungsmäßigem Wege beizutragen. Es war eine Zeit, wo Ew. Majestät die Treue meiner Gesinnungen erkannten und wo Ew. Majestät aussprachen, daß Allerhöchstdieselben auf meine Person, auf meine Treue und Ergebenheit bauen. — Ich habe aber Ursache anzunehmen, daß diese meine heilige Treue bei Ew. Majestät verdächtigt worden ist, und bezweifle nicht im Mindesten, daß mein Auftreten bei der diesjährigen Ständeversammlung benützt werden wird, um diesen Eindruck bei Ew. Majestät noch weiter zu verstärken. Darum — erkläre ich vor Gott, meinem König und dem Lande, daß all' mein Streben, der Krone, dem Lande und der Wahrheit zu Ehren, lediglich gegen das amtliche und außeramtliche Verfahren des

Ministers von Abel gerichtet ist, der, der . . . . . des Landes, nahe daran ist, Ew. Majestät um die Liebe eines großen Theils Ihres Volkes zu bringen, und durch die in seinem eigenen Interesse wohlberechnete Förderung der hierarchischen Prinzipien selbst die Hoheitsrechte der Krone Bayern gegenüber den ersteren in Frage stellen läßt. Als ein treuer Unterthan Ew. Majestät beginne ich demnach einen offen erklärten, gegen den Minister von Abel allein gerichteten Kampf."

Je lauteren Widerhall die Anklagen, die Wrede gegen Abel und seine Partei erhob, in der Oeffentlichkeit fanden, desto beflissener suchten seine Gegner die Triebfedern seines Beginnens zu verleumden: es sei Eitelkeit und Rache zugleich, was ihn dazu treibe, sagten sie.

Sein Bruder, Fürst Eugen Wrede, der Regierungspräsident der Rheinpfalz, hatte seine Bedenken gegen die Gründung neuer Klöster, besonders in der Pfalz, nicht verheimlicht. Er war persönlich beim Könige sehr beliebt, und gestützt auf diese höchste Gunst, hatte er sich dem Minister Abel und seinem System schon bei mehreren Gelegenheiten widersezt, und zwar mit Glück. So hatte er im Jahr 1843 bei einem Besuche des Königs in der Pfalz sich energisch gegen den Plan der kirchlichen Partei ausgesprochen, ein Mönchskloster in Oggersheim zu errichten. Das Jahr darauf erging trozdem der Ministerialbefehl dazu. Fürst Eugen Wrede bat nun um seine Zurückversezung in das Justizfach, er hoffte, Präsident des Oberappellationsgerichtes zu werden. Im Februar 1845 eröffnete ihm ein Regierungsrath in Speyer, ein persönlicher Feind des Fürsten, auf Weisung des Ministeriums: „Da seine Majestät Ueberraschungen nicht liebe, so lasse dieselbe dem Fürsten von Wrede wissen, daß er vom ersten März an zum Präsidenten des Appellationsgerichtes zu Bamberg ernannt sei". Der erste März war der Tag, an welchem die Mönche in Oggersheim einziehen sollten.

Diese Versezung des Fürsten, die vielmehr eine Rückversezung war, machte großes Aufsehen. Man sagte, seine Feinde haben ihn beim Könige verdächtigt, als halte er zur Opposition. Eugen Wrede hatte nicht beachtet, daß die Macht einer Partei groß sein mußte, der es gelang, innerhalb zehn Jahren die Klöster in

Bayern auf die Zahl von hundert zweiunddreißig zu bringen, auf sechsundfünfzig Männerklöster und sechsundsiebenzig Frauenklöster. Der Fürst starb noch in demselben Jahre zu Bamberg. Rache dafür wollten nun die Gegner in den Anträgen seines Bruders Karl sehen.

Die Reichsräthe verwarfen oder verstümmelten alle seine Anträge gegen die kirchliche Partei. Im Mißmuth trat der Fürst für die Dauer des Landtags aus der Kammer aus, er nahm Urlaub.

Auf das nahm die Kammer der Abgeordneten die Anträge des Fürsten wieder auf. Der Führer der neuen liberalen Partei in der Kammer war der Herr von Lerchenfeld. Es wurde an mehr als einem Tage scharf und hartnäckig in dieser Kammer gekämpft. Anträge auf Judenemancipation, Fixirung der Zehnten und Laudemien, auf Abschaffung der polizeilichen Prügelstrafe, auf Bildung von Senaten bei politischen Vergehen und Verbrechen, auf Preßfreiheit, auf Aufhebung des Lotto wurden mit großer Mehrheit angenommen; eben so die zuerst von Wrede in der andern Kammer gestellten Anträge, und selbst die Kammer der Reichsräthe trat mit geringen Aenderungen den lezten bei.

Am 24. Mai wurde der Landtag geschlossen, unter neuen Biertumulten in Augsburg und Nürnberg, an deren Spize wieder Soldaten der Besazung standen. Die Münchner folgten erst im Juni nach.

Am Ende waren die Kammern, die im Anfang so argwöhnisch und dem Ministerium so abgeneigt waren, immer weniger lebhaft, immer willfähriger geworden. Der Graf Seinsheim hatte in der Kammer offen seine Vorliebe für die Jesuiten und seine Förderung ihrer Sache erklärt. Gegen die Angriffe auf die kirchliche Partei und ihre Bestrebungen berief sich Abel auf die glaubensvollen Massen, die in einer Fluth von religiösen Adressen an den König die freisinnigen Abgeordneten als Neuerer und ränkevolle Unruhestifter erklärten. Die kirchliche Partei hatte nämlich durch's ganze Land hin zu diesen Adressen aufgeregt. Aus der Rheinpfalz, aus mehreren Städten Schwabens und Frankens kamen liberale Adressen, Adressen gegen die Klöster, gegen die Jesuiten. Auf Lerchenfeld's Anfrage nach diesen leztern läugnete Abel geradezu, amtlich etwas davon zu wissen.

Allen Angriffen der ziemlich heftigen Opposition gegenüber blieb Abel zulezt im Siege und behauptete sein System. Die kirchliche Partei hatte ihre höchste Blüthe. Achtzehn Geseze erhielten mit den Fassungen der Kammer die königliche Anerkennung. Wichtigste Anträge der Kammern empfingen die Verheißung, daß man sie in „reifliche Erwägung ziehen" werde; die einschlagendsten von den Wrede'schen Anträgen wurden als etwas bezeichnet, das außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Stände liege.

In Bayern wimmelte es von Mönchen: Augustinern, Benediktinern, barmherzigen Brüdern, Franziskanern, Minoriten, Kapuzinern, Karmelitern und Redemptoristen; es wimmelte von Nonnen in der Tracht von sechzehn verschiedenen Orden. Die kirchliche Partei herrschte, Hof und Staat diente, die denkenden Laien in den Städten und auf dem Lande lagen unter dem Druck der kirchlichen Herrschaft, wie unter einem Alp.

Ringsum in Deutschland gährte es, zwar nur dumpf, unterirdisch, es war religiöse und nationale Aufregung. In Polen zeigten sich Revolutionsbewegungen. In Frankreich drohte ein Ausbruch. Die vorjährigen Mißernten, die Viehseuchen, die Ueberschwemmungen hielten die unteren Schichten des Volkes in einer gereizten Stimmung. In Bayern war noch immer am wenigsten von dem zu sehen, was man hätte Aufregung nennen können, die Bierunfuge ausgenommen. So mochte selbst der König jezt wieder auf den Glauben gebracht sein, daß die Herrschaft der Kirche ein Bewahrmittel sei gegen die Ansteckung der Revolution. Mochte es ihn auch übel berühren, daß man in Deutschland Bayern nur das Land der Klöster und Pfaffen zu nennen sich gewöhnte; mochte er sich auch beherrscht fühlen, mit sehr widerstrebendem Gemüthe: er trug es, die öffentliche Meinung trug es auch, da diese in Banden lag und ihr der Mund geschlossen war.

Sechsundzwanzigstes Hauptstück.

Lola Montez und der Sturz Abels.

Die Herzensgeschichten der Könige gehen so wenig als die eines anderen Menschen die Oeffentlichkeit oder irgend Jemand was an, und gehören darum auch nicht in die Geschichte, so lange sie stille Freuden bleiben. Anders ist es damit, wenn sie in das Staatsleben eingreifen, oder wenn sie nur von Einfluß werden auf das Wohl oder Weh eines Volkes. Unzart und unberechtigt ist aber die Berührung solcher Herzensgeschichten am wenigsten dann, wenn königliche Phantasie die geliebten Gegenstände in Liedern besungen hat, die allgemein bekannt geworden sind, wie die des Königs Ludwig von Bayern.

Unter den Fremden, die zum Oktoberfeste des Jahres 1846 nach München zusammenströmten, war auch eine Dame, Lola Montez, von der Natur dazu gemacht, in hohem Grad eine interessante Erscheinung zu sein. Halb Engländerin, halb Spanierin, unter spanischem Himmel geboren, unter ostindischem aufgewachsen, hatte sie noch sehr jung ihren Gatten, einen englischen Offizier, verlassen, um ein Leben der Abenteuer anzutreten. Sie war mit Glück bald die Geliebte junger englischer Lords, deren Väter berühmte Namen waren, bald gefeierte Tänzerin auf mehreren großen Theatern Europas.

Nachdem sie mit ihrem lezten Verehrer all' das Seine vollends am Rhein und Neckar durchgebracht hatte, war sie allein nach München gegangen. War auch die erste Jugendblüthe und jene Schönheit dahin, die davon abhängt, so waren ihr doch noch

Reize in Fülle geblieben, eine herrliche feingebaute Gestalt mit vollen Formen bei schönstem Ebenmaß, reiche glänzend-schwarze Haare, feine edle Züge und große Augen, blizend von Geist und Leidenschaft.

Ihre Feinde und die Ungerechtigkeit der Parteien haben diese originelle Frau vielfach verleumdet und sie in den Staub zu ziehen gesucht; auch der Unverstand half dazu mit. Sie war weder ein Weib gewöhnlichen Schlags, noch eine Buhlerin in dem Sinne, wie man sie dafür ausgegeben hat, und viele von denen, die in Paris, Berlin und München die glücklich abenteuernde Schwester verdammten, glichen ihr an Sinnlichkeit, wie an Hang zur Eitelkeit, zum Luxus und zum vornehmen Leben. In Paris konnte sie Tausende sehen, Damen der höchsten Gesellschaft, die eine eigentliche Industrie damit trieben, den Großen der Welt sich hinzugeben, für Gold und für Einfluß. Diese thun es, bloß um jenen ihren Hang zu befriedigen und zugleich für die Ihrigen Ordensbänder und Stellen zu gewinnen: sie sündigen, diese feinen und eleganten Damen, diese Industriellen vom besten Ton, ohne daß das Herz dabei in's Spiel kommt.

Lola Montez hatte Herz, Seele und Geist; sie war nicht industriell, sondern leichtsinnig. Leichtsinnig in großem Styl, Feindin jedes Gebundenseins, der die ehelichen Bande Ketten der Sklaverei geschienen hatten, ging sie stets nur freie Verbindungen ein, ehe sie nach München kam, Verbindungen, welche die Leidenschaft knüpfte.

Auf den König hatte sie es nicht abgesehen, diese Tochter der ungebundensten sittlichen Freiheit und der Freude, als sie nach Bayerns Hauptstadt kam. Ohne Ahnung der Rolle, die sie bald spielen sollte, ohne alle Berechnung auf höheren Einfluß, bewegte sie sich einige Zeit in den Genüssen Münchens. Es konnte nicht ausbleiben, daß sie Aufsehen und von sich reden machte. Es gehörte zu ihrem Element, Aufsehen zu machen, zu glänzen, zu gefallen, zu siegen, zu gelten, und sich und Andere in Freuden und Genüssen zu wiegen.

So viel Reize des Innern neben dem Aeußern waren in München ohnedies etwas Neues. Der Schönheit, aber auch dem Geiste, der höheren weiblichen Interessantheit gegenüber hatte

König Ludwig von Bayern stets ein Herz gezeigt, das entgegenkommend, leicht entzündbar, schwach war. Es war, wie viele Unterrichtete versichern, seine Gewohnheit, interessanten und reizenden Damen, die nach seiner Hauptstadt kamen, selbst Besuche zu machen. Einen solchen machte er auch in Bälde der Spanierin, deren Erscheinung und Wesen in München etwas Außerordentliches geworden war. So reizende Formen hatte sein Auge noch nicht gesehen, er glaubte nicht, daß das alles Natur sei: sie hatte viel Grazie, aber, wie in seltsamer Wildheit der Natur, das nicht, was man die Grazie der Scham nennt; sie hatte diese nicht verloren, sondern nie gehabt. Mit blankem scharfem Dolch, den sie aus dem Busen zog, zerschnitt sie vor den Augen des zweifelnden Königs das Gewand bis zum Gürtel: die Sirene hatte ihn in einem Nu gefangen. Das war ein anderes Wesen, als Alle, die er bisher reizend gefunden.

Dieses Kühne, dieses ganz Ungewöhnliche des sich Gebens überwältigte den König. Die Andern hatten nur seine Sinne bestochen, diese bewegte ihm sein ganzes Wesen, Herz, Seele, Geist und alle Sinne zugleich in feurigen Schwingungen. König Ludwig hatte das Glück aller höher begabten Menschen, daß ihm Herz und Geist jung blieben, troz der dahin eilenden Jahre.

Seine Gedichte deuten uns an, was in seiner Seele vorging. Eine ganze Reihe Gedichte auf „Lolita“ dichtete der König, handschriftlich wurden sie durch ganz Bayern und einen großen Theil von Deutschland verbreitet, darin sagt er, daß er erst jezt erfahren habe, was Liebe heiße. Tropfen der Seligkeit und ein Meer von bitteren Leiden habe ihm die Italienerin gegeben. Seligkeit, Seligkeit nur lasse Lola ihn entzückend, begeisternd, beständig empfinden. In der Spanierin nur habe er wahre Liebe und Leben gefunden.

Der König war von ihr ganz bezaubert; „behext“ sagte der Aberglaube vieler tausend Bayern und Bayerinnen mit bedenklichem Gesicht. Weit nicht bloß ihre körperlichen Reize waren es, was so allmächtig auf ihn wirkte; es war mehr noch die Ursprünglichkeit ihres Geistes, ihr Enthusiasmus für das Außerordentliche, ihr Wiz, ihre unerschöpfliche Einbildungskraft, das Kecke, Elastische und Phantastische dieses wunderlichen Naturwesens.

Er trank ihren Geist aus ihren Feueraugen, er berauschte sich an dem Zauber, der in Gedanken, Wizen und Scherzen von ihren Lippen floß. Poetin war sie nicht, aber sie selbst war wilde romantische Poesie, sie und ihr Leben. Schule hatte sie gar nicht, sie war ganz Natur; immer sie selbst, und immer wechselnd, unerschöpflich im Gefallen und Reizen, wie die Armida des Tasso.

So wurde der König ihr Sklave, sie seine Liebesgöttin, und doch dabei mehr seine Freundin als seine Geliebte. Gerade weil sie ihn nicht mit dem Szepter eigensinniger Launen, sondern mit dem eines genialen Geistes regierte, der immer neu für ihn blieb, vermochte sie Alles über ihn. Er fühlte sich überschwenglich glücklich in ihrem Umgange, sie wurde wesentlich zu seinem Dasein, unumgänglich nothwendig.

Dreimal des Tages besuchte der König den Gasthof, wo sie wohnte, und er theilte selbst ihre und ihrer Freunde rauschende Freuden. Ihr selbst war es Bedürfniß, jeden Tag zwischen stillem Glück und lauter geräuschvoller Lust zu wechseln, in den hellen Farben der Freude sich zu bewegen, und so riß sie auch ihn hinein und hielt ihn darin fest, um so leichter, da Ludwig denselben weder als Prinz noch als König abhold gewesen war.

Die kirchliche Partei war gegen die Herzensgeschichten des schönheitssinnigen Königs immer auf das Duldsamste gewesen. Nacheinander und zugleich zum Theil hatte der König an deutschen und italienischen Schönheiten sein Gefallen gehabt, und die kirchliche Partei fand in dieser oder jener Geliebten oder Freundin ein gefüges und geschicktes Organ, in ihrem Sinne auf ihn unsichtbar einzuwirken, so wie seine geheimsten Gedanken zu erfahren.

So ließ sie auch den Zug des Königs zu der interessanten Spanierin ohne Wink anfangs gewähren, ohne Ahnung von der Geistesmacht dieser südlichen Tochter der Freude und des zauberhaften Genusses, ohne Ahnung, daß sie Protestantin sei. Sie suchten sogar mit ihr in Verbindung zu treten, ohne Glück. Lola brachte einen alten festgewurzelten Haß gegen die kirchliche Partei, besonders gegen die Jesuiten, schon mit nach München. Aber auch wenn sie Katholikin gewesen wäre, auch wenn sie diesen Haß nicht in ihrem Herzblut und in den Adern als Engländerin und aus früheren Lebenserfahrungen gehabt hätte: es hätte müssen zu einem

Zusammenstoß kommen zwischen ihr und zwischen der kirchlichen Partei, im Streit um die Alleinherrschaft über den König und eben damit über Bayern.

Gerade jezt erst war der bisherige Einfluß der kirchlichen Partei auf den König zur Herrschaft in Bayern emporgestiegen; Lola mußte ihr Werkzeug werden, oder sie mußten sie vernichten. Lola aber, des Königs mächtig, war nicht die, welche ihre Allmacht über ihn mit Andern zu theilen geneigt war, am wenigsten mit einer Partei, mit der sie innerlich nichts gemein hatte. Geborene Protestantin, war sie nicht einmal der protestantischen Religion zugethan, weil sie in jeder Religion nur einen Despotismus zu sehen sich angewöhnt hatte, einen Despotismus mit dem Namen Religion, der einen heiligen Mantel übergezogen habe.

Die Sittenlehre des Christenthums, und eben damit jedes christlichen Bekenntnisses, war freilich ein Stein des Anstoßes und ein täglicher Vorwurf mit feurigem Finger für eine sittlich so freie Dame, wie Lola, und für ihre Anschauung von dem, was Leben und Lebenszweck sei. Auf ihrem Standpunkte war es nur natürlich, wenn sie dem Könige in französisch-geistreicher Art vorsagte, daß sie gar nicht begreife, wie die Menschen in ihrer Blindheit sich so können religiös tyrannisiren lassen.

Ihre Allmacht über den König war bald eine in ganz Bayern bekannte Thatsache. Bittschriften und Dienstgesuche wurden von allen Seiten an sie geschickt, so zudringlich, daß sie in den Münchner Blättern erklären ließ, man solle sie doch mit den vielen Bittschriften verschonen, sie sei unbekannt mit den Verhältnissen des Landes, und nicht in der Stellung, sich um dergleichen Dinge anzunehmen.

Um so ernster war es ihr, die Macht der kirchlichen Partei, sowohl die im Staat als die über den König, zu brechen, damit der König frei werde und damit sie herrsche. Was die öffentliche Stimme so lange vergebens gefordert hatte, die Errichtung eines besondern Ministeriums für das Kirchen- und Unterrichtswesen, das geschah jezt plözlich im Januar 1847. Dadurch, daß Abel die Verwaltung dieses Ministeriums bisher neben dem des Innern gehabt hatte, war es ihm hauptsächlich möglich gewesen, die Plane der kirchlichen Partei zu fördern. Die Abnahme dieser Verwaltung

entzog darum Abel und der Partei unendlich viel an Einfluß und Macht in Bayern. Bis ein Kultminister gefunden wäre, wurde vorerst diese Verwaltung unter die Oberleitung des jüngeren Freiherrn von Schrenk gestellt, der seinem Vater im Justizministerium gefolgt und zur Hof- und Aristokratenpartei gehörte, nicht zur reinkirchlichen. „Ich besize das Vertrauen des Königs nicht mehr, mir ist der Lieblingskreis meines Wirkens entzogen," sagte Abel bestürzt und erbittert zu seiner bestürzten und erbitterten Partei. Diese sah, der König wollte sich von ihrer Herrschaft lösen, und der Dämon, der ihn dabei leitete, war die reizende Spanierin.

Damit die kaum neu befestigte Herrschaft der Kirche in Bayern nicht wanke oder falle unter dem zierlichen Fuß einer spanischen Tänzerin, beschlossen die Führer der Partei, sie mit Gewalt von dem Könige zu trennen, durch moralischen, nöthigenfalls physischen Zwang, den man dem König anthun müsse.

Lola hatte vergebens bisher Zutritt in die Salons der Aristokratie gesucht. Um bei Hof, in dessen Gesellschaften und Festen, mitglänzen zu dürfen, war ihr der Adel nöthig, der König hatte ihr die Erhebung zur Gräfin versprochen, schon trugen ihr Silbergeschirr und die Knöpfe ihrer Dienerschaft die Grafenkrone. Der Standeserhöhung aber mußte das bayrische Staatsbürgerrecht vorausgehen. Auch dieses konnte der König für sich ertheilen, die bayrische Verfassungsurkunde verlangte bloß, daß der König dabei den Staatsrath vernehme; daß er an dessen Gutachten gebunden sei, sagte das Grundgesez nicht. Der König vernahm den Staatsrath, der erklärte sich dagegen, denn der ganze weibliche Hochadel war in Aufregung. Der König war ganz in seinem verfassungsmäßigen Rechte, wenn er auf der Verleihung bestand. Aber das schrieb das Grundgesez vor, daß jeder Erlaß von einem Minister gegengezeichnet werde. Aus Rücksicht auf die beiden Parteien, die aristokratische und die kirchliche, weniger wohl auf das der Spanierin auch abgeneigte Volk, wagte keiner der Minister das Staatsbürgerrecht Lola's auszufertigen.

Abel und seine Partei ergriffen vielmehr diese Gelegenheit, um den König durch moralischen Zwang wieder unter ihre Herrschaft zu bringen. Sie gaben in Form eines Memorandums ihre Entlassung ein.

„Es gibt Augenblicke im öffentlichen Leben," so lautete dasselbe, „wo Männern, die das unschätzbare Vertrauen ihres Monarchen zur obersten Leitung der Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen berufen hat, nur noch die betrübende Wahl offen steht, entweder der Erfüllung der heiligsten, durch den Eid, durch Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit besiegelten Pflichten zu entsagen, oder in gewissenhafter Erfüllung dieser Pflichten die schmerzliche Gefahr des Mißfallens ihres Monarchen nicht zu beachten. In solche Lage sehen die treugehorhamst Unterzeichneten durch den allerhöchsten Beschluß, der Sennora Lola Montez das bayrische Indigenat durch königliches Dekret zu verleihen, sich versezt, und sie sind Alle eines Verraths an den Eurer königlichen Majestät gelobten höchsten Pflichten unfähig. Ihr Entschluß konnte daher nicht wanken. Diese Indigenatsverleihung ward in der Staatsrathssizung vom 8. dieses Monats vom Staatsrath von Maurer als „die größte Kalamität, die über Bayern kommen könnte", laut und öffentlich bezeichnet. Diese Ueberzeugung ward von dem ganzen Staatsrathe getheilt, sie ist der Ausdruck der Gesinnung aller treuen Unterthanen Eurer Majestät, und hat nicht erst einer Staatsrathssizung bedurft, um eben die Ueberzeugung in den treugehorsamst Unterzeichneten zu begründen. Seit dem Oktober des vorigen Jahres sind die Augen des ganzen Landes auf München gerichtet, und es haben sich in allen Theilen Bayerns über das, was hier vorgeht und was beinahe den ausschließlichen Gegenstand des Gespräches im Innern der Familien wie an öffentlichen Orten bildet, Urtheile festgestellt, und es ist aus diesen Urtheilen eine Stimmung erwachsen, die zu den bedenklichsten gehört. Die Ehrfurcht gegen den Monarchen wird mehr und mehr in dem Innern der Familien ausgetilgt, weil nur noch Aeußerungen des bittersten Tadels und der lautesten Mißbilligung vernommen werden. Dabei ist das Nationalgefühl auf das Bitterste verlezt, weil Bayern sich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt ist, regiert glaubt, und so manchen Thatsachen gegenüber nichts diesen Glauben zu entwurzeln vermag. Männer, wie der Bischof von Augsburg, dessen Treue und Anhänglichkeit an Eure königliche Majestät über allen Zweifel ist, vergießen über das, was vorgeht, über die täglich

mehr sich entwickelnden Folgen, heiße Thränen. Die treugehorsamst unterzeichneten Minister des Innern und der Finanzen sind selbst Augen- und Ohrenzeugen der heißen Thränen und Klagen dieses Bischofs gewesen. Der Fürstbischof von Breslau hatte kaum von einem hier verbreiteten Gerücht, er habe ein das fragliche Verhältniß entschuldigendes Gutachten abgegeben, Kenntniß erlangt, als er augenblicklich einen Brief hieher erließ, dieses, wo nur immer davon gesprochen würde, als unwahr auf's Bestimmteste zu erklären und seine entschiedene Mißbilligung dieser Vorgänge auszusprechen. Sein Schreiben ist hier kein Geheimniß und wird bald im ganzen Lande bekannt sein. Und was ist die Wirkung? Die auswärtigen Blätter bringen täglich die schmählichsten Anekdoten und die herabwürdigendsten Angriffe gegen Ew. Majestät. Das anliegende Blatt Nr. 5 der Ulmer Chronik enthält eine Probe. Alle polizeiliche Aufsicht vermag die Einbringung solcher Blätter nicht zu verhüten; sie werden verbreitet und mit Gierde verschlungen. Der Eindruck, der in den Gemüthern zurückbleibt, kann nicht zweifelhaft sein. Er erneuert sich täglich und wird bald durch Nichts mehr verlöscht werden. Eine gleiche Stimmung herrscht von Berchtesgaden bis Passau, Aschaffenburg und Zweibrücken; sie ist in ganz Europa verbreitet; sie ist ganz die gleiche in der Hütte des Armen wie im Palaste des Reichen. Es ist nicht bloß der Ruhm und das Glück Eurer königlichen Majestät, es ist die Sache des Königthums, die auf dem Spiele steht. Daher das Frohlocken Jener, die auf den Umsturz der Throne hinarbeiten, und die den Vorsaz haben, das Königthum in der öffentlichen Meinung zu vertilgen. Daher aber auch der tiefe Schmerz, die Verzweiflung aller Derer, die Eurer königlichen Majestät mit treuer Liebe anhängen, und die vor den Gefahren, denen das Königthum vielleicht zu keiner Zeit in größerem Maße ausgesezt gewesen ist, die Augen nicht verschlossen. Dabei liegt es außer dem Bereiche menschlicher Kräfte, auf die Länge zu verhüten und zu verheimlichen, daß die Rückwirkung dessen, was vorgeht, nicht mehr und mehr auch auf die bewaffnete Macht übergehe; und wo soll noch Hilfe sein, wenn auch dieses ungeheure Uebel einträte, wenn auch dieses Bollwerk wankte! Was die treugehorsamst Unterzeichneten mit gebrochenem Herzen Eurer

königlichen Majestät vorzutragen wagen, beruht nicht auf Gespenstersehen, es ist das traurige Ergebniß der Beobachtungen, wie sie Jeder in seinem Wirkungskreise seit Monaten hat machen müssen. Was in solchen Verhältnissen vom nächsten Landtage zu erwarten sei, liegt wohl offen am Tage; unberechenbar sind die lezten Folgen seiner Verhandlungen, wenn sie unter solchen Eindrücken gepflogen werden. Jeder der treugehorsamst Unterzeichneten ist bereit, in jedem Augenblicke für Eure königliche Majestät Gut und Blut freudig hinzuopfern; sie glauben, von ihrer Anhänglichkeit genugsam Proben abgelegt zu haben. Aber eben deßhalb ist es ihnen doppelt heilige Pflicht, Eurer königlichen Majestät die Gefahren offen darzulegen, die mit jedem Tage wachsen, und Allerhöchstdieselben zu beschwören, ihre flehentlichen Bitten um Gewährung der einzigen hier möglichen Hilfe zu erhören und dem unseligen Gedanken zu entsagen, als sei es Leidenschaft oder Widerstand gegen den allerhöchsten Willen Eurer königlichen Majestät, welcher aller Orten sich kund gibt, während dieser Widerstand nur gegen Verhältnisse gerichtet ist, durch die jeder treue Bayer untergraben sieht, was ihm vor Allem am Herzen liegt: der Ruhm und die Macht, das Glück und die ganze Zukunft seines geliebten Königs. Die treugehorsamst Unterzeichneten haben die Folgen des Schrittes, zu welchem die treuste und innigste Anhänglichkeit an Eure königliche Majestät in Erkenntniß der unberechenbaren Wichtigkeit des Augenblicks sie allein vermocht hat, nach allen Richtungen wohl erwogen, sie wissen und sind davon durchdrungen, daß, wenn Eure königliche Majestät ihr heißes Flehen nicht zu erhören geruhen, ihre Wirksamkeit auf der Stelle, zu der sie das Vertrauen und die Gnade ihres geliebten Königs berufen hat, beendet, und dann nur noch eine Pflicht auf dieser Stelle zu erfüllen ihnen übrig ist, die Pflicht, Eure königliche Majestät um die Enthebung von der Führung der ihnen anvertrauten Ministerien, wenn auch mit tiefem Schmerzgefühl, ehrfurchtsvoll zu bitten."

Am 11. Februar 1847 reichten die Minister diese Denkschrift ein. Alle waren vermocht worden, sie zu unterzeichnen, Gumppenberg wie Abel, Schrenk wie Seinsheim. Diese Schrift, die dem Könige mit dem Abfall der Beamten, des ganzen Volkes, des

Heeres, mit einer Revolution gegen das Königthum drohte, war darauf berechnet, daß Ludwigs moralischer Muth durch diese Drohungen gebrochen werden würde, daß er sich fürchte und sich füge.

Augenzeugen in nächster Nähe, als wahrhaftig und als scharfe Beobachter bekannt, versichern ausdrücklich, daß im Heere damals nicht eine Spur der Untreue gegen das Königthum sich gezeigt, kein Gedanke an einen Abfall von Ludwig aufgetaucht sei; daß Niemand in München aufgeregt war, als einige hundert katholische Studenten, welche von ihren eigenen Professoren, Führern der kirchlichen Partei, fanatisirt waren; und daß man von dieser Seite jezt erst Versuche machte, den vorzugsweise bigotten Theil des Volkes in der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung aufzureizen; daß von dieser Seite aus jene Artikel, von welchen die Minister reden, in die auswärtigen Blätter, und namentlich der Artikel der Ulmer Chronik eingesandt oder unter Lieferung des Materials bestellt worden sei; daß von eben daher der Brief Diepenbrocks, des Fürstbischofs von Breslau, der als früherer bayrischer Bischof und als persönlicher Freund des Königs sehr im Andenken des bayrischen Volkes war, im Lande mit Fleiß verbreitet wurde, und eben so jeder Zeitungsartikel, der vom Verhältnisse des Königs zu Lola handelte, und, wie jener Brief, dem königlichen Ansehen schaden mußte.

Einschüchterung durch Drohung mit Revolution war der Zweck; darum wurde das Rührende, die Trauer gerade derjenigen Bischöfe, auf die der König am meisten hielt, nur mit ein paar Strichen in den Drohbrief hineingezeichnet.

Der König, durch die Liebe für seine Freundin gehoben, fürchtete sich nicht, weder vor seinen Ministern, noch vor der kirchlichen Partei und ihren Drohungen: er nahm die Entlassung an, auch des Ministers, der nicht unterzeichnet hatte, des Grafen Bray, des Aeußeren. Der König wird keine Minister finden! hatte die Partei gesagt, als er bis zum 13. Februar mit der Annahme der Entlassung zögerte. Er findet keine Minister und muß zu den alten wieder seine Zuflucht nehmen! sagte sie nach der Annahme der Entlassung.

Abel selbst schrieb noch einmal an den König und erinnerte

ihn, wie oft er sich für die Majestät geopfert habe, das heißt, sagt ein bayrischer Kritiker, „wie oft er, um sich und seine Freunde zu halten, Gesez und Recht gebrochen, wie oft er zum Vortheil einer Partei das Volk verdummt und geknechtet habe“. Der König aber wurde von allem dem nicht bewegt. Wie ein Erwachter, des Tags sich Freuender, kam er sich vor. In aufgeregter Lustigkeit trat er Abends in den Kreis seiner Freundin mit dem Worte ein: „Alle meine Minister hab' ich fortgejagt; das Pfaffenregiment hat aufgehört in Bayern; ich hab' es meinem Bruder, dem Prinzen Karl, gesagt, ich hab' es meinem Sohne, dem Kronprinzen, geschrieben“.

Das Dekret, das der Freundin das Staatsbürgerrecht gewährte, hatte er ausgefertigt in der Hand: eben der Mann, der im Staatsrath fünf Tage zuvor die Verleihung des Staatsbürgerrechts an die Spanierin als die größte Kalamität, die über Bayern kommen könnte, bezeichnet hatte, eben der, auf dessen Erklärung die Minister so großes Gewicht gelegt hatten, eben dieser, der Staatsrath von Maurer, hatte eigenhändig das Staatsbürgerrecht für Lola ausgefertigt und gegengezeichnet; er hatte die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen. Er selbst nahm das Aeußere und die Justiz; der Freiherr von Zu-Rhein erhielt die Finanzen, das Kirchen- und Unterrichtswesen, von Zenetti das Innere.

Professor von Lassaulx, der Neffe von Joseph Görres, eine markige, aber für die Kirche schwärmerische Persönlichkeit, stellte im akademischen Senat den Antrag, eine Abordnung an den abgetretenen Minister Abel, seinen Freund, zu senden, um ihm die Anerkennung der Universität für die „sittliche Haltung“ auszudrücken, die er bewiesen. Der Senat verwarf ihn: hatte sich doch in diesem Antrag eine Beleidigung des Königs, ein Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium versteckt. Lassaulx wurde darauf sofort seiner Professur enthoben.

In einem an die schwarze Tafel angeschlagenen Abschiede wandte sich Lassaulx an den Fanatismus der Seminaristen und der andern Studirenden der katholischen Theologie. Zugleich wurde jenes von den früheren Ministern an den König eingereichte Memorandum tausendfältig im Volke verbreitet.

In der Gleichzeitigkeit beider Schritte und in der Massenhaftigkeit, womit das Memorandum in denselben Stunden überall verbreitet wurde, wollte man nachher den Beweis dafür finden, daß die Gegenpartei der Lola es dabei planmäßig nach dem Mißlingen des moralischen Zwangs auf physischen Zwang gegen den König angelegt habe, auf eine Revolution oder wenigstens auf gewaltsame öffentliche Demonstrationen.

Am 1. März zog eine Masse fanatisirter Studenten vor die Wohnung Lassaulx's, mit stürmischen Lebehochs für ihn, mit Pereats für Lola. Verhängt mit dem Straßenpöbel, worunter die Schusterjungen bezahlt gewesen sein sollen, wälzte sich dieser Bruchtheil der Studenten in die Straße hinab, wo Lola wohnte, mit wüstem Zischen und Grunzen vor dem Hause spektakelten sie mit den gemeinsten Schimpfwörtern, die sie unaufhörlich wiederholten, während Lola bei Tische saß. Sie trat an's Fenster weder geärgert noch erschreckt: sie ließ diese Art von Volk fühlen, daß solche Bildungsstufe für sie nur Belustigendes oder Bemitleidenswerthes habe. Linientruppen sperrten nun die Straßen, Polizeibeamte und zahlreiche Gensdarmerie stellten sich vor ihrem Hause auf, während hinter ihnen der Pöbel sich hören ließ. Plözlich theilte sich ehrerbietig der Haufen, schweigend. Ein Mann schritt hindurch, ruhig, gegrüßt und grüßend: es war der König. Die Soldaten präsentirten. Er ging in das Haus der Freundin.

Als er nach einer Stunde, mit einbrechender Nacht, nach dem Schloß zurückkehren wollte, fand er den pöbelhaften Zusammenfluß so künstlich in Gährung gebracht, daß die Massen ihm, dem Könige, den Weg vertraten, ihn verfolgten mit den gemeinsten Schimpfreden, den niederträchtigsten Verhöhnungen, Beleidigungen und Verwünschungen. Steine flogen hinter ihm in die Straßenlaternen, in die Fenster öffentlicher Gebäude; selbst eine der dicken großen Fensterscheiben des Schlosses wurde eingeworfen, denn bis in's Schloß selbst verfolgte den König die gehezte Gemeinheit. Das einschreitende Militär säuberte jezt mit Ernst die Straßen der Stadt. Vor dem gefällten Bajonette zerstoben Pöbel, Studenten, Gassenjungen und ihre Hezer.

Am nächsten Abend wurden Versuche gemacht, das Gestrige zu wiederholen und es weiter zu spinnen. Die Vorsichtsmaßregeln

waren aber so getroffen, daß die Partei bald die Erfahrung machte, wie ihr Plan gänzlich mißlungen, wie der Straßenunfug nicht zur Revolution geworden, wie ihre Demüthigung für jezt entschieden war.

Die Bürgerschaft Münchens hatte theilnahmlos zugesehen. Nur der von jeder Hand leicht in Bewegung zu bringende Straßenpöbel hatte sich geregt und betheiligt. Der Münchner Bürger glaubte nicht, daß unter dem Ministerium Maurer — Zu-Rhein sein Gewerb und Erwerb geringer sein dürften, als unter dem Ministerium Abel: darum war der Abtritt des Lezteren für ihn etwas ganz bei Seite Liegendes.

Der König hatte gesiegt, Lola hatte gesiegt; denn Beide stiegen in der öffentlichen Meinung aller Freisinnigen in Bayern wie in Deutschland: man hoffte von der neuen Verwaltung Fortschritte und kritisirte die gestürzte Partei und ihr Benehmen auf's Schärfste. Mit wahrhaft sittlichem Abscheu sprach man von Abel und seinen Freunden, davon, daß sie das Memorandum mit kriminell strafbarer Verlezung des Amtsgeheimnisses veröffentlicht, ja es planmäßig verbreitet haben; davon, daß sie jezt die Miene der Sittlichkeit annehmen, die Verfassungstreuen spielen, die öffentliche Meinung ehren wollten. Wie? hieß es, diese Männer, welche die öffentliche Meinung weder in Bayern noch in Deutschland je berücksichtigt oder beachtet haben, welche kein Ohr hatten für die Klagen und Beschwerden der Protestanten, für die bis zur Aufregung seit Jahren gestiegene Mißstimmung von hunderttausenden in ihrem Gewissen Verlezter, die reden jezt vor dem Könige von der öffentlichen Meinung, die drohen mit dem Landtage, die stets die Vertretung des Volkes gefälscht, eingeengt, ohne Scham und Scheu mit ihm gespielt haben? sie, die das Land um Millionen und um den Genuß seiner heiligsten Rechte brachten? sie, die nur den Zwecken ihrer Partei dienten, und um dieser willen allen Launen des Königes schmeichelten und Alles ehrten und mit Aufmerksamkeit behandelten, was der König schön fand, die Damen Lizius und Dahn, Vespermann und Späth und Andere, sofern diese nur in ihrem Spiele die zugewiesenen politischen Rollen mitspielen wollten? sie, die geflissentlich selbst aufregten und hezten, sie drohen dem Könige mit der Aufregung, die im Volke sei? sie,

die sich stets die Stüzen des Thrones nannten, die sich die Treuesten des Königs jezt noch heißen, sie thun Alles und lassen Alles geschehen, das Ansehen des Königs und seine Stellung zu unterwühlen? Das Memorandum, hieß es, ist das Aeußerste von Heuchelei; alle Vorausgänge dieser Partei brandmarken es als Heuchelei; sie waren es, welche Zwietracht zwischen dem König und seinem Volke jahrelang säeten, die im Amte blieben, als in den Kammern ihr Treiben aufgedeckt und gescholten, von der öffentlichen Stimme Europas gebrandmarkt wurde, als die Stände des Reichs in überwiegender Mehrheit ihre Regierung als eine heillose verurtheilten. Der Heiligenschein von Sittlichkeit, Charakter und Ehre, mit dem sie jezt sich und ihre Entlassung umgeben wollen, ist eitel Lüge.

So sprach, so las man, so dachte auch der König.

Der bei weitem größte Theil der Gebildeten war sehr erfreut über den Sturz des Abelministeriums. In den Blättern der Liberalen wurde von dem „neuen Morgenroth" mit Jubel gesprochen, welches durch die neue Verwaltung, nach Ueberwindung der finstern Gewalten, über Bayern aufgegangen sei. Lola hat Loyola besiegt, sagte der Wiz. Möge die Veranlassung sein, welche sie wolle, sagten Andere, so viel steht fest, der König hat mit erleuchtetem Sinn und festem Willen die öffentlichen Angelegenheiten in die Hände von Männern zu legen für gut gefunden, deren vorurtheilsfreie Gesinnung und unabhängiger Charakter bekannt und von deren Wirken Bayern wie Deutschland zu den schönsten Hoffnungen berechtigt ist.

Mit dem entlassenen Ministerium, sagten Dritte, ist nicht etwa nur eine Person, sondern eine Partei vom Schauplaz abgetreten, der nunmehr ihre äußersten Stüzpunkte für immer entzogen sind.

Der neue Minister Zu-Rhein entfernte auch ohne Weiteres die Führer der katholisch-kirchlichen Partei aus ihren Stellen: der König hatte an jenem Abend des ersten März ihnen Rache geschworen. Außer Lassaulx wurden noch neun Professoren und Doktoren an der Münchner Universität, lauter Mitglieder der kirchlichen Partei, theils pensionirt, theils versezt: Philipps, Höfler, von Moy, Deutinger, Merz, Sepp, Mayer, und selbst Professor

Ignaz von Döllinger, der zunächst auf seine Probstei beschränkt blieb. An Joseph Görres ging die Rache vorüber.

So war die Wirksamkeit der Partei an der Universität beseitigt, nicht aber in der Kirche, nicht in der Presse. In der leztern war ihre Gereiztheit nur um so mehr zu fürchten. Darum eilte auch das neue Ministerium nicht, der Presse mehr Freiheit zu geben; denn diese Freiheit wäre damit auch den Blättern dieser Partei gegeben gewesen, und deren Einfluß auf das Volk hielt die neue Regierung noch immer für den gefährlichsten. Uebrigens erklärte das Ministerium in einem Rundschreiben an die deutschen Regierungen wahrhaft konstitutionelle Grundsäze als seine Richtschnur. Schon die Klugheit rieth dazu. Denn je weniger im eigentlichsten Sinne das Vertrauen des Königs sie in's Amt berufen hatte, je weniger sie darum an ihm einen Halt hatten, desto mehr mußten die neuen Minister auf das Volk und auf dessen freisinnigen Kern sich stüzen. Darum war in ihnen der gute Wille unzweifelhaft, im Sinne des Fortschritts zu wirken. Es wurde verheißen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens auch im diesseitigen Bayern einführen zu wollen. Aber dieses wie andere Versprechen mußten dem König in guter Stunde von den Ministern abgerungen werden. Das bisherige System, unter konstitutionellem Namen und Schein fast unumschränkt zu regieren, dachte der König nicht aufzugeben. Er wollte sich seiner Freiheit freuen, durch die er von der Herrschaft jener Partei losgeworden: der König wurde den Jesuitismus, nicht aber das Volk den königlichen Absolutismus los.

Sie hatten ihn zu sehr und zu lange verwöhnt, die Männer, welche, statt Minister des Staates zu sein, Diener seiner königlichen Willkür gewesen waren. Der Etat des königlichen Hauses und Hofes, neben welchem der König noch die Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Ausgaben für sich in Anspruch nahm, hatte im Jahr 1845 auf 1846 die ungeheure Summe von 3,345,727 Gulden betragen; gewiß ungeheuer für ein Land, wie Bayern, wo in demselben Jahre sämmtliche Ausgaben für alle Staatsanstalten, für Erziehung und Bildung, für den katholischen und protestantischen Kultus, für Gesundheit, Wohlthätigkeit, Sicherheit, Industrie und Kultur, für Straßen, Brücken und Wasser-

bauten, für besondere Leistungen an Gemeinden und für das Steuerkataster bloß die Summe von 4,233,171 Gulden ausmachten *).

Die viel angegriffenen Erübrigungen jedoch waren hauptsächlich dadurch erkünstelt worden, daß ein Theil Einnahmequellen, wie die Grundgefälle, der Zollertrag und das Lotto zum Voraus und mit Absicht höchst gering vom Ministerium im Etat angesezt wurden, so gering, daß sich z. B. an den Einnahmen der Staatsdomänen ein Ueberschuß von mehr als fünfthalb Millionen herausstellte. Dazu kam, daß es Beamte gab, „die an dem Nothwendigen, an Straßen- und Wasserbauten, an Kirchen und Schulhäusern sparten, um am Ende des Jahres bedeutende Summen abliefern und sich allerhöchsten Orts einschmeicheln zu können" **). Dazu kamen Gelder von Stellen, die man zum Theil gar nicht besezte, sondern einem Andern noch zu seiner Stelle hin ohne alle Entschädigung aufbürdete, zum Theil Monate und Jahre lang nicht besezte; ferner große Summen des Militäretats für Truppen, die in den Listen fortgeführt wurden, thatsächlich aber nicht vorhanden waren ***). Nach dreiunddreißig Friedensjahren war die Staatsschuld, die am 1. Oktober 1828 123,377,000 Gulden betrug, im August 1847 auf 125,262,659 Gulden aufgewachsen, während sie in andern deutschen Staaten beziehungsweise sehr abgenommen hatte.

An solchen Staatshaushalt hatten seine Minister und eine gefälschte Volksvertretung den König gewöhnt. Jezt, wo er mit Lola freigeistete und sie ihm das Leben zu einem Reihentanz von Freuden und Scherzen machte, brauchte er mehr Geld als je, und war ihm konstitutionelle Beschränkung das Ungenehmste. Darum dachte der König nicht daran, konstitutionell zu sein, so konstitutionell auch in den ersten Wochen diese neuen Minister sein wollten. Unbefangene, welche ihrem guten Willen Anerkennung zollen, sprechen ihnen zudem die höhere staatsmännische Einsicht, Thatkraft und Entschiedenheit ab. Sie gaben dem König, sie

---

*) Nach dem amtlichen Nachweise. Die Gegenwart I. Bayern und sein König Ludwig S. 201.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

gaben der zur „Gräfin von Landsfeld" erhobenen Lola zu viel nach; sie genügten darum den Erwartungen des Volkes nicht, und doch thaten sie auch Lola nicht genug, sie waren ihr lange nicht genug willfährig, besonders in dem Einen Punkte, den sie sich in den Kopf gesezt hatte: die „maurische Gräfin", wie sie der Volkswiz nannte mit einem Wortspiel auf den Minister Maurer und ihre spanische Heimath, die bayrische Reichsgräfin begehrte durchaus von den Ministern, sie bei Hof einzuführen. Das aber bei der Königin und der königlichen Familie durchzusezen, übernahmen sie nicht. Geschehen aber ließen sie es, daß der König die Staatsstellen besezte, nicht nach Verdienst und Anwartschaft, sondern ganz wie es ihm gefiel, oder vielmehr wie es der Gräfin von Landsfeld gefiel. Es ist eine schwere Anklage, die diesem Ministerium von einem Patrioten geworden ist, die, daß weder von ihm noch unter ihm auch nur Ein tüchtiger Mann zu einer höheren Stelle berufen worden sei.

Auf den 20. September 1847 berief es einen außerordentlichen Landtag zur Aufbringung eines Anlehens für die Eisenbahn. Dieser trat zusammen und bezeichnete sich selbst gleich zu Anfang nicht als eine außerordentliche, sondern als die auf außerordentliche Veranlassung berufene eilfte Ständeversammlung, und eignete sich damit die Ausübung sämmtlicher Rechte an, also auch das Recht, noch Anderes als bloß das Eisenbahnanlehen zu besprechen.

Der Landtag wurde schon am 30. November wieder geschlossen. Er hatte die gewöhnlichen Forderungen der Liberalen gestellt; die Kammer war jezt in so großer Mehrheit liberal, daß z. B. nur eine einzige Stimme, die des Hofraths von Bayer, für die Censur war, und selbst die Regierung sich bei der Verhandlung gegen sie aussprach. In ihrer Adresse hatte die zweite Kammer die neuen Räthe der Krone sogar „mit Freude als Vermittler der zeitgemäßen Fortschritte begrüßt". In den Sizungen wurden die Minister geschont, ein Beweis, daß man ihren Willen und ihren Privatcharakter achtete; die Geschichten der lezten Monate aber, die Herrschaft der Gräfin Landsfeld und ihrer Freunde, sogar der König wurden in die Reden der Abgeordneten verwoben, öfters herb und bitter; von der Minderheit wurden auch auf die Minister heftige Angriffe gemacht.

Die Minister hatten weder Talent noch Glück genug, die Krone, geschweige sich selbst zu decken: vor der Kammer enthüllte sich die Unfähigkeit dieses Ministeriums. Lola war ihm längst böse, diese seine Haltung in der Kammer erzürnte den König so, daß er mit dem Schluß des Landtags, 30. November 1847, alle Minister entließ, überraschend für sie, ohne Ehre.

Der erste Dezember brachte das sogenannte Lola- oder spanische Ministerium, mit dem Fürsten Ludwig Wallerstein an der Spize. Dessen früherer Ministerialrath, unter Abel als Direktor zur Regierung von Niederbayern versezt, von Berks, wurde einstweiliger Vorstand des Ministeriums des Innern. Er hatte die Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1847 in München verlebt und sich die Gunst Lola's zu erwerben gewußt. So wurde er Staatsrath. Von Beisler, eine anerkannte Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit, trat ebenfalls mit in's Ministerium.

Wallerstein und Beisler übernahmen ihr Amt nicht wie Berks, um der Spanierin Diener zu werden, sondern um dem Vaterlande zu dienen und durch geschickte Taktik den Einfluß derselben zu schwächen, zu beseitigen, am Ende mit ihr fertig zu werden. Wallerstein war bereits innerlich ganz verwandelt. Er gedachte, die Ideen der neuen Zeit in Bayern einzuführen, deren Sieg ihm für ganz Europa in naher Aussicht erschien, und Bayern dadurch an die Spize des südwestlichen Deutschlands zu bringen, wo nicht gar, unter dem Zusammenwirken glücklicher Umstände, unter der Empfehlung seiner Freisinnigkeit, an die Spize Deutschlands.

Mit solchen Gedanken war, wenn überhaupt, auch am meisten noch auf König Ludwig zu wirken. Dieser gefiel sich in der Bezeichnung des „deutschgesinntesten Königs", und unter ihm wurde in Bayern immer besonders gerne davon gesprochen, daß das Haus Wittelsbach mehr als einmal die deutsche Kaiserkrone getragen habe. Es konnte für Wallerstein nicht schwer sein, den König zu überzeugen, daß die Vollendung und die Dauer des Sieges über die Partei des Rückschritts in Bayern nur möglich sei unter der Fahne des Fortschritts, und daß ihm so der Preis zu Theil werden könne, den sein Schwager in Preußen sich entgehen ließ, der gefeiertste König der Deutschen zu sein, und so wenigstens zunächst in der öffentlichen Meinung an der Spize

Deutschlands zu stehen. Es gelang ihm, der das Portefeuille des Aeußern und des Kultus übernommen hatte, den König zu bewegen zur Zurückgabe der Preßfreiheit, als erstes Zugeständniß, die Freisinnigen sich zu versöhnen.

Die so lange schmachvoll geknechtete Presse Bayerns war vom 1. Januar 1848 an frei für alle inneren Angelegenheiten, während ganz Deutschland noch unter der Censur schmachtete. Die deutschen Regierungen stutzten überrascht, verlegen, über diesen Vorgang: bei allen deutschen Völkern erregte er Freude und Hoffnung; die strengsten unter den Freisinnigen vergaßen Wallerstein sein Früheres, vergaßen König Ludwig seine Lolaliebhaberei. Wenn Ludwig im Sinne Wallersteins fortging, wenn er seiner Natur es abgewann, zeitgemäß zu sein, so ließ ihm die deutsche Nation seine Lola, und dieser Schatten verschwand unter dem Glanze des freisinnigen, des verfassungsmäßigen, des die Ideen der Zeit und die Bedürfnisse des deutschen Volkes begreifenden Königs.

Diese Verwandlung wäre freilich schwieriger gewesen, als die Wallersteins, der König mußte sich aus dem Mittelalterlichen in's Moderne übersezen; Wallerstein nur aus einem demokratischen Aristokraten in einen aristokratischen Demokraten. Und der König hatte sich gewöhnt, nirgends Staatsbürger, sondern nur Unterthanen, in den Staatsdienern und Staatsministern nur königliche Diener und königliche Minister zu sehen; das Wort Recht mißfiel ihm und Alles sollte Ausfluß seiner Gnade sein. Seine eigenen Staatsdiener hatten darin den König verderbt, wie der Oberkonsistorialpräsident von Roth, der die Münchner gelehrten Anzeigen leitete, und der darin, nach dem Zeugniß eines unserer berühmtesten wissenschaftlichen Namen, „vom Könige nur als vom Landesherrn, im mittelalterlichen Sinne, sprach, und jedem Despotismus, jeder Verfinsterung und jedem Rückschritt das Wort redete“.

Lola's herrische Willkür war auch nicht von gutem Einfluß auf den König. Wenn Wallerstein ein paar Monate Zeit hatte, so mußte sich dieser ihr Einfluß von selbst brechen, weil entweder der König Lola's satt, oder, was bei ihrem Naturell wahrscheinlicher, Lola des Königs satt wurde, und nach ihrer Art hinwegging, einen neuen Kreis der Lust und neue Eroberungen zu suchen. Denn sie gehörte nicht zu Denen, die bleiben, so lange

das Geld fließt; auch nicht zu Denen, die bleiben, um sich Schäze zu sammeln. Auch dadurch war diese Tochter der Freude unterschieden von allen Anderen: sie hatte keinen Sinn für Geld; gewiß ein Zug, der sich weder in der Pariser- noch in der Italiener-, weder in der Londoner- noch in der Berliner-Schule findet; ein fremdartiger Zug, außerhalb aller europäischen Kultur.

Lola schien Eile zu haben, sich und den König in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Sie mischte sich offen in die Staatsgeschäfte. Recht als wollte sie ihre Allmacht zur Schau tragen, damit Deutschland und Europa sehe, wer in Bayern regiere, fuhr sie täglich vor dem Ministerium des Innern vor, begab sich zu dem Minister Berks auf seine Arbeitszimmer, und verweilte nicht selten daselbst mehrere Stunden. Es hatte das Ansehen, als wäre sie König und Minister zugleich, als regierte sie die inneren Angelegenheiten des Landes, und Berks wäre nur ihr vortragender Rath und erster Schreiber.

So war es natürlich, wenn Alles, was eine Anstellung suchte, um ihre Gunst sich bewarb; wenn selbst höhere Beamte oft in nicht sehr würdiger Weise sich Mühe gaben, die Gönnerschaft der Gräfin, die Alles vermochte, zu erlangen.

So bildete sich aus Beamten, Künstlern, Dichtern und andern genialen Leuten, Studenten und einigen Offizieren, um sie und für sie eine kleine Partei, zu der der Wiz auch das Ministerium und alle Vertheidiger des Königs beizog, und anfing, nur von zwei Parteien in Bayern zu reden, von Ultramontanern und Lolamontanern, wovon die einen ultra Montes, die andern in Lola Montez ihr Oberhaupt haben.

In den Häusern des Adels Zutritt zu erhalten, gelang ihr nur ausnahmsweise. Der Adel stellte sich fern von ihr, ja feindlich gegen sie. Wo „die maurische Gräfin" sich zeigte, da erschien der größte Theil des Adels nicht. Um so rauschender und glänzender machte sie den Freudenkreis aus anderen Elementen um sich her. Die alten Ahnen fehlten darin, aber auch die Langeweile fehlte und das steife Wesen, das meist in den Salons des Adels den Geist angähnt. Ihre Gesellschaften waren belebt von Fröhlichkeit des Herzens und des Geistes, oft von einer bacchantischen Lust, im griechischen Sinne des Bacchantischen. So schwärmte

sie mit dem Könige, mit Berks und anderen Auserwählten, mit ihren „Lolarittern" oft tief in die Nacht, in den Morgen hinein.

Der König ließ ihr ein Haus bauen in der Barrerstraße, das war wie ein Feenpalast eingerichtet. Wenn sie im Theater erschien, geschah es in einem Glanze, der Alles überstrahlte; ihr Schmuck wurde einmal von Kennern auf 60,000 Gulden geschätzt, und sie hatte so viel Schmuck, daß sie ihn oft wechseln konnte. Der König, sonst nicht freigebig, hatte für sie Hunderttausende stets bereit, unerschöpflich.

Das Münchner Volk, bei dem sich populär zu machen sie verschmähte, wurde zwar, wie das im Lande draußen, von den Parteien wider sie fortwährend eingenommen. Der Münchner Bürger aber sah dem flotten Leben zu und strich ihr Geld ein; Geld ja ließ sie unter die Leute kommen, in einem Monate mehr, als hundert hohe Adelsfamilien zusammen genommen.

So lagen die Dinge in Bayern zu Ende des Jahres 1847, so zu Anfang des Jahres 1848. Der frühern religiösen Verfinsterung und Bedrückung gegenüber konnte man das Regiment der Gegenwart noch immerhin ein freisinniges nennen. Der König hatte vorerst keine Versuchung, dem Volke zu beweisen, daß er noch so absolut sei wie sonst. Es gab eine konstitutionelle Partei in Bayern, aber außerhalb Münchens, und ihre Kräfte waren zerstreut durch das ganze Königreich hin, ihre stärksten Punkte waren überhaupt nicht in Altbayern, sondern in der Pfalz, in Nürnberg und Bamberg, auch in Regensburg. Eine republikanische Partei gab es zu Ende des Jahres 1847 überhaupt in Deutschland noch nicht, also auch nicht in Bayern.

Aber in München und andern Städten waren Straßenkrawalle schon nichts Seltenes mehr. Die niedern Gewerbe lagen wie überall darnieder, Industrie hatte Bayern noch wenig, es war darin sehr zurück gegen andere deutsche Staaten. Das bayrische Volk war gewöhnt an gut Essen und Trinken und an viele Feiertage, und in den lezten theuren Jahren waren diese Genüsse kostspieliger geworden zugleich mit der Abnahme des Verdienstes, die unteren Schichten des Volkes hatten in der theuren Zeit ihr Bischen aufgebraucht, Verarmung und Noth griffen um sich, eben damit Mißstimmung, die Polizeiwillkür wie die Beamtenbarschheit reizten oft

den gemeinen Mann, und seine Augen sahen nicht ohne Aerger und Aergerniß auf das üppige Lolaleben vom Land draußen herein hin.

Die kirchliche Partei schürte, ihre Presse machte die neue Preßfreiheit zu einer gefährlichen Waffe, täglich brachte sie schärfere Artikel gegen das neue Ministerium, vorab gegen Wallerstein.

Daß es nicht so bleiben konnte, war gewiß, und oft hörte man sagen: „Wie wird sich das Alles noch entwickeln?“ *).

---

*) Hauptquellen des Abschnitts Bayern außer den Zeitblättern: Volkstaschenbuch Vorwärts, 5 Jahrgänge. Die Gegenwart I. II. VI. (König Ludwig. Görres. Abel). G. Diezel, Bayern und die Revolution. Landtagsprotokolle.

Siebenundzwanzigstes Hauptstück.

Kurhessen von 1835 bis 1837. Hassenpflug. Seine Entlassung.

Wenn Abel in Bayern sein Geschick darin zeigte, den Sinn der Verfassung zu fälschen und ihr alle Kraft auszuziehen, so fand er seine Meister in Hassenpflug und Scheffer in Kurhessen. Die kurhessische Verfassung galt als die freisinnigste in Deutschland. In der bayrischen Verfassung war Manches, das mangelhaft war, Einzelnes, das sich zu widersprechen schien, die Säze waren in Ausdruck und Fassung nicht immer scharf genug abgegrenzt, nicht immer unzweideutigklar, sie waren schlecht redigirt, zufällige Wörtchen blieben stehen oder schlichen sich ein, die Abel und sein Anhang benüzten, um die Volksfreiheit daran aufzuhängen und zu würgen, bis sie den Geist aufgab.

So war auch in der kurhessischen Verfassung Manches, was für den redlichen Sinn und Willen unzweifelhaft war, für den dienstwilligen Rabulisten sich aber auch dehnen, drehen und verdrehen ließ, obgleich, wenn man das Einzelne aus dem Geiste des Ganzen erläuterte, diese Drehungen und Deutelungen naturwidrig, widersinnig, unmöglich waren. Der seit dem Eintritt des jüngeren Hassenpflug in das Ministerium begonnene Kampf zwischen Regierung und Ständen schien von der Vorsehung vorzugsweise bestimmt zu sein, erfahrungsmäßig darzuthun, daß die freisinnigste Verfassung nichts ist vor dem Fürstenwillen und der Ministerwillkür, wenn sie nicht durch eine mächtige Volkswehr und Waffen geschüzt wird.

Hessen-Kassel hatte das Alles schon in den dreißiger Jahren erlebt, was der kirchlichen Partei in Bayern und dem Adel dort ein Aergerniß war. Die Geschichten der Gräfin Reichenbach-Lessoniz hatten die Zeitungen und den Mund der Menschen zwanzig Jahre früher gefüllt, und zwar ohne den Geist, ohne die Poesie und ohne die freisinnige Wirkung des Lolalustspiels. Alle einzelnen Züge, die Bezeichnungen des Verhältnisses im Munde von Civil und Militär, die Parteiung des Adels dagegen, die lärmenden Volkshaufen vor dem Hause Derer, in deren Hand die Herrschaft über den Kurfürsten und im Kabinete war, die Straßensperrungen durch die Truppen — das Alles war in Kassel da gewesen: nur mit dem kleinen Unterschiede, daß in München die kirchliche Partei das Verhältniß befehdete, das sie in Kassel beförderte, beides aus einem und demselben Grunde, ihrer Zwecke wegen.

Hassenpflug, das Werkzeug Metternichs und der kirchlichen Partei, wetteiferte mit dem bayrischen Adel, in Kurhessen die Volksvertretung zu einem Schattenbild zu machen, der öffentlichen Stimme in den Blättern wie im geselligen und bürgerlichen Leben den Mund zu schließen, zu verfinstern, den Pietismus, die Mystik und die unbedingte Gläubigkeit zu befördern, die Staatsbeamten durch Furcht und Lohn dienstwillig, unterthänig und charakterlos zu machen, die Rechtspflege zu entsittlichen und zu beherrschen, dem Verfassungsstaat den Namen zu lassen und die Willkür unumschränkter Herrschaft durchzuführen. Er war es, der so oft, wie keiner sonst, gegen jedes klarste Recht des Landes und Volkes die Phrase im Munde führte, „das widerstreite dem monarchischen Prinzip", ganz unbekümmert selbst in den Fällen, wo diese Behauptung sogar seiner eigenen Partei als baarer Unsinn erschien.

Hassenpflug hatte das Talent, Schule zu machen, sich eine büreaukratische Partei zu bilden, die seine Farbe trug und fortpflanzte.

Die geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 waren Hassenpflugs politischer Katechismus, und keiner war eifrig wie er, darnach zu walten und zu schalten, was ihm in Kurhessen um so leichter gelang, da die lange Dauer der Reaktion in der Mitte der dreißiger Jahre das politische Leben des Volkes immer mehr abspannte und einschläferte, und es sogar einer, der

hoher Unterstüzung sich rühmte, wagen durfte, in einer Geschichte der kurhessischen Landtage die Männer und Interessen des Volkes mit Koth zu bewerfen. Das Subjekt wurde später in den Strafanstalten untergebracht, als Verurtheilter, aber nicht wegen dieses Verbrechens.

Hassenpflug hielt auf Geld. Seit dem Jahr 1832 hatte er den Ministergehalt bezogen. Unter dem Vorgeben, er stehe ja zwei Departements vor, eignete er sich eine doppelte Besoldung zu im Jahre 1835, und zwar rückwärts bis zum Jahr 1832. Er brachte dafür eine landesherrliche Zusage bei. Aber diese hatte kein Minister kontrasignirt. Der Finanzminister weigerte sich, eine Zahlungsanweisung zu ertheilen. Hassenpflug, ganz ungenirt, wies selbst die Kassenbeamten an, ihm an 10,000 Thalern als rückständigen Gehalt einzuhändigen. Und sie thaten es.

Hassenpflug suchte sich in der Gräfin von Schaumburg eine Gönnerin zu erhalten, der Gemahlin des Kurprinzen Mitregenten. Der Prinz hatte sie, als die Gattin eines preußischen Offiziers, in Bonn kennen gelernt, und seine romantische Neigung zu ihr hatte sie sich angetraut, nachdem sie den Glauben gewechselt hatte und von Jenem geschieden worden war. Hassenpflug wirkte dahin, daß die Söhne der jezigen Gräfin von Schaumburg aus erster Ehe in den Adelsstand erhoben wurden, unter dem Namen eines ausgestorbenen hessischen Rittergeschlechts. Die Ritterschaft weigerte sich, sie in ihre Reihen aufzunehmen. Auch der Minister des Auswärtigen, von Trott, Obervorsteher der adeligen Stifter, trat der Ansicht der Ritterschaft bei. Bald darauf erzählte Trott in einem geselligen Kreise die Beilegung von Berliner Theaterstreitigkeiten, wie sie ihm der Gesandte in Berlin geschrieben hatte. Das benüzte man, ihn ungeeigneter Verbreitung gesandtschaftlicher Depeschen zu beschuldigen, und es wurde verfügt, die Gesandten sollen ihre Berichte von auswärtigen Höfen fortan an das geheime Kabinet richten und nicht mehr an den Minister des Auswärtigen. Auf die Weigerung, eine solche Weisung zu vollziehen, wurde Trott aus dem Staatsdienst entlassen, ohne Ruhegehalt, und an seine Stelle trat, zugleich als Oberkammerherr, Lepel, der vieljährige Vorsizende des gesezgebenden Körpers der freien Stadt Frankfurt, deren Bürger er war. Seine erste Handlung war, in Gemein-

schaft mit Hassenpflug den Bundesbeschluß über Vergehen gegen den deutschen Bund und die Auslieferung politischer Verbrecher zur Verkündung zu bringen.

Der Kriegsminister Hesberg gab das schöne Beispiel, daß er an den für den Kriegsetat ausgesezten Beträgen 300,000 Thaler ersparte, weil sie zu den Zwecken, wofür sie bestimmt waren, nicht verwendet werden konnten, und weil er sie für andere Zwecke nicht benüzen mochte. Dafür wurde er sogleich pensionirt, und sein Nachfolger Loßberg verstand auf's Schnellste die Ersparnisse zu verausgaben. Der Advokat Scheffer, vor Kurzem zum Justizbeamten ernannt, wurde von Hassenpflug rasch zum Rath im Kriminalsenat in Kassel und zum Landtagskommissär ernannt und mit dem goldenen Verdienstkreuz geschmückt: Scheffer war freisinnig und Abgeordneter gewesen; und auf diesen Schüler hielt, so schien's, Hassenpflug jezt besonders viel.

Die Wahlerneuerung für die dritte Landtagsperiode war nahe. Hassenpflug wies das Land „auf den großen Werth hin, den es für das allgemeine Wohl haben werde, wenn man Staatsdiener, zumal der unteren Klassen, für die Ständekammer wähle, weil sie, der Genehmigung jezt gewiß, unabhängig, nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung verfahren, und verschmähen werden, sich einer Partei anzuschließen, oder blindlings, für die triftigen Gründe unzugänglich, mit dem einmal erkorenen Leitstern zu stimmen, ob auch dessen Ansichten als gemeinschädlich erkannt würden".

Freunde des Vaterlandes warnten die Wähler vor dieser Anmuthung; die Kammer trat zusammen, und mehr als ein Drittheil davon bestand aus Hof- und Staatsdienern. Staatsdienern, die zugleich Männer des Volkes waren, versagte Hassenpflug die Genehmigung zum Eintritt, wie früher so jezt. Die Verfassungsurkunde sagte ausdrücklich, die Genehmigung solle nicht ohne erhebliche, der Ständeversammlung mitzutheilende Gründe versagt werden. Dieser Saz machte Hassenpflug nie verlegen. So gab er früher dem Oberappellationsrath Pfeifer als erheblichen Grund an, „nach dem Staatsdienstgesez dürfe ein Mitglied des Oberappellationsgerichts niemals noch irgend eine andere Staatsstelle bekleiden"; als ob die Volksvertretung eine „Staatsstelle" wäre!

Hassenpflugs Stüzen im Landtag waren namentlich Hast, Esch-

wege, Scheuch, von Buttlar und der Geheime Regierungsrath Möller. So sehr Hassenpflug wünschte, Einen davon auf den Präsidentenstuhl zu bringen, so wählte doch die Versammlung fast einstimmig den früheren Präsidenten wieder, den Stadtvorstand von Kassel, den bewährten Vaterlandsfreund Schomburg. Einer der edelsten und tüchtigsten Männer Kurhessens, der Rechtsanwalt Henkel, war nirgends wieder gewählt worden, theils wegen der Schlappheit der Wähler, mehr wegen der Einflüsse und Umtriebe der Regierung. Die große Masse der Bevölkerung in den Dörfern war politisch reger, als die Bürger in den Städten. Das war die Frucht der guten Gemeindeordnung.

Darum versuchte Hassenpflug durch Aenderung die Dorfbürger in ihrer Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu beschränken, doch ohne Erfolg bei der Mehrheit der Kammer. Auch sein Vorschlag, die Wahlkommissionen anders zusammenzusezen, drang so wenig durch, als andere Versuche, der Volksvertretung ihre Bedeutung zu entziehen, Versuche, die theilweise sehr merkwürdiger Natur waren, wie zum Beispiel sein Vorschlag einer neuen Behandlungsart bei den landständischen Geschäften. Wenn die Kammer diesen annahm, so wäre ein Zustand herbeigeführt worden, der als Landtag hatte gelten sollen, ohne ein Landtag zu sein. Die Abgeordneten durften sich dann nicht in beschlußfähiger Anzahl versammeln, auch keine Beschlüsse fassen; es wäre weder eine Ständeversammlung noch ein permanenter Ausschuß vorhanden gewesen. Der Abgeordnete Endemann erwies den schlauen Vorschlag Hassenpflugs als unvereinbar mit der Verfassung und als verderblich in seinen Folgen für die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände.

Hassenpflug hatte vorgespiegelt, als sei es ihm dabei um Taggeldderersparung zu thun, die jedoch nicht erspart worden wären. Gleich darauf aber verlangte er für die Bevollmächtigten der Standesherren die ständischen Taggelder. Die Standesherren waren durch die Verfassung von dem Bezug der Taggelder ausgeschlossen, weil sie nicht, wie die zur Volksvertretung von Andern durch Wahl Erkorenen, einer allgemeinen Bürgerpflicht genügen, sondern für ihre eigenen besonderen Standesinteressen da seien. Den Prinzen und Standesherren war gestattet, statt selbst zu er-

scheinen, auch Bevollmächtigte zu schicken. Nun sagte Hassenpflug, diese Bevollmächtigten seien ja keine Standesherren und keine Prinzen, und die Verfassung nehme ja nur die Prinzen und die Standesherren von den Taggeldern aus. Diese Bevollmächtigten waren bis auf Einen lauter Hof- oder Staatsdiener. Diese mit ihren Ansprüchen wie Hassenpflug mit seiner Vorsprache wurden in der Kammer sehr beschämt und zogen ihr Begehren zurück. Man machte ihnen noch mehr bemerklich, als das, daß die Bevollmächtigten kein größeres Recht als ihre Vollmachtgeber ansprechen können. Ehrend muß erwähnt werden, daß der Landgraf von Philippsthal-Barchfeld sich vornherein von der Theilnahme seines Bevollmächtigten an solchem Ansinnen lossagte.

Auch mit seinem Begehren von Gehalten für eine Censurbehörde fiel Hassenpflug durch, wie mit einer Reihe von Gesezen.

Recht im Sinne der kirchlichen Partei in Bayern und Preußen machte Hassenpflug den Versuch, die Ortsbehörden von der Einwirkung auf die Ortsschulen auszuschließen und die lezteren ganz der Leitung der Regierungsgewalt zu unterwerfen: es sollten eigene Schulgemeinden gebildet werden, abgegrenzt nach der Gleichheit des Religionsbedürfnisses. Zugleich war sein Plan so, daß dadurch ihm die Möglichkeit gegeben worden wäre, wenn auch nur für Schulzwecke, Steuern zu fordern, die weder als Staatsabgaben die landständische Bewilligung, noch als örtliche Abgaben die Bewilligung der Gemeindebehörden nöthig gehabt hätten, also eine dritte, bisher nirgends gekannte Gattung von Steuern.

Hoffmanns, Wippermanns und Nebelthau's Beleuchtungen dieses Hassenpflugischen Planes waren so stark, daß er gänzlich durchfiel.

Hassenpflugs Stellung zur protestantischen Kirche und seine Mitgliedschaft der kirchlichen und österreichischen Partei beleuchten sich selbst in Folgendem. Der Landtagsabschied von 1833 hatte zugesichert, das Einkommen der evangelischen Geistlichkeit einer allgemeinen Revision und Aufbesserung zu unterziehen. Als dieser Gedanke auf dem Landtag wieder aufgenommen wurde, sagte Hassenpflug, das sei nicht nöthig. Tausend Thaler höchstens wären hinreichend, um alle kranken Pfarrer bei der Annahme

eines Gehilfen zu unterstüzen. Aber nicht einmal für diese Summe eine Vorlage an die Kammer einzubringen hielt er der Mühe werth.

Es war der Tag vor der Thüre, an welchem vor dreihundert Jahren zu Schmalkalden der Bund geschlossen worden war, in welchem damals die Bekenner des Evangeliums Schuz der Gewissensfreiheit gegen Kaiser und Papst suchten. Das war jene Zeit, in der der Kaiser der Deutschen ein geheimes Bündniß mit dem Papste geschlossen hatte, der ihm Mannschaft und Geld versprach, um gegen die Protestanten Gewalt zu brauchen und sie mit den Waffen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Schon 1531 begonnen, hatte sich der Bund der bedrohten Protestanten dagegen erweitert, und im Jahre 1537 hatten die Verbündeten, unter dem Vorsiz des Landgrafen Philipp von Hessen, zu Schmalkalden eine Versammlung gehalten zur Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Rechte.

Am Gedächtnißtag dieser Versammlung wollten im Jahr 1837 in Kurhessen die Lutherischen und Reformirten ihre Vereinigung vollziehen. Hassenpflug verhinderte diese Vereinigung; er verbot, den Tag der Schmalkalder Versammlung zu feiern: sie habe keinen religiösen Zweck gehabt, sondern sei politischer Natur gewesen, und zwar eine Auflehnung gegen die kaiserliche Gewalt; eine Sache, die Hessen keine Ehre bringe.

Das mißfiel der Kurfürstin Auguste sehr, der Mutter des Prinzregenten; es mißfiel wohl auch noch mehr ihrem gut protestantischen Bruder, dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, dem sie es schrieb.

Wie es in Bayern, wie in Preußen, wie in den kleineren süddeutschen Staaten vorkam, stellte Hassenpflug vorzugsweise nur sogenannte Mucker als Seelsorger an, Leute, welche die Farbe der protestantischen Schattirung der kirchlichen Partei recht grell an sich und zur Schau trugen. Hengstenbergianer, Erlanger Mystiker, grasse Pietisten, Prediger des leidenden Gehorsams und des Absolutismus von Gottes Gnaden, Finsterlinge, Feinde der Vernunft, des Lichtes und der Freiheit.

Einige davon waren so graß, daß redlich-fromme Männer und Frauen ihrer Gemeinde zu Trauungen, Taufen und Leichen

Geistliche desselben Bekenntnisses von benachbarten Gemeinden für sich in Anspruch nahmen.

Dagegen schritt Hassenpflug herrisch ein; er wollte sie zwingen, an seine Mystiker, die er zur Seelsorge berufen, sich zu halten. Ein Bürger von Kassel trug das nicht, er wandte sich unmittelbar an den Prinzregenten. Der sprach sich für ihn und gegen Hassenpflug aus. Die voreilende Hoffnung sah darin ein Zeichen, Hassenpflug wanke in dessen Gunst.

So wenig freisinnig die Kammer zusammengesezt war, so vermochte Hassenpflug doch nur für ein einziges Gesez ihre Beistimmung zu erlangen, für eine nüzliche Aenderung bei der Militäraushebung; die gewaltsame Art seiner Auslegungen, womit er aus der Verfassung Befugnisse zum Absolutismus herauszudeuten sich abmühte, machten selbst bei dieser Versammlung kein Glück.

Wie mit der Verfassung, ging er selbst mit Personen um. Eines Tags erschien er persönlich in der Kammer zur Verhaftung eines ihrer Mitglieder, als „eines Hochverräthers". Er nannte keinen Namen, er schilderte die Schwere des Verbrechens, er hielt den Landständen vor, wie sehr sie ihre Pflicht verlezen würden, wollten sie den freien Lauf der Gerechtigkeit hemmen durch Versagung ihrer verfassungsmäßig vorgeschriebenen Einwilligung in die Verhaftung. Die Mehrheit wurde durch seine Rede bewegt und bewilligte die Verhaftung. Jezt erst nannte er den Namen. Es war der Abgeordnete Salzmann. Sie ließen ihn im Ständesaale verhaften. Und was war die Anschuldigung? Ein in den Prozeß Weidigs Verflochtener habe einmal aus dem nahen Darmstädtischen herüber Salzmanns Kegelbahn in Nauheim besucht und daselbst „verdächtige Aeußerungen fallen lassen". Diese Anschuldigung war Alles, und selbst sie konnte nicht einmal erwiesen werden.

Und auf das hin verhaftete Hassenpflug einen Abgeordneten des Landes persönlich im Ständesaal, als Hochverräther, und es willigte diese Kammer in die Verhaftung eines der Ihren, ohne sich die Anschuldigung begründen zu lassen! Salzmann erhielt seine Freiheit wieder, ganz straflos, weil ganz unschuldig.

Dabei spielte Hassenpflug den Religiösen, den für religiöses Leben eifrigen Christen, den Mann nach dem Herzen Gottes. Er und die ihm nahe standen, sein Haus, hatten den Nimbus und

Geruch ganz besonderer Frömmigkeit um sich her, und er sorgte besonders auch für tägliche und andauernde Andachtsübungen in den Straf- und Besserungsanstalten.

Auf dem Landtag von 1837 wiederholten die Stände, daß die Einkünfte des heimgefallenen rotenburgischen Landes, gleich allen übrigen Domänen, mit der Staatsfinanzverwaltung zu vereinigen seien: ein Schiedsgericht möge entscheiden. Der Prinzregent, nach Rücksprache mit seinem Vater in Hanau, erwiederte, was alle Minister zeichneten: er finde es den Verhältnissen nicht entsprechend, ein besonderes Schiedsgericht einzusezen, um für die Anerkennung seiner Rechte einen weiteren sichernden Ausspruch zu erhalten; doch wolle er, wenn ihm durch Erbfolge die Regierung anfalle, diejenige Erklärung über seine Domänen so wie über die Verwendung ihres Ertrages sich vorbehalten, welche er den Rechten seines Hauses und dem Wohle seiner Unterthanen am zuträglichsten halte. Als diese Erwiederung an die Kammer kam, wollte der Abgeordnete Bähr darin „die Zusicherung einer Erleichterung für die Unterthanen sehen"; die Versammlung aber sah darin keinerlei beruhigende Zusage.

Es war das am 28. Juni 1837. Am selben Tage zeigte Hassenpflug an, der Prinzregent gehe in auswärtige Bäder und es werde am ersten Juli vertagt werden. Die freundlichen Worte überraschten an ihm, er führte heute nur Bitten im Munde, er drückte seine Freude aus, mit Oppositionsmitgliedern einverstanden zu sein, seinen Dank und seine Anerkennung für das, was Eberhard, was Endemann vorschlug.

Am 1. Juli fiel sein Benehmen noch mehr auf. Er sprach von den Verdiensten des Landtags, er anerkannte die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung mit demselben; es war, als sei ihm recht darum zu thun, sich im Einklang mit den Landständen zu zeigen, oder als wolle er eine Schwenkung machen, um sich auf die Landstände zu stüzen, vielleicht der Krone gegenüber.

Er verlas den Vertagungserlaß. Gleich darauf wollte ihm der Prinzregent das Ministerium des Innern abnehmen und ihn auf das der Justiz beschränken. Dadurch mußte Hassenpflug viel an Macht verlieren, besonders seinen ganzen Einfluß auf den Landtag. Er drohte, wenn ihm nicht beide Ministerien blieben, seine

Entlassung ganz zu nehmen, und ging mit dieser Erklärung am 5. Juli von Kassel weg nach Hannover, in dem Augenblicke, da dort Ernst August von Kumberland seine königliche Rolle damit antrat, das Staatsgrundgesez für unverbindlich zu erklären.

Der Prinzregent gab ihm die Dienstentlassung.

Was diesen Hergängen zu Grunde lag, darüber weiß man bis jezt nichts, das man als gewiß geben könnte. Er hatte der Willkür gedient; unter dem Vorwand, die Interessen des monarchischen Prinzipes und der Krone zu fördern, hatte er seiner Herrschsucht Raum verschafft durch tägliche Verkümmerung der Verfassung. Ob er sie damals schon umstürzen wollte? Das Vertrauen zwischen dem Volk und dem Fürsten war unter ihm nicht gewachsen, noch die Liebe zum Fürsten. Segenswünsche begleiteten ihn nicht, den Entlassenen. Es soll ihn Niemand zurückgewünscht haben, selbst keiner seiner Schüler und derer, die er befördert.

Achtundzwanzigstes Hauptstück.

Kurhessen von 1837 bis 1848. Hanstein. Jordan. Scheffer. Plane auf einseitige Verfassungsabänderung.

Hassenpflug war lange genug im Amte gewesen, um sich so viele Beamte heranzuziehen, daß seine Regierungsgrundsäze in der Herrschaft blieben, auch nach seinem Abgang. Und seine Schüler überboten ihn: sie erdrückten die Verfassung, die er nur verkümmert hatte.

Der Regierungspräsident von Hanstein trat an Hassenpflugs Stelle in das Ministerium des Innern, ein hochbejahrter Mann, fast seit fünfzig Jahren im Staatsdienst; in das der Justiz trat Mackeldey. Was der alte Hanstein für die Gesezgebung leistete, zeichnet Wippermann mit den Worten: „er proponirte den Landständen eigentlich nichts, als die Aufhebung des Verbots, während der Saatzeit die Tauben einzusperren, und eine Verschärfung der Vorschrift, daß die Tuchfabrikanten auf ihrer Waare Ellenzahl und Namen anzugeben haben". Mackeldey fing an, den Rechtsanwälten nur provisorisch oder widerruflich die Praxis zu gestatten, um den Druck der Regierungsmacht auch auf sie auszudehnen und ihre Opposition zu brechen.

Duysing, Referent des Finanzministers von Motz, leugnete die Verpflichtung der Regierung zu einer Rechnungsablage vor den Landständen, sie habe nur Nachweisungen zu liefern, aber nicht die Rechnungen über den Staatshaushalt vorzulegen. Die Angabe, wie hoch das Staatseinkommen sich belaufen habe, müsse den Landständen genügen; aber unzulässig sei eine Erörterung

darüber, wie viel dasselbe habe eintragen können. In ein solch' unwürdiges Verfahren könne die Staatsregierung den Landständen gegenüber durch die Verfassung nicht gesezt sein. Eben so wollte er den Landständen eine nähere Untersuchung über die Beschaffenheit der einzelnen Ausgaben nicht zugestehen. Die Regierung sei nicht verbunden, zu spezifiziren, die Angabe reiche hin, wie viel unter den verschiedenen Ausgabetiteln verrechnet sei.

Scheffer verweigerte im Namen des Justizministers eine über Thatsachen gewünschte Aufklärung; es sei der Regierung nicht würdig, solche Fragen zu beantworten, weil es keiner thatsächlichen Bestätigung dessen bedürfe, was als verfassungsmäßige Bedingung einer Handlung vorausgesezt werden müsse.

Mit solchen Anschauungen und Aufstellungen wagte man sich der Verfassung und den Landständen gegenüber festzusezen. „Ich sollte denken", erwiederte der Erbmarschall von Riedesel gegen Scheffer, „daß die Regierung wenigstens die Achtung vor der Ständeversammlung haben müßte, in solchen Fällen die nöthige Aufklärung zu geben". Wippermann und Schomburg verwahrten kräftig die Rechte der Landstände. Wenn das Prüfungsrecht der Stände, entgegnete der Lezte, nicht richtig aufgefaßt wird, so kann jede Steuerverwilligung eine Täuschung werden. Wippermanns Anträge auf Ersazforderungen bei verfassungswidrig gemachten Ausgaben und auf strafrechtliches Verfahren nahm die Ständeversammlung nicht an, weil Das alles noch Hassenpflugs Verwaltung treffe, dieser aber inzwischen entlassen und aus dem Lande gegangen sei.

Lehnte die Ständeversammlung eine Bewilligung ab, wo die von der Verfassung gebotene Nachweisung nicht geliefert oder gar verweigert schien, so pflegte Scheffer zu sagen, die Regierung werde sich dadurch nicht gehindert sehen, dennoch das zu thun, was das Bedürfniß erfordere. Die Folge der Ablehnung werde keine andere sein, als daß der Posten doch verausgabt werden müsse, daß man die vorgeschlagene Einrichtung doch ausführe. Der Ansicht der Ständeversammlung stehe die Entscheidung des Staatsoberhauptes gegenüber, und diese müsse an jedem Orte des Staates so lange gelten, bis sie wieder durch das Staatsoberhaupt abgeändert sei.

Das Leztere sagte er namentlich in Bezug der rotenburger Domänen. Die Ständeversammlung trug darauf an, die Sache, da der Rechtsweg versperrt sei, dem Bundesschiedsgerichte zuzuweisen. Da die Stände auf den Rechten des Landes beharrten, um demselben einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte zu sichern, und den Ertrag der rotenburger Domänen in dem Voranschlag der Staatseinnahmen aufführten, so wurde der Landtag aufgelöst, die neuen Wahlen wurden beeilt. Es fanden sich meist dieselben Personen wieder, aber nicht dieselben Gesinnungen, und der Landtagskommissär Scheffer wurde Ritter vom Löwenorden: er hatte sich so verhalten, daß er sich vorwerfen lassen mußte, er habe die Achtung, welche er der Ständeversammlung, welche die Regierung dem Lande schuldig sei, zu sehr verlezt in Augenblicken persönlicher Reibung, um in solchen Augenblicken als Vertreter der Regierung betrachtet werden zu können.

Scheffers Handlanger war der standesherrliche Bevollmächtigte Bähr. Er diente dazu, durch Anträge in der Ständeversammlung Plane der Minister entweder auszuführen oder zu erwecken. Erniedrigung der ständischen Taggelder beantragte er wiederholt; derselbe, der die rotenburger Einkünfte ganz und unbedingt dem Kurfürsten zusprach. Die Abschaffung der Niederschrift der ständischen Verhandlungen durch Geschwindschreiber und ihres Drucks beantragte er, ohne Erfolg. Die Auszahlung von Taggeldern an die Bevollmächtigten der Prinzen und Standesherren forderte er von Hanstein. Dieser Minister, wie Motz, weigerte sich dessen. Das Gesammt-Staatsministerium sprach ihnen die Taggelder zu, und ließ sie nachträglich Allen ausbezahlen, die je seit 1831 als Bevollmächtigte eines Prinzen oder Standesherrn am Landtage Theil genommen. Eine Verantwortlichkeit der Minister Hanstein und Motz däfür wurde von diesen abgelehnt, weil sie sich der Entscheidung der Mehrheit des Staatsministeriums fügen müssen.

Es gibt, meinte Scheffer, überhaupt eine Verantwortlichkeit der Minister nur dem Landesherrn, nicht auch der Ständeversammlung gegenüber. Als die Landstände die Taggelder für die Prinzen- und Standesherrnbevollmächtigten auf's Neue ablehnten, meinte Scheffer, ihre Bewilligung sei gar nicht nöthig, da die Entscheidung des Staatsministeriums in der Mitte liege.

Die, welche im Sinne des Hofs sprachen oder stimmten, erhielten Ordensauszeichnungen oder Beförderungen im Hof- und Staatsdienste. Genaues Einhalten des von der Verfassung Vorgeschriebenen von Seite der Ständeversammlung nannte Scheffer eine Ueberschreitung ihrer Kompetenz; sagten die Stände, einem Ansinnen Scheffers stehen Grundsäze der Verfassung entgegen, so sagte Scheffer, sie sprechen Urtheile aus, die ihnen nicht zukommen.

Der neue Landtag hatte den Streit über die rotenburger Domänen an das Bundesschiedsgericht gebracht. Der Beschluß des Bundestags lautete, daß dem Gesuche der Ständeversammlung keine Folge gegeben werden könne. Im Ganzen hatte die Ständeversammlung der Regierung gegenüber sehr eingelenkt.

Als der Abgeordnete Wiedemann darauf antrug, die Regierung möchte die Bundesversammlung angehen, daß sie oberstrichterlich und dem Recht entsprechend die hannoverische Verfassungsfrage erledige, sagte Scheffer: „Wenn man es unternehmen wollte, solche Anträge zuzulassen, darüber zu berathen und Ansinnen an die Regierung zu stellen, so wäre das ein Versuch der Landstände, Eigenschaften und Befugnisse zu usurpiren, die ihrem Landesherrn ausschließlich beiwohnen, und Thätigkeitsäußerungen sich zu gestatten, die unter den Gesichtspunkt einer Verlezung des monarchischen Prinzips und der Bundesgeseze fallen".

Diese Erklärung Scheffers wirkte so sehr, daß, als über Wiedemanns Antrag abgestimmt werden sollte, sich so viele Mitglieder aus dem Saal entfernten, daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war. Man berührte die Sache nicht mehr; Wiedemann aber verließ den Landtag.

In diese Regierung und Zeit fällt der so berüchtigt gewordene Prozeß Jordan.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß Metternich, die kirchliche Partei und die Rückgangsmänner aller Regierungen darauf ausgingen, theils in der öffentlichen Meinung die parlamentarischen Vorkämpfer als die intellektuellen Urheber jeder Volksaufregung und jedes Krawalls hinzustellen, und sie um jeden Preis, als die Verführer und geheimen Oberen, als die Leiter aller revolutionären Umtriebe in peinliche Untersuchungen zu verwickeln: man glaubte dadurch zu schrecken und zugleich durch Verhaftung und Prozeß-

sirung der hervorragendsten Männer der liberalen Partei selbst zu entkräften.

Der Professor der Rechte in Marburg, Sylvester Jordan, war sowohl ein Führer der Opposition in der kurhessischen Kammer, wo er Vertreter der Universität war, als auch, obgleich ein geborener Katholik, ein erbitterter Gegner der Jesuiten, und seit vielen Jahren ganz besonders gehaßt von der kirchlichen Partei.

Als am Sylvesterabende 1831 eine große Zahl Vaterlandsfreunde den Geburtstag Jordans in Kassel feierten, da sprach Jordan: „Wie die Stimme Marburgs mich als Den bezeichnete, der für die Universität gewählt werden sollte, da betete ich zu Gott, er möchte den bittern Kelch von mir hinweg nehmen; sollte es aber sein Wille nicht sein, so möchte er mir Kraft verleihen, denselben bis auf den lezten Tropfen zu leeren".

Das Leztere sollte an ihm in Erfüllung gehen. Auf seiner ständischen Laufbahn hatte er durch seinen Muth wie durch die Schärfe seines Geistes im Kampfe für die Rechte des Volkes sich nicht allein den Dank der Hessen, sondern hohe Achtung in ganz Deutschland erworben, bei allen Denen, die es einsahen, daß jeder einzelne Sieg für die konstitutionelle Freiheit, auf welchem Punkte Deutschlands immer er erfochten wird, ein Sieg für die Sache der allgemeinen deutschen Freiheit ist, und daß die Vorkämpfer eines deutschen Stammes zugleich auch die Helden der deutschen Nation sind.

Jordan, und zwar mit Recht, galt in den Augen des kurhessischen Hofes und der absoluten Partei als Derjenige, dem man es zu danken habe, daß die kurhessische Verfassung die Gestalt erhielt, die so freisinnig und darum bei Hofe so unbequem und so verhaßt war. Er war Vorstand und Berichterstatter des Ausschusses gewesen, der den Verfassungsentwurf der Regierung zu prüfen hatte. Unter seiner Mitwirkung war dieser Entwurf ganz umgestaltet worden, wenn auch nicht Alles, z. B. das Wahlgesez, in seinem Sinne bei den Ständen durchging. Man fürchtete bei Hof und in den Kreisen Metternichs seine Gesinnung so sehr, wie sein Rednertalent, seinen Geist und seine Kenntnisse. Der Bundestag hätte ihm schon lange gerne seine Wirksamkeit beschränken, ihn dafür strafen mögen.

Jahrelang sammelte man, wie gegen Rotteck, Welcker und Andere, so vorzugsweise gegen ihn „Indizien". Es war Freude am Bundestag, als man nach langem vergeblichem Spüren endlich zu sagen wagte, „die Indizien gegen Jordan haben sich in hohem Grade gehäuft". Man war bei der Bundescentralbehörde zwar nicht ganz einig, ob diese Indizien schon den Erfolg eines sogleich einzuleitenden Verfahrens sichern; aber bis auf Einen war man einig, daß diesen Indizien wenig hinzuzutreten brauche, und daß auf sie hin ein Verfahren eingeleitet werden könnte. Das bayrische Mitglied der Centralbehörde war es, dem es problematisch schien, ob gegen Jordan eine Untersuchung beschlossen werden könne.

Es ist früher in diesem Werke bei Erzählung des Frankfurter Attentats (III. S. 210 ff.) erwähnt worden, wie man Jordan in das Leztere zu verflechten trachtete, aber nicht unmittelbar unterfing man sich das, sondern erst sechs Jahre nachher.

Im Juni 1839 wurde Jordan mit viel absichtlichem Geräusch von seinem Amte suspendirt und wegen versuchten Hochverraths in Untersuchung gezogen.

So himmelschreiend es war, auf solche Zeugen hin, wie die früher gezeichneten, einen Mann zu verhaften, geschweige zu verurtheilen, so nichtig waren zudem die Aussagen dieser Zeugen. Denn die schwerste, die von Kuhl um Geld erhoben wurde, war die, daß er und der Apotheker Döring einmal in Jordans Gegenwart über eine Revolution Einiges gesprochen haben; ebenso die, der Stuttgarter Buchhändler Franckh, der mit dem Lieutenant Koseriz in Verbindung stand, habe auf seiner Durchreise Jordan in Marburg einige Augenblicke besucht: die Wahrheit war, Franckh bat Jordan um Korrespondenzartikel für die ihm gehörige Donau- und Neckarzeitung. Die anderen „Indizien" sind noch lächerlicher und erbärmlicher.

Auf das hin saß Jordan auf dem Marburger Schloß im Kerker, in derselben Stadt, in welcher ihm wenige Jahre zuvor bei seiner Rückkehr vom Landtage ein Triumphzug geworden war, wie nie einem hessischen Fürsten der neueren Zeit; und er saß vielleicht gerade auch wegen dieses Triumphes.

Jordan saß schon bis in die Mitte des Jahrs 1841 schwerst

gefangen. Seine Familie traf ein häusliches Unglück um das andere. Da die Bundescentralbehörde glaubte, in Jordan „eines der Häupter der revolutionären Partei in ihrer Gewalt zu haben", so mußten die Akten an sie übersandt werden, und die Haft verlängerte sich so von selbst. Seinen Feinden konnte es nur erfreulich sein, falls er zulezt als schuldlos freigesprochen würde, ihn durch die Länge und Schwere der Untersuchungshaft gemartert zu sehen.

Es war überhaupt eine Zeit, in welcher der Glaube sich verbreitete, daß man politisch Mißliebige in Untersuchung ziehe, nicht wegen einer bestimmten oder vorausgesezten Schuld, sondern unter Voraussezung ihrer Unschuld im einzelnen Falle, aus Rache, um sie wegen ihrer Hinneigung zum Volke und ihres Widerstandes gegen die Politik des Hofs und der kirchlichen Partei oder die Allmacht Metternichs durch Untersuchungshaft büßen zu lassen: so eine Gesinnung galt in den Augen Solcher, im Allgemeinen, wenn auch nicht strafrechtlich, als eine schwere Schuld, als verbrecherisch.

Die Schwere der Haft zerstörte so an Jordans Gesundheit, daß dieser einstweilen gegen Kaution daraus entlassen wurde. Gleich darauf wurde der Dirigent des Gerichtes an die obere Verwaltungsbehörde versezt. An seine Stelle kam Bickel, früher der jüngste juristische Professor in Marburg, also Jordans Kollege, der sich durch seinen auffallenden Pietismus den geheimen Leitern der kirchlichen Partei empfahl, und darum, wider das Herkommen, ohne Gutachten dieses Gerichtshofes in das Oberappellationsgericht berufen und jezt sogar Dirigent wurde. Bickel erneuerte wieder Jordans Haft. Im Jahre 1843 erfolgte die früher erwähnte Verurtheilung, und das Urtheil wurde veröffentlicht, ehe es rechtskräftig war. Dieses ungewöhnliche Verfahren hatte das gewiß nicht beabsichtigte Gute, daß in ganz Deutschland Juristen und Publizisten das Urtheil zur Unterlage nahmen, um daran das Richtige des Verfahrens gegen Jordan, des künstlichen Indizienbeweises, aufzudecken. Ein Theil der in diesem Sinne geschriebenen Schriften wurde in Kurhessen unterdrückt, „weil sie gegen den Staat gerichtet seien".

Jordan ergriff die Berufung an das Oberappellationsgericht.

Dieses sprach ihn endlich frei, ganz frei. Der Präsident des freisprechenden Gerichtes wurde sofort aus der Sphäre der Rechtspflege in das Verwaltungsfach versezt. Die Einen in Deutschland sahen darin eine Ahndung an dem Präsidenten, die Andern nur eine Vorsichtsmaßregel der Gewalthaber, die für die Zukunft keinen so zweckwidrigen Vorsizenden in dem obersten Gerichtshof haben wollten, zumal dieses höchste Landesgericht durch die Verfassung auch zum Staatsgerichtshof erklärt war, der über Ministeranklagen zu entscheiden hatte.

Wie so viele politische und nicht-politische Prozesse, trug auch der Prozeß Jordans, und zwar vor andern, dazu bei, in ganz Deutschland das Bedürfniß einer Umgestaltung der Rechtspflege klar zu machen.

Es ist, hörte man sagen und las man, dieses geheime schriftliche Gerichtsverfahren nichts Anderes, als ein echter Abkömmling der spanischen Inquisition, es ist der modernisirte Hexenprozeß. Man entsezte sich an den entschleierten Abscheulichkeiten, die unter dem Schuze dieses Verfahrens sich nicht nur als möglich, sondern als wirklich zeigten. Besonders wirkte in diesem Sinne auf das Urtheil der Deutschen das Buch „Geheime Inquisition, Censur und Kabinetsjustiz im verderblichen Bunde".

Gerade da, wo der Staat als Partei am mildesten verfahren sollte, im politischen Prozesse, legte sich das geheime schriftliche Verfahren in aller Grausamkeit der Folter dar. Durch ganz Deutschland rief man nach dem einzig-wahren und wirklichen Rechtsschuz, nach dem öffentlich-mündlichen Verfahren und dem Schwurgericht.

Man hörte zwar in gewissen Kreisen auf diesen Ruf nicht gerne; man sträubte sich dagegen; man war dem deutschen Inquisitionsprozeß sehr hold. Aber doch war es, als könnte auch er, wie so manches Andere, sich nicht mehr lange halten, er war durch die öffentliche Meinung, ob er gleich noch bestand, unmöglich gemacht; er war, wie Einer sagte, in seiner eigenen Schande erstickt.

Von einer Seite wurde Jordans Freisprechung besonders bös angesehen: hinter dem Eisengitter seines Kerkers hatte er eines seiner schärfsten Werke geschrieben: „Die Jesuiten und der Jesuitismus".

Auch in dem Kurhessischen regte sich und spann Fäden und Neze geheim und offen die kirchliche Partei, sowohl die katholische als die evangelische Schattirung derselben. Die erstere Schattirung hatte ihren Mittelpunkt in Fulda. Von da wurden dem Jesuitenkollegium zu Freiburg in der Schweiz wie dem Kollegium Germanicum in Rom Zöglinge zugeschickt, um mit ihnen die einflußreichsten geistlichen und Lehrstellen, namentlich die des Priesterseminars, zu besezen. Die mystisch-religiöse evangelische Schattirung zeigte sich in Kurhessen in unzweifelhaftem Zusammenhang, einerseits mit den Jesuiten in Belgien, anderseits mit den Missionsgesellschaften in Elberfeld, Barmen und Basel. Als Leiter der kirchlichen Partei in beiden Schattirungen galt Hassenpflug. Neben ihm wurden als vorragende Namen genannt: Vilmar, damals Rektor des Gymnasiums zu Marburg, der sich seitdem sehr bekannt gemacht hat, und der Professor Joseph Andreas Schmitz, der von Hassenpflug aus Belgien an dieselbe Lehranstalt berufen wurde, um mit Vilmar der Jugend eine religiöse Erziehung zu geben. Von Anfang an gehörte zu dieser Partei auch Bickel. Bickels Name wurde, sagt Wippermann, mit Finsterniß und Herrschsucht für gleichbedeutend gehalten.

Im Gegensaz zu Bickel und seinem Häuflein, „der kleinen, unduldsamen finstern Heerde“, wie sie Henkel nannte, bildete sich unter eben dieses freisinnigen Advokaten Leitung eine „protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichts“. — Mit Erstaunen, sagte diese in einer Adresse an den Prinzregenten, habe die Dreistigkeit erfüllt, mit welcher eine kleine Partei ihre längst veralteten Religionsansichten dem geläuterten Glauben der großen Mehrheit gegenüber mit Gewalt zu den herrschenden erheben wolle.

Auch in das Leben des hessischen Volkes drangen die kirchlichen Wirren ein.

Die Söhne oder Verwandten freisinniger Abgeordneten wurden troz ihrer bestandenen Prüfung vom Staatsdienst ausgeschlossen: so der Bruder Wippermanns; so der Sohn Schomburgs und der Schwarzenbergs.

Die Hoffnungen Vieler auf Anstellung oder Beförderung im niederen Staatsdienste sahen sich durch eine Anordnung des Gesammtministeriums getäuscht. Allen Oberbehörden ging die Weisung

zu, alle niedern Stellen des Staatsdienstes, selbst die Försterstellen, nur mit Militärs zu besezen, und zwar mit denen, welche der Kriegsminister ihnen bezeichnen werde. Dadurch waren die Militärpersonen der Erfordernisse überhoben, die das Staatsdienstgesez für die Anstellung vorschrieb: man wollte durch diese Bevorzugung bezwecken, daß die Soldaten länger im Dienste blieben, in Aussicht solcher Stellen; vielleicht daneben auch noch Anderes.

Scheffer ging jezt so weit, offen zu erklären, die gesezgebende Gewalt sei ein ausschließliches Recht des Landesherrn, und zur allgemein verbindenden Kraft des gesezgeberischen Aktes gehöre weiter nichts, als die Publizirung des landesherrlichen Willens.

In Kurhessen waren, wie anderswo in Deutschland, gerade die tüchtigsten geistigen Kräfte meist nicht wohlhabend, zum Theil, wie Schomburg, vermögenslos. Scheffer und die Partei des Absolutismus arbeiteten darum, um diesen Kräften die Volksvertretung unmöglich zu machen, seit lange darauf hin, die Taggelder der Stände auf das Niedrigste herabzudrücken, und Hanstein, als in dessen Auftrag Scheffer stets sprach, sezte die Taggelder einseitig herab.

Es ist diese Verordnung, sagte Schwarzenberg, nur das Glied einer langen Kette von Handlungen, die alle darauf berechnet sind, den verfassungsmäßigen Rechtszustand einzustellen, da fast kein Recht der Ständeversammlung unangefochten bleibt. Bähr entgegnete, die Zukunft werde noch ausweisen, von welcher Seite her der Verfassung Gefahr drohe, und wer die wahren Freunde des Vaterlandes seien. Hassenpflug, vor der ganzen Welt jezt gerechtfertigt, sei der wahre Freund der Verfassung, die er vom Untergang gerettet habe.

Die Ständeversammlung aber beschloß eine Anklage gegen Hanstein wegen Verfassungsverlezung; das Oberappellationsgericht wies diese zurück.

Um die Ständeversammlung in den Augen des Volkes herabzusezen, sprachen Scheffer und die Seinen viel von der langen Dauer der Versammlungen, obgleich alle Verzögerung der Geschäfte den Ministern zur Last fiel, was Eberhard bewies. Scheffer meinte, die Stände sollten eben nicht ihrerseits auf Gesezesentwürfe oder sonstige Veränderungen dringen, und ein Durchforschen

der die Verwaltung berührenden Einzelheiten unterlassen. Gesuche von Privatpersonen, wie z. B. wegen einzelner für den Handelsstand nachtheiliger Bestimmungen der Zollgesezgebung, welche die Kammer zur geeigneten Berücksichtigung dem Ministerium überwies, gab Scheffer zurück, weil es ungeeignet sei, Petitionen einzelner Unterthanen, welche Gegenstände von allgemeinem Interesse betreffen, der Regierung zur Berücksichtigung vorzulegen. Auch meinte er, die Ständeversammlung sei nicht der Ort, Handlungen des Ministeriums zu tadeln und zu bekritteln, oder zu beklagen; es sei das eine Anmaßung, welche keine monarchische Regierung zugeben werde. Die Ständeversammlung sprach ihre Verwahrung gegen die Voraussezung aus, als habe sie ihre verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten. Scheffer gab das Schreiben zurück, weil keine begründete Veranlassung zu der ständischen Verwahrung zu erkennen sei. Die Versammlung, erzählt Wippermann, begnügte sich darauf mit dem Geständnisse, daß in dieser Zurückgabe der Beweis einer Geringschäzung erblickt werde, wie es bisher noch nie vorgekommen sei.

Gegen die bisherige Uebung verwies auf Scheffers Verlangen die Kammer die Entwicklung aller Anträge von Mitgliedern — in geheime Sizungen. Für alles irgend Wichtigere verlangte Scheffer eine geheime Sizung. Auch pflegte er zu sagen, um thatsächliche Aufklärungen den Landtagskommissär zu ersuchen, sei kein Abgeordneter befugt; er werde niemals dazu beitragen, daß der Vertreter der Regierung so herabgezogen werde, wie dies wohl anderwärts der Fall sei.

Um die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu entnerven, sagte er, der Abdruck der Anträge und Abstimmungen genüge. Die Honorare für die Geschwindschreiber wurden von der Regierung verweigert und diese selbst aus Kassel ausgewiesen. Um die Veröffentlichung der Verhandlungen zu bewahren, ließen einige Abgeordnete auf ihre Kosten dieselben nachschreiben durch in Kassel heimische Geschwindschreiber: versteckt unter den Zuhörern schrieben diese, und der Landsyndikus trug dann ihre Aufzeichnungen als von ihm niedergeschrieben in sein Protokoll ein.

Zugleich fuhr Scheffer fort, bei abgelehnten Ausgaben zu erklären, die Verausgabung werde doch geschehen. Genehmigten

die Stände eine Ausgabe, so verwahrte er sich; es stehe denselben nicht zu, eine Genehmigung auszusprechen; denn der Landesherr habe zu gebieten, nicht die Stände. Es sei eine unhaltbare Idee über vermeintliche landständische Befugnisse, ein unglückseliger Wahn, anzunehmen, es dürfe ohne ständische Bewilligung keine Ausgabe gemacht werden. Die Einsichtnahme des Inventars des Staatsvermögens verweigerte er; die Regierung, sagte er, anerkenne kein Visitationsrecht der Stände. Und doch war dieses Inventar durch die Verfassungsurkunde vorgeschrieben, damit die Stände dasselbe mit dem Voranschlage der davon fallenden Einnahme vergleichen können. Huber, Bähr, Ochs und Andere sekundirten Scheffer in der Stärkung des monarchischen Prinzips.

Es kam die Zeit, wo kleine deutsche Fürstenhäuser einen Zuwachs an Größe darin sahen, wenn sie höhere Titel annahmen. Die herzoglich sächsischen und anhaltischen Häuser bedienten sich von nun an des Titels herzogliche Hoheit. Es war ein schwerer Kampf um diese wichtige und der Zeit würdige Sache. Auch der Prinzregent von Kurhessen betitelte sich königliche Hoheit.

Wie wenig die monarchische Gesinnung im Volke geschwunden, ja wie sehr die Hochachtung für ächte Fürstlichkeit, schon weil sie seltener wurde, gestiegen war, zeigte sich beim Tode der Kurfürstin Auguste. „Schmerzlich", sagt der Augenzeuge Wippermann, „wurde dadurch das ganze Volk betroffen, als ob eine Heilige aus seiner Mitte geschieden wäre; von tiefster Wehmuth war Schomburg ergriffen, dem sie stets ihr höchstes Vertrauen geschenkt. Auf dem bürgerlichen Friedhofe von Kassel wurde die irdische Hülle der Verklärten eingesenkt, ohne daß ein äußeres Denkmal das Grab bezeichnete. So hatte sie es selbst verordnet".

Den Bürgern von Kassel vermachte sie den silbernen Hammer, „mit welchem sie eigenhändig die Nägel an den Fahnen der Bürgerwehr befestigt habe"; ferner ein großartiges Bild, das sie selbst gemalt hatte, zur Erinnerung an den Empfang, den das Land der fürstlichen Familie bei ihrer Rückkehr nach siebenjähriger Entfernung bereitet hatte. Es stellte ihren einzigen Sohn dar an der Hand zweier hessischer Bauern.

Von diesen Geschenken der edlen Frau durfte weder der

Bürgerschaft Kassels noch dem Lande öffentliche Mittheilung gemacht werden: jede Zeile darüber strich die Censur.

Dem Tode nahe, empfahl sie in einem eigenhändigen Schreiben noch ihren Hofstaat „den verehrten Landständen". — „In der sicheren Voraussezung", hieß es darin, „daß die Stellvertreter des treuen, biederen hessischen Volkes, das zu jeder Zeit seiner Regentenfamilie, auch mir und meinen Kindern, so viel Anhänglichkeit bewiesen, auf diese meine lezte Bitte Rücksicht nehmen werden, sage ich jedem einzelnen Landstand meinen gerührtesten Dank und verlasse getrost diese Zeitlichkeit".

Die Landstände hatten keinerlei Verpflichtung gegen sie oder ihren Hofstaat: aber sie verwilligten für die gesammte Dienerschaft der Hingeschiedenen, sofern sie nicht anderweit in den Hofdienst übergehen würde, den bisher bezogenen Gehalt, jährlich 13,000 Thaler, als lebenslängliche Pension, auch deren künftigen Wittwen wurde diese zugesichert. Die Unterhaltung der unvermählten Tochter der Kurfürstin gehörte eigentlich der Civilliste zu; ohne Verbindlichkeit dazu, verwilligten die Landstände ihr aus Staatsmitteln eine jährliche Rente von 24,000 Thalern.

Kurfürst Wilhelm II. heirathete jezt nach einem halben Jahre die Gräfin Reichenbach, und da auch sie bald darauf starb, die Tochter des Stadtkommandanten von Kassel, Caroline von Berlepsch, und nannte sie Baronin von Bergen; später wurde sie von Metternich in den Grafenstand erhoben.

Bald nach der Kurfürstin starb Schomburg, außerhalb Hessen, in der Nähe von Eisenach, im Haus eines Freundes. „Ich hinterlasse meinen Kindern Nichts, nicht einmal ein Vaterland", seufzte er sterbend, kummervoll.

Von Kassel kam eine Abordnung der Stadtbehörde, holte seine Leiche, und die Bürger bestatteten sie feierlich auf dem Friedhof zu Kassel, unter ängstlicher Ueberwachung der Polizei: man schien, sagt Wippermann, den Mann im Tode noch zu fürchten.

In der Gesinnung und im Geiste der alten Zeit sorgte die Stadt Kassel für die Wittwe und die Kinder ihres todten Stadtvorstandes und Abgeordneten so edel und zur Genüge, daß sie zugleich den treuen Kämpfer und sich selbst ehrte, und für die Zukunft eine Gewähr gab, daß, wer dem Volke furchtlos und

selbstvergessen diene, dem fortan die Sorge um die Seinen nicht mehr, wie dem treuen Schomburg, den lezten Augenblick zu verkümmern brauche.

Für diese schöne Bürgerthat wurden die Mitglieder der Stadtbehörde von der Regierung in Untersuchung gezogen; ohne Erfolg; zu ewiger Schmach derer, welche diese Maßregel veranlaßten, zu um so größerer Ehre der Bürger, die das thaten unter solchen Umständen.

An die Stelle Schomburgs wählten die Bürger Wippermann zum Stadtvorstand. Die landesherrliche Bestätigung wurde ihm versagt.

Das kurhessische Gemeindegesez rührte noch aus der Zeit Hassenpflugs her. Der hatte darin den Gesichtspunkt festgehalten, die Gemeinden als Staatsanstalten zu betrachten, und die Handlungen ihrer Behörden einer steten strengen Bevormundung zu unterwerfen. Es war ihnen darin nur eine halbe Freiheit eingeräumt, und selbst die Aeußerungen dieser Freiheit waren in Betreff ihrer Gültigkeit von höherem Ermessen abhängig gemacht worden. Darum mußte, wer Stadtvorstand in Kassel werden wollte, zwei Eigenschaften in sich vereinen: das Vertrauen der Bürger war ihm nöthig; ebenso nöthig aber zugleich, ja nöthiger, daß er auch hohen und höchsten Orts gerne gesehen werde.

Neunmal wählte die Hauptstadt Kassel im Laufe des Jahres 1842 einen Oberbürgermeister, ehe die wichtige Stelle eines Stadtvorstandes wirklich besezt wurde. Wie nämlich Wippermann, so wurde anderen nach ihm für dieses Amt Gewählten ohne Angabe eines Grundes die Bestätigung versagt. Nach Jahresfrist wurde Obergerichtsrath Arnold als Stadtvorstand vom Ministerium annehmbar erachtet, gegen einen geheimen Revers, den er der Regierung ausstellte, und man gab dem Bürgermeister jezt den Titel eines — Regierungsraths.

Auch die ständische Wahl Wippermanns für die Brandversicherungsanstalt an Schomburgs Stelle beanstandete die Regierung, verfassungswidrig, da ihr hier ein Bestätigungsrecht nicht zustand. Das Ministerium verhinderte ihn am Eintritt, „weil er bisher regelmäßig den wohlmeinenden Absichten und Willenserklärungen der Regierung, zum Theil auf's Aeußerste, entgegen-

getreten sei". Das sagte Scheffer in öffentlicher Sizung der Stände, und damit weder Wippermann noch sonst Jemand entgegnen konnte, knüpfte er in einem Athemzuge die Verkündung einer dreimonatlichen Vertagung daran. Was darüber gedruckt werden wollte, strich die Censur.

Die Polizei in Kassel und im ganzen Lande wurde so gehandhabt, daß sie überall erbitterte. Selbst wissenschaftlichen Vereinen wurde der Zusammentritt verboten. Die Staatsdiener erhielten außerordentliche Weisung, bei den Landtagswahlen sich für die vom Ministerium ihnen Namhaftgemachten zu betheiligen. Wenig oder nichts geschah für Künste und Wissenschaften, für Gewerbe und Landwirthschaft, zumal für den in Kurhessen so wichtigen und so sehr gelähmten Zweig der Industrie, die Leinenfabrikation. Auch die sonstigen Interessen des Landes, Einrichtungen und Bauten wurden in den Budgets sehr gering bedacht, dagegen erhielt das Finanzgesez nacheinander, im Jahre 1843 50,000 Thaler, im Jahre 1846 nochmals 40,000 Thaler — zur Herstellung der Herkulessäule in dem zum fürstlichen Fideikommiß gehörigen Parke von Wilhelmshöhe.

Dabei wurden die Kosten des Staatsdienstes gesteigert, die Kosten für das Militär jährlich sogar um 95,000 Thaler. Der Finanzzustand wurde als glänzend geschildert, Ueberschüsse wurden in Aussicht gestellt. Die Abgeordneten wurden bearbeitet, bis sie Alles bewilligten. Die Ständeversammlung war jezt so weit, daß Rehm, der Vertreter der Universität, der Professor der Geschichte, für die Censurgelder sprach, daß Nebelthau die Censur für unentbehrlich erklärte. Die Widerstandskraft der Stände sank auf das Wenigste herab.

So sehr als irgend ein Land, Schlesien ausgenommen, litt Kurhessen durch die Theurung, durch die Krankheit des unentbehrlichsten Nahrungsmittels, der Kartoffel, durch unerhörte Kälte, durch wiederholte Wasserfluth, durch Stockung der Gewerbe. Dennoch, als wollte man diese und das Elend noch steigern, ließ das Ministerium die Militärbedürfnisse außer Landes anfertigen. Die eine Hälfte der Hofeinkünfte wurde außer Landes verzehrt, da der Kurfürst zu Frankfurt und in den Bädern Hof hielt. Der Prinzregent sparte, aus Liebe zu seinen Kindern. Die Theurung

des Jahres 1846 war da und drohte zu wachsen: statt der Mittel, der Nahrungslosigkeit und dem Hunger zu steuern, schlug der Finanzminister von Motz — eine Erhöhung der Gewerbesteuer vor; natürlich ohne Erfolg. Die Industriellen boten zu Anfang des Jahres 1843 in Verbindung mit den Gemeindebehörden der Städte wiederholt die Beischaffung der Mittel an für die kurhessischen Eisenbahnen: sie wurden nicht den Landesbürgern, sondern drei Frankfurter Bankhäusern zugestanden.

Es hätte scheinen können, als wollte man absichtlich das materielle Wohl des Landes wie seine politischen Rechte beeinträchtigen, statt sie zu fördern; als wollte man geistig und leiblich niederdrücken, entkräften, entmuthigen, um das Volk sklavisch zu machen.

Die Volksvertretung wie die Verfassung wurden fast täglich gehöhnt, in Worten, Formen und Thaten; verhöhnt der Schrei des Bürgers und des Landmanns nach Hebung seiner Arbeitslosigkeit, nach Stillung seines Hungers, verhöhnt durch Unterlassung alles dessen, was dazu gedient hätte. Alles war angetastet, nur noch nicht die Gewissensfreiheit; jezt wurde auch diese erdrückt.

Die Deutschkatholiken wurden wie die Lichtfreunde grimmig verfolgt. Die Gerichte wiesen ihre Klagen zurück. Scheffer war Verweser des Ministeriums des Innern während Koch's Urlaub, der dem zur Ruhe gesezten Hanstein gefolgt war. Die Kinder der Deutschkatholiken wurden durch Scheffer in den Religionsunterricht der gewöhnlichen Schulen gezwungen, mit ihrer Taufe wurden die Gewissen genöthet, ihre Todten ferne von den Christengräbern, stille, auf den für Verbrecher und Selbstmörder abgesonderten Räumen eingegraben; wo ein Deutschkatholik außerhalb seines Heimathortes sich sehen ließ, wurde er auf dem Schub dahin zurückgebracht.

Die Turner von Hanau bestatteten, der Polizei und dem Gebot zuwider, einen Deutschkatholiken in die Reihe der anderen Gräber. Das Ministerium erklärte das „als einen aufrührerischen Exzeß", verbot den Turnverein, ließ die Leiche ausgraben und im Winkel verscharren. Professor Schell in Fulda wurde, als Deutschkatholik, seiner Stelle und seines Gehaltes entsezt; Bayrhoffer, Professor der Philosophie in Marburg, wurde, als Lichtfreund, seiner Amtsverrichtungen enthoben.

Im Oktober 1846 entwickelte Sunkel, der Abgeordnete von Hersfeld, einen Antrag auf Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes mit scharfer Zeichnung des Systems und seiner Rechtsverlezungen. Henkel zeichnete die Polizeiwillkür, und wollte die Urheber der Verfolgung gegen die Deutschkatholiken wegen Verlezung der Verfassung angeklagt wissen.

Scheffer sprach in dieser Sizung kein Wort. Vier Tage nachher nannte er Henkels Ausschußbericht das bedenklichste Geistesprodukt. Wenn dasselbe ohne Widerrede zur Berathung gelassen würde, so würde die Regierung den Mißbrauch ständischer Schreib- und Redefreiheit gewähren lassen. Sie sei nicht gemeint, den Ständesaal zu einem Herd und Tummelplaz religiöser und politischer Demagogie werden zu lassen. Damit kündigte er die Auflösung des Landtags an, forderte aber zuvor die Ermächtigung, die Steuern bis zum Juli 1847 zu erheben. Die Kammer genehmigte es sogleich, und Scheffer sprach: „Meine Herren, Sie sind entlassen".

Ein andermal sagte Scheffer, die Beschuldigung einer Verfassungswidrigkeit und eine darauf gebaute Anklage haben bisher dem Beschuldigten und Angeklagten stets Ehre gebracht, dem Ankläger immer das Gegentheil. Es sei in Hessen zu dem Bedauerlichen gekommen, daß solche Beschuldigungen und Anklagen ehrenvoll seien.

Das war die Wirkung des Spruches, den der Staatsgerichtshof hatte Hassenpflug und Hanstein angedeihen lassen.

Die einflußreichen Stellen wurden jezt, wo noch eine Lücke war, durch Mitglieder der kirchlichen Partei von bewährter Rechtgläubigkeit vollends besezt, auch im geheimen Kabinet. Als fast gänzlicher Mangel an Lebensmitteln da war, kaufte das Ministerium überseeische Frucht, mit einem Verlust von einer halben Million Thaler. Die Stadtbehörde zu Rinteln hatte an ihren Abgeordneten Schwarzenberg geschrieben, sie sei mit seinem Verhalten am Landtag einverstanden. Dafür verhängte das Ministerium über sie eine Disciplinarstrafe und fand es befremdend, wie sie, die das gethan, um Beschäftigung ihrer Arbeitslosen nachsuchen könne. Scheffer bereiste das Land, angeblich, um das Fruchtbedürfniß der einzelnen Gemeinden zu ermitteln; wie

man vermuthete, um das zur Einwirkung auf die Neuwahlen zu benüzen.

Zugleich wurden gegen einzelne Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung strafgerichtliche Untersuchungen eingeleitet. Der Abgeordnete Lederer hatte Worte aus einer Rede des deutsch-katholischen Predigers Dowiat wiederholt: dafür wurde Lederer „wegen Gotteslästerung" angeklagt. Henkel wurde angeklagt „wegen frechen Tadels der Staatsregierung": ihm sollte eine beleidigende Aeußerung entfallen sein, die auf Scheffer bezogen werden konnte. Sunkel hatte für seinen Antrag Dankadressen aus mehreren Gegenden erhalten. Ein Privatbrief, worin er eine solche beantwortete, wurde herbeigezogen, um ihn auf Grund desselben „der Aufreizung gegen die bestehende Staatsgewalt" anzuklagen.

Ebenso wurden Diejenigen, welche die Dankadresse unterzeichnet hatten, zur strafgerichtlichen Untersuchung gezogen. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften in Marburg, war in England gewesen und hatte in englischen Zeitungen einige Artikel über die wahren Zustände Kurhessens gelesen.

Wenn man nämlich in diesen Tagen über sein Vaterland ein wahres Wort schreiben oder lesen wollte, so boten nur die englischen Blätter eine sichere Gelegenheit dazu. Und kennzeichnend für die Zeit ist die Sprache, mit welcher die konservativsten Politiker und Blätter Englands, wie die Times, die Zustände der deutschen Staaten, zumal die Preußens, beleuchteten, mit hellem, oft prophetischem Blick.

Bald nach Hildebrands Rückkehr von seiner Londoner Reise fand die Polizei einige Nummern englischer Blätter auf dem Museum aufgelegt, deren Inhalt mißliebig gefunden und auf die Beschlag und Verbot gelegt wurde. Auf das hin wurden die Professoren Hildebrand und Gildemeister in Untersuchung gezogen, der Erstere sogar verhaftet.

Der Rechtsanwalt Viktor war wegen seines scharfen Freimuths ungenehm. Sein Schreiber machte beim Abschreiben einen Fehler. Davon nahm man Anlaß, Viktor des gemeinen Verbrechens der Fälschung anzuklagen.

Es wurden zwar alle diese Männer von den Gerichten freigesprochen, aber das Ministerium hatte von seinem Vorgehen

zwei Vortheile. Einmal wirkte es, daß man solche Männer gerichtlich zu verfolgen wagte, einschüchternd auf jedes Wort und jeden Gedanken im Volke, auf Alles, was sich etwa noch hätte frei regen mögen. Selbst in geschlossenen Kreisen hütete die Furcht vor der Polizei den Hauch auf der Lippe. Das Ministerium hatte seine Ohren überall, und heitere gesellige Vereine wurden von ihm aufgelöst, weil darin von der Wirksamkeit eines Landtagsabgeordneten ein anerkennendes Wort gefallen war. Zugleich lief es um, daß die Richter wegen ihrer freisprechenden Urtheile mit Verweis und Versezung bedacht werden würden.

Der zweite Vortheil, den die Regierung von der Verfolgung jener Männer hatte, war der, daß Henkel, Sunkel und der zum ersten Male gewählte Viktor durch die Landtagskommission vom Eintritt in die Ständeversammlung ausgeschlossen wurden, „weil die Anklagen gegen sie schweben, und, wie Scheffer sage, wirklich das Rubrum der Untersuchungsakten wider Henkel und Sunkel ein nach gesezlichen Bestimmungen entehrendes Verbrechen bezeichne. Der Ständeversammlung, ohne daß sie selbst den Inhalt der Anschuldigung beurtheilen dürfe, sei dadurch die Nothwendigkeit auferlegt, die Gewählten vom Landtage zurückzuhalten, da namentlich das Verbrechen eines sträflichen Angriffs gegen die Staatsgewalt, gleichbedeutend mit Staatsregierung, also Majestätsbeleidigung, mit zehnjähriger Eisenstrafe bedroht sei". Die Kammer äußerte sich gar nicht darüber: inzwischen erfolgten bald die Freisprechungen von den Gerichten; aber als diese Abgeordneten eintraten, wurde sofort auf drei Monate vertagt.

Um auch nicht Ein freies, also unangenehmes Wort im Ständesaal hören zu müssen, bemühte sich Scheffer, so klein die Zahl der Männer des verfassungsmäßigen Widerstandes gegen die Willkür war, jede Wahl zu beanstanden, die in dieser Richtung ging.

So wurde eine Wahl angefochten, „weil bei derselben ein Wahlmann mitgewirkt habe, der von der Beschuldigung, über das Frankfurter Attentat Kunde erhalten und die Anzeige unterlassen zu haben, nur von der Instanz entbunden sei, also die staatsbürgerliche Ehre verloren habe".

Auf das zeigte dieser für staatsbürgerlich-ehrlos Erklärte der Kammer an, unter solchen Voraussezungen könne auch Scheffer

nicht der staatsbürgerlichen Ehre theilhaftig sein, weil dieser selbst an öffentlichem Orte, im Jahr 1831, zum Aufruhr aufgefordert habe.

Scheffer, als Rechtsanwalt in Treysa, hatte sich damals als Hauptmann der Bürgerwehr durch „feurigen Freimuth" vor Anderen ausgezeichnet, besonders unter den Abordnungen, die aus allen Theilen des Landes nach Kassel gingen.

Scheffer benüzte sogleich diese Anzeige, um daraus ein staatsgefährliches Komplott gegen die Regierung abzuleiten, und umnezte eine ganze Reihe Personen mit einer endlosen Untersuchung.

Die Wahlen Wippermanns und des Freiherrn von Waiz wurden bestritten, nicht verfassungsmäßig. Im Angesichte der Schwäche der Kammer, um das Verfassungsprinzip zu wahren, verzichtete Wippermann, sicher, daß sein seit fünfzehn Jahren mit Treue und Geist geführter Kampf im Ständesaal in Bälde seine Anerkennung und Rechtfertigung im Lande finden werde, und er griff zur Feder, um in den ersten Blättern der eben entstehenden „Deutschen Zeitung" eine umfassende Darstellung der kurhessischen Zustände zu geben. Dennoch sezte Scheffer die Anfechtung von anderen Wahlen, selbst nach Ablauf der Vertagung, fort, um inzwischen wenigstens einzelne Abstimmungen durchzusezen; zugleich suchte er Wahlanfechtungen von Urwählern zu beseitigen, da, wo die Wahl in seinem Sinne, das Wahlverfahren aber unzweifelhaft höchst formwidrig war. Ebenso suchte seine Partei die mittleren Gerichte und das höchste Gericht in ihrem Sinne zu rekrutiren. Die Gehalte der meisten Staatsdiener im Militär und Civil wurden erhöht, nur die der Lehrer nicht. Alle Anträge zur Förderung der Wohlfahrt wurden von den Landständen abgelehnt, andere unerledigt gelassen, welche verfassungsmäßige Rechte betrafen: die Kammer war jezt so zusammengesezt und geartet, daß sie ein Festmahl veranstaltete — zu Ehren Scheffers.

Am 20. November 1847 ging Kurfürst Wilhelm II. zu Frankfurt mit Tod ab, und der Prinzregent verkündete, daß er die Nachfolge angetreten habe. Die Verkündigung war von keinem Minister gegengezeichnet: er nannte sich darin Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen; obwohl in jenem Sinne, in welchem die Rheinbundsfürsten die ihnen von Napoleon geschenkte Sou-

veränität, die er nicht zu verschenken hatte, ihren landständischen Verfassungen gegenüber auslegten?

Friedrich Wilhelm hatte als Prinzregent schon durch Hassenpflug sich gewöhnt, den Absolutismus angenehm zu finden, und in der Verfassung, weil troz aller Auslegungs- und Auskernungskunst Hassenpflugs und Scheffers zu viel Beschränkendes überblieb, eine unbequeme Unfürstlichkeit, eine Bürde zu sehen, besonders im Finanziellen.

Es ist bekannt, daß der hingegangene Kurfürst Wilhelm II. den Verfassungsvertrag zwischen ihm und seinem Volke lange nicht wohl leiden mochte.

Psychologisch merkwürdig bleibt es, daß ihm, je näher er dem Hinübertritt zu dem ewigen Richter kam, der Sinn anders wurde. Kurz vor seinem Ende versöhnte er sich mit den Bürgern Kassels und anerkannte nochmals die Verfassung in einem an die Landstände gerichteten Schreiben. Da schrieb er die denkwürdigen Worte: „Als ein für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal hinterlassen Wir die Unsern Landen gegebene Verfassung. Möge sie bei allen Unsern Unterthanen Unsern Anspruch auf dankbare Rückerinnerung an die Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begründen, — und mögen, eingedenk ihrer Pflichten, die Stände ohne Leidenschaft und ohne Parteisucht nur das unzertrennliche Wohl ihres Fürsten und des Landes, wie es redlichen Männern geziemt, im Auge haben, und so die Aufrechthaltung der Verfassung, das Glück seiner Unterthanen sichern".

Der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte schon damals, da er als Prinzregent die Zügel der Regierung ergriff, den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und gelobt, die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren.

Gewisse Vorgänge schienen dem umlaufenden Gerücht eine gewisse Begründung zu geben, Friedrich Wilhelm denke daran, ohne Rücksicht auf die Verfassung, die geändert oder beseitigt werden solle, die Huldigung einzunehmen. Die Stände waren der Ansicht, durch das vor sechzehn Jahren geleistete Gelöbniß Friedrich Wilhelms sei der Verfassungsvorschrift für seine ganze Regierung Genüge geschehen.

Es kam der siebente September, der Jahrestag des traurigen Zusammenstoßes des Militärs mit der Bürgerschaft Kassels im Jahr 1831. Auf diesen Tag waren die Truppen in vollster Stärke einberufen. Man zweifelte nicht mehr, weder an dem Plane, das Beispiel des Königs von Hannover nachzuahmen, noch am Gelingen des Verfassungsumsturzes. Aber Stände und Volk waren schlaff, zag, thatlos.

Da scheiterte, wenn er wirklich gehegt wurde, der Plan an der Haltung des Offizierkorps: Kurhessens Verfassung fand ihren Schuz — unter den Degen und Bajonetten des Heers.

Das Heer war durch einen Artikel seines Diensteides ausdrücklich auf die Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet. Am 7. Dezember wurde dem Heere die Eidesformel vorgelegt, mit der sie dem Kurfürsten huldigen sollten. Diese ging dahin, zu schwören, daß sie die Vertheidigung des Landes und des Kurfürsten sich angelegen sein lassen und in keinem Falle von dessen Befehlen abweichen wollen.

Die Offiziere sahen, das wich von der verfassungsmäßig angeordneten Form sehr ab, das war ein neuer Diensteid, in welchem der Verfassung gar nicht gedacht war. Das erregte im ganzen Korps Bedenken, und der Kurfürst sah sich zu der Erklärung veranlaßt, der verlangte Eid solle den auf die Verfassung geschworenen Eid nicht beeinträchtigen oder entkräften. Jezt erst, nach dieser kurfürstlichen Erklärung, leisteten die Offiziere jenen Huldigungseid.

So war von dem Kurfürsten das Staatsgrundgesez wiederholt anerkannt: man konnte unter solchen Umständen nicht mehr daran denken, es umzustürzen, oder auch nur es einseitig abzuändern. Der Kurfürst wollte nun die Verfassung durch die Volksvertretung selbst ändern lassen. Bickel, Münscher und Schröder, alle drei aus Hassenpflugs Schule, erhielten von ihm den Auftrag, Abänderungen der Verfassungsurkunde vorzuschlagen.

Es war wohl kein Zweifel, die von ihnen zu entwerfenden Abschwächungen der landständischen und der Volksrechte würden von der Willfährigkeit dieser Kammer angenommen worden sein. Aber von der Arbeit riß im Januar 1848 Münscher der Tod weg, vier Wochen darauf forderte der Tod den Justizminister Bickel ab, vor ein höheres Gericht.

Der Leztere hatte noch zuvor den grassesten Absolutismus in der Kammer geltend zu machen gesucht. Trat der Abgeordnete Schwarzenberg einer Ausgabe entgegen, so sagte Bickel, von einem Ausgabenverwilligungsrecht sei in der Verfassung keine Rede, sondern nur von einem Steuerverwilligungsrechte; und sein und Scheffers Sekundant, der Obergerichtsrath von Dehn-Rothfelser, meinte, der Regierung müsse man Zutrauen schenken, da sie das wahre Interesse des Landes im Auge habe; von dem Standpunkte des Abgeordneten erscheine es nur als eine Anmaßung, wenn derselbe über die Beweggründe der Verwaltung einseitig absprechen wolle.

Dafür wurde Dehn-Rothfelser, als blind ergeben und brauchbar, in den höchsten Gerichtshof befördert, ebenso ein Schwager Bickels, so daß vor diesem Gerichtshofe keine Ministeranklage mehr gefährlich schien. Das Gefühl der Rechtsunsicherheit für jeden Mißliebigen steigerte sich.

Aller Gegenbemühungen der Regierung ungeachtet hatten die kleineren Städte am Main Wippermann zu ihrem Abgeordneten erwählt. Die Regierung verhängte nun über ihn eine Anklage wegen Verleumdung und Beleidigung der Regierung mit Erweckung von Unzufriedenheit gegen dieselbe. Zur Stüze der Anklage sollten seine Artikel in der Deutschen Zeitung, und die Anklage selbst sollte dazu dienen, ihn wegen des „entehrenden Charakters der Vergehen“ von der Kammer auszuschließen. Scheffer, als Vorstand im Ministerium des Innern, enthob Wippermann seiner Stellung im Gemeinderathe von Kassel, „weil die bezeichneten gemeinen Vergehen für den Thäter von herabwürdigender Beschaffenheit seien, und zugleich einen solchen Grad von Gefährlichkeit bekunden, daß die Fortsezung von öffentlichen Aemtern Seitens desselben nicht Statt haben könne“. Dehn-Rothfelser gutachtete im Namen des Ausschusses die Rechtsfragen in der Kammer; in der erhobenen Anschuldigung erblicke er eine mit peinlicher Strafe bedrohte Konkurrenz mit Verbrechen: Pasquill, Majestätsbeleidigung und Verleumdung öffentlicher Behörden.

Die Kammer kam nicht daran, über seine Legitimation zu entscheiden. So blieb Wippermann außerhalb des Landtags. Die angeschuldigten Artikel von ihm hatten wirklich das an

sich, was in gewissen Kreisen als das schwerste Verbrechen angesehen werden mußte: jene Wahrheit nämlich, welche die Thatsachen, so wie sie waren, einfach und nackt mit kalter Ruhe schrieb.

Ein Vierteljahr später war Scheffer landflüchtig, und Wippermann an seiner Stelle Landtagskommissär und bald darauf Finanzminister.

Es mußte dieser Lichtblick der nächsten Zukunft eröffnet werden, um die grelle Nacht zu ertragen, in welcher die lezten Monate des Jahres 1847 und die ersten des Jahres 1848 Kurhessen sich darstellt. Die Art, wie Minister und Landtagskommissär den Ständen gegenüber sich benahmen, die höhnende Grobheit, die eiserne Stirne, mit der die klarsten Bestimmungen der Verfassung hinausgedeutelt, die äußersten Lehren des Absolutismus gepredigt wurden, ist beispiellos, selbst in der deutschen Geschichte.

„Es zeigte sich", sagt Wippermann, „ein so gedrückter Zustand, wie er 1830 hervorgetreten war; ja es schien die Stimmung vom Jahr 1806 zurückgekehrt; denn gleich der damaligen Zeit fühlte Alles eine ängstliche Beklemmung, wie bei einem aufsteigenden Wetter, von dem man Verderben ahnt, mit immer finstererm Horizonte, unter welchem endlich das Gebäude zusammenstürzen müsse, das dessen Säulen nicht mehr tragen können".

Noch am 22. Februar führte Scheffer eine Sprache in der Kammer, die mit jedem Wort der Repräsentativverfassung in's Angesicht schlug, in der Stunde, da er die Versammlung vertagte, an demselben Tage, der die Republik von Frankreich hervorrief. — Am 6. März versprach der Kurfürst feierlich ein Volksministerium und Gewährung alles Dessen, um was die Männer des Volkes, die hartgeschmähten und verfolgten, sechzehn Jahre lang gekämpft hatten *).

*) Nach Wippermanns: „Kurhessen seit dem Freiheitskrieg". Kassel 1850. Man muß dieses gediegene, thatsachenvolle Buch lesen, um eine ganze Anschauung von dem grellen Bilde der kurhessischen Zustände zu bekommen. Auf 34 enggedruckten Bogen drängen sich die Thatsachen, das Detail der Reaktion und ihrer Mittel, und man sieht erst daraus recht die Schwierigkeit des Kampfes, den die Männer des verfassungsmäßigen Widerstandes unter derartigen Umständen zu führen hatten, und ihr volles Verdienst.

Neunundzwanzigstes Hauptstück.

Hannover, Mecklenburg und Sachsen.

In Hannover war der König im Sieg und im Genusse seines Staatsstreichs. Wie er ohne Weiteres aus königlicher Machtvollkommenheit das zu Recht bestehende Staatsgrundgesez aufzuheben geruht hatte, so fuhr er fort, jeden Widerstand gegen diese schreiende Rechtsverlezung zu erdrücken, mit Hilfe der Soldaten, der Polizei und der Gerichte. Denn auch in Hannover hatte man diese mit Geschöpfen und ergebenen Dienern der Krone zu besezen gewußt.

In allen deutschen Kammern ließen sich fortwährend Stimmen gegen die Gewaltthat des Königs von Hannover hören. Troz der Einsprache Bayerns und Württembergs am Bundestage beschloß dieser, daß „eine bundesgesezliche Veranlassung zur Einmischung in diese innere Angelegenheit bei obwaltender Sachlage nicht bestehe".

So hatte am Bundestag, troz seiner Aufgabe, den formellen Rechtszustand aufrecht zu erhalten, das hannöverische Volk keinen Schuz gefunden, und der König konnte sich selbstherrlich und ungebunden ergehen: es war, als ob der Engländer das deutsche Volk und Land, dessen Krone er trug, und die Deutschen überhaupt verachte, und als ob er dessen keinen Hehl haben wolle. Darum, ob er gleich an Kurhessens Beispiel sah, daß man ohne Umsturz der Verfassung walten könne, als ob keine Verfassung da wäre, verschmähte er es auch, „selbst nur die Maske des Rechtes vorzunehmen". Ja die hannöverische Regierung hatte die

Stirne, bei dem Bundestage darauf anzutragen, daß das Gutachten der Tübinger Rechtsfakultät über die hannöverische Verfassungsangelegenheit verboten werde, da diese für das Recht des Volkes sich aussprach, und die That des Königs für das erklärte, was sie war; ja die Brutalität der Verfassungsbrüchigen in Hannover ging so weit, an die württembergische Staatsregierung, natürlich ohne Erfolg, das Ansinnen zu stellen, gegen die Tübinger Professoren, die das Gutachten verfaßt hatten, strafend einzuschreiten. Der König von Württemberg gab die von ganz Deutschland geehrte thatsächliche Antwort durch Anstellung eines der Göttinger Sieben, des Professors Ewald, an seiner Landesuniversität. Der Bundestag aber verbot das Gutachten. „Es könne", sagte unter Anderem der darüber niedergesezte Bundestagsausschuß, „ein höherer Richter über der obersten Staatsgewalt und gegen deren Willen, wo diese selbst als der verlezende Theil zu betrachten sei, nicht gedacht werden, weil sonst die oberste Staatsgewalt zugleich nicht die oberste wäre" —!

Im deutschen Volke erschütterte der König von Hannover das Vertrauen auf königliche Treue überhaupt: daß von dem guten Willen des Bundestags nichts zu erwarten sei, davon überzeugte er zugleich auch den Lezten, der bisher noch gläubig gewesen war. Alle ehrlichen und rechtlichen Leute in Deutschland brachte diese hannöverische Sache auf die Seite der Opposition.

In Hannover selbst entwickelte sich der Streit, wie es zu erwarten war. Schon im Jahre 1841 war es der Regierung gelungen, eine Ständeversammlung zusammenzubringen, von der man voraussah, daß man nicht nöthig haben werde, sie als unfähig wieder heimzuschicken.

Die Freunde des Rechts in Hannover hatten alle geseзlichen Mittel erschöpft, um ihr von Fürst und Volk beschworenes Staatsgrundgesez aufrecht zu erhalten: es blieb nichts mehr, als ein passiver Widerstand, ergebnißlos einer so thätigen Regierung gegenüber.

Um jede Wiederholung des alten Streites zu vermeiden, hatte die Regierung außerordentliche Maßregeln zu nehmen für gut gefunden. Jeder Wähler mußte einen Revers unterschreiben, daß er die neue oktroyirte Verfassung als rechtsgiltig anerkenne:

das allein schon machte einen Sieg der Opposition unmöglich. Daneben erließen die Landdrosteien Umlaufschreiben an die Wähler. Darin wurde die frühere Kammer mit den unwahrsten Vorwürfen herabgesezt; darin war gedroht, wenn wieder eine solche Kammer zusammengewählt werde, die das Interesse des Landes abermals nicht wahrnehme, so würden die Landleute auf's Neue Frohnen auf den Straßen leisten müssen. Gegen einzelne freisinnige Städte und Landschaften fand man die härtesten Maßregeln für gut, und zulezt Rechtsverfolgungen gegen Einzelne, um gerade den ausgezeichneten Kammermitgliedern den Eintritt in die neue Ständeversammlung unmöglich zu machen.

Auf diese Art wurden Stüve, Christiani, Meyer, Buddenberg und Andere ausgeschlossen. Solcher Art waren die Mittel für die Schöpfung einer Kammer voll Menschenfurcht und Nachgiebigkeit, welche die Grundsäze des Rechts nur so lange hoch und fest hielt, als nichts zu besorgen war.

Zur Zeit der Wahlen hatte die Regierung dem Volke die Förderung seiner leiblichen Wohlfahrt freigebig versprochen. Auf fast Alles, was die Stände in Bezug materieller Interessen anregten, erfolgte vom Kabinet aus nicht einmal eine Antwort. Der Abgeordnete Breusing beantragte darum, den König zu bitten, das bisher beobachtete Verfahren seiner Räthe einer strengen Prüfung zu unterziehen, „wegen mangelhafter Behandlung der Geschäfte; wegen schwer zu rechtfertigender, Rechte und Freiheiten beschränkender Ausdehnung der Polizeigewalt; wegen bedenklichen Weges in der Landesverwaltung; wegen offenbarer Verfassungswidrigkeiten".

Die Kammer war eröffnet worden, ehe sie verfassungsmäßig konstituirt war. Dem neuen Landesverfassungsgesez zuwider waren Abgeordnete ausgeschlossen worden, zuwider dem Wahlgesez und der Geschäftsordnung. Das Ministerium schwieg auf alle Anregungen. Das Heer war vermehrt worden und wurde fortwährend so beibehalten, ohne alle Rücksicht auf ständische Beschlüsse. Neue Opfer wurden angesonnen. Aus den Ueberschüssen der Landeskasse waren seit Jahren verfassungswidrige Verwendungen vorgenommen worden. Man sah, man wollte das Ansehen der Stände und das Vertrauen zu ihnen dem Lande gegenüber durch solche Behandlung gefährden.

Die Bekenner des israelitischen Glaubens wurden so gedrückt, als wären sie eine dienstpflichtige Sache, im Sinne alter finsterer Zeit: sie mußten das Schuz- und Kopfgeld nach wie vor zahlen, oder es mit dem fünfundzwanzigfachen Betrag ablösen. Die gerechten Redner der Kammer sprachen männlich dagegen, aber — das Kabinet hatte gesprochen, die Kammer gehorchte, es blieb dabei.

Stärker als innerhalb der Kammer war außerhalb derselben die Opposition gegen das Ministerium. Daß aber die Wünsche des Landes nicht an den Fuß des Thrones gelangten, dafür sorgte dieses: durch beispiellose Verschärfung der Censur; durch häufige Verbote von Zeitschriften und Büchern, durch Polizeimaßregeln aller Art.

Das Ministerium wachte darüber, den König vom Volk abzuschließen, ihn zu vereinsamen. Bei aller Rauhheit und Barschheit des Hochtorys hatte er etwas in sich, eine gewisse Biederkeit, etwas Geradausgehendes, etwas, das, wenn das Herz des Volkes ihm nahe gekommen wäre, seinen Räthen verderblich geworden wäre, das Ministerium geändert hätte.

Wie es bei den Ministern in Bayern und Kassel der Fall war, kam auch in Hannover die Unumschränktheit mehr dem Minister von Schele als dem Könige zu gut. Der Minister herrschte selbstherrlich, und vor seinem Willen sollte jede selbstständige Meinung verstummen. Eine Hauptmaßregel zur Einschüchterung sollte ein Prozeß sein gegen den Magistrat von Osnabrück, der zäh an den Rechten hing. Den Stadtrechten entgegen, hatte die Regierung dort eine königliche Polizeikommission eingesezt, und alle Mitglieder der Stadtbehörde wurden in Polizeiuntersuchung gezogen und mit Geldstrafen belegt. Da sie nicht zahlten, wurden sie gepfändet. Bei der öffentlichen Versteigerung bot auf die werthvolleren Stücke Niemand auch nur das Geringste. Sobald irgend eine Kleinigkeit aufgethan wurde, erfolgte sofort ein hohes Gebot, das die gesammte Strafsumme eines einzelnen Magistratsglieds deckte. So hatten im Verlauf weniger Minuten die Bürger für ihre Stadtbehörde die ganze Strafsumme gezahlt, und dieser Ausgang wurde einer Niederlage der Hofpartei gleichgestellt.

In den nächsten Jahren versandete das politische Leben in

Hannover ganz. Die Nachgiebigkeit der Stände wuchs. Die Mehrheit in der zweiten Kammer, meist Beamte, war den Grundsäzen des Fortschritts abgeneigt schon der Regierung zu lieb; in der ersten Kammer machten ein starr-aristokratisches Wesen, ein Troz auf die Adelsprivilegien sich geltend; in der Regierung blieb der alte Geist selbstherrlicher Ungebundenheit; im Volke zeigten sich nur hie und da schwache Spuren politischer Regung. Die Kammern erklärten sich sogar noch 1846 für das geheime Gerichtsverfahren, weil es die Regierung wünschte, gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

Im Jahre 1840 war ein neues Jagdgesez erlassen worden, furchtbar verschärft; es gab den Forstbeamten das Recht, auf fliehende Wilddiebe scharf schießen zu dürfen. Binnen fünf Jahren waren die hannöverischen Forsten zur Richtstätte von sechzehn Menschen geworden: sieben waren zu todt, neun zu Krüppeln geschossen. Ein Antrag auf Milderung scheiterte im Jahre 1847 an dem Adel. Wenige Tage darauf erschoß, mit Vorbedacht, zu Klausthal ein Waldwächter einen Taglöhner, der, wehrlos, halbverhungert, ausgequollenes Harz von den Bäumen sammelte. Die öffentliche Entrüstung erwartete die ganze Schwere des Gesezes für den Verbrecher. Die Justizkanzlei zu Göttingen sprach ihn frei, er wurde wieder in sein Amt eingesezt und durfte ferner die Schießwaffe tragen. In Deutschland sah man darin einen Beitrag zur Kennzeichnung des Glückes in Hannover.

Beide Kammern hatten vor ihrem Auseinandergehen um Oeffentlichkeit ihrer Sizungen gebeten. Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, lautete der königliche Bescheid, eigne sich nur für konstitutionelle Staaten; Hannover aber sei ein konstitutioneller Staat nicht, da keine ständische Mehrheit die Einheit der landesherrlichen Staatsgewalt alteriren könne.

Daß die Hannoveraner jezt aus des Königs Munde wußten, daß ihre Zustände nicht wohl „konstitutionelle" genannt werden können, das war das Hauptresultat des Landtags. Auch für die Fürsten und Völker der anderen deutschen Staaten lag ein bedeutungsvoller Wink in dem Bescheide des Königs.

Deutsch war übrigens in Hannover die Politik weder des Hofes noch der Volksmehrheit, sondern absonderlich, selbstsüchtig.

Die Hoffnung, es werde sich dem Zollverein anschließen, zeigte sich am Ende des Jahres 1847 noch als eine eitle.

Durch Erlaß vom 4. November wurden die Stände aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen so aus, daß die Beamten diesmal aus der Reihe der Volksvertreter fast verschwanden und durch die aus den Jahren des Verfassungsstreites bekannten Männer, sowie durch andere Freisinnige ersezt wurden. Die liberale Opposition war jezt stärker als je.

Am weitesten zurückgeblieben hinter den Fortschritten der Zeit war Mecklenburg. Starr lastete hier das alte feudalistische Staatsprinzip in seiner ganzen Schwere und Ueberlebtheit auf dem Lande. Da war noch alt-landständische Vertretung, da stand die Adelsherrlichkeit in Blüthe und Anmaßlichkeit wie nirgends sonst; das war der eigentliche Patrimonialstaat in Deutschland, ein wunderlich anzusehendes Feld, übersäet mit lauter aktiven Ruinen aus dem Mittelalter. Wollte man den Kastengeist des zwölften Jahrhunderts sich veranschaulichen, die Zeit der Privilegien und des Zunftwesens, die schroffe Kluft und den Haß zwischen Städtebürgern und Landleuten: so durfte man nur nach Mecklenburg gehen. Die bäuerlichen Verhältnisse waren noch im Jahr 1847 fast leibeigener Art, ihrem Wesen nach. Nach welcher Einrichtung hin ein modernes Auge sich wandte, so fragte es verwundert: Darf und kann das unabgeändert bleiben? oder darf es überhaupt noch da sein?

Die beiden Länder Mecklenburg, Schwerin und Streliz, waren in so fern Ein Staat, als die landständische Repräsentation aus beiden als Eine sich bildete, und als eben darum die Gesezgebung zum Theil eine gemeinsame war. Aber getrennt, und zwar sehr getrennt, zwei abgesonderte Staaten, waren sie wieder in der Verwaltung und in der vollziehenden Gewalt, und durch Anderes.

Der Adel stand an der Spize der Ritterschaft, die in altadelige und in bürgerliche sich zweigte; an der Spize der Regierung; an der Spize der Landschaft. Der Adel sorgte für seine Wohlfahrt durch den fast ausschließlichen Besiz und Genuß der Landesklöster, durch immer mehr Fideikommisse und durch Geltendmachung seiner Vorrechte und seiner Herrschaft bei jeder Gelegenheit. Alle Stellen in der Landschaft für die Geschäftsleitung

besezte der Adel; dieser eine Stand herrschte vor. Die Städtebürger, eben damit Handel und Gewerbe und die geistigen Belange, konnten unter diesen Umständen wenig oder keine Förderung finden. Das niedere Landvolk, obwohl seit 1820 aus der Leibeigenschaft entlassen, fand keinerlei Berücksichtigung. Der Mecklenburger Bauer und Taglöhner galt als Sklave nicht bloß in den Augen des übrigen Deutschlands, sondern in den Augen seines eigenen Adels. Die Beamten waren vorzugsweise aus dem Adel, alle hohen Stellen besezte er nur mit sich selbst.

Noch im Jahre 1842 brachten die Zeitungen Beispiele von dem Uebermuth und der Rohheit, die ein Theil des dortigen Adels noch immer nicht ablegen wollte, sondern in wahrhaft mittelalterlichen Ausbrüchen kundgab. So befreite eine adelige Gesellschaft einen verhafteten Lakaien mit Gewalt aus den Händen des Gerichts; und ein adeliger Gutsbesizer ließ seine Wirthschafterin so grausam mit Hieben strafen, daß die Unglückliche in Folge der Mißhandlung den Geist aufgab. Der Uebelthäter wurde mit — vier Wochen Gefängniß bestraft.

Bald nach dem Jahr 1830 begann ein Kampf zwischen den bürgerlichen Rittern und den altadeligen oder eingeborenen Geschlechtern. In den Jahren 1843 und 1846 hatten die Ersteren bereits Vortheile errungen, und es bildete sich dadurch die Spize einer Volkspartei im Lande; denn die bürgerlichen Ritter mit zeitgemäßeren Gedanken mußten für ihren Kampf gegen den alten Adel und seine Vorrechtsausdehnungen einen Rückhalt im Volke suchen und allgemeine Landeszwecke verfolgen. Auf dem Landtage von 1847 brachte der bürgerliche Rittergutsbesizer Pogge auf Roggow den Antrag auf „Abänderung der Vertretung und Durchführung einer konstitutionellen Vertretung" ein. Durch alle Schichten der Bevölkerung zuckte und zündete das, und die Verwerfung des Antrags steigerte nur die Aufregung im Volke. Diese Mecklenburger Bedrückten zeigten eine Stimmung, daß man sagen hörte: Gibt es auch keine europäische Revolution, so halten wenigstens in Mecklenburg die alten Formen in die Länge nicht mehr.

In Sachsen begann erst mit dem Jahre 1842 ein eigentliches Wachsthum des Verfassungslebens oder vielmehr ein lebendiger Kampf, um für dieses Wachsthum Luft und Raum zu schaffen.

Man hat beliebt und sich gewöhnt, von dem Ministerium Lindenau's als der Zeit einer „patriarchalischen Politik" zu reden. Thatsachen kennzeichnen; um so schärfer, je markirter diese selbst sind. Unter dieser patriarchalischen Regierung gab es zwei Todte, welche die Verfassungsfreunde aller Schattirungen jezt in Sachsen als politische Märtyrer ehren.

Das waren zwei Führer aus der Zeit der ersten sächsischen Volkserhebung von 1830, welche dem sächsischen Volke zu seiner Verfassung verhalf. Der Rechtsanwalt Moßdorf und der Kaufmann Bertholdi, Liberale von 1830, Stifter des Bürgervereins zu Dresden, hatten nach dessen Verbot diesen Verein neu begründen helfen, unter dem Namen „Bürgerlicher Verein".

Ein Mitglied dieses Vereines, Kaufmann Schramm, wurde am 16. April 1831 verhaftet, Tags darauf befreit, aber durch einen Auflauf.

Durch eine königliche Verordnung sollten, noch nicht lange zuvor, „da oft Tumulte im Lande seien", die dabei Betheiligten ihren ordentlichen Richtern entzogen werden. „Als solche, die sich bei dem Tumult betheiligt haben", wurden Moßdorf und Bertholdi vor ein außerordentliches Untersuchungsgericht gestellt.

Am 2. September 1831 wurden sie von diesem zu einer fünfzehnjährigen Gefangenschaft verurtheilt, ohne daß ein Vertheidiger zugelassen ward, mit Abschneidung des Rechtes, gegen das Urtheil Appellation einzulegen oder sich an die Gnade des Königs zu wenden. Wenige Stunden darauf, noch in der Nacht desselben Tages, wurden sie in die Kerker der Festung Königstein abgeführt.

Zwei Tage nach dem Urtheil, am 4. September 1831, wurde die Verfassung verkündigt, für deren Erringung sie gekämpft, vor Andern begeistert und thätig. In dieser Verfassung war Gesez, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Darum hatten ihre Feinde diese energischen und begabten Führer des Volkes am Vorabend noch in Hast verurtheilt: man hatte dann auf dem Landtag, in der Presse und in der Bürgerschaft keine Oppositionskraft zu besorgen, wenn diese Zwei unschädlich gemacht waren. Denn Sachsen war damals noch arm an Volksführern, und die Verfassung blieb vorerst auf dem Papier.

Man hatte über diese beiden Männer auf Grund der goldenen Bulle und des Gesezes von Hadrian das Urtheil gesprochen, worin eine Stelle lautete: „Bei solchen Verbrechern waltet gewöhnlich keine niedrige Gesinnung ob, hingegen sind es ganz edle, gebildete und sonst gute Menschen, die in einer Verkehrtheit der politischen Ansichten befangen sind, welche man politische Schwärmerei nennt".

Mehrere Fluchtversuche der Gefangenen mißlangen, die Haft wurde schwerer, am 4. September 1833 fand man Bertholdi in seinem Gefängnisse erhängt, mit aufgeschnittenen Adern.

Es war dies der Jahrestag der Verfassung. Hatte die Bitterkeit des Gefühls, daß er, einer ihrer ersten Vorkämpfer, so leiden solle, ihn zum Selbstmord getrieben?

Moßdorf schmachtete zur Zeit des Todes seines Freundes in einem abgesonderten Gefängniß; nach mißlungenem Fluchtversuch ohne jedes Möbel, an die Wand angeschlossen mit einer Kette, so lang, daß er stehen, sizen und liegen, aber nicht gehen konnte. Nur Wasser und Brod hatte er zur Nahrung und so viel Stroh zur Lagerstätte, daß er sich legen und damit zudecken konnte.

Der Festungskommandant hatte das verordnet, theils Fluchtversuche ihm unmöglich zu machen, theils weil er, von dem Plazadjutanten Fuchs verhöhnt und durch unwürdige Behandlung auf's Aeußerste gebracht, mit seinem Pfeifenrohre nach ihm geschlagen.

In einer Verordnung vom 12. Oktober 1833 wurde vom König und dem Prinzen Mitregenten beschlossen, diese verschärften disciplinarischen Maßregeln ihm als Strafe für seinen Angriff und Fluchtversuch anzurechnen und sie nach Befinden fortdauern zu lassen, statt Wasser und Brod ihm warme Speisen unter gewissen Beschränkungen zu geben, auch wegen der rauheren Jahreszeit eine wollene Decke, ein möglichst sicheres Gefängniß mit Beibehaltung der Anschließung an die Wand, und als Lektüre nur Erbauungsschriften.

Er wurde nun in das Gefängniß Bertholdi's gebracht, das neu hergerichtet war, so daß es unmöglich war, daraus zu entfliehen. Man hatte ihm gesagt, daß sich sein Freund darin getödtet habe. Nur durch Drohungen wurde er vermocht, in dasselbe einzutreten. In der Nacht vom 14. auf den 15. November 1833 hörte die Wache auf dem Wall gegen zehn Uhr seinen Hilferuf.

Die Patrouille fand ihn außer sich in seinem Kerker. Der Geist Bertholdi's sei ihm erschienen, sagte er. Er flehte, ihn in ein anderes Gefängniß zu bringen oder ihm eine Wache mit Licht zu lassen, oder ihn geschlossen auf die Wache mitzunehmen, oder ihm wenigstens den Festungsprediger zu schicken. Als unter dem Vorwand, es sei zu spät, dem Kommandanten noch Meldung zu machen, Alles abgeschlagen wurde, warf er sich in Verzweiflung auf die Wachen, er wurde bewältigt und an Händen und Füßen geschlossen.

Der interimistische Unterkommandant war mit den Offizieren noch in lebhaftester Unterhaltung in dem Gesellschaftshaus, es war der Oberlieutenant von Schmieder. Er schickte in Folge des Lärms den damaligen Lieutenant Hoffmann, zu sehen, was es gebe, und zu berichten. Hoffmann war es, der Moßdorf schließen ließ. Hoffmann bestätigte im Jahr 1849 vor Gericht, man habe Moßdorf alle seine Bitten abschlagen müssen.

Ebenfalls vor Gericht, fünfzehn Jahre nachher, gab Hoffmann an, „da Moßdorfs Zustand sehr aufgeregt gewesen, und er ihm leid gethan, so habe er demselben versprochen, ihn noch einmal diese Nacht zu besuchen. Etwa um zwölf Uhr sei er auf die Wache gegangen, habe eine Laterne und noch einen Mann geholt, außerdem auch den Wachtmeister mitgenommen, und sei ungefähr fünf Minuten dort geblieben. Moßdorf sei ruhig gewesen und habe ihm sehr für seine Theilnahme gedankt".

Es wurden vor Gericht alle fünfzehn Zeugen, meist gewesene Soldaten, auch zwei Offiziere darunter, befragt, ob Hoffmann in dieser Nacht auf der Wache gewesen sei und sich einen Mann geholt habe? — Von Allen kam dieselbe Antwort: „Nein, davon ist mir nichts bekannt".

Am Morgen nach dieser Nacht sah die Wache vom Wall aus am Gitterfenster Moßdorfs etwas Weißes. Man fand ihn, wie er am Eisengitter seines Fensters hing, an einem Stück seines Hemdes. Bei der Sektion erklärten die Aerzte „den Tod durch Strangulation als unzweifelhaft" *).

---

*) Nach dem Aufsaze von L. O.: „Enthüllungen aus einer Assisenverhandlung von 1849 über 1833" in der Wochenschrift: „Der Leuchtthurm" von E. Keil. 1850. Nr. 1. S. 17–24.

Unter den blizenden Bajonetten des Kriegszustandes in Dresden, am 28. November 1849, wurde Karl Rosen, weil er, wie die Geschworenen sprachen, „das Gerücht von Moßdorfs harter Behandlung und seiner Ermordung, ohne Kenntniß von dessen Unwahrheit, verbreitet habe“, zu drei Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Die Geschichte reiht diese Thatsachen in ihre Blätter ein als einen sprechenden Beitrag zur patriarchalischen Zeit unter dem Ministerium Lindenau, und um einen grünen Zweig auf das Grab zweier Opfer dieser Politik zu legen.

Die ersten zehn Jahre nach Einführung der Verfassung waren dürre Jahre. Nicht als ob es an einzelnen Männern in Sachsen gefehlt hätte, die Geist und Muth für Fortbildung des Verfassungslebens hatten; aber die Kammern waren so zusammengesezt, daß man sagen hörte, die Regierung sei nicht selten freisinniger als die Stände. Daß der Stand der Rittergutsbesizer, der Stand der Städtbürger, der Stand der Bauern und viertens der Handels- und Fabrikstand, jeder streng von den andern geschieden wählte, daß jeder Stand seine Abgeordneten nur aus seiner Mitte, und die Wahlmannschaft eines jeden Standes nur einen aus ihrem Bezirke und keinen außerhalb desselben wählen durfte: — dadurch war eine freisinnigere Zusammensezung bei den besonderen Verhältnissen Sachsens, mit seinen wenigen großen Städten und der Ansammlung der Intelligenzen in diesen wenigen, schon vornherein sehr beschränkt. Das aber hatte diese Wahlart für sich, daß unter den Volksabgeordneten fast gar keine Beamten gewählt wurden.

Von Standesinteressen wurde viel geredet: regte Einer, wie Todt, Fragen der Volksfreiheit an, so sah er mit wenigen Freunden sich vereinsamt damit.

Dieser Mann, einer der edelsten Deutschen seines Jahrhunderts, ausgezeichnet in gleicher Weise durch Bürgertugenden wie durch seine Schicksale, hatte sich von Anfang an in der Kammer durch muthige Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte allen Freunden der Freiheit werth gemacht.

Todt, dessen Name von dem Jahre 1831 bis zum Jahre seines Todes, 1852, so oft mit Theilnahme und mit Ehren, in

Glück und Unglück, durch's engere und durch's große deutsche Vaterland genannt wurde, der Abgeordnete, der Bundestagsgesandte und Staatsrath Todt, war der Sohn eines armen Musselinwebers aus dem Dorfe Auerbach im Voigtlande. Um seinen Eltern Geld zu verdienen, hatte der arme Knabe bei der Gesellschaft der Honoratioren jahrelang die Kegel aufgesezt, und Einer, der den Knaben kannte von da, wo er mit Kreide an das Waschhaus und auf die Bänke im Kegelgarten schrieb, der Rechtsanwalt Wehner, nahm ihn in seinem dreizehnten Jahre — er war 1803 geboren — als Schreiber an. Später hatte er, meist sich selbst erhaltend, die Rechtswissenschaft studirt, und war von der Stadt Adorf im Jahre 1832 zum Bürgermeister gewählt worden, „weil ein liberaler Mann gesucht werde, und er als solcher empfohlen sei", wie die Bürger sagten. Von 1833 an bis zum Ende 1839 war er zugleich Stadtrichter, und nach Uebergang der Gerichtsbarkeit an den Staat zugleich einer der betrautesten Rechtsanwälte in Sachsen. Das von ihm gegründete Adorfer Wochenblatt, eines der belehrendsten Volksblätter, wirkte bald weit über die Grenzen Sachsens hinaus. Von 1836 an war er Mitglied der Abgeordnetenkammer.

Wie stark in ihm die Liebe zum Volke und zur Freiheit war, läßt sich daraus erkennen, daß er längere Zeit mit nur Einem Kampfgenossen in der Kammer allein stand. Das war der Abgeordnete von Dieskau aus Plauen, ein fast antiker Charakter von tiefer menschlicher, wie juristischer Bildung.

Diese Zwei erfochten sich und ihrem Wollen unermüdet, langsam, schrittweise Boden in der Kammer. Diese Zwei bildeten auf dem ganzen Landtage von 1837 ganz allein die entschiedene Opposition. Man muß es erfahren haben, was dazu gehört, um vor der öffentlichen Meinung und einer Kammer es unverdrossen zu ertragen, daß stets aus der innersten Ueberzeugung gekommene Anträge mit allen Stimmen durchfallen gegen zwei; nur dann weiß man ihren Muth zu würdigen, der sich folgerecht blieb troz der augenblicklichen Erfolglosigkeit.

Dieskau's und Todts Wirksamkeit, so vereinzelt in der Kammer, griff draußen kräftig in's politische Leben Sachsens ein. Von den vaterlandsfreundlichen Männern und Frauen Leipzigs wurde dem Einen wie dem Andern der Beiden ein silberner Pokal

überreicht, und die Tunnelgesellschaft veranstaltete denselben ein Festmahl am Schlusse des Landtags. Und keiner von Beiden war Leipzigs Abgeordneter. Es sollte gezeigt werden, daß gerade die Wirksamkeit dieser Zwei den Wünschen des Volkes entspreche. Gleiche und glänzendere Ehrenbezeugungen wurden Beiden in ihren Wahlbezirken zu Theil.

Todts Anträge auf Preßfreiheit und Aenderung des Wahlgesezes, die im Jahre 1837 nur zwei Stimmen für sich hatten, gewannen im Jahre 1839 schon siebzehn Stimmen für sich. Dieskau war ausgetreten. Für ihn trat der Rechtsanwalt Braun aus Plauen ein. Der ritterschaftliche Vertreter Otto von Wazdorf, reich, unabhängig und sehr freisinnig, Georgi, ein Geschäftsmann aus Mühlau — diese Vier bildeten den Kern der Opposition, alle Vier aus dem Voigtland, der Wiege des sächsischen Liberalismus. An sie schlossen sich der Rechtsanwalt Klinger aus Diepoldiswalde und Hensel aus Kamenz in der Lausiz, einer der wenigen Staatsdiener in der zweiten Kammer.

Im Jahr 1842 verstärkte sich die Volkspartei durch Oberländer, Tschukke und Schumann. Mit dieser Partei stimmten in den meisten Fragen Heinrich Brokhaus und Schröder, auch Andere. Die Männer der Opposition wurden im ganzen Lande geehrt, obwohl ihre Bemühungen, auch wenn sie in der zweiten Kammer siegten, an der ersten Kammer und an der Regierung scheiterten.

Todts Einfluß in der Kammer war stets im Wachsen. Weder vor den Gründen Todts, noch vor der mit Todt stimmenden Kammermehrheit lenkte die Regierung auf die Wünsche des Volkes ein bei Fragen, wie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Der Justizminister von Könneriz sagte ohne Weiteres, in dieser Frage werde er seiner eigenen Ansicht und Ueberzeugung, nicht dem Willen der Kammern nachgeben, wenn auch beide gemeinsam bäten.

Der Hauptkämpfer in der Presse gegen das geheime Gerichtsverfahren war, wie Todt in der Kammer, sein Freund Robert Blum. Die Vaterlandsblätter wie das Volkstaschenbuch Vorwärts fuhren fort, aktenmäßige Mittheilungen von schreienden Opfern dieses Verfahrens zu veröffentlichen. So gerne man

Verfolgungen über ihn verhängt hätte, Blum blieb unnahbar, aber der Justizminister Könneriz wurde sein bitterer Feind, zumal da mehrere Fälle auch auf den Zustand der sächsischen Justiz ein treffendes Licht warfen.

Die Vaterlandsblätter brachten endlich einen Kriminalfall von haarsträubender Härte, unter der Ueberschrift „Vom Lande". Blum hatte den Fall mit den Worten eingeleitet: „Jezt, wo man damit umgeht, der alten guten Zeit für schlechte Juristen und der traulichen Heimlichkeit für Unfähigkeit und Härte ein Ende zu machen, darf wohl ein Landmann folgende Erzählung mittheilen". Daran schloß sich die einfache Ausführung der Thatumstände ohne Bemerkungen darüber, ohne Angabe der Zeit, des Ortes und selbst des Landes, in allen Hauptsachen streng wahr, nur in einigen ganz unbedeutenden Punkten nicht ganz genau; obgleich es ein Betheiligter war, der es erzählte.

Der Minister Könneriz wies das Kriminalamt zu Leipzig an, Blum zur Untersuchung zu ziehen, weil er mit jenen Eingangsworten die Behauptung ausgesprochen habe, der gesammte sächsische Richterstand sei aus schlechten Juristen zusammengesezt, die sich unfähig für ihr Amt und hart erwiesen, worin eine Beleidigung dieses gesammten Richterstandes liege.

So unglaublich dieses Rechtsverfahren ist, so aktenmäßig wahr ist es. Das Gericht erster Instanz machte die Ansicht des Ministers zu der seinigen, es liege eine derartige Beleidigung des gesammten Richterstandes in den einleitenden Worten vor, und es sprach eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß aus. Das Gericht zweiter Instanz fand nicht eine Beleidigung, sondern eine Verleumdung in diesen Worten, und bloß weil ein zweites Erkenntniß geseztlich nicht auf eine härtere Strafe erkennen dürfe, wurde es von ihm bei dieser Strafe belassen.

So glich in Sachsen selbst das Verhältniß des Justizministeriums zu den Gerichten dem Verhältnisse beider in Preußen und Bayern.

Die Führer der katholisch-kirchlichen Partei, die sich seit längerer Zeit den sächsischen Hof und Boden für ihre Wirksamkeit auserwählt und benüzt hatten, empfanden es verbittert, daß die Anfänge des Deutschkatholizismus in Sachsen, zumal in Leipzig,

so freudig begrüßt wurden; die Sizung, in welcher in Leipzig die erste Gemeinde sich bildete, wurde durch altgläubige, gemeine handfeste Leute mit wüstem Tumult gestört, um einen Erfolg zu hindern. Es fand allgemein Glauben, daß die meisten derselben gedungen, die andern fanatisirt gewesen seien. Dem Sprecher Blum wurden die Kleider am Leibe zerrissen, blutend rief er nach den Behörden, welche die Ordnung herstellten. In Blättern der Kirchenpartei suchte man durch verleumderische Artikel, hinterrücks durch Ausstreuung der nachtheiligsten Gerüchte und durch die schändlichsten Mittel aller Art seine Ehre zu beflecken, sein Ansehen zu untergraben; in Sachsen ohne allen Erfolg, ja die Ereignisse trugen dazu bei, daß beide reißend wuchsen.

Die Maßnahmen der Presse verschärften sich auch in Sachsen. Waren im Jahre 1843 Ruges „deutsche Jahrbücher", die vor der preußischen Censur unter die mildere sächsische sich geflüchtet hatten, nach kurzem Schuz verboten worden: so wurden im Jahre 1845, unter dem Ministerium Könneriz, ohne Weiteres hintereinander die Blätter „Das Echo vom Walde", „Die Sonne" und „Die sächsischen Vaterlandsblätter" unterdrückt, bloß aus Mißliebigkeit; sie hatten nichts gerichtlich Strafbares verschuldet, aber sie hatten einzelne Regierungsmaßregeln einer scharfen Beurtheilung unterzogen. So hatte die sächsische Opposition nur noch zwei Blätter von größerer Verbreitung, die konstitutionelle Staatsbürgerzeitung, von Rüder, und den Herold, von Biedermann geleitet. Der Herold war das Blatt des gemäßigten Liberalismus. Biedermanns periodische Schrift „Unsere Gegenwart und Zukunft" enthielt einen Artikel über „Sächsische Zustände". Dieser Band wurde von der Kreisdirektion in Leipzig mit Beschlag belegt und wenige Tage darauf vom Gesammtministerium wieder aufgehoben, „weil die in jenem Aufsaz enthaltenen Aeußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnungen mehrerer Minister zu unwürdig seien, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden, und daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht irre machen lassen". Das machte in wenigen Wochen von dieser Schrift drei Auflagen nöthig, welche das Regierungssystem in sehr gemäßigtem Tone als verderblich und auf die Länge unhaltbar zeigte.

Es war umsonst, daß die Regierung und die mit ihr verbündete kirchliche Partei, daß die politische und religiöse Reaktion mit großen Geldopfern eine große Reihe Blätter für sich wirken ließen: sie wirkten nicht, man las sie nicht, entweder aus Grundsaz, oder weil ihr Ton und Inhalt abstießen, welche das Abgelebte ihrer Ansichten und Forderungen durch die grellste Gemeinheit aufzufärben suchten. An die Stelle des ausgeschiedenen Nostiz von Jenkendorf war von Falkenstein als Minister des Innern eingetreten, mit Anschauungen, die der Zeit ganz abgewandt waren: er galt während seiner untergeordneten Stellung als der Erfinder der Nachcensur und verrieth als Minister überall eine tiefe Abneigung gegen alles Freisinnige, besonders gegen die freie Presse. Diese Abneigung mit ihren Maßregeln im Gefolge beschränkte nicht nur das Wort der Liberalen, sie beeinträchtigte die Interessen der zweiten Stadt des Landes, die der Siz des deutschen Buchhandels war. Solcher Preßzwang, solche Verbote, Beschlagnahmen, Unterdrückungen, Belästigungen und Erschwerungen des Buchhandels, wie er sie jezt zu dulden hatte, waren für Leipzig eben so unerhört als unerträglich.

Das Neue und Gesteigerte der Bedrückung hielt ein um so lebhafteres Gefühl davon im Volke wach, in den ersten Monaten; und nur um so lauter und kräftiger wurde der Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Die kirchliche Partei unternahm es auch in Sachsen, durch ihr Werkzeug, die Regierung, die Bestrebungen der Zeit gewaltsam niederzudrücken, sowohl die auf dem Gebiete der Religion, als die auf dem der Wissenschaft und der Politik.

Am 17. Juli 1845 wurde eine Erklärung des Ministeriums gegen alle Vereine und Versammlungen „protestantischer Freunde“ und am 19. das Verbot derselben erlassen. Die Verfolgungen der Deutschkatholiken waren vorausgegangen. Das wirkte elektrisch durch's Land. Die Jesuiten sind im Lande! Es ist Uebereinstimmung und Zusammenhang mit Preußen und Bayern, es ist ein verabredetes System! hieß es überall.

Die Maßnahmen gegen die Deutschkatholiken zu gleicher Zeit in Kurhessen, Preußen, Hannover, Sachsen, Baden und selbst, wenn auch auf minder verlezende Weise, in Württemberg schienen

das Gerücht zu bestätigen, daß auf dem preußischen Schlosse Stolzenfels am Rhein, wo in der schönen Sommerzeit um den König von Preußen deutsche Fürsten und Diplomaten sich versammelt und der Geist Metternichs und seine Lehren geherrscht haben sollen, Das und Anderes verabredet worden sei. Der Stolzenfels war, wie der Johannisberg, für den Deutschen ein unheimlicher Ort geworden.

Das war es wohl auch, warum, troz einer Fluth von Vorstellungen und Verwahrungen von allen Seiten, troz der wachsenden Mißstimmung im Lande und troz der amtlichen Berichte darüber, das Ministerium die Bekanntmachungen nicht zurücknahm.

Der Prinz Johann, des Königs Bruder und der bestimmte Thronfolger, schien nicht an die Uebergriffe und Wühlereien der kirchlichen Partei zu glauben. Denn in lebhafter Entgegnung in der ersten Kammer hatte er auf die Angriffe des Domherrn Günther gegen dieselben zu der Aeußerung sich hinreißen lassen: „Finde er die katholischen Geistlichen in der bezeichneten Weise schuldig, so möge er sie Alle — hängen lassen“.

Dennoch galt er als dasjenige Mitglied der königlichen Familie, das dem Absolutismus wie der kirchlichen Partei am meisten zugeneigt sei, besonders draußen auf dem sächsischen Lande.

Gereizt durch gleichzeitige und gleichstarke Angriffe auf die kirchliche wie auf die bürgerliche Freiheit, warf sich der Volksunwille, der sich immer gern eine Person aussucht und, wie auch diesmal, nicht immer genau prüft, ob er die rechte trifft, auf den Prinzen Johann, ganz uneingedenk, daß man im Verfassungsstaat für Regierungsmaßregeln sich nur an die verantwortlichen Minister zu halten hat.

Der Prinz kam am 12. August, gerade als die Aufregung am höchsten gestiegen war, nach Leipzig, um als Oberbefehlshaber der sämmtlichen Bürgergarden in Sachsen über die dortige Bürgerwehr Musterung zu halten.

Die Bürgerwehr fand sich sehr spärlich ein. Selbst die Anwesenden der Bürgerwehr nahmen den Prinzen, obwohl ehrerbietig, doch kalt und gemessen auf. Als der Befehlshaber das übliche Hoch auf den Oberbefehlshaber ausbrachte, blieben einzelne Abtheilungen stumm, die andern stimmten nur schwach ein. Zu

gleicher Zeit aber ertönten aus den bei dieser Gelegenheit wie immer zusammengelaufenen Massen Lebehochrufe auf die Vorkämpfer des Deutschkatholizismus, beleidigende Aeußerungen gegen die Jesuiten und ihre Freunde. Auf diese Kundgaben einer unruhigen und lärmenden Menge bei der Musterung folgte Abends, als der Prinz mit Vielen im preußischen Hof an der Tafel saß, bei dem festlichen Zapfenstreich aus der Mitte der vor dem Hause versammelten Menschenmenge die Absingung des Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott", darauf vereinzelt und verworren der Ruf: „Fort mit den Jesuiten!" Bald wiederholte er sich lauter und tobender.

Im Gasthaus drinnen beim Prinzen saßen die höchsten Behörden der Stadt, vom Civil und Militär; aber nicht im Vorder- sondern im Hintergebäude war die Tafel des Prinzen.

Finster war dieser von der Musterung zur Stadt zurückgeritten in die Kaserne des Militärs. Dort, sagte das Gerücht, habe der Prinz dem Befehlshaber der Besazung auf dessen Verlangen schriftlich seine Befehle gegeben, und zwar mit Bleistift auf ein aus der Brieftasche eines Bürgerwehrmanns gerissenes Blatt, der den Prinzen als Ordonanz begleitete.

Diesem Gerüchte jedoch wurde später offiziell als unwahr widersprochen.

Niemand von den Behörden kam und sprach zu der Menge, besänftigend oder abmahnend, und doch wuchs der Lärm zum argen Pöbelunfug, der mit dem Einwerfen der Fenster erst recht sich gehen ließ, während die beiden Schildwachen am Thore des Gasthofs ungehindert auf- und abspazierten; und als endlich das Getöse bis in's Hintergebäude drang, wo der Prinz tafelte, ward ihm versichert, man bringe Seiner königlichen Hoheit ein Lebehoch.

Jezt erst schickte der Befehlshaber der Bürgerwehr nach der Wachmannschaft: die Bürgerwehr hatte zunächst die Bestimmung, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten. Zu gleicher Zeit aber, oder noch zuvor, hatte Jemand mit Uebergehung der Bürgerwehr Militär herbeigerufen: eine starke Abtheilung Schüzen rückte im Sturmschritt heran. Die Menge läßt sie ruhig sich vor dem Gasthof aufstellen, sie weicht zurück, der weite Plaz vor dem Hause wird frei, das Geschrei verstummt, die sich drängende Menge

ist im Begriff sich zu verlaufen. Indem langt die Bürgerwache an, stellt sich ebenfalls auf, wird aber von dem Befehlshaber des Militärs bedeutet, aus der Schußlinie zu treten. Plözlich, ohne Warnung, ohne Signal und ohne weitern Exzeß aus der Masse, knallen rasch nach einander zwei Gewehrsalven von zwei Seiten auf die Menge, die sich einige hundert Schritte vom Gasthof zurückgezogen und die eine Abtheilung Militär umgangen hatte. Die Kugeln trafen gerade die Fernstehenden, die sich am Unfug nicht betheiligt, und wehr- und harmlos von den höher gelegenen Promenaden aus den Dingen zugesehen hatten. Viele Menschen stürzten zusammen, theils todt, theils verwundet. Alles flüchtete der inneren Stadt zu.

Ein allgemeiner Aufschrei des Entsezens und der Entrüstung über die muthwillige Gewaltthat folgte. Die Nacht durch und am andern Tage war der Ingrimm des verlezten Rechtsgefühls der Bürger, die Rath- und Thatlosigkeit der Behörden so groß, die Aufregung der untern Volksschichten so stürmisch, daß es nur eines feurigen Wortes bedurft hätte, sie zum Sturme gegen die Soldaten zu führen und die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Der Prinz verließ in der Frühe unter der Bedeckung einer Abtheilung reitender Bürgerwehr, im raschesten Galopp, auf Nebenwegen die Stadt.

Unverantwortlich, weil zweifach gegen das klare Gesez, war das scharfe Feuern der Soldaten; denn das Gesez schrieb erstens das Einschreiten der Bürgerwehr vor, nicht des Militärs; zweitens schrieb es unter allen Umständen dem Militär eine Warnung an die Menge vor, ehe es zum Feuern schreiten durfte; drittens war das Feuern durch keinen Anlaß gerechtfertigt.

Es wollten sich zwei entgegengesezte Ansichten über die bis heute in Manchem dunkeln Leipziger Augustereignisse geltend machen. Die eine vermuthete in dem Auftreten des Militärs einen angelegten Plan der Reaktionspartei, durch ein blutiges Niederschlagen der Aufregung die Bevölkerung Leipzigs zu schrecken und die Macht der Regierung sie fühlen zu lassen. Die Reaktionspartei habe schon lange auf eine solche Gelegenheit gewartet und sie auch diesmal mehr gesucht als gefunden. Eine andere Ansicht wollte glauben machen, die Aufregung sei eine künstliche gewesen, gemacht

von den Führern der Volkspartei, ein Versuch zu einer Revolution.

Der ganze Gang der Dinge zeigt das Unmögliche dieses Lezteren, das Gegentheil davon.

Durch Maueranschläge war eine Versammlung von Studenten und Bürgern im Schüzenhause zusammengerufen worden. Eine ungeheure Menschenmasse wogte und stürmte daselbst wirr durcheinander, mit den erbittertsten Reden, Rathschlägen, Forderungen. Von allen Seiten schrie man nach Rache, es müsse etwas geschehen. Zu wildem Ausbruch schien die Gährung kommen zu wollen. Da führt Robert Blum sein Weg am Schüzenhause vorbei. Man sieht ihn, man erkennt ihn, man fordert ihn in dunklem Drang auf, er solle sagen, was zu thun sei; er wird halb getragen auf das zur Rednerbühne dienende Orchester.

Mit klarem Blick in die Gefahr, welche ein unzeitgemäßer Aufstand für Alle und Alles haben müßte, verweist er das Volk auf den gesezlichen Weg, formulirt ihm drei Anträge: auf Entfernung des Militärs aus der Stadt, auf Einleitung einer strengen Untersuchung gegen die Urheber des Feuerns und auf eine feierliche Bestattung der Gefallenen, und seine unwiderstehliche Beredtsamkeit erzwingt ihm Gehorsam. Er wird mit diesen drei Beschlüssen der Versammlung an der Spize einer Abordnung an den Stadtrath geschickt und von mehreren Tausenden in feierlichem Zuge, zu vier und vier Mann nebeneinander, schweigend bis an das Rathhaus geleitet.

Auf dem Rathhaus findet sich weder Bürgermeister noch Rath. Während nach ihnen geschickt wird, sammeln sich neue Tausende auf dem Markt und in den Straßen, fast zwei Drittheile der Einwohner. Die wenigen beigebrachten Rathsherren lassen sich von Blum sagen, was zu thun. Sie bevollmächtigen ihn, vom Balkon des Rathhauses herab das Einverständniß des Rathes mit den drei Beschlüssen zu verkünden. Das beschwichtigte das Volk, es verlief sich befriedigt, der Stadt war eine blutige Scene erspart. Alles pries voll Dank Blum als den Retter Leipzigs.

Der die Bevölkerung und die Studentenschaft einer so großen Stadt durch seine Besonnenheit und Entschlossenheit, durch den Hauch seines Mundes von der größten Aufregung zum Maße

zurückführte und in die gesezlichen Schranken, war ein einfacher Bürger, ohne Stand, ohne Amt, ohne Würde und Titel, ohne den Einfluß großen Vermögens oder bevorzugter Stellung. Der Mann, der den Sturm faßte und hielt, den Sturm, der einen Thron zittern machen konnte, der ihn bannte, daß er sich legte, und ein Volk von siebzigtausend Seelen leitete wie ein folgsames Kind — der Mann war Nichts nach aristokratischer Redeweise; nicht einmal im Orte geboren und erzogen; ein bloßer Theaterkassier, und daneben ein kleiner, siebenunddreißigjähriger, außerordentlicher Mensch, streng und rein, mit dem Stempel des Genius auf der großen breiten Stirne. Das war sein einziger Ausweis, mächtig über Andere zu sein, und zu leiten und zu ordnen, wo die Wohlgeborenen rathlos umliefen und die Hochgestellten ohne Macht. Sonst war er Nichts.

Das Leichenbegängniß der zwölf von den mörderischen Kugeln Getödteten war ein großartiges, ohne alle Störung. Zwanzigtausend Menschen gingen hinter den Särgen. Die erste Versammlung auf dem Schüzenhause hatte Wiederholungen einer solchen Volksversammlung zur Folge: Blum beherrschte sie, mehr als eine Woche lang, und, ohne es zu wollen, Stadt und Behörden von Leipzig.

In den hohen Kreisen Dresdens, nachdem man sich dort von seinem Schrecken erholt, sprach man davon im Tone der Anklage als von einer „Diktatur", die er ausgeübt. Im Gegentheil, als in diesen Tagen einige Versammlungssüchtige ihm vorwarfen, er habe erklärt, es solle keine Versammlung mehr sein: da hatte er Gelegenheit genommen, darauf aufmerksam zu machen, daß er nichts zu befehlen habe, und niemals etwas zu befehlen versucht habe.

Aus den Aeußerungen der Regierungsblätter und hochgestellter Personen wäre man fast zu dem Schlusse verführt, als hätte man in den Reaktionskreisen es lieber gesehen, wenn Robert Blum, der große Volksredner, die Ordnung nicht aufrecht gehalten, wenn man eine Veranlassung gehabt hätte, das freimaurerische, deutschkatholische und lichtfreundliche Leipzig mit Kanonenkugeln zur Ruhe zu bringen, wegen Aufruhrs zu züchtigen und neue Instruktionsmaßregeln darauf zu bauen.

Der Minister des Innern von Falkenstein that im Privat-

gespräch gar zornig. Den Aufstand, sagte er, würde man so oder so mit Gewalt unterdrückt haben. Daß aber dieser „Mensch", der weder durch seine amtliche noch durch seine gesellschaftliche Stellung dazu berufen sei, die Massen so in der Gewalt zu haben, daß dieser Mensch in diesem Augenblicke sie habe beruhigen können, das sei nicht nur impertinent, sondern das sei das Gefährliche und Widerrechtliche bei der Sache.

Große Herren thun gerne nach vorübergegangener Gefahr gar muthig und zornig und allmachtvoll: durch Falkensteins Worte blickt ein dunkler Instinkt hindurch, der, wenn er auch sie zu begreifen unfähig war, ihn nicht ohne heimliches Grauen die überlegene politische Größe Robert Blums ahnen ließ, etwas von der Zukunft dieses Mannes, für den ihm der Maßstab fehlte, und an dem er mit gedrücktem Gefühl hinaufsah, während er sich bemühte, mit vornehmer Verachtung auf ihn herabzusehen.

Robert Blum war dem Ministerium bis dahin nur als Redakteur und als Freund des Deutschkatholizismus bekannt geworden und als solcher ein Dorn im Auge gewesen: öffentlich auf die politische Bühne war er zum erstenmal in diesen Augusttagen hervorgetreten. Ein französisches Blatt sagte bei dieser Gelegenheit von ihm, er sei ebenso häßlich, aber auch ebenso beredt, als — Mirabeau. Es war nur ein hingeworfenes Wort, aber so ein Wort klang unheimlich in die hohen Kreise Dresdens hinein. Daß Blum damals schon ein Mittelpunkt aller Freisinnigen in Deutschland war, daß der Theaterkassier mit den berühmtesten Namen der französischen Opposition in Verkehr und in das Geheimniß der polnischen Erhebung, die im Jahr 1846 erfolgte, eingeweiht war, das ließ sich freilich Falkenstein nicht träumen.

Statt eines Eingehens auf die Beschwerde der zweiten und wichtigsten Stadt des Landes, die ihr Gefühl und Recht blutig verletzt sah, verstärkte die Regierung die Militärbesazung in Leipzig, Kanonen wurden im Schloßhof aufgepflanzt, ein außerordentlicher königlicher Kommissär eröffnete den Vertretern der Stadt die Antwort des Königs auf ihre Adressen, eine strenge Zurückweisung ihrer Beschwerde mit der Erklärung, die Regierung vertrete die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln, und zulezt verkündete er

eine strenge Untersuchung des von Seiten des Volkes begangenen Frevels.

Nun folgten sich Zeugenverhöre ohne Vorladung und Beeidigung, ein auf solche Zeugenaussagen gegründeter Bericht, der die wichtigsten Fragen dunkel ließ und nur auszugsweise vom Ministerium veröffentlicht wurde. Das Ende war: der außerordentliche Regierungskommissär und seine Beisizer fanden die Civilbehörden Leipzigs wegen zu späten Einschreitens gegen den Tumult des Vorbehalts einer Disciplinaruntersuchung würdig; das Verfahren der Militärbehörde wurde vom Ministerium als gerechtfertigt anerkannt; mehrere bei dem Unfug am 12. August Betheiligte wurden hart bestraft; alle Bürgervereine und Versammlungen im Lande, in welchen politische oder kirchlich-religiöse Fragen besprochen werden, wurden verboten; jede Besprechung der Augustvorgänge in inländischen Blättern, die nicht im Regierungssinne war, strich die Censur; Blätter, die außerhalb Sachsens dieselben beleuchteten und der öffentlichen Meinung Sachsens einen Ausdruck liehen, wurden mit Beschlag belegt, und die Regierungen derselben angegangen, ihnen die fernere Erörterung zu versagen. Mit dem Zorne des Königs bedroht, stieg die Stadtvertretung zulezt sogar zu kläglicher Abbitte wegen der Adresse herab, in der sie ihre Beschwerde vor den Thron gebracht. Alle Schriftsteller, die nicht Leipziger waren, wurden aus Leipzig ausgewiesen, wer nur vor Jahren einmal ein mißliebiges Wort geschrieben, ohne Rücksicht auf ihre Verhältnisse, zum Theil mit schreiender Hintansezung der sie schüzenden Geseze.

Robert Blum, der Kölner, war seit Jahren sächsischer Staatsbürger und in Leipzig angekauft: er war nicht auszuweisen. Aber vor das Kriminalgericht wies ihn das Ministerium. Das Kriminalgericht erhielt den Auftrag, zu untersuchen, ob nicht Verbrechen vorgekommen bei den Versammlungen im Schüzenhaus, und da, wo Blum dem Stadtrathe „die Majestät des Volkes zeigte", wie Blum sich gegen die versammelte Bevölkerung ausgedrückt hatte.

Der Erfolg der sehr weitläufigen und ausführlichen Kriminaluntersuchung, die von einem ehrlichen Manne geführt wurde, war kein anderer, als die Gewißheit und der Ausspruch, daß keine Veranlassung zu einer strafrechtlichen Untersuchung gegen Blum

vorliege. So scheiterte die Intrike der Reaktionspartei gegen Blum, und dieser wurde, unter allseitigen Zeichen der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, noch am Schlusse desselben Jahres zum Stadtverordneten gewählt, mit einer Stimmenmehrheit so groß, wie sie bisher noch nicht da gewesen war.

Nicht nur in Leipzigs Bürgerschaft, sondern im Lande war ein bitteres Gefühl über die Stellung der Regierung zu den Augustereignissen, über versagte Gerechtigkeit, wie über das ganze System. Eine Fluth von Bittschriften mit den bekannten Forderungen, wie sie die Liberalen in ganz Deutschland stellten, und von Beschwerden kam an Stände und Regierung. Durch das ganze Land hin stieg die Aufregung, die von Leipzig aus beherrscht wurde. Hier zeigte sich die liberale Partei, welche in der Opposition gegen das Regierungssystem nur Eine war, in zwei Schattirungen, als radikale und als gemäßigt liberale. Die erste leitete Blum, die lezte Biedermann.

Aus den verbotenen Bürgerversammlungen bildete Blum sofort einen „Verein zur Uebung in freier Rede". Dieser Verein sollte den Bürgern Gelegenheit bieten, sich über politische Gegenstände zu besprechen und gegenseitig zu belehren. Er bestand bis zum Jahre 1848, weit über Erwarten wirksam. Er war nicht nur für die Partei in Leipzig selbst, sondern für die durch ganz Sachsen ein neuer Mittelpunkt. Denn durch das ganze Land bildeten sich ähnliche Vereine, die mit dem Leipziger zusammenhingen, durch Blums großes Talent, zu schaffen, zu organisiren und zu leiten. Am mächtigsten war diese Partei im Erzgebirg und im Voigtlande; nur den oberen Theil des Gebirgs und das Flachland des Leipziger und Dresdener Kreises sowie die Lausitz berührte die politische Bewegung noch nicht; die Stadt Dresden, ohne reiche Bürgerschaft, hing ganz vom Hof und von der Beamtenwelt ab, und nur ein Theil der jüngeren Bürger dachte und war reg wie die Leipziger.

Der am 14. September eröffnete Landtag von 1845 auf 1846 wurde seiner Zeit mit einem schäumenden Bache verglichen, der kurz nach seinem lustigen Einherbrausen sich im Sande hinschleppt und verliert. Durch die Wahlen war die liberale Partei sehr verstärkt worden, durch Schaffrath aus Neustadt, durch Joseph

aus Lindenau und Hensel aus Bernstadt, ein Bruder des andern Abgeordneten, lauter sehr begabte und entschiedene Freunde des Volkes. Hensel war der erste freisinnige Abgeordnete, den die Lausitz schickte. Mit gleich fester Gesinnung schloß sich ihnen Metzler an, der Bürgermeister von Oederan, die Gewerbsleute Rewitzer und Heuberer.

Aus den für den Präsidentenstuhl Vorgeschlagenen, lauter Freisinnigen, wählte der König den Abgeordneten Braun aus Plauen.

Todt wollte in einer Antwortsadresse auf die Thronrede alle Wünsche und Hoffnungen des Volkes niederlegen. Mit großer Mehrheit entschied sich die Kammer dafür. Bei der Berathung des Adresseentwurfes aber schwankte schon die Kammer unter dem Einflusse der Minister.

Es zeigte sich, es war eine Partei darin, die ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet hielt, „es zu keiner ganzen Maßregel kommen zu lassen, alle kräftigen Schritte zu lähmen, die Erledigung der wichtigsten allgemeinen Angelegenheiten hinauszudehnen, dadurch die Kammermehrheit wie das Volk zu ermüden, und ein entschiedenes Aussprechen der Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu hintertreiben".

Je weiter der Landtag vorrückte, je weniger Ergebnisse, in Folge dieser Taktik, das Volk, das Viel erwartet hatte, von dem Landtage sah, desto offener und rücksichtsloser trat diese reaktionäre Partei hervor.

Der Führer dieser Partei war der Kammerherr von Thielau, ein Altritterlicher. Er hatte den größeren Theil der ritterlichen und die Mehrzahl der bäuerlichen Abgeordneten im Gefolge, die erste Kammer zur Unterstützung. Diese nahm in ihrer großen Mehrheit gegen allen Fortschritt in Staat und Kirche eine feindselige Stellung ein, und rückte die Interessen des Adels und die Rechtgläubigkeit überall in den Vordergrund.

Todt mit seiner klaren kernigen Rede, der Führer der Opposition; Oberländer mit seinen ernsten Mahnungen; Schaffrath mit seiner scharfen Logik; Joseph mit seiner Intelligenz, seinem Gedankenreichthum und gewählten Ausdruck, der oft beißende Gegner Thielau's; Tzschukke mit seinem trockenen Humor — sie Alle

blieben mit ihren Anstrengungen im Nachtheil der Regierungsmehrheit gegenüber.

Sie deckten die Schäden der Landeszustände auf, die Mißgriffe der Regierung, die falschen Voraussezungen und Beweisführungen der Gegner, aber nur so lange, als es diesen gefiel. Durch alle Kammern Deutschlands war es die gleiche Taktik, gefährlichen Gegnern, ehe sie sprachen, das Wort abzuschneiden durch Schlußanträge und durch Stimmenmehrheit dafür.

Jedes freisinnige Wort in der Kammer fand einen Wiederhall in den Herzen des Volkes, und die mit den Führern des Volkes stimmten, hatten auch dessen Anerkennung: Voß, Erchenbrecher, Grimm, Scharf, Müller, Hauswald, Haden, Oehmichen, Wolf und Kleeberg; aber die Regierung, die erste Kammer und die Partei von Thielau triumphirten; ja das Ministerium ging während des Landtags noch weiter und gewaltsamer rückwärts. Die strengen Maßregeln gegen die Presse mehrten sich, wie zum Hohn für die Beschwerden und Bitten, die über ihre Bedrückung an den Landtag gebracht worden waren. Hatte doch Thielau zu Anfang des Landtags eine Abordnung der lausizer Ritterschaft nach Dresden geführt, welche dem König und den Ministern ihren Dank aussprachen für die bisher befolgte Politik. Keine Stadt der Lausiz hatte sich dabei betheiligt, wohl aber die Bauern der Oberlausiz; die zierten selbst die Abordnung mit. Auch sonst herum in Sachsen wurden von Adel, Geistlichkeit und Beamten Loyalitätsadressen zu Stande gebracht mit zahlreichen Unterschriften des gemeinen Mannes, an dessen Vorurtheile und Bigotterie man sich wandte. Denn man sagte gerade wie in Bayern und in der Schweiz, Staat und Kirche seien zugleich in Gefahr durch die Radikalen, denen sei nichts heilig, sie wollen Alles umstürzen. Hatte doch die Thronrede darauf hingedeutet, als wolle man „die Grundpfeiler des Staats sowie alles menschlichen Wohlseins, Religion und Glauben untergraben".

Der Unfug mit der Unterschriftensammlung für die Ergebenheits- und Dankadressen an das Ministerium wurde von Kirchlichen und Adeligen so unverschämt betrieben, daß eine königliche Regierungsbehörde, die Kreisdirektion zu Bauzen, veranlaßt wurde, dagegen einzuschreiten. Auf solche Adressen legten die Minister

58 *

Werth, sie thaten wenigstens so, gerade wie Abel; Gemeindevertretungen, welche Bittschriften mißliebigen politischen Inhalts einreichten, wies das Ministerium streng in die Schranken ihrer Befugniß zurück, ganz wie in Preußen und Bayern.

Es lag schon darum auch im Vortheil der Regierung, den Landtag recht hinauszuziehen; denn Zeit braucht sie immer, um einen Theil der ihr entgegenstehenden Parteischattirungen davon abzuziehen und für sich zu gewinnen, die Unentschiedenen, die Halben, die meist zuerst, noch unter den Nachwirkungen der Wahlen, an die anerkannte Fortschrittspartei sich anschließen. Schon lange vor der Mitte des Landtags waren die meisten Abgeordneten vom Stande der Bauern für die Regierung gewonnen, und die Männer des Fortschrittes waren in allen wichtigeren Fragen in der Minderheit. Selbst in Betreff der Augustereignisse brachten sie es nicht zu einer entschiedenen Mehrheit. In der ersten Abstimmung anerkannte die Kammer durch ein Stimmenmehr, daß das Verfahren von Seiten des Militärs nicht gerechtfertigt sei; in der zweiten Abstimmung sprach sich ein Mehr gegen die Einleitung einer Untersuchung aus.

Im Lande nahm man das übel auf, als Beweis, daß gegen Höhere die Geseze keine Kraft haben. Das Ministerium Falkenstein-Könneriz ging aus dem langen Landtage, der gegen Mitte des Jahres 1846 schloß, so siegreich hervor, wie Abel und sein System in Bayern; und die Ergebnisse der Verhandlungen waren noch unfruchtbarer als die der bayerischen. Wie überall, den deutschen Kammern gegenüber, war die Taktik die gewesen, die Geschäfte zu verschleppen durch verspätete Regierungsvorlagen; die Berathungen auszuspinnen und hinzudehnen durch endloses Vielreden vom Ministertisch aus wie von den Ministeriellen; in den Blättern des Regierungseinflusses fortgesezt zu verdächtigen und zu beschuldigen, als seien es die Stände, welche die Geschäfte verschleppen, namentlich die Opposition aus Eigennuz und Eitelkeit. Dadurch fielen in der Kammer Manche zulezt in Abspannung und Schwanken, und draußen nüzte sich durch die Länge im Volke die Theilnahme ab: die Kammer hatte sich geistig sehr herabgestimmt, die Mehrheit keine politische Befähigung für die Zeit gezeigt, und die Erwartungen des Volkes getäuscht.

Sie hatte in Allem fast der Regierung und der ersten Kammer nachgegeben, dadurch das Verfahren der Regierung gebilligt: natürlich, daß diese hartnäckiger als je ihr System fortsezte. In's Justizministerium trat der Präsident der ersten Kammer, von Carlowiz, ein; Könneriz behielt nur den Vorsiz im Gesammtministerium, und dieses blieb bei seiner Richtung, die so war, wie sie Metternich nicht einmal immer durch den Bundestag allen deutschen Ministerien vorschrieb. Die hieß: unnachgiebiger Widerstand gegen die freisinnige Richtung der Zeit.

Die Nothzeit in den Jahren 1846 und 1847 traf Sachsen besonders schwer, mit der Theurung wie mit der Arbeitslosigkeit. Das Volk politisirte nicht mehr, es schien wie zusammengesunken, als erwartete es nichts mehr, weder von sich, noch von seinen Vertretern, noch von der Regierung; aber es war tief verstimmt, so ruhig es schien. Bittere Aeußerungen hörte man wohl aus dem Volke über die Halbheit der Kammermehrheit, und doch hatte es selbst diese zu seinen Vertretern gewählt. Und mit Recht wies man das sächsische Volk auf Baden hin, das anders wählte und andere Ergebnisse sah *).

*) Hauptquellen: Außer den sächsischen Blättern und Privatmittheilungen sämmtliche Jahrgänge des Volkstaschenbuchs Vorwärts, reich an Aufsäzen über sächsische Verhältnisse. Ein Aufsaz über die sächsischen Kammern von nahezu hundert Seiten steht im vierten Jahrgang. Benüzt wurde auch die „Gegenwart“, V. 571 bis 578.

Dreißigstes Hauptstück.

Baden.

Es ist wohl kein Zweifel, daß es dem Großherzoge Leopold voller Ernst war, als er bei seinem Regierungsantritt den Vertretern des Volkes wichtige Einräumungen machte, und dadurch dem demokratischen Element einen Einfluß auf die Staatsverwaltung gewährte, der sich festsezte, ausbreitete, und sich immer mehr errang. Wurde auch von den Einräumungen Einiges später wieder zurückgenommen oder beschränkt, so geschah es nicht mit Willen Leopolds, der in einem für einen Fürsten seltenen Grade dem Volk und bürgerlicher Freiheit freundlich war: sondern es geschah auf Zwang und Befehl jener Reaktionsmacht, welche durch Metternich und den Bundestag in die innern Angelegenheiten der deutschen Staaten anmaßend eingriff, widerrechtlich.

Es war in Metternichs Vortheil, daß auch in Baden wie in den andern kleineren Staaten möglichst nur solche Minister walten, die seinem Systeme dienen. So lange der Minister Winter lebte, war die Regierung in Baden weder sehr bundestäglich, noch sehr metternichisch, und Baden schien noch immer wie eine grüne Oase politischer Entwicklung zu sein in der Verödung, welche die Wiener Ministerialkonferenz von 1834 im deutschen Leben machte, namentlich in Bayern, Hannover, in beiden Hessen, in Sachsen und Nassau. Winter, der Minister eines kleinen Staates, auf dessen bürgerliches Wachsthum Oesterreichs und Preußens Hof, der meiste Adel des Landes, die kirchliche Partei des Landes wie die kirchliche Partei und Diplomatie draußen mit Mißvergnügen und Zerstörungslust

hinsahen, konnte manchem Ansinnen nicht ausweichen, Reaktionäres geschehen lassen, sogar selbst vollziehen. Aber er wehrte auch Manches ab, weil er des Großherzogs Vertrauen und guten Willen für sich hatte, und das Volk.

Das war der Fluch des metternichischen Systems im Besondern auch, daß es mit den Maschen seines Netzes selbst verfassungstreue und redliche Minister so umstrickte und band, daß sie ihm wider Willen dienen mußten, weil ihnen keine Wahl blieb, als entweder ihre Stelle Andern zu überlassen, die, unbedingt metternichisch, dem Volk und der Freiheit verderblich wurden, oder, damit sie dieses von ihrem Vaterland abwehren, im Amte zu bleiben, aber dann auch oft selbst in Heilloses sich fügen zu müssen.

Der Tod Winters und sein Nachfolger haben ihn gerechtfertigt gegenüber den Angriffen und Vorwürfen der liberalen Opposition: diese klagte ihn an, daß er rückwärts gehe, ohne daß sie der Macht der Umstände Rechnung trug, die ihn rückwärts drängte, und gegen die er zurückweichend kämpfte, um so viel möglich für die Freiheit zu retten und zu wahren.

Nach seinem Tode wurde Herr von Blittersdorf thatsächlich der Leiter des badischen Ministeriums, und mit ihm das System Metternichs und des Bundestags, an dem er zuvor badischer Gesandter gewesen war. Das badische Ministerium hatte längere Zeit das Schicksal, daß es aus Gliedern bestand und einer Seele: die Seele wechselte, die Glieder blieben unter allem Wechsel der Seele. Die Minister Rüdt, Böckh, Jolly, Freydorf blieben die Glieder des Ministeriums, ob Winter, ob Blittersdorf, ob Rettig dem Ministerium Seele und Bewegung gab. Nebenius trat bald aus dem Ministerium aus im Herbst 1839, verdrängt durch Blittersdorf, der, wie Winter todt war, als erster Minister das ganze Ministerium und Baden zu beherrschen anfing.

Blittersdorf hatte seine Schule am Bundestage benützt. Wenn man nach Dem, was er in Rede, Handeln und Schrift öffentlich von sich gab, urtheilen darf, ohne Höhe und Tiefe des Geistes, früh ein Mann, dem jene flache, schimmernde Weltbildung das Gemüth ausgehöhlt hatte, ohne wahre staatsmännische Ideen, hatte er sich so viel von den gangbaren, hergebrachten Anschauungen, Kenntnissen und Kunstgriffen der Diplomatie und Politik angeeignet,

daß Metternich ihn für brauchbar hielt, badischer Minister zu sein: er wußte, daß derselbe ihm nie gefährlich, nie abhändig sein, sondern zuvorkommend und eifrigst in dem von ihm vorgezeichneten Geleise sich bewegen und für ihn arbeiten würde.

Er war auch der Held des hohen und niedern Adels, der Hofleute. Denn er war ganz Junker, nicht Kavalier, und hatte wie die Manieren, so auch die Anschauungen des pommerischen und hannöverischen Junkerthums. Die Umgebungen des Großherzogs dachten anders als der Fürst. Adel und Hof und die Kirchlichen hatten den gleichen Willen wie ihre Genossen in Bayern und Sachsen, in Hessen und Hannover, nämlich die Verfassung zu keiner Wahrheit werden zu lassen, sie zu verkümmern, zu untergraben durch ein darauf berechnetes Regierungssystem, nach dem Zuschnitt der Vorschriften Metternichs.

Blittersdorf war ein Frankfurter Nachdruck Metternichs, ohne dessen liebenswürdige Eigenschaften, ohne sein feines und gewinnendes Wesen. Pfiffig, verschlagen und in politischen Kunstgriffen gewandt, dabei energisch, durchfahrend, aber auch hochfahrend und hochmüthig, verhehlte er es nicht, daß er ein entschiedener Gegner der konstitutionellen Verfassungen sei, und sein Ziel eine systematische Reaktion gegen Alles, was mit der konstitutionellen und repräsentativen Staatsform zusammenhänge. Metternich ging ihm nicht weit genug: selbst ohne den Schein einer Rücksicht auf die süddeutschen Verfassungen, mußte nach seiner Ansicht der deutsche Bund den reinen Absolutismus in Deutschland durchführen. „Ich werde es so weit treiben“, schrieb er an Tettenborn, „als ich es vermag. Ob ich reüssire, wird nicht allein von meinen Fähigkeiten, sondern vorzüglich davon abhängen, in wiefern ich soutenirt werde“.

Das schrieb Blittersdorf an der Spize des badischen Ministeriums; er wollte die Presse, die Gewissen, die Kammern, die Beamten mit seinen Ketten binden. Denn er war ein rebellischer Geist, voller Grimm und Frevel gegen die Volksfreiheit, gegen Licht und Wahrheit, verstockt und frech; und dabei zeigte er der Welt die kirchlichste Religiosität; in seinem Hause war und that man sehr fromm. Darum noch besonders war er auch ein Held der kirchlichen Partei, die es in Baden bisher zwar zu Mitgliedern und Bestrebungen, aber noch nicht zu einer Partei hatte bringen können.

Die vornehmthuerische Verachtung der Kräfte, die er vor sich und die er zu bekämpfen hatte, schadete jedoch seinem Siege, der kurz dauerte, von vornherein. Sein erstes Auftreten, wie sein Auftreten überhaupt, zeigte nicht den klugen Politiker.

Die Kammern hatten auf den 10. Januar 1842 zusammen zu treten. Blittersdorf, nach Vorschrift der geheimen Wiener Ministerialkonverenzen, verweigerte den Beamten den Urlaub, welche bisher als liberale Abgeordnete auf den Bänken der Opposition gesessen waren. Um eine tiefere Wirkung dieser Maßregel auf das Volk abzuschneiden, schärfte er die Censur der Blätter. Denn als am 10. Januar die Kammern wirklich zusammen traten, kamen die Urlaubsverweigerungen zur Sprache, und es entstand ein heißer Kampf. Blittersdorf ließ das in den Kammern Gesprochene durch die Censur so verstümmeln, daß von dem wahren Bild der Verhandlungen, von dem Charakteristischen und Treffenden nichts mehr zu sehen war, daß sie, durch die Censurlücken ohne Zusammenhang, gefälscht in das Volk kamen. Die Karlsruher Zeitung hatte schon früher Reden von Rotteck und Welcker und Andern so ohne Scheu verdreht, oder so aus dem Zusammenhang gerissen, daß diese öffentliche Rechtfertigungen für nothwendig hielten. Aber sie fanden keine deutsche Zeitung dafür offen, sie mußten sich mit ihren Entgegnungen in die Pariser Blätter flüchten. Denn Blittersdorf sorgte durch seine diplomatischen Verbindungen dafür, daß die Censur in andern deutschen Blättern dieselben so wenig durchließ als in den badischen.

Der Urlaubsstreit in der Kammer mit Allem, was daran sich knüpfte, und die Wahrnahme Blittersdorfs, daß er in dieser Kammer es zu keiner Mehrheit bringe, bestimmten ihn, sie am 19. Februar schon wieder aufzulösen auf eine keineswegs freundliche Weise.

Er sezte seine Hoffnung auf „eine Beeinflussung der Wahlen“. Sämmtliche Vorstände der Ministerien erließen an die ihnen untergebenen Beamten Ausschreiben mit der Aufforderung, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Gegner der Regierung, die das Interesse des Landes nie gefördert, ihren Ruhm vielmehr in Angriffen auf die Rechte der Krone, in ehrsüchtigen Anmaßungen und fruchtlosen Kämpfen gesucht haben, nicht etwa abermals die Mehrheit in der Kammer erhielten, vielmehr Männer gewählt würden, die Wohl-

wollen mit Einsicht verbänden und eingedenk seien, daß ohne Selbstbeschränkung nichts Gutes andauernd gewirkt werden könne.

Am 26. November 1830 hatte die Regierung in einem Ministerialerlaß gesagt: „Die großherzogliche Regierung konnte nie den Gedanken hegen, die Staatsbürger in einem der wichtigsten Verfassungsrechte, dem Wahlrechte, zu beschränken oder auf die Wahlen zu Gunsten oder Ungunsten irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken. Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde".

Bei der Erinnerung an diese Worte war das allgemeine Erstaunen, welches die Erscheinung der ministeriellen Briefe erzeugte, um so größer, ihr Eindruck um so schmerzlicher; um so mehr verglich man die Vergangenheit mit der Gegenwart; die Sprache und Haltung der Regierung von 1830 mit den Rundschreiben von 1842, die Wahlen von 1830 und 1831 mit der von den Ministern diktirten Wahlbeherrschung von 1842 *).

Der Charakter der Ausschreiben war um so gehässiger, da sie Angriffe gegen Abwesende machten, denen die Niederdrückung der Presse überdieß noch jede Vertheidigung abschnitt; er war demoralisirend, weil sie auf schwache, abhängige und ängstliche Männer um so mehr Eindruck machen mußten, als, um Schrecken zu verbreiten, Versezungen von Beamten vorausgegangen waren. So waren der Oberhofgerichtsrath Peter und mit ihm drei Staatsdiener versezt worden, welche geglaubt hatten, in der Kammer nach Eid, Gewissen und Ueberzeugung stimmen zu müssen.

Die Rundschreiben waren an alle Staats- und Kirchendiener, selbst an den Lehrerstand gerichtet, mit allem Eifer und Kraft, mithin auch mit den Kräften des öffentlichen Dienstes, im Sinne der Regierung auf die Wahlen einzuwirken. Zu diesem Zwecke wurden auch die unteren Diener gebraucht, namentlich die Gensdarmen, Zollgarden, Jäger, Hatschiere, Amts- und Polizeidiener. Diese erhielten gedruckte Anweisungen, auf deren Grund hin sie die Bürger belehrten über ihre Wahlrechte und Pflichten und über die zu wählenden Kandidaten, „um die Freiheit der Wahlen zu sichern"!

---

*) Worte Itzsteins in seiner Kammerrede.

Eingeschüchtert durch die Sorge um ihre eigene und ihrer Familie Existenz mußten die Staatsbeamten, ob sie gleich durch die Ministerialerlasse den Bürgern als Regierungspartei gegenübergestellt waren, gehorchen, wenn auch die Mehrheit noch so ungerne; manche zwar auch, die unabhängig waren, fügten sich nicht; andere eilten zu zeigen, daß es ihnen Keiner an Knechts-Sinn und Eifer zuvorthue.

Die Regierungsdirektoren begannen ihre Rundreisen zu den Beamten, manche sogar zu den einzelnen Wahlmännern, sowie zu den vor ihnen versammelten. Die Beamten ihrerseits wanderten in ihren Bezirken herum und luden in ihrer Eigenschaft als Beamte Urwähler und Wahlmänner ein, um sie nach den erhaltenen Instruktionen für ministerielle Wahlen zu bearbeiten. Alle Kräfte wurden angespannt, auch die niedersten Diener dazu benüzt, alle Triebfedern in Bewegung gesezt, sogar Besuche bei den Frauen einzelner Wahlmänner gemacht, um eine ministerielle Mehrheit möglichst durch Beamtenwahl zu erhalten.

Da zu gleicher Zeit die Presse ausschließlich der Ministergewalt zu Gebote stand und diese keine Silbe aufnehmen durfte, welche die amtlichen Einwirkungen auf die Wahlen gerügt, das Volk über seine Rechte belehrt und schmähliche Angriffe auf einzelne der früheren Abgeordneten zurückgewiesen hätte; da fast in allen Bezirken die Mehrheit der früheren Kammer verdächtigt worden war, und man sogar einzelne Mitglieder derselben bezeichnet hatte, die in keinem Falle wieder gewählt werden sollten und dürften: so schien schon dadurch der Sieg des Ministeriums sicher.

Aber selbst Drohungen von Entlassung niederer Angestellten fanden Statt, wenn sie nicht die ihnen auf den zugestellten Zetteln bezeichneten Wahlmänner wählen würden. Neben den Drohungen wurden Schmeicheleien und Versprechungen von Vortheilen für Stadt und Land ohne Ziel und Maß aufgewendet, und alle möglichen kleinen und großen Einwirkungsmittel. Das Ministerium mußte es sich von Itzstein in's Angesicht sagen lassen: wenn wirklich alle zu diesem Zwecke gemachten Drohungen und Versprechungen hätten in Erfüllung gehen können, so hätte fast kein Amts- und fast kein Forstamtssitz im ganzen Land auf seiner Stelle bleiben dürfen. Sie hätten Alle, ohne Rücksicht auf das Wohl des Staates

und der Bürger, ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden ungeheueren Kostenaufwand, verlegt werden, und Gleiches hätte mit den Gerichtshöfen und Garnisonen geschehen müssen. Straßen nach allen Richtungen hin wären neu anzulegen, Eisenbahnen in den wunderbarsten Krümmungen zu bauen gewesen, wenn die Regierung hätte Wort halten wollen.

Von Seiten der Regierungspartei stieg man sogar so weit herab, daß man manchen Gemeinden und deren ärmeren Bewohnern drohte, ihnen das, obgleich nicht selten auf Besitz und Urkunden beruhende Streu- und Holzlesen, oft das einzige Mittel zu ihrer und ihres Viehstandes Erhaltung, nicht mehr zu gestatten; daß man den Arbeitern drohte, sie fortzuschicken, den Handwerkern, ihnen die Kundschaft zu entziehen, wenn nicht die bezeichneten Wahlmänner gewählt würden. Da, wo der ministerielle Bewerber unterlegen war, wurde Denjenigen, die von Hof und Regierung abhängig und nicht Bürger des Ortes waren, der Besuch von Gasthäusern untersagt, in welchen Versammlungen liberaler Wahlmänner stattgefunden hatten. Ja es kam vor, daß man Bürger sogar mit Handschlag, Wort und Unterschrift, ohne Rücksicht auf eigene Ueberzeugung und den bei dem Wahlakt abzulegenden Eid, abzuhalten suchte, ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht frei auszuüben*).

Ueber diese Wahlbeherrschung Blittersdorfs war das Erstaunen im badischen Volke so groß, als das Gefühl tiefer Kränkung über die Gewalt, die man ihm anthat.

Gemäßigte Männer sagten: Die Freiheit der Wahl ist die erste und oberste Folge des Repräsentativsystems, weil nur durch den freien Willen der nach der Verfassung mit dem Wahlrecht begabten Bürger in seinem ungehinderten Ausspruch die Aechtheit und Wahrheit der Volksvertretung bedingt und hergestellt wird. Die Freiheit der Wahlen von jeder unmittelbaren Einwirkung der Regierung muß nur um so mehr und dringender verlangt werden, als sie es ist, welche es allein bedingt, daß das Volk seine verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Regierung durch eine frei gewählte, wahrhafte und ächte Volksvertretung auch wirklich und in der That ausüben kann. So wie die Regierung, welcher die Ständeversammlung

*) Diese Thatsachen sind Itzsteins Rede entnommen, meist wortgetreu.

als Wächter der Rechte des Volks an die Seite gegeben ist, sich in die Wahlen zur Ständeversammlung einmischt, dabei mit Versprechungen, Drohungen, Verwerfung gewisser Wahlen zum Voraus einwirkt, so ist es nicht mehr der Landtag, welchen das Volk zu seiner Stellvertretung wählt, und welcher die vorbehaltenen Rechte des Volks als sein wahrer Stellvertreter ausübt, sondern es ist die Regierung selbst, welche diesen Landtag zusammensezt, und welche damit einen schweren Angriff auf die Rechte des Volks vollführt. Sie ist es dann, welche die vom Volke zu übenden Rechte selbst ausübt. Sie ist es alsdann, welche selbst in zweifacher Vorstellung, als Regierung und als Volksvertretung, erscheint, welche Steuern begehrt und verwilligt, und sie ist es alsdann, welche sich ein unterthäniges Mittel verschafft, alle Rechte des Volks zu vernichten und zu zerstören *).

Das Ergebniß dieses Einschüchterungssystems war, daß der Unabhängigkeitssinn der Tüchtigen unter den Bürgern dadurch herausgefordert wurde, sich demselben muthig entgegenstemmte, und aus den Wahlen eine Kammer hervorging, in der die Volkspartei sogar noch Verstärkung erhalten hatte.

Blittersdorf hatte schon früher, vor der Auflösung der Kammern und während der Wahlen, den Namen des Großherzogs eingemischt in den Kampf der Leidenschaften, des Großherzogs, der bisher, weil er außer und über den Parteien geblieben war, nur so bekannt war, daß man ihn lieben mußte, und er hatte dadurch ihm Abbruch gethan, daß er ihm Machtsprüche und Drohungen, eine Gesinnung und eine Sprache in den Mund legte, wovon selbst ruhige und besonnene Leute in Baden glaubten, daß diese Aeußerungen und Erlasse dem Fürsten gar nicht gleichsehen, Freunde der Verfassung offen sagten, daß dieselben weder mit der Verfassung, noch überhaupt mit dem Begriff einer Staatsverfassung im Einklang seien.

Jezt drängte er den hohen Namen noch mehr in den Vordergrund. Es kamen Erlasse aus dem Schlosse, die in hohem Tone die Kammer zurechtwiesen, im Blittersdorfischen Tone, nicht einmal im Hofton, geschweige im Tone Leopolds: Drohungen, allerhöchste Ungnaden.

---

*) Worte Sanders in seinem Commissionsbericht über die Wahlbeherrschung.

In jedem Verfassungsstaat muß die Person des Fürsten außer dem Spiele gelassen werden und außer dem Spiele bleiben: das sichert in England, ob Königin oder König herrscht, dem Staatsoberhaupt die Liebe aller Parteien, weil es für Alle nichts Anderes ist als der Inbegriff und Schuz zugleich aller Freiheiten und Rechte des Volkes selbst, in einer geheiligten Person.

Diejenigen, welche in Deutschland Fürsten in Verfassungsstaaten durch Einmischung ihrer Personen in den politischen Streit bloßstellten, oder sie sich blos stellen ließen, waren deren schlimmste Feinde.

Daß Blittersdorf die Volksthümlichkeit des Großherzogs ohne Noth gefährdete, dürfte beweisen, daß er weit mehr, als dessen Freund, der Freund Metternichs und seiner selbst war. Es war ein lezter Griff, ein äußerster, um sich selbst, das System und, wie es scheint, die Versprechungen zu halten, die er in Frankfurt Münch-Bellinghausen, die er schriftlich oder mündlich Metternich selbst gemacht hatte.

Blittersdorf hatte Fiasko in der Kammer gemacht, darum hatte er sie aufgelöst: er hatte Hassenpflug II., er hatte Schele II., er hatte Abel II. spielen, ja sie übertreffen wollen, verlezend, ungestüm, herausfordernd mit dem ganzen Hochmuth des herrschsüchtigen und brutalen Junkers, dem nicht bloß die edlere und höhere Geistesbildung, die Sitte des Adels, sondern auch die höhere staatsmännische Befähigung abgingen; ja selbst wie der kurhessische Scheffer hatte er eine Sprache geführt, um der Kammer die Vorschriften Metternichs zu diktiren, mit einer Dreistigkeit, wie sie Abel, der Mann feiner Sitte, niemals anzunehmen wagte; freilich war er aufrichtiger als dieser, geradaus. Im ersten Saze der badischen Wahlordnung hatte der Großherzog Ludwig gesagt: „Wir hoffen, daß alle unsere Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei dem ersten Akt, der aus der Landesverfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine repräsentative Verfassung ablegen werden.“ Blittersdorf hatte, so genau er den ausdrücklichen Wortlaut dieses Bestandtheiles der badischen Verfassung kannte, die Dreistigkeit, öffentlich in der Kammer zu behaupten: „Baden habe keine repräsentative Verfassung, sondern nur eine ständische“.

Der geistreiche Genz, von dem einer, der ihn kannte, behauptete,

er würde für die deutsche Republik intrikiren, wenn ihn einer besser als die Reaktion zahlte — dieser Kopf Metternichs hatte auf dem Karlsbader Kongresse den Einfall geltend gemacht, die deutschen Verfassungen seien eigentlich alle nur ständische. Metternich hatte das Orakel mit Freuden empfangen, zum diplomatischen Gesez erhoben, und seine Werkzeuge müheten sich ab, es in den deutschen Kammern zur Geltung zu bringen; so auch Blittersdorf.

Nicht bloß geschlagen, sondern gezüchtigt in der Kammer, hatte Blittersdorf diese aufgelöst und nach Verstärkungsmitteln gegriffen.

Nach der großen Wahlniederlage erschien Blittersdorf — nicht mehr in der Kammer: Noch weiß man nicht, ob Hof und Gesammtministerium seine frühere Dreistigkeit jezt unpassend fanden und der Kammer dadurch entgegenkommen wollten, oder ob er bereits, wenigstens vor dieser Kammer, seine Unmöglichkeit einsah. Bei dem Anfange der Verhandlungen hatten die Minister erklärt, sie freuen sich auf die Wahlerörterung, sie gedenken dann leicht zu erweisen, daß auch die Opposition in einer Weise auf die Wahlen eingewirkt habe, welche der Einwirkung der Regierung das Gleichgewicht halte. Der Tag kam, die Minister schwiegen, Blittersdorf ließ sich nicht blicken, Izstein, Sander, Rindeschwender, Welcker, Hecker, Hoffmann, Bassermann und Andere rollten das ganze System dieses Ministeriums auf. Mit vierunddreißig gegen vierundzwanzig Stimmen wurde auf Izsteins Antrag hin beschlossen: Die Kammer erkennt in den Rundschreiben der Minister in Betreff der neueren Wahlen eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit. Sie erblickt darin eine Maßregel, die den obersten Grundsäzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwider läuft, indem dadurch alle Beamten, selbst die der Justiz, der Kirche und Schule aufgefordert wurden, als solche, folglich mit den Mitteln des öffentlichen Dienstes, auf die Wahlen in der ihnen angezeigten Richtung einzuwirken, und indem sie dadurch aus ihrer würdigen Stellung als Diener der Geseze und Wächter des Rechts herausgerissen und in die Lage einer den Bürgern entgegengesezten Partei gebracht wurden, was im Lande eine tiefe Aufregung hervorrufen mußte. Die Kammer beklagt, daß diese Maßregel und die Art ihrer Ausführung nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirke, sondern auch das Vertrauen der

Bürger zu den Beamten wesentlich schwächen, und zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesezestreue, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit erschüttern mußte. Die Kammer sieht sich daher in Erfüllung ihrer gleich heiligen Pflicht gegen Fürst und Vaterland genöthigt, diese ihre entschiedene Ueberzeugung feierlich auszusprechen und in ihre Protokolle niederzulegen.

Troz der in den Wahlen abgegebenen unzweideutigen Erklärung des Volks, troz feierlichen Kammerbeschlusses, der ihn mehrerer Vergehen gegen die Verfassung und das Land bezüchtigte, übergossen von Tadel und Mißtrauen, blieb Blittersdorf im Ministerium, wichen seine Amtsgenossen nicht, was verfassungsmäßig gewesen wäre, einem Ministerium der Mehrheit; nach dem bekannten alten Worte: „ein deutscher Minister kann Alles unterzeichnen, nur nicht seine eigene Entlassung".

Es ist unglaublich, aber Erfahrung, daß derartige deutsche Minister vor ihren Fürsten mit der leeren, gedankenlosen Phrase sich decken und halten konnten, die Rechte der Krone, die Krone selbst würden darunter leiden, wenn sie ein Ministerium einer Kammermehrheit opferte; und deutsche Fürsten ließen sich vorspiegeln, als hieße das der monarchischen Ehre und Hoheit etwas vergeben, als beugte sich damit die Krone vor der Volkskammer, wenn sie etwas thäte, was die größte Krone der neuzeitigen Welt, die Krone Englands, seit Jahrhunderten thut, nicht zur Ab-, sondern zur Zunahme ihres Glanzes, der mit der Nationalwohlfahrt steigt und fällt.

Die Kammer nahm sich der materiellen Interessen lebhaft an, sie sagte den Ministern über ihren Preßzwang Wahrheiten, die für sie erröthen machten; Welcker berührte in ihr eine Saite, die im Herzen des deutschen Volkes den lautesten Anklang fand; er sprach Wünsche aus, von denen man sagte: sie müssen zur Wahrheit werden, wenn anders Deutschlands Verderben noch abgewendet werden soll.

„Der deutsche Bund", sprach Welcker unter der Zustimmung der Kammer, „höre auf, ein geheimer Rath der Fürsten zu sein, und werde ein Bund des deutschen Volkes. Er höre auf, das Mißtrauen für das Band zu halten, das zwischen Volk und Fürst allein

vorhanden ist. Er lasse die Schranken fallen, die er um die Freiheit zog, er gestatte endlich Deutschland die Grundlage, die es zum Aufbau eines dauernden Staatensystems bedarf, die Grundlage wahrer verfassungsmäßiger Freiheit, und Deutschland wird groß werden wie kein anderer Staat." Er hatte damit, wie oft, die Volksvertretung am deutschen Bunde gemeint, wofür er zu Anfang der dreißiger Jahre einen Antrag eingebracht hatte.

Die Beschränktheit und mit ihr der Aerger der Reaktion nannten die Arbeiten der badischen Kammer unfruchtbare Arbeiten. Alle Beschlüsse dieser wahren Volkskammer, sagte Robert Blum dagegen, sind freilich von den Ministern nicht zu Gesezen erhoben, sie sind in den Protokollen nichts als todte Buchstaben; aber ihr Geist ist siegend durchgedrungen bis zur fernen Pregel und bis zur Eider, und hat einen Saamen ausgestreut, dem schon jezt die grüne Saat entsprossen ist.

Itzstein, Sander, Welcker, Weller, Gerbel, Hecker, Mördes, Bassermann, der damals wegen seiner antiministeriellen Grobheit im Munde des Volkes, und auf der äußersten Linken war, ja alle Mitglieder der Kammermehrheit, d. h. der Opposition, sahen sich, vom Landtage heimkehrend, überall von Festzügen empfangen, das ganze Land verwandelte sich in ein großes Festkomite, seinen „wahren" Abgeordneten seine Achtung zu bezeugen; nur Einem ministeriellen Abgeordneten wurde auch ein Festmahl, das fünf Beamte und sechs Bürger von Heidelberg besuchten, worin die Einen Ernst, die Anderen eine bittere Satyre, Einige einen übel angebrachten Spaß sahen.

Grün, der Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, hatte den Aufsäzen der Abgeordneten die Spalten seiner Zeitung geöffnet, namentlich Bassermann und Itzstein, und obgleich die Censur die Reden derselben furchtbar verstümmelt oder ganz gestrichen hatte, rächte sich für das, was man gegen die Kammer nicht durchsezen konnte, Blittersdorfs Ministerium an dem Schwächeren: Grün als Nichtbadner, und bloß Deutscher, wurde aus Baden ausgewiesen, unter Gensdarmengeleit; damit, las man in einem Blatte, der alte Bibelspruch nicht zu Schanden werde: Die Wahrheit findet keine Stätte unter den Mächtigen der Erde.

Am Bundestage, vorzugsweise von österreichischer und preußischer Seite, sah man Blittersdorfs Vorgehen gerne, mit Beifall: wo in

den kleineren deutschen Staaten eine Kluft wurde zwischen Fürst und Volk, gab es ja nur für die Vergrößerungsgelüste der Beiden Aussicht. Aber Münch-Bellinghausen rieth ihm langsam zu gehen, und nicht so heftig, offen und geradaus. Seine Amtsgenossen vermochte er auch nicht „zu energischen Maßregeln zu bewegen, und als Lohn für sein Voranstellen machten sie ihm noch Vorwürfe über den gegenwärtigen Zustand der Dinge“ *).

Der Landtag von 1843 kam. In der Kammer und im Lande war man nur erbitterter gegen Blittersdorf geworden. Er hatte zudem die undankbare Stellung, daß ihn der Bundestag nicht, wie er wünschte, unterstüzte, daß er weder am Hof noch in den Beamtenkreisen beliebt war. Der Mann halber Maßregeln war er nicht. Sein Ziel drückt er selbst mit sehr mildernden Worten später so aus: Seine Bestrebungen seien gegen die aufkeimende Demokratie gerichtet gewesen, und haben die Aufrechthaltung und Stärkung des reinen monarchischen Prinzipes zu erreichen versucht.

Seiner verlangsamenden Amtsgenossen sich zu entledigen, schlug er dem Großherzoge die Aenderung des Ministeriums vor. Er wollte seinen Neffen, von Marschall, in das Staatsministerium ziehen und so in der Regierung sich ganz freie Hand machen. Zugleich bot er, falls der Großherzog nicht darauf einginge, seine Entlassung an.

Die Art Böckh's und Jolly's war der Natur des Großherzogs angenehmer, und Blittersdorf, nicht Böckh und Jolly, wurde entlassen, im November 1843. Er trat wieder als Gesandter beim Bundestag ein, in's alte Geleise.

Bei seinen Mängeln, hätte seine Gescheidtheit und Kraft in zeitgemäßer Richtung im Guten glänzen können: so hat er das Unglück, als einer angesehen zu werden, der es nicht einmal im Bösen dahin gebracht habe, originell oder nur ausgezeichnet darin gewesen zu sein. Das bleibt ihm, daß er unter den vornehmeren Werkzeugen des Absolutismus nicht der Lezte und Schwächste gewesen ist, wofern es ein Ruhm sein kann, einer der Ersten gewesen zu sein unter den Köchen, Anrichtern und Auftrågern in der Hexenküche des metternichischen Satanismus.

*) Eigene Worte Blittersdorfs.

Wie hinter Hassenpflug, so blieb auch hinter Blittersdorf sein System; nur wurde dieses in Baden artiger nach dem Abgange des Ministers, während es in Kurhessen unartiger wurde. Je weniger gut regiert wurde, desto schärfere Bestimmungen wurden in das neue Strafgesezbuch aufgenommen über „den Versuch, Haß oder Verachtung gegen die Regierung zu erwecken". Rüdt war bis zum Herbst 1844 Vorstand des Innern. Ihm folgte Eichrodt, ein Bürgerlicher. Ehe dieser zeigen konnte, was er für ein Minister war, starb er am Schlag, im dritten Monate. Er hatte Rettig als Direktor in's Ministerium des Innern eingeführt; wie man sagt, nach dem Willen einflußreicher Personen.

Am Hofe von besonderem Gewichte waren die Ansichten des Markgrafen Wilhelm, des Bruders des Großherzogs, eines Mannes, dem seine Gegner nachrühmen, daß er ein verdienter Militär und von scharfem praktischem Verstande sei. In ihm fanden die militärische und die kirchliche Partei zugleich ihren Gönner und Stüzpunkt, denn seine Gemahlin war sehr religiös.

Wenn hohe Regierungsbeamte, wie man sagt, sich später für Maßregeln und Ernennungen wirklich damit entschuldigt haben sollten, ihre eigenen Vorschläge seien an geheimen Einflüssen gescheitert, so sprächen sie damit nur gegen sich selbst.

Die Karlsruher Hofpartei, wenn man die Personen des geheimen Einflusses am Hofe so nennen will, sammelte sich um den Oberhofmeister Graf Broussel und um Frei, den Sekretär des Großherzogs, der Geheimer Kabinetsrath hieß. Der Fürst lebte zurückgezogen, diese zwei waren meist um ihn. Wenn er in einem Tone sprach, wie ihn früher das Land von ihm nicht gewohnt war, so schrieb es das diesen Beiden zu. Ihre Macht ruhte darauf, daß der Fürst ihnen ganz besonders vertraute, und daß man glaubte, von ihrem Einflusse hängen Titel, Orden und Aemter ab.

Rettig, ein Mann von Talenten, wurde ihr Werkzeug. Man schwankte, ob man ihn nicht gerade zu Eichrodts Nachfolger machen sollte. Drei Monate versah er die Geschäfte des Innern. Gegen Ende des März 1845 wurde aber plözlich Nebenius wieder hervorgeholt und zum Präsidenten des Ministeriums gemacht.

Nebenius, konstitutionell gesinnt und wohlwollend, ein deutscher Gelehrter, aber ohne alle Festigkeit und Widerstandskraft des Charakters, wurde vorgeschoben, um unter seinem Namen blitters-

59*

dorfisch zu arbeiten: Nebenius war nicht unpopulär, und was Rettig that als Reaktionär, sollte Nebenius durch seinen konstitutionellen Namen in ein günstigeres Licht sezen und vertreten. Ohne die Verwaltung von den unpassenden Personen und Grundsäzen zu säubern, ließ Nebenius sich brauchen. Er war der Figurant, Rettig leitete die Geschäfte. Die ministerielle Partei in der Kammer vertraten vorzüglich neben Rettig: Regenauer, Junghanns, Weizel, Böhme, Schaaff. Es war Alles wie in den Tagen Blittersdorfs, nur die Censur war gesteigert, unter Rettigs Leitung und unter Nebenius Verantwortlichkeit.

Hier ein Beispiel, statt vieler. Gustav von Struve, Oberhofgerichtsadvokat zu Mannheim, redigirte würdig und gemäßigt das Mannheimer Journal: kein Mensch hätte in dem Struve von 1845 den Struve von 1848 geahnt. Die Censur zu Mannheim war absichtlich in zwei Hände gelegt worden, wovon die eine mit der kirchlichen Partei, die andere mit den Absolutisten des Hofes und des Adels eng verbunden war. Dieser Censor war ein Herr von Uria-Sarachaga, ein Bruder des Lieutenants, dessen Name im Jahre 1843 viel genannt wurde. Wie er das Blatt zu ruiniren suchte, zeigen die von Struve nachher in zwei Bänden gesammelten gestrichenen Stellen. Und solche unverantwortliche Mißbräuche, wie diese Censur, liefen auf den Namen von Nebenius und lasten auf ihm. Schmähblätter wurden aus Staatsmitteln unterstüzt und unentgeldlich an Beamte und Private versandt. Diese hatten alle Freiheit, wie die in Bayern unter Abel.

Baden hatte sich dadurch lange vor vielen Staaten ausgezeichnet, daß Beamte und Bürger nicht Zweierlei, sondern die Beamten Bürger waren, und daß die freisinnige politische Ansicht von Oben als wohl vereinbar mit der Beamtenstellung angesehen und behandelt wurde. Blittersdorf hatte gesagt: „Die Beamten müssen Instrumente werden, die man nach Belieben zerbrechen kann". Jezt wurden Listen angelegt mit Rubriken der politischen und kirchlichen Gesinnung, die Verdächtigung, das Auflauern und die Angeberei hinterrücks kamen in Schwang, und wie Städte und Bezirke in materiellen Wünschen und Bedürfnissen hintangesezt wurden, so schloß jezt verfassungstreue Gesinnung den Einzelnen vom Staatsdienst oder der Beförderung aus.

Die Forderung, daß alle Staatsdiener die gleichen politischen

Gesinnungen und Ansichten mit der jeweiligen Regierung haben sollen, ist eben so unsittlich und gottlos, als verderblich für das Landeswohl. Sie entzieht dem Staatsdienste die edeln und oft tüchtigsten Kräfte; sie ist eine Folter für die Ueberzeugung, ein Gewissenszwang; und sie brütet leicht Heuchler und Schurken aus. Sie läßt sich nur da rechtfertigen, wo die Regierung abtritt, wenn sie nicht mehr der Ausdruck der politischen Grundsäze der Mehrheit in der Volksvertretung ist.

Das badische Volk kennt die Männer, welche Werkzeuge jener traurigen Jahre zu sein sich überboten; knechtisch nach Oben, unverschämt und gewaltthätig nach Unten; die Ersten, die zagten und flohen, und Amt und Staat im Stiche ließen, als Sturm am Horizont heraufzog; die „zerbrechlichen Instrumente" waren schlechte Stüzen für das zusammenbrechende System.

Der Beamte, der das Vertrauen des Volkes hat, ist mächtig, ja mächtiger als sonst, in der Stunde der Gefahr: der Handlanger der Willkür, der Feind des Volkes und seiner Männer ist unmächtig und feig, weil er vor Beiden zittern muß. Dann sieht der Fürst plözlich sich einsam, und nichts vor sich als die Kluft, welche diese unter seinem Throne gegraben haben, und gegenüber das beleidigte Volk, jahrelang täglich in seinen heiligsten Rechten verlezt, durch Diese, in des Fürsten Namen.

Das hatte Blittersdorf „die Disciplinirung der Beamten" genannt; er hatte angefangen, an Staatsdienern wegen ihres Freisinns, wie er es hieß, „Exempel zu statuiren", und Rettig hatte sein System weiter gebildet.

Gerade durch die Verfolgung steigerte die Regierung die Bedeutsamkeit manches Mannes, verbitterte die Verfolgten, der Konstitutionelle wurde dadurch radikal, oder, weil die loyalsten Konstitutionellen in der Regierung einen Feind der Verfassung sahen, stellten sie sich, dem gemeinsamen Feinde gegenüber, auf Seite der Radikalen, und Gemäßigtste und Aeußerste sammelten sich immer mehr in Einem Lager, um die systematische Unterwühlung der Verfassung von Seiten der Rückgangspartei abzuwehren.

Die kirchenparteilichen Kräfte zu stärken, geschah, wie in Kurhessen, auch in Baden Manches.

Der Mittelpunkt dieser Kräfte in Baden war Freiburg. Glieder

der Partei saßen im Ministerium und in den Kreisen des Hofes und Adels zu Karlsruhe, und in Baden-Baden theilten sich die Kräfte der Partei in solche, welche bewußte Mitglieder waren, und in solche, welche nur für sie waren. Das ganze Ministerium ist von den Jesuiten erkauft! hörte man sagen. Die Regierung war einerseits, junge Geistliche waren andererseits Schuld an diesem unnöthigen Gerücht.

Die Regierung war taktlos gegen die Deutschkatholiken, unnüzer Weise gewaltsam. Jüngere Geistliche, angewiesen der Kirche zu dienen, schadeten ihr und der Religion durch Skandal oder Uebertreibungen.

Der Mann, welcher der kirchlichen Partei in jenen Tagen so sehr diente, Rettig, hat im Jahre 1848 öffentlich in der Kammer seine Ueberzeugung ausgesprochen, erstens, daß in der katholischen Kirche Badens diese Skandale stattgefunden haben, Auswüchse, wie er es nannte; zweitens, daß auch in der evangelischen Kirche Badens Gleiches vorgekommen, unter der Form von Pietismus*).

Namentlich in dem Klettgau-, Wutach- und Steinachthale klagten viele ältere katholische Geistliche, die Männer der josephinischen Zeit, als deren Haupt Wessenberg und neben ihm Kuenzer angesehen wurden, sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als öffentlich, über jüngere Priester der neueren Erziehung und über ihr Treiben, als ein für Staat und Sitte wie für die Religion wahrhaft bedenkliches und gefahrdrohendes.

„Teufelsbeschwörungen, körperliche Abtödtungen, dem Geiste des Christenthums fremde Andächteleien und andere ähnliche Erscheinungen aus dem Gebiete der religiösen Ausschweifung, über welche schon frühere Jahrhunderte den Stab gebrochen haben, tauchen in ihrer Gegend neuerdings wieder empor," beschwerten sich Hunderte von Bürgern, darunter die Vermöglichsten, und die Bürgermeister und Gemeinderäthe von vierundvierzig oberländischen Orten später bei der Kammer.

Vor Andern markirte sich ein Vikar, Rollfuß zu Niederwiel, Amts Waldshut. Dieser war, nach dem Kammerberichte, früher durch eine zu Steinenberg, Kantons Schwyz, gegründete Sterbe-

*) Verhandlungen der zweiten Kammer vom 4. Mai 1848.

und Beerdigungsanstalt übel berüchtigt und dennoch in seinen Amtsverrichtungen belassen worden. Er hatte im Waldshutischen einen sogenannten dritten Orden „zum kostbaren Blut" errichtet. In diesen nahm er, ausweislich eines von ihm selbst gefertigten Tagebuchs, vom August 1844 bis Oktober 1846 nicht weniger als siebenhundert dreiundzwanzig Mitglieder auf, und legte jedem derselben unter Anderem die Verpflichtung auf, tagtäglich vierundfünfzig Vaterunser zu beten.

Diese Ordensmitglieder waren größtentheils jüngere Leute aus verschiedenen Gemeinden des Landes, die, nach der Klage der Gemeindevorsteher und Familienväter, so gänzlich allen Pflichten entzogen wurden, welche sie ihren Familienangehörigen, ihrer Gemeinde und dem Staate schuldig waren.

Unter dem Einflusse und der Pflege vieler jüngerer Priester waren auch in anderen Gegenden viele Leute, besonders aus dem jüngeren weiblichen Geschlechte, dahin gekommen, sich der Arbeit und ihrem Lebensberufe ganz zu entziehen, dagegen zu beten, zu fasten, zu wallfahren, eiserne Gürtel um den bloßen Leib zu schnallen, und sich andere körperliche Qualen zuzufügen. „Es kam vor, daß die so geängstigte und mißbrauchte heiligste Ahnung des Menschen sogar in Wahnsinn umschlug", versichert der Berichterstatter der Kammer, der Abgeordnete Straub.

Zu schnellerer wirkender Nahrung der von ihnen aus der Schweiz herüber verpflanzten religiösen Schwärmerei theilten sie „Büchlein, Bildchen, Gnadenpfennige, Amulette und Reliquien aus, und ließen sich hiefür, sowie für Messen und Abläße, so viel bezahlen, als man ihnen zu geben bereit war".

Die Klagen der Bürger waren insofern begründet, als die älteren Geistlichen erklärten, daß alles das gegen die Vorschriften der Kirchenbehörden sei: daß die Segnungen, die jene vornehmen, ungebührlich, die Bittgänge nach entlegenen Orten, die sie abhalten, abgeschafft, die Tage, welche sie feiern, von der Kirche als Werktage betrachtet seien. Die „Krippelein" und andere geistliche Kinderspiele, durch welche sie Weiber und Kinder in ihre Kirchen locken, das Benediciren von Lebensmitteln, Arzneien und Kranken und das Teufelaustreiben sei ein Unfug, wozu ihnen das bestehende Ritual der Kirche nicht die mindeste Veranlassung gebe. Die älteren

Geistlichen beklagten sich auch darüber bitter, daß ihre jüngeren Amtsgenossen, statt für ihr Treiben zur Verantwortung gezogen, sogar noch bevorzugt werden, so wenig sie dem geistlichen Amtsberufe nachkommen.

Denn die Predigt und die Christenlehre wurden von diesen jüngeren Geistlichen bei Seite gelehnt. Sie können nicht jeden Sonntag dem, was kirchlich vorgeschrieben sei, genügen, vieler anderer Geschäfte wegen, sagten sie. Diese Geschäfte aber hatten sie sich selbst auferlegt, besonders dadurch, daß sie, wie die älteren Priester sagten, „die mit Sünden beladenen und von mancherlei Lüsten getriebenen Frauenspersonen an sich zogen, ohne zu bemerken, daß sie vielmehr selbst von jenen angezogen werden, indem sie sich den Vorurtheilen, Irrthümern und Neigungen dieser Weiber hingeben, und statt ihre Führer zu ihren Werkzeugen werden".

Diese jüngeren Geistlichen predigten auch von der Kanzel, die Seligkeit und die Verdammniß des Volkes liege in der Hand der Priester, diese können es verdammen oder lossprechen.

Sehr kennzeichnend für die Zeitversuche, und ein Beitrag zur Sitten- und Bildungsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, sind auch die anderen Beschwerden der älteren Priester über die jüngeren. Von diesen, klagten sie, werde die Verehrung der Heiligen und insbesondere der Mutter Jesu in einer Weise empfohlen, die an Abgötterei grenze. Statt z. B. die Leztere als Ideal weiblicher Vollkommenheit zur Nachahmung darzustellen, werde dieselbe als souveräne Regentin des Himmels beschrieben, die dem heiligsten Richter und seiner Gerechtigkeit zum Troz auch den im Laster verhärteten Sünder begnadige, wenn er ihr nur huldige, und täglich durch gewisse Andachtsübungen seine Verehrung bezeuge. Zu diesem Zwecke werden dann besondere Brüder- oder Schwesterschaften errichtet, die durch gewisse Namen und Abzeichen, wie das Tragen von Ringen, des Scapulieres oder der Gürtel auf dem bloßen Leibe sich unterscheiden, darin aber einig seien, daß sie die erste Anwartschaft zum Himmel besizen. Daher komme es, daß diese verblendeten Leute die körperliche Arbeit und die Erfüllung der Pflichten des bürgerlichen Berufes, als bloß der Welt angehörend, ganz gering schäzen, oder sogar für sündhaft halten. Ja es sei schon der Fall vorgekommen, daß ein junger Geistlicher bei der

Beichte die Absolution einer Tochter aus dem Grunde versagte, weil sie über der Pflege ihres kranken Vaters den Kirchenbesuch versäumt hatte. Besonders liebten es diese jüngeren Geistlichen, nächtliche Andachten und Beichten in der Kirche zu halten, ja frommen Schwestern auf ihrem Zimmer oft bis zehn und eilf Uhr Nachts ihr Sündenbekenntniß abzunehmen, was Alles gegen die Vorschriften der Kirche war, was sie aber als etwas besonders Gottgefälliges empfahlen *).

Dieser Fanatismus vieler jüngeren Geistlichen in Baden erklärt, wie auch hier der Deutschkatholizismus Eingang finden konnte. Die Religiosität der würdigen älteren Priester erklärt es, daß der Deutschkatholizismus in Baden nicht um sich greifen und sich halten konnte. Diese Männer gaben mehr für Herz und Geist, als er geben konnte. Der katholische Glaube hatte durch sie dreißig und mehr Jahre lang eine Verkündung in solcher Lauterkeit, in solcher Geistigkeit gefunden, daß, wenn auf diesem Wege fortgebaut wurde, der Protestantismus von selbst in einem geläuterten und verklärten Katholizismus aufgehen müßte: ein Ziel, was freilich weder das Ziel jugendlicher Ueberspannung, noch das jugendlicher Heuchelei, Sinnlichkeit und Eigennützigkeit war. Die Art der Lezteren machte sie zu einem Theile der kirchlichen Partei, der dieser nur schaden konnte.

So hatte Blittersdorf Recht, wenn er an Münch-Bellinghausen schrieb, daß die Reaktion auf die Mitglieder der kirchlichen Partei in Baden sich nicht stützen könne, sondern nur auf das Beamtenthum, wenn es einmal disciplinirt sei. Am 19. November 1845 führte Regierungsdirekter Schaaff in Mannheim unter Trommelwirbel Fußvolk und Dragoner gegen eine gesetzlich zusammenberufene Versammlung der Mannheimer Gemeindebehörden, weil sie eine Beschwerde an die Staatsregierung oder an die Kammer berathen wollten, und hinderte die Berathung durch Verlesung der Aufruhrakte.

Acht Tage darauf trat die Kammer zusammen. Nebenius gestand, daß er nicht alle Verfügungen des Ministeriums des

*) Bericht der Commission u. s. w. Verhandlung in der Kammer u. s. w. im vierten Protokollheft von 1848. S. 264 bis 277.

Innern unterzeichne, also daß Rettig, der nicht verantwortlicher Minister war, selbstständig neben ihm regiere. Eine willkürliche, eine grenzenlose Polizeigewalt, sagte Welcker, umgarnt und vernichtet von dem Heiligthume der Gedanken-, Gewissens- und Wahrheitsfreiheit bis zur körperlichen und Eigenthumsfreiheit alle Rechte der Bürger, und droht endlich alle Verfassungsrechte sammt der öffentlichen Moral und dem Thron in ihren unheilvollen Schlund zu ziehen; die furchtbare Gefahr dieses Systems liegt vor Augen. Entweder siegt es, dann wird das Volk elend, verachtet, eine Beute der Feinde. Oder es siegt nicht, dann führt es zu Revolutionen, wenn die Regierungen nicht zeitig das Recht des Volkes auf freie, ungehemmte gesezliche Entwicklung anerkennen und achten wollen.

Dieses prophetische Wort Welckers wurde von den Ministeriellen verhöhnt. Daß man nicht auf sie hört, ist das Loos der wahren Propheten; den falschen Propheten zu glauben, ist die Art der Großen, der vornehmen und der geringen Menge.

Zittels Antrag auf Religionsfreiheit, auf freie kirchliche Association und freie öffentliche Ausübung des Kultus für Alle wurde benüzt, namentlich das ganz katholische Oberland, das fast keinen ministeriellen Abgeordneten geschickt hatte, gegen die Liberalen damit aufzuregen, daß man ihnen vorspiegelte, es handle sich darum, ob sie katholisch bleiben wollen oder „ronge'sch" werden. So wurde ein Petitionensturm gegen die liberale Kammermehrheit erwählt. Die hauensteiner Bauern ließ man in der von ihnen unterschriebenen Adresse an den Großherzog sagen: „Die radikalen Elemente müssen weg aus der Kammer; nicht um den Fürsten zu kränken, nicht um die heilige katholische Kirche zu lästern, bezahle das Volk die ungeheuern Diäten an solche Schreier; das Volk vertraue auf den Großherzog und seine Regierung".

Die vereinigte Partei des Rückschritts hoffte bei neuen Wahlen jezt eine überwiegend reaktionäre, namentlich ultramontane Kammer zusammen zu bringen. Am 9. Februar 1846 wurde zu Aller Ueberraschung die Kammer aufgelöst; zwei Tage zuvor, am Samstag, soll man im Ministerium selbst noch nichts davon gewußt haben; am Sonntag hielt es Sizung, unter fremdem Einfluß, sagt man, dem der Großherzog und das Ministerium dießmal folgten.

Die kirchliche Partei und ihre Verbündeten, das in Mannheim aus adeligen, bürgerlichen und kirchlichen Reaktionären zusammengesezte Centralkomite, troz der ungeheuersten Anstrengungen, hatten sich verrechnet. Das katholische Oberland, kurz geblendet, sah bald wieder klar. Wie in Preußen, war auch die Büreaukratie in Baden großentheils nicht geneigt, kirchlich unterthan zu werden, und in der Wahl zwischen der Herrschaft der Liberalen und der der Kirchlichen dünkte ihnen die erstere doch noch leidlicher, zumal Unvorsichtige der Kirchlichen sich hatten entschlüpfen lassen, daß für ihren Staat Beamte, die nicht ganz gläubig seien, nicht brauchbar seien. Flugschriften und Pamphlete mußten den Liberalen die Macht der Tagespresse ersezen, mit der sie nicht wirken durften. Diese so rasch sich folgenden Neuwahlen waren zudem allen volksthümlichen Kräften eine von der Regierung wie angewiesene Uebungsschule für Bearbeitung und Leitung der Massen: das badische System war es, das, absichts- und ahnungslos, diejenigen Talente groß zog und einübte, die dasselbe stürzen sollten; dieses System war es, welches die Masse durch ewiges Niederdrücken und Spannen zugleich zum Stoffe für die Volksführer zubereitete.

Die Wahlen fielen so aus, daß Blittersdorf von Frankfurt aus rieth, jezt müsse man nachgeben, ein etwas volksthümliches Ministerium bilden; nur für jezt; ein Ministerium Bekk werde sich bald abnüzen; die radikale Partei verliere dadurch ihre Stüze, das liberale Ministerium seine Popularität, durch seine Unfähigkeit zum Regieren und durch das System, in dessen Schranken es regieren müsse.

Denn Blittersdorf rieth nur zu einem gemischten Ministerium; theils um die liberalen Kräfte darin zu lähmen, theils um durch die Monarchischen darin das Ausland, d. h. den Wiener und Berliner Hof, zu beruhigen. Denn, schrieb er, der Großherzog müsse dann unverzüglich Jemand nach Wien und Berlin senden, um dort zu erklären, wie er sich zwar so lange wie möglich gegen die Anerkennung einer solchen Nothwendigkeit gesträubt habe, aber es bleibe ihm keine Wahl mehr, wenn Ruhe und Ordnung in dem Großherzogthum erhalten, und die Anwendung äußerster Mittel, wie Umstoßung oder einseitige Abänderung der Verfassung, vermieden werden solle.

Blittersdorf rechnete so: Die Abnüzung eines liberalen Mini-

steriums in den bisherigen Hemmschuhen, das scheinbare, nur augenblickliche Nachgeben wird zur Rückkehr und zur Befestigung des alten Systems von selbst führen.

Im Mai 1846 trat die neue Kammer zusammen. Regenauer, Weizel, Baumgärtner, Lang, Leiblein, Lichtenau, Platz, die bisher für das System sprachen oder stimmten, waren in den Wahlen durchgefallen. Die kirchliche Partei hatte nur einen, den Professor Buß von Freiburg, in die Kammer gebracht. Die Opposition war an Zahl stärker als je zuvor in der Kammer vertreten.

Das System bequemte sich, vor dieser Kammer artiger aufzutreten: an die Spize des Ministeriums war Bekk berufen worden, aber ohne Portefeuille.

Nicht einmal Blittersdorfs Rath zu einem gemischten Ministerium war durchgedrungen: das ganze Ministerium, und was damit zusammenhing, blieb; und nur Bekk, Bekk ganz allein, bildete die liberale Kraft darin, ohne einen andern Wirkungskreis, als den der Kammer gegenüber. Denn er und Nebenius vertraten die Regierung vor der Kammer.

Seine eigenen Freunde haben diesen unbedingten Eintritt Bekks, des zu viel Vertrauenden, unvorsichtig genannt. Dieser Eintritt wurde zwar in Deutschland als der erste große Triumph des Grundsazes wahrer Repräsentativverfassung gefeiert; denn Bekk, nach welchem, als dem Manne der Nothwendigkeit, gegriffen wurde, war lange ein einflußreiches Mitglied der gemäßigt-freisinnigen Richtung in der Volkskammer gewesen, eine Zeit lang einer der Führer der Opposition, der Ruhigsten und Festesten einer, unter allen Einschüchterungen von Oben sich treu im Bekämpfen Blittersdorfs und des Systems. Nach Blittersdorfs Rücktritt hatte er sich der Regierung genähert, Kammerpräsident seit Tuttlingers Tod.

Zuerst wirkte Bekks Ernennung gut. Der Argwohn in den Gemüthern machte einer versöhnlichen, erwartungsvollen Stimmung Plaz. Entschiedene Vertheidiger der Volksrechte hielten sich für verpflichtet, ihre Angriffe einzustellen, und der neuen Verwaltung eine aufrichtige und billige Probezeit zu gönnen.

Diese dachten an Eines nicht, daran nicht, daß die ganze Regierungsmaschine die alte geblieben war, und Bekk, mit dem besten Willen, nur darein eingeschraubt und dadurch gehemmt war.

So blieb der Ministerialdirektor Rettig in seiner ganzen bisherigen Stellung. Im Juli 1846 wurde jede Zusammenkunft verboten, um Adressen für die von der Bundesakte gewährleisteten Rechte der Schleswig-Holsteiner zu unterzeichnen. Fast zwei Drittheile der Kammer erklärten sich gegen Rettig: er blieb im Amt und wurde darin belassen. Es war nahe daran, daß das Ministerium Bekk — die Steuerverweigerung erfuhr. Nur um dem Lande materielle Nachtheile zu ersparen und kurhessische Verwicklungen zu vermeiden, stimmte selbst ein Theil der Opposition, motivirt, für das Budget: dagegen selbst solche, die Bekk befreundet waren, wie Welcker, Mathy, Soiron, Buhl, Bassermann.

Draußen im Land war die getäuschte Erwartung des Volkes noch bitterer in Aeußerungen, als sie in der Kammer fielen. Außer der Kammer wie in derselben spaltete sich das Lager, das bisher gegen die Regierung zusammen gestanden: ein Theil davon, darunter namentlich der bürgerliche Mittelstand, ging zwar nicht zur Regierung über, aber er trennte sich von den radikalen Verbündeten, und stellte sich zwischen diese und die Regierung mit Annäherung an die leztere. Das waren die Landwirthe, die Fabrikanten, die Kaufleute, die bisher kraft des badischen Wahlgesezes wesentlich die zweite Kammer zusammensezen halfen.

Das war ein großer Sieg der Reaktion, diese Spaltung des Oppositionslagers: vielleicht hatte diesen Gedanken die Reaktion aus der englischen Revolutionsgeschichte entlehnt. Die tiefere Bedeutung dieses Reaktionssieges trat erst im Frühling 1848 hervor.

Halbe und Ganze, Schwazer und Thatmänner, Liberale und Radikale — das waren jezt die Schlagworte, mit denen das Volk in Baden die Männer bezeichnete, die bisher mit einander ausdauernd den Kampf gegen ein und dasselbe System geführt hatten. Der Führer der Opposition war noch immer Izstein, der Mann der langen parlamentarischen Praxis, ein feiner kluger Geist, mit einem Verstand, so hell wie sein Auge. Mit seinem großen Talente, die Menschen zu gewinnen, zu vermitteln, zusammen zu halten, und die von ihm gebildete Partei zu ordnen und zu leiten, versuchte, vorausschauend wie er war, er auch jezt noch die Bruchtheile der Opposition wieder zu versöhnen und zu vereinen; und es gelang ihm auch vorerst, zu Durlach am 29. November 1846

auf einer Zusammenkunft aller Bestandtheile der freisinnigen Partei. Auf diesem Tage wurde auch die Gründung der „Deutschen Zeitung“ verabredet, die von da an unter der Redaktion von Gervinus in Heidelberg als das bedeutendste Organ der freisinnigen Richtung der Zeit galt.

Im Frühling 1847 aber schon fingen die Elemente des Lagers wieder sich zu scheiden an, schärfer als zuvor, schneidend, und in Einzelnen zuckte schon Feindseligkeit auf.

Am Ende des Jahres 1847 aber standen als die einflußreichsten Männer auf Seiten der Verfassung und in engem Zusammenhang mit den freisinnigen Bestrebungen von ganz Deutschland neben Itzstein der geist- und kenntnißreiche, warmblütige und doch konservative Welcker, ganz konstitutionell-monarchisch, nur für die naturgemäße Entwicklung der staatsbürgerlichen Freiheit von Baden und Deutschland, gegen eine Revolution, so lang es ohne diese ginge. Dann Mathy, der Abgeordnete von Konstanz, der er vorzüglich durch Ficklers Aufopferung im Jahr 1842 geworden war, — als eine geistig und moralisch die Mehrheit weit überwiegende Persönlichkeit damals allgemein anerkannt. Mathy galt damals noch, nicht Denen, die ihn näher kannten, aber Vielen als der künftige Robespierre Deutschlands. Bassermann, durch Geld, Stellung und Gewandtheit von Einfluß; er hatte sich damals schon auf den Weg gemacht, von der äußersten Linken weg dem Centrum zu, und er war, was man ihn nannte, der liberalisirende Bourgeois, mit Verdiensten um die religiöse Freiheit, als Freimaurer, und um den deutsch-nationalen Gedanken. Sander, vielleicht der beste Kämpfer für die bürgerliche Freiheit in Baden, war nicht mehr. Sein jüngerer Freund Friedrich Hecker hatte seine Gesinnung, aber nicht sein Maß, nicht seine politische Klarheit, seine Ruhe im Feuer, seinen praktischen Blick, seine Kenntniß der Menschen und Dinge. Dennoch war Hecker eine parlamentarische Macht, er wollte wenigstens selbst im Idealismus das Praktische, seine Formen waren sehr gewinnend, er war ganz für das öffentliche Leben gemacht, er hieß der Löwe des Volks und der Radikalen, er war der eigentliche Führer der sozialen Demokratie in Baden, mit eben so viel Fantasie und warmem Gefühl für alle großen Ideen, als Energie des Willens, ein Feuerkopf, der beste Sprecher

der Kammer. Er ging weit über die große Mehrheit der Opposition mit seinen Ansichten und Bestrebungen hinaus; er dachte nicht bloß an eine umfassende Verwaltungsänderung in Baden, sondern an eine Umänderung Deutschlands durch eine Revolution. Politisch voraus war er den meisten Anderen darin, daß er suchte, auf welchen Wegen die von jenen fast nicht beachteten unmittelbar materiellen Forderungen der verschiedenen Volksklassen zu befriedigen wären. Daß er aber glaubte, der neuzeitige Sozialismus tauge etwas dafür, beweist, daß er noch nicht hinaus war über das Blenden von Ideen und Theorien. Einfluß in dieser Richtung auf ihn übte besonders Struve, der inzwischen Sozialist geworden war.

Am 12. September 1847 hielten Hecker und Struve eine Volksversammlung in Offenburg; die Versammelten nannten sich die entschiedenen Verfassungsfreunde. Die Politik des Hofes und des Ministeriums war bisher dieselbe geblieben bis zum Ende des Jahres 1846. Nebenius trat zurück und Bekk übernahm am 19. Dezember das Portfeuille des Innern. Rettig wurde entfernt und mit ihm die am meisten unpopulären Elemente. Die Minister des Innern und Aeußern, Bekk und von Dusch, bereisten das Land, sie gefielen dem Volke; Mathy lobte öffentlich die neue Regierung. Diese war aber nur zum Theil für den Fortschritt; Trefurt und Regenauer, beide Verfechter des alten Systems, hatten, jener die Justiz, dieser die Finanzen. So blieb auch in dieser neuen Regierung immer noch viel vom alten System nachzufühlen, zum Mißvergnügen der Liberalen, zur Verbitterung der Radikalen und der Sozialdemokraten. Dennoch hielten die Ersteren fest zum Ministerium Bekk, sowohl die Mittelpartei Mittermaier, Bissing, Zittel, Dennig und Andere, als auch solche, die der Linken angehörten; selbst Mathy und Bassermann unterstützten Bekk.

So stand nun die Versammlung zu Offenburg einer Versammlung der „liberalen Bürger" zu Freiburg gegenüber, wo Mittermaier, Gervinus, Mathy, Bassermann sich beriethen, wie man mit Vermeidung eines Zusammenstoßes mit der Regierung Zugeständnisse von ihr erlangen könne. Auf der Offenburger Versammlung stellten Hecker und Struve bereits unter „anderen Forderungen des Volks" die: Abschaffung aller Vorrechte, Selbstregierung des Volkes, progressive Einkommensteuer, Uebergang des stehenden

Heeres in eine volksthümliche Wehrverfassung, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde.

Das war der Kern des Programms der Bewegungspartei. Es hielt sich dieses ganz in den konstitutionellen Grenzen. Wenige Punkte ausgenommen, waren diese Forderungen des Volkes keine anderen, als welche der alte Liberalismus auch schon gestellt hatte. Dennoch leitete die Regierung gegen alle Theilnehmer derselben den Hochverrathsprozeß ein. Der Schritt, den Hecker und Struve gethan hatten, lag darum weit hinaus über den alten Liberalismus, weil sie die Opposition in der Ständekammer aufgaben und diese daraus hinaus unmittelbar in's Volk hinein warfen. Die Volksagitation begann und nahm eine revolutionäre Form an.

Hecker und Struve aber standen vorerst mit ihrer werdenden Partei in Deutschland vereinzelt da. Noch kannten die andern deutschen Staaten nur eine Opposition in der Kammer, aber keine Volksopposition.

Der Gedanke der deutsch-nationalen Einheit aber einigte noch immer die Männer, von denen die einen mehr liberal, die andern radikal waren, und am 18. Oktober sah man zu Besprechung nationaler Angelegenheiten wieder, wie seit Jahren, einen Kreis versammelt, dießmal zu Heppenheim. Da war Hansemann aus Rheinpreußen, Heinrich von Gagern und Wernher aus Hessen, Hergenhahn aus Nassau; Federer, Fezer, Goppelt, Murschel und Römer aus Württemberg; Bassermann, Buhl, Dennig, von Itzstein, Kapp, Mathy, von Soiron, Welcker und Weller aus Baden. Es waren lauter Kammermitglieder, und man verabredete das Zusammenwirken der Opposition in den einzelnen deutschen Verfassungsstaaten. Selbst Mathy galt jezt seinen Freunden nur als Reformer, es waren lauter Konstitutionelle beisammen *).

---

*) Quellen: Außer den Schriften von Mördes, Abt, Hecker, Bekk, Andlaw über Baden, hauptsächlich sechs Jahrgänge des Volkstaschenbuchs Vorwärts, die Protokolle der badischen Kammer und die „Gegenwart" II. S. 34 bis 359. III. S. 443 bis 451.

Einunddreißigstes Hauptstück.

Das übrige Deutschland.

Wenn man alle noch übrigen deutschen Staaten im Einzelnen ihrer Regierungsweise und ihrer Zustände schildern wollte, es wäre wenig Mannigfaltigkeit dabei. Es trat überall bald mehr bald weniger scharf hervor, daß, selbst wo der Wille des Fürsten der beste war, seine Minister, gern oder ungern, aber immer unumgänglich unter Zwang das in die Verwaltung ihres Landes übertragen mußten, was die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die Frankfurter Beschlüsse von 1831 und 1832, die Wiener geheimen Beschlüsse von 1834 und die zeitweiligen Eröffnungen Metternichs an den Bundestag oder an die einzelnen Höfe vorschrieben, und oft wirkten österreichischer, russischer und preußischer Kabinetseinfluß zusammen. Es kann jezt kein Zweifel mehr sein, daß man den einzelnen Staat durch moralischen und physischen Zwang genöthigt hätte, falls sich überhaupt einer dessen geweigert hätte, das zu vollziehen, und mochte es noch so sehr die unveräußerlichen Menschenrechte, die Landesverfassung und selbst die Bundesakte verlezen.

So geschah und so war auch in Württemberg Vieles, was nicht hätte geschehen und anders hätte sein sollen, obwohl das ebenfalls in die Geleise der metternichischen und bundestäglichen Politik eingeengte System der württembergischen Regierung im Vergleich mit den meisten anderen deutschen Staaten vielleicht noch ein milderes hätte genannt werden können, wenn, wo schlechthin Druck ist, das Mildere noch in Betracht kommen könnte*). Jeden-

*) Württembergs Verhältnisse werde ich sehr im Einzelnen in einer besonderen Schrift darstellen.

falls weit hinter dem Ministerium Bekk blieb das ganz büreaukratische, polizeistaatliche Ministerium Schlayer in milder Handhabung der bundestäglichen Weisungen zurück.

Im Großherzogthume Hessen war lange Jahre hindurch wenig Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, selbst in Rheinhessen, selbst in Mainz. War vor wenigen Jahren in Preußen der Gedanke, an dem bestehenden Rechtszustande der Rheinlande zu rütteln, durch den entschiedenen Ausdruck der Volksmeinung zurückgedrängt und aufgegeben worden; war in Bayern von Reichsräthen und Abgeordneten selbst der Schein vermieden worden, den Grundsäzen der rheinischen Rechtspflege irgend im Wesen nahe treten zu wollen: so nahm dagegen die Mehrheit der darmstädtischen Abgeordneten, meist Staatsbeamte und aus den dießrheinischen Landen, welche der Gesezgebung und des Gerichtsverfahrens jenseits des Rheins entbehrten, es auf sich, Regierungsvorschläge anzunehmen, welche diese Geseze in wesentlichen Punkten beeinträchtigten.

Die ganze Bevölkerung Rheinhessens kam in eine Bewegung, die man vergeblich durch alle Mittel der Polizeigewalt zu unterdrücken suchte, eine Bewegung für ihre Gesezgebung, welche die Männer des Volkes, Ziz, Mohr, Lehne, Strecker und Andere, eben so klug als entschlossen leiteten. Aber nicht diese wandelten den so lang erschlafften Volksgeist so plözlich und so tief um, sondern Die, welche das Volkskleinod der rheinischen Gesezgebung anfochten und es entreißen wollten, die haben das Verdienst, die hessischen Rheinlande aus der Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit zu politischer Lebendigkeit erweckt zu haben.

Etwas war es, was fast überall in Deutschland, im Volke wie in den Kammern, lebhafte Theilnahme und Erörterung fand: die schleswig-holsteinische Sache.

Seit Jahren hegte das kleine Dänemark den Anschlag, die beiden deutschen Landschaften Holstein und Schleswig ganz dänisch zu machen. Holstein war deutscher Bundesstaat, beide standen mit dem eigentlichen Dänemark nur in losem Zusammenhang.

Eine Partei in Dänemark, und zwar die national-freisinnige Partei daselbst, trug sich mit dem Gedanken eines künftigen großen skandinavischen Reiches, das Schweden, Norwegen und Dänemark zugleich umfassen sollte. Diese verfocht es und betrieb es auch

aus allen Kräften, die beiden deutschen Herzogthümer Holstein und Schleswig als unzertrennliche und unablösliche Theile dem dänischen Gesammtstaat einzuverleiben.

Die deutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins war eingedenk ihrer Abstammung und eingedenk ihrer anderen Interessen, und sezte sich entschieden dagegen.

Jahrelang war es die freisinnige Partei in Deutschland fast allein, die dem sich entspinnenden Kampfe Theilnahme schenkte und die Augen und Herzen des deutschen Volkes darauf zu lenken suchte, unbekümmert darum, daß sie mitten in Deutschland von Augendienern der Höfe darüber der Anmaßung und der Thorheit bezüchtigt wurde.

Am 8. Juli 1846 erschien eine Kundgabe des Königs von Dänemark, der bekannte „offene Brief“. Das Vorhaben, durch Einverleibung der deutschen Herzogthümer Dänemarks Einheit zu Stande zu bringen, war darin offen ausgesprochen.

Die Regierungsblätter Englands und Frankreichs sprachen mehr oder weniger offen ihre Billigung dieses dänischen Anschlags aus. Rußland war damit völlig einverstanden. Es war klar, die Schwächung Deutschlands wurde von diesen drei europäischen Mächten mit Wohlgefallen angesehen. Rußland sah schon lange den Sund und den Hafen von Kiel so an, als ob sie russisch wären.

Preußen und Oesterreich, diese beiden deutschen Großmächte, waren durch die Dinge im Osten Europas wieder fester als je an die Politik des Petersburger Kabinets gefesselt. Dieses Bündniß mit Rußland konnte diese beiden deutschen Mächte nur immer mehr entfremden einerseits der konstitutionellen Richtung der Zeit, andererseits dem bedrängten deutschen Schleswig-Holstein.

Die Haltung der Schleswig-Holsteiner war männlich und entschlossen. Das Volk wie seine Vertreter in den Ständeversammlungen erschöpften alle gesezlichen Mittel zur Wahrung ihres Rechts. Aber der Feind war unbeugsam, folgerecht, verlor nie die Fassung: auf der andern Seite verrieth sich Schwanken und Unentschiedenheit, besonders auf Seite der Führer, wie bei der Nortorfer Versammlung, wo es galt, zur Abwehr unrechtmäßiger thätlicher Gewalt Entschlossenheit und kräftigen Widerstand entgegen zu sezen.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit war ganz besonders geeignet, die deutschen Verhältnisse klar zu machen.

Zwei deutsche Länder wurden von einem fremden Staate, der kaum so groß ist als diese selbst, in ihrer Nationalität verlezt und verhöhnt. Im Angesichte Deutschlands, während man am Symbol der deutschen Einheit, am Kölner Dom, baute, sahen sich in Holstein deutsche Soldaten unter dänischem Befehl gezwungen, auf deutsches Volk mit Kolben loszuschlagen, weil dieses Volk deutsch sein wollte. Da hörte man sagen: „Einen ärgeren Hohn hat sich Deutschland selbst in den napoleonischen Tagen nicht gefallen lassen müssen".

Die meisten Deutschen im übrigen Deutschland aber kümmerten sich wenig darum. Ein Theil erhob sich bis zu Verwahrungen und Adressen, und fühlte sich, damit etwas gethan zu haben. Anfangs waren sogar die Adressen in den deutschen Staaten theils etwas Mißliebiges, theils etwas Verbotenes, als wollte damit das Wort des alten Römers eingeprägt werden: „Schweigen ist die Ehre der Sclaven". Plözlich las man in den Zeitungen, und laut wurde die Freude darüber, man wolle der Presse in dieser Sache freien Spielraum lassen, man gewähre das Unterschriftensammeln für schleswig-holsteinische Adressen. Die hohe obrigkeitliche Bewilligung war jezt gegeben, das deutsche Volk durfte sich für seine Brüder in Schleswig-Holstein bis zu Adressen erheben und begeistern. Es ersahen die Staatsdiener und die Kirchendiener aus unverholenen Aeußerungen ihrer deutschen Regierungen, daß von denselben die „nationale Bewegung" nicht mit unbeifälligem Auge betrachtet werde. Auch war der dynastische und Erbfolgepunkt zu Gunsten der Ansprüche der deutschen Herzogthümer am weitesten, wie die Staatsdiener und guten Bürger jezt sahen, in den Vordergrund geschoben.

Da erst stürmte die deutsche Begeisterung und die Wuth gegen Dänemark allgemein — in Adressen und im Schleswig-Holstein-Lied, wie seiner Zeit im beckerischen Rheinlied. Da erst kam, weil jezt erlaubt oder gerne gesehen, eine Abstimmung um die andere zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner aus den deutschen Kammern. Da boten — in Adressen — Lehrer der Hochschulen, Stadtbehörden, Vereine den Holsteinern nöthigenfalls „Gut und Blut" an in ihrem

Kampfe gegen die dänische Unterdrückung. Da waren deutsche Blätter und Lippen voll von Scheltworten gegen das kleine dänische Volk von zwei Millionen Seelen, das sich unterstand, einem großen Volke von vierzig Millionen zwei seiner schönsten Gebietstheile entreißen zu wollen.

Es war eine Zeit, da schlugen sich dreihundert Dithmarschen, unter den Helden Isbrand und Sibrand, hinter Meldorf, tapfer gegen dreißigtausend dänische Ritter und Reisige, die ihre Unterwerfung forderten: die Zeit war vorüber, so schien's, für die deutsche Nation.

Selbst der deutsche Bundestag warnte nur vor allzuvollem Ueberströmen der deutsch-vaterländischen Gefühle.

Die Freunde der Freiheit und Einheit Deutschlands theilten sich in ihrer Ansicht. Viele hatten Wohlgefallen „an der außerordentlichen Regung des Volksgefühls" in dieser Sache, und sie sahen darin „die Bürgschaft des Anzugs besserer Zeiten und besseren vaterländischen Geistes". So sahen es die meisten an. Ein kleiner Theil war schamroth als über einen Zustand tiefster Schmach Deutschlands, trauernd über ein Volk und Land, dem man solches ungeahndet zu bieten wagte und wagen durfte. Diese Wenigen wollten sogar nur ein Ränkespinnen darin sehen in dieser erlaubten Schleswig-Holsteins-Begeisterung: „als wolle man nur die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes von dem großen Deutschland ablenken; als habe man die deutsche Sitte kennen gelernt und brauche sie jezt, die Sitte, jede Theilnahme bis zur Neige in Reden und Verwahrungen zu erschöpfen, und als wolle man nur der nationalen Einfalt in Deutschland wieder etwas zu thun geben, woran sie ihren Muth kühlen könne, um sich dann, nach überstandenem Rausche, wieder in die gewohnte Bahn bedächtiger und nüchterner Spießbürgerlichkeit einlenken zu lassen".

Diese Schwarzsichtigen hatten dabei diejenige Politik im Auge, die allerdings ein Interesse hatte, die Blicke des Volkes von ihren Maßregeln abzulenken, indem sie sie anderwärts beschäftigte, und zugleich im Auge denjenigen Theil im Volke, der zur Unselbstständigkeit, zur unbedingten Folgsamkeit erzogen schien; die lange künstliche Gliederung unterthäniger und gehorsamer Diener, die nur darauf bedacht waren, wie sie die vielen Sprossen der langen Leiter am

schnellsten erklimmen und Orden und Zulagen erringen; die Geldmenschen und das Jagen in allen Klassen nach Geld. Von diesen war weder für Schleswig-Holstein noch für Deutschland etwas zu erwarten.

Am wenigsten durfte einer das ganze deutsche Volk, und was es könne, wenn es erwache, nach dem Lande Nassau bemessen.

Da hatte das Volk zugesehen, wie man die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen aufhob, und wie Fünf tagten, als wären sie eine ganze Kammer, Steuern verwilligten, die Verfassung und den Kredit des Landes ruinirten. Man hatte da den Census für die Wählbarkeit höher gegriffen, als möglich war. Denn wie man ihn anwenden wollte, im Jahr 1846, so stellte sich heraus, daß unter achtundzwanzig nassauischen Aemtern nur acht Aemter waren, in welchen sich je fünf Männer fanden, reich genug, um wählbar zu sein, und unter den anderen zwanzig Aemtern waren sogar zwölf Aemter, in welchen auch nicht ein einziger Mann ansässig war, der den vom Gesez geforderten Census hatte, also wahlfähig war. So persiflirte sich das Wahlgesez, so annullirte man so zu sagen die Volksvertretung. Das Volk gewöhnte sich, gleichgültig zu sein, das Regierungssystem für russisch zu halten, während es kurhessisch-hassenpflugisch war, höchstens preußisch-eichhornisch. Zwei ausgebreitete Familien waren eigentlich im Besize der Verwaltung des Landes, in einer Art Erbpacht; diese nannte das Volk „den großen und kleinen Rattenkönig". Selbst die Versammlung der Land- und Forstwirthe wurde im Nassauischen verboten, ungeachtet Metternich solche in Oestreich ungefährlich fand, und zu einem Verein für ein Denkmal des Nationalökonomen List wurde die Erlaubniß verweigert. Um so höher ist es anzuschlagen, was Männer wie Hergenhahn, Bertram, Hehner, Schulz von Weilburg und andere Wenige für das nassauische Volk in kurzer Zeit wirkten*).

Auf Preußen, nicht auf den König, sondern auf das Volk, blickten zu Ende des Jahres 1846 Viele gespannt und erwartungsvoll. Die, welche von dorther etwas erwarteten, sahen in die

*) Diese Notizen über Nassau sind nach dem ausgezeichneten Aufsaze über Nassau's politische und nationale Zustände in dem Werke „die Gegenwart" V. 273 bis 294.

preußische Gestaltung und Entwicklung hinein, als wie in einen Spiegel der Zukunft Deutschlands überhaupt.

Am 3. Februar 1847, nach langen geheimnißvollen Andeutungen in den Zeitungen, gab der König „ein Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend".

Diese „große Maßregel", wie sie genannt wurde, feierte ein Theil der Bewohner in Elbing, Thorn und Halle mit Zweckessen und Illumination als die neue preußische „Konstitution". Der König glaubte, sein „Geschenk" werde im ganzen preußischen Staate freudig und begeistert aufgenommen werden. Aber das Volk nahm es zuerst mit Gleichgültigkeit hin. Die Presse und die Partei der Bewegung, natürlich nicht innerhalb Preußens, sondern im „deutschen Auslande", unterwarfen die Vorlagen einer Kritik. Die Schrift von Heinrich Simon aus Breslau, unter dem Titel: „Annehmen oder Ablehnen"? sagte gleich im Vorwort: „Wir baten Dich um Brod und Du gibst uns einen Stein! Das war unser schmerzerfüllter Ausruf, als wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar durchgelesen hatten". Das Patent war streng monarchisch, eigentlich absolutistisch gehalten. Von Allem, was Kern und Werth einer Verfassung ausmacht, war nichts darin. Es war, verglichen mit der wenigst freisinnigen unter den deutschen Verfassungen, nur der Schatten eines Scheins.

Am 11. April trat „der vereinigte Landtag", d. h. die Versammlung aller Provinzialstände in Berlin zur Berathung des Patentes zusammen. In der Eröffnungsrede sagte der König: „Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein vertragsmäßiges, konstitutionelles zu verwandeln".

Die ganze Rede war eine königliche Kriegserklärung gegen die Liberalen und gegen die Forderungen einer konstitutionellen Verfassung.

Dennoch berieth der vereinigte Landtag die Vorlagen sechzehn Wochen lang. Reife und verständige politische Anschauungen zeigten sich in Fülle in der Versammlung, gute Redner, aber weniger dabei konsequente politische Charaktere und muthige Männer. Die wichtigsten Anträge der Stände auf Aenderungen des Patentes,

der „Verordnungen“ vom 3. Februar, wurden vom König abgelehnt und die Versammlung am 26. Juni geschlossen. Aber was in den drei Monaten in der Versammlung gesprochen wurde, klang tief im Volke an. Die Opposition wurde überall geehrt, in pietistischen Adressen aber eine gottlose genannt, weil sie den Juden und Deutschkatholiken gleiche Rechte mit den Christen einräumen wolle.

Der geistige Druck blieb sich gleich. Simon, Gottschall, dieser wegen Vorlesens seines Trauerspiels „Thomas Münzer“, Dronke, Meyen, Springer, Jakoby, Graf Reichenbach und Andere wurden gerichtlich verfolgt, theils schwer verurtheilt wegen Harmlosem, theils freigesprochen, wie Jakoby, der abermals wegen „Majestätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgeseze“ in erster Instanz verurtheilt worden war.

Indessen steigerte sich durch schlechte Ernten und Sorglosigkeit der unteren Behörden die Theuerung. In Berlin und anderen Städten kam es zu Volkstumulten gegen die Brod- und Kartoffelverkäufer. Die aufrichtigsten Freunde des Thrones waren der Ansicht, der König sollte nachgeben, und freiwillig schenken an Rechten und Freiheiten, was der Zeit genüge; es könnten Umstände kommen, die ihn zwingen, mehr zu geben. Aber eine freisinnige preußische Verfassung, ein preußisches Volksparlament paßte weder zu Rußlands noch zu Metternichs System, und ihr Einfluß am preußischen Hofe hatte eher zu- als abgenommen.

Metternich sah zwar, daß sein System überall haltlos wurde, und daß gegen das Umsichgreifen der Zeitideen alle seine offenen und geheimen Mittel nicht helfen wollten. Ich verzweifle an dem Ausgange, sagte er am 9. Oktober 1847. Blittersdorf verzweifelte schon im April 1846, für die nächste Zeit das alte System behaupten zu können. Der alte Görres sprach im Angesicht des Todes „von dem Untergange der Monarchie“.

Während in Schlesien der Typhus schrecklich wüthete und das Volk Kleie, Gras und Derartiges aus Hunger aß, rüstete die preußische Regierung, Oestreich und Rußland zu gefallen, um, wenn es nöthig wäre, die in Oberitalien ausgebrochenen liberalen Bewegungen zu unterdrücken.

In Italien und in Frankreich krachten die Pfeiler morsch, die das bisherige System getragen hatten: drohend aufgerichtet stand

in beiden Ländern das Volk. In Italien hatte Papst Pius IX. selbst Hand angelegt, durch Ideen der Neuzeit das fast abgestorbene Volksthum des Landes wieder zu verjüngen. Das zerstückte Polen zuckte in allen Gliedern nach Vereinigung, unter dem Beifall des Papstes. In der Schweiz wurde der Sonderbund mit den Jesuiten aus dem Felde geschlagen: Preußens Politik ergriff die Partei des Sonderbundes und der Jesuiten, weil sie Oesterreich ergriff. Auch das vermehrte die Mißstimmung in Preußen, welche die Täuschung seiner Verfassungshoffnungen verbreitet hatte.

Theuerung, Arbeit- und Kreditlosigkeit, Noth überall, Unbefriedigtheit, Enttäuschung, Gereiztheit, Verbitterung — das sah, wer mitten unter ihm stand, zu Ende des Jahres 1847 im deutschen Volke. In manchem deutschen Winkel wagte man zwar kaum noch politisch zu athmen, und die Masse schwieg unter dem Albdrücken des Systems, das seit länger als dreißig Jahren auf Deutschland lag. Der Fremde, der durchkam, fand auch Alles still und stumm; er sah das deutsche Volk liegen, gebunden und starr, gekettet und bewacht. Und besonders der reisende Engländer vernahm es verwundert, wie in Deutschland Viele lehrten, das Gebundensein sei ein Gewinn für das Volk; sie verwunderten sich auch über das Apathische und Unbewegliche dieses Volkes.

Dem feineren Beobachter dagegen entging es nicht, daß Deutschland in seinen Tiefen gährte, und wenn er die Parteien musterte, so konnte ihm das Kommende nicht ungewiß sein. Auf der einen Seite das Prinzip der Hemmung, des Stillstandes, des Rückschrittes; auf der anderen Seite eine in Staat und Kirche bewegte, mächtig vorwärts strebende Welt. Dort alle Maßregeln des Druckes noch verschärft, und unter der Fahne des Rückschritts grimmige Führer und ein Lager, dessen einer Theil grundsäzlich den reinen Despotismus verehrte, dessen massenhafter anderer Theil aus kleinlichen und schwachen oder ehrgeizigen Subjekten des Regierungspersonals bestand, die nicht bloß an schnelles unbedingtes Gehorchen, sondern auch daran gewöhnt worden waren, große Gedanken verhöhnen zu hören und sich selbst erniedrigen zu lassen, und die sich gewöhnt hatten, ihre Untergebenen zu erniedrigen, die ersten Männer, auf welche das Volk sah, zu verunglimpfen, und in der Verfassungstreue und im Streben nach Volksthümlichkeit Hochverrath und Aufruhr zu finden.

Hier dagegen auf Seite des an Wohlstand und Freiheit verarmenden Volkes, das nach einer Wandlung der Dinge einen dunkeln Drang fühlte, standen, verhältnißmäßig nicht sehr zahlreich, aber um so energischer schaffende, ringende und arbeitende freie Geister, denen das Volk vertraute, so demoralisirt es durch das System und durch die Beamten war, durch Beamte, von denen es selbst glaubte und sagte, daß, wenn etwas von Außen komme, diese nicht mehr furchtbar, sondern furchtsam sein werden.

Verschwörung war nirgends in Deutschland. Der Bundestag aber, sein Nichtsthun wie seine Maßregeln, hatten die Verbindung aller Patrioten Deutschlands begründet, jene „Verschwörung", wie Joseph Görres lange voraussagte, „in der das entrüstete Nationalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte Stolz, das gedrückte Leben sich gegen die starre Willkür, den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen, die das Verderben der Zeiten ausgebrütet, und gegen die Verstocktheit der Vorurtheile verbunden haben, und die mächtig und furchtbar, wie nie eine andere, wachsend, mit jedem Tag in Macht und Thätigkeit ihr Ziel so sicher erlangen werde, daß die Gefahr nicht auf's Hinterbleiben, wohl aber auf's Ueberschnellen stehe."

„So weit war es", sagte bald nachher Radowiz, „in Deutschland gekommen mit der inneren Erkrankung des nationalen Lebens, daß die Edeln und Guten so weit getrieben waren, die verwerflichsten und sträflichsten Feinde des Gegners zu den Ihrigen zu zählen."

Der Gegner war das System, namentlich auch das des deutschen Bundes, der, wie manche Fürsten, das Volk hoffnungslos gelassen, von dem es, nach Radowiz, „ein lautes Geheimniß war, daß er nur eine beschwerliche Last für die Regenten und eine Zuchtruthe für die Regierten sei". Offen lag und Allen klar, daß der deutsche Bund bis dahin den Völkern Nichts gab, und daß alle Versuche, die großen Wunden der Zeit zu heilen, zu nichts führen — ohne die nationale und politische Einheit Deutschlands.

Der Groll zwischen Militär und Bürger trat fast allenthalben immer schärfer hervor; das erstere wurde angesehen fast nur wie eine wohlorganisirte Polizeimacht. Das Auswandern und die Verarmung der Massen wuchs, der Wohlstand nahm reißend ab, alle materiellen Verhältnisse der Nation gestalteten sich immer trüber.

Man fing an, im Volke an den Gedanken sich zu gewöhnen, nur auf dem Durchgangsweg durch eine Umwälzung komme es dahin, daß die Welt sich besser fühle. Der dreißigjährige Krieg, den die Gesellschaft als Nothwehr gegen den Despotismus des Systems führen mußte, und der tägliche Anblick von Rechts- und Gesezverlezungen von oben hatten in Parteigängern und ganzen Schichten den gesezlichen Sinn geschwächt, Einzelne verwildert.

Der Mittelstand größtentheils bückte und fügte sich, wenn auch unmuthvoll; die Hoffnungen vieler deutschen Männer, die aufrecht blieben, flogen gesenkt über das deutsche Land hin. Der deutsche Patriotismus zeigte eine Stirne, über welche die Zeit mit tiefen Furchen gegangen war. Manches Herz brach unter Gebet für sein Volk oder unter Verwünschungen. Manchem hatte der „Zug durch die Wüste" der lezten Jahrzehnte die Kraft des Geistes und Willens abgemattet. Selbst jüngere Vaterlandsfreunde hatten ein Aussehen, älter, als man es sonst an diese Jahre gewohnt war. Die Eingeweihtesten unter den Männern der deutschen Sache waren darauf gefaßt, unterzugehen. Sie wollten siegen oder fallen. Sie sahen nach den Bewegungen in den Nachbarlanden, ängstlich und hoffend zugleich, besonders auf Frankreich, weil ein Rückschlag auf Deutschland nothwendig war. Sie glaubten, daß ein Gerichtstag komme, wie ein Bliz in der Nacht und ein Donnerschlag, daß am Stuhle der Reaktion das Morgenroth der Freiheit aufflammen werde, plözlich und furchtbar.

Nüchternste sagten: Die Abel und Blittersdorf, Hassenpflug, und Metternich mit allen seinen Schülern, welche die Popularität der Fürsten ruinirten; die Könige von Hannover und von Bayern, der Kurfürst von Hessen und der Bundestag; der Adel und die ersten Kammern und die kirchliche Partei, diese Ultras mit ihrem Hohne, den Volksbedürfnissen gegenüber — diese alle haben viel vorbereitet zu einer Aenderung in Deutschland.

Nur die Männer des Hofes, der diplomatischen Menge und der Börse waren in unverwüstlicher Sicherheit. Wer die Zustände für gefährlich, ja nur für bedenklich erklärte, wurde verlacht; die Papiere stiegen, wie lange nicht zuvor. So traten beide Parteien in das Jahr 1848 ein, beide gerüstet.

Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei.